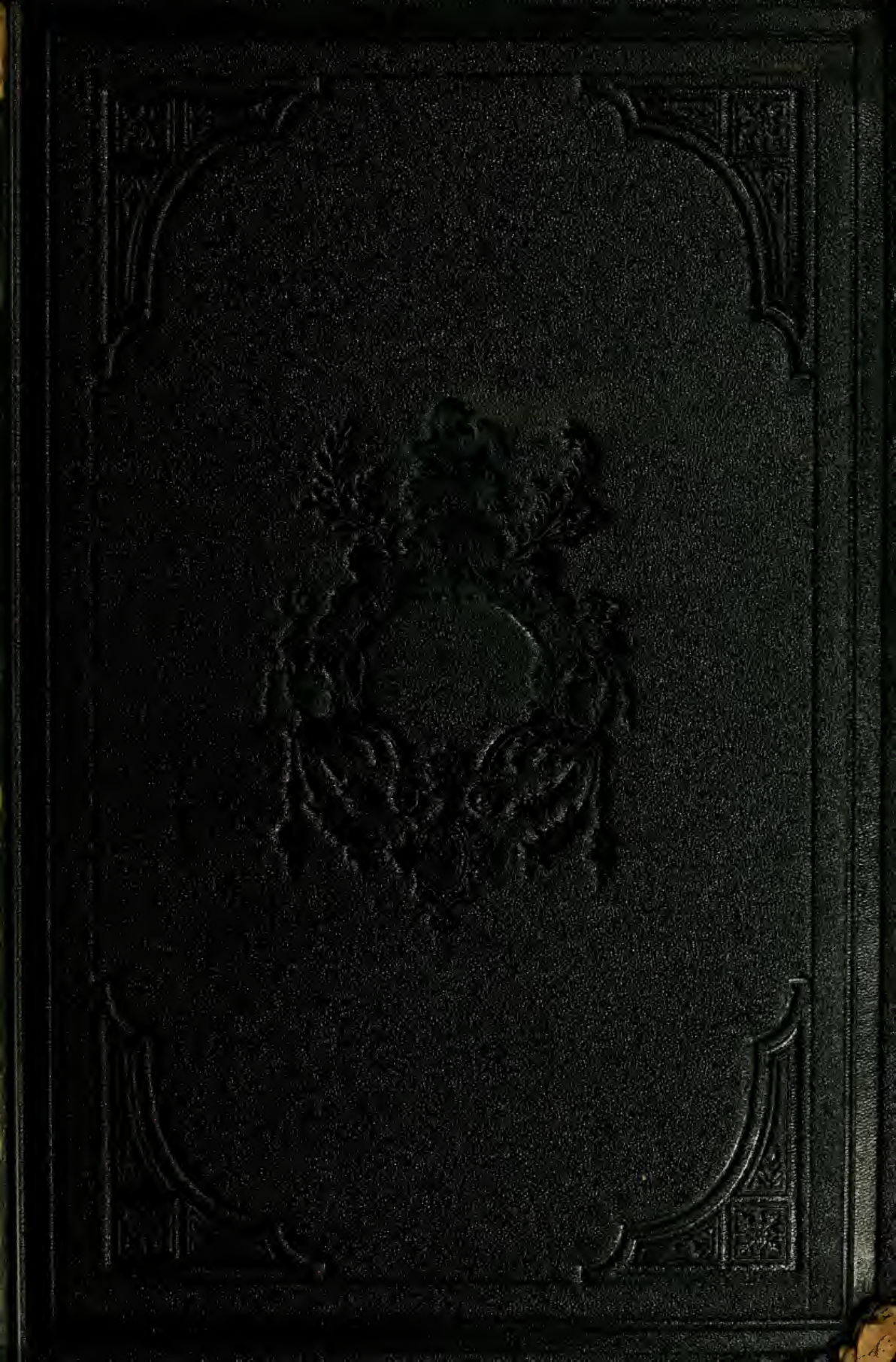

Boston Athenæum.

From the income of the fund given by

John Bromfield

of Boston, merchant. b. 1779. d. 1849.

Received June 10, '98.

CANCELLED

EXTRACT FROM THE THIRTEENTH OF THE RULES FOR THE LIBRARY AND READING ROOM OF THE BOSTON ATHENÆUM.

"If any book shall be lost or injured, or if any notes, comments, or other matter shall be written, or in any manner inserted therein, the person to whom it stands charged shall replace it by a new volume, or set, if it belongs to a set."

[10,000 Apr. '98]

Digitized by the Internet Archive
in 2010 with funding from
University of Florida, George A. Smathers Libraries

http://www.archive.org/details/staatsarchiv18inst

UNIVERSITY
OF FLORIDA
LIBRARIES

# Das Staatsarchiv.

---

Achtzehnter Band.

# Das Staatsarchiv.

## Sammlung

## der officiellen Actenstücke

## zur Geschichte der Gegenwart.

Herausgegeben

von

**Ludwig Karl Aegidi** und **Alfred Klauhold.**

**Achtzehnter Band.**

1870. Januar bis Juni.

CANCELLED

**HAMBURG.**

Otto Meissner.

1870.

327.08
S775
v.18

62760
B7
June 10.98
IR
.75+2
(v.18)

# I. Inhaltsverzeichniss, nach den Gegenständen alphabetisch geordnet.


**Bündnisse, Conventionen, Verträge** etc. (Vgl. Bd. XVII. u. vorg.)

1870. Juni 22. **Norddeutscher Bund** und **Oesterreich.** Vertrag betr. die Aufhebung des Elbzolles . . . . . No. 4000 a.

**Depossedirte Fürsten.**

1869. Dec. 10. **Preussen.** Königliches Staatsministerium an das Präsidium des Abgeordnetenhauses; Erklärung über die Rechnungslegung über die mit Beschlag belegten Gelder der depossed. Fürsten . . . . . 3975.

**Deutschlands Verfassung.** (Vgl. Bd. XVII. u. vorg.)

1867. April 9. **Norddeutscher Bund.** Erklärung des Grafen v. Bismarck, betr. die Aufnahme des ganzen Grossherzogthums Hessen in den Norddeutschen Bund . . 3980. Anm.

1868. Dec. 15. **Grossherzogth. Hessen.** Antrag des Abg. Metz auf Eintritt der Süddeutschen Staaten, jedenfalls aber des ganzen Grossherzogthums Hessen in den Norddeutschen Bund . . . . . 3997.

1869. Nov. 13. **Preussen.** Graf v. Bismarck an den Vicepräsidenten des Herrenhauses, Fürsten Putbus; persönliche Ansicht über den Antrag des Grafen zur Lippe . . . 3972.

„ „ 17. — Aus der Sitzung des Herrenhauses; Antrag des Grafen zur Lippe, betr. Aenderungen der Verfassung des Norddeutschen Bundes und der Preussischen Verfassungsurkunde ohne Zustimmung der Preussischen Landesvertretung . . . . . 3973.

„ Dec. 16. — Desgl.; Petitionen des Grafen zur Lippe in Betreff des Entwurfs einer Processordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, sowie in Betreff des Entwurfs eines Strafgesetzbuches für den Norddeutschen Bund 3974.

1870. Jan. 7. **Sachsen.** Aus der Sitzung der I. Kammer; Bericht der ersten Deputation und Debatte über die Anträge des Prof. Dr. Heinze, Abg. Petri und Grafen v. Hohenthal, betr. den Entwurf eines Strafgesetzbuches für den Norddeutschen Bund . . . . . 3977.

„ „ 17. **Bayern.** Königliche Thronrede bei Eröffnung des Landtags . . . . . 3990.

„ „ 28. — Antwortadresse der Kammer der Reichsräthe auf die Königl. Thronrede . . . . . 3991.

„ „ 29. bis „ Febr. 5. — Aus der General-Debatte der Kammer der Abgeordneten über die Antwortadresse auf die Königliche Thronrede . . . . . 3994.

„ „ 1. — Schreiben des Königs an den Königl. Obersteceremonienmeister, Grafen v. Moy; Nichtannahme der Adresse der Kammer der Reichsräthe . . . . . 3992.

„ „ 12. — Antwortadresse der Kammer der Abgeordneten auf die Königliche Thronrede . . . . . 3993.

1870. Febr. 14. **Norddeutscher Bund.** Thronrede zur Eröffnung der vierten Session der ersten Legislaturperiode des Reichstags . . . . . 3978.
,, ,, 22. — 8. Sitzung des Reichstags; aus der ersten Berathung über den Entwurf eines Strafgesetzbuches für den Norddeutschen Bund . . . . . 3979.
,, ,, 24. — 9. Sitzung des Reichstags; Resolution des Abg. Lasker und Gen., betr. den Anschluss Badens an den Norddeutschen Bund . . . . . 3980.
,, ,, 27. **Baden.** Erklärung über die Stellung der Regierung zu der obigen Lasker'schen Resolution . . . . . 3988.
,, ,, 28. und ,, März 1. **Norddeutscher Bund.** 11. u. 12. Sitzung des Reichstags; aus der zweiten Berathung über den Entwurf eines Strafgesetzbuches für den Nordd. Bund (Todesstrafe) . . . . . 3981.
,, ,, 7. **Bayern.** Schreiben des Königs an den Fürsten Hohenlohe-Schillingsfürst; Gewährung der Bitte desselben um Enthebung als Staatsminister des Königlichen Hauses und des Aeussern . . . . . 3995.
,, ,, 8. **Norddeutscher Bund.** 16. Sitzung des Reichstags; aus der zweiten Berathung über den Entwurf eines Strafgesetzbuches für den Nordd. Bund (Parlamentar. Redefreiheit) . . . . . 3982.
,, ,, 15/16. — 20. u. 21. Sitzung des Reichstags; desgleichen. (Hochverrath und Landesverrath etc.) . . . . . 3983.
,, ,, 30. **Bayern.** Erklärung des neuen Ministers des Ausw., Grafen Bray, über die Politik d. Bayerischen Cabinets 3996.
,, April 7. **Baden.** Thronrede des Grossherzogs beim Schluss der Ständeversammlung . . . . . 3989.
,, ,, 21. **Deutscher Zollverein.** Thronrede zur Eröffnung des Deutschen Zollparlaments . . . . . 3998.
,, Mai 7. — Thronrede zum Schluss der Session des Deutschen Zollparlaments . . . . . 3999.
,, ,, 21. **Norddeutscher Bund.** 51. Sitzung des Reichstags; aus der dritten Berathung über den Entwurf eines Strafgesetzbuches für den Norddeutschen Bund (Todesstrafe) . . . . . 3984.
,, ,, 23. — 52. Sitzung des Reichstags; desgleichen . . . . 3985.
,, ,, 24. — 53. Sitzung des Reichstags; desgleichen. (Hochverrath etc.) . . . . . 3986.
,, ,, 26. — Thronrede beim Schluss der Session des Reichstags 3987.
,, Juni 11. — Gesetz wegen Aufhebung des Elbzolles . . . . 4000.
,, ,, 22. — und **Oesterreich.** Vertrag, betr. die Aufhebung des Elbzolles . . . . . 4000 a.

**Elbschifffahrt.** (Vgl. Bd. IV.)

1870. Juni 11. **Norddeutscher Bund.** Gesetz wegen Aufhebung des Elbzolles . . . . . 4000.
,, ,, 22. — und **Oesterreich.** Vertrag, betr. die Aufhebung des Elbzolles . . . . . 4000 a.

**Englisch-Amerikanische Differenzen.** (Vgl. Bd. X. u. vorg.)

1869. Septbr. 25. **Vereinigte Staaten.** Staatssecretär Fish an den Gesandten in London (Motley); Darlegung der Ansichten des Cabinets des Präsidenten Grant über die Alabama- und andere schwebende Fragen . . . . 3967.

1869. Novbr. 6. **Grossbritannien.** Min. des Ausw. an den Königlichen Gesandten in Washington (Thornton); Officielle Antwort auf die obige Amerikanische Depesche, betreffend das zur Lösung der obwaltenden Differenzen einzuhaltende Verfahren . . . . . 3968.

,, ,, 6. — Ders. an Dens., Begleitschreiben zur obigen Depesche, übermittelnd eine Widerlegung der von der Amerikanischen Regierung gegebenen Rechtsausführungen . . . . . 3969.

,, Dcbr. 6. **Vereinigte Staaten.** Botschaft des Präsidenten Grant an den Congress . . . . . 3945.

1870. Jan. 12. **Grossbritannien.** Min. des Ausw. an den Königl. Gesandten in Washington; Bedauern über die Seitens der Amerikanischen Regierung erfolgte unvollständige Veröffentlichung der diplomatischen Correspondenz . . . . . 3970

**Französische Verfassungsänderungen.** (Vgl. Bd. XVII.)

1869. Sept. 8. **Frankreich.** Publication des Senatsconsult vom 6. Septbr. 1869 zur Ausführung der Kaiserl. Botschaft vom 11. Juli (No. 3930.) . . . . . 3946.

,, Dcbr. 27. — Der Kaiser an den Deputirten Emile Ollivier; Aufforderung zur Bildung eines neuen Ministeriums . 3947.

1870. Jan. 10. — Rede des Ministers Emile Ollivier in der Sitzung des Gesetzgebenden Körpers; Darlegung des Programms des neuen Ministeriums . . . . . 3948.

,, ,, 12. — Circular des Min. d. Innern an die Präfecten; Darlegung der Principien des neuen Cabinets und Aufforderung, dieselben zu unterstützen . . . . . 3949.

,, ,, 15. — Aus der Debatte im Senat über die Interpellation von Maupas, betr. die innere Politik des neuen Cabinets . . . . . 3950.

,, März 21. — Der Kaiser an den Minister Emile Ollivier; Vorlage des Entwurfs zu einem Senatsconsult, wodurch die Verfassung in Gemässheit des constitutionellen Princips revidirt wird . . . . . 3951.

,, ,, 27. — Project des Senatsconsult nebst Motiven . . . . 3952.

,, April 12. — Bericht der Senatscommission über den Senatsconsultsentwurf . . . . . 3953.

,, ,, 20. — Sénatus-Consulte, fixant la Constitution de l'Empire, voté par le Sénat . . . . . 3954.

,, ,, 20. — Circularschreiben des Min. d. Inn. an die Präfecten; Gestattung des freien Versammlungsrechts behufs Discussion über das Plebiscit . . . . . 3957.

,, ,, 23. — Kaiserl. Decret, betreffend Berufung des Französischen Volks auf den 8. Mai 1870 zur Abstimmung über das Plebiscit-Project . . . . . 3955.

,, ,, 23. — Proclamation des Kaisers, betr. die bevorstehende Abstimmung über den Plebiscit-Entwurf . . . . 3956.

,, ,, 23. — Circularschreiben des Min. d. Inn. an die Präfecten; Instructionen für die bevorstehende Volksabstimmung 3958.

,, ,, 24. — Circular sämmtlicher Minister an die Staatsbeamten; Bitte um ihre Unterstützung bei der bevorstehenden Abstimmung . . . . . 3960.

1870. Apr. 25. **Frankreich.** Der Min. Emile Ollivier (als Deputirter v. Var) an seine Wähler; Bitte um ein regierungsfreundliches Votum bei der bevorstehenden Volksabstimmung . . . . . 3961.
,, ,, 27. — Circular des Min. d. Inn. an die Präfecten; Widerruf einer Bestimmung in der Wahlinstruction vom 23. Apr. . . . . 3959.
,, ,, 29. — Zweites Schreiben des Ministers Emile Ollivier an seine Wähler; nochmalige Motivirung der Bitte, bei der bevorstehenden Abstimmung mit „Ja" zu stimmen 3962.
,, Mai 11. — Tagesbefehl an die Armee von Paris; Aeusserung des Kaisers über das Verhalten derselben bei der Abstimmung vom 8. Mai . . . . . 3963.
,, ,, 18. — Aus der Sitzung des Corps législatif; Feststellung der Abstimmung über das Plebiscit . . . . . 3964.
,, ,, 21. — Kaiserliche Sitzung zur Entgegennahme des Resultats der Abstimmung über das Plebiscit . . . . . 3965.
,, ,, 21. — Kaiserliches Decret zur Verkündigung des durch das Plebiscit ratificirten Senatsconsults vom 20. April 1870. 3966

**Handelspolitik.** (Vgl. Bd. XVII. u. vorg.)
1870. Apr. 21. **Deutscher Zollverein.** Thronrede zur Eröffnung des Deutschen Zollparlaments . . . . . 3998.
,, Mai 7. — Thronrede zum Schluss der Session desselben . . 3999.
,, Juni 11. **Norddeutscher Bund.** Gesetz wegen Aufhebung des Elbzolles . . . . . 4000.
,, ,, 22. — und **Oesterreich.** Vertrag, betr. die Aufhebung des Elbzolles . . . . . 4000a.

**Nordamerikanische Angelegenheiten.** (Vgl. Bd. XVII. u. vorg.)
1869. März 4. **Verein. Staaten.** Inauguraladresse des Präsidenten Ulysses S. Grant . . . . . 3944.
,, Septbr. 25. — Staatssecr. Fish a. d. Ges. in London (Motley); Darlegung der Ansichten des Cabinets des Präsidenten Grant über die Alabama- und andere schwebende Fragen . . . . . 3967.
,, Novbr. 6. **Grossbritannien.** Min. d. Ausw. a. d. Kön. Ges. in Washington (Thornton); Officielle Antwort auf die obige Amerikanische Depesche, betr. das zur Lösung der obwaltenden Differenzen einzuhaltende Verfahren 3968.
,, ,, 6. — Ders. an Dens.; Begleitschreiben zur obigen Depesche, übermittelnd eine Widerlegung der von der Amerikanischen Regierung gegebenen Rechtsausführungen . . . . . 3969.
,, Dec. 6. **Verein. Staaten.** Botschaft des Präsidenten Grant an den Congress . . . . . 3945.
1870. Jan. 12. **Grossbritannien.** Min. d. Ausw. a. d. Kön. Ges. in Washington; Bedauern über die Seitens der Amerikanischen Regierung erfolgte unvollständige Veröffentlichung der diplomatischen Correspondenz . . 3970.

**Norddeutscher Bund**, s. **Deutschlands Verfassung.**

**Preussische Landtags-Angelegenheiten.** (Vgl. Bd. XVII. u. vorg.)
1869. Oct. 6. **Preussen.** Thronrede zur Eröffnung des Landtags . 3971.
,, Novbr. 13. — Graf v. Bismarck an den Vicepräsidenten des Herrenhauses, Fürsten Putbus; persönliche Ansicht über den Antrag des Grafen zur Lippe . . . . . 3972.

1869. Nov. 17. **Preussen.** Aus d. Sitzung d. Herrenhauses; Antr. d. Grafen zur Lippe, betr. Aenderungen der Verfassung des Nordd. Bundes und der Preussischen Verfassungsurkunde ohne Zustimmung der Preussischen Landesvertretung . . . . . 3973.

,, Dec. 10. — Königliches Staatsministerium an das Präsidium des Abgeordnetenhauses; Erklärung über die Rechnungslegung über die mit Beschlag belegten Gelder der depossedirten Fürsten . . . . . 3975.

,, ,, 16. — Aus der Sitzung des Herrenhauses; Petitionen des Grafen zur Lippe in Betreff des Entwurfs einer Processordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, sowie in Betreff des Entwurfs eines Strafgesetzbuches für den Norddeutschen Bund . . . . . 3974.

1870. Febr. 12. — Rede zum Schluss der Landtagssession, im Königlichen Auftrage verlesen durch den Ministerpräsidenten, Grafen v. Bismarck . . . . . 3976.

**Thronreden, Adressen, Proclamationen** etc. (Vgl. Bd. XVII. u. vorg.)

1869. März 4. **Verein. Staaten.** Inauguraladresse des Präsidenten Ulysses S. Grant . . . . . 3944.

,, Octob. 6. **Preussen.** Thronrede bei Eröffnung des Landtags . . 3971.

,, Decbr. 6. **Verein. Staaten.** Botschaft des Präsidenten an den Congress . . . . . 3945.

1870. Jan. 17. **Bayern.** Thronrede bei Eröffnung des Landtags . . 3990.

,, ,, 28. — Antwortadresse der Kammer der Reichsräthe auf die Königl. Thronrede . . . . . 3991.

,, Febr. 1. — Schreiben des Königs, Nichtannahme der Adresse der Kammer der Reichsräthe . . . . . 3992.

,, ,, 12. **Preussen.** Thronrede beim Schluss der Landtagssession 3976.

,, ,, 12. **Bayern.** Antwortadresse der Kammer der Abgeordneten auf die Königl. Thronrede . . . . . 3993.

,, ,, 14. **Norddeutscher Bund.** Thronrede bei Eröffnung des Reichstags . . . . . 3978.

,, April 7. **Baden.** Thronrede des Grossherzogs beim Schluss der Ständeversammlung . . . . . 3989.

,, ,, 21. **Deutscher Zollverein.** Thronrede bei Eröffnung des Zollparlaments . . . . . 3998.

,, ,, 23. **Frankreich.** Proclamation des Kaisers, betr. die bevorstehende Abstimmung über den Plebiscit-Entwurf . 3956.

,, Mai 7. **Deutscher Zollverein.** Thronrede beim Schluss des Zollparlaments . . . . . 3999.

,, ,, 11. **Frankreich.** Tagesbefehl an die Armee von Paris, das Verhalten derselben bei der Abstimmung am 8. Mai betr. . . . . 3963.

,, ,, 21. — Reden bei Entgegennahme des Resultats der Abstimmung über das Plebiscit durch den Kaiser . . . 3965.

,, ,, 26. **Norddeutscher Bund.** Thronrede beim Schluss des Reichstags . . . . . 3987.

**Zollparlament**, Deutsches. (Vgl. Bd. XVII. u. vorg.)

1870. April 21. **Deutscher Zollverein.** Thronrede bei Eröffnung des Zollparlaments . . . . . 3998.

,, Mai 7. — Thronrede beim Schluss desselben . . . . . 3999.

# II. Inhaltsverzeichniss, nach den Ursprungsländern der Actenstücke alphabetisch geordnet.


**Amerika, Vereinigte Staaten von.**

Englisch-Amerik. Differenzen:

1869. Sept. 25. No. 3967.
,, Dec. 6. ,, 3945.

Thronreden, Adressen etc.:

1869. März 4. No. 3944.
,, Dec. 6. ,, 3945.

**Baden.**

Deutschlands Verfassung:

1870. Febr. 27. No. 3988.
,, April 7. ,, 3989.

Thronreden, Adressen etc.:

1870. April 7. No. 3989.

**Bayern.**

Deutschlands Verfassung:

1870. Jan. 17. No. 3990.
,, ,, 28. ,, 3991.
,, ,, 29. bis Febr. 5. ,, 3994.
,, ,, 1. ,, 3992.
,, ,, 12. ,, 3993.
,, März 7. ,, 3995.
,, ,, 30. ,, 3996.

Thronreden, Adressen etc.:

1870. Jan. 17. No. 3990.
,, ,, 28. ,, 3991.
,, Febr. 1. ,, 3992.
,, ,, 12. ,, 3993.

**Frankreich.**

Französ. Verfassungsänderungen:

1869. Sept. 8. No. 3946.
,, Dec. 27. ,, 3947.
1870. Jan. 10. ,, 3948.
,, ,, 12. ,, 3949.
,, ,, 15. ,, 3950.
,, März 21. ,, 3951.
,, ,, 27. ,, 3952.
,, April 12. ,, 3953.
,, ,, 20. ,, 3954.
,, ,, 20. ,, 3957.
,, ,, 23. ,, 3955.
,, ,, 23. ,, 3956.
1870. April 23. ,, 3958.
,, ,, 24. ,, 3960.
,, ,, 25. ,, 3961.
,, ,, 27. ,, 3959.
,, ,, 29. ,, 3962.
,, Mai 11. ,, 3963.
,, ,, 18. ,, 3964.
,, ,, 21. ,, 3965.
,, ,, 21. ,, 3966.

Thronreden, Adressen etc.:

1870. März 23. No. 3956.
,, Mai 11. ,, 3963.
,, ,, 21. ,, 3965.

**Grossbritannien.**

Engl.-Amerik. Differenzen:

1869. Nov. 6. No. 3968.
,, ,, 6. ,, 3969.
1870. Jan. 12. ,, 3970.

**Hessen.** (Grossherzogth.)

Deutschlands Verfassung:

1868. Dec. 15. No. 3997.

**Norddeutscher Bund.**

Bündnisse, Verträge etc.:

1870. Juni 22. No. 4000 a.

Deutschlands Verfassung:

1867. April 9. No. 3980.
1870. Febr. 14. ,, 3978.
,, ,, 22. ,, 3979. Anmerk.
,, ,, 24. ,, 3980.
,, ,, 28. ,, März 1. ,, 3981.
,, ,, 8. ,, 3982.
,, ,, 15/16 ,, 3983.
,, Mai 21. ,, 3984.
,, ,, 23. ,, 3985.
,, ,, 24. ,, 3986.
,, ,, 26. ,, 3987.
,, Juni 11. ,, 4000.
,, ,, 22. ,, 4000a.

Elbschifffahrt:

1870. Juni 11. No. 4000.
,, ,, 22. ,, 4000a.

**Handelspolitik:**
1870. April 21. No. 3998.
„ Mai 7. „ 3999.
„ Juni 11. „ 4000.
„ „ 22. „ 4000a.

**Thronreden, Adressen** etc.:
1870. Febr. 14. No. 3978.
„ Mai 26. „ 3987.

**Oesterreich.**

**Bündnisse und Elbschifffahrt:**
1870. Juni 22. No. 4000a.

**Preussen.**

**Depossedirte Fürsten:**
1869. Dec. 10. No. 3975.

**Deutschlands Verfassung:**
1869. Nov. 13. No. 3972.
„ „ 17. „ 3973.
„ Dec. 16. „ 3974.

**Landtags-Angelegenheiten:**
1869. Oct. 6. No. 3971.
„ Nov. 13. „ 3972.
„ „ 17. „ 3973.
„ Dec. 10. „ 3975.
„ „ 16. „ 3974.
1870. Febr. 12. „ 3976.

**Thronreden** etc.:
1869. Oct. 6. No. 3971.
1870. Febr. 12. „ 3976.

**Sachsen,** Königr.

**Deutschlands Verfassung:**
1870. Jan. 7. No. 3977.

**Zollverein,** Deutscher.

**Deutschlands Verf. u. Handelspolitik:**
1870. April 21. No. 3998.
„ Mai 7. „ 3999.

**Thronreden:**
1870. April 21. No. 3998.
„ Mai 7. „ 3999.

## Berichtigung.

Seite 228, Zeile 5 von unten muss es heissen ermüden statt vermeiden.

# No. 3944.

**VEREINIGTE STAATEN** von **AMERIKA.** — Inauguraladresse des Präsidenten Ulysses S. Grant, vom 4. März 1869. —

No. 3944. Vereinigte Staaten, 4. März 1869.

Citizens of the United States: Your suffrage having elevated me to the office of President of the United States, I have, in conformity with the Constitution of our country, taken the oath of office prescribed therein. I have taken this oath without mental reservation, with the determination to do, to the best of my ability, all that it requires of me. The responsibilities of the position I feel, but accept them without fear. The office has come to me unsought. I commence its duties untrammelled. I bring to it a conscientious desire and determination to fill it, to the best of my ability, to the satisfaction of the people.

On all leading questions agitating the public mind I will always express my views to Congress, and urge them according to my judgment, and when I think it advisable, will exercise the constitutional privilege of interposing a veto to defeat measures which I oppose. But all laws will be faithfully executed whether they meet my approval or not. I shall, on all subjects, have a policy to recommend, but none to enforce against the will of the people. Laws are to govern all alike — those opposed to as well as those who favor them. I know no method to secure the repeal of bad or obnoxious laws so effective as their stringent execution.

The country having just emerged from a great rebellion, many questions will come before it for settlement in the next four years which preceding administrations have never had to deal with. In meeting these it is desirable that they should be approached calmly, without prejudice, hate, or sectional pride, remembering that the greatest good to the greatest number is the object to be attained. This requires security of person, property, and for religious and political opinion in every part of our common country, without regard to local prejudice. All laws to secure these ends will receive my best efforts for their enforcement.

A great debt has been contracted in securing to us and our posterity the Union. The payment of this, principal and interest, as well as the return to a specie basis, as soon as it can be accomplished without material detriment to the debtor class or to the country at large, must be provided for. To protect the national honor, every dollar of government indebtedness should be paid in gold unless otherwise stipulated in the contract. Let it be understood that no repudiator of one farthing of our public debt will be trusted in public place, and it will go far towards strengthening a credit which ought to be the best in the world, and will ultimately enable us to replace the debt with bonds bearing less

No. 3944. Vereinigte Staaten, 4. März 1869.

interest than we now pay. To this should be added a faithful collection of the revenue, a strict accountability to the treasury for every dollar collected, and the greatest practicable retrenchment in expenditure in every department of government.

When we compare the paying capacity of the country now, with ten States still in poverty from the effects of the war, but soon to emerge, I trust, into greater prosperity than ever before, with its paying capacity twenty-five years ago, and calculate what it probably will be twenty-five years hence, who can doubt the feasibility of paying every dollar then with more ease than we now pay for useless luxuries. Why, it looks as though Providence had bestowed upon us a strong box — the precious metals locked up in the sterile mountains of the far west — which we are now forging the key to unlock, to meet the very contingency that is upon us.

Ultimately it may be necessary to increase the facilities to reach these riches, and it may be necessary also that the general government should give its aid to secure this access; but that should only be when a dollar of obligation to pay secures precisely the same sort of dollar to use now, and not before.

Whilst the question of specie payments is in abeyance, the prudent business man is careful about contracting debts payable in the distant future. The nation should follow the same rule. A prostrate commerce is to be rebuilt and all industries encouraged.

The young men of the country, those who from their age must be its rulers twenty-five years hence, have a peculiar interest in maintaining the national honor. A moment's reflection as to what will be our commanding influence among the nations of the earth in their day, if they are only true to themselves, should inspire them with national pride. All divisions, geographical, political, and religious, can join in this common sentiment.

How the public debt is to be paid, or specie payments resumed, is not so important as that a plan should be adopted and acquiesced in. A united determination to do is worth more than divided councils upon the method of doing. Legislation on this subject may not be necessary now, nor even advisable, but it will be when the civil law is more fully restored in all parts of the country, and trade resumes its wonted channel.

It will be my endeavor to execute all laws in good faith, to collect all revenues assessed and to have them properly accounted for and economically disbursed. I will, to the best of my ability, appoint to office those only who will carry out this design.

In regard to foreign policy, I would deal with nations as equitable law requires individuals to deal with each other; and I would protect the law-abiding citizen, whether native or of foreign birth, wherever his rights are jeopardized or the flag of our country floats. I would respect the rights of all nations, demanding equal respect for our own. If others depart from this rule in their dealings with us, we may be compelled to follow their precedent.

The proper treatment of the original occupants of this land, the Indian,

is one deserving of careful study. I will favor any course towards them which tends to their civilization, christianization, and ultimate citizenship. No. 3944. Vereinigte Staaten, 4. März 1869.

The question of suffrage is one which is likely to agitate the public so long as a portion of the citizens of the nation are excluded from its privileges in any State. It seems to me very desirable that this question should be settled now, and I entertain the hope, and express the desire, that it may be, by the ratification of the fifteenth article of amendment to the Constitution.

In conclusion, I would ask patient forbearance one towards another throughout the land, and a determined effort on the part of every citizen to do his share towards cementing a happy Union, and I ask the prayers of the nation to Almighty God in behalf of this consummation.

---

## No. 3945.

**VEREINIGTE STAATEN** von **AMERIKA**. — Botschaft des Präsidenten an den Congress. —

To the Senate and House of Representatives: No. 3945. Vereinigte Staaten, 6. Decbr. 1869.

In coming before you for the first time as Chief Magistrate of this great nation it is with gratitude to the Giver of all good for the many benefits we enjoy: we are blessed with peace at home, and are without entangling alliances abroad to forebode trouble; with a territory unsurpassed in fertility, of an area equal to the abundant support of five hundred millions of people, and abounding in every variety of useful mineral in quantity sufficient to supply the world for generations; with exuberant crops; with a variety of climate adapted to the production of every species of earth's riches, and suited to the habits, tastes, and requirements of every living thing; with a population of forty millions of free people, all speaking one language; with facilities for every mortal to acquire an education; with institutions closing to none the avenues to fame or any blessing of fortune that may be coveted; with freedom of the pulpit, the press, and the school; with a revenue flowing into the national treasury beyond the requirements of the government. Happily, harmony is being rapidly restored within our own borders. Manufactures hitherto unknown in our country are springing up in all sections, producing a degree of national independence unequaled by that of any other power.

These blessings and countless others are intrusted to your care and mine for safe-keeping for the brief period of our tenure of office. In a short time we must, each of us, return to the ranks of the people who have conferred upon us our honors, and account to them for our stewardship. I earnestly desire that neither you nor I may be condemned by a free and enlightened constituency, nor by our own consciences.

Emerging from a rebellion of gigantic magnitude, aided as it was by the sympathies and assistance of nations with which we were at peace, eleven States of the Union were, four years ago, left without legal State governments. A national debt had been contracted; American commerce was almost driven

No. 3945. Vereinigte Staaten, 6. Decbr. 1869.

from the seas; the industry of one-half of the country had been taken from the control of the capitalist and placed where all labor rightfully belongs — in the keeping of the laborer. The work of restoring State governments loyal to the Union, of protecting and fostering free labor, and providing means for paying the interest on the public debt, has received ample attention from Congress. Although your efforts have not met with the success in all particulars that might have been desired, yet, on the whole, they have been more successful than could have been reasonably anticipated.

Seven States which passed ordinances of secession have been fully restored to their places in the Union. The eighth, Georgia, held an election at which she ratified her constitution, republican in form, elected a governor, members of Congress, a State legislature, and all other officers required.

The governor was duly installed, and the legislature met and performed all the acts then required of them by the reconstruction acts of Congress. Subsequently, however, in violation of the constitution which they had just ratified, (as since decided by the supreme court of the State,) they unseated the colored members of the legislature and admitted to seats some members who are disqualified by the third clause of the fourteenth amendment to the Constitution, an article which they themselves had contributed to ratify. Under these circumstances, I would submit to you whether it would not be wise, without delay, to enact a law authorizing the governor of Georgia to convene the members originally elected to the legislature, requiring each member to take the oath prescribed by the reconstruction acts, and none to be admitted who are ineligible under the third clause of the fourteenth amendment.

The freedmen, under the protection which they have received, are making rapid progress in learning, and no complaints are heard of lack of industry on their part where they receive fair remuneration for their labor. The means provided for paying the interest on the public debt, with all other expenses of government, are more than ample. The loss of our commerce is the only result of the late rebellion which has not received sufficient attention from you. To this subject I call your earnest attention. I will not now suggest plans by which this object may be effected, but will, if necessary, make it the subject of a special message during the session of Congress.

At the March term, Congress by joint resolution authorized the Executive to order elections in the States of Virginia, Mississippi, and Texas, to submit to them the constitutions which each had previously, in convention, framed, and submit the constitutions, either entire or in separate parts, to be voted upon, at the discretion of the Executive. Under this authority elections were called.

In Virginia the election took place on the 6th of July, 1869. The governor and lieutenant governor elected have been installed. The legislature met and did all required by this resolution and by all the reconstruction acts of Congress, and abstained from all doubtful authority. I recommend that her senators and representatives be promptly admitted to their seats, and that the State be fully restored to its place in the family of States. Elections were

called in Mississippi and Texas, to commence on the 30th of November, 1869, and to last two days in Mississippi and four days in Texas. The elections have taken place, but the result is not known. It is to be hoped that the acts of the legislatures of these States, when they meet, will be such as to receive your approval, and thus close the work of reconstruction. No. 3945 Vereinigte Staaten, 6. Decbr. 1869.

Among the evils growing out of the rebellion, and not yet referred to, is that of an irredeemable currency. It is an evil which I hope will receive your most earnest attention. It is a duty, and one of the highest duties of government, to secure to the citizen a medium of exchange of fixed, unvarying value. This implies a return to a specie basis, and no substitute for it can be devised. It should be commenced now and reached at the earliest practicable moment consistent with a fair regard to the interests of the debtor class. Immediate resumption, if practicable, would not be desirable. It would compel the debtor class to pay, beyond their contracts, the premium on gold at the date of their purchase, and would bring bankruptcy and ruin to thousands. Fluctuations, however, in the paper value of the measure of all values (gold) is detrimental to the interests of trade. It makes the man of business an involuntary gambler, for in all sales where future payment is to be made both parties speculate as to what will be the value of the currency to be paid and received. I earnestly recommend to you, then, such legislation as will insure a gradual return to specie payments and put an immediate stop to fluctuations in the value of currency.

The methods to secure the former of these results are as numerous as are the speculators on political economy. To secure the latter I see but one way, and that is to authorize the Treasury to redeem its own paper, at a fixed price, whenever presented; and to withhold from circulation all currency so redeemed until sold again for gold.

The vast resources of the nation, both developed and undeveloped, ought to make our credit the best on earth. With a less burden of taxation than the citizen has endured for six years past, the entire public debt could be paid in ten years. But it is not desirable that the people should be taxed to pay it in that time. Year by year the ability to pay increases in a rapid ratio. But the burden of interest ought to be reduced as rapidly as can be done without the violation of contract. The public debt is represented, in great part, by bonds having from five to twenty and from ten to forty years to run, bearing interest at the rate of six per cent. and five per cent. respectively. It is optional with the government to pay these bonds at any period after the expiration of the least time mentioned upon their face. The time has already expired when a great part of them may be taken up, and is rapidly approaching when all may be. It is believed that all which are now due may be replaced by bonds bearing a rate of interest not exceeding four and a half per cent., and as rapidly as the remainder become due that they may be replaced in the same way. To accomplish this it may be necessary to authorize the interest to be paid at either of three or four of the money centers of Europe, or by any assistant treasurer of the United States, at the option of the holder of the bond. I suggest this subject for the

No. 3945. Vereinigte Staaten, 6. Decbr. 1869.

consideration of Congress, and also, simultaneously with this, the propriety of redeeming our currency, as before suggested, at its market value at the time the law goes into effect, increasing the rate at which currency will be bought and sold from day to day, or week to week, at the same rate of interest as government pays upon its bonds.

The subject of tariff and internal taxation will necessarily receive your attention. The revenues of the country are greater than the requirements, and may with safety be reduced. But as the funding of the debt in a four or a four and a half per cent. loan would reduce annual current expenses largely, thus, after funding, justifying a greater reduction of taxation than would be now expedient, I suggest postponement of this question until the next meeting of Congress.

It may be advisable to modify taxation and tariff in instances where unjust or burdensome discriminations are made by the present laws; but a general revision of the laws regulating this subject I recommend the postponement of for the present. I also suggest the renewal of the tax on incomes, but at a reduced rate, say of three per cent., and this tax to expire in three years.

With the funding of the national debt, as here suggested, I feel safe in saying that taxes and the revenue from imports may be reduced safely from sixty to eighty millions per annum at once, and may be still further reduced from year to year, as the resources of the country are developed.

The report of the Secretary of the Treasury shows the receipts of the government for the fiscal year ending June 30, 1869, to be Doll. 370, 943, 747, and the expenditures, including interest, bounties, &c., to be Doll. 321, 490, 597. The estimates for the ensuing year are more favorable to the government, and will no doubt show a much larger decrease of the public debt.

The receipts in the treasury, beyond expenditures, have exceeded the amount necessary to place to the credit of the sinking fund as provided by law. To lock up the surplus in the Treasury and withhold it from circulation, would lead to such a contraction of the currency as to cripple trade and seriously affect the prosperity of the country. Under these circumstances, the Secretary of the treasury and myself heartily concurred in the propriety of using all the surplus currency in the treasury in the purchase of government bonds, thus reducing the interestbearing indebtedness of the country, and of submitting to Congress the question of the disposition to be made of the bonds so purchased. The bonds now held by the Treasury amount to about seventy-five millions, including those belonging to the sinking fund. I recommend that the whole be placed to the credit of the sinking fund.

Your attention is respectfully invited to the recommendations of the Secretary of the Treasury for the creation of the office of Commissioner of Customs Revenue; for the increase of salaries to certain classes of officials; the substitution of increased national bank circulation to replace the outstanding three per cent. certificates; and most especially to his recommendation for the repeal of laws allowing shares of fines, penalties, forfeitures, &c., to officers of the government or to informers.

The office of Commissioner of Internal Revenue is one of the most

arduous and responsible under the government. It falls but little, if any, short of a cabinet position in its importance and responsibilities. I would ask for it, therefore, such legislation as, in your judgment, will place the office upon a footing of dignity commensurate with its importance, and with a character and qualifications of the class of men required to fill it properly.

As the United States is the freest of all nations, so, too, its people sympathize with all peoples struggling for liberty and self-government. But while so sympathizing, it is due to our honor that we should abstain from enforcing our views upon unwilling nations, and from taking an interested part, without invitation, in the quarrels between different nations or between governments and their subjects. Our course should always be in conformity with strict justice and law, international and local. Such has been the policy of the administration in dealing with these questions. For more than a year a valuable province of Spain, and a near neighbor of ours, in whom all our people cannot but feel a deep interest, has been struggling for independence and freedom. The people and government of the United States entertain the same warm feelings and sympathies for the people of Cuba, in their pending struggle, that they manifested throughout the previous struggles between Spain and her former colonies, in behalf of the latter. But the contest has at no time assumed the conditions which amount to a war in the sense of international law, or which would show the existence of a *de facto* political organization of the insurgents sufficient to justify a recognition of belligerency.

The principle is maintained, however, that this nation is its own judge when to accord the rights of belligerency, either to a people struggling to free themselves from a government they believe to be oppressive, or to independent nations at war with each other.

The United States have no disposition to interfere with the existing relations of Spain to her colonial possessions on this continent. They believe that in due time Spain and other European powers will find their interest in terminating those relations, and establishing their present dependencies as independent powers — members of the family of nations. These dependencies are no longer regarded as subject to transfer from one European power to another. When the present relation of colonies ceases they are to become independent powers, exercising the right of choice and of self-control in the determination of their future condition and relations with other powers.

The United States, in order to put a stop to bloodshed in Cuba, and in the interest of a neighboring people, proposed their good offices to bring the existing contest to a termination. The offer, not being accepted by Spain on a basis which we believed could be received by Cuba, was withdrawn. It is hoped that the good offices of the United States may yet prove advantageous for the settlement of this unhappy strife.

Meanwhile a number of illegal expeditions against Cuba have been broken up.

It has been the endeavor of the administration to execute the neutrality

No. 3945. Vereinigte Staaten, 6. Decbr. 1869.

laws in good faith, no matter how unpleasant the task, made so by the sufferings we have endured from lack of like good faith toward us by other nations.

On the 26th of March last the United States schooner Lizzie Major was arrested on the high seas by a Spanish frigate, and two passengers taken from it and carried as prisoners to Cuba. Representations of these facts were made to the Spanish government as soon as official information of them reached Washington. The two passengers were set at liberty, and the Spanish government assured the United States that the captain of the frigate in making the capture had acted without law, that he had been reprimanded for the irregularity of his conduct, and that the Spanish authorities in Cuba would not sanction any act that could violate the rights or treat with disrespect the sovereignty of this nation.

The question of the seizure of the brig Mary Lowell at one of the Bahama Islands, by Spanish authorities, is now the subject of correspondence between this government and those of Spain and Great Britain.

The Captain General of Cuba, about May last, issued a proclamation authorizing search to be made of vessels on the high seas. Immediate remonstrance was made against this, whereupon the Captain General issued a new proclamation limiting the right of search to vessels of the United States so far as authorized under the treaty of 1795. This proclamation, however, was immediately withdrawn.

I have always felt that the most intimate relations should be cultivated between the republic of the United States and all independent nations on this continent. It may be well worth considering whether new treaties between us and them may not be profitably entered into, to secure more intimate relations, friendly, commercial, and otherwise.

The subject of an inter-oceanic canal, to connect the Atlantic and Pacific Oceans, through the Isthmus of Darien, is one in which commerce is greatly interested. Instructions have been given to our minister to the republic of the United States of Colombia to endeavor to obtain authority for a survey by this government in order to determine the practicability of such an undertaking, and a charter for the right of way to build, by private enterprise, such a work if the survey proves it to be practicable.

In order to comply with the agreement of the United States as to a mixed commission at Lima for the adjustment of claims, it became necessary to send a commissioner and secretary to Lima in August last. No appropriation having been made by Congress for this purpose, it is now asked that one be made covering the past and future expenses of the commission.

The good offices of the United States to bring about a peace between Spain and the South American republics, with which she is at war, having been accepted by Spain, Peru, and Chili, a congress has been invited, to be held in Washington during the present winter.

A grant has been given to Europeans of an exclusive right of transit over the territory of Nicaragua, to which Costa Rica has given its assent, which

it is alleged conflicts with vested rights of citizens of the United States. The Department of State has now this subject under consideration.

The minister of Peru having made representations that there was a state of war between Peru and Spain, and that Spain was constructing, in and near New York, thirty gunboats, which might be used by Spain in such a way as to relieve the naval force at Cuba so as to operate against Peru, orders were given to prevent their departure. No further steps having been taken by the representative of the Peruvian government to prevent the departure of these vessels, and I not feeling authorized to detain the property of a nation with which we are at peace, on a mere executive order, the matter has been referred to the courts to decide.

The conduct of the war between the allies and the republic of Paraguay has made the intercourse with that country so difficult that it has been deemed advisable to withdraw our representative from there.

Toward the close of the last administration a convention was signed at London for the settlement of all outstanding claims between Great Britain and the United States, which failed to receive the advice and consent of the Senate to its ratification. The time and the circumstances attending the negotiation of that treaty were unfavorable to its acceptance by the people of the United States, and its provisions were wholly inadequate for the settlement of the grave wrongs that had been sustained by this government as well as by its citizens. The injuries resulting of the United States by reason of the course adopted by Great Britain during our late civil war, in the increased rates of insurance; in the diminution of exports and imports, and other obstructions to domestic industry and production; in its effect upon the foreign commerce of the country; in the decrease and transfer to Great Britain of our commercial marine; in the prolongation of the war and the increased cost (both in treasure and in lives) of its suppression, could not be adjusted and satisfied as ordinary commercial claims, which continually arise between commercial nations. And yet the convention treated them simply as such ordinary claims, from which they differ more widely in the gravity of their character than in the magnitude of their amount, great even as is that difference. Not a word was found in the treaty, and not an inference could be drawn from it, to remove the sense of the unfriendliness of the course of Great Britain, in our struggle for existence, which had so deeply and universally impressed itself upon the people of this country.

Believing that a convention thus misconceived in its scope and inadequate in its provisions would not have produced the hearty cordial settlement of pending questions, which alone is consistent with the relations which I desire to have firmly established between the United States and Great Britain, I regarded the action of the Senate in rejecting the treaty to have been wisely taken in the interest of peace, and as a necessary step in the direction of a perfect and cordial friendship between the two countries. A sensitive people, conscious of their power, are more at ease under a great wrong, wholly unatoned, than under the restraint of a settlement which satisfies neither their ideas of justice nor

No. 3945. Vereinigte Staaten, 6. Decbr. 1869.

their grave sense of the grievance they have sustained. The rejection of the treaty was followed by a state of public feeling on both sides which I thought not favorable to an immediate attempt at renewed negotiations. I accordingly so instructed the minister of the United States to Great Britain, and found that my views in this regard were shared by her Majesty's ministers. I hope that the time may soon arrive when the two governments can approach the solution of this momentous question with an appreciation of what is due to the rights, dignity, and honor of each, and with the determination not only to remove the causes of complaint in the past, but to lay the foundation of a broad principle of public law, which will prevent future differences and tend to firm and continued peace and friendship.

This is now the only grave question which the United State has with any foreign nation.

The question of renewing a treaty for reciprocal trade between the United States and the British provinces on this continent has not been favorably considered by the administration. The advantages of such a treaty would be wholly in favor of the British producer. Except, possibly, a few engaged in the trade between the two sections, no citizen of the United States would be benefited by reciprocity. Our internal taxation would prove a protection to the British producer almost equal to the protection which our manufacturers now receive from the tariff. Some arrangement, however, for the regulation of commercial intercourse between the United States and the Dominion of Canada may be desirable.

The commission for adjusting the claims of the „Hudson Bay and Puget's Sound Agricultural Company" upon the United States has terminated its labors. The award of six hundred and fifty thousand dollars has been made, and all rights and titles of the company on the territory of the United States have been extinguished. Deeds for the property of the company have been delivered. An appropriation by Congress to meet this sum is asked.

The commissioners for determining the northwestern land boundary between the United States and the British Possessions, under the treaty of 1856, have completed their labors, and the commission has been dissolved.

In conformity with the recommendation of Congress, a proposition was early made to the British government to abolish the mixed courts created under the treaty of April 7, 1862, for the suppression of the slave trade. The subject is still under negotiation.

It having come to my knowledge that a corporate company, organized under British laws, proposed to land upon the shores of the United States and to operate there a submarine cable, under a concession from his Majesty, the Emperor of the French, of an exclusive right for twenty years of telegraphic communication between the shores of France and the United States, with the very objectionable feature of subjecting all messages conveyed thereby to the scrutiny and control of the French government, I caused the French and British legations at Washington to be made acquainted with the probable policy of Congress on this subject as foreshadowed by the bill which passed the Senate in

March last. This drew from the representatives of the company an agreement to accept, as the basis of their operations, the provisions of that bill, or of such other enactment on the subject as might be passed during the approaching session of Congress; also, to use their influence to secure from the French government a modification of their concession so as to permit the landing, upon French soil, of any cable belonging to any company incorporated by the authority of the United States, or of any State in the Union, and on their part not to oppose the establishment of any such cable. In consideration of this agreement, I directed the withdrawal of all opposition by the United States authorities to the landing of the cable, and to the working of it, until the meeting of Congress. I regret to say that there has been no modification made in the company's concession, nor, so far as I can learn, have they attempted to secure one. Their concession excludes the capital and the citizens of the United States from competition upon the shores of France. I recommend legislation, to protect the rights of citizens of the United States, as well as the dignity and sovereiguty of the nation, against such an assumption. I shall also endeavor to secure, by negotiation, an abandonment of the principle of monopolies in ocean telegraphic cables. Copies of this correspondence are herewith furnished.

The unsettled political condition of other countries less fortunate than our own sometimes induces their citizens to come to the United States for the sole purpose of becoming naturalized. Having secured this, they return to their native country and reside there without disclosing their change of allegiance. They accept official positions of trust or honor, which can only be held by citizens of their native land; they journey under passports describing them as such citizens; and it is only when civil discord, after perhaps years of quiet, threatens their persons or their property, or when their native state drafts them into its military service, that the fact of their change of allegiance is made known. They reside permanently away from the United States, they contribute nothing to its revenues, they avoid the duties of its citizenship, and they only make themselves known by a claim of protection. I have directed the diplomatic and consular officers of the United States to scrutinize carefully all such claims of protection. The citizen of the United States, whether native or adopted, who discharges his duty to his country, is entitled to its complete protection. While I have a voice in the direction of affairs I shall not consent to imperil this sacred right by conferring it upon fictitious or fraudulent claimants.

On the accession of the present administration it was found that the minister for North Germany had made propositions for the negotiation of a convention for the protection of emigrant passengers, to which no response had been given. It was concluded that, to be effectual, all the maritime powers engaged in the trade should join in such a measure. Invitations have been extended to the cabinets of London, Paris, Florence, Berlin, Brussels, The Hague, Copenhagen, and Stockholm, to empower their representatives at Washington to simultaneously enter into negotiations, and to conclude with the United States conventions identical in form, making uniform regulations as to the construction of the parts of vessels to be devoted to the use of

No. 3945. Vereinigte Staaten, 6. Decbr. 1869.

emigrant passengers, as to the quality and quantity of food, as to the medical treatment of the sick, and as to the rules to be observed during the voyage in order to secure ventilation, to promote health, to prevent intrusion, and to protect the females, and providing for the establishment of tribunals in the several countries for enforcing such regulations by summary process.

Your attention is respectfully called to the law regulating the tariff on Russian hemp, and to the question whether, to fix the charges on Russian hemp higher than they are fixed upon Manilla, is not a violation of our treaty with Russia placing her products upon the same footing with those of the most favored nations.

Our manufactures are increasing with wonderful rapidity under the encouragement which they now receive. With the improvements in machinery already effected, and still increasing, causing machinery to take the place of skilled labor to a large extent, our imports of many articles must fall off largely within a very few years. Fortunately, too, manufactures are not confined to a few localities, as formerly, and it is to be hoped will become more and more diffused, making the interest in them equal in all sections. They give employment and support to hundreds of thousands of people at home, and retain with us the means which otherwise would be shipped abroad. The extension of railroads in Europe and the East is bringing into competition with our agricultural products like products of other countries. Self-interest, if not self-preservation, therefore, dictates caution against disturbing any industrial interest of the country. It teaches us also the necessity of looking to other markets for the sale of our surplus. Our neighbors south of us, and China and Japan, should receive our special attention. It will be the endeavor of the administration to cultivate such relations with all these nations as to entitle us to their confidence, and make it their interest, as well as ours, to establish better commercial relations.

Through the agency of a more enlightened policy than that heretofore pursued toward China, largely due to the sagacity and efforts of one of our own distinguished citizens, the world is about to commence largely increased relations with that populous and hitherto exclusive nation. As the United States have been the initiators in this new policy, so they should be the most earnest in showing their good faith in making it a success. In this connection I advise such legislation as will forever preclude the enslavement of the Chinese upon our soil under the name of coolies; and also prevent American vessels from engaging in the transportation of coolies to any country tolerating the system. I also recommend that the mission to China be raised to one of the first class.

On my assuming the responsible duties of Chief Magistrate of the United States it was with the conviction that three things were essential to its peace, prosperity, and fullest development. First among these is strict integrity in fulfilling all our obligations. Second, to secure protection to the person and property of the citizen of the United States in each and every portion of our common country, wherever he may choose to move, without reference to original

No. 3945. Vereinigte Staaten, 6. Decbr. 1869.

nationality, religion, color, or politics, demanding of him only obedience to the laws and proper respect for the rights of others. Third, union of all the States— with equal rights—indestructible by any constitutional means.

To secure the first of these Congress has taken two essential steps: first, in declaring, by joint resolution, that the public debt shall be paid, principal and interest, in coin; and second, by providing the means for paying. Providing the means, however, could not secure the object desired, without a proper administration of the laws for the collection of the revenues and an economical disbursement of them. To this subject the administration has most earnestly addressed itself, with results, I hope, satisfactory to the country. There has been no hesitation in changing officials in order to secure an efficient execution of the laws, sometimes too, where, in a mere party view, undesirable political results were likely to follow, nor any hesitation in sustaining efficient officials, against remonstrances wholly political.

It may be well to mention here the embarrassment possible to arise from leaving on the statute books the so-called „tenure-of-office acts," and to earnestly recommend their total repeal. It could not have been the intention of the framers of the Constitution, when providing that appointments made by the President should receive the consent of the Senate, that the latter should have the power to retain in office persons placed there, by federal appointment, against the will of the President. The law is inconsistent with a faithful and efficient administration of the government. What faith can an Executive put in officials forced upon him, and those, too, whom he has suspended for reason? How will such officials be likely to serve an administration which they know does not trust them?

For the second requisite to our growth and prosperity time and a firm but humane administration of existing laws (amended from time to time as they may prove ineffective, or prove harsh and unnecessary) are probably all that are required.

The third cannot be attained by special legislation, but must be regarded as fixed by the Constitution itself, and gradually acquiesced in by force of public opinion.

From the foundation of the government to the present, the management of the original inhabitants of this continent, the Indians, has been a subject of embarrassment and expense, and has been attended with continuous robberies, murders, and wars. From my own experience upon the frontiers, and in Indian countries, I do not hold either legislation, or the conduct of the whites who come most in contact with the Indian, blameless for these hostilities. The past, however, cannot be undone, and the question must be met as we now find it. I have attempted a new policy toward these wards of the nation, (they cannot be regarded in any other light than as wards,) with fair results so far as tried, and which I hope will be attended ultimately with great success. The Society of Friends is well known as having succeeded in living in peace with the Indians in the early settlement of Pennsylvania, while their white neighbors of other sects, in other sections, were constantly embroiled. They are also known for

No. 3945. Vereinigte Staaten, 6. Decbr. 1869.

their opposition to all strife, violence, and war, and are generally noted for their strict integrity and fair dealings. These considerations induced me to give the management of a few reservations of Indians to them, and to throw the burden of selection of agents upon the society itself. The result has proven most satisfactory. It will be found more fully set forth in the report of the Commissioner of Indian Affairs. For superintendents and Indian agents not on the reservations, officers of the army were selected. The reasons for this are numerous. Where Indian agents are sent, there, or near there, troops must be sent also. The agent and the commander of troops are independent of each other, and are subject to orders from different departments of the government. The army officer holds a position for life; the agent one at the will of the President. The former is personally interested in living in harmony with the Indian, and in establishing a permanent peace, to the end that some portion of his life may be spent within the limits of civilized society. The latter has no such personal interest. Another reason is an economic one; and still another, the hold which the government has upon a life officer to secure a faithful discharge of duties in carrying out a given policy.

The building of railroads, and the access thereby given to all the agricultural and mineral regions of the country, is rapidly bringing civilized settlements into contact with all the tribes of Indians. No matter what ought to be the relations between such settlements and the aborigines, the fact is they do not harmonize well, and one or the other has to give way in the end. A system which looks to the extinction of a race is too horrible for a nation to adopt without entailing upon itself the wrath of all Christendom and engendering in the citizen a disregard for human life and the rights of others dangerous to society. I see no substitute for such a system except in placing all the Indians on large reservations as rapidly as it can be done, and giving them absolute protection there. As soon as they are fitted for it they should be induced to take their lands in severalty, and to set up territorial governments for their own protection. For full details on this subject I call your special attention to the reports of the Secretary of the Interior and the Commissioner of Indian Affairs.

The report of the Secretary of War shows the expenditures of the War Department for the year ending June 30, 1869, to be Doll. 80,644,042, of which Doll. 23,882,310 was disbursed in the payment of debts contracted during the war, and is not chargeable to current army expenses. His estimate of Doll. 34,531,031 for the expenses of the army for the next fiscal year is as low as it is believed can be relied on. The estimates of bureau officers have been carefully scrutinized, and reduced wherever it has been deemed practicable. If, however, the condition of the country should be such by the beginning of the next fiscal year as to admit of a greater concentration of troops, the appropriation asked for will not be expended.

The appropriations estimated for river and harbor improvements and for fortifications are submitted separately. Whatever amount Congress may deem proper to appropriate for these purposes will be expended.

No. 3945. Vereinigte Staaten, 6. Decbr. 1869.

The recommendation of the General of the Army, that appropriations be made for the forts at Boston, Portland, New York, Philadelphia, New Orleans, and San Francisco, if for no other, is concurred in. I also ask your special attention to the recommendation of the general commanding the military division of the Pacific for the sale of the seal islands of St. Paul and St. George, Alaska Territory, and suggest that it either be complied with, or that legislation be had for the protection of the seal fisheries, from which a revenue should be derived.

The report of the Secretary of War contains a synopsis of the reports of the heads of bureaus, of the commanders of military divisions, and of the districts of Virginia, Mississippi, and Texas, and the report of the General of the Army in full. The recommendations therein contained have been well considered, and are submitted for your action. I, however, call special attention to the recommendation of the Chief of Ordnance, for the sale of arsenals and lands no longer of use to the government; also to the recommendation of the Secretary of War, that the act of 3d March, 1869, prohibiting promotions and appointments in the staff corps of the army, be repealed. The extent of country to be garrisoned, and the number of military posts to be occupied, is the same with a reduced army as with a large one. The number of staff officers required is more dependent upon the latter than the former condition.

The report of the Secretary of the Navy, accompanying this, shows the condition of the navy when this administration came into office, and the changes made since. Strenuous efforts have been made to place as many vessels „in commission," or render them fit for service, if required, as possible, and to substitute the sail for steam whilst cruising, thus materially reducing the expenses of the navy and adding greatly to its efficiency. Looking to our future, I recommend a liberal though not extravagant policy toward this branch of the public service.

The report of the Postmaster General furnishes a clear and comprehensive exhibit of the operations of the postal service, and of the financial condition of the Post Office Department. The ordinary postal revenues for the year ending the 30th of June, 1869, amounted to Doll. 18,344,510, and the expenditures to Doll. 23,698,131, showing an excess of expenditures over receipts of Doll. 5,353,620. The excess of expenditures over receipts for the previous year amounted to Doll. 6,437,992. The increase of revenues for 1869 over those of 1868 was Doll. 2,051,909, and the increase of expenditures was Doll. 967,538. The increased revenue in 1869 exceeded the increased revenue in 1868 by Doll. 996,336; and the increased expenditure in 1869 was Doll. 2,527,570 less than the increased expenditure in 1868, showing by comparison this gratifying feature of improvement, that while the increase of expenditures over the increase of receipts in 1868 was Doll. 2,439,535, the increase of receipts over the increase of expenditures in 1869 was Doll. 1,084,371.

Your attention is respectfully called to the recommendations made by the Postmaster General for authority to change the rate of compensation to the

No. 3945. Vereinigte Staaten, 6. Decbr. 1869.

main trunk railroad lines for their services in carrying the mails; for having post route maps executed; for reorganizing and increasing the efficiency of the special agency service; for increase of the mail service on the Pacific, and for establishing mail service, under the flag of the Union, on the Atlantic; and most especially do I call your attention to his recommendation for the total abolition of the franking privilege. This is an abuse from which no one receives a commensurate advantage; it reduces the receipts for postal service from twenty-five to thirty per cent., and largely increases the service to be performed. The method by which postage should be paid upon public matter is set forth fully in the report of the Postmaster General.

The report of the Secretary of the Interior shows that the quantity of public lands disposed of during the year ending the 30th of June, 1869, was 7,666,152 acres, exceeding that of the preceding year by 1,010,409 acres. Of this amount 2,899,544 acres were sold for cash, and 2,737,365 acres entered under the homestead laws. The remainder was granted to aid in the construction of works of internal improvement, approved to the States as swamp land, and located with warrants and scrip. The cash receipts from all sources were Doll. 4,472,886, exceeding those of the preceding year Doll. 2,840,140.

During the last fiscal year 23,196 names were added to the pension rolls, and 4,876 dropped therefrom, leaving at its close 187,963. The amount paid to pensioners, including the compensation of disbursing agents, was Doll. 28,422,884, an increase of Doll. 4,411,902 on that of the previous year. The munificence of Congress has been conspicuously manifested in its legislation for the soldiers and sailors who suffered in the recent struggle to maintain „that unity of government which makes us one people.“ The additions to the pension rolls of each successive year, since the conclusion of hostilities, result in a great degree from the repeated amendments of the act of the 14th of July, 1862, which extended its provisions to cases not falling within its original scope. The large outlay which is thus occasioned is further increased by the more liberal allowance bestowed, since that date, upon those who in the line of duty were wholly or permanently disabled. Public opinion has given an emphatic sanction to these measures of Congress, and it will be conceded that no part of our public burden is more cheerfully borne than that which is imposed by this branch of the service. It necessitates for the next fiscal year, in addition to the amount justly chargeable to the naval pension fund, an appropriation of thirty millions of dollars.

During the year ending the 30th of September, 1869, the Patent Office issued 13,762 patents, and its receipts were Doll. 686,389, being Doll. 213,926 more than the expenditures.

I would respectfully call your attention to the recommendation of the Secretary of the Interior, for uniting the duties of supervising the education of freedmen with the other duties devolving upon the Commissioner of Education.

If it is the desire of Congress to make the census, which must be taken during the year 1870, more complete and perfect than heretofore, I would suggest

early action upon any plan that may be agreed upon. As Congress, at the last session, appointed a committee to take into consideration such measures as might be deemed proper in reference to the census, and report a plan, I desist from saying more. No. 3945. Vereinigte Staaten, 6. Decbr. 1869.

I recommend to your favorable consideration the claims of the Agricultural Bureau for liberal appropriations. In a country so diversified in climate and soil as ours, and with a population so largely dependent upon agriculture, the benefits that can be conferred by properly fostering this bureau are incalculable.

I desire respectfully to call the attention of Congress to the inadequate salaries of a number of the most important offices of the government. In this message I will not enumerate them, but will specify only the justices of the Supreme Court. No change has been made in their salaries for fifteen years. Within that time the labors of the court have largely increased, and the expenses of living have at least doubled. During the same time Congress has twice found it necessary to increase largely the compensation of its own members; and the duty which it owes to another department of the government deserves, and will undoubtedly receive, its due consideration.

There are many subjects not alluded to in this message which might with propriety be introduced, but I abstain, believing that your patriotism and statesmanship will suggest the topics, and the legislation most conducive to the interests of the whole people. On my part, I promise a rigid adherence to the laws, and their strict enforcement.

*U. S. Grant.*

Executive Mansion,
Washington, D. C., December 6. 1869.

---

## No. 3946.

**FRANKREICH.** — Senats-Consult vom 6. Septbr. zur Ausführung der Kaiserlichen Botschaft vom 11. Juli [No. 3930], publicirt am 8. Septbr. 1869. —

Napoléon, — Par la grâce de Dieu et la volonté nationale, Empereur des Français, No. 3946. Frankreich, 8. Septbr. 1869.

A tous présents et à venir, salut:

Avons sanctionné et sanctionnons, promulgué et promulguons ce qui suit:

*Extrait du procès-verbal du Sénat.*

Sénatus-Consulte,

Portant modification des articles 8 & 13 du deuxième paragraphe de l'article 24, des articles 26 et 40, du cinquième paragraphe de l'article 42, du premier paragraphe de l'article 43, de l'article 44 de la Constitution, des articles 3 & 5 du sénatus-consulte du 25 décembre 1852, et de l'article 1er du sénatus-consulte du 31 décembre 1864.

Art. 1. L'Empereur et le Corps législatif ont l'initiative des lois.

Art. 2. Les Ministres ne dépendent que de l'Empereur. ¶ Ils déli-

No. 3946. Frankreich, 8. Septbr. 1869.

bèrent en conseil, sous sa présidence. ¶ Ils sont responsables. ¶ Ils ne peuvent être mis en accusation que par le Sénat.

Art. 3. Les ministres peuvent être membres du Sénat ou du Corps législatif. ¶ Ils ont entrée dans l'une et l'autre Assemblée, et doivent être entendus toutes les fois qu'ils le demandent.

Art. 4. Les séances du Sénat sont publiques. La demande de cinq membres suffit pour qu'il se forme en comité secret.

Art. 5. Le Sénat peut, en indiquant les modifications dont une loi lui paraît susceptible, décider qu'elle sera renvoyée à une nouvelle délibération du Corps législatif. ¶ Il peut, dans tous les cas, s'opposer à la promulgation de la loi. ¶ La loi à la promulgation de laquelle le Sénat s'est opposé ne peut être présentée de nouveau au Corps législatif dans la même session.

Art. 6. A l'ouverture de chaque session, le Corps législatif nomme son président, ses vice-présidents et ses secrétaires. ¶ Il nomme ses questeurs.

Art. 7. Tout membre du Sénat ou du Corps législatif a le droit d'adresser une interpellation au Gouvernement. ¶ Des ordres du jour motivés peuvent être adoptés. ¶ Le renvoi aux bureaux de l'ordre du jour motivé est de droit, quand il est demandé par le Gouvernement. ¶ Les bureaux nomment une commission, sur le rapport sommaire de laquelle l'Assemblée prononce.

Art. 8. Aucun amendement ne peut être mis en délibération, s'il n'a été envoyé à la commission chargée d'examiner le projet de loi, et communiqué au Gouvernement. ¶ Lorsque le Gouvernement et la commission ne sont pas d'accord, le Conseil d'État donne son avis, et le Corps législatif prononce.

Art. 9. Le budget des dépenses est présenté au Corps législatif par chapitres et articles. ¶ Le budget de chaque ministère est voté par chapitre, conformément à la nomenclature annexée au présent sénatus-consulte.

Art. 10. Les modifications apportées à l'avenir à des tarifs de douanes ou de postes par des traités internationaux ne seront obligatoires qu'en vertu d'une loi.

Art. 11. Les rapports constitutionnels actuellement établis entre le Gouvernement de l'Empereur, le Sénat et le Corps législatif, ne peuvent être modifiés que par un sénatus-consulte. ¶ Les rapports réglementaires entre ces pouvoirs sont établis par décret impérial. ¶ Le Sénat et le Corps législatif font leur réglement intérieur.

Art. 12. Sont abrogées toutes dispositions contraires au présent sénatus-consulte, et notamment les articles 8 et 13, le deuxième paragraphe de l'article 24, les articles 26 et 40, le cinquième paragraphe de l'article 42, le premier paragraphe de l'article 43, l'article 44 de la Constitution, les articles 3 et 5 du sénatus-consulte du 25 décembre 1852, l'article 1$^{er}$ du sénatus-consulte du 31 décembre 1861.

Délibéré et voté en séance, au palais du Sénat, le 6 septembre 1869.

Le président, *E. Rouher.*

Les secrétaires, *Chaix D'Est-Ange, — Général Comte de la Rue, — Suin.*

Vu et scellé du sceau du Sénat:

Le sénateur-secrétaire, *Chaix D'Est-Ange.*

Mandons et ordonnons:

No. 3946. Frankreich, 8. Septbr. 1869.

Que les présentes, revêtues du sceau de l'État et insérées au Bulletin des Lois, soient adressées aux cours, aux tribunaux et aux autorités administratives, pour qu'ils les inscrivent sur leurs registres, les observent et les fassent observer, et notre ministre secrétaire d'État au département de la justice et des cultes est chargé d'en surveiller la publication.

Fait au palais de Saint-Cloud, le 8 septembre 1869.

**Napoléon.**

Par l'Empereur:

Le garde des sceaux, ministre de la justice et des cultes,

*Duvergier.*

Vu et scellé du grand sceau:

Le garde des sceaux, ministre de la justice et des cultes.

*Duvergier.*

---

## No. 3947.

**FRANKREICH.** — Der Kaiser an den Deputirten Emile Ollivier. — Aufforderung zur Bildung eines neuen Ministeriums. —

Palais des Tuileries, le 27 décembre 1869.

No. 3947. Frankreich, 27. Decbr. 1869.

Monsieur le député, — Les ministres m'ayant donné leur démission, je m'adresse avec confiance à votre patriotisme pour vous prier de me désigner les personnes qui peuvent former avec vous un cabinet homogène, représentant fidèlement la majorité du Corps législatif, et résolues à appliquer, dans sa lettre comme dans son esprit, le sénatus-consulte du 8 septembre. ¶ Je compte sur le dévouement du Corps législatif aux grands intérêts du pays, comme sur le vôtre, pour m'aider dans la tâche que j'ai entreprise de faire fonctionner régulièrement le régime constitutionnel. ¶ Croyez, monsieur, à mes sentiments.

**Napoléon.**

---

## No. 3948.

**FRANKREICH.** — Rede des Ministers Emile Ollivier in der Sitzung des Gesetzgebenden Körpers vom 10. Jan. 1870. — Darlegung des Programms des neuen Ministeriums. —

No. 3948. Frankreich, 10. Jan. 1870.

Messieurs, — Le nouveau cabinet qui s'est formé pendant votre absence croit que son premier devoir est de se mettre en communication directe et immédiate avec vous. ¶ Un long discours ne me sera pas nécessaire pour que ce but soit atteint. En effet, qui, parmi vous, ignore quelles sont les doctrines, les principes, les opinions, les aspirations, les volontés de ceux qui ont l'honneur de se présenter devant vous? ¶ Au fur et à mesure que le mouvement des affaires l'exigera, que nous serons sollicités par les interpellations de l'Assemblée ou par la nécessité de défendre nos projets, nous débattrons loyalement avec vous chacune des questions qui doivent être soulevées et qui s'imposent à l'attention commune.

No. 3948. Frankreich, 10. Jan. 1870.

¶ Aujourd'hui, nous croyons qu'il nous suffit de déclarer que nous restons au pouvoir ce que nous étions avant d'y arriver, que nous n'appliquerons pas des principes et des pratiques différentes de celles que nous avons conseillées aux autres. ¶ Nous ne supprimerons dans notre œuvre ni la part du temps ni celle de l'expérience, mais nous travaillerons avec persévérance et résolution jusqu'à ce que nous ayons réalisé dans sa totalité le programme commun qui nous a réunis et qui est notre raison légitime d'être. ¶ Pour cette œuvre, messieurs, il est nécessaire d'abord que nous jouissions de la confiance du Souverain. Il nous l'a accordée avec une magnanimité d'âme qui le placera haut dans la mémoire des hommes. ¶ Il est nécessaire, en outre, messieurs, que votre confiance vienne également s'ajouter à celle du Souverain; nous vous la demandons! nous vous la demandons à tous, et, dans notre pratique journalière, nous aurons des égards non-seulement pour la majorité qui nous honorera de son appui, mais même pour l'opposition qui nous honorera de ses critiques. ¶ Nous serons reconnaissants, envers la majorité qui nous suivra, de son appui, sans lequel nous ne pouvons rien; nous serons reconnaissants envers l'opposition de ses critiques, qui nous redresseront, nous contiendront et nous obligeront à redoubler d'efforts. ¶ Et le jour où un groupe quelconque de cette assemblée aura obtenu la majorité dans le pays, nous serons empressés de déposer entre ses mains, sur quelques bancs qu'ils se trouvent, la lourde responsabilité de diriger les affaires de la France. ¶ Nous faisons donc appel à la bonne volonté de tous; nous poursuivons la conciliation, l'apaisement. Nous nous efforcerons, par nos actes, par notre conduite, à tous les moments de notre existence ministérielle, d'établir un courant commun de liberté, de bonne foi, de loyauté qui emporte les récriminations, les souvenirs amers, les haines, les passions mauvaises. ¶ S'il en est ainsi, nous pourrons tous ensemble réaliser la plus belle œuvre qui puisse être accomplie par des hommes politiques; nous pourrons réaliser le rêve déçu de tant de grands esprits: l'établissement durable d'un gouvernement national, qui, s'adaptant avec fermeté et aussi avec souplesse aux nécessités changeantes des choses, aux transformations incessantes des idées, favorisant l'ascension des générations nouvelles et accueillant leurs espérances, leurs désirs, leurs lumières, assurera les destinées de notre grande démocratie française et fera triompher le progrès sans la violence et la liberté sans la révolution.

---

## No. 3949.

**FRANKREICH.** — Circular des Min. d. Inneren an die Präfecten. — Darlegung der Principien des neuen Cabinets und Aufforderung, dieselben zu unterstützen. —

No. 3949. Frankreich, 12. Jan. 1870.

Monsieur le préfet, Le message du 12 (11) juillet et le sénatus-consulte du 8 septembre 1869 ont réalisé dans nos institutions politiques la transformation libérale annoncée par l'Empereur et attendue par le pays. C'est le devoir du cabinet actuel d'appliquer les principes nouveaux, de les faire pénétrer dans les mœurs publiques et d'en dégager, par une pratique loyale, tout ce qui peut

servir les intérêts de la nation. ¶ Vous serez intimement associé à cette œuvre, monsieur le préfet; pour en assurer le succès, le Gouvernement compte sur votre dévouement et votre concours absolu. Déjà vous connaissez l'esprit général dont s'inspirera mon administration: fidèle à mon passé, je poursuivrai énergiquement l'union de l'Empire et de la liberté. ¶ Cette politique répond aux vœux de plus en plus manifestes du pays et des Chambres; mais elle suppose et elle exige avant tout le maintien de l'ordre public. ¶ L'Empire a reçu la consécration du suffrage populaire et du temps; il doit sauvegarder les intérêts dont l'immense faisceau constitue la fortune de la France. Le devoir de tous les citoyens est de respecter en lui la volonté nationale. Le Gouvernement ne saurait donc tolérer aucune tentative de désordre, et, de même qu'il a confiance en votre fermeté, vous pouvez compter que son appui, au besoin, ne vous manquerait pas. ¶ Mais vous ne me trouverez pas moins résolu, monsieur le préfet, à réprimer tout acte arbitraire, tout excès de pouvoir, quel qu'en puisse être l'auteur. Le Gouvernement veut assurer partout le respect scrupuleux de la légalité. ¶ Parmi les lois dont l'application vous est plus particulièrement dévolue, il n'en connaît pas de plus dignes d'éveiller votre sollicitude que celles qui assurent au citoyen le paisible exercice de ses droits, l'appellent à exprimer son avis sur les affaires publiques, et défendent son suffrage contre d'illégitimes pressions. Ces droits sont le patrimoine naturel d'un pays libre; le Gouvernement entend les préserver de toute atteinte. ¶ Vous vous conformerez également à ses intentions, monsieur le préfet, en veillant à ce qu'aucune entrave ne vienne, par le fait de vos subordonnés, gêner le fonctionnement régulier des conseils électifs. Le rôle de l'administration supérieure n'est pas de substituer son action personnelle à celle de ces corps; il consiste seulement à les maintenir dans le cercle légal de leurs attributions. Loin de ralentir leur activité, vous vous efforcerez de développer en eux l'esprit d'initiative, le goût des affaires locales, afin de favoriser les progrès d'une décentralisation qui, des sphères de la loi, doit descendre dans le domaine des faits et dans les habitudes quotidiennes des populations. Pour mieux atteindre ce but, vous vous garderez de jamais subordonner l'administration à la politique, et vous traiterez avec une impartialité égale les honnêtes gens de toutes les opinions. ¶ Il est des questions d'un autre ordre qui appellent votre examen et votre attention. De grands problèmes sociaux se sont posés devant notre époque. En les abordant avec décision, en ne négligeant aucune des améliorations que réclament les intérêts moraux et matériels du plus grand nombre, en accoutumant les citoyens aux pratiques fortifiantes de la vie publique, nous verrons s'évanouir toutes les défiances et nous réduirons à l'impuissance toutes les exagérations. ¶ La politique inaugurée par le sénatus-consulte assure la stabilité de nos institutions; elle a droit, à ce titre, à l'appui loyal de tous les hommes de bien. Votre concours, monsieur le préfet, nous aidera à la fonder définitivement en réunissant autour du Trône toutes les forces libérales et conservatrices de la nation. ¶ Recevez, monsieur le préfet, l'assurance de ma considération très-distinguée.

No. 3949. Frankreich, 12. Jan. 1870.

Le ministre de l'intérieur,
*Chevandier de Valdrome.*

# No. 3950.

**FRANKREICH.** — Aus der Debatte im Senat über die Interpellation von Maupas, betr. die innere Politik des neuen Cabinets; in der Sitzung vom 15. Jan. 1870. (Nach dem Berichte des „Journ. officiel de l'Empire Français".)

No. 3950. Frankreich, 15. Jan. 1870.

M. de Maupas. Messieurs, je tiens, avant d'entrer dans la discussion, à bien préciser le sens et l'esprit des interpellations que j'aurai l'honneur de développer rapidement devant le Sénat. Mon but est de demander au Gouvernement de fixer le pays sur la situation vraie de son état politique et de dissiper ainsi les incertitudes qui, dans ces derniers temps, se sont emparées des esprits. Il est temps de substituer à une situation indéterminée une situation nette et définitive qui permette à chacun de savoir où l'on est et où l'on va. ¶ C'est la stabilité morale et politique dont je cherche le retour, et c'est dans les déclarations du Gouvernement que je veux trouver les conditions essentielles de son rétablissement. Si, comme j'en ai la ferme confiance, — et je dirai que si je ne l'avais pas, je ne serais pas à cette tribune en ce moment, — si, comme j'en ai la ferme confiance, les déclarations du Gouvernement sont l'affirmation d'une politique nette et définitive, je me féliciterai pour ma part d'avoir ainsi donné à un ministère qui se présente devant le pays et devant les assemblées dans toutes les conditions qui lui donnent droit à leur estime, à leur confiance, à leurs sympathies, je me féliciterai, dis-je, de lui avoir ainsi donné l'occasion de s'expliquer au profit de son autorité et au profit de la paix du pays. ¶ Messieurs, quand je parle d'un état d'incertitude qui existe dans les esprits, il faut que j'en indique l'origine, car en en indiquant l'origine, nous trouverons peut-être là quelles sont les conditions à l'aide desquelles on peut chercher à y mettre un terme. ¶ La cause vraie, la cause actuelle, de cet état d'incertitude, c'est que cette grande transformation entre ce que vous me permettrez bien d'appeler l'empire d'hier et l'empire d'aujourd'hui, au lieu de s'être faite toute en un jour et pour ainsi dire tout d'une pièce, s'est faite au contraire progressivement et au jour le jour; c'est qu'on ait abordé une si grande entreprise sans programme complet et absolu, aussi bien dans les abandons que dans les réserves essentielles; c'est qu'on ait laissé subsister encore certaines contradictions, certaines lacunes, qui doivent infailliblement, et c'est la logique qui l'indique, ouvrir la porte dans un temps quelconque, et peut-être dans un temps prochain, à des demandes de modifications nouvelles; pour m'expliquer en un mot, c'est qu'on n'ait pas du premier jour clos définitivement et résolûment cette période de transformation. ¶ Ce que je veux demander au Gouvernement, je le résume ainsi: c'est de nous faire sortir absolument et résolûment de cette période transitoire; c'est de nous dire le dernier mot de cette évolution constitutionnelle que nous traversons; c'est de nous indiquer, s'il en trouve encore d'indispensables, les mesures complémentaires nécessaires pour nous conduire au terme de cette grande transformation. C'est, en un mot, qu'il faut que nous sachions sa pensée, pour qu'à notre tour nous puissions

lui faire connaître la nôtre; c'est que toutes les questions qui pourraient rester pendantes, toutes les questions incertaines se posent, se discutent et se résolvent d'une manière définitive. ¶ Je vous ai assez indiqué que mon but et mon désir était celui-ci: faire d'accord avec le Gouvernement, par lui et par nous, ce que je viens de dire tout à l'heure, la dernière période de transformation dans notre état politique, j'aime mieux parler plus clairement et dire, dans notre état constitutionnel. ¶ Messieurs, je ne voudrais pas qu'on se méprît sur ma pensée. Ce n'est pas du tout une pensée d'immobilité politique qui m'inspire; non, c'est tout autre chose: c'est la volonté de la stabilité constitutionnelle, et à la faveur de cette stabilité constitutionnelle, comme après 1852, le développement paisible, rationnel et régulier de toutes les institutions légales, économiques et politiques. ¶ Le jour où nous aurons créé ce terrain ferme et solide, sur lequel chacun pourra se placer avec confiance, soyez convaincus que nous aurons réformé dans ce pays ce faisceau précieux entre le grand parti conservateur et le grand parti sagement libéral; soyez convaincus que nous aurons reconstitué la seule force solide à l'aide de laquelle on puisse sûrement résister à cet esprit de révolution avec lequel le ministère est aussi décidé à en finir que nous le sommes nous-mêmes. ¶ Messieurs, si vous me voyez chercher avec tant de soin et je dirai avec tant d'insistance la précision finale dans nos institutions politiques, c'est que je ne connais rien de plus dangereux que ce que j'appellerai les pentes douces et insensibles. Avec un tel système, on ne sait ni où l'on va, ni où l'on s'arrêtera. Avec un tel système, on ne peut entretenir que l'incertitude dans un pays. ¶ Le Gouvernement, j'en suis convaincu, a autant d'aversion que moi-même pour un pareil système. La netteté de ses déclarations dans ces derniers temps nous en est une sûre garantie. ¶ Dans ces questions fondamentales, ce serait se tromper que de croire que le progrès peut être, pour ainsi dire, un progrès de tous les jours. Non, les transformations dans les bases essentielles et organiques d'un régime politique ne peuvent être que le résultat de modifications profondes, qui se produisent lentement et insensiblement dans l'état des esprits, et c'est seulement quand ces modifications sont devenues palpables et évidentes, quand elles sont manifestes à tous les yeux, qu'apparaît pour le pouvoir l'obligation de s'en inspirer et d'y puiser les éléments de modifications dans les bases fondamentales de l'État. C'est seulement alors, dis-je, que le pouvoir doit songer à modifier le contrat qui le lie envers la nation. ¶ C'est bien là, en effet, ce qui s'est produit à toutes les époques de transformations politiques qui n'avaient rien de plus radical que celles que nous traversons. Si vous vous rappelez, messieurs, ce qui s'est fait en 1830, et en 1852, vous verrez qu'à ces deux dates il s'est établi entre le pays et le pouvoir une sorte de contrat, un contrat réel qui s'est appelé la Charte en 1830 et la Constitution en 1852. Eh bien, c'est ce contrat que je cherche en 1869, et jusqu'ici je ne l'ai point trouvé. ¶ En 1830, vous savez comment s'est faite la Charte, et si j'avais eu besoin de l'apprendre, je l'aurais appris il y a un instant dans cette enceinte même, par une conversation pleine d'intérêt qu'avait devant moi mon honorable collègue et ami M. le baron Dupin, qui rappelait tous ses souvenirs sur ces importants événements. ¶ Je ne veux

No. 3950. Frankreich, 15. Jan. 1870.

pas en faire l'histoire, elle est présente à vos esprits; vous vous souvenez qu'en 1830 le pacte fondamental entre le pays et le pouvoir qui s'est appelé la Charte, s'est fait par l'accord du pouvoir non pas directement avec le pays, mais avec les représentants du pays tout récemment élus. ¶ C'était moins large, moins considérable, moins courageux, moins concluant qu'en 1852, mais cependant c'était un accord qui avait une valeur incontestable, les stipulations étaient nettes. Je n'insiste pas sur ce point. ¶ En 1852, le contrat s'est fait sur des bases plus larges: cette fois-là, le pouvoir existant a dit au pays: Vous êtes libre de m'accepter ou d'affirmer d'autres préférences; vous avez à choisir entre mon système, mes principes, ma dynastie, ce qu'elle signifie, ce qu'elle rappelle, ce qu'elle promet, et ce que vous pouvez regretter ou espérer. Mes principes présents les voilà. Les transformations possibles, ma constitution vous en a fait pressentir l'avénement: voilà ma charte, celle de ma dynastie: vous vous prononcerez non pas avec l'entraînement irréfléchi et passionné d'un jour de bataille, d'un lendemain de révolution, non point dans l'effervescence d'un appel violent à toutes les passions, mais dans le calme de la réflexion. Méditez sur mes principes, sur mes origines, sur vos besoins, sur vos désirs, sur vos aspirations; pesez mûrement le verdict que vous allez rendre, et si je représente bien réellement votre volonté dans le présent et dans l'avenir, donnez-moi votre mandat pour le présent et l'avenir. Ce qu'il faut pour gouverner à l'heure présente, je vous l'indique, c'est la constitution de 1852; ce que l'avenir exigera, ce que les transformations inséparables du mouvement des esprits rendront nécessaire dans un temps que détermineront seuls les grands incidents de la vie de la nation, je me réserve de le faire, de le formuler constitutionnellement à l'aide d'un mécanisme légal, que je vous demande de consacrer vous-mêmes aujourd'hui. Vous aurez ainsi fondé par votre volonté l'ordre aujourd'hui, et les progrès à l'heure où il sera nécessaire. Voilà le contrat que je vous propose, j'y souscris le premier: à vous de répondre par vos suffrages si nous nous associons dans une pensée commune. 7,500,000 suffrages ont ratifié le contrat qui est devenu la loi suprême du pays, celle de la nation, celle du pouvoir institué par sa libre volonté; et 17 années d'une grandeur et d'une prospérité devant laquelle toutes les consciences sincères doivent s'incliner, ont été les résultats glorieux de ce contrat solennel de 1852. ¶ Eh bien, messieurs, ce que je cherche en 1869 et en 1870, c'est ce contrat final, définitif, c'est cette charte nouvelle que j'ai signalée pour les deux époques analogues. ¶ Ce que j'aurais voulu, c'est qu'en ces derniers temps on s'inspirât encore de ces grands souvenirs de 1852, et que le pouvoir n'hésitât pas à s'adresser directement à la nation qui aurait répondu, soyez-en convaincus, avec un accord considérable encore, et qui aurait affirmé une seconde fois, si la question avait été nettement posée, les principes essentiels de notre droit national et son profond attachement à notre dynastie. ¶ C'était un moyen, c'était le moyen politique; ce n'est cependant pas à celui-là qu'on a songé. ¶ On a pensé, — c'était une forme moins directe, mais une forme possible après tout, — on a pensé qu'étant à la veille des élections, on pouvait trouver dans leur résultat l'expression de la volonté du pays. Le pouvoir,

il faut le reconnaître et le proclamer, le pouvoir était décidé à puiser dans l'expression du sentiment du pays la règle de ses décisions. Mais l'un des premiers inconvénients de ce système, c'était de livrer trop exclusivement au pays l'initiative des modifications à apporter à nos institutions. La nation étant ainsi appelée à se prononcer sans programme déterminé, toutes les opinions, toutes les tendances, tous les systèmes pouvaient se faire jour et n'ont pas manqué de se produire. Une sorte de chaos politique s'est fait un instant autour des urnes du scrutin, et ce sont les candidats eux-mêmes qui, par leurs mille professions de foi, ont posé devant le pays le programme de l'Empire libéral. ¶ Quoi qu'il en soit, le pouvoir a compris que l'aspiration vraie du pays c'étaient les institutions libérales, c'était le gouvernement du pays par le pays, et il a courageusement abordé cette grande transformation par le message du 12 juillet et le sénatus-consulte du 8 septembre. ¶ Je comprendrais bien, et je m'attends à cette objection, qu'on me fît observer que le message du 12 juillet et le sénatus-consulte du 8 septembre constituent ce contrat d'accord entre le pays et le pouvoir que je cherchais tout à l'heure. ¶ Je ne puis être tout à fait de cet avis, et je vais en dire la cause. ¶ Cette phase de transformation que nous venons de traverser se divise en trois périodes : le message, le sénatus-consulte et le discours de la couronne du 29 novembre dernier. ¶ Que s'est-il passé, en effet? Le message et le sénatus-consulte constituent, je n'hésite pas à le dire, la partie essentielle, la presque totalité de notre état constitutionnel nouveau. ¶ Le message, c'est l'affirmation énergique, sincère, loyale, spontanée d'un Gouvernement pleinement libéral; c'est l'extension considérable du pouvoir des assemblées et l'introduction dans notre Constitution de cette responsabilité ministérielle qui avait été demandée il y a deux ans à cette tribune, avec une insistance que vous n'avez peut-être pas tout-à-fait oubliée. ¶ Le sénatus-consulte, c'est la traduction du message; c'est la traduction large et libérale de la pensée première. Déjà nous voyons un progrès sensible se faire. Nous voyons l'initiative des lois donnée au Corps législatif: les attributions de cette Assemblée deviennent ainsi à peu près aussi complètes qu'elles l'aient jamais été à des époques régulièrement parlementaires. Et cependant, tout n'était pas fini; car le discours du 29 novembre nous annonce encore une modification nouvelle à la Constitution, et cette modification, j'ai à peine besoin de vous le rappeler, c'est l'abrogation de l'article 57; c'est-à-dire l'abandon, de la part du pouvoir, du droit de choisir les maires en dehors du conseil municipal. ¶ Ici, messieurs, j'arrive à ce que j'appellerai le vif de la question, au cœur même de l'interpellation. Je me demande si, après ces trois périodes de transformation, que nous venons de rappeler sommairement, nous ne devons pas en pressentir encore une autre, et qui, celle-là, deviendrait sans contredit la dernière. ¶ Si j'ai cette pensée et si je crois qu'elle est dans l'esprit de chacun de mes honorables collègues qui m'écoutent, c'est qu'il y a dans la situation un élément dont il est impossible de ne pas tenir compte, et dont je parlerai, j'espère, de façon à ne laisser aucune incertitude sur ma pensée. ¶ Je n'apprendrai rien à personne en disant qu'il y a quelque temps, des programmes politiques ont été publiés et que leur importance s'augmente aujourd'hui de ce fait que deux d'entre eux portent la signature de

No. 3950. Frankreich, 15. Jan. 1870.

plusieurs des membres au cabinet actuel. Est-ce là une cause d'embarras pour le Gouvernement? Non, et je dis non énergiquement, car si j'eusse cru que poser une pareille question au cabinet c'eût été lui créer un embarras, je ne l'eusse pas posée, car le cabinet actuel s'est présenté à nous dans des conditions de franchise et de loyauté telles, que notre devoir est de l'aider, de le soutenir, et non de l'embarrasser. ¶ Pourquoi, dis-je, ma question ne peut-elle être un embarras à aucun titre? Je vais l'expliquer. C'est que ceux qui voudraient voir un embarras dans une pareille question verraient, — qu'ils me permettent de le dire, — les grandes choses par un bien petit côté. ¶ Quand un cabinet parlementaire se forme, nous savons tous que ce n'est pas une chose facile que de trouver en un jour, et même en une semaine, dix hommes politiques animés du même esprit, ayant les mêmes tendances, les mêmes intentions, les mêmes volontés, les mêmes principes sur toutes les questions. Il doit donc y avoir nécessairement entente préalable, il doit y avoir des concessions, des sacrifices même, si vous le voulez, mais ce sont ces transactions utiles qui établissent l'homogénéité. ¶ Ce n'est, ni d'un côté ni de l'autre, de la faiblesse ou de l'abandon; c'est de la sagesse, c'est de la raison; c'est plus que cela, c'est du patriotisme. Loin de blâmer de semblables transactions, il faut les approuver hautement, car elles sont la mise en pratique exacte et rationnelle du Gouvernement parlementaire. ¶ J'espère donc sincèrement ne créer aucun embarras en interrogeant le cabinet sur les conditions de son entente, sur les conditions de son homogénéité: si je l'interroge, c'est qu'il faut que le pays soit fixé, et c'est que les termes de son accord doivent devenir l'une des bases essentielles de ce contrat que je demande entre le pays et le pouvoir. ¶ Et effectivement, messieurs les ministres, permettez-moi de vous dire que vous avez vraiment qualité pour consentir cet accord, qui doit définitivement intervenir entre le pouvoir et le pays, car vous êtes la délégation d'une assemblée qui a reçu elle-même du pays ses délégations les plus récentes. ¶ Si j'insiste autant pour que cet accord final s'établisse, c'est qu'il apporte avec lui un considérable avantage que je veux indiquer. ¶ Le jour, en effet, où nous aurons définitivement arrêté la formule complète de l'Empire libéral, aussi fermement que nous avions en 1852 arrêté la formule de l'empire autoritaire, nous aurons pour un temps au moins, et pour un temps qui jusqu'ici a été celui d'une génération, nous aurons le droit de nous renfermer, pour les questions fondamentales, dans les termes absolus du contrat du régime nouveau, et soyez convaincus, messieurs, que c'est là une puissante condition de force et de sécurité! ¶ Et en effet, si en 1853 quelqu'un était venu demander sérieusement une modification ou à la Constitution de 1852, ou aux lois organiques qui en étaient le corollaire et qui formaient alors une œuvre complète et homogène, une telle démarche n'eût-elle pas semblé insensée; n'eût-elle pas eu incontestablement le sort qui est réservé à toute idée heurtant le bon sens! Elle eût été condamnée non pas seulement à un isolement complet, mais presque au ridicule. ¶ Eh bien! c'est le bénéfice de cette situation que j'ambitionne pour notre nouveau régime politique. ¶ Je veux que l'Empire libéral s'affirme dans toutes les conditions nouvelles de son existence; je veux, je le répète, le dernier mot de sa transformation constitutionnelle; je demande

qu'on nous le donne, ou plutôt que nous l'arrêtions d'un commun accord, afin que pour chacun de nous, qui voulons donner à l'Empire un sincère concours, le droit existe de dire à ceux qui voudraient l'entraîner hors des limites qu'il doit se tracer lui-même, hors des limites au-delà desquelles il trouverait la négation de sa force: ¶ „Nous avons écouté les vœux du pays, nous en avons fait la loi du régime nouveau que nous inaugurons; ce contrat, ce sont les élus de la nation qui l'ont écrit de concert avec le pouvoir: l'accord est complet, et ceux qui l'ont consenti avaient qualité pour le conclure. ¶ Respectez ce pacte nouveau, laissez au moins fonctionner ces institutions nouvelles avant d'émettre la présomptueuse pensée d'en corriger le mécanisme; pénétrez-vous de cette vérité, qu'au début de tout régime nouveau, il y a pour tous les bons esprits, quelque chose de plus important à faire que d'améliorer, c'est de consolider. ¶ Si vous refusiez à ces institutions nouvelles ce délai moral auquel a droit tout régime nouveau pour être jugé à l'œuvre; si, vous couvrant du prétexte du progrès, vos attaques reprenaient leur ardeur, nous aurions le droit de vous répondre: Ne vous appelez plus le progrès, car vous n'êtes que la révolution. Mais ce langage, nous n'aurions le droit de le tenir que le lendemain du jour où nous aurions donné à nos institutions nouvelles leur forme définitive." ¶ Messieurs, et c'est mon dernier mot, ce que je demande au Gouvernement, c'est de nous apporter sur les questions que j'ai fait passer sous les yeux du Sénat, des affirmations nettes et définitives dont le premier effet sera de ramener dans le pays la foi dans l'avenir et la stabilité dans les institutions. No. 3950. Frankreich, 15. Jan. 1870.

S. Exc. M. Émile Ollivier, *garde des sceaux*. Messieurs les sénateurs, le Gouvernement ne peut qu'approuver les mobiles qui ont déterminé l'interpellation dont vous venez d'entendre le développement dans un langage remarquable par sa courtoisie et par son élévation. ¶ Pour tout Gouvernement quel qu'il soit, la première condition d'autorité et d'influence, c'est qu'il n'existe aucune équivoque sur ses opinions, sur ses volontés, sur ses tendances. ¶ Pour un Gouvernement comme le nôtre, qui naît de l'opinion, qui trouve sa force en elle, qui ne vit que par son appui quotidien, cette netteté d'attitude est plus qu'une condition, c'est la raison même de l'existence. ¶ Oui, il faut que le moindre citoyen dans ce pays sache ce que nous voulons, et où nous tendons. Sur ce point, je suis d'accord avec l'honorable sénateur auquel je réponds. Seulement, qu'il me permette de le lui dire, le pays le sait déjà: notre présence aux affaires a été, par elle-même, une explication infiniment plus nette que ne sauraient l'être toutes les déclarations et tous les discours; elle a la précision d'un acte, ce qui vaut toujours mieux qu'une parole. ¶ J'ajouterai que si, au moment où les interpellations ont été déposées, nous n'avions devant nous qu'un avenir, aujourd'hui nous avons déjà un passé. Ce passé est aussi une affirmation, et il détermine ce que nous voulons. ¶ Cependant, messieurs, puisqu'il a paru à l'honorable sénateur que quelques explications étaient nécessaires, je les donnerai avec le plus grand empressement à la noble assemblée devant laquelle j'ai l'honneur de parler. ¶ Depuis un certain nombre d'années, il existait dans le pays, dans les corps politiques où la pensée du pays se manifestait, un dissentiment très-vif que je formule en le résumant dans les termes suivants:

No. 3950. Frankreich, 15. Jan. 1870.

¶ Le Gouvernement de l'Empereur, se demandait-on, peut-il et doit-il accorder des institutions plus libérales que celles que la Constitution de 1852 avait établies? Non, disaient les uns, le Gouvernement impérial ne peut pas, et il ne doit pas sortir des termes étroits de sa Constitution de 1852; il ne peut pas et il ne doit pas consentir à une extension quelconque des libertés publiques. Il ne le peut pas, car un gouvernement ne s'écarte pas sans péril de son principe. Or, le principe du Gouvernement impérial, c'est la restauration énergique et dictatoriale du principe d'autorité. S'il laisse affaiblir ce qui est la condition de sa force, ce qui l'a fait accepter par le pays, il porte une atteinte mortelle à son existence. Il ne le doit pas, ajoutaient les mêmes personnes; les leçons de l'expérience le défendent: notre sol politique est jonché de débris. Les gouvernements qui se sont succédé sont tous venus échouer au même écueil; tous sont tombés, parce qu'ils ont eu la faiblesse de concéder, au lieu d'avoir la prévoyance et la sagacité de retenir. Tout gouvernement qui retombera dans ces anciennes illusions et dans les chimères condamnées par le passé, après avoir traversé une existence disputée orageuse aura la destinée de ceux qui l'ont précédé. Ne soyez pas sourds à ces leçons du passé; écoutez l'avertissement solennel qu'il vous donne. ¶ Cette thèse, messieurs, a été combattue par d'autres esprits. Non-seulement, ont-ils dit, le Gouvernement impérial peut élargir la constitution primitive de 1852, mais il le doit. Il le peut; car, à son origine, je trouve un fait qui lui est particulier, et qui lui donnait une force que les gouvernements précédents n'avaient pas: le suffrage universel, la volonté de la nation. ¶ Il le doit, ajoutaient ces personnes; sa durée est à ce prix. Il n'y a que les esprits superficiels qui puissent tirer de l'histoire cette conclusion que les gouvernements sont tombés pour n'avoir pas résisté aux progrès inévitables et incessants de l'opinion publique. Au contraire, les gouvernements sont tombés pour n'avoir pas compris que les partis sont forts, non des droits qu'on leur accorde, mais des droits qu'on leur refuse. ¶ Que le moyen de désarmer, d'apaiser, de conquérir, n'est pas de se réfugier dans une résistance qui est toujours vaincue, mais au contraire de se confier à une audace de concession qui est toujours triomphante. ¶ Pour confirmer ces affirmations, est-il nécessaire d'évoquer les annales des gouvernements parlementaires? Ne suffit-il pas de se rappeler cette admirable légende napoléonienne qui réunit tous les conseils, toutes les leçons, toutes les émotions, tous les drames? Qui a le droit d'être écouté plus que cet homme incomparable qui, après avoir eu dans ses mains tout ce qu'il peut être départi de puissance à un mortel, qui après avoir traversé l'Europe, fatigué la victoire à le suivre, courbé à ses pieds la tête des rois; se trouvant à Fontainebleau, vaincu, isolé, n'entendant plus, au lieu de louanges, que la voix de ses fautes à cette heure de malheur qui donne une lucidité particulière aux grands génies: au lieu d'invoquer, pour expliquer son désastre, des trahisons, l'incertitude du sort, répétait cette parole qui, depuis des années, vibre en moi-même: „Ce ne sont pas les armées coalisées qui m'ont vaincu, ce sont les idées libérales". ¶ A quel conseil pourrait-on mieux se fier qu'à celui de cet homme, qui, ramené providentiellement en France, ayant à peine repris cette couronne qui était tombée une fois de sa tête, en présence de l'Europe coalisée, rechercha comme

première alliée: la liberté! ¶ Il y a plus de dix ans que je parle ainsi et que je dis à l'Empereur: Si vous voulez être grand, accordez à ce pays la plus complète et la plus loyale extension des libertés publiques. ¶ Ce langage a été accueilli; le Souverain, montrant l'exemple rare d'un homme qui sait suffire à deux tâches, après avoir tout sacrifié d'abord au maintien de l'autorité, n'a pas hésité à comprendre les exigences d'une société moderne, et il a institué en France un Gouvernement constitutionnel. ¶ Voilà pourquoi nous sommes ici. Nous n'avons ni désiré, ni demandé, ni ambitionné le pouvoir; nous l'avons accepté pour appliquer les idées que nous avons défendues. A une heure qui, certes, n'est pas dangereuse, mais qui est grave, on nous a demandé notre concours; comme de bons citoyens, comme des hommes sérieux qui sont l'otage de leurs idées, nous l'avons donné, et voilà pourquoi nous sommes devant vous. ¶ Quelle va être notre tâche, et en quoi pouvons-nous être utiles à la chose publique? ¶ La lutte n'a pas cessé; elle ne cesse jamais dans ce monde; seulement elle change de caractère. Il ne s'agit plus de savoir, comme dans la première partie de l'Empire, si l'on peut ou si l'on doit accorder la liberté: la controverse est jugée; la liberté existe; mais un second combat commence. ¶ En présence de nous tous, adversaires de la veille aujourd'hui réunis, se lève un parti nouveau, composé d'hommes audacieux, convaincus, — quelques-uns respectables. — A l'Empire appuyé sur la liberté ils disent: Nous ne t'acceptons pas, et contre toi nous commençons le combat sans trêve ni merci! Tu es la liberté constitutionnelle, parlementaire, bourgeoise, modérée; nous, nous sommes la révolution radicale, infatigable, inflexible. ¶ Et nous commençons la lutte. Eh bien! le ministère, au nom du Gouvernement, répond à ce parti: „Cette lutte, nous l'acceptons! Notre mission, et j'ajoute notre honneur, sera non pas seulement de la soutenir, mais d'y triompher! Seulement nous y triompherons en continuant avec un soin jaloux à être les représentants fidèles des vœux légitimes de l'opinion publique. Nous y triompherons en devenant — permettez-moi cette antithèse qui rend ma pensée d'une manière saisissante, — nous y triompherons en devenant, lorsque cela sera nécessaire, la résistance, mais en ne devenant jamais la réaction. ¶ L'honorable M. de Maupas me pressait de dire quel serait notre dernier mot: nous pouvons lui dire ce que nous voulons actuellement; nous ne pouvons pas lui annoncer quel sera notre dernier mot. En politique, il n'y a pas de dernier mot. Le dernier mot du jour n'est, le plus souvent, que le bégayement confus qui précède l'articulation du mot du lendemain. ¶ Quant à ce que nous voulons dans le présent, rien n'est plus aisé à déterminer. ¶ Nous avons signé deux programmes; ces deux programmes, nous les acceptons dans leur intégralité et nous les appliquerons loyalement, sans précipitation, en ne supprimant pas la part du temps, comme des hommes qui, sûrs de leur lendemain, n'ont pas besoin de se hâter. ¶ Il n'a pas été nécessaire de recourir à des négociations bien longues pour que les membres du cabinet se missent d'accord. Les différences qui existaient entre les deux programmes n'étaient pas considérables. ¶ Le programme que l'on a appelé improprement, — mais je me sers du langage habituel pour aller plus vite, — que l'on a appelé le programme du centre droit, se bornait à dire, d'une manière générale, qu'il était nécessaire de procéder à l'étude d'une loi

No. 3950. Frankreich, 15. Jan. 1870.

municipale, d'une loi de décentralisation. ¶ Le programme que l'on a appelé du centre gauche exige davantage : il a demandé qu'on détachât immédiatement de la loi municipale en préparation une loi spéciale ayant pour but d'accorder aux populations une plus grande part dans le choix des maires ; mais il a été bien entendu entre nous que cette part n'arriverait pas jusqu'à l'élection des maires par les conseils municipaux. ¶ La seconde différence entre les deux programmes avait trait au pouvoir constituant. Y a-t-il lieu de partager le pouvoir constituant entre l'Assemblée législative et le Sénat? Y a-t-il lieu de procéder à une organisation nouvelle du Sénat? ¶ Ces questions n'ont pas été tranchées, ni dans l'un ni dans l'autre programme ; elles ont été posées dans cette enceinte, et, si je suis bien informé, elles s'y poseront peut-être encore. ¶ Quant au Gouvernement, il est parfaitement résolu à ne rien trancher sur ces importantes matières que d'un commun accord avec l'assemblée devant laquelle j'ai l'honneur de m'expliquer. ¶ Un vœu relatif au pouvoir constituant a été placé dans les programmes du centre gauche. Voici comment nous l'avons accueilli dans le programme ministériel. Dans la Constitution se trouvent un certain nombre de dispositions de l'ordre purement législatif, confondues au milieu de dispositions de l'ordre constituant. Ainsi, c'est la Constitution qui a réglé la manière dont les maires seront nommés. ¶ Cependant cette disposition est de l'ordre purement législatif, et on a eu tort de la placer dans une Constitution. On a eu tort à un double titre : d'abord parce que ce n'est pas logique, et ensuite parce que c'est dangereux. Il n'y a pas d'inconvénients à ce qu'une Constitution, étant perfectible, puisse être modifiée ; mais pour que ces modifications ne soient pas des affaiblissements, il faut qu'elles soient rares et qu'elles ne constituent pas une espèce d'état habituel. Il n'est ni bon, ni utile qu'à chaque instant on dise couramment et comme si c'était un fait naturel : On fera un sénatus-consulte ! Pour que le sénatus-consulte ait son autorité, il doit être peu fréquent ; pour qu'il soit peu fréquent, il faut enlever au domaine constitutionnel, ce qui est du domaine purement législatif. ¶ Aussi, en ce qui concerne les maires, voici comment le cabinet compte procéder. Il ne vous présentera pas un sénatus-consulte substituant à l'article de la Constitution, qui dit que le pouvoir exécutif peut choisir les maires en dehors des conseils municipaux, un autre sénatus-consulte statuant que les maires devront être pris dans le sein des conseils municipaux. Il vous proposera simplement un sénatus-consulte vous demandant de déclarer que la question de nomination des maires est de l'ordre purement législatif, et non pas de l'ordre constituant. Et quand il aura obtenu de votre sagesse cette déclaration, il présentera sur la matière un projet de loi ordinaire qui passera par les épreuves indiquées par la Constitution. ¶ J'ai répondu aux questions qui nous ont été adressées. Il ne me reste plus qu'à vous demander avec confiance votre concours bienveillant. ¶ Nous savons à merveille, non-seulement ce qu'il y a de patriotisme, mais ce qu'il y a de hauteur d'âme, d'intelligence dans cette assemblée ; nous savons qu'un Gouvernement sérieux ne peut sans péril dédaigner l'appui et le concours de ceux qui, siégeant ici après s'être distingués dans toutes les carrières, représentent la science, l'expérience, l'habitude des affaires. Nous vous demandons donc, messieurs, de nous seconder. Vous pouvez nous être très-bienfaisants, en nous conseillant,

en nous contenant, en étant pour nous, non l'obstacle qui empêche de marcher, — ce qui serait un malheur, — mais l'obstacle momentané qui oblige à se recueillir, à ramasser ses forces pour s'élancer ensuite en avant avec plus de confiance et avec plus d'ardeur! No. 3950. Frankreich, 15. Jan. 1870.

Le Sénat, acceptant avec confiance les explications que lui a données le Gouvernement, passe à l'ordre du jour.

---

## No. 3951.

**FRANKREICH.** — Der Kaiser an den Minister Emile Ollivier. — Die Vorlage des Entwurfs zu einem Senatsconsult betreffend, wodurch die Verfassung in Gemässheit des constitutionellen Princips revidirt wird. —

Palais des Tuileries, le 21 mars 1870.

Monsieur le ministre, — Je crois qu'il est opportun dans les circonstances actuelles d'adopter toutes les réformes que réclame le Gouvernement constitutionnel de l'Empire, afin de mettre un terme au désir immodéré de changement qui s'est emparé de certains esprits, et qui inquiète l'opinion en créant l'instabilité. ¶ Parmi ces réformes, je place au premier rang celles qui touchent à la Constitution et aux prérogatives du Sénat. ¶ La Constitution de 1852 devait avant tout donner au Gouvernement le moyen de rétablir l'autorité et l'ordre; mais il fallait qu'elle restât perfectible tant que l'état du pays n'aurait pas permis d'établir sur des fondements solides les libertés publiques. ¶ Aujourd'hui que des transformations successives ont amené la création d'un régime constitutionnel en harmonie avec les bases du plébiscite, il importe de faire rentrer dans le domaine de la loi tout ce qui est plus spécialement d'ordre législatif, d'imprimer un caractère définitif aux dernières réformes, de placer la Constitution au-dessus de toute controverse, et d'appeler le Sénat, ce grand Corps qui renferme tant de lumières, à prêter au régime nouveau un concours plus efficace. ¶ Je vous prie, en conséquence, de vous entendre avec vos collègues pour me soumettre un projet de sénatus-consulte qui fixe invariablement les dispositions fondamentales découlant du plébiscite de 1852, partage le pouvoir législatif entre les deux Chambres, et restitue à la nation la part du pouvoir constituant qu'elle avait délégué. ¶ Croyez, monsieur le ministre, à mes sentiments de haute estime. No. 3951. Frankreich, 21. März 1870.

**Napoléon.**

---

## No. 3952.

**FRANKREICH.** — Project des Senatsconsult nebst Motiven, verlesen in der Sitzung des Senats vom 28. März 1870 durch den Minister Emile Ollivier. —

S. Exc. M. Émile Ollivier, garde des sceaux, ministre de la justice et des cultes. Messieurs les sénateurs, je vais avoir l'honneur de donner lecture au Sénat de l'exposé des motifs du projet de sénatus-consulte. No. 3952. Frankreich, 27. März 1870.

---

## EXPOSÉ DES MOTIFS.

Messieurs les Sénateurs,

No. 3952. Frankreich. 27. März 1870.

La lettre de l'Empereur au garde des sceaux vous a déjà fait connaître l'objet du sénatus-consulte que nous avons l'honneur de vous présenter. Il confère au Sénat les attributions d'une chambre législative; il lui retire le pouvoir constituant et le restitue à la nation.

### I.

L'existence d'une seconde chambre est considérée par les publicistes comme un axiome de la science politique; par les peuples libres, comme une garantie de la stabilité sociale. ¶ La chute des constitutions, soit monarchiques, soit républicaines, qui se sont refusées à cette nécessité, n'est pas moins significative que la durée de celles qui s'y sont pliées; l'impuissance de la Constitution du 3 septembre 1791 et de celle du 4 novembre 1848 ne prouve pas moins que l'énergique vitalité de la Constitution anglaise ou américaine. Qui pourrait, en effet, raisonnablement méconnaître que tout ne doit pas être accordé à la force d'impulsion, que, dans la nature comme dans la société, la part doit être faite à la force de résistance, et que le progrès n'est assuré que s'il est la résultante naturelle de cette double action? Sans doute les assemblées uniques ne sont pas nécessairement hostiles à l'esprit de conservation: souvent elles l'ont servi avec courage; quelquefois, néanmoins, subissant la pression du peuple, „dont la nature est, selon l'expression de Montesquieu, d'agir par passion," elles ont subordonné les intérêts permanents aux entraînements passagers. Il est désirable alors qu'une seconde assemblée, plus maîtresse d'elle-même et moins soumise aux influences du jour, empêche, ou tout au moins ralentisse les mouvements, précipités ou irréfléchis. ¶ Une seconde chambre, composée de tous ceux qui se sont illustrés dans les carrières civiles et militaires, serait utile, même si elle n'avait que l'effet d'habituer au respect une société qui ne s'est pas toujours rappelé assez combien le culte du passé rend un peuple digne des bonnes fortunes de l'avenir. Mais dans une monarchie, une seconde chambre n'a pas seulement une action morale; elle est l'intermédiaire naturel entre le pouvoir héréditaire et le pouvoir électif; elle prévient, elle apaise, elle adoucit les chocs et elle assure une protection de plus au monarque, déjà couvert par la responsabilité ministérielle. ¶ Dans l'organisation actuelle, on ne saurait dire qu'il existe deux chambres. Le Sénat et le Corps législatif se meuvent dans deux sphères différentes; les lois constitutionnelles sont réservées à l'un et les lois ordinaires à l'autre: de telle sorte qu'il existe une constituante et une législative juxtaposées plutôt que deux chambres législatives. L'Empereur a compris les inconvénients de ce régime, et il a accordé déjà au Sénat une certaine participation au pouvoir législatif, en 1867 par le véto suspensif, en 1869 par le véto absolu. Mais cette participation n'est pas suffisante. On en comprend l'efficacité lorsque l'assemblée législative adopte des projets vainement combattus par les ministres: le Sénat peut alors

venir en aide au Gouvernement. Mais que ferait le Sénat si l'assemblée législative rejetait systématiquement les projets présentés par la Couronne? A quoi lui servirait son véto? C'est le droit d'approuver qu'il lui faudrait alors; et comment l'exercerait-il à l'occasion de lois qui ne lui seraient pas même soumises? La situation serait bien différente si le Gouvernement pouvait, à son choix, apporter ses propositions à l'une ou à l'autre assemblée. ¶ Sans supposer les cas extrêmes que le patriotisme du Corps législatif rend improbables, il n'est pas téméraire de penser que certaines lois de législation, une révision de nos codes, par exemple, gagneraient à être d'abord préparées par une assemblée où siégent en grand nombre des jurisconsultes, des magistrats, des hommes rompus aux affaires. ¶ Nous vous proposons donc de déclarer que le Sénat partagera le pouvoir législatif avec l'Empereur et le Corps législatif. Comme eux, il aura l'initiative et le vote des lois. Seulement, conformément à une règle constante, les lois d'impôts devront être d'abord adoptées par le Corps législatif. ¶ Il est difficile de toucher aux attributions essentielles d'un corps politique sans être conduit à rechercher s'il ne conviendrait pas de changer aussi le mode selon lequel il se recrute. On n'y a pas manqué à l'égard du Sénat, et quelques-uns ont proposé de remettre la nomination des sénateurs aux conseils généraux. ¶ Nous n'avons pas accueilli ce système. Le droit de choisir les membres d'une seconde chambre est, en France, un des attributs de la Couronne. Le peuple, en instituant la dynastie, lui a délégué ce droit, aussi bien que celui de nommer les magistrats; l'inamovibilité a paru, dans les deux cas, la sauvegarde suffisante de l'indépendance de l'autorité. On a rapproché à tort les conseils généraux des législatures américaines. Les conseils généraux, même après que leurs pouvoirs auront été accrus par une loi de décentralisation, n'auront qu'une ressemblance bien éloignée avec les législatures américaines, qui sont de véritables parlements. En Amérique, du reste, l'organisation du Sénat, dans toutes ses parties, n'est que la conséquence du régime fédératif. ¶ Tous les systèmes électifs qui ont été soutenus jusqu'à ce jour ne nous ont pas paru plus satisfaisants. Ils affaibliraient le Sénat au lieu de le fortifier, et le réduiraient à n'être plus que la contrefaçon effacée du Corps législatif. Pourquoi, d'ailleurs, dans un grand pays de suffrage universel, tout livrer aux chances de l'élection? Pourquoi ne pas se réserver le moyen de récompenser des services éminents, de grouper les illustrations du pays, d'utiliser leur expérience, et, en même temps, d'introduire dans la vie publique, de former à l'étude, à la discussion, au maniement des affaires, des hommes distingués qui, n'ayant ni l'influence locale ni la faveur populaire qui assurent les succès électoraux, resteraient toute leur vie à l'écart, inutiles et impatients, si le pouvoir n'était pas laissé à l'Empereur de les reconnaître, de les appeler et de les mettre en communication avec le pays? ¶ Il existe toutefois dans l'organisation du Sénat une lacune qu'il importe de combler. La Chambre législative contient le souverain par le vote des subsides et des lois et par la responsabilite ministerielle; elle-même est contenue par le contrôle du Sénat et par le droit de dissolution de l'Empereur. Le Sénat n'est contenu par personne. Supposez-le en lutte avec l'autre chambre et le Souverain, comme cela est arrive en France à propos de la conversion des rentes, en Angleterre à propos de la

No. 3952. Frankreich, 27. März 1870.

réforme électorale, il n'existe aucun moyen de dénouer le conflit, et un seul des pouvoirs pourrait indéfiniment paralyser l'action des deux autres. Il était donc indispensable d'introduire dans la Constitution un principe qui tint lieu, à l'égard de la Chambre inamovible, du droit de dissolution auquel est exposée la Chambre temporaire. C'est pourquoi nous vous proposons de décider que l'Empereur aura la faculté d'augmenter le nombre des sénateurs. Ainsi l'influence de la nation pourra s'exercer d'une manière directe sur un corps qui y serait soustrait s'il restait fermé. Mais le nombre des sénateurs ne pourra jamais dépasser les deux tiers du nombre des députés, ni le chiffre des sénateurs nommés annuellement s'élever au-dessus de vingt. Si, dans la crainte de subir la prépondérance du Sénat, on détruisait son individualité, on irait d'un extrême à l'autre, et au lieu de perfectionner l'institution, on l'aurait compromise.

## II.

Dès que le Sénat aura été associé au pouvoir législatif, il ne sera plus possible de lui maintenir le droit exclusif de modifier la Constitution, car, au lieu d'être un modérateur, il deviendrait un dominateur. Mais à qui confier cette mission? Nous croyons qu'il y a lieu de distinguer entre les différents articles de la Constitution. Quelques-uns ne sont que la reproduction textuelle ou la conséquence prochaine ou nécessaire des dispositions plébiscitaires; d'autres sont des règles organiques d'une importance moindre. Nous vous proposons de déclarer que ces dernières dispositions seront du domaine législatif, que dès lors il appartiendra au Corps législatif aussi bien qu'au Sénat et à l'Empereur d'en demander la révision, et qu'aucune des modifications ainsi opérées par l'un des trois pouvoirs ne sera valable qu'après le vote ou la sanction des deux autres. ¶ Quant à la partie de la Constitution qui reproduit les dispositions plébiscitaires, ou qui s'y rapporte étroitement, nous en avons fait la substance même du pouvoir constituant, et pour que ce partage ait un caractère authentique et définitif, nous avons résumé dans une annexe toutes les dispositions de la Constitution actuelle qui, conservant leur nature primitive, formeront la Constitution de l'Empire; tout le reste n'aura plus que la valeur d'une loi. ¶ Ainsi réduite, la Constitution ne contient que ce qui se rattache au droit de la dynastie et à l'organisation des pouvoirs publics. Dès lors nous n'avons pas trouvé d'inconvénients à la protéger contre des changements trop faciles ou trop fréquents; nous sommes revenus à la rigueur des principes; nous avons restitué le pouvoir constituant à la nation entière; elle seule pourra désormais modifier le pacte fondamental, sur la proposition de l'Empereur. La Constitution ne sera pas immuable, mais un plébiscite seul pourra la perfectionner. On a réclamé autrefois dans le parti démocratique la législation directe par le peuple. Cette prétention, chimérique pour les lois ordinaires, est fondée en ce qui touche les lois constitutives, de nature à se ramener a quelques points simples, faciles à formuler et à saisir. ¶ La nécessité de procéder par plébiscites ne rend pas les progrès impossibles, le vote d'un plébiscite n'offrant pas plus de difficultés que la réunion d'une constituante ou d'une convention: elle n'a pour effet que de rendre plus longue et plus sérieuse

la préparation qui précédera les réformes. Il est désirable qu'il en soit ainsi. Les controverses constitutionnelles trop prolongées irritent, divisent et sont un obstacle à la tâche journalière des gouvernements. Pendant qu'on s'agite à propos de la pondération des pouvoirs, on ne peut étudier les réformes pratiques ni se consacrer à l'amélioration morale, intellectuelle et matérielle du plus grand nombre, qui est le but suprême de la politique. ¶ A quoi bon, d'ailleurs, tant légiférer? Ainsi que l'a dit excellemment Joseph de Maistre de la constitution de nos voisins: „La véritable constitution est cet esprit public, admirable, unique, infaillible, au-dessus de tout éloge, qui mène tout, qui conserve tout, qui sauve tout: ce qui est écrit n'est rien. . .“

## III.

Nous pouvons maintenant nous rendre compte de ce qui s'est passé depuis 1852. ¶ En principe, ainsi que nous l'avons déjà rappelé, le pouvoir constituant réside dans la nation entière, puisqu'il est l'essence même de la souveraineté. En réalité, ce pouvoir a été rarement exercé par la nation elle-même. Dans l'antiquité, il était délégué à un seul, au législateur, selon l'expression de Rousseau. Depuis notre révolution, il a été délégué à des assemblées dites Constituante ou Convention; en 1852, le peuple a prononcé directement et fixé lui-même ses destinées. Mais les plébiscites n'ont réglé que les principes fondamentaux du nouveau gouvernement; le soin de tirer de ces principes les conclusions pratiques, les conséquences nécessaires, a été confié par le suffrage populaire au Souverain, assisté d'un Sénat composé des illustrations du pays. Ainsi, en 1851 et en 1852, le peuple a fait deux choses: il s'est servi directement d'une partie de son pouvoir constituant; il en a délégué l'autre à l'Empereur. Il a rendu des plébiscites et autorisé des sénatus-consultes. ¶ La limite dans laquelle devait se mouvoir le sénatus-consulte était fixée par les termes et par les motifs de la délégation consentie. On ne pouvait s'y méprendre. On sortait d'une révolution; chacun avait pu se convaincre, par l'expérience personnelle, du péril des innovations brusques et des hasards des transformations violentes. On voulait donc avant tout l'ordre. Mais, soit que les anciennes traditions n'eussent pas été étouffées dans les cœurs par les craintes présentes, soit que la clairvoyance logique, qui est le don de notre race, survivant aux entraînements d'une réaction, n'ait pas permis d'oublier qu'une dictature perpétuelle serait le plus grave et le plus humiliant des désordres; grâce aussi à la sagesse du Prince qui, „maître de tout, n'a voulu être maître de rien,“ le peuple ne délégua pas son pouvoir constituant pour qu'il en fût fait usage contre la liberté; au contraire, il confia au Souverain qu'il s'était donné pour chef la mission d'établir la liberté: mais, la voulant solide, il ne la demanda que progressive, et dégoûté par les événements du désir des innovations brusques et du goût des systèmes absolus, il laissa à son élu le pouvoir de déterminer l'heure à laquelle le développement de chaque liberté serait devenu opportun. ¶ Tel est le pacte qui a été conclu en 1851 et en 1852 entre le suffrage universel et l'héritier du nom de Napoléon. Ce pacte a été exécuté. De nombreux sénatus-consultes ont été rendus. Il n'en est

No. 3952. Frankreich. 27. März 1870.

aucun qui n'ait consacré une conquête de la liberté. La préférence a d'abord été pour les libertés civiles. A partir de 1860, les libertés politiques ont eu leur tour: elles ne l'ont plus perdu. Il suffit de rappeler le 19 janvier et le 8 septembre. De progrès en progrès, la France est arrivée sans secousses, à travers des luttes fécondes qui n'ont pas laissé de vaincus, à se donner un Gouvernement fort et libre qui, sans affaiblir aucun des ressorts essentiels du pouvoir, ne décourage aucune espérance d'amélioration, qui, indépendant de ceux qui veulent l'entraîner aussi bien que de ceux qui veulent le retenir, assure les destinées de la démocratie par l'établissement d'un Gouvernement constitutionnel. ¶ Lorsqu'on consulte les témoignages écrits que les observateurs des faits politiques nous ont laissés, on est frappé de l'unanimité avec laquelle, depuis Aristote et Polybe jusqu'à Benjamin Constant, tous se prononcent contre les gouvernements simples. Quels qu'ils soient, monarchiques, aristocratiques ou démocratiques, ils ne tardent pas à périr, par l'exagération du défaut qui leur est inhérent. Les démocraties surtout sont menacées lorsqu'elles sont exclusives. Elles tournent vite à la licence et à la dictature, qui en est la conséquence et le correctif. Pour que la démocratie, cessant d'être un épouvantail passager, devienne la source d'un gouvernement durable, pour qu'on lui doive ces „temps d'or où chacun peut adopter et défendre l'opinion qu'il préfère, elle doit être tempérée par l'introduction ou d'un élément conservateur, ou d'un élément monarchique. Le gouvernement vénitien a paru à ces publicistes, ainsi qu'à Paruta, à Fra Paolo Sarpi et à toute l'école italienne, le meilleur gouvernement qu'il y ait eu, non-seulement dans ces temps, mais même dans l'antiquité, parce qu'avec son trône ducal, son grand conseil et son sénat, il participait de toutes les espèces de gouvernement, et que par cette combinaison les défauts de chacun d'entre eux étaient corrigés. Ils s'accordaient, au contraire, à reconnaître que Florence, malgré ses révolutions incessantes et le génie de ses citoyens, n'était jamais parvenue à goûter la véritable liberté, parce qu'elle avait toujours oscillé entre des gouvernements simples, tantôt celui d'un seul, tantôt celui de plusieurs ou de tous. ¶ Dans les temps modernes, beaucoup d'esprits élevés ont préféré le gouvernement constitutionnel à toutes les autres formes de gouvernement, parce qu'il est la forme la plus parfaite du gouvernement mixte. Montesquieu et Voltaire ont parlé de la constitution anglaise avec autant d'admiration que Machiavel et Guicciardin avaient parlé de la constitution vénitienne; et après avoir assisté à toutes les expériences, Napoléon I^er^ a légué à ses successeurs une constitution parlementaire, comme la plus haute et la dernière de ses conceptions. L'Amérique du Nord, seule, a trouvé dans des circonstances de lieu, de temps et de race, les contre-poids que nos sociétés, resserrées par l'espace, et dominées par un passé séculaire, n'ont pu s'assurer que par des combinaisons politiques. Voilà pourquoi elle nous offre le spectacle d'un peuple ayant grandi sous la démocratie absolue. Les mêmes conditions ne s'étant pas rencontrées dans l'Amérique du Sud, l'expérience n'a pas eu le même succès. ¶ En France, les gouvernements constitutionnels ont eu le tort d'accorder à l'élément monarchique ou conservateur plus qu'à l'élément populaire. Dès lors, il n'y avait plus mélange des formes diverses, mais prépondérance de deux d'entre elles sur la troisième. C'est là ce qui a compromis deux fois parmi

nous la cause du Gouvernement constitutionnel. Rien de tel n'est plus à redouter. Dans le Gouvernement constitutionnel de l'Empire, le principe démocratique, poussé jusqu'au suffrage universel, a non moins de force que les autres principes, et l'équilibre est réel. C'est par là que la Constitution impériale se distingue des chartes de 1814 et de 1830, dont elle se rapproche par tant d'autres points; c'est par là qu'elle mérite d'être considérée comme une œuvre originale qui sera imitée.

Messieurs les sénateurs, nous avons l'espérance que vous approuverez le sénatus-consulte que nous vous proposons. Eût-il pour résultat de diminuer votre pouvoir, vous n'hésiteriez pas à accomplir un sacrifice réclamé par l'intérêt public. Mais vous êtes les premiers intéressés à la transformation constitutionnelle. Quoique le pouvoir constituant fût un privilége important, les occasions de l'exercer ne se présentaient pas assez souvent pour occuper une grande assemblée. Votre association à l'activité législative mettra bien mieux en relief votre expérience et vos lumières. Le pays gagnera ce que vous aurez gagné vous-mêmes. Ses institutions affermies, il sentira s'accroître la sécurité du présent, la confiance en l'avenir, et des facilités nouvelles seront données à ces réconciliations et à ces rapprochements qui, loin de mettre l'Empire en péril, sont pour lui une force et un honneur. ¶ En terminant, notre dernier mot doit être consacré au Souverain éclairé qui a pris l'initiative de cette réforme décisive. Plutarque a dit que „ce qu'un homme peut faire de plus grand, c'est de donner la liberté à sa patrie, quand il tient le pouvoir absolu". L'Empereur a cette gloire. Nous ignorons qui, dans l'histoire, la partagera avec lui.

Le 27 mars 1870.

Le garde des sceaux, ministre de la justice et des cultes, ÉMILE OLLIVIER.

Je vais maintenant donner lecture au Sénat des termes mêmes du projet de sénatus-consulte.

## PROJET DE SÉNATUS-CONSULTE.

Article 1er. Le Sénat partage le pouvoir législatif avec l'Empereur et le Corps législatif. ¶ Il a l'initiative des lois. ¶ Néanmoins, toute loi d'impôt doit être d'abord votée par le Corps législatif.

Art. 2. Le nombre des sénateurs peut être élevé jusqu'aux deux tiers de celui des membres du Corps législatif, non compris les sénateurs de droit. ¶ L'Empereur ne peut nommer plus de vingt sénateurs par an.

Art. 3. Le pouvoir constituant, attribué au Sénat par les art. 31 et 32 de la Constitution du 14 janvier 1852, cesse d'exister.

Art. 4. Les dispositions annexées au présent sénatus-consulte, et qui sont comprises dans les plébiscites des 14-21 décembre 1851 et des 21-22 novembre 1852, ou qui en découlent, forment la Constitution de l'Empire.

Art. 5. La constitution ne peut être modifiée que par le peuple, sur la proposition de l'Empereur.

Art. 6. Sont abrogés le § 2 de l'art. 25, et les art. 19, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 35, 40, 41, 52 et 57 de la Constitution, ainsi que toutes les dispositions contraires au présent sénatus-consulte, sans préjudice de l'abro-

No. 3952. Frankreich, 27. März 1870.

gation résultant déjà tant du plébiscite des 21-22 novembre 1852, que des sénatus-consultes rendus depuis, et notamment, de celui du 8 septembre 1869.

Art. 7. Les dispositions de la Constitution du 14 janvier 1852, et celles des sénatus-consultes promulgués depuis cette époque qui ne sont pas formellement ou implicitement abrogées, ou qui ne sont pas reproduites dans l'annexe de l'article 4, auront la force d'une loi. ¶ Suit l'annexe ainsi conçu:

## ANNEXE.

### Titre I.

I. — La Constitution reconnait, confirme et garantit les grands principes proclamés en 1789, et qui sont la base du droit public des Français.

### Titre II. — De la dignité impériale et de la Régence.

II. — La dignité impériale, conférée à Napoléon III par le plébiscite des 21-22 novembre 1852, est héréditaire dans la descendance directe et légitime de Louis-Napoléon Bonaparte, de mâle en mâle, par ordre de primogéniture et à l'exclusion perpétuelle des femmes et de leur descendance.

III. — Napoléon III, s'il n'a pas d'enfant mâle, peut adopter les enfants et descendants légitimes, dans la ligne masculine des frères de l'Empereur Napoléon I. ¶ Les formes de l'adoption sont réglées par une loi. ¶ Si, postérieurement à l'adoption, il survient à Napoléon III des enfants mâles, ses fils adoptifs ne pourront être appelés à lui succéder qu'après ses descendants légitimes. ¶ L'adoption est interdite aux successeurs de Napoléon III et à leur descendance.

IV. — A défaut d'héritier légitime direct ou adoptif, sont appelés au trône le Prince Napoléon Bonaparte et sa descendance directe et légitime, de mâle en mâle, par ordre de primogéniture, et à l'exclusion perpétuelle des femmes et de leur descendance.

V. — A défaut d'héritier légitime ou d'héritier adoptif de Napoléon III, et des successeurs en ligne collatérale qui prennent leurs droits daus l'article précédent, le peuple nomme l'Empereur et règle, dans sa famille, l'ordre héréditaire de mâle en mâle, à l'exclusion perpétuelle des femmes et de leur descendance. ¶ Le projet de plébiscite est successivement délibéré par le Sénat et par le Corps législatif, sur la proposition des ministres formés en conseil de Gouvernement. ¶ Jusqu'au moment où l'élection du nouvel Empereur est consommée, les affaires de l'État sont gouvernées par les ministres en fonctions qui se forment en conseil de Gouvernement et délibèrent à la majorité des voix.

VI. — Les Membres de la famille de Napoléon III, appelés éventuellement à l'hérédité et leur descendance des deux sexes, font partie de la Famille Impériale. ¶ Ils ne peuvent se marier sans l'autorisation de l'Empereur. Leur mariage, fait sans cette autorisation, emporte privation de tout droit à l'hérédité, tant pour celui qui l'a contracté que pour ses descendants. ¶ Néanmoins, s'il n'existe pas d'enfant de ce mariage, en cas de dissolution pour cause de décès, le Prince qui l'aurait contracté recouvre ses droits à l'hérédité. ¶ L'Empereur fixe les titres et les conditions des autres membres de la famille. ¶ Il a pleine autorité sur eux; il règle leurs devoirs et leurs droits par des statuts.

VII. — La Régence de l'Empire est réglée par le sénatus-consulte du 17 juillet 1856. Toutefois, dans les cas prévus par le paragraphe 3 de l'article 5, le Corps législatif est convoqué en même temps que le Sénat. ¶ Dans le cas prévu par le paragraphe suivant, les votes du Corps législatif concourent avec ceux du Sénat pour l'élection du Régent.

VIII. — Les membres de la Famille impériale, appelés éventuellement à l'hérédité, prennent le titre de Prince français. ¶ Le fils aîné de l'empereur porte le titre de Prince Impérial.

IX. — Les Princes français sont membres du Sénat et du Conseil d'État, quand ils ont atteint l'âge de dix-huit ans accomplis. Ils ne peuvent y siéger qu'avec l'agrément de l'Empereur.

Titre III. — Forme du Gouvernement de l'Empereur.

X. — L'Empereur gouverne avec le concours des ministres, du Sénat, du Corps législatif et du conseil d'État.

XI. — La puissance législative s'exerce collectivement par l'Empereur, le Sénat et le Corps législatif.

XII. — L'initiative des lois appartient à l'Empereur, au Sénat et au Corps législatif. ¶ Néanmoins toute loi d'impôt doit être d'abord votée par le Corps législatif.

Titre IV. — De l'Empereur.

XIII. — L'Empereur est responsable devant le peuple français, auquel il a toujours le droit de faire appel.

XIV. — L'Empereur est le chef de l'État. Il commande les forces de terre et de mer, déclare la guerre, fait les traités de paix, d'alliance et de commerce, nomme à tous les emplois, fait les règlements et décrets nécessaires pour l'exécution des lois.

XV. — La justice se rend en son nom.

XVI. — Il a le droit de faire grâce et d'accorder des amnisties.

XVII. — Il sanctionne et promulgue les lois.

XVIII. — Les modifications apportées à l'avenir à des lois ou à des tarifs de douanes ou de postes par des traités internationaux ne seront obligatoires qu'en vertu d'une loi.

XIX. — Les ministres ne dépendent que de l'Empereur. (Reproduction du plébiscite.) Ils délibèrent en conseil sous sa présidence. ¶ Ils sont responsables.

XX. — Les ministres peuvent être membres du Sénat et du Corps législatif. ¶ Ils ont entrée dans l'une et dans l'autre Assemblée et doivent être entendus toutes les fois qu'ils le demandent.

XXI. — Les ministres, les membres du Sénat, du Corps législatif et du conseil d'État, les officiers de terre et de mer, les magistrats et les fonctionnaires publics prêtent le serment ainsi conçu: „Je jure obéissance à la Constitution et fidélité à l'Empereur.“

XXII. — Les sénatus-consultes sur la dotation de la Couronne et la liste civile, des 12 décembre 1852, et 23 avril 1856 demeurent en vigueur.

No. 3952. Frankreich, 27. März 1870.

¶ A l'avenir, la dotation de la Couronne et la liste civile seront fixées, pour toute la durée du règne, par la législature qui se réunira après l'avénement de l'Empereur.

Titre V. — Du Sénat.

XXIII. — Le Sénat se compose: ¶ 1° Des cardinaux, des maréchaux, des amiraux; ¶ 2° Des citoyens que l'Empereur élève à la dignité de Sénateur.

XXIV. — Les sénateurs sont inamovibles et à vie.

XXV. — Le nombre des sénateurs peut être élevé aux deux tiers de celui des membres du Corps Législatif. ¶ L'Empereur ne peut nommer plus de vingt sénateurs par an.

XXVI. — Le président et les vice-présidents du Sénat sont nommés par l'Empereur. ¶ L'Empereur convoque et proroge le Sénat. ¶ Les séances du Sénat sont publiques. ¶ La demande de cinq membres suffit pour qu'il se forme en comité secret.

XXVII. — Le Sénat est le gardien du pacte fondamental et des libertés publiques (Reproduction du plébiscite). ¶ Il discute et vote les projets de lois et d'impôt.

Titre VI. — Du Corps législatif.

XXVIII. — L'élection a pour base la population.

XXIX. — Les Députés sont élus par le suffrage universel sans scrutin de liste.

XXX. — Ils sont nommés pour une durée qui ne peut être moindre de six ans.

XXXI. — Le Corps législatif discute et vote les projets de lois et l'impôt.

XXXII. — Le Corps législatif élit, à l'ouverture de chaque session, les membres qui composent son bureau.

XXXIII. — L'Empereur convoque, ajourne, proroge et dissout le Corps législatif. ¶ En cas de dissolution, l'Empereur doit en convoquer un nouveau dans un délai de six mois.

XXXIV. — Les séances du Corps législatif sont publiques. ¶ La demande de cinq membres suffit pour qu'il se forme en comité secret.

Titre VII. Du conseil d'État.

XXXV. — Le conseil d'État est chargé, sous la direction de l'Empereur, de rédiger les projets de lois et les règlements d'administration publique et de résoudre les difficultés qui s'élèvent en matière d'administration.

XXXVI. — Le conseil soutient, au nom du Gouvernement, la discussion des projets de lois devant le Sénat et le Corps législatif.

XXXVII. — Les Ministres ont rang, séance et voix délibérative au conseil d'État.

Titre VIII. — Dispositions générales.

XXXVIII. — Le droit de pétition s'exerce auprès du Sénat et du Corps législatif.

Tel est l'ensemble du projet que nous soumettons à vos délibérations. Nous espérons qu'il rencontrera votre approbation, et c'est avec confiance que nous l'attendons. No. 3952. Frankreich, 27. März 1870.

---

## No. 3953.

**FRANKREICH.** — Bericht der Senatscommission über den Senatsconsultsentwurf (Berichterstatter M. Devienne); erstattet in der Senatssitzung vom 12. April 1870. —

No. 3953. Frankreich, 12. April 1870.

Messieurs les sénateurs, la commission à laquelle vous avez confié l'examen du projet de sénatus-consulte présenté par le Gouvernement de l'Empereur a commencé immédiatement son travail et l'a poursuivi sans relâche. Elle a pensé que plus la décision proposée était considérable, moins l'attente devrait être prolongée, et que les intérêts du pays demandaient que les incertitudes fussent autant que possible abrégées. ¶ La Constitution de 1852, promulguée après des années d'agitations extrêmes, devait avant tout pourvoir aux nécessités du moment, c'est-à-dire constituer une autorité puissante, afin de rétablir l'ordre et le calme dans le pays. Cette Constitution a fait son œuvre. Au travers des difficultés inséparables de la vie des nations, elle a donné près de vingt années de paix publique; mais, par ce résultat même, la confiance des générations nouvelles s'est établie; ceux qui avaient vu les mauvais jours se sont rassurés, et la nécessité d'un pouvoir concentré s'est effacé chaque jour de la pensée générale. ¶ Attentif à ce mouvement inévitable des esprits, l'Empereur a successivement abandonné une partie du pouvoir que la confiance de la nation avait remis en ses mains. Il avait annoncé dès le premier jour le complet Gouvernement libéral qu'il vous propose aujourd'hui d'établir. Avant d'examiner en détail les dispositions du projet et d'en apprécier, autant qu'il est possible, les conséquences, n'est-il pas juste d'exprimer une sympathique admiration pour le Souverain qui, appuyé sur l'autorité d'un nom glorieux entre tous et sur une acclamation populaire unanime, a conduit en quelques années son pays à la liberté la plus étendue qu'un grand État de l'Europe ait jamais conquise. Quand les nuages qui entourent inévitablement toute renommée vivante seront dissipés, quand la poussière que soulèvent les passions sera tombée, le fait qui va s'accomplir apparaîtra dans sa véritable grandeur, et l'histoire rendra à son auteur une justice éclatante. ¶ Pour vous rendre compte, messieurs les sénateurs, du travail de votre commission, il est nécessaire de vous exposer d'abord la marche qu'elle a suivie. ¶ Elle a eu, en premier lieu, à examiner les innovations que contenait le texte du sénatus-consulte: c'est là que se trouve toute la vie de la législation nouvelle; puis elle en a contrôlé l'application dans le projet de Constitution qui vous a été présenté sous le titre d'annexe. ¶ Ces deux marches successives sur le même terrain étaient indispensables pour la commission; mais elle peut vous en épargner une. En effet, elle a reconnu que cette division en sénatus-consulte contenant les dispositions principales et en annexe, les appliquant au texte de la Constitution, ne devait pas être maintenue. Indépendamment de

No. 3953. Frankreich, 12. April 1870.

l'espèce d'anomalie qui se trouve à placer la Constitution du pays comme une note ou appendice à la suite d'une autre décision, cette forme manque de la simplicité qui doit accompagner les lois importantes et plus encore celles dont plusieurs dispositions peuvent être soumises à la ratification d'un peuple tout entier. ¶ C'est seulement des modifications que le sénatus-consulte introduit dans la Constitution que nous avons à vous entretenir, n'ayant point à appeler votre attention sur les articles qui ne font que reproduire les règles conformes aux plébiscites et à la Constitution existante sans rien innover. ¶ Les articles 1 à 9 se bornent à rappeler la reconnaissance des principes proclamés en 1789 comme base du droit public des Français; le rétablissement de la dignité impériale dans la personne de Napoléon III, par le vote national des 21 et 22 novembre 1852; les règles de l'hérédité dans sa descendance, et celles qui déterminent la situation des membres de sa Famille. ¶ Une seule modification a été faite. Dans l'article 7, la commission a pensé, d'accord avec le Gouvernement, que les deux derniers paragraphes devaient être supprimés. ¶ Les articles 10, 11 et 12 du projet que la commission vous propose d'adopter forment un ensemble où se concentre la principale pensée du projet. ¶ Dans l'esprit de la Constitution de 1852, la mission du Sénat et celle du Corps législatif étaient distinctes. A celui-ci appartenait la législation proprement dite; au Sénat était attribué le droit de modifier la Constitution. En d'autres termes, les lois constitutionnelles étaient ainsi placées sous la protection et l'autorité du Sénat, les lois ordinaires sous le contrôle et l'approbation du Corps législatif. ¶ Ces deux droits étaient également limités, et ils devaient l'être. Au premier jour de l'établissement impérial, les lois existantes ne devaient pas être facilement mises en discussion. Il faut que les éléments de stabilité aient pris une consistance véritable, que la confiance en la sagesse publique soit autorisée par une longue sécurité, pour que la législation puisse être incessamment livrée aux ébranlements des initiatives. ¶ S'il y a toujours un péril dans une telle épreuve, il eût été bien plus redoutable aux jours d'établissement et de reconstruction politiques. Une indispensable prudence obligeait l'auteur de la constitution de 1852 à imposer une trêve aux innovations, en gardant exclusivement pour le chef de l'État le privilége de la présentation des lois. Mais cette situation, résultant de nécessités passagères, ne pouvait être de longue durée. Plus la constitution de 1852, suivant une expression née depuis, devait être autoritaire, plus elle devait aussi rendre faciles les modifications libérales, et c'est dans cette pensée que le pouvoir constituant du Sénat avait été établi. ¶ Il y a des heures où le mouvement des esprits est tout entier aux entraînements de la liberté, mais il en est d'autres où un sentiment contraire domine les nations comme leurs mandataires, et si l'on veut se rendre un compte impartial de la vie politique de ce pays depuis quelques années, on sera conduit à reconnaître que si la Constitution eût élevé devant ses modifications plus de barrières, que si elle eût exigé des assentiments autres que ceux du Sénat et du Souverain, elle fût restée plus longtemps immobile devant le mouvement incessant de l'esprit général. Par l'effet du pouvoir donné au Sénat, elle a pu être à plusieurs reprises ouverte à des propositions libérales. C'est ainsi que, par une marche progressive, l'Empereur et son Gou-

vernement en sont venus à reconnaître qu'il ne doit être maintenu dans la Constitution française que les dispositions indispensables formant par leur ensemble la règle invariable dont il ne sera possible de sortir qu'avec l'assentiment de la nation. Un tel système efface le pouvoir constituant de l'Empereur et du Sénat; tout ce qui n'est pas compris dans la Constitution appartient au domaine de la loi. ¶ Est-il besoin de démontrer que le contrôle égal de deux Chambres devient dès lors indispensable? C'est là une vérité reconnue de tous, c'est la leçon de la philosophie et de l'histoire. L'existence d'une assemblée unique en présence du pouvoir exécutif devient ou l'impuissance ou le despotisme. Il n'est donné qu'à l'autorité contrebalancée d'être utile. Le pouvoir illimité se détruit lui-même ou détruit tout autour de lui. Qu'il s'appelle d'un nom d'homme ou d'un nom d'assemblée, il est incompatible, non-seulement avec la liberté, mais avec l'existence même d'une grande nation. ¶ C'est donc dans la voie du Gouvernement parlementaire, c'est-à-dire de l'existence de deux Chambres législatives placées à côté du chef de l'État, que l'Empereur nous convie à nous engager. Les dispositions de l'acte qui nous est soumis en établissent les règles. Les trois articles que nous examinons en sont la principale organisation. ¶ La puissance législative se partagera désormais entre l'Empereur, le Sénat et le Corps législatif. Ils auront un droit égal d'initiative. La commission a pensé qu'il était convenable d'énoncer que les lois dues à l'initiative du Gouvernement seraient portées, à son choix, devant le Sénat ou le Corps législatif, la loi seule d'impôt devant être d'abord votée par le Corps législatif. ¶ L'article 14 déclare que l'Empereur nomme à tous les emplois. ¶ Nos honorables collègues, MM. Rouland et le comte de Butenval, ont proposé d'ajouter: „Il choisit les maires parmi les membres des conseils municipaux." ¶ La commission n'a pas cru devoir entrer dans la discussion du principe de cette proposition. Il n'y a pas aujourd'hui de question plus débattue que celle de la nomination des maires. Incontestablement agents nécessaires du pouvoir exécutif, les maires sont en même temps administrateurs de la commune. De ce double caractère naît la difficulté souvent examinée. Nous n'avons pas pensé qu'elle dût être résolue par la constitution. Sans doute, un des plus grands intérêts publics se trouve mêlé à cette solution; mais, d'une part, la décision entraînera très-probablement une réglementation de détails qu'une loi constitutionnelle ne doit admettre qu'en présence d'une nécessité absolue, et d'autre part, dans la situation actuelle des esprits, il a paru qu'il y avait avantage à laisser le mode de nomination des maires dans le domaine de la loi. ¶ En conséquence, votre commission a repoussé les amendements. ¶ A l'article 15, ainsi conçu: „La justice se rend en son nom," la commission propose d'ajouter: „L'inamovibilité de la magistrature est maintenue." ¶ Cette disposition, réclamée par des amendements de nos honorables collègues, MM. Rouland et Boinvilliers, a été admise sans difficulté. Son omission dans le projet était le résultat d'une erreur qu'avait amenée la place que la disposition occupait dans la constitution actuelle. ¶ L'honorable président Bonjean demandait, en outre, qu'un titre spécial fût consacré au pouvoir judiciaire, ainsi qu'il avait été fait dans plusieurs Constitutions précédentes. ¶ La commission, tout en comprenant la pensée qui avait inspiré notre honorable collègue, n'a pas

No. 3933. Frankreich, 12. April 1870.

estimé que l'importance des dispositions présentées fût assez grande pour trouver place dans l'acte constitutionnel. Elle n'a point adopté l'amendement. ¶ L'article 19 du projet était ainsi rédigé: „Les ministres ne dépendent que de l'Empereur. Ils délibèrent en conseil sous sa présidence. Ils sont responsables.“ ¶ Le premier paragraphe pouvait paraître contradictoire avec le dernier. La commission a voulu changer cette rédaction, qui avait d'ailleurs amené de longues controverses. Elle propose de remplacer le premier paragraphe par ces mots: „L'Empereur nomme et révoque les ministres.“ ¶ La pensée de cette disposition est d'établir que les ministres sont responsables dans toute l'étendue du mot; c'est là une conséquence immédiate de l'adoption du régime parlementaire qu'introduit le sénatus-consulte. ¶ Mais, après les avoir déclarés responsables, le projet ne disposait nullement sur la mise en action de cette responsabilité. Votre commission a cru nécessaire d'y pourvoir. La constitution existante donnait le droit d'accusation au Sénat seulement; dans l'esprit de la loi nouvelle, ce droit doit être aussi attribué au Corps législatif. Votre commission vous propose la rédaction suivante: ¶ „L'Empereur nomme et révoque les ministres. ¶ Les ministres délibèrent en conseil sous la présidence de l'Empereur. ¶ Ils sont responsables. ¶ Ils ne peuvent être mis en accusation que par le Sénat ou par le Corps législatif.“ ¶ L'article 22 du projet est relatif aux dispositions qui règlent la dotation de la Couronne et la liste civile. ¶ La commission vous propose d'ajouter dans cet article, les dispositions suivantes: ¶ „Toutefois il sera statué par une loi dans les cas prévus par les articles 8, 11 et 16 du sénatus-consulte du 12 décembre 1852.“ ¶ L'article 23 du projet était ainsi conçu: ¶ „Le Sénat se compose: ¶ 1° Des cardinaux, des maréchaux, des amiraux; ¶ 2° Des citoyens que l'Empereur élève à la dignité de sénateur.“ ¶ Cet article a soulevé la question de savoir si la désignation par le chef de l'État doit être soumise à des règles spéciales. ¶ La commission n'a point eu à examiner des systèmes qui placeraient la nomination dans des conditions d'élection soit absolue, soit de premier degré. Sa pensée, comme la vôtre sans doute, est que l'origine des deux assemblées parlementaires ne doit pas être identique, car les entraînements deviendraient les mêmes et les avantages du double examen disparaîtraient. Or, quel que soit le mode d'après lequel seraient organisées les présentations par une élection préalable, elles entraîneraient inévitablement le choix du chef de l'État et détruiraient indirectement ce choix lui-même. ¶ La nomination par le Souverain a pour elle l'expérience d'autres nations libres et même de la nôtre. Il est nécessaire de la maintenir. ¶ Plus l'assemblée élue prend d'ascendant, plus il est nécessaire de donner de force aux autres branches du pouvoir. Le suffrage universel augmente cette nécessité par le mouvement qu'il imprime au corps par lui composé. La similitude absolue de mode électoral des deux assemblées étant reconnue par tous inadmissible, la différence constituerait pour l'une des chambres une infériorité inévitable. L'élu direct du suffrage universel se regarderait toujours comme ayant un droit supérieur à celui de l'élu par un suffrage restreint. ¶ Puis, il faut bien le dire, attribuer toutes les fonctions politiques au suffrage est la règle d'une république. Partout où la forme monarchique est consacrée, comme parmi nous, par la force des traditions, par la

situation du pays au milieu de nations armées et rivales qui marchent sur un mot de leur souverain, par les nécessités de toute nature que l'histoire révèle; partout, la chambre qui, sous des noms divers, représente le Sénat français, a pour mission d'exercer une action conservatrice à côté du souverain. Si son origine était déplacée, si sa nomination était laissée aux variations inévitables et à l'instabilité qui naissent de l'élection, son influence serait, par la force des choses, dénaturée, la Constitution deviendrait un mensonge et donnerait au Gouvernement un nom qui ne lui appartiendrait plus. ¶ Mais, dans l'intérêt même de l'institution du Sénat, ne convient-il pas de déterminer le cercle dans lequel devra se restreindre le choix de ses membres? Cette mesure a déjà été expérimentée. Votre commission a décidé qu'il convenait de la rétablir. ¶ Dans ce pays, où il n'est possible de donner a une seconde Chambre ni la force de l'hérédité, ni le prestige de la fortune, ne peut-on pas chercher ailleurs des éléments d'autorité? Dans la démocratie la plus égalitaire, il se forme, malgré tout, un premier rang par l'intelligence, par le travail, par le courage, par les services rendus au pays. N'y a-t-il pas avantage et pour le Souverain et pour l'État lui-même à ce que la loi indique, autant qu'il est possible, les sommets de cette libérale hiérarchie, et qu'elle interdise de prendre ailleurs les membres de l'assemblée qui doit concourir à la législation du pays? ¶ Votre commission vous propose d'ajouter à l'article 23 du projet les dispositions suivantes: ¶ Art. 24. L'Empereur ne peut choisir les sénateurs que parmi les citoyens signalés à la considération publique par un mérite notoire, l'importance ou la durée des services rendus dans l'agriculture, l'industrie, le commerce, les lettres, les arts, les sciences, l'armée, la politique, la magistrature ou l'administration. ¶ Les sénateurs nommés doivent, en outre, appartenir à l'une des catégories comprises dans la nomenclature annexée à la présente constitution. ¶ Aucune autre condition ne peut être imposée au choix de l'Empereur. ¶ Art. 25. Les décrets de nomination des sénateurs sont individuels. Ils mentionnent les services et indiquent les titres sur lesquels la nomination est fondée. ¶ Le Sénat entrant en partage de tous les travaux législatifs, le nombre de ses membres ne doit pas être trop disproportionné avec celui des membres de la chambre élue. Soit pour atténuer cette différence, soit pour donner au Gouvernement le pouvoir d'atténuer au besoin les résistances du Sénat à des projets adoptés par l'autre Chambre et par le pouvoir exécutif, il est nécessaire d'augmenter progressivement le nombre des sénateurs. D'un autre côté, il ne fallait pas admettre que cette augmentation pût être opérée en un jour. Des considérations qu'il est inutile de développer repoussaient une telle faculté. ¶ Le Gouvernement a pensé tout concilier en vous proposant l'article suivant: „Art. 27. Le nombre des sénateurs peut être porté aux deux tiers de celui des membres du Corps législatif, y compris les sénateurs de droit. ¶ L'Empereur ne peut nommer plus de vingt sénateurs par an.“ ¶ La commission, après un examen très-approfondi, a donné à cette disposition son assentiment. ¶ L'article 26 du projet devenu l'article 28 portait: ¶ „Le président et les vice-présidents du Sénat sont nommés par l'Empereur.“ ¶ La commission propose d'ajouter ces mots: „Ils sont choisis parmi les sénateurs.“ ¶ Sur cet article, l'honorable M. Rouland a proposé par amendement d'ajouter:

No. 3933. Frankreich, 12. April 1870.

„Le grand référendaire et le sénateur-secrétaire du Sénat." ¶ La commission n'a pas pensé que la disposition proposée eût une importance suffisante pour entrer dans la loi constitutionnelle. ¶ „Art. 29. L'Empereur convoque et proroge le Sénat." ¶ La commission a été d'avis d'ajouter: ¶ „Il prononce la clôture des sessions." ¶ Cette dernière disposition a été également ajouté à l'article 36 pour le Corps législatif. ¶ L'article 31 porte: ¶ „Le Sénat discute et vote les projets de loi." Le sénatus-consulte, qui contenait cette disposition en son article 27, ajoutait ces mots: *et l'impôt.* La commission a trouvé que cette addition était superflue, l'impôt ne pouvant être voté que par une loi. ¶ Les honorables MM. Rouland et comte de Butenval ont regretté de voir entièrement disparaître dans cet article un paragraphe de l'article 27 de la Constitution de 1852 qui donnait au Sénat le droit d'annuler les actes inconstitutionnels, et ils ont propsé par amendement de le rétablir. Celui qui était présenté par le comte de Butenval était ainsi conçu: ¶ „Le Sénat décide sur tous les actes qui lui sont déférés comme inconstitutionnels." ¶ La rédaction proposée par M. Rouland présente la même disposition en d'autres termes. ¶ La commission n'a pas admis ces amendements. Elle a pensé que désormais le contrôle des actes contraires à la constitution était placé sous la règle générale qui appelle soit le Sénat, soit le Corps législatif à apprécier tous les faits émanés de l'autorité publique et à mettre en action sous diverses formes la responsabilité des ministres, et que dès lors les dispositions réclamées étaient inutiles. ¶ Le projet du Gouvernement portait: ¶ „Art. 28. L'élection a pour base la population. ¶ Art. 29. Les députés sont élus par le suffrage universel sans scrutin de liste." ¶ La commission a cru devoir effacer la première disposition et ne maintient dans la Constitution que la seconde. ¶ Elle a considéré que, s'agissant des bases sur lesquelles s'établit l'élection au Corps législatif, et ainsi d'une manière indirecte de sa composition, il fallait restreindre le moins possible le domaine de la loi. Sauf le principe du suffrage universel, qui est une des bases essentielles de l'élection, il a paru que le Sénat devait s'abstenir et ne point faire à lui seul, même pour une partie, une législation qui intéresse en quelque sorte personnellement la Chambre élue. ¶ Au titre du Conseil d'État, la commission a cru devoir ajouter une disposition qui décrète que les conseillers d'État sont nommés par l'Empereur et révocables par lui. C'est la confirmation de ce qui existe, et il a paru utile d'écarter de cette règle toute discussion. ¶ La mission du Sénat étant assimilée à celle du Corps législatif, il n'existait aucun motif pour réserver au premier l'examen des pétitions. La disposition de l'art. 42 présentée par le Gouvernement n'a pas besoin d'autre justification. ¶ L'art 43 dispose: „Sont abrogés les art. 19, 25, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33 de la Constitution du 14 janvier 1852; l'art. 2 du sénatus-consulte du 25 décembre 1852; les art. 5 et 8 du sénatus-consulte du 8 septembre 1869 et toutes les dispositions contraires à la présente Constitution." ¶ Cet article n'est que la reproduction revisée avec exactitude de l'art. 6 du sénatus-consulte qui précédait l'annexe dans le projet du Gouvernement. ¶ Il en est de même de l'art. 44, qui remplace l'art. 7 du projet de sénatus-consulte et que la commission a rédigé ainsi: ¶ „Les dispositions de la Constitution du 14 janvier

1852 et celles des sénatus-consultes promulgués depuis cette époque, qui ne sont pas compris dans la présente Constitution et qui ne sont pas abrogés par l'article précédent auront force de loi." ¶ L'article 5 du projet de sénatus-consulte présenté par le Gouvernement portait: ¶ „La Constitution ne peut être modifiée que par le peuple, sur la proposition de l'Empereur." ¶ Cette disposition n'était que le résumé de la lettre impériale qui avait précédé et qui a été entourée d'un si universel assentiment. Cette lettre se terminait ainsi: ¶ „Je vous prie, en conséquence, de vous entendre avec vos collègues pour me soumettre un projet de sénatus-consulte qui fixe invariablement les dispositions fondamentales découlant du plébiscite de 1852, partage le pouvoir législatif entre les deux Chambres, et restitue à la nation la part du pouvoir constituant qu'elle avait délégué." ¶ L'article réalise ces pensées d'une manière explicite. ¶ M. le garde des sceaux vous l'a proposé en présence de tous ses collègues. C'est de cette double manifestation de volonté du souverain et du ministère tout entier que vous l'avez reçue. La commission vous en demande le maintien. ¶ Le droit d'appel au peuple, si conforme à l'esprit d'un gouvernement démocratique, a été réclamé par le chef de l'État et confirmé par la nation dès les premiers jours. Il est entré dans l'opinion générale comme la conséquence inévitable de la responsabilité de l'Empereur. Aussi l'article 13 du projet qui le rappelle n'est-il point sérieusement contesté. ¶ Mais, pour être utile, ce droit doit être absolu. Dès qu'on y introduit une exception, on l'anéantit. Si, par exemple, on mettait en dehors de son action les dispositions et les principes contenus dans la Constitution, on arriverait à rendre son exercice impossible. Il serait bien difficile, en effet, qu'un débat assez grave pour appeler un plébiscite n'intéressât aucune des règles constitutionnelles. En fût-il autrement, il ne manquerait pas de partis habiles à le soutenir quand même. ¶ Il s'élèverait ainsi toujours devant l'appel au peuple une question préjudicielle ou préalable à laquelle il serait impossible de trouver un juge. Cette question non résolue jetterait infailliblement sur le droit lui-même un doute qui en paralyserait l'exercice et en dénaturerait les résultats. ¶ Par sa nature toute spéciale, le recours à la nation doit pouvoir marcher sans obstacles et sans possibilité de discussion. Toute réserve, toute condition le détruit; à plus forte raison celles qui comprendraient un ensemble de principes et de règles qui ouvrirait une large porte à toutes les interprétations. ¶ Le dernier article qui vous est soumis par la commission appelle sur le travail du Sénat la consécration du vote de la nation conformément à l'article 32 de la Constitution. ¶ Cet appel était-il indispensable? C'est ce qu'il est à cette heure superflu d'examiner. Les changements introduits dans l'acte constitutionnel étaient certainement assez graves pour rendre l'assentiment de la nation sinon rigoureusement nécessaire, au moins éminemment désirable. Nos honorables collègues MM. le comte de Ségur-d'Aguesseau et de Saint-Arnaud avaient déposé des amendements qui réclamaient pour le sénatus-consulte l'approbation d'un plébiscite. Depuis, le Gouvernement a déclaré qu'il adoptait cette consécration de son projet; la commission y a donné son adhésion. ¶ Le Chef de l'État posera à la nation une question simple, loyale. La réponse, soyez-en certains, consacrera les réformes libérales qui seront proposées. Vainement il sera tenté

No. 3953. Frankreich, 12. April 1870.

des efforts pour dénaturer la portée du vote; tous les citoyens animés du véritable sentiment de la liberté viendront apporter l'appui de leur assentiment à la déclaration qui fait disparaître toutes les restrictions légales, rendues nécessaires, pour un temps, par des troubles que l'Empire a fait oublier. ¶ Sans doute, il est dans la condition des peuples libres que les vérités les plus évidentes y sont contestées, que les intentions les plus droites y sont calomniées. ¶ Nous n'en sommes pas à apprendre comment on abuse des libertés les plus légitimes pour égarer les intérêts, aiguillonner les envies, surexciter les avidités, reporter sur les lois et l'autorité publique la responsabilité des déceptions et les sévérités de la destinée humaine. Exploiter auprès de ceux qui sont ou qui se croient inégalement partagés l'amertume de leur situation, faire briller au mirage des passions les plans si faciles à imaginer de systèmes politiques remédiant à tous les maux; tous ces artifices qui, depuis les premiers pas de la civilisation, ont servi à égarer les décisions populaires, tout cela sera largement et librement employé. ¶ Mais tous les citoyens auxquels la passion ou l'intérêt ne cachent point la vérité combattront pour elle, et son triomphe est assuré. Ayons donc confiance, car jamais l'heure ne fut si propice pour assurer la véritable liberté. Elle nous est offerte par le Souverain; elle est dans la pensée unanime, dans l'esprit général du temps; elle n'a d'adversaires véritables que ceux qui l'ont toujours compromise, et qui, par les excès de la fin du dernier siècle, l'ont détruite et fait disparaître du continent européen pendant de longues années. La France peut se dire avec un juste orgueil qu'elle a souvent imprimé aux nations l'impulsion et le premier mouvement. Ses jours de sagesse ou d'erreur ne comptent pas seulement pour elle, ils sont d'un poids considérable dans les destinées de cette Europe qui est notre seconde patrie. ¶ Le ministre de la justice, en terminant l'exposé des motifs du projet, vous disait, rendant un hommage bien mérité au chef de l'État: „Nous ignorons qui, dans l'avenir, partagera avec Napoléon III la gloire d'avoir donné la liberté à son pays.“ Qu'il nous soit permis d'ajouter que l'heureuse issue de sa généreuse entreprise lui donnera infailliblement des imitateurs. ¶ Rien n'est tentant et contagieux comme l'exemple d'un légitime succès. ¶ Que, modérant l'ardeur des innovations qui tentent les esprits, à mesure peut-être qu'ils sont plus généreux, la France se maintienne dans la liberté parlementaire, qu'elle donne le premier exemple d'une grande démocratie européenne qui se maîtrise et qui marche dans le calme à la satisfaction de tous les intérêts et de tous les droits, soyez-en certains, elle n'aura pas fait pour elle seule la plus grande, la plus désirable des conquêtes.

---

## No. 3954.

**FRANKREICH.** — Sénatus-consulte, fixant la Constitution de l'Empire, voté par le Sénat dans la séance du 20 avril 1870. —

TITRE PREMIER.

No. 3954. Frankreich, 20. April 1870.

Art. 1er. La Constitution reconnaît, confirme et garantit les grands principes proclamés en 1789, et qui sont la base du droit public des Français.

TITRE II. — De la Dignité impériale et de la Régence.

No. 3954. Frankreich, 20. April 1870.

Art. 2. La dignité impériale, rétablie dans la personne de NAPOLÉON III par le plébiscite des 21-22 novembre 1852, est héréditaire dans la descendance directe et légitime de LOUIS-NAPOLÉON BONAPARTE, de mâle en mâle, par ordre de primogéniture, et à l'exclusion perpétuelle des femmes et de leur descendance.

Art. 3. NAPOLÉON III, s'il n'a pas d'enfant mâle, peut adopter les enfants et descendants légitimes dans la ligne masculine des frères de l'Empereur NAPOLÉON Ier. ¶ Les formes de l'adoption sont réglées par une loi. ¶ Si, postérieurement à l'adoption, il survient à NAPOLÉON III des enfants mâles, ses fils adoptifs ne pourront être appelés à lui succéder qu'après ses descendants légitimes. ¶ L'adoption est interdite aux successeurs de NAPOLÉON III et à leur descendance.

Art. 4. A défaut d'héritier légitime direct ou adoptif, sont appelés au Trône, le Prince Napoléon (Joseph-Charles-Paul) et sa descendance directe et légitime, de mâle en mâle, par ordre de primogéniture, et à l'exclusion perpétuelle des femmes et de leur descendance.

Art. 5. A défaut d'héritier légitime ou d'héritier adoptif de Napoléon III et des successeurs en ligne collatérale qui prennent leurs droits dans l'article précédent, le peuple nomme l'Empereur et règle, dans sa famille, l'ordre héréditaire, de mâle en mâle, à l'exclusion perpétuelle des femmes et de leur descendance. ¶ Le projet de plébiscite est successivement délibéré par le Sénat et par le Corps législatif, sur la proposition des ministres formés en Conseil de Gouvernement. ¶ Jusqu'au moment où l'élection du nouvel Empereur est consommée, les affaires de l'État sont gouvernées par les ministres en fonctions, qui se forment en Conseil de Gouvernement et délibèrent à la majorité des voix.

Art. 6. Les membres de la Famille de Napoléon III, appelés éventuellement à l'hérédité, et leur descendance des deux sexes font partie de la Famille impériale. ¶ Ils ne peuvent se marier sans l'autorisation de l'Empereur. Leur mariage fait sans cette autorisation emporte privation de tout droit à l'hérédité, tant pour celui qui l'a contracté que pour ses descendants. ¶ Néanmoins, s'il n'existe pas d'enfants de ce mariage, en cas de dissolution pour cause de décès, le Prince qui l'aurait contracté recouvre ses droits à l'hérédité. ¶ L'Empereur fixe les titres et les conditions des autres membres de sa Famille. ¶ Il a pleine autorité sur eux; il règle leurs devoirs et leurs droits par des statuts qui ont force de loi.

Art. 7. La régence de l'Empire est réglée par le sénatus-consulte du 17 juillet 1856.

Art. 8. Les membres de la Famille impériale appelés éventuellement à l'hérédité prennent le titre de Prince français. ¶ Le fils aîné de l'Empereur porte le titre de Prince Impérial.

Art. 9. Les Princes français sont membres du Sénat et du conseil d'État, quand ils ont atteint l'âge de dix-huit ans accomplis. Ils ne peuvent y siéger qu'avec l'agrément de l'Empereur.

No. 3954. Frankreich, 20. April 1870.

TITRE III. — Formes du Gouvernement de l'Empereur.

Art. 10. L'Empereur gouverne avec le concours des ministres, du Sénat, du Corps législatif et du conseil d'État.

Art. 11. La puissance législative s'exerce collectivement par l'Empereur, le Sénat et le Corps législatif.

Art. 12. L'initiative des lois appartient à l'Empereur, au Sénat et au Corps législatif. ¶ Les projets de lois émanés de l'initiative de l'Empereur peuvent, à son choix, être portés, soit au Sénat, soit au Corps législatif. ¶ Néanmoins, toute loi d'impôt doit être d'abord votée par le Corps législatif.

TITRE IV. — De l'Empereur.

Art. 13. L'Empereur est responsable devant le peuple français, auquel il a toujours le droit de faire appel.

Art. 14. L'Empereur est le Chef de l'État. Il commande les forces de terre et de mer, déclare la guerre, fait les traités de paix, d'alliance et de commerce, nomme à tous les emplois, fait les règlements et décrets nécessaires pour l'exécution des lois.

Art. 15. La justice se rend en son nom. ¶ L'inamovibilité de la magistrature est maintenue.

Art. 16. L'Empereur a le droit de faire grâce et d'accorder des amnisties.

Art. 17. Il sanctionne et promulgue les lois.

Art. 18. Les modifications apportées à l'avenir à des tarifs de douanes ou de poste par des traités internationaux ne seront obligatoires qu'en vertu d'une loi.

Art. 19. L'Empereur nomme et révoque les ministres. ¶ Les ministres délibèrent en conseil sous la présidence de l'Empereur. ¶ Ils sont responsables.

Art. 20. Les ministres peuvent être membres du Sénat ou du Corps législatif. ¶ Ils ont entrée dans l'une et dans l'autre assemblée, et doivent être entendus toutes les fois qu'ils le demandent.

Art. 21. Les ministres, les membres du Sénat, du Corps législatif et du conseil d'État, les officiers de terre et de mer, les magistrats et les fonctionnaires publics prêtent le serment ainsi conçu: ¶ „Je jure obéissance à la Constitution et fidélité à l'Empereur."

Art. 22. Les sénatus-consultes, sur la dotation de la Couronne et la liste civile, des 12 décembre 1852 et 23 avril 1856, demeurent en vigueur. ¶ Toutefois, il sera statué par une loi dans les cas prévus par les articles 8, 11 et 16 du sénatus-consulte du 12 décembre 1852. ¶ A l'avenir, la dotation de la Couronne et la liste civile seront fixées, pour toute la durée du règne, par la législature qui se réunira après l'avénement de l'Empereur.

TITRE V. — Du Sénat.

Art. 23. Le Sénat se compose: ¶ 1° Des cardinaux, des maréchaux, des amiraux; ¶ 2° Des citoyens que l'Empereur élève à la dignité de sénateur.

Art. 24. Les décrets de nomination des sénateurs sont individuels. Ils mentionnent les services et indiquent les titres sur lesquels la nomination est

fondée. ¶ Aucune autre condition ne peut être imposée au choix de l'Empereur.

Art. 25. Les sénateurs sont inamovibles et à vie.

Art. 26. Le nombre des sénateurs peut être porté aux deux tiers de celui des membres du Corps législatif, y compris les sénateurs de droit. ¶ l'Empereur ne peut nommer plus de vingt sénateurs par an.

Art. 27. Le Président et les Vice-Présidents du Sénat sont nommés par l'Empereur et choisis parmi les sénateurs. ¶ Ils sont nommés pour un an.

Art. 28. L'Empereur convoque et proroge le Sénat. ¶ Il prononce la clôture des sessions.

Art. 29. Les séances du Sénat sont publiques. ¶ Néanmoins, le Sénat pourra se former en comité secret dans les cas et suivant les conditions déterminés par son règlement.

Art. 30. Le Sénat discute et vote les projets de lois.

TITRE VI. — Du Corps législatif.

Art. 31. Les députés sont élus par le suffrage universel, sans scrutin de liste.

Art. 32. Ils sont nommés pour une durée qui ne peut être moindre de six ans.

Art. 33. Le Corps législatif discute et vote les projets de lois.

Art. 34. Le Corps législatif élit, à l'ouverture de chaque session, les membres qui composent son bureau.

Art. 35. L'Empereur convoque, ajourne, proroge et dissout le Corps législatif. ¶ En cas de dissolution, l'Empereur doit en convoquer un nouveau dans un délai de six mois. ¶ L'Empereur prononce la clôture des sessions du Corps législatif.

Art. 36. Les séances du Corps législatif sont publiques. ¶ Néanmoins, le Corps législatif pourra se former en comité secret dans les cas et suivant les conditions déterminés par son règlement.

TITRE VII. — Du conseil d'État.

Art. 37. Le conseil d'État est chargé, sous la direction de l'Empereur, de rédiger les projets de lois et les règlements d'administration publique, et de résoudre les difficultés qui s'élèvent en matière d'administration.

Art. 38. Le conseil soutient, au nom du Gouvernement, la discussion des projets de lois devant le Sénat et le Corps législatif.

Art. 39. Les conseillers d'État sont nommés par l'Empereur et révocables par lui.

Art. 40. Les ministres ont rang, séance et voix délibérative au conseil d'État.

TITRE VIII. — Dispositions générales.

Art. 41. Le droit de pétition s'exerce auprès du Sénat et du Corps législatif.

Art. 42. Sont abrogés les articles 19, 25, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33 de la Constitution du 14 janvier 1852; l'article 2 du sénatus-consulte du 25

No. 3954. Frankreich, 20. April 1870.

décembre 1852; les articles 5 et 8 du sénatus-consulte du 8 septembre 1869, et toutes les dispositions contraires à la présente Constitution.

Art. 43. Les dispositions de la Constitution du 14 janvier 1852 et celles des sénatus-consultes promulgués depuis cette époque, qui ne sont pas comprises dans la présente Constitution et qui ne sont pas abrogées par l'article précédent, ont force de loi.

Art. 44. La Constitution ne peut être modifiée que par le peuple, sur la proposition de l'Empereur.

Art. 45. Les changements et additions apportés au plébiscite des 20 et 21 décembre 1851, par la présente Constitution, seront soumis à l'approbation du peuple dans les formes déterminées par les décrets des 2 et 4 décembre 1851 et 7 novembre 1852. ¶ Toutefois, le scrutin ne durera qu'un seul jour.

---

## No. 3955.

**FRANKREICH.** — Kaiserliches Decret, betreffend Berufung des Französischen Volks auf den 8. Mai 1870 zur Abstimmung über das Plebiscit-Project. —

No. 3955. Frankreich, 23. April 1870.

NAPOLÉON, — Par la grâce de Dieu et la volonté nationale, Empereur des Français,

A tous présents et à venir, salut;

Notre conseil des ministres entendu,

Vu le sénatus-consulte délibéré le 20 avril présent mois,

Avons décrété et décrétons ce qui suit:

Art. 1er. Le peuple français est convoqué dans ses comices, le dimanche 8 mai prochain, pour accepter ou rejeter le projet de plébiscite suivant:

„Le Peuple approuve les réformes libérales opérées dans la Constitution depuis 1860, par l'Empereur, avec le concours des grands Corps de l'État, et ratifie le Sénatus-Consulte du 20 avril 1870.“

Art. 2. Le vote aura lieu à la commune conformément à l'article 3 du décret du 2 février 1852 *) et d'après les listes électorales arrêtées le 31 mars dernier.

Art. 3. Les électeurs momentanément absents de leur domicile seront admis à voter dans le lieu actuel de leur résidence, mais seulement sur la production d'un extrait de la liste électorale de leur commune, constatant leur inscription, et certifié par le maire.

Art. 4. Seront rayés des listes électorales les noms des individus décédés depuis le 31 mars ou qui auraient perdu la jouissance de leur droit

---

*) Extrait de l'art. 3 du décret organique du 2 février 1852: Les électeurs se réunissent au chef-lieu de la commune. Chaque commune peut néanmoins être divisée par arrêté du préfet en autant de sections que le rend nécessaire le nombre des électeurs inscrits. L'arrêté pourra fixer le siége de ces sections hors du chef-lieu de la commune.

de vote. ¶ A cet effet, un tableau rectificatif sera publié et affiché dans chaque commune cinq jours avant la réunion des électeurs.

Art. 5. Le scrutin sera ouvert le dimanche 8 mai, dans chaque commune, depuis 6 heures du matin jusqu'à 6 heures du soir. ¶ Toutefois, les préfets, sur la demande des maires, pourront autoriser l'ouverture des opérations électorales à 5 heures du matin. L'arrêté préfectoral devra être affiché dans la commune trois jours avant le scrutin.

Art. 6. Le vote aura lieu au scrutin secret par *oui* ou par *non* au moyen d'un bulletin manuscrit ou imprimé. ¶ Le dépouillement des votes suivra immédiatement la clôture du scrutin.

Art. 7. Les électeurs de l'armée de terre et de mer voteront dans le lieu de leur garnison ou résidence au moment du vote. ¶ Chacune des sections militaires ou maritimes sera présidée par le chef le plus élevé en grade.

Art. 8. Le recensement des votes de chaque département sera fait en séance publique par une commission de trois membres du conseil général désignés par le préfet.

Art. 9. Le recensement général des votes aura lieu au sein du Corps législatif.

Art. 10. Nos ministres sont chargés, chacun en ce qui le concerne, de l'exécution du présent décret, qui sera publié conformément aux ordonnances des 27 novembre 1816 et 18 janvier 1817.

Fait au palais des Tuileries, le 23 avril 1870.

**Napoléon.**

Par l'Empereur :

Le garde des sceaux, ministre de la justice et des cultes et ministre des affaires étrangères, par intérim,

*Émile Ollivier.*

Le ministre de l'intérieur,

*Chevandier de Valdrome.*

Le ministre des finances,

*Émile Segris.*

Le maréchal, ministre de la guerre,

*Le Bœuf.*

L'amiral, ministre de la marine et des colonies,

*A. Rigault de Genouilly.*

Le ministre de l'agriculture et du commerce,

*Louvet.*

Le ministre des travaux publics,

*Mis De Talhouet.*

Le ministre des beaux-arts et ministre de l'instruction publique, par intérim,

*Maurice Richard.*

Le ministre présidant le conseil d'État,

*E. De Parieu.*

# No. 3956.

**FRANKREICH.** — Proclamation des Kaisers, betr. die bevorstehende Abstimmung über den Plebiscit-Entwurf. —

FRANÇAIS,

No. 3956. Frankreich, 23. April 1870.

La Constitution de 1852, rédigée en vertu des pouvoirs que vous m'aviez donnés, et ratifiée par les 8 millions de suffrages qui ont rétabli l'Empire, a procuré à la France dix-huit années de calme et de prospérité qui n'ont pas été sans gloire; elle a assuré l'ordre et laissé la voie ouverte à toutes les améliorations. Aussi, plus la sécurité s'est raffermie, plus il a été fait une large part à la liberté.

Mais des changements successifs ont altéré les bases plébiscitaires qui ne pouvaient être modifiées sans un appel à la Nation. Il devient donc indispensable que le nouveau pacte constitutionnel soit approuvé par le peuple, comme l'ont été jadis les constitutions de la République et de l'Empire. A ces deux époques, on croyait, ainsi que je le crois moi-même aujourd'hui, que tout ce qui se fait sans vous est illégitime.

La Constitution de la France impériale et démocratique, réduite à un petit nombre de dispositions fondamentales qui ne peuvent être changées sans votre assentiment, aura l'avantage de rendre définitifs les progrès accomplis et de mettre à l'abri des fluctuations politiques les principes du Gouvernement. Le temps perdu trop souvent en controverses stériles et passionnées pourra être plus utilement employé désormais à rechercher les moyens d'accroître le bien-être moral et matériel du plus grand nombre.

Je m'adresse à vous tous qui, dès le 10 décembre 1848, avez surmonté tous les obstacles pour me placer à votre tête, à vous qui, depuis vingt-deux ans, m'avez sans cesse grandi par vos suffrages, soutenu par votre concours, récompensé par votre affection. Donnez-moi une nouvelle preuve de confiance. En apportant au scrutin un vote affirmatif, vous conjurerez les menaces de la révolution, vous assoirez sur une base solide l'ordre et la liberté, et vous rendrez plus facile, dans l'avenir, la transmission de la Couronne à mon Fils.

Vous avez été presque unanimes, il y a dix-huit ans, pour me conférer les pouvoirs les plus étendus; soyez aussi nombreux aujourd'hui pour adhérer à la transformation du régime impérial. Une grande nation ne saurait atteindre tout son développement sans s'appuyer sur des institutions qui garantissent à la fois la stabilité et le progrès.

A la demande que je vous adresse de ratifier les réformes libérales réalisées dans ces dix dernières années, répondez OUI. Quant à moi, fidèle à mon origine, je me pénétrerai de votre pensée, je me fortifierai de votre volonté, et, confiant dans la Providence, je ne cesserai de travailler sans relâche à la prospérité et à la grandeur de la France.

Palais des Tuileries, le 23 avril 1870.

**Napoléon.**

# No. 3957.

**FRANKREICH.** — Circularschreiben des Min. d. Inn. an die Präfecten. — Gestattung des freien Versammlungsrechts behufs Discussion über das Plebiscit. —

Paris, le 20 avril 1870.

No. 3957. Frankreich, 20. April 1870.

Monsieur le préfet, — Le Gouvernement, désireux d'assurer au suffrage universel la garantie d'une délibération libre et sincère, a décidé que des réunions publiques politiques pourraient être tenues pendant le laps de temps qui s'écoulera entre le jour où le décret, convoquant les électeurs, aura paru, et le cinquième jour qui précédera l'ouverture du scrutin. ¶ En conséquence, il y aura lieu d'accorder l'autorisation nécessaire aux personnes qui demanderont à former une réunion, dans le but de discuter les modifications apportées à la Constitution par le sénatus-consulte. Cette demande devra être présentée par sept électeurs, domiciliés dans la commune; elle devra être déposée vingt-quatre heures à l'avance et indiquer les noms, qualités et domiciles des signataires, le jour et l'heure de la réunion. ¶ La réunion devra être tenue dans un local clos et couvert; elle ne pourra se prolonger au delà de l'heure assignée à la fermeture des lieux publics par l'autorité compétente. ¶ Tout électeur, sans distinction de circonscription ou de département, pourra assister aux réunions; il devra seulement justifier de son inscription sur les listes électorales, soit au moyen de sa carte d'électeur, soit par la production d'un certificat d'inscription délivré par l'autorité municipale. ¶ Nul ne pourra se présenter dans une réunion porteur d'armes apparentes ou cachées. ¶ Un fonctionnaire de l'ordre administratif ou judiciaire pourra assister aux réunions. Il sera revêtu de ses insignes et prendra une place à son choix. Il prononcera la dissolution de la réunion, si l'assemblée devenait tumultueuse, ou si des crimes et délits y étaient commis. ¶ Dans le cas où des circonstances graves vous paraîtraient nécessiter la suspension, dans une localité de votre département, de la faculté de réunion, vous auriez à m'en référer par le télégraphe, afin de me mettre à même de statuer sans retard. ¶ Indépendamment du droit de discussion, un certain nombre d'électeurs réclameront peut-être la faculté de propager leurs idées par la voie d'affiches, la distribution et le colportage d'écrits et d'imprimés. ¶ En ce qui concerne les affiches, je n'ai pas à vous rappeler que, aux termes de la loi du 10 décembre 1830, aucune affiche traitant de matières politiques ne peut être placardée dans les rues ou autres lieux publics. La loi du 16 juillet 1850 n'a apporté de modifications à celle du 10 décembre 1830 que pour les élections des députés au Corps législatif. Elle n'a pas accordé au Gouvernement un droit facultatif d'autorisation, comme en matière de réunion publique: il est donc lié, sur ce point, par une prohibition absolue. ¶ Les circulaires émanant d'un ou de plusieurs électeurs, ainsi que les bulletins de vote portant *oui* ou *non*, ne seront soumis à aucun droit de timbre et pourront être distribués et colportés sans autorisation spéciale, après le dépôt prescrit par l'article 7 de la loi du 29 juillet 1849. ¶ Vous voudrez bien, monsieur le préfet, m'accuser réception des

No. 3957. Frankreich, 20. April 1870.

présentes instructions, qui ont pour but d'assurer aux électeurs, sous la condition du respect de la loi et de l'ordre public, la latitude la plus grande de discussion, de délibération et de propagande politique. ¶ Recevez, monsieur le préfet, l'assurance de ma considération très-distinguée.

Le ministre de l'intérieur,
*Chevandier de Valdrome.*

---

## No. 3958.

**FRANKREICH.** — Circularschreiben des Min. d. Inn. an die Präfecten. — Instructionen für die bevorstehende Volksabstimmung. —

Paris, le 23 avril 1870.

No. 3958. Frankreich, 23. April 1870.

Monsieur le préfet, — Le peuple français est appelé à se prononcer sur les réformes libérales opérées dans la Constitution depuis 1860 par l'Empereur, avec le concours des grands corps de l'État. J'ai l'honneur de vous transmettre une copie du décret qui règle les conditions d'après lesquelles aura lieu le vote sur le projet de plébiscite. ¶ Le scrutin s'ouvrira le 8 mai; vous devrez donc préparer immédiatement les mesures d'organisation nécessaires pour faciliter et régulariser, dans le cercle de vos attributions, la libre expression de la volonté nationale. ¶ Le Gouvernement veut que la manifestation du 8 mai soit aussi large, aussi complète que possible; s'inspirant de cette pensée, le décret du 23 avril appelle à y participer tous les électeurs inscrits sur les listes arrêtées au 31 mars, quelle que soit leur résidence au moment du vote. ¶ Mais si, en présence d'un grand intérêt national, il convenait d'accorder cette latitude exceptionnelle, la nécessité d'assurer la sincérité du vote commandait des mesures de précautions que le décret a également prévues. ¶ L'électeur absent de son domicile ne pourra prendre part au scrutin qu'après avoir obtenu du maire de sa commune un extrait de la liste électorale constatant son inscription, et revêtu, pour certification, de la signature du maire et du sceau de la mairie. ¶ Ce certificat devra être conforme au modèle ci-joint. Les maires qui le délivreront sous leur responsabilité devront s'assurer personnellement de l'exactitude de chacune des indications qui y seront mentionnées. Ils devront aussi veiller rigoureusement à ce qu'en regard du nom de chaque électeur à qui aura été délivré un certificat d'inscription, mention soit faite sur la liste électorale et sur la feuille d'émargement, de la délivrance de cette pièce et de la commune où elle aura été envoyée. Cette précaution me paraît nécessaire pour éviter des fraudes. ¶ En vertu d'une décision de M. le ministre des finances, les certificats d'inscription seront expédiés en franchise par la poste dans toute l'étendue du territoire, soit aux électeurs, soit aux maires de leur résidence, au moment du vote. ¶ Le contre-seing des maires expéditeurs opérera la franchise de ces certificats, à la seule condition qu'ils seront placés sous bande, portant ce mot écrit à la main: *Certificat.* ¶ Le certificat d'inscription tiendra lieu de carte électorale et demeurera annexé au procès-verbal comme document justificatif. ¶ Ainsi que cela a lieu pour les élections ordinaires, un tableau de rectification sera dressé dans chaque commune

par les soins des maires. ¶ Ce tableau comprendra les noms des électeurs décédés depuis le 31 mars et de ceux qui auraient perdu la jouissance de leurs droits civiques. Il devra être placardé le 2 mai au plus tard. ¶ L'article 5 consacre une disposition souvent réclamée par les habitants des campagnes. Il fixe en principe l'ouverture du scrutin à 6 heures du matin, et vous autorise même à l'avancer d'une heure dans les communes dont les maires vous en auraient fait la demande. ¶ Votre arrêté, dans ce cas, devra être affiché trois jours avant la réunion des électeurs. ¶ Quelle que soit l'heure de l'ouverture, le vote sera reçu jusqu'à six heures du soir. Immédiatement après, le bureau procédera au dépouillement des bulletins; il ne se séparera qu'après la proclamation du résultat. ¶ Les bulletins blancs, ceux qui contiendraient des protestations ou qui n'exprimeraient ni un *oui* ni un *non*, ceux dans lesquels les votants se seraient fait connaître, ne seront point admis en compte, mais ils devront être, sans exception, annexés au procès-verbal, comme les certificats d'inscriptions. ¶ Dans les communes divisées en sections, le résultat des votes exprimés dans chaque section sera arrêté et signé par le bureau, et porté ensuite par le président au bureau de la première section, qui en fera le recensement. ¶ Les procès-verbaux seront rédigés en double. L'un des doubles, avec les pièces annexées, sera transmis immédiatement au sous-préfet, qui vous l'adressera sans délai. L'autre restera déposé au secrétariat de la mairie. ¶ Comme pour les élections législatives, une commission de trois membres du conseil général procédera, en séance publique, au recensement général des votes émis dans le département. Vous désignerez les membres de cette commissions, qui se réunira, sur votre convocation, au jour le plus rapproché. ¶ Aussitôt après la clôture de ses opérations, vous me ferez parvenir le procès-verbal dressé par la commission départementale, ainsi qu'un double des procès-verbaux des communes. Il est essentiel que j'en saisisse promptement le Corps législatif. ¶ La présente circulaire ne reproduit pas les recommandations de détail applicables aux élections de toute nature; les maires les connaissent et les pratiquent depuis longtemps; et, d'ailleurs, le procès-verbal dont vous trouverez ci-joint un modèle rappelle toutes les formalités qu'auront à observer les bureaux d'élection. ¶ Au nombre de ces formalités, il en est une que vous devrez particulièrement recommander à l'attention des maires. ¶ Habituellement, *en prévision d'un second tour de scrutin*, la carte, déchirée à un de ses coins, est rendue à l'électeur après le dépôt de son vote. Le vote du 8 mai devant avoir un caractère définitif, cette disposition serait sans utilité. Il y aura même avantage à ne pas la suivre, afin d'empêcher des votes multiples à l'aide d'une seule carte. Les cartes électorales devront donc être conservées par le bureau et détruites en même temps que les bulletins. ¶ Quant aux questions relatives aux électeurs des armées de terre et de mer, je m'abstiens de les aborder: elles feront l'objet d'instructions spéciales émanées des départements de la guerre et de la marine. ¶ Veuillez pourvoir à l'exécution immédiate de cette circulaire, qui devra être adressée d'urgence à tous les maires de votre département par la voie du *Recueil des actes administratifs*. ¶ Recevez, monsieur le préfet, l'assurance de ma considération très-distinguée.

Le ministre de l'intérieur, *Chevandier de Valdrome.*

## No. 3959.

**FRANKREICH.** — Circular des Min. d. Inn. an die Präfecten. — Widerruf einer Bestimmung in den Wahl-Instructionen vom 23. April. —

Paris, 27 avril 1870.

No. 3959. Frankreich, 27. April 1870.

Monsieur le préfet, — Par ma circulaire du 23 avril, relative à la tenue des assemblées électorales, je vous engageais à donner les instructions nécessaires pour que la carte de chaque électeur, au lieu de lui être, suivant la coutume, rendue écornée, après le dépôt de son vote, fût retenue par le bureau et détruite avec les bulletins. ¶ Cette disposition spéciale, prise à titre de simple mesure d'ordre et par l'unique raison que le scrutin du 8 mai ne comporte pas de second tour, a soulevé de la part de quelques-uns de vos collègues des réclamations qui me paraissent fondées. ¶ Vous la tiendrez donc pour non avenue, et je vous prie de faire connaître, en temps utile, aux maires de votre département que, conformément à la pratique habituelle, les bureaux rendront les cartes aux électeurs, après avoir pris soin d'en enlever une partie, afin qu'elles ne puissent servir une seconde fois. ¶ La présente décision ne s'applique pas aux certificats d'inscription, pour lesquels je maintiens mes instructions du 23 avril, en vous recommandant de veiller à ce qu'ils restent annexées au procès-verbal des opérations électorales. ¶ Recevez, monsieur le préfet, l'assurance de ma considération très-distinguée.

Le ministre de l'intérieur,
*Chevandier de Valdrome.*

---

## No. 3960.

**FRANKREICH.** — Circular sämmtlicher Minister an die Staatsbeamten. — Bitte um ihre Unterstützung bei der bevorstehenden Abstimmung. —

No. 3960. Frankreich, 24. April 1870.

Messieurs, — l'Empereur adresse un appel solennel à la nation. En 1852, il lui a demandé la force pour assurer l'ordre; l'ordre assuré, il lui demande, en 1870, la force pour fonder la liberté. ¶ Confiant dans le droit qu'il tient de huit millions de suffrages, il ne remet pas l'Empire en discussion; il ne soumet au vote que sa transformation libérale. ¶ Voter *oui*, c'est voter pour la liberté. ¶ Le parti révolutionnaire qualifie d'attentat contre la souveraineté nationale l'hommage que l'Empereur rend à la souveraineté nationale en consultant le peuple, et il conseille de voter *non*. ¶ Les vrais amis de la liberté, malgré des dissentiments de détail, marcheront avec nous. Peuvent-ils ignorer que s'abstenir ou voter *non*, ce serait fortifier ceux qui ne combattent la transformation de l'Empire que pour détruire avec lui l'organisation politique et sociale à laquelle la France doit sa grandeur. ¶ Au nom de la paix publique et de la liberté, au nom de l'Empereur, nous vous demandons à vous tous, nos collaborateurs dévoués, d'unir vos efforts aux nôtres. ¶ C'est au citoyen que nous vous adressons; nous vous transmettons non pas un ordre, mais un conseil

patriotique: il s'agit d'assurer à notre pays un tranquille avenir, afin que sur le trône comme dans la plus humble demeure le fils succède en paix à son père. ¶ Recevez, messieurs, l'assurance de notre haute considération. No. 3960. Frankreich, 24. April 1870.

Paris, le 24 avril 1870.

Le garde des sceaux, ministre de la justice et des cultes
et ministre des affaires étrangères par intérim,
*Émile Ollivier.*
Le ministre de l'intérieur,
*Chevandier de Valdrome.*
Le ministre de finances,
*Émile Segris.*
Le maréchal ministre de la guerre,
*Le Bœuf.*
L'amiral ministre de la marine et des colonies,
*A. Rigault de Genouilly.*
Le ministre des travaux publics,
*Mis De Talhouet.*
Le ministre de l'agriculture et du commerce,
*Louvet.*
Le ministre des beaux-arts et ministre de l'instruction
publique par intérim,
*Maurice Richard.*
Le ministre présidant le conseil d'État,
*E. de Parieu.*

---

## No. 3961.

**FRANKREICH.** —Der Min. Emile Ollivier (als Deputirter von Var) an seine Wähler. — Bitte um ein regierungsfreundliches Votum bei der bevorstehenden Volksabstimmung. —

Paris, le 25 avril 1870.

Mes chers concitoyens, — On dit aux champs qu'il est bon de couper de temps en temps le bois mort des arbres, afin que leurs parties vivantes se développent avec force. L'Empereur vient aussi de couper le bois mort de sa Constitution, afin qu'elle ait une vigueur nouvelle et comme un rajeunissement. ¶ Le 8 mai, il vous demandera s'il a bien fait. Je vous conseille de répondre avec entrain à cet appel, et d'arriver tous au scrutin avec un bulletin sur lequel sera écrit: Oui. ¶ Quelques-uns vous engageront à répondre: Non. Ne les écoutez pas. ¶ Il y a longtemps que vous me connaissez. Parmi vous plusieurs se rappellent mes discours lorsque, débutant dans la vie, je parcourais vos campagnes. Qu'ils vous disent si mes paroles n'étaient pas toujours dirigées contre la violence, la colère et la haine, et si je ne combattais pas alors les doctrines révolutionnaires avec autant de résolution que je le fais aujourd'hui. ¶ Savez-vous d'où découle cette unité de mes idées? De l'unité de mes sentiments. En politi- No. 3961. Frankreich, 25. April 1870.

No. 3961. Frankreich, 25. April 1870.

que, je n'ai eu qu'une passion : l'amour du grand et bon peuple de France ; et c'est le désir de soulager ses souffrances, d'élever sa situation intellectuelle, matérielle et morale qui m'a rendu facile la résignation aux misères quotidiennes de la vie publique. ¶ Or quelle est la victime expiatoire des révolutions ? n'est-ce pas le peuple ? Quand l'ordre est troublé dans la rue et que les affaires s'arrêtent, la Providence ne fait pas au-dessus de nos têtes une révolution dans les éléments, le soleil continue à mûrir les épis et les grappes, et le riche n'est jamais au dépourvu. Quelle désolation, au contraire, dans la demeure du pauvre travailleur ! Voilà pourquoi j'ai toujours détesté les révolutions. ¶ N'écoutez pas ceux qui vous conseillent de voter non. Supposez qu'ils l'emportent le 8 mai dans le Var et partout en France : qu'arriverait-il ? Ils se vengeraient, emprisonneraient, exileraient ; ils établiraient la République sociale, frapperaient les riches comme ils le promettent dans vos chambrées. Et après ? Cela ne durerait pas plus longtemps qu'un jour d'orage. La nation, honteuse d'une défaillance passagère, ne tarderait pas à se lever et à dire : Assez vécu en anarchie et en désordre ! Et à leur tour ceux qui auraient frappé seraient frappés. ¶ Supposez, au contraire, que nos amis triomphent : combien tout sera différent ! De longs jours de sécurité, de confiance et de repos nous seront assurés. Débarrassés des discussions constitutionnelles, des interpellations, des menaces d'émeute, des prophéties de révolution, l'Empereur et ses ministres pourront s'occuper, avec plus de sollicitude encore que par le passé, des moyens d'adoucir le sort de celui qui ne possède pas, sans violer le droit de celui qui possède ; et nous n'aurons pas à redouter ces temps de guerre civile où ce ne sont pas les fils qui ferment les yeux de leurs pères, mais les pères qui ferment les yeux de leurs fils. ¶ Allez donc, mes chers compatriotes, allez au vote avec ensemble, avec ardeur. Aux dernières élections législatives, triomphant de la révolution par votre libre initiative, vous avez donné à la France un exemple qui a été suivi à Lyon et qui le sera partout. Recommencez à l'occasion du plébiscite, réunissez-vous, organisez-vous, et ne vous laissez pas intimider par ceux qui suppléent à leur petit nombre par le bruit qu'ils font. ¶ Si leurs paroles étaient de miel, je comprendrais que vous fussiez séduits. Mais comment ne résisteriez-vous pas à un langage grossier, composé de bassesses et d'injures : digne expression de doctrines tournées vers la matière, et où ni l'âme ni Dieu n'ont plus de place ! ¶ Envoyez-nous une belle majorité. Je la recevrai comme un témoignage de votre affection, et mes forces pour vous servir en seront accrues. ¶ Tout vôtre,

*Émile Ollivier.* Député de la 1re circonscription du Var.

---

## No. 3962.

**FRANKREICH.** — Zweites Schreiben des Ministers Emile Ollivier an seine Wähler. — Nochmalige Motivirung der Bitte, bei der bevorstehenden Abstimmung mit „Ja“ zu stimmen. —

Paris, le 29 avril 1870.

No. 3962. Frankreich, 29. April 1870.

Mes chers compatriotes, — Continuons à causer. ¶ Je n'avais pas supposé que d'autres que les révolutionnaires dévoués à la République démo-

cratique et sociale pussent vous donner le conseil de voter *non*. ¶ Je m'étais trompé. Voici des hommes graves qui vous engagent à agir ainsi au nom de l'ordre et de la liberté. Voyons leurs raisons. ¶ Ah! pour l'ordre, ils n'en donnent pas. Je le comprends sans peine. N'est-il pas évident que si les *non* dominaient au 8 mai, nous serions, bon gré mal gré, conduits à une révolution ou à une réaction, ce qui est la même chose, et par conséquent au désordre? ¶ Ils sont plus explicites sur la liberté. Écoutez-les: „Par le vote du plébiscite, la nation donnerait au Chef de l'État un blanc-seing sur toutes les questions de l'ordre politique et social." ¶ Est-ce bien vrai? ¶ Donner un blanc-seing à quelqu'un, c'est lui donner le droit de faire tout ce qu'il voudra. ¶ Or, est-ce le droit que vous accorderez à l'Empereur par la Constitution nouvelle? ¶ Pas du tout. C'est au contraire le droit que vous lui refuserez, puisque, à l'avenir, il ne pourra plus rien changer sans votre consentement. ¶ C'est donc le contraire d'un blanc-seing que vous voterez. ¶ Comment des avocats ont-ils pu s'y méprendre? ¶ Pourquoi? Ma foi, dussent-ils se mettre fort en colère, je vais vous le dire: Parce qu'ils vous considèrent comme un immense troupeau imbécile, qui ne sait ni ce qu'il veut, ni ce qu'il dit et qui est toujours prêt à répondre *oui* à tout ce qu'on lui demande. ¶ Cependant un de ceux qui ont signé cette belle déclaration devrait se rappeler que, lorsque, comme ministre du général Cavaignac, il voulut vous faire répondre *oui* pour son général, vous répondîtes tout d'une voix: „Oui, mais pour Napoléon!" ¶ Dans cette occasion, mes amis, vous direz encore tout d'une voix: Oui pour Napoléon, qui ne vous dédaigne pas, qui vous aime, qui tient à votre opinion. Et non pour ceux qui vous considèrent comme des machines à voter et qui pensent qu'un Empereur qui ne peut rien faire sans vous consulter peut faire tout ce qui lui passe par la tête. ¶ Et puis, jugez de la logique! Si on consultait vos députés, que vous nommez, on aurait des garanties: mais quand on vous consulte, vous qui nommez les députés, c'est comme si on ne consultait personne! ¶ Qu'ils arrangent cela comme ils pourront. En attendant, mes chers compatriotes, recevez mes salutations amicales.

*Émile Ollivier.*
Député de la 1re circonscription du Var.

No. 3962. Frankreich, 29. April 1870.

---

## No. 3963.

**FRANKREICH.** — Tagesbefehl an die Armee von Paris; Aeusserung des Kaisers über das Verhalten derselben bei der Abstimmung vom 8. Mai. —

No. 3963. Frankreich, 11. Mai 1870.

ORDRE GÉNÉRAL.

Le maréchal de France, commandant le 1er corps d'armée et la 1re division militaire, s'empresse de porter à la connaissance des officiers et des troupes la lettre que l'Empereur vient de lui adresser:

„Mon cher maréchal,

On a répandu sur le vote de l'armée de Paris des bruits si ridicules et

No. 3963. Frankreich, 11. Mai 1870.

si exagérés, que je suis bien aise de vous prier de dire aux généraux, officiers et soldats qui sont sous vos ordres, que ma confiance en eux n'a jamais été ébranlée. ¶ Je vous prie, en outre, de dire particulièrement au général Lebrun que je le félicite, ainsi que les troupes qu'il commande, de la fermeté et du sang-froid qu'ils ont montrés ces jours derniers dans la répression des troubles qui affligent la capitale. ¶ Croyez, mon cher maréchal, à mon amitié.

**Napoléon.**"

Officiers et soldats. ¶ Nous accueillerons avec un sentiment de profonde reconnaissance ce témoignage de la confiance et de la satisfaction de l'Empereur. ¶ Au quartier général, à Paris, le 11 mai 1870.

*M^al Canrobert.*

---

## No. 3964.

**FRANKREICH.** — Aus der Sitzung des Corps législatif vom 18. Mai 1870. — Feststellung der Abstimmung über das Plebiscit. —

No. 3964. Frankreich, 18. Mai 1870.

M. le président Schneider. L'ordre du jour appelle les rapports des bureaux relativement au recensement général des votes émis sur le plébiscite du 8 mai.

(Suivent les rapports.)

M. le président Schneider. Maintenant, je propose à la Chambre de suspendre la séance pendant que MM. les rapporteurs se réuniront dans le cabinet du président, conformément aux précédents, pour établir immédiatement le total général des votes afin que le résultat d'ensemble puisse être proclamé aujourd'hui même à la reprise de la séance.

(La séance est suspendue à quatre heures. Elle est reprise à cinq heures un quart.)

M. le président Schneider. Je vais donner lecture du résultat définitif du recensement général des votes exprimés sur le plébiscite.

„Le Corps législatif,

Vu le sénatus-consulte en date du 20 avril 1870,

Vu le décret impérial du 23 du même mois appelant le peuple français dans ses comices pour accepter ou rejeter le projet de plébiscite soumis à son approbation,

Après avoir examiné et vérifié, dans les séances de ses bureaux des 13, 14, 16, 17 et 18 mai courant, les procès-verbaux des votes des quatre-vingt-neuf départements, ainsi que ceux de l'Algérie et des armées de terre et de mer,

Après avoir entendu dans sa séance publique de ce jour les rapports qui lui ont été faits au nom de ses bureaux, et avoir consacré par un vote, à la suite de chacun de ces rapports, la régularité des opérations et l'exactitude des chiffres recensés, tels qu'ils sont établis dans le tableau annexé au présent procès-verbal,

Constate:

Que les opérations du vote ont été régulièrement accomplies;

Que le recensement général des suffrages émis sur le projet de plébiscite a donné : No. 3964. Frankreich, 18. Mai 1870.

7,350,142

bulletins portant le mot : OUI ;

1,538,825

bulletins portant le mot : NON ;

112,975

bulletins nuls.

En conséquence, le Corps législatif déclare :

Que le peuple français, convoqué dans ses comices le 8 mai 1870, a accepté le plébiscite suivant :

„Le peuple approuve les réformes libérales opérées dans la Constitution depuis 1860, par l'Empereur, avec le concours des grands corps de l'État, et ratifie le sénatus-consulte du 20 avril 1870.“

*Sur un grand nombre de bancs.* Vive l'Empereur ! vive l'Empereur ! vive l'Empereur !

M. Jules Simon. Je demande la parole.

M. Glais-Bizoin, *au milieu de ces acclamations.* Le vote a été obtenu à l'aide de manœuvres frauduleuses : il est nul ! (Rumeurs et bruit.)

*Sur les mêmes bancs.* Vive l'Empereur ! vive l'Empereur ! vive l'Empereur !

M. le président Schneider. Il n'y a plus rien à l'ordre du jour...

M. Jules Simon. J'ai demandé la parole, monsieur le président. (Rumeurs sur plusieurs bancs.)

M. le président Schneider. Sur quoi demandez-vous la parole ?

M. Jules Simon. Au moment de la suspension de la séance, il a été déclaré par M. le président que les neuf rapporteurs des bureaux allaient se réunir dans son cabinet et qu'un rapport général serait fait après la suspension de la séance.

J'avais une observation à faire au sujet de ce rapport, et c'est cette observation que je viens faire maintenant. (Mouvements en sens divers.)

M. Granier de Cassagnac. Il n'y a plus rien à l'ordre du jour !

*Quelques membres.* Levez la séance, monsieur le président !

*A gauche.* Allons donc ! — Laissez parler !

M. Jules Simon. Messieurs, il ne doit pas y avoir ici de surprise : M. le président a déclaré...

M. le président Schneider. Je demande avant tout à rectifier une indication qui vient d'être donnée par l'honorable M. Jules Simon. ¶ J'ai annoncé, avant de suspendre la séance, que, conformément à un précédent, les neuf rapporteurs allaient se réunir dans le cabinet du président pour faire le recensement général des chiffres qui avaient été arrêtés par la Chambre, suivant les propositions successives faites au nom des bureaux ; mais je n'ai pas dit qu'il serait fait un rapport général.

*Voix nombreuses.* C'est vrai ! c'est vrai !

M. Jules Simon. J'avais entendu le mot de „rapport général.“

No. 3964. Frankreich, 18. Mai 1870.

¶ L'observation que j'avais à faire est très-courte. Voici en quoi elle consiste: Nous nous sommes abstenus. . . (Interruptions à droite et au centre.)

M. le président Schneider. Je fais encore cette observation que, les chiffres des votes ayant été successivement énoncés et acquis, il ne s'agissait plus, quant au résultat général qui vient d'être proclamé, que d'un simple calcul arithmétique. Par conséquent, la question est définitivement jugée. (Oui! oui! — Très-bien! très-bien!)

M. Jules Simon. Cela signifie que l'observation que nous voulions faire, et qu'on aurait acceptée avant la suspension, on ne veut pas l'accepter après. J'appelle cela une surprise. . . (Nouvelle interruption.) ¶ La Chambre veut-elle m'entendre?

*Voix nombreuses.* Non! non!

*A gauche.* Parlez! parlez!

M. Jules Simon. Voulez-vous qu'il soit dit qu'on nous a imposé le silence et que nous n'avons pas eu le droit de dire un seul mot sur la manière dont le plébiscite. . . . . (Assez! assez! — L'ordre du jour!) ¶ Eh bien, c'est offenser la dignité du Corps législatif et la dignité du suffrage universel. (L'ordre du jour! l'ordre du jour!) ¶ Ce n'est pas ainsi qu'on se conduit quand on veut respecter les représentants de la nation.

*Plusieurs voix à droite.* A l'ordre! à l'ordre!

M. le président Schneider. Je prie l'orateur de présenter son observation avec calme et modération, et de ne pas me mettre dans l'obligation de prononcer un rappel à l'ordre.

M. Jules Simon. Je ferai mon observation avec la plus grande modération de langage, et si l'on avait voulu m'entendre, elle serait terminée depuis longtemps. ¶ Ce dont je me plains avec véhémence, c'est de l'obstacle qu'on oppose à l'exercice de mon droit. (Rumeurs en sens divers.)

M. le président Schneider. Si vous voulez faire une observation, vous avez un droit qui est parfaitement établi, et un moyen réglementaire de la présenter. Mais quand, aujourd'hui, les resultats du vote sur le plébiscite sont acquis, quand ils ont été proclamés et que rien n'est plus à l'ordre du jour, il ne m'appartient pas de vous donner la parole. (Marques nombreuses d'approbation. — Réclamations sur plusieurs bancs à gauche.)

*Un membre.* Levez la séance, monsieur le président; il n'y plus rien à l'ordre du jour.

M. Jules Simon. Je descendrai certainement de la tribune s'il y a un vote de la Chambre déclarant qu'elle m'impose le silence. Sans cela, je n'en descendrai pas.

*Voix à gauche.* Très-bien! très-bien!

M. le président Schneider. Pour que la Chambre puisse se prononcer, il faudrait au moins qu'elle sût sur quoi vous demandez la parole. (Assentiment au centre et à droite.)

M. Jules Simon. Nous ne donnerons pas un spectacle digne, en entrant dans des discussions que je me permettrai de qualifier de bien mesquines. (Murmures et réclamations sur plusieurs bancs.) ¶ Je constate, messieurs, que

je suis monté à la tribune, et que, avant même de savoir ce que j'allais dire, on m'a imposé silence. Cela est-il vrai, oui ou non? (Mouvements divers.)

M. le président Schneider. La Chambre ne vous a pas imposé silence; mais il y a quelque chose qui s'impose à tout le monde, c'est le règlement, et c'est le devoir et l'intérêt de chacun de le respecter.

M. Jules Simon. J'ignore absolument quel est l'article du règlement qui interdit aux députés de faire des observations au moment où l'on va proclamer le résultat d'une opération de la Chambre. (Bruits divers.) ¶ S'il est dans la volonté de la Chambre d'empêcher mes paroles de se faire jour . . . (Nouvelle interruption à droite et au centre.)

*A gauche.* Parlez! parlez!

*A droite.* La clôture! la clôture! — L'ordre du jour!

M. Magnin. Monsieur le président, consultez la Chambre.

M. le président Schneider. L'orateur demande lui-même que la Chambre soit consultée.

M. Jules Simon. Parfaitement!

*Plusieurs membres.* Sur quoi?

M. le président Schneider. Elle le sait parfaitement après ce qui vient d'être dit, et il ne peut y avoir aucun doute sur le sens du vote. ¶ Je mets donc aux voix l'ordre du jour.

(L'ordre du jour est mis aux voix et adopté.)

M. Jules Simon. Je demande la parole pour un dépôt d'interpellations.

M. le président Schneider. M. Jules Simon a la parole pour un dépôt d'interpellations.

M. Jules Simon. Messieurs, nous nous sommes abstenus de discuter les opérations du plébiscite par des raisons que tout le monde comprendra (Rires ironiques au centre et à droite. — Approbation à gauche)... et que nous aurons prochainement l'occasion de développer. Mais nous croyons que la conduite du Gouvernement à l'occasion du plébiscite et la manière dont les opérations ont été préparées et dirigées appellent une discussion approfondie, et nous la provoquerons par une interpellation. ¶ Après avoir fait cette déclaration, la Chambre trouvera bon que j'ajoute que les quelques paroles qu'elle vient d'entendre sont textuellement celles que je me proposais de porter à la tribune lorsqu'on m'a empêché de parler. Cet obstacle mis à l'exercice de mon droit vaut mieux pour notre cause que tous les discours que j'aurais pu prononcer. (Rumeurs.) ¶ Voilà la lumière! (Approbation à gauche. — Protestations à droite et au centre.)

M. le président Schneider. Rien n'étant plus à l'ordre du jour, la séance est levée.

*Cris nombreux:* Vive l'Empereur! vive l'Empereur!

M. Emmanuel Arago. Vive la nation, la seule souveraine!

M. le baron de Benoist. La nation est avec nous! (Oui! oui!)

*Nouveaux cris:* Vive l'Empereur! vive l'Empereur!

(La Chambre se sépare à cinq heures et demie.)

Le directeur du service sténographique, *Célestin Lagache.*

No. 3564. Frankreich, 18. Mai 1870.

## Tableau des votes d'après les rapports des neuf bureaux.

| Département | Inscrits | Votants | Oui | Non | Nuls |
|---|---|---|---|---|---|
| Ain | 107.187 | 91.632 | 84.035 | 7.050 | 547 |
| Aisne | 156.487 | 139.494 | 114.687 | 22.934 | 1.873 |
| Allier | 106.996 | 91.782 | 83.687 | 7.421 | 674 |
| Alpes (Basses-) | 43.511 | 36.006 | 29.674 | 6.092 | 240 |
| Alpes (Hautes-) | 34.249 | 27.170 | 22.937 | 3.855 | 378 |
| Alpes-Maritimes | 57.700 | 41.844 | 35.697 | 5.784 | 363 |
| Ardèche | 112.586 | 84.693 | 66.424 | 17.690 | 579 |
| Ardennes | 92.921 | 82.910 | 77.630 | 4.461 | 819 |
| Ariége | 73.708 | 59.026 | 52.975 | 5.764 | 287 |
| Aube | 82.710 | 75.121 | 59.634 | 13.778 | 1.709 |
| Armée de Terre | 300.684 | 299.528 | 254.749 | 41.782 | 2.997 |
| Aude | 92.276 | 77.638 | 64.966 | 12.202 | 470 |
| Aveyron | 119.835 | 100.114 | 95.245 | 4.342 | 527 |
| Bouches-du-Rhône | 140.189 | 93.857 | 39.534 | 52.982 | 1.341 |
| Calvados | 133.893 | 110.337 | 98.202 | 10.984 | 1.151 |
| Cantal | 62.394 | 47.540 | 44.455 | 2.862 | 233 |
| Charente | 116.507 | 103.581 | 95.512 | 7.061 | 1.008 |
| Charente-Inférieure | 148.215 | 126.781 | 109.250 | 15.927 | 1.604 |
| Cher | 95.432 | 80.993 | 64.396 | 16.049 | 548 |
| Corrèze | 84.973 | 69.737 | 65.945 | 3.408 | 384 |
| Corse | 71.295 | 58.449 | 57.892 | 523 | 34 |
| Armée de Mer | 32.037 | 30.410 | 23.895 | 6.009 | 506 |
| Côte-d'Or | 119.579 | 99.985 | 70.032 | 28.494 | 1.459 |
| Côtes-du-Nord | 169.253 | 131.011 | 121.838 | 8.248 | 925 |
| Creuse | 76.104 | 50.426 | 45.106 | 4.870 | 450 |
| Dordogne | 148.005 | 126.721 | 115.098 | 10.654 | 969 |
| Doubs | 83.785 | 66.197 | 48.748 | 16.177 | 1.277 |
| Drôme | 101.499 | 80.660 | 49.518 | 30.440 | 702 |
| Eure | 122.706 | 105.466 | 85.571 | 18.488 | 1.407 |
| Eure-et-Loir | 84.409 | 74.718 | 61.546 | 11.344 | 1.828 |
| Finistère | 162.667 | 121.601 | 107.518 | 13.307 | 776 |
| Gard | 133.179 | 123.736 | 83.884 | 38.869 | 983 |
| Garonne (Haute-) | 145.872 | 117.068 | 91.956 | 23.260 | 1.852 |
| Gers | 95.293 | 81.267 | 70.597 | 10.058 | 612 |
| Gironde | 207.101 | 162.586 | 122.340 | 38.402 | 1.844 |
| Hérault | 138.023 | 105.963 | 66.560 | 38.453 | 950 |
| Ille-et-Vilaine | 151.224 | 125.451 | 117.564 | 5.942 | 1.945 |
| Indre | 78.418 | 68.355 | 62.597 | 5.351 | 407 |
| Indre-et-Loire | 99.275 | 87.319 | 75.658 | 10.599 | 1.062 |
| Isère | 168.569 | 132.258 | 87.654 | 43.749 | 855 |
| Jura | 89.026 | 72.024 | 52.853 | 18.312 | 859 |
| Landes | 86.258 | 70.471 | 64.416 | 5.456 | 599 |
| Loir-et-Cher | 79.378 | 70.478 | 55.993 | 13.316 | 1.169 |
| Loire | 143.347 | 112.366 | 78.477 | 33.237 | 652 |
| Loire-Inférieure | 155.117 | 111.686 | 93.935 | 15.947 | 1.804 |
| Loire (Haute-) | 84.079 | 59.173 | 49.985 | 8.736 | 452 |
| Loiret | 100.578 | 87.300 | 72.606 | 13.107 | 1.587 |
| Lot | 88.101 | 79.055 | 72.884 | 5.668 | 503 |

| Département | Inscrits | Votants | Oui | Non | Nuls |
|---|---|---|---|---|---|
| Lot-et-Garonne | 105.696 | 88.114 | 72.551 | 14.537 | 1.026 |
| Lozère | 40.089 | 33.186 | 31.640 | 1.228 | 318 |
| Maine-et-Loire | 154.080 | 123.800 | 106.962 | 14.248 | 2.590 |
| Manche | 153.678 | 132.188 | 121.913 | 8.651 | 1.624 |
| Marne | 112.261 | 98.612 | 84.235 | 12.331 | 2.046 |
| Marne (Haute-) | 78.184 | 68.689 | 54.227 | 13.394 | 1.068 |
| Mayenne | 101.820 | 82.475 | 75.768 | 5.536 | 1.171 |
| Meurthe | 119.597 | 99.310 | 82.984 | 13.425 | 2.901 |
| Meuse | 99.250 | 78.608 | 72.730 | 5.095 | 783 |
| Morbihan | 121.601 | 95.363 | 89.465 | 4.504 | 1.394 |
| Moselle | 115.021 | 98.023 | 82.549 | 14.070 | 1.404 |
| Nièvre | 93.390 | 83.918 | 72.524 | 10.792 | 602 |
| Nord | 318.948 | 268.584 | 235.521 | 30.895 | 2.168 |
| Oise | 116.899 | 107.745 | 94.620 | 11.335 | 1.790 |
| Orne | 123.990 | 103.023 | 89.188 | 12.766 | 1.069 |
| Pas-de-Calais | 208.165 | 182.521 | 171.892 | 9.328 | 1.301 |
| Puy-de-Dôme | 170.401 | 137.492 | 129.131 | 7.714 | 647 |
| Pyrénées (Basses-) | 111.757 | 93.940 | 87.621 | 5.526 | 793 |
| Pyrénées-Orientales | 53.292 | 40.399 | 25.878 | 14.306 | 215 |
| Pyrénées (Hautes-) | 67.381 | 59.034 | 56.026 | 2.744 | 264 |
| Rhin (Bas-) | 151.739 | 102.863 | 97.575 | 2.730 | 2.558 |
| Rhin (Haut-) | 123.622 | 102.459 | 80.883 | 19.617 | 1.957 |
| Saône (Haute-) | 38.950 | 27.892 | 21.486 | 5.882 | 524 |
| Rhône | 181.093 | 144.650 | 91.012 | 51.816 | 1.822 |
| Saône-et-Loire | 171.968 | 141.905 | 116.391 | 24.475 | 1.039 |
| Sarthe | 132.214 | 116.243 | 101.071 | 13.862 | 1.310 |
| Savoie | 69.588 | 52.689 | 43.967 | 8.396 | 326 |
| Savoie (Haute-) | 76.094 | 55.346 | 46.547 | 8.385 | 414 |
| Seine | 416.215 | 332.343 | 138.406 | 184.345 | 9.592 |
| Seine-Inférieure | 204.836 | 170.792 | 123.164 | 44.598 | 3.030 |
| Seine-et-Marne | 100.778 | 89.098 | 65.463 | 22.022 | 1.613 |
| Seine-et-Oise | 147.256 | 131.066 | 94.750 | 33.727 | 2.589 |
| Sèvres (Deux-) | 102.936 | 86.983 | 79.375 | 6.048 | 1.560 |
| Somme | 167.913 | 148.872 | 134.040 | 13.140 | 1.692 |
| Tarn | 111.683 | 89.958 | 79.601 | 9.499 | 858 |
| Tarn-et-Garonne | 74.937 | 63.454 | 56.697 | 6.812 | 575 |
| Var | 89.272 | 61.565 | 36.944 | 24.157 | 464 |
| Vaucluse | 85.059 | 60.258 | 33.940 | 25.581 | 737 |
| Vendée | 115.060 | 91.820 | 84.644 | 4.814 | 2.362 |
| Vienne | 96.467 | 82.339 | 75.782 | 5.588 | 969 |
| Vienne (Haute-) | 87.375 | 68.131 | 57.670 | 9.996 | 465 |
| Vosges | 119.746 | 92.051 | 70.943 | 18.290 | 2.818 |
| Yonne | 113.657 | 100.154 | 71.110 | 27.893 | 1.151 |
| Province d'Alger | | 11.099 | 5.823 | 5.065 | 211 |
| Province d'Oran | 10.167 | 7.296 | 3.008 | 4.116 | 172 |

Le dossier de la province de Constantine n'était pas encore parvenu.

# No. 3965.

**FRANKREICH.** — Kaiserliche Sitzung zur Entgegennahme des Resultats der Abstimmung über das Plebiscit. — [Nach dem Journal officiel de l'Empire Français]. —

Paris, le 21 Mai.

No. 3965. Frankreich, 21. Mai 1870.

L'Empereur a reçu aujourd'hui, à une heure, dans la grande salle du palais du Louvre, le président et les membres du bureau du Corps législatif, ainsi que les rapporteurs des neuf bureaux, apportant à Sa Majesté la déclaration officielle du résultat du recensement général des votes émis par le peuple sur le plébiscite présenté le 8 mai à son acceptation.

Avant l'arrivée de Leurs Majestés, le président et les membres du Sénat, les députés au Corps législatif n'étant pas membres des bureaux, les membres du conseil d'État et les membres des diverses députations avaient pris leurs places;

Les ministres, les membres du conseil privé, les maréchaux, les amiraux, une députation des grands-croix de l'ordre impérial de la Légion d'honneur, étaient placés sur l'estrade du Trône, à droite et à gauche;

Derrière le Sénat, les présidents de section, les conseillers, les maîtres des requêtes et les auditeurs au conseil d'État;

Derrière les députés et les membres du conseil d'État étaient les députations des grands officiers et des membres du conseil de l'ordre impérial de la Légion d'honneur, de la cour de cassation, de la cour des comptes, du conseil impérial de l'instruction publique, de l'Institut impérial de France, de la cour impériale, du clergé des différents cultes, le préfet de la Seine, le préfet de police et leurs secrétaires généraux, une députation du conseil de préfecture, du conseil municipal et de la commission départementale et des maires et adjoints de la ville de Paris, les députations du corps académique, du tribunal civil de première instance, du tribunal et de la chambre de commerce, des directeurs généraux, secrétaires généraux, inspecteurs généraux et fonctionnaires des administrations centrales; les députations des états-majors de la garde nationale, du ministre de la guerre, du ministre de la marine et des colonies, des officiers généraux attachés aux conseils et comités des armées de terre et de mer, de l'état-major des invalides; les généraux et colonels de la garde impériale, du premier corps d'armée et de la première division militaire, les chefs de bataillon de la garde nationale mobile de la Seine et les officiers généraux et supérieurs de la marine.

Les membres du corps diplomatique et des dames du corps diplomatique siégeaient dans la galerie supérieure, à droite du Trône.

Les femmes des ministres, des membres du conseil privé, des maréchaux et des amiraux, du grand maître des cérémonies, du commandant en chef de la garde impériale et du gouverneur du Prince Impérial, les dames des Princesses, non de service, les femmes des aides de camp de l'Empereur, des premiers officiers et des officiers des Maisons Impériales, des grands-croix de la Légion d'honneur, des membres des bureaux du Sénat et du Corps législatif, ainsi que

les femmes des présidents de section du conseil d'État, des premiers présidents et procureurs généraux de la cour de cassation, de la cour des comptes et de la cour impériale, du préfet de la Seine et du préfet de police, ont occupé une partie de la galerie supérieure, à gauche du Trône.

Une salve de vingt et un coups de canon a annoncé le départ de l'Empereur du palais des Tuileries.

L'Empereur et l'Impératrice, accompagnés de S. A. I. Monseigneur le Prince Impérial, se sont rendus à la grande salle du Louvre par les galeries des nouvelles constructions et par les galeries du Musée.

Une double haie de cent-gardes était rangée dans la galerie française et dans le salon qui précède la grande salle.

L'Empereur a été reçu à son arrivée par LL. AA. II. Monseigneur le Prince Napoléon, Madame la Princesse Marie-Clotilde Napoléon et Madame la Princesse Mathilde, par LL. AA. Monseigneur le Prince et Madame la Princesse Lucien Murat, Monseigneur le Prince Joachim Murat et Monseigneur le Prince Napoléon-Charles Bonaparte.

A leur entrée dans la grande salle, Leurs Majestés ont été saluées par les cris répétés de: Vive l'Empereur! Vive l'Impératrice! Vive le Prince Impérial!

L'Empereur et l'Impératrice se sont placés sur le Trône,

L'Empereur ayant à sa droite S. A. I. Monseigneur le Prince Impérial, S. A. I. Monseigneur le Prince Napoléon et LL. AA. les Princes de la Famille de l'Empereur ayant rang à la Cour,

L'Impératrice ayant à sa gauche LL. AA. II. Madame la Princesse Marie-Clotilde Napoléon et Madame la Princesse Mathilde et S. A. Madame la Princesse Lucien Murat.

Le président, les membres du bureau du Corps législatif et les rapporteurs des bureaux ont alors été introduits par un maître et un aide des cérémonies.

Ils ont monté les degrés de l'estrade du Trône; le président a remis à l'Empereur la déclaration officielle du résultat du recensement général des votes émis par le peuple sur le plébiscite présenté le 8 mai 1870 à son acceptation, et a prononcé le discours suivant:

SIRE,

Le Corps législatif est heureux d'apporter à Votre Majesté la réponse solennelle que la Nation par 7,350,000 suffrages vient de faire au Plébiscite que vous lui avez soumis.

En communauté complète de pensées avec cette manifestation éclatante, nous offrons à l'Empereur, à l'Impératrice et au Prince Impérial nos hommages et nos félicitations.

Il y a dix-huit ans, la France fatiguée des bouleversements et avide de sécurité, confiante en votre génie et dans la dynastie napoléonienne, remettait entre vos mains, avec la couronne impériale, l'autorité et la force que les nécessités publiques réclamaient.

L'attente de la Nation n'a pas été trompée.

Bientôt l'ordre social a été rétabli, et de grandes choses ont été faites; toutes les classes de la société ont vu se développer leur bien-être; l'agriculture,

No. 3965. Frankreich, 21. Mai 1870.

le commerce et l'industrie ont pris un essor inconnu jusque là, et, pendant cet accroissement de la prospérité publique, la France voyait aussi son influence grandir au dehors.

Mais, dès les premiers temps, Votre Majesté se préoccupait du moment où cette concentration de pouvoirs ne correspondrait plus aux aspirations du pays tranquille et rassuré; et, pressentant la marche de notre société moderne, vous proclamiez que la liberté devait être le couronnement de l'édifice.

Aussi, une noble entreprise qui sera l'éternel honneur de votre règne, vous a-t-elle tenté; et vous avez résolu d'assurer à la France un des premiers rangs parmi les peuples libres.

Les dates du 24 novembre 1860 et du 19 janvier 1867 attestent votre généreuse initiative et vos patriotiques desseins.

Plus tard, au lendemain du jour où le suffrage universel avait manifesté ses tendances libérales, lorsque le Corps législatif les traduisait par ses vœux, Votre Majesté assurée de notre concours, n'a pas hésité, avec une abnégation sans précédents dans l'histoire, à poser les bases de la Constitution parlementaire de l'Empire.

Mais, fidèle au grand principe sur lequel repose votre Gouvernement, vous n'avez pas voulu que, sans la participation directe du Peuple, une modification aussi profonde fût apportée aux pouvoirs que vous teniez de sa libre volonté.

Réuni dans ses comices après vingt ans de règne, il vient dans son indépendance absolue et dans des conditions qui attestent les progrès et la virilité de nos mœurs publiques, d'affirmer son approbation avec un ensemble dont il n'est permis à personne de décliner la puissance.

En acclamant par plus de 7 millions de suffrages la nouvelle forme de l'Empire, le pays, qui a le sentiment instinctif de ses intérêts et de sa grandeur, vous dit:

SIRE,

La France est avec vous.

Marchez avec confiance dans la voie de tous les progrès réalisables et fondez la liberté sur le respect des lois et de la Constitution.

La France met la cause de la liberté sous la sauvegarde de votre Dynastie et des grands Corps de l'État.

L'Empereur a répondu:

„MESSIEURS,

En recevant de vos mains le recensement des votes émis le 8 mai, ma première pensée est d'exprimer ma reconnaissance à la Nation, qui, pour la quatrième fois depuis vingt-deux ans, vient de me donner un éclatant témoignage de sa confiance.

Le suffrage universel, dont les éléments se renouvellent sans cesse, conserve néanmoins, dans sa mobilité, une volonté persévérante. Il a pour le guider sa tradition, la sûreté de ses instincts et la fidelité de ses sympathies.

Le Plébiscite n'avait pour objet que la ratification par le peuple d'une réforme constitutionnelle; mais, au milieu du conflit des opinions et dans l'entraînement de la lutte, le débat a été porté plus haut. Ne le regrettons pas. Les

adversaires de nos institutions ont posé la question entre la révolution et l'Empire. Le Pays l'a tranchée en faveur du système qui garantit l'ordre et la liberté.

Aujourd'hui, l'Empire se trouve affermi sur sa base. Il montrera sa force par sa modération. Mon Gouvernement fera exécuter les lois sans partialité comme sans faiblesse. Il ne déviera pas de la ligne libérale qu'il s'est tracée. Déférent pour tous les droits, il protégera tous les intérêts, sans se souvenir des votes dissidents et des manœuvres hostiles. Mais aussi il saura faire respecter la volonté nationale, si énergiquement manifestée, et la maintenir désormais au-dessus de toute controverse.

Débarrassés des questions constitutionnelles qui divisent les meilleurs esprits, nous ne devons plus avoir qu'un but: rallier, autour de la Constitution que le Pays vient de sanctionner, les honnêtes gens de tous les partis; assurer la sécurité; amener l'apaisement des passions; préserver les intérêts sociaux de la contagion des fausses doctrines; rechercher, avec l'aide de toutes les intelligences, les moyens d'augmenter la grandeur et la prospérité de la France.

Répandre partout l'instruction; simplifier les rouages administratifs; porter l'activité, du centre où elle surabonde, aux extrémités, qu'elle déserte; introduire dans nos codes, qui sont des monuments, les améliorations justifiées par le temps; multiplier les agents généraux de la production et de la richesse; favoriser l'agriculture et le développement des travaux publics; consacrer enfin notre labeur à ce problème toujours résolu, et toujours renaissant, la meilleure répartition des charges qui pèsent sur les contribuables: tel est notre programme. C'est en le réalisant que notre Nation, par la libre expansion de ses forces, portera plus haut les progrès de la civilisation.

Je vous remercie, Messieurs, du concours que vous m'avez prêté dans cette circonstance solennelle. Les votes affirmatifs qui ratifient ceux de 1848, de 1851 et de 1852, raffermissent aussi vos pouvoirs et vous donnent comme à moi une nouvelle force pour travailler au bien du pays.

Nous devons plus que jamais aujourd'hui envisager l'avenir sans crainte. Qui pourrait, en effet, s'opposer à la marche progressive d'un régime qu'un grand peuple a fondé au milieu des tourmentes politiques, et qu'il fortifie au sein de la paix et de la liberté?"

Le discours de l'Empereur a été fréquemment interrompu par des marques d'approbation et s'est terminé par les cris de vive l'Empereur! vive l'Impératrice! vive le Prince Impérial!

Immédiatement après, l'Empereur et l'Impératrice, accompagnés de S. A. I. Monseigneur le Prince Impérial, se sont retirés avec leur cortége, dans l'ordre suivi à leur arrivée.

La séance impériale a été levée.

Des acclamations enthousiastes se sont fait entendre de toutes parts lorsque Leurs Majestés ont quitté la salle.

Une seconde salve de vingt et un coups de canon a annoncé la fin de cette imposante cérémonie.

# No. 3966.

**FRANKREICH.** — Kaiserliches Decret zur Verkündigung des durch das Plebiscit ratificirten Senatsconsults vom 20. April 1870. —

No. 3966. Frankreich. 21. Mai 1870.

NAPOLÉON, — Par la grâce de Dieu et la volonté nationale, Empereur des Français,

A tous présents et à venir, salut;

Vu notre décret du 23 avril dernier, qui convoque le peuple français dans ses comices pour accepter ou rejeter le projet de plébiscite suivant:

„Le peuple approuve les réformes libérales opérées dans la Constitution depuis 1860 par l'Empereur, avec le concours des grands corps de l'État, et ratifie le sénatus-consulte du 20 avril 1870;

Vu la déclaration du Corps législatif qui constate:

Que les opérations du vote ont été régulièrement accomplies;

Que le recensement général des suffrages émis sur le projet de plébiscite a donné:

Sept millions trois cent cinquante mille cent quarante-deux (7,350,142) bulletins portant le mot: OUI;

Quinze cent trente-huit mille huit cent vingt-cinq (1,538,825) bulletins portant le mot: NON;

Cent douze mille neuf cent soixante-quinze (112,975) bulletins nuls,

Avons sanctionné et sanctionnons, promulgué et promulguons comme loi de l'État le sénatus-consulte adopté par le Sénat, le 20 avril 1870, et dont la teneur suit:

SÉNATUS-CONSULTE

Fixant la Constitution de l'Empire. (Voir No. 3954.)

Mandons et ordonnons que les présentes, revêtues du sceau de l'État et insérées au *Bulletin des lois*, soient adressées aux cours, aux tribunaux et autorités administratives, pour qu'ils les inscrivent sur leurs registres, les observent et les fassent observer, et notre ministre de la justice et des cultes est chargé d'en surveiller la publication.

Fait au palais des Tuileries, le 21 Mai 1870.

**Napoléon.**

Vu et scellé du grand sceau:
Le garde des sceaux, ministre de la justice et des cultes,
*Émile Ollivier.*

Par l'Empereur:
Le garde des sceaux, ministre de la justice des cultes,
*Émile Ollivier.*

# REVUE

DE

# DROIT INTERNATIONAL

ET DE

# LÉGISLATION COMPARÉE,

PUBLIÉE PAR

MM. **T.-M.-C. ASSER**, Avocat et professeur de droit, à Amsterdam,
**G. ROLIN-JAEQUEMYNS**, Avocat près la Cour d'Appel, à Gand,
rédacteur-en-chef et directeur-gérant,
**J. WESTLAKE**, Barrister-at-Law, Lincoln's Inn, à Londres.

Avec la collaboration de plusieurs jurisconsultes et hommes d'état.

—

Tome I. — 1869. — Gr. in-8°, 656 pp.

La *Revue de droit international et de législation comparée* vient de commencer la seconde année de son existence.

Les éditeurs se croient en droit de considérer le premier volume, aujourd'hui complet, de cette importante publication comme répondant pleinement au programme formulé d'avance par la Direction de la Revue.

Grâce au concours et à la collaboration d'un grand nombre de jurisconsultes et d'hommes d'état de toutes les parties de l'Europe et de l'Amérique, la Rédaction s'est trouvée en mesure de faire paraître dès le début une série d'articles tant de Droit International que de législation comparée, presque tous d'un intérêt à la fois scientifique et actuel, tous signés de noms justement autorisés.

Nous nous bornerons à rappeler ici, pour ce qui concerne le droit international, les travaux de MM. Pradier-Fodéré, sur les *Capitula-*

*tions d'Orient ;* Laurent, sur les *principes généraux en matière de statuts réels et personnels;* Jozon, sur les *conséquences de l'inexécution des engagements pris par les gouvernements relativement au paiement de leur dette publique* ; Carlos Calvo, sur la *non-responsabilité des Etats à raison des pertes et dommages éprouvés par des étrangers en temps de troubles etc. ;* Godefroi, sur les *tribunaux pour la navigation du Rhin,* l'article du Rédacteur-en-chef sur les *concessions de chemin de fer au point de vue du droit international* (Question franco-belge); les *Chroniques de Droit International* du même, où se trouvent périodiquement retracés et mis en regard des principes généraux de la science les évènements et les actes diplomatiques les plus importants de l'époque contemporaine (p. ex., dans la dernière chronique, la question de l'*Alabama*, le différend *Gréco-Turc*, etc.); l'étude de M. Westlake, sur la *naturalisation et l'expatriation ;* les *observations* de M. Asser sur un passage de *Fœlix*, enfin la série de travaux du même, formant l'exposé d'un système complet sur *l'effet ou l'exécution des jugements rendus à l'étranger.*

La *législation comparée* n'est pas moins bien représentée, car ce sont des écrivains tel qu'Edouard Laboulaye, F. Von Holtzendorff, Alb. Allard, Paul Jozon, d'Olivecrona, Max Wirth, Geyer, Bidermann, de Montluc, Kirkpatrick, Alph. Rivier, Jamme, Droop, etc. qui se sont donné rendez-vous sur le terrain neutre de la Revue pour y parler successivement : de *Montesquieu* et de l'*Esprit des lois,* du *système pénitentiaire,* de la *procédure civile,* de la *contrainte par corps abolie en France,* de la *contrainte par corps non-abolie en Suède,* de la *législation sur l'assistance publique dans le canton de Berne* et des *législations Suisse et Anglaise sur le travail des enfants dans les manufactures,* de la *législation récente de l'Autriche,* de la *loi hongroise sur les nationalités,* de la *faillite des non-commerçants,* du *droit Ecossais,* des *brevets d'invention,* de la *loi belge sur le recrutement,* de la *législation anglaise sur les fraudes électorales.*

Un des principaux buts des fondateurs de ce Recueil était de créer un centre d'informations destiné à épargner ou à faciliter les recherches aux jurisconsultes qui désireraient se renseigner

# SUBSCRIPTIONSSCHEIN

*Der Unterzeichnete bestellt bei der Buchhandlung von* PUTTKAMMER UND MÜHLBRECHT, 64, *unt. d. Linden, in Berlin.*

*Exempl. der* Revue de Droit international, *année* 1870. 4 *cahiers*, *Prix*

Name und Wohnort )

sur tel ou tel point de législation. C'est ainsi que, en réponse à une lettre qui lui a été adressée par un honorable fonctionnaire des États-Unis d'Amérique, la Revue renferme déjà, dans son premier volume, deux articles, l'un de M. Rolin-Jaequemyns, l'autre de M. Alph. Rivier, relatifs à l'état des diverses législations européennes sur les brevets d'invention.

Enfin de nombreuses notices bibliographiques, rendant compte de publications récentes allemandes, anglaises, espagnoles, françaises ou italiennes achèvent de caractériser le rôle important que la Revue est destinée à remplir dans le monde juridique : celui d'un organe intermédiaire et vulgarisateur, rapprochant les idées des faits, la théorie de la pratique, les particularités nationales de l'universalité humaine.

Le désir et l'ambition des directeurs et rédacteurs principaux est de marcher progressivement dans la même voie, en mettant à profit leur expérience croissante, et leurs relations de plus en plus étendues. Déjà des travaux importants, exclusivement destinés à la Revue sont, ou prêts, ou promis. Les noms de Beach Lawrence, de Bidermann, de Bluntschli, de Forgeur, de Hornung, de Lieber, de Matile, de Pierantoni, de Rivier, de Von Holtzendorff garantissent le succès de la première livraison de 1870. Le même numéro contient une *Chronique de législation comparée* dans laquelle un des directeurs M. Asser, commence à passer en revue les travaux législatifs les plus récents des divers pays. Ce compte-rendu analytique, que les renseignements fournis de toutes parts permettront de reprendre périodiquement, raffermira encore et l'importance pratique et la valeur durable de cette publication.

Les éditeurs se flattent que la faveur du public, qui a si puissamment encouragé leurs débuts, continuera à croître en proportion de leurs efforts et de ceux de la rédaction. Le concours de tant d'hommes éminents, dont la collaboration est ou déjà accordée ou formellement promise, la bienveillance marquée avec laquelle les premières livraisons ont été accueillies par les principaux organes de la presse dans les pays les plus éclairés, les témoignages non moins précieux de sympathies individuelles

arrivés de toutes parts sous forme d'adhésions spontanées, de conseils, d'éloges, d'offres de concours etc., donnent à la fois aux rédacteurs et aux éditeurs la volonté et la confiance de ne point faillir à leur tâche, car ils sont certains d'en poursuivre l'accomplissement avec le même amour du droit, le même respect pour la vérité, la même impartialité en matière purement politique ou religieuse, ayant toujours devant les yeux ce qui est le but et la raison d'être de leurs efforts : le développement continu du droit international, et la préparation progressive des lois futures de l'Europe et de l'Amérique par voie de comparaison entre les législations existantes.

La REVUE DE DROIT INTERNATIONAL ET DE LÉGISLATION COMPARÉE paraît quatre fois l'an, par livraisons de huit à dix feuilles d'impression, formant à la fin de l'année un volume de plus de 600 pages.

ON S'ABONNE :

*Pour l'Allemagne,* chez MM. Puttkammer et Mühlbrecht, Buchhandlung für Staats- und Rechtswissenschaft, N° 64, unter den Linden, à Berlin, au prix de 3 th. 20 sbg. par an.

Gand, imp. J.-S. Van Doosselaere.

# No. 3967*).

**VEREINIGTE STAATEN VON AMERIKA.** — Staatssecretär Fish an den Gesandten in London (Motley), Darlegung der Ansichten des Cabinets des Präsidenten Grant über die Alabama- und andere schwebende Fragen. —

Department of State, Washington, September 25, 1869.

No. 3967. Vereinigte Staaten, 25. Septbr. 1869.

Sir, — When you left here upon your Mission the moment was thought not to be the most hopeful to enter upon renewed discussion or negotiation with the Government of Great Britain on the subject of the claims of this Government against that of Her Majesty, and you were instructed to convey to Lord Clarendon the opinion of the President that a suspension of the discussion for a short period might allow the subsidence of any excitement or irritation growing out of events then recent, and might enable the two Governments to approach more readily to a solution of their differences. ¶ You have informed me that Lord Clarendon saw no objection to this course, and agreed with you that it would be well to give time for emotions which had been excited of late, to subside. The President is inclined to believe that sufficient time may have now elapsed to allow subsidence of those emotions, and that thus it may be opportune and convenient at the present conjuncture to place in your hands, for appropriate use, a dispassionate exposition of the just causes of complaint of the Government of the United States against that of Great Britain. ¶ In order to do this in a satisfactory manner, it is necessary to go back to the very beginning of the acts and events which have, in their progress and consummation, so much disturbed the otherwise amicable relations of the two Governments. ¶ When in the winter of 1860 and 1861, certain States of the American Union undertook, by ordinances of secession, to separate themselves from the others, and to constitute of their own volition, and by force, a new and independent Republic under the name of the Confederate States of America, there existed, as between Great Britain and the United States a condition of profound peace; their political relations were professedly and apparently of the most friendly character, and their commercial and financial relations were as close and intimate, in fact, as they seemed to be cordial in spirit, such as became the two great liberal, progressive, and maritime and commercial Powers of the world, associated as they were by strong ties of common interest, language, and tradition. ¶ The Government of the United States had no reason to presume that the amicable sentiments of the British Government would be diminished or otherwise prejudicially affected by the occurrence of domestic insurrection within the United States any more than those of the latter had been impaired by the occurrence of insurrection in British India, or might be impaired by such occurrences elsewhere in the dominions of Great Britain. ¶ Least of all could the Government of the United States anticipate hostility towards it, and special friendship for the insurgents of the seceding States, in view of the inducements and objects of that insurrection, which avowedly,

*) Vergl. Bd. IX. u. X.

No. 3967. Vereinigte Staaten, 25. Septbr. 1869.

and as every statesmen, whether in Europe or America, well knew, and as the very earliest mention of the insurrection in the House of Commons indicated, were the secure establishment of a perpetual and exclusive Slave-holding Republic. In such a contest, the Government of the United States was entitled to expect the earnest good-will, sympathy, and moral support of Great Britain. ¶ It was with painful astonishment, therefore, that the United States' Government received information of the decision of Her Majesty's Government which had already been made on the 6th day of May, 1861, and was announced on that day in the House of Commons by her Ministry, and was followed by the issue, on the 13th of May, 1861, of a Proclamation which in effect recognized the insurgents as a belligerent Power, and raised them to the same level of neutral right with the United States. ¶ The President does not deny, on the contrary he maintains, that every sovereign Power decides for itself, on its responsibility, the question whether or not it will at a given time accord the status of belligerency to the insurgent subjects of another Power, as also the larger question of the independence of such subjects, and their accession to the family of sovereign States. ¶ But the rightfulness of such an act depends on the occasion and the circumstances; and it is an act, like the sovereign act of war, which the morality of the public law and practice requires should be deliberate, seasonable, and just, in reference to surrounding facts; national belligerency, indeed, like national independence, being but an existing fact, officially recognized as such, without which such a declaration is only the indirect manifestation of a particular line of policy. ¶ The precipitancy of the declaration of the Queen's Government, or, as Mr. Bright characterized it, „the remarkable celerity, undue and unfriendly haste," with which it was made, appears in its having been determined on the 6th of May, four days prior to the arrival in London of any official knowledge of the President's Proclamation of the 19th of April, 1861, by reference to which the Queen's Proclamation has since been defended, and that it was actually signed on the 13th of May, the very day of the arrival of Mr. Adams, the new American Minister; as if in the particular aim of forestalling and preventing explanations on the part of the United States. ¶ The prematureness of the measure is further shown by the very tenor of the Proclamation, which sets forth its own reason, namely, „Whereas hostilities have unhappily commenced between the Government of the United States of America, and certain States styling themselves the Confederate States of America." Moreover, it is not pretended by the Proclamation that war exists, but only a „contest," in reference to which it is not unimportant to note that the language used is such as would fitly apply to parties wholly independent one of the other, so as thus to negative, or to suppress at least, the critical circumstance that this bare commencement of hostilities, — this incipient contest, — was a mere domestic act of insurrection within the United States. ¶ But that which conclusively shows the unseasonable precipitancy of the measure is the fact that on that day, May 13, 1861, and indeed until long afterwards, not a battle had been fought between the insurgents and

No. 3967. Vereinigte Staaten, 25. Septbr. 1869.

the United States, nor a combat even, save the solitary and isolated attack on Fort Sumter. Did such a bare commencement of hostilities constitute belligerency? Plainly not. ¶ There was at that time no such thing as a population elevated into force, and by the prosecution of war, which Mr. Canning points out as the test of belligerent condition. The assumed belligerency of the insurgents was a fiction, — a war on paper only, not in the field, — like a paper blockade, the anticipation of supposed belligerency to come, but which might never have come if not thus anticipated and encouraged by the Queen's Government. ¶ Indeed, as forcibly put by Mr. Adams, the Queen's Declaration had the effect of creating posterior belligerency, instead of merely acknowledging an actual fact; and that belligerency, so far as it was maritime, proceeding from the ports of Great Britain and her dependencies alone, with aid and co-operation of subjects of Great Britain. ¶ The Government of the United States, that of Great Britain, and other European Powers, had repeatedly had occasion to consider this question in all its bearings. ¶ It was perceived that the recognition of belligerency on the part of insurgents, although not so serious an act as the recognition of independence, yet might well be prejudicial to the legitimate Government, and therefore be regarded by it as an act of unfriendliness. It was a step, therefore, to be taken with thoughtfulness, and with due regard to exigent circumstances. Governments had waited months, sometimes years, in the face of actual hostilities without taking this step. ¶ But circumstances might arise to call for it. A ship of the insurgents might appear in the port of the neutral, or a collision might occur at sea, imposing on the neutral the necessity to act. Or actual hostilities might have continued to rage in the theatre of insurgent war; combat after combat might have been fought for such a period of time; a mass of men may have engaged in actual war until they should have acquired the consistency of military power — to repeat the idea of Mr. Canning — so as evidently to constitute the fact of belligerency, and to justify the recognition by the neutral. Or, the nearness of the seat of hostilities to the neutral may compel the latter to act. In either of these contingencies, the neutral would have a right to act; it might be his sovereign duty to act, however inconvenient such action should be to the legitimate Government. ¶ There was no such fact of necessity, no such fact of continued and flagrant hostilities, to justify the action of Great Britain in the present case. Hence the United States felt constrained at the time to regard this proclamation as the sign of a purpose of unfriendliness to them, and of friendliness to the insurgents, which purpose could not fail to aggravate all the evils of the pending contest, to strengthen the insurgents, and to embarrass the legitimate Government. And so it proved; for as time went on, as the insurrection from political came at length to be military, as the sectional controversy in the United States proceeded to exhibit itself in the organization of great armies and fleets, and in the prosecution of hostilities on a scale of gigantic magnitude, then it was that the spirit of the Queen's Proclamation showed itself in the event,

No. 3967. Vereinigte Staaten, 25. Septbr. 1869.

seeing that, in virtue of the Proclamation, maritime enterprises in the ports of Great Britain, which would otherwise have been piratical, were rendered lawful, and thus Great Britain became, and to the end continued to be, the arsenal, the navy yard, and the treasury of the insurgent Confederacy. ¶ A spectacle was thus presented without precedent or parallel in the history of civilized nations. Great Britain, although the professed friend of the United States, yet in time of avowed international peace, permitted armed cruizers to be fitted out and harboured and equipped in her ports, to cruize against the merchant-ships of the United States, and to burn and destroy them, until our maritime commerce was swept from the ocean. Our merchant-vessels were destroyed piratically by captors who had no ports of their own in which to refit or to condemn prize, and whose only nationality was the quarter-deck of their ships, built, dispatched to sea, and not seldom in name still professedly owned in Great Britain. Earl Russell truly said, „It so happens that in this conflict the Confederates have no ports except those of the Mersey and the Clyde, from which they send out ships to cruize against the Federals.“ The number of our ships thus directly destroyed amounts to nearly two hundred, and the value of property destroyed to many millions. Indirectly the effect was to increase the rate of insurance in the United States, to diminish exports and imports, and otherwise obstruct domestic industry and production, and to take away from the United States its immense foreign commerce, and to transfer this to the merchant-vessels of Great Britain. So that while in the year 1860 the foreign merchant tonnage of the United States amounted to 2,546,237 tons, in 1866 it had sunk to 1,492,923 tons. This depreciation is represented by a corresponding increase in the tonnage of Great Britain during the same period to the amount of 1,120,650 tons. And the amount of commerce abstracted from the United States and transferred to Great Britain during the same period is in still greater proportion. Thus, in effect, war against the United States was carried on from the ports of Great Britain by British subjects in the name of the Confederates. Mr. Cobden, in the House of Commons, characterized by these very words the acts permitted or suffered by the British Government: „You have been carrying on war from these shores against the United States,“ he said, „and have been inflicting an amount of damage on that country greater than would have been produced by many ordinary wars.“ ¶ The gravity of these facts may be appreciated by considering what had happened at other periods. In the latter period of the war of the French Revolution, Great Britain was compelled to strain every nerve to maintain herself against the power of Napoleon. In such straits, by a sort of war in disguise, she trespassed on the rights of neutrals, with special prejudice of the United States, to the result at length of solemn war between the two nations. But neither in the events which preceded that war, nor in the events of the war itself, did the United States suffer more at the hands of Great Britain than we did during the late rebellion, by the aid, direct or indirect, which she afforded to the Confederated insurgent States. For

No. 3967. Vereinigte Staaten, 25. Septbr. 1869.

while, on the ocean, our merchant marine was destroyed by cruizers sent out from Great Britain, and our military marine was mainly occupied in watching and counterworking blockade-runners fitted out in Great Britain by official agents of the insurgents, on the land it was, in like manner, the munitions of war and the wealth drawn by the insurgents from Great Britain which enabled them to withstand, year after year, the arms of the United States. ¶ In the midst of all this, remonstrances of the Government of the United States were prompt, earnest, and persistent. Our Minister in London appealed to the international amity of the British Government; he called on it to discharge its obligations of neutrality, he invoked the aid of the municipal law of Great Britain. ¶ Ample proofs of the wrong committed were submitted to the Queen's Government. Indeed, these wrongs were open, notorious, perpetrated in the face of day, the subject of debate and of boast even, in the House of Commons. ¶ The Queen's Ministers excused themselves by alleged defects in the municipal law of the country. Learned Counsel either advised that the wrongs committed did not constitute violations of the municipal law, or else gave sanction to artful devices of deceit to cover up such violations of law. And, strange to say, the Courts of England or of Scotland up to the very highest were occupied month after month with judicial niceties and technicalities of statute construction, in this respect, while the Queen's Government itself, including the omnipotent Parliament, which might have settled these questions in an hour by appropriate legislation, sat with folded arms as if unmindful of its international obligations, and suffered ship after ship to be constructed in its ports to wage war on the United States. ¶ We hold that the international duty of the Queen's Government in this respect was above and independent of the municipal laws of England. It was a sovereign duty attaching to Great Britain as a sovereign Power. The municipal law was but a means of repressing or punishing individual wrong-doers; the law of nations was the true and proper rule of duty for the Government. If the municipal laws were defective that was a domestic inconvenience, of concern only to the local Government, and for it to remedy or not by suitable legislation, as it pleased. But no sovereign Power can rightfully plead the defects of its own domestic penal statutes as justification or extenuation of an international wrong done to another sovereign Power. ¶ When the defects of the existing laws of Parliament had become apparent, the Government of the United States earnestly entreated the Queen's Ministers to provide the required remedy, as it would have been easy to do by a proper Act of Parliament; but this the Queen's Government refused. ¶ The United States, at an early day in their history, had set the example of repressing violations of neutrality to the prejudice of Great Britain, by their own authority, and in the discharge of their own national duty, without waiting for the assistance of municipal statute. They afterwards enacted such statutes for their own convenience, and as attestation of their good faith towards other nations. And on special occasions, where defects were perceived in such laws, we enacted new ones to meet the case,

No. 3967. Vereinigte Staaten. 25. Septbr. 1869.

not deeming that such legislation was derogatory to our public dignity, but, on the contrary, conceiving that in so doing we best consulted the highest dictates of national dignity, self-respect, and public honour; and, if Great Britain had so understood her national duty on this occasion, she would have done much to save the two countries from the present controversy, and all its possible consequences. ¶ Once before in its intercourse with the United States the Queen's Government had fallen into the error of assuming that municipal laws constitute the measure of international rights and obligations; that is to say, when official agents of the British Government attempted to enlist military recruits in the neutral countries of Prussia, the United States, and elsewhere, for service against Russia, on the hypothesis that, if the prohibitions of municipal law could be evaded, that would suffice, overlooking the paramount consideration of the respect due to the sovereign rights of the neutral Power. ¶ So on the present occasion the Queen's Ministers seem to have committed the error of assuming that they needed not to look beyond their own local law, enacted for their own domestic convenience, and might, under cover of the deficiencies of that law, disregard their sovereign duties towards another sovereign Power. ¶ Nor was it, in our judgment, any adequate excuse for the Queen's Ministers to profess extreme tenderness of private rights, or apprehension of actions for damages, in case of any attempt to arrest the many ships which, either in England or Scotland, were, with ostentatious publicity, being constructed to cruise against the United States. ¶ Surely that was an imaginary difficulty; or if a real one, it presented the election between a serious complication of relations between the United States and the hazard of a legal conflict with John Laird, and Charles Kuh Prioleau. ¶ But the Government of the United States has never been able to see the force of this alleged difficulty. The common law of England is the common law of the United States. In both countries, and certainly in England, revenue seizures are made daily, and ships prevented from going to sea, on much less cause of suspicion than attached to the suspected ships of the Confederates. ¶ In both countries, and not least in England, the previous order of the Government, or its subsequent approval, covers the acts of the subordinate officers. In both countries, or if not in England assuredly in the United States, under municipal laws in this behalf substantially the same, the Government finds no difficulty in arresting ships charged with actual or intended violation of the sovereign rights or neutral duties of the States. ¶ Signal examples of this occur in the history of the United States. Thus, during the late war between Great Britain and Russia, on complaints with affidavits being filed by the British Consul at New York, charging that the barque „Maury" was being equipped there as a belligerent cruizer, and this on far less evidence than that which the American Consul at Liverpool exhibited against the „Alabama," the barque „Maury" was arrested within an hour by telegraphic order from Washington. Other examples of the same decision and promptitude, in maintenance of the sovereign rights and discharge of the

neutral duties of the United States, have occurred, as is well known, under both the last and the present Administrations. ¶ Nay, at every period of our history the Government of the United States has not been content with preventing the departure of ships fitted out in violation of neutrality, and of putting a stop to military recruitments and expeditions of the same nature, but has further manifested its good faith and its respect for its own sovereignty and laws by prosecuting criminally the guilty parties. Examples of this occur in the early stages of the war of the French Revolution; on occasion of the insurrection of the Spanish-American Continental Provinces; and of revolutionary movements in the Spanish-American Republics; and on various other occasions, including the existing insurrection in Cuba. ¶ But although such acts of violation of law were frequent in Great Britain, and susceptible of complete technical proof, notorius, flaunted directly in the face of the world, varnished over, if at all, with the shallowest pretexts of deception, yet no efficient step appears to have been taken by the British Government to enforce the execution of its municipal laws or to vindicate the majesty of its outraged sovereign Power. ¶ And the Government of the United States cannot believe it would conceive itself wanting in respect for Great Britain to impute that the Queen's Ministers are so much hampered by judicial difficulties that the Local Administration is thus reduced to such a state of legal impotency as to deprive the Government of capacity to uphold its Sovereignty against local wrong-doers, or its neutrality as regards other sovereign Powers. ¶ If, indeed, it were so, the causes of reclamation on the part of the United States would only be the more positive and sure; for the law of nations assumes that each Government is capable of discharging its international obligations, and, perchance, if it be not, then the absence of such capability is itself a specific ground of responsibility for consequences. ¶ But the Queen's Government would not be content to admit, nor will the Government of the United States presume to impute to it, such political organization of the British Empire as to imply any want of legal ability on its part to discharge, in the amplest manner, all its duties of sovereignty and amity towards other Powers. ¶ It remains only in this relation to refer to one other point, namely, the question of negligence — neglect on the part of officers of the British Government, whether superior or subordinate, to detain Confederate cruizers, and especially the „Alabama," the most successful of the depredators on the commerce of the United States. ¶ On this point the President conceives that little need now to be said, for various cogent reasons. First, the matter has been exhaustively discussed already by this Department, or by the successive American Ministers. Then, if the question of negligence be discussed with frankness, it must be treated in this instance as a case of extreme negligence, which Sir William Jones has taught us to regard as equivalent or approximate to evil intention. The question of negligence, therefore, cannot be presented without danger of thought or language disrespectful towards the Queen's Ministers; and the President while purposing of course, as his sense of duty requires, to sustain

No. 3967. Vereinigte Staaten, 25. Septbr. 1869.

the rights of the United States in all their utmost amplitude, yet intends to speak and act in relation to Great Britain in the same spirit of international respect which he expects of her in relation to the United States; and he is sincerely desirous that all discussions between the Governments may be so conducted as not only to prevent any aggravation of existing differences, but to tend to such reasonable and amicable determination as best becomes two great nations of common origin and conscious dignity and strength. ¶ I assume, therefore, pretermitting detailed discussion in this respect, that the negligence of the officers of the British Government, in the matter of the „Alabama“ at least, was gross and inexcusable, and such as indisputably to devolve on that Government full responsibility for all the depredations committed by her. Indeed, this conclusion seems in effect to be conceded in Great Britain. At all events, the United States conceive that the proofs of responsible negligence in this matter are so clear that no room remains for debate on that point; and it should be taken for granted in all future negotiations with Great Britain. ¶ It is impossible not to compare and contrast the conduct of the States General as regards Great Britain, on occasion of the revolt of the British Colonies, with that of Great Britain as regards the insurrection in the Southern States. No fleets were fitted out by America in the ports of the Netherlands to prey on the commerce of Great Britain. Only in a single instance did American cruizers have temporary harbourage in the Texel. Year after year the exports of munitions of war from the Netherlands were forbidden by the States General, the more completely to fulfil their duty of amity and neutrality towards Great Britain. But, nevertheless, Great Britain treated a declaration of neutrality by the States General, and the observance of that declaration, as a sufficient cause of war against the Netherlands. Prior to which, the British Government continually complained of the occasional supplies derived by the Colonies from the Island of St. Eustatius. How light in this respect would have been the burdens of the United States during the late insurrection, if British aid had been confined to a contraband commerce between the insurgents and the port of Nassau. ¶ Not such is the complaint of the United States against Great Britain. ¶ We complain that the insurrection in the Southern States, if it did not exist, was continued, and obtained its enduring vitality, by means of the recourses it drew from Great Britain. We complain that by reason of the imperfect discharge of its neutral duties on the part of the Queen's Government, Great Britain became the military, naval, and financial basis of insurgent warfare against the United States. We complain of the destruction of our merchant marine by British ships, manned by British seamen, armed with British guns, despatched from British dockyards, sheltered and harboured in British ports. We complain that, by reason of the policy and the acts of the Queen's Ministers, injury incalculable was inflicted on the United States. ¶ Nevertheless the United States manfully and resolvedly encountered all the great perils and difficulties of the situation, foreign and domestic, and overcame them. We endured with proud patience the manifestation

No. 3967. Vereinigte Staaten, 25. Septbr. 1869.

of hostility there, where we had expected friendship, in England, the protagonist of the abolition of negro servitude, in order to perpetuate which the Southern States had seceded from the Union. We entered on a great war, involving sea and land; we marched to the field hundreds of thousands of soldiers, and expended thousands of millions of treasure for their support; we lavished the blood of our bravest and best in battle as if it were but water; we submitted to all privations without a murmur; we staked our lives, our fortunes, and our honour, on the issue of the combat; and by the blessing of God we came out of the deadly struggle victorious, and with courage proved, strength unimpaired, power augmented, and our place fixed among the nations, second to none, we may without presumption say, in the civilized world. Providence had smiled on our sacrifices and our exertions; and in the hour of our supreme triumph we felt that, while mindful of good-will shown us by friendly Powers in the hour of trial, we could afford to account in moderation with others, which like Great Britain, had, as we thought, speculated improvidently, and to their own discomfiture, on the expected dismemberment and downfall of the great American Republic. ¶ As to Great Britain, we had special and peculiar causes of grief. She had prematurely, as we deemed it, and without adequate reason, awarded the status of belligerency to our insurgents. But this act of itself, and by its inherent nature, was of neutral colour, and an act which, however we might condemn it in the particular case, we could not deny to be of the competency of a sovereign State. Other European Governments also recognized the billigerency of the insurgents. But Great Britain alone had translated a measure, indefinite of itself, into one of definite wrong to the United States, as evinced by the constant and efficient aid in ships and munitions of war which she furnished the Confederates, and in the permission or negligence which enabled Confederate cruizers from her ports to prey on the commerce of the United States. Great Britain alone had founded on that recognition a systematic maritime war against the United States; and this to effect the establishment of a Slave Government! As to which, Mr. Bright might well say: „We supply the ships; we supply the arms, the munitions of war; we give aid and comfort to the foulest of crimes: Englishmen only do it.“ Thus what in France, in Spain, as their subsequent conduct showed, had been but an untimely and ill-judged act of political manifestation, had in England, as her subsequent conduct showed, been a virtual act of war. ¶ We reflected that the Confederates had no ships, no means of building ships, no mechanical appliances, no marine, no legal status on the sea, no open seaports, no possible Courts of Prize, no domestic command of the instruments and agencies of modern maritime warfare; we asked ourselves what would the Queen's Government have said if the United States had awarded the rights of belligerency to insurgents in India or in Ireland in the same circumstances, that is, on the occurrence of a single act of rebel hostility, and had bestowed upon them their only means of maritime as well as territorial warfare against Great Britain? ¶ In truth, while in the hour of

No. 3967. Vereinigte Staaten, 25. Septbr. 1869.

their great triumph, the United States were thankfully inclined to sentiments of moderation, both at home and abroad — for at home no man has suffered death for political causes — we were the more inclined to moderation, especially as regards Great Britain, in view of the very enormity of the wrongs we had sustained, and the consequent difficulty of measuring the reparation due, even if sincerely proffered by the Queen's Government. We desired no war with England; we shrank from the thought of another lustrum of fratricidal carnage like that through which we had just passed, with no change in the conditions of war, but the substitution on one side of misguided Englishmen in the place of misguided Americans. We preferred, if possible, to find some satisfaction of our great grievances by peaceful means, consistent alike with the honour of Great Britain and the United States. ¶ The influence of this condition of mind is apparent in all the discussions of the subject by or under the instructions of this Department during preceding Administrations of the Government. ¶ It resulted in earnest efforts on our part to determine the controversy by arbitration in the interest of peace and of international good-will, which efforts, if promptly met by the Queen's Ministers in the spirit in which they were made, would long since have removed the present controversy from the field of diplomacy, and effectually harmonized the relations of the United States with Great Britain. ¶ But the amicable advances of the United States to dispose of the question by arbitration were, at the start, and persistently long afterward, met by Earl Russell in the name of the Queen's Government with subtleties of reservation and exception, the effect of which would have been, instead of closing up the controversy, to leave us in a condition worse than before, and more perilous to the cause of peace. ¶ The Government of the United States has never been able to appreciate the force of the reasons alleged in support of such reservations and exceptions. When one Power demands of another the redress of alleged wrongs, and the latter entertains the idea of arbitration as the means of settling the question, it seems irrational to insist that the arbitration shall be a qualified and a limited one, through apprehensions lest, peradventure there might be implication that such wrongs had been committed by intention, and that such implication would be injurious to the honour of the wrong-doing Government. On these premises, arbitration may be the means of adjusting immaterial international wrongs, bnt not the material ones; that is to say, if the grievances be serious, the two nations must of necessity go to war, while neither desires it, which would be an absurd conclusion. ¶ Lord Stanley and Lord Clarendon appear to have seen this, and, therefore, to have regarded the particular question with more correct estimation of its incidents than Lord Russell, and thereupon to have admitted as theory, comprehensive arbitration concerning all questions between the Governments. ¶ But the Convention which, in this view, was negotiated by the Earl of Clarendon and Mr. Reverdy Johnson, did not prove satisfactory to the Senate of the United States. ¶ It is well known to the Government of Great Britain

No. 3967. Vereinigte Staaten, 25. Septbr. 1869.

that the President and the Senate of the United States are distinct powers of the Government, associated in the conclusion of Treaties and in the appointment of public officers, but not dependent one on the other, nor of necessity entertaining the same opinion on public questions. Each acts on appropriate convictions of duty and of right; and the Senate has the same absolute power to reject a Treaty as the President has to negotiate one. ¶ Of course it is not necessarily incumbent on the President to express approval or disapproval of an act of the Senate. ¶ But the President deems it due to the Senate, to himself, and to the subject, to declare that he concurs with the Senate in disapproving of that Convention. His own particular reasons for this conclusion are sufficiently apparent in this despatch. In addition to these general reasons, he thinks the provisions of the Convention were inadequate to provide reparation for the United States in the manner and to the degree to which he considers the United States entitled to redress. Other and special reasons for the same conclusion have been explained in a previous despatch, such, namely, as the time and circumstances of the negotiation, the complex character of the proposed arbitration, its chance, agency, and results, and its failure to determine any principle, or otherwise to fix on a stable foundation the relations of the two Governments. The President is not yet prepared to pronounce on the question of the indemnities which he thinks due by Great Britain to individual citizens of the United States for the destruction of their property by rebel cruizers fitted out in the ports of Great Britain. ¶ Nor is he now prepared to speak of the reparation which he thinks due by the British Government for the larger account of the vast national injuries it has inflicted on the United States. ¶ Nor does he attempt now to measure the relative effect of the various causes of injury, as whether by untimely recognition of belligerency, by suffering the fitting out of rebel cruizers, or by the supply of ships, arms, and munitions of war to the Confederates, or otherwise, in whatsoever manner. ¶ Nor does it fall within the scope of this despatch to discuss the important changes in the rules of public law, the desirableness of which has been demonstrated by the incidents of the last few years now under consideration; and which, in view of the maritime prominence of Great Britain and the United States, it would befit them to mature and propose to the other States of Christendom. ¶ All these are subjects of future consideration which, when the time for action shall come, the President will consider with sincere and earnest desire that all differences between the two nations may be adjusted amicably and compatibly with the honour of each, and to the promotion of future concord between them: to which end he will spare no efforts within the range of his supreme duty to the right and interests of the United States. ¶ At the present stage of the controversy, the sole object of the President is to state the position and maintain the attitude of the United States in the various relations and aspects of this grave controversy with Great Britain. It is the object of this paper (which you are at liberty to read to Lord Clarendon) to state calmly and dispassionately, with a more unreserved free-

No. 3967. Vereinigte Staaten, 25. Septbr. 1869.

dom than might be used in one addressed directly to the Queen's Government, what this Government seriously considers the injuries it has suffered. It is not written in the nature of a claim; for the United States now make no demand against Her Majesty's Government on account of the injuries they feel that they have sustained. ¶ Although the United States are anxious for a settlement on a liberal and comprehensive basis, of all the questions which now interfere with the entirely cordial relations which they desire to exist between the two Governments, they do not now propose or desire to set any time for this settlement. On the contrary, they prefer to leave that question, and also the more important question of the means and method of removing the causes of complaint, of restoring the much desired relations of perfect cordiality, and the preventing of the probability of like questions in the future, to consideration of Her Majesty's Government. They will, however, be ready whenever Her Majesty's Government shall think the proper time has come for a renewed negotiation, to entertain any proposition which that Government shall think proper to present, and to apply to such propositions their earnest and sincere wishes and endeavours for a solution, honourable and satisfactory to both countries. ¶ I am, &c.

*Hamilton Fish.*

---

## No. 3968.

**GROSSBRITANNIEN.** — Min. des Ausw. an den Königlichen Gesandten in Washington (Thornton). — Officielle Antwort auf die vorstehende Amerikanische Depesche, betreffend das zur Lösung der obwaltenden Differenzen einzuhaltende Verfahren.

Foreign Office, November 6, 1869.

No. 3968. Grossbrit., 6. Novbr. 1869.

Sir, — Mr. Motley called upon me at the Foreign Office on Friday the 15th of October, and read to me a despatch from Mr. Fish on the „Alabama" claims. ¶ When he had concluded I said that although I had not interposed any observations, and should not then, in compliance with the wish he had expressed, enter into any discussion on the subject, yet I hoped that my silence would not be considered to indicate that the despatch did not admit of a complete reply. I requested that he would have the goodness to give me a copy of the despatch, as I could not undertake from memory accurately to report to my colleagues the contents of the long and important document he had just rapidly read to me. ¶ Mr. Motley agreed to do so if I would ask him for it officially, and I accordingly addressed to him the same afternoon, the letter of which I inclose a copy, and received from him on the afternoon of the 18th a copy of Mr. Fish's despatch, of which I now also inclose to you a copy. ¶ This despatch, as you will see, recapitulates at great length the causes of dissatisfaction which the Government of the United States considers itself entitled to feel with the conduct of the British Government during the late civil war; but

No. 3968. Grossbrit., 6. Novbr. 1869.

it does not make any proposition as to the manner in which that dissatisfaction may be removed, or offer any solution of the difficulty. ¶ On the contrary, Mr. Fish distinctly says that the President is not yet prepared to pronounce on the question of the indemnities which he thinks due by Great Britain to individual citizens of the United States for the destruction of their property by rebel cruizers fitted out in the ports of Great Britain; neither is he prepared to speak of the reparation which he thinks due by the British Government for the larger account of the vast national injuries it has inflicted on the United States; neither does he attempt now to measure the relative causes of injury, as whether by untimely recognition of belligerency, by suffering of the fitting out of rebel cruizers, or by the supply of ships, arms, and munitions of war to the Confederates or otherwise; neither does it fall within the scope of his despatch to discuss the important changes in the rules of public law, the desirableness of which has been demonstrated by the incidents of the last few years now under consideration, and which, in view of the maritime prominence of Great Britain and the United States, it would befit them to mature and propose to the other States of Christendom. ¶ All these subjects the President, Mr. Fish says, will be prepared to consider hereafter with a sincere and earnest desire that all differences between the two nations may be adjusted amicably and compatibly with the honour of each, and to the promotion of future concord between them; to which end he will spare no efforts within the range of his supreme duty to the right and interest of the United States. ¶ The object of his despatch, Mr. Fish goes on to say, is to state calmly and dispassionately what the Government of the United States seriously consider to be the injuries it has suffered; it is not written in the nature of a claim, for the United States now make no demand against Her Majesty's Government on account of the injuries they feel they have sustained. Although the United States are anxious for a settlement on a liberal and comprehensive basis of all the questions which now interfere with the entirely cordial relations which they desire should exist between the two Governments, yet they do not now propose or desire to fix any time for this settlement. They prefer to leave that and the more important question of the means and method of removing the causes of complaint, of restoring the much-desired relations of perfect cordiality and the prevention of the probability of like questions in future, to the consideration of Her Majesty's Government; but they will be ready, whenever Her Majesty's Government shall think the proper time has come for a renewed negotiation, to entertain any propositions which that Government shall think proper to present, and to apply to such propositions their earnest and sincere wishes and endeavours for a solution honourable and satisfactory to both countries. ¶ I have recited at length the concluding passages of Mr. Fish's despatch, because they express many sentiments which Her Majesty's Government most cordially and sincerely reciprocate. The Government of Her Majesty equally with the Government of the United States earnestly desire that all differences

No. 3968. Grossbrit., 6. Novbr. 1869.

between the two nations may be adjusted amicably and compatibly with the honour of each, and that all causes of future difference between them may be prevented; and they would heartily co-operate with the Government of the United States in laying down as between themselves, and in recommending for adoption by other maritime nations, such principles of maritime law as might obviate the recurrence of similar causes of difference between them. ¶ And it is because they earnestly desire to hasten the period at which these important objects may be accomplished, that Her Majesty's Government have determined not to follow Mr. Fish through the long recapitulation of the various points that have been discussed in the voluminous correspondence that has taken place between the two Governments for several years. ¶ Her Majesty's Government had indeed hoped that by the Convention which, under the instructions of his Government, and with their full and deliberate concurrence, Mr. Reverdy Johnson signed with me on the 14th of January of the present year, all correspondence between the two Governments had been brought to an end, and that all matters in dispute would be referred for settlement to a dispassionate tribunal. With a view to that result, Her Majesty's Government had in some degree departed from their deliberate convictions and declared resolves; they agreed to the mode of settlement proposed by the United States' Government, which was more than once in the course of that negotiation modified to meet the wishes of that Government; but they did so willingly, because they thought the restoration of a good understanding between Great Britain and the United States might well be purchased by concessions kept within bounds, and not inconsistent with the honour of this country. ¶ Her Majesty's Government learned with deep concern that the Senate of the United States, in the exercise of the powers unquestionably conferred upon it by the Constitution, repudiated the acts of the Government under whose authority that Convention was concluded, and by rejecting it had left open the whole controversy between the two countries, and had indefinitely prolonged the uncertainty attendant on such a state of things. ¶ Her Majesty's Government regret no less sincerely that the President of the United States concurs with the Senate in disapproving that Treaty; but their regret would in some degree be diminished if Mr. Fish had been authorized to indicate some other means of adjusting the questions between the two countries, which, as long as they remain open, cannot be favourable to a cordial good understanding between them. This, however, Mr. Fish has not been empowered to do, but he expresses the readiness of the President to consider any proposal emanating from this country. It is obvious, however, — and Mr. Fish will probably on reflection admit, — that Her Majesty's Government cannot make any new proposition or run the risk of another unsuccessful negotiation, until they have information more clear than that which is contained in Mr. Fish's despatch, respecting the basis upon which the Government of the United States would be disposed to negotiate. ¶ But Her Majesty's Government fully agree with Mr. Fish in considering that it would be desirable

to turn the difficulties which have arisen between the two Governments to good account, by making the solution of them subservient to the adoption, as between themselves in the first instance, of such changes in the rules of public law as may prevent the recurrence between nations that may concur in them of similar difficulties hereafter. ¶ You may assure Mr. Fish that Her Majesty's Government will be ready to co-operate with the Government of the United States for so salutary a result, which would redound to the mutual honour of both countries, and, if accepted by other maritime nations, have an important influence towards maintaining the peace of the world. ¶ You will read this despatch to Mr. Fish, and give him a copy of it if he should desire to have one. ¶ I am, &c.

No. 3968. Grossbrit., 6. Novbr. 1869.

*Clarendon.*

---

## No. 3969.

**GROSSBRITANNIEN.** — Min. des Ausw. an den königlichen Gesandten in Washington. — Begleitschreiben zu der vorausgehenden Depesche, übermittelnd eine Widerlegung der von der Amerikanischen Regierung gegebenen Rechtsausführungen.

Foreign Office, November 6, 1869.

Sir, — With reference to that passage of Mr. Fish's despatch of the 25th of September in which he says that the object of his despatch, which Mr. Motley is at liberty to read to me, is to state calmly and dispassionately, with a more unreserved freedom than might be used in one addressed directly to the Queen's Government, what the Government of the United States considers the injuries it has suffered, I have to say that, looking upon this despatch as not being of a strictly official character, and as being communicated to me personally rather than as the Representative of the Queen's Government, I have not thought it necessary, in my official reply to the communication made by Mr. Motley, to express my dissent from those statements. ¶ I desire, however, to place before Mr. Fish, in the same manner as Mr. Motley was instructed to place before me, some observations that have occurred to me to make on the statements in his despatch; and I accordingly transmit to you a paper to that effect, which you will read to Mr. Fish, giving him a copy if he should desire to have one: and you will explain to him the reasons, as stated in his own despatch, which have induced me to adopt this course. ¶ I am, &c.

No. 3969. Grossbrit., 6. Novbr. 1869.

*Clarendon.*

---

Beilage. — Observations on Mr. Fish's Despatch to Mr. Motley of the 25th September, 1869, respecting the "Alabama," &c., Claims.

### I. The Queen's Proclamation of Neutrality.

Mr. Fish recapitulates the arguments previously used by Mr. Seward as to the „precipitate recognition" of belligerent rights which, he says,

No. 3969. Grossbrit., 6. Novbr. 1869.

„appears in its having been determined on the 6th of May, four days prior to the arrival in London of any official knowledge of the President's Proclamation of the 19th of April, 1861," . . . and „signed on the 13th of May, the very day of the arrival of Mr. Adams, the new American Minister; as if in the particular aim of forestalling and preventing explanations on the part of the United States."

The facts are: —

The President's Proclamation of blockade was published April 19. Intelligence of its issue was received by telegraph (see the „Times") on the 2nd of May.

It was published in the „Daily News," and other papers on the 3rd of May. Mr. Seward in his despatch to Mr. Adams of the 12th of January, 1867, says it „reached London on the 3rd of May."

A copy was received officially from Her Majesty's Consul at New York on the 5th; another copy from Lord Lyons on the 10th. It was communicated officially by Mr. Dallas to Lord Russell on the 11th, with a copy of a Circular from Mr. Seward to the United States' Ministers abroad, dated the 20th of April, calling attention to it, and stating the probability that attempts would be made to „fit out privateers in the ports of England for the purpose of aggression on the commerce of the United States."

The reason of the delay in receiving the copy from Washington was in itself a proof of the existence of civil war, arising, as it did, from the communication between Washington and Baltimore being cut off in consequence of the Confederate troops threatening the capital.

„The prematureness of the measure is further shown by the very tenor of the Proclamation" — „Whereas hostilities have unhappily commenced between the Government of the United States of America, and certain States styling themselves the Confederate States of America." Exception is also taken to the use of the word „contest," as distinct from „war."

It will be seen on referring to the Report of the Royal Commission for inquiring into the Neutrality Laws (Appendix) that the form of words used is taken from previous Proclamations, „Whereas hostilities at this time exist" (June 6, 1823). „Engaged in a contest" (September 30, 1825, Turkey and Greece). „Whereas hostilities have unhappily commenced" (May 13, 1859, Austria, France and Italy). The same form was used in the case of Spain and Chili (February 6, 1866), and Spain and Peru (March 13, 1866), „Hostilities have unhappily commenced" (Austria, Prussia, Italy, Germany, June 27, 1866).

The order prohibiting prizes from being brought into British ports, for which the United States' Government thanked the British Government, as being likely to give a death blow to privateering, speaks of „observing the strictest neutrality in the contest which appears to be imminent" (June 1, 1861).

It is remarkable that, in the case of Turkey and Greece, British

subjects were warned to respect „the exercise of belligerent rights.“ This is omitted in the United States' case, the belligerents being spoken of as „the Contending Parties.“ No. 3969. Grossbrit., 6. Novbr. 1869.

The expression „States styling themselves the Confederate States of America“ was purposely adopted to avoid the recognition of their existence as independent States, and gave them great offence.

The French Proclamation of the 10th of June has „la lutte engagée entre le Gouvernement de l'Union et les Etats qui prétendent former une Confédération particulière.“

The Spanish Proclamation, which the United States' Minister at Madrid (see Diplomatic correspondence laid before Congress, 1861, p. 224), informed the Spanish Government „The President had read with the greatest satisfaction,“ issued on the 17th of June 1861, has „Confederate States of the South,“ and uses the term „belligerents“ three times over.

Mr. Fish's despatch states that the „assumed belligerency“ was a „fiction,“ the „anticipation of supposed belligerency to come, but which might never have come if not thus anticipated and encouraged by the Queen's Government.“

What are the facts? A large group of States, containing a population of several millions, and comprising a compact geographical area enabling them to act readily in concert, had established a *de facto* Government, with a President, Congress, Constitution, Courts of Justice, army, and all the machinery of military and civil power. They possessed the ports along upwards of 2,000 miles of coast; with the exception of Forts Pickens and Munroe, all the Federal posts and forts had been evacuated, including Harper's Ferry, the arsenal of the Potomac valley. Fort Sumter, the only one which had offered resistance, had fallen a month previously, April 13. The Confederate troops were in occupation of the Shenandoah lines, and threatening Washington. The Confederate President had declared war, and called for a levy of 32,000 troops, to which all the seceded States had responded promptly. On the other hand, the Federal President had called for 75,000 volunteers on the 15th of April, and for 42,000 more on the 3rd of May, and as fast as the regiments could be armed they were hurrying to the defence of Washington. The contending armies were, indeed, face to face.

So much for the hostilities on land. The operations at sea, in which British interests were more directly affected, had been carried on with equal vigour. On the 17th of April the Confederate President issued his Proclamation offering to grant letters of marque, which was followed, two days afterwards, by the Federal Proclamation of blockade. At the date of the Queen's Proclamation of neutrality, both these had been carried, or were being carried, into effect. The Federal Government had instituted the blockade of Virginia and North Carolina, which was declared to be effective on the 30th of April, and were rapidly dispatching all the merchant-vessels which they could procure, and which they were able to convert into ships-

No. 3969. Grossbrit., 6. Novbr. 1869.

of-war, to the blockade of the other ports. The „General Parkhill," of Liverpool, was captured by the United States' ship „Niagara" while attempting to run the blockade of Charlestown on the 12th of May; and the British vessels „Hilja" and „Monmouth" warned off on the same day. Confederate privateers were already at sea. One was captured at the mouth of the Chesapeake River on the 8th of May by the United States' ship „Harriet Lane." On the 15th, the Federal bark „Ocean Eagle" of Rockhead, Maine, was taken by the Confederate privateer „Calhoun" off New Orleans. At the same port Captain Semmes had already received his Commission and was engaged in the outfit of the „Sumter".

Could any explanations which Mr. Adams might have had to offer alter such a state of things as this? Can any other name be given to it than that of civil war?

It is stated that there was no fact of continued and flagrant „hostilities" to justify the action of Great Britain in issuing a Proclamation of neutrality.

Mr. Seward, writing at the time, and previously to the Queen's Proclamation (May 4), characterized the proceedings of the Confederates as „open, flagrant, deadly war," and as „civil war" (Congress Papers 1861, page 165), and in a communication to M. de Tassara, the Spanish Minister, referred to the operations of the Federal blockade as belligerent operations which would be carried on with due respect to the rights of neutrals.

Judge Betts, in the cases of the „Hiawatha," &c., said, „I consider that the outbreak in particular States, as also in the Confederated States, was an open and flagrant civil war."

It was also judicially decided by the Supreme Court of the United States in the case of the „Amy Warwick" and other prizes, that „the proclamation of blockade is itself official and conclusive evidence that a state of war existed which demanded and authorized such a measure." Moreover, the joint resolution of Congress in July 1861, approving and confirming the acts of the President („North America," No. 1, 1862, page 57), commences, „Whereas, since the adjournment of Congress on the 4th of March last, a formidable insurrection in certain States of this Union has arrayed itself in armed hostility;" and a Resolution of the House of Representatives, of the 22nd of July, 1861, speaks of the „present deplorable civil war," and of „this war".

The date at which the civil war actively commenced has, therefore, been fixed by the published despatches of the Secretary of State, by proceedings in Congress, by the formal judgment of the United States' Prize Courts, as well as by the universal assent of all the neutral Powers concerned; but it is urged that, nevertheless, there was no necessity for Great Britain to take notice of it, as no ship of the insurgents had appeared in British ports, no collision occurred at sea, nor did the nearness of Great Britain to the seat of hostilities compel her to act.

No. 3969. Grossbrit., 6. Novbr. 1869.

With regard to the latter point, it is difficult to see how one nation can be much nearer to another than England to the United States, seeing that the British dominions touch the United States on two sides, while the British Islands of New Providence, &c., lie immediately in front. As to a collision at sea, it was apparent that British commerce must be interfered with the moment the blockade came into operation, as indeed was the case, several British vessels having been captured before there was time for the intelligence of the Proclamation of Neutrality to reach America. As to the arrival of Confederate ships in British ports, such ships were afloat and might at any time be expected. As Mr. Dana, in the notes to the eighth edition of Wheaton expresses it (p. 35), „it is not fit that cases should be left to be decided as they may arise, by private citizens, or naval or judicial officers, at home or abroad, by sea or land."

The British Government were compelled to take action of some sort; was that action really unfriendly? was it intended to be unfriendly?

No one who recollects what actually passed, or will consult „Hansard," can suppose that the Proclamation was intended to be unfriendly. On the contrary, as was stated by Mr. Forster in his speech at Bradford, it was absolutely pressed upon the Government by the friends of the Northern States, who were afraid lest Confederate privateers should be fitted out in British ports.

Nor was its immediate result injurious to the Federal States. Far from being so, it legitimatized the captures of the blockading squadron, and, in the language of the Prize Court, „estopped" the British merchants, whose vessels were seized, from making reclamation.

While the intelligence of the issue of the Queen's Proclamation was still fresh, and almost immediately after hearing of the French and Spanish Proclamations of Neutrality, the President in his Message of the 4th of July, 1861, stated that he was „happy to say that the sovereignty and rights of the United States are now practically respected by foreign Powers, and a general sympathy with the country is manifested throughout the world."

Does any one really believe that the Queen's Proclamation in the very least influenced the movements of the Confederate armies? All the preparations for war had been made long before, munitions collected, troops levied, and generals appointed. The Proclamation reached America at the end of May, by which time the Confederates had taken up their position in the Upper Potomac, and the Federals had occupied Alexandria in Virginia, with a force of 13,000 men (May 24).

The armies on both sides were in motion; skirmishes were daily occurring; engagements took place at Little Bethel on the 10th of June, at Carthage, Missouri, on the 6th of July, and at Centreville on the 18th, followed by the great battle of Manassas Junction on the 21st. Can any one suppose that if the Proclamation had not been issued that battle would not have been fought?

The charge of premature recognition, on examination, reduces itself

No. 3969 Grossbrit., 6. Novbr. 1869.

to this, that the Proclamation ought not to have been issued until Mr. Adams arrived, or until some event called for it. Against this is to be set the fact that the Proclamation was considered by some friends of the Northern States as a step taken in their interests, and that it was further pressed upon the Government by Mr. Dallas's communication of Mr. Seward's circular. Moreover, Confederate privateers were at sea, and British vessels being made prizes by the Federal blockading fleet.

Besides the assertion of the premature recognition of belligerent rights, the despatch states that maritime enterprises in the ports of Great Britain which would otherwise have been piratical were, „by virtue of the Proclamation," rendered lawful, „and thus Great Britain became, and to the end continued to be, the arsenal, the navy yard, and the treasury of the insurgent confederacy."

Mr. Fish in a preceding passage admits that national belligerency is „an existing fact," and he might have added that it exists independently of any official Proclamations of neutral Powers, as is shown by the records of the American Prize Courts which continually recognize the belligerency of the South American States; although, as Mr. Seward stated in one of his despatches, the United States have never issued a Proclamation of neutrality except in the case of France and England in 1793. This was proved in the civil war by the reception at Curacoa of the Confederate vessel „Sumter" as a belligerent cruizer, though the Netherlands had issued no Proclamation of neutrality. It was this recognition of the „Sumter," after her departure from New Orleans (July 6, 1861), at Curacoa, and at Cienfuegos, which first practically accorded maritime belligerent rights to the Confederates, a fact which is overlooked when it is alleged that Confederate „belligerency, so far as it was maritime," procceded „from the ports of Great Britain and her dependencies alone."

Indeed, it is not going too far to say that the Confederates derived no direct benefit from the Proclamation. Their belligerency depended upon the fact (a fact which, when we are told that the civil war left behind it two millions and a-half of dead and maimed, is unfortunately indisputable) that they were waging civil war. If there had been no Proclamation the fact would have remained the same, and belligerency would have had to be recognized either on behalf of the Northern States by admitting the validity of captures on the high seas for the carriage of contraband or breach of blockade, or on the arrival of the „Sumter" or some similar vessel in a British port.

In no case can it be really supposed that the recognition of belligerency, which, unless neutral nations abandoned their neutrality and took an active part in the contest, was inevitable, materially influenced the fortunes of such a fearful and protracted civil war.

At all events, if it did, the Confederates never acknowledged it; the recognition of belligerency they regarded (as indeed was the case) as a right which could not be denied to them. What they sought was not the

No. 3969. Grossbrit., 6. Novbr. 1869.

mere technical title of „belligerents," but a recognition of independence, and, when they found that it was hopeless to expect England to accord it, they cut off all intercourse with this country, expelled Her Majesty's Consuls from their towns, and did everything in their power to show the sense which they entertained of the injury which they believed had been inflicted upon them. The result being that, while one side has blamed us for doing too much, the other side has blamed us for doing too little; and thus an assumption of neutrality has been regarded both by North and South as an attitude of hostility.

As to the Queen's Proclamation rendering lawful the despatch of the „Alabama," „Shenandoah," and „Georgia," from British ports, to which it is to be presumed the expression „maritime enterprises" refers, it is to be remarked that it is exactly against such enterprises that the Proclamation reciting the terms of the Foreign Enlistment Act was intended to warn British subjects. Instead of rendering them lawful it rendered them additionally unlawful, by giving notice of their illegality.

There would be no difficulty in showing by precedents from American Prize Courts that no Proclamation of neutrality is required to confer belligerent rights on vessels commissioned by a *de facto* Government.

It is admitted that at the time these „enterprises" were undertaken, „hostilities" in America were being prosecuted „on a scale of gigantic magnitude." After, therefore, the „Alabama" escaped on the 29th of July, 1862, she became, by virtue of her Confederate Commission, undoubtedly a belligerent cruizer, irrespective of any acknowledgment of belligerency by Great Britain, and was received accordingly by the French authorities at Martinique, where she first touched after leaving Liverpool.

A pirate is *hostis humani generis*, one owing obedience to no authority. If the „Alabama" had been really a pirate depredating on American commerce, it would have been the duty of the French to seize her and execute justice on her commander and crew, a pirate being triable wheresoever found.

Judge Nelson, in the case of the Confederate privateer „Savannah," ruled that though Confederate privateers were pirates *quoad* American jurisdiction, they were not pirates *jure gentium*; and, in the case of the „Golden Rocket," in which the owner brought an action in an American Court against an Insurance Company for the capture of his ship by the „Florida," he being insured against piracy but not against war risk, it was decided that captures by Confederate cruizers were not „piracy" within the usual meaning of the word, and that the Company was not liable.

The American Courts having thus conclusively dealt with the matter, it is unnecessary to pursue the subject further. What is probably meant is, that if the Confederates had not possessed a *de facto* Government, and had not been belligerents in the sense of waging public war, vessels under their Commission would have been mere roving adventurers, pursuing merchantmen for the sake of private plunder, in short, pirates; but by the admission that

No. 3969. Grossbrit., 6. Novbr. 1869.

„hostilities“ (the very word to which exception is taken in the Neutrality Proclamation) were being prosecuted on a great scale, the only ground on which such a supposition could rest is cut away.

## II. The Dispatch of Confederate Cruizers from British Ports.

Any one who read the despatch without any previous knowledge of the subject might suppose from the language used that fleets of privateers had been dispatched from British ports with the connivance if not with the direct support of Her Majesty's Government: —

„Great Britain . . *permitted* armed cruizers to be fitted out,“ &c.

„The Queen's Government . . . *suffered* ship after ship to be constructed in its ports to wage war on the United States.“

„Many ships . . . were, with ostentatious publicity, being constructed.“

„*Permission* or negligence which enabled Confederate cruizers from her ports to prey,“ &c.

„Great Britain alone had founded on that recognition a systematic maritime war.“ . . . „a virtual act of war.“

„Suffering the fitting out of rebel cruizers.“

The fact being, that *only one vessel*, of whose probable intended belligerent character the British Government had any evidence, escaped, viz., the „Alabama.“

The „Shenandoah“ was a merchant ship employed in the India trade under the name of the „Sea King“. Her conversion into a Confederate cruizer was not heard of until more than a month after she had left England.

The „Georgia,“ or „Japan“, was actually reported by the Board of Trade surveyor, who had no idea of her destination, to be built as a merchant-ship, and to be rather crank. Nothing was known of her proceedings until she had taken her arms and crew on board in Morlaix Bay, and reached Cherbourg. Her real point of departure, as a cruizer, was France, and not England.

The „Florida“ was detained at Nassau on suspicion, but discharged by the local Admiralty Court, there being no evidence of her being anything but a blockade-runner. She was fitted out as a ship of war at Mobile.

On the other hand, the British Government prevented the outfit of the „Rappahannock,“ prosecuted and detained the „Alexandra,“ seized the Liverpool rams, and stopped the „Pampero,“ besides investigating carefully every case of suspected outfit brought forward by Mr. Adams, and he complained of nineteen, as well as every case which could be discovered independently. Amongst other things, taking charge of Captain Osborne's Anglo-Chinese flotilla, which it was apprehended might fall into the hands of the Confederates, at a cost to this country of 100,000 *l.*

That any sea-going steamer can be converted into a cruizer by

strengthening her bulkheads and arming her, which can be done at sea as well as on shore, is proved by the fact that the most efficient blockading vessels in the Federal navy were converted blockade-runners.

„The Alabama.“ — Mr. Fish speaks of the neglect of the officers of the British Government to detain Confederate cruizers, and especially the „Alabama.“

There was no neglect to detain the „Shenandoah“ or „Georgia“ for the reason that neither the Government nor its officers knew they were being intended for the Confederate Service. Indeed, it has never been proved that the persons who sold those vessels knew it. Probably they did, but a case might very readily arise in which the vendors might be really ignorant. The American Government could not have expected the English revenue officers to prevent every large steamer leaving England in ballast.

With regard to the „Alabama,“ it is assumed „that the negligence of the officers of the British Government was gross and inexcusable, and such as indisputably to devolve on that Government full responsibility for all the depredations committed by her. Indeed, this conclusion seems in effect to be conceded in Great Britain. At all events, the United States conceive that the proofs of responsible negligence in this matter are so clear that no room remains for debate on that point; and it *should be taken for granted in all future negotiations with Great Britain.*“

By a *petitio principii*, the whole argument is thus assumed to be in favour of the United States.

There is no doubt that the „Alabama“ might, if she had not escaped at the moment when the case against her appeared to be legally established, have been seized and tried under the Foreign Enlistment Act, though the result, looking to what occurred in the case of the „Alexandra,“ might have been doubtful.

This, however, is a very different thing from admitting that her sale to the Confederates was a violation of British neutrality for which the nation is responsible. This was the first instance which occurred of the sale of a ship under such circumstances, and the British Government had, in fact, no suspicion of what was going to be done in the matter, no information having been received of an intention to take out her arms and crew in a separate vessel.

Judge Story, in the well-known case, „Santissima Trinidad and St. Ander,“ laid it down as indisputable that „there is nothing in our laws, or in the laws of nations, that forbids our citizens from sending armed vessels, as well as munitions of war, to foreign ports for sale. It is a commercial venture, which no nation is bound to prohibit, and which only exposes the persons engaged in it to the penalty of confiscation.“

But it must be remembered that when Mr. Fish claims compensation for *all* her depredations, he should not overlook the fact of the negligence shown by the Federal navy in twice letting her escape from them. First, when Mr. Adams urged the Captain of the Federal ship, which at his instance had gone to Holyhead to look after her, to pursue her, when

No. 3969. Grossbrit., 6. Novbr. 1869.

the Captain refused, and went off to his station at Gibraltar instead — a proceeding at which Mr. Adams expressed the greatest indignation (see Congress Papers, 1862, p. 159); and secondly, when the United States' ship „San Jacinto" blockaded her in the French port of St. Pierre, Martinique, and then suffered her to slip away at night from under her bows.

### III. Supplies furnished to the Confederates by British Subjects.

Mr. Fish states that the Confederates had no ships, no mechanical appliances, no open sea-ports, &c., and implies that the maritime force of the Confederates was entirely derived from England.

The „Sumter," „Nashville," and „Florida," however, all sailed from Confederate ports in which they were armed and fitted out, besides a variety of small coasting privateers, such as the „Talahassee," whose captures form a considerable item in the list of Federal maritime losses lately presented to Congress.

„On the land it was in like manner the munitions of war and the wealth drawn by the insurgents from Great Britain which enabled them to withstand, year after year, the arms of the United States."

If, as Mr. Fish states, the Confederates had no open sea-ports, how did these munitions and arms reach them?

Either the blockade was inefficient, in which case it was illegal, and neutral nations were not bound to respect it, or it was efficient, as it was recognized by Great Britain to be, and the supply of arms, &c., was hazardous and uncertain.

There is no doctrine more clearly settled than that neutral nations are not responsible for the supplies of contraband sent through a blockade by their subjects. Indeed, the very existence of a blockade implies this, for, if it were the duty of neutrals to prevent the shipment of supplies to belligerents, why should there be a blockade at all. Each side would claim compensation for the assistance rendered to the other, and neutrality would become impossible.

If once it be conceded that blockade-running is an offence against neutrality in a civil war, the precedent would not fail to be invoked in all wars by whichever belligerent considered himself most aggrieved. Instead of establishing a principle in the interests of future peace, this would lead to endless complications and claims and counter-claims which would make the end of one war the sure beginning of another.

The question of the action of the Dutch in the war of independence cannot be dealt with without a review of the history of the period, for which this memorandum does not afford space. An account of the proceedings at St. Eustache, and subsequent discussions with the Dutch Government, will be found in De Marten's „Nouvelles Causes Célèbres du Droit des Gens."

As to the supplies sent through the blockade having been organized

No. 3969. Grossbrit., 6. Novbr. 1869.

by Confederate agents in England, the example was set them by the bureau established by Franklin at Paris for the assistance of the American Provinces.

On the other hand, it is notorious that the Federal troops were plentifully provided with arms and munitions from this country.

Her Majesty's Government have yet to learn that it has been held in international discussions that individuals are precluded from supplying belligerents with munitions of war.

IV. Indirect Injury to American Commerce.

„Indirectly the effect was to increase the rate of insurance in the United States, to diminish exports and imports, and otherwise obstruct domestic industry and production, and to take away from the United States its immense foreign commerce and to transfer this to the merchant vessels of Great Britain."

Mr. Fish proceeds to quote figures, showing the decrease in American tonnage between 1860 and 1866.

This allegation of national, indirect or constructive, claims was first brought forward officially by Mr. Reverdy Johnson, in his attempt to renew negotiations on the Claims Convention in March last (North America, No. I, 1869, page 46).

Mr. Thornton has shown the difficulty there would be in computing the amount of claim even if it were acknowledged (North America, No. I, 1869, page 53), in a despatch in which he mentions the continual decrease of American tonnage.

This is partly, no doubt, to be ascribed to the disturbance of commercial relations consequent on a long war, partly to the fact that many vessels were nominally transferred to British owners during the war to escape capture. Sir E. Hornby, in a recent report, states that this was a constant practice in China.

Is not, however, a good deal of it to be attributed to the high American Tariff, which makes the construction of vessels in American ports more expensive than ship-building in England, and has thereby thrown so large a proportion of the carrying trade into English hands?

There must be some such cause for it, or otherwise American shipping would have recovered its position since the war, instead of continuing to fall off.

„Neither in the events which proceeded that war" (of 1812) „nor in the events of the war itself did the United States suffer more," &c.

No one can now wish to recall to recollection the particular events of that war: it would be much better for the two nations to congratulate themselves that one of the principal causes of it, the nationality dispute, has, it is to be hoped, been set at rest finally by Lord Stanley's Protocol.

V. The despatch, in conclusion, refers „to important changes in

No. 3969. Grossbrit., 6. Novbr. 1869.

the rules of public law," the desirableness of which has been demonstrated, but does not say what are the changes to which it alludes.

This is in the spirit of the proposal made by Her Majesty's Government in December 1865 („North America," No. I, 1866, page 164): —

„I, however, asked Mr. Adams whether it would not be both useful and practical to let bygones be bygones, to forget the past, and turn the lessons of experience to account for the future. England and the United States, I said, had each become aware of the defects that existed in international law, and I thought it would greatly redound to the honour of the two principal maritime nations of the world to attempt the improvements in that code which had been proved to be necessary. It was possible, I added, that the wounds inflicted by the war were still too recent, and that the ill-will towards England was still too rife, to render such an undertaking practicable at the present moment; but it was one which ought to be borne in mind, and that was earnestly desired by Her Majesty's Government, as a means of promoting peace and abating the horrors of war; and a work, therefore, which would be worthy of the civilization of our age, and which would entitle the Governments which achieved it to the gratitude of mankind."

It is not necessary in this Memorandum to dwell on the alleged efficiency of the American, as compared to the English Foreign Enlistment Act. The failure of the American Act in the Portuguese cases, in the repeated filibustering expeditions of Walker against Central America, and the acquittal under it of Lopez, the invader of Cuba, are proofs that its action cannot always be relied upon; and this is further corroborated by the difficulties now being experienced in dealing with the „Hornet," at Wilmington. Although, as Mr. Fish says, there have been prosecutions under it, it is believed that from the trial of Gideon Henfield, in 1793, to the present day, there has never been a criminal conviction. The only result of the proceedings *in rem* has been to restore prizes, never to punish privateering; and the effect of the bonds which the Act provides may be taken that the owners of a vessel shall not themselves employ her in a belligerent service, and which has, it is believed, never been practically enforced, is, as Mr. Bemis, of Boston, points out in his volume on American neutrality, to add so much to the price of the vessel.

With regard to the claims for „vast national injuries" it may be as well to observe that Professor Wolsey, the eminent American jurist, has repudiated them as untenable; while the strongest arguments in favour of the recognition of Confederate belligerency are to be found in the notes to Mr. Dana's eighth edition of „Wheaton;" and Mr. Lawrence (the editor of the Second Annotated Edition of „Wheaton"), in a recent speech at Bristol stated that „as far as respects the complaint founded on the recognition of the belligerent rights of the Confederates, I cannot use too strong language in pronouncing its utter baseless character. No tyro in international law is ignorant that belligerency is a simple question of fact. With the late Sir

Cornewall Lewis, we may ask, if the array of a million of men on each side does not constitute belligerency, what is belligerency? But what was the proclamation of the President, followed up by the condemnation of your ships and cargoes for a violation of the blockade which is established, but a recognition of a state of war? At this moment the United States, in claiming the property of the late Confederate Government, place before your tribunals their title on the fact of their being the successors of a *de facto* Government. I repeat that, however valid our claims may be against you on other grounds, there is not the slightest pretext for and claim against you based on the public admission of a notorious fact, the existence of which has been recognized by every department of the Federal Government."

No. 3969. Grossbrit., 6. Novbr. 1869.

---

## No. 3970.

**GROSSBRITANNIEN.** — Min. des Ausw. an den Königl. Gesandten in Washington. — Bedauern über die Seitens der amerikanischen Regierung erfolgte unvollständige Veröffentlichung der diplomatischen Correspondenz.

Foreign Office, January 12, 1870.

Sir, — Mr. Motley has this day read to me a despatch dated the 22nd ultimo, from Mr. Fish, stating that among the papers respecting the „Alabama" claims that had been presented to the Senate he had not included my despatch of the 6th of November, and the Memorandum it inclosed, which he did not consider to be official, as the Memorandum was not signed or dated, and as in my other despatch of the same date I had said that Her Majesty's Government did not propose to follow Mr. Fish through the long recapitulation contained in his despatch of the 25th of September, of the various points that had been discussed in the voluminous correspondence that had taken place between the two Governments for several years. ¶ I said that this decision of Mr. Fish, which seemed to be founded on a mistake, was much to be lamented; and I stated that his despatch of the 25th of September had been read with surprise and regret by Her Majesty's Government: but, after due deliberation, they had determined to extract from it such passages as might be considered friendly and exhibiting a desire for the settlement of differences, in order to place on record the cordial concurrence of Her Majesty's Government in those sentiments, and their readiness to resume negotiations, although, for obvious reasons, no fresh proposal could originate with them. By adopting this course, and abstaining from controversial discussion, it was thought that the policy of Her Majesty's Government might in a convenient form be distinctly indicated; but it was impossible that the allegations against England contained in Mr. Fish's despatch should remain unanswered, or that the people of either country should be induced to think that Her Majesty's Government had allowed judgment to go by default; and we accordingly in a separate despatch inclosed the observations that, in our opinion, the

No. 3970. Grossbrit., 12. Januar 1870.

No. 3970. Grossbrit., 12. Januar 1870.

national honour required. ¶ Her Majesty's Government thereby followed the example of Mr. Fish, who had made a distinction between Her Majesty's Government and myself, in order, as he said, to state calmly and dispassionately, and with a more unreserved freedom than might be used in a despatch addressed directly to the Queen's Government, what the Government of the United States seriously considered to be the injuries it had suffered. My colleagues and I, however, did not consider the despatch as personal or confidential to myself, or otherwise than as an official communication from the Government of the United States. ¶ In the same manner, I added, my second despatch of the 6th of November could not be considered otherwise than as an official communication. The memorandum it inclosed was not signed or dated, for that was not customary or necessary; but the despatch in which it was inclosed was both dated and signed, and the document was thereby made official, and a copy of it was placed in Mr. Fish's hands. ¶ I did not question the right of Mr. Fish to deal with the correspondence in any manner he thought fit, but that, for my own part, I must say that, in presenting a correspondence to Parliament I should not think it right to withhold the observations of a foreign Government upon an important despatch of mine that had been officially communicated to it. ¶ The publication of the correspondence was, in my opinion, to be regretted, as having a tendency to prolong discussion and not to allay irritation; but when it became known here that the correspondence had been sent to the Senate, Her Majesty's Government had no other alternative than to publish the whole, as the British public had a right to expect that important information should be furnished to them by their own Government, and not be derived from the newspapers of another country. ¶ Mr. Motley, in a friendly tone, supported the views of Mr. Fish, and a conversation followed upon the general subject, which I do not think it necessary to report, because Mr. Motley desired that it should not be considered to have an official character, as negotiations, if they were resumed, would be conducted at Washington. ¶ I am, &c.

*Clarendon.*

---

## No. 3971.

**PREUSSEN.** — Thronrede zur Eröffnung des Landtags, am 6. Oct. 1869. —

No. 3971. Preussen, 6. October 1869.

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages! — In der bevorstehenden Session werden Sie zur Betheiligung an wichtigen Aufgaben für die Wohlfahrt der Monarchie und für die Entwickelung der Gesetzgebung berufen sein. ¶ Obwohl die Zuversicht auf Erhaltung des Friedens, sowie der im Allgemeinen gesegnete Ausfall der Ernte begründete Aussicht auf die Wiederkehr des früherhin stattgefundenen naturgemässen Wachsens der Einnahmen gewähren, hat sich die Finanzlage des Staates doch zunächst noch nicht wesentlich günstiger gestaltet. ¶ Aus dem

Ihnen vorzulegenden vollständigen Finanz-Nachweise über das Jahr 1868 werden Sie ersehen, dass in Folge unabwendbarer Verhältnisse einerseits die Einnahmen hinter dem Voranschlage zurückgeblieben, andererseits die etatsmässigen Ausgaben überschritten worden sind und letztere mit den vorhandenen Mitteln nicht vollständig haben gedeckt werden können. Angesichts dieser Ergebnisse und der Lage des diesjährigen Staatshaushalts-Etats waren die Bemühungen Meiner Regierung dahin gerichtet, durch eine Vermehrung der eigenen Einnahmen des Norddeutschen Bundes eine Erleichterung Preussens in seinen bundesmässigen Leistungen herbeizuführen. Diese Bemühungen haben den gehofften Erfolg nicht gehabt. Es ist daher unmöglich gewesen, in dem Staatshaushalts-Etat für das nächste Jahr, welcher Ihnen baldigst vorgelegt werden wird, das Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben herzustellen, obgleich die letzteren so weit beschränkt worden sind, als es ohne Beeinträchtigung wichtiger Interessen des Landes thunlich ist. Meine Regierung sieht sich somit in der Nothwendigkeit, Behufs vollständiger Deckung der etatsmässigen Ausgaben einen Steuerzuschlag in Anspruch zu nehmen. ¶ Die Herstellung und Erhaltung der Ordnung in den Finanzen ist zur gedeihlichen Entwickelung aller Staatseinrichtungen unbedingt nothwendig. Mit Herbeiführung derselben darf nicht gezögert, die Opfer, welche sie erheischt, dürfen nicht gescheut werden. Je später sie gebracht würden, desto schwerer würde das Land sie empfinden. In der Ueberzeugung, dass Sie diese Auffassung theilen, rechne Ich mit Zuversicht darauf, dass Sie den Vorschlägen Meiner Regierung Ihre Zustimmung nicht versagen werden. ¶ Es wird Ihnen eine Vorlage zugehen, welche eine Abänderung der gesetzlichen Vorschriften über die Veranlagung der classificirten Einkommensteuer bezweckt, um die gleichmässige Ausführung dieses Gesetzes mehr als bisher zu sichern. ¶ In dem Entwurfe einer neuen Kreis-Ordnung, zunächst für die sechs östlichen Provinzen wird Ihnen eine Vorlage von umfassender Bedeutung für die gesammte Staatsverwaltung gemacht werden. Dieselbe beschränkt sich nicht auf eine Abänderung derjenigen Bestimmungen der jetzt bestehenden Kreis-Ordnungen, welche vielfach als verbesserungsbedürftig bezeichnet und von Meiner Regierung als solche anerkannt worden sind. Mit der Umgestaltung der bisherigen Kreis-Versammlungen schlägt sie Ihnen zugleich die Bildung von Organen der Kreis-Communal-Verwaltung vor, welche nicht nur geeignet sein werden, die Theilnahme der Kreis-Angehörigen an dieser Verwaltung zu beleben und zu sichern, sondern auch berufen werden sollen, einen Theil solcher Geschäfte der allgemeinen Landes-Verwaltung zu übernehmen, welche bisher von staatlichen Behörden versehen wurden. Gelangt zunächst in den Kreisen der östlichen Provinzen, als den Mittelpunkten des dortigen communalen Lebens, der Gedanke der Selbstverwaltung in durchgreifender Weise zur Verwirklichung, so wird sich eine Ausdehnung derselben auf die übrigen Landestheile und ihre weitere Entwickelung nach oben hin naturgemäss anschliessen. ¶ Meine Regierung wird Ihnen, entsprechend den bei früheren Berathungen geäusserten Wünschen, den Entwurf eines vollständigen, alle Stufen des Unterrichts umfassenden Gesetzes über

No. 3971. Preussen, 6. October 1869.

No. 3971. Preussen, 6. October 1869.

das Unterrichtswesen vorlegen. ¶ Die in der vorigen Session begonnenen wichtigen Berathungen zur Reform der Gesetzgebung über das Grundeigenthum und die dinglichen Rechte werden wieder aufgenommen werden. ¶ Meine Regierung ist fort und fort darauf bedacht, im Interesse des allgemeinen Verkehrs Kunststrassen und Eisenbahnen nach Massgabe der finanziellen Mittel zu vermehren; zu ihrem Bedauern hat sie sich jedoch durch die Unzulänglichkeit der Staatseinnahmen genöthigt gesehen, auch auf diesem Gebiete Einschränkungen eintreten zu lassen. ¶ Auf die Förderung der Landwirthschaft ist die Sorger Meiner Regierung unausgesetzt gerichtet. Die wirthschaftliche Zusammenlegung der Grundstücke macht auch in denjenigen Landestheilen, in welchen sie erst neuerdings gesetzlich ermöglicht oder erleichtert worden ist, erfreuliche Fortschritte. ¶ Die sorgsamen Bestrebungen Meiner Regierung, den Frieden zu erhalten und zu befestigen, sowie die Beziehungen zu den auswärtigen Mächten vor jeder Trübung zu bewahren, sind mit Gottes Hülfe erfolgreich gewesen. Ich hege die Zuversicht, dass auch für die Folge die von Mir in demselben Sinne geleitete auswärtige Politik zu denselben erfreulichen Ergebnissen führen werde: Förderung friedlicher und freundschaftlicher Beziehungen zu allen auswärtigen Staaten, Entwickelung des Verkehrs, Wahrung des Ansehens und der Unabhängigkeit Deutschlands. ¶ Meine Herren! In jüngster Zeit war es Mir vergönnt, in mehreren Provinzen Meiner Monarchie Kundgebungen der Treue und des Vertrauens entgegenzunehmen, welche Mich hoch erfreut haben. In dem Geiste, aus dem dieselben hervorgegangen sind, darf Ich eine neue Bürgschaft für die stetig hoffnungsvolle Entwickelung des Vaterlandes finden. Diese Entwickelung in allen Richtungen nach bestem Wissen zu fördern, darauf ist Mein unablässiges Bestreben gerichtet. Das Gelingen hängt zum Theile von Ihrem bereitwilligen Zusammenwirken mit Meiner Regierung ab, und gern spreche Ich die Zuversicht aus, dass es an diesem Zusammenwirken zum Segen des Landes auch in dieser Session nicht fehlen werde.

---

## No. 3972.

**PREUSSEN.** — Graf v. Bismarck an den Vicepräsidenten des Herrenhauses, Fürsten Putbus. — Persönliche Ansicht über den Antrag des Grafen zur Lippe (vergl. d. folg. Nummer). —

Varzin, 13. November 1869.

No. 3972. Preussen, 13. Novbr. 1869.

Verehrter Fürst! Ich benutze den Anlass, den mir das Denkmal für Arndt bietet, um ein Wort über den Lippe'schen Antrag im Herrenhaus einfliessen zu lassen. Ich habe es für unmöglich gehalten, dass dieser Antrag in der Commission irgend welche Zustimmung, geschweige denn die Majorität finden könne, und nun schreibt man mir, er werde sogar im Plenum angenommen werden. ¶ Wenn das Herrenhaus sich der Regierung entgegenstellen will, so giebt es so viele Gebiete innerhalb der Preussischen Politik, auf denen dies nicht nur mit Nutzen für unsere Gesammtentwickelung, son-

dern auch mit praktischem Erfolg von unmittelbarer Anschaulichkeit und unter unabweislichem Hervortreten der Wirksamkeit des Herrenhauses geschehen kann. In der Deutschen Politik aber sind der Regierung so tiefe und feste Geleise vorgezeichnet, dass sie ohne schwere Schädigung des Staatswagens gar nicht aus denselben heraus kann. Wir werden durch den Antrag an eine Wand gedrängt, die gar kein Ausweichen gestattet, und hinter dem drängenden Preussischen Herrenhause stehen Frankreich und Oesterreich, die Sächsischen und Süddeutschen Particularisten, die Ultramontanen und die Republikaner, Hietzing und Stuttgart. Die Regierung, wenn sie nicht die Politik von 1866 aufgeben will, kann nicht weichen, sie muss den Handschuh aufnehmen, und jedes Ministerium, welches dem jetzigen folgt, muss dies in verstärktem Masse thun. ¶ Ausserdem ist der Beschluss ein Schlag in's Wasser, an den der Bund sich nicht kehren wird, der aber die Regierung und die gesammte Bundespolitik gezwungener Weise in Opposition mit dem Herrenhause bringt, und zwischen beiden Häusern des Landtags einen Conflict erzeugt, in welchem Fluth und Wind mit der ganzen Kraft Deutschen Nationalgefühls zu Gunsten des Hauses der Abgeordneten und gegen das Herrenhaus laufen. ¶ Wenn Sie auf mein politisches Urtheil irgend welchen Werth legen, so bitte ich Sie, thun Sie, was Sie können, um die Annahme des Lippe'schen Antrags zu hindern; sprechen Sie darüber mit Graf Stolberg, und zeigen Sie ihm, wenn Sie die Güte haben wollen, diesen Brief, so wie überhaupt jedem der Collegen, dem daran liegen kann, meine und der Regierung Ansicht über die Sache zu kennen. ¶ Wenn es dem Grafen Lippe gelänge, seine Ansicht in dieser die ganze Situation beherrschenden Principienfrage zur massgebenden zu machen, so müsste er auch bereit sein, unsere Politik im Sinne dieses Antrags weiter zu führen. Kann und will er das nicht, so treibt der Antragsteller und die, welche mit ihm stimmen, mit den höchsten Interessen des Landes ein strafbares und leichtfertiges Spiel. ¶ In freundschaftlicher Hochachtung der Ihrige.

*v. Bismarck.* No. 3972. Preussen, 13. Novbr. 1869.

---

## No. 3973.

**PREUSSEN.** — Aus der Sitzung des Herrenhauses vom 17. Nov. 1869. — Antrag des Grafen zur Lippe, betr. Aenderungen der Verfassung des Norddeutschen Bundes und der Preussischen Verfassungsurkunde ohne Zustimmung der Preussischen Landesvertretung*). —

Graf zur Lippe: Mein Antrag soll das Verhältniss der Preussischen Landesvertretung zu der Verfassung des Norddeutschen Bundes klar stellen. Wir stehen nämlich vor der Alternative, ob wir die uns verbrieften Rechte No. 3973. Preussen, 17. Novbr. 1869.

*) Der Antrag des Grafen zur Lippe lautet:

„Das Herrenhaus wolle beschliessen, dass: 1) seiner Ueberzeugung nach die in den Gesetzen vom 12. und 21. Juni 1869, betreffend die Errichtung eines obersten Gerichtshofes für Handelssachen und die Gewährung der Rechtshülfe, liegenden gleich-

No. 3973. Preussen, 17. Novbr. 1869.

wahren oder in die Absorbirung derselben durch den Norddeutschen Bund willigen wollen. Für den Einzelnen mag es unbequem sein, sofort eine Antwort auf diese Frage zu geben; je früher wir aber an die Sache herantreten, desto besser ist es für den Staat und für uns. Discutirt muss die Sache werden, wenn nicht heute, so später, und es empfiehlt sich, dies in ruhiger Zeit zu thun, damit nicht in bewegter die Wogen über uns gehen. Als wir die Verfassung des Norddeutschen Bundes annahmen, wussten wir, dass damit eine Reihe von Befugnissen, die wir bis dahin gehabt, an den Reichstag übergehen würden und müssten; den Umfang dieser Befugnisse konnte man freilich damals nicht deutlich erkennen, wie denn überhaupt die Bedeutung dieser Verfassung viel weniger von dem Wortlaute, als von ihrer Handhabung und Uebung abhängen musste. Aber darüber war man einig, dass alle in der Preussischen Verfassung verbrieften Rechte ungeschmälert blieben, die nicht durch den ausdrücklichen Wortlaut der Bundesverfassung aufgehoben wurden. Der Norddeutsche Bund ist kein Einheitsstaat, er beruht auf einem Föderationsvertrag, er kann also nicht die den einzelnen Staaten verbliebenen Befugnisse einseitig schmälern und seine Befugnisse einseitig erweitern, er muss vielmehr in solchen Fällen die einzelnen Souveräne und die verschiedenen gesetzgebenden Versammlungen ebenso befragen, wie das bei Einführung der Verfassung selber der Fall war. Nach dem ursprünglichen Entwurfe der Bundesverfassung hatte nur der Bundesrath, nicht der Reichstag, das Recht, auf eine Veränderung der Bundesverfassung anzu-

---

zeitigen Aenderungen der Verfassung des Norddeutschen Bundes und der Preussischen Verfassungsurkunde ohne Zustimmung der Preussischen Landesvertretung nicht hätten getroffen werden dürfen; 2) die Königliche Staatsregierung zu ersuchen sei, dem entgegenzuwirken, dass in Zukunft Aenderungen der Verfassung des Norddeutschen Bundes, soweit durch dieselben zugleich Aenderungen der Preussischen Verfassungsurkunde herbeigeführt werden, ohne Zustimmung der Preussischen Landesvertretung vorgenommen werden."

In der Commission, welche diesen Antrag vorberathen hat, hat der Antragsteller selber seinen Antrag dahin modificirt, dass er die Bezugnahme auf das Gesetz vom 21. Juni 1869, betreffend die Gewährung der Rechtshülfe, weggelassen hat. Diesem modificirten Antrage ist die Commission mit 6 gegen 5 Stimmen beigetreten und empfiehlt demgemäss die Annahme des Antrages in folgender Form: „Das Herrenhaus wolle in Erwägung, dass seiner Ueberzeugung nach die in dem Gesetz vom 12. Juni 1869, betreffend die Errichtung eines obersten Gerichtshofes für Handelssachen, liegende gleichzeitige Aenderung der Verfassung des Norddeutschen Bundes und der Preussischen Verfassungsurkunde ohne Zustimmung der Preussischen Landesvertretung nicht hätte getroffen werden sollen, beschliessen, „„dass die Königliche Staatsregierung zu ersuchen sei, dem entgegenzuwirken, dass Aenderungen der Verfassung des Norddeutschen Bundes, soweit durch dieselben zugleich Aenderungen der Preussischen Verfassungsurkunde herbeigeführt werden, ohne Zustimmung der Preussischen Landesvertretung vorgenommen werden."" —

Frhr. *v. Tettau* beantragt statt dessen folgende Fassung: „Die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, dem entgegen zu wirken, dass Aenderungen der Verfassung des Norddeutschen Bundes, sofern dieselben, über die Grenzen des Artikels 4 der Bundesverfassung hinaus, zugleich Aenderungen der Preussischen Verfassungsurkunde herbeiführen, ohne Zustimmung der Preussischen Landesvertretung vorgenommen werden."

tragen; die Mitglieder des Bundesraths aber, als Vertreter ihrer Souveräne, konnten nur auf Grund besonderer Vollmacht für eine Verfassungsveränderung stimmen, und unter welchen Modalitäten diese Vollmacht ertheilt wurde, war eine Frage des inneren Staatsrechtes. Für Preussen stellte sich danach die Sache so, dass wenn eine Veränderung der Bundesverfassung zugleich eine Aenderung der Preussischen Verfassung in sich schloss, jene Vollmacht nur mit Zustimmung des Preussischen Landtages ertheilt werden konnte. ¶ So waren die bezüglichen Bestimmungen des ursprünglichen Entwurfes; durch den constituirenden Reichstag wurden dieselben nur in geringen Punkten abgeändert. Der Art. 78 nämlich der Bundesverfassung bestimmt jetzt: ¶ „Abänderungen der Bundesverfassung erfolgen im Wege der Gesetzgebung, doch ist zu denselben im Bundesrathe eine Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen erforderlich.“ ¶ Man hat diesen Artikel als unklar bezeichnet; aber seine klare Bedeutung ist nur die, dass jetzt nicht nur der Bundesrath, sondern auch der Reichstag die Initiative zu Verfassungsänderungen hat. Das ist aber auch Alles. Eine Aenderung der rechtlichen Stellung der Bundesrathsmitglieder bei der Abstimmung über Verfassungsveränderungen hat nicht stattgefunden, hat auch nicht stattfinden können. Also auch nach Einführung der Bundesverfassung bleibt es dabei, dass Aenderungen derselben, soweit sie zugleich Aenderungen der Landesverfassungen enthalten, von dem Bundesrathe nicht eher beschlossen werden können, als bis diese Aenderungen die Zustimmung der Souveräne und Landesvertretungen der einzelnen Länder in verfassungsmässiger Form erhalten haben. ¶ Daher ist es auch durchaus nöthig, dass Veränderungen der Bundesverfassung sich ausdrücklich als solche ankündigen und nicht bei Gelegenheit der Gesetzgebung über andere Materien beiläufig eintreten. Ignorirt der Bund auf diese Weise fremde Rechte, so giebt es kein legales Mittel, den dann entstehenden Widerstreit auszugleichen. Der Bund hört dann auf das zu sein, was er ursprünglich sein wollte, eine Organisation zum Schutz bestehender Rechte. ¶ Nichtsdestoweniger ist dieser Fall jetzt eingetreten; der Bund hat durch das Gesetz über das zu errichtende oberste Handelsgericht die Preussische Verfassung geschmälert, ohne vorher die Zustimmung der Preussischen Landesvertretung einzuholen. Der Bund hatte keine Befugniss zur Organisation von Gerichten; ihm ist ausdrücklich die Organisation des Militair-Wesens, der Consulate, des Post- und Telegraphen-Wesens übertragen, aber nicht die Organisation der Gerichte; unter dem Ausdruck „gerichtliches Verfahren“ können keine grossen Organisationen verstanden sein. Der Bund hat also hiermit eine bedauerliche Ueberschreitung sich zu Schulden kommen lassen, wozu der Grund freilich darin liegt, dass man im Art. 4 seiner Verfassung die Gesetzgebung auf Materien ausgedehnt hat, deren einheitliche Regelung überhaupt nur in einem Einheitsstaate möglich ist. ¶ Der Bund hat seine Aufgabe zu hoch und zu weit gestellt und die Folge davon ist jetzt die, dass er verkehrte Zwecke mit verkehrten Mitteln verfolgt, dass er statt das Recht in den einzelnen Staaten zu schützen, vielmehr bestrebt ist, dasselbe aufzuheben und überall eine Rechtsverwirrung hervorzubringen. Der Richter soll in Preussen im

No. 3973. Preussen, 17. Novbr. 1869.

No. 3973. Preussen, 17. Novbr. 1869.

Namen des Königs Recht sprechen, es soll in Preussen nur ein oberster Gerichtshof sein; diese Bestimmungen werden durch die Errichtung des Ober-Handelsgerichtes über den Haufen geworfen. Denn es wird jetzt ein zweiter oberster Gerichtshof existiren, der nicht im Namen des Königs Recht spricht, der im Auslande seinen Sitz hat, dessen Mitglieder nur zum Theil aus Preussen bestehen werden. Das gesammte bürgerliche Recht wird in Verwirrung gebracht, und ebenso ist es in den anderen Bundesstaaten. Dem müssen wir bei dem ersten Versuch entgegentreten, um in keiner Weise daraus eine Präjudiz erwachsen zu lassen; der Bund soll nicht das Recht erhalten, über die grossen Institutionen Preussens einfach zur Tagesordnung überzugehen, die Preussische Verfassung einfach aufzuheben. ¶ Bewegen wir uns denn schon in einem Einheitsstaat oder noch in einer Föderation? Die Bundesverfassung kennt nur eine Föderation, aber ihre Handhabung zeigt uns einen Einheitsstaat. Sollen einfache Bundesgesetze über beschworene Verfassungen hinweggehen, dann befinden sich sämmtliche Bundesstaaten, Preussen an der Spitze, nicht mehr im Besitze einer Verfassung, die Preussische Landesvertretung ist aller Rechte baar! ¶ Nur in der Voraussetzung, dass die Preussische Landesvertretung unverkümmert das Recht behalte, über jede Abänderung der Preussischen Verfassung nach wie vor zu entscheiden, hat das Herrenhaus seiner Zeit die Zustimmung zu der Bundesverfassung ertheilt; der damalige Referent, welcher dieser Ansicht Ausdruck lieh, hat von Seiten der Regierung keinen Widerspruch erfahren. Und jetzt sollen die beiden Häuser des Preussischen Landtages zu Provinziallandtagen herabgewürdigt werden! Das ist die Stellung, in die wir kommen! ¶ Und auch die Krone Preussen kann einem mit zwei Drittel Majorität gefassten Beschlusse des Bundesraths kein Veto entgegensetzen; auch die Rechte der Preussischen Krone werden also geschmälert. ¶ Alle die Rechte aber, die wir verlieren, gehen auf den Reichstag über, welcher aus allgemeinen Wahlen hervorgegangen ist und dem keine Körperschaft entgegensteht, welche, wie das Herrenhaus, schon in seiner Zusammensetzung eine Garantie gegen Uebertreibung und Ueberstürzung bietet. ¶ Man hält mir entgegen, dass mein Antrag wenig Sympathie für das Werk Deutscher Einigung zeige. Ja, meine Herren, ich glaube, man wird doch von einer Schwärmerei, die noch nie etwas Nützliches hervorgebracht hat, abstehen müssen. ¶ Werfen wir einen Blick auf die Deutsche Reichsentwickelung und auf die jahrhundertelangen Kämpfe und Fehden von Deutschen gegen Deutsche, so werden wir uns der Ueberzeugung nicht verschliessen können, dass der Unterbau für eine Einigung Deutschlands im Innern noch immer zu schwach ist. Nur wenn das Reich von Aussen bedroht wurde, fand man sich einig. Sobald der Erbfeind, der Türke, die Grenzen des Reiches mit seinen unübersehbaren Horden überfluthete, wurde trotz der religiösen Streitigkeiten die Reichshülfe geleistet. War die Gefahr vorüber, so begann die alte Uneinigkeit. Eine parlamentarische Versammlung, wie der Reichstag, der in seinen Zielen unsicher hin und her schwankt, kann uns die Einheit nicht geben; unerquicklicher Hader und Zwiespalt ist das Bild, das uns die Verhandlungen des-

selben darbieten und mit tiefem Schamgefühl muss ich mir gestehen, dass ich eine Art von Einigung in diesem Bunde nur da zu erkennen vermag, wo der feste Mechanismus Preussischer Behörden in den Norddeutschen Bund hinübergenommen ist. ¶ Die ganze Entwickelung des Norddeutschen Bundes führt zur Schwächung und endlich gänzlichen Vernichtung des Herrenhauses, einer Körperschaft, die in Zeiten der Gefahr eine zuverlässige Stütze der Preussischen Regierung war. Dazu kann ich meine Hand nicht bieten. Mag man das Particularismus nennen! Ist die Liebe zum heiligen Vaterlande und seinen Institutionen Particularismus, so ist das kein Tadel, sondern ein Lob. Und der Preussische Particularismus, die Liebe zu dem Grossstaat Preussen, zu dem Staat, der seine Selbstständigkeit aus eigener Kraft zu vertheidigen vermag, dieser Particularismus lebt in dem Blute jedes Preussen, mit Ausnahme derjenigen, die ihm den Grossmachtskitzel vertreiben wollen. Wir sind kräftig genug, unsere Gesetze uns selbst zu geben, unsere Institutionen selbst in's Leben zu rufen. Unter dem erlauchten Herrschergeschlecht der Hohenzollern ist Preussen aus kleinen Anfängen gross und mächtig geworden, und jetzt sollten wir mit einem Male den Anforderungen der inneren Organisation nicht mehr selbstständig Genüge leisten können? Jetzt sollen vier Millionen uns majorisiren können? Jetzt sollen die althergebrachten Preussischen Rechte eines nach dem andern auf den Norddeutschen Bund übergehen? Ich glaube, wir haben uns dem entgegen zu stemmen, so viel wir können, wir haben zu verhindern, dass man fortwährend an den Principien unserer Verfassung ändert und rüttelt. Ist denn Preussen das Stiefkind des Norddeutschen Bundes geworden, oder stürzt nicht der Norddeutsche Bund in sich zusammen, wenn wir in Preussen ihm nicht Kraft, Ansehen und Würde verleihen? Damit wir das aber können, ist es erforderlich, dass wir ihn beim ersten Uebergriff, den er sich erlaubt, in seine Schranken zurückweisen. Stimmen Sie daher für meinen Antrag!

No. 3973. Preussen, 17. Novbr. 1869.

Justizminister Dr. Leonhardt. Meine Herren! wollen Sie mir gestatten, dass ich den Standpunkt, welchen die Königliche Regierung zu dem Antrage Ihrer neunten Commission einnimmt, kennzeichne. Die Königliche Regierung hält diesen Antrag für unannehmbar und ich werde die Ehre haben, Ihnen die Gründe für diese Ansicht auseinanderzusetzen. Ich halte mich bei dieser Auseinandersetzung rein auf staatsrechtlichem Standpunkte und mische keine politischen Erwägungen ein, meide diese ganz absichtlich, obwohl ich ihre Bedeutung nicht verkenne. Meine Herren, Sie dürfen von mir nicht doctrinäre Erörterungen erwarten, keine oratorischen Ergüsse, sondern ganz nüchterne Worte. Meine Herren, es ist durchaus nothwendig, dass wir klar und fest in's Auge fassen, warum es sich hier eigentlich handelt. ¶ Wir dürfen uns den Standpunkt nicht verwischen und verdunkeln lassen durch Reden, welche ganz unbestimmt und dunkel sind. Es handelt sich hier lediglich und allein um die Schöpfung eines obersten Gerichtshofes für Handelssachen. Es handelt sich zuvörderst nicht darum, ob eine solche Rechtsschöpfung legislativ zu rechtfertigen ist oder nicht. Die Beantwortung dieser Frage ist ganz entschieden Sache der Bundesorgane gewesen. Es ist

No. 3973. Preussen. 17. Novbr. 1869.

nicht zu verkennen, dass der Rechtsschöpfung des obersten Gerichtshofes sachliche Bedenken entgegenstehen. Diese treten aber in den Hintergrund gegenüber der hochpolitischen Bedeutung der Institution und verschwinden vollständig, meine Herren, wenn Sie etwa annehmen sollten, dass der oberste Gerichtshof für Handelssachen keine dauernde Institution sei, sondern nur ein starker und bedeutungsvoller Ansatz zu einem einzigen obersten Gerichtshof für Deutschland. ¶ Meine Herren! es handelt sich lediglich und allein darum, ob die Rechtsschöpfung eines obersten Gerichtshofes für Norddeutschland innerhalb der Gränze der legislativen Competenzen der Bundesorgane lag. Wenn Sie diese Frage aus dem einen oder dem andern Grunde bejahen, so verliert der Antrag alle und jede äussere Veranlassung, und ich glaube, Sie müssen ihn ablehnen. Der Herr Antragsteller und die Commission können von Ihnen erwarten, dass Sie sich aussprechen über die Bedeutung des Artikels 78 der Bundesverfassung gegenüber der concreten Frage, gegenüber der Rechtsschöpfung des obersten Bundesgerichtshofes. Dagegen ist der Herr Antragsteller und die Commission nicht berechtigt, von Ihnen zu erwarten, dass Sie sich abstract aussprechen über das Verständniss des Artikels 78. Das ist eine sogenannte Doctorfrage. Sie, m. H., sind kein Juristentag, keine Rechtsschule — kein Kronsyndikat. Das würde ja ebenso sein, als wenn Sie, m. H., an die Regierung die Anfrage stellen wollten, wie denn die Regierung über die Auslegung des Artikels 78 der Bundesverfassung abstract denke. Sie können eine solche Frage an die Regierung stellen — und dieselbe wird offen und frei beantwortet werden — wie der Artikel 78 sich verhalte gegenüber dem concreten Falle der Rechtsschöpfung des obersten Gerichtshofes. Wenn Sie aber die Frage weiter stellen sollten — was ich nicht glaube — so würde ich Ihnen zu erwiedern haben: die Minister Seiner Majestät des Königs sind keine Universitäts-Professoren und der Saal dieses Hauses ist kein Auditorium, ebenso wenig wie Sie Zuhörer sind. Die Königliche Regierung und die Landesvertretung bilden Staatskörper, welche sich zu beschäftigen haben mit concreten praktischen Fällen. Diese sind zu beleuchten in thatsächlicher und rechtlicher Beziehung; wir haben darüber zu discutiren und uns zu verständigen. ¶ Meine Herren! Sie können nun die als entscheidend aufgeworfene Frage — ob die Rechtsschöpfung des obersten Gerichtshofes für Handelssachen innerhalb der Gränze der legislativen Competenzen der Bundesorgane gelegen habe — aus zwei Gründen bejahen, möglicherweise noch aus einem dritten. Ich werde das nun darzulegen versuchen. Der oberste Gerichtshof ist innerhalb der ursprünglichen Competenz der Bundesorgane rechtsgültig errichtet. Das behaupte ich und das ist die principale Ansicht der Königlichen Regierung. — Es kommt hier in Frage der Art. 4 unter Nr. 13 der Bundesverfassung. Es ist hier gesagt: „Der Beaufsichtigung seitens des Bundes und der Gesetzgebung desselben unterliegen die nachstehenden Angelegenheiten“ und dann in Nr. 13: „die gemeinsame Gesetzgebung über das Obligationenrecht, Strafrecht, Handels- und Wechselrecht und das gerichtliche Verfahren.“ Ich behaupte nun, wenn gesagt ist, dass der Gesetzgebung des Bundes das gericht-

liche Verfahren unterliegt, so ist damit gegeben, dass dieser oberste Gerichtshof auf Grund dieser ursprünglichen Competenz in's Leben gerufen werden konnte. ¶ Meine Herren! Sie finden in dem Commissionsberichte eine Ausführung dahin: dass unter „gerichtlichem Verfahren", gleichbedeutend mit „Process", nur zu verstehen sei der Inbegriff einzelner Handlungen, durch welche das Dasein einer Rechtsverletzung in's Klare gestellt, das etwa gekrümmte Recht wieder in die Richte gebracht werde. Man sagt also, unter gerichtlichem Verfahren seien zu verstehen lediglich die Procedurvorschriften, und nun zieht man u. a. zum Beweis des beschränkten Sinnes des Wortes „gerichtliches Verfahren" den Art. 91 der Landesverfassung an. In diesem Art. 91 ist im ersten Absatz die Rede von den Handels- und Gewerbe-Gerichten, und dann heisst es im zweiten Absatz: „die Organisation und Zuständigkeit solcher Gerichte, das Verfahren bei denselben" u. s. w. werden durch das Gesetz festgestellt. ¶ Das ist nun allerdings wohl sehr klar, dass wenn neben dem Verfahren geredet wird von Organisation und Zuständigkeit der Gerichte, der Ausdruck „Verfahren" einen engeren Sinn hat. Zuvörderst kommt nun aber für die Auslegung der Bundesverfassung sehr wenig darauf an, wie in den Landesverfassungen bestimmte Ausdrücke gebraucht werden; sodann beweist das Argument aber eigentlich gar nichts. Beweisen würde es nur dann etwas, wenn nicht, wie doch allgemein bekannt, juristische Ausdrücke einen weiteren und einen engeren Sinn haben könnten. Nun steht aber die Bedeutung der Ausdrücke „gerichtliches Verfahren im weiteren Sinne", wonach es auch die Gerichtsverfassung enthält, in der Wissenschaft, in der Gesetzgebung so fest, dass man eben nicht zweifelhaft sein kann, schon aus diesem Grunde zu sagen, das Wort „gerichtliches Verfahren" sei in der Bundesverfassung in diesem weiteren Sinne gebraucht. ¶ Meine Herren! Die deutsche Wissenschaft kennt eine grosse Menge von Lehr- und Handbüchern über das gerichtliche Verfahren, beziehentlich über den Process. In diesem Hohen Hause sitzt nun eine Reihe von Männern, die in der Deutschen Wissenschaft sehr hoch stehen, insbesondere grosse Kenntnisse der Literatur haben. Ich möchte nun diese Herren einmal bitten: „Geben Sie mir einmal ein Lehr- oder Handbuch des gerichtlichen Verfahrens oder des Processes an, in welchem nicht auch die Lehre von der Gerichtsverfassung behandelt wäre." Wir haben in unserem Hause zwei sehr angesehene Rechtslehrer; welche die Wissenschaft durch Lehr- und Handbücher des Gerichtsverfahrens und des Processes bereichert haben. Ich wünsche Ihnen zu zeigen, wie diese Herren die Sache auffassen, um ein Beispiel aus vielen herauszugreifen. Der Herr Geheime Rath Dr. Heffter, Mitglied dieses Hauses und Kron-Syndikus, hat zwei Bücher geschrieben über den Civilprocess oder das Gerichtsverfahren. ¶ Das erste führt den Titel: „Civil-Process oder das gerichtliche Verfahren bei bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten im Gebiete des A. L. R. für die Preussischen Staaten" und handelt nur in §§ 15—26 über die Gerichte und deren Gliederung. Derselbe geehrte Herr hat ein „System des Römischen und Deutschen Civilprocesses" geschrieben und handelt in den §§ 31—97 über die Gerichte und deren Organisation. Der Herr Staats-

No. 3973. Preussen, 17. Novbr. 1869.

rath Zachariae, Mitglied dieses Hauses, hat ein Buch des Deutschen Strafrechts geschrieben, welches den Nebentitel führt: „Systematische Darstellung des in den Quellen des gemeinen Rechts und der neueren Deutschen Gesetzgebung beruhenden Criminalverfahrens“ u. s. w., und die zweite Abtheilung des ersten Bandes dieses Buches trägt den Nebentitel: „Die Strafgerichts-Verfassung.“ Dann, meine Herren, kommt aber auch in Betracht, wie wird in der Deutschen Gesetzgebung der Ausdruck gebraucht? Da behaupte ich denn wieder, es wird schwerlich eine oder die andere Processordnung geben, in welcher nicht gehandelt würde von der Gerichtsverfassung. Also ich glaube, der Sprachgebrauch des Gerichtsverfahrens ist in dem weiteren Sinne, wonach er auch die Gerichtsverfassung begreift, ein so allgemein in der Wissenschaft und in der Gesetzgebung üblicher, dass man im Zweifel immer anzunehmen hat, es sei auch in der Norddeutschen Verfassung in diesem weiteren Sinne gebraucht. So führt denn die grammatische Auslegung zu einem sichern Resultat. Dieses wird aber in einem hohen Masse bestätigt durch die Auslegung nach dem Sinne, oder durch die logische Auslegung. Meine Herren, wenn Sie den Ausdruck „das Gerichtsverfahren“ so eng nehmen, dass er nur Procedurvorschriften begreift, dann hat der ganze Satz unter Nr. 13 überall keinen Sinn, nämlich in Betreff der Gesetzgebung über das gerichtliche Verfahren. Denn es ist nicht möglich, das gerichtliche Verfahren für den Norddeutschen Bund zu regeln, ohne die Gerichtsverfassung selbst zu treffen, diese als die Grundlage anzusehen. Es ist möglich, meine Herren, wenn gleich schwierig für einen einzelnen Staat, welcher ein und dieselbe Gerichtsverfassung hat, eine reine Procedur-Ordnung zu schaffen. Dieses ist auch möglich für mehrere Staaten, wenn dieselben gemeinsame Gerichtsverfassungen haben. Aber es ist ganz unmöglich, für einen Staat, welcher verschiedene Gerichtsverfassungen hat, oder auch für mehrere Staaten, welche verschiedene Verfassungen haben, in derselben Weise zu procediren. Ich will nur einen Punkt berühren, der sehr scharf in's Auge fällt; in einzelnen Staaten des Norddeutschen Bundes haben Einzelrichter die vollständige Competenz in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten; in anderen und zwar in den meisten Staaten haben die Einzelrichter nur eine sehr beschränkte Competenz, d. h. nur für solche Sachen, welche präsumtiv einfach sind. Nun ist es doch einleuchtend, dass das Verfahren von Einzelrichtern ein ganz anderes sein muss, je nachdem dieselben eine unbeschränkte oder eine beschränkte Competenz haben. ¶ Dem allen tritt nun aber hinzu, meine Herren, dass im Reichstage, so sehr die Ansichten auch auseinander gegangen über die Bedeutung des Art. 78 der Bundesverfassung, darüber doch eigentlich gar kein Zweifel bestanden hat — ein einziges Mitglied, glaube ich, ist anderer Meinung gewesen — dass unter dem Wort „das gerichtliche Verfahren“ auch „die Gerichtsverfassung“ begriffen sei, wie denn auch der Bundesrath ganz entschieden von dieser Ansicht ausgegangen ist. ¶ Meine Herren! ist es nun richtig, dass der Ausdruck „gerichtliches Verfahren“ im weiteren Sinne zu verstehen sei, so ist die Competenz ja begründet, ganz abgesehen vom Art. 78. Nehmen Sie mit dem Reichstage und Bundesrathe Jenes an, warum

wollen Sie sich dann Schwierigkeiten machen? Für Sie hat ja dann der Art. 78 in seiner Auslegung und Tragweite nicht die allermindeste Bedeutung.

Ich muss jedoch übergehen auf den zweiten Grund und behaupten: wenn die Schöpfung des obersten Gerichtshofes innerhalb der ursprünglichen legislativen Competenzen nicht lag, so ist sie doch gegeben und gerechtfertigt auf Grund des Art. 78, sofern wir nämlich annehmen dürfen, dass im Bundesrathe zwei Drittel der Stimmen für den obersten Gerichtshof gewesen sind, was weiter nicht zu bezweifeln ist. ¶ Der Art. 78 der Bundesverfassung lautet dahin: „Veränderungen der Verfassung erfolgen im Wege der Gesetzgebung, jedoch ist zu denselben im Bundesrathe eine Mehrheit von Zweidrittel der Stimmen erforderlich.“ Also der Art. 78 lässt, allerdings auf erschwertem Wege, Veränderungen der Verfassung zu. Nun wird behauptet, die Competenzerweiterung sei keine Veränderung der Verfassung, — mir gar nicht begreiflich, wenn einmal in Betracht gezogen wird Art. 23 der Verfassung, dann ferner, dass sich der Art. 4 Nr. 13 doch in der Verfassung des Norddeutschen Bundes findet, und wenn es im Eingange der Verfassungs-Urkunde heisst, „dieser Bund wird den Namen des Norddeutschen Bundes führen und nachstehende Verfassung haben“, und wenn im Artikel 2 steht: „Innerhalb dieses Bundesgebiets übt der Bund das Recht der Gesetzgebung nach Massgabe des Inhalts dieser Verfassung und mit der Wirkung, dass die Bundesgesetze den Landesgesetzen vorgehen.“ Die Worte, der Zusammenhang der Vorschriften ist so klar, so bestimmt, dass man ohne ganz besonders zwingende Gründe nicht sagen darf, die „Verfassung“ begreife nicht, was Art. 4 unter Nr. 13 enthält, nämlich die legislative Competenz. Man hat nun Bezug genommen auf die Geschichte des Reichstages. Ich habe die Geschichte des Reichstages studirt, habe auch Alles gelesen, was über diesen Artikel in neuester Zeit geschrieben worden ist, muss aber bekennen, dass ich auch da nichts gefunden habe, was mich bestimmen könnte zu sagen, der klare wörtliche Ausdruck des Gesetzes sei nicht der rechte, was mich dazu bestimmen könnte, gegen den alten Auslegungsgrundsatz zu verstossen: wenn das Gesetz nicht unterscheidet, so hat auch der Richter nicht zu unterscheiden. Im Reichstage ist dieser Punkt erörtert worden. Es sind nämlich zwei Anträge gestellt in umgekehrter Richtung, um diesen Punkt klar zu stellen. Der erste Antrag ging aus vom Herrn Staatsrath Zachariae. Er wollte nämlich klarstellen, dass die Erweiterung der legislativen Competenzen nicht eintreten solle und argumentirte nun so: „Der Centralgewalt kommen nicht mehr Rechte zu, als ihr, sei es durch den Bundesvertrag, sei es durch die Verfassung des Bundesgesetzes übertragen werden; was der gemeinsamen Gewalt nicht übertragen sei, bleibe den einzelnen Staaten, und im Zweifelsfalle entscheidet die Präsumption für sie.“ ¶ Dieser Grundsatz soll durch den Antrag klar gestellt werden. ¶ „Wenn ich von einer Seite hören muss“ — so fährt der Antragsteller fort — „dass der Artikel überflüssig sei, wir stehen ja auf dem Boden des Vertrages, nun, meine Herren, da, wo die Verfassung anfängt, hört der Vertrag auf.“ ¶ Der

No. 3973. Preussen, 17. Novbr. 1869.

Herr Staatsrath Zachariae hat in einer neuerdings erschienenen Schrift — meiner Ueberzeugung nach vollkommen erfolglos — den Versuch gemacht, diese Worte von sich abzuwenden. Es ist dem Herrn Staatsrath Zachariae hier so gegangen, wie es vor ihm vielen ergangen ist und nach ihm vielen noch ergehen wird: man pointirt, um eine bestimmte Ansicht durchzusetzen, scharf ein bestimmtes Argument, und wenn man mit der Ansicht nicht durchkömmt, so wird diese Argumentation unbequem, und man sucht sich derselben zu entledigen. ¶ Ein zweiter Antrag hatte die umgekehrte Richtung. Es war ein Antrag des Reichstags-Abgeordneten Miquél. Derselbe wollte ausdrücklich aussprechen: dass die Erweiterung der legislativen Competenzen gestattet sei. Man hat diesen Antrag abgelehnt. Folgt aus dieser Ablehnung nun etwa, dass man den Antrag für einen unzulässigen hielt? Mit nichten! Das folgt eben so wenig daraus, als aus dem Umstand, dass wir in der letzten Sitzung den Antrag des Herrn Kanzlers von Gossler zu dem Volljährigkeitsgesetze ablehnten, folgt, dass wir mit dem Antrage nicht einverstanden gewesen wären; wir hielten ihn nur für überflüssig. In dieser Beziehung ist doch von besonderem Interesse, dass dasjenige Mitglied des Bundesraths, welches allein das Wort ergriffen hat, sich sehr bestimmt und scharf aussprach für die Erweiterung der legislativen Competenzen des Bundes. Der Bundescommissar, Legations-Rath Hofmann, sagte: „Der Antrag Miquél bildet gewissermassen ein Gegenstück zu dem Antrage Zachariae. Von dem letzteren habe man gesagt, er bedeute entweder nichts oder Particularismus. Mit demselben Recht könne man von dem Miquél'schen Antrage behaupten, er bedeute entweder nichts oder die Centralisation. Ein Bedürfniss, weitere Materien — so fährt der Redner fort — als die im Art. 4 genannten, auf dem Wege der Bundesgesetzgebung zu regeln, kann sich im Laufe der Zeit allerdings herausstellen, aber wenn dies Bedürfniss wirklich dringend ist, wird sich auch wohl die Zweidrittel-Majorität vom Bundesrath finden, welche nothwendig ist, um die gesetzgeberische Thätigkeit des Bundes auf solche Materien auszudehnen." ¶ Das ist das historische Material; dasselbe giebt keinen Anhalt, um einen klaren Wortlaut einschränkend zu verstehen. ¶ Meine Herren! Schliesslich argumentirt man gegen den Wortlaut aus allgemeinen Betrachtungen; man zieht Consequenzen und wittert Gefahren. Meine Herren! Wenn Sie annehmen, dass auf Grund des Art. 78 dem Bundesorgane die Competenz zustand, einen obersten Gerichtshof in's Leben zu führen, was folgt denn daraus? Folgt denn hieraus etwa unbedingt und ohne Widerspruch eine ganz unbeschränkte, unbedingte Competenz? Ich werfe die Frage nur auf, denn ich habe die Frage nicht zu beantworten, kann sie auch gar nicht beantworten, weil die Königliche Staatsregierung gar nicht in der Lage gewesen ist, mit dieser Frage sich zu beschäftigen, mit dieser ganz abstracten Frage. Ich kann Ihnen nur referiren. Es hat ausser dem Herrn Staatsrath Zachariae und dem anonymen Verfasser der Schrift: Competenz, noch ein anderer hochangesehener Staatsrechtslehrer diese Frage erörtert, nämlich der frühere Kanzler und jetzige Professor v. Gerber in Leipzig, derselbe äussert sich über diesen Punkt, wie folgt: „Eine Er-

No. 3973. Preussen, 17. Novbr. 1869.

weiterung der Bundescompetenz wird, sofern es sich nicht um eine grundsätzliche Aenderung der Bundesanlage und Verschiebung der Gewaltverhältnisse, sondern nur um eine Entwickelung der schon in der Bundesverfassung liegenden Principien handelt, meines Erachtens nach als eine Veränderung nach Massgabe des Artikel 78 zu behandeln sein." ¶ Dieser hochangesehene Rechtslehrer vertheidigt also eine Mittelmeinung, er sagt: der Art. 78 berechtigt zur Erweiterung der legislativen Competenz, aber aus anderen Bestimmungen der Bundesacte, aus dem Geiste derselben, ist eine Beschränkung zu ziehen. Ich habe Ihnen diese referirend dargelegt, verwahre mich aber ganz bestimmt gegen irgend welche Schlussfolgerung aus dieser Darlegung auf meine Ansicht oder auf die Ansicht der Königlichen Regierung. ¶ Meine Herren! Es ist möglicherweise noch ein dritter Grund übrig, welcher Sie zur Ablehnnng des Antrags bestimmen kann. Der Antrag Ihrer IX. Commission legt ein ganz entscheidendes Gewicht darauf, ob eine Erweiterung der Bundescompetenzen zugleich eine Abänderung der Landesverfassung enthalte. Er scheint davon auszugehen, als wenn jede Competenzerweiterung der Bundesthätigkeit zulässig sei, wenn nur die Landesverfassung intact bleibe. Diese Anschauung ist meinem Verständniss ganz fern, ich bin vielmehr der Ansicht, wenn und insoweit eine Erweiterung der legislativen Competenz des Bundes unzulässig erscheint, ist sie unzulässig, gleichviel, ob durch dieselbe eine bestimmte Landesverfassung berührt wird oder nicht, wenn und insoweit sie dagegen zulässig erscheint, ist sie zulässig ohne Rücksicht auf denselben Unterschied. Meine Herren! darüber hat nie ein Zweifel bestanden, dass die Bundesverfassung sehr erhebliche Aenderungen in den Landesvertretungen hervorrief. Aus diesem Grunde, meine Herren, ist ja auch die Bundesverfassung zur Annahme gelangt nach denjenigen Formen, welche vorgeschrieben sind für eine Abänderung der Landesverfassungen. ¶ Nun ist die Bundesverfassung aber angenommen, nicht in einzelnen Theilen, sondern im Ganzen; angenommen ist also auch der Art. 78, und wenn, und soweit dieser Artikel eine Veränderung der Verfassung mit sich führt, entscheidet er ganz einfach: denn hiermit hat man sich stillschweigend einverstanden erklärt durch die Annahme des Art. 78. ¶ Meine Herren! Es wäre aber möglich, dass Sie diese Auffassung der Commission zu der Ihrigen machten, dieselbe billigten. In diesem Falle bietet sich noch ein dritter Grund dar, aus welchem Sie den Antrag ohne Weiteres ablehnen können, meiner Meinung nach ablehnen müssen. Ich sage nämlich: die Schöpfung eines obersten Gerichtshofes für Handelssachen ist keine Verletzung der Preussischen Verfassung. Es kann in dieser Beziehung möglicher Weise nur in Betracht kommen der auch bereits vom Herrn Antragsteller berührte Art. 92 der Landesverfassung. Derselbe sagt: es solle in Preussen nur Ein oberster Gerichtshof bestehen. Darin liegt ein grosser Gedanke, der freilich viel mehr idealer Bedeutung ist, als praktisch. Aber, meine Herren, existirt denn dieser Artikel 92 noch in Wahrheit oder nur den Worten nach? Darüber kann doch Niemand zweifelhaft sein, dass wir bereits einen zweiten obersten Gerichtshof in der Monarchie haben. Der Herr Antragsteller wird

No 3973. Preussen, 17. Novbr. 1869.

das auch nicht bezweifeln. Wenn aber das jetzt schon Rechtens ist, wenn dieser Verfassungsgrundsatz nicht mehr gilt, dann kann auch nicht davon die Rede sein, dass er verletzt sei. Wenn einmal zwei oberste Gerichtshöfe im Lande existiren, dann können auch drei und vier existiren, das macht in der Sache und dem Gedanken nach nichts aus. Demgemäss nehme ich an, dass von einer Verletzung der Verfassung überall nicht die Rede sein kann. ¶ Meine Herren! Ich recapitulire mich jetzt ganz kurz. Wenn Sie den ersten Grund für richtig erachten, so weisen Sie den Antrag zurück ohne alle und jede Rücksicht auf den Artikel 78 der Verfassung und präjudiciren sich demgemäss nach keiner Seite hin. Wenn Sie den dritten Grund billigen, dann stehen Sie auf demselben Standpunkte, Sie lassen den Artikel 78 vollkommen unberührt. Wenn Sie aber den zweiten Grund billigen, meine Herren, dann erklären Sie nichts anderes, als: es läge in der Zuständigkeit der Bundesorgane, den obersten Bundesgerichtshof ins Leben zu rufen. Ein Weiteres erklären Sie nicht, lassen also ganz dahin gestellt sein, wie der Artikel 78 auszulegen sei, welche Bedeutung, welche Tragweite er habe, welche Beschränkungen er etwa zu erleiden habe und wie diese zu formuliren seien. Sie beschränken sich, ganz Ihrer Aufgabe gemäss, wie ich meine, auf eine Beurtheilung des einzelnen concreten Falles. ¶ Ich bin nun genöthigt, meine Herren, zu meinem grossen Bedauern noch einige Worte hinzuzufügen; sie werden aber nur sehr kurz sein. Der Herr Antragsteller hat den Norddeutschen Bund und seine Verfassung in einer sehr harten Weise angegriffen; wie Sie auch denken mögen über diese Institutionen, in diesem Urtheile werden Sie mir Recht geben. Soll ich mich nun dagegen ausführlich erklären? Nein, das thue ich nicht, ich verwahre nur die Königliche Regierung, soweit das nöthig ist. Der Norddeutsche Bund und seine Organe stehen über der Kritik des Herrn Antragstellers. Wenn der Norddeutsche Bund ein so gefahrdrohendes Institut ist, wenn er in solcher Weise die Interessen des Landes, der Landesvertretung, der Krone verletzt, meine Herren, wie erklärt es sich dann, dass der Herr Antragsteller mit thätig gewesen ist an der Errichtung des Norddeutschen Bundes? Wenn er solche Ansichten hatte, war es da nicht seine Pflicht, seine Theilnahme an der Arbeit dieses grossen Werkes zu versagen?

Kriegs- und Marine-Minister v. Roon: Meine Herren! Wenn ich ums Wort gebeten habe, so geschah es selbstverständlich nicht in meiner Eigenschaft als Kriegs-Minister, aber auch nicht in meiner Eigenschaft als zeitiger Vorsitzender des Staats-Ministeriums, sondern vornehmlich in meiner Eigenschaft als Mitglied des Bundesrathes. Insofern ich im Stande bin, aus dem Bundesrathe selbst ein Zeugniss abzulegen für die Bedeutung der durch den Antrag des Grafen zur Lippe angegriffenen Institution, insofern bin ich auch gewiss, dass die Herren von meinem Zeugniss Notiz nehmen werden. Durch den Antrag des Königs von Sachsen ist diese Angelegenheit auf die Tagesordnung gebracht worden. Die Preussische Regierung würde, glaube ich, sehr wohl in der Lage gewesen sein, im Bundesrathe dagegen zu wirken, wenn sie die Institution, wie sie beantragt war, nicht im Preussi-

schen Interesse gefunden hätte. Ich bin aber der unvorgreiflichen Ansicht — damals und heute — dass durch dieselbe kein Recht der Preussischen Landesvertretung beeinträchtigt worden ist, dass die Schöpfung derselben ganz und gar innerhalb der Competenz liegt, welche dem Reichstage durch die Verfassung zugewiesen ist. Wenn auf der andern Seite, auch Seitens des letzten Herrn Redners, beständig von einer unbeschränkten Competenz die Rede gewesen ist, welche die Regierung guthiesse oder gar befürwortete, so muss ich dagegen durchaus protestiren. Ich habe kein Wort davon gehört in der Rede des Herrn Justizministers, mit welcher ich mich Sylbe für Sylbe einverstanden erkläre; es ist vielmehr stets nur von der verfassungsmässigen Competenz die Rede gewesen, der die Regierung beistimmt, und die sie auch dem Antrage gegenüber zu vertreten hat. Ich hätte nicht geglaubt, noch weniger gewünscht, dass diese Frage zu weitläufigen Erörterungen in diesem Hause Veranlassung geben würde; bei der grossen Achtung, die ich vor dem Charakter des Herrn Antragstellers habe, kann ich mir kaum denken, dass er seinen ehemaligen Collegen damit habe einen Vorwurf machen wollen, wie er thut, indem er ausspricht: diese Schöpfung war gegen den Sinn der Verfassung des Norddeutschen Bundes nicht allein, sondern auch gegen die Verfassung, war gegen die Interessen des Preussischen Staats; ich kann mir, wie gesagt, nicht denken, dass er eine solche Absicht mit diesem Antrage verbunden hat, gleichwohl liegt für einen unbefangenen Dritten eine solche Vermuthung ganz nahe. Ich muss deshalb auf das Allerbestimmteste darauf hinweisen, dass die Preussische Regierung in allen ihren Mitgliedern an Hingebung für Preussens Sache, an Hingebung für das, was wir Preussischen Patriotismus nennen, von Niemandem hier übertroffen wird. Wohl kann man den dadurch gesteckten Zielen mit mehr oder weniger Fähigkeit, mit mehr oder weniger Geschick oder Energie, — je nachdem Einem Gott gegeben hat — nachstreben, aber in Bezug auf den Willen und die Intention muss ich jede Concurrenz als nichtexistirend betrachten. ¶ Es ist ferner von dem Artikel 78 und von seiner Bedeutung vielfach die Rede gewesen. Ich habe bei den wenigen Worten, die ich über diese Angelegenheit zu sagen habe, nicht die Absicht verfolgt, mich auf das Materielle in dieser Sache einzulassen, weil ich glaube, dass dies von Seiten des Herrn Justizministers in ausreichendem Masse geschehen sei, allein ich muss bemerken, dass der Art. 78, ein integrirender Theil der Verfassung des Norddeutschen Bundes, von der Landesvertretung Preussens angenommen worden ist und implicite damit auch alles, was sich auf Grund dieses Artikels an etwaigen Competenzerweiterungen für den Reichstag ergiebt. Damit soll indess keineswegs gesagt werden, dass alle und jede gesetzgeberische Befugniss damit dem Reichstage vindicirt sei, sondern vielmehr nur nach Massgabe der Bestimmungen des Artikel 78. ¶ Meine Herren! Zweifeln Sie nicht daran, dass die Preussische Regierung sich stets ihrer Pflicht bewusst geblieben ist und bleiben wird, alles das zu thun, was im Interesse des gemeinsamen Preussischen Vaterlandes liegt. Zweifeln Sie nicht daran, dass dies Interesse des Preussischen Vaterlandes wohl zu vereinigen ist mit dem Interesse für die

No. 3973. Preussen, 17. Novbr. 1869.

No. 3973. Preussen, 17. Novbr. 1869.

weitere Entwickelung des grösseren Vaterlandes, welches durch Preussische Kraft und Tüchtigkeit gewonnen worden ist.

(Schliesslich wird mit 58 gegen 42 Stimmen einfache Tagesordnung angenommen.)

---

## No. 3974.

**PREUSSEN.** — Aus der Sitzung des Herrenhauses vom 16. Decbr. 1869. — Antrag des Grafen zur Lippe in Betreff des Entwurfs einer Processordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, sowie in Betreff des Entwurfs eines Strafgesetzbuches für den Norddeutschen Bund*).

No 3974. Preussen, 16. Decbr. 1869.

Justizminister Dr. Leonhardt: Meine Herren! Ich könnte mich auf den Antrag Ihrer Commission ganz einfach und kurz erklären, und zwar auf Grund eines Beschlusses der Königlichen Staatsregierung vom 12. December 1867. Ich thue dies jedoch nicht und lege nur Verwahrung ein gegen eine Ausführung auf Seite 13 des Berichts. Es ist dort bemerklich gemacht worden, ich hätte mich vor 2 Jahren für die formelle Zulässigkeit dieses Antrages erklärt. Ich habe dies nicht gethau, habe aber auch das Gegentheil nicht gesagt. Ich habe mich über den Antrag nicht erklärt aus dem einfachen Grunde, weil er nicht gestellt und begründet wurde. In Folge einer Verabredung mit den Herren Antragstellern mit mir, ertheilte mir der Herr Präsident das Wort, ehe der Antrag überhaupt noch gestellt und begründet war; in Folge meiner Erklärungen erklärten die Herren Antragsteller, sie zögen ihren Antrag zurück. Uebrigens lege ich auf diesen Punkt kein besonderes Gewicht. ¶ Die Gründlichkeit und grosse Sorgfalt, wodurch die Berichte der Commissionen des Herrenhauses sich überhaupt auszeichnen, tritt auch in vollem Masse in dem Bericht Ihrer Justizcommission, der jetzt zur Berathung vorliegt, hervor. Ich habe aber ganz insbesondere anzuerkennen, dass der Bericht alle Rücksichten nimmt, dass er nichts Verletzendes enthält, dass er auch nicht einmal die Andeutung eines Misstrauensvotums in sich schliesst, und habe daneben noch dafür zu danken, dass in dem zweiten Bericht ein überdies in sehr verletzender Form ausgesprochener schwerer Vorwurf von Ihrer Commission als unverdient zurückgewiesen worden ist. ¶ Meine Herren, ich bin durch Rücksichten, die ich als Minister Sr.

*) Der Antrag des Grafen zur Lippe in Bezug auf den Entwurf einer Processordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten des Norddeutschen Bundes lautet: „Die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, dahin zu wirken: 1) dass die oberen Gerichte des Landes, sowie das Ober-Tribunal und das Ober-Appellationsgericht zu Berlin aufgefordert werden, sich über den Entwurf einer Processordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten für den Norddeutschen Bund, noch bevor dieser Entwurf dem Bundesrathe oder dem Reichstage vorgelegt wird, gutachtlich zu äussern, und 2) dass die Prüfung dieser Gutachten, einschliesslich der etwa erforderlich werdenden Umarbeitung des Entwurfs, durch eine unter grösserer Hinzuziehung praktischer Preussischer Juristen gebildete Commission erfolge."

Der Berichterstatter (Bloemer) beantragt Namens der Justizcommission die Annahme des ersten Theils der Petition und den Uebergang zur Tagesordnung über den zweiten.

No. 3974. Preussen. 16. Decbr. 1869.

Majestät des Königs, als Mitglied und als Kronsyndicus dieses Hauses zu nehmen habe, veranlasst, mich auf die Sache ausführlich einzulassen, um auseinanderzusetzen, dass für den Antrag überall keine Veranlassung vorliegt. Der Geist, der aus dem Berichte hervorgeht, lässt mich die Hoffnung schöpfen, dass das eine oder andere Mitglied der Commission von dem Antrage zurücktreten möchte, sich einem Manne vergleichend, der im Interesse eines öffentlichen Werkes einen Dritten um etwa 10 Thlr. Gold bittet, während der Dritte erwidert, 10 Thlr. Gold stehen Dir nicht zu Gebote, wohl aber 1000 Thlr. Courant. ¶ Der Antrag, meine Herren, ist nicht neu, er wird vielmehr wieder aufgenommen; er wurde gestellt am 2. December 1867, also zu einer Zeit, in der ich noch nicht die Ehre hatte Minister zu sein. Der Antrag war damals gegen meinen Herrn Vorgänger im Amte gerichtet; jetzt wird dieser Antrag gegen mich aufgenommen. Das ist erklärlich, beim ersten Anblicke aber doch jedenfalls auffallend. ¶ In dem Berichte Ihrer Commission ist mitgetheilt worden, dass ich vor 2 Jahren unter dem Beifall des Hauses eine Erklärung abgegeben habe, und dass unter dem Beifall des Hauses die Herren Antragsteller ihren Antrag zurückgezogen hätten. ¶ Wenn jetzt der Antrag wieder aufgenommen wird, meine Herren, so ist das doch kaum anders erklärlich, als wenn mir der Vorwurf gemacht werden kann, dass ich dasjenige nicht gehalten habe, was ich versprochen. Das wird aber in dem Berichte auch nicht einmal angedeutet. Es treten da bestimmte Behauptungen in den Vordergrund, die meiner Meinung nach ganz unrichtig sind. Ich werde darauf zurückkommen. ¶ Durch die Petitionen, welche die Anträge hervorgerufen haben, zieht sich als ein sehr erkennbarer rother Faden der Gedanke, dass der Herr Bundeskanzler und der Preussische Justizminister auf eine bis lang nicht erhörte Weise in der Bundes-Justiz-Gesetzgebung die Interessen des Preussischen Staates verletzen; der Herr Bundeskanzler mag in der Lage sein, einen solchen Vorwurf zu übersehen, ich bin in dieser Lage selbstverständlich nicht. So lange ich Preussischer Minister sein werde, wie lange, habe nicht ich zu bestimmen, — muss mein Bestreben dahin gerichtet sein, meiner Thätigkeit Wirksamkeit zu verleihen, und aus diesem Grunde, meine Herren! muss ichm ich gegen derartige Vorwürfe vertheidigen, *contra quem et quos*, vor Ihnen, meine Herren, und vor dem ganzen Lande. ¶ Ich werde diese meine Vertheidigung rein sachlich halten, indem ich über die Form der Petition und über die Haltung derselben wegsehe. Aber ich muss meine Vertheidigung ganz offen führen und kann nur im Voraus bedauern, wenn die eine oder andere rein sachliche Bemerkung den Herrn Petenten nicht angenehm berühren sollte. ¶ Der Bericht Ihrer Commission geht historisch zu Werke, ich folge dem Berichte in diesem Punkte, gestatte mir aber Ergänzungen und Beleuchtungen des Materials. ¶ In dem Anfange dieses Decenniums trat hier eine Commission zusammen, welche den Entwurf eines Civil-Processgesetzes ausarbeitete. Derselbe sollte Rechtens werden für die ganze Monarchie, und wenn es thunlich sein sollte, auch für ganz Deutschland. Dieser Entwurf wurde, wie ich glaube, im Jahre 1864 beendet. Man nennt ihn den Preussischen Entwurf. Da nun aber auf den

No. 3974. Preussen, 16. Decbr. 1869.

Ausdruck „Preussisch“ in dem Bericht sehr starkes Gewicht gelegt wird, so möchte ich mir die allgemeine Bemerkung erlauben, dass der Ausdruck in dem Sinne zu nehmen ist, dass er für die Preussische Monarchie gelten sollte. Dem Inhalte nach ist dieser Entwurf als ein unpreussischer zu bezeichnen. ¶ Ich glaube, dass noch nie in der Preussischen Monarchie ein Gesetzentwurf bearbeitet und publicirt worden ist, welcher so sehr, wie der gedachte Entwurf, die Preussischen Traditionen, die Geschichte der Preussischen Gesetzgebung und das conservative Princip verleugnete. ¶ Der Entwurf stand auf einer sehr hohen Stufe der Wissenschaft; er ist wissenschaftlich so hoch zu stellen wie nur irgend ein Entwurf, der jemals in Deutschland ausgearbeitet ist. Indem man das anerkennt, mag man immer sagen, dass der praktische Werth dieses Entwurfs weit unter dem wissenschaftlichen Werthe stand. In seinen wichtigsten Partien, in den eigentlich praktischen Partien, ist dieser Entwurf einem Kunstwerke sehr ähnlich, und kann eigentlich nur verstanden werden von einem Künstler; nicht jeder praktische Jurist ist aber Künstler. Gewöhnliche Juristen können zum wahren Verständniss dieses Entwurfs nur gelangen, wenn sie Alles verlernt haben, was sie gelernt; das ist gar nicht leicht. ¶ Was nun aber das Materielle anbelangt, so gestatten Sie mir wohl, einige wenige Zeilen zu verlesen, die im Jahre 1865 gedruckt sind, und von mir herrühren. Ich bin da jedenfalls unbefangen gewesen, während Sie heute mir vielleicht Befangenheit vorwerfen könnten. Es ist bemerkt: „Vor Allem aber bedauern wir lebhaft, dass die Preussische Gesetzgebung den Weg verlässt, welchen sie in den Processnovellen vom 1. Juni 1833 und 21. Juli 1846 nach langem Prüfen mit klarem Bewusstsein betrat; dass sie vom Boden des Deutschen Processrechts, auf dem sie nicht allein in Preussen, sondern auch in dem übrigen Deutschland freudig begrüsst wurde, sich zurückzieht, um den Boden des Französischen Processrechts zu betreten und hier der Rechtsgeschichte und der Jurisprudenz Frankreichs zu verfallen. Was Planck von dem Bayerischen Entwurfe sagt, gilt in gleicher Weise von dem Preussischen Entwurfe. Mit der Annahme desselben ist, im Ganzen und Grossen betrachtet, an Stelle des alten Deutschen Processrechts das Französische recipirt.“ — — — ¶ „Wir schliessen diese einleitenden Worte mit dem lebhaften Wunsche, dass Preussen sich durch seine Civilprocess-Gesetzgebung von Deutschland nicht abschliessen, vielmehr in der Pflege Deutschen Rechts, in der Förderung Deutscher Wissenschaft und in dem Schutze Deutscher Rechtssitte seinen Beruf finden möge.“

Dieser Entwurf wurde von dem damaligen Herrn Justizminister den höheren Gerichten des Landes, insonderheit dem obersten Gerichte des Landes mitgetheilt, um ihnen Gelegenheit zu geben, sich über denselben zu erklären. Der oberste Gerichtshof hat sich nicht erklärt. Von den übrigen Gerichtshöfen erklärten sich 14, von diesen 14 13 gegen den Gesetzentwurf. Unter diesen 13 gegen den Entwurf sich erklärenden Gerichten befand sich auch der Appellhof in Cöln. Wenn man erwartet hatte, dass der Appellhof in Cöln sich für den Entwurf erklären werde, so hatte man

No. 3974. Preussen, 16. Decbr. 1869.

sich getäuscht, indem man verkannt hatte, dass die rheinische Jurisprudenz, unter Leitung des Appellhofes in Cöln, einen Weg eingeschlagen hatte, welcher gerade in umgekehrter Richtung desjenigen Weges liegt, welchen die Commission betreten hatte. Denn während in dem Entwurfe von 1864 die Principien des Französischen Processes in der äussersten wissenschaftlichen Consequenz verfolgt waren, hatte die rheinische Jurisprudenz umgekehrt die Principien abgeschwächt und sich in sehr erheblicher Weise dem Deutschen Processe genähert. Obwohl nun die Gerichte bis auf eins sich gegen den Entwurf erklärten, so hielt dennoch der damalige Justizminister dafür, dass der Entwurf einführungsfähig wäre und dass er in die weiteren legislativen Stadien zu gelangen habe. Das wurde ausgesprochen in einem Votum an das Staats-Ministerium. Auf dieses Votum erklärten sich fünf Staats-Minister, sämmtliche Staats-Minister, entschieden dagegen. Man hätte hiernach annehmen können, dass dieser Entwurf beseitigt sei, das war jedoch nicht der Fall. Im October 1867 beschloss der Bundesrath eine Commission niederzusetzen, bestehend aus acht hervorragenden Juristen, und dieser Commission als Grundlage für ihre Bearbeitung den Entwurf in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten für den Preussischen Staat, unter geeigneter Berücksichtigung des in Hannover ausgearbeiteten Entwurfs einer allgemeinen Civilprocess-Ordnung für die Deutschen Bundesstaaten. Zu den Mitgliedern der Commission gehörte auch ich, und zwar als erster Präsident des Ober-Appellationsgerichts. Für mich war bei diesen Beschlüssen, welche von mir natürlich nicht beantragt oder veranlasst waren, — auffallend, dass unter den Personen kein Einziger sich befand, von dem man hätte erwarten können, dass er auch nur daran denken würde, das altländische Processrecht zu vertreten. ¶ Die Wahl schien mir eine sehr glückliche zu sein, wenn es darauf ankam, die Principien des Entwurfs von 1864 durchzutreiben. Wenn es aber darauf ankam, eine freie Würdigung der Verhältnisse eintreten zu lassen, so erschien mir so viel geboten zu sein, dass auch das altländische Processrecht seine Vertreter finde. Die Zeit ging weiter und ich wurde Preussischer Justizminister. Welche Stellung hatte ich nun zu der Sache zu nehmen? ¶ Meine Herren! Gestatten Sie mir doch jetzt einige allgemeine Bemerkungen. Sollte darin möglicherweise auch eine Abschweifung gefunden werden, so werden diese Bemerkungen für Sie doch so lange Interesse haben, als ich die Ehre haben werde, Ihnen gegenüber als Preussischer Minister aufzutreten. Als ich vor längerer Zeit — es sind nun schon mehr als zwanzig Jahre verflossen — zur ministeriellen Laufbahn und damit zu einer ausgedehnten legislativen Thätigkeit berufen wurde, lenkte meine Aufmerksamkeit sich gleich anfangs auf die Schrift eines sehr angesehenen und hochgestellten Preussischen Justizbeamten, welcher noch jetzt zu denjenigen Mitgliedern und den Kronsyndicis des Hohen Hauses gehört, über welche selbst nicht ein Schatten des Mangels conservativer Gesinnung geflogen ist. Diese Schrift nahm zum Ausgangspunkte die Processnovellen aus dem Jahre 1833 und 1846, und entwickelte die legislativen Standpunkte der Preussischen Processgesetzgebung, einmal rück-

No. 3974. Preussen, 16. Decbr. 1869.

wärts, und zweitens vorwärts. Die Schrift war nur von kleinem Umfange, aber ich möchte sagen, überfüllt von Gedanken, die mich in hohem Grade angesprochen haben. Diese Gedanken, meine Herren, sind seit zwanzig Jahren der Leitstern meiner legislativen Thätigkeit gewesen und sind es heutzutage. Die bürgerliche Processordnung für das vormalige Königreich Hannover, mein Werk, von dem ich ohne alle Unbescheidenheit behaupten darf, dass es in Deutschland einiges Ansehen geniesst, ist nichts Anderes als die Ausführung der in jener Schrift enthaltenen Gedanken. ¶ Vielleicht erinnert sich das geehrte Mitglied, dessen Schrift ich meine, dass ich, als ich im Winter 1866 nach einer zwanzigjährigen Abwesenheit hier in Berlin während kürzester Zeit anwesend war, ihm einen Besuch machte, um ihm meinen Dank für die Belehrungen und für das Leben, was ich aus jener Schrift gezogen hatte, zu sagen. Meine Herren, ich habe an einem Ort, wo sich so etwas schwerer ausspricht als hier, bemerklich gemacht, ich sei kein Mann von liberalen Neigungen. Denselben Gedanken wiederhole ich hier dahin: ich bin ein Mann von conservativen Neigungen; aber das Conservative ist mir nicht der Rückschritt, auch nicht der Stillstand, sondern ein ruhiger, besonnener Fortschritt auf fester, geebneter Bahn. ¶ Meine Herren! Mit diesen meinen Ansichten bin ich bislang weiter gekommen. Ich kann Ihnen die Versicherung geben, dass bei einem sehr starken Wechsel in dem Regime des vormaligen Königreichs Hannover nie eins der von mir bearbeiteten Gesetze beseitigt oder auch nur einmal angegriffen worden ist. Wenn Provinzialblätter jedesmal, wenn ich mit der liberalen Seite des Abgeordnetenhauses anstosse, sich ein Geschäft daraus machen, zu behaupten, dass ich unter dem Ministerium Borries die von mir bearbeiteten Gesetze angegriffen hätte, so behaupten sie eine reine Unwahrheit. Was ich angegriffen, mit Erfolg angegriffen habe, das sind nur Gesetze, an deren Bearbeitung und selbst deren Berathung ich nicht Theil genommen habe. Ich finde ferner, meine Herren, dass ich mit meinen Grundsätzen auch hier recht gut fahre, denn die von mir vorgelegten Gesetze, insonderheit diejenigen, welche die Reform des Grundeigenthums bezwecken, finden bei der conservativen Partei dieselbe Theilnahme wie bei der liberalen. Der letzteren gefällt die freie Entfaltung der Begriffe, getragen durch das praktische Bedürfniss; der anderen, dass diese Entfaltung auf fester geebneter Bahn erfolgt. Meine Gegner finde ich nur in den äussersten Extremen, aber in der That nicht blos auf Seite der conservativen, sondern auch in der liberalen Partei. Es mag mir in Betreff der Reformen des Grundeigenthums noch mancher Vorwurf gemacht werden, ich mag starke Opposition zu erfahren haben hier und im Abgeordnetenhause, aber darüber bin ich nicht zweifelhaft, dass mir Niemand eine solche Opposition machen wird, wie im vorigen Jahre der von liberalen Neigungen förmlich imprägnirte Ober-Tribunals-Rath Waldeck gethan hat. ¶ Also, was hatte ich als Minister zu thun, meine Herren, als ich jener Aufgabe gegenüber trat? Das Erste, was ich that, war, dass ich bei dem Herrn Bundeskanzler beantragte, und mit Erfolg beantragte, dass ein Mitglied des Ober-Tribunals, von dem man erwarten konnte, ja bestimmt annehmen musste, dass es das altländische Processrecht ver-

treten würde, in die Commission gewählt würde. Es trat ferner auf meinen Vorschlag ein anderes Mitglied ein, nämlich der Grossherzoglich Schwerinsche Ministerial-Rath von Amsberg, ein Mann, von dessen Tüchtigkeit ich überzeugt war und von dem ich wusste, dass ihm die Reform des Deutschen Processes, und zwar eine ruhige, besonnene Reform, am Herzen liege. Dann, meine Herren, trat ich gegenüber dem von Ihnen im Jahre 1867 gestellten Antrag. Ich habe Ihnen darauf zufriedenstellende Erklärungen gegeben, und Sie haben darauf Ihren Antrag zurückgezogen. Dann habe ich wenige Tage, nachdem die Verhandlung stattgefunden hatte, sämmtliche Gerichte aufgefordert, sich über eine grosse Reihe der wichtigsten Processprincipien auszusprechen. In diesem Rescripte vom 21. December war noch bemerklich gemacht worden, dass es den Gerichten freistehe, jede andere Frage, die sie interessire, in den Kreis ihrer Berathungen zu ziehen. Es war ferner gebeten, dass die Sache doch beschleunigt werden möge. Es trat darauf die Commission zusammen und beschloss nun eine kleine Abänderung der Bestimmungen des Bundesraths-Protokolls, jedoch mit vollständigem Einverständniss des Bundeskanzlers. Während nämlich im Bundesprotokoll gesagt war, der Preussische Entwurf vom Jahre 1864 sei zu Grunde zu legen, jedoch unter Berücksichtigung des in der Stadt Hannover ausgearbeiteten Entwurfs, so beschloss die Commission: den Hannoverschen Entwurf unter fortwährender und vollständiger Berücksichtigung der im Preussischen Entwurfe enthaltenen Bestimmungen als äusseren Leitfaden den Berathungen zu Grunde zu legen. Die Aenderung war in der That doch eine sehr unwesentliche. Also beide Entwürfe sollten neben einander geprüft werden und als äusserer Leitfaden für die Berathung der Hannoversche Entwurf dienen. Dieser Beschluss der Commission wird nun als ein sehr wesentlicher angesehen; es wird behauptet, dass hierdurch die ganze Sachlage verrückt worden sei, indem jene Processfragen auf den Preussischen Entwurf, welcher nicht mehr zu Grunde gelegt sei, Bezug gehabt hätten. Die Processfragen waren ganz allgemeiner Natur, und nur ganz äusserlich an die Paragraphen des letzteren Entwurfs angeknüpft; sie hatten dieselbe Bedeutung neben jeder beliebigen anderen gesetzgeberischen Arbeit. In dieser Beziehung ist also an demjenigen, was ich versprochen habe, überall nichts verändert worden. Dann aber, meine Herren, ist auf einen zweiten Punkt Gewicht gelegt worden. Man hat gesagt, es hätte die Commission ihre Arbeiten aussetzen müssen, bis dahin, dass die Gutachten eingekommen wären. ¶ Man hat bemerkt, es sei selbstverständlich, dass die Gutachten nicht hätten berücksichtigt werden können, wenn die Commission mit ihren Arbeiten sogleich begonnen hätte. Das ist nun aber nicht so, wenn man einmal in die Protokolle sieht, so wird man finden, dass die Prozesscommission, welche überhaupt sehr langsam fortschritt, erst am 20. April 1868, also beinahe vier Monate, nachdem das Rescript ergangen war, in die Berathung der Processprincipien eintrat; bis dahin hatte sie sich mit den Präliminarien, dem Gerichtsstande u. s. w. beschäftigt. ¶ Man wird doch annehmen dürfen, dass, wenn den Gerichten vier Monate Zeit gelassen wurde, um die verschiedenen Fragen

No. 3974. Preussen, 16. Decbr. 1869.

No. 3974. Preussen, 16. Decbr. 1869.

— ich glaube, es waren siebenzehn — zu beantworten, dies genügend war. Es war bis zum 12. April, also vor dem 20. April, der bei Weitem grösste Theil der Gutachten eingegangen, nämlich 20. Acht waren rückständig, unter diesen allerdings die Gutachten des Ober-Tribunals und des Ober-Appellationsgerichts. Beide Gutachten sind erst nach einer sechsmonatlichen Frist eingegangen. Das konnte aber auch nichts schaden: denn die wichtigen Punkte, welche sich auf das Berufsverfahren beziehen — und dieses hatte für die beiden höchsten Gerichtshöfe das meiste Interesse — sind erst nach Jahr und Tag, nachdem die Gutachten zur Berathung der Commission gekommen waren, nämlich in den letzten drei Monaten, erörtert worden. Ich glaube also, dass auch mit dieser Erwägung gar nichts zu machen ist. ¶ Was geschah nun mit den Gutachten? Es wird angedeutet, sie wären wohl zu den Acten genommen; es wird sogar behauptet, sie seien gar nicht berücksichtigt worden. Der einfache Hergang ist aber folgender: Wenn Gutachten einzeln beim Justiz-Ministerium eingingen, so wurden dieselben der Commission mitgetheilt; die Commission hat dieselben nicht zu den Acten genommen, vielmehr bearbeiten, diese Bearbeitung durch Druck vervielfältigen und die vervielfältigte Denkschrift jedem einzelnen Commissionsmitglied mittheilen lassen. Wenn so verfahren ist, wird man doch nicht behaupten können, dass diese Gutachten ausweislich des Entwurfs nicht berücksichtigt seien. Ich möchte überhaupt fragen, wie kann man behaupten, dass die Gutachten bei dem Entwurf nicht berücksichtigt seien, wenn man sie nicht kennt? Denn ich weiss nicht, wer in der Lage sein sollte, ausserhalb der Commission und des Ministeriums den Inhalt der Gutachten zu kennen. ¶ Die Commission hat nun fortgearbeitet, so gut wie ohne alle Theilnahme von meiner Seite. Ich bin vielleicht 5 oder 6 Mal bei Berathung des Entwurfs in der Commission gewesen. Denn, meine Herren, mir steht nicht mehr Zeit zu Gebote wie jedem andern; auch mir laufen nur 24 Stunden täglich. Ich konnte aber nicht mehr leisten, als ich geleistet habe. Als ich Minister wurde, wurde mir von allen Seiten zu Gemüthe geführt, auch von Herrn von Kleist und gewiss mit sehr gutem Grunde in einer sehr lebhaft gesprochenen Rede, dass ich vor Allem meine Sorge der Reform des Hypothekenwesens widmen möge. Das habe ich denn auch gethan. Ausserdem habe ich die Subhastationsordnung und noch manche andere Gesetze ausgearbeitet. Hieraus ist erklärlich, dass ich an den Berathungen der Commission so gut wie gar keinen Theil genommen habe. ¶ Es ist nun im Juli d. J. ein Theil des Entwufs publicirt worden. Er wird jetzt kritisirt, indem die Petition auf einen Zeitungsartikel, welcher angebogen ist, Bezug nimmt. Auf die Beurtheilung einer solchen Kritik in Zeitungsartikeln lasse ich mich nicht ein. Doch einen Punkt muss ich berühren, weil auf ihn im Berichte ganz vorzugsweise pointirt wird; es ist dieser der unmittelbare Processbetrieb durch die Parteien. ¶ Meine Herren! In diesem Princip des unmittelbaren Processbetriebes durch die Parteien, wonach das Gericht eine Spruchbehörde wird und die Leitung des Processes aus den Händen des Gerichts in die Hände der Parteien übergeht — in der schärfsten und con

sequentesten Durchbildung desselben zeichnete sich gerade der Entwurf vom Jahre 1864 aus. Bei den Collegialgerichten ging er von dem Grundsatz aus: jedes Urtheil desaisirt das Gericht; wenn dieses seinen Spruch gethan hat, so ist die Sache für das Gericht aus der Welt und kommt für das Gericht erst durch neues Anrufen der Partei zum Vorschein. Wenn das Gericht der Rechtshülfe bei einem anderen Gerichte bedarf, wenn hier etwa Zeugen abzuhören, so kümmert dieses das Processgericht nicht, es bleibt den Parteien überlassen, bei dem andern Gerichte Rechtshülfe in Anspruch zu nehmen, zu diesem Zweck neue Anwälte aufzustellen. Es bestehen noch andere Consequenzen, deren Angabe aber zu weit führen würde. ¶ Wie stellt sich der neue Gesetzentwurf zu diesem Princip? Er kennt das Princip des unmittelbaren Processbetriebes durch die Parteien nur in beschränkter Weise; er geht davon aus, das Urtheil desaisirt das Gericht nicht, vielmehr hat das Gericht von Amtswegen in der Sache weiter verhandeln zu lassen und weitere Termine anzuberaumen, soweit diese erforderlich sind. Ebenfalls entzieht sich das Gericht nicht der Aufgabe, die Rechtshülfe bei anderen Gerichten in Anspruch zu nehmen. Aber, meine Herren, das ist noch das allerwenigste! Das Verderbliche des Entwurfs von 1864 lag meiner Meinung nach darin, dass das Princip des unmittelbaren Processbetriebes durch die Parteien auf das Verfahren vor Einzelrichtern ausgedehnt wurde. Den Parteien wurde nicht einmal gestattet, eine Klage zu Protokoll zu geben; die Partei sollte selbst die Klage machen und dieselbe durch den Gerichtsvollzieher dem Verklagten insinuiren lassen. Konnte sie dies nicht, so war sie an Advocaten und in deren Ermangelung an Winkeladvocaten gewiesen: das Institut der Winkeladvocatur hatte der Entwurf sogar förmlich organisirt. Wenn eine Partei, die eine kleine Sache hatte, mit einem Anwalt nicht versehen ist — wo sollen bei jedem Einzelrichter die Anwälte herkommen? — so musste sie, wenn ein Zeuge bei einem anderen Gericht zu vernehmen war, das andere Gericht selbst angehen und bei diesem ihre Anträge stellen. Was nun aber den neuen Entwurf anlangt, so hat er das Princip des unmittelbaren Processbetriebes durch die Parteien für die Einzelrichter ausgeschlossen. ¶ Gestatten Sie mir noch Folgendes hervorzuheben, was im Jahre 1865 niedergeschrieben worden ist in Betreff dieses wichtigen, für das ganze Processverfahren entscheidenden Punkts: ¶ „Jedenfalls entfremdet ein solcher unmittelbarer Processbetrieb unter den Parteien die Gerichtseingesessenen dem Richter, als dem Träger der obrigkeitlichen Gewalt. Abgesehen von den Bezirken grösserer volkreicher Städte erscheint der Einzelrichter als der natürliche Schutz- und Schirmvogt der Gerichtseingesessenen, insbesondere der eigentlichen ländlichen Bevölkerung. Diese muss in ihm den Mann des Vertrauens finden, von welchem sie erwarten mag, dass er alle ihre Rechtsangelegenheiten sachgemäss und gehörig ordne, ihre Individualität erkenne und berücksichtige. Eine collegiale Gerichtsverfassung der ersten Instanz entspricht diesen Anforderungen wenig; es würde aber unserer geringen Ansicht nach ein grosser politischer Fehler sein, wenn man die Entfremdung der Gerichts-

No. 3974. Preussen, 16. Decbr. 1869.

eingesessenen von dem Organe der obrigkeitlichen Gewalt durch das Processverfahren noch mehr erweitern, wenn man den Einzelrichter als eine Spruchbehörde hinstellen wollte, welche grundsätzlich nach den Worten verfährt: *da mihi factum, dabo tibi jus.* Deutschen Rechtsanschauungen und Deutscher Rechtssitte wird das nicht entsprechen." ¶ Meine Herren! Diesen Gedanken finde ich in dem Berichte wieder, aber zu meinem grössten Erstaunen angewendet auf den neuesten Entwurf, während er lediglich nur allein passt auf den Entwurf von 1864. ¶ Meine Herren! Unter dem 1. September d. J. habe ich ein Rescript erlassen an die obersten Gerichtshöfe, an die oberen Gerichte, und ich glaube auch noch an andere Gerichte, wodurch ich den publicirten Entwurf — er ist nur bis zur Rechtsmittelinstanz publicirt — diesen Gerichten zur Kenntnissnahme mittheilte. ¶ Meine Herren! Was sollte das wohl heissen „zur Kenntnissnahme", doch nicht so viel als für die Bibliothek bestimmt, sondern ganz einfach: ich übersende den Entwurf mit der Bitte, dem Wunsche oder der Aufforderung meinetwegen, Kenntniss zu nehmen von dem Entwurfe. Ich hatte hierbei aber eine zweite Lesung im Auge. Als ich nämlich den Entwurf studirt hatte, überzeugte ich mich, dass eine zweite Lesung des Entwurfes nothwendig oder doch wünschenswerth sei. Darüber hatte ich nicht zu entscheiden, sondern vielmehr die Commission als solche oder auch das Bundesorgan. Jetzt, meine Herren, steht es fest — wenigstens darf ich das annehmen —, dass eine zweite Lesung stattfinde. Ich theilte den Entwurf, so weit er vollendet war — und ich bitte, meine Herren, das noch zu beachten —, nebst den Protokollen mit, damit die Gerichte Kenntniss nehmen möchten, und, wenn ich später den weiteren Theil des Entwurfes mittheilen würde, vorbereitet seien, ihr Gutachten abzugeben. Zur Zeit war kein erneuertes Gutachten in Aussicht zu nehmen, weil das Verfahren über die Rechtsmittel nicht beendet war, dieses aber mit dem Verfahren erster Instanz im engeren Zusammenhange steht. Sobald aber — und das wird Ende dieses Jahres der Fall sein — das Rechtsmittel-Verfahren erledigt ist, wird der Entwurf im weiteren Umfange publicirt werden; dann werde ich den vervollständigten Entwurf wiederum nebst den Protokollen den Gerichten mittheilen, um sie zu veranlassen, oder vielmehr ihnen Gelegenheit zu geben, sich über diesen Entwurf zu erklären. Das wird geschehen zwischen der ersten und zweiten Lesung. ¶ Meine Herren! Nachdem ich Ihnen dieses mitgetheilt habe, hoffe ich, von Ihnen anerkannt zu sehen, dass von meiner Seite das Möglichste in der Sache geleistet ist, und dass ich durchweg demjenigen Gedanken gefolgt bin, den Sie mit Ihrem Beifall beehrten. Auch damals, meine Herren, habe ich unter dem Beifall dieses Hauses bemerkt, es sei viel wichtiger, dass die Gerichte gehört würden vor dem Abschluss der Berathungen der Commission, als nach demselben. Dies wird also vollständig erreicht. Hiernach ist es selbstverständlich, dass die Königliche Regierung auf den Antrag Ihrer Commission nicht eingehen kann. Dieser Antrag geht dahin, die Königliche Regierung möge dahin wirken, dass nach der Erledigung der Arbeiten in der Bundescommission die Sache dem Bundesrathe,

beziehungsweise dem Reichstage nicht vorgelegt werde, bevor nicht die Gerichte gehört seien. Bei diesem Antrage ist offenbar die Möglichkeit einer zweiten Lesung gar nicht in Betracht gezogen, sonst würde die Commission wohl beschlossen haben, die Königliche Staatsregierung zu ersuchen, die Gerichte zu hören, nicht aber, bei der Bundesgewalt dahin zu wirken, dass dieses geschehe. Ich glaube also, es ist selbstverständlich, dass die Königliche Regierung auf diesen Antrag nicht eingehen kann. Im Uebrigen habe ich Ihnen eine bestimmte Erklärung gegeben und glaube, dass Sie sich bei derselben in allem Masse beruhigen können, insonderheit, nachdem Sie sich früher bei einer solchen Erklärung, welche nicht einmal soviel in Aussicht stellte, beruhigt und zwar unter Beifall beruhigt haben."

No. 3974. Preussen, 16. Decbr. 1869.

(Schliesslich wird über die Petition zur motivirten Tagesordnung übergegangen.)

---

(In Bezug auf das Strafgesetzbuch geht die Petition des Grafen zur Lippe dahin: „Die Regierung zu ersuchen, dahin zu wirken: 1) dass die oberen Gerichte des Landes sowie das Ober-Tribunal und das Ober-Appellationsgericht zu Berlin aufgefordert werden, sich über den Entwurf eines Strafgesetzbuchs für den Norddeutschen Bund, noch bevor dieser Entwurf dem Bundesrathe oder dem Reichstage vorgelegt wird, gutachtlich zu äussern; ¶ 2) dass nach Eingang der Gutachten die erforderlich erscheinende Umarbeitung des Entwurfs von einer anderen Commission, unter Heranziehung mehrerer praktischer Preussischer Criminalisten zu derselben, vorgenommen werde."

Auch hier beantragt die Justiz-Commission (Referent Bloemer) die Annahme des ersten Theils der Petition und den Uebergang zur Tagesordnung über den zweiten.)

Justizminister Dr. Leonhardt: Ich werde mich bezüglich dieser Petition kürzer erklären können, indem ich mich auf die allgemeinen Bemerkungen meines ersten Vortrages zurückbeziehe. Im Sommer v. J. hat der Herr Bundeskanzler mir den Wunsch zu erkennen gegeben, den Entwurf eines Strafgesetzbuches für den Norddeutschen Bund ausarbeiten zu lassen, — nicht auszuarbeiten. Ich habe darauf einen meiner vortragenden Räthe mit dieser Arbeit beauftragt, habe die Communicationen geleitet, mich auch über die allgemeinen Principien verständigt, insonderheit darüber, dass dem Entwurfe eines Strafgesetzbuches für den Norddeutschen Bund das Preussische Strafgesetzbuch zu Grunde zu legen sei. Als der Entwurf beendet war, habe ich ihn einer Prüfung nicht unterzogen, ihn vielmehr dem Herrn Bundeskanzler überreicht. Ich trage also für den Entwurf keine Verantwortlichkeit, nehme kein Lob, aber auch keinen Tadel in Anspruch. Ich hatte um so mehr Grund, mich einstweilen der näheren Prüfung der Sache zu entziehen, als ich mein Urtheil für die Berathung in der Bundescommission ganz unbefangen halten wollte. Es ist darauf vom Bundesrathe eine Commission niedergesetzt, bestehend aus 7 Personen, um den im Ministerium der Justiz ausgearbeiteten Gesetzentwurf zu prüfen. ¶ Es sind nun verschiedene,

No. 3974. Preussen. 16. Decbr. 1869.

die Wahl der Personen berührende Punkte im Berichte Ihrer Justizcommission hervorgehoben, welche ich in's Auge fassen möchte. Ich übernehme die Verantwortlichkeit für die Wahl moralisch. Es ist dabei zu bemerken, dass man mit einer grossen Commission von 10 Personen nicht wieder vorgehen wollte, weil man befürchtete, dass diese die Arbeiten nicht entsprechend fördern werde. Man wollte deshalb anfänglich nur eine Commission von 5 Personen haben, entschloss sich dann aber, weil man von allen Seiten gedrängt wurde, die Zahl der Personen auf 7 zu vermehren. Es ist nun zuvörderst darauf aufmerksam gemacht, dass das wissenschaftliche Element, wie es durch die Professoren der Rechtsschulen repräsentirt würde, nicht beachtet worden wäre. Das kann ich nicht anerkennen. Allerdings muss das wissenschaftliche Element in einer solchen Commission vertreten sein. Ob nun aber der Mann, der das wissenschaftliche Element vertritt, Professor heisst oder ist, das kommt auf Eins heraus. Es befindet sich aber in der Commission jedenfalls ein Mann, nämlich der Ober-Staatsanwalt Dr. Schwarze, welcher in der Wissenschaft des Strafrechtes so zu Hause ist, dass er jeden Augenblick als der vollendetste Professor jeden Lehrstuhl für das Strafrecht besteigen kann, wie es auch nur an ihm gelegen hat, ob er an einer bedeutenden Universität Professor des Strafrechts werden wollte oder nicht. In dieser Beziehung war also genügend gesorgt, obwohl, meine Herren, ich gar nicht verhehlen will, dass ich, nachdem ich im Laufe der Commissionsberathungen von den wirklich vollendeten Arbeiten des Professor Hälschner über das Preussische Strafgesetzbuch genauere Kenntniss erhalten habe, den Wunsch empfunden, dass dieser Herr an den Arbeiten der Commission Theil genommen hätte. ¶ Zweitens ist im Berichte, wenn auch nicht getadelt, so doch als nicht wünschenswerth hingestellt worden, dass kein Mitglied des Ober-Tribunals oder richtiger kein richterlicher Beamter des Ober-Tribunals zugezogen sei. Ein Mitglied des Ober-Tribunals haben wir zugezogen in der Person des sowohl wissenschaftlich wie praktisch vollkommen bewährten Justizraths Dorn, der Rechtsanwalt beim Ober-Tribunal ist. Wenn man auf diesen gegriffen hat und nicht auf ein richterliches Mitglied, so lag der Grund hierfür in den auch wohlbegründeten Aeusserungeu des Herrn Chef-Präsidenten des Ober-Tribunals, dass dieses Gericht mit Geschäften überbürdet sei. Dies ist mir wiederholt gesagt und mag auch richtig sein. Für mich kam noch in Betracht, dass zur Zeit zwei Mitglieder des Ober-Tribunals in der Civil-Processcommission beschäftigt sind, sowie ferner, dass die Commissionssitzungen zusammenfielen mit den Sitzungen der Landesvertretung. Auf diese Weise sind also dem Ober-Tribunal schon jetzt viele Mitglieder entzogen und ich muss anerkennen, dass es immer einigermassen rücksichtslos gegen die übrigen Mitglieder des Gerichts ist, wenn sie die Arbeit einer grösseren Anzahl von Mitgliedern übernehmen müssen. Es ist also lediglich eine Rücksicht auf das Ober-Tribunal und die Rechtspflege des Landes gewesen, welche bestimmend gewesen ist, von einem richterlichen Mitgliede des Ober-Tribunals abzusehen. Allerdings hat mir später der Herr Chef-Präsident des Ober-Tribunals bemerklich gemacht, es werde wohl gehen,

No. 3974. Preussen, 16. Decbr. 1869.

dass ein Mitglied des Gerichts an der Strafrechtscommission theilnehme; allein diese Mittheilung wurde mir gemacht zu einer Zeit, als die Sache bereits erledigt war. Zu dieser Zeit war der Bundesrath bereits auseinander getreten und ist bekanntlich erst in diesen Tagen wiedergekommen. Ich glaube also, dass in dieser Beziehung ein Vorwurf nicht begründet sein wird. Was nun den Entwurf anlangt, so lasse ich mich auf eine Kritik oder Antikritik der in der Petition enthaltenen Bemerkungen überall nicht ein. Die Commissionsarbeiten haben ihren Fortgang genommen, und ich habe den thätigsten Antheil an denselben genommen; ich bin in jeder Sitzung zugegen gewesen. Es wird gewiss jedes Mitglied der Commission mir bezeugen, dass ich das Meinige zur Vollendung der Arbeit beigetragen habe, wie ich denn auch glaube, dass sämmtliche Mitglieder, einige mit recht unangenehmem Gefühle, mir bezeugen werden, dass ich die Interessen des Preussischen Staates kräftig wahrgenommen habe. ¶ Meine Herren! Der im Justiz-Ministerium bearbeitete Entwurf wurde in gedruckter Form dem Herrn Bundeskanzler überreicht, kam auch in den Buchhandel. Ich selbst habe eine ganze Reihe von Exemplaren dieses Entwurfes drucken lassen und diese den obersten Gerichtshöfen und den höheren Gerichten des Landes mitgetheilt „zur Kenntnissnahme", wie es in dem Rescripte heisst. Der Entwurf enthält aber ein Vorwort, in welchem ausgesprochen wird, es sei sehr wünschenswerth, dass Jedermann, der ein Interesse an der Sache habe, sich über den Entwurf auslasse. Indem der Entwurf den Gerichten zur Kenntnissnahme mitgetheilt wurde, ist ihnen dieser in dem Vorworte ausgesprochene Wunsch zur Kenntniss gebracht und zwar durch den Justizminister, denn die Rescripte tragen meinen Namen. Ausserdem wurden nun auch durch den Herrn Bundeskanzler Entwürfe anderen Personen mitgetheilt, insonderheit auch einer Anzahl von Mitgliedern der höheren Landesgerichte. Der Commission ist sehr daran gelegen gewesen, in den Stand gesetzt zu werden, durch Urtheil sachverständiger Preussischer Richter für ihr Urtheil Stoff zu gewinnen, und ist durch diese Erwägung die Commission veranlasst worden, unterm 19. October d. J. durch den „Staats-Anzeiger" bekannt machen zu lassen, dass auch später, und zwar bis zum Abschlusse der Commissionsarbeiten eingehende Gutachten würden berücksichtigt werden. Daraus geht jedenfalls hervor, dass die Commission überall nicht die Absicht gehabt hat, ihr zugefertigte Gutachten zu den Acten zu nehmen, vielmehr wollte sie Jedermann Gelegenheit geben, sich zu äussern und hatte die Bekanntmachung verfügt, weil sie gehört hatte, dass vielfach geglaubt werde, die Arbeiten seien schon zu sehr fortgeschritten, als dass Gutachten noch berücksichtigt werden könnten. Ich darf nun bemerklich machen, meine Herren, dass erfreulicher Weise von den Preussischen Justizbeamten, theilweise auch von den Gerichten, derartige Gutachten dem Justizminister übersandt worden sind und in der Commission Berücksichtigung gefunden haben. Die Gerichte sind von verschiedenen Grundsätzen ausgegangen. Mehrfach haben die Vicepräsidenten der Appellationsgerichte berichtet, in anderen Fällen andere Mitglieder, besonders Staatsanwälte. Es ist ein ganz ausserordentlich tüchtiges

No. 3974. Preussen, 16. Decbr. 1869.

und als bewährt anerkanntes Material zusammen gekommen. ¶ Es ist von der Justiz-Commission der Antrag gestellt, die Regierung möge dahin wirken, dass die oberen Gerichte des Landes, sowie das Ober-Tribunal und das Ober-Appellationsgericht zu Berlin aufgefordert werden, sich über den Entwurf eines Strafgesetzbuches für den Norddeutschen Bund, noch bevor dieser Entwurf dem Bundesrathe oder dem Reichstage vorgelegt wird, gutachtlich zu äussern. ¶ Ich will davon absehen, dass dieser Antrag insofern nicht passt, als dahin gewirkt werden soll, dass der Entwurf den Gerichten vorgelegt werde, bevor er dem Bundesrathe vorgelegt wird; denn da die Commission den Auftrag vom Bundesrathe bekommen hat, so hat die Commission auch dem Bundesrathe ihren Entwurf zu überreichen. Das ist aber unwesentlich. Was den Antrag selbst anlangt, so ist die Königliche Staatsregierung nicht in der Lage, darauf einzugehen, und zwar aus dem materiellen Grunde — den formellen ganz bei Seite gesetzt — dass die Königliche Regierung den Gerichten des Landes volle Gelegenheit gegeben hat, sich über den Entwurf zu äussern und dass die Regierung nicht eine weitere Verzögerung in der Weise herbeiführen kann, worauf sich meiner Ueberzeugung nach der Herr Bundeskanzler auch in keiner Weise einlassen würde. ¶ Ich habe bereits bemerkt, dass der Entwurf mit einem Vorworte und Motiven den Gerichten zugefertigt worden ist. Die Gerichte mussten hierin eine genügende Veranlassung finden, sich zu äussern, d. h. wenn sie ein Interesse und eine Neigung hatten, dieses zu thun. Der auf Seite 25 und 26 des Berichts unternommene Versuch, die Sache dahin zu führen, dass die Gerichte in Folge dieser Vorgänge nicht in der Lage gewesen wären, dem Justizminister Gutachten mitzutheilen, scheint mir nicht geglückt zu sein. Es liegt in der That doch sehr nahe, dass ein Gericht, welches in dieser Weise vom Justizminister angegangen wird, gar nicht zweifelhaft sein kann über die Absicht des Justizministers. Die grossen Bedenken und disciplinarischen Schwierigkeiten, welche der Bericht sich macht, haben wenigstens bei einer grossen Reihe von Personen nicht vorgelegen. Ich finde in der ganzen Ausführung in der That nur einen Versuch, die Unthätigkeit einzelner Gerichte zu entschuldigen. Einer solchen Entschuldigung bedarf es aber gar nicht. Es ist mir immer eine sehr zweifelhafte Frage, wie man, wenn es sich um Prüfung von umfassenden Gesetzentwürfen handelt, zu procediren habe? soll man den Gerichten anbefehlen, sich zu äussern? Das scheint mir in dem Verhältniss des Justizministers zu den höheren Gerichten des Landes nicht zu liegen. Wenn ein Gericht die Einsendung von Gutachten verzögert, wie dann? Soll der Justizminister mit Ordnungsstrafen vorgehen? Das ist nicht erwünscht. Und dann, meine Herren, ist es doch immer zweifelhaft, ob ein grosser Gerichtskörper, ob das Ober-Tribunal, das ja wohl 54 Mitglieder zählt, ein besonders geeignetes Organ ist, so grosse Gesetzentwürfe kritisch zu beleuchten, ob es nicht richtiger, wenn die kritische Beleuchtung von einzelnen Mitgliedern, die gerade mit der betreffenden Materie sich beschäftigt haben, erfolgt. Mir scheint im Allgemeinen — in einzelnen Fällen können besondere Gründe für das Gegen-

theil sprechen — richtiger zu sein — und nach diesen Grundsätzen ist auch mein Herr Amtsvorgänger verfahren — wenn den Gerichten Entwürfe mitgetheilt werden und sie auf diese Weise veranlasst werden, sich, wenn sie wollen, gutachtlich zu äussern. Dann werden diejenigen Gerichte, die an der betreffenden Materie ein Interesse haben, ihrer freien Neigung folgend, sich äussern, womit, wie ich glaube, den Commissionen und dem Justizminister ein wirklicher Dienst geleistet wird. Diesen Weg habe ich auch in dem vorliegenden Falle eingeschlagen. Ich sagte Ihnen, derselbe Weg sei von meinem Herrn Amtsvorgänger eingeschlagen worden; einmal, als es sich darum handelte, gutachtliche Aeusserungen einzuziehen über die Civil-Processordnung, und zweitens, als es sich darum handelte, gutachtliche Aeusserungen einzuziehen über den Entwurf einer Strafprocessordnung. Das Ober-Tribunal seinerseits hat sich in beiden Fällen nicht geäussert, weder über den Entwurf einer Civil-Processordnung, noch über den Entwurf einer Strafprocessordnung. Daran ist nichts zu tadeln, ich wenigstens thue es nicht; demgemäss bedarf es aber auch keiner Entschuldigung für das Ober-Tribunal, wenn es sich an das neueste Rescript nicht weiter gekehrt hat; es stand bei ihm, zu handeln, wie es wollte. Dagegen, meine Herren, will ich noch hervorheben, dass mehrere Mitglieder des Ober-Tribunals gutachtliche Bemerkungeu für sich gemacht haben, und diese Bemerkungen sehr dankbar aufgenommen worden sind. ¶ So die Sachlage. Ich muss hiernach annehmen, dass die Königliche Regierung gethan hat, was sie thun konnte. Wenn die Gerichte auch nicht aufgefordert worden sind, so ist ihnen doch Veranlassung gegeben worden, sich zu äussern. Die Commissionsberathungen werden Ende dieses Jahres geschlossen; es bleibt also keine Zeit mehr übrig. Bei dieser Sachlage den Herrn Bundeskanzler oder den Bundesrath anzugehen, ist die Königliche Regierung in keiner Weise veranlasst. ¶ Dann, meine Herren, habe ich mich noch über einen Punkt zu äussern, der auch in der Petition des Herrn Grafen zur Lippe sich befindet, welche in dem zweiten Petitionsbericht abgedruckt worden ist. Ich erlaube mir aber vorher noch eine andere Bemerkung: Es kommt bei der ganzen Sache gar nichts darauf an, wie der Entwurf lautet, welcher der Commission zugefertigt worden ist, sondern darauf, wie der Entwurf lautet, der aus den Commissionsberathungen hervorgehen wird. Dass jener erhebliche Veränderungen erlitten hat, ist sicher; wenn der Herr Graf zur Lippe dies berücksichtigt hätte, so würde er manche seiner Aeusserungen ganz unterlassen haben, denn in mehrfacher Beziehung ist der Gesetzentwurf mit demjenigen übereinstimmend, was der Herr Graf zur Lippe für angemessen erachtet. ¶ Dann hat der Herr Petent bemerklich gemacht: ¶ „Es erscheint geboten, vor dem Versuche nicht zurückzuschrecken, dieser in Aussicht stehenden Verschlechterung des Preussischen Strafgesetzbuchs durch die Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes noch in Zeiten entgegenzutreten. Das Mittel hierzu scheint darin gefunden werden zu können, dass über den Entwurf, bevor er definitiv festgestellt wird, wie dies bei der Preussischen Gesetzgebung immer in Uebung gewesen ist, weil sich die Justizminister nicht

No. 3974. Preussen. 16. Decbr. 1869.

No. 3974. Preussen, 16. Decbr. 1869.

vermassen, das praktische Bedürfniss zu Aenderungen und die Wirkungen des Neuvorgeschlagenen allein beurtheilen zu können, sie vielmehr hierbei sich der Unterstützung der dem praktischen Leben näher stehenden Behörden bedienten, die Landes-Justizcollegien und die höchsten Gerichtshöfe gehört, und dieselben einer Commission unterbreitet werden, zu welcher in höherem Masse praktische Preussische Criminalisten heranzuziehen sind." ¶ Dies ist der Punkt, in welchem bereits die Justizcommission einen unverdienten Vorwurf, gerichtet gegen meine Person, gefunden hat. Wenn ich nun von der verletzenden Form absehe, welche offenbar in dem Wort liegt „vermassen", so bedeutet der Satz: bislang hat der Preussische Justizminister sich zur Pflicht gemacht, über die Gesetzentwürfe die Gerichte zu hören, der Bundeskanzler und der jetzige Preussische Justizminister thun das nicht. Ich glaube, der Gegensatz ist gar nicht zu verkennen. ¶ Der Herr Bundeskanzler ist nun offenbar gar nicht in der Lage, Gerichte zu hören, da zur Zeit Bundesgerichte nicht bestehen. Was aber den jetzigen Justizminister anlangt, so lehne ich diesen Vorwurf auf das Allerentschiedenste ab, und will einmal erwarten, ob der Herr Petent in der Lage sein wird, mir nachzuweisen, dass irgend ein Gesetz, welches ich hier eingebracht, ohne dass die Gerichte des Landes vorher gehört worden, bearbeitet sei. Es ist für mich, wie ich bereits im Jahre 1867 ausgesprochen habe, ein unverbrüchlicher Grundsatz, die Gerichte des Landes über Gesetzentwürfe zu hören, und die von ihnen erstatteten Gutachten zu prüfen und eingehender Erwägung zu unterziehen. Darin gehe ich sehr weit, meine Herren, denn als im vorigen Jahre der Gesetzentwurf, betreffend die Reform des Grundeigenthumsrechts, nicht erledigt wurde, habe ich nach beendigter Sitzungsperiode für wünschenswerth gehalten, die Entwürfe mit den Motiven drucken zu lassen und auf diese Weise in die Oeffentlichkeit zu bringen. Daraus ersehen Sie also, was es mit einer solchen Behauptung auf sich hat. Uebrigens will ich meinerseits nicht weiter gehen und den Herrn Grafen zur Lippe nur fragen, ob es auch von ihm gilt, dass er Gesetze nicht erlassen hat, ohne die Gerichte zu hören? Eine Reihe der allerwichtigsten und bedeutendsten Gesetze sind von ihm erlassen worden, ohne dass die Gerichte der betreffenden Landestheile gehört worden sind. — — —

Ich bedauere sehr, eine Erklärung nicht abgeben zu können, wie ich sie bei der ersten Petition abgegeben habe. Dieses erklärt sich aber einfach daraus, dass keine anderweitige Lesung stattfindet; die zweite Lesung wird in diesen Tagen beendet sein. Auch liegt die Sache insofern ganz anders, als bei der Processordnung den Gerichten noch keine Gelegenheit gegeben ist, sich über das Gesammte zu erklären, während ihnen diese, und zwar in ausreichendster Weise in Betreff des Entwurfs des Strafgesetzbuches gegeben ist. ¶ Es wird immer gesagt, die Entwürfe seien ganz kurze Zeit vor dem Beginn der Berathungen mitgetheilt. Eben zu dem Zwecke, um den leicht auftauchenden Schein zu entfernen, als nützten später eingehende Entwürfe nichts mehr, ist im „Staats-Anzeiger" mitgetheilt — und diese Mittheilung in alle Zeitungen übergegangen, — dass die Commission die

gutachtlichen Aeusserungen bis zum letzten Tage ihrer Sitzungen berücksichtigen werde. So ist noch in der neuesten Zeit, vor etwa 8—14 Tagen ein Gutachten des Ober-Appellationsgerichts in Jena eingegangen und vollständig berücksichtigt worden. ¶ Sodann muss ich dem Herrn Grafen zur Lippe erwidern, was ich schon einmal ihm bemerklich gemacht habe, dass er selbst nach denselben Grundsätzen verfahren ist, wie ich verfahre. Wenn der Herr Graf zur Lippe das vergessen hat, so verstelle ich ihm die Acten zur Einsicht. Der Herr Graf zur Lippe hatte den Entwurf einer bürgerlichen Processordnung veröffentlichen und eine allgemein gehaltene Aufforderung zur Kritik in das Ministerial-Blatt aufnehmen lassen, dann aber die Entwürfe den Gerichten mitgetheilt, durchaus nicht mit der Aufforderung, sich zu erklären, weshalb denn auch das Ober-Tribunal sich gar nicht erklärte, von den Appellationsgerichten aber nur vierzehn sich gutachtlich äusserten. Ebenso ist es gemacht mit der Strafprocess-Ordnung. Auch dieser Entwurf ist den Gerichten nicht zugestellt mit der Auflage, sich gutachtlich zu äussern; er ist ihnen vielmehr zugestellt, um ihnen Gelegenheit zu geben, sich zu äussern. Wenn das Verfahren, welches der Herr Graf zur Lippe eingeschlagen hat, die Interessen des Rechts nicht schädigt, so weiss ich in der That nicht, warum ich, der ich grade ebenso handle, die Interessen des Landes schädigen sollte. Wenn der Herr Graf zur Lippe glaubt, mir sagen zu müssen, dass das Hypothekengesetz nicht ergangen sei nach Prüfung der Verhältnisse durch die Gerichte, so muss ich ihm entschieden widerstreiten. Es waren die Gerichte über das Hypothekenwesen und ihre Erfahrungen erst kurze Zeit vorher gehört worden auf Veranlassung des sogenannten Meier'schen Entwurfs. Ist es denn aber nöthig, dass die Gerichte über jeden im Justiz-Ministerium bearbeiteten Gesetzentwurf gehört werden? Wenn ein Gesetz-Entwurf im Justiz-Ministerium verworfen wird, sollen alsdann die Gerichte von Neuem gehört werden? Es wird doch kein Mensch daran denken, dass die Verwerfung eines Entwurfs im Justiz-Ministerium von Neuem ein Anhören der Gerichte zur Folge haben sollte. Was aber das Subhastationsverfahren anbelangt, so lagen darüber viele Volumina von Berichten, und zwar aus neuerer Zeit vor, welche einen überreichlichen Stoff für die Bearbeitung der Sache darboten. Die Bemerkungen des Herrn Grafen sind also nicht begründet. Wenn der Herr Graf zur Lippe dann aber sagt, ich möge ihm einmal die Gesetzentwürfe nennen, welche, während er Justizminister gewesen, ohne Gehör der Gerichte erlassen worden seien, so will ich ihm nur bemerklich machen, dass diejenigen Gesetze, durch welche die Gerichtsverfassung, das Civil-Processverfahren und das Straf-Processverfahren in den neuen Landestheilen geändert worden sind, ohne Anhörung der Gerichte dieser Landestheile erlassen worden sind.

No. 3974. Preussen, 16. Decbr. 1869.

(Der Antrag der Commission wird — nachdem die Debatte am 16. December vertagt worden — in der Sitzung vom 20. December mit schwacher Majorität angenommen.)

# No. 3975.

**PREUSSEN.** — Königliches Staatsministerium an das Präsidium des Abgeordnetenhauses. — Erklärung, betr. die Rechnungslegung über die mit Beschlag belegten Gelder der depossedirten Fürsten. —

No. 3975. Preussen, 10. Decbr. 1869.

Berlin, den 10. December 1869. In der Sitzung des Hauses der Abgeordneten vom 6. v. M. ist die Anfrage an die Staatsregierung gerichtet worden, ob nach ihrer Auslegung der Gesetze über die Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg und des ehemaligen Kurfürsten von Hessen eine Rechnungslegung über die mit Beschlag belegten Gelder an den Landtag stattzufinden habe, oder ob die Staatsregierung von einer solchen Rechnungslegung befreit zu sein glaube. ¶ Mit Bezug hierauf beehren wir uns die gewünschte Erklärung dahin abzugeben, dass über diejenigen von der Beschlagnahme betroffenen Gelder, welche in Gemässheit des Staatshaushalts-Etats aus der Staatskasse zu zahlen sind, die Rechnungslegung durch den Nachweis der Verausgabung an die empfangsberechtigten Stellen zu bewirken sein wird. Eine derartige Zahlung ist indessen durch den Staatshaushalts-Etat nur insofern vorgesehen, als unter den Apanagen der dem ehemaligen Kurfürsten von Hessen durch die Hofdotations-Urkunde vom Jahre 1831 bewilligte, durch den Vertrag vom 17. September 1866*) zugesicherte Betrag von 300,000 Thlr. enthalten ist, von welchem nach § 4 a. a. O. die jährlichen Ueberschüsse nach Fixirung der Hofetats dem Kurfürsten baar gezahlt werden sollten. Diese Ueberschüsse sind nach Eintritt der Beschlagnahme an die mit der Verwaltung beauftragte Behörde abzuliefern, worüber dem Landtage in der allgemeinen Rechnung über den Staatshaushalt der Nachweis geführt werden wird. ¶ Ueber die Verwendung der in Beschlag genommenen Gelder, sowohl des Königs Georg, als des ehemaligen Kurfürsten von Hessen, glaubt dagegen die Staatsregierung zur Rechnungslegung an den Landtag nicht verpflichtet zu sein, indem die Einnahmen und Ausgaben nicht für Rechnung der Staatskasse, sondern der depossedirten Fürsten erfolgen. ¶ Was insbesondere die Ausgaben betrifft, so würde die Verwendung derjenigen Summen, welche der politischen Ueberwachung der gegen Preussen gerichteten Umtriebe gewidmet sind, sich ihrer Beschaffenheit nach der Veröffentlichung entziehen. ¶ Die Staatsregierung glaubte aber die allgemeine Mittheilung machen zu sollen, dass sich der von ihr bei den Verhandlungen über die Beschlagnahmegesetze geäusserten Erwartung gemäss solche Ausgaben, welche vermöge ihrer Bestimmung zur unmittelbaren oder mittelbaren Abwehr feindlicher Unternehmungen in die Kategorieen der §§ 2 der Verordnung vom 2. März 1868**) und des Gesetzes vom 15. Februar 1869***) fallen, in den neu erworbenen Landestheilen zahlreich genug ergeben haben, um es nicht zur Ansammlung von

*) Staatsarchiv Bd. XIV. No. 3284.

**) No. 3295.

***) Bd. XVII. No. 3878.

Beständen aus den Revenüen der sequestrirten Vermögensmassen kommen zu lassen. Euer Hochwohlgeboren ersuchen wir ganz ergebenst, den Inhalt dieses unseres Schreibens gefälligst zur Kenntniss des Hauses der Abgeordneten zu bringen. No. 3975. Preussen, 10. Decbr. 1869.

Das Staats-Ministerium. *v. Roon. Itzenplitz. v. Mühler. v. Selchow. Graf zu Eulenburg. A. Leonhardt. Camphausen.*

---

## No. 3976.

**PREUSSEN.** — Rede zum Schluss der Landtagssession, im Königlichen Auftrag verlesen durch den Minister-Präsidenten, Grafen von Bismarck, am 12. Februar 1870. —

No. 3976. Preussen, 12. Febr. 1870.

Erlauchte, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtags! — Bei der Eröffnung der gegenwärtigen Sitzungsperiode war es der Wunsch der Regierung Seiner Majestät des Königs, zunächst die gefährdete Ordnung des Staatshaushalts neu zu sichern, ausserdem aber wichtige Reformen der Gesetzgebung mit der Landesvertretung zu vereinbaren. ¶ Die Königliche Regierung erkennt es mit Dank an, dass die beiden Häuser des Landtages zur Beseitigung der Schwierigkeiten der Finanzverwaltung bereitwillig die Hand geboten haben. Durch die Annahme des Consolidations-Gesetzes ist ein wichtiger Schritt geschehen, um dem Staate eine freiere Bewegung in Betreff der Tilgung der Staatsschulden zu ermöglichen. Die dadurch herbeigeführte Minderausgabe, sowie die ansehnlichen Einnahmen des Staatsschatzes haben es zur Genugthuung Seiner Majestät des Königs gestattet, für das Jahr 1870 das Gleichgewicht zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Staates wieder herzustellen, ohne die Steuerkraft des Landes in erhöhtem Masse in Anspruch zu nehmen. Zugleich wurde die Möglichkeit gewonnen, auch Bedürfnissen, welche vorher zurückgestellt werden mussten, Abhülfe zu gewähren. Wenn dies in Betreff manches berechtigten Wunsches noch nicht angänglich war, so wird es hoffentlich in Zukunft gelingen, durch zweckmässige weitere Reformen und angemessene Erhöhungen einzelner Steuern sowohl zur Ermässigung anderer als zur Vermehrung nützlicher Ausgaben die Mittel zu erlangen. ¶ Dem Zusammenwirken des Landtages mit der Königlichen Regierung wird das Land eine erhebliche Zahl nützlicher Gesetze auf den verschiedenen Gebieten der Staatsverwaltung verdanken. ¶ Durch das Gesetz über die Grossjährigkeit ist ein den gegenwärtigen Bildungsverhältnissen entsprechender einheitlicher Termin derselben für die gesammte Monarchie festgestellt worden. ¶ Die Einrichtungen der Handelskammern haben eine den Bedürfnissen und Wünschen des Handelsstandes entsprechende Regelung erfahren. ¶ Die Gesetzgebung in Betreff der Grundsteuer ist auf sämmtliche Provinzen der Monarchie ausgedehnt worden. ¶ Die Reform der Lehrer-Wittwen- und Waisenkassen konnte Dank der von Ihnen genehmigten Finanzmassregeln zur gesicherten Durchführung gelangen. ¶ Das Creditwesen in den Provinzen

No. 3976. Preussen, 12. Febr. 1870.

Hannover und Hessen-Nassau ist in Uebereinstimmung mit den Wünschen der Provinzial-Vertretungen neu geregelt worden. ¶ Durch die Gesetze über die Rheinschifffahrt und über die Schonzeit des Wildes, sowie durch eine Reihe anderer Gesetze wird allseitig erkannten Bedürfnissen abgeholfen. ¶ Dagegen sind die wichtigen Vorlagen, durch welche umfassende Reformen auf dem Gebiete der inneren Verwaltung, der Rechtspflege und des Unterrichtswesens angebahnt werden sollen, nicht zum Abschlusse, zum Theil noch nicht zur Erledigung in einem der beiden Häuser gelangt. ¶ Die Regierung Seiner Majestät hatte bei der frühzeitigen Vorlegung der betreffenden Entwürfe auf einen günstigeren Verlauf der Berathungen um so mehr rechnen zu dürfen geglaubt, als sie ihrerseits bestrebt gewesen war, in den vorgelegten Entwürfen die Grundlagen für einen befriedigenden Ausgleich der verschiedenen Interessen und Auffassungen darzubieten. ¶ Die bisherige Berathung der Kreisordnung hat in wesentlichen Theilen des vorgelegten Entwurfes Abweichungen der Ansichten des Hauses der Abgeordneten von denen der Königlichen Regierung constatirt. Demungeachtet giebt die Königliche Regierung die Hoffnung nicht auf, dass auf den Grundlagen des Entwurfs eine allseitige Verständigung erreichbar sei, und dass die weitere Berathung in beiden Häusern wenn nicht zu einer endgültigen Vereinbarung, doch zu einer erwünschten Klärung der Auffassungen führen und hierdurch die künftige Lösung der Aufgabe erleichtert werde. ¶ Die Königliche Regierung ist ferner von der Ansicht durchdrungen, dass die beabsichtigte Reform des Hypothekenwesens einem dringenden Bedürfnisse, besonders des Grundbesitzes, entspricht. ¶ In dieser Ueberzeugung hatte die Königliche Regierung im Hinblick auf die bevorstehende Session des Reichstages des Norddeutschen Bundes eine einstweilige Vertagung des Landtages und die Wiederaufnahme der begonnenen wichtigen Arbeiten nach einigen Monaten für angemessen erachtet. Sie wurde hierbei einerseits durch die gebotene Rücksicht auf die grössere nationale Gemeinschaft, zugleich aber von der Hoffnung geleitet, dass die Zeit der Vertagung der Vorbereitung einer weiteren Verständigung über die wichtigen Reformgesetze förderlich sein werde. ¶ Nachdem der Antrag auf Vertagung von dem einen der beiden Häuser abgelehnt worden ist, liegt es in der Absicht der Regierung Seiner Majestät, durch eine ausserordentliche Session dem Landtage zur Sicherstellung wenigstens eines Theils der Ergebnisse der bisherigen Berathungen Gelegenheit zu geben. ¶ Die gegenwärtige Session der beiden Häuser des Landtages erkläre ich im Allerhöchsten Auftrage Seiner Majestät des Königs hiermit für geschlossen.

# No. 3977.

**SACHSEN.** — Aus der Sitzung der Ersten Kammer vom 7. Januar 1870. — Bericht der ersten Deputation und Debatte über die Anträge des Prof. Dr. Heinze, Abg. Petri und Grafen v. Hohenthal, betr. den Entwurf eines Strafgesetzbuchs für den Norddeutschen Bund.

[Aus dem officiellen „Dresdner Journal".]

Die Anträge lauten:

No. 3977. Sachsen, 7. Januar 1870.

1) des Prof. Dr. Heinze: „die erste Kammer wolle im Verein mit der Zweiten Kammer bei der hohen Staatsregierung darauf antragen, die Staatsregierung möge im Norddeutschen Bundesrathe dahin wirken, dass der gegenwärtig vorliegende amtliche Entwurf eines Strafgesetzbuchs für den Norddeutschen Bund dem Reichstage zur endgiltigen Beschlussfassung nicht vorgelegt werde, bevor den Deutschen Fachmännern die zur gewissenhaften Prüfung und Beurtheilung dieses Entwurfs unentbehrliche Zeitfrist gegeben worden ist."

2) des Abg. Petri: „im Vereine mit der Ersten Kammer, oder nach Befinden auf Grund § 131 der Verfassungsurkunde allein, bei der Regierung zu beantragen, es möge dieselbe beim Bundesrathe, resp. bei den Berathungen im Reichstage sowohl, wie auch durch das in die Commission für Prüfung des Entwurfs eines Strafgesetzbuchs für den Norddeutschen Bund durch den Bundeskanzler einberufene Mitglied des Königreichs Sachsen mit allen Kräften dahin zu wirken suchen, dass

a) die in §§ 67, 80 Abs. 1 und 185 des gedachten Entwurfs noch beibehaltene Todesstrafe in dem Gesetze selbst keine Aufnahme finde und

b) in § 26 desselben Entwurfs die Worte: „sowie den Verlust des Adels" beseitigt werden."

3) des Grafen v. Hohenthal: „Die Erste Kammer wolle im Vereine mit der Zweiten Kammer bei der hohen Staatsregierung beantragen, es möge dieselbe im Bundesrathe dahin wirken, dass diejenigen Bestimmungen, welche sich in dem Entwurfe eines Strafgesetzbuchs für den Norddeutschen Bund auf das gemeine Polizeistrafrecht beziehen und somit nach Massgabe des Art. 4 der Bundesverfassung der Bundesgesetzgebung nicht unterliegen, im Gesetze selbst keine Aufnahme finden."

Der Bericht sagt im Wesentlichen: Eine durch die Bundesgesetzgebung herbeizuführende Gleichheit der Strafbestimmungen kann man nicht als ein so dringendes Bedürfniss ansehen, dass man die Beschleunigung des Erlasses eines allgemeinen Strafgesetzbuchs auf Kosten der Gründlichkeit der gesetzgeberischen Arbeit und somit auf Unkosten der Gerechtigkeit für gerechtfertigt erachten möchte. Auch hält die Deputation dafür, dass es bei Schaffung eines neuen Strafgesetzbuchs nicht sowohl auf die grössere oder geringere Leichtigkeit der Herstellungsarbeit oder darauf ankommen kann, ob dasselbe durch Anschluss an bisher Gewohntes sich leichter in die Praxis einführen werde, sondern darauf, aus dem Vorhandenen das Gute aufzu-

No. 3977. Sachsen, 7. Januar 1870.

nehmen, ohne Rücksicht darauf, wo es sich findet, und Gutes da zu schaffen, wo das Vorhandene den Ansprüchen der Wissenschaft und den Bedürfnissen der Praxis keine Genüge leistet. Bereits haben eine Mehrzahl Sachkundiger ihre Ansichten über den Werth des Werkes veröffentlicht. Obwohl von ihnen insgesammt die Zweckmässigkeit mancher Bestimmung anerkannt wird, herrscht doch darin unter ihnen Uebereinstimmung, dass der Entwurf dem gegenwärtigen Stande der Strafrechtswissenschaft und dem praktischen Bedürfnisse keineswegs Genüge leistet. Will man sich auch der Hoffnung hingeben, dass dies durch die vom Bundespräsidium berufene Commission in vielen Punkten geschehen sei, so würde es doch sehr gewagt sein, anzunehmen, dass nunmehr das erreichbar Vollkommenste schon wirklich erreicht sei. Von einer Kritik durch den Reichstag, dessen Zusammensetzung erklärlicherweise eine wissenschaftliche Prüfung nicht beanspruchen lässt, ist irgend ein erspriessliches Resultat nicht zu erwarten. Die unterzeichnete Deputation glaubt von der Aufstellung specieller Bedenken nach gegenwärtiger Sachlage absehen zu sollen und beschränkt sich daher auf Besprechung derjenigen Punkte, welche in den Anträgen des Abg. Petri und des Grafen v. Hohenthal hervorgehoben worden sind. ¶ Der Bericht erinnert zu dem Petri'schen Antrage sub a daran, dass das Urtheil über die Angemessenheit einer Strafe wesentlich mit der Bildungsstufe des Volkes zusammenhängt, und sagt weiter: Ein allmählicher Uebergang von der Todesstrafe zu den Freiheitsstrafen ist im gewissen Sinne unmöglich und die Substituirung der letztern an Stelle der erstern wird also immerhin als ein Sprung erscheinen. Die Sächsische Gesetzgebung hat diesen Sprung gewagt, und zwar, so weit sich dies bis jetzt übersehen lässt, mit glücklichem Erfolge, so dass also von dem Sächsischen Volke wenigstens behauptet werden kann, dass die Stufe der Bildung, auf welcher es im Allgemeinen steht, die Abschaffung der Todesstrafe zu tragen vermocht hat, und dass die Rückkehr derselben als ein Rückschritt schmerzlich empfunden werden würde. Man kann sich kein Urtheil darüber erlauben, ob die Stufe der Gesittung bei allen übrigen Stämmen des Norddeutschen Bundes die nämliche sei, hat aber auch keinen Grund, dies zu bezweifeln. Sollte man sich aber auch hierin getäuscht haben, so würde daraus doch nicht folgen, dass die Gesetzgebung Sachsen zu einem offenbaren Rückschritte zu nöthigen gezwungen sei. So viel den zweiten Theil des Petri'schen Antrags betrifft, so wird die Bestimmung, dass durch Zuchthausstrafe der Adel verloren gehe, als ungerecht, überflüssig, ungleich wirkend, und in Widerspruch mit der der Gestattung von Vorrechten abgeneigten Richtung der Zeit genannt. Dass die Einführung einer solchen Folge der Zuchthausstrafe in Sachsen, wo sie bisher unbekannt war, als ein Rückschritt beklagt werden würde, bedürfe keines Beweises. Zu dem Antrage des Grafen v. Hohenthal bemerkt der Bericht: Die Aufgaben der Rechtspflege und der Polizei sind von einander verschieden. Dass die Scheidung zwischen eigentlich strafrechtlichen und polizeilich strafbaren Handlungen durchführbar sei, erkennt, ungeachtet des dagegen in den Motiven zu dem Entwurfe für das Norddeutsche Strafgesetzbuch ausgesprochenen Zweifels, der

No. 3977. Sachsen, 7. Januar 1870.

Entwurf selbst dadurch an, dass er den Uebertretungen einen besonderen Abschnitt, den dritten Theil, widmet. Das Bedürfniss der Gleichheit der Polizeistrafgesetze im Bereiche des Norddeutschen Bundes ist überhaupt unzweifelhaft ein weit geringeres, als das der Gleichheit der eigentlichen Strafgesetze; im Gegentheile sind die Verhältnisse in den einzelnen Territorien des Norddeutschen Bundes so verschiedenartige, dass eine Gleichheit der Polizeistrafgesetzgebung im ganzen Bundesgebiete kaum durchführbar, mindestens nicht zweckmässig sein dürfte. Polizeiliche Gebote oder Verbote beruhen häufig nur auf localen oder momentanen Bedürfnissen, und können daher auch nicht füglich zum Gegenstande allgemeiner Bundesgesetzgebung gemacht werden, ohne entweder zu übertriebener Casuistik zu führen, oder allzu allgemeine Bestimmungen zu erfordern. Schon aus diesen allgemeinen Gründen kann man die Erlassung von Vorschriften über polizeiliche Uebertretungen und Strafen in der gemeinschaftlichen Gesetzgebung des Bundes nicht für zweckmässig halten und bedarf es daher weder der Ausführung der Gründe, welche für die restrictive Auslegung des Wortes Strafrecht im vierten Artikel der Bundesverfassung, wonach das Polizeistrafrecht nicht unter die Bestimmungen des Artikels 4 der Bundesverfassung zu subsumiren sein würde, noch einer Widerlegung dieser Gründe, welche gegen diese restrictive Auslegung sich geltend machen lassen, beziehentlich gebraucht worden sind. ¶ Die Deputation beantragt schliesslich:

„Es wolle die Kammer beziehentlich im Vereine mit der Zweiten Kammer in Berücksichtigung der Anträge des Prof. Dr. Heinze, des Abg. Petri und des Grafen v. Hohenthal an die Regierung das Ersuchen richten:

dass dieselbe im Bundesrathe dahin wirken möge,

a) dass der gegenwärtig vorliegende amtliche Entwurf eines Strafgesetzbuchs für den Norddeutschen Bund einschliesslich der durch die zu seiner Prüfung einberufene Commission etwa vorgenommenen Abänderungen dem Reichstage zur endgiltigen Beschlussfassung nicht vorgelegt werde, bevor den Deutschen Fachmännern die zur gewissenhaften Prüfung und Beurtheilung dieses Entwurfs unentbehrliche Zeitfrist gegeben gewesen ist,

b) dass die Bestimmungen, welche sich in den §§ 67, 80 und 185 des Entwurfs auf die Todesstrafe und in § 26 auf den Verlust des Adels beziehen, sowie die polizeistrafrechtlichen Bestimmungen, welche der Entwurf vorzüglich in seinem dritten Theile enthält, in dem Gesetze selbst keine Aufnahme finden.“

Referent: Präsident Dr. Sickel. Gegen den Entwurf eines Strafgesetzbuchs für den Norddeutschen Bund seien verschiedene Exceptionen gemacht worden, deren eine, diejenige des Prof. Dr. Heinze, dilatorischer Art sei und die er daher voraus zu nehmen vorschlage. Zwischen den verschiedenen Zweigen des Rechts, welche Art. 4 der Bundesverfassung der Bundesgesetzgebung vorbehalte, bestehe ein nicht unbedeutender Unterschied. Obligationen-, Handels-, Wechselrecht pflegten sich in ihren Wirkungen häufig auf so verschiedene Punkte zu erstrecken, dass ihre gemeinsame Fest-

No. 3977. Sachsen, 7. Januar 1870.

stellung für das Bundesgebiet allerdings wünschenswerth sei. Anders mit dem Strafrechte. Dies müsse allerdings insofern jedenfalls ein gleiches sein, als es sich auf Verbrechen gegen die Existenz des Norddeutschen Bundes beziehe, im Uebrigen aber sei das Bedürfniss nach Ausgleichung wegen der localen Natur der Verbrechen nur ein locales. Es sei nicht die Rede davon, aus diesen Gründen gegen ein allgemeines Norddeutsches Strafrecht zu argumentiren, sie sprächen aber gegen übermässige Beschleunigung seiner Herstellung.

Wirkl. Geh. Rath Graf v. Hohenthal: Als er vor mehreren Wochen seinen Antrag begründet habe, habe er sich darauf beschränkt, auszuführen, wie nach seiner Ansicht durch den Wortlaut des Art. 4 nur das eigentliche Strafrecht der Bundesgesetzgebung überwiesen worden, das Polizeistrafrecht hingegen der Autonomie der Einzelstaaten überlassen geblieben sei. Er habe es damals unterlassen, sachliche Bedenken gegen die Aufnahme des Polizeistrafrechts in den Entwurf eines Strafgesetzbuchs für den Norddeutschen Bund geltend zu machen, er habe der noch näher liegenden Aufforderung widerstanden, auf die politischen Erwägungen hinzuweisen, welche für die Verfasser des Entwurfs bestimmend gewesen zu sein schienen, obgleich er dazu vielleicht um so mehr Veranlassung gehabt haben würde, als gerade zwischen diesem politischen Standpunkte der Verfasser des Entwurfs und der Hineinbeziehung des Polizeistrafrechts in denselben ein gewisser Causalzusammenhang unverkennbar zu bestehen scheine. Es habe ihm damals hauptsächlich daran gelegen, die Aufmerksamkeit des Landtags auf die Competenzfrage hinzulenken. Heute sei es anders, und es werde ihm wohl erlaubt sein, auf das politische Moment zurückzukommen. Er habe es selbstverständlich nur mit dem Entwurfe zu thun. Die Revisionscommission habe zwar ihre Arbeiten beendigt, die Ergebnisse derselben seien jedoch nur erst in so mangelhafter und unverbürgter Weise in's Publicum gedrungen, dass er nicht auf dieselben Rücksicht nehmen zu dürfen glaube. Es würde ihm indess zur lebhaftesten Befriedigung gereichen, wenn durch dieselben die nachfolgenden Bemerkungen gegenstandslos gemacht worden sein sollten. Er glaube, die Verfasser des Entwurfs selbst würden es nicht als einen ungerechten Angriff erachten, sondern als zutreffende Behauptung ansehen, wenn er die Tendenz des Entwurfs als eine streng unificirende, ja nivellirende bezeichne. Er bekenne, dass er gleich den ersten Paragraphen nicht ohne einige Ueberraschung gelesen habe. Derselbe laute: ¶ „Eine Handlung, welche die Bundesgesetze mit dem Tode, mit Zuchthaus oder mit Einschliessung von mehr als 5 Jahren bedrohen, ist ein Verbrechen. ¶ Eine Handlung, welche die Bundesgesetze mit Einschliessung bis zu 5 Jahren, mit Gefängniss oder mit Geldbusse von mehr als 50 Thlr. bedrohen, ist ein Vergehen. ¶ Eine Handlung, welche die Bundesgesetze mit Haft oder mit Geldbusse bis zu 50 Thlr. bedrohen, ist eine Uebertretung." ¶ Es müsse, da der Bundesgesetzgebung die Androhung von Strafen für Verbrechen und Vergehen vindicirt sei, geschlossen werden, dass den Einzelstaaten nur noch das Recht einer Strafandrohung bis zu 6 Wochen Gefängniss oder 50 Thaler Geld

No. 3977. Sachsen, 7. Januar 1870.

vorbehalten bleibe. Das aber scheine ihm eine Verkümmerung der Autonomie der Einzelstaaten, eine wesentliche Beeinträchtigung jedes Landesherrn. Ungleich wichtiger jedoch seien die Anordnungen des Entwurfs über Hochverrath und Majestätsbeleidigung. Die bisherigen Begriffe dieser Verbrechen würden beseitigt und an Stelle derselben der Begriff eines Verbrechens gegen den Bundespräsidenten und die Bundesfürsten gesetzt, unter denen der eigene Landesherr nichts voraus habe. Nun räume er unumwunden ein, dass nach Massgabe des Bundesvertrags die Norddeutschen in einem doppelten Unterthanenverhältniss, zum Bunde und zu den einzelnen Bundesstaaten, ständen, ein drittes Subjectionsverhältniss aber könne er sich nicht denken, er vermöge sich nicht vorzustellen, wie die Unterthanen des Königs von Preussen oder des Königs von Sachsen das Verbrechen des Hochverraths gegen irgend einen kleinen Fürsten oder eine freie Stadt begehen könnten. Wie sehr die Verfasser des Entwurfs selbst gefühlt hätten, dass diese Bestimmungen dem thatsächlich bestehenden Rechtszustande nicht ganz entsprächen, sei von ihnen nicht verschwiegen worden. In den Motiven wenigstens, die zuerst anführten: ¶ „es habe nicht blos ein gleichmässig lautendes Strafgesetzbuch für die Staaten des Norddeutschen Bundes hergestellt, sondern eine wirkliche Strafrechtseinheit für den Norddeutschen Bund geschaffen werden sollen, und dürfe deshalb das Gesetz innerhalb des Bundes keine territorialen Grenzen kennen, sondern müsse das ganze Bundesgebiet als Inland und jeden Bundesangehörigen als Inländer auffassen", werde bald darauf eingeräumt, dass „allerdings die Rechtsüberzeugung im Volke mit dieser Consequenz der Gesetzgebung nicht gleichen Schritt halten werde." ¶ Dieser letztere Gedanke sei gewiss richtig, nur aber etwas zu euphemistisch ausgedrückt; jene Consequenz stehe mit dem Rechtsbewusstsein im Volke in schroffstem Widerspruche. Prof. Berner in Berlin kritisire diese Bestimmungen mit folgenden, allerdings nicht gerade verbindlichen Worten: ¶ „Nach Erledigung der Rechtsfrage müsste man die Nützlichkeit und Zweckmässigkeit jener Erweiterung des Hochverraths prüfen, also z. B. auf die Frage eingehen, ob die Majestät des Staatsoberhauptes dadurch gewinne, dass man einer ganzen Gesellschaft von Majestäten gegenübergestellt wird, oder ob es die Pietät gegen den eigenen Staat erhöhe, wenn man dieselbe noch gegen einige Dutzend andere Staaten hegen soll. Der gänzliche Mangel aller Erörterungen, in denen eine juristische oder politische Rechtfertigung besagter Erweiterung gefunden werden könnte, und das alleinige, in Bombast gehüllte Recurriren auf den „Inländer" macht auf den denkenden Leser der Motive einen betrübenden Eindruck." ¶ Mit dieser politischen Tendenz des Bundesstrafrechts habe man wohl auch das Alinea 2 des § 64 in eine gewisse Verbindung zu bringen. Dasselbe laute: ¶ „Ein Unternehmen, welches darauf abzielt, das Gebiet des Norddeutschen Bundes ganz oder theilweise einem fremden Staate einzuverleiben, oder einen Theil dieses Gebietes oder des Gebietes eines Bundesstaates vom Ganzen loszureissen, soll mit lebenslänglichem Zuchthaus bestraft werden." ¶ Dadurch werde also der Einzelstaat nur gegen die Losreissung eines Theiles vom Ganzen, nicht gegen die Einverleibung des Ganzen

No. 3977. Sachsen, 7. Januar 1870.

in einen andern Staat geschützt. Alle Annexionsbestrebungen würden bei einer solchen Bestimmung straflos ausgehen. Vergegenwärtige man sich Alles dies, so werde es Niemanden Wunder nehmen, dass die Verfasser des Entwurfs demselben auch das Polizeistrafrecht einverleibt hätten. Hiermit komme er auf seinen Antrag zurück. Die entscheidende Frage sei, ob dasselbe, nach der feststehenden Ansicht der Wissenschaft, unter das Strafrecht zu subsumiren sei, oder nicht; er habe diese Frage früher nicht für controvers gehalten, inzwischen sei ihm gesagt worden, dass sie eine sehr grosse Controverse sei, es sei wahrscheinlich eine Doctorfrage, und da er es leider über den Baccalaureus nicht hinausgebracht, wage er sie nicht zu entscheiden. Wenn sie aber controvers sei, so gehe daraus, dass die Verfasser des Entwurfs so, wie sie gethan, entschieden hätten, erst recht ihre Absicht hervor. Dem bei Begründung seines Antrags Erwähnten füge er noch hinzu, dass Art. 4 der Bundesverfassung auch die Veterinär- und Medicinalpolizei als Gegenstände der Bundesgesetzgebung bezeichne; diese aber griffen entschieden in das Gebiet der Sicherheitspolizei und des Polizeistrafrechts hinüber. Wolle man dies *argumentum de contrario* gelten lassen, so glaube er, dass nach zwei ganz bekannten Interpretationsregeln gegen die Aufnahme des Polizeistrafrechts in das Strafgesetzbuch entschieden werden müsse, die eine: *contra eum, qui clarius dicere potuisset*; es sei bekannt, dass, als der Bundesrath dem Reichstage den Verfassungsentwurf vorgelegt habe, von einem Norddeutschen Strafgesetzbuche darin nicht die Rede gewesen sei, und es sei im Zweifel gegen Den zu entscheiden, der die Verfassung ausgedehnt, dabei aber die Grenze derselben nicht deutlich genug bestimmt habe; sodann: *in dubio pro reo*, diese sei zu Gunsten der Einzelstaaten, denen ein Rechtsverlust zugefügt werden solle. Er glaube also nach wie vor, aus sachlichen wie principiellen Gründen die Annahme seines Antrags empfehlen zu sollen.

Referent führt, zur Motivirung des im Berichte enthaltenen Urtheils, dass der Entwurf des Bundesstrafgesetzbuchs mannichfacher Verbesserungen fähig sei, eine Reihe von Mängeln und Schwächen desselben auf. Er enthalte grossentheils sehr weite Strafgrenzen, daneben mildernde Umstände, ohne irgend eine Andeutung zu geben, wonach innerhalb der Strafgrenzen die Strafe zu bemessen sei, und ohne zu sagen, was mildernde Umstände seien. Der Sprung von den Strafen des vollendeten Verbrechens bis zu den Versuchsstrafen sei so gross, dass es unmöglich sei, eine angemessene Abstufung eintreten zu lassen. Die Hand, in welcher die Entscheidung darüber liege, ob im Auslande begangene Verbrechen bestraft werden sollten oder nicht, sei nirgends genannt. Der Termin der vollen Zurechnungsfähigkeit sei mit dem 16. Jahre offenbar zu niedrig gegriffen. Den Milderungsgrund der echten Noth kenne der Entwurf nicht, die Nothwehr dehne er, wenigstens dem Wortlaute nach, nicht auf den Schutz des Eigenthums aus. Die Bestimmung der Begriffe von Mord und Todtschlag sei sehr mangelhaft. Allerdings sei die Grenze zwischen beiden überhaupt nicht zu ziehen, denn beide seien in der That dasselbe Verbrechen; wenn dem aber so sei, so hätte wenigstens berücksichtigt werden sollen, dass der Sprung von der

No. 3977. Sachsen, 7. Januar 1870.

Todesstrafe beim Mord auf 15 Jahre Zuchthaus beim Todtschlag keinen Sinn habe. Hier sei die Sächsische Gesetzgebung entschieden besser, indem sie die Füglichkeit biete, jede feine Nüancirung zwischen beiden Verbrechen durch das Strafmass zu berücksichtigen. Der Begriff der Nöthigung sei auf die Bedrohung mit Verbrechen beschränkt, während die gefährlichsten Nöthigungen gerade die seien, wo nicht mit Verbrechen gedroht werde. Die Bedrohung sei als selbstständiges Verbrechen nicht berücksichtigt. Es fehle eine Bestimmung über den Wilddiebstahl, obschon hier recht viele Controversen verborgen lägen. Bei der Verleumdung werde die dolose mit der culposen zusammengeworfen. Die Diebstahlsstrafen seien ganz falsch bemessen. Der Ansatz für die höchste Zuchthausstrafe — 15 Jahre — sei viel zu niedrig; die Folge sei, dass die Strafe des Todtschlags auch für den zweiten Rückfallsdiebstahl und eine Menge anderer Verbrechen angedroht sei: überall 15 Jahre Zuchthaus. Das werde dem gesunden Menschenverstande niemals recht klar werden.

Professor Dr. Heinze: Um die Tragweite des Entwurfes eines Bundesstrafgesetzbuches beurtheilen zu können, müsse man sich die Aufgabe vergegenwärtigen, welche der zur Ausarbeitung desselben niedergesetzten K. Preussischen Justizministerialcommission gestellt gewesen sei. Sie habe ausarbeiten sollen den Entwurf eines Strafgesetzbuches. Es seien aber in diesem Entwurfe, wie er vorliege, so zahlreiche und weittragende strafprocessuale Bestimmungen aufgenommen worden, dass in vielen Richtungen einer künftigen Bundesstrafprocessordnung das Gerippe dadurch bereits vorgezeichnet worden sei, ohne dass man sich, wie es scheine, in allen Fällen diese Tragweite der betreffenden Bestimmungen zum Bewusstsein gebracht habe. Ja, er wage zu behaupten, dass durch diesen Entwurf zugleich die künftige Organisation der Strafgerichte Norddeutschlands vorgezeichnet sei. Der Entwurf enthalte in strafrechtlicher Beziehung so viele Lücken, er werde in so zahlreichen Fällen durch die Praxis der obersten Gerichtshöfe ergänzt werden müssen, es sei so wenig Sorge für eine einheitliche Auslegung seiner Bestimmungen getroffen, dass man bei den 8 oder 9 höchsten Gerichtshöfen, die Norddeutschland jetzt besitze, auf Grund dieses Entwurfes in kurzer Zeit mit Nothwendigkeit zu einer nicht geringern Verschiedenheit der criminellen Rechtsprechung gelangen müsse, als sie gegenwärtig bestehe. Die Folgerung, die man aus diesem, wie er zugebe, unerträglichen Zustande in Zukunft herleiten werde, sei die Errichtung eines einheitlichen obersten Strafgerichtshofes für Norddeutschland. Es sei seine innerste Ueberzeugung: wenn der Entwurf, so wie er sei, Gesetz werde, so sei dieser oberste Strafgerichtshof nur noch eine Frage der Zeit. Er spreche nicht für und nicht gegen einen solchen, aber er behaupte, die Entscheidung darüber werde jetzt getroffen. Die Aufgabe, welche der Preussischen Justizministerialcommission gestellt gewesen sei, sei in ihrer Art einzig, wie sie im ganzen Laufe der Rechtsgeschichte noch nicht gestellt worden. Es gebe eine Menge Strafgesetzbücher für Einzelstaaten und eine Anzahl Strafgesetzbücher für Bundesstaaten; sie beschränkten sich aber auf das Bundesstrafrecht, die Verbrechen

No. 3977. Sachsen, 7. Januar 1870.

gegen den Bund. Zum ersten Male sei hier der Versuch gemacht, ein gemeinsames Strafgesetzbuch für den Bund und die Bundesstaaten zu entwerfen, den ganzen Inbegriff des Strafrechts nach beiden Seiten hin zu erschöpfen. Man habe hierbei zwei Richtungen zu unterscheiden. Einmal handle es sich um Feststellung der allgemeinen Grundsätze über die Bestrafung der Privaten; in diese Gruppe schlügen sowohl die vom Referenten erhobenen Ausstellungen, als auch die in der Zweiten Kammer angenommenen Anträge ein. Er stimme mit dem Antragsteller hinsichtlich des Adelsverlustes überein, indess sei dies ein Moment von untergeordneter Wichtigkeit, auch die Frage der Todesstrafe sei für ihn nicht von entscheidender Bedeutung, denn er vertraue, wenn sie jetzt auch in das Strafgesetzbuch aufgenommen werde, werde sie doch in nicht allzu langer Zeit wieder aus demselben verschwinden. Viel schwieriger sei die richtige Bestimmung der Staatsverbrechen im weitern Sinne gewesen. Und zwar habe die Schwierigkeit der Aufgabe für die Commission wesentlich darin bestanden, dass es gegolten habe, den thatsächlichen und rechtlichen Verhältnissen adäquate Vorschläge über die Staatsverbrechen gegen die Einzelstaaten zu machen. Und wie sei diese Aufgabe gelöst worden? Ihm schienen diese Bestimmungen auf Grund eines Staatsrechtes nicht der Gegenwart, sondern der Zukunft geschrieben, eines Staatsrechts, von dem er wünsche, dass es immer ein künftiges bleiben möge. Er richte keinen Vorwurf gegen die Personen. Er glaube nicht, dass bei den Verfassern des Entwurfs eine den bestehenden Rechtsverhältnissen feindselige Tendenz obgewaltet habe; die Hauptschwierigkeit liege in den Sachen, den Verhältnissen selbst. Es sei hier Criminalisten eine Aufgabe gestellt gewesen, wie noch nie eine Aufgabe, die nicht ohne die eingehendste Berücksichtigung von staatsrechtlichen Verhältnissen zu lösen gewesen sei, die nach mehr als einer Seite hin nicht völlig klar gelegt seien. In denselben Fehler, wie die Commission, seien auch ihre Kritiker verfallen, zum Beweis, dass diese Schwierigkeit von einseitigen Fachleuten überhaupt nicht zu überwinden sei. Die Verfasser hätten sich zumeist an vieldeutige und noch dazu missverstandene Bestimmungen einzelner Bundesgesetze gehalten und darüber die daneben fortbestehenden staatsrechtlichen Verhältnisse übersehen. Der Gegenstand habe in wahrhaft fieberhafter Eile erledigt werden müssen. Weder die Justizministerialcommission, noch die Kritik, noch die Bundescommission habe Zeit gehabt, mit ruhiger Ueberlegung zu prüfen, was durch die Verhältnisse indicirt sei. So sei ein Entwurf zu Stande gekommen, der nur die Ausführung einer im Reichstage bereits ausgesprochenen These sei, dass die Rechtspflege allenthalben Aufgabe des Bundes, nur ihre Lösung vom Bunde den einzelnen Staaten delegirt sei. Man könne kaum unumwundener den thatsächlich bestehenden und anerkannten staatsrechtlichen Verhältnissen den Boden unter den Füssen wegzuziehen suchen. Er könne nur sagen, der Entwurf verfahre, als ob es in Norddeutschland nicht mehr Landesherren, sondern nur noch Bundesfürsten, als ob es in demselben nur noch eine Staatsgewalt gebe, die des Bundes, die Bundesstaaten aber zu Provinzen des Bundes degradirt seien, unter Vorbehalt königlicher Ehren für die regierenden

Familien. Er sei bereit, diese seine Behauptung gegen Jedweden wissenschaftlich zu vertheidigen und, wie er hoffe, zu beweisen. Ihm scheine, dass ein solches Vorgehen, dass ein Entwurf, über den ein solches Urtheil gesprochen werden müsse, nicht blos unwahr, sondern auch unpolitisch sei, unpolitisch namentlich im Hinblick auf die Süddeutschen Staaten. Die Perspective, die an der Hand des Entwurfs vorgezeichnet werden müsse, sei sicherlich nicht eine solche, welche die Süddeutschen Staaten zum Anschluss an den Norddeutschen Bund verlocken könne. Die Norddeutschen Regierungen würden also nicht blos ihr Interesse und ihr gutes Recht wahren, sondern sich um die Zukunft des Norddeutschen Bundes und der gesammten Nation verdient machen, wenn sie Sorge trügen, dass dieser Entwurf, so wie er vorliege, nicht Gesetzeskraft erlange.

Superintendent Dr. Lechler ergreift das Wort, um seine Abstimmung über den auf die Todesstrafe bezüglichen Antrag zu motiviren. Er fühle sich dazu gedrungen, weil er bei der Berathung über Abschaffung der Todesstrafe gegen dieselbe gesprochen und gestimmt habe. Es sei das damals nach seiner innersten Ueberzeugung geschehen, und läge die Frage heute noch so, wie damals, so würde er auch heute noch nicht anders reden und stimmen können. Die Sachlage aber sei verändert. Die Aufhebung sei verfügt, landesgesetzlich festgestellt worden. Da könne er nicht verkennen, dass, wenn sie nun durch Aufnahme in das Bundesstrafgesetzbuch in unser Land wieder eingeführt werde, die Ehre und das Interesse des Landes, seiner Regierung und Gesetzgebung geschädigt werden müsse. Bei dieser Lage der Sache habe sein patriotisches Gefühl den Sieg über seine individuelle Ueberzeugung davon getragen. Er müsse sich sagen, dass die Wiedereinführung der Todesstrafe für uns von Uebel sein würde, und er könne nicht anders, als sich auf den thatsächlichen Standpunkt der geltenden Gesetzgebung des Landes zu stellen und seine persönliche Ueberzeugung zum Opfer zu bringen. Er werde daher mit der Deputation stimmen.

Geh. Rath v. König: Der Zweck der heutigen Verhandlung könne nicht der sein, die Ausstellungen gegen den Entwurf des Bundesstrafgesetzbuchs zum endgiltigen Austrag zu bringen, sondern nur der, an einzelnen Beispielen zu zeigen, dass derselbe vielfacher Verbesserungen fähig und bedürftig sei und auf diese Ueberzeugung den Antrag zu gründen, die Regierung möge Sorge tragen, dass der Entwurf nicht, bevor diesen Mängeln abgeholfen worden, Gesetzeskraft erlange. Dieser Zweck sei durch die Vorredner erreicht. Hingegen vermöge er sich nicht anzuschliessen, wenn hier und da ein Tadel gegen die Gesetzgebung des Norddeutschen Bundes überhaupt durchgeklungen habe. Nach seiner Auffassung sei es ein wesentlicher Vortheil, wenn die Strafgesetzgebung in Staaten, die in so enger Verbindung ständen, wie die Norddeutschen, eine möglichst übereinstimmende sei. Es komme dabei nur darauf an, und das begründe den Werth der gemeinsamen Gesetzgebung, dass immer das Beste, was sie in den Einzelstaaten fände, zum Gemeinsamen erhoben, aus den Strafgesetzbüchern der einzelnen Staaten die besten, und aus diesen von ihrem Inhalte das Beste ausgewählt würden.

No. 3977. Sachsen, 7. Januar 1870.

Deshalb hoffe er, dass es unserer Regierung gelingen werde, die vielfachen unbestrittenen Vorzüge unsers Strafgesetzbuchs vor dem Entwurfe zur Geltung zu bringen. Auch hinsichtlich etwaiger Competenzüberschreitung theile er die finstern Befürchtungen der Vorredner nicht, hoffe vielmehr auch in dieser Beziehung, dass es der Regierung gelingen werde, Das, was etwa bedenklich scheinen könnte, auf das richtige Mass zurückzuführen.

Nachdem Referent noch in seinem Schlussworte die Bemerkung des Berichts, dass der polizeistrafrechtliche Theil des Entwurfs einer übertriebenen Casuistik Thor und Thür öffne, durch Anführungen belegt hatte, wurden die Deputationsanträge einstimmig angenommen.

---

## No. 3978.

**NORDDEUTSCHER BUND.** — Thronrede zur Eröffnung der vierten Session der ersten Legislaturperiode des Reichstages, am 14. Februar 1870. —

No. 3978. Nordd. Bund, 14. Febr. 1870.

Geehrte Herren vom Reichstage des Norddeutschen Bundes!

Im Namen der verbündeten Regierungen heisse Ich Sie zur letzten Session der Legislaturperiode willkommen. ¶ Sie werden in dieser Session berufen sein, die unter Ihrer Mitwirkung geschaffenen und durch einmüthiges Zusammenwirken der verbündeten Regierungen in's Leben getretenen Institutionen zu ergänzen und fortzubilden. ¶ Zu Meiner lebhaften Befriedigung ist es der hingebenden Thätigkeit der zur Vorbereitung eines Strafgesetzbuchs für den Norddeutschen Bund berufenen Männer gelungen, den Abschluss dieses umfangreichen Werkes dergestalt zu fördern, dass dasselbe, vom Bundesrathe genehmigt, Ihnen schon heut vorgelegt werden kann. Indem dieses Gesetzbuch auf einem der wichtigsten Gebiete des öffentlichen Rechtes die nationale Einheit im Norddeutschen Bunde zum Abschlusse bringen will, enthält es zugleich eine, den Forderungen der Wissenschaft und den Ergebnissen reicher Erfahrungen entsprechende Fortbildung des im Bundesgebiete bestehenden Strafrechtes. ¶ Dasselbe Ziel soll auf verwandtem Gebiete durch ein Gesetz zum Schutze der Autorenrechte angestrebt werden. ¶ Das in der Bundesverfassung begründete, in den Gesetzen über die Freizügigkeit, sowie in der Gewerbeordnung weiter ausgebildete gemeinsame Indigenat wird in den Ihnen zugehenden Gesetzvorlagen nach verschiedenen Richtungen eine abschliessende Entwickelung erhalten. Eine Gesetzvorlage über den Erwerb und Verlust der Bundes- und Staatsangehörigkeit wird dem von Ihnen in der vorigen Session ausgesprochenen Wunsche entgegenkommen. Bei der Verschiedenartigkeit der landesgesetzlichen Bestimmungen über Heimathsrechte und Armenpflege hat das Institut der Freizügigkeit Ungleichheiten hervorgerufen, deren auch von Ihnen angeregte Beseitigung nicht länger verschoben werden darf. Eine Ihnen über den Unterstützungswohnsitz zugehende Gesetzvorlage ist bestimmt, den empfindlichsten Uebelständen Abhülfe zu schaffen. Die Hemmnisse, welche der vollen Entfaltung der Freizügigkeit durch die Landesgesetze über die directe

Besteuerung noch entgegenstehen, sollen durch ein dem Bundesrathe vorliegendes Gesetz beseitigt werden. ¶ Den wiederholt kundgegebenen Wünschen nach einer der Billigkeit entsprechenden Ausgleichung der Beschränkungen, welchen die in den Bereich neuer oder erweiterter Festungsanlagen gezogenen Grundstücke unterworfen werden müssen, soll durch eine Gesetzvorlage entsprochen werden. ¶ Die Lage der zu den Unterclassen der vormaligen Schleswig-Holsteinischen Armee gehörigen Personen nimmt dieselbe Theilnahme in Anspruch, welche in Ihrer vorletzten Session den Officieren gegenüber zum Ausdrucke gelangt ist. Es wird Ihnen hierüber eine Vorlage zugehen. ¶ Ueber die in dem Bundesconsulatsgesetze vorbehaltene Regelung der Befugniss der Bundesconsuln zu Eheschliessungen und zur Beurkundung des Personenstandes wird Ihnen eine Vorlage gemacht, und ein Gesetz über die Verhältnisse der Bundesbeamten wird wiederum Ihrer Beschlussfassung unterbreitet werden. ¶ Die Steigerung des Verkehrs und die Reform der Besteuerung des Zuckers haben es gestattet, in dem Ihnen vorzulegenden Bundeshaushaltsetat für das Jahr 1871, unter Aufrechterhaltung der bewährten Grundlagen vorsichtiger Veranschlagung, die Einnahmen an Zöllen und Verbrauchssteuern, sowie an Postüberschüssen höher auszubringen als im laufenden Etat. Es ist dadurch die Aussicht gewährt, dass der grössere Theil der dauernden Mehrausgaben für die Fortentwickelung der Bundeseinrichtungen, namentlich für die planmässige Ausbildung der Bundesmarine, in eignen Einnahmen des Bundes seine Deckung findet. ¶ Die Anbahnung der im Artikel 4 des Prager Friedens vorgesehenen Verständigung über die nationale Verbindung des Norddeutschen Bundes mit den Süddeutschen Staaten ist der Gegenstand Meiner unausgesetzten Aufmerksamkeit. ¶ Ein mit dem Grossherzogthum Baden geschlossener Jurisdictions-Vertrag, der Ihnen zur Genehmigung zugehen wird, dehnt die Grundsätze der Gemeinsamkeit des Rechtsschutzes, welche durch das Gesetz über die Gewährung der Rechtshülfe für den Norddeutschen Bund zur Geltung gelangt sind, in nationalem Sinne über die Grenzen des Bundesgebietes aus. Durch eine Ergänzung der Mass- und Gewichtsordnung wird die Möglichkeit gewonnen werden, der Gemeinsamkeit des Mass- und Gewichtswesens mit andern Deutschen Staaten durch gegenseitige Zulassung der geaichten Masse und Gewichte Ausdruck zu geben. Zur Herstellung der Süddeutschen Festungs-Commission hat der Bund durch Meine Vermittlung unter Einwilligung in den ungetheilten Fortbestand des gemeinsamen Festungs-Eigenthums bereitwillig mitgewirkt. ¶ Die Gesammtheit der Verträge, welche den Norden Deutschlands mit dem Süden verbinden, gewähren der Sicherheit und Wohlfahrt des gemeinsamen Deutschen Vaterlandes die zuverlässigen Bürgschaften, welche die starke und geschlossene Organisation des Nordbundes in sich trägt. Das Vertrauen, welches unsere Süddeutschen Verbündeten in diese Bürgschaften setzen, beruht auf voller Gegenseitigkeit. Das Gefühl nationaler Zusammengehörigkeit, dem die bestehenden Verträge ihr Dasein verdanken, das gegenseitig verpfändete Wort Deutscher Fürsten, die Gemeinsamkeit der höchsten vaterländischen Interessen, verleihen unseren

No. 3978. Nordd. Bund, 14. Febr. 1870

No. 3978. Nordd. Bund, 14. Febr. 1870.

Beziehungen zu Süddeutschland eine von der wechselnden Woge politischer Leidenschaften unabhängige Festigkeit. ¶ Als Ich im vorigen Jahre von dieser Stelle zu Ihnen sprach, habe Ich dem Vertrauen Ausdruck gegeben, dass Meinem aufrichtigen Streben, den Wünschen der Völker und den Bedürfnissen der Civilisation durch Verhütung jeder Störung des Friedens zu entsprechen, der Erfolg unter Gottes Beistand nicht fehlen würde. Es thut Meinem Herzen wohl, heut an dieser Stelle bekunden zu können, dass Mein Vertrauen seine volle Berechtigung hatte. Unter den Regierungen, wie unter den Völkern der heutigen Welt ist die Ueberzeugung in siegreichem Fortschritte begriffen, dass einem jeden politischen Gemeinwesen die unabhängige Pflege der Wohlfahrt, der Freiheit und der Gerechtigkeit im eigenen Hause zustehe und obliege, und dass die Wehrkraft eines jeden Landes nur zum Schutze eigener, nicht zur Beeinträchtigung fremder Unabhängigkeit berufen sei. ¶ Die Legislaturperiode des gegenwärtigen Reichstages naht sich ihrem Schlusse. Durch Ihre bisherige an Erfolgen reiche Thätigkeit und die fruchtbare Wechselwirkung, mit welcher die Arbeiten der verbündeten Regierungen und des Reichstages in einander gegriffen haben, sind die Bundes-Einrichtungen fest begründet, und ist die Richtung ihrer Entwickelung zum Heile des Vaterlandes bestimmt worden. In diesem Sinne werden die Berathungen der bevorstehenden Session erneut Ihre angestrengte Thätigkeit in Anspruch nehmen. Aber Sie werden durch Lösung der Ihnen vorliegenden Aufgaben die Erfolge des gegenwärtigen Reichstages zu einem Abschlusse bringen, welcher die damit verbundenen Mühen durch den Dank der Nation lohnen und diesem Reichstage eine hervorragende Stellung in der Geschichte der vaterländischen Institutionen sichern wird.

---

## No. 3979.

**NORDDEUTSCHER BUND.** — Achte Sitzung des Reichstags am 22. Febr. 1870. — Aus der ersten Berathung über den Entwurf eines Strafgesetzbuches für den Norddeutschen Bund. —

No. 3979. Nordd. Bund, 22. Febr. 1870.

Bundescommissar (Justizminister) Dr. Leonhardt: Meine Herren! Es ist dem vorliegenden Gesetzentwurf gegenüber wohl nicht erforderlich, die Frage zu erörtern, ob ein Bedürfniss zum legislativen Fortschreiten gegeben sei. Sie selbst, meine Herren, haben ja den Antrag gestellt, dass die Aufgabe, welche in der Bundesverfassung gegeben ist, die Herstellung eines allgemeinen Deutschen Strafrechts, baldigst erfüllt werde; dieser Ihr Antrag hat die zustimmende Erklärung der verbündeten Regierungen erhalten. Es würde in diesem Augenblicke auch nicht wohl an der Zeit sein, die Grundprincipien des Gesetzes zu entwickeln, geschweige denn in das Detail einzugehen. ¶ Man hat sich durch das Streben, welches an sich so zwecklos als verkehrt sein würde, etwas Neues oder Besonderes zu schaffen, nicht leiten lassen, ist vielmehr dem Gedanken treu geblieben, dass alles Recht sich geschichtlich entwickelt und hat sich demgemäss an eine bestimmte Grundlage gehalten. Als eine solche ergab sich aus äusseren und inneren

Gründen das Strafgesetzbuch für die Preussische Monarchie. Es ist gewiss mit Mängeln behaftet, aber man darf doch sagen, dass es bis dahin durch ein anderes noch nicht übertroffen gewesen sei. Das Gesetzbuch hat mehrere Decennien gegolten und es hat sich deshalb eine umfassende Jurisprudenz und eine grosse Erfahrung über dasselbe herausgebildet. Aus diesen Gründen hat man es zur Grundlage genommen, aber nur in einem sehr allgemeinen Sinne des Wortes. Denn schon der Umstand, dass es sich um ein allgemeines Gesetzbuch für den Bund handelte, ergab die Nothwendigkeit, den Gedanken des Gesetzentwurfes zu ändern. Es ist dabei Rücksicht genommen nicht allein auf die Erfahrungen in Preussen, sondern auch auf die Gesetzgebung der anderen Deutschen Staaten, und es ist dabei mit grosser Strenge verfahren. Es hat sodann der Entwurf einer Commission vorgelegen, welche der Bundesrath berufen und die sich mit grossem Ernst und Eifer ihrer Aufgabe unterzogen hat. Sie hat, wenn der vorgelegte Entwurf eine gewisse Anhänglichkeit an das Preussische Strafgesetzbuch in der Form wie in der Sache gezeigt hat, sich von dieser Anhänglichkeit mehr oder weniger frei gemacht und einen freien Standpunkt eingenommen, der ihr schon durch ihre Zusammensetzung gegeben war. Wenn Sie den Entwurf mit dem vergleichen, der der Commission vorgelegt worden ist, so werden Sie finden, dass dieser neue Entwurf in formeller wie sachlicher Beziehung verschiedene Abänderungen fast in jedem Paragraphen enthält. Dass diese auch hin und wieder Verbesserungen enthalten, darf angenommen werden. Es hat dann der Entwurf dem Bundesrathe zur Berathung und Beschlussfassung vorgelegen. In den Vorberathungsstadien ist der Wunsch hervorgetreten, dass Ihnen die Möglichkeit gegeben werde, in die Details des Gesetzes nicht tief einzugehen. Es ist deshalb auch das Detail ganz ausserordentlich sorgfältig behandelt. Sollten Sie finden, dass Ihnen dadurch das tiefere Eingehen auf das Detail erspart sei, so würde damit für das Gesetzbuchswerk etwas Grosses gewonnen sein. ¶ Was Ihnen gegeben wird, meine Herren, ist nichts Vollendetes, nichts, was sich eines allgemeinen Beifalles in der Rechtswissenschaft erfreuen möchte; wollte man darauf lauern, bis die Deutsche Rechtswissenschaft sich im Allgemeinen einverstanden erklärte, so würden Sie und Ihre Kinder das Ende dieser Gesetzgebungsarbeiten schwerlich erleben. In den Vorberathungsstadien leitete der Gedanke, dass es sich handelt um einen grossen politischen Act. Neben diesem Gedanken treten juristische Fragen, wenn sie auch an sich von grosser Bedeutung wären, doch in den Hintergrund. Die verbündeten Regierungen können auch nur wünschen, dass auch Sie, wie es in den Vorbereitungsstadien geschehen ist, an das Gesetzbuch treten nicht allein mit juristischen, sondern vorzugsweise auch mit politischen Gesichtspunkten.

No. 3979. Nordd. Bund, 22. Febr. 1870.

Abgeordneter Ewald (fast unverständlich): Ich bin von meinen Wählern nicht hierher geschickt, um an dem bauen zu helfen, was nach meiner und meiner Wähler Ueberzeugung der babylonische Thurm ist. Das hindert mich aber keineswegs, jede Vorlage mit Theilnahme und Freude zu begrüssen, die wirklich ein Bedürfniss befriedigt und ausserhalb des Rahmens

No. 3979. Nordd. Bund, 22. Febr. 1870.

der Politik steht, die ich bekämpfe. So war mir die gestrige Vorlage über den Schutz des geistigen Eigenthums sehr willkommen und es betrübte mich, dass man, um sie gewissermassen zu beseitigen, Gründe geltend machte, die meiner Ansicht nach keine waren. ¶ Dem Strafgesetzbuch kann ich nicht mit solcher Theilnahme gegenübertreten, aus drei allgemeinen und einem besonderen Grunde. Mein erster allgemeiner Grund ist folgender: Der Entwurf ist nichts als eine neue Verbesserung eines älteren Preussischen Strafgesetzbuches; er steht ausserdem im engsten Zusammenhange mit anderen Preussischen Strafgesetzen. Die Wirkung dieser Strafgesetze haben wir in den annectirten Ländern in den letzten Jahren sehr schwer empfunden. Wir fühlen uns durch diese Strafgesetze, die uns aufgedrängt sind, allgemein niedergedrückt und auf's schmerzlichste berührt. Woher kommt das? Ich sehe ab von den älteren Strafgesetzen vor 1849, sondern betrachte nur die von 1850 an, die sehr verschieden sind. In den Gesetzen von 1850 bis 1866 herrscht der Geist der Reaction, in denen von 1866 ab der der National-Liberalen. Trotz aller Verschiedenheit haben diese Gesetze etwas gemein, nämlich eine gewisse Hast und Eile, wiewohl die Deutschen doch sonst nicht die Gewohnheit haben, mit Eile zu arbeiten. *Vestigia terrent!* Wir haben in den annectirten Ländern genügend die Wirkung dieser in Hast gearbeiteten Gesetze erfahren, wir haben genug gelitten und ich selbst habe darunter gelitten. Sie werden mir daher verzeihen, wenn ich so deutlich rede. ¶ Mein zweiter Grund ist dieser: Bei einem Gesetze kommt es vor Allem auf die genaue Unterscheidung der Begriffe, auf die Richtigkeit und Fasslichkeit des Ausdrucks an. Wie viel wird darin gefehlt und wie schwer sind die Folgen, wenn die Begriffe nicht klar sind! In welcher Zeit leben wir denn, namentlich in Norddeutschland? Etwa in einer Zeit klarer, ruhiger, besonnener Bestrebungen und Unternehmungen? Ich wollte, es wäre so, aber es ist nicht so. Die Begriffe werden verwirrt, die Deutsche Sprache, die klarste, die unschuldigste aller menschlichen Sprachen wird gemissbraucht! Wird nicht so oft von Deutschland geredet, wo man Preussen meint und umgekehrt? Ich wünsche, dass die menschliche Freiheit keinen anderen Zwang erfahre, als den des göttlichen Willens, dass der menschliche Wille sich auflöse in den göttlichen. Deshalb brauchen wir keine Gesetze, die uns einen Zwang auflegen, wollen Sie aber eins machen, so machen Sie ein solches, welches uns zwingt, dass Niemand unter uns das Wort „national" noch weiter missbraucht, als es bisher geschehen. Das Wort ist nicht Deutschen Ursprungs, es ist erst durch die Französische Revolution über den Rhein gekommen und besonders in Gebrauch seit 1830 und 1848. O wie schön, wenn wir dieses Wort in seinem falschen Sinne gänzlich beseitigen könnten! Unter diesen Verhältnissen ist es schwer, ein umfassendes, tief eingreifendes, möglicher Weise schwer verwundendes Gesetz zu schaffen. Der § 8 der Vorlage lautet: „Ausland im Sinne dieses Strafgesetzes ist jedes nicht zum Norddeutschen Bunde gehörige Gebiet." Es ist mir erfreulich, dass hier einmal klar ausgesprochen wird, was eigentlich Ausland ist: also Süddeutschland ist gesetzlich als Ausland hingestellt, der deutlichste Beweis,

dass die Begriffe Inland und Ausland verwirrt sind. ¶ Mein dritter Grund ist folgender: will man Gesetze machen, so muss zuerst ein Grund von Recht und Gerechtigkeit vorhanden sein, etwas, was allgemein vom Volke anerkannt wird, woran Niemand zweifelt. Erst dann können einzelne Gesetze gemacht werden; sie werdeu uns dann nicht mehr zu Klagen über falsche und unklare Begriffe Anlass geben. *Justitia est fundamentum regnorum* war der Wahlspruch der alten Deutschen Kaiser, auf ihm beruhte wesentlich der Deutsche Bund, den ich hier absichtlich erwähne. Das grosse Gemeinwesen, das wir jetzt haben, führt auch den Namen Bund, in Wirklichkeit ist es kein Bund: denn seit dem ersten Tage, wo ich in dieses Haus eintrat, habe ich nur von Preussen reden hören. Darum kann ich wohl mit Recht fragen: was ist denn nun das Wesen des Preussischen Staates? Was ist er seinem innersten Grunde nach? Ist er ein Rechtsstaat? O, meine Herren! Hören Sie nur die allgemeine Stimme, wo sie laut wird und laut werden kann! Sie nennt Preussen auf der einen Seite einen Polizei-, auf der andern einen Militärstaat. Und kann ein Staat etwas anderes sein, der Bestrebungen zeigt, die mit der strengen Gerechtigkeit nicht im Einklange stehen, und die Sucht hat, andere Deutsche zu unterwerfen und zu unterdrücken? Ein solcher Staat kann sich freilich nicht auf Recht und Gerechtigkeit, sondern nur auf das Schwert, als letzte Entscheidungs-Instanz, stützen und wird immer mehr ein vollkommener Militärstaat werden. Soll ich das auch auf das Strafgesetz anwenden? Es will ein umfassendes Gesetz sein. Alle Strafen, so viele man nur hat finden können, sind in dasselbe aufgenommen und doch mit grossen Ausnahmen. Ich habe Strafen wegen Pressvergehen, wegen Verstösse gegen das Vereins- und Versammlungsrecht nicht gefunden. Warum sind die Strafen des Militärstrafgesetzbuches nicht auch in den Entwurf aufgenommen? Es ist ein schöner Gedanke, dass alle Strafen, die bei unserm Volke gelten, schön geordnet und klar dargelegt werden, dass jeder Bürger sie kennt; aber wie das Werk jetzt ist, kann ich es nicht billigen. ¶ Ich habe nun noch einen besonderen Grund gegen das Gesetz. Es ist oft gesagt, es sei ausserordentlich schwierig, in der kurzen Zeit, die uns zur Berathung der Gesetze gelassen wird, dieselben so vollkommen zu erkennen, dass man über jedes Wort und jeden Gedanken in denselben sich richtig und schlagend äussern könnte. Sonst werden wichtige Gesetze denen, die über sie in letzter Instanz entscheiden sollen, viele Monate oder ein Jahr vorher vorgelegt, bevor sie die Berathung beginnen. Dieses Gesetz ist erst in den letzten drei Monaten fertig geworden, dann ist es rasch gedruckt und veröffentlicht. Werden wir da im Stande sein, das Gesetz vollkommen zu beurtheilen? Warum überhaupt solche Eile mit diesem Gesetze? Ist denn das Unheil, welches bis jetzt durch die Deutschen Strafgesetze angerichtet ist, so ungeheuer, dass man uns nicht die gehörige Zeit zur Berathung lassen kann? Ich finde das nicht. Ich habe nicht Lust, an dem Thurmbau zu Babylon mitzuarbeiten und bedaure, an der Durchberathung des Gesetzes keinen Antheil nehmen zu können.

No. 3979. Nordd. Bund, 22. Febr. 1870.

No. 3979. Nordd. Bund, 22. Febr. 1870.

Abg. Miquel: Das Haus wird nicht erwarten, dass ich auf die Klagelieder des Herrn Vorredners antworte. Es ist eine historische Erfahrung, dass alle Parteien, die für die Zukunft keine Hoffnung mehr haben, die lediglich nur noch von der Erinnerung an die Vergangenheit zehren, alle Zukunft kläglich finden und nun das, was sie in der Vergangenheit selbst bekämpft haben, glorificiren. Er tadelt, dass in dem Entwurfe Süddeutschland als Ausland bezeichnet sei und will deshalb an ihm nicht mitarbeiten. Wir machen zum ersten Male Gesetze, welche 30 Millionen Deutsche als Inländer bezeichnen, und wir werden dem gegenüber nicht die Zeit, die er glorificirt, wo Hannover ein selbstständiges Land war, wo Hessen, Schleswig-Holstein u. A. als Ausland bezeichnet wurden, zurückwünschen. Er meint, wir könnten kein Strafgesetzbuch machen, denn es fehle uns die eigentliche Grundlage der Gerechtigkeit; als Gegensatz dazu citirte er den Deutschen Bund. Ich erinnere ihn an das Jahr 1837, wo der von ihm glorificirte Ernst August von England zurückkehrte und mit einem Fusstritt die rechtsgültig zu Stande gekommene Verfassung Hannovers über den Haufen warf. War er da nicht einer von den Sieben, die dagegen protestirten und sich an den Deutschen Bund um Hülfe wandten, und war es nicht der Bund, der sich für incompetent in dieser Frage erklärte? Ich erinnere ihn daran, wie der Deutsche Bund gegen Hessen und Schleswig-Holstein handelte, wie er überall da eingriff, wo es sich um ein politisches Vorgehen gegen sogenannte Demokraten handelte. Gerade der Herr Vorredner war es, der alle diese Dinge auf's Aeusserste bekämpfte. Es zeigt sich hier wiederum, wohin es führt, wenn Jemand sich von den Bestrebungen der Gegenwart lossagt und nur auf die Vergangenheit zurückgreift. Er klagt über die Leiden, die die octroyirten Preussischen Strafgesetze in den neuen Ländern verursacht hätten; gleich darauf aber meint er wieder, ein neues Strafgesetzbuch sei nicht nöthig, weil überall gute Strafgesetze vorhanden seien. Wie kann ein so logischer Denker, wie der Herr Vorredner, wenn man annehmen muss, dass er die Wahrheit hat sagen wollen, auf solche Widersprüche gerathen! Ich schwärme keineswegs für die uns octroyirten Preussischen Gesetze, darüber aber, dass das Preussische Strafgesetz in wissenschaftlicher und humaner Beziehung drei Mal höher steht als das Hannöversche von 1840, habe ich bei Sachverständigen noch keinen Zweifel gehört. Das Hannöversche setzt z. B. für 10 bis 12 qualificirte Verbrechen die Todesstrafe fest. Er meint, er selber habe unter den Preussischen Gesetzen gelitten. Allerdings ist Anklage gegen ihn erhoben worden. Seine Freisprechung ist aber auf Grund des Preussischen Gesetzes erfolgt, ob das nach dem Hannoverschen der Fall gewesen wäre, möchte ich sehr bezweifeln. Die ganzen Deductionen des Herrn Vorredners sind mir nur aus seiner allgemeinen Gemüthsstimmung erklärlich, deshalb aber auch verzeihlich. Einem Gegner vergiebt man in dem Augenblicke, wo ihm die Kräfte ausgehen, wo ihm die Mittel, auf die er sich bisher stützte, mehr und mehr schwinden, schon eine unfreundliche Bemerkung. ¶ Für die Art der Behandlung des Entwurfes giebt es drei Fälle: Wir können ihn *en bloc* annehmen oder im Plenum

oder in der Commission durchberathen. Für die en bloc-Annahme spricht Manches. Wir thun mit diesem Gesetze den ersten grossen Schritt zur Rechtseinheit. Es ist wünschenswerth, dass dies so rasch wie möglich geschehe. Zudem hat uns die Erfahrung gezeigt, dass Gesetze wie dieses, durch Amendirung im Einzelnen nur verschlechtert werden. Dennoch halte ich die en bloc-Annahme für unmöglich. Das Gesetz involvirt sehr wichtige Principienfragen, die das Wohl und Wehe der Bevölkerung so entschieden berühren, dass sie eine genaue Durchberathung Seitens der Vertreter des Volkes erfordern, wenn der Entwurf hinterher befriedigen soll. Ich wünsche nun aber nicht, dass das Zustandekommen des Gesetzes durch die Form der Berathung verhindert wird. Es würde das bei der commissarischen Berathung geschehen. Der Commissionsbericht würde erst erstattet werden können, wenn wir längst zu Hause sind. Dazu kommt, dass nach der Zusammensetzung unserer Commissionen die Entscheidungen in denselben rein zufällige sind, und hauptsächlich davon abhängen, ob ein Mitglied von der Rechten oder von der Linken Kopfschmerzen hat. Bei Principienfragen ist uns durch eine vorhergehende Commissionsberathung eine gründliche Berathung auch im Plenum nie erspart worden. Die Behandlung eines Gesetzes in der Commission ist lediglich eine technische, eine Amendirung im Einzelnen. Nach der Erklärung des Herrn Justizministers — ich wollte, ich könnte ihn bald Bundesjustizminister nennen — wird aber eine solche Amendirung nicht gewünscht und ich glaube, sie wird auch nicht sehr nöthig sein. Dann ist die Commissionsberathung überflüssig. Ferner soll das Gesetz nicht blos mit juristischen Augen, sondern vorzugsweise mit politischem Sinne betrachtet werden. Das wird in der Commission nicht möglich sein, da in ihr vorzugsweise Juristen sitzen werden. Eine fruchtbringende Berathung werden wir demnach nur im Plenum haben. Bei der Gewerbe-Ordnung hat sich gezeigt, dass die in der Commission vorberathenen Capitel schlechter sind, als die im Plenum vorberathenen. Deshalb bin ich für die Berathung im Plenum.

No. 3979. Nordd. Bund, 22. Febr. 1870.

Bundescommissär Dr. Leonhardt: M. H., ich weiss selber nicht, was das Beste ist und wozu ich rathen soll. Darüber wird die Majorität einig sein, dass es dringend wünschenswerth und mit allen Mitteln zu erstreben ist, dass dieser Gesetzentwurf das Hauptstadium durchläuft; m. H., das sind wir uns und ganz Deutschland schuldig. Wir müssen zeigen, dass wir es vermögen, ein grosses gemeinsames Gesetz für ganz Deutschland zu machen; wir werden dazu genöthigt, weil uns noch ganz andere Aufgaben bevorstehen und es sehr wünschenswerth ist, dass wir bei dieser ersten Gelegenheit, wo ein grosses Gesetz zu berathen ist, keinen Fehlgriff thun, sondern den richtigen Weg finden, auf welchem wir auch in späteren Fällen uns bewegen können. Ich bin überzeugt, dsss alle Hoffnung, die Sache zu Ende zu führen, verloren ist, wenn das hohe Haus sich nicht enthalten kann, auf das Detail, auf die juristischen Feinheiten einzugehen, wenn Sie alles juristisch nachconstruiren wollen und wenn Sie glauben damit etwas thunlichst Vollkommenes zu Stande zu bringen. Auch ist das vollkommen unnöthig. Gesetze, welche heute erlassen werden, sind nicht bestimmt, für

No. 3979. Nordd. Bund. 22. Febr. 1870.

Jahrhunderte zu gelten. Der ganze Stand der Deutschen Rechtswissenschaft ist ein anderer geworden, das Leben ist viel zu bewegt, als dass man solche Hoffnung hegen könnte. Man möge deshalb ruhig, wenn man dahin gekommen ist, die Resultate der Gesetzgebung zusammen zu fassen, das thun, und dann es der Zeit überlassen, vielleicht nach Ablauf von 5 Jahren eine Revision eintreten zu lassen. Damit kommt man unendlich weiter. Das habe ich sagen wollen, wenn ich Sie aufforderte, den Entwurf vorzugsweise mit politischem Sinne zu behandeln. ¶ Wir müssen ferner den Gedanken in den Vordergrund stellen, dass es sich für uns darum handelt, in einem wichtigen Zweige die Rechtseinheit in Norddeutschland herzustellen und dem gegenüber muss von jedem untergeordneten Bedenken abgesehen werden. Ich glaube deshalb, Sie thun richtig, wenn Sie die Sache im Ganzen und Grossen anfassen, daraus folgt allerdings nicht die Annahme des Gesetzes so zu sagen *en bloc*. Das wird sich bei diesem Gesetze wohl nicht empfehlen. ¶ Ausserdem scheint mir aber noch ein Gesichtspunkt wichtig. Obwohl Jurist und Preussischer Justizminister, halte ich es doch durchaus nicht für nöthig, dass Gesetze wie das Strafgesetzbuch behandelt werden nur von Juristen. Ich halte es vielmehr für sehr wesentlich, dass die Erörterung auch von anderer Seite her stattfindet. Die allerwichtigsten Fragen haben eigentlich gar kein specifisch juristisches Interesse. Ganz besonders gehört dahin die Frage über die Todesstrafe; an der ist gar nichts Juristisches, die juristischen Gründe sind bereits genügend entwickelt, die kommen nicht weiter mehr in Betracht. Ich würde dafür sein, dass, wenn Sie eine Commission wählen, Sie nicht blos Juristen wählen. Aber ich weiss in der That nicht, was das Beste ist; Alles kommt auf die Behandlung der Sache an, die commissarische kann ja eine solche sein, die sehr schnell zum Ziele führt. Wenn die Commission aber die Befürchtung erregt, dass sie in das Detail geht, in den wissenschaftlichen Zusammenhang, wenn die Commission sich die Aufgabe stellt, diesen Entwurf recht eigentlich wissenschaftlich zu prüfen und zu ergründen, dann ist sie meines Erachtens auf dem falschen Wege. ¶ Die Commission, die der Bundesrath berufen hat, bestand aus 7 Personen; dieselbe hat dem Entwurfe eine so anstrengende Arbeit gewidmet, wie die Commission des Reichstages aus Mangel an Zeit nicht arbeiten kann, und sie hat zu ihrer Berathung eine Zeit von 3 Monaten gebraucht. Die Commission des Reichstages, wollte sie sich gleichfalls auf eine juristische Prüfung einlassen, würde, schon weil sie aus 21 Mitgliedern besteht, natürlich noch viel längere Zeit nöthig haben. Ich kann also vor einer solchen juristischen Prüfung nur warnen.

Abg. v. Kirchmann: Darüber, dass wir das vorliegende Gesetz baldmöglichst zu Stande bringen wollen, sind wir wohl sämmtlich einig, es handelt sich nur um den Weg, auf dem dies zu erreichen. Der Preussische Justizminister schlägt vor, uns des Eingehens in die Details des Gesetzes gänzlich zu enthalten. Wir würden dies vielleicht thun können, wenn es sich um rein wissenschaftliche, technische Fragen handelte, hier aber kommen Fragen von der höchsten politischen Bedeutung in's Spiel und deshalb empfehle ich

Ihnen den Antrag des Abg. Schwartze*). Die Vorberathung in der Commission wird uns viele Erwägungen und Debatten im Plenum ersparen; ohne dieselbe werden wir bei paragraphenweiser Berathung in dieser Session über den allgemeinen Theil kaum hinauskommen. Das Beispiel der Gewerbeordnung spricht nicht gegen, sondern für die Commissionsberathung, denn die verhältnissmässig schnelle Förderung der Arbeit im Plenum wurde nur durch die im vorgehenden Jahr bereits erfolgte Vorberathung in der Commission ermöglicht. No. 3979. Nordd. Bund, 22. Febr. 1870.

Abg. v. Hoverbeck: Nicht Plenarberathung und Commissionsberathung stehen sich hier gegenüber, sondern Plenar- und Commissionsberathung zusammen auf der einen Seite gegen Plenarberathung allein. Welche von beiden eingehender und sicherer, kann hiernach nicht zweifelhaft sein, und ich entscheide mich im vorliegenden Falle um so eher für die allersorgfältigste Berathung, als es sich um so und so viele Dutzend menschlischer Köpfe und um viele tausend Jahre Zuchthaus handelt.

(Es wird, nach dem Antrage von Albrecht, beschlossen, den Abschnitt 8 und die folgenden des zweiten Theils einer Commission von 21 Mitgliedern zur Vorberathung zu überweisen, über die vorhergehenden aber in die zweite Lesung einzutreten.)

---

## No. 3980.

**NORDDEUTSCHER BUND.** — Aus der 9. Reichstagssitzung vom 24. Febr. 1870. — Resolution des Abg. Lasker und Gen., betreffend den Anschluss Badens an den Norddeutschen Bund**). —

Abg. Lasker: Bei der schnellen und etwas trockenen Erledigung der Geschäfte, an die wir uns gewöhnt haben, wird es fast einer Entschuldigung bedürfen, wenn ich erst bei der dritten Lesung einer Vorlage einige allgemeine Gesichtspunkte Deutscher Politik zur Sprache bringe. Diese Entschuldigung scheint mir jedoch in der Thronrede zu liegen, welche in stark betonter Weise uns aufgefordert hat, dem Gange, den die Deutschen Angelegenheiten in jüngster Zeit genommen haben, unsere volle Aufmerksamkeit No. 3980. Nordd. Bund, 24. Febr. 1870.

*) Ueberweisung des Gesetzentwurfs an eine Commission von 21 Mitgliedern.

**) Abg. Lasker und Gen. beantragen: „Der Reichstag wolle bei Annahme des Vertrages (zwischen dem Norddeutschen Bunde und Baden wegen wechselseitiger Gewährung der Rechtshülfe) beschliessen, zu erklären: Der Reichstag des Norddeutschen Bundes spricht den unablässigen nationalen Bestrebungen, in denen Regierung und Volk des Grossherzogthums Baden vereinigt sind, seine dankende Anerkennung aus; der Reichstag erkennt in diesen Bestrebungen den lebhaften Ausdruck der nationalen Zusammengehörigkeit und nimmt mit freudiger Genugthuung den möglichst ungesäumten Anschluss an den bestehenden Bund als Ziel derselben wahr.“

Abg. v. Blanckenburg amendirt diese Resolution dahin, dass der zweite Absatz derselben fortgelassen und statt desselben dem ersten Absatz (im Anschluss an die Eröffnungsrede) hinzugefügt werde: „und erkennt in diesen Bestrebungen den lebhaften Ausdruck der nationalen Zusammengehörigkeit.“

No. 3980. Nordd. Bund, 24. Febr. 1870.

wieder zuzuwenden. Nicht Verträge allein seien es, heisst es da, auf denen wir fussen; die seien etwas Secundäres; das Ursprüngliche, das Fundament bestehe in der nationalen Zusammengehörigkeit. In diesem Passus der Thronrede sehe ich wieder eingenommen den Standpunkt des natürlichen und göttlichen Rechtes der Nationalität, des Bandes, das nicht gelöst werden kann, und gerade in der Betonung dieses Punktes erblicke ich die indirecte Aufforderung an uns. ¶ Wende ich mich nun zum übrigen Deutschland und frage mich, wo dieser Gesichtspunkt am reinsten zum Ausdruck gekommen ist, so finde ich zwar überall Parteien, die das Ziel voller Einigung auf ihre Fahne geschrieben haben, aber am reinsten und völlig ungetrübt, das werden Sie Alle zugestehen, gelangt dieser Gedanke zum Ausdruck in Baden. Und das nicht von heute oder gestern erst, nein, seit länger als zehn Jahren hat unter den verschiedensten Verhältnissen und Aussichten Baden unablässig dieselbe Politik verfolgt; nur einmal hat eine Abweichung von derselben stattgefunden und das geschah durch *vis major*. Seit dem Wiedererwachen populärer und nationaler Bestrebungen im Jahre 1860 begann die Gemeinsamkeit nationaler Politik zwischen Baden und Preussen. Das gelangte 1863 zu einem heilsamen Ausdruck, als bei Gelegenheit des von Wien aus berufenen Fürstencongresses Baden in einem Protest gegen die Politik Oesterreichs erklärte, es gäbe keine Deutsche Politik, bei der Preussen nicht das erste Wort zu sprechen habe. In den Jahren 1864 und 1865, wo es wahrlich schwer war, bei der verschlungenen Politik, welche die beiden Deutschen Grossmächte damals verfolgten — war Baden immer der getreueste Bundesgenosse Preussens. Wenn dann 1866 nach langem Widerstande Baden sich den Preussen widerstrebenden Mächten hat anschliessen müssen, so ist das nur geschehen — wie hier allgemein bekannt ist — nachdem von Berlin aus mitgetheilt war, dass hier ein Stützpunkt für Baden zum längeren Widerstande gegen die übrigen Südstaaten nicht vorhanden sei. So war in der That Baden nur durch den äussersten Zwang in die Reihen der Feinde Preussens getrieben. Der Erste zum Friedensschlusse wiederum war Baden, und seitdem hat es kein Geheimniss daraus gemacht, weder Regierung, noch Fürst, noch die Stimme des Volkes, dass das unmittelbare Ziel des Strebens Aller darauf gerichtet sei, dem neugestifteten Norddeutschen Bunde als vollberechtigtes und vollverpflichtetes Mitglied beizutreten. Ich weiss keine Zeit, in welcher bei irgend einem Deutschen Stamme die aufopfernde unermüdliche patriotische Gesinnung so anhaltend dauernd zum Vorschein gekommen wäre, so frei von jedem Nebeninteresse sich geltend gemacht hätte, als es seit 1866 in Baden der Fall ist. ¶ M. H., unter grossen Opfern wurde und wird diese Politik von Baden gleichmässig aufrechterhalten. Schon dass Preussen es seiner Zeit für nöthig befunden hat, Baden eine Kriegscontribution aufzuerlegen — worüber ich eine Kritik nicht fällen will — schon dadurch sind grosse Schwierigkeiten für Baden geschaffen. Man erzählt sich, es sei die Contribution auferlegt worden, um nicht die Meinung zu erregen, als habe Baden nur zum Schein gegen Preussen gestanden. Ich will mich, ich wiederhole es, auf die Motive nicht einlassen,

aber das Volk in Baden hat das schwer empfunden, nicht blos um des Geldes, nein hauptsächlich um der Deutschen Ehre willen. Baden hat ohne Deutelei und bis in die kleinsten Details die Norddeutsche Bundeskriegsverfassung bei sich eingeführt und trägt die Lasten derselben ganz in derselben Weise, wie irgend ein Mitglied des Norddeutschen Bundes. Und wenn das Volk in Baden darüber klagt, so richtet sich die Klage nur dahin, dass man den entsprechenden Ersatz für diese Lasten, den Eintritt in den Bund nicht erlangen kann. Ich spreche dabei natürlich nicht von denjenigen, die sich überall so gut wie heimathlos halten, die das Ziel ihrer Politik in einer anderen Hauptstadt suchen, die abgetrennt von den übrigen Katholiken eine besondere katholisch-ultramontane Politik treiben. Baden hat ausserdem die Erhaltung der Festung Rastatt aus eigenen Mitteln auf sich genommen. Baden hat, als es sich jüngst um eine Anleihe handelte, sehr günstige Bedingungen nicht angenommen, um zunächst die Normativbestimmungen zu erwarten, die der Norddeutsche Bund über Prämienanleihen erlassen wird. ¶ Meine Herren, auch ausser diesen Opfern sind die Verdienste, die Baden sich um die Deutsche Politik erworben hat, nicht zu unterschätzen. Baden hat den Gedanken an einen Südbund von Anfang an unterdrückt und hat seinerseits Alles gethan, um wenigstens sachlich schon jetzt die Einheit so weit wie möglich herzustellen. Einer der Beweise davon ist auch der gegenwärtige Jurisdictionsvertrag. Ich kann, während wir hier über denselben verhandeln, nicht umhin, denjenigen Männern meine volle Anerkennung auszusprechen, welche in ununterbrochener Reihefolge die Politik Badens in dieser Richtung erhalten haben, Männern wie Roggenbach, Mathy und Jolly, in eben so warmem Masse aber auch einem Manne, wie Kiefer, der von Stadt zu Stadt für Preussen wirbt, der für Preussen eintritt, zu jedem Ort und zu jeder Zeit, wie schwer es ihm als liberalem Manne auch werden mag, wenn er die populäre Badische Regierung zusammenhält mit der Preussischen Regierung, die in den meisten Stücken gerade das Gegentheil davon ist. ¶ Meine Herren, ich spreche nicht gern ein Lob über ein Fürstenhaus aus, die Fürsten haben ja genug Personen um sich, die aus Neigung oder aus Lebensstellung ihr Lob auf allen Strassen verkünden. Aber, meine Herren, wenn ich Männer, wie das Bruderpaar in Karlsruhe in dieser Deutschen Gesinnung verharren sehe, bereit zu den Opfern, die jeder Zeit einem Souverain und namentlich unseren kleinen Deutschen Souverainen so schwer gefallen sind, so will ich doch das bescheidene Lob aussprechen, dass ich sie für Deutsche Männer und für ächt Deutsche Bürger halte. ¶ Bei alledem nun, meine Herren, tritt mir eine Frage entgegen, die mir räthselhaft erscheint, die Frage, warum denn der Eintritt Badens in den Norddeutschen Bund nicht erfolgt. Wer verhindert diese Vereinigung? Wir haben Alle den Norddeutschen Bund uns nur als ein Provisorium gefallen lassen. Die Möglichkeit ist hier geboten, ihn zu erweitern, den ersten Schritt zu thun zu seiner Ausdehnung auf ganz Deutschland, und dennoch wollen die beiden Hände nicht zusammentreffen. Auf Seite Badens, das ist klar, liegt die Schuld nicht. Sie muss also auf der Seite gesucht werden, welcher verfassungsmässig die Initiative für die

No. 3980. Norddt. Bund, 24. Febr. 1870.

No. 3980. Nordd. Bund, 24. Febr. 1870.

Einigung zusteht. ¶ M. H., nach meiner Anschauung hört Deutschland auf, getheilt zu sein, sobald wir über den Main gegangen sind. Sobald der Nordbund bis Constanz und den Bodensee hin reicht, wird er in Wahrheit ein Deutscher Bund sein, und wer sich dann von demselben noch ausschliesst, wird dann, ohne einen weiteren Vorwand noch benutzen zu können, nichts weiter sein, als ein dissidentischer Staat. Weder Württemberg noch Bayern können sich dann noch darauf berufen: wir sind der Süden und darum treten wir dem Nordbund nicht bei. Darum hat die Aufnahme Badens in den Norddeutschen Bund nicht etwa blos die Bedeutung einer Vergrösserung desselben um etwa $1^1/_2$ Millionen, nein er ist der Beginn der Vollendung, die in der Einigung Deutschlands besteht. Ich kann unmöglich glauben, dass Rücksichten der auswärtigen Politik bei dieser Verzögerung massgebend sind. So weit ein Laie zu sehen im Stande ist, sind gerade die beiden einzigen Mächte, die hier in Frage kommen können, Frankreich und Oesterreich, hinlänglich mit sich selbst beschäftigt, Frankreich sogar in dem Grade, dass die Existenz seiner Dynastie auf dem Spiele steht. Und wollen sie sich dennoch mit dem Auslande beschäftigen, so liegt ihnen ja in Rom Stoff genug vor. ¶ Aber, meine Herren, ich zweifele nicht daran, dass Rücksichten auf das Ausland es nicht sind, welche unsere Politik bestimmen. Sie kennen ja jene Erklärung, dass ein Appell an die Furcht in Deutschen Herzen kein Echo findet. Als wir die Norddeutsche Bundesverfassung beriethen, glaubten wir dieselbe nicht besser zum Abschlusse bringen zu können, als durch Annahme des Schlussartikels, wonach die Aufnahme jedes einzelnen Süddeutschen Staates in den Bund auf Antrag des Präsidiums im Wege der Gesetzgebung erfolgen solle. Die Verantwortlichkeit für den Nichteintritt Badens beruht allein bei denjenigen, die die Politik des Bundespräsidiums leiten; denn sofort würde Baden den Antrag auf Aufnahme in den Norddeutschen Bund stellen, wenn es nicht eine Zurückweisung zu befürchten hätte, welche im Volke als Demüthigung empfunden werden würde. Ich würde einen Hauptzweck meines Antrages erreicht sehen, wenn die heutige Verhandlung dies Räthsel ein wenig lichtete. Wenn ich nicht einen direct die Aufnahme Badens in den Norddeutschen Bund verlangenden Antrag gestellt habe, so ist dies aus Achtung vor dem stillschweigenden Votum des Hauses geschehen, das in seinen Motiven zur Ablehnung einer Adressdebatte gelegen hat. Ich habe mich daher auf die Fassung beschränkt, wie sie Ihnen vorliegt. Direct aber erklären muss ich mich gegen das Amendement v. Blanckenburg; ich will gerade den Irrthum nicht aufkommen lassen, als ob mit Verträgen allein die Sache gethan sei. Habe ich auch davon Abstand genommen, einen Antrag auf Aufnahme Badens zu stellen, so will ich doch wenigstens nicht den Kopf in den Busch stecken, sondern will offen und ohne Zweideutigkeit Zeugniss ablegen. Meine Herren, ich halte es für eine Pflicht der Dankbarkeit, dass diese Versammlung ausspricht, wie sehr sie die Dienste und Opfer Badens anerkennt; aber wir achten solche Bestrebungen nicht darum, weil damit etwa Alles gethan wäre, was an Deutschland zu leisten ist, sondern weil sie darauf gerichtet sind, endlich die gänzliche Einigung Deutschlands herbeizuführen.

Abg. v. Blanckenburg: Noch niemals in meinem parlamentarischen Leben war ich so versucht, die Thronrede durch eine Adresse zu beantworten, als diesmal, wo der Schirmherr des Bundes in so herzerwärmender Weise die Zusammengehörigkeit aller Deutschen Staaten und Stämme betonte, dass sie wohl verdient hätte, einen Wiederhall in einer Adresse des Reichstages zu finden, deren Erlass zu beantragen ich nahe daran war, zumal in demselben Augenblick eine Partei an der Isar das nationale Gefühl, das die Thronrede durchströmt, tief beleidigt. Dennoch habe ich mir den Antrag auf eine Adresse versagt, als ich nach Besprechung mit den Häuptern aller Fractionen fand, dass keine eine von dem Zusatz ihres Parteiprogrammes durchaus freie Antwort zu geben geneigt war, das Haus also noch nicht auf der politischen Höhe sich befindet, um eine einmüthige, zusatzlose Erwiderung auf die schönen Worte der Thronrede zu Stande zu bringen. Aber ihre Herzenswärme stiess auf die abkühlende, jedes Deutsche Gefühl verletzende Sprache der Bayerischen Patrioten, eine Sprache Französischer Tiraden, wie sie 1806 bis 1815 herrschte, aber nicht jetzt in den Französischen Humbug hineintreiben sollte. Dabei ist es ein Irrthum der Bayerischen „Patrioten", wenn sie glauben, dem Preussischen Particularismus der Pickelhauben liege etwas an dem Bestande der Militär- und Zollvereinsverträge mit dem Süden. Im Gegentheil, sein Interesse verlangt die Kündigung des Zollvereins, der dem Süden auf Kosten des Nordens die Taschen füllt und ein bis an den Main reichendes Preussen erscheint ihm ohne die Bayerischen Bayonette viel sicherer Frankreich gegenüber als mit ihnen. Aber trotz aller Nachtheile um Deutschlands willen, hält Preussen an jenen Verträgen fest. Sollte die Bayerische Adresspartei, deren Ziele weiter und höher gesteckt sein sollen, als nur den Fürsten Hohenlohe zu beseitigen, ihre Zwecke erreichen, dann bliebe ihr nichts übrig als ihre Ordres von dem absoluten Rom zu holen, dessen Geist in der gegen das ketzerische, zum Königreich erhobene Preussen gerichteten Bulle von 1701 genügend gekennzeichnet ist. Aber ich hoffe zu Gott, dass die Bäume nicht in den Himmel wachsen und dass jene Partei an der Isar an ihrem undeutschen Wesen zu Grunde gehen wird. ¶ Was will nun der Antrag Lasker? Ist er ein spontan gestellter oder ein sogenannter erwünschter Antrag? Ich glaube, dass er nur eine selbstverantwortliche Politik hat treiben wollen und seine Freunde können daher, wenn starke diplomatische Gründe gegen ihn sprechen sollten, immer noch in Ermangelung einer einstimmig beschlossenen Adresse sich meiner Führung anvertrauen und sich meinem Antrage anschliessen. Die Anerkennung für Badens nationale That theile ich, obwohl es bedenklich ist, im Absatz 1 „Regierung und Volk" in Baden gleichmässig zu loben. Ist es wirklich die Mehrheit ihres Volkes, auf welche sich die nationale Politik der Badischen Regierung stützt, und bringen wir durch unser zur Unzeit ausgesprochenes Lob nicht vielleicht gerade die Partei zu Falle, der wir den Sieg wünschen? Diese Gefahr wird vermieden, wenn ich meine Hand zwischen die National-Liberalen in Berlin und die in Karlsruhe schiebe. ¶ Herr Lasker tritt ferner mit der Logik in Widerspruch, wenn er die bindende Bedeutung der Verträge für nichts er-

No. 3980. Nordd. Bund, 24. Febr. 1870.

No. 3980. Nordd. Bund, 24. Febr. 1870.

achtet im Vergleich mit der Zusammengehörigkeit der Deutschen Staaten: werden die Verträge geändert, so läuft Alles auseinander und das alte Elend ist wieder da. Auch sollte er sich daran erinnern, dass nach dem von ihm beantragten Zusatz zu Artikel 79 der Verfassung der Eintritt von Süddeutschen Staaten auf Vorschlag des Bundespräsidiums im Wege der Gesetzgebung erfolgen soll. Damals sagte Herr Miquel ausdrücklich, dass der Eintritt eines Süddeutschen Staates nicht von diesem Staat, sondern vom Bundespräsidium, d. h. der Krone Preussen abhängen müsse, welche die Verantwortlichkeit dafür trage. Diese habe daher den Moment des Eintritts, mit Rücksicht auf die allgemeine Europäische Lage, zu beurtheilen. Möchten die Herren doch heute in demselben positiven Geist die Frage behandeln! Und woher hat denn Herr Lasker die Nachricht, dass ungesäumt Badens Anschluss an den Bund erfolgen könne? Wie soll denn der Zollverein noch kündbar bleiben, wenn Baden ohne Hessen, Bayern und Württemberg im Bunde ist, eine Waffe, die wir gegen Bayern brauchen, so lange und so oft der Sturm im Wasserglase an der Isar tobt. Ebensowenig ist der partielle Eintritt Badens in den Bund in seinem militärischen Interesse. Ueberlassen wir also dem Bundespräsidium den Zeitpunkt zu bestimmen. ¶ Eigentlich könnte man zweifeln, ob der Antrag Lasker wirklich so unschuldig ist, wie er scheint und was hinter ihm steckt; ob etwa die Mitwissenschaft des Bundespräsidiums und des Bundesrathes. Von auswärts droht keine Gefahr. Herr Lasker hat die besten Correspondenzen darüber, dass Oesterreich und Frankreich nur noch mit sich und Rom beschäftigt sind und wird als Bundeskanzler demgemäss verfahren. Warum wundern Sie sich, wenn ich das sage? Eine Partei, die so auftritt, wie die Ihrige, muss die Führung der Geschäfte zu übernehmen gefasst sein. Verstehen Sie die auswärtigen Dinge besser, so sagen Sie es dem Bundesrathe und dem Präsidium, oder der Antrag musste bestellte Arbeit sein. Sonderbar ist es, dass die Gegner der Reorganisation der Armee und der Kriege von 1864 und 66 jetzt die Früchte des Baumes essen wollen, als hätten sie ihn gepflanzt. Noch aber haben Sie es in der Hand durch einmüthige Annahme meines Antrages, bevor noch ein Wort vom Tische des Bundesrathes gefallen ist, zu verhüten, dass dieses Wort vielleicht Ihnen und Ihren Freunden in Baden missfällt. Ueberall wird ungeduldig gemurrt: dem einen geht die nationale Bewegung zu rasch, dem andern zu langsam. Ich aber weiss, dass wer sich dem Bundeskanzler und dem Bundesrathe entgegenstellt, nicht nur den Bund, sondern auch sein engeres Vaterland schädigt, mag dieses engere Vaterland auch Preussen sein. Rückwärts können wir nach 1866 nicht mehr, also vorwärts!

Graf v. Bismarck: Der Umstand, dass der Antrag von Namen unterschrieben ist, deren Träger mir ihr Vertrauen häufig ausgesprochen, mitunter auch bewiesen haben, nöthigt mich zu der öffentlichen Erklärung, dass ich diesem Antrage vollständig fremd bin, dass er mir überraschend und im höchsten Grade unerwünscht gekommen ist, dass ich Anfangs geneigt war, ihn für einen politischen Fehler zu halten, und dass ich nach der Rede

No. 3980. Nordd. Bund, 24. Febr. 1870.

des Herrn Abg. Lasker ihn noch dafür halten muss. Anfangs glaubte ich, dass der Accent auf die Worte „möglichst ungesäumt“ zu legen sei. Dies richtig verstanden, hätten wir unter Umständen sehr bald zu einer Einigung kommen können. Die Rede des Abg. Lasker hat aber dieses „möglichst ungesäumt“ meiner Meinung nach vollständig eliminirt. ¶ Ich bedaure die Tendenz, die mit dem Antrage kundgegeben wird, aus zwei Gründen; einmal, weil sie mir von Neuem den Beweis liefert, wie schwer es ist für grosse parlamentarische Versammlungen, dasjenige Mass von Selbstbeschränkung im eigenmächtigen Hineingreifen in die auswärtige Politik einzuhalten, welches allein die Executivmacht befähigt, in Anlehnung an das Parlament ihre Ziele zu erreichen. Auf die Weise, dass hier ein solcher Antrag eingebracht wird ohne vorhergehende Verabredung mit mir, ohne vorhergehende Vergewisserung, dass die Erklärungen, die zu geben sind, nicht ungern gegeben werden, können wir keine gemeinsame Politik treiben, auf diese Weise wird mir die Stütze, die Sie mir in Aussicht stellen, ein Gegenstand des Bedauerns, und zwar um so mehr, als ich unter der Wirkung der Rede des Herrn Antragstellers mich nicht von der Besorgniss losmachen kann, dass dieser Antrag allerdings im Auftrage, aber nicht in meinem gestellt ist. Der Herr Redner bekundete so starke Beziehungen zur Grossherzoglich Badischen Regierung, wie sie mir nicht eigenthümlich sind. Er weiss nicht nur über die Intentionen Bescheid, sondern machte sich auch anheischig, das etwa fehlende „Amtliche“ sofort zu beschaffen. Mir wurde dadurch nur der Eindruck verschärft, dass er mehr im Interesse der Badischen als der diesseitigen Regierung sprach, ja dass — ich würde mich herzlich freuen, wenn dies unbegründet wäre — aus seinen Worten eine gewisse Müdigkeit der Badischen Regierung hervorklang, die Opfer, die er mit Recht an ihr rühmte, weiter zu bringen, eine Müdigkeit, an die ich kaum glauben möchte. ¶ Wenn nun von meiner Seite eine Antwort erfolgt, die für die Badische Regierung kein Räthsel ist, und wenn die Badische Regierung das Bedürfniss gehabt hätte, dies Räthsel nicht für sich, sondern für das Publicum gelöst zu sehen, dann müsste ich allgemein bedauern, dass es dazu eines solchen Vorgangs hier bedurfte. ¶ Wenn der Antrag nur dahin gegangen wäre, der Badischen Regierung das Zeugniss öffentlich auszusprechen, das der Herr Antragsteller ihr hier ertheilt hat, und von dem ich wünschte, dass er es in derselben Unparteilichkeit und Liebe auch der Preussischen Regierung möchte zu Theil werden lassen, — dies zu bezeugen, hiesse Eulen nach Athen tragen. Die Haltung der Badischen Regierung, den Muth, den sie den Schwierigkeiten im Innern, wie dem Auslande gegenüber bewiesen hat, die Hingebung an die nationalen Zwecke, die sowohl Se. Hoheit der Grossherzog wie der verstorbene Minister Mathy an den Tag gelegt haben, hier zu rühmen, haben wir kein Bedürfniss. Kommt es darauf an, der Badischen Regierung dieses Zeugniss von der competentesten deutsch-nationalen Versammlung ausstellen zu lassen, so unterschreibe ich den Antrag und kann im voraus versichern, dass bei der Badischen Regierung kein Zweifel darüber ist, dass die verbündeten Regierungen und ihr Präsidium dem Zeugniss aus vollem Herzen

No. 3980. Nordd. Bund, 24. Febr. 1870.

beistimmen. ¶ Aber der Herr Redner ging weiter. Er verwandelte in seinen Ausführungen den Antrag in ein Misstrauensvotum gegen die bisherige auswärtige Politik. Er hat ihn mit grosser Entschiedenheit dahin erläutert, dass das Präsidium gedrängt werden solle, von seiner Befugniss, die ihm durch § 79 der Verfassung ertheilt wird, Gebrauch zu machen, die dazu nothwendige Grundlage sei in wenigen Wochen zu beschaffen. ¶ Ich erwidere ihm: Ich wünsche sie nicht. Das Räthsel, das zu lösen ist, ist für die Badische Regierung längst gelöst. Wünscht man den Eintritt Badens in den Bund, so kann Niemand von uns denselben als einen definitiven Abschluss der Deutschen Frage betrachten, sondern nur als das Mittel, zwischen Norddeutschland und dem gesammten Süden Deutschlands diejenige engere Vereinigung herbeizuführen, die wir Alle erstreben, in welcher Form es auch sei, die ich aber dahin definiren möchte, dass wir die gemeinsamen Institutionen, über die wir uns in aller Freiwilligkeit einigen, ohne Drohung, ohne Pression, ohne Druck herbeiführen. Der verstimmte, gezwungene Bayer in der engsten Genossenschaft kann mir nichts helfen, und ich würde einem Zwange vorziehen, lieber noch ein Menschenalter zu warten. Es fragt sich, an welcher Stelle ist Baden, der einzige officielle Träger des nationalen Gedankens unter den vier Süddeutschen Staaten, an welcher Stelle ist es der nationalen Einigung förderlicher, als Bestandtheil des Bundes oder als selbstständiger Staat? Ich bin überzeugt, wenn Baden in seiner nationalen Pflege durch seine Regierung, durch seine Volksvertretung, ja durch die Majorität seines Volkes wie bisher fortfährt, dass es dann der Verwirklichung des nationalen Gedankens als einzelner Staat im Süden nützlicher ist, wie als ein Theil des Norddeutschen Bundes. Vergegenwärtigen Sie sich die Frage in Bezug auf Bayern. Wenn wir in Bayern es nur mit Altbayern, Niederbayern und Niederpfalz zu thun hätten, da würde die Hoffnung auf nationale Einigung viel weiter hinaus liegen, als jetzt, wo im Bayerischen Lager neben jenen Freunde für uns wirken. Hätte man nicht 1866 den Gedanken haben können, aus den drei Franken ein Reich zu machen und dies einem national gesinnten Fürsten zu geben? Ob der zum Nordbunde oder Südbunde gehörte, wäre ganz gleichgültig gewesen — wäre dann aber nicht der Ueberrest für die Deutsche Einheit verloren gewesen? Deshalb glaube ich, thun wir nicht gut, das Element, welches der nationalen Entwickelung im Süden am günstigsten ist, mit einer Barriere zu umgeben, gewissermassen — wenn ich ein triviales Bild gebrauche, so schreiben Sie dies meiner Betheiligung am landwirthschaftlichen Congress zu — den Milchtopf abzusahnen und das Uebrige sauer werden zu lassen. Die glückliche Wirkung Badens bisher auf den Süden würde damit verloren gehen. Ist aber durch eine Anerkennung dieser Wirkung dieselbe zu erhöhen, ist der Badischen Regierung daran gelegen, gerühmt zu werden, um in ihrem Eifer nicht zu erlahmen, so würde ich mit dem Herrn Antragsteller im Lobe Badens wetteifern. ¶ Mit der Einverleibung Badens in den Bund würden wir einen fühlbaren Druck auf Württemberg und Bayern ausüben. Bei der dort wachsenden Verstimmung wäre leicht zu befürchten, dass ein Rückschlag erfolgte und durch eine voreilige Aufnahme Badens in

No. 3980. Nordd.Bund, 24. Febr. 1870.

den Bund die Herbeiführung der vollständigen Einigung um fünf Jahre verzögert würde. Wäre das nicht sehr zu bedauern? Ja, wenn jetzt in Bayern noch eine neue Wahl stattfindet — ob sie nothwendig sein wird, weiss ich nicht, da ich nicht so genau unterrichtet bin, wie der Herr Antragsteller — wäre es nicht ein Verlust von wenigstens einer Wahlperiode, wenn wir der Partei, die dort die Majorität hat, irgend welche scheinbar plausiblen Gründe einer Pression in die Hand gäben als Handhabe bei den Wahlmanövern, um die Abneigung gegen den Nordbund zu steigern? ¶ Auf der andern Seite müssen wir die Wirkung betrachten, die die Einverleibung Badens auf das Grossherzogthum selbst ausüben würde. Gegen den Westwind würde es allerdings der Bund mit seinem Mantel schützen: aber auf die militärischen Möglichkeiten, die der Herr Vorredner supponirte, lege ich überhaupt kein so grosses Gewicht, dass ich deshalb Baden als eine Insel des Norddeutschen Bundes hinstellen möchte. Aber wie liegt die Sache wirthschaftlich? Die Art, wie diese Seite berührt ist, zeigt, dass die Zumuthungen, die wir an die einzelnen Bundesgenossen stellen sollen, doch etwas hart sind. Wäre es nicht eine Härte, wenn Baden bezüglich der künftigen Bildung des Zollvereins nicht mehr die Freiheit der Entschliessung haben sollte? Würde man uns nicht für hart halten, wenn wir Baden im Zollverein behielten und Hessen ausschlössen — ein Fall, zu dem die Wahrscheinlichkeit nicht vorliegt, dass er eintritt. Ich habe nicht den Wunsch, ein Land von der geographischen Ausdehnung Badens als eine Insel im Zollverein einzuengen. Muthen Sie mir das nicht zu. Thäten wir es, so würde das in Baden sicher eine Rückwirkung hervorrufen und es würde dahin kommen, dass man den Bund als eine Quelle von Verdriesslichkeiten bezeichnete. Käme deshalb jetzt an das Präsidium von Karlsruhe aus der Antrag auf Aufnahme Badens in den Bund, so würde ich im Interesse des Bundes und Badens sagen: „*rebus sic stantibus*, muss ich den Antrag ablehnen, ich werde Euch aber den Zeitpunkt bezeichnen, wo uns Eure Aufnahme im Gesammtinteresse Deutschlands und im Interesse der Politik, die wir bisher — ich darf wohl sagen — nicht ohne Erfolg durchgeführt haben, angemessen erscheint.“ ¶ Als ich den Antrag las, hatte ich das Gefühl, dass dem Herrn Antragsteller zu Muthe sei, wie dem Heisssporn, den Shakespeare schildert, der, nachdem er ein halbes Dutzend todtgeschlagen hat, meint, dass noch gar nichts gethan sei. Auch dem Herrn Antragsteller scheinen unsere bisherigen Schritte zur Einigung nicht zu genügen, er will, dass etwas geschehe. Aber unterschätzen Sie das wirklich Geschehene nicht. Denken Sie zurück auf die Jahre vor 1858 und 1864, mit wie Wenigem wir damals zufrieden waren. Haben wir im Zollparlament in Bezug auf Süddeutschland nicht ein kostbares Stück nationaler Einheit erreicht? Ich kann dreist behaupten: Uebt nicht das Präsidium des Norddeutschen Bundes in Süddeutschland ein Stück kaiserlicher Gewalt, wie es seit 500 Jahren unter der Herrschaft der Deutschen Kaiser nicht der Fall gewesen ist? Wo ist seit der Zeit der ersten Hohenstaufen ein unbestrittener Oberbefehl im Kriege und eine wirthschaftliche Einheit in den Deutschen Landen gewesen? Unter-

No. 3980. Nordd. Bund, 24. Febr. 1870.

schätzen Sie das nicht, sondern geniessen Sie einen Augenblick froh, was Ihnen beschieden ist. ¶ Der erste Hr. Redner griff in seiner Rede vielfach auf Verdriesslichkeiten der Vergangenheit zurück, z. B. auf die Kriegscontribution. Der Krieg ist kein Spass, von dem man, wie von einem Manöver, nach Hause geht. Die Contribution wurde nicht als Strafe auferlegt, sondern wir wollten nur erreichen, was national nützlich war. Glauben Sie nicht, dass die Mehrheit der Bevölkerung von Sachsen, Hessen, ja selbst von Hannover feindseliger gegen uns gewesen ist, als die Mehrheit der Bevölkerung von Baden. Wenn die Sächsische Bevölkerung hätte abstimmen können, sie würde sicherlich das Ergreifen der Waffen gegen uns abgelehnt haben. Niemand hat etwas darin gefunden, dass Sachsen mit einer Contribution belegt wurde; aus denselben Gründen hat Se. Majestät der König der Contribution, die Baden auferlegt ist, zugestimmt. ¶ Der Herr Antragsteller sieht mit grosser Bestimmtheit in der Aufnahme Badens den Anfang der Vollendung des Bundes: ich sehe darin nicht blos einen Anfang der Hemmung, sondern einen ziemlich dauernden Hemmschuh des Weiterarbeitens. Ich kann nur dringend bitten, dass Sie der gegenwärtigen Leitung der auswärtigen Angelegenheiten des Bundes, der Sie namentlich beim Zustandekommen der Verfassung Vertrauen, mitunter in einer mich beschämenden Weise bekundet haben, dieses Vertrauen nicht dadurch beweisen, dass Sie den Antrag annehmen. Ich würde das als ein Zeichen des Misstrauens ansehen.

Abg. Miquel: Der von uns gestellte Antrag hat wenigstens das nicht zu unterschätzende Resultat gehabt, dass wir und das Land über die wichtigste Frage unserer Politik klar geworden sind. Der Herr Bundeskanzler hat die Erklärung abgegeben, dass er nicht gesonnen ist, einen einzelnen Süddeutschen Staat, auch wenn Volk und Regierung es einmüthig wünschen, in den Bund aufzunehmen, dass er Süddeutschland gar nicht will oder ganz. Sollte ich ihn missverstanden haben, so würde es mich sehr freuen, im Laufe der Debatte darüber aufgeklärt zu werden. Das Gewicht einer solchen Erklärung ist viel zu stark, als dass ich wagen sollte, im Augenblicke hier eine Kritik daran zu üben. So viel darf ich sagen, wir haben eine solche Erklärung nicht erwartet, haben uns darauf nicht eingerichtet. Wenn es gut ist, dass wir jetzt wenigstens freien Tisch vor uns haben, so dass die öffentliche Meinung selbst Stellung nehmen kann, so muss ich es andererseits als eine bedauernswerthe Folge der eben gehörten Erklärungen bedauern, dass durch dieselben die Feinde der nationalen Sache ermuthigt, ihre Freunde aber entmuthigt werden. Die Absichten, die der Herr Bundeskanzler als die seinigen proclamirt hat, haben keinen andern Sinn, als die Deutsche Frage *ad Graecas Calendas* zu vertagen, und entsprechen in keiner Weise der durch die Geschichte vorgezeichneten Politik Preussens. Gerade die Feinde der nationalen Einigung waren es bisher, die von einem stückweisen Vorwärtsgehen nichts wissen wollen; die Hohenzollernsche Politik dagegen ergriff die Gelegenheit, wo sie sie fand, die Einigung, so weit die Verhältnisse es eben erlaubten, durchzuführen, sie war es, die die provisorische Maingrenze schuf und die jetzt durch die Erklärungen des Bundeskanzlers im Stiche gelassen wird. Wir haben es hier

nicht mit einer diplomatischen Frage, sondern mit Volkspolitik zu thun. Wir erblicken in einem Eintritt Badens in den Nordbund einen Wetterschlag Preussens, der die täglich dreister werdenden ultramontanen Gegner niederschmettern sollte. Die Bedenken wegen einer eventuellen Kündigung des Zollvereins theile ich nicht, jedenfalls rechtfertigt ein unserer Meinung nach durchaus unwahrscheinlicher Fall nicht die Unterlassung der Aufnahme Badens. Wie man ein Misstrauensvotum in dem Antrage finden will, begreife ich nicht. Derselbe überlässt die Initiative vollkommen der Regierung, macht dieser in keiner Weise Vorschriften, und enthält nur die Erklärung, dass wir bereit sind, einem eventuellen Eintritt Badens zuzustimmen und die daraus erwachsenden Opfer willig zu tragen. Wir gingen von der Ueberzeugung aus, dass nur diejenigen gegen unsern Antrag stimmen könnten, die einen Eintritt Badens in den Bund überhaupt perhorresciren, und in diesem Sinne glaubten wir uns der Zustimmung der grossen Majorität des Volkes sicher, wenn wir uns auch nicht verhehlen konnten, dass es eine zahlreiche und einflussreiche Partei in Preussen giebt, die den Anschluss Süddeutschlands überhaupt nicht will, vielleicht weil sie fürchtet, das für Norddeutschland gewonnene Resultat wieder ganz in Frage gestellt zu sehen. Die Befürchtung, unser Antrag könnte der patriotischen Partei in Bayern bei ihren Wahlagitationen zu statten kommen, ist durchaus unbegründet. Viel eher wird dieselbe aus den heutigen Erklärungen des Bundeskanzlers Vortheil ziehen, denn wenn sie weiss, dass sie nur nöthig hat, Bayern zu halten, dass sie keinem Drucke von aussen ausgesetzt ist, darf sie ihre Lage für gesichert halten. Ich schliesse mit der Hoffnung, dass der Herr Bundeskanzler, wenn er sieht, dass der von ihm eingeschlagene Weg die Wünsche der grossen Majorität der Bevölkerung gegen sich hat, denselben verlassen und der in unserm Antrage gekennzeichneten Politik folgen wird.

No. 3980. Nordd. Bund, 24. Febr. 1870.

Graf Bismarck: Ich habe es von Anfang an für bedenklich gehalten, dass ich es mir gefallen lassen sollte, über Fragen der auswärtigen Politik in dieser Weise öffentlich interpellirt zu werden, dass ich dem Missbrauch Vorschub leisten sollte, dass ohne einen äusseren Grund bei einer beliebigen Gelegenheit, wie sie hier der Jurisdictionsvertrag geboten, die grosse Frage nicht allein der Deutschen, sondern der Europäischen Politik zum Gegenstand der öffentlichen Discussion gemacht wird. Ich kann das ja nicht hindern. Aber dass dabei der Leiter der auswärtigen Politik gegenwärtig sein soll, dass von ihm verlangt wird, er solle sich in gleicher Weise aussprechen, ist ein unberechtigtes Ansinnen. Ich kam halb und halb mit der Absicht her, mich diesem Ansinnen zu widersetzen. Nichts destoweniger hat die erste Rede des Herrn Lasker es mir zur Unmöglichkeit gemacht, dazu zu schweigen, ganz abgesehen von den factischen Irrthümern, die in derselben enthalten waren, dahin gehörte beispielsweise seine Meinung, dass Mathy mir in officieller Weise jene Denkschrift über den Anschluss Badens an den Norddeutschen Bund mitgetheilt hätte. Es handelt sich hier nur um einen Privatbrief jenes Herrn, dessen Concept später in seinen hinterlassenen Papieren gefunden wurde und sehr gegen den Willen der Badischen Regierung zur Veröffent-

No. 3980. Nordd. Bund, 24. Febr. 1870.

lichung gelangte; in demselben forderte er mich auf, eine bestimmte Frist zu bestimmen, in welcher der Anschluss Badens erfolgen könne, und diese Termine nicht blos ihm, sondern auch den hervorragenden Parteiführern mitzutheilen. Ich musste es aber ablehnen, eine solche provisorische Politik zu treiben, sowie ich es auch jetzt ablehnen muss, die Politik zum Gegenstande der öffentlichen Discussion zu machen. Die auswärtige Politik ist überhaupt nicht ein Gewerbe der Art, dass es eine unbedingte vorherrschende Oeffentlichkeit vertrüge. ¶ Was der Vorredner unter der öffentlichen Meinung versteht, weiss ich nicht, auch 1866 ging die öffentliche Meinung dahin, den Krieg nicht zu führen und die Mittel zu verweigern zur Führung des Krieges. Aber ich glaube, man weiss es uns noch Dank, dass wir damals die Sache besser verstanden haben. Einen festen Abschluss der Einigung des gesammten Deutschlands haben wir uns heute überhaupt noch in keiner concreten Form zu denken, wir haben nur eine allmälige Vervollkommnung anzustreben und der Norddeutsche Bund ist auch nur der concrete Ausdruck eines vorübergehenden Stadiums. In diesem Stadium nun tritt ein Redner einer Partei, die mich zu unterstützen vorgiebt, auf und ertheilt mir ein Misstrauensvotum nicht gegen meinen Willen, sondern gegen meine Einsicht. Sie meinen es besser zu verstehen als ich und ich meine es besser zu verstehen als Sie. So lange ich aber auf diesem Platze sitze, muss die Majorität sich meiner Ansicht fügen; nicht Sie tragen die Verantwortlichkeit, sondern ich. ¶ Auf welche Missverständnisse werde ich ausserdem nicht bei anderen Seiten rechnen müssen, wenn schon meine besten Freunde so entstellt mich aufgefasst haben! Es ist nicht wahr, dass ich gesagt habe: entweder ganz Süddeutschland oder gar nichts! Im Gegentheil, ich würde z. B. den Fall ganz anders beurtheilen, wenn z. B. Bayern den Antrag auf Aufnahme stellte. Das geht auch aus meiner Erklärung vom 9. April 1867 hervor*): ich habe damals bezüg-

*) Die betreffende Erklärung des Grafen v. Bismarck lautete:

„Ich würde mich zu einer erschöpfenden Beantwortung der von dem Herrn Interpellanten angeregten Frage in Vertretung der hohen verbündeten Regierungen nur dann bereit erklären können, wenn die Frage von der Grossherzoglich Hessischen Regierung gestellt würde. Der Herr Interpellant ist von der Voraussetzung ausgegangen, dass der Wunsch der Grossherzoglichen Regierung, das ganze Grossherzogthum jetzt in den Norddeutschen Bund aufgenommen zu sehen, amtlich feststände. Ich kann dies nicht bestätigen. Die Grossherzoglich Hessische Regierung hat uns allerdings in einer Note vom 14. August v. J. den Wunsch ausgesprochen, mit dem ganzen Grossherzogthum in den Bund aufgenommen zu werden. Es geschah dies aber in einer andern Lage der Dinge, als es die heutige ist. Die Preussische Regierung hatte damals in den Friedensverhandlungen die Forderung gestellt, das gesammte Oberhessen mit Homburg und Meisenheim der Preussischen Monarchie einzuverleiben gegen Entschädigung des Grossherzogthums Hessen auf Kosten Bayerns. Um diesen Gebietsaustausch abzuwehren, bot die Grossherzogliche Regierung, wie aus dem Inhalt der Note vom 14. August zu ersehen sein würde, den Eintritt des gesammten Grossherzogthums in den Norddeutschen Bund an. Nachdem jener Territorialaustausch aus andern Rücksichten aufgegeben war, hat die Grossherzogliche Regierung denselben Wunsch nicht erneuert. — — Der Frage, ob nach dem Inhalt des Prager Friedens der Aufnahme des gesammten Grossherzogthums, welches, von der territorialen Seite aufgefasst, zur Hälfte ein Norddeutscher, zur Hälfte ein Süddeutscher Staat ist, Hindernisse entgegenstehen, würden wir näher treten, so bald

lich Südhessens unumwunden erklärt, dass wenn der Antrag erfolgte, er in Verhandlung genommen werden würde; man muss schon sehr feindlich lesen, wenn man irgend eine Abneigung meinerseits daraus herauslesen will. Die Thatsachen haben ergeben, dass für den Eintritt Südhessens dennoch keine Aussichten vorhanden sind. ¶ Ich käme nicht zu Ende, wenn ich in derselben Ausdehnung, wie der Herr Vorredner mir Stoff dazu gegeben, auf seine einzelnen unrichtigen Auffassungen eingehen wollte. Er wird sich selbst überzeugen, dass er mir Unrecht gethan, und es ist um so schlimmer mit solchen Missverständnissen, als ein grosser Theil des Publicums nur diejenigen Zeitungen liest, in welchen seine Reden unverkürzt, die meinigen aber verkürzt stehen. ¶ Zum Schluss noch einige Worte über ein Thema, auf das ich ungern komme, das aber Herr v. Blanckenburg durchaus richtig hervorgehoben hat. Verstehen Sie die Sache besser als ich, dann müssen Sie Bundeskanzler werden, denn die öffentliche Politik Deutschlands muss von diesem Platze aus geleitet werden; ich aber will dann über die Politik von jenen Bänken aus reden, wie es mir eine 20jährige Erfahrung an die Hand giebt. No. 3980. Nordd. Bund, 24. Febr. 1870.

Abg. Dr. Löwe: In dem gegenwärtigen Zustande können weder wir noch Süddeutschland bleiben. Aus diesem Gefühle ist der Antrag hervorgegangen, wenn ich auch nicht anerkennen kann, dass er seinem Zwecke vollständig entspricht. In dem im ersten Theile ausgesprochenen Ruhme der nationalen und — ich darf hinzufügen — freiheitlichen Bestrebungen des Badischen Volkes sind wir wohl Alle einig, wenn jedoch der zweite Theil des Antrages dasselbe auffordert, nur noch grössere Anstrengungen zu machen, um die Aufnahme in den Norddeutschen Bund herbeizuführen, so scheint es mir doch vielmehr geboten, zunächst uns selbst zu fragen, ob denn unser Haus so wohnlich eingerichtet ist, dass wir Jemand in dasselbe einladen können. So lange wir in Preussen den Absolutismus nicht bekämpft

uns von der Grossherzoglichen Regierung in amtlicher Form der Wunsch dazu ausgesprochen würde. Wir würden dann, da wir mit Oesterreich auf der Basis des Prager Friedens und in Betreff der Auslegung desselben, im Einverständniss zu leben beabsichtigen, zunächst mit der Kaiserlich Oesterreichischen Regierung in freundschaftliche Verhandlung darüber treten, wie sie ihrerseits die Frage auffasse, und nach der bisherigen Haltung der Kaiserlichen Regierung glauben wir kaum, dass der Gedanke auf einen bestimmten Widerstand darin stossen würde, sobald die Wünsche der Grossherzoglich Hessischen Regierung sich unzweideutig manifestirt hätten. Wir würden demnächst, nachdem ich mich der Ueberzeugung hingeben darf, dass innerhalb des engeren Bundes ein Widerspruch nicht erhoben werden würde, es doch für nützlich und den gegenseitigen Beziehungen entsprechend halten, mit unseren Süddeutschen Bundesgenossen, und namentlich mit Bayern, auch über diese Frage in's Vernehmen zu treten, um zu ermessen, ob die dortige Politik durch dieses Vorgehen gekreuzt oder unterstützt werden würde. Vor Allem aber wäre erforderlich, dass die Grossherzogliche Regierung ihre Willensmeinung bestimmt formulirte, und nach der Bereitwilligkeit, welche dieselbe gezeigt hat, an dem nationalen Werke, an welchem sie bisher nur für Oberhessen vollständig betheiligt ist, mitzuwirken, dürfen wir mit Vertrauen die Entschliessung, die Entscheidung über die Frage der Grossherzoglichen Regierung überlassen, die am besten wissen muss, was ihrem Interesse frommt, und der ich aus bundesfreundlichen Rücksichten hier durch eine Erklärung nicht glaube vorgreifen zu dürfen."

No. 3980. Nordd.Bund, 24. Febr. 1870.

haben, ist es eine absolute Unmöglichkeit, in der Deutschen Frage auch nur einen Schritt vorwärts zu kommen. Dies ist der Grund unseres Stillstandes, nicht Rücksichten auf äussere Verhältnisse, denn wenn es sich um grosse nationale Interessen und unsere Ehre handelt, fürchtet unser Volk nicht den Kampf selbst gegen eine Welt. ¶ Wenn ich hiernach dem ersten Theile Ihres Antrages beitrete, so kann ich doch nicht für das zweite Alinea stimmen, das das Badische Volk auffordert, ohne Rücksicht auf ihre inneren Interessen vorzugehen. Ebenso wenig kann ich mich für das Amendement Blanckenburg erklären, weil in demselben die Anerkennung liegt, dass wir in dem besten Zustande der Welt lebten. Wenn der Abg. Blanckenburg so heftig gegen die Bayerischen ultramontanen Blätter zu Felde zieht, so erinnere ich ihn doch daran, dass gerade diese jetzt so geschmähten Gegner noch vor Kurzem die besten conservativen Freunde waren. Der Ultramontanismus in München ist nicht schlimmer als der Kryptokatholicismus in Berlin. ¶ Lebhaft bedauere ich, dass der Herr Bundeskanzler in seinen Ausführungen in militärischer Beziehung einen Unterschied zu statuiren schien, ob ein Süddeutscher Staat im Bunde sei oder nicht. Nach den mit Süddeutschland abgeschlossenen Verträgen stehen meines Wissens in dieser Hinsicht alle Staaten ohne Rücksicht auf ihre Zugehörigkeit zum Bunde einander gleich.

---

Graf Bismarck erklärt die Auffassung, als habe er in militärischer Beziehung einen Unterschied gemacht, je nachdem Baden zum Bunde gehöre oder nicht, für ein Missverständniss. Wenn überhaupt ein Unterschied nach dieser Richtung vorhanden, so beruhe derselbe darauf, dass im Bunde die Handhabung der militärischen Organisation vielleicht strenger und straffer geregelt sei. Redner sieht in diesem Missverständniss wieder einen Beweis, wie leicht gesprochene Worte der Missdeutung unterliegen, und wie wünschenswerth es also sei, den Minister des Auswärtigen nicht zum Reden zu provociren, da sein Schweigen in diesem Falle ebenso leicht Missdeutungen ausgesetzt sei.

Abg. v. Rabenau tritt der Bemerkung Bismarcks entgegen, dass für den Eintritt Südhessens in den Bund keine Aussicht vorhanden sei. Wenn die Hessische Regierung auch keine Neigung zeige, so habe doch die zweite Kammer bereits 1867 einen dahin gehenden Beschluss gefasst, dem dann allerdings die nur aus folgsamen Ministerialräthen bestehende erste Kammer nicht beigetreten sei.

Der Hessische Bundesbevollmächtigte Hofmann verwahrt die Hessische Ständekammer gegen diesen Angriff.

Abg. Lasker verwahrt sich gegen die Insinuation des Bundeskanzlers, dass er seinen Antrag auf Aufforderung der Badischen Regierung gestellt habe, und zieht denselben sodann zurück, da der beabsichtigte Zweck einer allseitigen Anerkennung der nationalen Bestrebungen des Badischen Volkes erreicht sei, und eine Ablehnung des zweiten Theiles zu Missdeutungen Anlass geben könne.

---

# No. 3981.

**NORDDEUTSCHER BUND.** — 11. und 12. Sitzung des Reichstags, am 28. Febr. und 1. März 1870. — Aus der zweiten Berathung über den Entwurf eines Strafgesetzbuchs für den Norddeutschen Bund. (Todesstrafe*). —

No 3981. Nordd. Bund, 28. Febr. u. 1. März 1870.

Abg. Reichensperger: Es handelt sich nicht darum, ob wir das Recht haben, das Leben eines Menschen zu vernichten, es handelt sich um die Frage, auf welche Weise wir am besten das Leben von Unschuldigen retten. Daher kann es für einen Vertheidiger der Todesstrafe nicht genügen, auf irgend einem theoretisch-doctrinären Wege einen Beweis von der Rechtmässigkeit der Todesstrafe zu geben, nein, die Todesstrafe kann nur aufrecht erhalten werden, wenn man nachweist, dass sie zur Aufrechterhaltung der allgemeinen Rechtssicherheit unumgänglich, unerlässlich nothwendig ist. Wenn der Staat kraft seiner Militärhoheit zur Aufrechterhaltung der Integrität des Staates das Leben seiner braven Bürger in Anspruch nimmt, wie könnte es da zweifelhaft sein, dass er zu dem gleichen Zwecke auch das Leben der Verbrecher hinzunehmen das Recht hat? Der Staat ist ja nichts Willkürliches und Zufälliges, er ist eben die absolute Form des menschlichen Daseins, der menschlichen Gesellschaft, und was zur Aufrechterhaltung dieser Gesellschaft, dieses Staates nothwendig ist, das ist recht, das ist sittlich. ¶ Ich erkenne an, meine Herren, dass es empfehlenswerth ist, wenn der vorliegende Entwurf sich bemüht hat, die Strafarten zu ermässigen und zu mildern, die Todesstrafe auf eine erheblich verminderte Anzahl von Fällen zu beschränken; ich will sogar noch hinzufügen, dass der Entwurf hierin noch etwas weiter hätte gehen können, dass er die Todesstrafe für die schwere thätliche Beleidigung des Landesfürsten oder für den Todtschlag bei Begehung eines Verbrechens nicht hätte aufrecht erhalten sollen. Aber für den Fall des Mordes, behaupte ich, muss die Todesstrafe beibehalten werden. Das eine von Beccaria angeführte, auf der Vertragstheorie beruhende Argument gegen dieselbe brauche ich heute nicht mehr zu widerlegen. Der Staat besteht einfach nicht kraft eines Vertrages, er besteht kraft der Natur der menschlichen Verhältnisse. Der Privatmann, der in Vertheidigung seines Lebens einen Anderen tödtet, thut das nicht, weil er ein Recht hat, dem Anderen das Leben zu nehmen, sondern weil er ein Recht auf sein eigenes Leben hat, und weil auch der Staat ein Recht auf seine Existenz hat, mittelst desselben Nothstandes ist er in der Lage, die Todesstrafe aussprechen zu müssen. Dass der Staat das Recht dazu hat, bestreiten, so viel ich weiss, auch die Gegner nicht; geben Sie zu, dass im Kriege der

*) Die einleitenden Bestimmungen, über welche in den obigen Sitzungen zunächst verhandelt wird, haben die Zulässigkeit der Todesstrafe zur Voraussetzung. Alinea 1 des § 1 lautet: „Eine mit dem Tode, mit Zuchthaus oder mit Festungshaft von mehr als fünf Jahren bedrohte Handlung ist ein Verbrechen.“ Zu diesem Alinea liegen Anträge der National-Liberalen und der Fortschrittspartei vor, welche die Todesstrafe zu beseitigen bezwecken, indem sie die Worte: „mit dem Tode“ gestrichen haben wollen.

No. 3981. Nordd. Bund, 28. Febr. u. 1. März 1870.

Ueberläufer, der Deserteur zu tödten ist, und das Princip ist damit festgestellt. Der *consensus* aller Völker seit Jahrhunderten, die Praxis aller grossen civilisirten Staaten macht es unmöglich, von einem *error* zu sprechen. ¶ Man sagt, die Todesstrafe erreiche ihren Zweck nicht, sie schrecke die Verbrecher nicht ab. Nun gut, gerade solchen Ungeheuern gegenüber, die selbst der Tod nicht schreckt, dächte ich, besteht nur eine Sicherung, das Auslöschen derselben aus dem Endlichen. Aber ich leugne es auch, dass dieser Zweck verfehlt wird. Man weiss es positiv aus Geständnissen und thatsächlichen Beweisen, dass ganz berüchtigte Verbrecher in der That gerade durch diese Drohung von gewissen Verbrechen zurückgehalten sind. Und mag dieser abschreckende Einfluss auf verhärtete Verbrecher ein noch so geringer sein, wollen Sie ihn leugnen für die grosse, weniger abgehärtete, weniger gestählte Masse? Haben Sie nie als Geschworene oder in anderen Stellungen die gewaltige Wirkung bemerkt, die die Gewährung mildernder Umstände bei einer Anklage auf Mord auf den Verbrecher ausübte, wie er aufathmet, nachdem die Furcht von ihm genommen, ausgestrichen zu werden aus dem Buche der Lebendigen? ¶ Sie sagen, die lange Dauer der Strafe sei hauptsächlich das Abschreckende, nein, meine Herren, auf die grosse Masse des Volkes wirkt keine Strafe so, wie die Todesstrafe, ihr Einfluss ist ein ganz incommensurabler. Jede Gefängnissstrafe lässt die Hoffnung auf ein Entrinnen zu, eine Hoffnung, die nicht immer getäuscht wird, vor dem Tode allein ist kein Entrinnen. Man erzählt sich eine Anekdote von Ludwig XI., der seine Entrüstung darüber aussprach, dass nun schon zum dritten Mal ein Mörder ihm vorgeführt wurde, den er zwei Mal begnadigt. Man erwiderte ihm, nur das erste Verbrechen falle dem Mörder allein zur Last, die beiden andern auch dem Könige, der ihn begnadigt. Und die Antwort war berechtigt. Es ist ja ganz sicher, meine Herren, dass die Gefahr der ewigen Freiheitsstrafe etwas Abschreckenderes wäre, als die Gefahr des Todes, wenn nur der Verbrecher sicher überzeugt davon wäre, dass diese ewige Strafe ihn trifft; aber er ist es nicht, er hofft, er werde entkommen. Auf den zu seiner That sich entschliessenden Verbrecher wirken zweierlei Impulse, einerseits die Möglichkeit, der Strafe zu entkommen, andererseits die Höhe des Strafübels. Beccaria fordert in letzterer Hinsicht zwar die Aufhebung der Todesstrafe, aber er setzt ewige Sclaverei in Ketten und eisernen Käfigen an ihre Stelle. ¶ Durch Zahlen den Effect festzustellen, welchen die Drohung der Todesstrafe auf die Ausübung von Verbrechen macht, ist zwar sehr schwierig, weil ausser dieser Strafandrohung noch viele andere Factoren mitwirken; aber ich will Ihnen doch einige Zahlen, die mir gerade aus Württemberg zur Hand sind, anführen. In Württemberg fanden Untersuchungen wegen Mordes statt 3 im Jahre 1847, 5 im Jahre 1848, 2 im Jahre 1849, also durchschnittlich jährlich $3^1/_3$. Im Jahre 1849 wurde die Todesstrafe durch Publication der Deutschen Grundrechte in Württemberg abgeschafft und die Zahl der Untersuchungen wegen Mordes war fortan 10 im Jahre 1850, 6 im Jahre 1851, 28 im Jahre 1853. Diese Zahl machte auch die Württembergische Gesetzgebung betroffen und 1853 wurde daher die

Todesstrafe wieder hergestellt, wenn auch unter Beseitigung einer gewissen Zahl früher todeswürdiger Verbrechen. Die Folge davon war, dass die Zahl der Untersuchungen 1854 wieder von 28 auf 11 herunterging, 1855 auf 6, 1856 auf 3, 1857 auf 4 sich verminderte. Es war wieder das frühere durchschnittliche Verhältniss. Also zu einer Zeit, wo die Todesstrafe abgeschafft war, sind mehr unschuldige Menschen durch Mörderhand eines gewaltsamen Todes gestorben. Ihre Mörder sind in's Zuchthaus gewandert. ¶ Damit komme ich zu einem neuen Argument gegen die Todesstrafe, zu dem, dass sie dem Verbrecher die Zeit zur Sühne nehme. Die Zuchthäuser sollen Besserungshäuser sein. Aber es ist ja bekannt, dass sie im Gegentheil die Hochschulen des Verbrechens sind, dass der letzte Funke des Guten gerade im Zuchthaus zerstört wird, dass die grösste Anzahl der schweren und schwersten Verbrechen durch die Zahl derjenigen verübt wird, die als „gebessert" aus den Zuchthäusern entlassen sind. Eine solche Unmasse von geistigem und leiblichem Elend birgt sich in diesen Anstalten, dass man nur mit Schrecken und Entsetzen daran denken darf. Ich erkenne an, viel ist in neuester Zeit geschehen, dem abzuhelfen, aber -- und das ist das Entsetzlichste unserer gesellschaftlichen Zustände — dem Staate ist hierin eine bestimmte Gränze gesetzt, er muss eine gewaltige Summe leiblichen Elends und Jammers in diesen Anstalten aufrecht erhalten, weil er sonst die Lage der Verbrecher zu einer vielfach besseren machen würde, als die der ehrlichen Arbeiterwelt. In diesen Anstalten also, meine Herren, ist von Gelegenheit zur Sühne keine Rede. Und dem gegenüber nun ein Mensch, der vielleicht nach einigen Tagen das Schaffot besteigen soll! Ich frage Sie, ob solch ein Mensch nicht einen ganz anderen Einblick in sein Inneres thut, als jeder andere? (Widerspruch.) Nun, meine Herren, ich berufe mich auf die Erfahrung, und erfahrungsmässig steht fest, dass die grosse Mehrzahl der zum Tode verurtheilten Verbrecher mit Reue und gesühnt in den Tod geht. Jene dämonischen Naturen, die auch der Tod nicht erweicht, sind Ausnahmen. ¶ Es ist auch an die Grundsätze des Christenthums appellirt worden, von Gegnern, wie von Vertheidigern dieser Strafe. Aber ich will doch darauf hinweisen, dass keines der christlichen Bekenntnisse seit Jahrhunderten eine solche Auffassung vom Christenthum gehabt hat, dass die Todesstrafe danach unzulässig sei. Der Haupteinwand der Gegner der Todesstrafe ist die Möglichkeit des Irrthums, des Irrthums der Richter. Ich antworte darauf, dass zunächst nicht alle Fälle dem Irrthum anheimgegeben sind, und dass andererseits die Anerkennung der Möglichkeit des Irrthums nicht davon zurückhalten darf, das Princip der Todesstrafe auszusprechen. Es kommen Fälle vor, dass Scheintodte begraben werden, und gewiss wird daraus folgen, dass die möglichste Vorsicht von Nöthen ist. Aber soll die Gesellschaft deswegen immer warten, bis bei dem Todten der Zustand der Verwesung eingetreten? Sie thut das nicht und sie kann das nicht thun. In allen Verhältnissen des Lebens muss die moralische Gewissheit genügen, auch bei der Urtheilsfällung. Wir müssen freilich im Vergleich zur höheren Strafe auch die Garantien für die Richtigkeit des Urtheils vermehren, und

No. 3981. Nordd.Bund, 28. Febr. u. 1. März 1870.

ich hoffe, dass wir bei Feststellung des Strafverfahrens dahin gelangen werden, einige solcher Garantien festzustellen. Aber das Princip selber wird hierdurch nicht berührt. Mit der generellen Abschaffung der Todesstrafen statuiren Sie die Straflosigkeit aller derjenigen Verbrechen, die der Verbrecher, nachdem er einmal zum höchsten Strafmass verurtheilt ist, später begeht, und Fälle wie die Ermordung von Gefängnisswärtern, von Leidensgefährten im Zuchthause u. s. w. behufs des Ausbruchs aus demselben, werden diese Straflosigkeit nur zu oft zur Geltung kommen lassen. Der Staat kommt auf diesem Wege dazu, die Rechtsordnung vollständig zu leugnen. Meine Herren, ich halte die Todesstrafe wegen Mord und Hochverrath für nothwendig und darum für rechtmässig und überlasse es der Zukunft, ob vielleicht einmal jene besseren Zeiten erscheinen werden, wo die geringe Zahl der Verbrechen die Aufhebung der Todesstrafe zulässig macht.

Bevollmächtigter des Königreichs Sachsen Klemm: Die Regierung von Sachsen hat mit anderen Regierungen gegen die Beibehaltung der Todesstrafe gestimmt. Ich hoffe, dass unsere Gründe demnächst hier zur Geltung kommen werden. Die Sächsische Regierung schaffte die Todesstrafe vor $1^1/_2$ Jahren nach reiflicher Ueberlegung ab. Sie konnte sich dabei getrost auf die Stimme der Wissenschaft und der Praxis berufen; die Mehrheit der Stände schloss sich ihr an und bewies durch ihre Reden, dass ihre Entschliessung ein Werk innigster Ueberzeugung war. Man hielt die Abschaffung für einen entschiedenen Fortschritt der Cultur und des Rechtslebens. Die seitdem gemachten Erfahrungen widersprechen dem nicht. ¶ In eine wie üble Lage würde Sachsen kommen, wenn es von dem, was es seit $1^1/_2$ Jahren als wirklichen Fortschritt erkannt hat, nun das Gegentheil annehmen müsste? Diese Lage wird durch mancherlei noch verschlimmert. Es ist ungewiss, in welchem Sinne sich dies Haus entscheiden wird. Sollte es sich für den Entwurf aussprechen, so wird sicher dieser Mehrheit eine compacte, in ihrer Zahl bedeutsame Minorität gegenüberstehen. Daraus folgt mit Nothwendigkeit, dass mit der jetzigen Entschliessung die Frage nicht zu erledigen ist, sie wird in jedem Jahre wiederkehren. ¶ Dazu kommt, dass in Nachbarländern das Streben, die Todesstrafe abzuschaffen, immer deutlicher zu Tage tritt: Baden hat bereits einen entscheidenden Schritt dazu gethan, in Frankreich werden die Stimmen dafür täglich lauter und auch anderwärts regen sich derartige Wünsche. Betrachtet man die Majoritäten, welche sich in den legislativen Versammlungen für die Beibehaltung der Todesstrafe ausgesprochen haben, so kann man nicht zweifeln, dass sie sich mehr und mehr verringern und bald in ihr Gegentheil verkehren werden. Die Motive des Entwurfs selbst rathen nicht, die Todesstrafe für die Zukunft ganz beizubehalten, sie warnen nur vor einem Sprunge, den sie in einer sofortigen gänzlichen Beseitigung erblicken. In welche Lage würde aber Sachsen kommen, wenn 1871 die Todesstrafe eingeführt und nach einigen Jahren wieder beseitigt würde? Ich meine, der Wunsch eines Bundesstaates, ihn vor einer solchen Schwankung in seinen Rechtszuständen zu bewahren, müsste den Reichstag be-

stimmen, schon jetzt die Beseitigung der Todesstrafe auszusprechen und sie nicht für eine kurze Zukunft aufzuschieben. No. 398. Nordd. Bund, 28. Febr. u. 1. März 1870.

Bundescommissar Minister Dr. Leonhardt: Die Anlagen zu den Motiven des Entwurfs theilen eine Denkschrift mit, die die Gesetzgebungsfrage betreffend die Todesstrafe rein objectiv behandelt. Sie entwickelt die Stellung der Todesstrafe im Strafrecht der Europäischen Gesetzgebung und enthält über die Bestrebungen auf Beseitigung der Todesstrafe ein reichhaltiges Material; die Gründe, welche für und gegen die Todesstrafe in der Wissenschaft aufgestellt werden, sind ausführlich dargelegt. Aus dieser rein objectiven Haltung der Denkschrift dürfen Sie nicht entnehmen, dass die verbündeten Regierungen der Frage gegenüber eine mehr oder minder indifferente Stellung einnehmen, vielmehr legen sie auf die Erledigung der Frage ein sehr grosses, um nicht zu sagen entscheidendes Gewicht. Wenn ich mir auch, was jedoch nicht der Fall ist, Beredsamkeit zutraute, so möchte ich doch nicht glauben, dass es mir möglich sein würde, durch die Beleuchtung der Gründe und Gegengründe, welche von der Speculation aufgestellt sind, in Betreff der Todesstrafe auf Ihre Ueberzeugung einzuwirken. Ich halte diese Beleuchtung auch nicht für nothwendig, weil wir es mit einem ganz bestimmten realen System zu thun haben; anders wäre es, wenn wir ein ideales Strafsystem hinstellen wollten. Dann würden wir davon absehen können, dass in allen Culturstaaten des Alterthums und der Neuzeit die Todesstrafe bestand und besteht, dass einzelne Staaten, welche sie beseitigt haben, sie später wieder einzuführen sich in der dringendsten Nothwendigkeit befanden. Ich habe mich auf einige allgemeine Gesichtspunkte zu beschränken, die, weil sie mehr äusserer Natur sind, den einen oder den anderen, der aus Gründen der Speculation gegen die Beibehaltung der Todesstrafe ist, für die Vorlage gewinnen können. Auch hier kommt viel darauf an, wie man sich die Stellung des Gesetzgebers zum Recht und zur Rechtsentwickelung denkt. ¶ Geht man davon aus — und das dürfte wohl der einzig richtige Ausgangspunkt sein — dass der Beruf des Gesetzgebers darin besteht, den im Volke lebenden Rechtsanschauungen Form und Ausdruck zu geben, Organ des Volksrechts zu sein, so kann die Beseitigung der Todesstrafe nicht ausgesprochen werden, bevor nicht im Volke eine allgemeine oder, sage ich, allgemeinere Rechtsüberzeugung von der Verwerflichkeit der Todesstrafe vorhanden ist. Diese Voraussetzung ist aber nicht vorhanden. Es giebt Gegner der Todesstrafe, die auf ihrem speculativen Standpunkte das praktische Gewicht dieses Punktes kennen, dasselbe aber dadurch zu vermindern suchen, dass sie sagen, es handle sich hier darum, die Menge von den unklaren Vorstellungen zu befreien, in die sie durch die Juristen und besonders durch die Strafrechtslehrer als die berufensten Träger des Rechtslebens der Nation gebracht sei. In dieser Auffassung scheint mir viel Selbsttäuschung zu liegen. Ich weiss nicht, wann und wodurch der Juristenstand der berufenste Träger des Rechtslebens geworden sei, und was gerade die Strafrechtslehrer in den Vordergrund drängen sollte, die doch in der Regel dem Leben sehr fern stehen. Wenn man aber den ganzen

No. 3981. Nordd. Bund, 28. Febr. u. 1. März 1870.

Deutschen Juristenstand — obwohl ja bekannt ist, dass dieser in Betreff der Todesstrafe nichts weniger als einig ist — vom Volke abziehen wollte, so bliebe immer das Volk als ein organisches Ganzes, nicht als eine Menge übrig. Eine Volksüberzeugung hat aber mit „unklarer Vorstellung" gar nichts zu thun. Vorstellungen, klare oder unklare, kommen erst in Betracht, wenn eine Volksüberzeugung Gegenstand der Speculation wird; sie ist ein unmittelbarer Ausfluss des Rechtsgefühls eines Volkes und bedarf weder der Begründung, noch ist sie überhaupt der Begründung empfänglich. ¶ Das blutige Drama, was sich vor wenigen Wochen auf den Feldern von Pantin bei Paris vollzog, ist den Gegnern der Todesstrafe nicht eben günstig. Als ich mit den Vorbereitungen zum Strafgesetzbuch beschäftigt war und hiervon hörte, kam mir unwillkürlich der Gedanke, dass die Vorsehung derartige Blutthaten zuweilen zulasse, um das getrübte Rechtsbewusstsein zu klären. In Norddeutschland bedurfte es dessen nicht; denn es war noch keine lange Zeit verschwunden, dass der Mörder Thode in einer Nacht achtfache Blutschuld auf sich lud, indem er den Vater, die Schwestern, die Brüder ermordete und auch dem heissen Flehen der Mutter um ihr Leben nicht nachgab. In den Herzogthümern wird nicht Einer sein, der nicht in dem Tode dieses Mörders, ich will nicht sagen, eine Strafe oder Sühne, wohl aber die rechtlich, sittlich nothwendige Folge seiner That erblickte. ¶ Die Ueberzeugung im Volke, das allgemeine Rechtsbewusstsein ist in Betreff der Todesstrafe sehr lebendig gewesen. Die stets fortschreitende allmälige Verringerung des Kreises der todeswürdigen Verbrechen, die Beseitigung aller qualificirten Todesstrafen ist getragen gewesen durch das allgemeine Rechtsbewusstsein. Demnach bezweifle oder stelle ich keineswegs in Abrede, dass auch das allgemeine Rechtsbewusstsein sich im Laufe der Zeit für die gänzliche Beseitigung der Todesstrafe aussprechen kann. Dann wird es Zeit sein, sie zu beseitigen. ¶ Es giebt gewisse äussere Gründe, welche der Beseitigung theils günstig, theils ungünstig sind. Es ist eine grosse Reihe von Justizministern in und ausserhalb des Norddeutschen Bundes bekannt, welche lebhafte Vertheidiger der Beseitigung der Todesstrafe sind. Man darf sich darüber wahrlich nicht wundern. Weit schwieriger, drückender ist die Lage des Monarchen, wenn es sich darum handelt, von dem höchsten persönlichen Recht der Begnadigung in Capitalsachen Gebrauch zu machen. Eines der höchsten Majestätsrechte enthält zugleich die schwierigste Regentenpflicht. Ein Monarch, der gegen die Beseitigung der Todesstrafe sich erklärt, bringt als Mensch dem Regenten ein grosses, schweres Opfer. ¶ Andererseits ist die Frage, ob die Todesstrafe zu beseitigen ist, Gegenstand eines Compromisses zwischen Gesetzgeber und der Volksvertretung. Dass das daraus hervorgehende Einverständniss kein Einverständniss aus Ueberzeugung ist, lehrt die Geschichte; jedenfalls können knappe Majoritäten keinen bestimmten Einfluss sichern. ¶ Vor einem Jahrhundert hatte diese Frage die allereminenteste praktische Bedeutung. Diese ist allmälig ganz weggefallen und die Frage wesentlich zu einer Frage der Speculation herabgesunken. Vor einem Jahrhundert war die Todesstrafe die Normal-

strafe. Sie war für eine grosse Reihe von Verbrechen angesetzt. Es bestanden damals Qualificationen mannichfachster Art, es bestand ein geheimes Verfahren mit Folter. Wie liegt die Sache jetzt? Der Kreis der todeswürdigen Verbrechen ist auf ein Minimum reducirt; alle Qualificationen der Todesstrafe sind entschwunden, wir haben jetzt ein Verfahren, das für den Angeklagten die nöthige Garantie giebt. Daneben ist zu erwägen, dass in den einzelnen Ländern die Todesstrafe durch die Begnadigungen vielfach beseitigt wird; fast in allen Ländern wird sie nur in Fällen schwerer Blutthaten vollstreckt. In der Aufgabe, für den Bund ein einheitliches Verfahren herzustellen, spielt diese Frage nur eine sehr untergeordnete Rolle. ¶ Der Herr Bevollmächtigte für Sachsen hob hervor, in welche nicht angenehme Lage Sachsen gerathen würde, wenn man die Todesstrafe aufrecht erhalte. Dagegen ist nur zu bemerken, dass Sachsen zu Anfang 1868 die Todesstrafe abschaffte; schon zwei Jahre vorher war aber die Verfassung des Bundes zu Stande gebracht und als Aufgabe des Bundes die Regelung des Strafrechts hingestellt. Keine Landesgesetzgebung ist dadurch gehindert, in ihrem Lande Recht zu schaffen, wie sie es für gut hält; aber die Bundesgesetzgebung kann sich dadurch unmöglich Präjudize schaffen lassen.

Abg. Lasker: Ich kann mich auf den Standpunkt des Herrn Reichensperger stellen, dass nur die Nothwehr die Todesstrafe rechtfertigen kann, und ebenso auf den des Justizministers, dass die Volksanschauung entscheidend sei für die Gesetzgebung, wenngleich ich nicht mit seiner weitern demokratischen Auffassung übereinstimme, dass diese Volksanschauung gewissermassen erst durch eine allgemeine Abstimmung constatirt werden müsse. Nicht stellen kann ich mich auf den Standpunkt des Vorredners (Aegidi), der uns die Umwege empfiehlt, auf denen sich vielleicht eine Nation von der Barbarei der Gesetzgebung befreien kann — wie das Jüdische in der spätern Zeit von der Todesstrafe — auf die man aber nicht durch das Gesetz selber verweisen soll. Man macht Gesetze nicht mit der Absicht, dass sie nicht ausgeführt werden. ¶ Quälen wir uns nicht mit der philosophischen Frage, ob der Staat ein Recht habe, das Leben seiner Bürger zu vernichten. Der Staat hat dies Recht, es ist gar nicht discutirbar, es ist das *primum omnium*, dass er seine Existenz auf Kosten der Existenz eines Anderen schützen darf. Ich acceptire den Vergleich des Herrn Reichensperger mit der Nothwehr eines Privatmannes, ich bitte ihn nur, den Vergleich nicht blos zu beginnen, sondern auch durchzuführen. Ich sage wie er: wenn der Staat im Stande der Nothwehr sich befindet, dann darf er die Todesstrafe vollstrecken, ist er nicht im Falle der Nothwehr, dann nicht. Und nun frage ich: ist der Zustand in Deutschland in der That ein derartiger, dass die Aufhebung der Todesstrafe den Staat erschüttern sollte? Niemand wird das behaupten wollen. Es hat Staaten gegeben und es giebt Staaten noch, deren Sicherheit allerdings mit der Aufhebung der Todesstrafe erschüttert wird. Lesen Sie im Benvenuto Cellini, wie gering man zu jener Zeit ein Menschenleben anschlug, wie die geringfügigste Beleidigung mit Mord vergolten wird. In solchen Zeiten befindet sich der Staat allerdings im Zu-

No. 3981. Nordd. Bund, 28. Febr. u. 1. März 1870.

stande der Nothwehr, und dann ist die Todesstrafe nöthig. Wenn man im südlichen Italien, in Griechenland, selbst in Ungarn, wo das Brigantenwesen im Schwunge ist, wenn man da davon spricht, die Todesstrafe könne nicht abgeschafft werden, so ist das ein richtiges und löbliches Wort. Aber bei uns in Deutschland — fürchten Sie, dass bei uns durch die Abschaffung der Todesstrafe der Rechtsbegriff verdunkelt werden könnte? Dass die öffentliche Sicherheit gefährdet wird? Gewiss nicht, und wenn Ihr Votum dennoch ein entgegengesetztes sein sollte, so behaupte ich, dass Sie dem Rechtszustand unserer Nation nicht den richtigen Ausdruck geben. ¶ Und nun die zweite Frage: bedarf denn unser Staat des Schutzes gerade durch Todtschlag? Der Einzelne ist so ohnmächtig der Allgewalt des Staates gegenüber, der einmal auf lebenslänglich im Zuchthause Verschwundene hat so sehr alle Aussicht, aus demselben auf reguläre oder irreguläre Weise herauszukommen, verloren, dass es wahrhaftig nicht nöthig ist, ihm schnell noch das Leben zu nehmen, damit ihm nicht etwa eine Rettung gelingen sollte. Herr Aegidi sagt, die Lynchjustiz werde die Folge der Aufhebung sein. Aber Sie haben schon gehört, dass von fünf Mördern vier nicht zum Tode gebracht werden, dass nur $^1/_5$ aller Verurtheilten wirklich hingerichtet wird. Ist das Volksbewusstsein darüber so sehr erschüttert? Verwechseln Sie doch nicht die aus dem bestehenden Zustande abstrahirte herkömmliche Meinung mit dem wirklichen Volksbewusstsein. Jeder weiss jetzt: auf Mord steht Tod, und so ist richtig. Heben Sie die Todesstrafe auf, und das geläuterte Volksbewusstsein wird sich bald darein fügen, aber halten Sie es nicht für möglich, dass, während die Strafe noch existirt, sie in der Meinung des Volkes schon überlebt sein sollte? ¶ Die Gesetzgebung soll immer sich in Verbindung halten mit dem, was das Volksbewusstsein ist; aber sie soll demselben nicht nachhinken, soll nicht das Gesetz erst dann geben, wenn die Spatzen auf dem Dache bereits es verkünden. Sonst gehörten wir nicht zu den Besten, sondern zu den Schlechtesten des Volkes. Darin besteht nämlich die gesetzgeberische Weisheit, den Augenblick festzustellen, in dem, nachdem alle Vorbedingungen dazu vorhanden sind, eine Wandlung eintreten kann. Darum bitte ich auch den Herrn Justizminister, nicht gar zu gering zu sprechen von der Wissenschaft und den Sachverständigen. ¶ Wenn die Vorlage, wie sie hier vor uns liegt, gerade aus diesen Sphären herrührt, warum sollen denn jetzt die handwerksmässigen Sachverständigen mit einem Mal vollständig schweigen? Ich unterschätze nicht das Votum eines Laien, aber umgekehrt dürfen Sie doch auch nicht gar zu gering sprechen von der Wissenschaft. Dies Gesetzbuch hier — das ich für ein ganz vortreffliches halte — hat in der kurzen Zeit von 3 Monaten vorbereitet werden können, weil in keiner Materie von der Wissenschaft so viel vorgearbeitet worden ist, wie im Criminalrecht. Und wenn wir hier ein Gesetzbuch zu Stande bringen, nicht *tale quale*, sondern ein Gesetzbuch, das sich an die Spitze sämmtlicher Criminalgesetze wird stellen können, so ist das ein Erfolg der Wissenschaft. Darum sprechen Sie nicht fort und fort so gering von der Wissenschaft; am wenigsten hätte ich das er-

wartet von einem Manne, der selbst so erhebliche Verdienste um die Wissenschaft hat. ¶ Wollen Sie nun ein Zeugniss haben aus der Wissenschaft, so ist es gewiss das, dass nicht in arithmetischer, nein, fast in geometrischer Progression die Zahl derjenigen wächst, die die Todesstrafe verwerfen. Die meisten von uns sind in den letzten Jahren für ihre Ansicht gewonnen und das ist geschehen durch die Wissenschaft. Die Praxis wird nie diese Fälle lösen. Die Wissenschaft stellt fest, dass über die Frage, ob durch Aufhebung der Todesstrafe die Verbrechen vermehrt oder vermindert werden, bisher ein zahlenmässiges Resultat nicht vorhanden ist. ¶ Wenn ich mich jetzt zu Ihnen, meine Herren von der conservativen Seite, wende, so thue ich es mit dem Bedauern, dass wir hier, wo es sich um keine politische Frage handelt, uns dennoch von den Gewohnheiten der politischen Gegnerschaft nicht zu trennen vermögen. Die Richtung, nach welcher Sie nach den gehörten Erklärungen zum grossen Theile Ihre Stimmen abzugeben gedenken, ist so wenig eine conservative, dass Sie durch Ihr Votum in mehreren Staaten die Todesstrafe von Neuem herstellen, also eine Neuerung herbeiführen wollen. Nirgend muthen wir Ihnen weniger zu, mit der Vergangenheit zu brechen, als gerade hier. Es handelt sich nicht um eine Polemik, um den Kampf einer Idee dieses Jahrhunderts gegen die früherer Zeiten, sondern einzig um die Erklärung, dass der Norddeutsche Staat sich nicht mehr in seiner Existenz bedroht sieht durch den Mord oder eine bisher mit dem Tode bedrohte Handlung eines Verbrechers. Ist dies nicht der Fall, befindet sich der Staat also nicht in dem Zustande der Nothwehr, so ist der Todesstrafe jeder Boden entzogen. ¶ Man hat gesagt, das Gefühl der Menge erfordere beim Morde die Sühne durch den Tod des Thäters. Dass dies Gefühl sich im ersten Augenblick nach der That geltend macht, wo der Abscheu vor dem Verbrechen sich in dieser Weise Luft macht, ist begreiflich, ebenso wahr aber ist es, dass dies Gefühl, wenn die Hinrichtung erfolgt, leicht in das directe Gegentheil umschlägt und den Mörder in dem Glanze eines Märtyrers zeigt. Eine solche irregeleitete Romantik ist nur zu geeignet, die That in einem zauberhaften Lichte erscheinen zu lassen und mehr verführerisch als abschreckend zu wirken. Durch eine praktische Behandlung der Sache, dadurch, dass Sie den Verbrecher einfach unschädlich machen, vermeiden Sie dieses Lyrisch-Tragische und entgehen der darin liegenden Gefahr. ¶ Mehrere der Herren Vorredner haben sich auf Einzelheiten eingelassen, auf die ich hier speciell nicht eingehen kann. Ich halte dies überhaupt bei solcher Gelegenheit für nicht am Platze; bis zu welchen Verirrungen es führen kann, hat die Aeusserung des Herrn Justizministers bewiesen, der in dem Traupmann'schen Falle einen Wink der Vorsehung für unsere gesetzgeberische Thätigkeit sehen wollte. Wenn Sie der Vernichtung eines Verbrechers, dem Sie dadurch jede Möglichkeit der Besserung nehmen, ein so grosses Gewicht nicht beilegen, so vergessen Sie, dass in dem einzelnen Individuum eine ganze Welt liegt. Ein Zweck der göttlichen Vorsehung spiegelt sich in dem Einzelnen von der Stunde seiner Geburt wieder; welches Recht haben Sie, mit Ihrer Hand hineinzugreifen, den Faden vor

No. 3981. Nordd. Bund, 28. Febr. u. 1. März 1870.

der Zeit abzuschneiden, sich einzumischen in die Pläne der Vorsehung? ¶ Sie meinen, der Unterschied zwischen lebenswieriger Zuchthaus- und Todesstrafe sei so bedeutend nicht; er ist unermesslich. Die Hauptsache ist, dass der Mensch lebt; ihm bleibt so die Möglichkeit, dass er sich durch sittliche Kraft zum Höchsten emporhebt, dass er als ein Gott Wohlgefälliger von der Erde scheidet. Sie haben Beispiele genug, dass gerade im Gefängniss die Seele sich läutert, und das wollen Sie unmöglich machen? Das entspricht wahrlich nicht dem Rechtsbewusstsein unseres Volkes. „Der Herr will nicht, dass der Sünder sterbe, sondern dass er lebe und zurückkehre von seinen Wegen!“ ¶ Ist unsere Gesetzgebung auf dem Standpunkte, dass sie dem Staat selbst das Recht abspricht, in die Existenz des Menschen einzugreifen, so wird sich nothwendig auch im Volksbewusstsein die Achtung vor der Individualität in einer Weise steigern, welche den Angriff auf das Leben Anderer mehr und mehr zur Unmöglichkeit macht, und so gewinnen wir auf der einen Seite reichlich das wieder, was wir vielleicht durch Verminderung der Furcht vor der Strafe auf der anderen verlieren. Diese Steigerung der Achtung des Individuums wird aber auch für uns zugleich eine Mahnung sein, zu versuchen, ob es sich bei Streitigkeiten unter den Nationen selbst vermeiden liesse, das Leben von Menschen einzusetzen, und auch hier das Recht statt des Schwertes gelten zu lassen. So lange wir bei uns in der Heimath aber das Menschenleben nicht heiliger achten, wird jeder solcher Versuch erfolglos bleiben müssen. ¶ Ueberall in den verschiedenen Staaten Europas bereitet man die Abschaffung der Todesstrafe vor, in Holland, in Frankreich, in Baden — eine Thatsache, die mehr als alles Andere beweist, dass das Volksbewusstsein in den Culturnationen für unsere Ideen gewonnen ist. Gehen wir mit gutem Beispiele voran, damit man uns nicht mehr sagen könne, der Norddeutsche Bund sei nicht liberal genug, andere Staaten in sein Haus einladen zu können, stimmen Sie für Aufhebung der Todesstrafe und legen Sie damit ein starkes moralisches Zeugniss ab vor Gott und den Menschen.

Bundeskanzler Graf v. Bismarck: Ich getraue mir nicht, den Gründen, welche in dieser Frage für und wider angeführt sind, solche hinzufügen zu können, welche die Ueberzeugung des einen oder des andern zu bestärken oder zu erschüttern vermöchten. Wenn ich dennoch das Wort ergreife, so geschieht es, um Zeugniss dafür abzulegen, dass die Argumente, die ich hier gegen die Todesstrafe gehört habe, meines Erachtens nicht die Kraft haben werden, die Ueberzeugung der Mehrheit des Bundesraths, der Mehrheit der Regierungen, welche sich im Bundesrath für die Vorlage ausgesprochen haben, zu erschüttern — welche sich nach sorgfältiger Prüfung in allen Stadien, den technischen sowohl wie den politischen, für die Beibehaltung der Todesstrafe entschieden hatten. ¶ Wenn ich den Eindruck, den ich von der Discussion habe, und der mich dies äussern lässt, resümire, so ist es einmal der einer Ueberschätzung bei den Gegnern der Todesstrafe des Werthes, welchen sie dem Leben in dieser Welt, und der Bedeutung, welche sie dem Tode beilegten. Ich kann mir denken, dass Jemandem, der

an eine Fortsetzung des individuellen Lebens nach dem leiblichen Tode nicht glaubt, die Todesstrafe härter erscheint als demjenigen, der an die Unsterblichkeit der ihm von Gott verliehenen Seele glaubt; aber wenn ich der Frage näher in's Auge sehe, so kann ich auch das kaum annehmen. Für Jemand, der des Glaubens nicht ist — zu dem ich mich von Herzen bekenne — der Tod sei ein Uebergang von einem Leben in das andere, und wir seien im Stande, auch dem schwersten Verbrecher auf seinem Grabe die trostreiche Verheissung zu geben: *mors janua vitae* — für Jemand, der diese Ueberzeugung nicht theilt, müssen die Freuden dieses Lebens einen solchen Werth haben, dass ich ihn fast um die Empfindungen, die sie ihm bereiten, beneide; er muss in einer Beschäftigung leben, die für ihn so befriedigende Erfolge aufweist, dass ich seinem Gefühle darin nicht zu folgen vermag, wenn er mit dem Glauben, dass seine persönliche Existenz mit diesem leiblichen Tode für ewig abgeschlossen sei, wenn er mit diesem Glauben es überhaupt der Mühe werth findet, weiter zu leben. ¶ Ich will Sie nicht hier auf den tragischen Monolog von Hamlet verweisen, der alle die Gründe anführt, die ihn bewegen sollten, nicht weiter zu leben, wenn die Möglichkeit nicht wäre, nach dem Tode vielleicht zu träumen, vielleicht doch noch etwas zu erleben — wer weiss, was. Wer aber darüber mit sich einig ist, dass diesem Leben kein anderes folgt, der kann dem Verbrecher, der, um mit den Worten des Dichters zu reden, festen Blicks vom Rabenstein blicket, in das Nichts hineinsieht, für den der Tod die Ruhe, der Schlaf ist, derjenige Schlaf, den Hamlet ersehnt, der traumlose, nicht zumuthen, bei solcher Auffassung in der engen Zelle eines Gefängnisses, beraubt von Allem, was dem Leben einen Reiz verleihen kann — um die Worte eines Gelehrten zu gebrauchen — das Phosphoresciren seines Gehirns noch eine Zeit lang fortzusetzen. Es ist einerseits diese übertriebene Bedeutung des Ueberganges aus dem einen Leben in das andere, welche von den Regierungen, die im Bundesrath die Majorität bildeten, nicht in dem Masse, glaube ich, wird gewürdigt werden, wie hier. ¶ Ich habe hier das Gefühl gehabt, dass das Wort des Dichters: „Und setzet Ihr nicht das Leben ein, nie wird Euch das Leben gewonnen sein!“ und das andere Wort, dass das Leben der Güter höchstes nicht ist, bei uns in eine merkwürdige Vergessenheit gerathen, in einen Wust von, meines Erachtens, falscher Sentimentalität begraben worden ist. Ich habe ferner den Eindruck gehabt, dass die gegnerische Auffassung von einer gewissen, krankhaften Neigung geleitet war, den Verbrecher mit mehr Sorgfalt zu schonen und vor Unrecht zu schützen, als seine Opfer. ¶ Es ist angeführt worden, dass in den Zeiten, wo die Todesstrafe häufiger geübt wurde, die Verbrechen auch häufiger gewesen seien; es ist auf das Mittelalter, auf die Zahl der damals üblichen qualificirten Todesstrafen zurückgegriffen worden. Meine Herren! Sind Sie denn ganz sicher, dass die Minderung der Verbrechen, welche eingetreten ist, nicht auch eine Folge gewesen sei der Jahrhunderte lang streng geübten Handhabung der obrigkeitlichen Strafgewalt? (Ruf: „Pfui!“) Dergleichen Fragen wollen doch wissenschaftlich untersucht werden, und können mit der Rohheit eines „Pfui!“ nicht

No. 3981. Nordd. Bund, 28. Febr. u. 1. März 1870.

abgethan werden. Ich bin demjenigen Herrn, der seine Missbilligung so energisch zu erkennen gab, gern bereit, zu erklären, dass die fortschreitende Vervollkommnung der menschlichen Einsicht und Bildung, alle die Güter der Civilisation, die wir mit Recht rühmen hören, das Fortschreiten der Gesittung nicht ohne Antheil an der Sache ist, es ist das Fortschreiten derjenigen Gesittung, deren Grundlage sich auf das Christenthum unserer Väter zurückführen lässt, sie wirkt noch heute in allen Schichten des Volkes, sie trägt Sie heute noch, die Sitte; die Abschaffung der Todesstrafe dagegen hat nur auf sehr kurze und kleine Bezirke beschränkte Erfahrungen für sich. ¶ Ich halte mich meinerseits nicht für berechtigt, die Mehrheit der friedlichen Bürger dem Experiment ohne Weiteres preiszugeben. Es eilt ja nicht so, Sie können die Todesstrafe jederzeit, sobald eine Einigkeit der Mehrheit dieser Versammlung mit der Mehrheit des Bundesrathes sich herstellen lässt, noch immer abschaffen, nachdem Sie das Strafgesetz angenommen haben. Warum wollen Sie den grossen Fortschritt, der in dem gemeinsamen Strafrecht liegt, von dieser einzelnen Frage abhängig machen? Dass die Gegner der Todesstrafe selbst doch nicht an der Wirksamkeit, an dem Eindruck, den sie für den Schutz des friedlichen Bürgers macht, durchaus zweifeln, das geht schon daraus hervor, dass Sie für solche Fälle, wo es absolut darauf ankommt, wirksamen und hinreichenden Schutz der Sicherheit herzustellen, die Todesstrafe beibehalten wollen. Was ist denn der Grund, weshalb im Belagerungszustande und, wie ich nicht zweifle, im Heere, auf der Marine, da, wo es Ihnen darauf ankommt, dass Ruhe, Ordnung und Gehorsam gegen das Gesetz unbedingt sicher gestellt werden, auch Sie die Todesstrafe beibehalten wollen? Doch wohl, weil Sie dieser Strafart eine noch energischere Wirkung zuschreiben, als der Aussicht auf eine Einsperrung mit möglicher Begnadigung oder Befreiung. Wenn Sie das aber zugeben, dass nur um eines Haares Breite mehr Schutz für die friedlichen Bürger darin liegt, dann sind Sie dem friedlichen Bürger schuldig, dass Sie ihm dieses Mehr an Schutz, welches die Gesetzgebung gegen Räuber und Mörder geben kann, auch geben. Die Regierungen werden also ihrerseits schwerlich geneigt sein, die Verantwortlichkeit für die Entziehung dieser Völligkeit, dieser Plenitüde des Schutzes, welche in der Todesstrafe liegt, zu übernehmen. ¶ Ich finde ferner eine Inconsequenz der Herren darin, dass Sie der Obrigkeit das Recht der Tödtung behufs der Repression versagen, behufs der Präventivmassregeln aber gestatten wollen. Gerade umgekehrt wie Sie in der Gesetzgebung für die Presse plaidiren. Sie wollen der Obrigkeit in der Vertheidigung ihrer Rechte, Sie wollen der Obrigkeit im Schutze des Eigenthums des einzelnen Bürgers, in der Hinderung eines Verbrechens das Recht zu tödten nicht bestreiten, und doch handelt es sich da nicht um einen überführten, sondern erst um einen möglichen Verbrecher. Sie wollen zum Schutz des Eigenthums — und hier handelt es sich um den Schutz des Lebens, denn es ist wesentlich nur von den Todesstrafen der wirklichen Mörder die Rede — zum Schutz des Eigenthums wollen Sie die Tödtung zulassen. Arbeiter, die in einem Aufstande ein Comptoir oder einen Bäckerladen stürmen, auf die

No. 3981. Nordd. Bund. 28. Febr. u. 1. März 1870.

darf geschossen werden; ob es aber einen Schuldigen trifft, weiss man nicht einmal; ob es ein Mensch gewesen ist, der auch nur die Absicht gehabt event. zu morden, weiss man nicht; also um das Eigenthum eines Bäckers zu schützen, um ein Comptoir zu schützen, darf der Staat tödten, und um den friedlichen Bürger in stärkerer Weise gegen den Fall zu schützen, dass sich bei ihm der Raubmörder einschleicht und Familien halbdutzendweise umbringt, da wollen Sie dem Staate das Recht zu tödten nehmen. Die Verschleppung einer Viehseuche darf durch Tödtung eines Menschen verhindert werden; Jemand, der Gefahr läuft, das Contagium der Rinderseuche weiter zu tragen, wird von dem wachthabenden Posten, wenn er dem Gesetz nicht gehorcht, über den Haufen geschossen, um nicht das liebe Vieh in Lebensgefahr zu bringen. Der Schutz des Menschenlebens gegen Verbrecher aber scheint weniger hoch zu stehen, natürlich nur deshalb, weil man sich diese Momente zum Vergleichen nicht nahe rückt. ¶ Sie müssen der Obrigkeit das Recht zu tödten entweder ganz nehmen, oder Sie müssen es ihr auch im Falle der Repression und nicht blos für Durchführung von Präventivmassregeln lassen und Sie müssen den Schutz des Eigenthums wenigstens in der Theorie nicht höher stellen, als den des Lebens. Es geschieht dies in einer Zeit, wo man im Grossen und Ganzen in Bezug auf Menschenleben nicht gerade weichlich ist. Wieviel Menschenleben werden bei uns für die öffentliche Bequemlichkeit, für die Förderung des Erwerbes heute auf's Spiel gesetzt, wie viele Todesfälle kommen auf das Explodiren von Dampfkesseln, wie Viele kommen in Bergwerken und auf Eisenbahnen um, wie Viele kommen um in Fabriken, wo giftige Dünste ihre Gesundheit zerstören? und nichtsdestoweniger kommt man nicht auf den Gedanken, zur Schonung des Menschenlebens die Förderung der menschlichen Bequemlichkeit und Wohlfahrt, die in diesen Gewerben liegt, zu untersagen. Kaum der Gedanke kommt bei uns zum Durchbruch, dass man den Leuten, die auf diese Weise mit täglicher Lebensgefahr kämpfen, dass man dem Eisenbahnführer, dem Locomotivführer, dem Bergmann, Leuten, die der Gefahr eines plötzlichen Todes an jedem Tage, zu jeder Stunde ausgesetzt sind, dass man ihnen mit der Gesetzgebung insoweit zu Hülfe kommt, als man vermöchte. Warum wendet sich das Gefühl denn gerade der Schonung des Verbrechers zu, ohne dass Sie nach jener Richtung schon gethan hätten, was Ihnen zu thun möglich ist? ¶ Ich suche einige Erklärung in dem Umstande, der ja schon früher in der gestrigen Sitzung mehrfach hervorgehoben ist: in der auffälligen Erscheinung, dass die Gegner der Todesstrafe hauptsächlich Juristen sind, und dass in den Juristen eigentlich der Ursprung der Bewegung gegen die Todesstrafe liegt. Es kann ja sein, dass in dem Richter sich das Gefühl ausbildet, dass es dem Menschen überhaupt nicht gegeben ist, vollkommen gerecht zu sein, dass es ihm nicht gegeben ist, nach Massgabe des Verbrechens und der Entschuldigungsgründe seine Strafe zu bemessen, dass es ihm nicht gegeben ist, sich so in die Lage des Andern hineinzudenken, dass er sich fragen kann: wäre ich ganz derselben Versuchung bei derselben Erziehung ausgesetzt gewesen — hätte ich dann vielleicht dasselbe Verbrechen

No. 3981. Nordd. Bund, 28. Febr. u. 1. März 1870.

begangen? In sehr vielen Fällen mag der Einzelne bescheiden genug sein, das zu bejahen, ich hoffe, er wird dann auch gerecht genug sein, zu sagen, dann hätte ich auch gegen meine Hinrichtung nichts einzuwenden. Aber den Grund, warum gerade die Richter und die Geschworenen vorzugsweise gegen die Todesstrafe sind, suche ich doch noch auf einem anderen Gebiete. ¶ Es ist eine der Krankheiten unserer Zeit die Scheu vor der Verantwortung, auf eigene Ueberzeugung hin ein Todesurtheil auszusprechen, von Seiten der Geschworenen auf eigene Ueberzeugung hin den Wahrspruch zu geben, von dem sie nach dem Gesetze annehmen können, dass er die Tödtung des Verbrechers zur Folge hat. Die Furcht vor der Verantwortlichkeit ist eine Krankheit, die bis in die höchsten Spitzen der menschlichen Hierarchie hinaufreicht; selbst dem Souverain ist die Verantwortlichkeit im höchsten Grade beschwerlich und empfindlich, die er mit der Handhabung des Rechtsschwertes übernimmt, um wie viel mehr dem Richter, der weniger daran gewöhnt ist, Interessen von solcher Schwere, wie die Streichung eines seiner Nebenmenschen aus der Reihe der Lebendigen, auf seine Verantwortlichkeit zu übernehmen. Dass der Richterstand bestrebt ist, diese Verantwortlichkeit los zu werden mit dem einen Gesetzesparagraphen: ihr braucht Niemanden mehr zum Tode zu verurtheilen, das ist mir menschlich sehr erklärlich, namentlich in der Jetztzeit, wo Jedermann so leicht zur Kritik bereit ist, dagegen zur Uebernahme eines Amtes mit folgenschwerer Verantwortlichkeit doch im Ganzen nur sehr wenig Leute. Und diese — ich kann es nicht anders nennen, als eine Schwäche in dem so ehrenwerthen und hohen und edlen Stande unserer Richter, diese schwächliche Abneigung, ihr Amt bis in seine höchste Potenz zu üben, ich kann nicht anders sagen, als: sie beruht auf einem Missverständniss. Denn ist nicht die Verantwortlichkeit eben so schwer, wenn ich einen Menschen zeitlebens einsperre, ja ich gehe weiter, ist nicht die Verantwortung moralisch dieselbe, wenn ich einen Menschen auf acht Tage ungerecht einsperre, als wenn ich ihn zum Tode verurtheile? Ich kann gar nicht wissen, zu welchen Wirkungen eine achttägige ungerechte Einsperrung führt, wie die ganze Existenz, die ich dazu verurtheile, von diesem Augenblicke an vielleicht eine falsche, verbitterte Entwickelung im Kampfe mit den Gesetzen nimmt und weiter zu Verbrechen gefördert wird. ¶ Ich möchte also an die Herren Juristen die Aufforderung richten: schrecken Sie Angesichts der hohen Aufgabe, die Ihnen von der Vorsehung auferlegt ist, nicht vor Erfüllung derselben in ihrem höchsten Stadium zurück und werfen Sie das Richtschwert nicht von sich, Sie können sich dazu nur gedrungen fühlen, wenn Sie ihrem Arm in seiner Handhabung lediglich menschliche Kraft zutrauen. Eine menschliche Kraft, die keine Rechtfertigung von oben in sich spürt, ist allerdings zur Führung des Richtschwertes nicht stark genug! Ich möchte die Hohe Versammlung bitten, obwohl ich fürchte, dass es ohne Erfolg ist: versagen wir dem friedlichen Bürger des Norddeutschen Bundes den Schutz, den Sie ihm im vollsten Masse schuldig sind und so weit wir ihn irgend leisten können, nicht unter den Eindrücken eines Gefühls, was ich, ohne irgend Jemand damit

kränken zu wollen, — aber ich weiss keine logisch richtigere Bezeichnung — nur als eine kränkliche Sentimentalität der Zeit bezeichnen kann. ¶ Ich komme nach dieser Einleitung zurück auf die Meinung, die ich von dem weiteren Schicksal unserer Vorlage habe. Ich glaube nicht, dass, wenn die Vorlage des Strafgesetzbuches nach Streichung der Todesstrafe aus derselben an den Bundesrath zurückgelangt, die Majorität eine andere sein wird, als die vorige; ich glaube deshalb, dass damit das Schicksal der Vorlage, für diese Session wenigstens, besiegelt sein würde. Ich bin indessen nicht berechtigt, im Namen zukünftiger Majoritäten des Bundesraths zu sprechen; ich kann mit voller Sicherheit nur von der Preussischen Stimme und dem Preussischen Einfluss reden, der aber wird mit seinem vollen Gewicht für die Beibehaltung der Todesstrafe eingesetzt werden; nur dafür kann ich bürgen. Ich bin aber von der Wiederholung der früheren Voten um so mehr überzeugt, als der Bundesrath für oratorische Eindrücke auf seine Ueberzeugungen nicht empfänglich ist, letztere vielmehr aus den wohlerwogenen Instructionen der Regierungen hervorgehen. No. 3981. Nordd. Bund, 28. Febr. u. 1. März 1870.

Abg. Fries: Ich hatte nicht die Absicht, in dieser so vielfach ventilirten Frage das Wort zu nehmen, die Bemerkungen des Herrn Bundeskanzlers zwingen mich jedoch dazu. Nach den Ausführungen des Preussischen Justizministers, der seine Beweisführung vorzugsweise darauf stützte, dass das Rechtsbewusstsein des Volkes die Beibehaltung der Todesstrafe verlange, glaubten wir erwarten zu dürfen, dass, wenn der Reichstag, als das Organ der öffentlichen Meinung, seine Ansicht widerlegte, der Bundesrath den Beschlüssen des letzteren beitreten würde. Nach den Erklärungen des Bundeskanzlers liegt die Sache anders. Der Bundesrath, meint er, ist oratorischen Eindrücken nicht empfänglich; das verlangen wir auch nicht, wohl aber, dass er für die Bedürfnisse und Wünsche des Volkes empfänglich sei, dass er die Beschlüsse des Reichstags respectire. Wenn in Folge unseres Votums das Strafgesetzbuch in dieser Session nicht mehr zu Stande kommt, so bedauern wir das, müssen aber jede Verantwortlichkeit dafür ablehnen. Der Bundeskanzler vertröstet uns auf die Zukunft. In diese Sackgasse begebe ich mich nicht; die gemachten Erfahrungen sind uns eine Warnung. Heut ist die geeignete Gelegenheit; was wir dieser Minute nicht abringen, bringt keine Ewigkeit zurück.

Bundeskanzler Graf v. Bismarck: M. H.! Die Mehrheit des Reichstages zu respectiren, daran werde ich es gewiss niemals fehlen lassen, und wenn uns nicht unser eigenes Gefühl dazu triebe, würden wir doch dazu genöthigt sein, denn wir können ohne die Mehrheit des Reichstages nichts machen. Aber die Sache hat doch auch ihr Gegenseitiges in dieser Beziehung, und wenn der Herr Vorredner das Respectiren der Mehrheit des Reichstags so auslegt, dass der Bundesrath sich eben jeder kundgegebenen Meinung der Mehrheit des Reichstags unbedingt fügen müsse, dann muss er erst die Bundesverfassung abschaffen. Es liegt in dieser Phrase eine Art Attentat auf die Bundesverfassung (Oho! links) und auf die Geltung derselben, gegen das ich mich verwahren muss. ¶ Meine Herren (nach links), Sie hätten lieber die Ausdrücke Ihres Missvergnügens dem Herrn Vorredner darbringen

No. 3981. Nordd.Bund, 28. Febr. u. 1. März 1870.

sollen, ich glaube, dann hätten Sie sich mehr auf dem Boden der Verfassung bewegt, kraft deren wir Alle hier sind. Ich bin überzeugt, dass der Bundesrath und die gesammte Regierung sich nicht nur mit der Majorität des Reichstages, sondern, was unter Umständen etwas ganz Anderes sein kann, auch mit der Majorität des Volkes in voller Uebereinstimmung über die Ziele halten muss, die zu erstreben sind, und dass solche Ziele, die im Widerspruch mit der öffentlichen Meinung der grossen Mehrheit des Volkes von dem Bundesrath erstrebt werden könnten, von ihm schwerlich erreicht, ja ich kann hinzufügen, gar nicht zu erreichen versucht werden würden. Was ist denn aber das Ziel in dieser Frage, die uns heute vorliegt? Doch nicht lediglich der Schutz der Verbrecher vor dem Schaffot? Das Ziel liegt doch höher, es heisst, Schutz des friedlichen Bürgers, Handhabung der Ordnung und Gerechtigkeit in dem Staatswesen, dem wir angehören. Das ist das Ziel, über das wir mit der grossen Mehrheit des Volkes und mit dem Reichstage einig zu sein glauben; handelt es sich aber um die Mittel, vermöge deren dieses Ziel zu erreichen ist, dann gestatten Sie auch dem Bundesrathe sein verfassungsmässiges Mitreden.

(Nach Schluss der Debatte werden die Anträge auf Streichung der Worte „mit dem Tode“ im § 1 in namentlicher Abstimmung mit 118 gegen 81 Stimmen angenommen.)

---

## No. 3982.

**NORDDEUTSCHER BUND.** — 16. Sitzung des Reichstags, am 8. März 1870. — Aus der zweiten Berathung über den Entwurf eines Strafgesetzbuches für den Norddeutschen Bund. (Parlamentarische Redefreiheit*).

No. 3982. Nordd.Bund, 8. März 1870.

Abg. Lasker: Der Abg. Twesten ist zwar in dies Haus eingetreten, aber zu seinem grossen Bedauern und zum Kummer seiner Freunde durch schwere Krankheit daran verhindert, direct Theil an unseren Verhandlungen zu nehmen. Er verfolgt jedoch mit grosser Theilnahme Alles, was hier vorgeht, und hat mich ermächtigt, die Begründung dieses Antrages und die Rechte des Antragstellers für ihn zu übernehmen. ¶ Ich befinde mich nun in der glücklichen Lage, auf den Inhalt des Antrages selbst nicht eingehen zu brauchen; das Haus selber hat zu wiederholten Malen darüber entschieden, ich habe nur einige nebensächliche Einwendungen zurückzuweisen. Man kann uns heute nicht mehr vorwerfen, dass wir einen speciell Preussischen Streit vor das Forum des Norddeutschen Bundes bringen: es

*) Hinter § 48 des Gesetzentwurfs beantragen Twesten, Lasker und v. Hoverbeck folgenden neuen Paragraphen einzuschalten: „Kein Mitglied eines Landtages oder einer Kammer eines zum Norddeutschen Bunde gehörigen Staates darf ausserhalb der Versammlung, zu welcher das Mitglied gehört, wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufes gethanen Aeusserung zur Verantwortung gezogen werden.“

Hierzu beantragt Graf Kleist folgenden Zusatz: „Als berufsmässige Aeusserungen gelten nur solche, welche innerhalb der für die Versammlungen des Landtages oder der Kammer bestimmten Räume gefallen sind.“

liegt jetzt nicht mehr ein einseitig Preussisches Interesse vor, sondern es wird verhandelt über das Recht aller Staaten. Und zwar haben Sie auf der rechten Seite sich die Gelegenheit selber abgeschnitten, gegen diesen Antrag stimmen zu können. Wenn Sie es für so eminent wichtig halten, dass die Beleidigung des kleinsten Bundesfürsten als eine Norddeutsche Bundessache behandelt werde, so liegt ein viel stärkerer Grund vor, auch für die Volksvertretung der einzelnen Staaten volle Gleichheit des Rechtes herzustellen und dabei keinen Unterschied zu machen zwischen dem grossen Staat Preussen und den kleinen Bundesstaaten. Nachdem Sie das Rechtsschutzgesetz angenommen haben, ist eine Rechtsungleichheit in dieser Beziehung fast unmöglich geworden. Denn man würde sonst dazu kommen, dass ein Preussischer Abgeordneter für seine Reden in der Kammer zwar in Preussen straflos ist, wohl aber in irgend einem anderen Bundesstaate dafür zur Verantwortung gezogen werden kann. Wollte man aber die Materie der Redefreiheit im Strafgesetzbuche ganz übergehen, so würde, da ja selbst die Verfassungen der Einzelstaaten sich vor Bundesgesetzen beugen müssen, mit dem Inkrafttreten des Strafgesetzbuches die Redefreiheit auch in den Staaten, wo sie jetzt besteht, aufgehoben werden. Es handelt sich jetzt nicht um eine einzelne Materie des Strafrechts, ein Punkt, der früher gleichfalls Anlass zu Einwendungen bot, sondern um ein Ganzes, das wir herstellen wollen. ¶ Meine Herren, die Redefreiheit ist kein Privilegium. Wenn ein Mann, der selbst die Rede sehr wohl zu verwenden weiss, immer hervorhebt, wie gehässig doch ein solches Privilegium sei, so ist das auch nur eine rednerische Wendung. Das Reden ist eben die praktische Handhabung des parlamentarischen Wesens, wir können nicht alle bewaffnet im Saale erscheinen, um die Fragen, die uns beschäftigen, zum Austrage zu bringen, und derselbe Herr, der im Widerspruch mit sich selbst seine und des Bundesraths Unempfänglichkeit für oratorische Eindrücke hervorzuheben liebt, hat uns erklärt, dass man im Bundesrathe sich nicht einfach überstimme, sondern lange verhandele, um sich gegenseitig zu überzeugen. Man muss also annehmen, dass der Bundesrath im Gegensatz zu dem, was er sagt, dennoch für oratorische Eindrücke empfänglich ist, da er sonst am besten thun würde, mit der Abstimmung anzufangen, und nicht anzunehmen ist, dass der schlechteste Redner im Bundesrathe auf seine Collegen am stärksten einwirkt. ¶ Den Antrag Kleist bitte ich abzulehnen. Sachlich ist derselbe überflüssig, weil selbstverständlich; er wird aber gefährlich, weil er die „Räume“ zum Kriterium der berufsmässigen Aeusserung macht. Es kann vorkommen, dass Commissionen ausserhalb des Parlamentsgebäudes Sitzungen abhalten, ja, dass unser Gastgeber uns diese Räume nicht mehr einräumen will und wir wo anders tagen müssen. Auf solche Sitzungen würde dann mein Antrag nicht zutreffen.

No. 3982. Nordd. Bund, 8. März 1870.

Abg. Graf Kleist: Ich sehe in der Zustimmung zu diesem Antrage eine viel bedeutendere Concession, als die Concession in Bezug auf die Todesstrafe, die ich durchaus nicht für eine so ungeheure Cardinalfrage halte, wohl aber den auf Grund eines Gesetzes möglichen Missbrauch eines

No. 3982. Nordd. Bund, 8. März 1870.

Rechtes, zumal hier durchaus keine Parität hergestellt ist zwischen den Vertretern der Regierung und den Abgeordneten. Letztere sollen straffrei sein, der Minister und Vertreter des Bundesrathes aber kann eventuell criminaliter belangt werden. Ich bin also in erster Linie für vollständige Ablehnung des Antrages. Mein Amendement aber habe ich gestellt, weil ich begründeten Zweifel habe, wie weit man den Beruf eines Abgeordneten sich ausgedehnt denken kann. Nehmen Sie den Fall, es existire eine Partei, die bestrebt wäre, die Sicherheit von Person und Eigenthum in Frage zu stellen, welche darauf ausginge, alle bisher heilig gehaltenen Grundsätze des Rechts über den Haufen zu werfen, und dass eine solche Partei geleitet wäre von einem Manne, der gleichzeitig die Ehre und das Unglück hätte, Mitglied des Landtages zu sein, so frage ich Sie: Soll dieser Mann ausdrücklich autorisirt sein, seine subversiven Bestrebungen unter dem Deckmantel seiner Qualität als Abgeordneter zu verfolgen? Es fragt sich doch sehr, ob ein Abgeordneter, der seine Wähler zusammenruft, um ihnen einen Rechenschaftsbericht vorzulegen, ausserhalb oder innerhalb seines Berufes handelt. Das hängt ganz vom Richter ab. Zur Schonung und Stärkung des Gewissens der Richter bitte ich um Annahme dieser declaratorischen Entscheidung.

Abg. Wagener (Neustettin): Ich werde gegen den Antrag stimmen, weil mit demselben eine Principienfrage entschieden wird, die in die Verfassungen der Einzelstaaten tief einzugreifen bestimmt ist. Der Vorredner hat nicht in meinem Sinne gesprochen, wenn er die Todesstrafe für keine Cardinalfrage erklärt hat; für mich ist sie es. Ebenso wichtig aber und praktisch noch bedeutungsvoller ist diese Frage hier. Herr Lasker will mit diesem Antrage das Preussische Herrenhaus beseitigen. Glauben Sie aber wirklich, Sie könnten *brevi manu* durch einen Beschluss dieses Hauses die Verfassung der einzelnen Staaten abändern? Wissen Sie denn nicht, dass im constituirenden Reichstage vom Regierungstische ausdrücklich erklärt wurde, dass die Minister mit ihrer vollen Verantwortlichkeit nach wie vor ihren Landesvertretungen gegenüber ständen, dass eine Veränderung der Verfassung nicht anders möglich sei, als auf dem in jeder einzelnen Verfassung vorgeschriebenen Wege? M. H., eine gewisse formelle Berechtigung dieses Hauses will ich nicht in Abrede stellen, ich habe nur den Wunsch, dass wenn Sie diesen Antrag annehmen, dies nicht geschieht, ohne die ausdrückliche Anerkennung, dass wir befugt sind, ohne Weiteres die Einzelverfassungen abzuändern. Wir auf dieser Seite werden davon Act nehmen, und wenn wir einmal die Majorität hier haben, das benutzen, um eine Revision der einzelnen Verfassungen in unserem Sinne vorzunehmen.

Abg. Miquel: Wenn von Erweiterung der Bundescompetenz die Rede ist, so protestirt Herr Wagener, der die kleinen Fürsten im constituirenden Reichstage mediatisiren wollte, und heute die Verfassungen der kleinen Staaten gegenüber der Bundesverfassung vertheidigt, so dass der Verdacht entsteht, als sei es ihm im Grunde nur um die Vertheidigung des Preussischen Herrenhauses zu thun. Dass aber ein solcher Standpunkt in

dem aus dem allgemeinen Wahlrecht hervorgegangenen Reichstag nur wenig Anklang finden kann, liegt auf der Hand. Er meinte, die Linke hätte in der Bundesverfassung bei deren Berathung eine Gefahr für die Einzel-Verfassungen erblickt. Ich gebe das zu, aber es ist der Linken nicht gelungen, die Bundesverfassung scheitern zu lassen. Die Befürchtung hat also keinen Erfolg gehabt und man kann sich auf sie heute, wo die Rechte sie hegt, nicht mehr berufen. Die einzelnen Verfassungen sind durch die Bundesverfassung bereits modificirt, indem mit ihrer Annahme Seitens der Ständeversammlungen auch alle Folgen acceptirt sind, die aus ihr hervorgehen können. In Beziehung auf die Nichtantastung der einzelnen Verfassungen giebt es ebenso wenig eine Schranke, wie bezüglich der Ausdehnung der Competenz des Bundes. Wohin sollte ein anderer Zustand auch führen? ¶ Dürfte der Bund die einzelnen Verfassungen nicht alteriren, so könnte jeder Staat durch Bestimmungen, die er in seiner Verfassung feststellte, das Fortschreiten und die Einwirkung der Bundesgesetzgebung auf ihn radical verhindern. Herr Wagener ist in dieser Beziehung Preussischer als die Preussische Regierung, wie die Verhandlungen im Herrenhaus gezeigt haben. Wer die Deutsche Mission Preussens vertheidigt, kann nicht anders als zugeben, dass der rechtlichen Entwickelung des Bundes keine Schranken entgegen gestellt werden dürfen. No. 3982. Nordd. Bund, 8. März 1870.

Abg. v. Kardorff: So lange die Frage der Redefreiheit auf der Tagesordnung steht, bin ich immer für sie eingetreten. Das Herrenhaus wird dieser Antrag nicht beseitigen. Es hat seinen Einfluss auf die Redefreiheit bereits geltend gemacht und wird es in allen Fragen thun, in denen es dazu befugt ist; denn der Reichstag kann seine Beschlüsse nur in Uebereinstimmung mit den Bundesregierungen fassen, deren Verhalten mit abhängt von der Haltung ihrer Landtage. ¶ Im Preussischen Abgeordnetenhause meinte Herr Wagener, die Redefreiheit sei keine conservative, sondern eine freiconservative Forderung. Wir acceptiren dieses Epitheton heute mit Stolz, denn unsere Auffassung ist selbst auf einen grossen Theil hochconservativer Mitglieder nicht ohne Einfluss geblieben. Sie haben sich überzeugt, dass eine erspriessliche Thätigkeit der Landesvertretung ohne ein weites Mass der Redefreiheit nicht möglich ist und dass es der Würde und dem Ansehen einer parlamentarischen Versammlung nicht entspricht, wenn ihre Mitglieder vor die Gerichte des Landes gestellt werden können. Diejenigen, die sich im Abgeordnetenhause zu dieser Ansicht nicht zu erheben vermochten, hielten es doch für sehr unpraktisch, den Abgeordneten des Landtages die Redefreiheit zu versagen, während die des Reichstages sie geniessen und sie stimmten aus diesem Grunde für den Antrag. Ich hoffe, sie werden es auch heute thun. ¶ Ich freue mich, dass der Herr Justizminister erklärte, es werde sich in diesem Strafgesetzbuche wohl ein Platz für den Antrag finden, ich hoffe daraus, dass die Redefreiheit bald definitiv wird eingeführt werden. ¶ Das Amendement Kleist ist unnütz, wie der Fall des Abgeordneten Grote zeigt, der, als er eine Rede, die er im Abgeordnetenhause gehalten, vor einer Wählerversammlung zu Düsseldorf hielt, zur Bestrafung

No. 3982. Nordd. Bund, 8. März 1870.

gezogen wurde. Auch Herr Mende wurde im vorigen Jahre noch wegen einer Rede in einer Wählerversammlung bestraft. Der Ausdruck „Räume“ könnte zu sehr nachtheiligen Missdeutungen führen.

Abg. Wagener: Ich gehöre nicht zu denen, die es für wünschenswerth, ja nur für möglich halten, in der Entwicklung der Deutschen Einheit irgendwie „bremsen“ zu wollen. Es wäre eine Illusion, das überhaupt nur zu wollen. Ich will aber die Entwicklung innerhalb der Rechtsschranken der Bundesverfassung. Ich bestreite, dass dieser Antrag innerhalb der Competenz des Bundes liegt und meine Stellung ist dieselbe, die die Bundesregierungen bisher zu dieser Frage eingenommen haben. Sie haben den Antrag abgelehnt, wahrscheinlich aus den Gründen, aus denen ich gegen ihn aufgetreten bin. ¶ Die Mediatisirung der Deutschen Fürsten habe ich im constituirenden Reichstage nicht vertreten, sondern damals blos Gesichtspunkte aufgestellt, die unter den gegebenen Verhältnissen die richtigen sein möchten. Dass das Herrenhaus durch diesen Antrag überhaupt beseitigt werden solle, habe ich nicht behauptet, sondern nur gesagt, es wäre besser, wenn Herr Lasker erklärte, der Antrag werde gestellt, um den Widerspruch des Herrenhauses auf diesem Gebiete zu beseitigen. ¶ Herr von Kardorff fordert uns auf, mit den Freiconservativen zu stimmen. Ich werde das thun, sobald ich weiss, was die Herren eigentlich wollen, denn bis jetzt weiss ich es nicht.

Abg. Lasker: Ich muss Herrn v. Kardorff in Schutz nehmen, der uns in dieser Frage immer ein treuer Bundesgenosse war. Er hat sich dagegen erklärt, dass das Herrenhaus in die Wirksamkeit des Reichstages übergreife; ein solcher Uebergriff würde es in der That sein, wenn es, nach Annahme unseres Antrages hier, gegen die Redefreiheit der Abgeordneten im Landtage Widerspruch erhöbe. Im constituirenden Reichstage erklärte Herr Wagener mit der grössten Deutlichkeit, dass die Competenz des Bundes selbst den Verfassungen der einzelnen Staaten gegenüber unbestritten sei. Vielleicht hat er diese seine Rede in seinem vielbeschäftigten Leben vergessen, ich habe sie mir aber genau durchgelesen. Darnach hat also er und nicht der Herr Bundeskanzler seinen Standpunkt verändert, der nie das gesagt hat, was Herr Wagener ihm imputirt, sondern gerade das Gegentheil. ¶ Dass Herr Wagener die Entwickelung Deutschlands nicht „bremsen“ will, ist sehr dankenswerth. Wenn aber in einem officiösen Blatte der Graf Lippe als der bezeichnet wird, der die Deutsche Entwickelung aufhalten will und dem System des Grafen Bismarck entgegenarbeitet, Herr Wagener aber an demselben Strange zieht, dann ist es sehr gleich, ob Herr Wagener sagt: ich ziehe vorwärts, während er in der That rückwärts zieht. Die Hauptsache ist, dass er uns nicht aufhält und auch heute nicht aufhalten wird. ¶ Er schloss dann mit einer Drohung, indem er sagte: Jetzt sind wir in der Minorität, aber sind wir erst in der Majorität, dann werden wir alle diese Bestimmungen entfernen! Dass es nicht geschehen wird, dafür können wir uns dreist dem Schutz derer überlassen, die sich von der Partei des Herrn Wagener abgesondert haben. Wir sind gewohnt, von Herrn

Wagener Drohungen jeder Art zu hören. Wir fürchten sie nicht, so lange er sie, für sich allein stehend, ausspricht. Er wird uns das um so weniger verargen, so lange wir sehen, dass er sich in diesen seinen Anschauungen ebenso geirrt hat, wie in seiner und des Herrn Bundeskanzlers Ansicht über die Bundescompetenz. Wir hoffen, dass seine Drohung nie gelingen wird und dass er, so viel in seiner schwachen Kraft steht, Alles thun wird, die Entwicklung Deutschlands zu fördern. No. 3982. Nordd. Bund, 8. März 1870.

Abg. v. Kardorff: Wenn Herr Wagener behauptet, er wisse nicht, was wir wollen, so hat ihn dazu nur seine bekannte übergrosse Bescheidenheit veranlasst. Er weiss recht gut, was wir wollen; aber was wir wollen, ist ihm unangenehm.

(Das Amendement Kleist wird abgelehnt und der Antrag Twesten mit grosser Majorität angenommen*).

---

## No. 3983.

**NORDDEUTSCHER BUND.** — 20. und 21. Sitzung des Reichstags, am 15. und 16. März 1870. — Aus der zweiten Berathung über den Entwurf eines Strafgesetzbuches für den Norddeutschen Bund. (Hochverrath und Landesverrath, Beleidigung des Landesherrn etc.**)

Abg. Lasker: Ich habe den sehr erfreulichen Eindruck empfangen, dass auf keiner Seite des Hauses die Zuchthausstrafe für politische Verbrechen einfach gebilligt wird, dass man darüber einig ist, dass politische Verbrechen an sich nicht mit entehrenden Strafen belegt werden müssen. Die Zuchthausstrafe ist eine entehrende Strafe, das hat die Majorität dieses Hauses bei § 28 entschieden; mit ihr soll das Recht, in der Armee zu dienen, verloren gehen, der Justizminister selber hat auf den Spruch: Ehrlos, Wehrlos! Bezug genommen; die einfache Consequenz davon ist: Wehrlos, Ehrlos! Sind wir aber hierüber einig, so werden diejenigen, die mit uns der Meinung sind, dass politische Verbrechen nicht schon an sich entehrende sind, sich auch der Folgerung nicht entziehen können, dass sie nicht ohne Weiteres jedes politische Verbrechen mit Zuchthaus bestrafen. Nun gestehe ich zu, der Name „politisches Verbrechen“ deckt noch nicht No. 3983. Nordd. Bund, 15. u. 16. März 1870.

*) In dem am 31. Mai 1870 publicirten Strafgesetzbuche ist die obige Bestimmung als § 11 aufgenommen. —

**) Der betr. Abschnitt des Gesetzentwurfs beginnt mit § 78. Meyer (Thorn) und Genossen, welche in allen einzelnen Paragraphen, in denen Zuchthausstrafe auf politische Verbrechen gesetzt ist, daneben alternativ auch die Festungshaft aufgenommen sehen wollen, beantragen vor dem § 78 folgende zwei neue Paragraphen einzuschalten: „§ — Wo das Gesetz die Wahl zwischen Zuchthaus und Festungshaft gestattet, darf das Zuchthaus nur dann erkannt werden, wenn festgestellt wird, dass die strafbar befundene Handlung aus einer ehrlosen Gesinnung entsprungen ist.“ § — „Die Entscheidung über die in den §§ 78—100 mit Strafe bedrohten Verbrechen erfolgt in den Ländern, in welchen Schwurgerichte bestehen, durch diese in dem Verfahren, welches für die Aburtheilung von Verbrechen unter Zuziehung von Geschworenen massgebend ist.“

Auf diese beiden Paragraphen bezieht sich die obige Discussion.

No. 3983. Nordd. Bund, 15. u. 16 März 1870.

die That, es können politische Verbrechen begangen werden, welche an sich schon durchaus ehrloser Natur sind, und die Volksmeinung versteht das auch sehr wohl zu unterscheiden. Aber die entehrenden und die nicht entehrenden politischen Verbrechen können nicht nach bestimmten Kategorien entschieden werden, es wird gerade hier immer auf den concreten Fall ankommen. Aufruhr kann erregt werden aus den gemeinsten Motiven, um zu plündern und zu rauben; man kann sich aber auch gegen Gesetzwidrigkeiten auflehnen und einen Aufruhr erregen zur Wiederherbeiführung eines gesetzlichen Zustandes. Es wäre also durchaus schablonenhaft, wenn der Gesetzgeber schreiben wollte: Aufruhr ist immer entehrend oder Aufruhr ist überhaupt nicht entehrend; er muss vielmehr nach gewissen äusseren Merkmalen suchen, um danach die verschiedenen Verbrechen in diesem Bezuge zu unterscheiden. ¶ Bei der Aufstellung solcher objectiven Momente kann man auf verschiedene Weise verfahren. Ich hätte gerne die Bestimmung in die Form gebracht, dass ein politisches Verbrechen, mit dem, sei es ideal, sei es real, ein gemeines Verbrechen concurrirt, mit Zuchthaus zu bestrafen sei. Die Mehrheit meiner Freunde hat es vorgezogen, auf die Sache selber einzugehen und die Frage so zu stellen, dass in jedem einzelnen Falle entschieden werden soll, ob die objectiv vorliegende Handlung als aus einer ehrlosen Gesinnung entsprungen anzusehen sei oder nicht. Hier wird also nichts umschrieben, sondern direct ausgesprochen, was gemeint ist. Die Beantwortung dieser Frage wird natürlich den Geschworenen anheimfallen, wobei jedoch, auch wenn die Geschworenen etwa die Ehrlosigkeit bejaht haben, der Richter es in Händen hat, ob er Festungshaft oder Zuchthaus erkennen will. Wir wollen die Sache durch ein doppeltes Sieb gehen lassen, die Geschworenen sollen dem Angeschuldigten zwar Schaden abwehren, aber nicht zufügen können. Politische Verbrechen können entehrend sein, müssen es aber nicht in jedem Falle sein; und sind sie es nicht, dann soll auch nicht eine entehrende Strafe sie treffen. Das sind die Gründe, weswegen wir den ersten Paragraphen beantragen. ¶ Nicht weniger zwingend sind die Motive, welche uns bewogen haben, den zweiten Antrag zu stellen, bei dem es um Beseitigung des Preussischen Staatsgerichtshofes sich handelt. Der Staatsgerichtshof, welcher in Preussen politische Verbrechen aburtheilt, stammt, wie Sie wissen, aus der schweren Reactionszeit der fünfziger Jahre. Und selbst damals wurde im Abgeordnetenhause der Antrag auf seine Einführung in namentlicher Abstimmung mit 117 gegen 116 Stimmen angenommen, nachdem der Antrag vorher mit 113 gegen 113 Stimmen abgelehnt war. Nicht blos die Beseitigung der Geschworenen ist der wesentlichste Angriffspunkt gegen denselben, den Hauptübelstand bildet seine ganz willkürliche Zusammensetzung, indem der jeweilige Justizminister nach Belieben jährlich 10 Mitglieder des Kammergerichts in den Urtheilssenat und 7 Mitglieder in den Anklagesenat ernennt. Dass ein solcher Gerichtshof in keiner Weise mit den Garantien umgeben ist, die in allen civilisirten Ländern für nothwendig befunden werden, ist selbstverständlich, zumal lange Jahre hindurch die Anstellungen im Kammer-

gericht wesentlich mit Rücksicht auf politische Gesinnungen erfolgt sind. Der so zusammengesetzte Staatsgerichtshof kommt einem Verwaltungscollegium so nahe wie möglich, er kennt nicht einmal die Wohlthat der Appellation, sondern hat alle diejenigen Privilegien, die sonst nur Schwurgerichten eingeräumt sind. Ein solches Ausnahmegericht zu beseitigen, kann nur in jeder Hinsicht als ein Fortschritt bezeichnet werden und bitte ich Sie nur, wenn Sie in der Sache einverstanden sind, keine formalen Einwendungen zu erheben, nicht zu sagen: Bestimmungen, wie die hier beantragten, gehören in das Strafverfahren, nicht in das Strafgesetzbuch. Das ist nicht richtig, wir stehen im Gegentheil vor der Alternative, wenn wir den Staatsgerichtshof nicht beseitigen, ihn ausdrücklich bestätigen zu müssen, widrigenfalls wir in die allergrösste Rechtsverwirrung gelangen. Das Gesetz von 1853, welches den Staatsgerichtshof einsetzte, bestimmt nämlich folgendermassen über die Competenz desselben: „Die Entscheidung über die in den §§ 74 bis 76 des Strafgesetzbuches genannten Verbrechen erfolgt durch das Kammergericht.“ Hier ist also nur auf bestimmte §§ Bezug genommen, irgend welche Kategorien von Verbrechen sind nicht genannt. Das Strafgesetzbuch aber und mit ihm jene §§ sollen nun ausser Wirksamkeit gesetzt werden, ein neues Strafgesetzbuch soll an die Stelle treten, jene §§, für die der Staatsgerichtshof competent ist, existiren nicht mehr, wo bleibt da der Staatsgerichtshof? Und wenn ich selbst zugeben will, nicht auf die Zahl der Paragraphen, sondern auf ihren Inhalt komme es an, muss man da nicht wenigstens den absolut gleichen Wortlaut der neuen und der alten Paragraphen verlangen? Sie wissen, dass der Wortlaut in wesentlichen Punkten abweicht. Aber selbst diesen Wortlaut preisgegeben, so ist selbst der Umfang der Verbrechen in dem vorliegenden Gesetz ein ganz anderer geworden, ganz neue Begriffe sind entstanden, von einer Identität der Verbrechen kann also durchaus nicht mehr die Rede sein. Um nur ein Beispiel anzuführen, so bedroht der vorliegende Entwurf mit der Strafe des Hochverraths denjenigen, der die Bundesverfassung angreift, die Bundesverfassung hat aber damals noch gar nicht existirt. Eben so wenig decken sich die andern in Betracht kommenden Paragraphen. Der Satz ist also unbestreitbar, dass der Umfang der Verbrechen und Vergehen, wie er hier in den einzelnen Abschnitten enthalten ist, die von Hochverrath, Landesverrath und schwerer Thätlichkeit gegen die Bundesfürsten handeln, nicht identisch ist mit denjenigen Verbrechen — weder dem Wortlaute noch dem Inhalte nach —, welche durch das Ausnahmegesetz dem Staatsgerichtshof überwiesen worden sind. Eine Rechtsverwirrung ohne Gleichen würde entstehen wenn Sie beschliessen wollten, dass die Analogie hier massgebend sein soll. Lassen Sie den Staatsgerichtshof bestehen, so wird er nach dem neuen Strafgesetzbuch noch grössere Gefahren mit sich führen, denn jetzt wird er auch die Entscheidung über ehrlose Gesinnung und über mildernde Umstände erhalten. ¶ M. H., ich halte mich fern davon, irgend welche Anträge hier zu stellen, die nicht durchaus zur Sache gehören; die wichtige Frage, ob Pressvergehen den Schwurgerichten überwiesen werden sollen, discutire ich hier nicht, weil

No. 3983. Nordd. Bund, 15. u. 16. März 1870.

No. 3983. Nordd. Bund, 15. u. 16. März 1870.

das Strafgesetzbuch nicht geradezu zwingt, diese Frage hier zu regeln. Aber die Frage nach der Weiterexistenz des Staatsgerichtshofes muss jetzt hier zur Entscheidung gebracht werden, weil wir sonst die bedenklichsten Competenzstreitigkeiten erregen. Und wenn Sie diese Frage völlig unbefangen discutiren, so werden Sie sehen, dass wir nichts fordern, was der Idee des gegenwärtigen Gesetzes widerspricht.

Bundescommissar Dr. Leonhardt: Durch diesen Antrag soll den politischen Verbrechen eine ganz abweichende Behandlung zu Theil werden, es soll nach allen Seiten von den sonstigen allgemeinen Rechtsgrundsätzen abgewichen werden. Der Antrag will eine ganz neue Rechtsentwickelung, für welche ich in der Gesetzgebung keines Europäischen Landes einen Vorgang finden kann. Die politischen Verbrecher haben seit den Zeiten der Römer eine anomale Behandlung erfahren, anomal dem Verbrechen zu Ungunsten. Die Rechtsentwickelung ist dahin gegangen, diese Art von Privilegien den Verbrechen zu entziehen und sie unter die allgemeinen Rechtsgrundsätze zu stellen. Dieser Gedanke ist auch in dem vorliegenden Entwurf vollständig durchgeführt, insofern er unter der Voraussetzung des Vorhandenseins mildernder Umstände den Richter ermächtigt, auf Festungshaft, auf *custodia honesta* zu erkennen. ¶ Nach dem Antrage soll alternativ Zuchthaus und Festungshaft angedroht werden. Es mag nun viel für sich haben, mehrere Strafen alternativ anzudrohen, von denen die eine ehrlos macht, die andere nicht. Aber, m. H., wenn man von diesem Grundsatz ausgeht, so folgt daraus doch nur, dass man diese Alternative nicht blos für politische Verbrechen, sondern überhaupt generell eintreten lassen muss. Die Berücksichtigung der Individualität des Falles empfiehlt sich bei allen Verbrechen, nicht blos bei politischen. Und warum setzt man statt des Zuchthauses gleich Festung, und nicht vielmehr Gefängniss? Das sieht sehr aus, als sehe man der Regel nach politische Verbrechen für etwas Privilegirtes an. Ehrlose Gesinnung ferner ist gar kein strafrechtlicher Begriff und jedenfalls ein ganz unbestimmter Begriff. Ist es nicht unter allen Umständen ehrlos, wenn ein Bürger die Waffen gegen sein Vaterland ergreift, während dieses sich im Kriege mit einem andern Staate befindet? Ich muss auch immer und immer wiederholen: Zuchthausstrafe macht nicht ehrlos. Verwechseln Sie doch nicht eine Strafe, die ehrlos macht, und eine Strafe, die nur bestimmte Ehrenrechte entzieht! Die Consequenz des Antrags ist die, dass ein gemeines Verbrechen deswegen allein milde bestraft werden soll, wenn es zufällig mit einem politischen Verbrechen zusammenhängt. ¶ In Bezug auf den zweiten Antrag fürchtet Herr Lasker die formalen Einwendungen; ich werde aber diese formalen Einwendungen dennoch erheben und zwar lediglich und allein, auf die Sache selbst lasse ich mich in keiner Richtung ein. Sie wollen hier eine Vorschrift aufnehmen, die mit dem Strafgesetzbuch ganz und gar nichts zu thun hat. Sie wissen, dass der Bundesrath auf Ihren Antrag eine Gerichtsverfassung vorbereitet; in kurzer Zeit werden Sie Gelegenheit haben, bei dieser Frage zu entscheiden, ob politische Verbrechen vor die Geschworenen gehören. Erst in dem grossen

Zusammenhange wird die Frage richtig erwogen werden können. So schlimm, wie Herr Lasker den Staatsgerichtshof malt, ist derselbe übrigens auch nicht. Ihm missfällt namentlich die Willkür der Zusammensetzung desselben. Nun bin ich schon im dritten Jahr im Amte, aber ich muss offen gestehen, ich weiss von der Bildung des Staatsgerichtshofes noch gar nichts. Sie wird wohl erfolgen Seitens des Kammergerichtspräsidenten oder wenigstens durchaus nach dem Vorschlage desselben; der Justizminister wirkt so wenig darauf ein, dass mir die Sache noch gar nicht vorgetragen ist. Jedenfalls sind die Mitglieder des Kammergerichts doch auch redliche, unabhängige Männer. Bedenken in Betreff der späteren Competenz des Staatsgerichtshofes gehen nur den Preussischen Landtag, nicht aber den Reichstag an, und können eventuell durch ein Einführungsgesetz beseitigt werden. No. 3983. Norddt. Bund, 15. u. 16. März 1870.

Abg. v. Kardorff: Durch unsere Abstimmung über § 28 ist der entehrende Charakter der Zuchthausstrafe festgestellt. Denn wenn man der Armee, die das Volk in Waffen ist, die Aufnahme eines Zuchthäuslers nicht zumuthet, so darf man diesem Volke in seinen sonstigen Verhältnissen nicht zumuthen, einen Zuchthäusler in alle Ehrenrechte wieder einzusetzen, als wäre nichts geschehen. Die Behauptung des Justizministers, die Zuchthausstrafe sei an und für sich nicht entehrend, widerspricht der Rechtsüberzeugung unserer Nation. Neue Gesetze nun darf man nicht so machen, dass man die Rechtsüberzeugung des Volkes ummodelt, sondern so, dass man die Gesetze auf dieser Rechtsüberzeugung gründet. ¶ Wir sind einig darüber, dass bei politischen Verbrechern eine ehrlose Gesinnung mit Nothwendigkeit nicht vorausgesetzt werden kann, das Amendement Lasker verfolgt deshalb einen ganz richtigen Gedanken. Er lässt nur die Alternative zwischen Festung und Zuchthaus gelten, ich würde es für richtiger halten, wenn für politische Verbrechen nur Gefängniss statuirt würde, erkennt man aber, dass ehrlose Motive bei dem Verbrechen mitgewirkt haben, dann Zuchthaus; sind mildernde Umstände anzunehmen, so Festungshaft. Wie schwer es auch für einen Nichtjuristen ist, durch Amendements in ein Gesetz wie das vorliegende einzugreifen, so behalte ich mir für die dritte Lesung doch ein derartiges Amendement vor. Einstweilen werde ich für das Lasker'sche stimmen. ¶ Auch werde ich, wenn Sie durch die Wiederholung Ihres Beschlusses über die Todesstrafe es mir nicht unmöglich machen sollten, beantragen, für gewisse Fälle von Landes- und Hochverrath die Todesstrafe wieder einzuführen, denn sie erscheint mir in diesen Fällen viel humaner als lebenslängliches Zuchthaus. ¶ Gegen Ausnahmegerichte haben ich und meine Freunde uns schon im Abgeordnetenhause erklärt. Die Geschichte beweist, dass ihre Aufstellung immer ein politischer Fehler war. Sie vergessen, wenn ihnen grosse politische Processe übertragen werden, zu leicht, dass das Ausschreiten der Tumultuanten in der Schwäche und Unentschlossenheit und in dem Mangel an Takt der Behörden mit seinen Grund hat. Die praktische Wichtigkeit solcher Ausnahmegerichte wird meistens überschätzt. Ihre Wirksamkeit hat nie eine weittragende Bedeutung gehabt. Zudem haben wir seit Jahren keine grossen politischen Processe mehr zu erledigen

No. 3983. Nordd. Bund, 15. u. 16. März 1870.

gehabt. Ich kann mich aber gleichwohl noch nicht für den zweiten Theil des Lasker'schen Antrages schlüssig machen. Wenn ich auch davon absehen sollte, dass es sich hier um rein Processualisches handelt, was nicht in dieses Gesetz gehört, so wiegt um so schwerer das Bedenken, dass dieser Antrag uns in Norddeutschland kein gemeinsames Processverfahren schafft. Wo keine Geschworenen-Gerichte bestehen, überlässt er die Entscheidung über die politischen Verbrechen nach wie vor den Gerichten. Der richtige Ausweg für diese Frage wäre meiner Ansicht nach die Gründung eines grossen Bundes-Staatsgerichtshofs. Die Entscheidung durch die Geschworenen kann in einzelnen Fällen Bedenken haben. Nordschleswigsche und Posensche Geschwornen werden die Aufrührer aus Aufständen in jenen Distrikten frei sprechen. Wir Alle sind überzeugt von der Bundesfreundlichkeit der gegenwärtigen Sächsischen Regierung. Möglich wäre es aber doch, dass in Sachsen ein Ministerium an's Ruder käme, von der Farbe, die Graf Beust als die seinige der Sächsischen Politik gegeben hat. Versuchte das Sächsische Bundesrathsmitglied diese Politik nun im Bundesrathe zur Geltung zu bringen, so würde sich dasselbe eines schweren Landesverraths gegen den Bund schuldig machen. Vor Sächsische Geschworne gestellt, würde es freigesprochen, und dadurch Zustände herbeigeführt werden, die ich vermeiden will. Für alle Fälle bitte ich Sie, Ihre Abstimmung so ausfallen zu lassen, dass durch sie das grosse nationale Werk eines gemeinsamen Strafgesetzbuches nicht gefährdet wird.

Abg. Wagener (Neustettin): Ich bin wieder in der unangenehmen Lage, ein anscheinendes Einverständniss zu stören. Ich stehe auf dem Standpunkte der, wie man sich ausdrückte, mittelalterlichen Roheit, dass ich die politischen Vergehen nicht für die leichtesten, sondern für die schwersten halte. Das einzige Land, worin man realisirt hat, was man politische Freiheit nennt, ist England, und dieses hat für die politischen Vergehen die schwersten Strafen, wenigstens in der Reserve. Nur diese politische Reserve macht es möglich, dass man für gewöhnlich die Zügel etwas weiter schiessen lässt, weil man weiss, man hat die Möglichkeit, sie so straff anziehen zu können, dass man selbst den grössten „Durchgänger" bändigt. Die politische Strenge in England ist der Ausdruck dafür, dass man dort das Treiben der Politik nicht als Scherz und Spass behandelt, nicht im Parlament Opposition macht, wenn man nicht weiss, dass man selbst an die Stelle der Regierung treten kann, und wenn man politische Verbrechen begeht, man auch weiss, dass man damit um seinen Kopf spielt. Wer dort ernsthaft Politik treibt, muss den Muth eines Märtyrers besitzen, nicht den, einige hochverrätherische Handlungen zu begehen und dann in einer Clausur von einigen Jahren über dieselben nachzudenken. Diese strengen politischen Strafen sind ferner der Ausdruck des starken Englischen Patriotismus; der Engländer hält es nicht für Scherz, sich an den Institutionen seines Vaterlandes zu vergreifen. Hieran lassen Sie uns ein Beispiel nehmen. ¶ Ich folgere daraus nun nicht, dass ein Mann, der wegen politischer Vergehen zum Tode verurtheilt ist, seine moralische Ehre verloren hat. Er ist vielleicht ein sehr nobler Mann, viel-

leicht nobler, als die, die ihm den Kopf abschneiden, denn er hat vielleicht seiner Partei durch dieses Kopfabschneiden zum Siege verholfen; allein der Staat hat nicht mit Parteineigungen, sondern mit der Objectivität seiner Institutionen und Gesetze zu richten. Ich bin nicht der Ansicht, dass jedes politische Vergehen aus einem unehrenhaften Charakter hervorgeht, und dieser Ansicht trägt der Entwurf vollkommen Rechnung. Das genügt Ihnen aber nicht, Sie wollen an die Spitze dieses Abschnittes als Regel hinstellen: wenn man sich politisch vergeht, kann man ein anständiger Mann sein, ja es ist sehr wahrscheinlich, dass man es ist, und das Gegentheil wollen Sie nur als Ausnahme gelten lassen. Wie liegt nun praktisch die Sache? ¶ Die ehrenhafte Gesinnung des Angeklagten von Geschworenen aussprechen zu lassen, ist für mich unfassbar; wenn ich Geschworener wäre, ich würde nicht wissen, ob ich das Verbrechen aus einer ehrlosen oder ehrenhaften Gesinnung des Verbrechers herleiten sollte. Wenn man jetzt nach der Zeitungspresse urtheilte, so könnte leicht herauskommen, dass, wenn ein Prinz einen Demokraten erschiesst, das eine sehr ehrlose Handlung, im umgekehrten Falle aber der Mann der Ausübung der That von nobler und ehrenhafter Gesinnung ist; es würde unehrenhaft sein, wenn ein Haufe auszöge, um eine Fabrik zu zerstören, ehrenhaft, wenn er zur Zerstörung eines fürstlichen Palais auszöge. Ich habe vor Geschworenen gestanden und den Eindruck erhalten, dass die Geschworenen nur so lange verurtheilen, als sie selbst Angst haben; sobald diese fehlt, hört ihre Rechtssprechung auf, die noble Gesinnung fängt an und in der Rechtssprechung wird *tabula rasa* gemacht. ¶ Kürzlich wurde mit sittlicher Entrüstung von uns die Achtung der Majorität gefordert, heute hörten wir das Gegentheil; Herr Lasker trat gegen einen Gesetzentwurf auf, weil derselbe nur mit einer Stimme Majorität angenommen sei. Das ist ein Widerspruch in Ihrem parlamentarischen Verfahren. ¶ Sie sprechen fortwährend von Deutscher Einheit, von Ihrer Begeisterung und Hingebung an das Zustandebringen dieser Einheit und wenn es zum Klappen kommt, dann halten Sie es doch für richtiger, einen kleinen Stein Ihrer Parteizwecke vor die Räder dieses Nationalwagens zu werfen, gleichviel, ob er umkippt oder überhaupt sitzen bleibt. Neulich schon warf Herr Lasker einen solchen Stein vor, über den es mit parlamentarischer Abstimmung fortging; heute wirft er wieder einen vor, der in dies Gesetz genau so passt, wie die Redefreiheit, nämlich gar nicht. Sein heutiger Antrag würde eine vollständige Confusion in die Rechtssprechung bringen, er gehört auch gar nicht hierher, sondern in die Strafprocessordnung. Auch hier handelt es sich wieder um die Beseitigung eines Artikels der Preussischen Verfassung, nämlich des Art. 95; ich halte diese Gelegenheit aber dazu nicht geeignet und würde schon aus diesem Grunde widersprechen. ¶ Wir stehen hier vor Fragen, wo wir vor Allem zu erhärten haben, ob wir ernsthafte Politiker sind oder nicht, ob wir die Verletzung der Institutionen unseres Vaterlandes nach wie vor als schwere Verbrechen betrachten oder nicht, ob wir den politischen Dilettantismus, wie er sich im Parteileben geltend macht, auch auf das Gebiet der politischen Strafrechtspflege übertragen wollen oder nicht. Ich habe immer ernsthafte

No. 3983. Nordd. Bund, 15. u. 16. März 1870.

No. 3983. Nordd. Bund. 15 u. 16. März 1870.

Politik getrieben und will sie auch weiter treiben, ich war immer bereit, meinen Gegner bis auf's Blut zu bekämpfen, indem ich mich ihm zum gleichen Verfahren präsentire; so wie ich dem Grafen Schwerin sein Recht, so gegen mich zu verfahren, wie er verfahren ist, nicht verkümmern will, will ich aber auch mein Recht wahren und bitte die Anträge abzulehnen.

Abg. Meyer (Thorn): Die Befürchtungen für unsere nationale Entwickelung und die Berufung auf das Beispiel Englands klingen einigermassen sonderbar in dem Munde des Vorredners, der weder für unsere einheitliche Gestaltung bisher ein besonders warmer Fürsprecher gewesen ist, noch als ein grosser Freund Englischer Institutionen sich jemals gezeigt hat. Gerade das Englische Strafrecht ist aus der ganzen Englischen Gesetzgebung dasjenige, was am wenigsten nachahmungswerth erscheint. ¶ Gefängnissstrafe haben wir für die Zuchthausstrafe deshalb nicht substituirt, weil dieselbe auf eine bestimmte Dauer beschränkt ist, also nicht in allen Fällen für eine gleich lange Zuchthausstrafe gesetzt werden kann. Die Bemerkung, dass durch unsere Fassung die Festungshaft zur Regel und die entehrende Zuchthausstrafe zur Ausnahme werde, ist reine Wortklauberei; mit demselben Recht könnte man einfachen Diebstahl als die Regel, schweren Diebstahl als die Ausnahme bezeichnen. ¶ Das Bedenken, dass die Geschworenen dem Angeklagten nicht in's Herz sehen könnten, um zu beurtheilen, ob die Handlung aus ehrloser Gesinnung hervorgegangen sei, trifft gar nicht zu, denn auch bei der Frage, ob der Verbrecher die That mit Absicht vollführt hat, und bei vielen anderen muss der Geschworene sich den Process in der Seele des Thäters bei dem Verbrechen ebenso vergegenwärtigen. ¶ Der Grund, dass auch bei vielen andern Vergehen eine alternative Strafandrohung nöthig sein würde, mag richtig sein, und wir werden bezüglichen Anträgen gewiss nicht entgegentreten; dadurch wird aber unser Antrag, der sich auf einzelne Fälle beschränkt, nicht widerlegt. ¶ Die Behauptung, dass Landesverrath stets ehrlose Gesinnung voraussetze, ist irrig: ich kann mir sehr wohl Fälle denken, wo ein dem Norddeutschen Bunde, aber nicht der Deutschen Nationalität angehöriger Staatsbürger unter gewissen Verhältnissen einen Theil vom Bunde loszureissen bestrebt ist, ohne dass man ihm im geringsten ehrlose Motive unterzulegen berechtigt ist. ¶ Auch das formale Bedenken, dass die Bestimmung unseres zweiten Antrages in die Strafprocessordnung gehöre, widerlegt sich durch die Thatsache, dass das Einführungsgesetz zum Preussischen Strafgesetzbuche in seinem § 13 eine ganz analoge Bestimmung enthält. Ohne eine solche würden wir mit dem vorliegenden Gesetze ein Messer ohne Schneide schaffen. ¶ Ob die Bestimmung in das Strafgesetz selbst oder in das Einführungsgesetz aufzunehmen ist, darüber will ich nicht streiten. Jedenfalls bedürfen wir ihrer, um eine sonst vorhandene sehr bedenkliche Lücke in der Preussischen Gesetzgebung auszufüllen. Die in dem Preussischen Strafgesetzbuche bereits vorgesehenen strafbaren Handlungen unterliegen der Competenz des Staatsgerichtshofes, durch das vorliegende Gesetz werden jedoch in Folge der Ausdehnung des Orts, des Subjects und des Objects des Angriffes eine Menge von Handlungen strafbar, die es in

Preussen bisher nicht waren, die also als vollständig neue Verbrechen unmöglich ohne Weiteres unter die Competenz des Staatsgerichtshofes fallen können. Für diese würde *eo ipso* der Schwurgerichtshof das gesetzliche Forum bilden, und wir würden eine doppelte Rechtsprechung bezüglich dieser Verbrechen haben, die sich unmöglich auch nur ein Jahr durchführen lassen würde. Ueberdies würden bei Aufrechterhaltung des Staatsgerichshofes in Preussen, trotz des gemeinsamen Strafrechts durch die verschiedenartige Handhabung desselben in den einzelnen Staaten die grössten Verschiedenheiten entstehen, die zu beseitigen gerade der Zweck des vorliegenden Gesetzes ist. Ich bitte Sie, meinen Antrag anzunehmen und so dem *privilegium odiosum* des Staatsgerichtshofes eine Ende zu machen; wir können demselben dann keine bessere Grabschrift setzen als die: „Möge die Nation ihn recht bald vergessen haben.“ No. 3983. Nordd. Bund, 15. u. 16. März 1870.

Bundeskanzler Graf Bismarck: Ich kann in diese Erörterung nicht als Jurist von Fach eingreifen, ich erlaube mir nur, an eine schon gefallene Aeusserung anzuknüpfen, nämlich an diejenige, dass die Schwierigkeiten, welche sich einer Verständigung über den vorliegenden Gesetzentwurf entgegenstellen, bereits gross genug sind und dass es nicht rathsam ist, dieselben durch Aufnahme fernliegender Bestimmungen noch grösser zu machen. ¶ Ich begreife wohl die Versuchung, in welcher eine Partei, die hier die Majorität hat, sich befindet, eine jede Vorlage, die von Seiten des Bundesraths kommt, als Trojanisches Pferd zu benutzen, um im Innern desselben eine Anzahl Bewaffneter in die Mauern Ilions einzuführen. Es wird dabei auf das Mass der Liebe gerechnet, welche die verbündeten Regierungen zu ihren Vorlagen haben. Aber, m. H., überschätzen Sie dies Mass von Liebe doch nicht und machen Sie die Last nicht zu schwer; ich glaube mit voller Gewissheit erklären zu können, dass, während die Regierungen die Processordnung in ihrem Zusammenhange zu berathen im Begriffe sind, sie ganz und gar sich ausser Stande fühlen, sich auf eine Anticipation irgend welcher Art hier einzulassen. Es wird hier nur verlangt, dass Sie das Bestehende so lange bestehen lassen, bis mit der umfassenden systematischen Vorlage der Bundesregierungen der Moment gekommen sein wird, zu prüfen, ob die Weiterexistenz des Staatsgerichtshofes dem Bedürfniss entspricht oder nicht. Hier einzelne Stücke herauszugreifen, ist weder der Ort noch die Zeit. Wir werden Ihnen die Vorlage machen, aber stückweise anticipiren können wir sie uns nicht lassen, Sie stören dadurch unsere Aufgabe in schwererer Weise, als Sie vermuthen können.

Bundescommissar Dr. Leonhardt: Die Aenderungen, die durch das Strafgesetzbuch je nach der Lage der Gesetzgebung des Civilrechts und des Strafprocesses in den einzelnen Ländern herbeigeführt werden, können ohne die grössten Schwierigkeiten und ohne Eingriff in die Einzelverfassungen unmöglich in dem vorliegenden Gesetz berücksichtigt, sondern müssen den speciellen Einführungs-Gesetzen überlassen werden. Eine Regelung der von dem Abg. Meyer hervorgehobenen Bedenken wird sich ohne Schwierigkeit durch die Preussische Landes-Gesetzgebung herbeiführen und die Competenz-

No. 3983. Nordd. Bund, 15. u. 16. März 1870.

frage leicht lösen lassen. Der für die Substituirung der Zuchthausstrafe durch Festung statt durch Gefängniss geltend gemachte Grund widerlegt sich durch § 15 des vorliegenden Entwurfs.

---

Bei der Abstimmung über die beiden Paragraphen, die Abg. Meyer (Thorn) an die Spitze des Abschnittes zu stellen beantragt, wird der erstere derselben mit entschiedener Majorität genehmigt, der zweite dagegen in namentlicher Abstimmung mit 134 gegen 80 Stimmen abgelehnt.

§ 78 der Vorlage lautet: „Wer es unternimmt, einen Bundesfürsten zu tödten, gefangen zu nehmen, in Feindes Gewalt zu liefern oder zur Regierung unfähig zu machen, wird wegen Hochverraths mit dem Tode bestraft."

Abg. Meyer setzt an die Stelle der Todesstrafe lebenslängliches Zuchthaus oder lebenslängliche Festungshaft, v. Hoverbeck lebenslängliche Festungshaft mit Rücksicht darauf, dass der zweite der von Meyer eingeschalteten Paragraphen abgelehnt ist und eine Auskunft geschaffen werden muss, so lange der Preussische Ausnahme-Gerichtshof besteht. Eventuell amendirt v. Hoverbeck die Meyer'sche Fassung dahin: lebenslängliche Gefängnissstrafe (statt Zuchthaus) oder lebenslängliche Festungshaft.

Eine Abstimmung über die Fassung der Vorlage findet nicht statt, da die Mehrheit des Hauses sich gegen die Zulässigkeit der Todesstrafe (§ 1) entschieden hat; es handelt sich also nur noch um die Strafen, die ihr nach den verschiedenen Amendements an dieser Stelle (§ 78) substituirt werden sollen. Diese werden jedoch sämmtlich abgelehnt, sowohl die Festungshaft (nach Hoverbeck), als auch die Alternative von Gefängniss und Festung (ebenfalls nach Hoverbeck), als auch die Alternative von Zuchthaus und Festung (nach Meyer).

Abg. Meyer hatte ferner dem von ihm amendirten § 78 noch folgende zwei neue Absätze hinzugefügt: „Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Festungshaft nicht unter 5 Jahren ein. — Neben der Festungshaft kann auf Verlust der bekleideten öffentlichen Aemter, sowie der aus öffentlichen Wahlen hervorgegangenen Rechte erkannt werden."

Auch diese Zusätze werden abgelehnt, so dass der § 78 (in der Sitzung vom 15. März) in keinerlei Gestalt die Majorität für sich finden konnte. — —

In der folgenden Sitzung (am 16.) wird die Berathung bei § 79 fortgesetzt. Derselbe lautet:

„Wer es unternimmt, 1) die Verfassung des Norddeutschen Bundes oder eines Bundesstaats oder die in demselben bestehende Thronfolge gewaltsam zu ändern; 2) das Gebiet des Norddeutschen Bundes ganz oder theilweise einem fremden Staate gewaltsam einzuverleiben oder einen Theil desselben vom Ganzen loszureissen, oder 3) das Gebiet eines Bundesstaates ganz oder theilweise einem anderen Bundesstaate gewaltsam einzuverleiben oder einen Theil desselben vom Ganzen loszureissen, wird wegen Hochverraths mit lebenslänglichem Zuchthaus bestraft. ¶ Sind mildernde Umstände vorhanden, so tritt Festungshaft nicht unter 5 Jahren ein, neben welcher auf Verlust der aus öffentlichen Wahlen hervorgegangenen Rechte, sowie auf Unfähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Aemter auf die Dauer von einem bis zu fünf Jahren erkannt werden kann."

Hierzu liegen folgende Amendements vor:

1) von Bürgers und Graf Schwerin: an die Spitze des § 79 als No. 1 den Inhalt des gestern unerledigt gebliebenen § 78 zu setzen: „Wer es unternimmt, einen Bundesfürsten zu tödten, gefangen zu nehmen, in Feindes Gewalt zu liefern, oder zur Regierung unfähig zu machen," im Uebrigen aber die Fassung der Vorlage unverändert zu lassen.

Dieselbe Tendenz, die gestern gebliebene Lücke heute auszufüllen, zugleich aber auch die Möglichkeit, minder harte Strafformen neben der Zuchthausstrafe zu schaffen, verfolgt 2) v. Patow, der dieselbe No. 1 einschalten will, wie Bürgers, in

Betreff der Strafe aber von der Vorlage abweicht, nämlich: „. . . wird wegen Hochverraths mit lebenslänglicher schwerer Freiheitsstrafe bestraft. Sind in den Fällen zu 2, 3 und 4 mildernde Umstände vorhanden, so tritt Festungshaft nicht unter 5 Jahren ein. Neben der Festungshaft kann auf Verlust der bekleideten öffentlichen Aemter sowie der aus öffentlichen Wahlen hervorgegangenen Rechte erkannt werden.“ No. 3983. Nordd. Bund, 15. u. 16. März 1870.

3) Meyer (Thorn) setzt hinter „Zuchthaus“: oder lebenslänglicher Festungshaft, streicht im Absatz 2 den zweiten Absatz „neben welcher u. s. w“. bis zu Ende und fügt dafür hinzu: „Neben der Festungshaft kann auf Verlust der bekleideten öffentlichen Aemter, sowie der aus öffentlichen Wahlen hervorgegangenen Rechte erkannt werden“.

4) v. Hoverbeck setzt statt „Zuchthaus“ Festungshaft.

5) Fürst Pless setzt neben „Zuchthaus“ „oder Gefängniss“. Ausserdem schränkt er die mildernden Umstände auf die Fälle 2, 3 und 4 ein, schliesst sie aber für die No. 1 (nach Schwerin: Wer einen Bundesfürsten tödtet u. s. w.) aus.

Das Resultat der Abstimmung ist zunächst die einstimmige Annahme des Schwerin-Bürgers'schen Antrages, sofern er das Verbrechen des § 78 als No. 1 des § 79 wieder aufnimmt. Meyer's Antrag (lebenslängliches Zuchthaus oder lebenslängliche Festungshaft) wird in namentlicher Abstimmung mit 104 gegen 90 Stimmen angenommen, sodann die Zulassung mildernder Umstände für alle Verbrechen dieses §, auch für die in No. 1, mit sehr entschiedener Majorität genehmigt, desgleichen der Schlusssatz nach Meyer: „Neben der Festungshaft kann auf Verlust u. s. w. erkannt werden.“ Der so amendirte § 79 wird schliesslich mit entschiedener Majorität im Ganzen angenommen. (Strafgesetzb. § 81.)

---

## No. 3984.

**NORDDEUTSCHER BUND.** — 51. Sitzung des Reichstags, am 21. Mai 1870. — Aus der dritten Berathung über den Entwurf eines Strafgesetzbuchs für den Norddeutschen Bund. (Todesstrafe.)

Bundescommissar Dr. Leonhardt: Meine Herren! Die verbündeten Regierungen haben die von Ihnen in zweiter Lesung zum Strafgesetzbuche gefassten Beschlüsse der sorgfältigsten Prüfung unterworfen und sind dabei nicht allein von Erwägungen juristischer Kritik ausgegangen, sondern auch, und zwar vorzugsweise, von höheren Rücksichten, indem sie davon durchdrungen waren, dass es sich hier um ein grosses nationales Werk handele, sie auch anerkennen mussten, dass Ihnen, meine Herren, in Förderung des grossen Werkes die volle Hingebung zuzuschreiben sei. ¶ Eine Reihe von Beschlüssen bedürfen nothwendig einer technisch-juristischen Correctur, in dieser Richtung sind bereits die erforderlichen Anträge eingereicht worden und darf in dieser Beziehung nichts weiter hervorgehoben werden. ¶ Was die sachlichen Anträge anlangt, so haben die Regierungen mit Dank anerkannt, dass eine Reihe derselben Verbesserungen des Entwurfs enthält; in Betreff einer anderen Reihe von Beschlüssen konnten die Regierungen sich mehr oder weniger indifferent verhalten; eine dritte Reihe von Beschlüssen hat Bedenken, theilweise sehr erhebliche Bedenken bei den Regierungen hervorrufen müssen. Dennoch haben dieselben, von den obigen Erwägungen geleitet, diese Bedenken schweigen lassen. Es ist nicht ausgeschlossen, meine Herren, dass die Regierungen wünschen, dass die letztgedachten Beschlüsse wiederum beseitigt werden, und habe ich im Namen der Regierungen als No. 3984. Nordd. Bund, 21. Mai 1870.

No. 3984. Nordd. Bund, 21. Mai 1870.

solche Beschlüsse, deren Beseitigung sie dringend wünschen, zu bezeichnen: den Beschluss, welcher jetzt den § 77 ausmacht („Wo das Gesetz die Wahl zwischen Zuchthaus und Festungshaft gestattet, darf auf Zuchthaus nur dann erkannt werden, wenn festgestellt wird, dass die strafbar befundene Handlung aus einer ehrlosen Gesinnung entsprungen ist") und diejenigen zu dem Landesverrath der schwersten Art gefassten Beschlüsse, welche mildernde Umstände und unter deren Voraussetzung Festungshaft zulassen. ¶ Die Zahl derjenigen Beschlüsse, welche ich im Namen der Regierungen als unannehmbar zu bezeichnen habe, ist sehr gering. Sie haben im 2. Absatz zu § 3 des Ausführungsgesetzes einen Beschluss gefasst, welcher einen Gegenstand berührt, welcher nicht dem Gebiete des Strafrechts, sondern der Gerichtsverfassung und des Strafverfahrens angehört. Die Regierungen können mit diesem Beschlusse sich nicht einverstanden erklären. ¶ Sie haben zweitens bei den schwersten Fällen des Landesverraths, §§ 87 bis 89, neben der Zuchthausstrafe alternativ die Festungshaft angedroht. Mit diesem Beschlusse sind die Regierungen nicht einverstanden. ¶ Der dritte und zwar wichtigste Punkt bezieht sich auf Ihren Beschluss in Betreff der Todesstrafe. Sie haben, m. H., die Todesstrafe im Principe beseitigt. Mit diesem Beschlusse sind die Regierungen nicht einverstanden, sie wollen aber auch hier ihr Entgegenkommen soweit bethätigen, dass sie sich dahin erklären, dass die Todesstrafe nur beizubehalten sei bei dem Morde und dem Mordversuch, wenn dieser gerichtet ist gegen das Bundes-Oberhaupt, gegen den eigenen Landesherrn und gegen den Landesherrn desjenigen Staates, in welchem der Thäter den Versuch macht. Demgemäss, m. H., würde wegfallen die Androhung der Todesstrafe für qualificirten Todtschlag, für thätliche Beleidigung gegen den Landesherrn, und drittens in einem grossen Umfange für den Hochverrath ersten Grades, so dass der § 78 des Entwurfs sowohl in subjectiver wie in objectiver Beziehung eine sehr erhebliche Beschränkung erleidet. ¶ Die Regierungen glauben hiernach im Interesse der Förderung des grossen Werkes soweit Ihnen entgegen gekommen zu sein, als es möglich war; das Weitere würde nun von Ihnen abhängen. ¶ Es ist heute erst zur Vertheilung gekommen das Amendement Planck und Genossen, welches ebenfalls auf die Todesstrafe sich bezieht, in der Richtung, dass die Todesstrafe in denjenigen Staaten des Norddeutschen Bundes, wo sie schon heute beseitigt ist, auch beseitigt bleiben solle. Das ist ein sehr wichtiger Antrag, wie ich nicht weiter auszuführen habe. Die Regierungen sind jedoch nicht in der Lage gewesen, sich über diesen Antrag schlüssig zu machen. Ich bin deshalb auch nicht in der Lage, über diesen Antrag Namens der verbündeten Regierungen eine Erklärung abzugeben. Wenn jedoch die Verhältnisse es gestatten, so werden die Regierungen diesen Antrag in ernste Erwägung ziehen. ¶ Eine weitere Begründung dessen, was ich vorgetragen habe, wird nicht erforderlich sein, wenigstens würde ich mir die weitere Begründung ersparen können auf die betreffenden Artikel. Im Allgemeinen sind ja die Gründe, welche die Regierungen geleitet haben, bereits bei der Discussion der zweiten Lesung hervorgehoben worden.

No. 3984. Nordd. Bund, 21. Mai 1870.

Abg. Graf Schwerin: Ich beantrage in Uebereinstimmung mit der Mehrheit meiner politischen Freunde und, wie ich wohl glaube, wohl auch des Hauses, auf die Berathung der anderen Gegenstände, die heute auf der Tagesordnung stehen, überzugehen. ¶ Ich glaube, es ist eine Rücksicht, die wir den Bundes-Regierungen schuldig sind, welche sich in so viel wesentlichen Punkten den Beschlüssen dieser Versammlung zustimmend erklärt haben, es ist eine, sage ich, ihnen schuldige Rücksicht, in dieser so wichtigen Frage nicht unmittelbar nach ihrer Erklärung zur Beschlussfassung zu schreiten. Mögen die Meinungen in dieser Beziehung so fest stehen, wie sie wollen, es ist jedenfalls nothwendig — und um so fester die Versammlung steht, um so weniger kann durch einen solchen Verzug geändert werden —, dass wir uns ein Spatium vorbehalten, in dem wir die eben gehörte Erklärung ernstlich überlegen. ¶ Dazu kommt das Moment, das der Herr Bundescommissar soeben hervorgehoben hat, dass ein Amendement heute erst zu unserer und der Regierungen Kenntniss gekommen ist, von dem der Herr Bundescommissar erklärt hat, dass die Regierungen, wenn ihnen dazu Gelegenheit gegeben würde, es in reifliche Erwägung ziehen würden. Auch das ist ein Moment dafür, dass wir nicht sofort in diese Berathung eintreten. Wir dürfen annehmen, dass die Zeit, die wir heute nicht dem Strafgesetzbuche widmen, doch sehr nützlich verwendet werden wird, weil die anderen Gegenstände, die heute auf der Tagesordnung stehen, gleichfalls sehr wichtige Fragen betreffen. Die Berathung über diese bis nach dem Strafgesetzbuche zu verschieben, hat seine Bedenken, die ich anzudeuten nicht nöthig habe. Ich ersuche Sie daher, meinen Antrag anzunehmen.

Abg. v. Hoverbeck: Ich beantrage, in unserer heutigen Tagesordnung fortzufahren. Ich will meinerseits die grosse Bedeutung der Erklärung, die wir eben gehört haben, in keiner Weise bezweifeln. Ich darf aber aussprechen, dass das, was mir gehört haben, für den grössten Theil der Versammlung durchaus nichts Neues war, wir können also in voller Kenntniss des Gegenstandes an die Berathung herangehen. Wenn man etwas als neu bezeichnen kann, so ist es höchstens das Amendement Planck. Aber auch in Beziehung auf dies ist zu bemerken, dass es nicht zu § 1 gestellt ist, sondern erst bei einem späteren Paragraphen zur Discussion kommt. Sollte aber dennoch irgendwo im Hause vorher noch ein Spatium zur Ueberlegung dieses Amendements erwünscht sein, so will ich so weit gehen, nicht als ob ich es für nothwendig halte, sondern nur weil es vielleicht zweckmässig ist, eine Vertagung bis heute Nachmittag 6 Uhr zu beantragen.

Abg. v. Forckenbeck: Ich schliesse mich dem Antrage des Herrn Grafen Schwerin an. In dem Augenblicke, wo die verbündeten Regierungen ihre Erklärung über die wichtigste Vorlage der gegenwärtigen Session abgegeben haben, in diesem Augenblicke ist es meiner Ansicht nach der Reichstag der Deutschen Nation, sich selbst und den verbündeten Regierungen schuldig, wenigstens einige Zeit zur Ueberlegung sich zu verschaffen. Ich sage, der Deutschen Nation gegenüber; die Fragen, um die es sich bei dem Strafgesetzbuch handelt, die Beschlüsse der Regierungen in Bezug

No. 3984. Nordd. Bund, 21. Mai 1870.

auf die bei der zweiten Lesung von uns gefassten Beschlüsse combiniren in so eigenthümlicher Art und Weise die höchsten humanen Fragen und die höchsten politischen Fragen der Gegenwart, dass wir der Nation die Garantie geben müssen, dass die letzten definitiven Beschlüsse erst nach reiflicher, ernstlicher Ueberlegung von uns gefasst werden. ¶ Wir sind es zweitens uns selbst schuldig. Ich weiss und kann es begreifen, dass hier im Reichstage Männer sitzen -- auf allen Seiten —, welche Angesichts der gegenwärtigen Erklärung der Regierungen mit ihrem Votum abgeschlossen haben. Ich weiss aber auch, dass im Reichstage auch zahlreiche Mitglieder sich befinden, bei denen dies nicht der Fall ist, zahlreiche Mitglieder, sage ich, welche in dieser höchsten Frage ihren Entschluss ausgesetzt haben, bis sie die definitive Erklärung der Regierungen empfangen haben. Und in einer so wichtigen Frage sollte der Reichstag jeder Minorität und jedem Mitgliede gegenüber selbst den Schein vermeiden, als ob hier Beschlüsse in Ueberstürzung und Uebereilung provocirt würden. ¶ Endlich sind wir es den Regierungen schuldig und ist es den Verhältnissen nach gerathen, unser Votum nicht sofort abzugeben. Die Regierungen haben erst im Augenblicke ihre Erklärungen abgegeben. Wir müssen bei unseren Beschlüssen auf diese Erklärungen Rücksicht nehmen und müssen auch in der Form Alles vermeiden, was darauf schliessen lässt, als wenn diese Erklärungen nicht gehörig gewürdigt würden. Ich erinnere an die Erfahrungen im Abgeordnetenhause, ich erinnere daran namentlich diejenigen Mitglieder, die zugleich Mitglieder des Preussischen Abgeordnetenhauses sind; niemals, auch nicht in den heissesten Kämpfen vergangener Jahre, hat das Haus den Weg verfolgt, augenblicklich Beschlüsse zu fassen, wenn dieselben augenblicklich durch die Erklärung der Regierung in die Thatsächlichkeit traten. Dieselbe Rücksicht haben wir auch hier zu beobachten. Ich schliesse mich dem Antrage des Herrn Grafen Schwerin an mit der Modification, dass das Strafgesetzbuch als erster Gegenstand der Berathung auf die Tagesordnung vom Montag gesetzt wird.

Abg. v. Hoverbeck: Wir sind der Deutschen Nation schuldig, ihr den Ruhm zu erhalten, den wir ihr in der ganzen civilisirten Welt durch unsere erste Abstimmung erworben haben; das ist meine Meinung über das, was wir der Deutschen Nation schuldig sind. Rücksichten gegen die Bundesregierungen, denke ich, haben wir in vollem Umfange walten lassen durch den sehr langen Zeitraum, den wir zwischen der ersten und zweiten Lesung haben verstreichen lassen.

Abg. Graf Schwerin: Ich weiss ebenso gut wie der Vorredner, was wir der Deutschen Nation schuldig sind. Ich fasse die Frage der Consequenz und Inconsequenz anders auf als Herr v. Hoverbeck. Ich glaube nicht, dass gerade darin das Merkmal des politischen Mannes besteht: weil ich einmal so gesagt habe, nun auch ein andermal so zu sagen. Vielmehr habe ich mich zu fragen: was liegt in diesem Augenblicke nach Lage der Umstände im Interesse des Deutschen Vaterlandes? Und wenn die Umstände

heute anders liegen als vor acht Wochen, so stimme ich heute anders als vor 8 Wochen. No. 3984. Nordd. Bund, 21. Mai 1870.

Abg. Liebknecht: Ein solches Abwägen der Umstände mag wohl gestattet sein bei praktischen Dingen, aber nicht bei Principienfragen. Wir wissen Alle, dass dieser Antrag längst vorbereitet war, es war ein öffentliches Geheimniss, dass man die Berathung vertagen werde. Man weiss auch überall, dass ein Theil des Hauses damit nur Zeit gewinnen will zu einem ähnlichen Handel, wie er neulich bei dem Kaffeezoll abgeschlossen wurde. Die „höheren" Rücksichten, von denen der Bundescommissar sprach, das sind Rücksichten nach oben. In Principienfragen aber darf es überhaupt keine Rücksichten geben. Die moderne bürgerliche Anschauung steht hier gegenüber dem Gottesgnadenthum, das die Krone vom Tische des Herrn nimmt und sich Recht über Leben und Tod vindicirt. Ein Mutter- und Brudermörder ist neulich begnadigt worden; praktisch ausüben will man also das Recht nicht mehr, aber an dem Principe hält man fest, man will im Principe Herr bleiben über Leben und Tod. Der Reichstag hat zwar nicht mehr viel in der allgemeinen Achtung zu verlieren — —

Präsident Simson: Der Redner vergisst, dass er in dieser Versammlung, deren Mitglied zu sein er die Ehre hat, spricht, und dass ein solches Urtheil über die Versammlung gegen die Ordnung des Hauses auf's Schwerste verstösst. Ich rufe ihn zu dieser Ordnung zurück.

Abg. Liebknecht: Trifft der Reichstag eine andere Entscheidung als bei der ersten Lesung, so hat er sich selbst sein Urtheil gesprochen — nicht bei uns, bei uns steht dies Urtheil von Anfang an fest, aber bei denjenigen, die bis jetzt noch nicht begriffen haben, dass hier nur Comödie gespielt wird.

Präsident Simson: Ich wiederhole meinen ersten Ordnungsruf, und der Redner hat zu gewärtigen, dass, wenn er in ähnlicher Weise fortfährt, ich mir vom Hause die Ermächtigung ertheilen lassen werde, ihm das Wort zu entziehen, wie es die Geschäftsordnung vorschreibt.

Abg. Lasker: Ich gehöre zu denjenigen, für die die Abstimmung über § 1 eine Sache des Princips ist, und die von diesem Princip in keiner Weise abweichen werden. Aber diesem Princip wird nicht gedient, wenn dafür mit Gründen gesprochen wird, wie sie Herr Liebknecht vorbrachte. Wir fördern weder die Interessen dieses Hauses noch die der Nation oder irgend eines Bruchtheils der Nation, wenn ein Streit darüber begonnen wird, dass ein Abgeordneter von sich selber sagen zu dürfen meint, er stehe auf dem völlig hehren, reinen Standpunkte, alle Uebrigen aber oder ein grosser Theil habe Nebenabsichten oder sei bereit, jeder Zeit seine Principien zu verleugnen. Ein derartiger Ausspruch beweist nur, dass der betreffende Redner vielleicht sich selbst kennt, von den sittlichen Motiven der Uebrigen aber eine geringe Kenntniss hat. Wenn bei irgend einer Frage, so bin ich bei dieser der Ueberzeugung, dass nicht ein Mann im Hause ist, der nicht seine Entscheidung lediglich von dem Interesse der Nation abhängig sein lässt. Der Entschluss, einem Gesetze nicht zuzustimmen oder sein

No. 3984. Nordd. Bund, 21. Mai 1870.

Votum so abzugeben dass das Zustandekommen des Gesetzes dadurch unmöglich gemacht wird, bei einem Gesetze, welches sehr viele Fortschritte enthält, kann nur nach einem sehr schweren Kampfe gefasst werden und ich selbst bin mir der Verantwortlichkeit bewusst, welche ich bei meinem Votum tragen werde; aber ich freue mich, constatiren zu dürfen, dass ich glaube, von den äussersten Bänken auf der einen Seite bis zu denen auf der andern wird allerseits erwogen, in welcher Weise man der Nation den grössern Dienst wird leisten können. Das soll Jeder, auch der Gegner achten! ¶ Wenn ich mich also zu den entschiedensten Gegnern der Compromisse zähle, so bekenne ich dennoch rückhaltslos, dass ich weiss, Jeder meine auf seine Weise der Nation am besten zu dienen, und dass es weder den sittlichen Standpunkt im öffentlichen Leben fördert, noch sonst gerathen ist, wenn Gründe mit Advocaten-Manier aufgesucht werden, um Makel auf die Gegner zu werfen. ¶ In der Sache hat Herr v. Hoverbeck das Richtige getroffen; sein Antrag giebt den Regierungen Gelegenheit zur Berathung des Planck'schen Antrages und den Abgeordneten zur Feststellung ihres Votums und befriedigt vollständig alle die principiellen Gesichtspunkte, welche Herr v. Forckenbeck mit sehr gutem Grunde für eine Vertagung im Allgemeinen geltend gemacht hat. Eine Vertagung bis Montag würde in unsern Geschäften eine zu grosse Verzögerung herbeiführen.

(Die Berathung des Strafgesetzbuchs wird schliesslich von der heutigen Tagesordnung ab- und auf die der Sitzung am Montag den 23. Mai gesetzt.)

---

## No. 3985.

**NORDDEUTSCHER BUND.** — 52. Sitzung des Reichstags, am 23. Mai 1870. — Fortsetzung der dritten Berathung über den Entwurf eines Strafgesetzes für den Norddeutschen Bund*). —

No. 3985. Nordd. Bund, 23. Mai 1870.

Abg. Graf Schwerin: Die grosse Culturfrage, um die es sich bei der zweiten Lesung principiell handelte, ob in ein neues Strafgesetzbuch die Todesstrafe aufgenommen werden dürfe, kann meiner Ueberzeugung nach heute ausserhalb der Discussion bleiben. Die Wissenschaft und die Tagespresse haben die Frage erörtert und dieses Haus hat zu ihr Stellung genommen, indem seine Majorität die Nichtaufnahme der Todesstrafe für das

*) Der Berathung liegen mehrere Abänderungsanträge vor. Ein Antrag von Luck stellt die Todesstrafe wieder her und will in vielen Fällen die vom Hause beschlossene alternative Festungshaft gestrichen haben.

Planck beantragt für den Fall, dass die Todesstrafe in § 1 wieder aufgenommen werden sollte, für die Bundesländer, in welchen sie gesetzlich bereits abgeschafft ist, den Ersatz derselben durch lebenslängliche Zuchthausstrafe. — Hierzu stellen Fries, Jäger und Salzmann den Zusatz: „den übrigen Bundesstaaten bleibt es überlassen, im Wege der Gesetzgebung ebenfalls zu verordnen, dass in denjenigen Fällen, für welche das gegenwärtige Gesetz die Todesstrafe bestimmt, an die Stelle derselben die lebenslängliche Zuchthausstrafe tritt."

principiell Richtige erklärte. Wenn ich mich damals darauf beschränkte, lediglich mein Votum innerhalb dieser Majorität abzugeben, so geschah es, weil von anderer Seite, namentlich in der ausgezeichneten Rede Lasker's, die Gründe für mein Votum erschöpfend vorgetragen wurden. ¶ Auch der Bundesrath, mit dem wir nur gemeinschaftlich Gesetze machen können, hat eine entschiedene Stellung in der Frage genommen und es handelt sich jetzt blos noch darum: was ist praktisch von grösserem Werthe, das Gesetz so anzunehmen, wie es festzustellen möglich ist, oder an der Anschauung festzuhalten, die wir in der zweiten Lesung für die principiell richtige erklärt haben? Ich entscheide mich mit Bestimmtheit und ohne Zweifel für den ersten Theil der Alternative, denn ich glaube, dass das Strafgesetzbuch, auch wenn es nicht das enthält, was wir als das Wünschenswerthe zu erreichen strebten, doch so viel Gutes enthält und ein so vorzügliches Werk ist, dass ich fest überzeugt bin, ein gutes Werk im nationalen und liberalen Sinne zu thun, wenn ich für seine Annahme stimme. ¶ Die nationale Seite betreffend, so ist es zweifellos von Werth für die Ausgestaltung des Bundes, wenn wir mit einer so wichtigen Materie, wie die des Strafrechts, den Anfang der einheitlichen Rechtsordnung machen. In liberalem Sinne ist für die meisten Staaten des Bundes die Annahme der Vorschläge des Bundesraths ein entschiedener Fortschritt gegen den jetzigen Zustand. Wer darüber noch zweifelhaft sein kann, dessen Augenmerk richte ich auf die scheelen Blicke, die die frommen Drakonen der „Kreuzzeitung“ auf das Werk werfen, die das Christenthum nur dann erhalten zu können meinen, wenn sie das Richtbeil in Thätigkeit erhalten. ¶ Wenn ich heute für den Entwurf stimme im Sinne der neulichen Erklärung des Bundesraths, so glaube ich mich von meinem früheren Ziele nicht allein nicht zu entfernen, sondern demselben sogar zu nähern. Denn, wird der Entwurf Gesetz, so ist es leicht, wenn sich erst die Meinung weiter verbreitet hat, dass die Todesstrafe für den gegenwärtigen Culturzustand nicht mehr passt, eine Novelle über die Abschaffung der Todesstrafe in dasselbe hineinzubringen; ob wir aber, wenn wir den Entwurf jetzt ablehnen, in den nächsten Jahren ein neues, ebenso vortreffliches Gesetz vorgelegt erhalten, ist sehr zweifelhaft. Wir wissen nicht, wer nach uns unsern Platz einnehmen, auch nicht, wer in den folgenden Jahren am Tische des Bundesrathes sitzen wird. Dann frage ich: Ist es gleichgültig, ob alle die wesentlichen Verbesserungen dieses Entwurfs Gesetz werden oder ob wir den bisherigen Zustand des Strafrechts noch einige Jahre conserviren? Ist es etwas Leichtes, dass die Todesstrafe von 14 Fällen auf zwei reducirt ist, dass, wenn der Entwurf Gesetz wird, jährlich vielleicht auf einige tausend Jahre Zuchthaus weniger als bisher erkannt wird, dass er in Bezug auf die bürgerlichen Ehrenrechte Modificationen im liberalen Sinne enthält? Ist es nicht von Gewicht, dass in allen Fällen, wo die Zuchthausstrafe als Principalstrafe hingestellt ist, dadurch eine Erleichterung gegeben ist, dass Milderungsgründe angenommen und zulässig sind und alsdann auf Festungsstrafe erkannt werden kann? Alle diese Vortheile soll ich aufgeben, weil ich das Wünschenswertheste nicht

No. 3985. Nordd. Bund, 23. Mai 1870.

No. 3985. Nordd. Bund, 23. Mai 1870.

erreichen kann? Das kann ich nicht, und ich werde mich nicht irre machen lassen durch das Wuthgeschrei der socialen Presse, wie durch die abweichende Ansicht lieber Freunde, mit denen ich auch dieses Mal am liebsten zusammenginge. Ich bitte den Entwurf und auch den Antrag v. Kardorff anzunehmen, der eine Bedingung für das Zustandekommen des Gesetzes ist.

Graf Bismarck: Gestatten Sie mir, meine Herren, dass ich zuvörderst mein Bedauern darüber ausspreche, dass es mir nicht vergönnt gewesen ist, den wichtigen Berathungen, welche Sie in den letzten Wochen beschäftigt haben, persönlich beizuwohnen, auch denen nicht, mittelst welcher die Regierungen Ihre Beschlüsse der eigenen Beschlussnahme unterzogen haben. Mein College im Bundesrathe, der Königlich Preussische Herr Justizminister, hat Ihnen noch in meiner Abwesenheit das Ergebniss dieser Beschlüsse mittheilen können und daran zugleich die Zusage geknüpft, über das inzwischen eingebrachte Amendement der Herren Planck und Genossen die Beschlüsse des Bundesraths einzuholen. ¶ Meine Herren! Um zu der Vorlage zu gelangen, welche Ihnen ursprünglich gemacht worden ist, haben die einzelnen Regierungen, ich kann sagen, fast jeder Fürst persönlich, fast jeder Rathgeber eines Deutschen Fürsten persönlich, wesentliche Opfer an ihren politischen Ueberzeugungen, an ihren Wünschen, an ihrem Rechtsgefühl, ich möchte sagen, an ihrem Rechtsglauben bringen müssen. Sie haben sie bereitwillig dem höher stehenden Zwecke Deutscher Rechtseinheit gebracht. ¶ In demselben Sinne sind die verbündeten Regierungen an die Beschlüsse des Reichstags getreten, die ihnen nach der zweiten Lesung vorgelegen haben, und ich glaube, Sie werden ihnen das Zeugniss geben, dass sie auch dort dem höheren Zwecke der Deutschen Rechtseinheit neue und erhebliche Opfer gebracht haben. ¶ Manche der Regierungen hätten gewünscht, wie viele unter Ihnen, die Todesstrafe zu beseitigen. Sie haben geglaubt, diese ihre Ueberzeugung, diesen ihren Glauben an ein sittliches Erforderniss der Zeit dem Zwecke zum Opfer bringen zu müssen, welchem die Schöpfung des Norddeutschen Bundes wesentlich ihre Entstehung verdankt, dem sie bisher gedient hat: der Deutschen Nation die Rechtseinheit, die politische Einheit wiederzugeben. Diesen Zweck haben sie höher gestellt, als ihr Verlangen nach Abschaffung der Todesstrafe. Andere Regierungen, und zwar die grosse Mehrzahl, haben geglaubt, denen, die auf ihren Rechtsschutz Anspruch haben, diesen Schutz durch eine Anwendung der schwersten Strafe in ausgedehnterem Masse schuldig zu sein, als die jüngsten Concessionen der Regierungen es zulassen. Der Herr Vorredner hat eben bemerkt, dass früher 14 verschiedene Fälle mit der Todesstrafe bedroht gewesen sind. Es hat schwere Kämpfe und lange Verhandlungen gekostet, ehe diese 14 Fälle auf das Mass reducirt worden sind, welches der erste Entwurf Ihnen unterbreitete, und demnächst auf Ihren Wunsch in Berücksichtigung Ihrer Beschlüsse hat eine weitere sehr beträchtliche Verminderung dieser Fälle eintreten können. Die Regierungen haben den Beweis gegeben, dass sie die eigene Ueberzeugung, die eigene Rechtsansicht, dem höheren nationalen

Zwecke zu opfern, sich entschliessen können; nur ein Opfer können sie diesem Zwecke nicht bringen: das ist das Princip dieser nationalen Einheit selbst. Hierin liegt der Grund, der sie hindert, dem Amendement der Abgg. Planck und Genossen ihre Zustimmung zu ertheilen. Die Regierungen sind ausser Stande, sich von der Vergangenheit des Norddeutschen Bundes, sich von den Zwecken, welche uns bisher vereinigt und beschäftigt haben, in dem Masse los zu sagen, dass sie aus der Quelle des einheitlichen Bundesrechts zweierlei Wasser fliessen lassen, dass sie bewusster Weise und von dieser Stelle hier ein doppeltes Rechtssystem für den Norddeutschen Bund schaffen. ¶ Ich gehe auf die juristischen Schwierigkeiten, die die Durchführung eines solchen Systems hat, nicht ein, man kann deren viele aufstellen, wie die Frage etwa über ein Verbrechen, welches bei Nacht auf einer Eisenbahnfahrt, wie es ja vorgekommen ist, stattgefunden hat, — ob es in einem Gebiete, wo die Todesstrafe aufgehoben ist, ob es zwischen Magdeburg und Leipzig etwa in der Gegend von Köthen, oder ob es dicht vor Leipzig begangen worden ist; man könnte bei andern Verbrechen, z. B. der Ermordung von Förstern durch Wilddiebe in Grenzwaldungen ähnliche casuistische Fragen aufstellen; sie sollen mich nicht beschäftigen, ich halte mich lediglich an die politische Seite der Sache. Es ist für mich eine absolute Unmöglichkeit, es wäre ein volles Verleugnen meiner Vergangenheit, wollte ich einem Gesetze hier zustimmen, welches das Princip sanctionirt, dass durch den Bund zweierlei Recht für die Norddeutschen geschaffen werden soll, dass gewissermassen zweierlei Classen von Norddeutschen geschaffen werden sollen, — eine Selecta, die vermöge ihrer Gesittung, vermöge ihrer Erziehung so weit vorgeschritten ist, dass selbst ihre üblen Subjecte des Correctivs des Richtbeils nicht mehr bedürfen, und dann das *profanum vulgus* von 27 Millionen, welches diesen Sächsisch-Oldenburgischen Culturgrad noch nicht erreicht hat, dem das Richtbeil im Nacken sitzen muss, um es in Ordnung zu halten. Dem können wir nicht zustimmen, ich würde, meine Herren, eher ein nach meiner Ueberzeugung sehr viel mangelhafteres aber einheitliches Strafgesetz in Kauf genommen haben, ich würde mich der Hoffnung hingegeben haben, dass bei dem gesunden Sinn unserer Bevölkerung und seiner Vertretung ein Fehler eines mangelhaften Strafrechts so allgemein kenntlich und so allgemein fühlbar ist, dass die Lücken ausgefüllt und Irrthümer verbessert werden würden, in einigen Jahren. Aber das Verlassen unserer Grundprincipien in Bezug auf die Einheit, die wir in Deutschland zu schaffen haben, das lässt sich niemals wieder gut machen. Ich kann von diesem Standpunkte aus hier kein Oldenburg und kein Preussen kennen, ich kenne nur Norddeutsche. ¶ Unsere Aufgabe ist, die Gleichheit vor dem Gesetz für alle Norddeutschen Bürger zu schaffen, nicht die Ungleichheit, da, wo sie ist, gut zu heissen, oder gar sie innerhalb eines Bundesgebietes neu zu schaffen. Meine Herren, das ist eine politische Unmöglichkeit. Wir sind gegen Sonderrechte, gegen Sondereinrichtungen, gegen die Vorurtheile einzelner Regierungen und einzelner Volksstämme, mitunter, weil wir uns der Grösse unserer Ziele bewusst waren, mit Härte verfahren;

No. 3985. Nordd. Bund, 23. Mai 1870.

No. 3985. Nordd. Bund, 23. Mai 1870.

ich darf wohl sagen, mit Härte, wenigstens mit Strenge. Wir haben unverrückt unser nationales Ziel im Auge behalten; wir haben nicht links, nicht rechts gesehen, ob wir Jemanden wehe thäten in seiner theuersten Ueberzeugung. ¶ Meine Herren, aus diesem Geiste haben wir unsere Kraft, unseren Muth, unsere Macht geschöpft, zu handeln, wie wir gethan. Sobald uns dieser Geist verlässt, sobald wir diesem Geiste entsagen, sobald wir ihn vor dem Deutschen Volke und seinen Nachbarn aufgeben, legen wir damit Zeugniss ab, dass die Spannkraft, mit der wir vor $3^1/_2$ Jahren an dieser Stelle unsern Ausgang nahmen, in dem Sande des Particularismus, des Particularismus der Staaten und des Particularismus der Parteien erlahmt ist. Wir werden die Quelle, aus der wir die Berechtigung schöpften, hart zu sein und mit eisernem Schritt zu zermalmen, was der Herstellung der Deutschen Nation in ihrer Herrlichkeit und Macht entgegenstand. . . (Lebhaftes Bravo! — von den Plätzen der social-demokratischen Fraction: „Oho! Die Einheit des Richtbeils!“ — Erneuerter stürmischer Beifall.) ¶ Meine Herren! Ich freue mich des Zeugnisses, was mir durch die Missbilligung der Gegner Deutscher Einheit und Deutscher Grösse gegeben wird. ¶ Meine Herren! Ich bitte um Entschuldigung, wenn mich meine Kräfte noch nicht so weit unterstützen, um der Vertheidigung unserer Sache mich ganz mit dem Nachdruck zu widmen, den sie erfordert und der meiner Ueberzeugung entspräche. Aber, meine Herren, ich erinnere Sie an eins. Es sind noch nicht ganz zwei Jahre her, dass hier aus dem Schoosse Ihrer Versammlung die Anregung erfolgte, ein einheitliches Strafrecht für die Deutsche Nation in der Zukunft, für den Norddeutschen Bund einstweilen, zu schaffen. Dieser Anregung, die Ihnen zu verdanken ist, ist bereitwillig Folge gegeben worden; unmittelbar darauf haben sich die namhaftesten Juristen, die Leute, auf deren Namen in der juristischen Welt Deutschland stolz ist und stolz zu sein Ursache hat, versammelt und haben mit einem Fleiss, der den Deutschen jeder Zeit, mit einem praktischen Geschick, welcher ihnen nicht immer eigen gewesen ist, in kurzer Zeit ein Werk geschaffen, dem auch seine Gegner, dem auch die, die es über sich nehmen wollen, dagegen zu stimmen und dem Norddeutschen Volke dieses Werk vorzuenthalten, doch die Anerkennung nicht versagen können, dass es das Beste ist, was innerhalb Deutschlands für eine grössere Gemeinschaft bisher geleistet ist, dass es jedenfalls besser ist als Alles das, an dessen Stelle es treten soll. Es sind noch nicht ganz zwei Jahre seitdem verflossen, eine einzige Abstimmung nur trennt uns von der Verwirklichung der Wünsche, die Sie damals ausgesprochen haben und an deren Verwirklichung in so kurzer Zeit vielleicht auch die Sanguinischen unter uns, eingedenk der Schwierigkeit, Deutsche unter einen Hut zu bringen, schwerlich geglaubt haben. Diese einzige Abstimmung, versagen Sie die dem Norddeutschen Volke nicht. Der Reichstag, den Sie bilden, wird in der Geschichte der Neubildung Deutschlands immer den Ruhm des erstgebornen ordnungsmässigen Reichstags haben; er wird sich durch seine Leistungen dieses Ruhmes würdig gezeigt haben, wie auch die jetzige Abstimmung ausfallen möge. Aber,

meine Herren, im Begriffe diesen Reichstag seinem Schlusse entgegenzuführen, möchte ich Sie bitten: durchdringen Sie sich vollständig von dem Geiste, der die Bundesverfassung geschaffen hat, hinterlassen Sie ihn ungeschwächt Ihren Nachfolgern, geben Sie durch Ihr letztes wichtiges Votum dem Deutschen Volke ein verheissungsvolles Pfand seiner Zukunft, beweisen Sie ihm durch Ihre Abstimmung, dass da, wo es auf die geheiligte Sache unserer nationalen Einheit ankommt, der Deutsche seinen alten Nationalfehlern zu entsagen weiss, beweisen Sie es, indem Sie den Platz vergessen, den Sie in der Hitze des Kampfes als Partei, als Einzelner eingenommen haben, indem Sie über Ihre augenblicklichen Gegner hinweg Ihren Blick auf das grosse Ganze erheben und diesem grossen Ganzen einen Dienst erweisen, welcher für die Deutsche Zukunft das Pfand bilden wird, dass die Neubildung unserer Verfassung frei sein werde von einem grossen Theil der Schlacken, welche den alten Guss spröde, brüchig gemacht und zerrissen haben. No. 3985. Nordd. Bund, 23. Mai 1870.

Abg. Lasker: Ich freue mich, dass wir bei dieser wichtigen Verhandlung nicht der Theilnahme, — von meinem Standpunkte aus kann ich sagen, der Gegnerschaft — des Staatsmannes entbehren, der so eben gesprochen hat. Wer würde sich auch dem Gewichte der Worte, die zur Motivirung seines Standpunktes gedient haben, wer würde sich namentlich seinem warmen Eifer für die baldige Herstellung der nationalen Einheit entziehen können! Nur hätte ich gewünscht, dass er seinen Gegnern nicht zugeschrieben hätte, sie fühlten sich gebunden durch ihre Partei, dass er ihr Votum nicht so dargestellt hätte, als ob sie ihren Parteistandpunkt nicht zum Wohle des Ganzen zum Opfer bringen könnten. Ich wiederhole das Zugeständniss, das ich bereits bei der zweiten Lesung gemacht, indem ich sagte, dass der Entwurf mit Einschluss seiner Mängel dennoch als ein Musterwerk und als eine gute Grundlage für die weiteren Berathungen zu betrachten sei. Ich erkenne an, dass dies Strafgesetzbuch nicht blos in einzelnen Bestimmungen, sondern auch in seinen grossen allgemeinen Zügen wahrhafte Anfänge einer bedeutenden Reform enthält. Ich zähle dahin den ganzen milderen Charakter, die mildere Beurtheilung von Verbrechen und Vergehen, ich zähle dahin den Versuch, die Ehrenstrafen anders zu reguliren, als es bisher der Fall gewesen ist, den Anfang des Beurlaubungssystems und noch viele andere Bestimmungen, unter Anderem auch die Beschränkung der Todesstrafe. ¶ Aber, meine Herren, ich darf auch nicht verschweigen die vielen Mängel, die das Strafgesetzbuch noch enthält und die zu beseitigen nicht gelungen ist. Ich nenne die leider beibehaltene Dreitheilung der strafbaren Handlungen, welche die Regierungen selbst als in der Sache nicht begründet dargestellt haben, den daraus folgenden Satz, dass der Versuch bei allen Verbrechen strafbar ist, während er bei Vergehen nicht strafbar ist. Ein zweiter Mangel besteht darin, dass das ganze Strafgesetzbuch aufgebaut ist auf dem Princip der Verschiedenheit der Freiheitsstrafen, auf Zuchthaus, Gefängniss, Festungshaft und Haft. Wenn wir aber näher fragen: was ist der Inhalt dieser Strafen, so bleibt das Strafgesetzbuch uns die Antwort schuldig: es

No. 3985. Nordd. Bund, 23. Mai 1870.

fehlt uns ein Gesetz über das Gefängnisswesen. Die Hinzufügung der mildernden Umstände erscheint danach fast wie ein Zufall. Ich erwähne dies Alles, meine Herren, um Sie darauf aufmerksam zu machen, dass das Strafgesetzbuch, wenn es heute angenommen werden sollte, in ganz kurzer Zeit einer Revision bedürfen wird, und dass, wenn es verworfen werden sollte, die Regierung es uns im nächsten Jahre mit Berücksichtigung aller dieser Umstände neu vorzulegen verpflichtet ist. Denjenigen Herren gegenüber, die dazu mit dem Kopfe schütteln, berufe ich mich auf die verdienstvolle Sitte der Preussischen Regierung, welche diejenigen Gesetze, die in der einen Session nicht zu Stande gekommen sind, in der nächsten Session gewöhnlich unter Aufnahme der meisten vom Hause getroffenen Verbesserungen demselben von Neuem vorlegt. So steht es auch, wenn das Strafgesetzbuch für jetzt nicht zu Stande kommt. Die Principien, die wir in diesem Jahre durchgefochten haben, sind Gemeingut der Nation geworden, und wenn nach Annahme dieser Seitens der Regierungen nur noch ein einziger Punkt übrig bleibt, der uns trennt, nun, so wird ein weiteres Jahr der Ueberlegung nichts schaden. Die Nation wird nicht dafür, dass die Mehrzahl ihrer Vertreter sich in ihrem Gewissen gezwungen gefühlt hat, in einem Punkte ein von der Ansicht der Regierungen abweichendes Votum abzugeben, mit dem Verluste des Ganzen bestraft werden sollen. Ein Jeder hat bei der Abstimmung über das Ganze die Frage bei sich zu entscheiden: verlohnt es sich, dass dies Gesetz ein Jahr lang noch einmal zur Erwägung den Regierungen, zur Erwägung dem Volke gegeben werde? Möge ein Jeder ruhig alle Vortheile und Nachtheile erwägen und dann dafür oder dagegen sein Votum abgeben. Der Ausfall der nächsten Wahlen kann darauf keinen Einfluss ausüben. Eine Reaction haben wir nicht zu fürchten, höchstens wäre es möglich, dass eine conservative Majorität die Oberhand in diesem Hause erlangte, die doch aber gewiss nicht darauf ausgehen wird, das, was sie in diesem Jahre vielfach selber als Verbesserungen des Entwurfs anerkannt hat, im nächsten wieder zu vernichten. ¶ Und wie steht es mit der Hauptfrage? Ich will mich nicht bemühen, neue Argumente für die eine oder die andere Ansicht vorzubringen. Nur an ein Wort des Preussischen Justizministers will ich erinnern, an seine Erklärung nämlich, dass an die Regierungen die Entscheidung über die Frage der Todesstrafe erst dann herantreten könne, wenn eine grosse Majorität des Hauses sich für Abschaffung dieser Strafe erklärt habe. Meine Herren, trotz der Zwangslage, in der sich der Reichstag nach den Erklärungen der Regierung befand, hat sich eine Majorität von 39 Stimmen für die Aufhebung der Todesstrafe erklärt; ich darf sagen, dass, wenn das Haus von dieser Zwangslage befreit gewesen wäre, eine Majorität von zwei Dritteln oder drei Vierteln in demselben Sinne entschieden hätte. Das Zeugniss ist also gegeben, das er damals gefordert hat, es ist gegeben von der Mehrheit der Vertreter des Volkes, die gewählt sind auf Grund des allgemeinen Wahlrechts und zu einer Zeit, wo die allgemeine Strömung wahrlich nicht den liberalen Ideen günstig war. ¶ Man sagt, die Abschaffung der Todesstrafe werde im Volke nicht gut-

geheissen werden. Aber, meine Herren, vier Monate sind vergangen seit unserem ersten Votum, im Grossen und Ganzen hat im Volke weder eine Bewegung für noch wider die Todesstrafe stattgefunden, die grosse Masse hat sich völlig gleichgültig gezeigt. Die Behauptung also, dass das Rechtsgefühl dieser gekränkt werden werde, ist damit widerlegt, während bei den intelligenten Classen die Ueberzeugung, der Todesstrafe müsse ein Ende gemacht werden, nur dann zweifelhaft wird, wenn das Nichtzustandekommen des ganzen Gesetzes in die Gegenwagschale geworfen wird. Die in neuester Zeit eingetretenen Begnadigungen haben keinen anderen Sinn, als dass die thatsächliche Ausübung der Todesstrafe aufgehoben sein soll; die massgebenden Kreise haben nicht gefürchtet, dass eine Vermehrung der Verbrechen die Folge davon sein werde; also auch dieser Grund, der oft angeführt wird, zeigt sich als hinfällig. ¶ Meine Herren! Ich erinnere Sie daran, was in dieser Frage der Abschaffung der Todesstrafe unter der Macht des Eindrucks, den unser Votum hervorgebracht hat, seitdem in Frankreich geschehen ist, ich erinnere Sie an die Abstimmungen in Baden, in Bayern, in Belgien. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass selbst in England in neuester Zeit die Begnadigungen sich zu häufen beginnen. Wir haben in diesen Tagen die Nachricht erhalten, dass auch in Holland die Todesstrafe abgeschafft werden soll, und dass das Gesetz dort wahrscheinlich zu Stande kommen wird, namentlich wenn wir unser Votum aufrecht erhalten. Denn die Völker unterstützen sich in den höchsten Culturfragen moralisch. ¶ Die Frage, um die es sich für uns handelt, steht so: Soll das Strafgesetzbuch noch 1 oder 2 Jahre aufgeschoben werden, um dann verbessert uns wieder vorgelegt zu werden, und soll dagegen an der Abschaffung der Todesstrafe festgehalten werden, oder müssen wir schon in diesem Jahre das Strafgesetzbuch mit seinen Vortheilen, freilich auch mit seinen Mängeln annehmen und dafür die Todesstrafe beibehalten? und da sage ich, dieser Preis ist mir zu hoch. Diesem hohen Preise steht ein hohes Ziel gegenüber, eine Culturfrage, die an Wichtigkeit fast jede Frage der Gesetzgebung überragt. Wenn wir überhaupt kein Strafgesetzbuch hätten, wenn wir in einem ganz unerträglichen Zustande uns befänden, — ja, meine Herren, dem Chaos gegenüber, wer wird in seinem Votum schwanken? Aber wir befinden uns in keinem Chaos, wir haben ein Strafgesetzbuch, unsere Zustände sind wenigstens erträglich, soll es sich da um einer grossen Culturidee willen nicht verlohnen, einen Aufschub von ein, höchstens zwei Jahren zu beschliessen? Um so mehr, als eine so grosse Anzahl von Zweifelnden unter uns sich befindet, die mit ihrem Votum noch nicht abgeschlossen haben? ¶ Der Schluss der Session bringt Viele zu der Furcht, dass es sich überhaupt um Aufgebung der Einheit des Strafgesetzbuches für lange Zeit handele, wenn wir nicht annehmen. Ich für meinen Theil erhebe einen solchen Vorwurf gegen die Regierung nicht, die Regierungen werden, davon bin ich überzeugt, sich verpflichtet fühlen, die Frage sofort wieder an den Reichstag zu bringen. Man kann uns den Vorwurf nicht machen, dass wir nicht stets praktische Erwägungen gelten liessen, aber da, wo es sich um die grössten

No. 3985. Nordd. Bund, 23. Mai 1870.

No. 3983. Nordd. Bund, 23. Mai 1870.

Culturfragen handelt, ist es kein Vorwurf, auch idealen Gesichtspunkten Raum zu geben. Endlich bitte ich aber auch meine Gesinnungsgenossen, für den Fall, dass die Majorität des Hauses den ersten Beschluss fallen lässt, den Muth nicht zu verlieren, sondern bis zum letzten Augenblicke zu kämpfen, zu kämpfen für das gemeinsame Beste. Alle anderen Rücksichten mögen schweigen und nur das Wohl des Vaterlandes unsere Richtschnur sein.

Bundescommissar Friedberg: Die verbündeten Regierungen erkennen, wie Ihnen schon am Sonnabend erklärt ist, viele Ihrer Abänderungen als Verbesserungen des Entwurfs an und halten das ganze Werk für ein annehmbares. Es ist vielleicht ohne parlamentarischen Vorgang, dass in einem so umfangreichen Gesetzbuche, wie das Strafgesetzbuch, 245 Paragraphen gänzlich unverändert angenommen sind, dass nur der bei Weitem kleinere Theil modificirt und nur ein ganz geringer Theil abgelehnt ist. ¶ Auch das erfüllt die Regierungen mit Freude, dass Sie trotz Ihrer einschneidenden Abänderungen doch das Fundament des Gesetzes, die Rechtseinheit im Norddeutschen Bunde durch dieses Gesetz in alle Rechtsgebiete eindringen zu lassen, gewahrt haben. ¶ Herr Lasker zollt zwar dem Werke seine Anerkennung, aber er findet an demselben doch auch viele Mängel. Er tadelt zunächst die Dreitheilung der strafbaren Handlung. Sie ist allerdings in dem Entwurfe vorhanden, aber sie kommt doch nur sehr verhüllt zum Vorschein und ist weiter nichts als ein Hülfsmittel, um die Redaction des Entwurfs klarer und einfacher gestalten zu können. Er tadelt ferner, dass das Strafensystem noch nicht zu derjenigen Reinheit umgearbeitet sei, die als das letzte Ziel einer Gesetzgebung gewünscht werden müsse. Auch das ist anzuerkennen; aber gerade in dem Strafensystem sind so erhebliche Aenderungen vorgekommen, dass die Erreichung des letzten Ziels in dieser Beziehung einer künftigen Gesetzgebung vorbehalten bleiben muss. Eine der schwierigsten Aufgaben bei Aufstellung des Entwurfs war, das System der mildernden Umstände rein hinzustellen. Nach keiner Richtung hin sind die Versuche so vielfach und mit solcher Energie gemacht, wie nach dieser; immer scheiterten wir im letzten Augenblick. Auch dieses System wird die künftige Gesetzgebung in der Reinheit hinstellen müssen, die Herrn Lasker als letztes Ziel vorschwebt. Dass auch die Strafvollstreckungs-Theorie nicht zum reinen Ausdruck gekommen ist, gebe ich zu; es war aber nicht möglich, weil die Vorbedingung dazu, die Reform der Strafanstalten fehlt, ohne die jedes noch so ideale Gesetz, bezüglich der Strafvollstreckung eine Theorie auf dem Papier sein wird, die mit dem Leben dann in einem noch schrofferen Gegensatz stehen wird, als unser Strafgesetzbuch mit der jetzigen Strafvollstreckung. ¶ Sollte es das Unglück wollen, dass der Entwurf nicht zu Stande käme, so werden die Regierungen gewiss darum nicht von der Meinung ausgehen, als sollten nun die Norddeutschen wegen Ihrer Ablehnung des Entwurfs bestraft werden, sondern sie werden mit derselben Unermüdlichkeit, wie bisher, an dieser Materie weiter arbeiten und bessern; aber wenn irgendwo, so ist in politischen Dingen der Erfolg ein nicht gering anzuschlagender Factor. Scheitert das Gesetzbuch in dieser Session, so wird

No. 3985. Nordd. Bund, 23. Mai 1870.

es einer ungeheuren Energie der Regierungen bedürfen, bei diesem Werke nicht müde zu werden, an dem so redlich gearbeitet ist, und auch besseren Kräften, die sich dann an die Materie begeben, wird es schwer werden, in einigen Jahren bis zur Ausarbeitung eines neuen Gesetzbuches zu gelangen. Nicht politischer Depit wird der Grund dieser Erscheinung sein, sondern die einfache Thatsache, dass man kräftig und energisch wirken kann, wenn man den Erfolg hinter sich hat, dass aber auch der beste Wille flügellahm wird, wenn man ungeachtet der guten Absicht nicht zum Ziele gelangt. ¶ Sie haben die Straflosigkeit der Redefreiheit in dem Gesetz statuirt. Eine derartige Bestimmung gehört überall hin, nur nicht in das Strafgesetzbuch, am wenigsten an ihren jetzigen Ort in dem Gesetze. Ihre würdigste Stelle ist unbedingt in der Verfassung, denn die Redefreiheit ist nicht eine Frage des Strafrechts, sondern eine Verfassungsfrage. Die Regierungen acceptiren aber Ihren Beschluss, um damit eine Streitfrage in den Particularstaaten aus der Welt zu schaffen. ¶ Auch Ihre Aenderungen in dem Strafensystem, dass Sie neben der Zuchthausstrafe überall die Festungsstrafe zulassen wollen, acceptiren sie dem grossen Ziele zu Liebe, mit Ausnahme dreier Paragraphen; desgleichen Ihre Bestimmungen über die Beamtenverbrechen und den Widerstand gegen die Staatsgewalt, über die Einzelhaft und die correctionelle Nachhaft. ¶ Was uns trennt, ist also nur die Frage wegen der Todesstrafe. Meiner Ueberzeugung nach wird diese nicht sowohl aus doctrinären als historischen Betrachtungen heraus erwogen. Es ist Thatsache, dass ein und dieselbe Volksvertretung in diesem Jahre mit Majorität für, im folgenden mit Majorität gegen die Beseitigung der Todesstrafe gestimmt hat; so ist es in Schwedischen, Englischen, Französischen und in Deutschen Parlamenten geschehen. Ich folgere daraus, dass die Natur dieser Frage derartig ist, dass sie ein Abweichen von den Meinungen je nach den augenblicklichen Auffassungen, die sich in dem Volksbewusstsein kund geben, fordert. Sollte Ihre Abstimmung in der zweiten Lesung eine sacramentale sein, dann wüsste ich nicht, welche Bedeutung die dritte Lesung haben sollte; sie wäre dann eine rein nichts bedeutende Form. Verstehe ich Ihre Geschäftsordnung recht, so soll in der zweiten Lesung das politisch Wünschenswerthe, in der dritten das politisch Erreichbare festgestellt werden, und es darf Niemanden ein Vorwurf daraus gemacht werden, wenn er, weil er das politisch Wünschenswerthe nicht erreichen kann, in der dritten Lesung für das politisch Erreichbare stimmt. ¶ Aus meinen Ausführungen werden Sie ersehen haben, mit welchem selbstverleugnenden Entgegenkommen die verbündeten Regierungen Ihren Anträgen zugestimmt haben. Sie werden heute beweisen müssen, ob Sie das Mass dieser Selbstverleugnung für ein so grosses halten, dass Sie ihnen mit gleicher Selbstverleugnung antworten können. Ich wünsche nichts lebhafter, als dass Sie das Mass für genügend halten mögen und eine gute Stunde über Ihre bevorstehende Abstimmung walten möge.

---

Das Resultat der Abstimmung ist die Wiederherstellung der Todesstrafe, indem Alinea 1 des § 1 in seiner ursprünglichen Gestalt:

No. 3985. Nordd. Bund, 23. Mai 1870.

„Eine mit dem Tode, mit Zuchthaus, oder mit Festungshaft von mehr als 5 Jahren bedrohte Handlung ist ein Verbrechen“ —

mit 127 gegen 119 Stimmen angenommen wird. — Das Planck'sche Amendement war bereits im Laufe der Debatte vom Antragsteller „mit Rücksicht auf die Erklärung des Bundeskanzlers“ zurückgezogen worden, womit auch der Zusatz von Fries u. Gen. erledigt wurde.

---

## No. 3986.

**NORDDEUTSCHER BUND.** — 53. Sitzung des Reichstags, am 24. Mai 1870. — Aus der dritten Berathung über den Entwurf eines Strafgesetzes für den Norddeutschen Bund. (Hochverrath und Landesverrath*).

No. 3986. Nordd. Bund, 24. Mai 1870.

Abg. v. Kardorff: Die Erklärung der Regierungen vom Sonnabend macht es mir zu einer *conditio sine qua non* für das Zustandekommen des ganzen Gesetzes, dass die Todesstrafe auch für den Hochverrath ersten Grades in bestimmten, engen Grenzen beibehalten werde. Unser Antrag ist deshalb durch die Situation geboten. Wir wissen, dass er viel Widerstand, aber auch lebhafte Sympathie finden wird. Die principiellen Gegner der Todesstrafe werden nach der gestrigen Abstimmung gegen jeden Paragraphen, in dem die Todesstrafe vorkommt, stimmen; aber auch sie können sich auf den Standpunkt stellen, dass sie sagen: nachdem der Reichstag sich für die Beibehaltung der Todesstrafe erklärt hat, sind wir nur in der Lage zu überlegen, in welchen einzelnen Fällen wir sie wollen eintreten lassen. Denjenigen, die da meinen, dass die Todesstrafe nur für Mord beibehalten werden dürfe, bemerke ich, dass wir in einem monarchischen Staate leben. Ich kann mir wohl ein Strafgesetzbuch denken, welches von der Todesstrafe gänzlich abstrahirt, aber nicht ein solches, welches sie für den Mord festhält und sie für den Hochverrath ersten Grades aus der Welt schafft. Diejenigen, die gestern ihrer eigenen Ueberzeugung zuwider für die Beibehaltung der Todesstrafe gestimmt haben, mache ich darauf aufmerksam, dass die Beibehaltung derselben für den Hochverrath in den engen Grenzen unseres Antrages doch mehr eine symbolische als eine praktische Bedeutung hat, so lange nicht die Thatsache widerlegt ist, dass innerhalb vieler Decennien nur ein Fall vorgekommen ist, wo wegen eines Attentates auf einen Fürsten die Todesstrafe vollzogen ist. Auf diese symbolische Bedeutung wird aber von dieser Seite (rechts) grosser Werth gelegt; Herr v. Wedemeyer hat gestern geradezu erklärt, seine Partei werde gegen das ganze Gesetz stimmen, wenn unser Antrag abgelehnt werden sollte. Haben die Herren gestern gegen ihre Ueberzeugung gestimmt, weil sie nicht das Gesetz zum Falle bringen wollten, — wie wollen sie es rechtfertigen, wenn sie

---

*) v. Luck beantragt die Wiederherstellung des § 78, welcher in der zweiten Berathung gestrichen wurde (vgl. No. 3983).

v. Kardorff beantragt die folgende Fassung des Paragraphen: „Der Mord und der Versuch des Mordes, gerichtet gegen das Bundesoberhaupt oder den eigenen Landesherrn oder während des Aufenthalts in einem Bundesstaate gegen den Landesherrn dieses Staates wird als Hochverrath mit dem Tode bestraft.“

sich heute in einer Frage von viel untergeordneterer praktischer Bedeutung auf den entgegengesetzten Standpunkt stellen wollten? Herr Künzer sagte gestern, wir möchten die Todesstrafe beseitigen und beweisen, dass die schönen Zeiten Eberhard's von Württemberg noch nicht vorüber seien. Aber wir sind nicht dazu da, ideale Poesie zu treiben, sondern Gesetze zu machen, die das Rechtsbewusstsein im Volke fixiren und sein Spiegelbild abgeben sollen. Stimmen Sie in diesem Sinne unserm Antrage zu und zeigen Sie, wie hoch und unantastbar die Nation die monarchische Institution hält.

Abg. Aegidi: Die Frage, ob das Ansehen der Monarchie, der Krone, blutige Strafen zu seiner Aufrechterhaltung verlangt, muss ich verneinen. Deshalb hätte ich gewünscht, Herr v. Kardorff hätte auf den monarchischen Charakter unseres Staatswesens kein so grosses Gewicht gelegt, wie er gethan hat. Das Ansehen des Staates, nicht blos des monarchischen, sondern auch des republikanischen, erfordert es, dass das Leben der Träger der obersten Gewalt durch die höchste Strafe geschützt wird. So war es bisher, und wir dürfen in unserer grossen nationalen Entwickelung nicht zugeben, dass die Träger dieser obersten Gewalt von jetzt ab niedriger gestellt werden; es ist das eine Ehrensache. Der Kardorff'sche Antrag ist demnach das Minimum dessen, was die Ehre der Nation verlangt. ¶ Von Herrn Lasker fiel gestern das schöne Wort, wir möchten doch nicht vergessen, auf die idealen Güter Werth zu legen. Zu diesen gehört die Ehre der Nation, des Landes, des Staates; die Ehre unseres neu zu gründenden Staates würde geschmälert werden, wenn wir die Träger seiner obersten Gewalt nicht durch die höchste Strafe schützen wollten. Der Kern dieses Staates ist Preussen; bringen Sie es nicht dahin, dass das Preussische Volk sagen muss: als wir noch Preussen waren, da stand unser König hoch und unantastbar da; als wir in unserer nationalen Entwicklung fortschritten, wurde seine Stellung herabgesetzt. ¶ Das Gelingen des grossen Werkes hängt von der Abstimmung über diesen Paragraphen in der That mehr ab, als von irgend einer anderen. Unterschätzen Sie die nationale Bedeutung unserer Arbeit ja nicht. Glauben Sie nicht, dass ein momentaner Stillstand ein Fortschritt ist, er ist ein Rückschritt, der sich in unserem nationalen Werke fühlbar machen wird. Als das Deutsche Reich sich zum ersten Male ein Strafrecht geben wollte, da sträubte sich der Particularismus von allen Seiten, er blieb Sieger und das Reichsgesetz kam nur mit dem bekannten Fries'schen Antrag zu Stande. Heute wird der Ausgang ein anderer sein. Ich werde in erster Linie für den Luck'schen Antrag stimmen; sollte er fallen, dann für den Kardorff'schen, wenn er auch nicht Alles enthält, dessen Erreichung ich wünsche.

Graf Bismarck: Wenn ich heute wiederum das Wort ergreife, meine Herren, so ist es in dem Gefühl, dass von Ihrer bevorstehenden Abstimmung vorzugsweise das Schicksal der ganzen Verhandlungen der dritten Lesung, das Schicksal der Arbeit, in der wir begriffen sind, abhängt, und ich erlaube mir, Sie zu bitten, sich zu vergegenwärtigen, wie diese Sitzung sich —

No. 3986. Nordd. Bund, 24. Mai 1870.

vielleicht nicht heute, wo unser Urtheil nicht ein vollständig kaltblütiges ist, — aber vielleicht im Rückblick des künftigen Jahres gestalten wird in ihrem Abschluss, je nachdem das Werk, an dem wir arbeiten, zu Stande gekommen ist oder nicht. Kommt es nicht zu Stande, meine Herren, so ist es ja unvermeidlich, dass diese fruchtbare, ruhmreiche Sitzung mit einem Missklange schliesst und mit einem Rückschritte, — einem Missklange, denn es ist ja ganz unmöglich, bei dem Schluss der Sitzung über die Sachlage, wie die Regierungen sie auffassen, zu schweigen; es wird dann unmöglich, bei dem besten Willen versöhnlich zu bleiben, von der Verabschiedung dieses Reichstages einen polemischen Charakter, einen gewissen Appell an die Wahlen gänzlich fern zu halten. Wenn Sie aber, meine Herren, den kleinen Raum, der jetzt noch den Becher von der Lippe trennt, der sich ja unendlich erweitern kann, glücklich überschreiten, welchen befriedigenden Schluss dieser Sitzung haben wir, welche grosse Leistungen, welche Verdienste haben Sie sich selbst für die Zukunft Deutschlands erworben, indem Sie dieses grosse Werk eines gemeinsamen einheitlichen Strafrechts, diese nie dagewesene Erscheinung im Deutschen politischen Leben, begonnen und vollendet haben und nicht die Ungewissheit der Vollendung dem nächsten Jahre und Ihren Nachfolgern überlassen! ¶ Die Vertröstung auf die Zukunft, die der Herr Abgeordnete Lasker uns gestern gegeben hat, an deren Bedeutung sind schon Zweifel in erheblichem Masse geltend geworden. Ich kann diese Zweifel nur theilen. Was man im Augenblicke ausgeschlagen, bringt keine Ewigkeit zurück! Wir gehen neuen Wahlen entgegen. ¶ Wenn der Herr Abgeordnete Lasker sagt, die Regierungen seien verpflichtet, das, was hier vereinbart ist, als die Grundlage zu betrachten, von der sie das nächste Mal ausgehen müssen, so weiss ich nicht, ob das zutreffend sein wird, ich weiss nicht, ob dieselben Persönlichkeiten in den Regierungen noch an der Stelle sein werden — wir sind ja alle dem Wechsel des Schicksals unterworfen! Aber wenn das auch wäre, wäre es nicht möglich, dass die Regierungen noch einmal versuchen, dasjenige, was sie Ihnen als ihre erste Vorlage vorgelegt haben, bei einem veränderten Reichstage wiederum durchzubringen? Es würden doch wahrscheinlich die Regierungen die Opfer, die sie jetzt im Streben nach einer Verständigung mit Ihnen und in der Bereitwilligkeit, diesem verdienstvollen Reichstage auch die Krone dieses grossen Verdienstes noch zu gönnen und sie mit ihm zu theilen, gebracht haben, nicht als definitive Entsagung ihrer Ueberzeugung betrachten wollen, wenn der Reichstag sie verschmäht und nicht angenommen hat. Es könnte sich auch der Reichstag anders gestalten. Die conservative Partei, die, wie Sie wissen, sich nur mit Widerstreben diesem Compromiss fügt, könnte erheblich wachsen, könnte einen bedeutenderen Einfluss ihrer Parteimeinung auf das Gesammtresultat beanspruchen, als jetzt der Fall ist. Wir ziehen, meine Herren, nach Möglichkeit die Diagonale der Kräfte, die thatsächlich vorhanden sind; wird die eine Kraft grösser, dann bekommt die Diagonale eine andere Richtung. Es könnten auch auf der anderen Seite die Elemente sich ändern, es könnten in der Zusammensetzung der liberalen Partei weiter

gehende Meinungen die Oberhand erhalten, die es den Regierungen als Pflicht erscheinen liessen, einstweilen nur das Errungene zu wahren, sich auf die Defensive zu setzen, auf die weitere Ausbildung zu verzichten und unter solchen Einflüssen, wie sie jetzt nicht obwalten, mit einem Parlament, mit dem Versuche der Verständigung die Regierungen weit über die ihnen zulässig erscheinenden Ziele hinausbringen könnten, eine solche Verständigung nicht zu erstreben. ¶ Ich will nicht in Conjecturalpolitik der sonstigen Möglichkeiten verfallen, die uns an der Verständigung in dieser Sache und an ihrer ruhigen Erwägung hindern könnten; das Alles liegt im Schoosse der Zukunft. Wir haben nur für die Gegenwart zu sprechen, und dabei, meine Herren, ist nicht heute der Raum, der uns trennt, noch erheblich schmaler als gestern? Gestern standen beide Seiten für ihre Principien bezüglich der Todesstrafe ein, Principien, welche für Manchen den Werth eines religiösen Glaubens nach der einen wie nach der anderen Seite hin zu haben schienen. Ueber diese Principien hat der Reichstag gestern in seiner Majorität entschieden. Ich kann mir nicht denken, meine Herren, dass Sie darauf ausgehen wollen, diese principielle Entscheidung der Körperschaft, der Sie angehören, mit nachträglichen Amendements in jedem neuen Paragraphen wiederum anzufechten. Bei solchem Geschäftsgange würden wir nie zu Ende kommen, wenn vielleicht formal berechtigt an irgend einem Paragraphen das entschiedene Princip von Neuem in Frage gestellt wird, weil vielleicht die Majoritätzahl sich augenblicklich einem überzählenden Auge günstiger oder ungünstiger stellt. Dieses Princip ist entschieden worden mit einer Majorität, die ihrem inneren Werthe nach eine bedeutendere ist, als sie sich äusserlich ihrer Ziffer nach dargestellt hat. Auf der Seite der Minorität — vergessen Sie das nicht — stehen alle Diejenigen, die den Norddeutschen Bund überhaupt negiren, die ihn nicht wollen. ¶ Meine Herren, negirt denn Niemand den Norddeutschen Bund hier unter uns? Es sind Elemente vorhanden, die theils nach ihrer nationalen, theils nach ihrer politischen Ueberzeugung, die sie offen genug und oft genug hier kundgegeben haben, darüber gar keinen Zweifel gelassen haben. Und ist denn das nicht wahr, dass Sie, meine Herren von der national-liberalen Partei, alle diese Elemente gestern auf Ihrer Seite gehabt haben? Wir haben die Herren aus Polen noch nie so zahlreich hier gesehen; sie sind hergekommen, um Ihnen, wenn sie konnten, zum Siege zu verhelfen. Ich will nicht persönlich reden und Andere nicht berühren, ziehen Sie aber diese Elemente, die den Norddeutschen Bund, die das monarchische Deutschland nach ihrer besten Ueberzeugung negiren, ab, dann, meine Herren, wird unsere Majorität verhältnissmässig stärker und gewichtiger, als die Ziffer, durch welche sie bezeichnet ist, denn jene Elemente können Sie sich nicht zu Gute rechnen. Heute trennt uns ein Principienstreit nicht mehr in dem Masse, dass unsere augenblicklichen Gegner auf Ihrer Seite noch ein wirkliches haltbares Princip verfechten, nachdem das Hauptprincip auch in Ihrem Sinne, wie ich annehme, gestern entschieden ist. ¶ Sie sagen jetzt: keine politischen Todesstrafen! Dann müssen Sie aber auch für den politischen Mord die Todesstrafe ausschliessen, denn Sie

No. 3986. Nordd. Bund, 24. Mai 1870.

No. 3986. Nordd. Bund, 24. Mai 1870.

müssen auch bei dem Morde, sobald er die politische Meinungsverschiedenheit des Verbrechers mit dem Monarchen zum letzten Grunde hat, zugeben, dass er ein politisches Verbrechen ist, und wer aus politischen Gründen den König ermordet, der ist dann nicht so strafbar, als der aus habsüchtigen Gründen seinen Kammerdiener ermordet. Dieser Consequenz können Sie sich nicht entziehen, wenn Sie den Satz durchführen wollten, dass es für politische Verbrechen gar keine Todesstrafe geben soll. ¶ Wohl aber sind unsere Regierungen in der Nothwendigkeit, ein Princip zu vertreten, über das Sie nicht hinauszugehen vermögen: es ist dasselbe Princip, welches in jeder constitutionellen Verfassung — in der Preussischen Verfassung in dem § 43 — gegeben ist: die Person des Königs ist unverletzlich. Worin, meine Herren, soll denn diese Grundlage der constitutionellen Monarchie bestehen, wenn der König nur denselben Schutz hat, den jeder Andere hat? Seine Unverletzlichkeit ist offenbar eine besondere, eine ausnahmsweise, er bedarf eines ausnahmsweisen Schutzes. Die Regierungen haben die Ueberzeugung gehabt, dass sie hier an der feinen Grenzlinie stehen, die das constitutionell-monarchische Princip von dem republikanischen unterscheidet. ¶ Ich habe mich dieses Eindrucks nicht erwehren können, als ein Redner, der, nach seinem eigenen Zeugniss, ein warmer Anhänger unserer nationalen Entwickelung und des Preussischen Staates ist, gestern den Monarchen zu ihrem Schutze empfahl, sich der Erwerbung derselben Popularität zu befleissigen, die unsern verehrten und verewigten Collegen Waldeck vor jedem Attentat seiner Zeit geschützt hat, — meine Herren, darin vermag ich doch ein monarchisches Gefühl nicht mehr zu erkennen, wenn Sie glauben, dass die Monarchie sich den gesetzlichen Vorzug im Schutz, auf den sie, so lange Art. 43 der Preussischen Verfassung die Grundlage aller Verfassungen ist, einen unbestreitbaren Anspruch hat, auf dem Wege der politischen Popularität erwerben solle. Wenn der gestrige Herr Redner daraus, dass bei dem Begräbnisse dieses unseres leider aus dieser Welt geschiedenen Collegen dreissigtausend Menschen andächtig zugegen waren, die Folgerung zieht, dass wir eines gesetzlichen Schutzes gegen politischen Meuchelmord nicht mehr bedürfen: — ja, meine Herren, wenn, was Gott verhüte, mein allergnädigster Herr abgerufen werden sollte, Sie werden mehr als dreissigtausend Andächtige versammelt sehen. Damit aber, meine Herren, würde der Schutz, den der Württemberger Eberhard im Schoosse eines jeden Bauern fand, nicht hergestellt sein. Die Zeiten, wo Bertha spann, sind nicht mehr; zu den Zeiten, wo der Württemberger Eberhard lebte, war es noch nicht ein Entschuldigungsgrund, wenn Jemand sagte, ich habe gemordet, aber aus politischen, aus sehr achtbaren Gründen. Otto von Wittelsbach, der sehr viele Milderungsgründe hatte, und dem der heutige Antrag der Herren Fries und Genossen ganz gewiss mildernd zur Seite stehen würde, war und blieb vogelfrei für Jeden und erlag demjenigen, der ihn auf der Heerstrasse traf und erschlug. Und der Dichter, den Sie gern als Vertreter der modernen Ideen darstellen, konnte dem Tell, noch dem Johann Paricida gegenüber, Worte in den Mund legen, die zu Eberhard's Zeiten noch wahr waren, —

lesen Sie sie nach, sie sind heute nicht mehr wahr. ¶ Wir haben das Bedürfniss, nicht nur einem Grundprincip der constitutionellen Monarchie unsere Huldigung zu bringen, der Monarchie überhaupt, und ein Bekenntniss der Verehrung, die wir dem Haupte des Gesalbten schulden, sondern wir haben auch das Bedürfniss, einer Tendenz der Zeit, die sich in den letzten Jahrzehnten ganz besonders kennbar gemacht, entgegen zu wirken, einer Tendenz, der man in England mit Ehrenstrafen, ich glaube sogar mit körperlicher Züchtigung entgegen zu treten versucht hat, einer Tendenz, der wir aber bei aller Bildung, die wir haben, doch auch unterliegen. Darf ich Sie daran erinnern, meine Herren, dass vor etwa vier Jahren ein Mann, der für seinen Anspruch auf Verherrlichung nichts weiter für sich hatte, als dass er einen Unbewaffneten von hinten anschlich und meuchlings auf ihn schoss, in seinem Leichnam noch der Gegenstand von Ovationen wurde von Seiten der Frauen, die ihrer äussern Stellung nach den gebildeten Ständen angehörten? Darin liegt eine krankhafte Richtung, der wir keine Aufmunterung dadurch zu Theil werden lassen können, dass wir den politischen Mord als etwas Entschuldbares darstellen. Der gestrige Herr Redner hätte sagen können, dass ja auch noch heutzutage jeder Norddeutsche Bundesfürst fast in derselben Lage ist, wie Eberhard der Greiner. Ich habe nie gehört von irgend einem Attentat auf einen Norddeutschen Bundesfürsten, mit alleiniger Ausnahme des Königs von Preussen, und dieser Unterschied, der darin liegt, dass gerade an den Mächtigen sich der Mord macht, wird sich vielleicht in Zukunft noch schärfer ausprägen. Die Frage spitzt sich also praktisch fast genau auf die Frage zu: soll Jemand in Zukunft berechtigt sein, auf den König von Preussen meuchlings zu schiessen, ohne dass er schon durch den blossen Versuch sein Leben verwirkt? — Das wird die Frage sein, die wir praktisch zu beantworten haben; über das hinaus glaube ich nicht, dass irgend ein Vorfall kommen wird, wo die Frage praktisch werden sollte. ¶ Nun, meine Herren, liessen Sie diese Frage, wenn wir das Institut des Plebiscits hätten, durch das Preussische Volk beantworten, so würde ich den Ausfall der Majorität in keiner Weise zweifelhaft halten; Jedermann wird sich sagen, wir wollen dergleichen Attentate verhindern, wie wir können, und wir verhindern sie mit grösserer Wahrscheinlichkeit, indem wir auch den Versuch mit dem Tode bedrohen. Denken Sie sich in die Stimmung eines solchen Mannes, soweit es psychologisch möglich ist, der in seiner Erregung durch politischen Fanatismus und durch Eitelkeit dahin gebracht wird, etwas Derartiges zu versuchen. Was ihn abschreckt, ist die Furcht, es könne misslingen; für den Fall, dass es gelingt, ist er entschlossen, sein Leben daran zu setzen; wenn es ihm gelingt, dann hat er die Entschädigung, dass das, wofür er sein Leben opfern will, erreicht ist. Aber das Gefühl, was ihn beschleicht, wenn er sich sagen muss, dass es misslingen kann und die Todesstrafe ihm doch droht, ist ein anderes, als wenn er sich sagen kann, misslingt es, gut, dann wirst du eingesperrt, der nächste befreit dich vielleicht, wie lange kann das dauern? — wenn auch das misslungene Attentat mit dem Tode bestraft

No. 3986. Nordd. Bund, 24. Mai 1870.

No. 3986. Nordd. Bund, 24. Mai 1870.

wird, so kann das vielleicht Manchen zurückschrecken und, meine Herren, eine solche Schandthat, die vielleicht bevorstände, ungeschehen zu machen, wir würden dann doch mit einem anderen Gefühl in die Zukunft sehen, als wenn vielleicht, bald nachdem Sie einen andern Beschluss gefasst und die Regierungen ihm zugestimmt hätten, was Gott verhüten möge, ein solches Attentat vor sich ginge. Ein Jeder würde sich fragen, welches Mass von moralischer Verantwortlichkeit trägst du allenfalls daran? ¶ Die Regierungen haben geglaubt, diese Verantwortlichkeit nicht tragen zu sollen. ¶ Meine Herren! Ich erneuere die dringende Bitte, geben Sie diesem erstgeborenen Reichstage, wie ich ihn gestern nannte, den glänzenden Abschluss, der uns bevorsteht, wenn wir dieses grosse Werk vollenden, schlagen Sie ein in die Hand, die heute die Regierungen, weit vorgebeugt, Ihnen entgegenreichen, stossen Sie sie nicht zurück.

Abg. Lasker: Ich glaube, es ist gerathen, den poetischen Ton, in den einige der Herren gerathen sind, wieder fallen zu lassen, und für die ernste Sache eine ernste Sprache beizubehalten. ¶ Als vor einiger Zeit die Anfrage an mich gelangte, was ich etwa von der Eventualität dächte, die Todesstrafe für gemeine Verbrechen abzuschaffen und nur für den Hochverrath beizubehalten, da hielt ich das für einen schlechten Scherz. Nach dem aber, was wir heute gehört haben, sieht es fast aus, als sollte die Sache Ernst werden. Wenn es wahr wäre, wie behauptet worden ist, dass die ganze Majestät, das ganze Ansehen des Staates hier in Gefahr sei, dann hätten diejenigen, die die Todesstrafe für diesen Fall befürworten, allerdings Recht. Aber so steht ja die Sache nicht, und ich befinde mich sogar in der gewiss selten vorkommenden Lage, sogar die Preussischen Minister v. Mühler und Eulenburg vertheidigen zu müssen, die ja Sr. Majestät gerathen haben, für politische Verbrechen die Todesstrafe nicht aufrecht halten zu wollen. ¶ Meine Herren, wir stehen unter dem Eindrucke einer Erregung, welche für die Abstimmung nicht besonders günstig ist, und ich wiederhole, was ich gestern gesagt, es wird nach allen Seiten hin gut sein, eine weitere Zeit zur Ueberlegung sich zu nehmen. ¶ Der Herr Bundeskanzler giebt dem Satze der Preussischen Verfassung: „Die Person des Königs ist unverletzlich“ eine ganz besondere Auslegung. Hätte dieser Satz wirklich die Bedeutung, die er ihm giebt: die Person des Königs soll geschützt sein gegen Mord und Mordversuch, nun, dann müsste eben so gut in der Verfassung stehen: Die Person des niedrigsten Bürgers, des geringsten Sclaven ist unverletzlich! Denn auch alle diese sollen geschützt sein und werden geschützt gegen Mord und Mordversuch. Jener Satz bedeutet nichts Anderes als: die Person des Königs ist geschützt, auch wenn er das Gesetz verletzt. ¶ Die Deduction des Bundeskanzlers, dass auch todeswürdige Verbrechen unter dem Deckmantel eines politischen Mordes minder bestraft werden würden, wenn unsere Ansicht siegte, ist unrichtig; Mord wird eben immer als Mord beurtheilt werden. ¶ Der Herr Bundeskanzler meinte, das Princip wäre ja bereits gestern bei § 1 entschieden worden, und es wäre daher nur die Consequenz dieses Principes, heute im Sinne der Anträge von jener Seite zu stimmen.

No. 3986. Nordd. Bund. 24. Mai 1870.

Auch das muss ich bestreiten. Das Princip wollen wir nicht anfechten. Aber einmal wird kein principieller Gegner der Todesstrafe für irgend einen einzelnen Fall stimmen können, in welchem dieselbe Anwendung finden soll, und dann sind wir berechtigt anzunehmen, dass gestern viele Abgeordnete nur mit dem Vorbehalte für das Princip der Todesstrafe stimmten, später gegen die politische Todesstrafe stimmen zu wollen. Wir sind also durchaus *bonae fidei*, wenn wir jene Anträge mit allen Kräften bekämpfen. ¶ Meine Herren, es ist eine sehr missliche Aufgabe, an die sich der Herr Bundeskanzler gemacht hat, in der gesetzgebenden Versammlung den Werth der Mehrheit zu wägen. Ich kann zunächst sagen, bei vollständiger Freiheit der Abstimmung über diese Frage würde nicht eine kleine Mehrheit gegen, sondern eine sehr grosse Mehrheit für die Aufhebung der Todesstrafe sich erklärt haben. Die Abstimmung aber war nicht frei, und die Minorität, die dennoch an ihrer Ansicht festgehalten hat, darf also ein erheblich grösseres Gewicht für sich in Anspruch nehmen. ¶ Der Herr Bundeskanzler meint, auf Seiten der Minorität seien alle diejenigen Elemente, die dem Norddeutschen Bunde nicht gut gesonnen seien. Auch diese Betrachtungsweise hätte ich lieber nicht hören mögen. Mit der Frage der Abschaffung der Todesstrafe wird weder für noch gegen den Norddeutschen Bund Politik gemacht. Meine Herren, es giebt hier im Reichstage einen Mann, welcher hofft, dass der Norddeutsche Bund wieder zusammenfällt und der diese Hoffnung offen ausspricht: und gerade dieser Mann hat sich gestern der Abstimmung enthalten. Und es giebt einen andern Mann hier im Hause, der nicht will, dass das Strafgesetzbuch zu Stande kommt, der dasselbe für verderblich hält und ihm entgegenwirkt, so viel er kann: und der hat gestern für die Todesstrafe gestimmt. Von den im Hause sich befindenden Mitgliedern fremder Zunge haben wir oft gehört, dass sie das Gedeihen des Nordbundes wünschen, dass sie daneben nur auch für sich einen bestimmten Gang der Entwickelung wünschen; man darf sie also keineswegs denen zurechnen, welche das Werk des Norddeutschen Bundes hindern wollen. Wenn sie gegen die Todesstrafe stimmten, so haben sie es gethan, weil sie in ihrem Gewissen sich dazu gedrungen fühlten; die Deduction des Herrn Bundeskanzlers möchte also wohl nach allen Seiten hin auf Irrthum beruhen. Ich bitte Sie, den Antrag v. Luck's sowohl wie den v. Kardorff's abzulehnen.

(Bei der Abstimmung wird der Antrag v. Luck abgelehnt, dagegen der v. Kardorff's mit 128 gegen 107 Stimmen angenommen. — Derselbe bildet den § 80 des Strafgesetzbuches.)

# No. 3987.

**NORDDEUTSCHER BUND.** — Thronrede beim Schluss der Session des Reichstags, am 26. Mai 1870. —

No. 3987. Nordd. Bund, 26. Mai 1870.

Geehrte Herren vom Reichstage des Norddeutschen Bundes! — Dem Ersten ordentlichen Reichstage des Bundes war die Aufgabe gestellt, die wesentlichsten Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde in Gestalt organischer Gesetze in dem politischen und bürgerlichen Leben des Volkes zur Geltung zu bringen. Sie haben die Lösung dieser Aufgabe in vier arbeitsvollen Sessionen dergestalt gefördert, dass es Ihnen wie Mir zur Genugthuung gereichen wird, am Schlusse der Legislatur-Periode einen Rückblick auf die Erfolge Ihrer hingebenden Thätigkeit zu werfen. ¶ Norddeutschland verdankt derselben die Verwirklichung der wichtigsten Consequenzen des gemeinsamen Indigenates, der Freiheit der Niederlassung, des Erwerbes von Grundbesitz und des Betriebes der Gewerbe, die Regelung der Bedingungen für den Erwerb und Verlust der Bundesangehörigkeit und der Staatsangehörigkeit, die Beseitigung der mehrfachen Besteuerung desselben Einkommens, die Aufhebung der polizeilichen Beschränkungen der Eheschliessung und die Beseitigung der Abhängigkeit staatsbürgerlicher Rechte von confessionellen Unterschieden. ¶ Die Führung der Bundesflagge, der Schutz der Deutschen Schifffahrt durch Gesandtschaften und Consulate des Bundes, die Wirksamkeit der Consuln, die den Organen des Bundes zustehenden Befugnisse im Interesse des Civilstandes der Bundesangehörigen, sind unter Ihrer Mitwirkung durch Gesetz und Vertrag geregelt worden. ¶ Durch die Abschaffung der Elbzölle und die Regelung der Flösserei wurde die lange erstrebte Freiheit der Deutschen Ströme verwirklicht. ¶ Die Reihe der Verträge, durch welche die internationalen Beziehungen des Bundes-Postwesens auf der Grundlage der Reform geordnet sind, hat neuerdings durch die von Ihnen genehmigten Verträge mit Grossbritannien und den Vereinigten Staaten von Amerika wichtige Ergänzungen erfahren. ¶ Die Organisation des Bundesheeres ist abgeschlossen und die Bundes-Kriegsmarine ist, Dank den von Ihnen gewährten Mitteln, in einer Entwickelung begriffen, welche diesem Zweige der nationalen Wehrkraft eine den berechtigten Anforderungen der Deutschen Nation entsprechende Bedeutung verheisst. ¶ Der Bundeshaushalt ist auf fester Grundlage geordnet. Die dem Bunde vorbehaltene Besteuerung von Verbrauchsgegenständen ist einheitlich geregelt und durch die Stempelabgabe von Wechseln ist eine, im Interesse der Verkehrsfreiheit liegende Bundessteuer geschaffen. ¶ Die Herstellung der gemeinsamen Rechtsinstitutionen, welche die Bundesverfassung verheisst, ist in einem Masse gefördert worden, welches wir vor drei Jahren kaum in so nahe Aussicht zu nehmen wagten. Das Gesetz über die Rechtshülfe und die auf diesem Gesetze beruhenden Verträge mit Baden und Hessen haben, der ihrem Abschlusse nahen gemeinsamen Process-Ordnung vorgreifend, die Schranken beseitigt, welche die Landesgrenzen der Wirksamkeit gerichtlicher Entscheidung ent-

gegensetzten. Die Aufhebung der Zinsbeschränkungen, der Schuldhaft und des Lohnarrestes hat in wichtigen Beziehungen des volkswirthschaftlichen Verkehrs gleiches Recht geschaffen. ¶ Das Handelsgesetzbuch und die Wechselordnung sind zu Bundesgesetzen erhoben worden, und beide, ebenso wie die von Ihnen beschlossenen Gesetze über die Actiengesellschaften und über das Urheberrecht an geistigen Erzeugnissen, unter den Schutz eines obersten Bundes-Gerichtshofes gestellt worden, dessen Wirksamkeit in nächster Zukunft beginnen wird. ¶ Die erste Stelle in dieser Reihe wichtiger Gesetze nimmt aber das gestern von Ihnen und vom Bundesrathe genehmigte Strafgesetzbuch ein. Die Vereinbarung dieses Gesetzes, durch welche uns das grosse Ziel Deutscher Rechtseinheit so wesentlich genähert ist, konnte nur gelingen, wenn von Ihnen, wie von den verbündeten Regierungen, der Vollendung eines grossen nationalen Werkes Opfer an Ueberzeugungen gebracht wurden, welche um so schwerer, aber auch um so fruchtbarer waren, je tiefer die Fragen, um deren Lösung es sich handelte, das Rechtsbewusstsein ergriffen. Ich danke Ihnen, dass Sie in der Bereitwilligkeit, diese Opfer zu bringen, den verbündeten Regierungen entgegengekommen sind. ¶ Geehrte Herren, Ich darf die Ueberzeugung kundgeben, dass die Befriedigung, mit welcher wir in diesem Saale die reichhaltigen Ergebnisse gemeinsamer Thätigkeiten überblicken, im ganzen Deutschen Lande und ausserhalb der Grenzen desselben getheilt wird. Die grossen Erfolge, welche im Wege freier Verständigung der Regierungen und der Volksvertreter, unter sich und mit einander, in verhältnissmässig kurzer Zeit gewonnen wurden, geben dem Deutschen Volke die Bürgschaft der Erfüllung der Hoffnungen, welche sich an die Schöpfung des Bundes knüpfen; denn sie beweisen, dass der Deutsche Geist, ohne auf die freie Entwickelung zu verzichten, in der seine Kraft beruht, die Einheit in der gemeinsamen Liebe Aller zum Vaterlande zu finden weiss. Dieselben Erfolge, gewonnen durch treue und angestrengte Arbeit auf dem Gebiete der Wohlfahrt und der Bildung, der Freiheit und der Ordnung im eignen Lande, gewähren auch dem Auslande die Gewissheit, dass der Norddeutsche Bund in der Entwickelung seiner innern Einrichtungen und seiner vertragsmässigen nationalen Verbindung mit Süddeutschland, die Deutsche Volkskraft nicht zur Gefährdung, sondern zu einer starken Stütze des allgemeinen Friedens ausbildet, welcher die Achtung und das Vertrauen der Völker wie der Regierungen des Auslandes zur Seite stehen. ¶ Wenn wir der Deutschen Nation mit Gottes Hülfe die Weltstellung gewinnen, zu der ihre geschichtliche Bedeutung, ihre Stärke und ihre friedfertige Gesittung sie berufen und befähigen, so wird Deutschland den Antheil nicht vergessen, den dieser Reichstag an dem Werke hat, und für den Ich Ihnen, geehrte Herren, wiederholt Meinen Dank ausspreche.

No. 3987. Nordd. Bund. 26. Mai 1870.

# No. 3988.

**BADEN.** — Erklärung über die Stellung der Regierung zu dem Lasker'schen Antrage im Reichstage des Norddeutschen Bundes (No. 3980). — Abgedruckt in der officiellen „Karlsruher Zeitung". —

No. 3988. Baden, 27. Febr. 1870.

Karlsruhe, 27. Febr. Nach den seit gestern uns vorliegenden ausführlichen Berichten über die Verhandlungen des Norddeutschen Reichstages über den Lasker'schen Antrag sprach bei denselben der Bundeskanzler Graf v. Bismarck die Besorgniss aus, jener Antrag sei „im Auftrag" gestellt, und nach seinen weiteren Aeusserungen scheint er anzunehmen, derselbe sei von der Badischen Regierung veranlasst. Wir haben auf das bestimmteste zu erklären, dass die Grossherzogliche Regierung dem auch ihr ganz überraschend gekommenen Lasker'schen Antrag absolut fremd ist, weder unmittelbar noch mittelbar denselben hervorrief oder irgendwie begünstigte. ¶ Auch die andere Besorgniss, welche der Herr Bundeskanzler, sei es mit Recht, sei es mit Unrecht, in der Rede des Herrn Lasker ausgedrückt findet, die Grossherzogliche Regierung könne in der bisher von ihr verfolgten Politik ermatten, ist ebenso unbegründet, wie die Voraussetzung, einer solchen Ermattung könne durch reichlich gespendetes Lob vorgebeugt werden. Das anerkennende Urtheil des Grafen Bismarck über die Haltung der Badischen Regierung, über den Muth, den sie den Bedrohungen und Bedrängungen im Innern, wie dem Badischen Auslande gegenüber jeder Zeit bewiesen habe, ist gewiss für die Mitglieder dieser Regierung sehr schmeichelhaft; zur Rechtfertigung oder zur Stärkung der Regierungspolitik kann es aber nicht dienen. ¶ Die Regierung verfolgt die von ihr gewählte politische Richtung, weil sie der Ueberzeugung ist, dass diese am besten den Interessen unseres Landes Baden entspricht. Das Grossherzogthum kann kein vollkommen selbstständiges Staatsleben führen; seine Sicherheit nach aussen und selbst eine dauernd gedeihliche Entwicklung im Innern sind durch die nationale Verbindung mit dem übrigen Deutschland bedingt. Die Regierung und die überwiegende Mehrheit der Volksvertretung finden es der Würde und den Interessen des Landes angemessener, diese Verbindung in vollgiltiger Form herzustellen, als den gegenwärtigen unsichern und unklaren Zustand zu erhalten. ¶ Die sehr bestimmte Erklärung des Herrn Bundeskanzlers, dass er zur Zeit der Aufnahme Badens in den Norddeutschen Bund entgegen sei, war für die Grossherzogliche Regierung nicht neu und konnte nach den offen vorliegenden Thatsachen kaum Jemanden überraschen. Insoweit der Herr Bundeskanzler die Gründe seiner Politik aus den Interessen des seiner Leitung anvertrauten Gemeinwesens entlehnt, haben wir uns hier einer Discussion derselben zu enthalten; dagegen erachten wir die Gründe, die er aus den von der Grossherzoglichen Regierung zu vertretenden besondern Interessen Badens ableitet, für nicht stichhaltig. Auch die Bemerkung des Herrn Bundeskanzlers, dass er bei den Friedensverhandlungen von 1866 auf der hohen, dem Lande auferlegten Contribution bestanden sei, um die Person

Sr. Königlichen Hoheit des durchlauchtigsten Grossherzogs gegen mögliche Missdeutungen zu sichern, müssen wir zurückweisen. ¶ Im Uebrigen ist sich die Grossherzogliche Regierung klar bewusst, dass die Entscheidung über den zur Weiterführung des Deutschen Einigungswerkes geeigneten Zeitpunkt nicht ihr, sondern dem hohen Präsidium des Norddeutschen Bundes zukommt; dem Herrn Bundeskanzler kann nicht entgangen sein, dass sie seit Jahren bei allem ihrem Handeln sich streng auf dieser Linie gehalten hat. Wenn sie dessen ungeachtet an ihrem Ziele festhält, so treibt sie damit nicht, wie ihre Gegner ihr wohl vorwerfen, eine phantastische Politik für eine unfindbare, nationale Gemeinschaft, in welche man das Land nicht aufnehmen wolle, sondern sie stützt ihre Hoffnung auf Erreichung dessen, was die Interessen des Landes dringend erheischen, darauf, dass diese Interessen in dem entscheidenden Punkte mit den unvertilgbaren Bedürfnissen und Bestrebungen des gesammten Deutschen Volkes zusammenfallen. Diese Hoffnung kann nur gestärkt werden durch die wiederholte nachdrückliche Erklärung des Norddeutschen Bundeskanzlers, dass auch er die gegenwärtige halbe Einigung Deutschlands nicht als ein Definitivum betrachte.

No. 3988. Baden, 27. Febr. 1870.

---

## No. 3989*).

**BADEN.** — Thronrede des Grossherzogs beim Schluss der Ständeversammlung am 7. April 1870.

Edle Herren und liebe Freunde!

In freudig gehobener Stimmung richte Ich heute bei dem Schlusse Ihrer Arbeiten, bei deren Beginn Ich Sie vertrauensvoll begrüsste, Worte der aufrichtigen Anerkennung und des warmen Dankes an Sie für den einsichtigen Rath und die thatbereite Hingebung, mit welchen Sie im Verein mit Meiner Regierung des Landes Wohl zu fördern bemüht waren. ¶ Mit gerechtem Stolz können Sie, mit freudiger Dankbarkeit wird Mein Volk auf die Resultate Ihrer langen und angestrengten Arbeit blicken. ¶ Die Verfassung des Landes ist erneuert in einer den veränderten Verhältnissen und den Anschauungen der heutigen Zeit entsprechenden Weise; sie hat in der seit ihrem Bestehen jetzt zum erstenmal zu vollem Abschluss gelangten Gesetzgebung über die Ministerverantwortlichkeit eine neue formelle Garantie erhalten. ¶ Durch die Revision der Gemeindeordnung sind lange gehegte Wünsche erfüllt, welche eine erweiterte Theilnahme der Gesammtheit der Bürger an der Verwaltung der Gemeinden und eine grössere Selbstständigkeit derselben gegenüber dem Staate erstrebten. Ich vertraue, dass die pflichttreue Besonnenheit Meines Volkes von der ausgedehnteren Freiheit, welche unzweifelhaft eine frischere Bewegung aller vorhandenen Kräfte hervorrufen muss, den richtigen Gebrauch machen wird, um neben der Freiheit die strenge Ordnung der Gemeinden, dieser Grundsäulen des

No. 3989. Baden, 7. April 1870.

*) Eröffnungsrede vom 24. Septbr. 1869 und Kammerverhandlungen s. Bd. XVII. No. 3921—3925.

No. 3989. Baden, 7. April 1870.

Staates, zu wahren. ¶ Zur Abgrenzung der beiderseitigen Gebiete von Staat und Kirche, welche mit der Selbstständigkeit der letzteren zur Nothwendigkeit geworden, sind die Gesetze über die bürgerliche Standesbeamtung und über die Verwaltung der weltlichen Stiftungen bestimmt. Das erste ist bereits in unbeanstandeter Wirksamkeit. Die in manchen Kreisen wegen desselben gehegten Besorgnisse, nur aus Missverständniss entsprungen, sind durch die Erfahrung widerlegt, dass durch die gesetzliche Regelung staatlich-rechtlicher Verhältnisse die religiöse Weihe und die moralische Würde der Ehe nimmermehr beeinträchtigt werden kann. ¶ Mit dem Vollzug des Stiftungsgesetzes, bei welchem Meine Regierung mit der stets bewährten Schonung verfahren wird, werden die auch gegen dieses Gesetz gehegten Bedenken am sichersten als nicht begründet sich erweisen. Die öffentliche Armenpflege ist, um sie ihrer Aufgabe gewachsen zu machen, in den weitern Kreis der Gemeinde gestellt, und hier ist die Kirche zur Mitwirkung an dem Werke berufen, dem in ihrer Absonderung zu genügen sie nicht mehr im Stande ist. ¶ Die Uebertragung der Unterstützungspflicht von der Heimathgemeinde auf den Unterstützungswohnsitz wird eine gerechtere Vertheilung der Armenlast bewirken, sie lässt es zu, mit grösserer Humanität die gegebenen Verhältnisse des einzelnen Bedürftigen zu berücksichtigen, und sie enthält im Verein mit dem Gesetz, welches die Eheschliessung von dem Bürgerrecht unabhängig macht, den Keim und einen wichtigen ersten Schritt für die ebenso nothwendige, wie bedeutungsvolle innere Umgestaltung der Gemeinden. ¶ Für die wirthschaftlichen Interessen des Landes erwarte Ich von der Bank, welche auf Grund des vereinbarten Gesetzes im Entstehen begriffen ist, und von der gesetzlichen Regelung der schon länger bestehenden Erwerbs- und Wirthschaftsgenossenschaften günstige Erfolge. Die Fortsetzung des Eisenbahnbaues und die Vervollständigung des Strassennetzes, zu welchen Sie die Mittel bewilligt haben, wird für die betreffenden Landestheile eine Quelle des Segens werden. ¶ Nicht minder fruchtbar wird der Aufwand sein, zu welchem Sie in reichem Masse für Zwecke des Unterrichts und der Bildung Meine Regierung ermächtigt haben. Gerne spreche Ich Ihnen dafür, wie für die Ausstattung aller Zweige des öffentlichen Dienstes mit den entsprechenden Mitteln Meinen Dank aus, und Ich freue Mich, dass es daneben durch sorgfältige Sparsamkeit möglich war, bei der am schwersten empfundenen Steuer, bei der Weinaccise und dem Weinohmgeld, eine Ermässigung eintreten zu lassen. ¶ Edle Herren und liebe Freunde! Mit stolzer Freudigkeit sehe Ich auf die innere Entwickelung Meines Landes, welche durch die glücklichen Arbeiten dieses Landtages wesentlich gefördert ist. Ich stütze darauf das Vertrauen, dass Mein an politisches Denken und an politische Arbeit gewöhntes Volk bei Mir ausharren wird in Erstrebung des höchsten Zieles, der nationalen Einigung Deutschlands. ¶ Die verschiedenen Staatsverträge mit dem Norddeutschen Bunde und mit den Süddeutschen Staaten, welchen Sie Ihre Genehmigung ertheilt haben, bekunden in erfreulicher Weise ein allmäliches Fortschreiten der immer umfassender und immer fester werden-

den Verbindung unter allen Deutschen Staaten. ¶ Ich danke Ihnen, dass Sie mit patriotischer Bereitwilligkeit durch Verlängerung des Contingentgesetzes, durch Bewilligung des Kriegsbudgets und durch Ihre Zustimmung zu der Militär-Strafgesetzgebung, welche neben der Annäherung an die Institutionen des Norddeutschen Heeres zugleich einen wesentlichen Fortschritt auf diesem wichtigen Rechtsgebiet begründet, Meine Regierung in den Stand gesetzt haben, getreu dem feststehenden Programme die nationale Politik in ernster That fortzuführen und Mein Volk bereit zu halten, dass es, wann die Zeit gekommen sein wird, als ein ebenbürtiges Glied des Ganzen in die volle nationale Gemeinschaft eintreten kann. ¶ Empfangen Sie — edle Herren und liebe Freunde — zum Abschied Meinen freundlichen Gruss. Kehren Sie nach anstrengender Arbeit froh in die Heimath zurück. Dort werden Sie die Vertreter Dessen sein, was dieser Landtag gewollt und geschaffen hat. ¶ Gott segne das Vaterland!

No. 3989. Baden, 7. April 1870.

---

## No. 3990.

**BAYERN.** — Königliche Thronrede bei Eröffnung des Landtags, am 17. Januar 1870. —

Meine Herren Reichsräthe und Abgeordneten!

Es gereicht Mir zu hoher Befriedigung, die Kammern des Landtags wieder um Mich versammelt zu sehen, und mit Freude entbiete Ich Ihnen Meinen Königlichen Gruss. ¶ Die Schwierigkeiten, welche sich der Constituirung der für den 21. September des vergangenen Jahres einberufenen Kammer der Abgeordneten entgegengestellt haben, waren der Anlass zur Auflösung derselben und zur Anordnung von Neuwahlen. ¶ Der Widerstreit entgegenstehender Meinungen hat in der letzten Zeit einen Grad ungewöhnlicher Heftigkeit erreicht. In Folge dessen haben sich vielfach irrthümliche und beunruhigende Vorstellungen verbreitet. Im Vertrauen auf Ihrer aller Vaterlandsliebe und Einsicht gebe Ich Mich der Hoffnung hin, dass das Vorbild massvoller Haltung, welches Sie dem Lande geben werden, wesentlich zu seiner Beruhigung beitragen wird. ¶ Ich weiss, dass manche Gemüther die Sorge erfüllt: es sei die wohlberechtigte Selbstständigkeit Bayerns bedroht. Diese Befürchtung ist unbegründet. Alle Verträge, welche Ich mit Preussen und dem Norddeutschen Bunde geschlossen habe, sind dem Lande bekannt. Treu dem Allianzvertrage, für welchen Ich Mein Königliches Wort verpfändet habe, werde Ich mit Meinem mächtigen Bundesgenossen für die Ehre Deutschlands und damit für die Ehre Bayerns einstehen, wenn es unsere Pflicht gebietet. ¶ So sehr Ich die Wiederherstellung einer nationalen Verbindung der Deutschen Staaten wünsche und hoffe, so werde Ich doch nur in eine solche Gestaltung Deutschlands willigen, welche die Selbstständigkeit Bayerns nicht gefährdet. ¶ Indem Ich der Krone und dem Lande die freie Selbstbestimmung wahre, erfülle Ich eine Pflicht nicht allein gegen Bayern, sondern auch gegen Deutschland. Nur wenn die Deutschen Stämme sich

No. 3990. Bayern, 17. Januar 1870.

No. 3990. Bayern, 17. Januar 1870.

nicht selbst aufgeben, sichern sie die Möglichkeit einer gedeihlichen Entwicklung Gesammt-Deutschlands auf dem Boden des Rechts. ¶ Ich hege die zuversichtliche Erwartung, dass Sie Mein Bestreben, an dem Wohle Meines Volkes im Geiste der neuen Gesetzgebung fortzubauen, kräftig unterstützen werden. ¶ Die Aufgaben, welche Sie erwarten, sind wichtig. ¶ Unter ihnen tritt die Regelung des Staatshaushaltes für die zehnte Finanzperiode vor allem hervor. ¶ Meine Regierung war sorgfältig bemüht, bei Feststellung des Voranschlags der Staatsausgaben mit all derjenigen Sparsamkeit zu Werke zu gehen, welche die pflichtmässige Rücksicht auf die berechtigten Interessen des Landes als zulässig erscheinen liess. ¶ Gleichwohl war es, insbesondere bei dem Wegfall jener ausserordentlichen Deckungsmittel, welche für die neunte Finanzperiode zu Gebote standen, nicht möglich, das Budget ohne erhöhte Inanspruchnahme der Steuerkräfte des Landes aufzustellen. ¶ Sie werden den Voranschlag der Ausgaben und Einnahmen, welcher mit dem Entwurf des Finanzgesetzes an Sie gelangen wird, eingehender Prüfung unterstellen. Ich darf zu Ihrer Opferwilligkeit das Vertrauen hegen, dass Sie für die Bedürfnisse des Landes die erforderlichen Mittel rechtzeitig zur Verfügung stellen werden. ¶ Die Rechnungsnachweisungen für die Jahre 1866/67 und 1868 werden zu Ihrer Einsicht und Prüfung gelangen. ¶ Noch andere Vorlagen von Bedeutung werden erfolgen. ¶ Beseelt von dem Wunsche, dass die Wahlen zum Landtag einen getreuen Ausdruck der im Volke lebenden Ueberzeugung bieten, habe Ich Meine Regierung beauftragt, Ihnen den Entwurf eines Wahlgesetzes auf der Grundlage des directen Wahlrechts vorzulegen. ¶ Der Entwurf einer neuen Strafprocess-Ordnung soll die Möglichkeit gewähren, die auf diesem Gebiete bestehenden gesetzlichen Bestimmungen in ein harmonisches Ganzes zusammenzufassen, in welchem zugleich die durch die neueren Erfahrungen veranlassten Verbesserungen ihre Verwirklichung finden werden, und mit welchem das bereits bisher durch neue Gesetzbücher bekundete Streben, die Strafrechtspflege des Landes nach allen Richtungen zu heben und wirksamer zu machen, eine neuerliche Förderung erhalten wird. ¶ Die mit der Einführung des Civilprocessgesetzes im Zusammenhang stehende Advocatenordnung, sowie eine neue Regelung der Tax- und Stempelgesetzgebung werden Ihrer Berathung unterstellt werden. ¶ Neben anderen Gesetzentwürfen wird auch ein solcher über die Organisation der Bürgerwehr in Vorlage kommen, bestimmt, die verdienstlichen Leistungen, welche die Bürgerschaft Meines Landes unter der bisherigen Gesetzgebung mit anerkennenswerther Hingebung der Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung gewidmet hat, auch für die Zukunft zu sichern. ¶ Ein Feld ausgedehnter Thätigkeit ist Ihnen hiernach eröffnet. ¶ Gehen Sie nunmehr an die Ihnen gestellte Aufgabe und lösen Sie dieselbe in einträchtigem Zusammenwirken, mit bewährter Treue gegen Ihren König, mit gewissenhafter Würdigung der Bedürfnisse des Landes. Durchdrungen von warmer Liebe für Mein treues Volk, werde Ich mit Gottes allmächtigem Beistand Bayerns Wohl nach allen Kräften zu fördern trachten, und Mein höchster Lohn soll das Glück Meines theuern Landes sein.

# No. 3991.

**BAYERN.** — Antwortadresse der Kammer der Reichsräthe auf die Königliche Thronrede. —

No. 3991. Bayern, 28. Januar 1870.

Auf Ew. Majestät Ruf zusammengetreten, erwidert die treugehorsamste Kammer der Reichsräthe den Gruss Königlicher Huld mit der allerehrfurchtsvollsten Versicherung unwandelbarer Anhänglichkeit und Hingebung. ¶ Durch die standhafte Ausdauer der Ew. Königlichen Majestät treuergebenen Mehrheit des Bayerischen Volkes sind jene Schwierigkeiten der Constituirung der Kammer der Abgeordneten beseitigt, welche als Anlass der im Herbste v. J. erfolgten Auflösung derselben bezeichnet wurden. ¶ Mit Ew. Majestät beklagen auch wir den ausgebrochenen Widerstreit entgegengesetzter Meinungen, dessen ungewöhnliche Heftigkeit durch die erneuten Wahlkämpfe und die damit zusammenhängenden Hergänge nur gesteigert wurde. ¶ Entsprechend der tiefgefühlten Treue gegen Ew. Majestät und der festen Anhänglichkeit an das Land und dessen selbstständige Entwicklung, hat sich in der Majorität des Volkes ein durch die Parteistellung des Ministeriums noch gesteigertes Misstrauen gebildet, dessen Ausdruck der Erfolg der Wahlen ist. Wohl sind die erhabenen Worte Ew. Majestät geeignet, die erregten Gemüther zu beruhigen. Allein ein wirkliches Vertrauen wird nur dann zurückkehren, wenn es Ew. Majestät gelingt, Männer als Räthe der Krone zu finden, welche den entsprechenden Willen mit der Festigkeit des Handelns vereinen, und die in gleicher Weise das Vertrauen Ew. Majestät wie das des Landes besitzen. ¶ Wir freuen uns der entschiedenen Worte, mit welchen Ew. Majestät den festen Entschluss zu erkennen geben, neben treuer Erfüllung der Allianzverträge die Selbstständigkeit Bayerns wahren zu wollen. ¶ Durchdrungen von der Wahrheit des Ausspruchs, dass die Möglichkeit einer gedeihlichen Entwicklung Deutschlands nur auf dem Boden des Rechts und in dem Masse stattfinden könne, als die Deutschen Stämme sich nicht selbst aufgeben, und getragen von gleicher Liebe für das gesammte, wie das engere Vaterland, werden sich in der Stunde der Gefahr die treuen Bayerischen Männer um Ew. Majestät schaaren, in gleicher Weise zur Vertheidigung der Ehre und der Integrität Deutschlands wie zur Bewahrung der Rechte und der Würde der Krone Ew. Majestät entschlossen. ¶ Was zur Förderung des Volkswohls im Geiste der neueren Gesetzgebung wahrhaft dient, wird von uns, wie bisher, so auch ferner als Aufgabe uns zuständiger pflichtgetreuer Mitwirkung gewissenhaft in das Auge gefasst werden. ¶ In diesem Sinne werden wir uns auch jenen Obliegenheiten unterziehen, welche mit der Regelung des Staatshaushaltes für die zehnte Finanzperiode, als mit der Feststellung des Budgets und der Prüfung der Rechnungsnachweise gegeben sind, und welche eben so sehr der Erfüllung des Staatszweckes, als der Erleichterung der Lasten des Volkes gelten müssen. ¶ In letzter Beziehung müssen wir schon jetzt wagen, Ew. Majestät auf das Bedenkliche einer Steuererhöhung zu einer Zeit aufmerksam zu machen, in welcher der

No. 3991. Bayern. 28. Januar 1870.

in den politischen Verhältnissen wurzelnde Mangel an Vertrauen mit schwerem Druck sowohl auf der Landwirthschaft als auf den Gewerben lastet. ¶ Der Vorlage eines neuen Wahlgesetzes sehen wir mit dem Wunsche entgegen, dass dasselbe geeignet sein möge, ebenso sehr wider Parteiterrorismus als gegen willkürliche Beamtenbeeinflussung heilsame Schranken aufzurichten. ¶ Was zum weiteren Ausbau der Strafrechtspflege dient, begrüssen wir als Befriedigung eines anerkannt vorhandenen Bedürfnisses. ¶ Ebenso geben wir uns der Hoffnung hin, dass die zur Ausführung des Civilprocesses nöthige Advocatenordnung, sowie die neue Regelung der Tax- und Stempelgesetzgebung dazu dienen werde, nicht nur manche noch vorhandene Missstände ohne Ueberstürzung zu heben, sondern auch das baldige Insleben-treten der neuen Civilprocessordnung zu sichern und zu fördern. ¶ Wenn auch der Wunsch berechtigt gewesen wäre, den bisherigen Bestand der Bürgerwehr bis zu deren Neuordnung erhalten zu sehen, so nehmen wir doch das in Aussicht gestellte Gesetz über Organisation der Bürgerwehr zugleich als eine Anerkennung Dessen hin, was dieses Institut bisher für Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung geleistet hat. ¶ Zu den tiefempfundenen Worten, in welchen Ew. Majestät Ihrer Liebe zu Allerhöchst Ihrem treuen Volke und dem Entschluss, nach allen Kräften Bayerns Wohl zu fördern, so erhebenden Ausdruck verleihen, wolle Gott den Segen des Vollbringens und des lohnendsten Erfolges schenken! Uns aber möge verliehen sein, die uns gestellte Aufgabe in Treue gegen unsern Herrn und König und in sorgfältiger Würdigung der Bedürfnisse des Landes mit günstigem Erfolge glücklich zu lösen.

---

## No. 3992.

**BAYERN.** — Schreiben des Königs an den Königlichen Oberstceremonienmeister Grafen v. Moy. — Nichtannahme der Adresse der Kammer der Reichsräthe. —

No. 3992. Bayern, 1. Febr. 1870.

Die Adresse der Kammer der Reichsräthe hat durch principielle Angriffe auf den Gesammtbestand des gegenwärtigen Ministeriums ohne jede thatsächlich oder gesetzlich greifbare Begründung dem Geiste der Versöhnung nicht entsprochen, welchen Ich in Meiner Thronrede der Landesvertretung entgegengebracht habe, und hierdurch die Möglichkeit ihrer Annahme für Mich ausgeschlossen. ¶ Uebrigens werde Ich desshalb nicht vermeiden, dem Lande die durch das Uebermass der Parteibewegung gestörte Ruhe wieder zu geben. ¶ Von dieser Meiner Entschliessung ist der erste Präsident der Kammer der Reichsräthe sofort zu verständigen.

München, 1. Febr. 1870. *Ludwig.*

---

# No. 3993.

**BAYERN.** — Antwortadresse der Kammer der Abgeordneten auf die Königliche Thronrede. —

No. 3993. Bayern, 12. Febr. 1870.

(I.) „Dem Rufe Ew. Königlichen Majestät folgend, nähert sich die allerunterthänigst treugehorsamste Kammer der Abgeordneten den Stufen des Thrones, beseelt von dem Eifer, treu und gewissenhaft die Bedürfnisse des Landes zu erwägen, und, so viel an ihr ist, dem Bayerischen Volke den innern Frieden wieder zu geben, dessen Trübung Ew. Majestät mit uns beklagen.

(II.) Ew. Maj. Königliches Wort: „Alle Verträge, welche Ich mit Preussen und dem Norddeutschen Bunde geschlossen habe, sind dem Lande bekannt" — legt den Grund zur Beruhigung der durch ein schweres Schicksal erschütterten Gemüther. Nie wird eine Lockung zum Vertragsbruch bei unserm Volk Eingang finden.

(III.) Aber wir leben in einer Zeit, die zu entscheidenden Krisen führt und wo von Europäischen Rechtszuständen kaum mehr die Rede sein kann. Die Verträge mit Preussen sind*) der Deutung fähig und die möglichen Deutungen verbreiten Beängstigung im Volke. Daraus entspringt unwillkürlich das Verlangen nach einem Leiter unserer auswärtigen Angelegenheiten, dem das Vertrauen des Landes entgegengetragen würde.

(IV.) Wir stehen ein wie Ein Mann für die Integrität der Deutschen Grenzen; und auch die Hoffnung ist in uns nicht erloschen, dass eine nationale Verbindung auf der Basis des gleichen Rechts der Deutschen Stämme dereinst sich verwirklichen werde. ¶ In den erhabenen Worten Ew. Königlichen Majestät finden wir das eigene Programm unserer ebenso Deutsch- als Bayerisch-patriotischen Hoffnung wieder.

(V.) Auch im Innern werden wir keiner besonnenen Reform unsere getreue Mitwirkung versagen. Nachdem aber durch eine Reihe neuer Gesetze dem Lande erhöhte Leistungen zugewachsen sind, so sehnt sich das Volk, zugleich Wege der Reform eingeschlagen zu sehen, welche zu annähernder Entlastung der Staatsausgaben zu führen geeignet wären.

(VI.) Von neuen Gesetzen erwarten wir, dass ihr Geist nicht den Gefühlen und Anschauungen des Volkes entgegen sei. Daran ist das Schulgesetz gescheitert, nicht an einer Scheu vor vermehrten Kosten für Schule und Lehrer.

(VII.) Den unmittelbarsten Einfluss auf die Stimmung im Lande übt der Geist, welcher sich in der Ausführung der Gesetze und in der Verwaltung kundgiebt. Das Bayerische Volk, monarchisch von Natur, kann und wird nicht verstehen, dass die Machtmittel des Staats einer Partei dienstbar

*) Im Entwurf stand hier noch das Wort „erfahrungsgemäss"; dieses wurde in der Specialberathung gestrichen, — die einzige Aenderung, welche die Kammer an dem Entwurfe vornahm.

No. 3993. Bayern, 12. Febr. 1870.

sein könnten. Das Bayerische Volk ist constitutionell von Geburt, aber es will keine Partei-Regierung.

(VIII.) Umsomehr anerkennen wir mit dem allerunterthänigsten Dank den hochherzigen Entschluss Ew. Majestät, durch ein neues Wahlgesetz auf der Grundlage des directen Wahlrechts notorische Missbräuche abzuschneiden und der im Volke lebenden Ueberzeugung zu einem getreuen Ausdruck zu verhelfen.

(IX.) Gott der Allmächtige segne Ew. Majestät für die warme Liebe, deren Ew. Majestät treues Volk immerdar versichert ist, und die wir an unserm Theil zu verdienen nach bestem Wissen und Gewissen bestrebt sein werden.

---

Der Gegen-Entwurf, welchen die Abgg. Dr. Völk, Dr. M. Barth, Fischer, Makowitzka, v. Stauffenberg etc. einbrachten, lautete wie folgt:

I. Nach wiederholten Neuwahlen vor den Thron Ew. Königlichen Majestät berufen, erwiedert die Kammer der Abgeordneten den Königlichen Gruss mit der Versicherung ehrerbietigster Treue und Anhänglichkeit. ¶ II. Mit Ew. Königlichen Majestät beklagen wir den Grad der Heftigkeit, welchen der Widerstreit der Meinungen in der letzten Zeit erreicht hat, sowie die vielfach verbreiteten irrthümlichen und beunruhigenden Vorstellungen. Vorurtheilsfreier Prüfung und unbefangener Vaterlandsliebe wird es hoffentlich gelingen, jene Vorstellungen, welche den inneren Frieden des Landes untergraben, zu zerstreuen. Um so mehr wird dann Ew. Königlichen Majestät Regierung, getragen von der aufgeklärten Volksmeinung, mit Erfolg an der Lösung der hohen Aufgaben arbeiten können, welche die ernste Zeit und die schwierige Lage des Landes gestellt haben. ¶ III. Weder durch die Verträge mit Preussen und dem Norddeutschen Bunde, noch auch durch eine enge nationale Vereinigung der Süddeutschen Staaten mit dem Norden sehen wir die berechtigte Selbstständigkeit der Deutschen Stämme bedroht. Möge es Ew. Königlichen Majestät Regierung gelingen, durch entgegenkommende Mitbegründung der bundesstaatlichen Neugestaltung Deutschlands die Gefahren, welche in der jetzigen Isolirung Bayerns liegen, abzuwenden und zugleich den Einheitsstaat fern zu halten. Dann wird die festbegründete Macht und Grösse, die Freiheit und Wohlfahrt des Deutschen Vaterlandes an den wohlberechtigten und wohlverdienten Fortbestand der Einzelstaaten gebunden sein. ¶ IV. In Folge der veränderten Gestalt, welche die Ereignisse des Jahrs 1866 Deutschland gegeben haben, ist der Weg nahe gelegt, welcher zur Lösung des im Jahr 1848 gegebenen und vom Volke mit Jubel aufgenommenen Fürstenwortes führt. Mit der Ausbildung des völkerrechtlich anerkannten Norddeutschen Bundes zu einem Deutschen Bundesstaat, ist die Wahrung der Grundlagen unseres Staatshaushaltes und die Selbstständigkeit im Innern, insbesondere die freiheitliche Entwicklung Bayerns, sehr wohl vereinbar. ¶ V. Die erneuerte Versicherung aus Königlichem Munde, dass, wenn die Pflicht ruft, unser Land an der Seite des mächtigen Bundesgenossen für die Ehre Deutschlands, mit der Bayerns Ehre ohnehin unlöslich verbunden ist, einstehen werde, wird als gewichtige Friedensbürgschaft allüberall im Deutschen Vaterlande den lebhaftesten Wiederhall finden. ¶ VI. Die Kammer der Abgeordneten fühlt sich einig mit Ew. Königlichen Majestät in den Bestrebungen, an dem Wohle des Volkes im Geiste der neuen Gesetzgebung fortzubauen. Unheilbar würde die Wunde sein, welche das Verlassen des so lange ersehnten und noch der Vollendung harrenden Reformwerkes der Volksentwicklung schlagen würde, die für die Macht und Geltung Bayerns mitbestimmend ist. ¶ VII. Wie Ew. Königlichen Majestät, die Lage und die Bedürfnisse der Zeit erkennend, bisher die sociale Gesetzgebung mit fester Hand geschirmt haben, so möge auch fortan Ew. Königlichen Majestät Regierung die Wiederaufnahme und Weiterführung nothwendiger Reformen, wie: die Förderung der bürgerlichen Selbstverwaltung, die Revision der Press- und Vereinsgesetzgebung, Reformen auf dem Gesammtgebiete des Unterrichts,

insbesondere die zeitgemässe Hebung der Volksschule und die Aufbesserung der finanziellen Lage der Volksschullehrer fest im Auge behalten. ¶ VIII. Wir werden den Voranschlag der Staatsausgaben gewissenhaft prüfen und in treuer Pflichterfüllung gegen Ew. Königliche Majestät wie gegen das Volk, welches von seinen Vertretern jede zulässige Sparsamkeit erwartet, an Steuern bewilligen, was die geordnete Fortführung des Staatshaushaltes gebieterisch fordert und was zugleich dem Volk jede mögliche Erleichterung gewährt. ¶ IX. Der vom Throne kommenden unumwundenen Anerkennung des Werthes, welchen der getreue Ausdruck der im Volke lebenden Ueberzeugung für die Regierung des Landes hat, können wir nur die dankbarsten Gefühle entgegen bringen. Freudig werden wir die Vorlage eines auf Grund des directen Wahlrechts aufgebauten Wahlgesetzes, das zugleich genügende Bürgschaften für den getreuen Ausdruck jener Volksüberzeugung bietet, begrüssen. ¶ X. Die weiter in Vorlage kommenden Gesetzentwürfe, welche Ew. Königliche Majestät in Aussicht zu stellen geruhen, werden wir mit jenem Eifer und jener Gründlichkeit berathen, welche die hohe Wichtigkeit der Gegenstände erheischt. ¶ XI. Gott erhalte den König, dessen Herz sein ganzes Volk in warmer Liebe umfasst! Möge Ew. Königlichen Majestät der höchste und schönste Lohn werden, nach dem ein edler Fürst trachtet: das Glück und die Wohlfahrt des treuen und dankbaren Volkes!

No. 3993. Bayern, 12. Febr. 1870.

---

## No. 3994.

**BAYERN.** — Aus der Generaldebatte der Kammer der Abgeordneten über die Antwortadresse auf die Königliche Thronrede. —

[Nach dem stenographischen Bericht.]

### A. Sitzung vom 29. Jan. 1870.

Dr. Jörg (Referent): Meine Herren! Nachdem Seine Majestät der König in seiner Thronrede unmittelbar zu uns gesprochen hat, so stehen wir nun vor dem feierlichen und seltenen Momente, in dem wir unserem Könige auf seine Ansprache Antwort zu geben haben. ¶ Ich sage, wir stehen vor dem feierlichen und seltenen Moment; denn nur bei diesem Anlasse wird es der Volksvertretung zu Theil, ihr schönes Vorrecht auszuüben, von Angesicht zu Angesicht, wenn ich so sagen darf, Aug in Aug zu Seiner Majestät unserm Monarchen zu sprechen. ¶ Seine Majestät hat in der Thronrede die Hoffnung ausgesprochen, und er hat dieselbe gegründet auf „unserer Aller Vaterlandsliebe und Einsicht," die Hoffnung, dass „das Vorbild massvoller Haltung, welches wir dem Lande geben werden, wesentlich zu seiner Beruhigung beitragen werde." ¶ Dies königliche Wort, meine Herren, habe ich als vor Allem zu meiner Person gesprochen erachtet, nachdem Sie mir den schwierigen und verantwortungsvollen Auftrag gegeben haben, den Entwurf zu einer Adresse Ihnen vorzulegen. ¶ Die massvolle Haltung aber, zu der wir aus königlichem Mund gemahnt worden sind, hindert uns nicht, auch unserer Stellung gegenüber dem Lande gerecht zu werden, und offen und freimüthig hier Alles das zu sagen, was uns das Herz beschwert. In meinem Entwurfe habe ich das freilich nur im Allgemeinen und andeutungsweise gethan. Unser Herz vollends auszuschütten, meine Herren, und in's Detail einzugehen, dazu ist die Adressdebatte da.

No. 3994. Bayern, 29. Januar 1870.

No. 3991. Bayern, 29. Januar 1870.

¶ Ich meinerseits habe mich zum Zwecke des Entwurfes bemüht, mich möglichst streng an die königliche Thronrede zu halten, und wo möglich keine Antwort zu geben, wo Seine Majestät nicht gefragt haben. Auch in diesen engeren Grenzen aber, meine Herren, wenn Sie dieselben genehmigen, wird der Act, an dessen Beschliessung wir nun gehen, ein schweres Gewicht werfen in die Wagschale der Schicksale unseres engeren Vaterlandes und wohl auch noch darüber hinaus; denn es ist vielleicht wohl nicht zu viel gesagt, wenn ich sage, dass in diesem Augenblick Europa auf diesen Saal schaut. ¶ Indem ich nun, meine Herren, den Entwurf, wie er aus der Berathung des Ausschusses hervorgegangen ist, Ihnen zur Beurtheilung und Beschlussfassung vorlege, gedenke ich sofort meine Person zurückzustellen hinter den Ausschuss-Referenten. Nur in einem Punkte der speciellen Discussion werde ich mir erlauben, auch persönlich mich weiter auseinander zu setzen. Denn was dort in diesem Punkte meine Hand geschrieben hat, das wird mein Mund vertheidigen und rechtfertigen müssen. ¶ Vorerst habe ich zur allgemeinen Discussion nichts weiter zu erinnern.

Der Königliche Staatsminister Fürst v. Hohenlohe: Meine Herren! Der Entwurf der Adresse verlangt einen Leiter der auswärtigen Angelegenheiten Bayerns, welchem das Vertrauen des Landes entgegen getragen würde. Er will damit offenbar sagen, dass mir dieses Vertrauen fehle. ¶ Die Adresse giebt Gründe hierfür nicht an, sie bezeichnet jenes Verlangen als ein unwillkürliches und weist nur ganz im Allgemeinen auf bevorstehende Krisen und auf die Möglichkeit von Deutungen, deren die mit Preussen geschlossenen Verträge erfahrungsgemäss fähig seien. ¶ Auf dieses Gebiet der subjectiven unwillkürlichen Gefühle der Antipathien und Sympathien kann ich nicht eingehen. ¶ Wenn der Herr Referent und seine Parteigenossen und mit ihnen die Majorität des Ausschusses mich nicht für fähig halten, die Verträge mit Preussen in einer Weise zu deuten und vielleicht umzudeuten, wie sie den Anschauungen seiner Parteigenossen entspricht, so will ich darüber nicht streiten. ¶ Ich möchte aber der Debatte eine positive Grundlage schaffen und deshalb erlauben Sie mir, dass ich schon jetzt Ihnen in kurzen Worten meine politische Thätigkeit während meiner dreijährigen Amtsführung darlege. Diese meine Ausführung kann aber nur darin bestehen, Sie auf die Grundsätze zu verweisen, mit welchen ich in das Ministerium getreten bin, und darzulegen, dass ich diesen Grundsätzen treu geblieben. ¶ Die Grundsätze nun, nach deren Darlegung mich Seine Majestät der König vor drei Jahren an die Spitze der Geschäfte gestellt hat, sind dieselben, welche die jüngste Thronrede fest und bestimmt ausspricht. Zu vertheidigen brauche ich dieselben nicht; der Entwurf der Adresse stimmt diesen Grundsätzen mit so viel Wärme zu, dass nichts zu wünschen übrig bleibt. ¶ Meine Herren! Ich kann den leitenden Gedanken meiner Politik in zwei Sätze zusammenfassen. Es ist die Erhaltung des Zusammenhanges der Süddeutschen Staaten mit dem Norden und die Aufrechthaltung der Selbstständigkeit Bayerns. Wenn Sie die Verhandlungen der Bayerischen Kammern seit dem Jahre 1848 durchgehen, so

werden Sie nicht leicht eine Discussion allgemein politischen Inhaltes finden, in welcher nicht der nationale Gedanke zum Ausdruck gekommen wäre. ¶ Dieser Gedanke des Zusammenhangs der Deutschen Stämme, die Wiederherstellung der nationalen Verbindung hat durch die Ereignisse des Jahres 1866 an Bedeutung nicht verloren. ¶ Gerade das Gefahrvolle der Lage, in welche die Mittelstaaten durch jene Ereignisse — die Zerstörung des Deutschen Bundes — versetzt wurden, hat den Ruf nach Sicherstellung dieser Lage vermehrt. ¶ Ausgehend von dem Grundsatze, dass die Mittelstaaten nicht ihrer Macht, sondern ihrem vertragsmässigen und historischen Rechte ihre Stellung verdanken, musste die Staatsregierung darauf Bedacht nehmen, den Mittelstaaten sobald als möglich den Boden vertragsmässiger Rechte wieder zu gewinnen. ¶ Wir sind einmal die Schwächeren in Deutschland und die Geschichte lehrt, dass der Schwächere, wenn er in ungünstiger Lage ist, durch Abwarten nicht gewinnt, sondern immer nur verliert. Aus diesem Grunde habe ich stets von Neuem gestrebt, die Bestimmungen des Nikolsburger Präliminarvertrages, der zur Zeit die Grundlage der Deutschen Politik bildet, zum Vollzug zu bringen, und wer auch zur Leitung der auswärtigen Angelegenheiten in Bayern berufen sein wird, der wird die Erfahrung machen, dass je später die nationale Verbindung zwischen dem Norden und Süden Deutschlands auf vertragsmässigem Wege geregelt wird, um so grösser die Opfer sein werden, welche Bayern zu bringen haben wird. ¶ Die praktische Anwendung meiner so eben entwickelten Grundsätze ergab sich sofort bei Erneuerung des Zollvereines. Wenn wir damals aus der wirthschaftlichen Verbindung mit dem Norden ausgetreten wären, wenn wir damit eine gesonderte Stellung eingenommen hätten, die nicht nur in Bezug auf die wirthschaftlichen Interessen, sondern auch in Bezug auf unsere ganze politische Stellung eine isolirte geworden wäre, so unterliegt es keinem Zweifel, dass wir diese Stellung in kurzer Zeit und mit weit grösseren Opfern an unserer Selbstständigkeit wieder hätten aufgeben müssen. ¶ Meine Herren! Ich bin stolz darauf, dass ich damals jene Verhandlungen zu einem glücklichen Resultate geführt habe, und dass es mir gelungen ist, die Zustimmung beider Kammern zu dem Zollvereinsvertrag zu erhalten und jene Abtrennung des Südens oder, um mich besser auszudrücken, — nachdem Württemberg und Baden der Erneuerung des Zollvereinsvertrages zugestimmt hatten, die Abtrennung Bayerns von dem übrigen Deutschland zu verhindern. ¶ Eine weitere Frage, in der jene Grundsätze zur Anwendung gekommen sind, war die gleichmässige Gestaltung des Deutschen Wehrsystemes. ¶ Ich beklage mit Ihnen die Lasten, welche dem Volke für militärische Zwecke auferlegt werden, allein, meine Herren, so wenig angenehm Ihnen diese Behauptung klingen mag, diese Lasten sind nothwendig, um Bayern das Schicksal zu ersparen, im Momente der Gefahr wehrlos dazustehen, und dann Opfer bringen zu müssen, im Vergleich zu welchen diejenigen Leistungen, die wir jetzt für die Armee verlangen, eine Kleinigkeit sind. Aber diese Lasten können auch deshalb nicht vermindert werden, weil wir die Verpflichtungen erfüllen wollen, welche uns das Gesammtinteresse Deutschlands auferlegt.

No. 3994 A. Bayern, 29. Januar 1870.

No. 3994 A. Bayern, 29. Januar 1870.

Die Verträge, welche Süddeutschland zur Wahrung der Integrität Deutschen Gebietes mit Preussen abgeschlossen hat, waren vorhanden, als ich in's Amt eintrat, und ich möchte diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne einem in der Presse aufgetauchten Vorwurf entgegenzutreten. Ich nehme Anlass, um mit Entschiedenheit hervorzuheben, dass ich diese Verträge nie geläugnet habe. Wenn ich in meiner Rede vom 19. Januar 1867 *), wo ich das Geheimniss noch zu bewahren hatte, den Inhalt jener Verträge als dasjenige hinstellte, was Bayern auch aus allgemein politischen Gründen zu erstreben habe, so kann mir sicherlich daraus ein Vorwurf nicht gemacht werden. ¶ Der Adressentwurf betont so entschieden, dass ein Vertragsbruch in Bayern unmöglich sei, dass ich kein Wort in dieser Richtung weiter verliere. Aber, meine Herren, es giebt eine zweifache Art des Vertragsbruches, eine offene und eine versteckte. ¶ Sollte der Allianzvertrag nicht illusorisch werden, so musste die Wehrkraft des Südens der des Nordens von Deutschland ebenbürtig gemacht werden, nicht weil der Wortlaut des Allianzvertrags uns dazu verpflichtete, noch viel weniger, weil man von Preussen aus uns gegenüber diese Consequenz gezogen hätte, nicht deshalb haben wir die Militärorganisation eingeführt, sondern aus freiem Entschlusse und weil Bayern seiner Stellung, seiner eigenen Würde schuldet, ein werthvoller Alliirter zu sein. Weil ich aber auch auf die Gemeinsamkeit des Südens stets einen entscheidenden Werth gelegt habe, so wurde, um diese Organisation möglichst gleichmässig für Süddeutschland zu erzielen, diese Vereinbarung von Stuttgart im Februar 1867 **) getroffen, an welche sich dann der Vertrag vom 10. October 1869 ***), sowie die Verhandlungen der Liquidationscommission in diesem Sommer anschlossen, deren Resultate bekannt sind. Wenn sich hieraus ergiebt, dass die Regierung Alles gethan hat, um Deutschland vor weiterer Zersplitterung zu wahren, eine Thätigkeit, die, wie ich mich wohl rühmen darf, unzweifelhaft zur Erhaltung des Europäischen Friedens beigetragen hat, so wird doch Niemand im Stande sein, in allen diesen Handlungen irgend etwas zu finden, was der Selbstständigkeit Bayerns zu nahe treten und die Rechte der Krone oder des Landes schädigen könnte. ¶ Was ich ausserdem angestrebt habe, um die Deutschen Verhältnisse einer definitiven Regelung zuzuführen, ist Ihnen bekannt. Ich habe darüber bei früheren Gelegenheiten ausführlich Rechenschaft gegeben. Man mag hierüber urtheilen, wie man will, das Eine aber wird die Zukunft lehren, es wird keinem Bayerischen Minister gelingen, einen andern Weg zu finden, um der Aufgabe, welche nach dem Inhalt der Nikolsburger Präliminarien gestellt ist, gerecht zu werden, und die nationale Einheit mit der berechtigten Selbstständigkeit Bayerns in Einklang zu bringen, als den, welchen ich gegangen bin. ¶ Meine Herren! Es konnte, und damit werden die praktischen Politiker dieses hohen Hauses einverstanden sein, nicht Aufgabe der Regierung eines Staates von der Stellung Bayerns sein, sich der

*) Staatsarchiv. Bd. XII. No. 2732.

**) No. 2733.

***) Bd. XVII. No. 3918.

unfruchtbaren Bemühung hinzugeben, theoretischen Ausarbeitungen Anerkennung zu verschaffen, deren Annahme nicht durch innern Werth der Arbeit, sondern durch die politische Lage Europas bedingt ist. ¶ In diese Kategorie theoretischer Arbeiten gehört auch das Project des sogenannten Süddeutschen Bundes. Nachdem die Nikolsburger Präliminarien den Satz aufstellen, dass die südlich der Mainlinie gelegenen Deutschen Staaten in einen Verein zusammentreten sollen u. s. w., ist der Gedanke, ja der Wunsch gerechtfertigt, das gegenwärtige Provisorium auf diesem Wege in ein Definitivum umzuwandeln. Wenn Sie den Südbund näher betrachten, Sie mögen ihn nun Süddeutschen Staatenverein oder wie immer nennen, wenn Sie darunter kein blosses Scheingebilde, sondern einen lebensfähigen staatsrechtlich construirten Organismus verstehen, so werden Sie zugeben, dass derselbe nicht zu Stande kommen kann, ohne dass die einzelnen Staaten, welche ihn bilden, auf einen Theil ihrer Souveränitätsrechte verzichten. Sowohl die gesetzgebende als die executive Gewalt der Einzelnstaaten würde zu Gunsten der Collectivgewalt des Bundes beschränkt werden müssen. Um nur ein Beispiel anzuführen, so würde die auswärtige Vertretung nicht etwa eine Bayerische, Württembergische oder Badische sein, sondern eine Vertretung des Süddeutschen Bundes werden müssen. Dies würde nun für Bayern, welches im Süddeutschen Bunde schon durch die Zahl seiner Einwohner eine überwiegende Stellung einnimmt, kein Nachtheil sein. Ob aber unsere Nachbarstaaten Lust hätten, die Beschränkung ihres Selbstbestimmungsrechtes zu Gunsten eines Südbundes sich gefallen zu lassen, das ist die Frage. Sie ist, was Württemberg betrifft, beantwortet und zwar durch die Rede des Württembergischen Staatsministers des Aeussern in der Sitzung vom 19. December 1868. Er sagt: ¶ „Ich frage Sie, meine Herren, wollen Sie für Württemberg diese Dinge in die Hand eines Bundes geben, bei welchem Sie in verschwindender Minorität sind, wollen Sie sich von Bayern vorschreiben lassen, wie Ihre Eisenbahnen, wie Ihre Posten zu verwalten seien, wollen Sie sich in dieser Beziehung von Bayern Bestimmungen geben lassen; ist dies der Sinn des hohen Hauses? Ich werde es nie und nimmermehr glauben, und das ganze Württembergische Volk würde gegen ein solches Experiment sich erheben, wenn es einmal die Folgen eines solchen Experimentes zu tragen hätte!“ ¶ Wenn mir nun eingewendet wird, dies sei nur die Ansicht des Württembergischen Ministers, so erinnere ich daran, dass Württemberg nicht eine von Freiherrn von Varnbühler regierte absolute Monarchie ist, sondern ein constitutioneller Staat, in welchem Frhr. v. Varnbühler damals die Majorität der Volksvertretung für sich hatte, und in welchem er, soviel ich weiss, dieselbe noch immer für sich hat. Ich will auch die Aeusserung eines anderen Württembergischen Ministers anführen über denselben Gegenstand. Es ist die Rede des Ministers v. Mittnacht. Er sagt: ¶ „Ein Südbund, wie man ihn auf jener Seite einrichten würde, ein Südbund, in dem ein in sich uneiniges, von Parteiungen zerrissenes Parlament regieren wollte, wäre die wirksamste Propaganda für unser raschestes Aufgehen im Nordbund, welches schwerlich abgewendet würde durch das ge-

No. 3994 A. Bayern, 29. Januar 1870.

No. 3994 A. Bayern, 29. Januar 1870.

träumte Milizheer von einigen Millionen Streitern.“ ¶ Das sind die massgebenden Ansichten in Württemberg über den Südbund und ich glaube nicht, dass ein Ministerwechsel in Württemberg eine Aenderung hervorrufen würde. Der Württemberger verzichtet ungern auf die volle Unabhängigkeit und Selbstständigkeit seines Landes, vielleicht zu Gunsten einer Deutschen Republik, möglicher Weise zu Gunsten einer gesammt Deutschen Monarchie, nie und nimmer aber zu Gunsten eines aus Bayern, Württemberg und Baden bestehenden Südbundes, wie er von den Vertheidigern desselben geträumt wird. Wenn aber schon in Württemberg unüberwindliche Schwierigkeiten dem Südbunde begegnen, so werden Sie zugeben, dass er in Baden der Unmöglichkeit entgegensteht.

Ich habe Ihnen nun dargelegt, welche Politik ich bisher befolgt habe, und dass ich eine andere nicht befolgen konnte. Ich habe stets erklärt, dass die Verfassung des Norddeutschen Bundes nicht so gestaltet ist, dass Bayern dieselbe annehmen könnte. Ich habe diesen Grundsatz in allen meinen politischen Handlungen festgehalten; allein, meine Herren, wenn ich zugebe, dass die Pflege des nationalen Gedankens bis zu einem Grade ausgedehnt werden kann, welcher mit der Pflicht eines Bayerischen Ministers nicht vereinbar wäre, so wollen Sie nicht vergessen, dass es auch eine Pflege der Selbstständigkeit Bayerns giebt, die mit den Pflichten nicht vereinbar ist, welche die Thatsache uns auferlegt, dass Bayern einen Theil unseres grossen Vaterlandes bildet. Die Grenze ist hier genau bestimmt, erwarten Sie von mir nicht, dass ich sie jemals überschreite; ich werde mich mit den centrifugalen Elementen, welche sich zur Zeit in Süddeutschland geltend machen, nie verbinden. ¶ Der Adressentwurf gesteht zu, dass für Bayern eine andere Politik nicht möglich sei, als diejenige, welche von der gegenwärtigen Staatsregierung befolgt worden ist. Die Adresse erklärt sich mit allen Grundsätzen einverstanden, welche die Thronrede proclamirt hat, und welche wir auf Befehl Seiner Majestät des Königs seit drei Jahren durchführen. Dabei spricht aber der Entwurf aus, dass die Gesinnung des gegenwärtigen Ministers des Aeussern dem Lande kein Vertrauen einflösse. Ich glaube nicht, dass es irgend Jemand gelingen würde, mir durch Thatsachen nachzuweisen, dass ich dieses persönliche Misstrauen in meine Pflichttreue gegenüber der Dynastie, gegenüber dem Lande verdient habe. Wenn aber dieses Misstrauen darin besteht, dass man von mir annimmt, ich sei unfähig, ein doppeltes Spiel zu spielen, ich sei unfähig, Jahre hindurch freundliche Gesinnung gegen Norddeutschland zu heucheln und dieselbe bei gelegener Zeit in feindliche umzuwandeln, dann hat dieses Misstrauen allerdings Grund. Zu einer solchen Politik bin ich nicht fähig, aber ich kann dann verlangen, dass man auch klar, deutlich und ohne Umschweif sage, dass ich deshalb das Vertrauen der patriotischen Partei nicht besitze.

Dr. Sepp: Die Worte vom Präsidenten-Stuhl aus werden auf gewisse Entfernung so wenig verstanden, dass man selbst den Namensruf oft nicht richtig hört. Ebenso schwer geht es, das, was vom grünen Tische

aus gesprochen wird, zu verstehen; vielleicht aber ist das Verständniss gerade dann so schwer, wenn man, wie heute, die schönen Reden von dort nicht erhören will. Um so deutlicher werden hoffentlich die Redner auf dieser Seite sprechen. ¶ Wir stehen vor einer Thronrede, welche sehr euphemistische Ausdrücke bietet, und vor einem Adressentwurfe, welcher etwas drastischer, etwas pessimistischer antwortet. Was sage ich? Seit der letzten Adressberathung hat sich die Lage des Landes so vollständig umgestaltet, dass man sich kaum mehr zurecht findet, die Beziehungen zwischen Oben und Unten sind derart verändert, dass man sich, wie es scheint, nicht mehr versteht. Die Stellungen in diesem Saale selbst sind ganz verwechselt; diejenigen, welche, seitdem es in Bayern eine Verfassung giebt, stets die treuen Anhänger der Regierung waren, ziehen sich jetzt achtungsvoll zurück, Sie müssten von Rechtswegen ihre Sitze eigentlich auf der linken Seite einnehmen und die Herren uns gegenüber, gegen welche früher zum Angriffe und zur Vertheidigung die meisten Pfeile vom Ministertische aus geflogen sind, nähern sich vertrauensselig dem hohen Ministerium. ¶ Auch die Thronrede giebt diesem Unterschiede Ausdruck. Es ist zum erstenmale darin die Sprache von der Besorgniss der Gemüther, „es sei die wohlberechtigte Selbstständigkeit Bayerns bedroht.“ Diese Befürchtung ist unbegründet. So wird uns treuherzig, versichert, und wir, durch historische Erfahrung belehrt, schütteln darüber ungläubig den Kopf. ¶ Man beschwichtigt, die Besorgnisse seien nicht am Platze, es wird Friede gepredigt, und doch will Niemand an den Frieden glauben. Man redet von Widerstreit oder Verwirrung der Meinungen, von irrthümlichen und beunruhigenden Vorstellungen. Wären sie nur künstlich erregt und genährt, so könnte der heftige Widerstreit der Gegensätze leicht durch Aufklärung der Volksmeinung begütiget werden, wie es in dem so eben verbreiteten Modificationsantrage von der linken Seite beifällig heisst, aber diese Missverständnisse herrschen vielmehr im Bereiche der Regierung und müssen dort beseitigt werden. Auf die abmahnenden Worte in der Königlichen Botschaft kann man nur antworten: Es giebt in den Völkern einen Instinkt, der stets das Wahre trifft und sich nichts ausreden lässt. Wir sind gewählt unter dem bangen Schrecken, dass wir am Ende der Bayerischen Selbstständigkeit stehen. Wir die in der Majorität Erwählten sind gewissermassen die Kinder dieses Schreckens, die Donnerkinder, und wir werden es auch an gelindem Donner nicht fehlen lassen. Man glaube nicht, das Altbayerische Volk sei übel unterrichtet, es habe sich nicht ausgekannt, obwohl es schon dreimal deutlich durch seine Wahlen gesprochen hat. Wenn es noch einmal angerufen würde, namentlich bei der in Aussicht gestellten directen allgemeinen Volkswahl, wenn es geschähe in Folge einer neuen Kammerauflösung, dann könnte der Volksinstinkt leicht in einen Volkszorn ausbrechen, und dann würde vielleicht klar werden, dass die Meinungen jedenfalls nicht von unten aus gefälscht worden sind. ¶ Meine Herren! Wir stehen an einem Standpunkte der nationalen Geschicke, wo schon eine kurze Rückschau noththut, um sich klar zu machen, wie es mit einmal zu einem solchen Umschlage kommen konnte, und dann eine richtige

No. 3994 A. Bayern, 29. Januar 1870.

No. 3994 A. Bayern, 29. Januar 1870.

Vorschau oder bessere Vorsicht zu gewinnen. Franken und Schwaben, Sachsen und Bayern, die Stämme, die das Reich gegründet, die Fürsten, die tausend Jahre lang als Palatine um den Thron des Reiches gestanden, sie sehen sich mit einmal bei Seite geschoben und in den Hintergrund gedrängt durch eine Macht, deren Name noch vor zwei Jahrhunderten kaum recht in Deutschland bekannt war. Das konnte nicht in Folge einer einzigen für uns unglücklichen Schlacht geschehen; dass Hochdeutschland aus seiner Machtstellung verdrängt von der politischen Höhe herabgeworfen wird und nun die Vorherrschaft einem Nordischen Staate zufällt, muss seit Jahrhunderten sich vorbereitet haben. Es gab eine Zeit, wo der Scepter Bayerns, das schon unter den Karolingern das erste Deutsche Königreich war, von einem Meere bis zum andern gebot, sein Fürst vom Adriatischen Busen bis zur Nordsee herrschte, wie das Volk noch jetzt in sagenhafter Erinnerung hat. Es war unter dem Stadtgründer Münchens der Fall, der zugleich der Erbauer von Hannover und Lübeck war, unter Heinrich dem Löwen. Damals hat es sich auch unglücklicher Weise um den Abfall der Lombardei gehandelt; diesen aufzuhalten, kam der mächtigste der Deutschen Kaiser Barbarossa über die Alpen heraus, und es fand, wie der Chronist *de Monte Sereno* meldet, in einem Flecken, Partenkirchen, die denkwürdige Zusammenkunft mit dem mächtigen Welfen statt. Umsonst flehte Friedrich der Rothbart seinen Vasallen um Kriegshilfe an, der eifersüchtige Bayernherzog verweigerte sie. Darüber ist die Schlacht auf der Italienischen Ebene bei Legnano verloren gegangen. Die Niederlage war für uns so ominös wie die Schlacht bei Sadowa; denn der Kaiser hat dafür an Hochdeutschland sich gerächt. Er hat diese grossen Ländercomplexe des Welfen auseinandergeschlagen, Ostbayern oder Oesterreich, das damals noch als Lehenherzogthum zu Westbayern gehörte, wurde als selbstständiges Herzogthum isolirt, Steiermark und Tirol desgleichen abgerissen, daneben wurde das Schwäbische, wie das Fränkische Herzogthum nicht mehr besetzt, selbst das alte Sachsenland wurde zu Trümmer geschlagen und Stücke davon verschiedenen geistlichen Fürsten hingegeben, die der Kaisermacht nicht gefährlich waren. Der Welfe blieb auf Braunschweig beschränkt, er entwickelte seine Kraft, indem er die Länder jenseits der Elbe zu germanisiren in Angriff nahm, wo damals noch lauter Slavenstämme sassen, ohne eine Ahnung davon zu haben, dass einst diese Kinder eines Deutschen Vaters und einer Slavischen Mutter die Vorherrschaft ausüben würden auch über den Süden, aus dem man ihn verdrängt hatte. Wir haben in unserer Staatsbibliothek noch gewisse Slavische Bücher, welche den Pionieren Deutscher Cultur, den Missionären in die Ostländer mitgegeben wurden, welche die heidnischen Karatanen bekehrten, durch Colonisation ihrer Herr wurden und sie zu Deutschen machten. Es war unser Volk, welches Bayerisch Grätz in Steiermark baute, Kärnthen germanisirte und in Krain bis an die Grenze des Patriarchats Aquileja das Gleiche erstrebte. Aber von der Zeit an, wo Oesterreich von Bayern geschieden ist, hörte diese Germanisirung auf und jetzt in unseren Tagen erleben wir die Folgen. Das nationale Unglück zu vollenden, sehen wir

nun Oesterreich vollends vom Reiche getrennt. Das Deutsche Element im Osten ist kaum mehr stark genug, sich selber zu erhalten. Die oft gedemüthigten Ungarn, gegen die der Gründer unserer Dynastie, Luitpold, sein Leben im Kampfe gelassen, erheben drohend das Haupt, die in der Diaspora wohnenden Stammesbrüder erliegen unter der Uebermacht des Panslavismus. Dieser Verlust ist der traurigste unter den schrecklichen Folgen des unglücklichen Friedens von Prag.

Wir werden in der Thronrede gemahnt, vor Allem die Ehre Deutschlands wahrzunehmen und an zweiter Stelle ist von der Ehre Bayerns die Rede, vielmehr ist die letztere von der ersteren abhängig gemacht. Da möchte man doch mit dem Worte des Dichters fragen: Deutschland, aber wo liegt es? Ich weiss das Land nicht zu finden. Gegenwärtig ist es nicht einmal mehr ein geographischer Begriff, wie zu Napoleons Tagen, gegenwärtig mag es in den Gemüthern noch leben, in der Wirklichkeit besteht es nicht. Deutschland ist eben durch den von Preussen verursachten Bruderkrieg von 1866 aufgehoben worden. Wir haben zuletzt die Waffen ergriffen für den Fortbestand dieses Deutschlands gegen jene, welche Deutschland in Frage stellen, welche von jeher Alles gethan haben, um eine Stärkung der Centralgewalt, eine Einigung und Kräftigung des Bundes zu vereiteln. Deutschland besteht nur noch in der Idee, Berlin ist noch weit weniger zum Mittelpunkt desselben geeignet, als Wien. Trotzdem sollen wir uns fertig machen, ja durch freiwilliges Anerbieten und Entgegenkommen unser Schicksal für die kommenden Zeiten vertrauensselig vom Norden abhängig machen. ¶ Das Bayerische Staatsschiff ist vor vierthalb Jahren bedenklich auf die Klippe gestossen, Beruhigung hat seitdem Niemand mehr, als die Lenker in diesem Schiffe, die Herren Minister. ¶ Sie sind in ein bedenkliches Fahrwasser gelangt und überlassen das Schiff lustig der Strömung. Es geht auch ohne aufgehisste Segel dahin, wie ober dem Rheinfall bei Schaffhausen. Da — im Anblick der Gefahr, springt das Volk, das mit in diesem Staatsschiffe ist, von Schrecken erfüllt, auf. Es misstraut der Führung und verdrängt den Steuermann von seinem Platze, es macht die Anderen, die wenig bekümmert am Ruder sitzen, aufstehen; es ruft nach Männern, die kräftig die Hand anlegen, um das Staatsschiff wo möglich noch an's Land zu bringen, damit es nicht den gefährlichen Sturz in die Wasserschlucht mache, wie jenem sorglosen Fährmann geschah, der oberhalb des Rheinfalles eingeschlummert war, und nun sein Grab in der Tiefe fand. ¶ Man sagt zwar, das ist die nationale Strömung, ihr müssen wir folgen. Ein echter Strom führt immer in's weite Meer hinaus! ¶ Aber, um bei dem Bilde zu bleiben, wollen wir doch erst die Vollendung des versprochenen Kanales abwarten, welcher den Rhein von oben herab schiffbar machen soll, um dann unsere Fahrt glücklich an's Ende des Stromes und in das weite Meer fortzusetzen. ¶ Wir sollen unser Vertrauen den Siegern entgegentragen und mit einmal ohne weitere Bürgschaft als Verbündete in nähere Freundschaft treten. Es gab, wie die Geschichte nachweist, keinen *rex, socius* und *amicus Caesaris*, dessen Herrlichkeit das alte Rom nicht ein schnelles Ende bereitet hätte,

No. 3994 A. Bayern, 29. Januar 1870.

dasselbe Schicksal steht den Norddeutschen Bundesfürsten in baldiger Aussicht. Fürsten, die nichts zu regieren haben, will das Volk selbst nicht behalten. Ach, wie gerne wollten wir uns anschliessen, wenn das nationale Bewusstsein schon so gekräftigt wäre, dass alle Deutschen Stämme als ebenbürtig anerkannt und von Preussen geachtet blieben! ¶ Wir wollen treu zusammenstehn und für ein neues Deutschland Opfer bringen, auf dass wir mit der ganzen Nation geachtet seien. ¶ Wenn aber Preussen nur an sich selbst denkt, wenn der Norddeutsche Bundesstaat nur das Provisorium, der militärische Einheits-Staat das Definitivum sein wird, wenn uns im besten Falle nur eine drückende Hegemonie in Aussicht steht, dass wir durchaus nicht mehr Herren unserer Selbstbestimmung bleiben, nicht mehr die freie Verfügung im eigenen Haushalt haben, dann wollen wir wenigstens uns nicht wegwerfen, sondern selbstachten; dann wollen wir doch zuwarten, bis die Verhältnisse noch dringender werden oder — die Aussichten auf die Zukunft sich gebessert haben. Wenn Bayern fallen muss, so soll es wenigstens mit Ehre fallen, wir wollen nicht ohne weiteren physischen und moralischen Widerstand untergehen! ¶ Wie konnte es doch so schnell kommen, dass wir mit unserer leidlichen dreizehnhundertjährigen Selbstständigkeit unter angestammten Fürsten, wie keine zweite gleich alte Dynastie in Europa besteht, am Ende zu sein fürchten müssen! Wer hätte das gedacht noch vor zwanzig Jahren! Warum haben wir nicht lieber 1849 die Deutsche Reichsverfassung angenommen mitsammt dem Preussischen Erbkaiser, mitsammt den Grundrechten, die am Ende auch nicht schlimmer waren als unsere Socialgesetze! ¶ Wie hat man damals dagegen geeifert, sowohl in der Presse wie in Volksversammlungen! ich selbst war Keiner der Letzten. Wer hätte eine so blutige Wendung der Dinge vorausgesehen! ¶ Damals hörte man in der Paulskirche noch: Der Rhein wird am Po vertheidigt. So sprach der Preussische General und persönliche Freund seines Königs, Herr von Radowitz. Damals war noch keine Rede davon, die alte Dynastie der Welfen und das Haus Oranien zu entthronen. Damals wurde uns wirklich ein Deutscher Bundesstaat angeboten, woran uns in diesem Augenblick wieder der Modificationsantrag erinnert. Das Deutsche Oesterreich blieb nicht ausgeschlossen, und mit den übrigen Ländern wenigstens die Personalunion aufrecht erhalten und viel mehr ist auch zur Stunde nicht gerettet. Doch jetzt Preussen zum Eingehen auf einen ehrlichen Deutschen Bundesstaat vermögen zu können, halte ich für den grössten Aberglauben. Damals hat man laut dagegen protestirt; als es zum Namensaufrufe kam, rief der Eine: „Ich bin kein Kurfürst! oder: ich wähle keinen Gegenkaiser.“ ¶ Ich selbst hatte, um dem Worte mehr Nachdruck zu geben, rechtzeitig eine Schrift herausgegeben: „Preussens Verdienste um Kaiser und Reich.“ Und ich fand sie darin bestehend, dass es, wie im Baseler Frieden, Alles gethan hatte, um den Norden für sich zu bekommen, ganz Deutschland zu spalten und den Deutschen Bund zur Ohnmacht zu verurtheilen. Die Verdienste Preussens um Bayern reduciren sich darauf, dass es im Jahre

1785 den Deutschen Fürstentag gegründet hatte, um der Ländergier des Kaisers Joseph II. eine Grenze zu setzen, aber wahrhaftig nicht aus Liebe zu uns, sondern in der Absicht, um uns auch als gute Beute aufzusparen und möglicher Weise selbst aufzuspeisen. ¶ Ja, wenn es ein einiges Deutschland gäbe, einen kräftigen Deutschen Bundesstaat mit Preussen an der Spitze, wie Sie uns gegenüber ihn heute zu Papier gebracht haben, wie gerne wollten wir jetzt dafür einstehen. Preussen liefere für seine Aufrichtigkeit nur den Beweis durch die Wiederherstellung Hannovers; dann gingen wir Hand in Hand mit Ihnen. Wir stehen uns ja eigentlich nicht als Feinde, sondern nur als politische Gegner gegenüber. Wir sind mehr oder weniger Vertreter von entgegengesetzten Interessen, und es wäre möglich, dass, wenn Ihr Wunsch in Erfüllung ginge, wir dann alle einmüthig zusammenstünden. ¶ Ja, wenn man uns entgegenkäme und unter solchen Bedingungen der König von Preussen den Titel Kaiser von Deutschland annähme und nach Purpur und Reichsapfel griffe, so dass eigentlich nur der Burggraf von Nürnberg, vielleicht vom Abenbergischen Geschlecht, als Deutscher Kaiser an die Stelle des Grafen von Habsburg träte, das ganze Deutschland aber erhalten bliebe — das wäre ein Sieg, noch bedeutender als die Schlacht bei Sadowa. ¶ Ich gehe noch weiter, wenn man uns eine neue Nationalversammlung in Frankfurt eröffnete, wohin wir dann, statt in's Zollparlament nach Berlin, uns verfügen könnten, um gemeinsam an den Geschicken unserer Nation zu arbeiten, dann wären wir leichter versöhnt, dann glaubten wir an Deutschlands Zukunft. Ach, dass man nicht vor zwanzig Jahren, nachdem unsere Truppen bereits auf das Reich oder für den Reichsverweser vereidigt waren, die gebotene Fassung angenommen hat! ¶ Selbst der erwählte Friedrich Wilhelm IV. hat sie abgelehnt, solche Ehre nicht zu geniessen begehrt. Vieles würde recht geschehen, könnte man es zweimal thun, möchten wir mit Goethe sagen. — Wir haben die letzte Katastrophe nicht als entfernte Möglichkeit in Aussicht. Man könnte gerade so gut fragen: Wie konnte man vor 70 Jahren eine Coalition gegen die Französische Revolution eingehen? Hätten die damaligen Fürsten nicht vorhersehen können, dass nach dieser Zeit die revolutionären Principien auf den Thronen zum Siege gelangen würden? Hätten sie nicht den Jüngern Robespierre's und Marat's die Bruderhand über den Rhein reichen können, statt mit Armeen vorzurücken? Wer hat geahnt, dass es so gehen werde? Wer hätte den Schleier der Zukunft gelüftet und wer lüftet ihn noch jetzt? Die Verhältnisse sind mächtiger als die Menschen, das müssen wir anerkennen, aber wir wollen uns nicht selber unser tragisches Schicksal bereiten! Wer hätte geahnt, dass ein Mann auftreten würde, der sich als den Erben des Geistes der Revolution erklärte, geahnt, dass sein Neffe den gleichen Gedanken wieder aufnehmen, ja noch mehr, dass ein Deutscher Staatsmann mit ihm sich verbinden würde, in demselben Staate, dessen Herrscher sich die Krone vom Tische des Herrn geholt! Wer begreift es, dass ein legitimer Monarch sich mit einmal einem Staatsmann hingeben konnte, der die Legitimität als einen durchlöcherten Rechtsboden

No. 3994 A. Bayern, 29. Januar 1870.

No. 3994 A. Bayern. 29. Januar 1870.

betrachtet und der selber reich an allen Macchiavellischen Fünden, ausgerüstet mit Talenten, wie sie vielleicht seit Richelieu kein Staatsmann mehr besessen, nunmehr als Erbe und Träger der Revolution in Deutschland vorangeht, Fürsten vom Throne stösst und Gewalt für Recht gehen lässt! Diese Gefahr ist es, welche unsere Thronrede ignorirt, wogegen der Adressentwurf, den ich vertheidige, von entscheidenden Krisen spricht, und dass von Europäischen Rechtszuständen kaum mehr die Rede sei, mit andern Worten, dass man Hugo Grotius mit seinem Völkerrechte nicht mehr brauchen könne! Wer hätte geahnt, dass so bald und so energisch die Revolution von unten principiell in eine Revolution von oben umschlagen würde? Dadurch aber, dass Preussen einen Bruderkampf in Deutschland hervorgerufen, dass es mehr als das Faustrecht geübt und mit Bruderblut den erhöhten Thron um so fester zu kitten gedachte — dadurch hat es den Dank für die Verdienste verscherzt, die es sich als Vorkämpfer der Deutschen Staaten vom Jahre 1813 an bis zur Schlacht von Waterloo erworben, durch dieses Bruderblut sind die Verdienste Preussens ausgelöscht. Im verrätherischen Bunde mit zwei wälschen Mächten hat man die eine Deutsche Grossmacht aus dem Bunde hinausgedrängt, könnte nicht die Nemesis endlich über Preussen hereinbrechen? Pressirt es so sehr, dass wir unser politisches Schicksal an diese Norddeutsche Macht knüpfen, unser Loos von ihrer Gnade empfangen? Wollen Sie die Bande verstärken, die uns an den Norddeutschen Bundesstaat fesseln? Glauben Sie denn, dass dort Alles schon fertig ist, glauben Sie, der Graf von Varzin werde ewig leben? Unvergesslich bleibt mir der Moment, wo wir in Berlin zuerst im Zollparlament zusammenkamen, das war ein Händedrücken von beiden Seiten! Da nahten sich die Träger der öffentlichen Gewalt, oder ihre Satelliten: „Willkommen, hiess es, Ihr Süddeutschen, wir achten Euere Gegenwart, wir anerkennen Euere berechtigte Selbstständigkeit, wir sind nicht so schlimm, wie wir in der Zeitmeinung stehen u. s. w.“ Dagegen kamen Andere von der Linken, drückten uns herzlich die Hand und sprachen: „Gut, dass Ihr da seid, tretet doch zu uns und verstärkt unseren Widerstand, wir wollen diesen Preussen ihren Brodkorb höher hängen. Wir wollen das Militärbudget beschneiden, wir sind dieses Cäsarismus und fortwährenden Terrorismus satt. Ihr werdet den Krystallisationskern der Opposition gegen Preussen abgeben, wir haben auf Euch gerechnet!“ ¶ Meine Herren! Solch ein Zwiespalt herrscht in Norddeutschland, er kommt auch im dortigen Reichstag zum grellsten Ausdruck; nur militärisch besteht eine compacte Macht. Mit welcher Partei sollen wir Süddeutsche halten? Eher noch mit der demokratischen, als mit der national-liberalen monarchischen Schichte. Das Berliner Cabinet befürchtet selbst diesen verstärkten Gegensatz, und wünscht zur Zeit nicht einmal unsern Eintritt in den Norddeutschen Bund, sollen wir uns einbetteln? ¶ Für Deutschlands Ehre bedacht sein, heisst nach dortiger Unterstellung für Preussens Ehre einstehen! Nein, wir wollen lieber unsere Hoffnungen vertagen, als unser böses Schicksal provociren. Wer weiss, wie es sich noch

wendet und die Geschicke sich erfüllen? Wir glauben nicht, dass das politische Angebot ohne weiteres dem Buche der Sibylle gleicht und später noch weniger in Aussicht steht, als uns vorläufig um den Preis unserer Selbstaufgebung werden könnte. Wir treten die einmal abgeschlossenen Verträge nicht mit Füssen. Wir wollen unsere Schuldigkeit thun, soweit wir müssen, weiter aber in unserm Hause bleiben. Es wird aus diesen Räumen dieselbe Stimme um Abrüstung erschallen, wie vor kurzer Zeit aus der Sächsischen Kammer. Wir betrachten die Preussische Oberleitung im Kriegsfalle — den *casus foederis* sollen wir zu bestimmen haben — als die äusserste Grenze dessen, was nothwendig zugestanden werden musste.

Die Thronrede enthält Eine Beruhigung, die uns freier aufathmen lässt, diese liegt in den Worten: „Alle mit Preussen und dem Norddeutschen Bunde abgeschlossenen Verträge sind dem Lande bekannt.“ Kraft dieses Königlichen Wortes ist vorauszusehen, dass auch keine geheimen Artikel bestehen. ¶ Ich habe mich oft gefragt, wie es komme, dass dieses Preussen zu einer solchen Macht herangewachsen ist, und was unser Bayern von demselben lernen könnte? Mit der Antwort hierauf komme ich unwillkürlich auf unsere inneren Angelegenheiten, die auch in der Adresse zur Sprache gebracht sind. Wir sehen in Preussen fort und fort die Regierungs-Tradition eingehalten und möchten darum den Trägern der öffentlichen Gewalt in Bayern rathen, auch einzulenken in die historische Bahn, die sie jetzt verlassen haben. Das macht heutzutage die Kraft eines Staates aus, von gleichartigem Volke gebildet zu sein, die Brandenburgischen Stammlande aber umfassen eine seit der Deutschen Eroberung an Unterwürfigkeit gewöhnte, von jeher gedrillte Volksmasse, ein willfähriges Werkzeug in der Hand tüchtiger Regenten. Aber auch in Bayern ist das Volk in ähnlicher Weise homogen, und von den Alpen bis zum Fichtelgebirge seit der Besitznahme des Landes zusammengehörig. Ein zweites Erforderniss ist ein consequentes Regiment, auf dass nicht immer der nächste Minister das annullirt, was sein Vorgänger gethan hat. Darum kommen wir nicht vorwärts; wir haben das feste Ziel, wie es scheint, aus den Augen verloren, und steuern gelegentlich nach allen Winden. In Preussen herrscht auch ein grosses Selbstgefühl, das muss man anerkennen. Niemals ist in der Preussischen Kammer auch nur Ein Wort gefallen, das geringschätzig von der Macht und Bedeutung des Landes lautete, und wie so oft bei uns, geradezu die Demüthigung des Staates bezweckte oder in diesem Sinne ausgelegt werden könnte. Hauptsächlich trägt zur Festigkeit des Staates die Solidität des Grundbesitzes bei. Ursprünglich ruht das Königthum selbst auf der Domäne; möge unsere Regierung das Beispiel sich nehmen und nicht etwa vom eigenen Lande und Volke gering denken, es ohne weiteres hinter andern zurücksetzen. ¶ Meine Herren! Es giebt eine Stütze des Norddeutschen Staates. Sie liegt in dem festen Grundbesitz. Das Salische Recht ist das Recht des Grundbesitzes, das Salbuch ist das Grundbuch. Stellt man einen Vergleich an zwischen Norddeutschen und unseren Bayerischen Verhältnissen, so fällt er offenbar zu unserem Nachtheil aus. Im Norden ist der Gutsherr und Grundeigenthümer

No. 3991 A. Bayern, 29. Januar 1870.

als der eigentlich feste Stand und die natürliche Stütze des Thrones angesehen und der Grundbesitz als die Wurzel des Gemeinwesens geschont und durchaus nicht geringschätzig behandelt. Bei uns aber hat diese feste Unterlage des Thrones jetzt morsch zu werden angefangen. Nirgends ist der Güterwerth mehr gesunken, als in Bayern. Dass der letzte Taglöhner und Kleinhäusler so viel Recht hat als der vormalige Grundherr, führt zum socialen Kriege und zur allgemeinen Flucht der Besitzer. Man will sprichwörtlich kein Gut mehr geschenkt haben. Sie finden heute fast alle Güter in Bayern käuflich. Es droht ein allgemeiner Vermögensumsturz, jeder möchte das Seine in Sicherheit bringen. Wir sollen laut der allerhöchsten Botschaft „im Geiste der neuen Gesetze fortbauen." Aber diese Gesetze, und ihre Vollstrecker, die Gerichtsorgane, sind eigenthumsfeindlich. Der Staat schützt weder Hab und Gut, noch Ehre und Ansehen, und bald auch nicht mehr das Leben der Bürger vor der Wuth des Proletariates. Wer nur könnte, ginge lieber in's Ausland, und wäre es in die Türkei, wo es keine Staatsanwälte, keine Socialgesetze giebt. ¶ Wie können Sie erwarten, dass, wo der Grundstein herausgerissen, das Fundament zu Mulm und Moder aufgerieben ist, noch der Staatsbau ordentlich fortbestehen könne? ¶ Nicht nur alles reale Eigenthum geniesst keinen Schutz mehr, sondern der Satz der Rechtspflege: „es giebt kein Ansehen der Person," erfährt die Auslegung, dass der, welcher noch Ansehen geniesst, dasselbe sich nehmen lassen muss. Er sieht sich vor Gericht gezogen, so oft es einem Menschen gefällt, der nichts zu verlieren hat, und seine Ehre darin sucht, sich an einem besseren Manne der Gesellschaft zu reiben. Gerade die willige Preisgebung der Besitzer, die noch ein Interesse am Fortbestande des Staates haben, hat wesentlich beigetragen, das Wahlresultat herbeizuführen. Wir sind hier, um gegen den jakobinischen Geist dieser modernen Gesetze Protest einzulegen. ¶ Selbst der Landmann fürchtet sich für Haus und Hof. Die Gemeinde hat kein Veto mehr; jeder Fremdling kann sich einbürgern, ohne sich einzukaufen und ein Eigenthum zu besitzen, wenn er aber verarmt, durch Nachlässigkeit oder durch die Noth der Zeit, müssen die Eingesessenen ihm noch den Tisch decken. „Das Wohl des Volkes" erheischt vielmehr eine Modification dieser Socialgesetze. ¶ Der Bauer und Bürger ist von Angst und Sorge ergriffen, und erwartet eine andere Auslegung derselben, als die sie in der jetzigen Rechtspflege findet. Es gäbe eine interessante Briefsammlung, all die Verwahrungen zusammenzustellen, die, während Geld und Vertrauen überall mangeln, und die Grundsteuer höher als in Preussen ist, jetzt schon gegen „die erhöhte Inanspruchnahme der Steuerkraft und deren gleichheitliche Vertheilung" eingelaufen sind. Darin also steht es in Norddeutschland offenbar um Vieles besser.

Man wird sagen: In Norddeutschland steht auch die Volksbildung höher, man ist dort rühriger und gewerbiger, gewinnt auch dem Boden mehr Nutzen ab, und bei gesteigerter Schulbildung wie im Norden kann der Staat mehr Anforderungen an das Volk stellen. Der Preussische Schullehrer hat den Oesterreichischen und Bayerischen bei Sadowa und Kitzingen geschlagen.

Hier bin ich nicht ganz Ihrer Meinung. ¶ Wir haben in die Adresse den Passus über das Schulgesetz eigens aufgenommen, damit man sehe, dass wir keineswegs Feinde des Schulgesetzes sind. Nur nicht in der Form, wie es vom Ministerium vorgelegt war oder aus der ersten Berathung hervorging. ¶ Die vorige Kammer hat damit selbst eine grosse Kränkung gegen das Bayerische Volk verbunden. Dass dasselbe durchaus sich nicht praktisch bewährt hätte, zeigt schon der Umstand, dass man nicht einmal den Unterschied zwischen Stadt- und Landschulen begriffen hat, wie man in dem Nachbarstaate Oesterreich zwischen Normal- und Trivialschulen unterscheidet, und für beide auch verschiedene Prüfungen der Lehrer erforderlich sind. ¶ Ich will Ihnen aber sagen, was man anderwärtig von den Schulen in Bayern denkt. Es war im Jahre 1867, als in der Französischen Deputirtenkammer eine Stimme sich erhob, gestützt auf den Befund eines Regierungs-Commissärs, der nach Deutschland gereist war, und erklärte: Es könnten die Schulen in Bayern als normal für ganz Europa gelten. ¶ So steht es um unsere Schulanstalten, unsere Lehrer sind ebenso fähig, wie irgend welche in Norddeutschland, wo sie noch dazu geringeres Einkommen als in Bayern zu verzehren haben. ¶ Es wird das Verhältniss so sein, wie Frau von Staël sagte: „Diese Norddeutschen wissen immer etwas zu reden, selbst wenn sie gar nichts wissen; aber die Süddeutschen wissen immer etwas, auch wenn sie es nicht über die Lippen bringen.“ ¶ Meine Herren! Auch geistig lassen wir uns nicht gerne unterjochen. Wir stünden sonst im Widerspruch mit der Geschichte. Denn gerade das Bayerische Volk, obwohl man jetzt hie und da schreibt, es könnte seinen geistigen Bedarf aus eigenen Mitteln nicht decken, liefert wenigstens den historischen Nachweis, dass es früher dies gekonnt. ¶ Unserem Volksstamme gehören die bedeutendsten Dichter an: der Deutsche Dante, Wolfram von Eschenbach, Walther von der Vogelweide; vor allen aber der Ritter Kürenberg, der Dichter der Nibelungen. Sie alle sind Bayern gewesen, sowie auch Konrad von Würzburg. Schiller und Goethe sind Süddeutsche, wie nicht minder die Philosophen Hegel und Schelling geborene Schwaben sind. ¶ Wie kann unsere Regierung versichern, die besten Absichten für die Selbstständigkeit Bayerns zu haben, nachdem sie eine geistige Fremdherrschaft im Lande eingeführt hat, als Vorläufer jener politischen Eroberung, die natürlich nachkommen soll? Ist es nicht so weit gekommen, dass bereits nur mehr auswärtige Capacitäten Anerkennung finden, während man alle Einheimischen geradezu anfeindet, als öffentliche Lehrer nach dem Herzen des Volkes sie grundsätzlich zurücksetzt oder gar beseitigt? Ist das nicht auch eine feindliche Occupation, die während des Friedens sich vollzieht, und tragen nicht gerade die Herren am Ministertische die Hauptschuld daran? Man täusche sich nicht oder wolle wenigstens uns nicht täuschen. Nicht das Volk, das System der Regierung hat sich geändert. Besiegt ist nur, wer sich selbst verloren giebt. Wir sehen das Schiff des Staates in's falsche Fahrwasser gelenkt und es ist in wenig Jahren mit Bayern entsetzlich abwärts gegangen, daher der Schrecken, welcher das Volk erfüllt. ¶ Wir haben eine lange, grosse Vergangenheit,

No. 3994 A. Bayern, 29. Januar 1870.

No. 3994 A. Bayern, 29. Januar 1870.

wir werden auch noch eine Zukunft haben. ¶ Wir haben 1866, von Allen verlassen, die schwersten Opfer bringen müssen. Wir wollten uns von Deutschland nicht isoliren, so wenig wie jetzt. Aber das Recht dürfen wir nicht aufgeben, an uns selbst, an unsern Werth zu glauben. Von Bayerns Haltung hängt wesentlich auch die Haltung der Nachbarstaaten ab. Die Augen vieler sind darum heute auf uns gerichtet. ¶ Gfrörer sagt in seiner Geschichte Gustav Adolphs: „Im Laufe dieses Krieges kam an den Tag, wo das eigentliche Deutschland liege. So lange der Kampf jenseits der Elbe tobte, war er ein blosses Soldatenspiel. Wie er den Thüringerwald überschritt, ward er zum Volkskrieg. Der Niedersächsische Bauer griff für das Lutherthum und seine Fürsten, der Oberschwabe für das Reich und die apostolische Kirche, der Bayer für seinen Herzog und für Rom zu den Waffen." ¶ Diese Stämme sind auch die Hoffnung Deutschlands für die Zukunft. Nie und nimmer werden sie daher verzichten, auch ihrerseits die berechtigte Stellung einzunehmen, die ihnen von einem durch das Glück verwöhnten und übermüthigen Sieger ohne unsern entschiedenen moralischen Widerstand jetzt noch nicht gegönnt ist. Ich bin nicht jener tragischen Ansicht, zu sagen: *Venit summa dies et ineluctabile fatum,* — ich stimme nicht gern ein in den Ausruf: *Finis Sueviae, finis Bavariae!* ¶ Unser Bayerisches Volk ist kerngesund. Vertrauen Sie auf dasselbe; es bildet einen Kern der Deutschen Nation in Verbindung mit den Schwaben. Verliert Antäus den Boden nicht unter den Füssen, so wird er von Herakles nicht erdrückt. Dieser Boden ist aber für die Regierungen das treue Volk. Wir haben jetzt die Schlacht bei Chäronäa hinter uns, wenn wir so sagen wollen. Es findet sich aber kein Demosthenes, der nachträglich eine Philippika gegen den Nordischen Macedonier erlassen würde. Nur unser Recht behaupten wir. Es findet sich auch kein Mann unter uns, welchen, wie den Athenischen Redner, der Vorwurf ereilen könnte, er sei von den Persern erkauft. Nein! Was wir sagen, das sprechen wir aus der Tiefe der Seele, aus patriotischer Ueberzeugung. Was die Zukunft bringt, das wissen wir nicht. Ob wir wie die Griechen einen Aetolischen und Achäischen Bund, einen Südbund zu Stande bringen, wer weiss es? ¶ Die Weltereignisse sind mächtiger als die Menschen, aber wehe dem, der an sich selbst verzweifelt. ¶ Die Verträge selbst, mit welchen wir den Frieden erkauften, geben uns einen Haltpunkt; sie dürfen von keiner Seite überschritten werden. Im übrigen habe Bayerns edler König volles Vertrauen auf den nachhaltigen Volksgeist. Süddeutschland wiegt schwer in der Wagschale des Europäischen Gleichgewichts. Niemals werde die Hoffnung aufgegeben, dass die Kräftigung des nationalen Gedankens uns zu statten komme, und es Preussen unmöglich wird, uns das Schicksal Hannovers zu bereiten und als Vasallen zu behandeln. Bayern wird nicht zu Grunde gehen, wenn anders — und dies ist selbstverständlich — ebenso der Fürst zum Volke steht, wie das Volk zu seinem Fürsten. ¶ Ich bitte, mich nicht misszuverstehen. Ich habe bei aller gebührenden Hochachtung unter Fürsten diesmal nicht Seine Durchlaucht den Herrn Fürsten Hohenlohe gemeint, sondern den Bayerischen Landes-

fürsten. ¶ Wir wollen Deutsche sein und Bayern bleiben. Das ist unser Programm! ¶ Ich habe gesprochen. No. 3994 A. Bayern, 29. Januar 1870.

Dr. Schleich: Meine Herren! Die Besorgniss, als sei die Selbstständigkeit Bayerns bedroht, ist unbegründet, so haben wir gehört, und wenn auch amtliche Berichtigungen in neuerer Zeit an Credit etwas verloren haben, so sollte man doch glauben, dass ein Dementi vom Throne herab sofort zur Folge haben müsse, dass die unbegründet erklärten Besorgnisse auch verschwinden. Da nun aber die gehoffte sorgenfreie Stimmung keineswegs Platz greifen will, so sitzen diese Besorgnisse entweder tiefer, als die Verfasser der Thronrede zu constatiren für gut befunden haben, oder es schwebt noch die eine oder andere Besorgniss, die eine oder andere Kümmerniss in der Luft, welche unwiderlegt bleibt. Wenn wir einen Blick auf die Tagespresse werfen, und die Blätter, denen die böse Welt mitunter nachsagt, dass sie der Regierung nahe stehen, oder wenn wir hören, was in Versammlungen gesagt wird von Leuten, die es wissen können, von Juristen, von Beamten und Richtern, so besteht allerdings eine nicht unbedeutende Gefahr für die Selbstständigkeit Bayerns. Es soll einen alten Herrn geben, der sich in den Kopf gesetzt hat, über alle Europäischen Könige und Fürsten die Vormundschaft zu übernehmen, — nebenbei gesagt, eine Passion, um die ich ihn nicht beneide, — es soll eine Macht geben, welche darauf ausgeht, ihre mittelalterlichsten Producte an Stelle unserer modernsten Gesetze zu setzen; es soll eine Partei geben, welche den Zehent wieder einführen will und die Stockprügel, eine Partei, welche so schlecht ist, dass sie selbst Bayern zu einer Römischen Provinz machen will. Eben in diese Idee hat sich ein Theil der Lesewelt festgerannt, und es giebt viele brave Bürger, die davon überzeugt sind, dass wir darauf ausgehen, ihnen ihren Geist zu tödten. Wenn das der Fall ist, dann war es Pflicht, dieser Partei in der Thronrede den Krieg zu erklären, oder aber solche Besorgnisse für unbegründet zu erklären. Die Thronrede aber schweigt darüber, und die Verfasser werden wohl wissen, warum. Sie wissen so gut wie wir, dass an der Spitze unseres Programmes steht: die Aufrechthaltung der Bayerischen Staatsverfassung. Dieses Palladium halten wir hoch gegen die beiden Pontifices, nicht blos gegen den in Rom, sondern auch gegen den an der Spree. ¶ Meine Herren! Wir wollen auch kein militärisches Concordat! Aus diesem Grunde hat die Thronrede davon geschwiegen, und ich bin dankbar für dieses stumme Zeugniss, welches sie uns gegeben hat. Der Schwerpunkt der herrschenden Besorgnisse fällt nicht nach Rom, sondern anderswohin, und das constatirt die Thronrede mit einer gewissen naiven Offenheit, indem sie gleichsam auf dem Wege der Ideenassociation beifügt: „Alle Verträge, die mit Preussen geschlossen worden sind, sind dem Lande bekannt.“ Es sind hier offenbar nur jene grossen Haupt- und Staatsverträge gemeint, welche nunmehr eine Zierde unserer Reichsarchive bilden, nicht die Abmachungen der verschiedenen Festungs-Commissionen, Militärconferenzen u. d. gl., die auch sehr interessant, vielleicht auch sehr kostspielig sein können, die wir aber meines Wissens auch nicht alle kennen und vielleicht auch nie kennen

No. 3994 A. Bayern, 29. Januar 1870

lernen. ¶ Treu dem Allianz-Vertrage werden wir einstehen für Deutschlands und Bayerns Ehre. Ja, wenn das der Sinn und der Zweck des Allianz-Vertrages ist, dann werden wir ihn gerne halten, dann werden wir ihm treu bleiben, ich weiss nur nicht, warum denn überhaupt dieser Vertrag geschlossen worden ist, und warum man es für gut befunden hat, dass die Regierungen es eine Weile heimlich halten sollten, dass sie für die Ehre Deutschlands und Bayerns eintreten wollen. Wenn man von gewisser Seite als Pointe der Thronrede auslegt, dass dem Allianz-Vertrage Treue zugesichert wurde, so ist das nicht zu verwundern. Treu waren die Wittelsbacher immer ihren Versprechungen, wie ihren Eiden, und werden es auch bleiben, und werden es auch ferner sein. Auch wir werden die Verträge halten, aber es hat damit noch einen Haken. ¶ Der Titel heisst wohl Allianz-Vertrag, aber der erste Paragraph sagt: Bayern und Preussen schliessen ein Schutz- und Trutzbündniss. ¶ In dem Wort „Trutz" liegt die Gefahr, das Wort Trutz involvirt einen permanenten Zustand, in diesem Wort steckt das Deficit, die Erhöhung des Militärbudgets, die Erhöhung der Steuern, der Trutz ist es, der uns die Gefahr bringt. ¶ Das Wort Trutz giebt auch Preussen das Recht, fortwährend einen controlirenden Einfluss auf uns auszuüben. Wenn es von diesem Einfluss augenblicklich keinen drückenden Gebrauch macht, so wird es wissen, warum. Wir aber wollen den Allianz-Vertrag so auslegen, und uns an die Anslegung halten, die uns im Thronsaal *ex cathedra* verkündet wurde. Niemals kann ein Vertrag den Rechten der Volksvertretung präjudiciren. Was darüber hinausgeht, das wäre ein Faustpfand, ein erpresstes königliches Wort. ¶ Wenn ich so grossen Werth auf die richtige Interpretation des Allianz-Vertrages lege, so habe ich damit die Friedenszeit im Auge, denn in Kriegszeiten werden wir die Alternative haben: entweder müssen wir den Vertrag halten, oder wir können ihn nicht halten. Im ersten Falle werden wir uns auf unsere Vertragstreue nicht viel einbilden dürfen und im zweiten Falle wird man uns keinen Vorwurf machen können.

Von nun an wirft sich die Thronrede auf Hypothesen, welche gut gemeint sein mögen, von denen ich aber wünsche, dass sie unseren mächtigen Verbündeten und seine Anhänger nicht reizen. Es soll nur in eine solche Gestaltung Deutschlands gewilligt werden, welche die Selbstständigkeit Bayerns nicht gefährdet. Damit ist indirect ausgedrückt, dass das gegenwärtige Gebilde eine Gestaltung Deutschlands nicht genannt werden kann. Ich kann mir aber nicht denken, wie überhaupt auf der Grundlage des Jahres 1866 eine Gestaltung Deutschlands möglich ist, welche die wohlberechtigte Selbstständigkeit einzelner Staaten nicht gefährdet. Ich glaube auch, dass der Südbund unter den gegenwärtigen Verhältnissen ein epileptischer Körper wäre. Baden hat häufig krampfhafte Anfälle, Preussen in die Arme zu fallen und dieser Zustand würde auf die übrigen äusserst entnervend und herabstimmend wirken. Zudem hat der Südbund keine grösseren Befugnisse, kann keine haben, als jeder einzelne Staat für sich. Allianzen dürfte er doch nicht schliessen, das hat sich Preussen vorbehalten, und im

Kriegsfalle müsste er sehen, ob die strategischen Verhältnisse es erlauben, dass ihm der Nordbund die Hände reicht. ¶ Auf der Grundlage vom Jahre 1866 lässt sich Deutschland nimmermehr so gestalten, dass die Selbstständigkeit der einzelnen Staaten, Bayern voran, nicht gefährdet ist. Die Berechtigungs-Klausel, welche zu unserer Selbstständigkeit in der Regel hinzugefügt wird, stammt meines Wissens von jener Partei, welche gegen die Jesuiten sehr energisch vorzugehen pflegt. Aber gerade dieses Epitheton birgt einen grossen Jesuitismus in sich, denn wo fängt die Berechtigung an und wo hört sie auf? Für mich giebt es nur eine Selbstständigkeit, die den Namen verdient, und selbstständig ist derjenige, welcher über sein Vermögen freie Verfügung hat, diese Selbstständigkeit wollen wir uns wahren und dazu sind wir hergeschickt. Bei jeder Annäherung an das jetzige Norddeutschland geht aber diese Selbstständigkeit, diese freie Verfügung über unsere Hülfsquellen und Subsistenzmittel verloren. Wir haben dafür Beispiele. Mehrere Norddeutsche Kleinstaaten haben sich bereits selbst für lebensunfähig erklärt, andere sind von der Deficitseuche in einem Grade befallen, dass an ihrem Aufkommen gezweifelt wird, und selbst das grössere Sachsen befindet sich in einem solchen Zustande, dass wir sein Loos keineswegs dem König und Volke von Bayern wünschen möchten, wenn auch gelegentlich der Zollparlamentswahlen ein Bayerischer Regierungsrath in diesem Betreff anders gedacht hat. ¶ Zur letzten Thronrede des greisen Königs Johann und zur Ausführung seines Ministers, dass er sein Recht wahren werde bis zur Schwelle seines Hauses, kommt als neuester Schmerzensschrei die Abstimmung der ersten Sächsischen Kammer gegen den Preussischen Militärdruck. Ja wenn Preussen einmal kein Militärstaat mehr wäre, wenn es dem Evangelium der Gewaltpolitik entsagte, wenn Preussen ein volksthümliches Regiment hat, kurz wenn es der Bundesstaat sein kann und will, von welchem in dem gegnerischen Entwurf die Rede ist, dann wird es auch den eroberten Provinzen so viel Spielraum lassen, dass seine Verbindung mit denselben wenigstens einen annähernd föderativen Charakter hat, dann erst könnten wir uns Preussen nähern ohne Gefahr für unsere wohlberechtigte und bestberechtigte Selbstständigkeit. ¶ Von diesem Absatz an macht die Thronrede, ich muss es gestehen, einen melancholischen Eindruck; der Krone soll die freie Selbstbestimmung gewahrt werden, die freie Selbstbestimmung mit einem Preussischen Inspections-General, sobald es in Berlin beliebt wird, eine freie Selbstbestimmung mit der Daumenschraube der Zollvereinsvertrags-Kündigung. ¶ Die Deutschen Stämme sollen sich nicht selbst aufgeben. Die besten Deutschen Stämme, die Sachsen, die Friesen, die Hessen, ein Theil der Franken sind schon verschlungen, nur die Schwaben sind Gott sei Dank noch frei und ein Theil der Franken und ein Theil der Bayern, der grösste Theil der Bayern bis hinab zur Leitha ist ausgestossen, und bei dieser Gelegenheit komme ich auf eine mir bedenklich scheinende Lücke in der Thronrede. Ich möchte zwar nicht, dass der König von Bayern gewisse Potentaten imitirt, die bei öffentlichen Gelegenheiten mit lächelnder Miene versichern, dass sie mit den ersten Mächten der Welt auf freundschaftlichem

No. 399¼ A. Bayern, 29. Januar 1870.

No. 3994 A. Bayern, 29. Januar 1870.

Fuss stehen, aber es giebt doch eine Macht, welche an mehr als die Hälfte unserer Grenze stösst, zwischen deren Schenkeln der Winkel liegt, den wir als unser Vaterland verehren, und wenn in einem Actenstücke, wo von Deutschen Stämmen, von einer Allianz mit Preussen u. s. w. die Rede ist, diese grosse Macht *quasi* gar nicht existirend ignorirt wird, so dünkt mir das sonderbar. Oesterreich, meine Herren, existirt auch noch und ist noch heutzutage der Grundstein der Europäischen Ordnung, und wenn dieser Grundstein zertrümmert ist, so zerfällt Ost-Europa in ein solches Chaos, dass auch West-Europa aus den Fugen geht. Oesterreich hat schon grössere Krisen durchgemacht als heutzutage. Es hat im Jahre 1848 in Prag die Slavische Verschwörung, die mit Polnisch-Russischen Elementen complicirt war, auf's Haupt geschlagen und hat daraus solche Kraft geschöpft, dass es bald darauf der kosmopolitischen Revolution, die in Wien ihr Hauptquartier aufgeschlagen hatte, den Todesstoss geben konnte. Daraufhin war die revolutionäre oder die reichsverfassungsfreundliche oder republicanische Partei, kurz diejenige, welche eben ein neues Deutschland schaffen wollte, zu dem verzweifelten Entschluss gekommen, sich Slavische Anführer, ihre Todfeinde, zu verschreiben und an die Spitze zu stellen. Die Gefahr war wahrlich keine geringe, da die Sache sich unmittelbar vor den Thoren Frankreichs abspielte. Es durfte nur in Frankreich keine Republik sein, sondern irgend ein persönliches Regiment, welches es verstand, sich mit diesen Slavischen Führern in's Einvernehmen zu setzen, so war Deutschland im Westen auf's äusserste bedroht. Diese Gefahr wurde nicht so sehr beseitigt durch Preussens Siege bei Michelsstadt und Waghäusel, sondern durch die inzwischen vorgefallene Schlacht von Novara. Dadurch wurde Deutschlands Westen wieder frei, nicht weil Italien unterjocht ward, sondern weil Oesterreich wieder stark war. Ich übergehe das Jahr 1850 und frage: Wem haben wir es denn zu verdanken, dass der Orientalische Krieg im Jahre 1854 sich nicht über ganz Europa verbreitete? Oesterreich! Seinem Einrücken in die Donaufürstenthümer; dadurch wurde der Krieg vom Balkan wegverlegt und die Eroberung Constantinopels war nicht mehr Ziel und Ende des Krieges, derselbe hatte seinen Hauptreiz für die Slaven verloren und endete mit einem Duell in der Krim. Wenn die Sache auch nicht aufgehoben, sondern nur aufgeschoben ist, so ist bei einem Europäischen Krieg ein Aufschub auch etwas werth. Kein Wunder also, wenn endlich Frankreich im Bunde mit der Revolution die Gelegenheit ergriff, an Oesterreich Rache zu nehmen unter dem Beifalle Preussens und Russlands. ¶ Ich komme hier auf den Punkt, der ein Argument berührt, das in Ermangelung besserer Gründe häufig gegen uns in's Feld geführt wird. Die patriotische Partei oder die bösen Ultramontanen sollen jeden Morgen lugen, ob die Franzosen noch nicht kommen, eine Intervention von Westen soll es sein, auf die wir unsere Hoffnung bauen. Wenn wirklich ein Bayerischer Conservativer soweit in der Verzweiflung kommen sollte, sich solchen Gedanken hinzugeben, so müsste ich ihn fragen, wer ist denn eigentlich der Herr der Ratten und Mäuse? Von wo aus sind denn die Grundlagen der Europäischen Ordnung so unterwühlt worden, dass

auch der geschickteste Staatskünstler nicht mehr weiss, wohin er treten soll? ¶ Und auf diese Macht sollen die Conservativen Hoffnungen legen? Wenn man zuerst die Italienische Revolution entfesselt und dann doch den Papst beschützt, wenn man das Preussisch-Italienische Bündniss einfädelt, und das dadurch so mächtig gewordene Preussen doch in die Ecke drücken will, so ist das keine berechenbare Politik. Abgesehen davon ist es eine alte Geschichte, dass man den Teufel nicht durch Belzebub austreibt. Ein Cäsar gegen den anderen, das kann uns nichts nützen. Die bleiben immer auf halbem Wege stehen und wir wollen kein Deutsches Villafranca. Von einem militärisch und bureaukratisch centralisirten Staate ist kein Heil zu erwarten für das föderative Princip. Von Dornen bekommt man keine Feigen und von Chassepots und Zündnadeln keine Freiheiten. Ja, wenn eine volksthümliche Grossmacht sich einmal in Europa an den Tisch setzt, wenn die Entwaffnungsfrage einmal *bona fide* gestellt wird, wie sich die Sachen dann gruppiren, darüber kann man seine Meinungen haben und die sind vorläufig zollfrei. Vorderhand leiden Frankreich und Preussen gleichmässig an den Consequenzen der Gewaltspolitik, sie leiden an den Folgen ihrer Attentate auf Oesterreich, sie leiden an den Folgen ihrer Siege. Frankreich hat die Römische Frage auf dem Halse und Preussen den Prager Frieden. Wir aber sitzen mitten drinnen in dem durchbohrenden Gefühle unserer internationalen Existenz. Wie das ausgeht, können wir nicht wissen, nur so viel wissen wir, und das lassen wir uns nicht nehmen und wenn noch fünfzig Fachmänner in München tagen und noch fünfzigmal beim Herrn Kriegsminister speisen, es giebt kein Süddeutsches Vertheidigungssystem ausser im Bunde oder wenigstens im Einverständnisse mit Oesterreich. Und darum hätte ich es für angezeigt und für beruhigend gehalten, wenn der Fürst von Hohenlohe Anlass gehabt hätte, uns mitzutheilen, dass er mit Oesterreich auf gutem Fusse steht. ¶ Summa Summarum, die Besorgnisse um die Selbstständigkeit Bayerns wollen nicht weichen und wir wollen eine Regierung, welche diese Besorgnisse theilt, welche mit Eifersucht und ängstlich darüber wacht, dass unsere Hilfsquellen uns zur Verfügung bleiben, dass wir zu disponiren haben über unseren Vorrath an Gut und Blut. Wir wollen eine Regierung haben, welche im gegebenen Augenblicke ungehörigen Zumuthungen auch mit Kraft entgegentritt, gestützt auf die Majorität des Bayerischen Volkes, gestützt auf die Majorität in diesem Hause, wenn auch nicht auf die Majorität im Preussischen Zollparlamente.

No. 399¼ A. Bayern, 29. Januar 1870.

Was die inneren Fragen betrifft, so erwähne ich nur den Eingang, den die Thronrede diesem Capitel widmet. Wir sollen mitbauen im Geiste der neuen Gesetzgebung. Meines Wissens ist der Geist der neuen Gesetzgebung so eigentlich noch nicht definirt worden und ich weiss nicht, wie dieser Geist sich eigentlich schreibt. Ist es der Geist der Selbstverwaltung? ¶ Sachkritiker sogar bezweifeln die Liberalität unserer Gemeindeordnung und wie passt dann dazu das bureaukratische Experiment mit den Bürgermeistereien? Ist es der Geist der Sparsamkeit? Das Volk behauptet, die Rechtspflege sei keineswegs wohlfeiler geworden und auch das Wehrgesetz verlangt trotzdem, dass überzählige Officiere da sind, noch fortwährend neue

No. 3994 A. Bayern, 29. Januar 1870.

Armeebefehle. Ist es der Geist der Billigkeit? Wenn die Gemeinden sich überschlagen, welche Lasten ihnen aufgebürdet worden sind, besonders in Beziehung auf die Armen, so wollen sie von Billigkeit nichts wissen. Ist es der Geist der Gerechtigkeit? Man sagt, wir haben eine Partei-Regierung, und dieser Vorwurf, glaube ich, wird erhärtet werden — es ist am Ende gar der Geist der Freiheit? ¶ Ja, meine Herren, wie kommt es dann, dass man neue Rubra für Qualificationslisten eingeführt hat? Wie lässt sich mit dem Geiste der Freiheit die eingeforderte Statistik über die politische Gesinnung der neuen Gemeindeorgane vereinbaren, die beinahe an die auf endloses Papier zu schreibenden Verzeichnisse über die Hühner und Eier zur Zeit der Wallerstein'schen Periode erinnern? Wir haben in der vorigen Session gehört, dass Bayern ein moderner Staat ist. Es ist das zum Theil wahr, sehr modern! Grad so wird auch der Geist der neuen Gesetzgebung kein anderer sein als der Zeitgeist selber. Der Zeitgeist aber, meine Herren, ist nach Goethe der Herren eigener Geist. Sollen wir nun bauen in dem Geiste derjenigen Herren, die vielleicht gehen, oder in dem unbekannten Geiste derjenigen Herren, die da kommen? Ich denke, wir richten uns vorläufig nach dem Geiste, in welchem wir gewählt sind, der aus unserem Programm spricht, der unser Mandat ist. Er heisst: Aufrechthaltung der Bayerischen Staatsverfassung und der Selbstständigkeit dieser Freiheit, keine Tendenzregierung, keine tendenziöse Schaffung und keine tendenziöse Handhabung der Gesetze, Freiheit, Gerechtigkeit für Alle. In diesem Geiste wollen wir weiter bauen, wenn wir dazu Zeit haben.

Dr. Kurz: Meine Herren! Ich habe mir das Wort erbeten als der Abgeordnete eines Wahlbezirks, welcher, obgleich an der äussersten Grenze unseres Vaterlandes gelegen, doch in patriotischer Hingebung mit jedem andern Wahlbezirke wetteifert, der aber vermöge seiner Lage auch das eigenthümliche Glück hat, nicht blos die Actionen des Jahres 1866 mit erlebt zu haben, sondern welcher auch über die neuen Grenzpfähle täglich hinüberschaut und dort Dinge sieht und erfährt, welche ihn in seiner patriotischen Hingebung um so mehr bestärken, als uns aus den unterjochten Ländern auch die Warnung zukommt, Acht zu haben in unserem eigenen Hause auf Umtriebe, welche dort die Katastrophe des Jahres 1866 vorbereiten mussten. ¶ Meine Herren! Es mögen früheren Landtagen wichtigere Gesetze zur Berathung vorgelegen haben als dem gegenwärtigen, keiner war aber wenigstens meiner Meinung nach ernster als der gegenwärtige, denn es soll eine Frage zur Berathung, zur Entscheidung kommen, welche das ganze Land bis in das Tiefste hinein in Parteien zerklüftet hat, eine Frage, welche in einem Staatswesen eigentlich gar nie gestellt werden sollte, die auch niemals noch in einem Staate gestellt worden ist, die Frage der Selbstaufgebung, die Frage des Eintrittes in den Deutschen Nordbund. ¶ Meine Herren! Das Bayerische Volk fühlt es, dass die Sache, welche im Jahre 1866 nach Aussen mit so ungünstigem Erfolge vertheidigt worden ist, seit jener Zeit auch im Innern noch weit schlimmer vertreten wurde. Das Bayerische Volk verlangt und sehnt sich gegenwärtig weniger nach neuen

Gesetzen, in erster Linie steht ihm die Untersuchung, ob die Grundlagen unseres Staates noch fest sind, es verlangt dringend, dass durch eine starke und energische Regierung aller weiteren Schädigung dieser Fundamente ein Ende gemacht wird. Die Thronrede betont die Heftigkeit des Widerstreites entgegenstehender Meinungen, durch welche vielfach entstellende, irrthümliche und beunruhigende Vorstellungen im Lande verbreitet worden sind. Die Thronrede spricht das Vertrauen aus, dass durch massvolle Haltung der Kammern wieder Beruhigung in das Land zurückkehren werde. Durch diese Königlichen Worte ist uns die Frage der Parteistellung in Bayern von selbst schon auf unsere Tagesordnung geschrieben worden, wir könnten uns derselben aber auch ohne dieses meiner Meinung nach wenigstens nicht entziehen. Denn wo Versöhnung werden soll, da müssen sich die gegenüberstehenden Personen erst kennen lernen, damit ein Austausch und ein Ausgleich der Meinungen möglich wird. ¶ Ich bin der Meinung, wir können von unserem Standpunkte aus diese Parteifrage nicht zweckmässiger behandeln, als indem wir auf jene Angriffe antworten, welche nicht blos in der Presse, sondern bei allen günstig scheinenden Veranlassungen weniger mit Eleganz als mit Bitterkeit und oft nur des Effectes wegen gegen uns erhoben worden sind. Ich knüpfe daran die frohe Hoffnung, dass auch bei denjenigen, welche unseren Bestrebungen im Lande vielleicht mit vorgefassten Meinungen oder sogar mit Befürchtungen entgegensehen, sich eine wesentlich andere Ueberzeugung gestalten wird, sobald es uns nur gelungen ist, den Standpunkt zu bezeichnen, den wir in Bezug auf unsere äusseren und inneren Fragen einnehmen. ¶ Es ist zwar an dieser Stelle schon hervorgehoben worden, dass hier nur durch Majoritäten entschieden werde, allein ich glaube, die Gründe dieser Entscheidungen werden in's Land hinausdringen, sie werden dort Prüfung und Beglaubigung finden, und dann werden unsere Forderungen von jeder Selbstsucht und Leidenschaftlichkeit entkleidet erscheinen. Ich glaube aber auch, dass wir auf eine Erörterung dieser Frage nicht blos um des Volkes willen einzugehen haben, welches sich derartige Dinge in der Nähe beschaut und prüft und sich ein Urtheil darüber bildet; ich glaube, dass wir diese Frage hauptsächlich darum erörtern müssen, weil die Anschuldigungen gegen uns an einem Orte erhoben worden sind, wo es uns nicht gleichgültig sein kann, missverstanden zu werden, an einem Orte, auf den sich die ganze und volle Liebe und die ganze Hoffnung des Landes concentrirt und zwar in einer Zeit, in welcher durch leichtfertiges Spiel mit allen conservativen Grundlagen des Staates alles Bestehende wankt, in einer Zeit, in welcher das Volk des vollsten Vertrauens seines Thrones bedarf, wenn es seine Aufgabe erfüllen und die alte Treue auch auf seine Nachkommen vererben soll; in einer Zeit, in welcher die Sympathien, welche den Thron und das Volk umschliessen, in voller Kraft und ungestört wirken müssen, wenn wir einer künftigen Krisis Stand halten und sie glücklich bestehen sollen. ¶ Meine Herren! Ich will bezüglich der gegen uns erhobenen Beschuldigungen nicht auf die Presse zurückgreifen, ich halte mich an eine ministerielle Kundgebung, an das bekannte Wahlausschreiben. Dort ist

No. 3994 A. Bayern, 29. Januar 1870.

No. 3991 A. Bayern, 29. Januar 1870.

der patriotischen, der sogenannten patriotischen Partei der Vorwurf ultrakirchlicher, demagogischer Tendenzen gemacht. Den ersten Vorwurf zu beleuchten, kann ich mich nicht überwinden; denn ich kenne keinen Ultramontanismus in Bayern. Ich nehme an, dass man bei dieser Behauptung nicht sowohl die religiösen Ueberzeugungen in's Auge fasst, als vielmehr die Kirche als eine dem Staate gefährliche und gefürchtete Macht, welche gerade den jetzigen Augenblick für geeignet gehalten hätte, ihre alten Vorrechte aus dem Mittelalter wieder hervorzusuchen und den Staat unter ihr Joch zu beugen. ¶ Meine Herren! Diese Bestrebungen sind mir, ich wiederhole es, unbekannt. Ich kenne Niemand in Bayern, der einem solchen Unsinn huldigen möchte. ¶ Aber nicht mit gleicher Oberflächlichkeit darf ich über den Vorwurf demagogischer Tendenzen hinweggehen. In jenem Wahlausschreiben heisst es: „Die patriotische, die sogenannte patriotische Partei bekunde bei jeder Veranlassung das Bestreben, das Ansehen des Thrones, die Geltung der Staatsregierung und ihrer Organe und die Achtung vor dem Gesetze zu untergraben.“ ¶ Ich glaube, wir haben nicht nothwendig, uns auf „geradezu entstellende und lügenhafte Behauptungen zu berufen“, wie jenes Wahlcircular enthält, wenn wir unsere Vertheidigung gegen diesen schwersten aller Vorwürfe erheben und zu begründen suchen. Ja, meine Herren, es giebt in Bayern eine Partei, welche nicht blos das Ansehen des Thrones zu schädigen sucht, sondern welche Thron und Land in ein Abhängigkeits- und Unterordnungsverhältniss zu Preussen zu bringen bestrebt ist. Auch zur Begründung dieser Behauptung berufe ich mich nicht auf die Presse, ich halte mich an solidere Vorfälle, welche greifbar sind und welche in diesem Hause selbst gespielt haben. Ich erinnere Sie an den Antrag vom 30. August 1866, welcher hier gestellt wurde und lautet: „Se. Majestät der König wolle auf jeden Versuch der Bildung eines Süddeutschen Staatenbundes verzichten, dagegen eine organische politische Verbindung des Südens und Nordens mit einheitlicher Centralgewalt und gemeinsamem Parlamente zum Zielpunkte der Bayerischen Politik machen, bis zur Erreichung dieses Zieles aber ein enges Bündniss mit Preussen abschliessen, und für die Erhaltung des Zollvereines mit den erforderlichen Reformen seiner Verfassung wirken lassen.“ ¶ Ich gehe weiter, ich erinnere an das Programm, welches Herr Minister des Aeussern am 8. October 1867*) in diesem Saale entwickelt hat. Es ist richtig, derselbe war sich am Eingang seiner Rede allerdings der Pflicht bewusst, die Selbstständigkeit des Landes und des Thrones zu betonen. Allein in welcher Weise, frage ich, hebt sich von dieser Betonung der Satz seines Programmes ab, in welchem die Spitze seiner Politik aufgestellt wurde, welcher bezüglich der „Grundzüge, welche die Staatsregierung für eine Deutsche Gesammtverfassung festhalten zu müssen glaubte,“ lautet: „Im Allgemeinen können diese Grundlagen dahin definirt werden, dass die in Art. 3 und 4 des ursprünglichen Entwurfes der Norddeutschen Bundesverfassung enthaltenen Gegenstände — sonach ein nicht unbedeutendes Gebiet der Gesetzgebung und Verwaltung —

*) Staatsarchiv Bd. XIII. No. 2854.

für gemeinsam erklärt und als Bundesangelegenheit behandelt werden sollten." ¶ Wenn ich bedenke, dass gerade in dem Artikel 4 der Norddeutschen Bundesverfassung jene Gegenstände aufgezählt sind, welche der Gesetzgebung und Beaufsichtigung des Bundes unterliegen, so kann ich mich in der That nicht überzeugen, welcher Unterschied sein würde, wenn jene Gegenstände Bayern und Preussen gemeinschaftlich wären oder zwischen jenem Zustande, wenn Bayern völlig in den Nordbund eintreten würde. ¶ Der ersterwähnte Antrag vom 30. August 1866 enthält nach meinem Dafürhalten weiter nichts, als den Antrag auf Mediatisirung der Süddeutschen Staaten. Es blieb weiter nichts übrig, um einen Zustand, wie er bereits im Grossherzogthum Baden besteht, herbeizuführen, als eine Kammer-Majorität zu schaffen, welche für derartige Dinge den rechten Sinn hätte. ¶ Das, meine Herren, in's Werk zu setzen, hat der abgetretene Staatsminister von Hörmann übernommen. Die Eintheilung der Wahlbezirke in Verbindung mit dem Wahlcircular spricht es klar aus, dass er die Absicht hatte, den liberalen Parteien im Lande die Mehrheit der Sitze in der Kammer zu verschaffen. ¶ In dieser ganzen Sache werden wir schwerlich ein durchdachtes System, einen förmlichen Plan vermissen können, und es wäre mir ein Leichtes, die Frage zurückzugeben, wo denn sich Jene befinden, welche das Ansehen des „Thrones, die Selbstständigkeit des Landes untergraben wollen." ¶ Freilich wird man mir die Macht des nationalen Gedankens entgegenhalten, von welchem auch heute schon die Rede war, die Macht des nationalen Gedankens, an welcher sich gerade Jene am Meisten versündigt haben, welche sich am Liebsten darauf berufen. ¶ Wir, meine Herren, wir dürfen gegenüber dem jetzt herrschenden Einzelnwillen noch so national gesinnt sein, das heisst wir dürfen noch so begeistert sein für die Zusammenfassung aller Deutschen Stämme, so wird uns das unserem Ziele nicht einen Schritt näher bringen. ¶ Vertrauen Sie auf uns, auch wir kennen die Macht des nationalen Gedankens, auch wir kennen den Drang des Deutschen Volkes nach Einigung und wir verstehen ihn, aber wir deuten ihn anders. ¶ Nach unserer Meinung ist der Zielpunkt der nationalen Begeisterung des Deutschen Volkes die kräftige Zusammenfassung aller Deutschen Stämme zum Schutze gegen etwaige äussere Feinde, zum Schutze der freiheitlichen, aber auch der friedlichen Entwicklung im Innern. ¶ Wer wird uns verargen, wenn wir jenem militärischen Einheitsstaat jedes Opfer verweigern, wenn wir nicht selbst die letzte Mauer wegbrechen, die uns vor diesem Abgrunde schützt? ¶ Ich glaube, in der gegenwärtigen Zeit gehen die nationalen Pflichten nicht weiter als das nationale Bedürfniss, und für dieses scheint mir durch die Verträge, welche uns bereits mit Preussen verbinden, hinreichende und erschöpfende Vorkehr getroffen zu sein. ¶ Diese Verträge, an welchen wir keineswegs zu rütteln gesonnen sind, werden im Gegentheile von unseren besten Wünschen und Hoffnungen begleitet, dass sie zum Wohle und Gedeihen des ganzen Deutschen Vaterlandes gereichen, und dass sie von beiden Seiten redlich und grundehrlich erfüllt werden möchten. ¶ Allein weiter dürfen wir uns um keinen Schritt drängen

No. 3994 A. Bayern, 29. Januar 1870.

No. 3994 A. Bayern, 29. Januar 1870.

lassen, eben weil wir diese Verträge ehrlich erfüllen wollen, denn jeder weitere Schritt würde uns zur Vernichtung unserer Existenz führen.

Und was nun die inneren Bayerischen Fragen betrifft, so glaube ich, dass der Satz, der unserer Verfassung an der Stirn steht: Bayern ist ein souveräner monarchischer Staat, nicht Geschmacksache einzelner Parteien sein darf. Hier, meine Herren, ist jede Abweichung von der gemeinsamen Meinung einem Verlassen des Princips und einem völligen Aufgeben der Grundlage jedes Staatswesens gleich zu achten. Wer nicht die höchste Potenz der Selbstständigkeit eines Staates will, der giebt die Basis jedes bestehenden Staates auf, denn ein Staat, der nicht nach Aussen und nach Innen gleich vollsouverän ist, der ist gar kein Staat mehr, denn er ist einer fremden Macht unterthänig und von dieser fremden Macht hängt dann auch der Rechtsschutz und die Freiheit seiner Angehörigen ab. Jene aber, die so heterogene Dinge miteinander vereinen wollen — die sogenannten, bei ihren Genossen leicht beglaubigten Mittelparteien — sind bewusst oder unbewusst von diesen Gegensätzen selbst beherrscht. Es lässt sich für sie der Punkt nicht mehr finden, wo die Abweichungen beginnen, es lässt sich der Satz nicht finden, der über allen Zweifel erhaben ist, es lässt sich nicht feststellen, was als die gemeinschaftliche Aufgabe beider Parteien übrig bleibt. Im Uebrigen aber, in Bezug auf unsere Bayerischen Fragen, sind wir nicht von dem hochmüthigen Gedanken befallen, als ob wir allein nur das Rechte und das Gute für das Land wüssten. Wir sind bereit, in Versöhnlichkeit mit Ihnen alle jene Fragen zu lösen, die an uns herantreten, und im Geiste unserer Verfassung. Aber den obersten Grundsatz dieser Verfassung, den betrachten wir als die mathematische Wahrheit, von welcher wir keinen Zoll breit weichen, weil wir sonst uns selbst aufgeben müssten. ¶ Jedes andere staatsrechtliche System ist in seinen Grundlagen hohl und unwahr und trostlos in seinen Folgerungen, und man könnte es geradezu nicht begreifen, wie ein solches System das tonangebende, ich will nicht sagen, das herrschende werden könnte, wenn nicht andere Zwecke verfolgt würden, als man vorgiebt. Dieser Mangel an Aufrichtigkeit aber muss von uns bekämpft werden, soweit unsere Kräfte reichen, stark in der Ueberzeugung, dass auf unserer Seite unsere Verfassung und das Völkerrecht stehen, stark in der Ueberzeugung, dass ein Staatswesen von so alten historischen Erinnerungen, wie Bayern, und dass ein Volk von so felsenfester Treue ihre Lebenskraft noch nicht verloren haben. ¶ Zum Schlusse, meine Herren, muss ich mir noch eine persönliche Bemerkung erlauben. Se. Durchlaucht Herr Fürst von Hohenlohe haben gestern in der hohen Kammer der Reichsräthe zur Motivirung Ihres Votums in der bekannten Metz-Bamberger'schen Antragsfrage im Deutschen Zollparlament zu Berlin erklärt, Sie hätten sich geschämt, damals mit der Süddeutschen Fraction zu stimmen. Meine Herren! Ich halte es meiner eigenen Ehre, sowie der Ehre der Süddeutschen Fraction für pflichtschuldig, hiermit offen zu erklären, dass wir uns gegen diese Beleidigung nachdrücklichst verwahren. Wir haben, meine Herren, damals bei

unserer Abstimmung die Wahrung der Süddeutschen Staaten gegen Bedrückung in Bezug auf ihre innere Besteuerung im Auge gehabt. Wir haben durch unser Votum unsern Bayerischen Malzaufschlag im Voraus vertheidigt, und ich glaube nicht, meine Herren, dass sich Se. Durchlaucht damals unserer hätten zu schämen gehabt. No. 3994 A. Bayern, 29. Januar 1870.

v. Hörmann: Meine Herren! Als ich den von Ihrem verehrten Ausschusse vorgeschlagenen Entwurf der Adresse auf die Thronrede durchging, fasste ich sofort den Entschluss, in der allgemeinen Debatte dieses Hauses das Wort zu ergreifen. Ich konnte nicht anders als den Eindruck gewinnen, dass die Art der Geschäftsführung des Staatsministeriums des Innern während meiner Amtsverwaltung und die Urtheile, die hierüber verbreitet worden sind, von Einfluss auf die Redaction der Adresse auf die Thronrede waren. Ich erachte es mit Rücksicht darauf als eine Pflicht gegen mich, als eine Pflicht gegen meine früheren Herren Collegen, als eine Pflicht gegen die Landesvertretung und gegen das Land, im Ganzen über meine Amtsverwaltung mich zu äussern und die Grundlage, auf welcher der Entwurf der Adresse auf die Thronrede aufgebaut ist, durch factische Aufklärungen entsprechend zu beleuchten. Hätte ich aber auch diese Absicht nicht gehabt, die Reden der beiden letzten Redner, der Herren Abgg. Dr. Schleich und Dr. Kurz, hätten mich gezwungen, zu sprechen. ¶ Es wurde von Seite des Herrn Abg. Dr. Schleich behauptet, dass eine Parteiregierung in Bayern bestanden habe, es wurde von ihm darauf hingewiesen, dass diese Behauptung erhärtet werden würde. ¶ Ich könnte, meine Herren, die Anklagen, die voraussichtlich in dieser Beziehung an mich herantreten werden, anticipiren; sie sind mir ja aus den Kundgebungen der Presse seit Langem bekannt. Ich erwarte aber deren Erhärtung und freue mich auf den Moment, wo ich diesen Behauptungen, den Urtheilen, die über mich propagirt worden sind, entgegentreten kann mit der Macht der Wahrheit, mit der Macht der Offenheit. ¶ Nur eine einzige allgemeine Bemerkung will ich in dieser Beziehung Ihnen vorführen. Ich habe mich in meinen amtlichen Handlungen niemals auf den Standpunkt einer politischen Partei gestellt. Ich wurde nicht durch eine politische Partei in das Ministerium berufen, mich hat der Ruf des Königs dorthin gebracht. In diesem Ministerium hatte ich keine anderen Leitsterne vor mir, als das Interesse des Königs, der Dynastie und der Monarchie und auf der andern Seite das, was das Wohl des Landes erheischt. Ich bin in diesen beiden Beziehungen redlich meiner Ueberzeugung gefolgt, und wenn meine Ueberzeugung von den Anschauungen Anderer abweicht, so giebt das diesen Anderen noch keine Berechtigung, mich deshalb zu verdächtigen. Jeder Zeit bin ich auf dem Boden meiner Ueberzeugung stehen geblieben und auch künftig werde ich darauf stehen bleiben. Ich werde mich nie absolut durch die eine oder die andere Partei binden lassen. Etwas, was diesen von mir bezeichneten Interessen frommt, von dieser oder jener Seite des Hauses geboten wird, ich werde stets offen meiner Ueberzeugung folgen. ¶ Auf dieser Grundlage, meine Herren, hatte ich auch meine ganze Verwaltung eingerichtet. Sie werden mir zunächst

No. 3991 A. Bayern, 29. Januar 1870.

zwei Dinge entgegenhalten, die speciell von dem Herrn Abg. Dr. Kurz erwähnt worden sind, und die ich darum auch speciell und näher zur Erörterung bringen muss. Sie werden mir entgegenhalten: die Wahlkreis-Eintheilung und mein Rundschreiben vom 22. October v. Js. ¶ Meine Herren! Wenn ich auch anerkenne, dass eine Partei-Regierung in Fragen der Verwaltung nicht bestehen darf, wenn ich bei der gewissenhaftesten Prüfung meiner Amtshandlungen, zurückblickend auf mein Wirken, mir sagen kann, dass ich hier eine Partei-Regierung nicht gehandhabt habe, so darf doch andererseits kein Zweifel darüber bestehen, dass jedes Ministerium und jeder Minister gewisse Richtpunkte für seine Ueberzeugung haben muss, Richtpunkte für die Handlungen, die er zum Besten des Landes zu verwirklichen bestrebt sein muss. In Folge dessen kommt jeder Minister in die Nothwendigkeit, der oder jener Partei bei politischen Fragen, bei Fragen legislativer Natur, bei principiellen Fragen mehr zuzuneigen. ¶ Wie den verehrten Herren bekannt, hat im Mai v. Js. eine Wahl stattgefunden. Die Kammer, die aus diesen Wahlen hervorging, vermochte sich nicht zu constituiren, es erfolgte deren Auflösung. Auch in dieser Beziehung, meine Herren, wurde ich besonders von der Presse mit Vorwürfen überhäuft. Ich nehme vorläufig davon Abstand, auf diese Vorwürfe schon jetzt einzugehen. Es musste eine Neuwahl erfolgen. Ich hatte mir als Minister der Krone die Frage vorzulegen, soll die alte Wahlkreis-Eintheilung beibehalten werden, oder soll an deren Stelle eine neue verfügt werden? Ich gestehe Ihnen ganz offen, meine Herren, ich selbst war bei der ersten Prüfung der Sache dafür, die alte Wahlkreis-Eintheilung bestehen zu lassen, und zwar aus zwei Gründen, eines Theils hat sich mein persönliches Gefühl dagegen aufgelehnt, wegen ein paar Sitze in der Kammer eine derartige Massregel durchzuführen, ich bin kein Freund von solchen kleinlichen Mitteln. Der zweite Grund, warum ich dagegen war, war der, weil ich mir wohl sagen musste, man werde aus einer derartigen Massregel den Vorwurf ableiten, mir und meinen Herren Collegen sei es lediglich darum zu thun, unsere Portefeuilles zu erhalten. ¶ Allein, meine Herren, trotz dieser Gründe, die mir Anfangs selbst entgegentraten, bin ich bei reiferer Prüfung der Sache doch zu der Ueberzeugung gelangt, dass die veränderte Wahlkreis-Eintheilung für die Regierung nicht blos aus einem Rechte hervorgehe, sondern durch die Situation für sie zur Pflicht geworden sei. Ich habe bei der näheren Prüfung der Wahlresultate vom Mai v. Js. die Ueberzeugung gewinnen müssen, dass die Zahl der auf jeder Seite gewählten Vertreter mit der Zahl der betreffenden Wähler nicht im richtigen Verhältniss gestanden war, dass die patriotische Partei mehr Stimmen in der Kammer gewonnen hatte, als ihr nach der Gesinnung der Wahlmänner im ganzen Königreiche gebührt hätten. Auf Grund dieser Thatsache konnte ich darüber nicht im Zweifel sein, dass gerade die Gleichheit gegenüber allen Parteien eine Veränderung der Wahlbezirks-Eintheilung in Bezug auf die liberalen Parteien erheischt, und das, meine Herren, war der Hauptgrund, warum eine Aenderung der Wahlbezirks-Eintheilung von mir beantragt und späterhin verfügt wurde. Dieser

Grund wurzelt in Rücksichten der Gerechtigkeit, und wenn auch das Interesse der einen oder anderen Partei dabei verletzt wurde, so musste sich die Partei dabei beruhigen, weil es die Gerechtigkeit so erforderte. Ausserdem war für mich noch ein anderer Gedanke bestimmend, über den ich — ich muss es Ihnen offenherzig gestehen — mich nicht hinaus zu finden vermochte. Wenn einmal die Frage in Form einer Pflicht vor die Staatsregierung trat, war es dann für die Staatsregierung überhaupt erlaubt, die Erfüllung dieser Pflicht zu unterlassen? Musste sie sich nicht der Verantwortung klar werden, die aus der Unterlassung dieses Schrittes nach der wenigstens ihr eigenen Auffassung der Lage hervorgehen musste? Musste sie es nicht als ihre Pflicht erkennen, eine derartige Verantwortung zu vermeiden? Wären wir ein patriotisches Ministerium gewesen in dem Sinne, wie jetzt aufgestellt wird, so hätten wir allerdings diese Pflicht nicht gehabt. Allein, meine Herren, wenn Sie mich auch als Ihren politischen Gegner erachten, so müssen Sie mir doch wenigstens die Berechtigung zuerkennen, dasjenige als das Richtige zu behandeln, was ich einmal als das Richtige erkenne. Sie können mich des Irrthums zeihen, Sie müssen mir aber das Recht zugestehen, dass ich in der Erreichung dessen, was ich für das Richtige halte, das Beste des Landes erkenne, und dass, wenn ich das Beste des Landes durch die Unterlassung einer Massregel gefährdet erachte, ich meine Pflicht verletzen würde, wenn ich sie unterliesse. Es ist vorhin von mir angedeutet worden, die Furcht, man könne mir nachsagen, dass ich an meinem Portefeuille klebe, habe mir Anfangs ein Hinderniss geschienen, diese Wahlkreis-Aenderung durchzuführen; ich musste aber diesen Einwand, der rein persönlicher Natur gewesen wäre, mit einer Gegenerwägung sachlichen Inhaltes für vollkommen beseitigt erachten. Man ist zwar auf Seite der Parteien, die gerade nicht am Ruder sind, gar gerne geneigt, die Minister für ein Collegium von Männern zu halten, denen es blos darum zu thun ist, ihre Portefeuilles zu erhalten. Allein, meine Herren, so gut wie jede Partei haben auch die Minister ihre Ueberzeugung über das, was dem Lande frommt, und über das, was sie für diesen Zweck zu thun haben, und sie müssen, wenn sie überhaupt ihr Amt gewissenhaft verwalten, überzeugt sein, dass gerade die Realisirung ihrer eigenen Ansichten dem Lande zu Nutz und Frommen gereicht, darum hat auch jeder Minister, solange er glaubte, mit Realisirung dieser seiner Ansichten den Nutzen des Landes zu fördern, die Pflicht, sie wirklich zu realisiren. Deshalb habe ich geglaubt, dass die persönliche Rücksicht der Furcht vor der Nachrede der Lust, mein Portefeuille beizubehalten, und vor einer dadurch bewirkten falschen Beurtheilung in den Hintergrund treten müsste. Das waren die Gründe, warum die veränderte Wahlkreis-Eintheilung für nothwendig erachtet wurde.

Ich komme nun zu dem Rundschreiben. Dieses Rundschreiben hat vielfach eine aggressive Beurtheilung gefunden, von der wir erst vorhin ein Beispiel und zwar in einer Art erlebt haben, wie ich es gegenüber der Würde dieses hohen Hauses nicht erwartete. Dieses Rundschreiben, meine Herren, muss zunächst nach der Bestimmung und dem Zwecke aufgefasst werden, die

No. 3991 A. Bayern, 29. Januar 1870.

es hatte. Ich habe, als ich das Ministerium des Innern übernahm, es als meine Aufgabe erachtet, die Beamten meines Ressorts bei allen wichtigen Angelegenheiten über die Gründe des Verhaltens der Staatsregierung in Kenntniss zu erhalten. ¶ Ich erachtete das nach dem Vorgange anderer Länder für absolut geboten, weil der untere Beamte mit Recht fordern kann, darüber aufgeklärt zu sein, welche Motive in wichtigen Angelegenheiten die Centralregierung bestimmen. Ich habe das für um so nothwendiger erachtet, weil mir in früherer Zeit sehr häufig der Fall vorgekommen ist, dass von den unteren Beamten über ihre Belassung im Dunkeln hinsichtlich der Tendenz der Staatsregierung geklagt wurde, weil mir ferner bekannt war, dass manche es sehr ungern empfunden hätten, dass sie über vorkommende Fragen der Art häufig am schlechtesten und zuletzt unterrichtet wurden. Sie werden mir nun zugeben, dass die Auflösung der Kammer und die veränderte Wahlkreis-Eintheilung ein Gegenstand war, über den eine derartige Mittheilung an die untergebenen Beamten hinreichend veranlasst war. Somit war auch dieses Circular berechtigt. Es war von mir zunächst nicht zur Veröffentlichung bestimmt (Von rechts: „Das glauben wir!"), ich muss Ihnen aber offen gestehen, ich habe diese Veröffentlichung nicht beklagt. Man hat aus dem Rundschreiben zu folgern gesucht, und erst vorhin hat der Herr Abg. Dr. Kurz dasselbe behauptet, dass ich damit die ganze patriotische Partei beleidigt habe. Ich möchte denn doch den verehrten Herrn Redner vor mir bitten, dieses Rundschreiben noch einmal zur Hand zu nehmen und es in seinen sämmtlichen Sätzen zu prüfen, er würde sich, wie ich glaube, von der Unwahrheit seiner Behauptung überzeugen. In dem Rundschreiben sind ganz speciell und in einer gar nicht zu Zweifeln Anlass gebenden Weise zwei Schichten in der patriotischen Partei ausgeschieden. ¶ In Bezug auf die erste Schichte ist von meiner Seite ausdrücklich anerkannt, dass ich eine Abnahme der Zahl der Vertreter dieser Parteischichte in diesem hohen Hause bedauern würde. Es ist von mir die Hoffnung ausgesprochen worden, dass es durch Aufklärung über manche in der Presse entstellte Vorkommnisse und Thatsachen gelingen werde, vorgefasste Meinungen dieses Theiles der patriotischen Partei zu beseitigen. ¶ Darin, meine Herren, kann ich keine Beleidigung finden, darin, meine Herren, lag von meiner Seite ein mit dem besten Willen und nach dem innersten Gefühle meines Herzens gethaner Schritt zur versöhnlichen Haltung gegenüber diesem Theile der patriotischen Partei. Diesem Schritte, meine Herren, ging es wie einem anderen, den ich bereits das Jahr vorher durch mein Rundschreiben an die Regierungs-Präsidenten vom 28. Oct. 1868, in welchem die Anschauungen der Staatsregierung in offenster Weise dargelegt worden waren, versucht hatte; er ist misslungen. Allein, meine Herren, ich möchte nicht glauben, dass die Schuld an meiner Absicht, dass die Schuld an der Fassung meines Rundschreibens lag. Das Rundschreiben kam in einer aufgeregten Zeit, in der sich die Parteien schroff entgegenstanden, in einer Zeit, in der auf Seite der patriotischen Partei die Erbitterung gegen die Regierung nicht erst entstand, sondern bereits seit lange bestand. In Folge dessen hat man wohl dieses

Rundschreiben mit etwas vorurtheilsvollen Augen betrachtet, man hat nur die schlechten Seiten herauslesen wollen, man hat eben die guten Tendenzen, die versöhnlichen Seiten, die darin lagen, ganz ignorirt. ¶ Was die zweite Schichte der patriotischen Partei betrifft, nämlich die Extreme, die ich in meinem Rundschreiben bezeichnet habe, meine Herren, so glaube ich in einer Beziehung nicht zu weit gegangen zu sein. Ich weiss nicht, ob die verehrten Mitglieder der patriotischen Partei so vollständig, wie ich, die sämmtlichen Kundgebungen in der patriotischen Presse verfolgt haben. Wenn Sie es nicht gethan haben, meine Herren, so kann ich Ihnen in gewisser Beziehung dazu nur Glück wünschen, aber dann, meine Herren! müssen Sie mir auch zugestehen, dass ich sagen darf: Sie können über das gesammte Gebahren Ihrer Parteianhänger gar kein Urtheil fällen, wenn Sie die Auffassung zahlreicher einzelner Mitglieder der Partei zu Grunde legen, wenn Sie blos die gemässigten, würdevoll gehaltenen Blätter derselben gelesen haben, ja, meine Herren, dann haben Sie Recht, wenn Sie die Angriffe dieses Rundschreibens für unberechtigt erklären. Lesen Sie aber die extremen Blätter, meine Herren, dann werden Sie zu anderen Ansichten gelangen. Von den Sätzen, welche im Rundschreiben vorkommen, ist einer von Seite des Herrn Abg. Dr. Kurz in der Weise, die ich vorhin als der Würde des Hauses nicht entsprechend charakterisirt habe, als lügenhaft, sonach mit dem Ausdruck einer persönlichen Beleidigung gegen mich bezeichnet worden und doch hat dieser Passus, der von der Untergrabung des Ansehens des Thrones spricht, seine gute factische Begründung in den Auslassungen einzelner Blätter der patriotischen Partei, seine gute Begründung in anderen Vorkommnissen, die sich entschieden gerade gegen die Person Seiner Majestät des Königs gewendet haben, die ich aber hier, weil hierüber eine Discussion nicht möglich ist, nicht näher auseinander setzen darf. ¶ Wenn das Rundschreiben ferner vom Untergraben der Geltung der Staatsregierung und ihrer Organe spricht, meine Herren, so bin ich der Letzte, der eine Kritik der Minister, der Staatsregierung ausschliesst. Diese Kritik muss sein, sie ist eine Folge der Parteibildung, sie ist eine Folge der Pressfreiheit. Aber, meine Herren, etwas anderes ist Kritisiren und etwas anderes Verleumden. Verleumdungen sind in Masse gegen die Minister geschleudert worden und diesen Verleumdungen ist man in den gemässigten Blättern nicht entgegengetreten, man hat im Gegentheile die Verleumdungen in gemässigte Blätter aufgenommen und wenn einmal eine Berichtigung in diesem oder jenem Sinne erfolgt ist, hat man auch noch die Berichtigung als Lüge hingestellt. Das ist kein Verfahren, das eine politische Partei gegen eine Regierung, und wenn sie ihr auch feindselig gegenüber steht, in Anwendung bringen darf, da leidet die Moral des Landes darunter. Und glauben Sie, meine Herren, der Landmann, der in neuerer Zeit, das werden Sie zugeben, mehr an der Presse und deren Lesen participirt als früher, glauben Sie, der Landmann vermag diese feinen Unterschiede, welche die Partei zwischen den Personen, dem Minister und der Regierung als Institution macht, auch in sich aufzunehmen, glauben Sie denn, dass, wenn Sie nicht blos die Regierung und die jeweiligen Träger der Staatsgewalt, sondern sämmtliche

No. 3991 A. Bayern, 29. Januar 1870.

untergeordneten Beamten begeifern lassen, wenn sie selbst die Unabhängigkeit der Gerichte nicht achten, wenn Sie in Kritik der gerichtlichen Urtheile eintreten und fortwährend behaupten lassen, diese Urtheile seien aus Parteistandpunkten hervorgegangen, meinen Sie, in der That, meine Herren, Sie legen damit neue Keime für die nöthige Autorität der Regierung, insbesondere für die Regierung, die Sie zu bilden gewillt sind? Nie und nimmermehr! Sie lassen dann nicht blos das Ansehen des jeweiligen Ministeriums, sondern Sie lassen das Ansehen der Regierung für immer untergraben. Darum habe ich diese Extreme in der gedachten Richtung angegriffen und auch heute noch greife ich sie an. ¶ Wenn die verehrten Herren der Patrioten-Partei diese Excesse nicht billigen und ihre Missbilligung ausdrücken, dann wird diesen Tendenzen die Spitze abgebrochen werden, selbst in der Einwirkung auf das Volk. Allein so lange das nicht der Fall ist, so lange Sie die Organe der Presse, die ein derartiges Verfahren systematisch verfolgen, benützen, ja vielleicht selbst empfehlen lassen, so lange sind Sie mehr oder weniger Alle verantwortlich für das, was daraus entsteht. ¶ Ein weiterer Punkt, der den Extremen hier vorgehalten ist, ist die Untergrabung der Achtung vor dem Gesetze. Meine Herren! Ich bin ein entschiedener Anhänger der Pressfreiheit und glaube es durch den Standpunkt, den ich in meinem auch wohl zu Ihrer Kenntniss gekommenen Ausschreiben vom 9. Juni 1868 gegenüber der Presse eingenommen und mit welchem ich der Presse eine berechtigte Stellung im Staatsleben zuerkannt habe, kundgegeben zu haben, dass ich wirklich auch so zu handeln, nicht blos zu denken bereit bin. Ich bin, wie ich sage, ein entschiedener Anhänger der Pressfreiheit, und sehe daher eine wichtige Aufgabe der Presse darin, dass sie, wenn sich die Kammer des Landtags und die Staatsregierung mit neuen legislativen Arbeiten beschäftiget, diese legislativen Arbeiten minutiös prüft, dass sie auf die Bedenken, welche sich dagegen erheben, entschieden aufmerksam macht und damit die Interessen des Landes, wenn auch von ihrem speciellen Parteistandpunkte, zu wahren sucht. Allein ich verfolge schon seit längerer Zeit das Gebahren der Presse in Bezug auf die Legislative. Ich muss gestehen, dass ich nur sehr wenige Erörterungen in der Presse gefunden habe, so lange ein Gesetz in der Mache war. Ich habe im Verhältnisse nur wenige Artikel gelesen, in welchen in Bezug auf die in Berathung begriffenen legislativen Arbeiten Bedenken geltend gemacht waren. Ich weiss nicht, wo ich da die Ursache suchen soll. Die Ursachen können verschiedene sein. Es kann ein mangelhafter Bildungszustand derjenigen sein, welche sich mit dem Ausfüllen der Pressspalten beschäftigen; es kann den Herren bequemer sein, die Gesetzentwürfe, die Verhandlungen, welche in der Kammer stattfinden, nicht zu lesen; es kann aber auch vielleicht ein Nichterkennen der von mir bezeichneten hohen wichtigen Aufgabe der Presse in dieser Richtung sein. Thatsächlich ist aber das, was ich bemerkt habe, richtig. Da macht es nun allerdings einen ganz eigenthümlichen Eindruck, wenn unmittelbar, nachdem ein Gesetz wochen-, ja monatelange Berathung durchgemacht hatte, nachdem es während der Zeit von keiner Seite angegriffen oder auch nur vom Standpunkt der einen oder andern

No. 3994 A. Bayern, 29. Januar 1870.

Partei aus ordentlich erörtert worden ist, in dem Augenblicke, da das Gesetz in Wirksamkeit tritt, auf einmal von allen Seiten Stimmen laut werden, welche das Gesetz bekämpfen, oder gar, wie — ich muss es ganz offen sagen — in einzelnen extremen Blättern der patriotischen Partei geschehen ist, offen und ganz entschieden zum Ungehorsam gegen dasselbe aufgefordert wird. Ich verkenne am allerwenigsten, dass die neuen Gesetze gar manche Momente geschaffen haben, die für die Landbevölkerung etwas drückend sind. Es ist das die sehr natürliche Folge jedes Gesetzes, das tiefergreifende Reformen mit sich bringt. Was da dem Einen vielleicht willkommen ist, ist für den Andern eine Verletzung des bisherigen Zustandes und derjenige, der seinen bisherigen Zustand verletzt fühlt, ist mit diesem Gesetze unzufrieden. Er fühlt sich dadurch belastet. Ich glaube aber nicht, dass es von Seite der Presse gut gethan ist, diese Uebergangszustände noch zu erschweren. ¶ Es ist nicht gut gethan, blos die Schattenseiten einer solchen Gesetzgebung hervorzuheben, blos zu agitiren gegen die Gesetzgebung. Es muss nach meiner Ansicht im Gegentheile in der Aufgabe einer Presse liegen, hier beruhigend zu wirken und auf die Lichtseiten hinzuweisen. Nun liegen mir aber verschiedene Gesetze vor, gegen welche von Seite einzelner patriotischer Blätter ganz entschieden agitirend aufgetreten worden ist. Ich will vorerst ganz absehen von dem von Herrn Dr. Schleich betonten Institute der Bürgermeistereien, welches angeblich eine bureaukratische Ungeheuerlichkeit sein soll, die in die Autonomie der Gemeinden hineinragt — auf diese Frage werde ich wohl später zu kommen Gelegenheit haben — ich mache aber auf die Agitation aufmerksam, welche gegen das Wehrverfassungsgesetz stattgefunden hat, auf die Agitation, welche in Scene gesetzt wurde gegen das Heimathsgesetz, besonders in Bezug auf die Begründung der Verehelichungsfreiheit, ich mache aufmerksam auf die Agitation, welche selbst noch gegen andere Gesetze zu Stande gebracht worden ist. ¶ Mir liegt von einem patriotischen Blatt eine Nummer vor, wo der Fortschrittspartei, die natürlich als Urheberin aller dieser neuen Gesetze in den Vordergrund gestellt ist, selbst die Aufhebung des Jagdrechts zum Vorwurfe gemacht wird, und die Landbevölkerung ermahnt wird, aus dieser Partei, die ja für die Landbevölkerung eine so ungeheuerliche Reform herbeigeführt habe, ja nicht zu wählen. Meine Herren! Es giebt dieses nur ein kleines, aber ich möchte glauben, charakteristisches Bild von dem Gebahren der extremen Blätter der patriotischen Partei und nur den Extremen dieser Partei, das habe ich in dem Rundschreiben ausgedrückt und erkläre es hier noch einmal, haben die Angriffe in diesem meinen Rundschreiben gegolten. Wäre von mir die Behauptung gefallen, die gesammt-patriotische Partei untergrabe das Ansehen des Thrones, dann hätte ich die Unwahrheit gesprochen, nachdem ich aber das nicht gesagt habe, nachdem ich das nur von den Extremen gesagt habe, und von diesen mit gutem Grunde, auf Grund, von Thatsachen, die ich Ihnen zu erweisen bereit bin, so schleudere ich den Vorwurf der Lügenhaftigkeit, der mir von dem Herrn Abg. Dr. Kurz gemacht wurde, auf diesen selbst zurück.

Dr. Kurz: Ich kann mich nicht erinnern, dass ich dem Herrn

No. 3994 A. Bayern, 29. Januar 1870.

Staatsminister v. Hörmann den Vorwurf der Lügenhaftigkeit gemacht habe. Ich berufe mich auf die stenographischen Berichte, sie werden das darlegen.

v. Hörmann: Wie ich den Herrn Abg. Dr. Kurz verstanden habe, hat er von einer ungeziemenden und lügenhaften Phrase in dem von mir erlassenen Wahlcirculare gesprochen. Nachdem er mich vorhin selbst als Autor dieses Circulars bezeichnet hatte, nachdem ich derselbe notorisch bin, musste ich diesen Vorwurf als gegen mich gerichtet erachten, und darin habe ich, wie ich schon vorhin sagte, ein Auftreten gefunden, welches der Würde dieses hohen Hauses nicht entspricht, und welches ich mit gebührender Entschiedenheit zurückweisen musste im Interesse des Hauses und in meinem Interesse.

Dr. Kurz: Ich habe gesagt: Wir brauchen zu unserer Vertheidigung uns nicht entstellender und geradezu lügenhafter Behauptungen über die Absichten der Regierung zu bedienen, wie in jenem Wahlausschreiben gesagt ist.

Dr. Völk: Die letzte Scene, meine Herren, welche eben hier zwischen dem ehemaligen Minister des Innern und zwischen einem Mitgliede dieses Hauses sich abgespielt hat, zeigte einem schon etwas älteren Mitgliede desselben, wie die Temperatur des Hauses etwas wärmer zu werden anfängt; ja, wie sie bereits so warm wird, dass mit Ausdrücken, wie „Lügenhaftigkeit," hier vorgegangen werden kann. Sie wissen, dass ich gerade auch nicht zu den kalten Gemüthern gehöre und es könnte die Luft, in welche ich jetzt hier eingetaucht bin, mich beinahe verleiten, auch auf dieses Terrain in der Weise zu folgen, wie es geschehen ist. Aber das, was Herr v. Hörmann in Bezug auf die Wahrung der Würde dieses Hauses gesagt hat, ist so wahr, dass ich mich nicht verleiten lassen werde, auf das Echo von Jenseits die wiederhallende Antwort zu geben. ¶ Ich habe mich in der allgemeinen Discussion zum Worte gemeldet, weil die verschiedenen allgemeinen Gesichtspunkte, von denen die Adresse und Gegenadresse ausgehen, hier in der allgemeinen Discussion am besten erörtert werden und an Stoff dafür hat es in den Erörterungen der Vorredner wahrhaftig nicht gefehlt. ¶ Kann ich diesen Stoff recht mittheilen, so glaube ich, dass er sich theilweise bezieht auf das, was unsere Königliche Staatsregierung im Innern und auf das, was sie nach Aussen hin gethan, und was nach beiden Richtungen herben Tadel bei der jenseitigen Partei findet. Es ist zurückgekommen worden auf jene Zeit, welche dem Landtage unmittelbar vorhergegangen ist, und man hat aus eben dieser Zeit schwere Vorwürfe sowohl gegen die Partei, welcher ich angehöre, als auch gegen den Minister, welcher der Partei, welcher ich angehöre, nicht angehört, geworfen. ¶ Meine Herren! Erlauben Sie, dass auch ich in einige allgemeine Betrachtungen über diesen Gegenstand mich verliere; ich werde nicht in der Weise historisch, und werde auch nicht in der Weise kannegiesserisch zu Werke gehen, wie es vorhin geschehen ist. ¶ Meine Herren! Was vor Allem zu berücksichtigen ist, und was eine Kammer zu berücksichtigen hat, das ist die Lage ihres Landes, nicht, wie diese Lage

allenfalls gewünscht werden könnte, sondern wie diese Lage des Landes ist und wie sie einmal genommen werden muss! ¶ Es frommt auch nicht einmal zu untersuchen, wer diese Lage geschaffen hat, obwohl, wenn wir hier einen historischen Rückblick werfen wollten, wir von unserer Seite sagen könnten: an der Katastrophe des Jahres 1866 tragen wir wahrlich geringere Schuld, viel geringere als diejenigen, welche damals uns gegenüber gesessen sind, und welche in verstärkter Zahl heute uns gegenüber sitzen! Allein es ändert das an der gegenwärtigen Sachlage doch nichts. ¶ Wie aber, frägt es sich, sind unserer wirklichen Lage gegenüber die Verhältnisse des Landes im Innern, und die Verhältnisse des Landes nach Aussen aufzufassen? Unsere Gegner sagen: Im Innern habe sich die Regierung überstürzt, man habe Gesetze gemacht, welche beunruhigen, man habe Verfolgungen eintreten lassen da und dort, habe tendenzmässig regiert u. s. w. ¶ Es ist aber sehr schwer, meine Herren, die Vorwürfe, welche von jener Seite gemacht werden, zusammenzufassen, denn sie tauchen an den verschiedensten Orten auf und werden an anderen Orten, wenn man es für zweckmässig hält, wieder abgeleugnet. In diesem Winkel des Landes wirkt man mit einer Verdächtigung, welcher man sich in einem anderen Winkel des Landes entweder schämt, oder von der man glaubt, dass sie dort keine Wirkung mache. So ist es namentlich bei den Wahlen geschehen, und so scheint man es auch hier fortsetzen zu wollen; nur wird das Kunststück an diesem Orte und in diesem Hause etwas schwerer gelingen, denn man ist hier Angesicht gegen Angesicht und es wird nicht einer der Parteigenossen in derselben Stunde etwas leugnen können, was der andere eine halbe Stunde vorher gesagt hat, wie es allerdings zwischen Aschaffenburg und Traunstein, Tölz und Kempten u. s. w. möglich war und in der That geschehen ist. ¶ Aber, meine Herren, was nun die Gesetze anlangt, welche hauptsächlich zum Gegenstand der Agitation gemacht worden sind, so sollten sich die Herren, welche darin einige Ursache der Beunruhigung des Landes und der Unzufriedenheit erkennen wollen, doch erinnern, dass eine Reihe von jenseitigen Parteigenossen, welche heute hier im Hause sitzt, zu den Gesetzen selbst ihr Ja gesagt haben und dass diese Gesetze durch die Reichsrathskammer gegangen sind. Es ist doch ein wundersames Schauspiel, zu betrachten, wie mit einer Mehrheit von 27 gegen 12 Stimmen so angenommen wird, dass die Gesetze zur Beunruhigung des Landes beitragen, welche man mit noch grösserer Mehrheit vor ein oder zwei Jahren zum Wohl des Landes votirt hat. Grosse Voraussicht, meine Herren, liegt darin wahrlich nicht; aber eine gewisse Selbstverleugnung ist allerdings anzuerkennen, wenn man heute sagt, dass man sich damals in solcher Weise geirrt habe. ¶ Was ist es nun aber mit diesen Gesetzen, was ist es mit dem Geiste der Gesetze, welcher hier heraufbeschworen worden ist? Nun, diese Gesetze haben nach unserer Anschauung und Auffassung und nach der Auffassung nicht nur einer grossen Mehrheit dieser Kammer, sondern nach einer oft an Einstimmigkeit grenzenden Mehrheit einem längst zurückgedrängten Bedürfnisse des Landes Abhilfe geschaffen; sie sind in der

No. 3994 A. Bayern, 29. Januar 1870.

No. 3991 A. Bayern, 29. Januar 1870.

That viel zu spät in's Leben getreten, sie haben unser Land erst nachgehend dahin gebracht, wo man anderwärts bereits ist. Nun! Jetzt kommen die Schmerzen der Uebergangsperiode, wie sie überall kommen, die Unbequemlichkeiten, wie sie jeder Mensch empfindet, wenn er auch nur einen neuen Rock anzieht, und in dieser Krisis geht jene Partei her und benützt zu ihren Parteizwecken das Unbequeme, das an diesen Gesetzen ist: dass sie noch nicht eingelebt sind und agitirt damit, in welcher Weise, das werde ich Ihnen nachher gleich zeigen. ¶ Es wird sich aber noch Gelegenheit finden, auf einzelne Gesetze, auf den Geist derselben und auf das, was sie für unser Land frommen sollen, einzugehen. Ich wollte hier in der allgemeinen Discussion nur das Verfahren andeuten, welches bezüglich der Gesetze jenseits beobachtet worden ist. Nicht die Gesetze haben das Land beunruhigt, nein, was man in die Gesetze hineingelegt hat, das hat Unruhe im Lande veranlasst. ¶ Ich habe gesagt, es habe eine Agitation in dieser Richtung stattgefunden. Es ist das ministerielle Rundschreiben angegriffen worden, welches von einer extremen kirchlichen Partei spricht, welches von Ausläufern demagogischer Richtung in dieser Partei spricht. Ich habe das Rundschreiben nicht zu vertreten, der Urheber desselben hat dasselbe in hinreichender Weise gethan, aber ich habe zu behaupten und ich behaupte es auch jetzt noch, nachdem Herr v. Hörmann gesprochen hat, er hat mit den Behauptungen, welche er in dem Rundschreiben ausgesprochen hat, vollständig Recht gehabt, und wenn er noch etwas stärker aufgetragen hätte und wenn er noch mehr gesagt hätte, so hätte er auch noch recht gehabt. Ich will Ihnen, meine Herren, auch einzelne Beweise anführen, ich will sie aber nicht zu lang machen, denn sonst könnte es Nacht darüber werden. Ich sage, meine Herren, es ist vollständig richtig, wenn in dem Rundschreiben behauptet worden ist, dass von jener Partei Angriffe auf das Ansehen des Thrones ausgehen, dass von jener Partei Beispiele ausgehen, welche dazu dienlich sind, das Ansehen der Gesetze im Lande herabzusetzen, und das ist wahr! ¶ Wenn sich, meine Herren, Stoff, gleichartiger Stoff, der für den Landtag brauchbar ist, sammelt, dann habe ich die Gewohnheit, so die einzelnen Blätter zusammenzulegen, und wenn ich dann mehrere Blätter beisammen habe, so bilde ich einen Act daraus, und diesem Acte gebe ich dann eine Ueberschrift und so bin ich denn dazu gekommen, im Besitze eines Actes zu sein, welcher überschrieben ist: „Clerikale Aufführungen seit den Zollparlamentswahlen.“ Ich habe nun aus diesem Acte einzelne Blätter ausgehoben und diese einzelnen Blätter enthalten Verurtheilungen von Clerikern, weil sie in Conflict mit des Königs Majestät und mit den Gesetzen gekommen sind, und ich habe noch nicht einmal alle hier und führe auch nicht alle an, ich habe namentlich den Punkt, wegen dessen ein Mitglied dieses Hauses mit der Amtsehre des Fürsten von Hohenlohe in Conflict gekommen ist, nicht hier hereingenommen. Sehen Sie, meine Herren, es sind so ziemlich viele, wer Lust dazu hat, kann sie bei mir einsehen. Ich will nur einmal den ersten und will den letzten nehmen.

No. 3994 A. Bayern, 29. Januar 1870.

Nach den Zollparlamentswahlen heisst es, dass am Appellationsgerichte hier einmal ein Fall verhandelt wurde, wonach Herr Pfarrer Joseph Bergmaier von Gaisenhausen eine Ansprache öffentlich gehalten hat, worin er sagte: „Der Staatsminister v. Hohenlohe — ich bitte um Entschuldigung — ist ein Preussischer Spitzbube und die Mitglieder der Abgeordnetenkammer sind Landesverräther.“ Der Fall kam beim hiesigen Appellationsgerichte am 27. März 1868 zur Abhandlung und charakteristisch war es, dass der Herr Pfarrer eine Reihe von Amtscollegen als Entlastungszeugen vorgeschlagen hat; nichts destoweniger hat das Appellationsgericht seine Berufung verworfen und der Staatsanwalt hat damals in amtlicher Eigenschaft bemerkt, „es spreche nicht für den Charakter des Angeklagten, wenn er eine Reihe von Entlastungszeugen vorschlage, von denen er wissen müsse, dass sie, falls sie ihn entlasten sollten, wider ihr besseres Wissen aussagen müssten; sicher seien die Erfahrungen, die die heutige Verhandlung ergebe, traurig und nicht im Interesse des hochehrwürdigen Clerus gelegen; es sei tief zu beklagen, dass Zeugen solchen Standes Umstände bezeugten, von deren Unrichtigkeit sie ganz sicher unterrichtet sein müssten.“ So der Staatsanwalt. Nun, meine Herren, haben wir hier eine ganze Reihe von anderen Fällen, hier handelt es sich um den geistlichen Herrn Rudolph Scharl von Otterfing, der verurtheilt worden ist, weil er den König etwas geheissen hat, was, wie es heisst, nicht nachgesagt werden kann, und weil er geäussert hat, die Minister und die Abgeordneten seien Tropfen und Luder. Ich will nun mehrere übergehen. Ich habe selbst Zuschriften bekommen, wonach da und dort derartige Dinge gegen mich vorgebracht worden sind; ich habe leider auch einmal Veranlassung nehmen müssen, aus ganz besondern Gründen den übergrossen Eifer, mich als schlechten Menschen zu charakterisiren, an einem Mitgliede dieses Hauses etwas zu dämpfen. ¶ Neuestens, meine Herren, ist wieder ein Geistlicher verurtheilt worden, weil er einen „Regierungsrath einen Lumpen-Vater“ geheissen hat. ¶ Und das Neueste ist, dass erst vor kurzer Zeit wiederum ein geistlicher Herr und zwar in der Pfalz zu einem Jahr Gefängniss verurtheilt worden ist, wegen Majestätsbeleidigung u. s. w. Sie sagen, und können mit Recht sagen, dass sind einzelne Persönlichkeiten, wir sind mit diesen Leuten solidarisch nicht verbunden. Das ist wahr, aber wahr ist, wenn über derartige Vorkommnisse eine Missbilligung nicht ausgesprochen wird, wahr ist, dass, wenn sie mit einer Häufigkeit statistisch eintreten, wie sie früher nicht da waren, dieses einen Rückschluss auf den Geist thun lässt, der im Ganzen bei einer solchen Partei herrscht. ¶ Ich sage, wenn man weiss, dass das, was von einem Bayerischen Bischofe in Schwandorf ausgesprochen, wirklich ausgesprochen worden ist, und wenn man weiss, dass das dann abgeläugnet worden ist, so haben Sie dort kein Recht mehr, meine Herren, nach der Seite her den Vorwurf der Lügenhaftigkeit zu schleudern!

Ich komme nun auf die Presse, nachdem ich nur Einiges über die Personen habe anführen müssen. Hier will ich nun ein einziges Blatt an-

No. 3991 A. Bayern, 29. Januar 1870.

führen; es ist das aus der Gegend, welche ich früher beim Landtage zu vertreten die Ehre hatte, und welche Ehre ich an den Herrn Referenten habe abtreten müssen, es ist dieses ein Blatt, dass zu Wahlzwecken im Algäu eigens gegründet worden ist, und von dem man sagt, dass es unterhalten werde zu Wahlzwecken von der clerikalen Partei, und dessen Eigenthümer ein Mitglied dieses Hauses ist. „Das Algäuer Volksblatt.“ Wenn ich also sage, aus diesen Eigenschaften des Blattes, wozu noch die weitere kömmt, dass ein Cleriker aus Niederbayern dasselbe redigirt, der von sich selbst behauptet hat, er sei aus Niederbayern verschrieben worden, um die Algäuer aufzuklären, schliesse, wenn ich ein solches Blatt der Beurtheilung des Geistes der clerikalen Presse im Allgemeinen unterlege, so werde ich darin wohl kaum desavouirt werden können. Man müsste sonst solche Blätter entweder nicht gründen oder nicht weiter unterstützen oder sie doch desavouiren, wenn man sich nicht zum Mitschuldigen des Blattes machen wollte. Nun, meine Herren, das Blatt vom 11. November, am Vorabende der Wahlen, enthält folgenden Satz: (zur Charakterisirung des Styles des Wahlartikels will ich im Voraus bemerken, dass der Artikel, den ich Ihnen natürlich nicht ganz lese, also zur Charakterisirung des feinen Styles des Artikels muss ich bemerken, dass in dem Artikel siebenmal der Ausdruck Schindluder vorkommt) sagt in der Ansprache an die Algäuer: „Ihr wollt keine religionslosen Schulen, wie dieselben schon in einigen Orten der Pfalz eingeführt sind, und wie sie die vorige Kammer im Sinne hatte. Da könnte Euch die Regierung einen Judenbuben in Euer neues Schulhaus setzen und dieser müsste Eure Kinder lehren, wie sie unsern Herrn Jesus verhöhnen und verspotten sollten, gerade wie es die Juden in Jerusalem getrieben haben. Und wenn dann Eure Kinder dem Judenbuben, der ihr Lehrer ist, etwa „hep hep“ zurufen würden, dann müssten die Väter dafür eingesperrt werden und eine Geldbusse zahlen. Doch das hiesse Schindluder mit dir treiben, du katholisches Volk.“ ¶ Bedarf es, meine Herren, zur Charakterisirung einer derartigen Stelle dem Landvolke gegenüber noch irgend eines Wortes? Der Judenbube, der nach dem neuen Schulgesetze geschickt werden könnte, „müsste“ die Kinder unterrichten, Christus den Herrn zu verspotten? Das ist ausgesprochen in dem Blatte des Herrn Abg. Bucher; hat dieser jemals Anstand an dieser Stelle genommen? ¶ Nun kommt eine weitere Stelle: „Ihr wollt nicht, dass Unzucht gesetzlich gerechtfertigt werde. Wenn nun eine Kammer, wie die vorige, welche von einem auswärtigen Blatte eine „bordellsüchtige“ genannt wurde, es dahin brächte, dass gesetzliche Bordellhäuser über das ganze Land verbreitet würden, wie wollt Ihr dann noch Zucht und Ordnung halten in Euren Familien? Das hiesse Schindluder treiben mit Euch, Ihr freien katholischen Algäuer! Ihr habt noch Respect vor den Geboten Gottes und Ihr wollt nicht, dass das sechste Gebot durch die Kammer aufgehoben werde. Ihr verabscheut eine Lehre, wie sie Herr Feustel in der vorigen Kammer ausgesprochen hat, nämlich: dass der Mensch den sinnlichen Trieben nicht widerstehen könne, sondern denselben folgen müsse wie

No. 3994 A. Bayern, 29. Januar 1870.

das unvernünftige Vieh, das keinen freien Willen hat.“ Das ist, meine Herren, von einem aus Niederbayern nach dem Algäu geschickten katholischen Cleriker geschrieben. Wusste der nicht, oder musste er nicht wissen, dass die Kammer der Abgeordneten es war, dass die Leute der Fortschrittspartei es waren und dass *in specie* ich es gewesen bin, welcher am allermeisten seiner Zeit bei den Verhandlungen des Gesetzgebungsausschusses der Einführung von Bordellen entgegen getreten ist? Musste er das nicht wissen, und wenn er es nicht wusste, Sie! sind Sie der Verleumdung entgegengetreten, Sie, dessen Namen unter diesem Blatte steht? ¶ Weiter heisst es: „Ihr wollt nicht, dass die heilige Sache der Ehe zu einer ganz gemeinen Kanzleisache herabgewürdigt werde, denn Ihr wisst aus eigener Erfahrung, wie nothwendig man im Ehestande den Beistand von oben bedarf, um die von Gott gegebenen Kinder gottesfürchtig zu erziehen; darum verabscheut Ihr eine Kammer, die, wie die vorige, Alles daran setzt, um es dahin zu bringen, dass die Brautleute in der Kanzlei getraut werden und dass eine solche Zusammenkuppelung als eine rechtmässige und christliche Ehe gelten soll.“ ¶ Weiss man nicht, meine Herren, dass in einem ganzen Landestheile diese Ehe gesetzlich gilt? Weiss man nicht, dass sie in einem gut katholischen Lande gilt, nämlich in Frankreich, und scheut man sich nicht, einen Antrag dieser Kammer, welcher dahin geführt hat, Mitmenschen die Eingehung einer rechtlichen Ehe möglich zu machen, in dieser Weise dem Landvolke gegenüber zu missbrauchen?! ¶ Weiter heisst es: „Denket doch über alle diese Sachen nach, diese Dinge sind noch weit wichtiger als die Gefahr, dass Ihr preussisch werden sollet,“ — dann kommt immer auch das lutherisch werden — was freilich auch nichts Gutes ist. „Sagt an, könnt Ihr glauben, dass Leute, welche Euch Judenbuben in die Schule als Lehrer Euerer Kinder schicken wollen, die es darauf absehen, — ich betone, die es darauf absehen, — „Euch Bordellhäuser im ganzen Land und vorläufig in grossen Städten — zu errichten, die Euch den göttlichen Segen der Ehe rauben wollen“ — das soll die Kammer und die Regierung gewollt haben, — „dass solche Leute auch Euer zeitliches Wohl zu fördern gewillt und im Stande seien?“ ¶ Nun, meine Herren, was sagen Sie zu diesen Sätzen in einem zu Wahlzwecken mit Parteimitteln doch wohl gegründeten und von einem Cleriker redigirten Blatte? ¶ Nun kömmt es auf die Persönlichkeiten. Ich will darüber hinweggehen, es betrifft mich das selbst, und ich kann Ihnen nur sagen, dass der Herr Redacteur die Entdeckung gemacht hat, dass mir so sehr der Verstand ausgegangen sei, dass ich mich jetzt zum „Hanswursten“ gebrauchen lasse! Das ist für mich nebenbei abgefallen. ¶ Man könnte weiter eine ganze Blumenlese, man könnte eine unendliche Fülle solcher und ähnlicher Expectorationen zusammenstellen; und was Herr v. Hörmann in seinem Ausschreiben gesagt hat, die Thatsachen, welche ich vorhin angeführt habe, die Aeusserungen selbst im Munde der höchstgestellten Geistlichen, die Thatsachen, dass dieselben von den Gerichten häufig wegen Unbotmässigkeit und Gesetzesverletzungen verurtheilt werden,

No. 3991 A. Bayern, 29. Januar 1870.

der Umstand, dass in der verleumderischesten und schnödesten Weise in der eigens dazu gegründeten Presse vorgegangen wird, diese Umstände sollen nicht das Urtheil rechtfertigen, dass ein Theil dieser Partei es darauf absieht, das Ansehen der Obrigkeit herabzusetzen, zu verleumden und Unzufriedenheit unter dem Volke zu verbreiten? ¶ Wollte Gott, es wäre nicht so, wollte Gott, diejenigen, welche die Diener des Friedens sein sollten, würden von ihrem Friedensamte mehr Gebrauch machen, als von der Aufhetzung des Volkes, es stünde dann wahrlich besser in unserem Vaterlande. ¶ Ich habe in früheren Zeiten des öfteren auf eine Theilung in der clerikalen Partei hingewiesen. Herr v. Hörmann hat das auch gethan. Man ist mir entgegen getreten und hat gesagt, das sei Alles nicht wahr, irgend ein Zwiespalt in der clerikalen Partei sei nicht vorhanden, da sei alles ein Herz, eine Seele, ein Sinn, und wenn ich mich recht erinnere, hat auch das Ausschreiben der Fuldaer Bischöfe dasselbe gesagt. ¶ Nun, wie ist es dann gekommen? In einer Frage, welche der grösste katholische Gelehrte Deutschlands, vielleicht Europa's und der Welt für eine Cardinalfrage in der Kirche erklärt, in einer solchen Frage haben sich die Fuldaer Bischöfe meines Wissens in zwei einander entgegengesetzte Lager eingetheilt! ¶ Nicht wahr? — Ist das etwa zu läugnen? ¶ Nun, meine Herren, wenn wir unserseits der Ansicht sind, dass die extreme Richtung, dass die übertriebene und übertreibende Richtung, der es darum zu thun ist, im Interesse ihrer Herrschsucht die Geister zu knechten, wenn wir wollen, dass diese Richtung in unserm Vaterlande sich nicht zu breit mache, wenn wir aber dabei versichern, dass eine andere Richtung, mit der wir lange in Frieden gelebt haben, nicht bekämpft werden soll, haben wir dann nicht Recht gehabt, eine derartige Unterscheidung zu machen, wie sie sich jetzt vor der ganzen Welt vollzieht und offenbart? ¶ Hat der Herr Minister, wenn er darauf hinwies, dass ultrakirchliche demagogische Tendenzen mit einander vereinigt seien, Angesichts dieser Thatsachen nicht Recht? Ich denke, es wäre viel besser, wenn man das einsehen wollte, ich denke, es wäre viel besser, statt dem Volke, das man „in der Hand hat“ und auf das man sich stützt, und mit dem man Wahlen macht, statt dem Volke gegenüber das Ansehen der Obrigkeit und der Gesetze herabzusetzen, es gehörig darin zu unterrichten und dazu anzuhalten, dass es einsehe, dass auch die Obrigkeit von Gott gesetzt ist. Es möchte sonst einmal eine Zeit kommen, wo Sie selbst über die entfesselten Elemente nicht mehr Herr würden. Es ist noch kein Decennium her, dass bei den Wahlen das Loosungswort in Niederbayern war: „Keinen Beamten und keinen Geistlichen in die Kammer zu wählen,“ und Niederbayern hat das auch gethan. Halten Sie es denn nicht für möglich, dass, wenn Sie so fortfahren, wenn Sie Versprechungen machen, welche Sie nicht halten können, weil man sie überhaupt nicht halten kann, noch einmal dieser Ruf komme?! Ich habe einmal hier vom Bischofe von Passau gesprochen — nicht in der Weise, wie mir hinterher imputirt worden ist, für einen Heiligen habe ich ihn weder damals noch später erklärt — ich habe einmal hier von ihm gesprochen und habe darüber

No. 3994 A. Bayern, 29. Januar 1870.

zahlreiche Zustimmungen von Geistlichen aus Niederbayern erhalten. Damals hatte ich gesagt: Ich glaube, wenn er so fortmache, dann werde er schon sehen, wie er mit den Leuten, welche er in der von mir geschilderten Weise behandelt hat, noch fertig werde; er werde noch seine liebe Noth mit ihnen haben. Nun, meine Herren, er hat seine liebe Noth mit ihnen. Herr Bucher weiss uns davon zu erzählen. So geht's aber, wenn man aus Parteirücksichten die Klugheit vergisst und den offenen Verstand sich davon umnebeln und umdunkeln lässt. ¶ Man hat, und zwar gerade von der Seite, welche sich so gerne die conservative nennt, oft und viel darauf hingewiesen, was es Unrichtiges sei, lediglich nach Majoritäten die Regierung bestimmen zu wollen. Wenn wir aber von unserer Seite in jener Zeit einmal behauptet haben, es müsse das Wahlrecht erweitert werden, so hat man uns von jenseits — das waren ja damals die conservativen Sitze — entgegengehalten: die Massennummern sind es nicht, welche das Haupt des Volkes und den Verstand desselben darstellen: man müsse die Stimmen „wägen" und nicht „zählen". O! meine Herren, das ist von jener Seite gar oft gesagt worden. Man hat nun aber bei einer Gelegenheit, welche unerwartet kam, bei den Zollparlamentswahlen, gesehen, welche Kraft eine wohlorganisirte Agitation hat. Nun, auf einmal war der Thurm, von welchem der Herr Referent damals sprach, ausgebaut, hinauf die Helmstange! die Loosung: „Bauer wähle"! Früher hatte man die Ansicht gehabt: „Wenn die Mehrheit gegeben ist, so ist nicht immer auch die Weisheit dabei." Sie haben die Mehrheit, meine Herren, aber Sie haben erst noch zu beweisen, dass auch die Weisheit dabei ist! ¶ Man hat von jenen Seiten früher nicht zu viel Uebles über Parlamentarismus und über das parlamentarische System sagen können, darin bestehend, dass, wenn eine Majorität der Regierung ein Misstrauensvotum gäbe, der König seine Minister entlassen solle. Das ginge für Bayern nicht; es sei ein constitutioneller Staat nach seiner Verfassung, aber niemals ein solcher Staat nach der Schablone des Englischen Parlamentarismus. Wie oft wurde das gesagt! Nun, meine Herren, hierin waren meine Freunde und ich etwas anderer Anschauung; und wir unserseits können es acceptiren, dass trotz der Warnungen des vorhin von mir genannten hochgeehrten Herrn Reichsraths, dass trotz dieser Warnungen die Majorität der Kammer der Reichsräthe gestern das parlamentarische System in Bayern inaugurirt hat. Wir unsererseits werden das acceptiren, und wir werden seiner Zeit — vielleicht gehen doch einmal wieder andere Loose aus der Urne hervor — auch thun, was gestern die Herren Reichsräthe nicht lassen konnten. ¶ So stellt sich unsere Partei bezüglich der inneren und der parlamentarischen Angelegenheit dem Ministerium gegenüber.

Nun noch einige Worte in Bezug auf die auswärtige Politik und *in specie* auf die Deutsche Frage, näheres Eingehen den einzelnen Anträgen und den einzelnen Fragen vorbehaltend. ¶ Nur im Allgemeinen will ich auch hier die Grundsätze zu charakterisiren suchen, von denen wir

No. 3994 A. Bayern, 29. Januar 1870.

bei Verabfassung unserer Adresse ausgegangen sind. ¶ So wie wir auf der einen Seite bei Behandlung der inneren Angelegenheiten es für eine Lebensfrage des Bayerischen Landes gehalten haben, dass nicht geistige Stagnation eintrete, dass nicht die Wissenschaft unter dem Jesuitismus erstickt werde, dass die freie Lebenskraft in Bayern auch in Zukunft vorhanden sei und sich äussere, die man ihm zu entziehen gedächte, wenn man erst die Macht hiezu hätte, sowie wir glauben, dass nur die freieste Entwicklung auch auf kirchlichem Gebiete unserem Lande eine Zukunft geben kann, so sind wir der Ansicht, dass unser Land auch blos eine Zukunft haben kann, nicht in Abtrennung des Theiles vom Ganzen, sondern in der Vereinigung mit dem grossen gesammten Vaterlande. ¶ Damit, weiss ich, ist eigentlich noch nichts gesagt. Unsere Adresse spricht sich aber darüber näher aus, und ich komme hier zunächst auf das, was von gegnerischer Seite dem Leiter der auswärtigen Angelegenheiten vorgeworfen worden ist. ¶ Man hat, meine Herren, nach Thatsachen gefragt, — der Herr Fürst hat das selbst im Ausschusse gethan — welche das Misstrauensvotum gegen ihn rechtfertigen sollten. Man hat keine solchen Thatsachen anzuführen vermocht und hat nur gesagt, ein gewisses „Gefühl“ rechtfertige das Misstrauen. ¶ Das Gefühl, meine Herren, rechtfertiget gar viel, aber wenn es sich um so ernste Staatsangelegenheiten handelt, wie wir sie in diesem Saale verhandeln, und von welchen ich zwar gerade nicht glaube, dass sie ganz Europa so interessiren, wie der Herr Referent angenommen hat, von welchen ich aber glaube, dass sie wichtig genug sind, mit Ernst angesehen zu werden von Männern, welche solche Verhandlungen pflegen, und wenn einem Regierungssysteme gegenüber, das seit drei Jahren bestanden hat, ein Misstrauensvotum gegeben werden will, so verlange ich, dass man nicht blos sagt, ich fühle gegen den Herrn Fürsten von Hohenlohe, sondern dass man auch sagt, warum fühle ich, dass der Herr Fürst von Hohenlohe für die Zukunft nicht mehr der würdige Leiter unserer äusseren Angelegenheiten sein kann? Sie mögen sich mit dem Gefühle beruhigen, Sie werden das bei sich selbst zu verantworten haben, aber uns werden Sie doch verzeihen, wenn wir auch nach Gründen fragen! Fühlen können wir nicht mit Ihnen, vielleicht denken wir dann mit Ihnen, wenn Sie uns sagen, warum wir denken sollen! Aber wenn man lediglich im Allgemeinen sagt, „das ist das Gefühl des Volkes,“ dann antworten wir: „Es ist nicht wahr, Euer Gefühl ist nicht wahr, wir haben auch die Hälfte des Volkes auf unserer Seite, und das Volk, welches auf unserer Seite ist, fühlt, dass der Fürst von Hohenlohe ein vortrefflicher Ministerpräsident und Leiter der auswärtigen Angelegenheiten ist.“ Es entspräche dem Ernste des als so hochwichtig charakterisirten Momentes wenig, nicht des genauern in die Gründe einzugehen; vielleicht hören wir sie noch, und dann werden wir sie beurtheilen und beantworten. Zur Zeit aber ist nichts Anderes angegeben worden, als die Verträge seien es, aus welchen das Misstrauen stamme. ¶ Welche Verträge? auch die Zollvereinsverträge? Ja wohl! sagte man. ¶ Nun, die Zollvereinsverträge hat die erste und zweite Kammer mitgemacht, und wenn

No. 3994 A. Bayern, 29. Januar 1870.

sie in der ersten Kammer nicht mit Liebe gemacht worden sind, so sind sie eben ein Product der Unliebe gewesen, aber gemacht hat man sie. Doch, und diese Verträge dem Herrn Fürsten zum Vorwurfe zu machen, meine Herren, ach! das kann doch eigentlich der Ernst der Herren nicht sein! ¶ Nun kommen die Allianzverträge und der Vorwurf, dass es in den Allianzverträgen auch „Trutz“ heisst. Der Herr Fürst von Hohenlohe hat diese Allianzverträge nicht geschlossen, er hat sie vorgefunden, und meines Wissens hätte ein Mitglied des Landtags, welches über diese Verträge und die Ereignisse des Jahres 1866 einen emphatischen Fluch herabgerufen hat, keine Ursache gehabt, gerade gegen diese Verträge so besonders aufzutreten; er sass ja jenesmal selbst im Rathe der Krone, als diese Verträge vom Könige genehmigt wurden. ¶ Ich weiss nicht, warum die Verträge geschlossen worden sind, aber ich kann es mir einbilden. ¶ Meine Herren! So wenig ich jemals sympathisirt habe mit den Anschauungen und der Geschäftsleitung des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten jener Periode — das ist bekannt, und jeder Stuhl des Hauses kann davon sprechen, dass das niemals der Fall war —, das glaube ich doch, dass Frhr. v. d. Pfordten guten Grund gehabt hat, dieses Schutz- und Trutzbündniss zu schliessen, und dass er es wahrhaftig nicht leichtsinnig seinem Lande aufgehalst hat. ¶ Was nützt es, die Rache herabzurufen, was nützt es, in seinem eigenen Fleisch und Blut zu wühlen, was nützt es, zu recriminiren und anzuklagen? ¶ Nichts! Geht man einmal zurück in der Geschichte, ei, so lassen Sie uns da doch etwas weiter zurückgehen, als auf das Jahr 1806, welches dem jetzigen Königreiche Bayern seine Geburt gegeben hat, so lassen Sie uns einmal auf die Zeit des Deutschen Reiches zurückgehen. ¶ Selbstständig und selbstberechtigt ist damals das Reich Deutscher Nation gewesen und wenn ich den Act, durch den die Theilstaaten entstanden sind, nicht in seiner ganzen Schärfe bezeichne, so thue ich es deswegen nicht, weil ich weiss, dass, wenn die Geschichte ihre Schritte geht, sie nicht immer die Vorschriften des Staatsrechts und noch weniger des Civilrechts einhält. Aber das muss man doch sagen dürfen, dass bei der Zusammensetzung dieses Königreiches Bayern wohl ungefähr ebenso viele völkerrechtliche, staatsrechtliche und civilrechtliche Grundsätze verletzt und Souveränitäten absorbirt worden sind, als bei der Zusammensetzung des Norddeutschen Bundes. Ich mache unserem Lande und mache Denen, welche das vollbracht haben, keinen Vorwurf. Es war nothwendig, dass man mit den wuchernden, überall üppig sich ausbreitenden Souveränitäten aufräumte, aber wenn Sie die Sache unter den Rechtsstandpunkt nehmen, so hat das Königreich Bayern dem Fürsten Fugger von Babenhausen und dem Fürsten von Oettingen-Wallerstein gegenüber ganz dasselbe gethan, was der König von Preussen dem Kurfürsten von Hessen und dem König von Hannover gegenüber gethan hat, und die Maus hat auch Schmerzen, wenn man ihr den Balg abzieht, so gut wie der Elephant. Man muss also in diesen Dingen die Geschichte ansehen, und ich habe mich sehr gefreut, dass ich einen so geschichtskundigen Vorredner hatte, welcher

No. 3994 A. Bayern, 29. Januar 1870.

uns — ich hatte das wahrhaftig aus meinen früheren Lectionen vergessen — bewiesen hat, dass Bayern einmal vom Adriatischen Meere bis zur Nordsee gegangen ist. Wir könnten uns hier vereinigen. Wenn es dem Herrn Redner oder sonst Jemand gelingt, Bayern vom Adriatischen Meere bis zur Nordsee in seiner Herrschaft zu erstrecken, so will ich der grösste Bayerische Particularist von der Welt werden, ich will mich ganz in Weiss-Blau kleiden, und ich will auch auf den Namen — hören Sie wohl — ich will auch auf den Namen Deutschland verzichten. Dann soll Deutschland Bayern heissen, aber es soll auch die grosse, gewaltige, gebietende Nation, es soll der Staat sein, den das Deutsche Volk braucht, damit es zu sich selbst komme, damit es sich fühle, und damit es sich entwickle und seine Zukunft sichere. Dann käme es mir auf den Namen nicht an und sowenig es dem Herrn Redner darauf ankommt, ob man diese oder jene Farbe nimmt, so wenig soll es mir darauf ankommen, welchen Namen das Reich trage. Hat er ja doch schon grosse, gewaltige Zugeständnisse gemacht. Er meint ja, wenn der Inhaber der Schwäbischen Dynastie, welche zur Zeit an der Spree residirt, etwas herabsteigen wollte und wieder Burggraf von Nürnberg werden wollte, so könnte man unter dem Namen „Kaiser von Deutschland“ ihn ausrufen, und dann könnte man sich verständigen. Nun, meine Herren, ich habe auch dagegen nichts, aber ich glaube nicht, dass der Herr Fürst von Hohenlohe in seiner auswärtigen Politik soweit geht, um derartige Unterhandlungen mit dem Inhaber der Preussischen Monarchie einzugehen. Ich bin vollständig überzeugt, dass er sich als Minister des Bayerischen Königshauses nicht für berechtigt halten würde, einen derartigen Umtausch zwischen Hohenzollern und Wittelsbach in der Burggrafschaft Nürnberg auch nur zu beantragen. Aber der Herr Redner ist auch auf Frankfurt gekommen und hat sehnsüchtige Blicke nach der Reichsverfassung zurückgeworfen. „Ach! Warum haben wir sie nicht angenommen, ach! wäre nicht die Reichsverfassung von damals besser, als der Zustand, der jetzt da ist und der noch kommen soll?“ Ich weiss nicht, warum die Herren das damals nicht gethan haben? Meines Wissens ist er auch nicht bei denjenigen gewesen, welche die Reichsverfassung annehmen wollten, nach welcher er jetzt sich zurücksehnt und welche er zurückseufzt. Wir unsererseits haben es damals als ein Unglück betrachtet, dass die Deutsche Reichsverfassung mit ihren föderativen Gestaltungen, mit ihrem Erbkaiser und ihrem Parlamente, was Alles entwicklungsfähig war, nicht die Wirren des Deutschen Volkes abgeschlossen hat. Warum habt Ihr es damals nicht gethan? ¶ Aber jetzt, meine Herren, jetzt thut Ihr's ja wieder nicht! Jetzt wäre ja wieder einmal Zeit zur Bildung des Staates. Im Jahre 1866 hat man den Deutschen Gedanken wieder aufgenommen, Preussen hat ihn wieder aufgenommen, es hat uns eingeladen, die Reform zu beginnen und in Gemeinschaft mit ihm durchzuführen. Aber man hat sich von Oesterreich verlocken lassen, man hat es nicht gethan. Hier von dieser Stelle aus habe ich den damaligen Leiter der auswärtigen Angelegenheiten noch um Aufklärung darüber gebeten, ob man denn in den Krieg

eingehen wolle, ohne für die Constituirung Deutschlands irgend etwas gethan zu haben? Stumme Antwort! Das heisst, man hatte nichts gethan, und so ging man in den Krieg. Nun Preussen hat damals gleichsam als Vormacht, wie es dort geheissen worden ist, diese Reform in die Hand genommen. Man hat uns nun eben gesagt, es sei Unrecht gewesen, dass das Preussen, welches noch vor zwei Jahrhunderten voll Slaven gesteckt habe, auf einmal den Schwäbischen, Fränkischen u. s. w. Stämmen gegenüber sich anmasse, über Hochdeutschland zu herrschen. ¶ Nun, darauf wäre zu antworten, dass die Schwaben u. s. w. doch nicht untergegangen sind. Ein grosses Stück davon hat sich sogar im Königreiche Bayern erhalten, und es würde sich, glaube ich, dies Schwaben auch erhalten, wenn die Grenzen des Norddeutschen Bundes sich bis an den Bodensee ausdehnen würden. Die Natur der Schwaben, Pfälzer und Franken ist so zäh, dass sie nicht sogleich zu Grunde gehen. ¶ Aber weiter! Man sagt, Preussen sei noch vor zwei bis drei Jahrhunderten zum grossen Theil Slavisch gewesen, und es habe germanisirt, und es sei zu erwarten, dass die Ausdehnung noch ferner fortgesetzt werde. Das fürchte ich fast auch. Aber wissen Sie, wenn man davon spricht, dass Preussen germanisirt hat und dass es dem Deutschen Fleisse, der Deutschen Cultur und dem Deutschen Gedanken weite Strecken erobert hat, so ist das nach meiner Ansicht und Auffassung ein Anrecht auf den ersten Platz in Deutschland, namentlich Oesterreich gegenüber, welches nicht germanisirt hat, sondern dessen Aufgabe es Jahrzehnte hindurch gewesen ist, zu entgermanisiren. Da, wo der Preussische Fuss hingetreten ist, ist das Deutschthum emporgeblüht, da, wo Oesterreichs Herrschaft war und da namentlich, wo Oesterreich und Deutschland nach Frankreich hingrenzte, ist das Deutschthum zurückgegangen. Sehen Sie hinüber über den Rhein! Wo sind die Provinzen? Französisch sind sie geworden, durch die Schuld Preussens vielleicht? Nein! Nun, meine Herren, sehen Sie selbst nach Oesterreich hin! Man sollte meinen, dort hätte man vor 60—70 Jahren etwas Besseres zu thun gehabt, als fortwährend die Völkerstämme über einander zu hetzen. Aber über der Knechtung des Geistes, über dem Ausschlusse des Deutschen Geistes, der Jahrzehnte lang unter der Metternich'schen Periode in Oesterreich systematisch ferne gehalten wurde, über der Knechtung dieses Geistes hat man seine Deutschen Stämme in Oesterreich verkümmert, und der Deutsche Geist, wenn er seit 60 Jahren frisch und frei durch die Oesterreichischen Lande gezogen wäre, hätte wohl etwas Anderes bewirkt als das, was wir jetzt in dem Kampfe der Nationalitäten und in den Zerfleischungen zwischen Deutschen und Slaven sehen! Es ist mir daher unfasslich, wie man daraus, dass ein Land germanisirt hat, ableiten kann, dass ein derartiges Land deswegen weniger verdiene an der Spitze des Vaterlandes zu stehen. ¶ Eines aber, meine Herren, ist wahr, Selbstbewusstsein, Selbstgefühl hat man im Norden, und das geht uns ab. Wissen Sie, warum? Alles hat seinen Grund. Weil man im Norden Ursache dazu hat und bei uns keine! ¶ Sie sagen, es sei dort ein starkes Königthum,

No. 3994 A. Bayern, 29. Januar 1870.

No. 3994 A. Bayern, 29. Januar 1870.

Sie sagen, man schätze sich dort selbst. Ja, das ist wahr. Man hat dort eben eine Geschichte hinter sich, man weiss, was man geleistet, und man weiss, was man gethan hat. Nur dadurch, dass auch wir vorwärts schreiten, dadurch, dass wir nicht immer hinterd'rein hinken hinter den andern Staaten, dadurch allein kann man es am Ende zuwege bringen, dass man ebenfalls mit Selbstgefühl von seinem Staate und mit Selbstachtung von demselben spricht. Wenn man aber das, was in den letzten 10 oder 12 Jahren mit Mühe nachgeholt worden ist, um uns annähernd auf die Stufe der Culturstaaten zu stellen, jetzt wiederum abbrechen will, wenn man darauf ausgeht, ein Gesetz nach dem andern zu zerschlagen, und uns zurückzuführen hinter das Jahr 1847, so wird das unserem Lande jenes Selbstgefühl nicht geben, das wird nur dazu beitragen, das Gefühl immer mehr hervorzurufen, welches gestern ein Reichsrath bezeichnet hat, das Gefühl, „dass Bayern gleich der Türkei ein kranker Mann sei." ¶ Man hat von Parteiherrschaft gesprochen. Ich bin durchaus nicht dazu aufgestellt, der Kämpe des jetzigen Bayerischen Ministeriums zu sein. Das Ministerium ist nicht ein Ministerium unserer Partei und hat kein Ministerium unserer Partei sein wollen, und ich glaube, es wird das auch nie wollen. Wenn aber das Ministerium sich mehr zu den liberalen Parteien hingeneigt hat, und wenn es das auch gesagt hat, so glaube ich, haben die Minister, wenn sie eine Majorität im jetzigen Sinne ferne halten wollten, guten Grund und conservativen guten Grund dazu gehabt. Bilden wir uns einmal ein, was bei einer schroffen Regierung jener Partei aus dem Königreiche Bayern eigentlich werden soll? ¶ Ich werde bei einer andern Gelegenheit noch darauf zurückkommen, wie es denn eigentlich mit den Mehrheiten stehe. Nun, ich will einmal sagen, es ist dort die Mehrheit auch bei nur vier Procent Unterschied. ¶ Nun wollen Sie nicht einmal ein Ministerium der Mittelpartei. Das ist Ihnen verdächtig, nein, Sie wollen ein Ministerium Ihrer Partei, also auch mit den Grundsätzen Ihrer Partei — natürlich! Sie werden vielleicht nicht alle die Grundsätze durchführen, weil Sie sie nicht werden durchführen können, und dann werden Sie das Gefühl der Enttäuschung erregen oder Sie führen dieselben durch, so werden Sie, meine Herren, in dem Königreich Bayern einen Zustand hervorrufen, der Alles mehr sein wird als der der Beruhigung. ¶ Es hat einmal irgendwo geheissen: Man kann gegen eine Mehrheit von Adel, Geistlichkeit und Bauern nicht regieren. Ich stelle dahin, ob der Adel vollständig auf Ihrer Seite ist; einigermassen ist es nicht ganz richtig. Ich weiss nicht einmal, ob die Geistlichkeit ganz auf Ihrer Seite ist; wenn Sie den Herrn Stiftsprobst von Döllinger nach den jüngsten Ereignissen noch zu der Geistlichkeit rechnen, dann ist er in den Fragen, die wir jetzt behandeln, nicht auf Ihrer Seite. Ich weiss nicht, ob alle Bauern auf Ihrer Seite sind. Ich weiss nur, dass in 3—4 Provinzen viele Bauern nicht auf Ihrer Seite sind. Doch ich will dies dahingestellt sein lassen. Man kann, meine Herren, am Ende auch nicht regieren gegen eine Minderheit, welche beinahe alle, jedenfalls die grösseren Städte des Landes auf ihrer Seite hat, und deshalb sollte man

sich etwas weniger scharf und weniger stark anspannen, — es würde gewiss besser sein, wenn Sie das jetzt thäten; vielleicht werden Sie später durch die Natur der Verhältnisse doch noch dazu gezwungen. Der Kampf, wie er in Bayern zwischen den beiden Parteien, die sich beinahe gleichstehen, hervorgerufen wird, kann nicht zum Gedeihen des Landes führen. ¶ Das Land besteht auch aus verschiedenen Stämmen; es sind nicht blos Altbayerische Provinzen, die Schwaben und Franken und die Pfälzer haben auch Theil an dem Lande, und nur dadurch, dass man in Berücksichtigung und in gleichmässiger Abwägung und Berücksichtigung dieser Verhältnisse ein Regiment in diesem Lande führt, nur dadurch kann man es für die Zukunft erhalten und der erste Schritt einer Partei-Regierung in Bayern nach den Grundsätzen, die von Ihrer Seite proclamirt werden, ist der erste Nagel zum Sarge dieses Königreichs. Und nun noch dazu gerade jetzt die auswärtigen Verhältnisse. Bei dem, was im Innern vorgeht, bei der Erregung der Geister, welche die kirchliche Frage auch noch hervorgerufen hat, bei all' dem wollen Sie hergehen und wollen dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten ein Misstrauensvotum geben wegen der Möglichkeit, dass der Trutzvertrag mit Preussen „zu deuten sei?" Sie haben keinen Grund angeben können, keine Thatsache, warum Sie dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten ein Misstrauensvotum geben; das Misstrauensvotum geht also auf die Zukunft, und wissen Sie, was man sagt, und wissen Sie, was man anderswo sagen muss, und wissen Sie, was ich glaube: „Das Misstrauensvotum soll dem Fürsten v. Hohenlohe gegeben werden, weil man glaubt, dass er die Verträge nicht brechen werde." ¶ Den Schwierigkeiten im Innern gegenüber, meine Herren, setzen Sie die Unsicherheit nach Aussen, setzen Sie den Eindruck, den ein Wechsel im auswärtigen Ministerium im Norden machen wird. Oh! sagen Sie, wir fürchten uns nicht; die Bayerische Volkskraft ist da; das Bayerische Volk ist da; im Süden geht die Volkskraft an, im Süden steht die Volkskraft auf, und da werden wir mächtig allem Andringen abwehren. O, meine Herren, wenn die Fränkischen Kriegsschauplätze vom Jahre 1866 nicht noch so frisch in Aller Gedächtniss wären! Damit, dass man grosse Reden macht, kommt man zu nichts, damit aber, dass man sich vernünftig in die Verhältnisse fügt. Es ist von dem nationalen Gedanken gesprochen worden, Jeder will gleichmässig dem nationalen Gedanken nachgeben; ja freilich, sagt man, „Deutschland über Alles und der nationale Gedanke über Alles." Wenn aber nur ein Theilchen von Befugniss für ihn abgegeben werden soll, dann ist es Nichts, dann soll Alles beim Alten bleiben. Nicht dadurch, dass man von dem nationalen Gedanken spricht, sondern dadurch, dass man Selbstüberwindung und dadurch, dass man Verstand genug hat, sich in die Verhältnisse zu finden, kann das Königreich Bayern für die Zukunft sichergestellt werden. Gewiss wird der nationale Gedanke fortschreiten und es würde der tausendjährige Gedanke der Einheit des Deutschen Volkes und Reiches ausweichen auch vor einem Gebilde des Rheinbundes, und wenn es noch so gross ist, seinerzeit nicht

No. 3994 A. Bayern, 29. Januar 1870.

No. 3994 A Bayern, 29. Januar 1870.

stehen bleiben; weil wir uns aber in diesem uns bereiteten Hause eingewohnt haben, weil wir aufgewachsen sind in diesem Lande, weil wir Bürger dieses Staates sind, weil wir das Brod desselben essen und die Luft desselben athmen, wollen wir dieses Land ebenfalls hegen und pflegen; wir wollen, dass seine Verhältnisse zu Deutschland geordnet werden, eben weil wir darin die grösste Bürgschaft und die grösste Sicherheit für die Fortexistenz von Bayern sehen. Wir, meine Herren, sind also der Ansicht, dass man entgegenkommend handeln soll. Wir sehen, und die Gegner fürchten das ja auch, wir glauben, dass der Einheitsstaat sonst über Deutschland hereinbrechen wird. Wir meinen, dass ehe die Deutsche Nation, so föderativ sie gesinnt ist, ehe die Deutsche Nation sich ihrem Staat entreissen lässt, den sie als Lebensluft, als Körper für ihre Seele, den sie für die Zukunft braucht, wird sie die einzelnen particularistischen Gebilde zerbrechen. Wir wollen das nicht, wir wollen, dass eine föderative Gestaltung möglich bleibe und deswegen rathen wir, bei Zeiten in den Bund einzutreten, in dem ganz gut dasjenige, was berechtigt an unserer Selbstständigkeit ist, Aufnahme finden kann. Was war denn Bayern, meine Herren, ehe der fremde Eroberer das Deutsche Reich in Trümmer geschlagen hat? Ein Theil, ein Fürstenthum Deutschlands! Was es tausend Jahre gewesen ist, das kann es nochmals werden müssen, dann aber steht es nicht ausserhalb der Geschichte, dann ist es nicht ein Product geschichtlicher und organischer Entwicklung. Glauben Sie mir, und namentlich diejenigen Herren, welche ich mehr „Particularisten" nennen möchte, und welche ich den Clerikalen, den Ultramontanen gegenübersetze, glauben Sie, dass, wenn die Herren Particularisten sich kurzsichtig von den Clerikalen, Ultramontanen in's Schlepptau nehmen lassen und damit gegen den Norden agitiren, so werden Sie Ihrem geliebten Bayern gerade die schlechtesten Dienste geleistet haben. Wir, meine Herren, wenn wir nur das grosse, ganze Deutschland wollten, wir könnten uns wohl freuen über den Weg, den Sie gehen, und ich sage Ihnen: Wenn die Wege betreten werden, welche Sie rathen, so würde ich mich darüber freuen, wenn ich ein Feind dieses Landes und seines Herrscherhauses wäre; so kann aber ich nur warnen.

Lukas. Ich habe mich eigentlich gar nicht zum Worte gemeldet, um dem Herrn Dr. Völk Antwort auf seine Rede zu geben, es war nur meine Absicht einzugehen, auf das, was der Herr Abg. v. Hörmann vorgebracht hat. Als ich heute Morgens hieher nach diesem Hause ging, habe ich mir nicht einfallen lassen, dass heute die berühmte Hörmann'sche Wahlkreiseintheilung auf der Tagesordnung stehen würde. Ich habe gemeint, es handle sich um die Generaldebatte über den Adressentwurf; da nun aber dieses Thema unvorbereitet hereingezogen werden soll, so will ich doch darauf eingehen. „Unvorbereitet" habe ich gesagt; das hat besonders für mich Bezug; denn ich habe mich nicht speciell auf dieses Thema heute vorbereitet; ich glaube aber, dass das, was der Herr v. Hörmann vorgebracht hat, sich vielleicht auch ohne nähere Vorbereitung einigermassen dürfte cor-

rigiren lassen. Der Herr v. Hörmann hat sich vor Allem auf seine Ueberzeugung berufen und hat gesagt, nach seiner Ueberzeugung habe er gehandelt und werde er handeln. Das ist ganz schön, meine Herren, aber es giebt halt gar viele Ueberzeugungen auf der Welt und ganz curiose Ueberzeugungen. ¶ Es giebt Ueberzeugungen, meine Herren, welche dahin gehen, dass das Eigenthum zum Beispiel Diebstahl sei. Ich sage nicht, dass die Ueberzeugung des Herrn Abg. v. Hörmann auf gleiche Stufe mit diesen zu stellen wäre; aber, meine Herren, Sie werden mir gleichwohl zugeben, dass das, was ich von der Curiosität verschiedener Ueberzeugungen gesagt habe, mit Recht gesagt ist. ¶ Weiter hat Herr v. Hörmann gesagt: jedes Ministerium müsse, wie jede Partei, doch gewisse Zielpunkte, Gesichtspunkte haben, nach denen es lenke, steure, sich bewege. Ja, meine Herren, das ist richtig, aber nicht in allen Fällen. Bei der Ausübung oder vielmehr Ausführung eines Gesetzes sind die Zielpunkte, nach denen ein Minister zu steuern hat, nicht beliebig, da sind sie fix. Da darf sich der einzelne Minister nicht nach seiner persönlichen Ueberzeugung diese Punkte zurecht setzen, da kommt das Recht und die Gerechtigkeit in's Spiel. Wir haben doch schon oft und oft die Gerechtigkeit abgebildet gesehen; wie war sie da dargestellt, hatte sie gewisse Gesichtspunkte, Richtpunkte, Zielpunkte nach links im Auge? Ich habe geglaubt, sie war mit verbundenen Augen dargestellt und hatte keine „Zielpunkte". So wird die Gerechtigkeit dargestellt, hätte ich gemeint! Zumal was die Ueberzeugungen eines Ministers anbetrifft, da muss doch auch der Charakter des Constitutionalismus in Betracht kommen. Ein constitutioneller Minister kann doch nicht in allen Dingen lediglich nach seiner Ueberzeugung handeln, er muss sich vor Allem an das Gesetz, an das Recht halten, und wenn seine Ueberzeugung mit diesem Rechte, mit diesem Gesetze in Conflict käme, hätte nicht seine Ueberzeugung, wohl aber seine Person zu weichen, nämlich vom Ministerstuhle. Ich glaube sehr gerne, dass es die innerste Ueberzeugung des Herrn v. Hörmann ist, es sei sehr böse und nachtheilig, dass die Majorität dieses Hauses hier auf dieser Seite sitze; ich glaube sehr gerne, dass es seiner innersten Ueberzeugung entspricht, es wäre besser, wenn die Majorität drüben sässe; aber daraus kann er nicht das Recht folgern, das Gesetz so anzuwenden, dass ein solches Resultat herauskommt. Der Zweck, den Herr v. Hörmann bei der Wahlkreiseintheilung hatte, war natürlich ein sehr guter, aber der Zweck heiligt nicht das Mittel. ¶ Herr v. Hörmann hat dann gesagt, die neue Eintheilung der Wahlbezirke, wie sie im November stattgefunden habe, sei eine Pflicht der Gerechtigkeit gewesen, denn es habe sich herausgestellt, dass bei den Mai-Wahlen die Patrioten mehr Sitze in diesem Hause bekommen, als ihnen nach Zahl der Wahlmänner gebührt hätten. ¶ Meine Herren! Diese Behauptung ist sehr wichtig; die Wahrheit derselben scheint mir aber nicht festzustehen. Ich habe hier vor mir eine kleine Broschüre; die öffentliche Meinung nennt als Verfasser derselben Herrn v. Hörmann. Es ist möglich, dass das ein Irrthum ist, jedenfalls ist aber sicher, dass er mit den Ausführungen dieser Broschüre vollständig übereinstimmt, darum darf ich wohl seine Argumente

No. 3994 A. Bayern, 29. Januar 1870.

aus dieser Broschüre heraus einer nähern Prüfung unterziehen; ob nämlich die Patrioten im Mai zu viel Sitze nach Zahl ihrer Wahlmänner bekommen haben. ¶ Die Berechnung der Broschüre ist angestellt nach folgendem Grundsatze: „Diejenigen Wahlmänner, welche bei der Wahl vom Mai 1869 für liberale, resp. gegen patriotische Candidaten gestimmt haben, sind als liberal, diejenigen, welche für patriotische, resp. gegen liberale Candidaten gestimmt haben, als patriotisch angenommen. Als Grundlage dient die Stimmenzahl, welche der mit den meisten Stimmen im ersten Scrutinium gewählte Abgeordnete erlangt hat, da sich in dessen Wahl die volle Stärke der siegenden Partei ausdrückt. . .“ ¶ Auf diese Weise hat Herr v. Hörmann die Verhältnisszahlen der Wahlmänner hergestellt, er hat die Zahl der Wahlmänner, der Stimmen, welche unter den erwählten patriotischen Candidaten derjenige hatte, der die meisten erhielt, als diejenige angenommen, welche genau die absolute Zahl der in diesem Wahlbezirke vorhandenen patriotischen Wahlmänner ausdrücke. Ich will ein Beispiel dazu machen: Es waren in einem Wahlbezirke 100 Wahlmänner; der erste patriotische Candidat hat 90 Stimmen bekommen, daraus hat Herr von Hörmann geschlossen, es sind 90 Patrioten gewesen und 10 Liberale und so hat er nun das ganze Land summirt und herausbekommen, dass nach der Verhältnisszahl der Wahlmänner die Patrioten zu viele Sitze bekommen hätten im Mai. Dieses Rechenexempel muss ich anfechten. Jeder, der einmal candidirt hat, weiss, dass er wenigstens auf dieser Seite des Hauses nicht leicht alle Stimmen seiner Partei bekommt. Es giebt da locale Rücksichten, persönliche Zu- und Abneigungen. Einige Stimmen zersplittern sich immer, d. h. diese Stimmen zersplittern sich auf dieser Seite, auf jener nicht, denn wir wissen, dass die Herren auf der linken Seite des Hauses das Zersplittern so sehr fürchten, dass sie sich sogar selbst wählten, um eine solche Zersplitterung fern zu halten. ¶ Ich muss also das Rechnungsexempel, das uns die Hörmann'sche Broschüre vorgeführt hat, dass die Maiwahl nicht nach dem richtigen Verhältniss die Sitze in diesem Hause vertheilte, zurückweisen. ¶ Ferner hat Herr v. Hörmann, übergehend auf sein berühmtes Rundschreiben vom 22. October v. Js., gesagt, es sei ursprünglich nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt gewesen, nachträglich, nachdem es doch in die Oeffentlichkeit gezogen worden sei, sei es ihm aber gleichgültig gewesen, dass das geschah. Darüber bin ich doch in einigem Zweifel. ¶ Ich habe vor mir, meine Herren, eine Broschüre des Herrn Abg. v. Hörmann. Seite 35 steht geschrieben: „Der einzige Unterschied, nämlich mit dem Vorgehen unter dem Ministerium Reigersberg, besteht nur darin, dass die früheren Regierungen ihre Absichten und Motive nicht bekannt gegeben haben, während bezüglich der jüngsten Wahlbezirkseintheilung das Rundschreiben des Ministers des Innern vom 22. October 1869 die Motive freimüthig und offen darlegte. Soll aber etwa diese Offenheit eine Bemängelung begründen können?“ ¶ Sie sehen also, meine Herren, hier thut sich die Broschüre etwas darauf zu gut, dass v. Hörmann seine Meinung offen vor Allen gesagt hat. ¶ Für einen Schriftsteller ist ein gutes Gedächtniss ein unerlässliches Requisit. Ich schlage

No. 3994 A. Bayern, 29. Januar 1870.

auf Seite 45. Ich wiederhole nochmal, auf Seite 35 ist sich etwas darauf zu gute gethan, dass die Offenheit gewahrt worden sei: Seite 45 steht: „Nur das sei uns zu erwähnen gestattet, dass dieses Rundschreiben nicht direct für die Oeffentlichkeit bestimmt war, sondern zur Ausführung eines von dem Minister schon bald nach seinem Eintritt in das Amt angenommenen Grundsatzes dienen sollte.“ ¶ Ich bin also im Zweifel, ob es dem berühmten Rundschreiben v. Hörmann's zu gute geschrieben werden soll, dass es ursprünglich nicht für die Oeffentlichkeit bestimmt war, ein geheimes sein sollte, oder ob es ihm zu gut geschrieben werden soll, dass es offen auftrat. Man kann darüber verschiedener Meinung sein. Die Ueberzeugungen sind ja verschieden. Man kann zweifeln, ob es besser gewesen ist, dass Julius Cäsar seinen Plan geheim gehalten hat, und dass sich Catilina den seinen mit einer *frons effrons* öffentlich ausgesprochen und auch noch vertheidigt hat. Man kann also jetzt darüber in Zweifel sein, ob man diesem berühmten Erlass den öffentlichen Charakter, oder den geheimen zuschreiben soll. ¶ Ferner hat Herr Abg. v. Hörmann sich darüber beklagen zu sollen geglaubt, dass man nur die aggressiven Seiten seines Rundschreibens herausgegriffen habe, nicht auch die versöhnlichen, und es wären doch sehr viele versöhnliche Seiten dabei. Er hätte nicht die ganze patriotische Partei der Vorwürfe beschuldigt, welche das Rundschreiben enthält, sondern nur die Extreme derselben. Das ist richtig, es ist sehr liebenswürdig von Herrn v. Hörmann, sehr liebenswürdig; aber je länger ich diese Liebenswürdigkeit anschaue, desto mehr fällt mir ein, sie könnte vielleicht die Ueberschrift tragen: „*divide et impera.*“ ¶ Wir wenigstens haben uns nicht erlaubt, Schattirungen auf jener Seite des Hauses zu suchen, und Ihnen Schattirungen nahe zu legen, wie man sie uns nahe gelegt hat. Und dann hat Herr v. Hörmann, um das Vorhandensein und den böswilligen Charakter dieser Extreme zu beweisen, für gut befunden, sich auf die Presse zu berufen. ¶ Das scheint mir eine sehr gewagte Geschichte gewesen zu sein. ¶ Ich weiss nicht, ob es gut ist, wenn wir, beiderseitig in diesem Hause, Zeitungsblätter auf der Strasse aufheben, sie hereinbringen und uns zuwerfen. Wenn aber das in diesem Hause Sitte werden sollte, sind wir bereit zu dienen. Es fällt mir gar nicht ein und kann mir nicht einfallen, ein Blatt, das seiner Richtung nach sich unserer Partei zuneigt, unter allen Umständen zu vertheidigen. Aber wenn eine Untersuchung angestellt werden wollte, auf welcher Seite der höhere und auf welcher der tiefere Ton angeschlagen wurde, dann würden wir vielleicht bei der Untersuchung bestehen. (Zurufe von links: „Beweise!“) Gerade bin ich daran, Beweise hervorzuziehen. Ich werde sogleich aufwarten, gerade so gut, wie Herr Dr. Völk das gethan hat. Herr v. Hörmann hat sich schon auf ein Beispiel aus unserer Presse berufen, Herr Dr. Völk gar hat einen ganzen Schatz, einen wahren Vorrath, und ich habe ihn auch, und wenn Sie wollen, lese ich Ihnen eine Stunde lang vor. Aber es wird vielleicht im Interesse der Würde des Hauses gut sein, dass ich es nicht thue! Beweise indessen sollen Sie haben. Der zweite Herr Abgeordnete für Augsburg hat zur Erhärtung seiner Behauptung

No. 3994 A. Bayern, 29. Januar 1870.

von der Ungezogenheit der patriotischen Presse eine Algäuer Zeitung aufgeführt; das will ich auch thun. Anfangs Juli 1869 verglich die „Kemptner Zeitung“ — und auf diese wird Herr Dr. Völk doch nicht so böse sein, wie auf das „Algäuer Volksblatt“, — den Herrn Regierungspräsidenten von Zu-Rhein in München, der jetzt unter den Seligen ist, „mit jenem Thiere, das man nur einmal über's Eis führt.“ ¶ Ich meine, das wäre unanständig genug gewesen. ¶ Zur selben Zeit, am selben Tage, als die Kemptner Zeitung diesen classischen Ausdruck gebracht hat, stand in Straubing der Redacteur des „Straubinger Tageblattes“ vorm Schwurgericht, weil er eine amtliche Berichtigung eines Königlichen Staatsanwalts „taktlos und ungeschickt“ geheissen hatte. Im selben Monat Juli 1869 schrieb der „Fränkische Courier“ in seiner Nummer 195: „Ein Pfaff ist in jedem Land genug, und den muss man einsperren, und nur herauslassen, wenn er sein Amt verrichtet.“ Wo hat jemals ein patriotisches Blatt, ein Blatt, das den „populärsten“ Ton anzuschlagen prätendirt, in dieser Weise etwa von Beamten gesprochen? Ich fahre noch fort, ein paar Beweise zu geben. ¶ Am 3. August 1869 schreibt der „Courier für Niederbayern“: „Es sei für eine Stadt besser, eine Zweigniederlage der Hölle, als ein Jesuitenkloster in seinen Mauern zu haben.“ Nun, meine Herren, wo hat jemals ein patriotisches Blatt in Bezug auf Beamte oder Regierung, oder Kasernen so etwas dergleichen gesagt? ¶ Meine Herren! Ich habe hier eine ganze Vorrathskammer von dergleichen Dingen, wie sie von Herrn Dr. Völk producirt worden sind. Ich denke aber, wir haben genug daran, ich will nur sagen, dass dieser Ton, diese Geschosse nicht geeignet sind, uns niederzubombardiren. ¶ Da können wir aufwarten, meine Herren! Herr Dr. Völk hat die Gewohnheit, sich solche Dinge zu sammeln, ich wusste das schon lange, denn es ist ja ein Notorium, dass er nie etwas in diesem Hause sagte, was nicht schon längst in der Zeitung gestanden war. ¶ Meine Herren! Ich bin jetzt von meinem Thema abgekommen, ich habe im Sinne gehabt, Herrn v. Hörmann zu antworten und bin auf Herrn Dr. Völk gekommen; ich werde zurückkehren zu Herrn Abg. v. Hörmann. Derselbe hat uns versichert, ein wie grosser Freund der freien Presse er wäre, wie er das immer und überall ausgesprochen habe, und ich glaube, er hat sogar versichert, wie er nach den Principien dieser Liberalität gehandelt habe. ¶ Nun werde ich mir erlauben, meine Herren, Einiges über die Schicksale der Presse, über die jüngsten Schicksale derselben in unserem engern Vaterlande vorzubringen. ¶ Ich glaube, es dürfte ein Notorium sein, dass hier in München auf Staatskosten, auf Kosten des Staatssäckels, der sich füllt aus dem Gelde der fortschrittlichen wie der patriotischen Partei, eine wahre Schwefelbande von Literaten unterhalten worden ist, deren Aufgabe es war, die patriotische Partei, die aber auch zu diesem Staatssäckel zu steuern hat, in einem fort zu kränken und zu beschimpfen, deren Aufgabe es war, sogar im Interesse des Auslandes zu arbeiten. Ich habe gesagt, meine Herren, es dürfte ein Notorium sein; allein diese Notorität könnte von jener Seite des Hauses vielleicht bestritten werden; ich werde aber

No. 3994 A. Bayern, 29. Januar 1870

einen Zeugen vorbringen können, der Ihnen vielleicht genügen wird, denn es ist Einer Ihrer Herren Collegen. Herr Abg. Professor Marquardsen hat am 8. März 1865 zu Erlangen in öffentlicher Versammlung des Schleswig-Holstein-Vereins eine ganz schöne Rede gehalten, welche folgende Stelle enthält: „Es handelt sich darin nicht um den einen oder andern Schreiber, sondern, wie Sie wissen, hat die Preussische Regierung ein förmliches System, ein System von Pressbureaus über unser Deutsches Vaterland ausgebreitet. Wenn wir in so vielen andern Dingen die Deutsche Einheit vermissen, dann sind wir heute ein Staat geworden. Wenn wir nach Frankfurt gehen, oder nach Hamburg oder Wien, aus allen diesen Orten kommen Stimmen, deren Grundton im auswärtigen Amte von Berlin angegeben wird." ¶ So, meine Herren, hat Herr Professor Marquardsen am 8. März 1865 zu Erlangen gesprochen. Damals schon war also über ganz Deutschland ein förmliches System von Preussischen Pressbureaus ausgebreitet, welche es sich zur Aufgabe gemacht hatten, die patriotische Presse, die antipreussische Presse, niederzuarbeiten, niederzuschimpfen, niederzuschreiben, und damals sind doch die „Reptilien-Fonds" noch gar nicht bestanden. Inzwischen haben wir auch diese noch bekommen, und die Bataillons dieser Husaren, nicht mit der Lanze, sondern mit der Feder, haben sich bedeutend verstärkt, und diesen Bataillons ist unsere Presse schutzlos preisgegeben. Da darf man sich nicht wundern, wenn Einer hie und da über die Schnur gehaut hat, wenn Einer hie und da — ich nehme bei dem Namen Anstand ihn hier zu gebrauchen — einen „Sauhieb" gemacht hat. ¶ Zur Illustration der Pressfreiheit in den letzten Jahren, meine Herren, mag es auch gedient haben, dass beinahe ein patriotischer Redacteur den anderen auf der Festung abgelöst hat. Mir ist im Augenblick — es mag sein, dass vielleicht ein Exempel existirt — mir ist keines bekannt, dass auch Redacteure der Gegenpartei sich die Mauern der Festung von Innen angeschaut hätten. Zur Illustration dieser Pressfreiheit, die Herr v. Hörmann so sehr liebt, erlaube ich mir daran zu erinnern, dass die Blätter der liberalen Partei förmlich gross gefüttert wurden von der Regierung, dass man ihnen Tausende von Insertionsgebühren — wie soll ich mich denn ausdrücken — zugeschoben hat, während man sie den patriotischen förmlich entzog. ¶ Herr v. Hörmann wird mir vielleicht sagen, ich solle einen Befehl vorweisen, wo dies geschehen ist, meine Herren, dies wird schwer gehen, vielleicht könnte ich aber auch damit dienen, — das können auch Belehrungen thun, die vom Ministertische kommen, das scheint mir überhaupt der wesentliche Unterschied zu sein zwischen dem Vorgehen des früheren Ministers Reigersberg und zwischen dem des Herrn v. Hörmann. Reigersberg hat die Unvorsichtigkeit gehabt, seine Erlasse als Befehle hinauszugeben; das hat Herr v. Hörmann nicht gethan, er hat nur belehrt, Herr v. Hörmann hat aber wirklich eine grosse Meisterschaft im Belehren gehabt, so hat er z. B. im berühmten Erlasse vom 22. October v. J. nach seiner Belehrung geschlossen: ¶ „Wenn der einsichtsvolle Bestandtheil des Volkes seine Schuldigkeit thut —", das, meine Herren, werden

No. 3994 A. Bayern. 29 Januar 1870.

die Beamten verstanden haben, um so mehr verstanden haben, als ihnen vielleicht in ihrem Geiste Herr v. Hörmann vorschwebte, in der einen Hand seinen Erlass, mit der andern Hand auf den Regierungspräsidenten v. Zu-Rhein und Gutschneider deutend. Meine Herren! Als Illustration zu dieser berühmten Pressfreiheit mag auch dienen, dass der Fall vorgekommen ist, — erst in den jüngsten Tagen, wenn ich nicht irre, — dass 23 oder 25 Untersuchungen gegen ein patriotisches Blatt auf einmal niedergeschlagen werden mussten. Confiscationen und Pressprocesse haben wir die Menge gehabt. Ach, wie wohl hat es uns gethan, — es ist ja heute schon oft Erinnerung an das Zollparlament gethan worden, — wie hat es uns wohl gethan, als im ersten Zollparlamente der Württembergische Justizminister offen vor ganz Deutschland sagte, dass in Württemberg kein einziger Pressprocess anhängig, keine einzige Confiscation vorgenommen worden sei. Wenn das Einer unserer Minister gesagt hätte im Zollparlament, das hätte uns gefreut; dann hätten wir geglaubt an die grossen Sympathien, die man bei uns für die Pressfreiheit hegt. So aber, meine Herren, sind verschiedene Dinge vorgekommen, die uns ganz entgegengesetzten Glauben hätten erregen mögen. Ich erlaube mir ein Beispiel anzuführen, nur ein ganz kleines Beispiel, das aber ganz deutlich die Lage der Presse unter der Verwaltung des ehemaligen Staatsministers v. Hörmann bezeichnet. Es ist ein kleines Beispiel, aber auch an einem Strohhalme kann man sehen, wohin die Strömung geht. Ein patriotisches Blatt hatte in einer sogenannten amtlichen Berichtigung, in einer amtlichen Berichtigung, deren Text selber schon die Unwahrheiten und Unrichtigkeiten verrieth, die sie enthielt, sich erlaubt, die betreffenden Worte, die Worte, in denen Unwahrheiten stacken, zu unterstreichen, im Drucke zu sperren. Sofort war der Staatsanwalt darüber und hat Untersuchung eingeleitet wegen Veränderung im Abdruck einer amtlichen Berichtigung. Der Redacteur des Blattes wurde verurtheilt zu 3 fl. Strafe und zur Tragung der Kosten. Die Kosten haben allerdings etwas Erklecklicheres gemacht, wenigstens so viel, dass der Mann für sein Vergehen, ein Vergehen, welches der Richter selbst nur für 3 fl. Strafe werthete, gestraft genug gewesen wäre. Aber der Staatsanwalt, was that er? Er ergriff die Berufung. Nun hatte natürlich der Redacteur nochmals die Sache aufzunehmen, er hatte nochmal einen Vertheidiger zu bezahlen, nochmal die Gerichtskosten zu tragen — und in der II. Instanz wurde das erstinstanzielle Urtheil bestätigt. Aber das war dem Staatsanwalte noch nicht genug Chikane. Jetzt ergriff er die Nichtigkeitsbeschwerde, — wegen Unterstreichung eines Wortes! Aber unverhofft kommt oft. Zu gleicher Zeit wurde in München ein Taglöhner, der wegen einer polizeilichen Uebertretung zu 30 kr. Strafe verurtheilt worden war, aber immer und immer wieder appellirt hatte, wegen Missbrauchs des Appellationsrechts, wegen muthwilligen Appellirens in Strafe verurtheilt. Da merkte dieser Staatsanwalt Wind und dann zog er seine Nichtigkeitsbeschwerde zurück. ¶ Der Herr Staatsminister v. Hörmann hat dann wiederholt gesagt, dass er sehr gerne, — nein, nicht sehr gerne, — sehr fleissig in letzterer Zeit sich beschäftigt habe mit der Lecture der Blätter. Ja das haben wir gemerkt

aus dem Vortrag des Herrn v. Hörmann! — Und dann hat er zum Schluss noch einmal versichert, dass er nicht die ganze patriotische Partei gemeint habe, sondern nur die Extreme. Aber halt diese leidigen Extreme, wenn nur diese nicht wären! Meine Herren! Dies ist auch ein Gedanke, den wir schon hundertmal in der Presse gelesen haben, und niemals und nirgends hat man uns gesagt, wer eigentlich diese Extreme seien und durch welche Grundsätze sie sich als solche qualificiren. Der Vorwurf ist immer allgemein hingeworfen worden, und so ein Vorwurf trifft Jeden, trifft ihn wie der Blick gewisser Bilder. Es giebt ja Bilder, die Einen überall im Saale, an jedem Punkte, wo man stehen mag, anschauen; steht man links, schaut Einen das Bild an, steht man rechts, so schaut es Einen wieder an. Ein solcher allgemeiner Vorwurf ist wie dieses Bild, der schaut Jeden an, immer und überall. ¶ Nun, meine Herren, weil ich denn doch merke, dass die Herren froh sind, wenigstens auf jener Seite des Hauses, wenn ich aufhöre, so werde ich Ihnen den Gefallen thun, damit Sie sehen, dass ich nicht zu den Unversöhnlichen gehöre. Ich will zum Schluss nur noch ein paar Bemerkungen anfügen an das, was Herr Dr. Völk gesagt hat, obwohl ich voraussehe, dass er vielleicht von einem Andern seine Antwort finden wird. Er hat uns verschiedene sehr böse Dinge vorgelesen von geistlichen Herren. Ich gestehe, dass mir durch das Vorlesen noch nicht jeder Zweifel genommen ist, ob dem auch so sei. In der berühmten Versammlung in der Centralhalle dahier am 8. October v. Jahres hat Herr Dr. Völk wunderschöne Anekdoten vorgelesen, die hinterdrein nicht ganz richtig gewesen sind. Er hat von einem, ich weiss nicht welchem Cooperator so oder so in Ittling vorgelesen, der den Untersuchungsrichter einen Untersuchungs-Ochsen geheissen haben soll. Es ist, meine Herren, kein Wort davon wahr gewesen. Man kann also gar nicht wissen, ob das Alles richtig ist, was jetzt vorgebracht worden ist. Aber wenn es auch richtig wäre, wenn einzelne Geistliche Unrecht gethan hätten, wenn sie etwas gefehlt hätten, was würde das dem Stande machen? Vor ein paar Jahren wurde der berühmte Advocat Streit, der berühmte Cassier des weiland Nationalvereins, wegen Betrugs oder Unterschlagung von 4000 oder 14000 Thlr., ich weiss es nicht genau, zu wie viel Jahren Zuchthausstrafe verurtheilt; aber es fällt uns gar nicht ein, den Advocaten einen Vorwurf zu machen! Ich wenigstens gestehe, meinetwegen heisst der oder jener Peter oder Paul, was immer er gethan hat, geht mich gar nichts an, sondern es ist seine Sache, das hat er mit den Strafgesetzen auszumachen; aber wie das in die Discussion über den Adressentwurf hereinpasst, sehe ich nicht ein. ¶ Meine Herren! Ich habe nur den Advocat Streit genannt, es schwebt mir noch ein anderer Name auf der Zunge, den ich aber nicht nennen mag. Einer kann eben für den Andern nichts. Allein ich glaube, Ihnen den Vorschlag machen zu dürfen, dass wir in Zukunft solche Persönlichkeiten ausser Debatte lassen. ¶ Jetzt komme ich zu einem Punkte, auf dessen Besprechung ich mich schon lange gefreut habe. Ich habe ihn schon lange in der Zeitung gelesen und glaube Ihnen die Versicherung geben zu können,

No. 3994 A. Bayern, 29. Januar 1870.

No. 3994 A. Bayern, 29. Januar 1870.

dass Herr Dr. Völk diese Sache heute schon zum sechsten Male vorgetragen hat: es ist das die Schwandorfer Rede, die berühmte oder berüchtigte Rede des Bischofs von Regensburg. Wie diese in unsere Adressdebatte hereinpasst, begreife ich nicht. Mag man über Das, was der hochwürdigste Bischof von Regensburg in Schwandorf ausgesprochen hat, urtheilen, wie man mag, so oder so, Eines steht fest, und es ist dies amtlich niedergelegt durch den Staatsanwalt, es war ein Privatgespräch, und ob es parlamentarisch, ob es nobel sei, ein Privatgespräch hier auf's Tapet zu bringen, hier an die grosse Glocke zu hängen, dass man es in ganz Europa hört, diese Frage zu beantworten, überlasse ich Ihnen. Dann, meine Herren, dieses Schwandorfer Gespräch war bereits einmal Gegenstand einer Schwurgerichtsverhandlung. Ich habe dieser Schwurgerichtsverhandlung persönlich beigewohnt. Die ganze Verhandlung ist nach dem stenographischen Berichte gedruckt, Jedermann kann sie nachlesen. Der stenographische Bericht weist aus, dass der Königliche Staatsanwalt wiederholt gesagt hat: Trotz der vorgekommenen Zeugenaussagen und trotz der richterlichen Beweiserhebung könne man nach wie vor glauben, dass der Bischof so oder so gesprochen habe. Das sage nicht ich, meine Herren, das hat der Staatsanwalt gesagt. Ob es aber parlamentarisch, ob es nobel, ob es angezeigt ist, ob es der Gerechtigkeit entsprechend ist, hier ohne Rücksicht zu behaupten, so und so hat er gesagt — das zu beurtheilen, überlasse ich Ihnen. ¶ Noch einen dritten Punkt muss ich in Betreff dieser berühmten Schwandorfer Rede erwähnen. Meine Herren! Der Bischof von Regensburg ist in diesem Hause nicht anwesend, er ist abwesend, und es mir wieder nicht ganz klar, ob es nobel ist, einen Abwesenden in dieser Weise anzugreifen. Das kann ich Sie versichern, dass in früheren Jahren, wenn Herr Dr. Völk hier Gelegenheit ergriffen hat, von diesem Hause aus mir Eines zu versetzen, ich Das in jener Zeit, wo ich nicht hier sass, schmerzlich empfunden habe, indem ich mir es gefallen lassen musste. ¶ Ich, nach meinen persönlichen Begriffen, ich möchte keinen Abwesenden angreifen, die Ueberzeugungen sind verschieden und die Geschmäcker sind verschieden. ¶ Herr Dr. Völk spricht so gerne von Bischöfen, ich thue das nicht gerne. Weil wir aber gerade von Bischöfen sprechen, so will ich auch noch den andern Bischof, den er angezogen hat, in den Bereich meiner kurzen Erörterung ziehen. Herr Dr. Völk hat gesagt, dass er es dem hochwürdigsten Bischofe von Passau schon lange vorausgesagt habe, dass er mit seinem Clerus noch vieles Kreuz haben werde, und jetzt habe er es. Ich weiss nicht, meine Herren, ob der hochwürdigste Bischof von Passau mit seinem Clerus sein Kreuz hat, oder ob der Clerus mit ihm sein Kreuz hat. ¶ Und schliesslich, meine Herren — ich werde gleich fertig sein —, hat Herr Dr. Völk noch seine Verwunderung darüber ausgesprochen, dass es einige Herren giebt, ich weiss nicht wo, die jetzt über den Parlamentarismus anders denken, als sie vor 3 oder 4 Jahren gedacht haben. Ich weiss nicht, ob es gut ist, auch dieses Thema hereinzuziehen, ich weiss nicht, ob jeder von uns angenehm berührt wird, Rechenschaft darüber geben zu müssen, was er vor 4, 5 oder 6 Jahren gesagt

hat. Ich weiss nicht einmal, ob Herr Dr. Völk es für einen guten Dienst meinerseits erachten würde, wenn ich ihn an verschiedene Aeusserungen erinnern würde, die er vor 3 oder 4 Jahren gemacht hat. No. 3994 A. Bayern, 29. Januar 1870.

Dr. Völk: Ich stelle mich zur Verfügung.

Lukas: Wir leben jetzt in einer kurzlebigen Zeit, das Rad dreht sich über Nacht und die Gesichtspunkte ändern sich oft sehr schnell. ¶ Dann hat Herr Dr. Völk gesagt: Ja, wenn einmal Bayern so gross sein würde, dass es von der Adria bis an die Ostsee reichen würde, dann würde er sich ganz in Blau und Weiss kleiden. ¶ Ich wünsche auch von Herzen, dass diese Zeit komme und dass Herr Dr. Völk ganz in Blau und Weiss sich kleide, und es wird mir vielleicht diese Zeit mit dieser Erscheinung nicht weniger Vergnügen machen, als den Herren auf jener Seite des Hauses seine schöne Rede vorhin Vergnügen gemacht hat.

---

## B. Aus der Sitzung vom 31. Jan. 1870.

Der k. Ministerial-Commissär Freih. v. Völderndorff: Meine Herren! Es ist in der letzten Sitzung die Angelegenheit der Süddeutschen Festungen und des in ihnen befindlichen vormaligen Bundes-Eigenthums angeregt worden. ¶ Ich habe den Auftrag, als Vorsitzender der im vorigen Sommer dahier versammelt gewesenen Liquidations-Commission diejenigen Aufklärungen zu geben, welche in der Generaldebatte am Platze sein dürften. ¶ Ich wende mich zuvörderst gegen den Vorwurf, dass die Resultate der Verhandlungen über die Festungsangelegenheiten noch immer geheim gehalten würden. ¶ Diese Behauptung, meine Herren, ist nicht begründet. Der Vertrag über die Errichtung einer Festungscommission ist überhaupt mit Preussen gar nicht abgeschlossen worden. Die Paciscenten dieses Vertrages sind lediglich Bayern, Württemberg und Baden. ¶ Was nun Baden betrifft, so ist schon bei der dortigen diesjährigen Landtagsversammlung der Inhalt des Vertrages weitläufig besprochen worden, wie Sie sich aus den Berichten über die Verhandlungen dortselbst überzeugen können. ¶ In Württemberg besteht ohnehin eine verfassungsmässige Pflicht, jeden Staatsvertrag den Kammern vorzulegen und es wird bei dem nächsten Zusammentritt der Kammern in Stuttgart auch dieser Vertrag vorgelegt werden. ¶ Nach dem Bayerischen Verfassungsrechte bedürfen Staatsverträge nur dann der Genehmigung des Landtages, wenn sie in die gesetzgebende Sphäre eingreifen. Das ist bei dem Vertrage über die Errichtung der Festungscommission in keiner Weise der Fall, derselbe bewegt sich im Gebiete des Verordnungsrechtes der Executivgewalt, und es genügt, dass, wie bereits geschehen, der wesentliche Inhalt desselben im Militärverordnungsblatt (Nr. 31 des vor. Jahres) publicirt wurde. ¶ Was die Verhandlungen der Liquidationscommission selbst anlangt, so sind die Protocolle derselben gedruckt und in einigen hundert Exemplaren an sämmtliche Deutsche Staaten vertheilt worden. Sie werden mir zugeben, dass dieses der eigentliche Weg nicht wäre, die Sache geheim zu halten. No. 3994 B. Bayern, 31. Januar 1870.

No. 3994 B. Bayern, 31. Januar 1870.

Und nicht genug, es wurden die hauptsächlichsten Beschlüsse dieser Verhandlungen und Protocolle auch in Zeitungen veröffentlicht, und namentlich geschah dies mit jenen Beschlüssen vom 6. Juli 1869*), aus denen der gespenstige Inspectionsgeneral sich erhoben hat, der bei dem Herrn Kriegsminister zu Mittag speiste und dort, ich weiss nicht, ob vor oder nach Tisch, die „Verpreussung" Bayerns besorgte. ¶ Diese Beschlüsse vom 6. Juli 1869 sind in der Allgemeinen Zeitung Nr. 275 wortwörtlich abgedruckt, und ich erinnere mich wohl, dass sie von da aus auch in eine grosse Anzahl anderer Zeitungen übergegangen sind. Wenn sie demungeachtet den Herren unbekannt geblieben, so giebt mir dies die erfreuliche Wahrnehmung, dass ein grosser Theil meiner Mitbürger so glücklich ist, im Sommer und Herbste keine Zeitungen zu lesen. Ich habe mir davon Vormerkung genommen, und werde, soviel an mir liegt, wichtigere Actenstücke stets nur im Winter in die Zeitung setzen lassen. ¶ Ich wende mich nun dem materiellen Inhalt dieser Verhandlungen zu. ¶ Die Süddeutsche Festungsfrage stammt, wie so ziemlich alle Fragen, welche unser politisches Leben zur Zeit bewegen, aus dem Jahre 1866. Als damals der Deutsche Bund zu Grabe gegangen war, hatten sich die Erben, sowohl die lachenden als die weinenden, über das hinterlassene Eigenthum desselben zu verständigen. ¶ Was Oesterreich betrifft, so geschah dies im Prager Frieden, Artikel 7 und 8**). Der Artikel 8 lautet: „Oesterreich bleibt berechtigt, aus den Bundesfestungen das Kaiserliche Eigenthum und von dem beweglichen Bundeseigenthume den matrikularmässigen Antheil Oesterreichs fortzuführen oder sonst darüber zu verfügen; dasselbe gilt von dem gesammten beweglichen Eigenthum des Bundes." ¶ Bemerken Sie wohl, meine Herren, hier ist Alles klar und bestimmt. Es wird von beweglichem Eigenthume gesprochen, auf das unbewegliche ist Oesterreich kein Anspruch zugestanden, und es wird auch die gebührende Quote genau festgesetzt, nämlich der matrikularmässige Antheil. Anders stellt sich die Sache für Bayern. Hier ist eine Bestimmung getroffen in dem Artikel 6 des Friedensvertrages vom 22. August 1866***), welche dann fast wörtlich wiederkehrt in den Friedensverträgen Preussens mit Württemberg, Baden und Hessen. Dieser Artikel heisst so: „Die Auseinandersetzung der nach dem früheren Deutschen Bund begründeten Eigenthumsverhältnisse bleibt besonderer Vereinbarung vorbehalten." ¶ Ich brauche den vielen Kennern des weltlichen und des canonischen Rechtes, die hier in diesem Saale sitzen, wohl nicht erst auseinanderzusetzen, wie unklar und ungenügend diese Bestimmung ist. ¶ Es ist schon oft gesagt worden, für die Verträge des Jahres 1866 ist das gegenwärtige Staatsministerium nicht verantwortlich; sie waren geschlossen, als der Staatsminister des Aeussern sein Amt antrat, und seine Aufgabe bestand, wie in allen anderen Fällen, darin, die gemachten Fehler wieder gut zu machen. ¶ Schon, bevor der Minister in das Amt getreten war, hatte Bayern diejenige Commission beschickt, welche

*) Staatsarchiv Bd. XIII. No. 3917.

**) St.-A. Bd. XI. No. 2369.

***) St.-A. Bd. XI. No. 2373.

speciell zwischen Oesterreich und Preussen die Auseinandersetzung bethätigen sollte. Damals gelang es trotz der angestrengtesten Bemühungen nicht, etwas Anderes zu erzielen, als dass Oesterreich und Luxemburg-Limburg für ihre Ansprüche an das bewegliche Bundeseigenthum in Geld abgefunden wurden und dass sonach das Eigenthum nur mehr zwischen dem Norddeutschen Bunde und den vier Süddeutschen Staaten gemeinsam blieb. Dass dieses Verhältniss ein gefahrdrohendes sei, musste natürlich die Königliche Staatsregierung sofort erkennen und ihrer Aufgabe getreu, das Gefahrdrohende nicht in Schwebe zu lassen, sondern möglichst rasch auf vertragsmässigem Wege zu ordnen, wurde auch sofort an die Behandlung dieser Frage gegangen. ¶ Es handelte sich hier zuvörderst darum, die für uns formell ungünstige Bestimmung des Friedens vom 22. August auf die Seite zu räumen und das ist auch gelungen. Die K. Staatsregierung hat es erreicht, dass nicht auf Grund dieses Friedensvertrages eine Commission zusammengesetzt wurde, sondern dass die frühere Liquidations-Commission neuerdings zusammentrat, aber freilich mit dem Unterschiede, dass, während die frühere Liquidationscommission in einer Preussischen Stadt sass und ein Preussischer Beamter den Vorsitz führte, die neue Liquidationscommission in München zusammentrat, und der Vorsitzende ein Bayerischer Beamter war. Es ist dies vielleicht eine Kleinigkeit, allein sie ist characteristisch für die Stellung, welche Bayern durch die Thätigkeit des gegenwärtigen Staatsministers des Aeussern in dieser kurzen Zeit wieder erlangt hatte. ¶ Die Instructionen, welche wir Commissäre für die Verhandlungen erhalten hatten, waren lediglich eine praktische Anwendung jener Grundsätze, welche der Herr Staatsminister des Aeussern am 8. Oct. 1867 in diesem Saale erörtert hat. Wir hatten den Auftrag, der Selbstständigkeit Bayerns nicht das Mindeste zu vergeben, andererseits aber die nationale Verbindung mit dem Norden aufrecht zu erhalten, aber nicht als eine Verbindung Preussens mit Bayern, sondern als eine Verbindung Norddeutschlands mit den Süddeutschen Staaten zusammen. Um dies aber thun zu können, war erforderlich, vorerst einen Vereinigungspunkt der Süddeutschen Staaten zu schaffen, und das war die Aufgabe des Sommers 1868. Wer die Schwierigeiten kennt, die es hat, die drei Süddeutschen Staaten auch nur zu einem einzigen gemeinsamen Schritte zu veranlassen, wer es einmal durchgemacht hat, diese ewig neuen Einwendungen zu beseitigen, diesen Anforderungen, die jeder Staat auf die verschiedenste Art stellt, gerecht zu werden, und, wenn man glaubt, am Ende zu sein, immer wieder von Vorne anfangen zu müssen, — der allein weiss zu würdigen, welche Aufgabe damals der Herr Fürst von Hohenlohe sich gestellt hatte. Ich bin überzeugt, wenn die Griechische Mythologie noch einmal zu machen wäre, würde anstatt des steinrollenden Sisyphus sicherlich als warnendes Exempel ein Diplomat aufgestellt werden, welcher die angenehme Aufgabe hat, Bayern, Württemberg und Baden unter Einen Hut zu bringen. Ich habe damals dem Herrn Fürsten wohl zwanzigmal gesagt: „Geben Sie es auf, es ist rein unmöglich, geben Sie sich keine weitere Mühe!“ Er hat sich aber daran nicht gekehrt und der 10. Oct. 1869 hat mich glänzend

No. 3994 B. Bayern, 31. Januar 1870.

No. 3994 B. Bayern, 31. Januar 1870.

widerlegt. Es ist gelungen, nicht blos die Süddeutschen Staaten zu einem gemeinsamen Handeln *ad hoc*, zu einer gleichmässigen Haltung bei der Auseinandersetzung des Bundeseigenthums in der Liquidationscommission zu veranlassen, sondern es wurde auch eine dauernde Institution in der Festungscommission geschaffen. ¶ Meine Herren! Wenn der Herr Fürst von Hohenlohe in seinem ganzen Amte nichts geleistet hätte wie dieses, es würde vollständig genügen, um ihm unvergänglichen Ruhm zu schaffen. Vergessen Sie nicht, meine Herren, es ist dies die erste rein Süddeutsche Institution, die in fünfzig Jahren gelungen ist, trotz aller Anstrengungen der Staatsminister und der Diplomaten der Triasidee. Nachdem nun dieses erlangt war, trat im März v. Js. die Liquidationscommission zusammen. Meine Herren! Es waren keine geringen Schwierigkeiten, die wir hier durchgemacht haben, es waren harte Tage, die wir Commissäre im vorigen Sommer verlebt haben. Diejenigen Herren, die uns vorwerfen, dass die Interessen Bayerns bei diesem Anlasse nicht genügend gewahrt worden seien, scheinen zu vergessen, um was es sich hier gehandelt hat. Das bewegliche Festungsmaterial in den Süddeutschen Festungen war nämlich, als die Liquidationscommission in Frankfurt auseinander ging, auf einen Werth von 9 Millionen Gulden geschätzt. Nachdem nun Bayern Landau vollständig, und von Ulm die auf dem rechten Donauufer befindliche Hälfte besitzt, hätte es für das Festungsmaterial eine Herauszahlung von etwa 2 Millionen über den matricularmässigen Antheil zu machen gehabt. Damit aber wäre es lange nicht abgethan gewesen. Es trat auch die Frage des unbeweglichen Eigenthums an uns heran und eines Tages in diesem Sommer trat sie sehr nahe heran. Wissen Sie aber, was das heisst? Auf Landau hat der Deutsche Bund etwa drei Millionen verbaut, auf Ulm etwa 21 Millionen. Es hätte also möglicherweise Bayern die kleine Herauszahlung von etwa 15 Millionen treffen können. Ich zweifle sehr, ob die Herren angenehm überrascht gewesen wären, wenn ich als Ministerialcommissär heute mit einer kleinen Creditforderung von 15 Millionen vor Sie hätte treten müssen. Ich glaube, mit Freudensbezeigungen würden Sie mich nicht empfangen haben. Aber freilich, es hätte ja noch einen andern Weg gegeben: Wir hätten die Süddeutschen Festungen auf den Abbruch versteigern können, wir hätten die Kanonen und das Pulver, was in ihnen liegt, unter den Hammer bringen können; dann wäre freilich die Verbindung mit Norddeutschland gründlich gelöst worden und wir hätten vielleicht ein gutes Geldgeschäft auch noch gemacht. Ich muss gestehen, dazu hätte man allerdings andere Commissäre gebraucht, als in der letzten Liquidationscommission sassen. ¶ Ich wenigstens hätte mir lieber meine Hand abhauen lassen, als dass ich ein solches Schmachprotocoll unterzeichnet hätte. Ich glaube aber, es wird in diesem hohen Hause Niemand sitzen, der die Wahl einer derartigen Alternative der Regierung zugemuthet hätte. Wenn dies aber der Fall ist, wenn Sie zugeben müssen, dass wir die Süddeutschen Festungen nicht aufgeben durften, dass die Königliche Staatsregierung verpflichtet war, die Vertheidigungsfähigkeit des Südens aufrecht zu erhalten, so werden Sie auch zugeben,

dass man das nicht umsonst haben kann, sondern dass man Opfer bringen muss; und die Opfer, die wir in Folge dessen gebracht haben, sind unbedeutend genug. Es wurde vor Allem das unbewegliche Eigenthum der Festungen den Territorialregierungen vollständig und ungeschmälert erhalten; die Territorialregierungen sind nun im freien Besitze der Festungen geblieben. Es ist zwar behauptet worden — ich glaube, in einigen Zeitungen — es sei in Ulm Preussen das Besatzungsrecht zugestanden; das ist einfach unwahr. Die Preussische Regierung hat es nicht verlangt, und die Königliche Staatsregierung — darüber lässt mich die uns ertheilte Instruction nicht in Zweifel — hätte ein solches Besatzungsrecht, wenn es verlangt worden wäre, niemals zugegeben, obwohl vor dem Jahre 1866 in Ulm, in Rastatt, in Mainz ein solches Besatzungsrecht der Deutschen Grossmächte bestand und Niemand darin eine Beeinträchtigung der Souveränetät der Süddeutschen Staaten sah. Es besteht also ein Besatzungsrecht eines andern Staates in den Festungen nicht. Nicht einmal eine Inspicirung der Festungen ist zugegeben worden. Nach meiner Ueberzeugung — ich sage das ganz offen — ist das vielleicht zu particularistisch gewesen. Aber auch nicht einmal die Verwaltung des gemeinsamen Eigenthums ist eine gemeinschaftliche. Auch hier sind die Territorialregierungen allein berechtigt, die Verwaltung des in ihren Festungen befindlichen Materiales zu führen. Das Einzige, was zugegeben worden ist, besteht darin, dass die Miteigenthümer sich über den Zustand ihres Miteigenthums alljährlich einmal überzeugen dürfen und dass man sie fragen muss, bevor man über ihr Eigenthum verfügt. Das, meine Herren, ist doch das Mindeste, was man Miteigenthümern zugestehen muss, und ich bin fest überzeugt, die Preussische Regierung hätte dieses Minimum nicht angenommen, wenn sie nicht auch die Verantwortlichkeit gescheut hätte, das ehemalige Bundeseigenthum unter den Hammer zu bringen. Ich glaube, Ihnen mit dieser kurzen Darlegung, welcher, wenn es gewünscht wird, noch nachträglich Erläuterungen beigefügt werden können, dargethan zu haben, dass erstens die Verhandlungen in der Liquidationsfrage nicht geheim gehalten wurden und dass dabei das Interesse Bayerns vollständig und ungekürzt gewahrt wurde.

No. 3994 B. Bayern, 31. Januar 1870.

Greil: Am letzten Samstag hat sich, wie Sie Alle gesehen haben, unsere Debatte in ein sehr weites Strombett auseinander getheilt. Wir sind von dem eigentlichen Thema, meine ich, ziemlich abgekommen. Ich für meine Person habe das nicht bedauert. Ich glaube nämlich, wir werden kaum mehr, sowie bei der allgemeinen Debatte über die Adresse, Gelegenheit finden, unsere Gesinnungen gegenseitig uns zur Kenntniss zu bringen. ¶ Wenn wir das thun, wenn wir uns unsere Gesinnungen gegenseitig zur Kenntniss bringen, so möchte das vielleicht dazu beitragen, dass wir in Zukunft bei den mehr praktischen Fragen etwas mehr Einigkeit und dadurch eine Erleichterung der Verhandlungen vorfinden. Das verstehe ich freilich nicht so, als ob etwa Hoffnung gegeben wäre, dass sich aus uns heraus eine kräftige Mittelpartei bilden möchte, welche weder der patriotischen Partei, noch der Fortschrittspartei angehörte. So verstehe ich es nicht, das

No. 3994 B. Bayern, 31. Januar 1870.

halte ich für unmöglich. Aber ein Anderes halte ich für möglich. Ich glaube, meine Herren, dass wir Patrioten weder von der Regierung, noch von unserer Gegenpartei hinlänglich gekannt sind. ¶ Wir haben Gelegenheit gehabt, unsere Gegner kennen zu lernen auf dem rechten Gebiete. Ich meine hier nicht das, was in den Zeitungsblättern geschrieben wurde, ich meine auch nicht das, was in den einzelnen Volksversammlungen, in den Parteiversammlungen stattgefunden hat, sondern ich meine das, was hier in diesem Saale seit 6 Jahren oft und vielfach von unserer Gegenpartei, die damals fast allein in diesem Saale zu reden hatte, ausgesprochen, wiederholt ausgesprochen worden ist. Aber wir sind nicht in der Lage gewesen, auch in solcher officieller und feierlicher Weise unsere Gesinnungen sowohl unserer Gegenpartei als auch der K. Staatsregierung gegenüber kund zu geben. Wenn in den Blättern unsere Ansichten vielfach ausgesprochen worden sind, so ist das nicht so zu fassen, als ob hier unser eigentliches officielles Programm gegeben gewesen wäre, sondern es ist den Blättern unsere Grundanschauung nur zu Grunde gelegen, aber sie haben da und dort denn doch im Einzelnen nicht gerade das gegeben, was wir zu geben gewünscht hätten und es nicht in der Form gegeben, in der wir es zu geben gewünscht hätten. ¶ Wenn wir nun Gelegenheit haben, auch in der gehörigen Form uns, und mit gehöriger Präcisirung unsere Gedanken auszusprechen, dann glaube ich, wird man aufhören, uns als jene vaterlandslose Partei zu betrachten, welche da den Ruin unseres Bayerlandes und die Zerstörung Deutschlands auf ihre Fahne geschrieben hätte. Wenn ich das sage, und wenn ich mich auf die Presse beziehe, so bin ich zunächst veranlasst, im Hinblick auf das, was am letzten Samstag gesprochen worden ist, nicht blos eine Aufklärung zu geben, sondern eine entschiedene Verwahrung einzulegen. Wir haben gehört, wie ein Herr von drüben, ein ehemaliges Mitglied der Staatsregierung, Hr. v. Hörmann, sich tadelnd über die patriotische Presse ausgesprochen und dann den Schluss gezogen hat, weil über die Presse von unserer Seite kein Tadel ausgesprochen worden ist, weil wir das, was unsere Presse verfocht, nicht missbilligt hätten, so seien wir in unserer Gesammtheit für die Ausschreitungen jener Presse verantwortlich. Gegen eine solche Auffassung Verwahrung einzulegen, fühle ich mich gedrungen; ich fühle mich gedrungen erstens im Interesse der Logik, denn, meine Herren, aus dem, dass einzelne Blätter in einzelnen Artikeln das gehörige Mass überschritten, folgern, dass die ganze Partei das Massüberschreiten gebilligt habe, das ist nach den Grundsätzen der Logik nicht zulässig. ¶ Die nämliche Verwahrung muss ich einlegen gegenüber einer Anschuldigung, welche von einem andern Herrn jener Seite gemacht worden ist, ich muss sie jetzt und sogleich beim Anfang unserer Verhandlung machen, um die Gefahr abzuschneiden, dass wir, wie bei den letzten Kammern geschehen ist, in die traurige Lage versetzt wären, über Persönlichkeiten oder richtiger über einen Stand in einer Weise sich aussprechen zu sehen, welche diesen Stand nur auf's Tiefste verletzen könnte, und zugleich die Ordnung und Aufrechthaltung des Friedens in Bayern gefährden müsste. Es ist ausgesprochen worden, meine Herren,

No. 3994 B. Bayern, 31. Januar 1870.

dass in neuerer Zeit einige Geistliche mit dem Gesetz in Conflict gekommen seien, dass einige Geistliche von dem Gerichte verurtheilt worden seien, und daraus, hat der Herr gesagt, mache er einen Rückschluss auf's Ganze. Im Interesse der Logik protestire ich gegen einen solchen ganz unlogischen Rückschluss; was der Einzelne gefehlt hat, trifft den Stand nicht. Aber noch mehr: es ist gesagt worden, wir hätten die Ausschreitungen unserer Presse nie missbilligt. Das muss ich entschieden in Abrede stellen. Ich selbst könnte hier in diesem Haus von meinen Gesinnungsverwandten Zeugen aufführen, dass ich mich mehr als einmal missbilligend über zu scharfe Ausdrücke ausgesprochen habe; ich könnte auf andere Dinge hinweisen, die eben auch Aehnliches bezeugen, aber ich halte es nicht für nothwendig; schon das Eine, was ich gesagt habe, genügt zum Gegenbeweis. Aber wenn ich auf diese Dinge zunächst hingewiesen habe, dann schwebt mir noch etwas Anderes vor Augen. Es schwebt mir vor Augen, dass es eine Gegenpresse giebt und zwar nicht blos eine Partei-Gegenpresse, sondern eine Gegenpresse, welche im Zusammenhange mit der jetzigen Regierung steht und gestanden hat, und zur Beleuchtung dieser Presse und zur Beleuchtung anderer Umstände, die ich daran knüpfen werde, muss ich mir erlauben, meine Herren, auch Einiges aus solcher Presse vorzulesen. Ich habe mir hier für bestimmte Gelegenheiten Einiges ausgezogen, könnte aber im Nothfall auch mit einer Masse dienen. Nun hören Sie, was z. B. die Passauer Zeitung Nr. 181 sagt: „Die Freiheit, welche die Ultramontanen anstreben, die ist eben nur die Freiheit für fanatische Geistliche, Jedermann das clerikale Joch aufzulegen.“ Der Artikel ist in Nr. 181. In Nr. 182 schreibt ein Correspondent aus München mit dem Zeichen *m. pr.* (*manu propria*) — was das bedeutet, werde ich später zu sagen Gelegenheit haben: — „Von jeher war die Kirche bedacht, der freien geistigen Entwicklung der Völker entgegenzutreten, damit dem lange geknechteten Geiste nicht jene Aufklärung werde, welche ihn den Unterschied der Kirche Christi und der von der Herrschsucht und Unersättlichkeit Roms umgewandelten Kirche erkennen lässt, damit die Völker nicht von dem Einst der katholischen Kirche das entartete Jetzt trennen lernen. Wie die übrigen Völker der civilisirten Welt, so hat auch das Volk Bayerns die Einsicht gewonnen, dass der Kampf der Kirche gegen den Staat nicht der unangetastet gebliebenen Religion Christi, sondern der gefährdeten Herrschaft des Papstthums gilt, dass die Kirche einen Kampf für die Knechtung der Geister zur Sicherung ihrer Zwecke begonnen hat. . . Es ist wahrhaft an der Zeit, die Religion, welche das fanatische Priesterthum für gefährdet erklärt, etwas näher zu beleuchten, damit dem schlichten Manne, der an seinem Glauben, seiner Religion festhält, klar werde, um was es sich handelt.“ Das ist Nummer 182. Ich suche noch ein paar andere Nummern, die ganz besonders charakteristisch sind. In Nr. 178 derselben Zeitung steht zu lesen: „Im Allgemeinen setzen wir voraus, dass wir ebenso gut durch drastische Plaidoyers die Zweidrittel-Majorität dafür erlangen, wie man unter dem Papst Hildebrand — gestützt auf die biblischen Stellen u. s. w. — auf dem Tridentinischen Concil eine Majorität für Decretirung

No. 3994 B. Bayern, 31. Januar 1870.

des Fegfeuers zu erlangen wusste, wobei man sich allerdings lange streiten und plagen musste, bis man allseits die hohe Nützlichkeit und dabei finanziell-moralische Rentabilität eines solchen Welt-Instituts begriff. Letzterem klebt blos der Mangel der Einseitigkeit an, indem der Eintritt in das Fegfeuer ebenso von der Vorzeigung einer Eintrittskarte bedingt ist, wie bei der bäuerisch-patriotischen Wahlmänner-Versammlung im Casino zu Passau." ¶ Eine solche Verhöhnung einer katholischen Lehre, eine Verhöhnung der Thätigkeit des allgemeinen Concils, wie diese ist, habe ich noch nie gelesen. ¶ Der Verleger dieser Zeitung, ich mache aufmerksam darauf, ist Protestant, ich habe früher Gelegenheit gehabt, diesem Verleger gegenüber, der auch als Redacteur bezeichnet war, auf Religionsfriedensstörung hinzuweisen. Früher hat es etwas genützt. Später nicht mehr. Aber, meine Herren, ich würde es auf's Tiefste beklagen, wenn je der Fall denkbar wäre, dass unsere patriotischen oder katholischen Blätter den Protestantismus in irgend einer Weise nicht so wie da, sondern nur in irgend einer Weise verletzend angriffen. ¶ Jüngst ist der Herr Präsident von Harless in der Reichsrathskammer aufgetreten für die Rechte der Katholiken und hat betont, er trete ein dafür, obwohl er nicht derselben Confession sei. ¶ Meine Herren! Ich sage hier dasselbe: Mit der nämlichen Entschiedenheit, mit welcher ich Angriffe auf meine Kirche abweise, würde ich auch eintreten dagegen, wenn von irgend einer Seite von uns dem Protestantismus verletzend zu nahe getreten wäre. Aber ich muss bezeugen, in allen Blättern, die ich seit Jahren lese, ist kein einziger Fall vorgekommen, wo je die Protestanten, sei es in ihren Ueberzeugungen, sei es in ihren Rechten, von unserer Presse verletzt worden wären, während uns das in einem solchen Blatte in der empfindlichsten Weise geschieht, und nicht blos da. Ich muss noch einen Artikel beifügen, der besonders dazu dient, eine gewisse Stellung zu beleuchten. In Nummer 188 derselben Zeitung heisst es in Betreff des Concils, das nun in Rom gehalten wird: „Nachdem die Beschlüsse der Jesuiten bereits fertig sind, müssen sie nun des Effects halber noch feierlich vom hl. Geiste approbirt werden, zu welchem Zwecke man sich der Majorität der Bischöfe unter Androhung der kirchlichen Strafen für den Fall des Nichterscheinens bereits versichert hat. Nach der Ansicht Antonelli's glaubt aber ohnehin schon jetzt jeder Katholik à la Antonelli die künftigen Glaubenssätzlein, namentlich die Unfehlbarkeit des Papstes . . . der päpstliche Stuhl ist dann künftig sowohl unfallbar, als unfehlbar, welchen Vorzug der Unfehlbarkeit nebst dem der Vierfüssigkeit er nun vor dem pythischen Dreifusse voraus hat. *Salvo errore calculi!*" ¶ Daran ist dann noch eine weitere Bemerkung geknüpft, welche sich speciell auf den Fürsten Hohenlohe bezieht, und in der nämlichen Weise die Sache behandelt. ¶ Nun, meine Herren, ich habe nur diese Stellen vorgelesen, aber jetzt knüpfe ich daran eine Bemerkung. Wir wissen, dass wir in Bayern eine Polizei haben für Presssachen und was zu bemerken nicht eben besonders schwer gewesen ist, eine ziemlich strenge Polizei. ¶ Aber nach dieser Richtung hin hat sich von einer Presspolizei nichts bemerken lassen. Es wird vielleicht gesagt, ja,

man hätte klagen sollen, es wäre vielleicht doch abgeholfen worden. Auch das ist geschehen, ist geschehen hier in München durch den Erzbischof gegen die Neuesten Nachrichten, wie Sie Alle wissen. Ich theile Ihnen aber mit, dass, als ich die Friedensstörung las, welche in der Passauer Zeitung in Betreff des Fegfeuers und des Concils von Trient stand, mit welchem Concil der Autor dieses Artikels zur Beleuchtung seiner Geschichtskenntnisse den Papst Hildebrand, Gregor VII. in Verbindung brachte, der blos um fünf Jahrhunderte früher gelebt, als das Concil von Trient, dass ich an die Staatsanwaltschaft das Ansuchen gestellt habe, hier wegen Religionsfriedensstörung auf Grund des Art. 159 des Strafgesetz-Buches strafrechtlich einzuschreiten. ¶ Allein man hat die Sache einfach abgelehnt. Wenn nun das geschehen ist, wenn die ganze Presspolizei von allen diesen masslosen constanten Ausschreitungen nie Notiz genommen hat, dann muss ich die Frage stellen: woher kommt denn das? ¶ Ich habe vorhin aufmerksam gemacht, dass ich in Betreff des *manu propria* noch etwas zu sagen habe; was ich sage, ist allerdings nicht actenmässig constatirt, aber es ist bestimmt behauptet worden, dass die Passauer Zeitung zu denjenigen Organen gehöre, welche von dem Münchener Pressbureau bedient sind. ¶ Wenn ich hier nicht recht berichtet bin, so nehme ich eine Belehrung jeden Augenblick an, aber diese Behauptung ist bestimmt ausgesprochen worden. Indessen abgesehen davon, wenn auch das Staatsministerium vielleicht diesen Punkt beseitigen kann, so muss ich dennoch gerade wegen dieser Dinge dem Staatsministerium entschieden Vorwürfe machen. ¶ Das Staatsministerium hat einen Pressfond von 20,000 fl. gehabt. Es lag gerade im Interesse eines Staatsministeriums, welchem das Wohl Gesammtbayerns zu Herzen geht, dass es von diesem Pressfond auch dazu Gebrauch mache, dergleichen Ausschreitungen in's gehörige Gebiet zurückzuweisen, dergleichen Ausschreitungen in ihren Organen entgegenzutreten. Dass das geschehen ist, davon weiss ich nichts. Aber die Staatsregierung muss, wenn sie nicht eine Parteiregierung sein will, dafür sorgen, dass nach allen Seiten hin auf gleiche Weise Recht und Gerechtigkeit geübt wird. ¶ Während die patriotischen Blätter wegen der kleinsten Kleinigkeit sich strafrechtlicher Untersuchung und Verfolgung ausgesetzt sahen, welche dann doch mindestens mit Kosten endigten, wenn auch eine Freisprechung erfolgte, hat man es constant unterlassen, solche Ausschreitungen, wie die eben vorgelesenen, nur im Leisesten, im Geringsten zu benützen. ¶ Das scheint mir ein völlig ungleiches Mass zu sein, und wenn es auch zunächst die unteren Behörden sind, welche hier einzutreten hatten, war auch der Staatsregierung selbst der Thatbestand nicht unbekannt. Es lag in der Pflicht des Staatsministeriums, im Interesse des Wohles von Bayern, im Interesse der Achtung für die bestehende katholische Kirche, dafür zu sorgen, dass die untergeordneten Organe auch hierin ihre Pflicht thaten, dafür zu sorgen, dass auch hier Recht und Gerechtigkeit ähnlich, wie auf der andern Seite, gehandhabt werde. ¶ Es ist das nicht geschehen und dass es nicht geschehen ist, ist eine höchst traurige Sache. ¶ Ich kann es Ihnen nicht verhehlen, dass mich eine solche Haltung einer Staats-

No. 3994 B. Bayern, 31. Januar 1870.

No. 3994 B. Bayern, 31. Januar 1870.

regierung mit der tiefsten Betrübniss und Besorgniss erfüllt. ¶ Ich weiss eine Zeit, meine Herren, wo auch eine solche Literatur geherrscht hat, wie die in den letzten paar Jahren bei uns in Bayern in kirchlicher Beziehung herrschende ist. ¶ Es ist das die Zeit von 1715 bis 1790. Damals hat in Frankreich eine Literatur geherrscht, im Betreff der Kirche und der katholischen Geistlichkeit, wie sie jetzt bei uns in Bayern herrscht. Sie wissen, welches die Früchte gewesen sind, die aus dieser Literatur hervorgewachsen sind. Sie wissen hoffentlich auch, dass man in Frankreich diese Literatur gerade in den höchsten Kreisen fortwährend gehätschelt, fortwährend beschützt hat. Man hat in Frankreich in den höchsten Kreisen dazu beigetragen, dass jene Saat ausgestreut und grossgezogen werden konnte, die dann in den 90er Jahren zunächst und zuerst über Frankreich mit blutigen Schritten hinschritt und dann in der weiteren Entwicklung und in unserem Jahrhundert über ganz Europa eine furchtbare Bluternte gehalten hat. ¶ Meine Herren! Was die Presse, die schlechte Presse, die gottlose Presse im achtzehnten Jahrhundert bewirkt hat, das zu wirken ist sie auch im neunzehnten Jahrhundert im Stande. Glauben Sie ja nicht, meine Herren, dass, wenn Sie etwa eine Reihe von Gesetzen geben, Gesetze gegen Aufruhr, Aufstand, Unbotmässigkeit u. s. w., Sie dann das Heft in den Händen haben, ja glauben Sie ja nicht, wenn Sie etwa 100,000 Soldaten exerciren, Sie seien dann der Lage Herr. ¶ Nein, meine Herren! Alle diese Schutzwehren werden, wie sie früher nie geholfen haben, auch jetzt nicht helfen, wenn endlich der infernale Geist entfesselt, wenn endlich diese Saat zur Reife gediehen ist. Noch weiter habe ich meine Besorgniss ausgesprochen betreffs der Wirkungen der Presse und habe hier eine Schuld dem Staatsministerium beigemessen. Ich muss noch mehr beifügen, wir haben eine Regiepresse, die Regiepresse wird in neuester Zeit zum Theil wenigstens anbefohlen. In Regensburg nun ist Folgendes vorgekommen: Durch den Regierungspräsidenten v. Pracher, der früher jahrelang Rath im hiesigen Ministerium war, der demnach die Intentionen des Ministeriums genau kennen konnte, dieser Mann hat in Regensburg an seine Behörden das Ausschreiben erlassen, dass von Regiewegen gehalten werden könne das Regensburger Tagblatt, das Amberger Tagblatt, die Augsburger Abendzeitung, der Nürnberger Correspondent. ¶ Meine Herren! Vom Nürnberger Correspondenten spreche ich nichts Tadelndes. Das ist ein ehrenwerthes Blatt, die übrigen drei Blätter lobe ich nicht, und speciell das Regensburger Tagblatt ist ähnlich der Passauer Zeitung, es hat in jüngster Zeit die katholische Kirche ein Institut der Verdummung genannt. Und ein solches Blatt ist von Regiewegen zu halten den Beamten hinausgegeben worden. ¶ Ich kann also, meine Herren, nach allem diesem, was ich da sage und was vor mir gesagt worden ist, nicht umhin, entschieden die Schuld der Lage der Dinge, wie wir sie haben, der Regierung in die Schuhe zu schieben. ¶ Aber noch mehr, wir haben auch andere Dinge erlebt, welche eine auffallende Rechtsungleichheit zu Tage fördern. Es ist Ihnen bekannt, dass bei dem hiesigen Schwurgerichte ein Richter in ganz und gar ungeeigneter Weise eine Ver-

handlung unterbrochen hat, es ist Ihnen bekannt, dass ein Staatsanwalt über ein Institut sich ausgesprochen hat, — wie das sehr verletzend sein musste. Dass dagegen eine Einschreitung erfolgt wäre, ist mir nie bekannt geworden. Aber was ist auf gegnerischer Seite geschehen? Ich erinnere auf einen Fall, der in Passau sich zugetragen hat. Wir hielten im Mai in einem Keller eine Wählerversammlung für den Landtag und luden, um Weitläufigkeiten zu vermeiden, einfach unsere Gesinnungsgenossen ein. Ich war nur eingeladen, hatte nicht eingeladen. Dieselbe Versammlung ging ruhig von Statten, wir wurden einig über die Persönlichkeiten u. s. w., die Wahl ging auch ruhig von Statten. Was geschah? Eines schönen Morgens erschien ein Strafmandat an die fünf Einladenden, in welchem jeder zu 1 fl. Strafe verurtheilt war, und dazu 1 fl. 5 kr. Kosten, weil das keine Wählerversammlung gewesen sei, indem nicht Alle eingeladen worden seien. Nun die Sache war denn doch sehr seltsam, dass man bei uns Patrioten eine so seltsame Deutung eines so klaren Gesetzesparagraphen wagt. ¶ Man brachte die Sache vor Gericht. Das Gericht entschied zu unsern Gunsten, es sei eine Wählerversammlung gewesen und sprach frei. Was geschah weiter? Der fungirende Staatsanwalt appellirte an das Bezirksgericht, das Bezirksgericht erkannte, es sei eine Wählerversammlung gewesen und sprach frei. Was geschah weiter? Der Staatsanwalt am Bezirksgericht appellirte an den höchsten Gerichtshof zur Cassation. Es war freilich umsonst, auch da wurde freigesprochen, resp. die Cassation zurückgewiesen. Nun sehen Sie ein solches Verfahren eines Staatsbeamten, einer Staatsbehörde in einer so einfachen eclatanten Sache. Ich könnte mehr aufführen, ich schweige davon, vielleicht habe ich später Gelegenheit, von diesem Mehr noch Manches zu erwähnen, es genügend zu beleuchten, dass wir auch auf diesem Gebiete die offenbarste Stellung gehabt haben, die ich nicht als unparteiisch bezeichnen kann. Nun aber ist uns neulich gesagt worden, wir Patrioten hätten namentlich den Fehler begangen, dass wir die Gesetze so kritisirten, dass wir gegen die Gesetze agitirten und das sei an uns sehr zu tadeln. Wenn wir nur das nicht thäten! Wenn wir über die Gesetze dann sprächen, wenn sie noch im Stadium der Vorbereitung stehen, das stünde uns frei, da hätte man nichts entgegen. Aber nachdem die Gesetze gegeben seien, dagegen zu agitiren, das sei denn doch nicht in der Ordnung. ¶ Meine Herren! Ich habe mich gefreut, dass ich von einem Mitglied des Ministeriums, von einem ehemaligen Mitgliede diesen Aufschluss bekommen habe, nämlich dass es erlaubt sei, ein Gesetz zu kritisiren, über ein Gesetz zu sprechen, gegen ein Gesetz zu petitioniren, so lange es im Stadium der Vorbereitung gelegen ist. Wie das gehalten worden ist, praktisch gehalten worden ist, im nämlichen Ministerium, Gesammtministerium, zu dem genanter Herr gehörte, dafür gebe ich auch Illustrationen und mehrerlei. Ich bin, wie Sie wissen, Professor in Passau, und wie Sie sehen, Geistlicher. Nun kam auf einmal ein Regierungsschreiben nach Passau, in welchem nichts Geringeres stand, als ich stünde in Passau an der Spitze derjenigen clerikalen Partei, welche gegen den den Abgeordneten vorgelegten Entwurf eines Schulgesetzes agitire, und zweitens

No. 3994 B. Bayern, 31. Januar 1870.

No. 3994 B. Bayern. 31. Januar 1870.

ich hätte am 29. März l. J., nämlich im Jahre 1868, in der Stadtpfarrkirche zu St. Paul eine Predigt gegen das Schulgesetz gehalten, die auch Aufsehen erregte. Buchstäblich so. ¶ Nun, meine Herren, ich dachte mir, eine solche Denunciation, — und ich bemerke gelegenheitlich, dass mir mitgetheilt worden, sehr verlässig mitgetheilt worden ist, dass in der Regierung von Niederbayern ganze Stösse von Denunciationen lagen, — ich dachte mir, eine solche Denunciation sei doch zu albern, als dass man darauf etwas thun könne, allein ich müsse die Sache aufklären. Ich klärte nun auf: der zweite Punkt, nämlich die Predigt, ist förmlich aus der Luft gegriffen und ich habe eine solche Predigt nie und nimmermehr gehalten, gar kein Gedanke hievon, es ist gar kein Wort vorgekommen, das auf das Schulgesetz irgendwie hätte gedeutet werden können. Den ersten Punkt betreffend machte ich aufmerksam, dass doch Etwas dahinter stecke, was eine Denunciation veranlasst haben möchte, aber dieselbige Denunciation sei auch nicht wahr. Ich schrieb nämlich: „Vor einigen Wochen wurde an den Unterzeichneten das Ansuchen gestellt, für eine Adresse gegen das Schulgesetz etwas zu thun. Der Unterzeichnete fand dies bedenklich und machte aufmerksam, dass dadurch wiederholt leidenschaftliche Agitationen der hiesigen ungemein rührigen Gegenpartei hervorgerufen werden möchten. Hiemit blieb die Sache auf sich beruhen. ¶ Kurze Zeit darauf verlautete, der hiesige Magistrat habe eine Adresse für das Schulgesetz votirt und zwar, wie es hiess, angeregt durch jene Partei, in deren Sinne und von der aus in der Passauer Zeitung der katholische Clerus fortwährend in der herabwürdigendsten Weise beschimpft wird. Darüber war der Unterzeichnete allerdings in hohem Grade ungehalten, weil er in jenem Votum wesentlich eine Demonstration gegen die hochwürdigsten Erzbischöfe und Bischöfe Bayerns, welche mehrere Punkte des Gesetzentwurfs abgeändert wünschen, und gegen den Clerus sehen zu müssen glaubte, wozu der Clerus von Passau dem Magistrate wohl keine Veranlassung gegeben hat. Diesen Sinn und Willen theilte er dem Vorstande des Gemeindecollegiums mit, dem er auch den in Regensburg mit Anmerkungen herausgekommenen Gesetzentwurf zur Einsicht übergab, jedoch mit dem ausdrücklichen Beifügen, dass die Anmerkungen wohl zu weit gehen; als sich darauf das genannte Collegium gegen den Magistrat erklärte, sah er die Sache beigelegt. Da aber trotzdem der Magistrat seine Adresse absandte und es so den Anschein gewann, als wolle die Stadt Passau wirklich gegen die Bischöfe und den Clerus demonstriren, so sprach der Unterzeichnete seinen Unwillen auf's Neue aus und wünschte nun allerdings eine Gegenadresse, war aber weder bei Abfassung derselben noch bei der Arrangirung der Unterzeichnung betheiligt, sondern bekam dieselbe zum ersten Male zu Gesicht, als sie in der Zeitung abgedruckt erschien. Die Adresse selbst, — und das bitte ich, meine Herren, genau zu behalten, die Adresse selbst — ist gar nicht eigentlich gegen den Regierungsentwurf, sondern gegen das Elaborat Gelbert's und wünscht nur, dass bei Berathung des Gesetzes die bischöflichen Forderungen berücksichtigt werden mögen, was wohl nicht nur jeder entschiedene Katholik, sondern auch

jeder friedliebende Bayer wünschen muss, damit nicht Badische Kämpfe auch in Bayern entbrennen. Jetzt machte der Unterzeichnete auch von der bischöflichen Denkschrift im Privatverkehr, keineswegs aber als Parteihaupt, was er nicht ist, gelegentlich Mittheilung und zugleich von den betreffenden Paragraphen des Gesetzentwurfes, wobei, wenn er sich recht erinnert, der Fall vorkam, dass er einen bekannten Bürger unter Darlegung des Sachverhalts aufmunterte, derselbe möge seine Freunde zur Unterzeichnung der aufliegenden Adresse einladen. Die bischöfliche Denkschrift lieh er aber aus.“ Das gab ich als Antwort auf das, worüber die Regierung Aufschluss verlangte. Nun, meine Herren, werden Sie denken, dieser Aufschluss sollte vollständig genügen und da könne denn doch ein Fehler von meiner Seite nicht obgewaltet haben. Sie würden sich sehr täuschen. Das war bitter gefehlt. Aber nicht blos das muss ich Ihnen erzählen, dass bitter gefehlt worden ist, sondern auch noch lesen, wie die Regierung verfügt hat, damit Sie sehen, wie die eigenen Organe der Staatsregierung dafür sorgen, dass die Autorität gewahrt bleibe: ¶ „Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern. Am 8. Mai 1868. Der königliche Lyceal-professor Franz Xaver Greil in Passau gesteht in seiner Verantwortung vom 28. April ds. Js. zu, dass er wiederholt seinen Unwillen über den von der K. Staatsregierung den verfassungsmässig hiezu berufenen Organen zur Berathung und Feststellung vorgelegten Entwurf eines Schulgesetzes ausgesprochen hat.“ ¶ Kein Wort wahr! Es stand ausdrücklich darin, dass ich meinen Unwillen über das Vorgehen des Magistrats ausgesprochen habe. ¶ Weiter: „dass er zu einer Adresse gegen das Schulgesetz aufgemuntert.“ ¶ Kein Wort wahr! Ich hatte mich ja gegen eine Adresse ausgesprochen. Erst nachträglich hatte ich eine Adresse gewünscht. ¶ In dieser allgemeinen Form ist diese Sache nicht wahr. ¶ „Und dagegen gerichtete Parteischriften vertheilt.“ ¶ Parteischriften, meine Herren? Ich habe vertheilt die Denkschrift der Bischöfe, das ist keine Parteischrift. Ich habe dem Vorstande des Gemeindecollegiums zum Lesen gegeben den Entwurf, der in Regensburg mit Anmerkungen herauskam, mit der Bemerkung, die Anmerkungen gehen zu weit. ¶ Somit habe ich auch da keine Parteischrift vertheilt. ¶ „Auf dieses hin sei ich der Agitation schuldig, ich hätte die staatsbürgerlichen Pflichten verletzt und bekomme dafür einen ernstlichen disciplinären Verweis, welcher in die Qualificationsliste eingetragen wurde.“ ¶ Dass ich in meiner Stellung solche Dinge nicht gleichgültig hinnahm, dürfen Sie erwarten, habe es auch nicht gethan, sondern ich schrieb unterm 19. Mai an das K. Staatsministerium und theilte ihm mit, wie die Regierung verfügt habe, und dass ich nach allem und jedem eine solche Verfügung als durchaus nicht für gerechtfertigt erkenne. ¶ Und nun, was geschah jetzt? Das Staatsministerium, welches ja selbst das Recht einräumt, einen Gesetzentwurf zu kritisiren, einen Gesetzentwurf zu besprechen, wenn es nicht etwa in ungeeigneter Weise geschieht — das habe ich aber nicht gethan — Sie werden mir einräumen, dass das Ministerium die Sache als erledigt betrachten musste und das Regierungsverfahren als ein ungerechtfertigtes darstellen sollte. Das war aber nicht der Fall —

No. 3991 B. (Bayern, 31. Januar 1870.

No. 3994 B. Bayern, 31. Januar 1870.

das Staatsministerium (ich lese Ihnen blos den Schluss) hat verfügt: „Wenn nun auch das unterfertigte K. Staatsministerium bei dem sonstigen tadelfreien Verhalten des genannten Lyceal-professors von der Ertheilung eines förmlichen Verweises für dieses Mal noch absehen wolle, so kann es doch nicht umhin, demselben wegen des beregten Vorgehens seine ernstliche Missbilligung auszusprechen." ¶ Es hat das Staatsministerium dieses mein Verhalten wiederum als nicht vereinbar mit meiner staatsdienerlichen Stellung angenommen. ¶ Sie sehen, meine Herren, welche Freiheit im Kritisiren, im Besprechen, im Petitioniren gegen den Gesetzentwurf gestattet war. ¶ Wenn nun das der Fall gewesen ist, so werden Sie mir zugeben, wenn ich sage, nachdem auf dieser Seite blos diese Strenge eingehalten worden ist, auf der andern Seite aber gar Manches vorgegangen ist, was man nicht gesehen hat, wenn ich sage, ich kann hierin nichts Anderes, als die Stellung einer Parteiregierung erkennen. ¶ Aber ich gehe noch weiter. Herr von Hörmann hat uns gesagt, es sei nicht statthaft, erlassene Gesetze so zu bekritteln, wie es von unserer Presse geschehen sei. ¶ Meine Herren! Ich bin dieser Ansicht nicht, und ich finde auch, dass Sie dieser Ansicht nicht sind. ¶ Ich weise hier zunächst auf die jüngste Geschichte und zwar auf einen Fall hin, der nicht zunächst uns angeht, sondern Oesterreich. Sie wissen, in den 50er Jahren sind eine Reihe von Religionsgesetzen erlassen worden, es waren erlassene Gesetze, aber man hat bis zum Jahre 1868 constant über diese Gesetze geschmäht, diese Gesetze angegriffen. ¶ Im Schmähen wohl, werden Sie sagen, stimmen Sie nicht bei, aber dass man sie angegriffen hat und so lange besprochen, bis sie gefallen sind, das sei Ihnen Recht. Ich glaube, das werden Sie thun. Ich gebe so viel zu, dass das Recht bestanden hat, die Gesetze zu kritisiren. Das Letztere aber nicht, weil da andere Dinge einschlagen. ¶ Ich mache jetzt die Anwendung auf unser Bayern. Wenn es in Oesterreich gestattet gewesen ist, ein Gesetz, das bestand, zu kritisiren, wissenschaftlich zu besprechen — dann muss dieses Recht auch in Bayern bestehen. ¶ Ja noch mehr. Ich kann mir kein gesundes Staatsleben, kein constitutionelles Leben in Bayern denken, bei dem nicht das Recht bestünde, bestehende Gesetze in würdiger Weise zu kritisiren, zu besprechen, ja selbst zu tadeln und dergl. und die Abänderungen zu befürworten. Das gehört mir zu einem gesunden Staatsleben und nun und nimmermehr kann ich mich dazu verstehen, anzunehmen, es wäre ein Gesetz, das bestünde, ein Heiligthum, das gar nicht mehr angerührt werden dürfte. ¶ Uebrigens muss ich noch einmal auf den Schulgesetzentwurf zurückkommen. ¶ Dieses Gesetz ist eines von denen, welches in Bayern das meiste Aufsehen hervorgerufen hat. ¶ Es ist uns am Samstag gesagt worden, es wäre blos agitirt worden gegen gewisse Gesetze, weil sie uns unbequem seien. ¶ Nein, meine Herren, nicht weil sie uns unbequem sind, sondern weil wir eben in gewissen Gesetzen den Ruin des Landes sehen, deswegen haben wir dagegen gesprochen, deswegen haben wir gewünscht, dass dieselben von Anfang an nicht zu Stande kämen, und dass sie, nachdem sie bestehen, geändert werden mögen. ¶ Zu diesen Gesetzen gehört vor Allem das Schulgesetz. Es ist neulich in der hohen Kammer

der Reichsräthe die Bemerkung gemacht worden, und sie ist gekommen, nicht von einem Manne meiner Partei, meiner Richtung, sondern wiederum von dem Herrn Präsidenten von Harless, dass dieses Schulgesetz jeden staatsmännischen Takt vermissen lasse. Meine Herren! Diese Aeusserung, welche der hohe Herr öffentlich gethan hat, diese Aeusserung ist schon lange in meinem Herzen gelegen, ich vermisse in dem Schulgesetze mehr, als in jedem anderen jeden staatsmännischen Takt. ¶ Meine Herren! Wenn man ein solches Gesetz von solcher Tragweite geben will, wie das Schulgesetz ist, dann muss man nicht nur vom Bureau aus einen engen Gesichtskreis ziehen, um da hineinzuschauen und aus ihm sich herauszuspiegeln, was man will, sondern man muss mit grossem Blicke die Welt überschauen, man muss die bewegenden Kräfte überschauen, welche in diesem Gebiete massgebend gewesen sind und noch massgebend sind. Meine Herren! Die Schulgesetzfrage datirt vom Jahre 1750 circa, sie datirt von Rousseau her, von Rousseau's Emil, den vielleicht einige von den Herren kennen, und es ist blos die constante Entwicklung des damaligen Zeitgeistes, der damals in Frankreich und dann in der Schweiz weiter gepflanzt wurde und jetzt auch bei uns herrscht. Meine Herren! Es war Gelegenheit gegeben, wenn man, wie gesagt, nicht blos in engen Cirkeln sich bewegt, sondern weiter ausschaut, es war Gelegenheit gegeben, zu erfahren, was hinter dem Schulgesetze und hinter der Schulbewegung steckt. Im Jahre 1854 oder 1856 war zum ersten Male diese Frage auf der Tagesordnung bei den Freimaurern in Belgien und, meine Herren, ich mache Sie aufmerksam, dass die jetzige Bewegung in den wesentlichsten Momenten hinter den Coulissen dirigirt wird, und, meine Herren, ich mache Sie aufmerksam und kenne die Sache zufälligerweise genauer, dass hinter den Coulissen eine Macht spielt, welche nicht blos über ganz Europa, sondern über die ganze Welt verbreitet ist, eine Macht, die im strengsten geistigen Contact mit allen Regierungen, wie unter sich, steht, eine Macht, welche über Mittel zu verfügen hat, wie keine andere Weltmacht, weil sie sich noch in ein gewisses geheimnissvolles Dunkel mit allen ihren Machinationen zu hüllen weiss. Dort, meine Herren, in Belgien ist, soweit mir die Sache bekannt ist, zuerst ausgesprochen worden, es müsse dahin gestrebt werden, dass die Schule gänzlich in die Hände der weltlichen Regierungen gelegt werde. Das ist der erste Ausspruch, allein bei dem blieb es nicht. In Italien, da besteht ein Verein der Carbonari. Die Carbonari sind im Wesentlichen nichts anderes, als unsere Freimaurer. (Heiterkeit.) Ich bitte, meine Herren, das ruhig hinzunehmen, ich werde Sie auch nicht auslachen. Was ich spreche, nehme ich nicht vom Dache, ich habe die Sache tüchtig studirt. ¶ In Italien steht also an der Spitze der Carbonari eine Gesellschaft, die heisst: die hohe Venta. Die hohe Venta hat schon im Jahre 1859 und noch früher den Satz ausgesprochen: es müsse das Christenthum in Italien mit Stumpf und Stiel ausgerottet werden; die Schule ist es, bei der man das Ausrotten zunächst beginnt. Nun komme ich zurück auf uns. Ich will nicht auf Alles hinweisen, was geschehen ist, aber der angeführte Beschluss in Belgien ist der letzte nicht gewesen; es kam ein neuer hinzu, und dieser neue Beschluss lautet: Es müsse darauf gedrungen

No. 3994 B. Bayern. 31. Januar 1870.

No. 3994 B. Bayern, 31. Januar 1870.

werden, dass bei dem Schulbesuche das vollendete 16. Lebensjahr als Austrittsjahr festgesetzt werde und dass der Religionsunterricht gänzlich aus der Schule verbannt werde, es müsse also ein zwangsweiser Schulbesuch bis zum vollendeten 16. Jahre eingeführt werden, damit den Kindern aus ihren Herzen jener religiöse Grund, den sie einmal bei den Eltern empfangen hatten, herausgewühlt werden könne. Das, meine Herren, steht im Hintergrunde der ganzen Schulbewegung, und wenn der katholische Clerus schon in den Anfängen dieser Bewegung entgegengetreten ist, da, wo gar Viele noch gar nicht ahnten, um was es sich handle, so hat er wohlweislich seine Pflicht gethan, und hat das Wohl Bayerns, das Wohl des Bayerischen Volkes, das Wohl des gläubigen Volkes jeder Confession ernstlich zu Herzen genommen, und es war nicht nur kein Tadel gerechtfertigt, sondern eine verständige Regierung musste vielmehr mit Dank annehmen, was hier geschehen ist und sich allenfalls Aufschluss suchen darüber, warum gerade der Clerus so und nicht anders es machte. Uebrigens, meine Herren, habe ich noch etwas beizusetzen, weil ich eben von Gesetzen spreche. ¶ Mir scheint, meine Herren, wenn man so sehr darauf verpönt ist, ein Gesetz nicht kritisiren zu lassen, dass da ein gewisser Götzendienst geübt wird, ein Gesetzes-, ein Paragraphengötzendienst, und dieser Götzendienst steht im Zusammenhange mit einer Richtung, die leider auch weit verbreitet ist; auch an dieser Richtung ist unsere Regierung mit schuld. Meine Herren! Sie erinnern sich noch, wie im Jahre 1867, im Februar vielleicht, zuerst in Wien von dem dortigen Staatsminister v. Hasner, dann im April, wenn ich mich recht erinnere, des Jahres 1868 von dem damaligen Staatsminister v. Hörmann ein Erlass ergangen ist, in dem es hiess: Niemand könne von seinen religiösen Anschauungen das Recht ableiten, ein Gesetz oder eine Verordnung oder eine sonstige Verfügung nicht zu vollziehen oder im Vollzuge zu hemmen. ¶ Sie erinnern sich ferner, meine Herren, dass vor einigen Jahren Lamay als Badischer Minister in der Kammer öffentlich aussprach: Das Gesetz ist das öffentliche Gewissen und wer ein anderes Gewissen haben will, der soll zahlen. Sie haben aber vielleicht nicht gelesen, dass in Frankreich der Senator Langlais ausgesprochen hat, als es sich um einen Rückblick auf die organische Gesetzgebung zum Concordate handelte: Das Gesetz ist einmal votirt, approbirt und promulgirt, es kann Niemandem das Recht zustehen, zwischen Gesetz und Gesetz zu unterscheiden, dem einen zu gehorchen, dem andern nicht zu gehorchen. Sie haben ferner vielleicht nicht gelesen, dass der Minister Vacca in Florenz einen ähnlichen Ausspruch gethan hat. Das wird wohl deutlich darauf hinweisen, dass auch hier wiederum ein Zug durch ganz Europa geht. Und was ist dieser Zug, meine Herren? Götzendienst mit den Gesetzen, gegründet auf eine Schule. Als Lamay jenen Ausspruch that, der Jeden frappirte, da erklärte in einer Brochure Freiherr v. Ketteler, Bischof von Mainz, das habe Lamay nicht auf seinem Boden gefunden, das habe er aus einem Schulheft abgelesen, und, meine Herren, das Schulheft ist jener Satz in einer neuen Schule, nach welchem der Mensch berechtigt ist, auch solche Gesetze zu geben, welche im Widerspruche mit dem göttlichen Willen stehen,

No. 3894 B. Bayern, 31. Januar 1870.

und nach welchem der Mensch, wenn er solche Gesetze gegeben hat, berechtigt ist, diesen auch bindende Kraft beizulegen. ¶ Darin liegt eine Krankheit unserer Zeit. Aber sie erklärt wieder, warum man darauf dringt, das Gesetz nicht zu kritisiren. Man möchte es gewissermassen für unfehlbar erklären; sie erklärt aber auch, wie man in der Kammer den Ausspruch thun kann, man könne mit demselben nicht hantiren, wenn man den Grundsatz, man müsse Gott mehr gehorchen, als den Menschen, anwende, um einem Gesetze entgegentreten zu können. Meine Herren! Es giebt Gesetze und Verordnungen, die man nicht befolgen *darf*, denn der göttliche Wille steht über dem menschlichen. — Wenn z. B. — ich spreche nicht von Bayern und von jetzt, ich spreche von Gesetzen im Allgemeinen — wenn z. B. in England verfügt worden ist, im 16. und 17. Jahrhundert, es müsse jeder Katholik den König, die Königin als Oberhaupt der Kirche anerkennen, sonst komme er in's Gefängniss oder müsse zahlen, wenn verfügt worden ist, es müsse jeder Engländer alle Monate wenigstens einmal den anglikanischen Gottesdienst besuchen, so sind das Gesetze, welche nicht vollzogen werden dürfen. Sie stehen im Widerspruche mit dem göttlichen Gesetze, und einem solchen gegenüber ein menschliches aufrecht erhalten heisst Gesetzesgötzendienst treiben. Einen solchen Gesetzesgötzendienst, meine Herren, wünsche ich in unseren Bayerischen Verhältnissen nicht eingeführt, ich würde das im höchsten Grade beklagen und betrauern; das wäre nichts Anderes, als ein Despotismus der Gewissen, der sich über kurz oder lang bitter rächen müsste.

Nun aber, meine Herren, komme ich zu etwas Anderem. Es wurde uns gesagt, dass in Bayern eine ultra-kirchliche demagogische Partei vorhanden sei. Das wurde uns erstens von Herrn Dr. Völk bemerkt und zweitens von Herrn v. Hörmann. Letzterer Herr hat uns auch aufgefordert, das Rundschreiben, welches er vor der Wahl erlassen hat, noch einmal genauer zu lesen. Ich habe das gethan und habe gefunden, was ich bei der ersten Lesung nicht fand, — denn, meine Herren, ich habe nicht Zeit, dass ich jedes Zeitungsblatt studire, — ich habe gefunden, was ich früher nicht gefunden hatte und will Ihnen nun meinen Fund mittheilen. ¶ Hier heisst es erstens: „Verschieden wird die Beurtheilung sein, welche die nunmehr von der K. Staatsregierung getroffene Massregel finden wird und ich dürfte mich nicht in der Ansicht irren, dass dieselbe von gewisser Seite als neuerliches Mittel benützt werden wird, um gegen die Staatsregierung Agitation zu treiben und über deren Ansichten entstellende und geradezu lügenhafte Behauptungen zu verbreiten.“ ¶ Meine Herren! Ehe man eine solche Sprache führt, sollte man sich genau vergewissern, ob denn wirklich diese Tendenz vorhanden ist und zwar nicht blos im Einzelnen, sondern im Grossen, die Tendenz, mit solchen Waffen gegen die Regierung zu kämpfen. Ich erinnere an ein Beispiel: es hat ein Regierungsbeamter, ich will ihn jetzt nicht nennen, er wird vielleicht noch genannt werden, irgend wohin geschrieben, ein Zeitungsblatt oder vielmehr eine Druckerei mache sich zur Aufgabe, durch Lügen und Verleumdung gegen die Regierung zu agitiren. Jenes Zeitungsblatt war nie verurtheilt worden und doch konnte der Regierungspräsident

No. 3994 B. Bayern, 31. Januar 1870.

eine solche verletzende Aeusserung thun. ¶ Ich sage, dass eine solche Aeusserung wie diese nicht gerechtfertigt ist. ¶ Aber weiter, es heisst unter Anderem: „Die K. Staatsregierung erkennt es als ihre durch die Rücksicht auf das Landeswohl gebotene Schuldigkeit, diesen Extremen mit ihrer eigenthümlichen Mischung von ultrakirchlichen und demagogischen Tendenzen mit allen Mitteln entgegenzutreten, und sie kann es nur als ein Glück für das Land ansehen, wenn die von ihr verfügte Aenderung der Wahlbezirke dazu beitragen sollte, das politische Uebergewicht dieser Extreme und der von ihnen beherrschten Kreise fernzuhalten. Sie kann es daher auch nur mit Freude und Genugthuung begrüssen, wenn in Folge der Neuwahlen die liberalen Parteien die Majorität in der Kammer der Abgeordneten wieder gewinnen sollten." ¶ Nun, meine Herren, das ist doch offenbar der Standpunkt einer Parteiregierung und zwar ein Standpunkt, der nur um so schwerer wiegt, als erstens angeknüpft ist an die Wahlkreiseintheilung, die von sämmtlichen Ministern unterzeichnet wurde, und diese zweitens unter specieller Kenntnissnahme und Genehmigung des Herrn Staatsministers des Aeussern v. Hohenlohe in die Oeffentlichkeit hinausgegeben worden ist. Das ist nun ein wichtiger Punkt, er zeigt deutlich, dass man es mit einer Parteiregierung zu thun hat; denn dass die Liberalen eine Partei sind, versteht sich von selbst. Sie sind — wenigstens die Fortschrittspartei — nach der eigenen Erklärung des Ministers des Aeussern oder seines Ministerialrathes, des Frhrn. v. Völderndorff, nicht diejenigen, mit welchen das Ministerium sympathisirt. Es ist bekannt, ja selbst officiell ausgesprochen worden, dass das Programm der patriotischen Partei mit den Ansichten des Ministeriums des Aeussern in einem ziemlich engen Zusammenhange steht. Wenn doch das Ministerium einen solchen Erlass hinausgegeben hat und sich offenbar auf eine Seite stellt, welche sie zurückgewiesen wissen will, freilich blos in den Extremen, wenn aber von einer Annäherung auch keine Rede ist, dann frage ich, ob das nicht die offenbarste Parteiregierung ist? Aber ich frage weiter: Wie kommt das Ministerium dazu, diese Stellung einzunehmen? Ich hätte gemeint, das Ministerium müsste sich auf diejenigen stützen, welche offen aussprechen, dass sie in der Selbsterhaltung Bayerns mit ihm übereinstimmen. Es müsste sich auf diejenigen stützen, welche nirgends ausgesprochen haben, dass sie die Verträge mit Preussen, mit dem Norddeutschen Bunde brechen wollten, es müsste sich auf diejenigen stützen, welche offen ausgesprochen haben, dass sie an den Verträgen nicht rütteln wollten. Das hat das Ministerium nicht gethan, es hat sich von denjenigen losgesagt, die seine Freunde sind oder sein sollten, wenn die Stellung eine richtige wäre, nicht auf unserer, sondern auf seiner Seite. Es hat sich losgesagt von uns und hat sich jener Partei zugesellt, welche offen bekennt, dass sie es nach dem Norden hinzieht. Eine solche Stellung ist mir unbegreiflich, eine solche Stellung würde ich unter keiner Bedingung weiter forterhalten wissen wollen. Man hat den Gedanken aussprechen hören, man könne wohl eine Aenderung des Ministeriums schon aus dem Grunde nicht wünschen, weil dann ein Parteiministerium auf der Gegenseite auftaucht und dann die

Lage dieselbe wäre. Ich habe mich gefragt, was in Bayern geschehen solle bei den jetzigen zersplitterten Verhältnissen, wie denn in Bayern regiert werden solle bei den Gegensätzen, welche in Bayern einmal vorhanden sind und ich habe gefunden, die Antwort hierauf ist nicht schwer. Wir, meine Herren — ich spreche zwar von mir, glaube aber, meine ganze Gesinnungsgenossenschaft stimmt bei — wir wünschen kein Parteiregiment, wir wünschen keine Parteiregierung, wir wünschen eine Regierung, welche sich zur Grundlage macht, erstens die Verfassung, zweitens — fassen Sie das Wort ja recht auf — das Recht, ich betone das „Recht“ zum Unterschied von Gesetzesparagraphen, drittens eine christlich sittliche Grundlage, diese letztere hebe ich hervor, selbst auf die Gefahr hin, gefragt zu werden, wo man eine solche finde. Sie findet sich schon, wenn man will. Wenn, meine Herren, eine Regierung auf der Grundlage beruht, von welcher ich jetzt gesprochen habe, dann ist sie keine Parteiregierung, dann ist sie eine Regierung des Landes, und sie wird jederzeit nach Verfassung und Recht und sittlichem Gebot gerecht zu werden ernstlich bestrebt sein. Ich habe das bisher nicht gefunden, deshalb bin ich gegen die Regierung. Eine Regierung, wie ich sie jetzt bezeichnet habe, wird sich nie herbeilassen, ein Wahlausschreiben ergehen zu lassen, wie das letzte gewesen. Ich achte es, wenn ein Mann nach seiner Ueberzeugung handelt und spricht, ich achte es und muss es achten, wenn ein Mann eine Ueberzeugung hat und sie zur Grundlage seines Handelns nimmt, aber bei einem Staatsminister unterscheide ich zwei Dinge, erstens sein Regime, seine Verwaltung, hier ist er in seinem Rechte, wenn er seine Ansicht, seine Grundsätze zum Massstab seines Handelns macht, aber auch dann blos mit bestimmten Beschränkungen. Wenn ein Staatsminister einer gesammten Beamtenkategorie etwas vorschreibt, was nicht in den Dienstvorschriften steht, nicht in der Verfassung begründet ist, sondern darüber hinausgeht, so müsste ich das entschieden verwerfen. Hier in seinem Regiment, in seiner Amtsthätigkeit wünsche ich, dass der Staatsminister wie jeder andere Mann von jener Ueberzeugung ausgehe und sie zur Geltung zu bringen suche. Aber, meine Herren, wenn es sich um Wahlen handelt, dann handelt es sich nicht darum, dass man die ministerielle Ansicht aus dem Volke herausarbeitet; dann handelt es sich darum, dass man erfahre, was das Volk will. ¶ Und meine Herren, um zu erfahren, was das Volk will, ist es kein Mittel, wenn man die Wahlbezirke absichtlich so zurichtet, dass eine bestimmte Partei siegen muss, wenigstens voraussichtlich siegen muss. Das heisst nicht, den Volkswillen zum Ausdruck gelangen lassen, das ist etwas ganz anderes. Deshalb, meine Herren, verurtheile ich jetzt entschieden eine solche Wahlkreiseintheilung, und wenn ich selbst Minister wäre und ich würde eine solche machen, so würde ich mich auf das Entschiedenste verdammen. Das, meine Herren, ist nach meiner Ansicht nicht mehr Sache eines Ministers. Das war ein Hauptgrund, den ich noch anführen wollte, um zu zeigen, dass unsere Regierung jetzt nicht auf einem gesunden Standpunkt gestanden ist. Aber es ist bemerkt worden: Ja die Agitationen sind eben ein Mittel, mit denen man den Volkswillen zum Aus-

No. 3994 B. Bayern, 31. Januar 1870.

No. 3994 B. Bayern, 31. Januar 1870.

druck bringen kann. ¶ Wer sich etwas umgesehen hat in der Welt, der wird finden, dass die Agitationen bei den sogenannten Ultramontanen sich über Besprechungen, über Berathungen, über Mittheilungen von Zeitungs-Artikeln, auch etwa einzelner Brochuren nicht hinausgewagt haben. Aber, meine Herren, Sie haben nicht gelesen, dass die Ultramontanen gesagt haben, was jüngst bei den Neuwahlen in Unterfranken geschehen ist, dass für die Geldmittel, welche die Wahlen kosten werden, die und die Herren aufkommen werden. Sie haben nie erfahren, dass die und die Patrioten etwa die Oberförster oder ähnliche Leute durch Circularschreiben aufgeboten haben, um auf ihre Untergebenen einzuwirken, damit dieselben ja richtig wählen. Sie haben nie gefunden, dass die „Ultramontanen" bei Wahlagitationen zu solchen Mitteln ihre Zuflucht genommen haben, wie dies bei den letzten zwei Wahlen gouvernemental geschehen ist. Meine Herren! Agitationen müssen sein, eine Wahl ohne Agitation ist nichts, das müsste ein Sandhaufen werden, der sich nicht zusammenthut, sondern zerstreut. Agitation muss sein, aber eine gesunde muss es sein, eine gerechte muss es sein, aber nie darf die Agitation dahin geführt werden, dass sie geradezu lügenhafte Schmähschriften in die Oeffentlichkeit bringt. (Richtig!) ¶ Nun, meine Herren, weil das richtig ist, komme ich jetzt mit den Acten. Ich hätte gewünscht, Sie hätten mir nicht „richtig" zugerufen, ich wünsche das nicht. Als im November die Neuwahlen vorgenommen wurden, da erschien eine Schrift, gezeichnet von Georg Güttinger, gedruckt bei Reichel in Augsburg. Diese Schrift wurde unter Anderm auch in Passau und Umgebung verbreitet zum Behuf der Durchsetzung der liberalen Wahlen, und natürlich gegen uns, gegen die „Ultramontanen". Aus dieser Schrift muss ich Einiges vorlesen. Es heisst dort: „Was nun die Religion betrifft, von der die Geistlichen sagen, dass die Fortschrittler sie Euch nehmen wollen, so ist dies geradezu zum Lachen" u. s. w. Sodann heisst es: „Ist das Religion, wenn von der Kanzel herab gepredigt wird: Selig sind die Armen, denn ihrer ist das Himmelreich! — und der Papst in Rom durch die Geistlichkeit einem armen Teufel von Dienstboten den letzten Pfennig abbetteln lässt, damit er einen prächtigen Hofstaat halten kann? Ist das Religion, frage ich, wenn Euch der Pfarrer zur Mässigkeit ermahnt und er sich selber im Bier oder Wein berauscht, Karten und Kegel spielt und dabei flucht wie ein Türk?" (Gelächter.) ¶ Nun, meine Herren, Sie lachen, ich würde auch lachen, wenn die Sache nicht so ernst wäre; aber wenn man sich so weit vergisst, eine solche Schmähschrift öffentlich auszutheilen, öffentlich zu versenden und bei den Bauern herumzuschicken, so ist das nicht mehr zum Lachen. Das gehört in das Capitel, von dem ich vorhin gesprochen habe, als ich von der Französischen Revolution und ihren Vorbereitungen sprach. ¶ Aber weiter! Ich habe noch mehr. Da wird z. B. erzählt über das Loos der Bauern im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert, und dann heisst es: „Der damalige Bischof von Würzburg liess an einem Tage über vierhundert Bauern köpfen." ¶ Meine Herren! So etwas macht vielleicht auf die Bauern einen Eindruck. Der Bauer weiss das nicht, glaubt also, der Bischof habe vier-

hundert an Einem Tage köpfen lassen. Dass das von Anfang bis zu Ende erlogen ist, weiss der Bauer nicht. Uebrigens die Hauptstelle kommt erst. Da heisst es unter Anderem: „Durch fleissiges Kirchengehen und Feiertaghalten, durch Beten und Processionen wollen sie Euch nach und nach ganz unter ihre Fuchtel kriegen, sie wollen Euch geistig ruiniren und seid Ihr erst geistig ruinirt, und habt ihnen so zu Macht und Herrschaft verholfen, dann geht es desto schneller und leichter über Euer Hab und Gut. Dann kommen wieder die guten alten Zeiten mit Geldschwitzen, Frohndiensten, Zehnten, Hundehetzen und Peitschenhieben. Dann habt Ihr wieder die rechte Religion und das rechte Christenthum! Ich sage Euch, liebe Landleute, und ich meine es ehrlich und gut, so dass ich für meine Ueberzeugung nöthigen Falls auch das Leben lasse, ich sage Euch, sie lügen jedes Wort, das sie Euch sagen. Sie benützen Euch nur, um aus Eurer eignen Haut Riemen zu schneiden, mit denen sie Euch dann peitschen. Sie sind, wie die Schlangen, schön von aussen und Gift im Herzen.“ ¶ Meine Herren! Ich frage Sie, haben Sie auch von unserer Seite ein solches Pamphlet gesehen, das in der Weise, in dieser schimpflichen Weise, einen ganzen ehrwürdigen Stand in den tiefsten Koth herabzieht? Das ist unmöglich, wenn Sie etwas haben, geben Sie es kund! ¶ Uebrigens ich komme noch weiter. Mit solchen Agitationen, wie diese sind, richtet man doch nicht viel aus. Aber es haben noch andere stattgefunden und die muss ich um so entschiedener tadeln, als da von einer Seite eingetreten wurde, von der ich es am wenigsten erwartet hätte. Bei den Maiwahlen erschien unmittelbar voran ein „Mitgetheilt zu den Wahlen,“ so viel ich weis, hat ein Regierungspräsident dieses „Mitgetheilt“ speciell an irgend welche Mittelspersonen gesendet, um es dann zu veröffentlichen und in die Zeitung einzusenden. ¶ Da war die sogenannte Schwandorfer Bischofsrede abgedruckt, natürlich mit solchen Hinzufügungen, die einen Mann, der auf Recht und Gerechtigkeit und Unterthanentreue hält, auf's Tiefste empören mussten. Diese Agitation war die erste bei dieser Wahl. Jetzt kommt, nachdem diese Agitation nicht verfangen hat, die Novemberwahl. Ich dachte bei mir, was wird denn diesmal geschehen, um uns wieder einen solchen Possen zu spielen? Ich wusste nicht, was noch möglich sei; denn solche Mittel, wie angewandt worden waren, giebt es nicht so viele. Und siehe! Am Mittag vor der Wahl war auf einmal die Stadt Passau bedeckt mit Anschlägen, in welchen erklärt war, Dr. Pfahler und Baron v. Hafenbrädl haben lügenhaft behauptet, dass sie im Namen Seiner Majestät reisen. Auch das war wiederum officiell mitgetheilt. Meine Herren! Eine solche Wahlagitation ist bei uns nicht vorgekommen. Das ist auch bei uns nicht möglich.

No. 3994 B. Bayern, 31. Januar 1870.

Nun habe ich, wie ich glaube, genug gesprochen in Bezug auf die inneren Verhältnisse; allein, meine Herren, der Stoff, der vor mir liegt aus der Samstagssitzung, ist ein so reicher, dass ich wohl noch drei Stunden zu sprechen hätte. Uebrigens einen Punkt muss ich noch berühren, und dieser Punkt ist die auswärtige Politik. Es sind uns da am Samstag ganz eigenthümliche Aufschlüsse geworden. Ich kann nicht alles hier wiederholen, aber etwas will ich doch erwähnen: am Samstag ist z. B. gesagt worden, dass

No. 3994 B. Bayern, 31. Januar 1870.

die Selbstständigkeit Bayerns gewahrt werden solle, aber mit einer Annäherung an Preussen. Von anderer Seite ist man weiter gegangen; man hat geradezu den Deutschen Bundesstaat betont. Es steht da in der Modification. Nun, meine Herren, was heisst denn das: „ein Deutscher Bundesstaat?“ Soviel uns die Sachen bekannt sind, ist der Bundesstaat etwas ganz Anderes als der Staatenbund. Ein Bundesstaat ist ein Staat mit Einem Oberhaupt, die übrigen Herren der Länder sind nicht mehr Oberhäupter, sie sind Vasallen. Nun, meine Herren, wie man die Selbstständigkeit Bayerns wahren kann, wenn man den König von Bayern zum Vasallen eines Bundesoberhauptes macht, das ist für mich ein Rechenexempel, das ich nicht lösen kann. ¶ Aber weiter! Man hat früher betont, dass der Eintritt in den Norddeutschen Bund für uns jetzt wünschenswerth sei, damit wir ein Gelass uns bauen könnten in den schönen Palast, der da hergestellt sei, und auch am Samstag ist zwar nicht dieses Wort gefallen, aber ein ähnliches. Nun, meine Herren, ich für meine Person muss nicht blos im bayerisch-dynastischen und volksthümlichen Interesse, ich muss auch im Interesse von guter Sitte, von Recht, ich muss im Interesse des Fortbestandes Deutschlands und Bayerns aussprechen: Ein Eintritt in den Norddeutschen Bund, ein Staatenbund oder auch nur ein Anlehnen an die Mauer des Palastes, wie er da gebaut ist, ist für uns Bayern nicht möglich. Es ist neulich oben in der Reichsrathskammer ausgesprochen worden, dass auf dem Norddeutschen Bunde der Fluch des Bruderblutes ruht. Der Herr, der es ausgesprochen hat, konnte es thun, wenn er auch im Jahre 1867 oder 1866 im Ministerium sass. Die Sache ist doch wahr. ¶ Aber, meine Herren, in einen Palast eintreten, dessen Mauern mit Blut, mit Bruderblut gekittet sind, dazu kann ich mich nie und nimmermehr herbeilassen. Meine Herren! Das Bruderblut ist kein fester Kitt, das Bruderblut modert, verfault, und ich möchte befürchten, dass der Palast vielleicht zu frühzeitig einstürzt, wenn er auch mit noch so vielen Pickelhauben und Zündnadeln gestützt erscheint, und ich will in einen solchen Bau nicht eintreten, bei dem mich die Trümmer des Einsturzes begraben könnten und ich will mich auch nicht anlehnen, denn die Mauer könnte herausfallen und mich erschlagen. Ich will auch nicht, dass, wie heute gesagt worden ist, der Baum in den Schatten jener Mauer gepflanzt werde, denn es könnte sein, dass auch der Baum niedergedonnert würde oder wenn nicht, dass wenn die Mauer fällt, dann der Baum, weil er früher von der Mauer gegen gewisse Stürme geschützt wird, jene Festigkeit nicht gewonnen hat, die nothwendig ist, um ihn gegen die Entwurzelung zu schützen. Um nicht dahin zu kommen, will ich mich weder anlehnen noch eintreten, noch überhaupt etwas thun, was mir Gefahr brächte und wodurch ich Schaden erleiden könnte. ¶ Wir wollen das behalten, was recht und billig ist und nicht mehr. Ich muss das um so mehr betonen, als jüngst von Seite des Herrn Fürsten v. Hohenlohe eine Aeusserung gefallen ist, die mich im höchsten Grade befremdet hat. Es war die Rede von der Herstellung eines Süddeutschen Bundes, und der Herr Fürst v. Hohenlohe fand unter Anderem die Herstellung eines solchen Bundes deswegen nicht rathsam, weil da die Selbstständig-

keit der einzelnen Staaten gefährdet werden könnte. Nun, meine Herren, frage ich, wenn das ein Grund sein soll, wie ist es denn möglich, dass man ein näheres Verhältniss mit Preussen anknüpft und dabei die Selbstständigkeit Bayerns wahrt? Und doch hat der nämliche Herr Fürst in seinem Programm die Selbstständigkeit Bayerns betont. Aber, meine Herren, es fragt sich sehr, wie man diese Selbstständigkeit versteht. Ich habe neulich aus dem Munde des Herrn Fürsten ein anderes Wort vernommen, was mir in dieser Beziehung die grösste Besorgniss einflösst. Wissen Sie dieses Wort? Es hiess ungefähr so: Der Allianzvertrag mit Preussen, mit dem Norddeutschen Bunde verhindert, dass wir in unserm Militärsystem eine Aenderung eintreten lassen, verhindert, dass wir im Militärwesen sparen. Wenn dieses Wort gefallen ist, wenn ich da recht verstanden habe und ich glaube, recht verstanden zu haben, ich habe es aufgeschrieben, und wenn der Ausdruck nicht blos ein übereilter des Herrn Fürsten gewesen ist, wenn es nicht blos ein sprachlicher Defect gewesen ist, sondern wenn das wirklich seine Idee, seine Auffassung von der Bedeutung des Bundes mit Preussen ist, dann sind wir nicht mehr selbstständig, dann haben wir bereits das Vasallenthum angetreten und dann, meine Herren, sind die Minister, sowohl Baron von der Pfordten als Fürst Hohenlohe, uns hiefür verantwortlich. Das, meine Herren, ist eine schwere Lage, in der wir uns befinden, und wenn ich bisher kein Misstrauen gehabt hätte in die Haltung unseres Ministers des Auswärtigen, so hätte ich am letzten Samstag Misstrauen bekommen. ¶ Es wurde auch von uns betont, dass im Volke ein Gefühl vorhanden ist, das es mit Misstrauen erfüllt gegen die Person des Herrn Fürsten v. Hohenlohe. Der Herr Abg. Jörg hat sich vorbehalten, die Begründung dieses Misstrauens zu erörtern, ich greife dieser Erörterung nicht vor, aber das muss ich sagen, dass mir mitgetheilt worden ist: die Leute fragen — und es wurde eine solche Aeusserung auch gegen uns gethan — „ja, wo hat denn der Fürst Hohenlohe seine Güter?“ und wenn es heisst: „er hat deren in Preussen“, so schliesst der Bauer so — der Bauer hängt bekanntlich sehr an Grund und Boden; wo er begütert ist, ist er daheim — der Bauer schliesst also so: „Ein Mann, der seine Hauptgüter oder wenigstens einen grossen Theil seiner Güter ausser Bayern hat, hat für Bayern nicht jene Sorgfalt, wie man sie haben soll, es zieht ihn unwillkürlich wo anders hin.“ Das ist die Volksmeinung, wie sie mir bekannt geworden ist. Ich theile sie nicht, aber ich glaubte, sie hier anführen zu müssen, um die Antipathie zu erklären, die im Volk gegen den Fürsten besteht. Ich theile diese Meinung nicht, aber wenn mich nie etwas hätte zum Misstrauen gegen den Fürsten bestimmt, so wäre es die Aeusserung desselben am letzten Samstag gewesen. ¶ Dazu kommt noch die Aeusserung eines anderen Ministers, nämlich des Herrn v. Schlör oben in der Reichsrathskammer. Es hat sich gehandelt um die Abstimmung über den Bamberger'schen Antrag im Zollparlament, und die Aeusserung des Herrn v. Schlör hat gelautet, er habe gewusst, dass die Sache auf ein Gebiet gekommen sei, in welchem die Competenz überschritten ist und deshalb habe er ganz leicht dafür stimmen können. Meine Herren! Ein Bayerischer Minister darf meines

No. 399¼ B. Bayern, 31. Januar 1870.

No. 3994 B. Bayern, 31. Januar 1870.

Erachtens nicht von einer solchen blossen Eventualität seine Stimme abhängig machen, sondern er muss, wenn er eine Competenzüberschreitung sieht, dieselbe auch durch sein Votum präcisiren. Das hätte ich gewünscht, das hätte ich für Bayerisch gehalten, und weil ich das nicht gesehen habe, so bin ich mit neuem Misstrauen erfüllt worden. ¶ Ich habe jetzt die Hauptpunkte, welche ich besprechen wollte, besprochen. Sie sehen aus dem, was ich gesprochen habe, dass ich entschieden Bayerisch bin und Bayerisch bleiben will; Sie sehen aus dem, was ich gesprochen habe, dass ich Recht will, aber keinen Paragraphen-Götzendienst, Sie sehen, dass ich Sitte will, aber nicht ein Schwanken nach Gebieten hin, die uns unverständlich sind, Sie sehen, dass ich Bayerns Wohl will und dass mich Bayerns Wohl bestimmt hat, das zu sprechen, was ich gesprochen habe. ¶ Sollte es mir passirt sein, einen Ausdruck zu schroff gewählt zu haben, so möchte ich das als verwischt wissen und bitten, sich blos an das Sachliche in meinem Vortrage zu halten, und daraus werden Sie entnehmen, dass ich nicht blos die Interessen einer Partei, sondern das Wohl Bayerns vertrete.

Der Staatsminister Fürst v. Hohenlohe: Ich werde mir vorbehalten, auf die Aeusserungen des Herrn Vorredners später im Laufe der Discussion zurückzukommen; für jetzt, meine Herren, erlauben Sie mir nur Eine Bemerkung. ¶ Es wird mir vorgeworfen, ich habe gesagt, der Allianzvertrag hindere uns, eine Reduction der Armee eintreten zu lassen. ¶ Ich bemerke, dass ich in meiner vorgestrigen Rede ausdrücklich gesagt habe, dass die Verträge ihrem Wortlaut nach zu einer bestimmten Heeresorganisation uns nicht verpflichten, dass auch andere Abmachungen mit Preussen in dieser Beziehung nicht gemacht worden sind, welche uns in Bezug auf die Heeresorganisation beschränken; ich habe aber gesagt, dass die Pflichten, welche uns das Gesammtinteresse Deutschlands auferlegt, uns zu denjenigen Leistungen zwingen, die erforderlich sind, um in einer der Würde und Machtstellung Bayerns entsprechenden Weise auf dem Kriegsschauplatze auftreten zu können und darin wird wohl Niemand ein Vasallenthum erblicken. Dagegen haben allerdings die Süddeutschen Staaten gewisse Normen über gleichmässige Heeresorganisation festgesetzt. Es sind dies die bekannten zwischen Bayern, Württemberg und Baden getroffenen Stuttgarter Vereinbarungen. ¶ Was die Schlussäusserung des Herrn Redners betrifft, dass sein Misstrauen und das Misstrauen eines Theiles des Volkes sich darauf begründe, dass ich Güter in Preussen besitze, so bin ich dem Herrn Vorredner sehr dankbar, wenn er mir diese Vergrösserung meines Vermögens wünscht; ich muss aber erklären, dass ich zur Zeit in Preussen keine Güter besitze.

Der Staatsminister v. Schlör: Meine Herren! Die Aeusserung des geehrten Herrn Vorredners, dass sich durch meine Erklärung über meine Abstimmung über den Bamberger'schen Antrag sein Misstrauen auf's Neue geregt habe, nöthigt mich, auch hier über diesen Punkt einige Worte zu sprechen. Es scheint, dass ich von dem Herrn Redner missverstanden worden bin. Der Art. 5 des Zollvertrages vom Jahre 1867 spricht geradeso wie der Vertrag vom Jahre 1834 den Grundsatz aus, dass die innere Besteuerung der Consumtion jedem Staate freigelassen werde. In einer weiteren Bestimmung dieses Artikels ist jedoch bezüglich der Weinsteuer ein

Maximum festgestellt, welches von den einzelnen Staaten im Zollverein nicht überschritten werden darf. ¶ In Hessen hat man eine solche Weinsteuer, und es ist nicht zu verwundern, dass durch die Herabsetzung der Weinzölle in Folge des Oesterreichischen Vertrages die Deutschen Weinproducenten in Besorgniss versetzt worden sind. Man hat nun in Berlin von Seite der Hessischen Vertreter den Antrag gestellt, es möge der Bundesrath des Zollvereins angegangen werden, die Beschwerden zu untersuchen und ihnen abzuhelfen, welche in Folge des Oesterreichischen Handelsvertrags für die betreffenden Producenten eingetreten wären. Ich mache hier ausdrücklich noch darauf aufmerksam, dass von der Höhe der Hessischen Weinsteuer in diesem Antrag kein Wort enthalten ist. Ich wusste, dass die Hessische Weinsteuer nicht über die Grenze hinausgeht, welche Art. 5 des Zollvertrags vorschreibt und von diesem Standpunkte aus hätte ich gegen den Bamberger'schen Antrag stimmen können. ¶ Ich habe bereits bei der Discussion in der hohen Kammer der Reichsräthe darauf hingewiesen, dass dieser Antrag benützt wurde, um gewissermassen die Adressdiscussion im Zollparlament nachzuholen, die, wie die Herren, die dort waren, wissen, durch die Ablehnung einer Adresse abgeschnitten wurde. Durch diese Debatte wurde in ganz unmotivirter Weise die Competenzfrage des Zollbundesrathes hereingezogen und es wurde von einer Seite behauptet, dass der Zollbundesrath überhaupt keine Competenz habe, in eine solche Besteuerung einzugreifen. ¶ Diese Behauptung ist aber im Hinblick auf Art. 5 des Zollvertrages vom Jahre 1867 unrichtig. Es blieb mir die Wahl, entweder durch mein ablehnendes Votum gegen den Bamberger'schen Antrag zu constatiren, dass ich, obwohl Mitglied der Bayerischen Regierung und obwohl ich den Vertrag von 1867 mit unterzeichnet habe, dennoch der Anschauung wäre, dass der Zollbundesrath in der Weinsteuerfrage überhaupt nicht competent sei; oder ich müsste für den Bamberger'schen Antrag stimmen, um damit zu documentiren, dass ich die Wirksamkeit des Art. 5 des Zollvertrages vom Jahre 1867 anerkenne, und wisse, was in diesem Artikel steht. Weil ich aber ebenso wusste, dass die Weinsteuer in Hessen nicht über das Mass hinausgeht, welches der Vertrag vom Jahre 1867 vorschreibt, so konnte ich für die Competenz des Zollbundesrathes stimmen in der Ueberzeugung, dass bei der Prüfung dieses Antrages man zu demselben Resultate kommen und ihn deshalb abweisen werde. Es kommt mir, wenn man mir daraus einen Vorwurf machen will, gerade so vor, als ob man mir es zum Verbrechen anrechnete, wenn ich Jemand sagen würde: es ist richtig, der Anspruch, den du erhebst, ist civilrechtlicher Natur und du bist berechtigt, diesen Anspruch vor dem Civilrichter geltend zu machen, wenn mir bereits bekannt ist, dass der, welcher diesen Anspruch erhebt, ihn vor dem Civilrichter nicht zu substanziren in der Lage ist, das ist das einfache Sachverhältniss. Ich habe in der obern Kammer ausdrücklich erklärt, dass ich das Votum derjenigen, welche auf Grund der factischen Verhältnisse in Hessen damals gegen den Besteuerungsantrag stimmten, recht wohl zu würdigen weiss, dass aber aus eben diesem Grunde demjenigen mit Recht kein Vorwurf gemacht werde, welcher für diesen Antrag stimmte, nicht in

No. 3994 B. Bayern, 31. Januar 1870.

der Absicht, um die Competenz des Zollbundesraths zu erweitern, sondern lediglich um zu constatiren, dass er weiss, was im Zollvertrage steht.

Der Staatsminister v. Lutz: Meine Herren! Sie haben vernommen, dass eine der einschneidendsten Beschwerden, welche gegen das Ministerium geltend gemacht worden sind, in dem Vorwurfe besteht, es mangle uns bei Handhabung der Rechtspflege die Rechtsgleichheit. Soferne mit diesem Vorwurfe irgend ein Desiderium ausgesprochen ist bezüglich des Verhältnisses der Staatsregierung und insbesondere des Staatsministeriums der Justiz zu den Staatsanwälten, geht diese Beschwerde mich an. Sie wäre begründet, wenn Sie mir einen einzigen Federstrich nachweisen könnten, mit dem ich darnach gestrebt, die Rechtspflege zu Gunsten der liberalen Richtung oder zu Ungunsten der patriotischen in Bewegung zu setzen. Nicht ein einziger Federstrich dieser Art kann mir zum Vorwurf gemacht werden. ¶ Was mich betrifft, sind die Gerichte unbehelligt geblieben und sind es auch die Staatsanwälte, und wenn ich so verfuhr, war ich mit derjenigen Richtung im Einklange, welche auch eine Beeinflussung der Staatsanwaltschaft mehr und mehr für ungesetzlich und nicht entsprechend ansieht. Der Herr Abg. Greil ist der Meinung, es sei Pflicht der Staatsregierung, hier also des Staatsministeriums der Justiz, gewesen, dafür zu sorgen, dass auch die unteren Organe ihre Pflicht thun. Meine Herren! Soferne es sich darum handelt, irgend einen Einfluss auf die Frage zu nehmen, ob ein Gericht in Strafsachen einzuschreiten habe oder nicht, bin ich dieser Meinung nicht und kann deshalb auch aus der Unterlassung eines Schrittes in dieser Beziehung niemals einen Vorwurf gegen die Regierung als begründet ansehen. Ich habe eine grosse Achtung vor der Selbstständigkeit der Gerichte, eine grosse Achtung vor der Rechtspflege überhaupt, ich bin der festen Ueberzeugung, dass jeder Eingriff von Oben in die Handhabung der Rechtspflege behufs Entscheidung der Frage, ob namentlich in politischen Dingen eine strafrechtliche Verfolgung einzutreten habe oder nicht, nur die unheilvollsten Wirkungen für das gesammte Vaterland haben kann, und ich habe mich deshalb mit vollem Bewusstsein jedes Eingriffes in dieser Richtung enthalten. ¶ Sie werden mir aber zugeben, dass ein Anlass zu einem Eingriffe jedenfalls nur dann vorhanden gewesen wäre, wenn eine begründete Beschwerde eine entsprechende Berücksichtigung nicht gefunden haben sollte. ¶ Ich constatire aber hiemit, dass an das Staatsministerium der Justiz eine Beschwerde des Inhalts, wie sie etwa indicirt gewesen wäre, wenn Jemand von der Staatsanwaltschaft umsonst und, wie er glaubt, mit Unrecht die Verfolgung einer Handlung verlangt hätte, dass eine solche Beschwerde, sage ich, an das Ministerium der Justiz niemals gelangt ist. ¶ Es sind übrigens bei der Begründung der betreffenden Beschwerde Vorgänge erwähnt worden, deren Berührung mir in der That willkommen ist. ¶ Der erste Vorfall ist die Unterbrechung, die am hiesigen Schwurgerichte von Seite eines Richters dem Vertheidiger widerfahren sein soll. Meine Herren! Ich habe mich um jenen Fall und das, was an demselben thatsächlich begründet ist, ernstlich bemüht, und ich glaube, ich bin der Wahrheit auf den Grund gekommen und habe dort gethan, was

meines Amtes ist. In Disciplinarsachen besteht aber bis zu dieser Stunde Oeffentlichkeit und Mündlichkeit nicht und es wäre eine sehr erhebliche Verschärfung irgend eines disciplinären Einschreitens, wollten auch die Verhandlungen darüber öffentlich gepflogen und öffentlich mitgetheilt werden. ¶ Sie werden von mir deshalb nicht beanspruchen, dass ich über den Verlauf der betreffenden Erhebungen nähere Aufklärungen geben möge. Ich glaube, es genügt, dass eine Unterbrechung, wie sie damals, wenn auch nicht, wie es scheint, mit der Absicht, direct den Vertheidiger zu unterbrechen, doch durch die Unvorsichtigkeit der Aeusserung einer Meinung gegenüber einem Collegen vorgekommen ist, auch meine Missbilligung im entschiedensten Grade gefunden hat. ¶ Es ist ein anderer Fall erwähnt; man sprach von einem Staatsanwalte, welcher ein hochstehendes Institut angegriffen und von dem man nie gehört habe, dass er bestraft worden sei. Wozu soll es nützen, mit dem Namen zurückzuhalten? Es ist der Staatsanwalt Wülfert, welcher hier gemeint ist, wegen seiner Angriffe auf das Institut der Kammer der Reichsräthe. ¶ Ich weiss, meine Herren, weil ich gegen den Staatsanwalt Wülfert nicht das Schwert der Disciplinirung geschwungen habe, sind nicht unerhebliche Angriffe gegen mich von den verschiedensten Seiten erhoben worden. Man hat insbesondere von manchen Seiten es beliebt, dem Staatsministerium der Justiz Nachlässigkeit in Bezug auf die Handhabung der Disciplinargewalt zum Vorwurf zu machen. Ich bin mir bewusst, auf dem Gebiete, welches unzweifelhaft der Disciplinargewalt anheimfällt, habe ich einer Versäumniss mich niemals schuldig gemacht. Lassen Sie mich indessen eingehen auf den fraglichen Fall. Da kommt denn vorerst die Thatfrage in Betracht. Die Anklage gegen den Staatsanwalt Wülfert wird gemeinhin und ausschliesslich begründet durch die Mittheilungen eines hiesigen Blattes. Sie werden nicht von dem Justizministerium verlangen, dass es die Mittheilungen solcher Blätter und ihrer Correspondenten entscheidend sein lasse für sein Vorgehen oder für das Unterlassen irgend eines Vorgehens. Wer wüsste nicht, dass in einer Zeit der Aufregung, die bis jetzt zum Abschlusse noch nicht gelangt ist, Correspondenten von hüben und drüben das Lager der Gegner besuchen in der Hoffnung und vielleicht in der Absicht, Ungehöriges zu vernehmen und es als Angriffswaffe wider den Gegner zu verwerthen? Das Zeugniss solcher Correspondenten ist und kann nicht entscheidend sein. Ich habe mich deshalb anderweitig umgethan, um zu erfahren, was dem Staatsanwalt Wülfert zur Last liegt. Ich habe das Zeugniss der ehrenhaftesten Männer für mich, von Männern, welche vielleicht nicht durchgehends die gleiche politische Ueberzeugung mit Ihnen haben, denen aber keiner von Ihnen den Vorwurf zu machen sich bereit finden lassen wird, dass sie sich der Unwahrheit bedient haben; ich habe ferner Zeugnisse von Männern, die mit der patriotischen Partei in näherer Verbindung standen, und durch die übereinstimmenden Aussagen dieser Personen wurde mir klar, dass so, wie das treffende Blatt die Rede Wülfert's mitgetheilt hat, sie von ihm nicht gehalten worden ist. Es ist unendlich schwer, sich darüber zu vergewissern, wie die Worte genau gefallen sind. Bei einer längeren Rede ist es doppelt

No. 3994 B. Bayern, 31. Januar 1870.

No. 3991 B. Bayern, 31. Januar 1870.

schwer, wenn einzelne Worte aus dem Zusammenhange gerissen werden. Immerhin — das gebe ich Ihnen zu — bleibt an dem, was der Herr Staatsanwalt Wülfert gesagt haben soll, mehr übrig, als derjenige sagen darf, welcher für sich in Anspruch nehmen will, dass er einen politischen Streit taktvoll führe, und ich stehe nicht an, dies hier öffentlich und laut als meine Meinung zu verkünden. Ich würde es deshalb für ganz selbstverständlich gefunden haben, wenn heute oder zu einer anderen Zeit und an einem andern Ort durch eine entsprechende Würdigung der treffenden Vorgänge eine Abwehr erfolgt wäre. Allein ich glaube, die Abwehr darf nicht auf meine Kosten erfolgen, sie darf nicht darauf hin erfolgen, dass ich gegen den Staatsanwalt Wülfert hätte weiter vorgehen müssen. Dass ein solches Verlangen unbegründet wäre, glaube ich Ihnen noch darlegen zu dürfen. Der erste Gesichtspunkt, unter welchem eine Einschreitung gesetzlich möglich wäre, würde die Verletzung einer strafrechtlichen Bestimmung sein. Es giebt einen Artikel, an den man bei vorliegendem Falle zu denken vermag, es ist dies der Artikel 126 des Strafgesetzbuches. ¶ Nehmen Sie ihn zur Hand, und wer irgend ein Strafgesetz zu interpretiren im Stande ist, der wird mit mir darüber einig sein, dass hier von der Anwendung jener strafrechtlichen Bestimmung nicht die Rede sein kann. Es war dies meine Meinung und die Meinung derer, die im Justizministerium mit mir zu arbeiten berufen sind. Ich habe mich aber nicht auf unsere Ansicht allein verlassen. Ich habe auch die Meinung des treffenden Oberstaatsanwaltes gehört und von ihm die Bestätigung gefunden, dass unsere Auslegung des Artikels 126 richtig sei. Meine Herren! Das wird auch so ziemlich allgemein zugegeben. Es handelt sich in der That nicht um eine strafrechtliche Einschreitung. Was mit einer solchen zu erzielen gewesen wäre, ist es auch nicht, was in den betheiligten Kreisen vielleicht am Meisten ersehnt wurde. Man dachte schon von Anfang an an das Universalmittel der Disciplinargewalt. Ich weiss,es giebt eine Auffassung, welche dahin geht, dass Alles, was an einem Beamten unbequem und unstatthaft sich darstellt, refusirt werden könne, mit dem Machtmittel der Disciplinargewalt. Bei näherer Ueberlegung wird es sich zeigen, dass diese Auffassung nicht haltbar erscheint. Was hat Staatsanwalt Wülfert im vorliegenden Falle gethan? Meiner Ueberzeugung nach nichts Anderes, als dass er von einem politischen Rechte, das ihm das Verfassungsrecht gewährt, einen rücksichtslosen und ich füge hinzu, einen taktlosen Gebrauch gemacht hat. Das fällt nicht unter den Gesichtspunkt der Disciplinargewalt. Die Verfassung gestattet auch jedem Beamten, zu candidiren um einen Sitz in diesem Hause, sie gestattet jedem Beamten, Abgeordneter zu werden. Das Verfassungsrecht muss unter diesen Umständen auch jedem Beamten das Recht gewähren, eine politische Meinung zu haben. Das Vereinsgesetz gestattet Wahlversammlungen. Das Wahlgesetz verbietet der Regierung die Beeinflussung der Wahlen. Was wäre unter diesen Umständen eine Disciplinirung des Staatsanwaltes Wülfert wegen seiner Wahlrede anders gewesen, als eine unberechtigte politische Massregelung? Das alte verbrauchte Kunststück der politischen Massregelungen wird auch in der Folge nicht mehr Glück machen,

in wessen Händen sich auch immer die Zügel der Regierung befinden mögen. Massregelungen dieser Art haben nie zu etwas Anderem, als zur Schaffung politischer Märtyrer geführt, deren Wirken der Regierung die bittersten Verlegenheiten, deren Rehabilitirung der Regierung die empfindlichsten Demüthigungen bereitet hat. Zu politischen Massregelungen werden Sie mich deshalb nicht bereit finden und wenn die Bereiterklärung dazu der einzige Weg wäre, um das Prädicat entsprechenden Willens und die Festigkeit des Handelns zu erlangen, dann müsste ich für meinen Theil auf dieses Prädicat verzichten, ich wüsste mich aber dann im Einklang mit Männern, die vor mir an dieser Stelle gestanden, deren conservative und thatkräftige Gesinnung nicht beanstandet worden ist und deren Ruhm in diesem und in dem oberen Hause unerschütterlich feststeht. No. 3994 B. Bayern, 31. Januar 1870.

Bucher: Gestatten Sie, meine Herren, einige Bemerkungen gegenüber den Ausführungen, welche in der letzten Debatte am Samstag von Seite des Herrn Dr. Völk und von Seite des Herrn v. Hörmann gegen mich gefallen sind. ¶ Sie dürfen versichert sein, meine Herren, dass ich mich dabei so kurz als möglich fassen werde, da ich glaube, dass, wenn wir so fortmachen, wie bisher, wir diese Woche über die Adressdebatte nicht hinauskommen. Ich werde auch, meine Herren, davon können Sie versichert sein, einen Ton anschlagen, der angemessen ist der Würde dieses Hauses. Es ist bei der ersten Session des Zollparlaments — entschuldigen Sie diesen kurzen Rückblick — der Abg. Braun aufgetreten und hat sich auch mit Zeitungspolemik befasst. Er hat damals auch Zeitungsartikel verlesen, um zu beweisen, welche Agitation damals in Süddeutschland bei der Zollparlamentswahl stattgefunden habe. Meine Herren, damals war man im Zollparlament der Meinung, dass sich eine solch hohe Versammlung mit Zeitungsartikeln und Zeitungspolemik nicht zu befassen habe und ich glaube, dass wir in diesem Hause auch daran gut thun, uns mit solchen Dingen nicht zu befassen, wenigstens so lange nicht, als wir Besseres zu thun haben. Der Herr Abg. Dr. Völk ist mit dem Algäuer Volksblatt gekommen und hat gesagt, es sei dieses Blatt im Interesse der patriotischen Partei gegründet worden. ¶ Ja, meine Herren, es ist ganz richtig, dass das Algäuer Volksblatt nicht gegründet worden ist, um vielleicht die Candidatur des Herrn Dr. Völk zu unterstützen; darüber kann gar kein Zweifel sein. Herr Abg. Dr. Völk hat einen Bündel Zeitungen producirt und hat namentlich das Algäuer Volksblatt auf's Korn genommen und ich kann recht gut begreifen, warum er gerade auf das Algäuer Volksblatt nicht gut zu sprechen ist. Etwas Neues hat Herr Dr. Völk nicht gesagt, denn das, was er vorgestern gesprochen, hat er wohl schon auf mancher Volksversammlung im Algäu gesagt; ich habe es aus dem Algäuer Volksblatt selbst herausgelesen, und die Phrase von dem Niederbayerischen Emissär ist auch keine neue. ¶ Nun, meine Herren, was mich betrifft diesen Ausführungen gegenüber, muss ich allerdings bekennen, dass ich solche Auslassungen bedauere, muss Ihnen aber auch zugleich erklären, dass ich weder für das Algäuer Volksblatt, noch für ein anderes Blatt, dessen Verleger ich bin, eine Verantwortlichkeit in diesem Saale übernehme; für alle Zukunft, meine Herren,

No. 3994 B. Bayern, 31. Januar 1870.

möchte ich bitten, darauf gütige Rücksicht zu nehmen. Es ist dies auch gar nicht möglich, denn beachten Sie wohl, wohin würden wir kommen, wenn die betreffenden Herren in diesem Saale, die Parteiorgane haben, für all die Artikel oder Ausschreitungen verantwortlich gemacht würden, welche in den betreffenden Blättern geschrieben und begangen worden sind. Ich will hier auf Persönlichkeiten nicht weiter eingehen; allein dieses Princip möchte ich feststellen, damit wir in Zukunft uns nicht mehr mit solchen Dingen zu befassen haben. Ich gebe also zu, meine Herren, dass auf patriotischer Seite oder vom Algäuer Volksblatt Bemerkungen gemacht worden sind über den Herrn Abg. Dr. Völk oder auch über die liberale Partei, die nicht zu billigen sind, ich bemerke aber, dass wir damals, als diese Bemerkungen gemacht worden sind, uns im heftigen Wahlkampfe befunden haben und es ist uns gerade von Seite des Herrn Ministers der Justiz versichert worden, dass man eben damals auch in Parteiversammlungen keineswegs die Worte auf die Wagschale gelegt habe. ¶ Es ist daher verzeihlich, wenn auch die Presse die Sache nicht mit Glacehandschuhen angefasst hat. In diesem Punkte, meine Herren, geht meine Meinung dahin: Wenn wir hier die Ausschreitungen der beiderseitigen Pressen behandeln wollen, so können wir vier Wochen darüber reden, ohne dass wir zum Ziele kommen. Vor mir liegt auch eine Masse von liberalen Blättern und diese strotzen von den tiefsten Beleidigungen gegen die patriotische Partei. Herr Abg. Dr. Völk hat sich beklagt, der Redacteur des Algäuer Volksblattes habe ihm einen Namen gegeben, der unter allen Umständen unqualificirbar ist. Ich gebe das zu, meine Herren, aber ich versichere Sie, es sind vielleicht dreissig Abgeordnete der patriotischen Partei, die jetzt in diesem Hause sitzen, mit Namen beehrt worden, die wirklich der Menagerie entlehnt sind. ¶ Meine Herren! Ich habe hier eine reiche Blumenlese — doch ich will Sie mit diesem Quark nicht belästigen, denn ich sage, die ganze Geschichte ist odios und ich habe das Wort in dieser Angelegenheit nur ergriffen, weil ich vorgestern provocirt worden bin. Ich möchte Sie daher bitten, schlagen wir diese Zeitungsartikel todt, die Discussion hierüber führt zu Nichts. Dann, meine Herren, muss ich noch auf einen Punkt aufmerksam machen. Wenn wir von dieser und jener Seite des Hauses immer der Presse den Vorwurf machen, dass sie im Kampfe etwas zu hitzig vorgeht, dass sie Ausdrücke gebraucht, die am Ende nicht zu billigen sind, dann, meine Herren, müssen wir der Presse hier mit gutem Beispiele vorangehen, denn sonst können wir uns nicht darauf berufen, dass die Presse sich Ausschreitungen zu Schulden kommen lasse, wenn solche Ausschreitungen hier in diesem Hause vorkommen.

Ich komme nun zum Herrn Abg. v. Hörmann. Herr v. Hörmann hat zwar so direct nicht mich angegriffen, allein er hat doch Einiges bemerkt, wovon ich glaube, dass es an meine Adresse gerichtet war. Ich war erstaunt, meine Herren, in welcher Weise Herr v. Hörmann über das bekannte Rundschreiben hinwegzugleiten versucht hat; ich will hier von der Wahlkreiseintheilung gar nicht reden, sie wird von anderer

Seite vielleicht noch besprochen werden, und von dem Rundschreiben will ich nur einen Satz herausheben, und dieser Satz, der bildet den eigentlichen Anklagepunkt gegen den Herrn Abg. v. Hörmann, und auf diesen Satz erlaube ich mir hinzuweisen. Ich muss vorausschicken, dass ich mit dem Rundschreiben in dieser Debatte mich überhaupt nicht befasst hätte, wenn ich nicht gezwungen worden wäre dadurch, dass Herr von Hörmann statt bei diesem Rundschreiben zu bleiben, auf einmal die patriotische Presse berührt und einen Offensivkampf gegen die patriotische Presse begonnen hätte. Es ist in diesem Rundschreiben gesagt, dass in der patriotischen Partei — ich will kurz sein, — zwei Elemente sich befinden, die einen repräsentiren die Führer und die andern repräsentiren die Geführten oder die Angeführten. Nun, meine Herren, die Führer das sind diejenigen, die es schlecht meinen mit dem Vaterlande, das sind die Vaterlandslosen und dergleichen Leute, und die Geführten wären eigentlich die braven Elemente, aber sie sind nicht so gescheidt, dass sie sich auskennen. Nach diesen beiden Richtungen liegen also hier die Anklagepunkte und über diese wird Herr v. Hörmann nicht hinüberkommen, auch dadurch nicht, dass er am Ende jetzt die patriotische Presse als Angriffspunkt herausgesucht hat. ¶ Ich begreife überhaupt nicht, wie man auf einmal von diesem Rundschreiben auf die patriotische Presse gekommen ist, denn, meine Herren, unter den Abgeordneten der patriotischen Partei, wie sie jetzt in diesem Hause sitzen und in der aufgelösten Kammer vertreten waren, befinden sich höchstens zwei oder drei Vertreter der patriotischen Presse. ¶ Meine Herren! So viel werden auch die Freunde des Herrn v. Hörmann zugeben, dass, als er dieses Rundschreiben verfasste, er keine glückliche Hand gehabt hat. Was nun die patriotische Presse selbst betrifft, so hat der Herr Abg. v. Hörmann in erster Linie bemerkt, dass die patriotische Presse Gesetzentwürfe nicht kritisire, weil es wahrscheinlich den Redacteuren oder überhaupt den Leuten, die sich damit befassen, an der entsprechenden Bildung fehle, um diese Gesetzentwürfe zu kritisiren. ¶ Meine Herren! Ich bitte Sie, lassen wir diese Untersuchungen über den Bildungsgrad von beiden Seiten hinweg. Es wurde vorgestern auch gesagt, auf dieser Seite des Hauses sei die Weisheit nicht, und das hat Herr Dr. Völk gesagt; ja, meine Herren, gewöhnlich besitzt man das nicht, wovon man so grosses Aufheben macht. Es werden auf der einen wie auf der andern Seite Männer sitzen, die sich mit ihrem Bildungsgange gegenseitig messen können. Uebrigens muss ich bemerken, dass es nicht richtig ist, was von Seite des Herrn Abg. Hörmann gesagt wurde. Es sind in der patriotischen Presse auch Gesetzentwürfe kritisirt worden, ich erinnere an den Schulgesetzentwurf und an den Entwurf des Wehrgesetzes. Es wurde weiter gesagt, dass die patriotische Presse hinausgehe über die berechtigte Opposition. Meine Herren! Wenn die patriotische Presse hinausgeht über diejenige Opposition, die sich auf Verfassung und Gesetze gründet, dann, meine Herren, haben Sie die Herren Staatsanwälte und die Schwurgerichte und man kann wohl nicht sagen, dass Sie es in diesem Punkte haben fehlen lassen. ¶ Es wurde weiter bemerkt,

No. 3994 B. Bayern, 31. Januar 1870.

No. 3994 B. Bayern, 31. Januar 1870.

— diesen Vorwurf muss ich entschieden zurückweisen — dass die patriotische Presse oder ihre Führer das Ansehen des Thrones untergraben. Meine Herren! Es würde vielleicht dem Herrn v. Hörmann schwer werden, einen Artikel zu produciren, womit er beweisen könnte, dass die patriotische Presse darauf ausgeht, das Ansehen des Thrones oder der Krone zu erschüttern oder zu untergraben. Meine Herren! Wer untergräbt das Ansehen des Thrones? Vielleicht ganz Andere, als die patriotische Presse! Das Ansehen des Thrones und der Krone untergraben diejenigen, meine Herren, welche die politischen und kirchlichen Traditionen des Bayerischen Volkes hintansetzen und in dieser Beziehung, meine Herren, weil es einige unter uns giebt, die nach Norden schauen, möchte ich schon wünschen, dass unsere Staatsmänner auch nach dem Norden schauen, denn im Norden hegt und pflegt man die politischen und kirchlichen Traditionen. Uebrigens, meine Herren, ist es keine Seltenheit, dass man, wenn man von dem Ansehen des Thrones spricht, ein anderes Ansehen meint, und nicht selten ist das Ansehen der Herren Minister selbst gemeint. Es ist diese Taktik nicht neu, dass man von ministerieller Seite das Ansehen des Thrones oder der Krone hereinzieht, um sich mit der Krone zu decken. Meine Herren! In diesem Saale ist es vor länger als 10 Jahren auch Ministern eingefallen, sich mit dem Ansehen der Krone zu decken, es waren die Herren von der Pfordten und Reigersberg, beachten Sie, was damals gesagt wurde, und zwar von einem Manne, den Sie gewiss alle hochachten, es war der Herr Abg. Freiherr von Lerchenfeld, der damals dem Herrn von der Pfordten erwiederte, als dieser Minister erklärte, das Recht und der Glanz der Krone dürfe nicht verdunkelt werden: Es ist richtig, der Glanz der Krone darf nicht verdunkelt werden; der König muss bleiben, er ist die Grundlage der staatlichen Ordnung, und das sagen wir auch. Aber, meine Herren, die Minister können gehen. (Unruhe.) Ich sage nur, dass diese Aeusserung damals vom Freiherrn v. Lerchenfeld, dem damaligen Staatsminister gegenüber, gemacht worden ist, und will sie nur angeführt haben. Uebrigens, wenn man sie auf die gegenwärtigen Minister beziehen will, habe ich nichts dagegen. ¶ Es hat im Laufe der Discussion Herr v. Hörmann weiter gesagt, er sei ein Freund der Pressfreiheit und hat sich auf den Erlass vom 9. Juli 1868 berufen. Nun, meine Herren, ich war wirklich erstaunt, auf einmal an dem Herrn Abg. v. Hörmann einen Mann zu erkennen, der das Palladium der Pressfreiheit aufgepflanzt. Dieser Erlass ist vom 9. Juli 1868, es ist allerdings ein Erlass, der ganz und gar von Freisinnigkeit strotzt und, meine Herren, um einen Beweis von der Unparteilichkeit der Presse zu geben, kann ich Sie versichern, dass die patriotische Presse damals und namentlich die Donauzeitung diesen Erlass des Herrn Ministers v. Hörmann mit der grössten Freude begrüsst hat, allein, was geschah, meine Herren? Die Thaten entsprachen nicht den Worten des Ministers. Am 9. Juli 1868 erschien dieser Erlass und am 1. August 1868 gingen die Confiscationen in der ganzen patriotischen Presse an. Die Donauzeitung, es ist dieses Thatsache, wurde damals achtmal nach einander confiscirt, nämlich vom 1. bis

8. August, musste aber immer wieder freigegeben werden. Und mit diesen Confiscationen hat man fortgefahren die ganze Zeit bis zu den letzten Tagen noch. Und nicht blos Confiscationen haben stattgefunden; die Herren haben wahrscheinlich, damit nicht die Confiscationen immer als ungerecht erscheinen, auch versucht, die Zeitungen vor die Schwurgerichte zu bringen. ¶ Die Donauzeitung ist innerhalb dieser zwei Jahre dreimal vor das Schwurgericht verwiesen worden. Und was haben die Schwurgerichte gethan? Sie haben freigesprochen, und haben in diesen Artikeln keine Gesetzesverletzung erblickt, sondern eine berechtigte Opposition, welche sich stützt auf die Verfassung und die Gesetze. Solchem Vorgehen gegenüber ist es, glaube ich, Herrn v. Hörmann nicht mehr erlaubt, sich einen Freund der Pressfreiheit zu nennen. Aber nicht blos das hat man gethan, dass man die Presse auf alle mögliche Weise chicanirte, sondern man hat noch etwas mehr gethan, man hat etwas gethan, was man in unserem Jahrhundert, und namentlich in Deutschland nicht mehr für möglich gehalten hätte, denn das hat ganz und gar einen Russischen Anstrich. Ich bin kein Freund vom Vorlesen, aber diesen Passus muss ich Ihnen doch vorlesen. Ich komme jetzt zum Herrn Regierungs-Präsidenten v. Hohe, weil ich glaube, dass der Herr Regierungs-Präsident v. Hohe im Sinne des damaligen Ministers v. Hörmann gehandelt hat. Der Herr Präsident v. Hohe konnte es mir nicht verdenken, dass seine Aeusserung, „schlechter, als es ist, kann es in Niederbayern nicht werden," in der Donauzeitung eigenthümlich glossirt worden ist, und er hat dann gegen mich und meine ganze Druckerei den Bannstrahl geschleudert. Ich will Ihnen den betreffenden Erlass vorlesen, er ist gedruckt und zwar in der No. 8 der Donauzeitung vom Jahre 1869. Dieser Erlass lautet: No. 3994 B. Bayern, 31. Januar 1870.

Landshut den 13. December 1868. ¶ Das Präsidium der Königlichen Regierung von Niederbayern. ¶ Die Druckerei von J. Bucher in Passau macht ein Geschäft daraus, regierungsfeindliche Unwahrheiten und Entstellungen in der Donauzeitung zu verbreiten. Das Regierungs-Präsidium kann nicht dulden, dass dergleichen Druckereien von den Behörden mit amtlichen Arbeiten und Inseraten unterstützt werden. Das Königliche Stadtcommissariat Passau wird daher beauftragt, dafür zu sorgen, dass der Bucher'schen Druckerei in Passau sofort die amtlichen Druckarbeiten und Inserate entzogen werden. Königliche Regierung von Niederbayern. Hohe.

Meine Herren! Wenn hier nicht ein Angriff auf die Pressfreiheit vorliegt, dann giebt es keinen mehr. Aber nachdem gar nichts gefruchtet hat, nachdem hunderte von Confiscationen nichts gefruchtet, nachdem die Verweisungen vor das Schwurgericht nichts gefruchtet haben, was hat man gethan? Man hat die geschäftlichen Verfolgungen ausgedacht, und hat einen socialen Krieg in Niederbayern eröffnet. Ich bitte, meine Herren, es hat das nicht blos eine Bedeutung für mich, ich rede auch nicht von meinem Standpunkte und hätte diesen Erlass nicht gebracht, wenn ich nicht durch die vorgestrige Aeusserung des Herrn v. Hörmann provocirt worden wäre. ¶ Es kann nicht gestattet sein, amtliche Druckarbeiten und Inserate zur Belohnung für regierungsfreundliche Blätter zu verwenden, sondern die Inserate

No. 3991 B. Bayern; 31. Januar 1870.

müssen eben meiner Ueberzeugung nach dahin geschickt werden, wo die meisten Leser sind, wo sie gelesen werden, und es kann nach meiner Ansicht einer Staatsregierung gar nicht erlaubt sein, sei es eine patriotische oder liberale oder welche es will, in solcher Weise gegen die Presse vorzugehen, denn das wäre der Ruin der Pressfreiheit. Es lässt sich gar nicht denken eine Pressfreiheit gegenüber einer solchen amtlichen Verfolgung. Und auch das Publicum hat ein Interesse daran, dass die Pressfreiheit in dieser Richtung aufrecht erhalten wird, denn das Publicum will eben die Inserate und Anzeigen in den Zeitungen lesen, die am meisten verbreitet sind. Aber da hat man noch andere Zwecke damit verfolgt, man wollte den Leuten die Regierungspresse aufoctroiren, indem man ihnen sagte, wenn ihr unsere amtlichen Inserate lesen wollt, müsst ihr unsere Organe lesen. Ich wiederhole, es ist das ein flagranter Angriff auf die Pressfreiheit und ich kann nicht begreifen, wie Herr v. Hörmann sich für einen Freund der Pressfreiheit ausgiebt. ¶ Ich will heute Ihre Geduld nicht länger mehr in Anspruch nehmen, es wird mir vielleicht vergönnt sein, über diese und andere Punkte bei der speciellen Debatte noch das Wort zu ergreifen.

I. Präsident: Der nächste Redner, welcher sich angemeldet hat, ist Herr v. Hörmann. ¶ Nach der Geschäftsordnung darf aber Niemand in der allgemeinen Discussion zweimal das Wort ergreifen, wenn nicht die Kammer das Wort ertheilt. ¶ Ich glaube jedoch voraussetzen zu dürfen, dass dagegen, dass Herr v. Hörmann in der allgemeinen Discussion das Wort noch einmal ergreife, nichts erinnert wird. Wenn dieses der Fall ist, gebe ich ihm das Wort.

v. Hörmann: Meine Herren! Ich bin Ihnen dafür, dass Sie mir von der strengen Anwendung der Bestimmung der Geschäftsordnung Dispensation ertheilt haben, ganz besonders dankbar. Ich durfte diese Rücksicht von dem hohen Hause erwarten, nachdem, wie Sie sich selbst überzeugt haben, die drei Herren Redner, die zuletzt gesprochen haben, nämlich sowohl der Herr Abg. Lukas in der Sitzung vom Samstag, als heute die Herren Abg. Greil und Bucher Momente vorgebracht haben, welche mich in die Nothwendigkeit versetzen und mir die Pflicht auferlegen, darauf näher einzugehen. Es ist Ihnen, meine Herren, in diesen Reden ein bedeutender Umfang von Stoff in Bezug auf die Beurtheilung der Haltung der Staatsregierung vorgelegt worden und ein grosser Theil hiervon fällt speciell auf den Ressort, welcher mir für längere Zeit zur Verwaltung anvertraut war. ¶ Ehe ich auf diesen Stoff im Zusammenhang eingehe, möchte ich auch auf einige Bemerkungen zurückkommen, welche der Herr Abg. Lukas in der Sitzung vom Samstag in Beziehung auf meine vorher gesprochenen Worte gemacht hat; Herr Lukas hat anerkannt, dass es ein schönes Ding sei, wenn ein Mann Ueberzeugungen habe, und wenn er diesen Ueberzeugungen treu zu bleiben suche. Er hat aber dabei von curiosen Ueberzeugungen gesprochen. Er schien damit andeuten zu wollen, dass die Ueberzeugungen, von welchen ich ausgegangen bin, sich in diese Classe einreihen. Meine Herren! Ich halte es, um diese Bemerkung des Herrn Abg. Lukas in ihrer Richtigkeit zu

beleuchten, für das Beste, die Ueberzeugungen, von denen ich bei der Verwaltung des mir von Sr. Majestät dem Könige anvertrauten Amtes ausgegangen bin, in einigen kurzen Sätzen vorzuführen. Ich werde später vielleicht Gelegenheit haben, nachzuweisen, wie ich diesen Ueberzeugungen im Einzelnen treu zu bleiben bemüht war. Ob ich es überall zu erreichen vermocht, das will ich selbst dahin gestellt sein lassen, Niemand und wenn er auch von dem redlichsten Streben, von dem entschiedensten Eifer für die Erfüllung seiner Pflicht beseelt ist, kann unbedingt dafür einstehen, jeder Zeit dies vollkommen zu können, jeder Zeit das zu erreichen, was er will, jeder Zeit unfehlbar zu sein. Meine Ueberzeugungen habe ich Ihnen neulich in einigen kurzen Umrissen bereits angedeutet. Ich habe bemerkt, dass ich die Grundlage meiner Pflichterfüllung als Minister in zwei Rücksichten gefunden habe, in den Interessen des Königs, der Dynastie und der Monarchie einerseits und in dem Wohle des Landes anderseits. Was habe ich aber nach diesen beiden Rücksichten für nothwendig erachtet, gegenüber der jetzigen Situation unseres Vaterlandes? ¶ Sie dürfen überzeugt sein, meine Herren, und zwar auch die Herren von der Gegenseite, dass mich die Situation, in welche unser Vaterland durch die Ereignisse des Jahres 1866 gekommen ist, tief ergriffen hat, dass sie mich tief betrübt hat und noch heute mich tief betrübt und ergreift. Gleichwohl, meine Herren, durfte ich mir nicht verhehlen, dass die Ereignisse des Jahres 1866 mit ihren Folgen nicht einfach weg zu negiren, nicht einfach zu ignoriren sind, sondern dass sich daraus thatsächliche Verhältnisse ergeben haben, mit denen man rechnen muss. Ich bin daher in der Frage der Deutschen Politik schon vor meinem Eintritt in das Ministerium und nach demselben stets auf dem Standpunkte gestanden, der Ihnen durch die Thronrede Sr. Majestät des Königs erst neulich dargelegt worden ist. Ich war nie für den Eintritt in den Norddeutschen Bund. ¶ In der innern Politik, meine Herren, habe ich die Ueberzeugung gewonnen, dass das Interesse der Monarchie und das Interesse des Landes dann nicht gewahrt wird, wenn man immer in die Vergangenheit zurückblickt und aus der Vergangenheit dasjenige zu reconstruiren beabsichtigt, was bereits dem Tode verfallen ist. Ich habe die Ueberzeugung gewonnen, dass nur dann, wenn eine den jetzigen Zeitanschauungen entsprechende, den Bedürfnissen des Volkes genügende Fortentwicklung der inneren Verhältnisse stattfindet, das Interesse der Monarchie und das Interesse des Landes seine gleichmässige Beachtung findet. Ich war stets der Ueberzeugung, dass es absolut nothwendig ist, in der Entwicklung der individuellen Freiheit, in der Entwicklung der Autonomie vorzugehen, und dabei eine Grundlage zu legen, welche geeignet ist, diese Entwicklung zu sichern. Ich war aber anderseits auch stets überzeugt, dass ebenso wie die Freiheit dem Volke ein Lebensbedürfniss ist, auch dem Volke im Interesse der Erhaltung des Staates ein kräftiges Regiment noth thue, gebühre, und zwar ein Regiment, das auch den Muth hat, die ihm in den Gesetzen verliehenen Rechte auch wirklich auszuüben. Von diesem Standpunkte ausgehend, meine Herren, habe ich meine Verwaltung angetreten und wie ich

No. 3994 B. Bayern, 31. Januar 1870.

No. 3994 B. Bayern, 31. Januar 1870.

mir wenigstens nach meinem Gewissen sagen kann, bin ich diesem Standpunkte auch immer treu geblieben. ¶ Ich komme nun auf den durch die Aeusserungen der Herren Vorredner gebotenen Stoff zurück. Man hat von Seite des Herrn Abg. Lukas und auch heute von Seite des Herrn Abg. Bucher meine Wirksamkeit auf einem Felde beleuchtet, dessen Betretung, ich sage Ihnen das recht gerne, mir höchst erwünscht ist, nämlich meine Wirksamkeit auf dem Gebiete der Presse. Man bezweifelt, dass es mir mit meiner neuerlichen Aeusserung, ich sei ein Freund der Pressfreiheit, ernst sei. Man hat das Gegentheil mit einigen Behauptungen nachweisen zu können geglaubt. Allein, meine Herren, erlauben Sie mir in dieser Beziehung einige Bemerkungen. Das Gebiet der Presse, das Gebiet der Presspolizei ist das schwierigste für den Staatsminister des Innern, es ist dieses ein Gebiet, auf dem, ich möchte sagen, bisher jeder Staatsminister des Innern gewissermassen Fiasco gemacht hat. Einzelne derselben haben versucht, die Presse zu zügeln, auf die Presse beruhigend einzuwirken, sie sind auf das Gebiet der Presseinschreitungen gerathen. Andere haben sich möglichst von jeder presspolizeilichen Thätigkeit ferne gehalten und haben der Presse ihren unbeirrten Lauf gelassen. Die Ersteren, meine Herren, sind von der gesammten Presse, von der Presse aller Parteien angegriffen worden, sie sind in ihrem Kampfe gegen die Presse, ich kann sagen, unterlegen. Das Verfahren musste wieder aufgegeben werden. Den Zweiten wurde von Seite der Presse mit Freudigkeit entgegengekommen, wenn auch ihr der Presse günstiges Streben von dieser Seite nicht immer mit besonderer Liebenswürdigkeit erwidert wurde, so fanden sie doch im Ganzen in den Organen der Presse eine günstige Beurtheilung. Dagegen hat man aus der Mitte der Parteien den letzteren Ministern oft zum argen Vorwurfe gemacht, dass sie durch die Presse alle möglichen Excesse trotz der bestehenden Regierungsrechte ungestört geschehen lassen. Ein Fall aber, wie ich ihn erlebe, ist in der Bayerischen Verwaltung noch nicht vorgekommen. ¶ Ich stand entschieden auf dem Standpunkte der zweiten Art, und während mir von einzelnen Seiten wegen Einnahme dieses Standpunktes oft bittere Vorwürfe gemacht wurden, während mir zur Last gelegt wurde, ich vernachlässige das Recht der Regierung — ich lasse dasjenige ausser Acht, was zu thun mir obliege — erfahre ich heute in diesem hohen Hause, dass ich ein willkürlicher Pressmassregeler gewesen sei. Das ist eine Erfahrung, welche noch keiner meiner Vorgänger gemacht hat. Ich habe gestern auf das Ausschreiben Bezug genommen, welches ich bezüglich der Presse am 9. Juli 1868 erlassen habe. Ich habe damals die ehrenvolle Aufgabe der Presse im Staatsleben anerkannt, ich habe die Hoffnung ausgesprochen, dass die Presse bemüht sein werde, diese ehrenvolle Aufgabe zu erfüllen. Ich wusste, dass sich diese Hoffnung nicht durchaus erfüllen werde und habe mich darin auch nicht getäuscht; allein gleichwohl habe ich nie eine gegentheilige Verfügung erlassen — gar nie! Sie werden von mir keine einzige Verfügung finden, welche einen andern Standpunkt eingenommen hat, als den in jenem Ausschreiben bezeichneten. Warum habe ich das gethan? Ich habe recht wohl gesehen, zu welchen Conse-

quenzen die Zulassung einer solchen Presspolizei führt, wie sehr die öffentliche Meinung nach dieser und jener Seite hin verletzt, gestört und irregeführt werden kann; allein, meine Herren, das Princip der Pressfreiheit stand mir höher, als solche einzelne Ausschreitungen. Ich habe mir selbst gesagt, die Pressfreiheit muss die Zeit ihrer Kindheit durchmachen, es kommt schon noch die Zeit, in welcher die Pressorgane, welche der freien Bewegung überlassen worden sind, in einen gemesseneren, anständigern und damit auch den allgemeinen Zweck der Presse besser erreichenden Ton verfallen, in welcher das Publicum in seinem Urtheile über die Pressorgane selbst wählerischer und urtheilsfähiger wird, und diese Zeit — habe ich mir ferner gesagt — kann nur dann kommen, wenn die Pressfreiheit möglichst begünstigt wird. Man hält mir entgegen, es sei gleichwohl confiscirt worden. Ja, meine Herren, das ist geschehen und das musste geschehen. Nehmen Sie das Pressgesetz zur Hand, so werden Sie finden, dass der Presspolizeibehörde das Recht der Beschlagnahme eingeräumt ist bei solchen Presserzeugnissen, welche das Gesetz verletzen. Ich kenne für mich im öffentlichen und selbst im Privatleben kein Recht, das nicht auch zugleich eine Pflicht mit sich bringt. Wenn die Gesetzgebung der Staatsregierung und der Polizeibehörde das Recht giebt, Presserzeugnisse zu beschlagnahmen, welche das Gesetz verletzen, dann legt sie diesen Behörden auch die Pflicht auf, die Beschlagnahme dann eintreten zu lassen, wenn nach ihrer objectiven Ueberzeugung eine solche Verletzung des Gesetzes gegeben ist. Ich war als Minister des Innern nicht dazu berufen, die Presspolizei im ganzen Königreiche unmittelbar wahrzunehmen und auszuüben; falsch ist es daher, wenn Herr Abg. Bucher von Artikeln spricht, die ich als ungesetzlich befunden hätte. Eine Confiscation hat blos einen Zweck, wenn sie *in loco* stattfindet und wenn sie stattfindet, bevor die Zeitung ausgegeben ist. Sie werden daher nicht glauben, meine Herren, dass ich von München aus in Passau eine Confiscation verfügen konnte. Was soll es daher sein, dass ich verantwortlich gemacht werde für die Auffassungen der Unterbehörden? Ich habe mich als Minister nie für berufen erachtet, einen Bezirksamtmann für das ganze Königreich vorzustellen. Ich war mir bewusst, dass ich in denjenigen Gegenständen, welche in meinen Ressort gelangten, meine Pflicht thue, allein ich durfte das abwarten, was wirklich in meinen Ressort gelangte und gehörte. Ich hatte daher auch keine Veranlassung, jede einzelne Confiscation einer eingehenden Prüfung zu unterwerfen, jedes Journal täglich zu lesen und zu prüfen, ob nicht eine Confiscation da oder dort veranlasst sei, die von den Behörden unterlassen worden. Das war meine Aufgabe nicht. Gleichwohl habe ich von den verfügten Confiscationen jederzeit Kenntniss genommen. Ich habe dabei zwei Ueberzeugungen gewonnen: zunächst dass die Unterbehörden in Bezug auf die Presse und deren polizeiliche Ueberwachung im Ganzen nicht tendenziös zu Werke gegangen sind, dass die Auffassungen, welche Confiscationen herbeiführten, im Wesentlichen gerechtfertigt waren; auf der andern Seite habe ich aber auch die Ueberzeugung gewonnen, dass die Behörden allerdings in manchen Fällen auch hätten confisciren können,

No. 3994 B. Bayern, 31 Januar 1870.

No. 3994 B. Bayern. 31. Januar 1870.

es aber unterlassen hatten. In den letzteren Fällen einzugreifen hatte ich aber keinen Anlass, das, meine Herren, konnte man mir nicht zumuthen. Wenn ich, wie ich erklärte, principiell ein Freund der Pressfreiheit und daher auch für die Regel und abgesehen von ausserordentlichen Zeitverhältnissen ein Gegner der Massregel der polizeilichen Beschlagnahme bin, wenn ich daher eine solche nur deshalb zur Ausübung gelangen lassen musste, weil sie nach dem gegenwärtigen Gesetz nicht blos als Recht, sondern als Pflicht bezeichnet ist, so kann mir nicht zugemuthet werden, auf Vermehrung der Beschlagnahme hinzuwirken, und doch ist es dasjenige, was mir zugemuthet wurde. Nur das wird mir eigentlich zum Vorwurfe gemacht, dass ich die Beschlagnahmen nicht noch vermehrt habe. Ich hätte nach Ansicht meiner Gegner auch Blätter der liberalen Parteien wegen dieser oder jener Artikel confisciren lassen sollen. Dass die Blätter der patriotischen Partei, welche der Confiscation unterlagen, wirklich Anlass dazu gegeben haben, das könnte ich, wenn mir die ministeriellen Acten zu Gebote stünden, Ihnen aus diesen Blättern selbst nachweisen; dass nicht immer eine Verurtheilung erfolgte, dass manchmal sogar die Untersuchung eingestellt wurde, werden diejenigen recht wohl begreifen, welche sich klar machen, um was es sich hier handelt. ¶ Es handelt sich bei der Presse nicht um eine Bestrafung oder eine Strafbarkeit der Tendenz, sondern es handelt sich nur um die Strafbarkeit einer einzelnen Fassung, eines einzelnen Ausdrucks. Gerade darin liegt aber die Schwierigkeit, in objectiver Beziehung die Straflosigkeit oder Strafbarkeit von Presserzeugnissen zu beurtheilen. Darin gerade liegt die Wurzel dafür, dass über diese Fragen höchst verschiedene Meinungen sich selbst beim besten Willen geltend machen können. Wenn eine Presspolizeibehörde die beste Meinung hat und die beste Ueberzeugung, es liege hier eine Pressübertretung vor, so kann der Staatsanwalt, das Gericht und können nöthigen Falls die Geschworenen über diese Frage auch mit vollem Rechte eine ganz andere Ueberzeugung haben. Es ist das ein ähnlicher Fall als wie bei Reden. Auch diese unterliegen bestmöglich einer ähnlichen ganz verschiedenartigen Beurtheilung. Daraus also, dass derartige Confiscationen aufgehoben worden sind, zu folgern, dass die Beschlagnahmen immer mit Unrecht geschehen seien, dass sie immer geschehen seien wider besseres Wissen der betreffenden Polizei-Unterbehörden, das wäre ein sehr gewagter Schluss. ¶ Ich habe bemerkt, dass von mir in Bezug auf die Behandlung der Presse keine weitere Verfügung ergangen sei, als wie das selbst vom Herrn Abg. Bucher anerkannte Ausschreiben vom 9. Juli 1868. Ich möchte hier noch mit kurzen Worten auf das zurückkommen, was dieses Ausschreiben in Bezug auf Beschlagnahmen sagt. Dasselbe schliesst in Bezug auf Beschlagnahme jede tendenziöse Beschlagnahme an Presserzeugnissen principiell aus und es macht die Behörden auf den Punkt, den ich vorhin erwähnt habe, ausdrücklich aufmerksam, nämlich darauf, dass nie die Tendenz des Blattes als solche als Grund der Confiscation in's Auge gefasst werden dürfe, sondern dass eine objective Verletzung des Strafgesetzes nur dann angenommen werden könne, wenn diese objective Verletzung in bestimmten Ausdrücken,

in bestimmten Fassungen des betreffenden Artikels gelegen sei. ¶ Eine weitere Verfügung in Bezug auf die Presspolizei, meine Herren, habe ich mir ausser dem erwähnten Ausschreiben aber doch noch erlaubt und zwar auch eine Verfügung allgemeiner Natur. Es kam bekanntlich während der letzten Wahlen der Fall vor, dass in Augsburg bei einem Blatte ein Artikel beanstandet wurde und zur Confiscation des Blattes Anlass gab, der in einer anderen Zeitung unbeanstandet geblieben war, und dann noch in einer weiteren in Augsburg erscheinenden Zeitung gleichfalls unbeanstandet abgedruckt wurde. Meine Herren! Diese gänzlich verschiedene Anwendung des Gesetzes gegenüber drei Zeitungen hat mich aus der grundsätzlichen Ruhe, die ich gegenüber dem Gebahren der Presse eingenommen hatte, aufgeschreckt. Hier habe ich Veranlassung genommen, eingreifend aufzutreten, hier sah ich eine offene Unzukömmlichkeit vor mir, und in Folge dessen habe ich mich berufen gefühlt, von Oberaufsichtswegen vorzugehen. Ich habe in dieser Beziehung die nöthigen Directiven nicht blos dem betreffenden Beamten zugehen lassen, um wiederholte Vorkommnisse der Art für die Zukunft auszuschliessen, ich habe ausserdem auch noch einen allgemeinen Erlass an die Regierungspräsidenten ergehen lassen, und zwar nicht in dem Sinne, den mir damals eine patriotische Zeitung unterlegte. Wie ich die Abstellung der Beschwerde in der Hoffmann'schen Correspondenz erwähnen liess, wurde das acceptirt, es wurde aber zugleich berichtet, der Minister v. Hörmann habe jetzt eine Verfügung getroffen, dass die Presse künftig gleichmässig behandelt werde, jedenfalls sei die Anordnung dahin ergangen, dass künftig Alles gleichmässig confiscirt werden solle. Dem war aber doch nicht so. Im Gegentheil! Ich habe die Behörden zu möglichster Langmuth und Nachsicht in Bezug auf Verfügungen von Beschlagnahmen ermahnt, ihnen insbesondere empfohlen, Beschlagnahmen wegen Angriffen gegen mich und meine Verwaltung zu unterlassen und überhaupt gerathen, Beschlagnahmen anlässlich von Angriffen gegen die Staatsregierung und dergleichen möglichst zu beschränken. Nur nach zwei Richtungen habe ich hierbei eine Ausnahme gemacht und auf die Erfüllung der Pflicht, wie sie nach dem Pressgesetze vom 18. Juni 1848 den Behörden obliegt, besonders hingewiesen, die eine bezog sich auf den Regenten und die bestehende Regierungsform, die andere auf die Religionsgesellschaften und die Sittlichkeit. Das ist die zweite normgebende Verfügung, die ich erlassen habe, und keine andere derartige Anordnung ist in Bezug auf die Behandlung der Presserzeugnisse aus meiner Hand während meiner ganzen Ministerthätigkeit ergangen, keine andere. Sie können recherchiren lassen, wo Sie wollen. Ich hatte allerdings noch einige Male Veranlassung, die Behörden wegen Handhabung der Presspolizei aufmerksam zu machen, ich habe sie dabei aber jeder Zeit auf mein Ausschreiben vom 9. Juli 1868 hingewiesen. ¶ Ich frage nun: Wie können Sie mich für all das, was in Bezug auf die Presse im Lande vorgekommen ist, hier verantwortlich machen wollen? Ich bin überzeugt, freiere Grundsätze gegen die Presse festgehalten zu haben, wie jeder meiner Vorgänger. Dass ich die Confiscationen, die sich durch den Inhalt der Blätter gegenüber dem

No. 3994 B. Bayern, 31. Januar 1870.

No. 3994 B. Bayern, 31. Januar 1870.

Pressgesetze ergaben, nicht hindern konnte, das dürfen Sie nicht den Ministern, sondern das müssen Sie der Gesetzgebung zur Last legen. Wenn ich Ungehörigkeiten sah in Handhabung der Presspolizei, war ich stets eingreifen bestrebt, ich habe solche stets zu beseitigen gesucht. ¶ Ich könnte noch auf einen anderen Fall hinweisen, in welchem in einer Zeitung Beschwerde geführt wurde über die verzögerte Zurückgabe von beschlagnahmten Exemplaren; ich meine von einem Stadtamhofer Blatt. Wenn mir die Ministerialacten noch zu Gebote stünden, könnte ich aus denselben sofort nachweisen, wie ich die Abstellung verfügt habe, und wie ich gegen die betreffenden Beamten, welche an der Verzögerung Schuld trugen, einzuschreiten mich veranlasst sah. Und dem gegenüber soll ich nun für alle Vorkommnisse haften! ¶ Man hat wiederholt anerkannt, dass Ausschreitungen in der Presse stattgefunden haben, allein für diese Ausschreitungen wird schliesslich noch der vormalige Minister des Innern verantwortlich gemacht, und wird dafür verantwortlich gemacht, dass solche Ausschreitungen stattgefunden hatten und dass schliesslich die Gesetze zur Anwendung gekommen sind und zur Anwendung kommen mussten. Meine Herren! Ich bin auf manche Angriffe von der Gegnerseite gefasst, allein, meine Herren, ich muss offenherzig gestehen, wenn Sie keine besseren zu bringen wissen, als die wegen der Presse, dann kann ich dieselben, wie mir dann auch ohnedies bewusst ist, mit vollständiger Beruhigung erwarten. Man hat nun von der Gegenpresse gesprochen, man hat die Sache so hingestellt, als wenn die Regierung eine förmliche gegen die patriotische Partei organisirte Gegenpresse erhalten und bezahlt habe. Man hat sich zugleich selbst, und darauf bitte ich sehr Rücksicht zu nehmen, von jeder Verantwortlichkeit für die Ausschreitungen der eigenen Parteipresse los erklärt, aber gleichwohl will man der Regierung die volle Verantwortlichkeit für die Presse der Gegenpartei aufhalsen. Das scheint mir denn doch nicht consequent oder zulässig zu sein. Ich habe gestern auf die patriotische Presse deshalb einzugehen Veranlassung gehabt, weil man mein Rundschreiben angriff und behauptete, ich hätte in der Bezeichnung der Extreme sämmtliche Theile der patriotischen Partei ungerechtfertigt behandelt. Ich habe nun speciell auf die Extreme hingewiesen, ich musste hiebei zugleich darauf hinweisen, dass diese Extreme sich in verschiedenen Organen der patriotischen Presse ausgesprochen hätten. Es ist das eine Thatsache, die nicht geläugnet werden kann. Ich habe daran den Ausdruck meines Bedauerns geknüpft, dass die gemässigten Elemente der patriotischen Partei, welche ja immer von Versöhnung sprechen, sich nicht bewogen gefunden haben, diesen Extremen ihrerseits entgegenzutreten, und ich konnte daher heute nur mit grösster Freude wahrnehmen, dass wenigstens einzelne Mitglieder der patriotischen Partei von dieser Presse sich mindestens indirect losgesagt haben. Dadurch, meine Herren, dass Sie die Verantwortlichkeit für dieselbe ablehnen, dass Sie selbst von Ausschreitungen sprechen, ist aus Ihrer Mitte endlich öffentlich ein Wort gefallen, was bisher öffentlich noch nicht gesprochen worden ist, und ich freue mich im höchsten Grade, dass dieses geschehen ist. Mein früheres

No. 3994 B. Bayern, 31. Januar 1870.

Bedauern, dass solches nicht schon längst geschehen, war selbst im Interesse Ihrer eigenen Partei vollkommen begründet; denn Ihre Partei wird durch die Excesse Ihrer Presse gleichfalls discreditirt, Ihre Partei hätte vielleicht grössere Ausdehnung im Lande gewonnen, Ihrer Partei hätten sich Mitglieder angeschlossen, die ihr jetzt ferne stehen, hätten Sie sich zur rechten Zeit von anderen Mitgliedern losgesagt, die Sie in der Presse bisher compromittirt haben. ¶ Nun sagen Sie aber, Sie selbst sind nicht alle verantwortlich für die Excesse Ihrer Parteipresse; ich will das zugestehen, dann kommen Sie aber auch nicht mit dem Curiosum, die Regierung verantwortlich für eine Presse zu machen, die mit ihr in gar keiner Verbindung steht. Man spricht von Zeitungen, die der Regierung nahe stehen, von Regierungsorganen. Wo sind sie denn, diese Blätter? Man hat vielfach davon gesprochen, aber sie bestehen einfach nicht. Ich will in dieser Beziehung den Sachverhalt, wie er sich während meiner Amtsverwaltung entwickelt hat, offen darlegen. Als ich in das Ministerium trat, traf ich in Bezug auf die officiöse Betheiligung der Regierung an der Tagespresse drei Institutionen. Einestheils bestand die Süddeutsche Presse. Die Süddeutsche Presse war eigentlich kein officiöses Blatt, war ein Blatt, das verpflichtet war, alle officiösen Kundgebungen aufzunehmen, dessen Redacteur war aber sonst die freie Bewegung nach einem nur allgemein festgestellten Programme gestattet. Ausserdem bestand die officiöse Hoffmann'sche Correspondenz, die in der Regel nur zu kleinen factischen Mittheilungen benützt wurde. Als drittes Glied in Bezug auf die Betheiligung der Regierung an der Presse war unter meinem Vorgänger, dem Herrn Staatsminister Frhrn. von Pechmann, ein Pressbureau im Ministerium des Innern organisirt worden, bestimmt, den Literaten, die Gebrauch machen wollten, ohne Rücksicht auf die Partei die nöthigen factischen Notizen, theils Dienstesnachrichten, theils Ausschreiben von allgemeinem Interesse, theils factische Aufklärungen über Ereignisse, die in der Presse besprochen wurden, bekannt zu geben und ihnen die geeignete Bearbeitung der Sache für die Presse selbst anheim zu geben. Diese Institutionen fand ich vor. Die erste, die Süddeutsche Presse habe ich beseitigt, weil mir das ganze Verhältniss, wie es geordnet war, zu Unzukömmlichkeiten zu führen schien, weil die Haltung der Süddeutschen Presse das Gefühl des Volkes oder wenigstens eines Theiles desselben manchmal verletzt hat und weil Artikel darin erschienen waren, deren Standpunkt die Staatsregierung selbst nicht getheilt hat. Ich habe darum die erste mögliche Gelegenheit benützt, um den bestehenden Vertrag zu lösen und vom 1. Januar 1869 an war die Süddeutsche Presse mit der Regierung in gar keiner Verbindung mehr. Dagegen habe ich die Hoffmann'sche Correspondenz beibehalten. Es trat dabei für mich die Frage heran, ob es rathsam und wünschenswerth sei, an die Stelle der Süddeutschen Presse ein anderes officiöses Blatt mit veränderten Formen, mit veränderten Persönlichkeiten zu gründen, davon wurde jedoch gänzlich Umgang genommen. Die Regierung hat auf die Gründung eines solchen officiösen Blattes durchaus verzichtet und die Behauptungen, die in verschiedenen patriotischen Blättern geltend

No. 3991 B. Bayern, 31. Januar 1870.

gemacht worden sind, die Landeszeitung sei ein derartiges officiöses Blatt, sie werde von der Regierung mit Artikeln versehen, sie erhalte von der Regierung Subvention, sie stehe ihr nahe, sie sei ein officiöses Blatt, meine Herren! diese Behauptungen sind factisch unwahr. Ich habe dieselben in den Zeitungen bereits früher officiell berichtigt, allein es passte diese Berichtigung nicht in die Taktik mancher patriotischen Blätter und daher wurde sie als Unwahrheit bezeichnet. Allein diese Taktik ist in diesem Hause nicht möglich, hier kämpft man nicht mit anonymen Artikeln wie in Zeitungen, hier kämpft man Mann gegen Mann, und wer eine Behauptung aufstellt, ohne sie beweisen zu können, tritt mit seiner persönlichen Ehre ein. Hier kann ich also diese Behauptung in der festen Erwartung wiederholen, dass sie geglaubt wird. Nie hat die Regierung die Landeszeitung als officiöses Blatt anerkannt, nie ihr die Rechte eines solchen Blattes eingeräumt. Die Regierung hat überhaupt kein officiöses Blatt ausser der Hoffmann'schen Correspondenz, welche zuweilen zu kleinen officiösen Mittheilungen benützt wurde. Ausserdem bestand, wie ich bereits bemerkt, das Pressbureau. Dies liess ich bestehen. Meine Herren! Gerade, wenn die Staatsregierung sich auf den Standpunkt der Pressfreiheit zu stellen bestrebt ist, gerade dann, wenn sie das Mittel der Confiscation möglichst beschränkt zur Anwendung zu bringen bemüht ist, gerade dann muss sie die Möglichkeit haben, die nöthigen factischen Aufklärungen in die Presse zu bringen, die nothwendig sind, den Unrichtigkeiten, die darin verbreitet werden wollen, entgegen zu treten. Dazu besteht das Pressbureau. Dasselbe bestand gerade so unter mir in derselben Organisation und Art und Weise fort, wie unter meinem Vorgänger. Es war Gelegenheit für die Literaten, sich Notizen zu verschaffen. Allerdings hat die Theilnahme der Literaten der patriotischen Partei aufgehört. ¶ Ich und die Beamten, die dem Pressbureau vorstanden, haben dazu keinen Anlass gegeben. Ich weiss nicht, wie ich mir diese Erscheinung erklären soll; wir hatten sie jedenfalls nicht herbeigeführt. Ein Redacteur eines patriotischen Blattes hat von dem Pressbureau noch länger Gebrauch gemacht; auch er blieb weg. Ich will auf Gründe, die hier in der Mitte liegen dürften, nicht näher eingehen, ich müsste da Punkte berühren, die mit meinem Streben, hier versöhnlich zu reden, nicht in factischer Harmonie bleiben würden. Das war das Wesentliche der Einrichtung, die bestand. Nur in seltenen Fällen wurden Literaten verwendet, um in gewissen Richtungen bestimmte aufklärende Artikel nach gegebenen Anweisungen zu bearbeiten. Allein sowohl mein Streben als das der damit beschäftigten Beamten ging entschieden dahin, jeden Excess, jede Ueberschreitung, jede Vernachlässigung der Mässigung gegen die anderen Parteien ferne zu halten, insbesondere jede Beschimpfung der Religion, der Kirchen, ihrer Diener zu vermeiden. Es ist auch hier wieder der eigenthümliche Fall gegeben, dass der Minister für Alles, was in dieser Beziehung für die patriotische Partei irgend Unangenehmes im Lande passirt ist, verantwortlich gemacht wird, dass er verantwortlich gemacht werden muss, damit man doch auch Jemand habe, gegen den man Angriffe erheben kann. Ich habe, wie ich bemerkt,

stets auf diese Mässigung hingewirkt und wenn die Mässigung überschritten wurde, so war das nicht meine Schuld, so waren das Correspondenten, die mit der Regierung in gar keiner Verbindung standen, oder Ausschreitungen, die bei der, wie bekannt, nur sehr geringen Gewalt der Regierung über die Presse nicht zu verhüten waren. Ich habe daher sowohl in diesem vielbeanstandeten Rundschreiben vom 22. October als in früheren Erlassen jederzeit mit vollem Grunde sagen können, ich bedaure die Excesse der Presse auch von anderer Seite. Wenn ich da von Leidwesen gesprochen habe, so war es mir jederzeit Ernst; allein was hätte ich dagegen thun sollen? sollte ich der jetzigen Kammer einen Gesetzentwurf über Beschränkung der Pressfreiheit einbringen? Da hätten Sie mich ausgelacht. Hätte ich die Confiscationen vermehren sollen, die Sie selbst verwerfen, die auch ich, abgesehen von ganz besonderen Zeiten, für kein richtiges Mittel erachte? Also was sollte ich thun? Ich musste das thun, was ich jetzt thue. Ich muss die Vorwürfe über mich ergehen lassen und muss erklären, dass ich an dem, was Sie mir vorwerfen, entschieden unschuldig bin, dass ich nicht dafür haften kann, dass die Presse sich noch nicht weiter politisch entwickelt hat, dass die Presse theilweise noch in Kinderschuhen steckt, und dass das Publicum noch nicht gelernt hat, einer schlechten Presse durch passiven Widerstand entgegen zu wirken. Machen Sie aber mich nicht dafür verantwortlich. Man hat bemerkt, die Regierung habe Veranlassung gehabt, in ihren Organen den Beschimpfungen der Kirche u. dgl. entgegenzutreten. ¶ Allein ich habe Ihnen bereits bemerkt, die Regierung hatte gar kein eigenes, hiefür geeignetes Organ, und dann meine ich, war das Bestreben der Blätter der patriotischen Partei, diesen Angriffen entgegenzutreten, bereits so bemerkbar, dass es wohl einer weiteren Abwehr durch andere Correspondenten nicht mehr bedurfte. ¶ Der Herr Abg. Lukas hat vorgestern bei Besprechung des Pressbureaus eine Bemerkung gemacht, über deren Tragweite ich mir nicht ganz klar geworden bin. Er hat einer Rede des Herrn Collega Dr. Marquardsen aus dem Jahre 1865 gedacht, welche von Verbreitung Preussischer Pressbureaus über ganz Deutschland sprach, er hat das gethan unmittelbar, nachdem er das ministerielle Bayerische Pressbureau angegriffen hatte. Ich kann — ich muss es freimüthig gestehen — durchaus nicht voraussetzen, dass der Herr Abg. Lukas damit sagen wollte, das Bayerische ministerielle Pressbureau sei eine derartige Preussische Pressbureau-Filiale gewesen. Ich würde es bedauern, wenn Herr Lukas das gemeint hätte, eine derartige Meinung würde eine Beschuldigung gegen die betreffenden Minister enthalten, welche sehr weittragend ist und welche daher derjenige, welcher sie erhebt, sofort durch flagrante Thatsachen nachweisen müsste, durch Thatsachen, die eine andere Deutung gar nicht zulassen. ¶ Eben weil ich nicht voraussetzen kann, dass der Herr Lukas eine Andeutung in diesem Sinne habe machen wollen, unterlasse ich es, gegen sie hier Verwahrung einzulegen. ¶ Man ist von Seite des Herrn Abg. Bucher auch noch auf Chicane gekommen, die ich gegen die Presse indirect angewendet haben soll. Die Behauptung solcher indirecter Chicane wurde zunächst auf einen Fall be-

No. 3994 B. Bayern, 31. Januar 1870.

No. 3994 B. Bayern, 31. Januar 1870.

schränkt, der dem Herrn Abg. Bucher in seinem Geschäftsleben selbst begegnet ist. Er selbst aber hat nichts zu sagen und zu bezeichnen vermocht, woraus hervorginge, dass die Einschreitung, die in dieser Beziehung stattgefunden hat, von mir ausgegangen sei. Er hat auch einen andern Autor genannt und nur in freundschaftlicher Weise vorausgesetzt, dass dieser ganz in meinem Sinne gehandelt habe. Allein betrachten wir einmal das, was meiner unmittelbaren Machtsphäre nahe gerückt war. Hatten denn nicht in München Verlagshandlungen, die sich mit dem Verlage ähnlicher Blätter befassen, von der Regierung Arbeiten und zwar sehr einträgliche Arbeiten? Habe ich sie ihnen genommen? Ferner haben Sie ausser Niederbayern etwas von derartigen Schritten gehört? Ich sage: Nein! Glauben Sie denn, dass ich, wenn ich etwas Derartiges zum Principe angenommen hätte, nicht den Muth gehabt hätte, es ganz durchzuführen? Glauben Sie, wenn ich überhaupt Massregelungen gegen die Presse für nothwendig gehalten hätte, dass ich bei solchen stümperhaften Versuchen stehen geblieben wäre? Sie dürfen mir glauben, wenn ich mit Massregelungen gegen die Presse vorgehen hätte wollen, so hätte ich thatkräftiger und umfassender eingegriffen. Gerade daraus, dass Sie jede Thatkraft in diesem Vorgehen vermissen, können Sie sicher schliessen, dass ich nicht dahinter steckte. ¶ Ich kann Sie versichern, wenn ich mit Tendenz gegen gewisse Journale hätte vorgehen wollen, so hätte ich vielfach tagtäglich Veranlassung gehabt, mit objectivem Grund Confiscationen zu verfügen. Allein ich bin überhaupt hinter der ganzen Confiscationswirthschaft, die Sie mir zur Last legen wollen, nicht gesteckt. Ich musste sie gehen lassen, weil ich sie nach dem Gesetze nicht abstellen konnte, habe sie aber auf das Möglichste zu beschränken gesucht. Aber, wird man mir einwenden, wenn ich auch Nichts gethan habe, um die Massregel gegen Herrn Abg. Bucher herbeizuführen, so habe ich auch Nichts gethan, um den darüber in den Zeitungen laut gewordenen Beschwerden abzuhelfen. Es ist dieses ganz richtig; noch weiter, meine Herren, ich habe sogar den Grundsatz aufgestellt und in meinem Ausschreiben vom 9. Juli 1868 den sämmtlichen Oberbehörden bekannt gegeben, dass, wenn Missstände, welche immer im öffentlichen Leben vorkommen, durch die Zeitungen zur Kenntniss gelangen, sofort darüber Untersuchung zu pflegen und die nöthige Abhilfe zu gewähren sei. Gleichwohl aber habe ich mich nicht bemüssigt gefunden, in dem hier zur Sprache gebrachten Fall einzugreifen. Und warum? Die von mir präcisirte Aufgabe der Staatsregierung und ihrer Organe war selbstverständlich nicht so weit gemeint, dass in jedem einzelnen Falle, in dem sich ein Einzelner durch eine bestimmte Verfügung einer Behörde beschwert fühlt und wo demselben eine einfache Beschwerde oder Berufung an die Oberbehörde Abhilfe schaffen kann, sofort *ex officio* einzuschreiten sei, sobald eine solche Beschwerde in der Presse laut geworden ist. Das kann offenbar nicht statuirt werden. Die Ministerien, die Appellationsgerichte, die Regierungen würden damit eine sehr nette Aufgabe bekommen, wenn sie jeden Tag alle Journale durchlesen und prüfen müssten, um zu sehen, ob nicht darin

eine Beschwerde oder Berufung eines durch eine bestimmte Verfügung einer Unterbehörde sich verletzt fühlenden Individuums abgedruckt sei. Wenn der Herr Abg. Bucher sich durch die fragliche Verfügung beschwert erachtet hat, so hätte er sich, ehe er in diesem hohen Hause die Sache zur Sprache brachte, an die betreffende Oberbehörde, nämlich an das Ministerium, er hätte sich an mich wenden sollen und erst wenn seine Beschwerde von mir nicht beachtet worden wäre, hätte er eine Anklage gegen mich daraus formuliren können. Allein diese Beschwerde hat der Herr Abg. Bucher, Gott weiss, aus welchem Grunde, unterlassen. Nun aber hinterher in der Presse daraus Capital zu schlagen und hier in diesem Hause mir einen neuen Angriff entgegen zu schleudern, meine Herren, das erachte ich nicht für erlaubt. ¶ Ueber die Ungleichheit, welche in der Handhabung der Presspolizei geherrscht haben soll, hat bereits der Herr Justizminister einige Bemerkungen gemacht, er hat in dieser Beziehung die Vorwürfe zurückgewiesen, die gegen die Staatsanwaltschaft gemacht wurden. ¶ Meine Herren! In der Handhabung der Presspolizei ist aber gerade die Staatsanwaltschaft wenn möglich immer zu Rathe gezogen worden. Ich könnte Ihnen, wenn mir hier noch die Ministerialacten zu Gebote stünden, eine Menge Fälle vorführen, in welchen die Presspolizeibehörde, insbesondere auch bei Angriffen gegen religiöse Institutionen, Gebräuche und Diener, Neigung hatte, eine Confiscation eintreten zu lassen, eine solche Confiscation aber unterblieb, weil der vorher einvernommene Staatsanwalt von der Einleitung der Untersuchung keinen Erfolg erwartete. Es war den Presspolizeibehörden im Interesse der Vermeidung unnöthiger, zu keinem Resultate führender Confiscationen empfohlen worden, sich, wenn thunlich, mit dem betreffenden Staatsanwalt vor der Verfügung der Beschlagnahme in's Benehmen zu setzen. ¶ Dieses Benehmen fand dann auch in den meisten Fällen statt, wo eben Staatsanwälte waren, und wenn der Staatsanwalt seine Zustimmung zur Beschlagnahme gab, wenn auch er die Uebertretung objectiv als gegeben erachtete, dann ging die Polizeibehörde mit einer Beschlagnahme vor; fiel seine Antwort negativ aus, so unterblieb die Beschlagnahme. Die Ansicht des Staatsanwaltes musste hier um so mehr massgebend sein, als derselbe die Judicatur der Gerichte näher kennt und daher besser, als die Polizeibehörde zu beurtheilen vermag, ob die Untersuchung vom Gerichte werde eingestellt oder weiter verfolgt werden. ¶ Der Herr Abg. Greil hat auf eine Bemerkung zurückgegriffen, die ich vorgestern gemacht habe und er hat mir den Satz untergeschoben, ich hätte gesagt: „die erlassenen Gesetze dürften nicht mehr kritisirt werden"; das habe ich nicht gesagt. Es ist auch ein solches Verhältniss gar nicht möglich. Nichts ist bleibend, Alles will seine Entwicklung und gerade jede Entwicklung erheischt, dass das, was ist, besprochen und kritisirt werde. Allein, man muss ihm doch Zeit lassen, überhaupt Etwas zu werden; man muss warten, bis ein Gesetz wirklich eingeführt ist, bis sich dessen Wirkungen zeigen, ehe man sagen kann: der bestehende Zustand muss geändert werden. ¶ Ich will jedoch davon absehen, ich will selbst das Recht der

No. 3994 B. Bayern, 31. Januar 1870.

No. 3994 B. Bayern, 31. Januar 1870.

Presse anerkennen, ein gerade erschienenes Gesetz nach seinem Erscheinen einer Beurtheilung zu unterziehen, es zu kritisiren, die nöthigen Abänderungen, die gewünscht werden, zu bezeichnen. Allein ich habe auch nicht das Kritisiren getadelt, ich habe das Hetzen dagegen getadelt, und das hat stattgefunden in einzelnen extremen Journalen der patriotischen Presse. ¶ Herr Abg. Bucher hat mir freilich vorgeworfen, ich habe einen fürchterlichen Oppositionskampf gegen die patriotische Presse begonnen. ¶ Wenn die Haltung der Presse, die denn doch eine sehr bedeutsame Kundgebung der Anschauung der betreffenden Parteien ist, wenn die mich auf Seite der patriotischen Partei in den beiden angegriffenen Rundschreiben zur Classification einer besonderen Art von Extremen und deren näherer Kennzeichnung veranlasst hat, dann darf ich Ihnen nach den gegen mich gerichteten Angriffen doch in Gottes Namen frei sagen, was mich dazu gebracht hat. ¶ Können Sie es läugnen, dass eine derartige excessive Presse bestanden hat und ist es auffallend, dass ich hinsichtlich dieser excessiven Presse durch deren fortgesetzte mehrmonatliche, das ganze Königreich umfassende Beobachtung zu der Ueberzeugung gekommen bin, dass doch eine eigenthümliche Uebereinstimmung in diesen extremen Journalen herrscht? ¶ Wenn ich jetzt bei der Vertheidigung meines Rundschreibens gegen von mir nicht provocirte Angriffe einige Worte über die Presse bemerke, so weiss ich wohl, was ich damit riskire. ¶ Ich werde wahrscheinlich in einigen Tagen in Journalen, welche dieser Richtung angehören, mein Lob hören, allein dieses ist mir schon so oft passirt, dass es mir fast zur Gewohnheit geworden ist. ¶ Ich habe nicht gesprochen, um mir diese süsse Gewohnheit, die seit meinem Rücktritt vom Ministerium etwas in den Hintergrund getreten ist, wieder zu verschaffen. Im Gegentheile, ich habe es gethan, obgleich ich es voraussah, und daraus mögen Sie entnehmen, dass, wenn ich den Muth habe, derartige Urtheile in der Presse zu provociren, ich gewiss nicht aus Muthwillen derartige Behauptungen vor Ihnen aufstelle und blos aus Hass gegen die patriotische Presse hier Opposition mache. ¶ In einem grossen Theile des Publicums, wohin meine Worte, die ich hier spreche, nicht dringen, ziehe ich gegenüber dieser Presse den Kürzeren. ¶ Ich weiss das, und gerade das müsste mich bestimmen, diese Presse mit Glacehandschuhen anzufassen. Allein ich lasse mich nicht dadurch bestimmen, weil ich bei Rechtfertigung meiner Haltung überhaupt keine Furcht habe. Die Wahrheit wird trotz allen gegentheiligen Behauptungen sich mit der Zeit geltend machen und gar Viele, die jetzt auf mich Steine werfen, die über mich hart urtheilen, werden vielleicht mit der Zeit anders urtheilen. ¶ Ich will Sie, obwohl ich noch auf Manches zu antworten hätte, was von Herrn Abg. Greil bemerkt wurde, nicht länger aufhalten. ¶ Nur einen Satz noch, den der Herr Abgeordnete gebracht hat, möchte ich besprechen. Derselbe findet es nämlich unbegreiflich, dass das Staatsministerium, das in der Deutschen Frage auf dem Standpunkte der patriotischen Partei stehet, sich bei Gelegenheit der Wahlen nicht der patriotischen Partei angeschlossen habe, dass das Rundschreiben, das ich erlassen, im

Gegentheile den voraussichtlichen Sieg der liberalen Parteien als ein freudiges Resultat bezeichne. ¶ Wenn die patriotische Partei auf demselben Standpunkt steht, den das Ministerium in der Deutschen Frage einnimmt, dann finde im Gegentheile ich es unbegreiflich, wie sie seit einer Reihe von mehr denn 3 Jahren in fortgesetzter lebhaftester Opposition gegen das Ministerium sich befindet. ¶ Abgesehen von anderen Kundgebungen in Versammlungen, in Adressen, die nicht gerade immer gegen den und jenen Gegenstand allein, sondern speciell auch gegen die Regierung gerichtet waren, muss ich doch noch einmal auf die Presse zurückkommen, weil ich die Presse, wie bereits bemerkt, stets als eine bedeutende Kundgebung der Anschauungen einer Partei auffassen muss. Ich war noch lange nicht im Ministerium, so war die oppositionelle Haltung der gesammten patriotischen Presse gegen das Ministerium bereits dieselbe, und als ich eintrat, wurde ich — darauf konnte ich keinen Anspruch machen — nicht mit Jubel begrüsst, aber sofort mit dem Gegentheil von Jubel und blos aus dem Grunde, weil ich in der ersten Sitzung dieses Hauses, der ich beiwohnte, erklärt hatte, ich trete in das Ministerium ein mit dem Bewusstsein vollster Solidarität. Von dieser Zeit an war das Urtheil der patriotischen Presse über mich fertig und ich muss ihr Consequenz nachrühmen, sie hat das Urtheil bis jetzt festgehalten, sie hat mich von Anfang bis zur Stunde mit einer merkwürdigen Schonung und Rücksicht, mit einer liebenswürdigen Freundlichkeit behandelt; allein ist das nicht eine auffallende Erscheinung, die Partei, die dem Ministerium gerade in seiner Bestrebung zur Seite treten müsste, macht fortgesetzte Opposition! Worin ruht das? blos in dem Misstrauen, das immer geltend gemacht wird? blos in der Gefühlspolitik? Meine Herren! Ich gehöre nicht zu Denjenigen, welche Sie mit dieser Begründung zu überzeugen vermögen. Meiner Ansicht nach liegen die Unterschiede der patriotischen Partei und der Staatsregierung eben noch auf einem anderen Gebiete, das ist das Gebiet der inneren Politik. Ich würde mich sehr freuen, wenn der Moment einträte, den der Herr Abg. Greil bezeichnet hat, der Moment, wo zwischen den verschiedenen Parteien dieses Hauses auf dem praktischen Gebiete eine gewisse Einigkeit sich bildet. ¶ Meine Herren! Mit meiner schwachen Person werde ich diesem Momente kein Hinderniss bereiten, allein zuvor müssen Sie, meine Herren von der patriotischen Seite, zeigen und nachweisen, was Sie in der innern Politik wollen. Sie sprechen immer davon, die Presse lasse in der Beziehung nichts entnehmen, und Sie berufen sich auf Programme; ein allgemeines Programm der patriotischen Partei ist mir aber nie bekannt geworden. Die einzelnen Programme, die ich gelesen habe, stimmten durchaus nicht in allen Punkten überein. Dagegen sind von einzelnen Blättern der patriotischen Partei Forderungen aufgestellt worden, bei denen Jemanden, der das Wohl Bayerns im Auge hat, die Haare sich sträuben müssen, Forderungen, welche die ganze Richtung, die unser Staat seit 1848 genommen, umkehren und umwerfen wollen. Sie haben daher, meine Herren, gar keinen Anlass, sich zu wundern, wenn man Ihnen in der Frage der inneren Politik

No. 3994 B. Bayern, 31. Januar 1870.

No. 3994 B. Bayern, 31. Januar 1870.

mit Misstrauen bisher entgegen gesehen hat, mit einem noch grösseren Misstrauen, als vielleicht Sie mir entgegen getragen haben. Wenn Sie mir dieses Misstrauen widerlegen, wenn Sie mir nachweisen können, dass ich mich in dieser Annahme getäuscht habe, dann werde ich gerne diese Täuschung eingestehen. Die Rücksicht auf meine Person tritt entschieden in den Hintergrund. Ich werde dann diese Täuschung deshalb gerne eingestehen, weil ich mich überzeugen kann, dass auch die jetzige Gestaltung der Dinge zum Wohle Bayerns gereichen kann, und dieses Wohl trage ich — das kann ich mit Rücksicht auf meine Vergangenheit versichern, ebenso warm im Herzen, wie mein Herr Collega Greil.

Dr. Gerstner: Meine Herren! Obwohl die Adressangelegenheit schon sehr ausführliche Erörterungen hervorgerufen hat, obwohl die Debatte weit vorgeschritten und wenig Hoffnung gegeben ist, sich gegenseitig eines Besseren zu überzeugen, so muss ich doch für einige Augenblicke um Ihre Geduld bitten. Eine Debatte, welche sich über die wichtigsten inneren Fragen und die höchsten nationalen Ziele verbreitet, verpflichtet mich, meine politische Anschauung und die meiner Wähler unumwunden darzulegen. Keine Person, keine persönliche Bemerkung, kein Zeitungsblatt, kein Product eines Parteikampfes sei Gegenstand meiner Besprechung. Ich erlaube mir nur, an der Hand der Adresse zu Ihnen zu reden, die ganz vergessen zu sein scheint. ¶ Die allgemeine und zum Theil vieldeutige Fassung des Adressentwurfes scheint es auch einem Liberalen möglich zu machen, demselben zuzustimmen. Dennoch befinde ich mich in einem unlöslichen Widerspruche mit fast allen Punkten des Entwurfes. Indem ich die innere und äussere Politik auseinander halte, hebe ich zunächst den schwerwiegenden Satz unter Ziffer II hervor: „Nie wird eine Lockung zum Vertragsbruche bei unserem Volke Eingang finden.“ Darüber, meine Herren, darf Niemand im Zweifel sein. Allein es macht mir dieser Satz einen mehr betrübenden als erhebenden Eindruck. Warum denn die beständigen Versicherungen der Vertragstreue, warum denn die fortwährenden Betheuerungen: ich bin ein ehrlicher Mann, ich halte Wort? Das versteht sich vom Bayerischen Volke von selbst. Das Bayerische Volk theilt mit der ganzen Deutschen Nation den edlen Charakterzug, Treue zu bewahren in guten, wie in schlimmen Tagen. ¶ Es wird auch, obwohl es im Jahre 1866 seine Treue und seinen Rechtssinn durch schwere Opfer belohnt sah, die politischen Tugenden auch für die Zukunft fest und ehrenhaft erproben, wenn auch böse Lockungen noch so mächtig herantreten. Es sind eben wirklich vorgekommene Versuchungen, denen zwar das Volk tapfer widerstand, die uns aber nöthigen, fortwährend Versicherungen der selbstverständlichen Vertragstreue abzugeben. Ich sage, der selbstverständlichen Vertragstreue. Die Allianzverträge, meine Herren, sind eine so natürliche und nationale Nothwendigkeit, dass wir auch ohne buchstäbliche Verträge mit unsern Norddeutschen Bruderstaaten gegen jeden äussern Feind in treuer Waffengenossenschaft zusammenstehen würden. Dieses Deutsche Band ist schon vorhanden und stark genug; denn wäre dieser nationale Trieb, mit

den Norddeutschen Brüdern gegen den auswärtigen Feind zusammenzustehen, nicht schon gegeben, Verträge würden denselben nicht erst einzupflanzen vermögen. Man spricht immer vom Jahre 1866. Ich beklage auf's Tiefste, — ich war in nächster Nähe des Kriegsschauplatzes — die blutigen Opfer. Kann man aber nicht über die unwiderruflichen Ereignisse hinweg die Hand der Versöhnung bieten? Soll es nunmehr keine Versöhnung unter den Deutschen Brüdern geben? Wir sind es, die beleidigt sind; es liegt gerade darin ein edler Zug auf unserer Seite, dass wir, wenn auch nicht vergessen, doch verzeihen können, und es liegt in der Versöhnung auch der Hauch des Friedens, der Kraft und Muth giebt der Deutschen Nation. ¶ Was nun die Zollvereinsverträge anlangt, so sind diese gleichfalls ein so tiefwurzelndes wirthschaftliches Bedürfniss, dass keine Partei, keine Regierung, auch die Preussische nicht, dieses Bedürfniss zurückzuweisen im Stande ist. Ich habe nie besorgt, dass der Zollverein in Trümmer gehe trotz der hohen Agitation dagegen. Die Lösung des Zollvereins ist eine wirthschaftliche Unmöglichkeit. Das Volk dachte auch nie daran, sondern nur unkundige Führer desselben, den Zollverein zu zersprengen. Wenn nun für das Bayerische Volk der Treubruch eine natürliche und moralische, eine rechtliche und factische Unmöglichkeit ist, dann wäre demselben nur auch zu wünschen, dass es keiner Lockung mehr ausgesetzt wäre, denn eine Lockung, wenn sie auch keine rechtliche Verletzung ist, so enthält sie doch einen moralischen Vertragsbruch. Ich möchte lebhaft empfehlen, dass auf die beruhigenden Worte der Thronrede die noch beruhigendere Fassung folgte: „das Bayerische Volk kennt keinen Treubruch, nicht einmal eine Lockung zu demselben." ¶ Wenn ich die besprochene Stelle weiter vergleiche mit den anderen, so gewahre ich einen Mangel der Folgerichtigkeit. Meine Herren! Es steht fest, dass das ganze Bayerische Volk Versuchungen zu einer Vertragsverletzung entschieden und tapfer zu widerstehen im Stande ist. Warum dann Vieldeutigkeit der Verträge fürchten? Entweder werden die Verträge im loyalen Sinne zum Besten des Deutschen Volkes — und sie sollen zum Besten desselben geschlossen sein — interpretirt und gehandhabt, nun dann ist ja Alles gut, oder es wollen die Verträge nicht im loyalen Sinne, nicht zum Wohle des Bayerischen und Deutschen Volkes ausgelegt und angewendet werden, dann wäre ja das eine Art Verlockung zum Vertragsbruch und dem vermögen wir ja mit aller Entschiedenheit zu widerstehen. Es ist also in der Vieldeutigkeit, die angenommen wird, keine Gefahr vorhanden, mag die Deutung ausgehen von wem immer, wir leisten Widerstand. ¶ Soferne die Adresse die Punkte über die Verträge, also über feststehende und unbestreitbare Verhältnisse verlässt und in die Zukunft der Deutschen Politik greift, da lesen wir von nationaler Verbindung auf der Basis der Gleichberechtigung der Deutschen Stämme. Eine sehr allgemeine Fassung! Ich könnte einstimmen, wenn darunter verstanden werden soll: der Nicht-Eintritt in den Norddeutschen Bund und eine wahrhaft bundesstaatliche Organisation, die weit verschieden ist von der des Norddeutschen Bundes, der sicherlich auf die Dauer vor der Wissenschaft und

No. 3994 B. Bayern, 31. Januar 1870.

No. 3991 B. Bayern, 31. Januar 1870.

Praxis nicht bestehen wird, ich könnte einstimmen, in diesen Gedanken, wenn nur nicht die Motive, welche Sie auf der Rechten bestimmen, den Norddeutschen Bund zu bekämpfen, weit verschieden wären von den Motiven, welche mich zum Gegner der Preussischen Politik machen. Ich bin in der Deutschen Frage, was ich bedauere, mit einem grossen Theil der Liberalen im Widerspruch und deshalb scheinbar mit jener rechten Seite einverstanden. Davon später. ¶ Die Bestrebungen in der äusseren Politik fangen an, nur fromme Wünsche zu sein und nur mehr den Werth eines politischen Bekenntnisses zu bedeuten. Es ist das Selbstbestimmungsrecht des Deutschen Volkes seit dem Jahre 1866 in der That durch eine die Freiheit und das Recht beengende Machtpolitik verdrängt. Man wird freilich entgegenhalten: das Selbstbestimmungsrecht hat das Deutsche Volk nicht zu benützen verstanden und deshalb verscherzt. Ich glaube, dass dies der ungerechtfertigtste Vorwurf ist, den man gegen die Deutsche Nation erheben kann. Wenn das Deutsche Volk durch Generationen, durch Jahrhunderte hindurch der Freiheit entwöhnt, ja zum Theil gefesselt war, wenn dann der freie Augenblick kommt, den revolutionäre Stürme gönnen und es ist jene besonnene Ruhe und Einsicht nicht vorhanden, welche politische Gestaltungskunst verlangt, so ist dies kein Wunder, aber auch kein Beweis, dass die Nation überhaupt unfähig sei, zu ruhigen und friedlichen Zeiten unter einer freiheitlichen Regierung über ihr nationales Geschick zu entscheiden. Doch, meine Herren, es ist vorbei, ich glaube, die Macht wird mehr entscheiden, als wir wünschen. Das ist so wahr, dass man sich schon ergeben hat in die Wahrheit mit den Worten, die von Mund zu Mund gehen: die Deutsche Frage ist gewaltigen geschichtlichen Ereignissen, unberechenbaren Mächten anheimgegeben. Ja das ist so wahr, dass selbst Preussen rathlos steht vor seinen Plänen. Es ist etwas Eigenthümliches mit der Politik der Macht, ihre Folgen schlagen selbst dem Urheber über dem Haupt zusammen und ich bin überzeugt, dass auch der mächtige undeutsche Lenker der Deutschen Geschicke Geister heraufbeschworen, die er zuweilen nicht mehr zu bändigen im Stande ist. Die Machtpolitik ist es, meine Herren, die uns auch einen Blick in die Zukunft unseres nationalen Glücks eröffnet. ¶ Die staatlichen Gebilde werden nämlich durch dieselben Mittel erhalten, durch welche sie gegründet werden. Wenn rücksichtslose Machtpolitik die nationale Einheit erzielt, so wird auch rücksichtslose Machtpolitik dieselbe erhalten müssen. ¶ Ich bedauere, dass der Preussischen Regierung so alle und jede nationale Begeisterung abgeht, dass Preussen es nicht versteht, die Sympathieen der Süddeutschen Staaten zu gewinnen. Das wird selbst von den Freunden Preussischer Politik beklagt. Ich muss darin, meine Herren, den Grund zu einem bitteren Vorwurfe finden, weil der Stärkere viel mehr die Mittel in der Hand hat, den Schwächeren zufrieden zu stellen. Es wäre nicht schwer, die Herzen der Nation zu erobern, wenn man verstünde, die wohlberechtigten Wünsche des Volkes zu erfüllen. Kein Wunsch ist aber mehr berechtigt als der nach Freiheit und kein politisches Gut erfüllt mit mehr Vertrauen zur Regierung als die Freiheit. Es würde dann dadurch Freude und Liebe im Volke für

No. 3994 B. Bayern, 31. Januar 1870.

die Bestrebungen der Preussischen Regierung hervorgerufen werden können. Wenn Preussen es vermöchte, das Vertrauen zu den nationalen Bestrebungen unter seiner Führung zu gewinnen, dann hätte die Deutsche Nation auch den Muth und die Kraft, mit Preussen vorwärts zu gehen, ihr nationales Ziel zu erjagen und das errungene Ziel auch dauernd zu bewahren. Dann hätten wir aber auch nicht den Militärstaat nöthig, welcher das Volk bedrängt und dem Rechte, der Freiheit und dem Fortschritt gefährlich ist. Ich beklage, dass so hochachtbare und für die Freiheit erprobte Kämpfer so viel Vertrauen in die Preussische Machtpolitik setzen, denn ich glaube, man würde der Preussischen Regierung und der Deutschen Nation einen viel grösseren Dienst erweisen, wenn man einmüthig jene doch unbestreitbar unvolksthümliche Regierung bekämpfen würde. Man würde dadurch Preussen auf eine Bahn drängen, auf der die Deutsche Nation freudig und mit Zuversicht folgen könnte. ¶ Meine Herren! Ich habe die so unfruchtbare Frage der Deutschen Politik schon zu ausführlich behandelt und ich würde sie verlassen und zur inneren übergehen, wenn ich nicht noch hervorzuheben hätte, was die Bekämpfung der Preussischen Politik auf meiner und jener Seite unterscheidet. Ich bin aus allgemein Deutschen Interessen gegen die Nordische Politik. Jenseits gewahre ich aber ein Widerstreben des Particularismus und Kosmopolitismus; des Particularismus, welcher hervortritt in dem clerikalen Laien und vielleicht wohlgemeint ist, aber soweit geht, dass man dadurch das allgemeine nationale Ziel vergisst; des Kosmopolitismus, vertreten durch den clerikalen Politiker, welcher weit über die Deutschen Grenzen hinaustritt und liebäugelt mit einem päpstlichen Regiment, mit Römischer Politik. Ich werde mich nicht täuschen, wenn ich annehme, dass Sie sich mit dem Norddeutschen Bunde befreunden könnten, wenn eine päpstliche Herrschaft in Berlin errichtet würde. Ich könnte in den Norddeutschen Bund treten vielleicht mit Verzweiflung, wenn der päpstliche Stuhl in München aufgerichtet würde. Wenn ich denn doch verurtheilt sein sollte, einen Absolutismus zu ertragen, so will ich im äussersten Nothfalle lieber einen Deutschen als einen Römischen erdulden. Ich weiss wohl, dass die Preussische Politik der nationalen Ziele höchstes nicht ist, aber mir ist aus der Geschichte und der Gegenwart klar, dass der Uebel grösstes in der Welt die jesuitische Politik ist. Preussen hatte auch immer dann das Vertrauen verloren, wenn es dieser Politik zuneigte. ¶ Ich frage ferner, sind es die Gründe der Volkswirthschaft, welche die Gegenpartei abhalten, in den Norddeutschen Bund zu treten? Ich habe bisher diese Gründe noch nicht gehört und Sie werden mir nicht verargen, wenn ich zweifle, ob sie bei Ihnen geltend sind, da ich Viele kenne auf jener Seite, welche Abgaben und Steuern nicht beklagten, wenn sie in den Säckel der Kirche fliessen. ¶ Ich frage, meine Herren, ob es Gründe der Freiheit sind, welche Sie bestimmen, gegen die Norddeutsche Politik aufzutreten? Wenn ja, dann muss ich weiter fragen: Wie kommt es denn, dass man, begeistert für die Freiheit, das freisinnige Schulgesetz bekämpfte, die Gesetze, welche den Bedürfnissen der Zeit unschätzbare Früchte tragen, als den Ruin Bayerns hinstellt? Das ist doch ein

No. 3994 B. Bayern, 31. Januar 1870.

grosser Widerspruch, welcher beweist, dass man den Geist der Freiheit, welcher eben die neuen Gesetze geschaffen hat, nicht versteht und würdigt. ¶ Ich eile zur inneren Frage. Ich halte diese für wichtiger als die äussere, aber ich bitte, mich nicht deshalb einer undeutschen Gesinnung zu zeihen. Ich meine nämlich so: den Staaten geht es wie den Menschen. Wenn es ihnen an äusseren Vorzügen gebricht, dann müssen sie durch inneren Werth ihre Bedeutung ergänzen. ¶ Die Mittel- und Kleinstaaten sind ohne äussere Machtstellung, wenigstens von einer Machtstellung, die nicht entscheidend einzugreifen im Stande ist, wie die Geschichte beweist. Deshalb müssen diese Staaten durch innere Vorzüge ihr Gewicht in die politische Wagschale legen oder sie haben keines. Ich meine, die beste äussere Politik Bayerns wäre eine gute innere Politik und wie ich schon andeutete, es wäre im hohen Grade wünschenswerth, wenn die Deutsche Frage uns nicht entzweite und wir im Stande wären, einmüthig eine wirklich gute Musterpolitik im Innern zu entwickeln. ¶ Wird denn diese innere gute Musterpolitik durch den Adressentwurf angedeutet? Durchaus nicht. Es wird im Entwurf gesprochen von einer Reihe neuer Gesetze, durch welche dem Lande erhöhte Leistungen zugewachsen sind. Ich glaube, die Herren haben vielleicht nicht daran gedacht, es liegt aber in dieser Bemerkung eine grosse Gefahr für den gesetzlichen Sinn. Zunächst kann ich Ihnen eine Reihe von neuen Gesetzen entgegen halten, die nicht nur keine Belastung, sondern geradezu eine Entlastung sind. Ist denn das Gewerbegesetz, welches tausend erwerbsfähigen Händen, die früher gebunden waren, Arbeit und Verdienst verschafft, eine Vertheuerung der Staatsregierung? Ist dieses Gesetz, welches einen unschätzbaren Beitrag zur Lösung der auflodernden socialen Frage lieferte, eine Belastung? Ist das freie Gesetz über Verehelichung und Aufenthalt, welches den Weg zur Ehe, zur Familiengründung ebnete, welches die Demoralisation verhütet, die das frühere schwierige Gesetz hervorgerufen hat, eine Vermehrung der Kosten? Ist die Gemeindeordnung, die eine grössere Selbstständigkeit und Autonomie der Gemeinden anbahnte, eine grössere Belastung? Ist denn das Gesetz über Genossenschaften und Vereine, welches die Associationen fördert und dem Arbeiter zu Hilfe kommt, eine Vertheuerung der Staatsverwaltung? Ist der Zollverein, sind die Verträge, die denselben aufrecht erhalten, eine kostspielige Finanzverwaltung, die Zollvereinsverträge, ohne welche Bayern gar keine wirthschaftliche und commercielle Existenz hätte, die Zollvereinsverträge, ohne welche Bayern Millionen und nochmal Millionen für seine Verwaltung aufzubieten hätte? Wenn aber auch das eine oder andere Gesetz eine höhere Belastung mit sich führt, so ist zu unterscheiden, ob die grössere Belastung durch die höhere Bedeutung, durch den höheren Zweck des Gesetzes ihre Rechtfertigung findet oder nicht. Es kann ja ein Gesetz höhere Kosten mit sich bringen, aber es können diese wohl gerechtfertigt sein, indem das Gesetz den Bedürfnissen und Interessen des Volkes vortheilhaft dient. Dann ist die höhere Belastung nur eine scheinbare, denn jedes Gesetz, das dem Bedürfnisse seiner Zeit entspricht, ist keine Belastung, sondern in Wirklichkeit eine Entlastung. Sie werden hiernach, ausser den Gesetzen, die sich

auf die militärischen Einrichtungen beziehen, nicht leicht eines bezeichnen können, welches über die Bedürfnisse der Zeit hinausgeht und unerträglich wird. Man muss deshalb vorsichtig sein mit solchen allgemeinen Behauptungen; denn durch nichts schreckt der Staatsbürger mehr vor neuen Gesetzen zurück, als durch die Vorstellung, dass die Gesetze höhere Kosten verursachen. Man bewirkt dadurch, dass auch den besten Gesetzen, welche die neue Zeit geschaffen hat, das Vertrauen genommen wird. Sie wollen diese Folgen vielleicht nicht; es ist jedoch bei der vorliegenden Behauptung in ihrer Allgemeinheit schwerlich zu erweisen. ¶ Meine Herren! Nun komme ich zu Ziffer VI. Hier heisst es denn: „Man erwartet von den neuen Gesetzen, dass ihr Geist nicht den Gefühlen und Anschauungen des Volkes entgegen sei, daran ist das Schulgesetz gescheitert, nicht an einer Scheu vor vermehrten Kosten für Schule und Lehrer.“ ¶ Wie soll ich das deuten? Soll damit gesagt sein, dass das Schulgesetz nicht freisinnig genug war, so stimme ich vollkommen mit Ihnen überein; wenn aber damit angedeutet sein soll, dass das Schulgesetz zu freisinnig gewesen wäre, dass es deshalb vielleicht den Gefühlen und Anschauungen des Volkes widersprochen hätte, weil es die Trennung der Schule und Kirche angebahnt hätte, dann, meine Herren, muss ich gegen diesen Satz im Namen der liberalen und intelligenten Bevölkerung Bayerns, im Namen meiner liberalen Wählerschaft protestiren. ¶ Ich bemerke, meine Herren, dass der Adressentwurf blos obenhin vom Schulgesetze spricht, er nennt nur eine der Ursachen seines Falles. Vorhin habe ich noch eine Erörterung dazu vernommen. Es hat geheissen, es hätte dem Entwurf der staatsmännische Takt gefehlt. Das könnte höchstens insoferne begründet sein, als der Entwurf der Kirche noch viel zu viele Rechte und Befugnisse in der Schule eingeräumt hat. Man sagt: Die Anschauungen und Gefühle des Volkes wären dagegen gewesen? Es sind aber Adressen sowohl für den Entwurf als gegen denselben eingelaufen, ich will den Ursprung der Adressen nicht untersuchen, wenn man aber nachforschen wollte, so würde das Gewicht der Adressen für ein freisinniges Schulgesetz sicherlich schwerer ausfallen. Meine Herren! Man hat neulich behauptet, das Bayerische Schulwesen wäre eine Mustereinrichtung für alle Nationen, in Frankreich habe man das so angesehen. Ich behaupte, das Bayerische Schulwesen liegt im Argen und mag vielleicht noch eine Musteranstalt sein für den Französischen Geist; allein es genügt nun und nimmermehr für den Deutschen Geist! Wenn die Schöpfer des Entwurfs die Verhältnisse genauer gekannt hätten, — man kann aber nicht Alles beherrschen, — so würden sie noch viel weiter vorgegangen sein gegen die bitteren Zustände, welche durch das ungeordnete Verhältniss zwischen Staat und Kirche hervorgerufen worden. ¶ Nun fällt mir aber eines auf, meine Herren, warum fügen Sie der Klage über den Fall des Schulgesetzes nicht den lebhaften Wunsch nach einer Schulreform bei, warum geben Sie nur beiläufig den Grund an, der es zum Falle brachte, warum begehren Sie nicht einen neuen Schulgesetzentwurf, ein neues Gesetz? Es ist das eine so hochwichtige Sache, dass man keine Gelegenheit vorübergehen lassen sollte, und gerade nicht die wichtige Ge-

No. 3994 B. Bayern, 31. Januar 1870.

legenheit der Adresse, um einem Bedürfnisse der dringendsten Art zu entsprechen. Sie sind nun im Besitze der Mehrheit, Sie haben Gelegenheit, ein Schulgesetz zu ermöglichen, das dem Geiste und den Anschauungen des Volkes entspricht. Warum geschieht es nicht? Ich habe noch kein Anzeichen wahrgenommen, welches mir bewiese, dass Sie wirklich nach einer Reform des Schulwesens sich sehnen. Sie können jetzt den staatsmännischen Takt entwickeln, um ein Gesetz zu verwirklichen, welches im Geiste der Zeit erstanden ist. Aber ich behaupte, wer den Geist der Zeit nicht erforscht und erfasst, hat nicht die Fähigkeit, staatsmännischen Takt zu erproben, am allerwenigsten den Beruf, zu regieren. ¶ Im Uebrigen ist es nicht ein Widerspruch gewesen gegen den Geist und die Anschauungen des Volkes, der das Schulgesetz unmöglich machte; es war ein anderer Geist, es war Ihr Geist, welcher bisher mit Recht und Unrecht die Schule beherrscht und besorgte, durch ein freisinniges Schulgesetz diese Herrschaft zu verlieren. Meine Herren! Es wird doch nichts helfen, es wird die Zeit kommen, in welcher die Schule erlöst werden wird von der kirchlichen Machtvollkommenheit, von der politischen Herrschaft der Kirche, ich sage ausdrücklich, von der politischen, nicht von der religiösen. ¶ Freiheitssinn und Selbstsucht treiben die Geschichte vorwärts, aber mit der wunderbaren erfreulichen Wirkung, dass die Freiheit die Selbstsucht immer besiegt. Die Freiheit, wenn noch so bedrängt, gleicht dem fabelhaften Sohn der Mutter Erde, wenn er stürzte und die Mutter berührte, so erhielt er noch grössere Kraft, vorwärts zu dringen zum Kampfe und Sieg. Je mehr die Selbstsucht die Freiheit zum Falle zu bringen strebt, desto höher wird die Freiheit das Haupt über jene erheben. ¶ Ich behaupte geradezu, dass es ohne Scheidung von Staat und Kirche und ohne Erlösung der Schule von der kirchlichen Machtvollkommenheit kein Heil giebt. Wenn aber diese Trennung durchgeführt wird, so wird auch die Kirche eine sittliche, Staat und Volk eine politische und geistige und Deutschland eine nationale Wiedergeburt feiern. ¶ Sie fragen mich, wie man das beweisen kann? Die Zeit reicht nicht dazu hin, ich muss auf die Geschichte verweisen, sie versteht es besser und kräftiger, nur ein paar Worte hiezu. Jeder Fortschritt, wenn er Segen bringen soll, muss ein geistiger sein, und dieser geistige Fortschritt ist nur möglich durch eine freisinnige Erziehung, durch eine aufklärende Bildung und dieser Zweck kann nur erreicht werden durch jene Trennung. Wenn ich sage, meine Herren, die Trennung wird eine Wiedergeburt der Kirche hervorrufen, so glaube und verlange ich das eben im Interesse der Religion. Wenn die Kirche den Muth hat, mit moralischen Kräften ihr Ziel zu verfolgen, dann muss sie die weltlichen Werkzeuge von sich werfen. ¶ Ich nehme hier Gelegenheit, alle Liberalen, welche diese Forderung des unaufhaltsamen Zeitgeistes erheben, in Schutz zu nehmen gegen das Missverständniss, gegen die Unterstellung, als ob diejenigen, welche die Befreiung des Staates von der Kirche begehren, eine Entchristlichung, eine Verbannung der Religion aus dem Herzen des Volkes anstrebten. Wenn man Geschichte studirt und Volkspsychologie begreift, wird man finden, dass die Religion aus dem Herzen des Volkes zum

Glück ebensowenig verbannt werden kann, als der Staat aus der Geschichte der Menschheit. Ich sage wiederholt, es wird durch diese Trennung die Kirche gerettet werden; in ihrem eigenen Interesse muss sie dies Begehren billigen. Wenn die Kirche diese Scheidung erlebt, dann tritt sie hin auf das Gebiet, welches nicht von dieser Welt ist, dann wird sie mit moralischer und geistiger Kraft die Religion wahrhaft in den Herzen der Menschen cultiviren können. ¶ Aber die weltlichen Werkzeuge, die sie besitzt, sind mit der besten Absicht in ihrer Hand, vielmehr dazu angethan, die Religion im Herzen des Volkes zu ersticken. Es ist einmal der Kirche Aufgabe keine weltliche, sondern eine höhere, welche über das äusserliche Leben und Getreibe sich hinwegheben muss. ¶ Ich habe gesagt, meine Forderung bedinge eine nationale Wiedergeburt. Lassen Sie mich diesen Punkt noch erörtern, verstehen Sie mich aber bei der Auseinandersetzung nicht falsch. Deutschland ist in zwei religiöse Heerlager getrennt. Es ist nicht das geringste Hinderniss der nationalen Einigung der religiöse und confessionelle Zwiespalt Deutschlands. Dieser Zwiespalt, sage ich, erschwert uns, bewusst oder unbewusst, die nationale Einigung. Wer daher vom confessionellen Standpunkte aus Politik treibt, — ich nehme an, Sie treiben sie nicht, — der ist auch ein Feind der Nation. ¶ Meine Herren! So lange man nur das *Commercium*, den Handel in der Nation gemeinsam hat, nicht auch das *Connubium*, die Ehe, so lange ist an eine moralische und geistige Einigung nicht zu denken. Das hat uns der Römische Staat im Verhältniss zu seinen Bundesgenossen schon vor tausend Jahren bewiesen. Wie können wir aber diesen Zwiespalt beseitigen? Nur dadurch, dass eine Trennung von Staat und Kirche vorgenommen wird. Dann werden wir erlöst vom Drucke confessionellen Haders, von einer Erziehung, die hüben und drüben schon von Kindesbeinen an den Menschen darnach unterscheidet, ob er diese oder jene Religion besitzt. Man darf in einem gebildeten Volk nicht mehr fragen nach dem guten oder schlechten Bürger mit dem Massstabe des religiösen Unterschiedes; aber es besteht dieser Massstab noch, und wir werden von seinen Fesseln nicht befreit, ehe nicht jene Scheidung vorgenommen sein wird. Jüngst erst hat ein Staat (Belgien), der in dieser Hinsicht uns Muster ist, diese Aufgabe endgiltig vollzogen, ein Staat, welcher die Confession und Religion nie gefährdet hat, im Gegentheil, der in vielfacher Beziehung im religiösen Cultus vorangeht. Sehen Sie nach Holland, in welchem Lande die Communalschulen ohne Bedenken und schon lange eingeführt sind. Dort stehen die Religiosität und Sittlichkeit nicht tiefer als bei uns, vielleicht in einzelnen Richtungen sogar viel höher. ¶ Das sind die Gründe, welche mich abhalten, für die Adresse zu stimmen. Ich könnte auch mit dem Adressentwurf in manch' anderer Beziehung, soweit es die Redaction anlangt, nicht einverstanden sein. So ist mir ein Passus in Ziffer VII unverständlich, welchen ich nie unterschreiben könnte: „das Bayerische Volk, monarchisch von Natur u. s. w., ist constitutionell von Geburt, aber es will keine Parteiregierung.“ ¶ Ich habe wohl gewusst, dass der Mensch ein politisches Thier nach Aristoteles und nach dem Dichter zur Freiheit geboren sei, aber ich habe jene Aeusserung

No. 3994 B. Bayern, 31. Januar 1870.

No. 3994 B. Bayern, 31. Januar 1870.

des Entwurfs noch nie gehört, die Sie vielleicht aus einer unbekannten Naturgeschichte über den Menschen entnommen haben. Es ist eine so weit gehende Controverse, ob der Mensch monarchisch oder constitutionell oder republikanisch oder aristokratisch-republikanisch geboren sei, dass wir diese Frage der immer mehr in Aufschwung kommenden Wissenschaft der pathologischen Anatomie und Physiologie überlassen müssen. ¶ Ich schliesse, um so lieber, als ich ohnehin im vollsten Sinne des Wortes ein Prediger in der Wildniss bin. Ich weiss wohl, dass es ein grosses Unterfangen ist, eine tausendjährige Vergangenheit dort zu überzeugen, und noch schwieriger, hier eine aufgeklärte Gegenwart, der blendende Erfolge zur Seite stehen. Ich bin auf die Zukunft angewiesen, und wer sich auf diese stützt, hat bekanntlich wenig Glauben, nur die Hoffnung für sich, und auch diese geht leicht verloren, wenn wir nicht die Liebe zur Sache haben. Ich tröste mich damit, dass ich vielleicht mit meinen Anschauungen doch die eine oder andere liberale Gruppe im Lande vertrete. So viel weiss ich gewiss, dass ich in der äussern und innern Politik mit der Mehrheit meiner liberalen Wähler im vollsten Einklang stehe, mit meiner Wählerschaft in Würzburg, der altbischöflichen Stadt, die viel zu kämpfen hatte um die Freiheit gegen ein vergangenes Regiment, und sich dennoch schon in früheren Decennien ein ruhmvolles Zeugniss des Liberalismus errungen hat, eines Liberalismus, welcher redlich für die nationalen Ziele arbeitet und opferwillig ist sowohl für Deutschlands, wie für Bayerns Wohl. Das Bewusstsein dieser Uebereinstimmung und meine Ueberzeugung haben mich verpflichtet, zu Ihnen zu sprechen. Ein warmes, aufrichtiges Interesse für die höchsten und wichtigsten Fragen der Nation und des engeren Heimathlandes werden eine gerechte Würdigung meiner Worte nicht unverdient erscheinen lassen.

---

### C. Aus der Sitzung vom 1. Februar 1870.

No. 3994 C. Bayern, 1. Febr. 1870.

Föckerer: Meine Herren! Die Adresse, gegen die wir von dieser Seite des Hauses Gegenvorschläge eingebracht haben, beschäftigt sich hauptsächlich damit, dem gegenwärtigen Staatsministerium ein Misstrauensvotum zu geben. Meine Herren! Ich bin nicht der Mann, der davor zurückschrickt, wenn es sich darum handelt, einem Ministerium ein Misstrauensvotum auszusprechen. Ich bewege mich lange genug in der Reihe derjenigen Männer, die es oft bewiesen haben, dass sie mit der Wahrheit nicht zurückhalten, allein, meine Herren, in dem feierlichen Augenblicke, in dem es uns gestattet ist, an den Thron uns zu wenden, in diesem feierlichen Augenblicke muss doch Alles wohl und reiflich erwogen sein und nur die zwingendste Nothwendigkeit kann es rechtfertigen, wenn ein solcher Schritt beschlossen werden soll. Nun, meine Herren, ist von den geehrten Herren jener Seite vielfach in und ausser diesem Hause behauptet worden, dass das Misstrauen, welches man hier ausspricht, sich im ganzen Lande im Volke ausspreche, und, meine Herren, ich gehöre jenem Landestheile an, von wo aus dieses am allermeisten behauptet worden ist, und da werden Sie es natürlich

finden, wenn ich Ihnen eine Reihe von Ereignissen vorführe, wie sie seit längerer Zeit an uns vorübergegangen sind. ¶ Erinnern Sie sich, meine Herren, dass schon die frühere Kammer der Abgeordneten während ihrer Sitzungen vom Jahre 1867/68, dann 1868/69 fortwährend die heftigsten Angriffe zu erleiden hatte und namentlich von den Altbayerischen Kreisen her zu erleiden hatte. Einer der bedeutsamsten Momente, wo sich der Hass, — darf ich sagen — der Gegner auf die übergrosse Majorität der Kammer hinwarf, ist jener, als es zur Adresse an seine Durchlaucht den Herrn Fürsten v. Hohenlohe kam, deren Unterzeichner man gewöhnlich mit dem Ausdrucke „die 119 Gut- und Blut-Einsetzer" dem Volke preisgiebt. Dann, meine Herren, kam die Agitation gegen die neuen Gesetze, vorerst gegen das Gesetz über die Gewerbefreiheit, das lange den entschiedensten Widerspruch gefunden hatte — ich gestehe, dass ich selbst lange zu den entschiedensten Widersachern dieses Gesetzes gehörte — es fand endlich eine Majorität nicht nur, sondern eine ausserordentlich bedeutende Majorität dieses Hauses. In unablässig nothwendiger Verbindung folgten die andern Gesetze, die wir gewöhnlich mit dem Namen „Socialgesetze" bezeichnen. Es war aber durch das Jahr 1866 das Militärgesetz eine Nothwendigkeit geworden, und, meine Herren, so gering die Neigung für irgend einen Abgeordneten sein kann, in dieser Beziehung für ausserordentliche Ausgaben zu stimmen, so konnte man es damals doch, wenn man überhaupt die Augen nicht schliessen wollte, nicht mit der eigenen Ueberzeugung vereinen, gegen derartige Anträge aufzutreten. Nun endlich, meine Herren, kam das Schulgesetz. Ich spreche nicht davon, welche Agitationen dieses Gesetz im Lande hervorgerufen hat, aber das, meine Herren, spreche ich ganz entschieden aus, in einem länger als sechsunddreissigjährigen Verkehre mit dem Landvolke bin ich denn doch im Stande, die Behauptung festzuhalten, dass unser Altbayerisches Landvolk an und für sich nicht im Entferntesten daran denkt, Gesetzen, die von der Regierung in Vorschlag gebracht werden oder von den in dieses Haus geschickten Vertretern dieses Landes in Antrag gebracht werden, mit einem Misstrauen entgegenzutreten, wie in diesem Hause in zwei Tagen so oft und so vielfach behauptet worden ist. ¶ Es liegt zu klar auf der Hand, meine Herren, dass hier sich eine besondere Macht eingemischt haben muss, dass also mit einem Wort in feindlichem Sinn gegen diese neuen Institutionen und somit gegen die Regierung, die sie nach ihrer Ueberzeugung zum Besten des Landes schaffen zu müssen glaubte, Agitationen stattgefunden haben. Ich kann das mit Bestimmtheit sagen, es ist mein Glaube und meine Meinung. Ich kann es aussprechen, dass man dabei wohl kaum irgendwo thätiger war, als in den Altbayerischen Kreisen. Meine Herren! Sie wissen alle, in welcher Art und Weise man in einem gewissen Theile der Presse diese Gegenstände, diese Fragen und die damit in Zusammenhang stehenden berathenden Personen behandelt hat. ¶ Ich, meine Herren, habe unter derartigen Dingen schon so lange zu leiden, dass jene Empfindlichkeit, der man Anfangs vielleicht von keiner Seite ganz widerstehen kann, sich in mir längst abgestumpft hat, und ich vermag es jetzt seit langer Zeit, trotz aller persönlichen Angriffe, die Sache

No. 3994 C. Bayern, 1. Febr. 1870.

No. 3994 C. Bayern, 1. Febr. 1870.

mit ruhigem Auge zu betrachten. Ich vermag es daher auch, Behauptungen auszusprechen, ohne dabei die geringste Leidenschaftlichkeit in mir zu tragen. Denn ich nehme doch immer an, dass diejenigen, die mir entgegenstehen, und wenn sie mir auch noch so entschieden entgegenstehen, für ihre Meinung auch Gründe haben, dass sie eine Ueberzeugung haben und dass diese dann eben so geachtet werden muss, wie meine eigene. ¶ Ich kann aber hier beim Erzählen von Thatsachen, die ich erlebt habe, nicht umhin, auf eine Classe anzuspielen, der ich immer höchst ungern entgegentrete. Wenn ich Ihnen sage, dass dies der katholische Clerus ist, so dürfen Sie die Versicherung, die ich Ihnen jetzt gebe, nicht als eine Phrase hinnehmen, sondern als eine Wahrheit, dass es mir hauptsächlich darum schwer wird, gegen den Clerus öffentlich vorzugehen, weil ich unter demselben in und ausser diesem Hause noch viele wackere und ehrenwerthe Männer kenne, selbst unter denen, ja gewiss unter denen, die andere Zwecke verfolgen als ich, von denen ich aber überzeugt bin, dass sie, wenn sie es auch nicht aussprechen, Manches nicht billigen, was von ihren Standesgenossen geschehen ist. Und nun, meine Herren, erlauben Sie mir die Behauptung aufzustellen, dass der katholische Clerus es in den Landestheilen, denen ich angehöre, hauptsächlich ist, der die Landbevölkerung auf diese Stufe der Anschauung gebracht hat, auf der sie jetzt steht, und wie, meine Herren, hat man das in Scene gesetzt? Ein Vorspiel dazu, ein kleines Vorspiel nur, datirt sich schon zurück, ich glaube in die Anfänge oder in die Mitte des Jahres 1868, es ist die Geschichte mit den Casino's. ¶ Meine Herren! Es ist der Beweis dafür beizubringen, dass wenigstens zu den ersten dieser katholischen Casino's, für die man auch angab, dass sie den Zweck der Belehrung auf landwirthschaftlichem Gebiete hauptsächlich hätten, dass zu diesen die ersten Anregungen von katholischen Geistlichen ausgingen. Allein, meine Herren, es mag im Wesen unseres Altbayerischen Volkes liegen, diese Art that nicht gut, man geht dort zu gern in's Wirthshaus, und es giebt dort zu viele Leute, die es sich bequemer machen wollen und von jedem irgend mühsamen Geschäfte sich dem Wirthshaus zuwenden, so dass es bald so kam, dass in den Verzeichnissen solcher Casinogesellschaften, auf ganz unbedeutenden Dörfern sich 5, 6, ja 700 Mitglieder verzeichnet fanden; denn die jungen Leute benützten diese Gelegenheit, sich Rendezvous zu geben und jeder vorüberziehende Handwerksbursche, der die Verhältnisse nicht kennend, sich durch ein Glas Bier oder Schnaps wieder Kräfte sammeln wollte, musste, ehe ihn der Wirth gemäss seiner Befugniss bedienen durfte, seinen Namen als Casinomitglied eintragen; Sie können sich nun wohl denken, welche Gesellschaften sich hie und da bildeten! ¶ Ich könnte Ihnen noch Manches sagen, wie es dort zuging, es verstösst aber zu sehr gegen die Manier, die man doch einzuhalten sich genöthigt findet und ich gehe von diesem Punkte mit der kurzen Bemerkung ab, dass der Sache durch eine Entschliessung des Königlichen Staatsministeriums ein Ende gemacht wurde und dass diese Casino's aufgehoben wurden. ¶ Nun, meine Herren, ich muss leider in den Anschuldigungen fortfahren, — wie konnte es gelingen, bei einem Volksstamm, der gewohnt ist, mit dem grössten Vertrauen an der Re-

gierung — nicht allein am Thron, sondern auch an der Regierung zu hängen, bei dem es in den kritischsten Zeiten schwer war, ihm die Augen zu öffnen, wie konnte es kommen, dass hier ein so plötzlicher Umschlag der Meinungen stattfand, wie ihn die Abgeordneten aus den Altbayerischen Kreisen vorfanden, als sie mit Schluss der Sitzungen vom Jahre 1869 und mit Ausgang ihres Mandates nach Hause zurückkehrten? ¶ Ja, meine Herren, ich gestehe Ihnen offen, ich und alle meine Freunde, wir haben die Ueberzeugung, dass dazu vom Clerus hauptsächlich Kanzel und Beichtstuhl benützt wurde. Meine Herren! Ich bedauere es, wenn Sie darüber abwehrend sich benehmen zu müssen glauben; allein es wäre mir ein Leichtes, Thatsachen anzuführen, ich vermeide es aber. Dem geehrten Herrn mir gegenüber, der mich so lebhaft dazu auffordert, werde ich im Verlaufe meiner Rede die Ehre haben vielleicht besser zu entsprechen, als im jetzigen Augenblick. ¶ Nun, meine Herren, was hat man gethan? hat man etwa nicht den einfachen schlichten Mann mit allen Qualen bedroht, wenn er seine Gesinnung nicht abwende von denjenigen, die man als Verpreusser, als Verschacherer des Landes Bayern bezeichnet? ¶ Es ist dieser Tage, meine Herren, von einem sehr geehrten Herrn Redner, mir *vis-à-vis*, freilich in ganz anderem Sinne vom Fegfeuer die Rede gewesen. Meine Herren! Ich muss Ihnen sagen, gerade mit dem Fegfeuer hat man auf die Leute gewirkt. Ich will Ihnen jetzt ein Beispiel geben, das zwar nicht auf die Wahlen passt, das mir aber beweist, was sich mit dem Fegfeuer machen lässt. ¶ Meine Herren! Ein Mann, ein Bekannter aus meinem Orte, hatte in der Nähe ein kleines Anwesen gekauft, dessen Besitzer vor seinem Tode eine Stiftung gemacht hatte für Seelenmessen, der Betrag — er thut nichts zur Sache — bestand, glaube ich, in 150 oder 200 fl. Von der Wittwe nun wurde das Haus verkauft und der Käufer war nicht in der Lage, den Zahlungsbedingnissen genau nachzukommen, er musste mit einer Summe einigermassen zurückbleiben und wurde dann öfter von dieser Frau an seine Pflicht erinnert. ¶ Er stellt ihr vor, wie es bei den bestehenden Verhältnissen ihm nicht möglich sei, sein Capital aufzubringen. Da sagte ihm die Frau Folgendes: Sie würde ihm sehr gerne nachsehen, allein sie habe sich mit dem Herrn Pfarrer benommen und der habe ihr zwar nicht gerathen, ernst gegen ihn vorzugehen, allein ihr Mann müsse eben so lange im Fegfeuer bleiben, bis die Summe bezahlt sei. Ich habe gesagt, dass der Clerus am Lebhaftesten auf der gegnerischen Seite sich betheiligt. Ich habe Ihnen auch angedeutet, dass es Ausnahmen giebt, und wenn man sie zählen könnte, würden sie am Ende nicht wenig sein. Die vorzüglichste Ausnahme bei dieser Agitation bildete, wie allgemein bekannt ist, der hochwürdigste Herr Bischof von Passau. Allein ich muss Ihnen aufrichtig gestehen: der von mir so hochgeachtete Kirchenfürst musste bei dieser Gelegenheit büssen für das, was er selbst geschaffen hatte. ¶ Viele von Ihnen wissen aus eigenem Anhören und aus stenographischen Berichten oder Zeitungsblättern, was in dieser Beziehung in diesem Hause vorgekommen ist, wie entschieden damals diejenigen Herren des Clerus, welche die Anleitungen dazu gaben, sich wehrten, wie Niemand davon wissen wollte,

No. 3994 C. Bayern, 1. Febr. 1870.

No. 3994 C. Bayern, 4. Febr. 1870.

wie in der ganzen Diöcese nahezu allgemein protestirt wurde gegen die Wahrheit bezüglich des Vorgehens des Herrn Bischofs in gewisser Richtung, wie sie hier im Hause dargelegt wurde. Das wissen Sie alle, meine Herren! Sie wissen auch, was hier über die Erziehung in den Seminarien gesagt wurde und wissen, was gesagt wurde über den Erfolg derselben, den man Gelegenheit hat zu bemerken an den jungen Herren, wie sie nun zu uns hinauskommen. Ich erinnere also einfach an das und bemerke nichts weiter als das Einzige: Der hochwürdigste Herr Bischof hat das selbst geerntet, was er gesäet hat, aber ich constatire hierauf gegenüber gewissen Aeusserungen hier im Hause in den letzten Tagen, die gerade keine besondere Hochachtung ihm gegenüber ausdrücken, dass der hochwürdigste Kirchenfürst sich doch bei vielen anständigen Leuten die dankbarste Anerkennung für sein Vorgehen in der neuesten Zeit erworben hat. — Ich will Sie nicht damit unterhalten, meine Herren, obwohl es mir nahezu als Beweis dienen müsste, ich kann das ja später, wenn es mir widersprochen wird, was man im Volke über ihn ausgestreut hat. Ich spreche nicht gerne über solche Persönlichkeiten, und spreche namentlich nicht gerne lange und umfassend über dieselben. Meine Herren! Die Mittel, mit welchen man das Landvolk ferner festzuhalten wusste in der beigebrachten Anschauung, bestanden natürlich auch in der Vertheilung derjenigen Presse, die sich dazu zu Diensten gestellt hat. ¶ Sie können in Niederbayern ganze nicht unbedeutende Orte besuchen; öffentlich aufliegen finden Sie kaum ein anderes Blatt, als die „Donauzeitung", dann den „Volksboten" und in neuerer Zeit weiss sich auch das „Vaterland" geltend zu machen. ¶ Es ist lange hergegangen, meine Herren, aber in neuerer Zeit tragen es viele Herren, meistens noch in der Rocktasche in die Häuser, und dort werden die nöthigen Erklärungen dazu gegeben, die ich natürlich genauer nicht anzuführen brauche. ¶ Ein Besitzer eines Blattes, das eben in den letzten Jahren durch die Veränderung seiner Haltung sich einen sehr erweiterten Leserkreis zu verschaffen wusste, kam natürlich auf diese Weise einigermassen in Differenzen mit dem bischöflichen Stuhle, und dabei erlebten wir noch, dass dieser angedeutete Herr von einer Romfahrt decorirt zurückkehrte und natürlich mit erneutem Eifer, obwohl in andere Hände die Redaction übertragend, der guten Sache diente. Nun, meine Herren, wenn ich davon spreche, dann erinnere ich mich an die Worte des Herrn Alterspräsidenten. Ich brauche sie nicht mehr anzuführen, Sie wissen sie ja Alle. Ein Ort ist es aber besonders in Niederbayern, meine Herren, von dem zunächst die lebhafteste Agitation in dieser Richtung ausging. Es ist dies die Stadt, wo heute noch der Judenmord bildlich dem Andenken der Gläubigen erhalten bleibt. Dorthin, meine Herren, kehrte der Friede nie wieder, seit der Tod einen Mann aus dieser Stadt entfernt hat, der lange Jahre segensreich, wenigstens im Sinne des Friedens segensreich dort gewirkt hat. Von dort aus, meine Herren, und zwar durch die Person des dortigen Pfarrherrn verbreitete sich die Agitation nicht allein durch Niederbayern, sondern auch über andere Kreise. ¶ Man gründete die patriotischen Bauernvereine; bis dorthin hat man noch von diesem Ausdrucke nichts gewusst.

No. 3994 C. Bayern, 1. Febr. 1870.

Nun entstanden die patriotischen Bauernvereine. Zweck derselben ist die Ermöglichung der Errichtung von Hagelversicherung, Besprechung landwirthschaftlicher Gegenstände, Fragen natürlich höchst wichtiger Art für den Landwirth. ¶ Man bezahlt sechsunddreissig Kreuzer Beitrittsgebühr. Dafür erhält man, wenn man stirbt, eine Todtenmesse gratis, und wohl nur in scherzhafter Weise hat der bedeutendste Vorstand oder Stifter dieser Vereine bei Gelegenheit auch darauf hingewiesen, dass dieser Verein auch eine Art Lebensversicherung ist, denn bis zu dem Tag, wo er das aussprach, war noch kein Mitglied gestorben. Das nächste Jahr, meine Herren, wird eine grossartige demonstrative Versammlung auf dem Mariahilfsberg in Amberg stattfinden, wozu Sie höflichst eingeladen sind. ¶ Meine Herren! Die Sache hat aber eine sehr ernste Seite. Wenn ich Ihnen sage, in einer Stadtgemeinde von fünf- bis sechstausend Einwohnern ist der Friede gänzlich weggezogen. Ich könnte Ihnen hierüber eine lange, lange Beschreibung liefern. Ich deute Ihnen aber kurz das an: So weit ist es gekommen, dass kein Mann mit dem einer anderen Partei Angehörigen gesellschaftlich und auch nicht geschäftlich mehr verkehren kann. Es ist mir von einer ganz glaubwürdigen Seite gesagt worden, dass man den Knaben eines Bürgers, den man der Nähe wegen, um einen unbedeutenden Gegenstand für die Hauswirthschaft zu holen, in einen benachbarten Laden geschickt hat, einfach hinausjagte, weil er der Sohn eines Mitglieds der Gegenpartei ist. Und, meine Herren, glauben Sie ja nicht, dass in dieser Stadt nicht auch viele Leute sind, die so denken und so fühlen, wie wir hier auf dieser Seite des Hauses. Aber, meine Herren, die Macht des katholischen Clerus, wenn er sich mit solcher Energie auf einen Gegenstand wirft, wie er es hier gethan hat, diese Macht ist eine unendlich grosse in einem ausschliesslich katholischen Landestheile. Sie werden mir das gewiss constatiren, und ich glaube, gewisse Herren in diesem Hause, die meine höchste Achtung von je her genossen haben, haben dies erfahren, seit sie auch im Algäu diese Agitation, die ihnen von unserem Kreise aus in freundlichster Weise zugeschickt wurde, kennen gelernt haben. Wir, meine Herren, haben bei dieser Versendung wenigstens das profitirt, dass wir einen Mann los geworden sind, den wir gar nicht ungern vermissen. ¶ Meine Herren! Ich habe schon angedeutet, dass die lebhafteste Agitation gegen das Schulgesetz stattfand. Ich fühle selbst, dass ich lang werde und darum kürze ich ab. Ich sage nur, dass eine Aeusserung, die von einem sehr geehrten Herrn Redner in seiner umfassenden Erörterung gestern gefallen ist, dass solche Erörterung einmal im Verlaufe seiner Rede von einer Macht sprach, die sich über Europa, ja über die ganze Welt verbreitete. Ich verstand unglücklicher Weise die Bezeichnung nicht, die man dieser Macht gab, und verstand das Wort Jesuitismus, so dass ich mich wunderte, wie man von dieser Seite diesen Ausdruck zu dem angedeuteten Zwecke benützte. Ich benütze aber das, um zu sagen, meine Herren, dass ich nur diese einzige Macht kenne, die so grossartig ist und dass alles Das, was hier und was darum viel begreiflicher noch draussen im Lande über Freimaurerthum gesagt wird, doch wirklich recht gut bei Seite bleiben könnte.

No 3394 C. Bayern, 1. Febr 1870.

Unsere Leute wissen ja gar nicht, was Freimaurer sind, und, meine Herren, die eigenthümlichen Erklärungen, die ihnen so von hie und da, von einem sonst ganz gutmüthigen Cooperator oder auch Pfarrherrn auf dem Lande gemacht werden, die sind doch wahrhaftig nicht geeignet, ihnen Licht, wahres Licht über die Sache zu geben. ¶ Ich glaube, es wäre besser, wenn man diese Gesellschaft, die nun einmal existirt, in Ruhe liesse, ich glaube, in Altbayern werden sehr wenig Folgen davon zu verspüren sein. Es giebt immerhin auch ehrliche Leute, die behaupten, es wäre besser, wenn mehr Folgen davon zu verspüren wären. ¶ Weiters, meine Herren, hat man das Militärgesetz und die damit nothwendig verbundenen grossen Ausgaben dazu benützt, die Leute zu erschrecken. ¶ Ich muss Ihnen auch hier kurz einen Fall erzählen. ¶ Ein Mitglied dieses hohen Hauses, das nun überdies Gelegenheit haben wird, worüber ich mich sehr freue, im Finanzausschuss zu bethätigen, was es draussen im Lande angedeutet hat, hat bei einer Wahlversammlung, die lediglich nur auf dem Lande in Scene gesetzt worden ist, vor den Leuten einen Vergleich gezogen zwischen den Ausgaben für das Militär im Jahre 1825/26 unter der Regierung König Ludwigs I. und jetzt im Jahre 1869. ¶ Nun, meine Herren, was sagen Sie dazu? Geht man denn da zu weit, wenn man sagt, dass das denn doch unmöglich im Ernste aufgestellt werden kann? ¶ Ich bin wirklich sehr begierig und gestehe, ich wäre auch am Ende sehr dankbar, wenn es das sehr geehrte Mitglied des Abgeordnetenhauses dahin zu bringen wüsste, dass wir wieder mit 5 oder 7 Millionen im Frieden leben könnten. Nun, meine Herren, bleibe ich mit Specialitäten fern. Sie müssen mir aber noch gestatten, einige Worte über das zu sprechen, was sich als Eindruck des in den letzten Tagen an uns Vorübergegangenen in mir gesammelt hat. Die Herren mir gegenüber beschwerten sich in den lebhaftesten Ausdrücken über die Herren Minister, namentlich über den abgetretenen Staatsminister Herrn v. Hörmann bezüglich der Haltung einzelner Beamter, die ihm untergeben waren. Ebenso geschah dies gegenüber dem Herrn Staatsminister von Lutz. Meine Herren! Die Erörterungen und die Antworten, die Sie von beiden Herren darauf erhielten, schienen mir wenigstens nicht ganz ohne Eindruck geblieben zu sein, und ich frage Sie nur einfach, meine Herren, was würden Sie denn sagen, wenn in einer katholischen Gemeinde, wo irgend ein Geistlicher sich was immer für einen Fehler zukommen liess, ich will da keinen Fall andeuten, aber was immer für einen Fehler, wenn man den Bischof der Diöcese dafür verantwortlich machte? Sie würden dasselbe sagen, was der abgetretene Herr Minister Ihnen entgegengehalten hat und gewiss mit vollem Recht. Meine Herren! Ich kann nicht umhin, hier bei Berührung dieser Frage mein lebhaftes Bedauern darüber auszusprechen, dass, nachdem der Herr Staatsminister der Justiz so entschieden eingetreten ist für die Herren seines Ressorts, er schliesslich doch vermeinte, Ihnen einen Mann, dessen Name bei jedem Unbefangenen, gehöre er was immer für einer Partei an, wegen seiner richterlichen Thätigkeit in grossem Ansehen steht, gewissermassen Preis geben zu müssen. Ich habe das sehr bedauert und, obwohl ich sonst wenig in

No. 3994 C. Bayern, 1. Febr. 1870.

den Beamtenkreisen mich bewege, ich glaubte das aussprechen zu müssen. Nun, meine Herren, haben wir in den an uns vorübergegangenen Reden verschiedene Vorwürfe gehört, die gegen die Thronrede sogar aufgebracht wurden, und von jener Seite, meine Herren, hat ein Redner mit grossem Pathos gesagt, warum man nur von Preussen spreche und nicht von Oesterreich. Meine Herren! Natürlich vom staatsmännischen Standpunkte und auch vom gelehrten Standpunkte aus kann ich die Verhältnisse Oesterreichs nicht beurtheilen, werde mich auch hüten, mir auch nur den Anschein geben zu wollen, als hätte ich etwas studirt, denn vor zehn Jahren entkam mir einmal eine derartige unglückliche Aeusserung und sie ist seitdem dazu bestimmt, in jedem Momente, wo einem gewissen Blatte der Witz ausgeht, den Lückenbüsser zu machen. Ich sehe aber davon ab; aber so, wie ich die Verhältnisse ansehe, halte ich diese pathetischen Aeusserungen auch nur für einen Witz. ¶ Meine Herren! So guter Altbayer ich bin, und ich bin in meinen Gesinnungen nicht erschüttert worden durch die Ehre, die mir dadurch zu Theil geworden ist, dass der Mittelfränkische Kreis mich unter seine Abgeordneten aufgenommen hat, denn ich constatire hier, dass trotz der Majorität, die Sie in Altbayern haben, eine grosse, grosse Anzahl von Männern, sich dort befindet, die Ihren Anschauungen entgegen ist, — also trotz meiner echt Bayerischen Gesinnung habe ich mich seit Jahren von dem Gedanken nicht mehr trennen können, dass unserm Vaterland keine andere Hilfe und keine andere Aussicht erstehen kann, dass es fortwährend vielleicht in Gefahr ist, wenn wir uns nicht auf's Engste und Freundschaftlichste zu dem Norddeutschen Bunde verhalten. Meine Herren! Ich gestehe dabei, es hat eine Zeit gegeben, wo ich auch meinte, mit Oesterreich zu gehen sei unsere Sache, es war dies bei mir wohl mehr die Sache des Gefühles; denn ich wohne nahe der Oesterreichischen Grenze und bin dort häufig durch verwandtschaftliche Verhältnisse und durch Geschäfte gebunden. Aber, meine Herren, das sage ich Ihnen, dass viele Männer in Oesterreich, in Ober- und Niederösterreich, also Deutschösterreicher, von denen, welche im Oesterreichischen Abgeordnetenhause seit langer Zeit thätig sind — aber das muss ich leider gestehen, dass die Herren, die ich im Auge habe, grossentheils zu meinem Stande gehören — unsere Anschauung vollkommen billigen und dass sie ihre Hoffnung auch für das Wohl Oesterreichs darauf setzen, dass ein Deutschland erstehe, das in freundschaftlichen Beziehungen zu Oesterreich sich verhalte und dass das die Absicht ist, der man dort entgegensteuert, das kann wohl widersprochen, aber nicht bewiesen werden. ¶ Es ist, meine Herren, von dem Blute von Sadowa die Rede gewesen, welches all das verlöscht habe, was Preussen sich um Deutschland verdient gemacht habe. ¶ Meine Herren! Ich bitte Sie, bedenken Sie doch, dass wieder eine Zeit über uns hereinbrechen kann, wo Deutsches Blut weit mehr fliessen müsste und wo es dann namentlich viel mehr mit Bayerischem Blute vermischt würde. ¶ Ich bitte Sie, meine Herren! — so wenig Hoffnung ich bei meiner einfachen Persönlichkeit haben kann, auf Sie Eindruck zu machen, — ich bitte Sie, modificiren Sie Ihre Adresse, wenigstens in der Richtung, die uns feind-

No. 3991 C. Bayern, 1. Febr. 1870.

selig gegenüber dem Ministerium stellen soll, und machen Sie dadurch den ersten Schritt dazu, dass wir in Ruhe und in Frieden die vielen Geschäfte beginnen können, die unser warten.

Frhr. v. Stauffenberg: Meine sehr verehrten Herren! Die Adressdebatte ist gewissermassen das Programm oder die Vorrede, welche wir unseren Landtagsverhandlungen vorausschicken. ¶ Sie hat durch diesen ihren Zweck schon an und für sich einen Charakter der Allgemeinheit. Wenn wir nun, meine Herren, wie wir seit einer Reihe von Tagen thun, dieser Adressdebatte noch eine allgemeine Debatte voransetzen, so kommen wir dadurch in eine sehr bedenkliche Allgemeinheit, gewissermassen in eine abstracte Begriffswelt, in die, wie die Erfahrung gezeigt hat, sehr Viele von uns sich nicht schicken können, und deshalb zu derben und manchmal auch nicht sehr unterhaltenden Specialitäten greifen. ¶ Die Stadt Passau, meine Herren, ist nicht die letzte Stadt des Königreiches, sie hat uns, wenn ich nicht irre, sechs Abgeordnete geschickt; aber das darf ich denn doch sagen, wenn wir aus allen anderen Städten eine Reihe derartiger Erzählungen bekommen würden, wie wir sie gestern von Passau bekamen, dann würden wir noch in Monaten nicht fertig werden. ¶ Ich will Ihnen nicht versprechen, dass ich mich immer in dieser Höhe halte, von der ich vorhin gesprochen habe. Die Erfahrung hat ja gezeigt, dass dieses Versprechen öfter gegeben worden ist, und die Debatte hat ebenfalls gezeigt, dass wir trotz dieses Versprechens, um mich gelinde auszudrücken, eine reine Freude an dem bisherigen Gange der Discussion nicht haben können.

Es sind zwei Fragen, welche in der Thronrede und in den beiden Adressentwürfen unsere Aufmerksamkeit zunächst in Anspruch nehmen. Einmal die Deutsche Frage in ihrer weitesten Bedeutung und dann die Frage der inneren Verwaltung Bayerns. ¶ Erlauben Sie, dass ich zuerst mit wenigen Worten auf den ersten Punkt eingehe. Die Thronrede und der Adressentwurf der Majorität dieses Hauses sprechen von den Verträgen, welche wir mit Preussen geschlossen haben, von den Deutungen, deren diese Verträge fähig sind, von der Beunruhigung, welche diese ihre Deutungen im Lande verbreitet haben. Es muss Jedem, welcher die Adresse liest, auffallen, dass die Verträge nicht genannt sind, von denen man hier redet. Ich habe in diesem Hause den Gang der Discussion, so weit es mir möglich war, aufmerksam verfolgt und habe gefunden, dass man in dieser Beziehung immer nur von einem Vertrage geredet hat, vom Allianzvertrage. In der Sitzung der Adresscommission wurde dieser Punkt ebenfalls angeregt, und es wurde hier noch ein Vertrag genannt: es ist dies der Zollvereinsvertrag. Es sind dies die hauptsächlichsten, aber nicht die einzigen Verträge, welche wir mit Preussen und dem Norddeutschen Bunde abgeschlossen haben. ¶ Wir haben noch Verträge abgeschlossen, die unser Verkehrswesen betreffen, Verträge abgeschlossen über die gegenseitige Auslieferung von Verbrechern, und es wäre wünschenswerth, darüber Deutlichkeit zu erhalten, welche Verträge darin überhaupt gemeint sind, es wäre sehr wünschenswerth gewesen, damit nicht, wie geschehen, die Discussion vollständig auseinanderläuft, diese Aufklärung

beim Anfange der Debatte erhalten zu haben. ¶ Nun glaube ich aber nach dem Gange, den die Discussion bis jetzt genommen hat, mich auf die Allianzverträge beschränken zu sollen. ¶ Was den Zollvereinsvertrag betrifft, so möchte ich wirklich um Aufklärung bitten, denn ich kann mir gar nicht denken, welches die Gründe sind, aus denen dieser Vertrag jetzt, nachdem wir Erfahrungen über seine Wirksamkeit gemacht haben, zur Beunruhigung der Gemüther beiträgt, und welches die Deutungen sind, denen dieser Vertrag unterliegt. ¶ Was den Allianzvertrag betrifft, meine Herren, der in diesem Hause bis jetzt allein zur Sprache gekommen ist, so ist mir etwas aufgefallen. Die meisten Redner von jener Seite des Hauses haben den Allianzvertrag immer so dargestellt, als ob wir durch denselben lediglich Preussen und dem Norddeutschen Bund einen Gefallen thäten, als ob es gewissermassen eine Grossmuth von uns wäre, dass wir diesen Vertrag eingegangen und dass wir diesen Vertrag halten. ¶ Nichts, meine Herren, kann falscher sein, als dieses. Wer die Geschichte der Eingehung dieses Vertrages kennt — und ich kann wohl von jedem Mitgliede dieses Hauses voraussetzen, dass es sich ernsthaft mit dieser Geschichte beschäftigt hat — wer die Geschichte dieses Vertrages kennt, weiss, unter welchen Gefahren speciell für Bayern er geschlossen worden ist, und er weiss, welchen Gefahren wir durch den Abschluss dieses Allianzvertrages entgangen sind. Dieser Allianzvertrag, meine Herren, legt Preussen und dem Norddeutschen Bunde ganz gewiss eine grössere Pflicht auf, eine weitergehende Pflicht, als er uns auferlegt. Der Schutz, welchen wir vom Norden erhalten können, der Schutz ist — es wird das von keiner Seite widersprochen werden können — ganz gewiss ein ganz anderer als der, welchen wir dem Norden gewähren können, und dadurch, meine Herren, dass uns der Norden seine Gesammtmacht zur Disposition stellt, um unser Gebiet zu schützen, dadurch dass er mit seiner gesammten Macht unser Territorium garantirt, hat er uns — ich behaupte das Ihnen gegenüber — eine Wohlthat erwiesen, hat er eine patriotische Pflicht erfüllt, für die wir ihm dankbar sein müssen. Bis jetzt, meine Herren, habe ich in diesem Hause in früherer Zeit und auch im Lande, soweit ich im Lande mit der Bevölkerung in Berührung kam, eine Beunruhigung über diesen Allianzvertrag nicht wahrgenommen. Warum soll diese Beunruhigung jetzt im gegenwärtigen Augenblicke existiren? Warum soll sie jetzt existiren, während sie früher beim Abschlusse oder vielmehr bei dem Bekanntwerden des Vertrages und während seiner früheren Wirksamkeit nicht existirte? Welche Thatsachen sind eingetreten, die diese Beunruhigung rechtfertigen? Alle Thatsachen, welche mit diesem Vertrag in Beziehung stehen, liegen in der Vergangenheit und zwar in einer Vergangenheit, welche über das Bekanntwerden hinausreicht. Neue Thatsachen sind nicht eingetreten, insbesondere wäre ich begierig, zu erfahren, welches Vorgehen oder welche Anforderungen Preussens oder des Norddeutschen Bundes in neuerer Zeit diese Beunruhigung bei uns im Lande hervorgerufen haben. Sie werden mir keine nennen können, denn es giebt keine, meine Herren! Sie sagen, dieser Vertrag legt uns Lasten auf,

No. 3994 C. Bayern, 1. Febr. 1870.

No. 3994 C. Bayern. 1. Febr. 1870.

dieser Vertrag verbietet uns, unsere militärischen Einrichtungen mit jener Billigkeit herzustellen, die wir im Interesse der Finanzen des Landes, im Interesse der Wohlfahrt des Landes nothwendig anwenden müssen. Das, meine Herren, ist nicht richtig. ¶ Dieser Vertrag verbietet uns allerdings etwas, aber dies Verbot sollte, wie ich meine, in der Natur der Sache liegen. Dieser Vertrag verbietet uns, unser Land wehrlos zu machen, er verbietet uns das Schwert, das unser Land zur Vertheidigung der Integrität Deutschlands führen soll, aus der Hand zu legen, aber er verbietet uns nicht, die goldenen und überflüssigen Verzierungen herunterzunehmen. Wenn wir ein einfaches, eisernes Schwert führen, werden wir mit demselben ebenso kräftig für Deutschlands Ehre eintreten können, als wenn wir den mannigfach und unnöthig verzierten Degen führen, den wir heut zu Tag noch führen. ¶ Man spricht von Deutungen, denen dieser Vertrag ausgesetzt ist, man hat auf diese verschiedenen Deutungen und zwar — ich betone es — ganz allein auf diese verschiedenen Deutungen das Misstrauensvotum in der Adresse substanzirt, welches der Leitung der äusseren Angelegenheiten entgegengesetzt wird. Welches sind diese Deutungen? Sie sind uns schuldig, meine Herren, es zu sagen und wären es meinem Gefühle nach schuldig gewesen, es schon am Anfange der Debatte zu thun. Denn das scheint mir nicht angehen zu können, dass der Herr Referent erst, wenn alle Redner des Hauses gesprochen haben und er das letzte Wort hat, uns das Geheimniss, welches er jetzt so sorgfältig verschlossen hat, enthüllt. Welches sind diese verschiedenen Deutungen, meine Herren? Ich erkläre Ihnen, dass im Ausschusse von Seite der Leiter der Regierung diese Frage ausdrücklich gestellt worden ist, dass aber die Antwort auf diese Frage verweigert wurde. Dies, meine Herren, scheint mir ein in der parlamentarischen Geschichte unerhörtes Verfahren.

I. Präsident: Ich muss den Herrn Redner unterbrechen; das sind Vorwürfe, die gewiss nicht gerechtfertigt sind.

Frhr. v. Stauffenberg: Ich berufe mich auf das, was ich selbst gehört habe. Ich habe gehört, wie Se. Durchlaucht der Herr Staatsminister des Aeussern diese Frage gestellt hat: Er bitte, ihm zu sagen, welche Deutungen es sind, auf welche man das Misstrauensvotum gründe. Eine Antwort darauf wurde nicht gegeben. Ich kann nichts Anderes sagen, als was ich gehört habe.

I. Präsident: Der Herr Redner wird wohl einwilligen, wenn der Herr Referent sogleich darauf seine Erklärung abgiebt.

Dr. Jörg (Referent): Was für's Erste den Vorwurf betrifft, dass ich den Entwurf der Adresse nicht sofort vertheidigt, resp. auf die Provocation Sr. Durchlaucht des Herrn Ministers des Auswärtigen keine Antwort gegeben habe, so bitte ich Sie, sich daran zu erinnern, dass ich sofort mich bereit erklärt habe, das zu thun, wenn das hohe Haus es verlange, und dass ich nur bemerkt habe, es scheine mir, dass dadurch die Ordnung der Debatte gestört würde. Ein solcher Wunsch ist nicht ausgesprochen worden. ¶ Im Uebrigen muss ich dem Herrn Vorredner noch einmal bemerken, dass ich, wenn ich auch als Referent erst am Schlusse der Verhandlung das Wort habe, ich ja doch bei der speciellen Debatte bei jedem einzelnen

Punkte nach seinem Wunsche zu fassen sein werde. ¶ Bei der Special-debatte werde ich dann in meiner Eigenschaft als Ausschussreferent getreu, wie ich es im Gedächtnisse habe, recapituliren, was ich im Ausschusse sagte. ¶ Es ist, vor der Hand bemerkt, nicht richtig, dass ich verweigert habe, auf die Frage des Herrn Ministerpräsidenten einzugehen. So viel glaube ich jetzt sagen zu sollen und, meine Herren, ich bitte Sie, tadeln Sie mich nicht deshalb, weil ich glaubte, mehr als Andere an der Ordnung der Debatte festhalten zu müssen. Ich glaubte gerade in meiner Eigenschaft als Referent das dem hohen Hause schuldig zu sein. No. 3994 C. Bayern, 1. Febr. 1870.

Frhr. v. Stauffenberg: Meine Herren! Den Erklärungen des Herrn Referenten gegenüber, erlaube ich mir zu bemerken, dass das, was ich gesagt habe, meine persönliche Erfahrung ist und ich für dieselbe einstehe. Ich will nicht um Worte streiten, ich will nur constatiren, dass von Seite des Herrn Ministers des Aeussern dieses Verlangen gestellt worden ist, und zwar ausdrücklich gestellt worden ist und dass diesem Verlangen nicht entsprochen wurde. Das war, was ich gesagt habe und nicht mehr, es ist das eine Thatsache, welche übrigens aus der Fassung des Ausschussprotocolls wenigstens negativ ebenfalls hervorgehen dürfte. ¶ Ich möchte und das war die Absicht dessen, was ich gesagt habe, nur constatiren, dass das Misstrauensvotum auf diese verschiedenen Deutungen basirt worden ist und dass diese verschiedenen Deutungen weder vom Ausschusse noch bis jetzt hier kund gegeben worden sind. Das war das Einzige, was ich sagen wollte. ¶ Nun, meine Herren, haben wir in der Debatte der Kammer der Reichsräthe allerdings sogenannte Thatsachen gehört, welche dieses Misstrauensvotum rechtfertigen sollen, allein, meine Herren, worin bestehen diese Thatsachen? Es waren hauptsächlich zwei Dinge und das war das einzig Fassbare, was ich hören konnte. — Das Eine war die Zustimmung zu dem sogenannten Bamberger'schen Antrage und das andere war die Rede des Herrn Fürsten v. Hohenlohe in der Sitzung des Zollparlaments, worin er den Mitgliedern des Zollparlaments dankte für das bewiesene Vertrauen und in ihrer Zustimmung eine Ermunterung sah, die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten in Bayern in dem Geiste fortzuführen, in welchem er es bis jetzt gethan. Was die Zustimmung zu dem Bamberger'schen Antrage betrifft, so ist darüber genug gesagt worden. Ich habe auch für den Bamberger'schen Antrag gestimmt, und ich habe nicht deshalb dafür gestimmt, um damit eine politische Debatte herbeizuführen, das konnte man, glaube ich, als man sich für denselben entschloss, nicht voraussehen, dass die Sache sich so entwickeln würde, ich habe im Interesse der Bayerischen Wein-Industrie für denselben gestimmt, ein Interesse, welches ebenso schwer wiegt, als das Interesse aller anderen Producenten, denn dieser Weinaufschlag war es, welcher den Weine producirenden Kreisen nicht einmal, sondern oft Gelegenheit gegeben hat, an die Königl. Staatsregierung die Bitte um dessen Herabsetzung und vollständige Beseitigung zu bringen. Wenn in einem Parlamente, in welchem die wirthschaftlichen Fragen der Deutschen Nation zunächst zu erörtern sind, nicht einmal diese

No. 3994 C. Bayern, 1. Febr. 1870.

wirthschaftliche Frage in den Kreis der Erörterung gezogen werden könnte, dann weiss ich überhaupt nicht, wo die Competenz des Zollparlaments anfängt und wo sie aufhört. Wenn der Herr Minister für diesen Antrag gestimmt hat, so hat er sich in seiner Competenzgrenze bewegt und hat es im Interesse der Industrie des eigenen Landes gethan und thun müssen. Was das Andere betrifft, so habe ich auch hierin nicht das geringste Moment finden können, welches zu Misstrauen berechtigt. Ein Bayerischer Minister des Aeussern ist auch zugleich Deutscher Minister, und — ich glaube, das sollte mir nicht widersprochen werden, es giebt auch noch eine Gesammtdeutsche Politik, eine Deutsche Politik, zu welcher Deutsche Abgeordnete, sie mögen versammelt sein, zu welchem Zwecke sie wollen, ihre Zustimmung geben oder verweigern können. Wenn sich der Herr Fürst auf die Zustimmung der Abgeordneten Gesammtdeutschlands berufen hat, dass er im wahrhaft Deutschen Sinne die Bayerische Politik geleitet hat, dann sollten wir gerechter Weise ihm einen Vorwurf daraus nicht machen. ¶ Sie berufen sich auf die Thatsache, dass dieses Misstrauen im Volke herrscht. Meine Herren! Ehe wir uns hierauf berufen, müssen wir doch vor Allem untersuchen, wie dieses Misstrauen entstanden. Sie werden wohl zugeben, dass es ein vages Misstrauen ist, welches auf, unter Umständen falschen Voraussetzungen basirt, welches die Landesvertretung nicht berechtigen kann, sich darauf zu berufen, um die Entfernung eines Ministers zu veranlassen. Auf welchen Thatsachen beruht dieses Misstrauen im Lande? Herr Abg. Greil hat uns gestern einen sehr belehrenden Beitrag zur Entstehungsgeschichte dieses Misstrauens gegeben. Er hat gesagt, man sage im Lande allgemein, der Herr Fürst habe seine Besitzungen in Preussen, er habe keine Besitzungen in Bayern, er sei deshalb mit Bayern nicht verwachsen und alle Interessen zögen ihn nach Preussen. Man sollte in Bayern doch wissen, dass die Standesherrschaft Schillingsfürst in Bayern liegt; das scheint man aber nicht zu wissen. Wer verbreitet diesen Vorwurf, durch wen ist er in das Volk gekommen? er ist doch nicht aus der Luft gefallen! durch wen anders ist er in das Volk gedrungen als durch Sie und Ihre Presse? ¶ Meine Herren! Läugnen Sie das, wenn Sie können. Sie werden es nicht läugnen können. Aber aus dieser einen Thatsache sehen Sie, eine wie heikle Sache es ist, sich auf dieses im Volke bestehende Misstrauen zu berufen. ¶ Es ist, meine Herren, überhaupt eine sehr bedenkliche Sache — ich spreche hier mit einem Ernste, welcher der so hohen Wichtigkeit des Gegenstandes für uns und das gesammte Bayerische Vaterland gebührt — es ist überhaupt eine sehr bedenkliche Sache, ein Misstrauen im Volke wach zu rufen, ein Misstrauen zu unterhalten und ein Misstrauen hier an dieser höchsten Stelle feierlichst in einem Actenstücke zu bekunden, das sich auf bestimmte Thatsachen gar nicht stützt. Es ist eine sehr ernste Sache, weil draussen im Lande ein solches vages Misstrauen sehr leicht zur wirklichen Beunruhigung der Gemüther und zuletzt zu Unruhen führen kann. ¶ Ich habe, meine Herren, da einen Beweis in den Händen, den ich mir erlaube Ihnen vorzulegen. Ich habe, so lange ich Mitglied dieses hohen Hauses bin, mir nie erlaubt, auf die Zeitungspresse

in irgend einer Weise zu recurriren, ich habe meines Wissens Ihnen nie ein Zeitungsblatt vorgelegt, ich thue es hiermit zum erstenmal und ich hoffe, dass ich es zum letztenmal thue. Meine Herren! In einem Blatte, welches — ich muss es leider sagen — zu den hervorragenden Blättern Ihrer Partei bis jetzt gezählt worden ist, hoffentlich aber von heute an nicht mehr gezählt werden wird, finde ich die Adressdebatte und das Misstrauensvotum ebenfalls besprochen, aber, da Gründe nicht ausreichen, wird die Sache in einer Weise auf die Gasse geworfen, dass die bedenklichsten Folgen entstehen können. Wenn ich in diesem Blatte, — es ist das Bayerische Vaterland und zwar die Nummer vom 30. Januar 1870, — lese: „Hohenlohe wird sich zwar mit dem Herabsteigen nicht sonderlich beeilen wollen, aber herabsteigen wird er, sonst holt man ihn herab.“ ¶ Wenn ich, meine Herren, etwas Derartiges lese, dann werden Sie mir erlauben, dass ich als ehrlicher Mann die Frage an Sie stelle und von Ihnen eine ebenso bestimmte und ehrliche Antwort erwarte: Desavouiren Sie dieses Blatt und diese Sprache oder nicht? (Rufe von rechts: Ja!) ¶ Meine Herren: Ich habe aus Ihrem Munde das Ja vernommen und ich kann, wenn dieses Ja ein einstimmiges war, Ihnen sagen, dass wenige Momente in dieser Discussion mich mit einer solchen herzlichen Freude erfüllt haben wie dieser. (Rufe von rechts: das Blatt nicht, den Ausdruck.)

No. 3994 C. Bayern, 1. Febr. 1870.

Sie betonen, meine Herren, in Ihrem Adressentwurfe die Vertragstreue. Ein Redner, der gestern gesprochen hat, Herr Professor Gerstner, hat bereits mit vollem Rechte bemerkt, dass diese Vertragstreue zu betonen eigentlich hier nicht mehr nothwendig sei, dass sie sich von selbst verstehe. Meine Herren! Sie fügen im Adressentwurfe dieser Betonung der Vertragstreue einen Satz bei, der mit einem sehr verhängnissvollen Worte beginnt, einen Satz, der mit dem Worte „Aber“ beginnt. Wir wollen die Verträge halten, wir widerstreben jeder Verlockung, — aber. Meine Herren! Dieses „aber“ ist ein sehr bedeutungsvolles. In dieses „aber“ können sich merkwürdige Dinge verstecken und wir haben, meine Herren, in diesem Hause in den wenigen Tagen der Adressdebatte bereits Ansichten und Theorien gehört, welche geeignet sind, dieses „aber“ in sehr eigenthümlicher Weise zu illustriren. ¶ Meine Herren! Wenn man sich jetzt schon künstlich die Unmöglichkeit herausconstruirt, den Vertrag seiner Zeit halten zu können, wenn man jetzt schon immer davon spricht, wir können ja auch in die Unmöglichkeit versetzt sein, den Vertrag zu halten, dann, meine Herren, werden Sie mir zugestehen, dass die Versicherung der Vertragstreue sehr an ihrem Werthe verliert und dass dann das, was hauptsächlich im Sinne eines solchen Redners betont werden muss, nicht die Vertragstreue, sondern das Wörtchen „aber“ ist. ¶ Herr Professor Gerstner hat gestern auch mit vollem Rechte davon gesprochen, dass wir, wenn wir unsere Beziehungen zu unseren Deutschen Brüdern ordnen wollen, wenigstens in der Ausdrucksweise versöhnlich sein sollen. Ich weiss nicht, meine Herren, ob das immer der Fall war. Ich habe allerdings in diesem hohen Hause nicht so drastische Ausdrücke gehört, wie ich sie in einem anderen

No. 3994 C. Bayern, 1. Febr. 1870.

gehört und gelesen habe. Allein, meine Herren, es ist immerhin doch noch genug übergeblieben. ¶ Der Herr Referent hat uns am Eingange der Discussion zugerufen, dass Europa auf uns blickt. Meine Herren! Ich weiss nicht, ob das in des Wortes strengster Bedeutung wahr ist, aber etwas ist ganz sicher wahr. Es schauen und hören auf uns nicht blos unsere Deutschen Brüder, sondern es schauen und hören auf uns Viele, die der Deutschen Entwickelung feindlich sind, und die sich darum freuen, wenn in den Deutschen Versammlungen und in den Deutschen Kammerverhandlungen Worte der Lieblosigkeit und Worte der Zwietracht gesprochen werden, und das, meine Herren, diese einfache Erwägung sollte uns doch dahin bringen, in der Ausdrucksweise in diesem Punkte wenigstens etwas vorsichtiger zu sein. ¶ Ich komme, meine Herren, auf den zweiten Punkt, der in der Behandlung der Deutschen Frage unsere Aufmerksamkeit fesselt und unsere Aufmerksamkeit hauptsächlich dadurch fesseln wird, dass wir in den Modificationsvorschlägen, welche wir gemacht haben, denselben direct berühren. Ich will, meine Herren, über diesen Punkt jetzt deswegen kürzer hinweggehen, weil ich glaube, dass die Special-Debatte uns Gelegenheit geben wird, die Frage näher zu erörtern. ¶ Eine Versicherung glaube ich aber geben zu können: ich gehöre nicht zu denen, bei denen das Deutsche Bewusstsein erst mit dem Jahre 1866 begonnen hat, ich gehöre aber auch zu denen nicht, welche mit dem Jahre 1866 angefangen haben, an der Entwicklung der Deutschen Nation zu verzweifeln. ¶ Es ist richtig, meine Herren, und Niemand wird das läugnen können, dass jene Gestaltung, welche Deutschland jetzt zu Grunde liegt, durch die Macht und, wenn Sie wollen, durch die Gewalt entstanden ist. Aber, meine Herren, blicken Sie zurück in die Geschichte, und nennen Sie mir irgend eine staatliche Form, deren erster Entstehung und deren weiterer Entwicklung diese Macht und diese Gewalt nicht zu Grunde gelegen wäre. Es ist nun einmal so, es liegt das in der Unvollkommenheit der menschlichen Verhältnisse und Sie können das, wenn Sie es noch so wohlgemeint bedauern, doch nicht ändern. Nun, meine Herren, wenn dem auch so wäre, so enthebt uns das nicht der Pflicht, zu sehen, was aus diesen neugeschaffenen Verhältnissen zu machen ist, wie diese neugeschaffenen Verhältnisse zum Wohlsein Deutschlands und Bayerns geordnet werden können. ¶ Es sind zwei Gefahren, welche uns bedrohen, zwei Gefahren, denen — ich bin dessen fest überzeugt — jeder in diesem Hause ebenso widerstrebt, als ich widerstrebe. Die eine ist die vollständige Zersplitterung Deutschlands und, es kurz zu sagen, das Schicksal Polens, welches der Deutschen Nation drohen kann, und die andere ist der centralisirte Einheitsstaat. Das, meine Herren, sind die beiden Gefahren, und diesen beiden Gefahren müssen wir zu entgehen suchen. Ich bin fest überzeugt, dass unser Vaterland in seiner bisherigen Isolirung nicht mehr verharren kann. ¶ Meine Herren! Die Lösung dieser Frage kann, ich erlaube mir, Ihnen dieses zu sagen, nicht mit mehr oder weniger glücklich gewählten Bildern, sie kann auch nicht mit Redensarten gelöst werden, sondern man muss ihr in Wirklichkeit in's Auge schauen und die Verhältnisse

reiflich erwägen; sie kann auch nicht gelöst werden weder von dieser noch jener Seite des hohen Hauses, wenn wir nicht zusammenhelfen. Das, meine Herren, ist der Punkt, an dem wir den Hebel ansetzen müssen, und das ist der Punkt, in dem wir, wie ich fest hoffe, wenn nicht Bayern und Deutschland schwer geschädigt werden sollen, zusammenhelfen müssen. ¶ Herr Professor Dr. Sepp hat uns in den Ausführungen, die er an den Eingang der allgemeinen Discussion stellte, gesagt, der angebotene Eintritt in den Norddeutschen Bund oder der Anschluss an den Norddeutschen Bund gemahne ihn nicht an jene Bücher der Sibylle, welche einmal angeboten, verworfen und dann wieder theurer angeboten wurden, und doch, meine Herren, glaube ich, hat er uns im Verlaufe seiner Deduction ein sehr schlagendes Beispiel gegeben, dass doch eine grosse Aehnlichkeit zwischen unsern Zuständen und jenen Büchern der Sibylle besteht. Die Bewegung des Jahres 1848 ist zunächst mit daran gescheitert, dass die Reichsverfassung eine allgemeine Zustimmung in Deutschland nicht gefunden hat. ¶ Herr Professor Dr. Sepp sagt uns heute, ja hätten wir das gewusst, dann wären wir am Ende doch noch besser mit der Reichsverfassung gefahren. Meine Herren! Damals wurden Ihnen die Bücher der Sibylle zum Erstenmale angeboten. Sie haben sie nicht gewollt. Sie kamen zum Zweitenmale, meine Herren, als vor dem Kriege des Jahres 1866 Preussen eine Reconstruction des Bundes auf einer Grundlage anbot, welche sich von der Reichsverfassung nicht allzuweit entfernte. Sie wurden damals wieder nicht angenommen. Sie kamen zum Drittenmale, als die Neuconstruction des Norddeutschen Bundes eintrat. ¶ Wir haben hier in diesem hohen Hause betont und darauf hingewiesen, dass der Moment, in welchem der constituirende Reichstag einberufen sei, in welchem die Norddeutsche Bundesverfassung noch nicht festgestellt sei, der günstigste Moment wäre, in welchem Süddeutschland auf die Gestaltung dieser Verhältnisse einwirken könnte. Meine Herren! Wenn man auch jetzt noch alle möglichen diplomatischen Gründe dagegen anführt, so bin ich doch fest überzeugt, dass eine muthige Deutsche Politik uns damals zum Ziele geführt hätte. Die Bücher der Sibylle sind wieder nicht angenommen worden und wer weiss, wann sie zum Viertenmale kommen und wie wir sie dann bezahlen müssen. ¶ Meine Herren! Unser Streben, und ich kann es wohl ein patriotisches Streben heissen, unser Streben ist es, diese Opfer möglichst zu verringern, welche schliesslich *gegen* unseren Willen doch gebracht werden müssen. ¶ Ich glaube, meine Herren, so fest wie Sie, an das Walten der göttlichen Vorsehung. Ich glaube, dass die Vorsehung unser Deutsches Volk bestimmt hat, geeinigt zu werden. Aber, meine Herren, das kann uns nicht abhalten, an der Sache selbst zu helfen, wir können uns nicht thatenlos vom Strome der Ereignisse treiben lassen, denn man wird uns nicht mit demselben Rechte, wie es Herr Dr. Sepp in seiner Rede gethan hat, das „*Zu spät*“ zurufen.

No. 3994 C. Bayern, 1. Febr. 1870.

Ich gehe, meine Herren, auf die *inneren Fragen* ein, welche in der Adresse näher berührt und welche in diesem hohen Hause bereits besprochen worden sind. Ich kann mich in dieser Beziehung viel kürzer

No. 3991 C. Bayern, 1. Febr. 1870.

fassen; denn mein sehr geehrter Landsmann, Herr Dr. Gerstner, hat uns bereits bezüglich dieser Punkte jene Richtungen bezeichnet, welche, wie ich glaube, im Sinne der Zeit gelegen und im Sinne aller jener, welche die Zeit richtig verstehen. Sie haben, meine Herren, im Laufe der Discussion gegen die neuere Gesetzgebung Anklagen geschleudert, theilweise sehr schwere Anklagen. Es ist, meine Herren, jetzt nicht leicht, darauf zu antworten; einmal war diese Anklage zu wenig specificirt und anderntheils enthält sie — erlauben Sie mir, Das zu sagen — in sich selbst Widersprüche. ¶ Einer der Herren Redner fand, dass die Rechtspflege theurer geworden sei, woran jedenfalls die neuen Gesetze nicht die Schuld tragen. Denn so viel mir bekannt ist, befassen sie sich, wenigstens soweit der vorige Landtag daran gearbeitet hat, nicht mit der Ordnung der Rechtspflege. Derselbe Redner fand, dass es in dem Geiste der neuen Gesetze liege, dass neue Rubriken in die Qualificationslisten eingesetzt wurden, dass gewissermassen ein — wie soll ich mich ausdrücken — ein politisches Schema der Gemeindebehörden eingeführt worden sei. Meine Herren! Wer behaupten kann, dass dies im Geiste der neuen Gesetze liege, der hat einfach die neuen Gesetze nicht gelesen. Denn, meine Herren, ich kann mir nicht denken, auf welchen Buchstaben, auf welchen Satz sich diese Vorwürfe gründen sollen. Man hat von Seiten desselben Redners vermisst, dass der Geist der Freiheit in diesen neuen Gesetzen walte, und Sie haben, meine Herren, diese Worte des Redners mit ironischem Lachen bekräftigt. Meine Herren! Ein anderer Redner Ihrer Partei hat uns als einen Hauptmissstand dieser neuen Gesetze erklärt, dass das Veto der Gemeinden weggefallen sei, dass Jeder sich niederlassen kann, wo er will, und er hat uns sogar gesagt, hätten wir doch die Grundrechte angenommen, denn sie waren nahezu so schlimm, als die Socialgesetze. Nun, meine Herren, den Grundrechten wird man wohl nicht den Vorwurf machen können, dass sie nicht im Geiste der Freiheit verfasst seien. Diese Vorwürfe also widersprechen sich selbst, ich bitte daher, mich davon zu dispensiren, dieselben im Einzelnen zu widerlegen. Aber etwas erlauben Sie mir zu sagen: Sie sprechen nicht blos in diesem Saale, sondern in Ihren Blättern schon seit geraumer Zeit über unsere neuen Gesetze in einer Weise ab, als ob auch nicht das allergeringste Gute an ihnen wäre. Meine Herren! Schaffen Sie uns erst selbst etwas Besseres, oder sagen Sie uns wenigstens, auf welchen Grundsätzen das neue Gute geschaffen werden kann, und dann, meine Herren, schelten Sie das, was die Kammer im Jahre 1868 gemacht hat. Allein, meine Herren, ich habe nichts gehört aus Ihrer Mitte, was über das Gebiet der allgemeinen Redensarten in dieser Beziehung hinausgegangen wäre. Ich habe noch keinen praktischen Vorschlag gehört, ich habe solche praktische Vorschläge auch nicht gehört, als die Gesetze gemacht worden sind, obwohl Ihre Partei damals eine Vertretung in diesem Hause hatte, von der ich nicht so gering denken möchte, wie es der Herr Abg. Greil in seiner gestrigen Rede gethan hat, eine Vertretung, welche Ihre Interessen sehr schlagfertig und vielleicht manchmal besser vertreten hat, als das bis jetzt im Laufe der Discussion ge-

schehen ist. ¶ Es ist im Laufe der Discussion auch von der Agitation die Rede gewesen, welche bei den Wahlen stattgefunden, und welche das Land in grosse Aufregung versetzt hat. Meine Herren! Es widerstrebt mir, auf diesen Gegenstand einzugehen, es widerstrebt mir um so mehr, als ich — ich kann es sagen — mir bewusst bin, dass ich im Laufe meines ganzen politischen Lebens kaum noch einen Ausdruck gebraucht habe, durch den ein Gegner sich hätte verletzt fühlen können. Ich bin allem Diesen ferne gestanden, ich weiss, dass innerhalb der Mauern und ausserhalb der Mauern gefehlt und schwer gefehlt worden ist, und ich sage Ihnen hiemit, dass, wenn Sie mir derartige Dinge mittheilen, ich nicht anstehen werde, alles das ausdrücklich zu missbilligen, was gegen die gute Sitte und gegen den Anstand auch von unserer Seite in diesem Kampfe gefehlt worden ist. Es widerstrebt mir also, wie gesagt, auf diese Dinge einzugehen, aber einen Punkt muss ich doch erwähnen — fürchten Sie nicht im Geringsten, dass ich in Details eingehe —, es ist von Seite mehrerer Redner betont worden, dass bei dieser Agitation der geistliche Stand als solcher am allermeisten in den Vordergrund gestellt, am allermeisten mit Koth beworfen und auf unverantwortliche Weise heruntergezogen worden sei. Meine Herren! Es ist das eine Thatsache, welche ich nicht läugnen will, weil ich sie nicht läugnen kann. Es ist wahr, meine Herren, das ist geschehen, und es ist theilweise in ganz unverantwortlicher Weise geschehen. Ich habe, meine Herren, meine Stimme darüber in diesem Hause und auswärts nicht einmal, sondern mehre Male erhoben. Aber, meine Herren, es geziemt sich denn doch, auch dieser Thatsache etwas auf den Grund zu sehen. Warum ist denn das geschehen? Warum sind denn diese Erscheinungen zu Tage getreten, die wir in Bayern früher nicht gekannt haben, oder die wenigstens nur sporadisch vorkamen? Warum ist diese allgemeine Verunglimpfung eingetreten? Sehen Sie, die Antwort liegt sehr nahe: weil es das erstemal war, dass der geistliche Stand als solcher in die politische Agitation eintrat. Meine Herren! Ich habe eine so grosse Meinung von der Heiligkeit und von der Ehrwürde dieses Standes, dass ich von diesem Standpunkte aus mit vollem Rechte sagen kann: der Stand steigt herab, wenn er sich in den Dienst einer politischen Partei begiebt. Meine Herren! Die Folgen liegen vor Aller Augen, die Folgen können nicht geläugnet werden. Es hat der Redner vor mir schon auf die Zustände in Niederbayern hingewiesen, in Niederbayern sind sie allerdings drastischer vielleicht als anderswo, allein Jeder von uns, der in katholischen Districten lebt, kann eigene Beweise dafür massenhaft beibringen: der innere Friede im Lande ist in einer Weise gestört, dass ich vor der Hand nicht einsehe, wie die Sache besser werden kann; er ist in den Gemeinden gestört. Wenn das Mitglied einer Gemeinde, welches zufälligerweise der liberalen Partei angehört, in seinem Seelsorger, in dem Manne, der ihm in seinen heiligsten Angelegenheiten der Rathgeber sein soll, in dem Manne, der ihn am Todtenbette unterstützen soll, einen politischen Feind und das Mitglied seiner politischen Gegenpartei erblickt, das sich bei der Agitation vielleicht manchmal nicht durch grosse Mässigung hervorgethan

No. 3994 C. Bayern, 1. Febr. 1870.

hat, dann, meine Herren, werden Sie mir gestehen, dass etwas Schlimmes an der Sache ist und dass, wenn etwas Schaden leidet, es die Religion ist; und sie leidet nach meiner innigen Ueberzeugung, sie leidet dadurch mehr Schaden, als durch all die Angriffe, welche andere Blätter theilweise in schmutziger und unbegründeter Weise gegen die katholische Kirche und ihre Institutionen richteten. So, meine Herren, haben Sie die Agitation gegen das Schulgesetz hervorgerufen, weil Sie geglaubt haben, dadurch Ihre berechtigte Stelle in der Gemeinde gefährdet zu sehen. Nach meinem Gefühl haben Sie gegen eine Chimäre gekämpft. Sie haben eine Gelegenheit gehabt, die Ihnen viel näher gelegen ist; Ihre berechtigte Stelle in der Gemeinde ist durch diese politische Agitation nicht in ungewisser Zukunft wie durch das Schulgesetz, sondern in der traurigen Gegenwart geschädigt worden. Und sie hat gelitten, und wenn sie leidet, ich sage das hier aus voller Ueberzeugung, wenn diese Stellung leidet, leidet nicht blos die Religion, sondern es leidet der ganze Staat. Sie haben, meine Herren, gehört, und zwar war es zunächst Herr Professor Greil, der aus einer Reihe von Zeitungen, ich glaube, es waren Passauer, Stellen citirt hat, in denen das Concil in einer ganz unangemessenen Weise angegriffen war. Ich konnte dem Herrn Redner nicht vollständig folgen, ich kann mir deshalb nur ein allgemeines Urtheil über das bilden, was ich gehört habe. Meine Herren! Es ist von diesen Vorwürfen auch in einem andern Hause die Rede gewesen. Ein Mitglied des andern hohen Hauses, und zwar der Herr Referent selber, hat geglaubt, einer ganzen Partei, und zwar der liberalen, nachsagen zu müssen, dass sie sich mit Invectiven gegen ihre Gegner seit langer Zeit beschäftige und dadurch erst deren Repressalien hervorgerufen habe; es ist dasselbe Mitglied des jenseitigen hohen Hauses, welches Herr Professor Greil uns gestern als ein Muster vorgestellt hat. Meine Herren! Dem gegenüber möchte ich denn doch auf einen Punkt aufmerksam machen. Ich erlaube mir, aus den Mittheilungen, welche über die Verhandlungen der Generalsynode in Ansbach gemacht worden sind, und welche bis jetzt von keiner Seite widersprochen worden sind, zu constatiren, dass derselbe Herr bezüglich der Einladung der Protestanten zum Concil die Stelle der Sprichwörter Salomonis 26, 4 citirt hat: „Antworte dem Narren nicht nach seiner Narrheit“ und der weiter citirt hat: „Ein evangelischer Pastor darf nicht mitspielen, wenn Andere Komödie spielen“, die nöthige Anwendung der Generalsynode freilassend. Ich glaube nicht, meine Herren, dass Sie in irgend einem Journale der liberalen Partei eine derartige Invective gefunden haben, und mir schien es, dass es demjenigen, der das gesprochen hat, schlecht anstand, uns Vorwürfe zu machen. ¶ Meine Herren! Unsere Aufgabe, die wir in Bezug auf die inneren Fragen zu erfüllen haben, ist eine schwere. Wir haben an der Vollendung der Gesetzgebung weiter zu bauen, und hier ist der Punkt, an dem wir Ihre Mitwirkung in Anspruch nehmen müssen, weil wir glauben, dass wir nur geeint etwas Ersprießliches zu Stande bringen können. Wir müssen, meine Herren, unsere Gesetzgebung weiter bauen im Sinne der bürgerlichen Selbstverwaltung. Es ist während der Debatte bereits

geäussert worden, dass dies durch die Gesetzgebung bis jetzt nicht geschehen sei, es ist das ein Irrthum. Meine Herren! Es ist die bürgerliche Selbstverwaltung noch nicht so durchgeführt, wie sie es sein soll; aber sie ist so angebahnt, dass, wenn wir im Geiste der neuen Gesetzgebung weiter bauen, wir zur Vollendung des Baues der bürgerlichen Selbstverwaltung nothwendig kommen müssen. Nur wenn wir in diesem Sinne weiter bauen, nur dann werden wir dem Lande wahre Wohlthaten erweisen, werden wir ihm Institutionen geben, die es liebt, werden wir das Land finanziell erleichtern, und wenn wir das zusammen thun, werden wir das, was in der Thronrede steht, verwirklichen, wir werden dem Lande den innern Frieden geben. No. 3994 C. Bayern, 1. Febr. 1870.

Dr. v. Schauss: Das Misstrauensvotum, das Sie der Staatsregierung geben, ist auch ein Misstrauensvotum gegen die liberale Partei, und wenn dieselbe sich vertheidigt gegen den Angriff, die Interessen des engeren Vaterlandes nicht so vertreten zu haben, wie die Pflicht und die politische Einsicht geboten hätte, dann verzeihen Sie wohl der angegriffenen Partei ein heftiges Wort. Ich möchte dabei den Wunsch hier aussprechen, dass die Offenheit der Angriffe auf der Gegenseite hinter der Offenheit unserer Vertheidigung nicht zurückbleiben möge. Nach meiner innigsten Ueberzeugung ist die politische Sachlage keine solche, die sanft behandelt werden kann. Es wird ihre Klärung nur eintreten nach einem heftigen Kampf, und ich habe die Hoffnung auf eine Versöhnung vor dessen Durchführung aufgegeben. ¶ Meine Herren! Unter den Angriffspunkten, welche Sie geltend machten gegen die vergangene Zeit, steht an der Spitze der, dass das Volk kein Vertrauen habe. Man hat Sie gefragt, was das Vertrauen des Volks gestört hat und man hat uns eigentlich nichts Positives zur Antwort geben können, wie denn Ihr Programm überhaupt das der Negation zu sein scheint. Man hat uns nur zur Antwort gegeben: Es giebt einen Volksinstinkt, der gegen uns sei. ¶ Meine Herren! Mit diesem Instinkt wird man so wenig ein Ministerium stürzen, als man mit ihm das Land verwalten kann. Nach dem philosophischen Unterricht, den ich genossen habe, ist der Instinkt etwas, was dem Menschen, den der Verstand ziert, überhaupt nicht angehört, und ich wenigstens möchte meine Wähler dagegen in Schutz nehmen, dass sie mich aus Instinkt gewählt haben und glaube für meine Person, dass sie es gethan haben mit ihrem Verstand. Es ist Ihnen schon in's Angesicht gesagt worden, dass ein Misstrauen im Volk, eine Verstimmung überhaupt nicht existirt hat bis in die neueste Zeit der Wahlen. Warum hat sich während der legislatorischen Thätigkeit der letzten Kammer von diesem Misstrauen und von dieser Agitation, die fast zur Revolte anwuchs, nichts geltend gemacht? Erst dann, als es sich darum handelte, wer hier in diesem Hause zur Majorität gelangen soll, ist das angebliche Misstrauen des Volks entstanden. Ich interpellire Seine Excellenz den Herrn Justizminister, ob während seiner Justizverwaltung ihm eine Klage aus der Mitte des Volks zugekommen ist, dass die Rechtspflege nicht so geübt werde, wie es sich gebührt. Er wird die Frage, das weiss ich, verneinen müssen. In dieser Richtung ist von der andern Partei die Misstimmung erst künstlich gemacht,

No. 3994 C. Bayern, 1. Febr. 1870.

erst durch Täuschung als Mittel zum Zweck errungen worden. Ich weiss, was ich mit diesem kräftigen Worte sage. Ich will dessen Wahrheit beweisen. ¶ Ich bin im Stande, Ihnen einen höchst merkwürdigen Artikel bekannt zu geben, den ich Sie ersuche noch anzuhören, obgleich das, was an Drucksachen Ihnen bereits vorgelegt worden ist, fast zu viel war. Aber der Artikel ist so interessant, dass er Sie noch spannen wird, auch wenn Sie durch Anhören anderer Drucksachen ermüdet sein sollten. Er stammt aus Niederbayern und lautet: „Ich frage Euch, Landsleute, hat seit 20 Jahren in Bayern der Wohlstand zugenommen? Hat die Religion zugenommen? Haben Ehre und Treue zugenommen? Hat die Sittlichkeit oder Unsittlichkeit zugenommen? Ist das Volk besser geworden? Sind die Dienstboten arbeitsamer, folgsamer, treuer geworden? Hat die Bildung zugenommen oder die Verwilderung? ¶ Nun Männer, entscheidet! Ihr seid Richter! Tretet an die Wahlurne und haltet Gericht! Der Richter muss aber unabhängig sein. Unabhängige Männer, das seid Ihr! Das ministerielle Stimmvieh in den grösseren Städten muss nach Ordre stimmen. Freie Männer, das seid Ihr; auf den Bergen wohnt die Freiheit! Und das Freiheitsgefühl, das meine Brust erfüllt, das habe ich von Euch mitgenommen. Wollt Ihr mich wählen, so wählt Ihr einen Niederbayern nach Leib und Seele.“ ¶ Das ministerielle Stimmvieh in den grossen Städten! Dieser Artikel, den ich Ihnen verlesen habe, ist die Reproduction einer Rede, die in der Volksversammlung zu Ruhmannsfelden gehalten worden ist. Der Mann, der sie schrieb und der die Bauern entgegenhält der Stadtbevölkerung, wahrscheinlich um den Frieden der Staatsbürger zu befördern, dieser Mann sitzt unter uns, dieser Mann wohnt selbst in einer Stadt. — Es ist der Herr Abg. Lukas, der die Städtebewohner ministerielles Stimmvieh genannt hat. Mit solchen Mitteln sind die Wahlen gemacht worden. ¶ Herr Abg. Lukas hat Ihnen entwickelt, wie entsetzlich die Rechtspflege in Bayern geübt werde. Er hat Ihnen einen Fall erzählt, nach welchem der Staatsanwalt in einer unbedeutenden Rechtsangelegenheit die Berufung ergriffen habe, und der von diesem Staatsanwalt Verfolgte in zweiter Instanz, obgleich die Berufung verworfen wurde, in die Kosten verurtheilt worden sei. Diese Mittheilung ist unwahr, einfach deshalb, weil das Eintreten dieses Falles nach den Gesetzen unmöglich ist. Herr Lukas hat Ihnen weiter mitgetheilt, dass der Staatsanwalt in diesem concreten Falle die Nichtigkeitsbeschwerde zum obersten Gerichtshofe ergriffen, inzwischen aber erfahren habe, dass ein armes Bäuerlein wegen einer frivolen Nichtigkeitsbeschwerde mit 50 Gulden bestraft worden sei, was ihn aus Furcht vor diesem Erkenntnisse des Cassationshofes veranlasst habe, seine Nichtigkeitsbeschwerde zurückzuziehen. Diese Behauptung ist unwahr, einfach deshalb, weil Frivolitätsstrafen für die Rechtsmittel der Staatsanwälte nicht existiren, ¶ In diesem Hause wenigstens — ich will für die Volksversammlungen in Ruhmannsfelden gerne eine Ausnahme gelten lassen — sollte man doch nur über Dinge sprechen, die man versteht; in diesem Hause sollte man es nicht wagen, mit solchen Lappalien die Rechtsverwaltung unserer Gerichte und überhaupt die gute Organisation unserer Rechtspflege zu begeifern. ¶ Nach

meiner Meinung ist schon der Ausdruck „städtisches Stimmvieh, von den Ministern commandirt," eines Priesters höchst unwürdig, und ich kann diesen Ausdruck nur von einem Manne begreifen, der, obgleich selbst Priester, diesen Saal bereits dazu benützen zu müssen glaubte, den Herrn Bischof von Passau zu erniedrigen, dem er, was Wissenschaft, Frömmigkeit und vor Allem Takt betrifft, vielleicht die Schuhriemen aufzulösen nicht würdig ist. Ich bin hier nicht dazu berufen, den Episkopat zu vertheidigen; aber dazu bin ich mitberufen, dass hier ein Mann in dieser hohen Stellung wenigstens nicht geschmäht und am allerwenigsten von denen geschmäht wird, deren nächste Berufspflicht es ist, christliche Milde zu pflegen und deren ebenso wichtige Pflicht es ist, dafür zu sorgen, dass das religiöse Gefühl im Lande nicht aussterbe, weil diejenigen, die es zu pflegen haben, sich selbst des religiösen Gefühls und des Respects vor ihren Obern baar zeigen. ¶ Meine Herren! Mit solchen Mitteln also ist die angebliche Missstimmung des Volkes gemacht. Man hat Ihnen gesagt, es sei ein ungleiches Mass und Gewicht in der Rechtspflege und man hat dies damit beweisen wollen, dass die Masslosigkeit der Gegenpartei zu mehr Bestrafungen aus patriotischen Kreisen, als zu Bestrafungen auf unserer Seite geführt hat. Das beweist aber kein ungleiches Mass und Gewicht, sondern es beweist nur das geringere Mass an gesetzlichem Sinne, der offenbar auf jener Seite zu finden ist. ¶ Man hat Ihnen noch Eines gesagt, meine Herren! Ausser der ungleichen Rechtspflege soll auch die Pressfreiheit von Seite des Ministeriums verkümmert worden sein. Meine Herren! Sie gestatten mir wohl den unparlamentarischen Ausdruck — nach Allem, was in diesem Saale verlesen worden ist, darf doch gewiss die Behauptung als eine Ungeheuerlichkeit bezeichnet werden, dass die Pressfreiheit nicht in einem Masse bestehe in Bayern, um die uns andere Länder zu beneiden, oder wenn Sie wollen, nicht zu beneiden alle Veranlassung haben. Wird doch von der ultramontanen Presse geschrieben, gehöhnt, gezankt und geschimpft in solcher Weise, dass beinahe ein Hochliberaler sich zu dem Wunsche entschliessen könnte, dass Jemand ein ideales Gesetz erfinde, welches solche Ausschreitungen der Presse hintanzuhalten vermöchte. ¶ Meine Herren! Es ist noch mehr gesagt worden. Herr Abg. Dr. Sepp hat Sie versichert, er sei ein Donnerkind, er sei ein Schreckenskind, er sei gewählt unter einem Zustande, der beinahe Aehnlichkeit mit der Französischen Revolution habe. Er hat noch mehr gesagt. Er hat gesagt: „Meine Herren! Hüten Sie sich, dass der Zorn des Volkes nicht aufwacht." Meine Herren! Die Staatsregierung hat unser Volk in keinem Rechte gekränkt. Hüten Sie sich, den Zorn des Volkes durch Täuschungen hervorzurufen, sonst könnte der Zorn gegen diejenigen sich wenden und sollten es auch demagogische Aristokraten sein, welche den Zorn des Volkes cultivirten, ohne zu berechnen, dass er auch gegen sie sich wenden könnte. Zum Zorn des Volkes haben wir unter einer gerechten Krone und einem ehrenwerthen Ministerium keine Veranlassung. Hüten Sie sich, ein Feuer anzuzünden, das Sie weder vom Standpunkt des Christenthums, noch vom Standpunkt des gesunden Menschenverstandes zu vertheidigen in der

No. 3994 C. Bayern, 1. Febr. 1870.

No. 3994 C. Bayern, 1. Febr. 1870.

Lage sind. ¶ Meine Herren! So heftig, wie Sie mich sehen, war ich noch gestern um ein halb zehn Uhr nicht. Ich bin es gestern geworden und ich werde Ihnen sagen, weshalb. Wir leben in einem Rechtsstaate und hatten bisher wenigstens die eine Genugthuung, dass die Grundlage dieses Rechtsstaates, dass unsere Verfassung und unsere Gesetze, jene Bollwerke der Sicherheit unserer freiheitlichen Errungenschaften, durch keine frevelhafte Hand angegriffen worden sind. Wollen wir bestrebt sein, uns diesen Zustand der Gesetzmässigkeit zu erhalten, wollen wir auch heute feierlich erklären, dass die feste und einzige Grundlage der Staatsordnung das Gesetz sei und dass wir dieses Gesetz nicht unter die Controle eines Dritten stellen lassen wollen. ¶ Es ist gestern mir gegenüber der kühne Satz ausgesprochen worden: „Nicht das Gesetz sei das Recht, es gebe über dem Gesetze ein anderes Recht, und Fälle, in denen der Mensch nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet sei, das Gesetz nicht zu befolgen." Ich betone, dass es sich handelt um die Gesetze, welche nicht wir allein verfasst, sondern welche mit unserem Beirathe die Krone uns gegeben hat. ¶ Meine Herren! Ich denuncire diese staatsgefährliche Anschauung, ich denuncire sie nicht der öffentlichen Meinung, die seit Kant über diese Frage gerichtet hat: es wäre unparlamentarisch, Ihnen diese Stelle aus Kant's Werken vorzulesen, weil sie zu grob ist, ich denuncire sie nicht der Staatsregierung, die in dieser Richtung keine Solidarität mit den Priestern, die den Satz vertreten, eingehen würde, ich denuncire sie nicht an den Staatsanwalt, ich denuncire sie der Majorität dieses Hauses selbst. Ferne bleibe aus diesem Hause die Anschauung, dass neben dem Oberhaupt des Staates, welches dem Lande die Gesetze giebt, auch noch ein anderes Oberhaupt sich aufblähe, welches diesen königlichen Gesetzen erst die Vollziehbarkeitsklausel beisetzt oder sie gar unter Umständen suspendirt. Mit solchen Doctrinen können die Beamten der Majorität, die Richter jener Hälfte des Hauses entschieden nicht einverstanden sein. Gerade in diesen Doctrinen aber, meine Herren, liegt der Kern unserer Situation. Man ist bestrebt, dieses römische Recht, dieses Recht über die Gesetze zur Grundlage unseres künftigen politischen Handelns zu machen, wir sollen eine Priesterherrschaft erhalten unter dem Schutze dieses Rechts, das über den Gesetzen steht, und das wollen wir nicht. Vergessen Sie nicht, meine Herren auf der rechten Seite, dass der Protestantismus als solcher trotz betrübender Beispiele Einzelner noch nicht marastisch ist, vergessen Sie nicht, dass Sie nicht die Majorität des Bayerischen Volkes in allen Landestheilen vertreten, sondern bedenken Sie, dass Sie mit der Aufstellung und Durchführung Ihrer clerikalen Ansichten eine Demarcationslinie ziehen zwischen den Fränkischen und älteren Bayerischen Provinzen. Wenn Ihre Theorien praktisch würden, dann könnte das Sepp'sche romantische Deutsche Programm vom Burggrafen von Nürnberg trotz seiner komischen Seite Aussicht auf Verwirklichung finden. Aber wie Sepp sein Deutschland construirt hat, kann es selbstverständlich von keinem Bayerischen Patrioten der rechten und linken Seite des Hauses gewünscht werden. ¶ Meine Herren! Ich komme nun wieder zu dem Misstrauensvotum, das dem Ministerium von bei-

No. 3991 C. Bayern, 1. Febr. 1870.

den Kammern ertheilt werden soll. Das Misstrauensvotum, das die Kammer der Reichsräthe beliebt hat, unterscheidet sich in Einigem von dem Misstrauensvotum, welches die Kammer der Abgeordneten ertheilen soll. Ich möchte dafür einige Erklärungsgründe geben. Der Unterschied, welcher zwischen der Adresse der Kammer der Reichsräthe und dem Adressentwurfe der Abgeordnetenkammer liegt, möchte etwa darin seinen Grund haben, dass das gegenwärtige Ministerium sich in einer Anwandlung von Liberalismus hat beigehen lassen, einen Entwurf zur Reorganisation der Reichsrathskammer zu bearbeiten. ¶ Es mag sein, dass eine solche Reorganisation in den Wünschen der Majorität unserer Kammer liegt, weil sie dieses Versehen der Königl. Staatsregierung nicht so weit ausgebeutet hat, um ihr in der Gesammtheit ein Misstrauensvotum zu geben, und deshalb wohl hat der Reichsrath alle Minister perhorrescirt, die Majorität nicht. Die Veranlassung, warum dies geschehen, könnte aber auch noch eine andere sein, nämlich die, dass die Mitglieder der hohen ersten Kammer etwa mehr persönliches Regierungsbedürfniss oder Regierungsbewusstsein in sich fühlen, als die verehrten Mitglieder der Majorität. Nach einer unverbürgten Mähre geht sogar das Gerücht, dass die kritische Stelle der Adresse früher nicht so gelautet hat („Seine Majestät möchte Räthe finden, welche den entsprechenden Willen mit der Festigkeit des Handelns vereinen"), sondern so: „Man wünscht, dass es Seiner Majestät gelingt, Reichsräthe zu finden, welche mit dem nöthigen Willen auch die Festigkeit des Handelns verbinden." ¶ Was nun den Adressentwurf der Majorität der Abgeordnetenkammer betrifft, so hatte ich schon auszuführen die Ehre, dass gewiss die innere Verwaltung die Veranlassung nicht sein kann, warum Seine Durchlaucht Fürst Hohenlohe, als dessen Vertheidiger die centrifugalen Elemente eigentlich aufzutreten kaum die nöthige Berechtigung haben, mit einem Misstrauensvotum beglückt werden könnte. Für die Presse ist Seine Durchlaucht ohnehin nicht verantwortlich, in dieser Richtung hat Ihre Dialektik gegenüber Herrn von Hörmann wohl die nöthigen Zurückweisungen empfangen. ¶ Es bleibt also gegenüber Seiner Durchlaucht dem Fürsten Hohenlohe nur zweierlei übrig: nämlich die Abstimmung im Zollparlamente in der bekannten Angelegenheit wegen der Hessischen Weinsteuer und dessen Haltung in der Deutschen Frage. Gestatten Sie mir nur in Kürze in beiden Richtungen eine Lanze für das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten einzulegen. Die Frage hat mich interessirt, warum Seine Durchlaucht im Reichsrathe so heftig angegriffen worden sei wegen einer an sich wohl vollständig pflichtgetreuen Abstimmung, die allerdings mit der Abstimmung der Süddeutschen Fraction nicht in Uebereinstimmung war, und ich habe zu diesem Zwecke das Stenogramm der XIV. Sitzung vom 18. Mai 1868 nachgelesen, und entnahm daraus, dass der Appellationsgerichtsrath Kurz, der ja selbst Zeuge dieses Vorganges war, als er vergangenen Samstag einen sehr heftigen Angriff auf den Herrn Minister schleuderte, entweder absichtlich die Motive der Abstimmung des Fürsten verschwieg, oder dass er die betreffenden Verhandlungen falsch verstanden hat, in welchem Falle vor einem so wichtigen Schritte, wie

No. 3994 C. Bayern, 1. Febr. 1870.

die Ertheilung eines Misstrauensvotums an den Herrn Staatsminister, dieErholung einer besseren Information am Platze gewesen wäre. ¶ Meine Herren! In dem kritischen Falle ist ein wichtiger Umstand übersehen worden, und es möchte mich fast dünken, dass die Bescheidenheit Seiner Durchlaucht des Fürsten Hohenlohe zu gross war, um selbst auf denselben aufmerksam zu machen. Es ist nämlich leicht erweislich, dass seine damalige Abstimmung von einem patriotischen Gefühle geleitet gewesen, dem man die grösste Hochachtung nicht versagen soll. Ich mache darauf aufmerksam, dass in der an sich unbedeutenden Angelegenheit nicht von einer Erweiterung der Befugnisse des Zollparlamentes die Rede war, sondern von der, wie mir scheint, ganz klaren Frage, ob zur Prüfung der fraglichen Angelegenheit das Zollparlament innerhalb seiner festgesetzten Gränzen zuständig sei. Die Frage war damals so klar, dass die Herren von Schlör, von Stauffenberg und Andere sich leicht entschliessen konnten, für die Competenz des Parlaments zu stimmen. Seine Durchlaucht der Fürst von Hohenlohe hat nun im Reichsrathe erklärt, er hätte sich geschämt anders als geschehen zu stimmen, und um Material für Erzeugung von Aufregung im Lande zu gewinnen, hat man in gewohnter Weise daraus sofort den Commentar gemacht: der Fürst Hohenlohe habe damit erklärt, er hätte sich auch derjenigen Landsleute schämen müssen, die anders als er gestimmt. So war es aber nicht. Herr Fürst von Hohenlohe hat allerdings erklärt, er hätte sich geschämt anders zu stimmen, und warum er sich schämte, will ich Ihnen, um das Wort des Referenten zu wiederholen, vor Deutschland und vor Europa sagen. ¶ In dieser sehr merkwürdigen Verhandlung hat der Herr Abg. Probst gesagt: „Es handelt sich nicht blos um den innern, sondern um den äussern Frieden. Auf mich macht es den Eindruck, als ob irgendwo an einem Berge eine Lawine hänge, und ich schlage die Worte, die hier im Parlamente gesprochen werden, nicht so gering an, um zu glauben, dass sie keine Erschütterung erzeugen könnten.“ ¶ Und darauf hat der von Ihnen so sehr verachtete Graf von Varzin, dessen Thätigkeit Sie, wie mir scheint, mit einer gewissen Art von particularistischem Neide verfolgen, ein Deutsches Wort zur Antwort gehabt, ein Wort, von dem man noch lange sprechen wird, wenn die clerikale Versuchsstation in Deggendorf längst nicht mehr existirt. Er hat damals ausgerufen: „Noch geb' ich Ihnen zu bedenken, ein Appell an die Furcht wird niemals in Deutschen Herzen Anklang finden*),“ und diejenigen, welche vorher etwa geneigt gewesen wären, gegen die Competenz zu stimmen, die konnten, wenn sie sich nicht der Gefahr aussetzen wollten, so beurtheilt zu werden, als fürchteten sie sich vor dem Fransösischen Gespenste, das der Abg. Probst herbeigezaubert hatte, nicht anders stimmen, als für die Competenz; deshalb erklärte auch Herr Staatsminister von Hohenlohe, er habe sich geschämt zu stimmen unter dem Scheine, als ob er sich vor dem Französischen Gespenste damals gefürchtet hätte. Ich glaube, er thut es heute noch nicht und mache ihm daraus meinerseits nicht den leisesten Vorwurf. ¶ So werden Aeusserungen verdreht, mit Tadel überschüttet, die

*) Vgl. Staatsarchiv Bd. XIV. No. 3309.

No. 3994 C. Bayern, 1. Febr. 1870.

eigentlich zum Lobe benützt werden sollten, um die Thätigkeit eines Mannes zu erschüttern, dem man erst in Zukunft gerecht werden wird. ¶ Ich will Ihnen auf der Rechten aber sagen, warum Sie eigentlich mit Herrn von Hohenlohe unzufrieden sind. Es kommt die Frage doch zur Sprache, und die Prüfung der Vorfrage, ob man die Hauptfrage anregen solle oder nicht, hat bei mir zu dem Resultate geführt, sie anzuregen, so gefährlich es ist, sie in diesem Hause zu berühren. Sie können Herrn von Hohenlohe keinen Vorwurf machen, in der Deutschen Politik, in der Deutschen Frage ist vielmehr diese Seite der centrifugalen Elemente zur Klage über die langsame Entwicklung unserer nationalen Angelegenheit berechtigt. ¶ Sie haben ihm einen anderen Vorwurf zu machen, nämlich den, dass er die Durchführung jener Doctrin im Grundelemente verhinderte, der Doctrin, dass es über dem Gesetz noch ein anderes, dass es über dem Oberhaupt des Staates noch eine Revisionsbehörde gäbe, der man untergeordnet sei. Sie greifen Herrn von Hohenlohe, um es gerade heraus zu sagen, nur wegen der Erklärungen in der Infallibilitäts-Frage an. Sprechen Sie es offen aus! Die Circulardepesche *) ist der Grund Ihrer Angriffe. Der, welcher überzeugt ist, dass es sich im Bayerischen Lande darum handelt, ob der Priester, das Römerthum regiere, oder ob eine Bayerische und Deutsch-nationale Regierung bestehen soll, der weiss auch recht gut, warum das Ministerium Hohenlohe gestürzt werden soll. Und wenn die Deutschen und die auswärtigen Diplomaten gezweifelt haben, ob die Circulardepesche des Herrn von Hohenlohe begründet gewesen sei oder nicht, die gestrige Debatte hat es bereits bewiesen, wie begründet sie gewesen ist. Wenn in einem constitutionellen Hause gesagt werden kann, es giebt noch ein anderes Recht, als was die Kammern und die Krone zusammen fertigen, dann ist der Zeitpunkt gekommen, wo man schon fühlt, dass von Rom aus regiert werden will. Nur noch Eins, meine Herren! Sie haben mit einer eisigen Kälte in Ihrem Entwurfe und in der Debatte die Deutsche Frage behandelt, die mein vaterländisches Gefühl auf das Tiefste erschüttert hat. Ich behalte mir vor, in der speciellen Discussion über die Deutsche Frage meine Ansicht zu entwickeln, aber dass Sie kein Gefühl für die Deutsche Entwicklung haben, das haben Sie in der Generaldiscussion, glaube ich sagen zu dürfen, gezeigt. Ich spreche das mit dem Vorbehalt aus, eines Besseren in der speciellen Discussion belehrt zu werden. ¶ Eins aber sage ich Ihnen noch, es ist das Beispiel gewählt worden, der Schiffer solle nicht schlafend den Rheinfall hinunter fahren. Ich will das Beispiel umkehren, fahren Sie das Schiff in der Deutschen Frage auch den Rheinfall nicht hinauf. Es giebt natürliche Flussbette, mit denen das Schiff gehen muss. Ich bin überzeugt, dass Sie den Strom nicht aufhalten werden. Das nationale Gefühl des Deutschen Volkes ist mächtiger, als der priesterliche Anker, mit dem Sie das strömende Schiff festhalten wollen.

Dr. Krätzer: Meine Herren! Wenn die Debatte in der Weise und in dem Tone fortgeführt wird, wie sie von mehreren Rednern auf der Gegenseite heute geführt wurde, dann weiss ich nicht, wie wir zusammen

*) Bd. XVII. No. 3914.

No. 3994 C. Bayern. 1. Febr. 1870.

in diesem Hause arbeiten werden. Es wurde uns heute beispielshalber der Vorwurf gemacht, bei uns sei eine Deutsche Gesinnung nicht zu finden. Ich erlaube mir hier, gleich darauf zu erwiedern — auf Alles kann ich nicht eingehen — wir unterscheiden zwischen Grosspreussen und Deutschland. ¶ Meine Herren! Es ist bemerkt worden, derjenige, welcher confessionelle Politik treibe, sei ein Feind des Vaterlandes. Hier müssen wir allerdings fragen, was sich der Redner unter confessioneller Politik gedacht hat. So aber, wie die Worte gelautet haben, müssen sie bei uns allerdings grosse Beanstandung finden. Meine Herren! Ich will nicht alle die Vorwürfe wiederholen, z. B. dass wir Priesterherrschaft wollen, u. s. w.; sondern lieber auf die Sache eingehen. Denn wenn ich fortfahren würde in dem Tone der meisten Gegner und die weiteren Herren Redner auch, dann sehe ich Resultate voraus, die wahrlich diesem Hause keine Ehre bringen. Meine Herren! Wenn ich zur Sache gehe, so will ich zuerst einige Bemerkungen auf das machen, was ein Redner der Gegenseite heute berührte, der mit grosser Mässigung gesprochen hat, wofür ich ihm meine volle Anerkennung, namentlich den übrigen Rednern jenseits gegenüber, zollen muss. Es wurde von ihm gesagt, dass die Agitationen die Wahlen gemacht haben, nicht die Ueberzeugung des Volks. Man hat sich dagegen unsrerseits kurz darauf berufen und die Adresse erwähnt es auch, dass die Socialgesetze, bei einem grossen Theile der älteren Provinzen wenigstens, keinen guten Eindruck gemacht hätten, und nun soll das einfach nicht richtig sein, sondern es soll unbedingt nur die Agitation das Resultat der Wahlen bewirkt haben. Ich bitte Sie, meine Herren, bedenken Sie doch nur das Eine: Agitiren Sie doch einmal von Ihrer Seite in Niederbayern, ob Sie ein Resultat erreichen, wie wir es erreicht haben. Ich gebe auch gerne zu, wenn wir in der Pfalz oder Mittelfranken agitiren wollten, würden wir auch keinen besonderen Erfolg erringen, weil man eben auch durch die grösste Agitation nichts erreichen kann, wenn nicht die Stimmung des Volks für die Agitatoren ist. Dass mitgearbeitet werden kann, will ich nicht bestreiten; das Volk will ja von den Höhergebildeten Aufschlüsse, und wenn sie mit ihren Erfahrungen übereinstimmen, handelt es auch darnach. ¶ Erlauben Sie mir ein Gesetz anzuführen, das namentlich überall, wo ich auf das Land hinausgekommen bin, von allen Seiten als ein verderbliches bezeichnet wurde; ich selbst theile diese Meinung nicht, weil und insoweit sie zu weit geht. Ich meine das Gesetz über Ansässigmachung und Verehelichung. Wo ich in eine Gemeinde kam, lauteten die Reden namentlich der Vorsteher, mit denen ich in Berührung trat, so: wohin kommen wir denn, wenn Leute, die nach ihrem Vorleben voraussichtlich nie erwarten lassen, dass sie eine Familie ernähren können, wenn alle diese Leute heirathen dürfen? In diesem Punkte, meine Herren, müssen Sie eine Aenderung des Gesetzes eintreten lassen. Ich glaube, ich dürfte mich — apostrophiren hat der Herr Präsident mit Recht nicht gern — an die Mehrzahl der Mitglieder dieses hohen Hauses wenden und Sie würden meine Erfahrungen nur bestätigen können. ¶ Meine Herren! Ich könnte jenen wohl entgegenhalten und habe es gethan: Seien wir froh, dass wir endlich die Verehelichungen erleichtern könnten, seien wir froh, dass wir auch die un-

sittlichen Verhältnisse in vielen Fällen in sittliche zu verwandeln vermochten; freuen wir uns, dass die Kinder von der Liebe der Eltern und nicht von Dritten ohne Liebe erzogen werden, und mit welcher Behandlung für Geist und Herz! Ich könnte ihnen das Gesetz nur in seinen Principien, wie es ist, empfehlen, aber ich musste zugeben, meine Herren, dass die Leute, mit denen ich sprach, nicht Unrecht hatten, wenn sie mir sagten: man kann doch Menschen, die nach ihrem Vorleben, nach ihrer Arbeitsscheue oder Verschwendungssucht nicht die Hoffnung gewähren, dass sie eine Familie ernähren können, nicht sich verehelichen lassen. Meine Herren! Es gäbe ja hier ein Mittel der Abhilfe, ohne das Gesetzesprincip zu verletzen; — man hat die Bezeichnung desselben provocirt, wenn man sagte, es seien von uns Schäden der Socialgesetze nicht bezeichnet worden, sonst wäre ich auf derartige Specialitäten nicht eingegangen. — Es giebt ein Mittel hier abzuhelfen, ohne den Gesetzesgedanken zu verletzen, wenn man einfach ein Einspruchsrecht, ein weiteres ausser dem bis jetzt gegebenen gewährte, dem Gesetze nämlich einfügte, dass, wenn eine Gemeinde (die Landgemeinde in ihrer Majorität oder zu zwei Dritttheilen, die Gemeindebevollmächtigten in den Städten) glaubhaft darlegen könne, dass nach dem Vorleben des Ehepärchens dasselbe die Hoffnung nicht gebe, eine Familie ernähren zu können, sie Einspruch erheben könne. Die Bescheidung dieses Einspruches dürfte freilich nicht der betreffenden Gemeinde selbst, beziehungsweise ihren Organen überlassen werden, sonst hätten wir das so verderblich erkannte Gemeinde-Veto. Das wäre Sache des Districts-Ausschusses, der nicht unmittelbar betheiligt ist. Ich gebe hier Einzelnes, damit die Herren wenigstens Etwas hören, was bei den Gemeinden zu grossem Unwillen geführt hat, den wir nicht geschürt haben, sondern wobei wir nur auf das richtige Mass hingewiesen und gesagt haben, man dürfe nicht die neuen Gesetze über Bord werfen, sondern man müsse Vorschläge hier in diesem Hause machen, wie das richtige Mass zu treffen und Abhilfe zu finden sei. Meine Herren! Man hat sich auf's Höchste beklagt, wo ich hinkam, über die neuen Militärgesetze; Sie werden das wohl begreifen und ich wundere mich, wie es Ihnen beifallen kann zu sagen, man hätte in diesem Punkte agitirt, um Unwillen gegen die Regierung zu erregen. Man hat mir einmal vom Lande geschrieben in einer Sache, die hier zur Sprache gebracht werden sollte, und da hat der Schreiber eingefügt: „Unbegreiflich ist mir, wie die hohen Herren in Städten glauben können, man müsse uns erst sagen, wo der Schuh uns drückt. Wir fühlen's leider nur zu sehr, wenn dem Vater ein Jahr nach dem andern ein Sohn weggeholt wird zum Militär, wenn die Anforderungen der Landwehr kommen, wenn man die Dienstboten nicht hat, den Sohn aber entbehren muss. Wenn das noch gesteigert wird gegenüber den früheren Zuständen und Alles mit noch mehr Kosten, wohin kommen wir?“ Und, meine Herren, gegen früher sind die Militärlasten wirklich sehr bedeutend gestiegen. Ich erinnere mich an Budgets, wo von sieben bis acht Millionen für das Militär die Rede war; jetzt stehen wir auf zwanzig und mehr an ordentlichen und ausserordentlichen Ausgaben. Ja, wie

No. 3994 C. Bayern, 1. Febr. 1870.

können Sie sich wundern, dass dies unserem Volke nicht taugt; unser Volk bringt nicht blos in Berechnung, was wir direct vom Staate aus für das Militär verausgaben; es sagt, unsere Söhne können, wenn sie zu Hause sind, so und so viel verdienen und wahrlich, wenn Sie nachrechnen und rechnen, der Einzelne verdient täglich 30—40 Kreuzer, so macht das bei fünfzigtausend Mann, die auf dem Papier stehen, — ob sie Alle präsent sind, weiss ich nicht — wieder leicht zwölf Millionen; rechnen Sie weiter dazu, was die Eltern schicken müssen, so haben Sie für einen kleinen Staat einen immensen Geldaufwand, der wohl geeignet ist, das Volk sehr unbehaglich zu berühren, nicht blos wie ein neuer Rock den Träger, sondern viel ärger und unangenehmer, weil dauernder. Dazu kommt, was ich nicht näher berühren will, das Kasernenleben, das häufig auch die Söhne nicht so fleissig, sittlich und tüchtig zurückliefert, als sie vorher waren. Dafür können die Officiere nichts, sie können die Leute in dieser Beziehung nicht überwachen; in den Städten lebt die Jugend und Manches ist nicht zu vermeiden. Meine Herren, betrachten Sie neben diesem Gesetze noch ein anderes. Denken Sie an das Gewerbegesetz. Glauben Sie, dass bei Vielen nicht grosser Unwille erregt wurde, als alle Realrechte, worauf Muttergüter für so viele Kinder erworben, mit dem Schweisse der Eltern versichert waren, mit einem Federstrich, wenn ich mich bildlich so ausdrücken darf, vernichtet wurden, indem man aussprach, man kann umsonst jedes Gewerbsrecht ausüben; glauben Sie, dass die vielen Realrechtsbesitzer sich wohl dabei gefühlt haben? ¶ Meine Herren! Nach solchen Gesetzen hat es keiner Agitation bedurft, sondern es war höchstens nöthig, gegen den Unwillen zu arbeiten. Ich will nicht fortfahren mit einer Reihe weiterer Gesetze, Freigebung der Biertaxe, Wuchergesetz u. s. w. Ich glaube, der Eindruck, den die neuen Socialgesetze bei dem Publicum machten, war der, — Sie werden selber dieses schon erfahren haben, — dass diese von der Beschaffenheit sind, dass sie die Reichen reicher, die Armen noch ärmer machen, den Mittelstand aber ruiniren. ¶ Sie sichern, meine Herren, die Herrschaft des Capitals, ruiniren aber die ärmeren Classen. Ich habe das Gewerbegesetz genannt. Von diesem wurde auch gesagt, dass nur die wohlhabenderen Gewerbsleute dabei bestehen können, die ärmeren aber nicht. Hier weitere Bemerkungen anzuführen, ist nicht am Platz, ich wollte nur zunächst dem begegnen, dass nicht eine künstliche Agitation das Volk zur Missstimmung getrieben habe, sondern die Socialgesetze, wovon ich einige Beispiele angeführt habe. Man hat ferner gesagt, meine verehrten Herren, wir auf dieser Seite des Hauses (wenigstens wurde im Allgemeinen davon gesprochen) hätten diese Missstimmung benützt zu anderen politischen Zwecken. Ich muss das auf's Entschiedenste zurückweisen; wir haben die Gedanken des Volkes gehört und wo wir sie als richtig erkannt, werden wir sie hier vertreten. Wir werden Vorschläge zur Abhilfe machen. Gehen sie durch, um so besser. Aber glauben Sie von uns etwa, wir wollten zurückkehren zu dem Stande der vierziger Jahre und die neuen Gesetze vernichten, so würden Sie sich gross irren. Davon ist mir nichts bekannt geworden bei meiner Partei. Wir wollen die Mängel der neuen Gesetze ändern, aber wir

wollen nicht Alles rückgängig machen. Dagegen werden wir Manches auf- No. 3994 C. Bayern, 1. Febr. 1870.
greifen, was den Herren von jener Seite vielleicht nicht gefällt bei dem Standpunkt, den sie einnehmen. Ich werde auf das später noch kommen und dann werden wir vielleicht noch weiter auseinander gehen. Wenn ich Gelegenheit genommen habe, einige dieser Dinge zu berühren, so muss ich mir noch einen weiteren Punkt zu besprechen erlauben, der uns noch empfindlicher berührt hat. Es ist, meine Herren, das Wort gefallen, dass wir von dieser Seite stillschweigend billigten, dass das Ansehen des Thrones und des Gesetzes untergraben werde. Das, meine Herren, muss ich auf das Allerentschiedenste zurückweisen. Wir sollten doch wohl schon von vornherein nach der ganzen Grundlage unserer Lebensauffassung das Recht in Anspruch nehmen dürfen, dass man uns solche Vorwürfe nicht macht. Wir gehen von der Ansicht aus, die die christliche Kirche predigt, dass man der Obrigkeit Gehorsam schuldig sei. Wir, meine Herren, gehen von der Ansicht aus, dass man dem Gesetz Folge zu leisten habe. ¶ Meine verehrten Herren! Hat denn etwa die Vergangenheit derjenigen, welche unsere Ansicht theilen, gegen uns gezeugt? — denn wir selbst werden doch wohl nicht angeschuldigt werden, solche Handlungen begangen zu haben. Ein Redner der Gegenseite hat schon von Revolte gesprochen. Ich denke, es waren das Worte, die in der Hitze der Rede gefallen sind, wie das Jedem passiren kann. Wir, meine Herren, die wir von den erwähnten Ansichten ausgehen, werden die Vermuthung schon für uns haben, dass wir solche Angriffe nicht wollen und wie gesagt, unsere Vergangenheit und die der uns Gleichgesinnten sollte uns vor solchen Ausfällen sichern. Schauen Sie auf die Revolutionen, wie sie sich ereigneten in dem letzten Jahrhundert, das unserer Bildungsstufe und unseren Anschauungen zunächst liegt, sind diese von clerikaler Seite, wie man zu sagen pflegt, gemacht worden? Ich dächte nicht. Es hat eine andere Partei, von anderen Ansichten ausgehend, ähnlicher den Ihrigen, die Throne gestürzt. Selbstverständlich, meine Herren, schiebe ich Ihnen nicht in die Schuhe, was Leute Ihrer Ansichten gethan haben, sondern ich weise nur ab, dass wir solche sind, denen man zutrauen kann, dass sie das Ansehen der Throne untergraben und sie in ihren Grundvesten zusammenstürzen wollten. Nicht von Leuten, die uns gleichgesinnt sind, sind die Revolutionen ausgegangen in Italien, jetzt in Spanien und früher in Frankreich. Nicht von Priestern und deren Gesinnungsgenossen, und wenn dies der Fall ist, meine Herren, haben auch wir wohl die Vermuthung für uns, dass wir solche nicht wollen. Dass von uns nichts der Revolte Aehnliches gethan würde, wird wohl Jeder zugeben, der die Verhältnisse und unsere Anschauungen kennt. ¶ Ich gehe von diesem Punkte, über den noch viel Anderes zu sagen wäre, ab. Nur zur Begründung meines vorigen Satzes will ich noch anführen, dass gleiche Ursachen gleiche Wirkungen hervorbringen. Ich glaube, es werden die Grundansichten der Gegner vielleicht noch öfter zur Untergrabung des Ansehens der Throne führen. Bei uns aber in unserem Bayerischen Vaterlande wird hoffentlich keine Partei sein, die — darauf habe ich das Vertrauen — solche Absichten hat, und deshalb, meine ich, sollten wir zusammen-

No. 3991 C. Bayern, 1. Febr. 1870.

arbeiten, nicht aber solche Anschuldigungen, die ich lediglich zurückweisen wollte, verfolgen und immer weiter verfolgen. ¶ Meine Herren! Man hat die Deutsche Frage erwähnt und uns vorgeworfen, Deutsche Gesinnung finde sich nicht bei uns. Ich habe schon erwähnt, dass wir unterscheiden, sehr unterscheiden zwischen Gross-Preussen und Deutschland. Wenn die Deutsche Frage für uns entsteht, wenn ein Bund gleichberechtigter Stämme möglich ist, dann werden Sie uns jederzeit bei der Hand finden, mitzuwirken. Wenn aber von Gross-Preussen die Rede ist, vom Eintritt in den Norddeutschen Bund, dann glaube ich, nachdem so grosse Gewährsmänner in diesem Saale für uns aufgetreten sind und gleichfalls zustimmend sagten, der Eintritt in den Norddeutschen Bund sei nicht zu rathen, würde man es auch uns nicht verübeln, wenn wir das nicht wollen. ¶ Auch wir sagen: Gross-Preussen ist nicht Deutschland. Wissen wir denn nicht; was wir mit Gross-Preussen bekommen? Haben wir schon zu klagen gehabt über die unendlich grossen Militärlasten, was wäre dann erst, wenn wir im Fahrwasser eines Staates dahin führen, dessen Traditionen immer dahin gegangen sind, im dynastischen Interesse das Land zu erweitern? Welche Aussicht haben wir dann? Mitzuwirken, um eine noch grössere Masse Soldaten zu unterhalten? Muthen Sie uns nicht zu, hier einzutreten. Sie kennen die Construction, die ganze Organisation des Norddeutschen Bundes; Sie wissen die ausserordentlichen Vorrechte der Krone Preussen. Sie wissen, wie der Bundesrath und das Zollparlament zusammengesetzt sind. Sie wissen, was wir zu erwarten haben bei dem Eintritt. Oder glauben Sie, dass der Preussische Staat uns fünf Millionen Bayern zu lieb seine ganze Organisation ändern werde? Das glaube ich niemals. ¶ Ein solcher Staat von solcher Macht und solchem Umfange ändert nicht die Grundbedingungen seiner Existenz, wie er sie als zweckmässig erachtet hat, blos um uns aufnehmen zu können. Ich kann bei der jetzigen politischen und bürgerlichen Freiheit, wie wir sie haben und wie sie dort ist, nicht beistimmen zu dem Eintritt. Wünschen Sie etwa die dortige politische Freiheit herüberzuholen? Erinnern Sie sich doch daran, was Bismarck vor einigen Jahren that, als die Kammer und die Aussprüche der Majorität ihm nicht gefielen. Er löste die Kammer auf und löste sie nochmal auf und löste sie zum dritten Male auf. Auf diese Art kann man freilich eine Majorität und Volksvertretung haben, wie man sie will. Aber unser Vorbild darf und wird das nicht sein. ¶ Meine Herren! Es ist der Angriff und die Behauptung gemacht worden, wir wollten eine Priesterherrschaft haben. Man hat von Ultramontanismus gesprochen, man hat gesprochen von Jesuitismus und in Aussicht gestellt, dass, wenn Leute unserer Richtung an's Regiment kämen, der Ruin Bayerns schon vollbracht wäre. Ich wüsste dafür keine Gründe aufzuweisen, weder nach dem bisher von mir Gesagten, noch nach dem, was ich die Ehre haben werde, Ihnen als meine Ueberzeugung, und ich glaube auch die des grösseren Theils, vielleicht Aller meiner Partei zu geben; ich kann natürlich nicht für Andere sprechen und denken, aber ich kenne Viele, habe mich mit Vielen besprochen und kenne die Ansicht sehr Vieler und glaube ich mich im Einklange mit

ihnen zu befinden. ¶ Meine Herren! Ultramontanismus! Was soll das für ein Gespenst sein? Das kann doch wohl nichts anders heissen als jene Richtung, welche eine unberechtigte Herrschaft der Kirche auf weltlichem, als einem ihr fremden Gebiete anstrebt. ¶ Ich habe unter uns Allen — und ich kenne doch so Viele seit Jahren — noch Niemand gefunden, der gesagt hätte, er wolle dem Kaiser nicht geben, was des Kaisers und Gott, was Gottes ist. Man weiss bei uns auch, dass der Priester nicht Richter und Verwaltungsbeamter sein soll und man weiss die Grenzen sehr wohl zu respectiren, welche die weltliche und die geistliche Gewalt hat. Es fällt Keinem unter uns bei, dem Priester weltliche Gewalt in die Hände zu geben. Wo wären denn jene weltlichen Gebiete, die wir der Kirche überantworten sollten? Sie sagen mir vielleicht: die Schule! die Ehe! Hier aber kommt der Widerstreit. Ich negire, dass das rein weltliche Gebiete sind; sie sind theilweise kirchliche und die Kirche muss ihr Recht haben, in der Schule zu wirken, und sie muss das Recht haben, auf die Ehe einzuwirken. Wir müssen hier die Grundgedanken später feststellen. Wo wären denn die Ultramontanen, welche eine Priesterherrschaft wollen? Haben Sie Einen das behaupten gehört? Man hat vorhin auf Herrn Abg. Greil hingewiesen, er habe eine Aeusserung gemacht, welche das erkennen lasse. Ich muss dem höchlich entgegentreten. So wie ich ihn verstanden habe, war seine Meinung die: Wenn die Gesetze Gottes im Widerstreite sind mit denen des Staates, so müsse man den erstern mehr gehorchen, als den letztern. Ich meine, in der Heiligen Schrift steht auch so etwas, dass man Gott mehr als den Menschen gehorchen müsse. Es fragt sich hier nur nach dem Bekenntniss und der Auffassung eines jeden Einzelnen. Wer von uns z. B. der kirchlich-katholischen oder protestantischen Richtung angehört, der wird in der Lehre seiner Kirche eine feste Norm finden, die ihn nicht irre gehen lässt und jene hohe Achtung, die man der weltlichen Gewalt und der Obrigkeit schuldig ist, wird er nicht aus irgend welchen individuellen oder subjectiven Gründen über den Haufen werfen. Das hat auch Herr Greil nicht gewollt, sondern er hat durch ein Beispiel gezeigt, was er wollte. Er hat Fälle angeführt, aus denen zu erkennen ist, dass, wenn eine directe Belästigung des Gewissens durch ein Staatsgesetz hervorgerufen wird, man dann nicht folgen könne. Wir haben dann jene Weisung, die die ersten Christen auch gehabt haben. Wir werden nicht Revolutionen machen nach der neuen Methode im Sinne einer andern Schule, sondern dann haben die ersten Christen uns gezeigt, was zu thun ist: Wir haben Märtyrer zu werden. Der moralische Widerstand wird eintreten. Wir werden der weltlichen Obrigkeit nicht Gehorsam leisten, aber auch keine Gewalt gegen sie üben. Letzteres war nicht die Sitte der ersten Christen, und auch wir können es nicht, und auch wir dürfen es nicht. Aber es sind solche Fälle des Widerstreites zwischen dem Gewissen und dem weltlichen Gesetze sehr selten, sie kommen nicht in solcher Menge vor, dass sie nur um unser Leben so herumflattern. Ich wüsste nicht, dass ich in meinem Leben einmal in die Lage gekommen wäre, Gott mehr gehorchen zu müssen, als den Menschen, weil das göttliche im Wider-

No. 3994 C. Bayern, 1. Febr. 1870.

No. 3994 C. Bayern, 1. Febr. 1870.

streite mit dem weltlichen Gesetze gewesen wäre. Mir ist bei uns noch kein Gesetz bekannt geworden — bis jetzt wüsste ich mich nicht zu erinnern — das mich zu einer solchen Handlungsweise gezwungen hätte. Was sind denn das für Vorkommnisse, vor denen wir uns fürchten müssen, weil sie die Priesterherrschaft in Aussicht stellen? Ich dächte, meine Herren, das wären Gespenster wie jener Inspections-General. ¶ Meine Herren! Man hat uns namentlich entgegengehalten, die Schule könne nur dann nützlich wirken, wenn sie im Sinne der Aufklärung — nun, wir wissen, was das Wort sagen will — gehalten wird; das heisst doch wohl, wenn die kirchliche Lehre mehr oder weniger daraus entfernt ist. Man spricht von Communalschulen. Was will das sagen? Der Religionslehrer soll aus der Schule entfernt werden, und höchstens vielleicht die Woche eine oder zwei Stunden einhalten, um auch sein Pensum vorzutragen. ¶ Ja, meine Herren, mit dieser Auffassung sind wir allerdings nicht einverstanden, und wenn das Priesterherrschaft ist oder heissen soll, dass er grössere Rechte in der Schule hat, ja dann müssten wir Ja sagen, wir wären dafür. Aber ich dächte doch, das ist weiter nichts, als behaupten, dass wir, eingedenk, dass der Mensch nicht blos siebzig Jahre lebt, sondern dass sein Dasein auch über dieses Leben in die Ewigkeit hinüber dauert, nicht siebenhundert, nicht siebentausend Jahre, sondern eine Ewigkeit, ihn auch für jene Zeit heranbilden müssen. Wahrlich uns fällt es nicht bei, unsere Kinder nicht so gut unterrichten zu lassen, wie es sich dermalen gebührt, und zwar in allen Dingen menschlichen Bedarfes und menschlichen Lebens, wahrlich, uns freuen ebenso sehr unsere Gewerbschulen und Handelsschulen, wie sie alle heissen mögen, sie freuen uns, sie sind eine neue Errungenschaft des menschlichen Geistes und eröffnen unendliche Schätze für die Zukunft. Aber was wir nicht wollen, ist, dass daraus der heiligste, der wichtigste Gegenstand verdrängt wird, oder als Nebensache in ein paar Stunden einmal behandelt wird. Meine Herren! Wir sind der Meinung, dass, so gewiss die ganze Ewigkeit mehr in Betracht zu ziehen ist, als siebzig Jahre, so gewiss auch die religiöse Bildung das Erste und Wichtigste ist, und dass sie den ganzen Unterricht in der Volksschule durchdringen muss. Wenn die Kinder lesen und schreiben lernen, dann wird es sehr gut sein, wenn sie lesend und schreibend in entsprechenden Sätzen die christliche Lehre in sich aufnehmen, und es wird nicht schädlich sein, wenn ihr Geist mit den schönen Geschichten christlicher Liebe und Milde erfüllt wird. Meine Herren! Wenn wir also die Priester nicht aus der Schule gewiesen wissen wollen, so werden Sie das von unserem Standpunkte aus begreiflich finden. Demnach fand ich es nicht angemessen, als das Schulgesetz kam, denjenigen, der in der Gemeinde das Ganze der Schule überwachen kann, weil er in Landgemeinden regelmässig der Gebildetste ist — ausnahmsweise könnte es auch ein Anderer sein, der sich finden liesse — ihn, den Gebildetsten, auch nur rücksichtlich des technischen Theiles der Lehre aus der Schule hinauszuweisen. Er soll bei Ueberwachung des Lehrers die erste Rolle spielen, während dem Lehrer im Unterrichte selbstverständlich die Hauptrolle überall zufällt. Das versteht sich von selbst, das

war unser Gedanke. Das wird uns freilich trennen. Hierin aber sehen wir weder Ultramontanismus noch Priesterherrschaft. Wenn die Kirche überhaupt Erziehungsanstalt der Menschheit ist, und das soll sie sein, so muss ich sagen, gerade in der ersten Jugend wird sie am wirksamsten das Herz des Kindes erfassen. ¶ Ich komme zu einem andern Punkte. Meine Herren! Sie werden mir entgegenhalten, dass unsere religiöse Grundansicht nicht Alle theilen. Gewiss, meine Herren, ich verlange auch gar nicht, dass es Ihnen nicht freistehe, Schulen zu gründen, wie Sie wollen, von Ihrem Princip ausgehend; ich verlange nur, dass es auch uns nach unserer Ansicht gestattet werde, Schulen zu gründen, dass auch wir es dürfen, und dass es nicht heisst, wenn ein Bischof kommt und Seminarien gründet: „Da wird nichts daraus", oder dass man, wenn einige arme Jesuiten kommen, dieselben ausweise, während sie doch gehorsam den vaterländischen Gesetzen leben und während man sie, wie jeden Andern, der gegen das weltliche Gesetz fehlt, nöthigenfalls strafen kann. Nur gleiches Recht für Alle! Niemals haben wir gemeint, meine Herren, dass unsere freien Gemeinden nicht gleiche Rechte, wie wir, haben sollten, niemals haben wir geglaubt, unsere Juden sollten nicht gleiche Rechte haben. Wo kämen wir da hin in einer Zeit, die vielleicht in Kurzem die Wendung und Richtung nehmen kann, dass wir nicht mehr die Majorität haben, dass eine andere Majorität im Lande beschliesst? Meine Herren! So unklar sind wir nicht, dass wir nicht jene Freiheit, die der liebe Gott Jedem giebt, sich zu entscheiden für oder gegen eine religiöse Ansicht, auch Jedem gönnen, dass wir nicht Jedem gerne gönnen, dass er seine Kinder in gleicher Weise, wie er denkt, erziehen lässt, aber wir wollen nicht nur die Freiheit des Unglaubens, sondern auch die des Glaubens. ¶ Meine Herren! Ich muss mich höchlich verwahren, wenn Sie etwa glauben wollten, dass uns beifallen könnte, wir wollten die Schulen überall und alle, namentlich die höheren, blos mit Anhängern der kirchlichen Richtung besetzt wissen. Wozu könnte das heutzutage führen, die Vernunft verlangt Befriedigung, und wer die Wahrheit auf einem anderen Wege zu erforschen sucht, absehend von dem religiösen durch göttliche Weisheit gegebenen, wer sie auf dem Wege der Vernunft sucht, ist auch berechtigt, nicht blos weil der liebe Gott die Freiheit gegeben hat, zu glauben oder nicht zu glauben, anzunehmen oder nicht anzunehmen, sondern weil auch jede menschliche Kraft, Vernunft wie Gemüth, jede auf ihrem Wege Befriedigung sucht. Wir gönnen gar gerne den Hochschulen jene Männer, welche absehend von der religiösen Grundlage, lediglich auf dem Wege der Naturforschung oder auf welchem Wege immer vorgehen. Was wir aber wollen, ist, dass man daneben nicht die kirchliche Richtung ganz verdränge und auf die Seite setze. Meine Herren! Das hat uns sehr geschmerzt, dass an unseren Hochschulen nach und nach die Männer unserer Richtung ganz zu verschwinden scheinen, dass immer Auswärtige an dieselben kommen. Das ist aber keine kleine Klage von Seite des Bayerischen Volkes, das nach seiner Mehrheit noch religiös ist; ich meine nicht blos die Katholiken, sondern ebenso gut auch die gläubigen Protestanten. Diese haben

No. 3994 C. Bayern, 1. Febr. 1870.

No. 3994 C. Bayern, 1. Febr. 1870.

das Recht, an Hochschulen wie an Mittelschulen Leute ihrer Richtung zu sehen, die ihre Kinder hören können, ohne ihr Gewissen zu beunruhigen. ¶ Meine Herren! Wenn dieses nicht geschehen ist seit langer Zeit, wenn solche Besetzungen, wie mir scheint, nicht erfolgt sind, so ist das zu beklagen. Ich werde recht gerne eine Belehrung annehmen, wenn es möglich ist, dass ich mich geirrt haben sollte, ich versichere Sie, ich werde mich von Herzen einer solchen freuen. Fragen Sie aber die Jugend an den Hochschulen, ich habe Gelegenheit gehabt, vor einigen Tagen eine grössere Anzahl junger Männer zu sprechen, so schütteln sie freilich den Kopf und sagen: „So hören wir wenig mehr.“ Meine Herren! Die Schöpfungsgeschichte kann auf verschiedene Weise vorgetragen werden, und wahrlich, die kirchliche Darstellung hat auch von rein wissenschaftlichem Standpunkte so gut ihre Berechtigung wie die andere. Ich wünschte, dass es nicht mehr heisst, wenn man anfragt, was in einem andern Ministerium vorgekommen sein soll: „Nun der Mann ist ein Ultramontaner, so lange ich Referent bin, wird er nichts“, — solche Dinge sollen vorgekommen sein. Meine sehr verehrten Herren! Das hat das Vertrauen wahrlich bei uns nicht erhöht, und meine einzige Hoffnung ist, dass ich in obigem Punkte eine Belehrung erhalte, der ich mit Freuden entgegensehe und dann gerne das desfallsige Misstrauensvotum zurücknehme. Sie sehen, meine Herren, das ist ein anderer Standpunkt, den wir einnehmen, als Sie. Ich werde kaum hierin einen Widerspruch erfahren. ¶ Es wurde von einem Herrn Redner erwähnt, es dränge die Zeit zur Trennung von Staat und Kirche, das sei das einzige Heil. Meine Herren! Ich kann zugeben, dass der Lauf der Dinge bei uns sehr möglicher Weise dahin führt, aber es ist die Frage, sollen wir uns durch die Ereignisse dahin drängen lassen, oder sollen wir, wie man zu sagen pflegt, mit staatsmännischer Begabung vorgreifen und einführen, was nicht zu vermeiden ist. Von meinem Standpunkte aus habe ich mich nach langem Bedenken, ich gestehe es, nach langem Bedenken, dafür entschieden, die Sache an uns kommen zu lassen. Die Gründe sind kurz, Sie können sich dieselben leicht denken. Wer auf dem streng religiösen, nein kirchlichen Standpunkte steht, — um keinen Irrthum zu veranlassen, als ob Andere keinen religiösen Standpunkt hätten, man könnte es falsch auslegen, und ich möchte das vermeiden — wer also auf diesem Standpunkte stehend, die Lehren der Offenbarung über die wichtigsten Lebensverhältnisse, die Ehe, die Familie, als Normen annimmt, die ihn binden, muss solches thun, mag er nun als Private oder als Mitglied der Gemeinde oder Mitglied des Staates, der Nationalversammlung oder des Ständerathes in Betracht kommen. Er kann da nicht verschiedener Ansicht sein, je nachdem er als Private oder als Abgeordneter handelt, wer die christliche Lehre über die Ehe als Gesetz annimmt, dem kann es nicht beifallen, wie es schon in einem Gesetzbuche vorgekommen ist, in einem Gesetzesparagraphen zu bestimmen, dass man ausser dem Hause eine Weibsperson zum Beischlaf halten dürfe; das wäre im Widerspruche mit dem Christenthum. Ich sage es Beispiels halber. Es ist gleichgiltig, ob der Einzelne als Private erscheint, oder als Gemeinde-

mitglied, er wird immer im christlichen Sinne stimmen müssen. Aber, meine Herren, wenn dieses der Fall ist, so kann man auch nicht wagen, den Ereignissen vorzugreifen und christliche Gesetze und Einrichtungen da abschaffen, wo sie noch bestehen. Zwingen uns die Ereignisse, haben die Gegner die Majorität im Staate, sind die Anhänger des geoffenbarten Glaubens die Minderzahl, ihre Gegner die Mehrzahl, dann versteht es sich von selber, die Trennung zwischen Staat und Kirche wird eintreten, und wir, meine Herren, sind die letzten nicht, wie ein Herr Redner heute gesagt hat, die das zu bedauern haben. Bei einer solchen geschlossenen Organisation, bei einer solchen Einigkeit der Gesinnungen, wie sie im Ganzen bei uns besteht, sage ich, werden wir auch nicht verlieren, wenn die volle Trennung eintritt. Meine Herren! Wenn sie morgen nöthig wird, weiss ich nicht, ob ich mich nicht freuen würde. ¶ Sehen Sie, ich bezeichne sehr offen meinen Standpunkt. Wenn das unsere Stellung ist, die wir einnehmen, so werden Sie begreifen, wie wir dem Ministerium gegenüber, das sich ausdrücklich als liberal bezeichnet, mancherlei Bedenken haben. Möchten sie alle gelöst werden! Wahrlich, es sollte mich von Herzen freuen. ¶ Weiter zu gehen und für meine Auffassung weitere Gründe vorzubringen, finde ich bei der weit vorgeschrittenen Zeit nicht angemessen, behalte mir aber vor, wenn es nicht von tüchtigerer und besserer Seite geschieht, bei der speciellen Debatte die Preussische Frage sowohl als auch die Schulfrage eingehender zu beleuchten. No. 3994 C. Bayern, 1. Febr. 1870.

Kolb, Georg Friedrich: Meine Herren! Ich bin durch eine vom Ministertische gekommene Aeusserung veranlasst worden, mich zum Worte zu melden, eine Aeusserung, die ich gleich nachher näher bezeichnen werde. Es lag ursprünglich nicht in meiner Absicht, mich an der Debatte über die Antwortsadresse zu betheiligen. Ich hätte vielmehr gewünscht, dass dieser ganze Landtag seine Thätigkeit darauf beschränkt haben möchte, ein neues zweckentsprechendes Wahlgesetz zu Stande zu bringen und die übrigen dringend nothwendigen Gesetze, wie das Budget, zu erledigen, und dann nach Hause zu gehen. Ich habe diese Ansicht dadurch bekommen, dass ich gelegentlich der jüngsten Wahlen mehrfach wahrnehmen konnte, wie unter dem jetzigen Wahlgesetze und bei den jetzigen Verhältnissen die Gesinnung des Volkes nicht überall zum richtigen Ausdrucke gekommen ist. Ich kann es z. B. nicht als eine correcte Entfaltung ansehen, wenn Städte von 16,000, ja von 24,000 Menschen Vertreter bekommen haben, die ihrerseits von den Wahlmännern dieser Städte auch nicht eine Stimme erhalten haben. ¶ Ich hätte aber auch noch aus einem andern Grunde gewünscht, die Thätigkeit des Landtags möglichst beschränkt zu sehen, aus dem Grunde, weil die Leidenschaft in einer Weise gesteigert ist, die wenig Gutes hoffen lässt, die dahin führen muss, ob man es will oder nicht, dass nicht das Landesinteresse, sondern das Parteiinteresse leider vielfach massgebend sein wird. ¶ Meine Herren! Wir leben in einer Zeit, die mich vielfach erinnert an die Periode unmittelbar vor Ausbruch des dreissigjährigen Krieges. Auch damals herrschte auf allen Seiten eine solche Exclusivität, wie wir sie

No. 3994 C. Bayern, 1. Febr. 1870.

heutzutage vielfach wahrnehmen. Niemand sollte geduldet werden, der nicht genau orthodox nach dieser oder jener Seite sich verhielt. Man glaubte, nicht leben zu können mit Einem, der irgendwelche Abweichung seiner Ansicht nach irgend einer Richtung kund gab. Was war das Ergebniss? Man stürzte Deutschland in einen Krieg, der fremde und einheimische Heere über alle Gauen des Vaterlandes brachte, und nachdem dasselbe 30 Jahre lang verwüstet worden war in einer Weise, wie seit der Völkerwanderung es nie mehr vorgekommen, dann lehrte die Erschöpfung, sich gegenseitig zu vertragen. Meine Herren! Was kann helfen? Nur eine Entwicklung auf dem Boden der Freiheit. ¶ Die Aeusserung nun, die mich veranlasste, mich zum Worte zu melden, ist diejenige: die Lasten des Landes, besonders in Beziehung auf das Militärwesen, könnten nicht vermindert werden wegen der Pflichten, welche uns die Allianzverträge oder die Verträge überhaupt und das Gesammtinteresse Deutschlands auferlegten. Nnn, meine Herren, das Bedenkliche der Aeusserung in der einen Beziehung, in Beziehung auf die Allianzverträge; ist vollständig beseitigt durch die Erklärung des Herrn Ministerpräsidenten. In dieser Beziehung habe ich nichts weiter zu bemerken. Wohl aber betrifft der andere Punkt, dass unsere Lasten, insbesondere die Militärlast, nicht erleichtert werden könnten, einen Gegenstand von der höchsten praktischen Wichtigkeit, und ich benütze deswegen gleich diese erste Veranlassung, um Ihre Aufmerksamkeit darauf zu lenken. ¶ Das Budget tritt vor uns in einer nichts weniger als erfreulichen Gestalt. Es wird von uns gefordert Forterhaltung aller bisherigen Auflagen sammt den früheren Beischlagsprocenten. Dies wird sich wohl nicht ändern lassen. Es wird aber weiter gefordert eine höchst bedeutende Erhöhung aller Steuern um etliche 30 Procent. Es wird gefordert eine Erhöhung der Einkommensteuer, um mehr als bisher in runder Zahl 148,000 fl.

| | |
|---|---|
| Capitalrentensteuer mehr . . . . . | 276,000 fl. |
| Haussteuer mehr . . . . . | 347,000 fl. |
| Gewerbesteuer mehr . . . . . | 450,000 fl. und |
| Grundsteuer mehr . . . . . | 2,194,000 fl. |
| zusammen mehr als bisher . | 3,415,000 fl. |

Dies in einer Zeit, in welcher durch das Budget selbst constatirt ist, dass die indirecten Auflagen, Taxen und Stempel — dieses bezeichnende Moment — seit dem Jahre 1865 in beständigem Rückgang sich befinden. Und, meine Herren, es ist noch nicht zu Ende damit, dass diese soviel 30 Beischlagsprocente gefordert werden; es wird weiter verlangt, dass wir in Mitte des Friedens neue Anlehen aufnehmen, neue Schulden machen, nämlich einmal

| | |
|---|---|
| | 3,665,000 fl. für Gewehre, |
| dann weitere . . | 2,791,000 fl. für Kasernenbauten, |
| zusammen . . | 6,456,000 fl., |

wozu dann noch die Kosten der Beschaffung des Geldes kommen, was das Ganze auf circa $6^1/_2$ Millionen bringen wird. Meine Herren! Eine solche

Vermehrung der Auflagen unter den Verhältnissen, wie sie jetzt sind, dabei eine Vermehrung der Schulden mitten im Frieden für inproductive Zwecke scheint mir durchaus nicht acceptabel; es scheint mir dringend geboten, hier Halt zu machen, und irgend ein Mittel zur Abhilfe zu suchen. Wenn wir ersparen wollen, so werden wir allerdings finden, dass in den meisten Zweigen der Staatsverwaltung erspart werden kann. Eine recht ausgiebige Ersparniss können wir aber einzig und allein bei dem Militär erwarten. ¶ Es ist Ihnen bekannt, dass der Finanzausschuss mich zum Referenten über das Militärbudget erwählt hat. Ich habe diese Wahl nicht veranlasst; die übrigen Mitglieder des Ausschusses werden mir das Zeugniss nicht versagen, dass ich mir vielmehr einen andern Gegenstand erbeten habe. Der Ausschuss hat mir indess diesen Gegenstand zugewiesen, und ich habe allerdings keinen Grund gehabt, die Sache abzulehnen. Indem aber der Ausschuss gerade dies Referat mir übertrug, war und bin ich zu der Annahme berechtigt, dass der Ausschuss die Absicht gehabt hat, mir Veranlassung zu geben, die nämlichen Grundsätze zur möglichsten praktischen Geltung zu bringen, die ich nicht erst seit gestern oder heute, nicht erst seit dem Jahre 1866 vertrete, sondern die ich seit mehr als 20 Jahren in diesem Hause vertreten habe und für welche man sich vor ungefähr 6 Jahren zum erstenmal in diesem Hause mit grosser Majorität zustimmend ausgesprochen hat, wie dies dann seither wiederholt geschehen ist. ¶ Wir müssen dem Volke in dieser Beziehung Erleichterung verschaffen. Damit komme ich zugleich auf einen weiteren Punkt. Es ist vom Wehrgesetze vielfach geredet worden. Meine Herren! In Beziehung auf die Socialgesetze mag man behaupten, es hätten Agitationen stattgefunden, es sei die Aufregung eine künstliche gewesen. In Beziehung auf das Wehrgesetz bedarf es aber wahrhaftig keiner künstlichen Aufstachelung. Die Missstimmung, die über das Wehrgesetz herrscht, ist eine naturwüchsige, sie konnte nicht fehlen. ¶ Meine Herren! Seitdem bekannt geworden, dass ich das Referat über das Militärwesen habe, bekomme ich Tag für Tag Klagebriefe von allen Seiten, um wo möglich dahin zu wirken, dass Abhilfe werde. Gestern erst habe ich solche Briefe und zwar drei nacheinander bekommen aus den verschiedensten Theilen des Landes. In jedem einzelnen Falle ist ein anderer Gegenstand hervorgehoben, über den geklagt wird; aber Abhilfe wird bei diesem Wehrgesetze nicht möglich. ¶ Meine Herren! Ich habe diesen Gegenstand deshalb zur Sprache gebracht, damit, wenn Ansichten in diesem Hause obwalten sollten, die mit den meinigen nicht übereinstimmen, das Haus seine entgegengesetzte Willensmeinung in irgend einem Sinne kundgebe, denn ich kann nur in dem Sinne arbeiten, den ich längst hier ausgesprochen habe. Herrschen entgegengesetzte Ansichten, so ist es zweckmässig, dass sie kund werden, denn nur dadurch wird alsdann der Kammer Zeit und dem Lande Geld erspart. Ich möchte Sie dringend bitten, in dieser Beziehung Ihre Willensmeinung kund zu thun.

No. 3994 C. Bayern, 1. Febr. 1870.

Nachdem ich doch das Wort erhalten habe, erlaube ich mir übrigens auch in Beziehung auf einige andere Fragen, die Gegenstand der Verhandlungen seit mehreren Tagen in diesem hohen Hause sind, meine Meinung

No. 3991 C. Bayern, 1. Febr. 1870.

auszusprechen. Was zunächst die Deutschen Verhältnisse betrifft, so glaube ich, es wird Niemand in diesem hohen Hause sein, der nicht eine Einigung Deutschlands von ganzem Herzen wünschte. ¶ Auch ich kann sagen, nicht erst seit dem Jahre 1866 wünsche ich dies, ich habe es auch früher gewünscht, und meine Hoffnungen sind auch nicht gebrochen durch das Jahr 1866, sie bestehen fort. Aber, meine Herren, diese Einigung wünsche und erstrebe ich auf dem Boden der Freiheit, nicht auf dem Boden der Knechtschaft. Man verlangt Einigung, aber wahrlich nicht um grössere Lasten aufgeladen zu bekommen, man verlangt Einigung, um grössere Vortheile zu erhalten. ¶ Die Einigung an sich kann nicht das Höchste sein. Blicken Sie nach den grossen geeinigten Staaten, blicken Sie nach Russland, blicken Sie nach China. Da sind in dem einen Reiche siebzig Millionen Menschen vereinigt unter einem Scepter, in dem andern fünfhundert Millionen, aber ohne Freiheit; und was ist das Ergebniss? Vergleichen Sie die Zustände dieser Länder mit den Zuständen in jenen Ländern, in denen eine Einigung, wenn auch nicht im unmittelbaren Einheitsstaate, hergestellt ist auf freiheitlicher Grundlage; vergleichen Sie die Verhältnisse Russlands und China's mit denen in Nordamerika und, um auch einen kleinen Staat anzuführen, mit denen in der Schweiz. Das Ergebniss kann nicht zweifelhaft sein. ¶ Es ist mittelbar und unmittelbar auf den Norddeutschen Bund hingewiesen worden. Meine Herren! Ich theile vollständig die Ansichten, welche einer der Herren Redner in der Kammer der Reichsräthe ausgesprochen hat und die dahin gingen: die Organisation des Nordbundes sei eine solche, dass er den Eintritt Bayerns in denselben, wie er jetzt einmal sei, nicht nur nicht wünschen könne, sondern denselben geradezu für eine Unmöglichkeit halte. Das ist auch meine Ansicht. ¶ Nichts desto weniger hätte ich gewünscht, dass von Seite des Ministeriums des Aeussern im Laufe der vergangenen Zeit ein Versuch gemacht worden wäre, um genau festzustellen, welche Bedingungen man denn von Seite Preussens uns zugestanden haben würde, — um bestimmt zu erfahren, ob man Preussischer Seits auch nur die allerbilligsten und allerbescheidensten Bedingungen, sofern man bei uns vollständig auf die Freiheit verzichten will, annehmen will oder nicht. ¶ Ich für meine Person bin nicht im Zweifel, wie die Antwort gelautet haben würde. Aber dennoch hätte ich gewünscht, dass die Anfrage gestellt worden wäre. Entweder hätte man Zugeständnisse gemacht, die irgendwie befriedigt hätten, — und dann wäre ich der Erste gewesen, der sich gefreut hätte, sich zuvor geirrt zu haben, — oder es wäre das gekommen, was ich voraussetze, nämlich die Ablehnung jedes wirklichen Zugeständnisses. Dann würde die Bevölkerung überall in's Klare gekommen sein; die Bevölkerung hätte sich dann die Frage stellen müssen: wollen wir in einen Zustand uns eindrängen, wie der im Nordbund ist? Unsere Bevölkerung hätte eine Vergleichung angestellt zwischen den Zuständen bei uns und denen in den Altpreussischen Provinzen, zum Beispiel Ostpreussen, in den annectirten Ländern, z. B. Hannover, Hessen, Frankfurt und so weiter, und auch mit den Zuständen in den andern Staaten, die

dem Nordbunde angehören, Sachsen und den Mittel- und kleineren Staaten, die die Mittel nicht mehr aufbringen können, welche von ihnen jetzt gefordert werden. ¶ Allerdings, meine Herren, kann man sagen, es ist im Grunde Preussen nicht ein absolutistischer Staat, auch der Nordbund ist nicht absolutistisch regiert. Es erscheint vollkommen richtig, es bestehen der Parlamente in verschiedenen Formen, ja es besteht dort ein wahrer Luxus an Parlamenten; man hat eine Vertretung der anderen auf die Schulter gestellt; aber zu welchem Behufe? Damit die eine die Rechte der anderen illusorisch mache! Das ist keine Vertretung, damit das Volk vertreten sei, es ist eine Scheinvertretung, welche verhindern soll, dass das Volk eine wahre Vertretung bekomme oder fordere. Es ist eine Vertretung, nicht um die Rechte des Landes und Volkes zu wahren, sondern um mit dem Mantel der Legalität Dinge zu umgeben, wie sie der Absolutismus braucht. Eine solche Vertretung ist nach meinem Begriffe schlimmer als keine. Ich für meine Person will lieber gar keine als eine solche, die nur zum Schein besteht. ¶ Aber, sagt man, des Kriegsfalles wegen müssen wir suchen, in einen unmittelbaren Verband mit Norddeutschland zu gelangen. Des Krieges wegen! Das begreife ich nicht. Wird das Deutsche Gebiet irgend wie vom Auslande angegriffen, so denke ich, werden alle Parteien einig sein, um Deutsches Gebiet oder Deutsche Ehre zu vertheidigen, so sehr sie es nur im Stande sind. Auch glaube ich, dass wir in Bayern es daran nicht werden fehlen lassen, ob wir in einem völligen Bunde mit Preussen und Norddeutschland stehen oder nicht, die Verhältnisse werden sich gleich bleiben, es wird gleichgiltig sein, ob wir Redner in Berlin haben oder nicht, die Armeen werden entscheiden. Indess kann ich mir Fälle denken, in welchen wir froh sein dürften, ausserhalb jenes Verhältnisses zu stehen. Denken Sie sich den Fall, dass aus dynastischen Interessen, etwa wegen des Fürsten von Rumänien oder in Folge der mit Russland Hand in Hand gehenden dynastischen Politik Krieg entstehen sollte; sollen wir uns freuen, mitmachen zu müssen? ¶ Es ist heute auch ein Ausdruck gefallen, welchen ich so verstand: des Schutzes wegen sollen wir in den Nordbund eintreten. Meine Herren! Ich könnte auf eine Reihe kleiner Staaten hinweisen, zum Theil kleiner als Bayern, die bestehen ohne ein Bündniss, z. B. Holland, Schweiz, Belgien; ich sehe aber ab davon. Die Besorgniss vor dem Kriege ist also das Motiv, aus welchem wir uns in den Nordbund begeben sollten. Die Furcht vor dem Kriege, — trotz der grossen Worte des Ministers Bismarck, die heute angeführt wurden. Man ist trotz dieser Worte nicht beruhigt, und ich glaube, man hat vielleicht einige Ursache, wenn man nämlich mit diesen Worten, die damals gebraucht wurden, die That vergleicht, die Preisgebung Luxemburgs, wodurch das ganze linke Rheinufer bis unmittelbar an die Rheinfestungen blosgelegt wurde. Nun, meine Herren, wenn es sich darum handelt, geschützt zu sein im Kriege, dann möge man sich doch klar machen, dass der Eintritt in den Nordbund nichts Anderes bedeutet, als den Ausbruch des Krieges; man würde herbeiführen, was man abwenden will. Und

No. 399 C. Bayern, 1. Febr. 1870.

No. 3994 C. Bayern, 1. Febr. 1870.

unter welchen Verhältnissen? Blicken Sie auf die Karte, sehen Sie, wie gerade Deutschland eingekeilt ist zwischen Oesterreich, welches man aus Deutschland hinausgeworfen hat, und Frankreich. Arcolay hat keine neue Wahrheit entdeckt, indem er nachwies, dass Süddeutschland von Preussen aus militärisch gar nicht vertheidigt werden kann. Man hat ihm widersprochen, aber womit hat man ihn zu widerlegen versucht? Man musste die Thatsache an sich zugeben, man ertheilte aber den Trost: wir werden Süddeutschland zurückerobern, wenn wir im Norden glücklich sind. Eine erfreuliche Empfehlung! Also im Glücksfalle haben wir die Freude, das Kriegsgewitter zweimal über unsere Häupter wegziehen zu sehen. Ist das nicht ein Zustand, welcher lockt, kopfüber in den Nordbund zu stürzen? Wie denn aber, wenn die Voraussetzung dieser Herren ein wenig in die Brüche ginge, wenn der Spaziergang nach Paris etwa in der Champagne, die in dieser Beziehung ominöse Erinnerungen weckt, ein wenig gestört würde? Ich male das Bild nicht weiter aus, es ist deutlich genug an sich! ¶ Meine Herren! Deutschland wird und muss einig werden, aber auf Grundlage der Freiheit. Thun wir in dieser Beziehung, was wir thun können. ¶ Man hat das Schulgesetz angeführt. In Bezug auf dieses Schulgesetz habe ich mich unmittelbar vor der Abstimmung dahin ausgesprochen, dass es mir schwer falle, für dasselbe zu stimmen und dass ich blos darum mich dazu verstehe, weil durch dieses Gesetz wenigstens den Lehrern eine erträglichere Stellung bereitet würde, das Gesetz selbst aber habe ich als eine Halbheit angesehen und sehe es heute noch dafür an, die geeignet ist, auf der einen Seite zu verletzen, nach keiner Seite hin zu befriedigen. ¶ Es ist von den Socialgesetzen mehrfach und namentlich vom Herrn Vorredner gesprochen worden. Die Socialgesetze sind nicht vollkommen, aber ihr Mangel ist, wie ich die Ueberzeugung habe, darin zu suchen, dass sie die Principien nicht consequent genug durchführen. ¶ Meine Herren! Entwickeln wir unsere inneren Verhältnisse im Sinne der Freiheit, beseitigen wir die alten Polizeigesetze aus der Zeit der Reaction, geben wir dem Volke, wenn wir es in seinen Lasten nicht unmittelbar erleichtern können, wenigstens die Zusicherung, dass ihm neue Lasten nicht auferlegt werden. Befreien wir unser Volk von diesem Wehrgesetze, wirken wir dahin, dass dieses einer durchgreifenden Aenderung unterzogen werde, damit wir uns dem Milizsystem nähern; denn ein unmittelbares Ueberspringen in das Milizsystem halte auch ich für unmöglich. Aber die Annäherung muss einmal thatsächlich begonnen werden, nachdem man lange genug davon geredet hat. ¶ Aber, meine Herren, in dem Augenblicke, in welchem der Cäsarismus in Frankreich zum Wanken gebracht ist, in diesem Augenblicke kann doch wahrlich bei uns nicht die Rede davon sein, den Cäsarismus in Deutschland zu erweitern und zu stärken. Hoffen wir, dass dem Wanken des Cäsarismus in Frankreich das Zusammenbrechen folgen werde und dann wird wahrscheinlich der Moment gekommen sein, in welchem wir, sei es in welcher Form, mit dem Preussischen Volke uns verständigen können: und mit dem Preussischen Volke wird die Verständigung nicht allzuschwer sein.

No. 3994 C. Bayern, 1. Febr. 1870.

Dr. Frankenburger: Der Entschluss, in dieser wichtigen Debatte das Wort zu nehmen, ist mir schwer geworden, weil ich mir meiner Ungewohnheit im parlamentarischen Leben wohl bewusst bin. Die Pflicht gebietet aber, diese Scheu abzulegen, und ich glaube Ihre Geduld auf kurze Zeit in Anspruch nehmen zu dürfen, nachdem Sie gestern die Geduld dafür hatten, den Herrn Abg. Greil in einer langen Rede, die nichts anderes enthielt als seine eigenen Beschwerden gegen das Ministerium für Kirchen- und Schulangelegenheiten und den Herrn Bucher in langer Rede mit seinen Beschwerden in seiner reinen Privatangelegenheit gegen das Ministerium des Innern anzuhören. ¶ Meine Herren! Ich verspreche Ihnen, auf das Gebiet dieser Einzelnheiten und überhaupt auf das Gebiet der Privatangelegenheiten nicht zu folgen. ¶ Ich habe mir die Generaldebatte über die Adresse in der Weise gedacht, dass die Adresse im Allgemeinen besprochen wird und werde deshalb auf Einzelnheiten auch mich nicht weiter einlassen. ¶ Ich habe mir die Adresse als eine Antwort auf die Thronrede vorgestellt und habe nach meinem Gefühl für Parlamentarismus geglaubt, dass die Thronrede, welche die Worte des Landesfürsten unmittelbar an uns gebracht enthält, sich in diesem Hause der Kritik und Recension, wie sie vor wenigen Tagen der Herr Abg. Schleich hier geübt hat, entziehe. Ich werde deshalb auch Herrn Dr. Schleich auf dieses Gebiet nicht folgen. ¶ Die Antwort, welche auf die Adresse nach meiner Auffassung zu geben ist, hat in ihren Hauptgedanken die Meinung — aber, meine Herren! die wohlüberlegte und wohlbegründete Meinung des Volkes zum Ausdruck zu bringen über die Grundzüge der Regierung, insoweit die Thronrede hiezu Anlass giebt. ¶ Es hat demnach diese Antwort keinen anderen Inhalt, als den eines in den Grundzügen gegebenen Regierungsprogramms, wie dasselbe vom Volke aufzustellen wäre. Wenn aber, meine Herren, das Bayerische Volk ein Programm aufstellt, wie nach seinem Dafürhalten regiert werden soll, dann scheint mir dasselbe in einigen Worten festgestellt werden zu können. ¶ Das Programm wird nach der Lage, in welcher sich Bayern als Deutscher Mittelstaat befindet, sehr kurz sein dürfen. Es kann keinen andern Inhalt haben, als den: Die angestrengteste und unausgesetzte Arbeit an dem grossen Einigungswerk unseres Deutschen Vaterlandes, was die äussere Politik betrifft, und eine Regierung nach den strengsten demokratischen Grundsätzen im Innern. ¶ Meine Herren! Die Verwirklichung dieser beiden Gedanken ist es allein, welche es möglich macht, unser Vaterland, unser Bayerisches Vaterland zu erhalten und dem Untergang zu entziehen, dessen Existenz zu retten. Wenn ich mir nun, meine Herren, die Adresse, welche von der Mehrheit des Ausschusses entworfen und beschlossen wurde, betrachte, so muss ich gestehen, dass ich nach keiner Parteirichtung hin diese Sätze klar und präcis ausgedrückt finde. ¶ Der Inhalt dieser Adresse kann weder Grossdeutsch noch Kleindeutsch genannt werden, es thut mir leid, ihn als Undeutsch bezeichnen zu müssen. ¶ Was die inneren Angelegenheiten anlangt, so bezeichnet die Adresse weder eine conservative noch eine demokratische Richtung, und fast komme

No. 3991 C. Bayern, 1. Febr. 1870.

ich in die Lage, bezüglich dieses Inhaltes den Geist in Anspruch zu nehmen, den vor einigen Tagen Herr Dr. Schleich heraufbeschworen hat, aber nicht den Geist der Zeit, sondern den eigenen Geist der Herren der Majorität Ihres Ausschusses, welche die Adresse entworfen haben. ¶ Meine Herren! Ich werde mir erlauben, die Behauptungen, welche ich der Adresse entgegenstelle, zu begründen. Es lebt im Bayerischen Volke, — das sagen Sie ja Alle, die Herren von dieser Seite auch — der nationale Gedanke. ¶ Wir wollen ja Alle die Einigung Deutschlands. Die liegt uns ja am Herzen, wie sonst gar nichts, erklären auch Sie. ¶ Glauben Sie, meine Herren, dass diesem nationalen Gedanken wirklich Ausdruck gegeben ist durch die mageren Worte Ihres Adressentwurfs, in welcher Sie sagen, dass in Ihnen auch noch nicht die Hoffnung erloschen ist, dass dereinst eine nationale Verbindung sich verwirklichen werde? Glauben Sie, meine Herren, dass damit der beste und höchste Anspruch des Bayerischen und Deutschen Volkes seine Befriedigung findet; glauben Sie das wirklich, meine Herren? Haben Sie wirklich für dieses tiefgefühlte Bedürfniss des Deutschen Volkes keine wärmeren Worte und, meine Herren! was sage ich Worte, haben Sie keine That dafür? ¶ Meine Herren, ich sowohl als meine politischen Freunde sind keine Anbeter der Ereignisse des Jahres 1866, wir haben sie weder gewünscht noch gewollt, noch haben wir sie gemacht. Das Urtheil über diejenigen, welche diese Ereignisse herbeigeführt haben, gehört der Geschichte an. Die Acten hierüber sind noch nicht geschlossen. ¶ Meine Herren! Wenn vor einigen Tagen Herr Dr. Schleich sich veranlasst fand, ob dieser Ereignisse Preussen das Anrecht auf die Führerschaft in Deutschland abzusprechen, so ist dieses wohl nur ein Muster jener wohlfeilen Rechtspflege, welche er uns empfohlen hat und deren Abhandensein er bis jetzt noch beklagt. Ich glaube nicht, meine Herren, dass Sie in dieser Weise über diese Ereignisse mit Herrn Dr. Schleich abzuurtheilen gemeint sind. Aber eine Thatsache ist es, dass auf Grund jener Ereignisse sich ein Gebäude aufgebaut hat, in welchem dreissig Millionen Deutsche, dreissig Millionen Brüder sich zusammengefunden haben, und glauben Sie mir, meine Herren, die Mauern dieses wohlaufgeführten Gebäudes werden nicht durch die Anklagen in jenem Hause, das heute schon oft besprochen wurde, und nicht durch die Aufrufungen und Prophezeiungen der Herren Professor Greil und Dr. Schleich erschüttert und durch solche Stösse werden die Mauern dieses Gebäudes nicht zum Einstürzen gebracht. ¶ Glauben Sie mir wenigstens, und ich rufe dafür das Zeugniss des Herrn Professor Dr. Sepp, das er im Voraus abgegeben hat, an, dass der Baumeister jenes Gebäudes jedenfalls eine höhere staatsmännische Begabung für sich in Anspruch nehmen darf als diejenigen, welche diesem Gebäude den Einsturz prophezeit haben. ¶ Meine Herren! Wo dreissig Millionen Deutsche Brüder sich zusammengefunden haben, da scheint mir doch der Zug, der von dem Herrn Vorredner, wenn auch mit vielen Angriffen gegen den Norddeutschen Bund, angedeutet wurde, berechtiget, zu fragen, ob man nicht unter passenden Bedingungen in dieses Haus eintreten und unter dem

Dache dieses Gebäudes Schutz finden kann. ¶ Ich bezweifle, ob darauf die Antwort zu erwarten wäre, welche Herr Abg. Kolb als Vorredner hier eben abgegeben hat. ¶ Es bleibt dies eine offene Frage und wenn Sie, meine Herren, die Verfassung des Norddeutschen Bundes betrachten, so werden Sie mit mir einverstanden darüber sein, dass allerdings, wenn noch ein Süddeutscher Staat in dieses Gebäude eintreten will, eine Umgestaltung desselben nothwendig ist und dass neue Bedingungen zu stellen und neue Vereinbarungen zu treffen sind, welche all das uns geben können, was wir von einem geeinigten Deutschland zu erwarten berechtigt sind und von einem geeinigten Deutschland erwarten. ¶ Was dieser Art der Einigung Deutschlands entgegengestellt wird, das beschränkt sich nach meiner Auffassung und nach dem, was der Herr Vorredner angedeutet hat, auf zwei Punkte. ¶ Es beschränkt sich darauf, dass wir grössere Freiheiten nicht zu erwarten hätten, dass die freiheitliche Entwickelung des Norddeutschen Bundes nicht die ist, die uns in Aussicht stellt, ein grosses Gebiet von Freiheiten zu erobern. ¶ Der zweite Punkt ist das Bedauern, dass nicht ganz Deutschland sich einige, dass ein Stück Deutschlands abgeht, wenn in dieser Weise die Einigung vollzogen wird. ¶ Was den ersteren Punkt anlangt, so bietet die Einigung mit diesem Stück Deutschland, das mächtig und Achtung gebietend in der Welt dasteht, keinen Anlass zur Befürchtung, dass wir in unseren inneren Freiheiten eine Schädigung erfahren müssen. ¶ Meine Herren! Die Verfassung des Norddeutschen Bundes ist nicht die Quelle dafür, dass unsere inneren Freiheiten erstickt werden. ¶ Wir können nach der Verfassung des Norddeutschen Bundes ein Glied jenes Gesammtdeutschlands sein, selbst dann, wenn wir für uns freiheitliche Einrichtungen schaffen, die wir bis jetzt in Bayern nicht hatten und wie wir sie wohl auch noch auf längere Zeit entbehren werden. Die Verfassung des Norddeutschen Bundes, meine Herren, hindert uns nicht, uns solche innere Einrichtungen zu geben, wie man sie nur in den freiesten, in republikanischen Staaten hat. Die Verfassung des Norddeutschen Bundes steht einer solchen Einrichtung unserer inneren Angelegenheiten nicht im Wege. Wenn Sie, meine Herren, den zweiten Grund in Betracht ziehen, wenn Sie sich sagen, ja wir können das Gesammtdeutschland nicht umfassen, so gestehe ich Ihnen zu, dass ich vollständig die Gefühle derjenigen begreife, die ob des Ausschlusses Oesterreichs von Deutschland nicht blos ungehalten, sondern bekümmert und besorgt sind. ¶ Meine Herren! Auch mir ist es so gegangen, auch mein Gefühl ist erbittert und auch ich fühle Bekümmerniss darüber, dass ein Deutschland gebildet werden soll, in welchem nicht alle Deutschen Staaten einbegriffen sind. ¶ Allein giebt das eine Berechtigung dazu, von dem Einigungswerke abzusehen, giebt es eine Berechtigung, von dem Einigungswerke Deutschlands abzusehen, weil zur Zeit ein Theil Deutschlands in die Gesammtheit nicht einbegriffen werden kann? ¶ Meine Herren! Wenn Sie eine aus vielen Gliedern durch Zwistigkeit getrennte Familie sich denken und wenn Sie sich sagen müssen, es ist aller Grund für die Einigung dieser Familie gegeben, nur ein Differenzpunkt besteht

No. 3994 C. Bayern, 1. Febr. 1870.

No. 3994 C. Bayern, 1. Febr. 1870.

noch, nur ein Umstand hindert die Einigung, der darin besteht, dass eine Tochter des Hauses sich verheirathet und in eine Verwandtschaft begeben hat, welche es ihr unmöglich macht oder doch wenigstens erschwert, in die Gesammtfamilie einzutreten; werden Sie um deswillen sagen, es soll die Familie in ihren übrigen Gliedern ungeeinigt bleiben, weil die eine Tochter durch Verwandtschaft, welche ihr angeheirathet ist, nicht Theil nehmen kann an der Einigung, oder würden Sie nicht vielmehr sagen, es sei die Einigung in soweit zu vollführen, als es eben möglich ist? Wünschen wir der Tochter, welche durch ihre Verbindung nicht in der Lage ist, in die Gemeinschaft mit uns einzutreten, wünschen wir jenem Schwesterlande, dass es ihm mit seiner Verwandtschaft wohl ergehe, dass es Glück, Segen und Gedeihen habe. Vielleicht gelingt es dieser Tochter sammt ihrer Verwandtschaft, in freundschaftliche Beziehungen zur geeinigten Familie zu treten, und sollte einmal das Unglück eintreten, dass sie von dieser Verwandtschaft sich zu trennen Anlass hätte, die geeinigte Familie wird mit offenen Armen auch noch diese Tochter aufnehmen und sie wird sie besser aufnehmen können, wenn das Haus für die übrige Familie bereits gebaut und wohnlich bestellt ist. Meine Herren! Ich ermahne Sie dringend, den nationalen Gedanken, den Sie selbst so oft berührt haben, im Bayerischen und Deutschen Volke, dessen Gemeingut er ist, nicht zurückzudämmen und nicht zu unterdrücken, wie das geschieht, wenn Sie lediglich auf Hoffnungen und deren Verwirklichung auf das Jenseits, auf das Dereinst verweisen. Sie haben an zwei Fälle dann zu denken, die heute bereits angedeutet worden sind. Entweder bricht sich dieser nationale Gedanke nicht blos im Bayerischen, sondern im Deutschen Volke — denn er ist Gemeingut des Deutschen Volkes — gegen Ihren Willen und ohne Ihr Zuthun Bahn, dann muss das Bayerische Volk, müssen wir mit Ihnen Ihre Fehler büssen, dann bekommen wir das mit Ihnen, was Sie gefürchtet haben, das, was wir nicht wollen und was Sie nicht wollen, dann bekommen wir den uns dictirten, den uns aufgedrängten centralisirten Einheitsstaat. Oder es gelingt Ihnen, den nationalen Gedanken zu unterdrücken. ¶ Meine Herren! Die Geschichte und die Erfahrung lehrt uns, es sind auch Nationen und zwar grosse Nationen, weil sie ihre Zeit nicht erkannten und ob ihres inneren Zwiespaltes von dem Erdball verschwunden — Gott verhüte, dass dies der Deutschen Nation widerfahre — allein, wenn der nationale Sinn unterdrückt wird, so kann dies geschehen und die Deutschen Lande können gleich Polen unter den übrigen Völkern zur Vertheilung gelangen und dann wird Sie nicht nur die Verantwortung treffen, Sie werden sich dadurch ein Monument setzen, das jedenfalls der „Nachwelt“ Ihrerseits eine grössere Verantwortung bekundet als die Verantwortung, welche den Urhebern der Ereignisse des Jahres 1866 von Ihnen beigemessen werden kann. ¶ Aber nicht blos, was die äusseren Angelegenheiten anlangt, sondern auch, was die inneren Angelegenheiten betrifft, bin ich in der Lage, meine Behauptung zu rechtfertigen, dass Ihre Adresse weder conservativ noch demokratisch ist, sondern eine ganz eigene, fast noch nie dagewesene Richtung verfolgt.

No. 3994 C. Bayern. 1. Febr. 1870.

Sie verlangen und mit Recht das directe Wahlrecht. Das directe Wahlrecht ist, das werden Sie mir zugeben, eine Institution der neueren Zeit, eine demokratische, und in dem Augenblicke, in welchem Sie diese demokratische Institution verlangen, erklären Sie in Ihrer Adresse, dass Sie eine Reform der Gesetze wollen, welche, wie Sie sagen, den Anschauungen des Volkes entspricht und nicht zuwider ist, womit Sie aber nach den von Ihnen hier gesprochenen Worten nichts Anderes sagen, als Sie verlangen Gesetze, welche nicht so freiheitlich sind, wie diejenigen, welche wir bereits haben, und Sie drücken das deutlich aus, indem Sie zugleich das Schulgesetz als ein Gesetz bezeichnen, welches den Anschauungen des Volkes zuwiderläuft, dass heisst, Ihnen zu freiheitlich ist. Denn dass es zu unfreiheitlich wäre, dem haben Sie gewiss in Ihrer Adresse einen Ausdruck nicht geben wollen. Meine Herren! Man muss nach bestimmten Grundsätzen verfahren, nach einem bestimmten System regieren, wenn man überhaupt regierungsfähig sein will. Man kann nicht auf der einen Seite ein Demokrat und auf der andern ein Conservativer und Aristokrat sein, man kann nicht auf der einen Seite die Freiheit unterdrücken und auf der andern die Flamme der Freiheit anfachen. Das führt zu Dingen, wie wir sie jetzt haben. Wenn man in dieser Weise verfährt, führt man zu Täuschungen des Volkes und diese führen dazu, dass man sich in einer solchen Lage befindet, in welcher wir uns jetzt befinden. Wenn ich noch einen Augenblick darüber zweifelhaft gewesen wäre, ob Ihre Partei in der Lage ist, das Ruder des Schiffes, in welchem die Regierung geleitet werden soll, in die Hand zu nehmen, ich wäre von dieser Ansicht durch Ihre eigenen Aeusserungen gründlich geheilt worden. ¶ Meine Herren! Ich finde es als vollkommen gerechtfertigt, wenn Sie sagen, was der Einzelne sagt, muss nicht Sache der Partei sein, allein, was dem Einzelnen hier entschlüpft, das muss auch hier zum Austrage kommen und wenn es auch sein letzter Gedanke wäre. Ich glanbe auch, dass Herr Professor Greil mit seiner Theorie unter Ihnen nicht ganz allein steht, ich darf dies um so mehr annehmen, als Herr Appellrath Krätzer sich zum Anwalt, zum Deuter der Theorie des Herrn Professor Greil aufgeworfen und sich dabei diese Theorie angeeignet hat, wenn auch verclausulirt. Sie werden mir aber nun nicht übel nehmen, wenn ich behaupte, dass das, was Herr Professor Greil gesagt hat, allerdings staatsgefährlich ist und unsere ganze Theorie von dem Bayerischen monarchisch-souverän-constitutionellen Staatswesen über den Haufen wirft. Denn Herr Professor Greil hat sich zwar, anfügend an Beispiele in der Vergangenheit anderer Länder, aber doch allgemein dahin ausgedrückt, dass man weltlichen Gesetzen, welche mit göttlichen Geboten sich im Widerspruche befinden, nicht zu gehorchen brauche, ja ihnen nicht gehorchen darf. Wer unsern Gesetzen nicht gehorchen darf, kann in unsrem Bayerischen Staate nicht leben, der kann im Bayerischen Staate ein Amt nicht bekleiden, der kann nach meiner Ueberzeugung nach dem Eid, den er zu leisten hat, nicht in diesem Hause sitzen. Herr Professor Greil hat Ihnen gesagt — und er hat dabei reichlich Veranlassung

No. 3994 C. Bayern, 1. Febr. 1870.

genommen, einen schweren Vorwurf auf die Staatsregierung zu schleudern, weil sie nach seinen Grundsätzen nicht regiere — er hat gesagt: „die Grundlagen des Staates, den wir wollen, ist Verfassung, Recht und christliche Moral," und er hat gleich daran angereiht: „aber Gesetz ist nicht Recht." ¶ Nun, meine Herren, bestimmt die Verfassung, wie die Gesetze gemacht werden, welchen wir zu gehorchen haben, und wenn nach der Verfassung solche Gesetze verfasst sind, behält sich der Herr Professor Greil nachträglich vor, zu prüfen, ob sie den göttlichen Geboten nicht widersprechen. Meine Herren! Das ist eine gefährliche Lehre. Wer prüft die Gesetze in dieser Richtung? Prüft sie der Einzelne oder prüfen sie die Bayerischen Bischöfe? Und wenn die Bayerischen Bischöfe in Widerspruch mit einander gerathen, wer prüft sie dann? Zu Rom müssen sie wohl geprüft werden, und es steht demnach der Bayerische Staat unter der Vormundschaft Roms. Und Sie, meine Herren, wollen uns an der Hand solcher Grundsätze behaupten, dass Sie die Selbstständigkeit der Krone, die Selbstständigkeit des Landes wahren? Ist mit solchen Grundsätzen die Behauptung, dass man die Selbstständigkeit der Regierung wahre, vereinbar? ¶ Meine Herren! Ich werde Sie nicht länger mehr mit diesen Dingen hinhalten, nur Eines möchte ich noch bemerken. Wenn Sie mit solchen Grundsätzen auch nur unter einzelnen von Ihnen an die Regierung gelangen würden, dann wäre wohl nur ein zweifacher Fall möglich. Der eine Fall wäre der, dass aus diesen Herren, die die erwähnten staatsgefährlichen Grundsätze haben, die Regierung gebildet würde und ich möchte dann sehen, was aus dem so regierten Bayerischen Staate werden soll; der andere Fall wäre der, dass aus andern Elementen, die diese Grundsätze nicht billigen, die Herren Professor Greil und Appellrath Dr. Krätzer vertreten haben, die Regierung gebildet würde; dann müsste, ob der Uneinigkeit der Erstern mit diesem Regiment, sofort Ihre Partei sich zersetzen, es müsste die Zersetzung Ihrer Partei von selbst eintreten. Es dürfte deshalb in Ihrem eigenen Interesse gelegen sein, aus diesen Gründen allein schon nicht nach der Regierung zu trachten. ¶ Ich möchte Sie aber auch noch aus einem andern Grunde bitten, zur Zeit wenigstens die Hände von dem Steuerruder des Staatsschiffes entfernt zu halten; denn es würde ganz gewiss nach dem, was wir hier aus Ihren Aeusserungen vernommen haben, das Bayerische Volk sehr schlecht dabei fahren: es würde, wie Herr Dr. Sepp gesagt hat, das Schiff, in welchem der Bayerische Staat geführt wird, nicht etwa in den Hafen der Sicherheit und Ruhe gebracht, sondern an das Land gezogen, an welchem das Schiff vertrocknen, in Stockung gerathen und verderben müsste, und davor möchten wir Bayern, unser liebes Vaterland, wohl gewahrt wissen. Wünschen Sie nicht eine kurze Regierung — denn Ihre Regierung wäre doch, das ist ganz gewiss, nur von kurzer Dauer — um den hohen Preis des Unglücks und Verderbens des Bayerischen Vaterlands, verzichten Sie — haben Sie soviel Resignation — auf eine Regierung, die Sie nach Ihren Grundsätzen doch unmöglich führen und behaupten können.

No. 3994 C. Bayern, 1. Febr. 1870.

Greil: Es ist Ihnen gesagt worden, dass ich mich gestern dahin ausgesprochen habe: „Gesetz sei nicht Recht.“ Ich habe nun zufälliger Weise hier den stenographischen Bericht; ich habe mich nicht ausgesprochen, „Gesetz sei nicht Recht,“ sondern ich habe unterschieden zwischen Recht und Gesetzesparagraphen, d. h. ich habe gesagt, dass nicht jeder Gesetzesparagraph oder jedes Gesetz *eo ipso* auch schon Recht ist; warum? das zu erklären, werde ich später bei der Specialdebatte wohl noch Gelegenheit haben.

---

## D. Aus der Sitzung vom 3. Februar 1870.

No. 3994 D. Bayern, 3. Febr. 1870.

Der Herr Staatsminister des Aeussern Fürst von Hohenlohe: Es war mir in der letzten Sitzung wegen der vorgerückten Zeit nicht mehr möglich, auf eine Frage des Herrn Abg. Kolb zu antworten. Erlauben Sie mir, dass ich es heute nachhole. ¶ Herr Abg. Kolb sagte, er hätte gewünscht, dass von Seite des Ministeriums des Aeussern ein Versuch gemacht worden wäre, festzustellen, welche Bedingungen man in Berlin uns zugestanden haben würde, wenn wir eine Annäherung gesucht hätten. Entweder hätte man uns, meint Herr Kolb, Vorschläge gemacht, die irgendwie befriedigten oder man hätte uns abgewiesen und in diesem Falle würde die Bevölkerung in's Klare gekommen sein. Herr Abg. Kolb hat mit gewohntem Scharfblicke hier eine höchst bedeutsame Anregung gebracht. Ich gehe aber noch einen Schritt weiter. Ich behaupte, dass ein Bayerischer Minister des Aeussern, der am Schluss des Jahres 1866 in die Geschäfte eingetreten ist, sich einer entschiedenen Pflichtverletzung schuldig gemacht haben würde, wenn er seit jener Zeit bis jetzt nicht die Gelegenheit gesucht und gefunden hätte, sich über die angeregte Frage zu versichern. ¶ Ich habe es also nicht unterlassen, ja diese Frage war die ganze Zeit meine stete Sorge. Nun ist es zwar sonst nicht Sitte, solche selbstverständlich höchst delicate Verhältnisse öffentlich zu besprechen; allein, meine Herren, ich fühle mit Ihnen, dass diese Frage alle Gemüther tief bewegt und ich nehme keinen Anstand, ganz offen zu reden. Die Preussische Regierung hat nie erklärt, dass sie von den Süddeutschen Staaten den Eintritt in den Norddeutschen Bund verlangen oder dass sie nur in dieser Form die nationale Verbindung mit dem Süden eingehen wolle. Die Preussische Regierung hat uns auch keine anderen Bedingungen vorgeschlagen, von welchen sie das Zustandekommen einer solchen Verbindung abhängig machen würde. Sie geht vielmehr von dem Standpunkte aus und wie ich die Situation beurtheile, wird sie sich von demselben nicht abbringen lassen, dass sie es uns anheimstellt, wann und unter welchen Bedingungen wir eine Verbindung mit dem Norden anzustreben für gut finden und dass sie unseren Vorschlägen entgegensieht. ¶ Ich bin nun — wie ich schon öfter erklärt habe — der entschiedenen Ueberzeugung, dass es nicht im Süddeutschen Interesse liegen würde, wenn Bayern einseitig solche Vorschläge machen würde. Ich glaube ferner, dass Bayern, nachdem es im Friedensvertrage vom 22. August 1866 die Nikols-

No. 3994 D. Bayern, 3. Febr. 1870.

burger Präliminarien ausdrücklich anerkannt hat, sich auch völkerrechtlich daran halten muss, dass die nationale Verbindung mit dem Norden von den Süddeutschen Staaten nur vereinigt anzustreben ist. Es wird also die Erörterung der Frage, welche Bedingungen einer Annäherung in Berlin angeboten werden sollen, erst dann an der Zeit sein, wenn sich die Staaten südlich des Mains vorerst unter sich geeinigt haben werden. Ich habe schon im October 1867 auseinandergesetzt, in welchen Punkten vor der Erneuerung der Zollverträge Bayern und Württemberg vollständig und Bayern und Baden zum Theil sich geeinigt haben und habe schon damals dargelegt, dass und weshalb jene Erneuerung der Zollvereinsverträge die Sachlage wieder verändert hatte. ¶ Die Schwierigkeiten, unter den so veränderten Verhältnissen und neben dem Zollparlament eine Basis zum gemeinsamen Vorgehen der Süddeutschen Staaten zu finden, sind gross und die Arbeiten rücken deshalb nur langsam vorwärts. Ich kann demnach, da ich, wie bereits erwähnt, ein einseitiges Verhandeln Bayerns über eine nationale Verbindung mit dem Norddeutschen Bunde nicht für correct halten würde, darüber keinen Aufschluss ertheilen, unter welchen Bedingungen Preussen eine solche Verbindung acceptiren würde. ¶ Da ich nun gerade das Wort habe, so erlaube ich mir, noch einen anderen Gegenstand zu berühren. Ich bin in der letzten Sitzung daran erinnert worden, dass der Herr Abg. Kurz meine Aeusserung in der Kammer der Reichsräthe über meine Abstimmung bezüglich des Bamberger'schen Antrages als eine Beleidigung der Süddeutschen Fraction aufgefasst hat. Ich hatte mir vorbehalten, bei irgend einer Gelegenheit darauf hinzuweisen, dass jene Aeusserung nur dadurch als Beleidigung aufgefasst werden konnte, dass man dieselbe nicht vollständig wiedergegeben hat. Jene Aeusserung bezog sich nur auf die Motivirung des Abg. Probst, keineswegs aber auf die Motive der Süddeutschen Fraction, welche, wie ich annehme, mit jener Motivirung auch zum grossen Theile nicht einverstanden war. Nachdem nun die Sache erst vorgestern ausführlich besprochen worden ist, kann ich sie wohl beruhen lassen. Uebrigens bitte ich, es nicht meiner Bescheidenheit zuschreiben zu wollen, wenn ich auf gewisse Angriffe nicht antworte. Gewisse Thatsachen, welche mir hier und an einem anderen Orte und in der Presse zur Last gelegt wurden und durch welche man das Misstrauen gegen mich zu rechtfertigen sucht, sind derart, dass nicht meine Bescheidenheit, sondern mein Stolz es mir verbietet, mehr darüber zu sagen, als ich schon gesagt habe. Meine Herren! Was wirft man mir vor? Man wirft mir vor, dass ich eine versöhnliche Rede im Zollparlamente gehalten habe, dass ich für den Bamberger'schen Antrag gestimmt habe und dass ich Güter in Preussen besitze, und endlich um das Neueste, was mir von Vorwürfen wenigstens in der Presse geboten wird, Ihnen mitzutheilen, erlaube ich mir, Ihnen einen Artikel eines Münchener Blattes vorzulesen. Es heisst da: „Samstag Morgens sah man den Herrn Fürsten von Hohenlohe unter dem Portale des Ständehauses sehr intim reden mit Herrn Julius Knorr, und da soll man noch Vertrauen haben!“ Meine Herren! Ich glaube, dass es im Interesse dieses hohen Hauses ist, wenn ich auf eine weitere Verthei-

digung bezüglich dieser und ähnlicher Thatsachen nicht eingehe. Ich erkläre, dass ich diese und alle ähnlichen Dinge von nun an für mich als abgethan betrachte. Ich werde auch später, wenn sie wieder zur Sprache kommen sollten, nicht darauf einge hen. Wer darauf hin sein Misstrauensvotum abgeben will, der mag es thun.

Sörgel: Meine Herren! Man hat zur Begründung seiner Abneigung, mit den Norddeutschen Staaten in ein engeres Verhältniss zu treten, geschichtliche Excurse gemacht, man ist zurückgegangen bis auf die Geschichte Griechenlands und hat unter Anderem auch die Schlacht von Chäronea hereingezogen. Meiner Meinung nach nicht mit Glück. Ich glaube überhaupt, dass dergleichen geschichtliche Parallelen etwas Missliches haben. So kann ich zum Beispiel trotz des angestrengtesten Studiums zur Stunde noch nicht begreifen, in wiefern unsere Gegenwart, deren Schwierigkeit ich nach allen Seiten hin anerkenne, irgend welche Aehnlichkeit mit jener Zeit vor dem dreissigjährigen Kriege haben soll. Aber Eines, meine Herren, möchte ich allerdings aus der Griechischen Geschichte Ihnen zum Bewusstsein bringen. Griechenland hat sich in freiheitlicher Beziehung entwickelt, wie nicht leicht ein anderes Land. Die Griechischen Staaten haben gerade so wie die Deutschen den Zug in sich gefühlt, die individuelle Freiheit auszubilden; eine Unterordnung der einzelnen Stämme unter das Ganze hat es dort niemals gegeben. So Grosses auch dieses Griechenland in Bezug auf Kunst und Wissenschaft geleistet hat, so ist es eben durch diese einseitige Richtung doch allmälig national zu Grunde gegangen. Daraus, meine Herren, bitte ich Sie, eine Lehre zu ziehen. Man ist dann weiter mit einem grossen Sprunge aus der Griechischen Geschichte hinabgestiegen in die Zeit des Mittelalters, man hat uns entwickelt, dass es damals eine Zeit gegeben hat, in welcher Bayern eine ganz andere Machtstellung eingenommen habe, als gegenwärtig. Das ist vollkommen richtig; allein in wie ferne daraus ein Schluss auf unsere gegenwärtige politische Frage gezogen werden kann, ist mir nicht ersichtlich. Meine Herren! Es geht im Leben der Völker wie im Leben des Einzelnen. Der Eine kommt vorwärts, der Andere geht zurück. Aber aus der Stellung, die ein Staat etwa vor sieben- oder achthundert Jahren eingenommen hat, eine Berechtigung für Ansprüche der Zukunft zu folgern, das, meine Herren, ist ebenso unrichtig als unmöglich. Ich weiss recht wohl, dass in jener Zeit unser Süddeutschland sowohl in Bezug auf politische Machtstellung als in Bezug auf Bildung einen entschiedenen Vorzug vor Norddeutschland gehabt hat. Aber, meine Herren, gerade dass durch die Tapferkeit, die Energie und den Fleiss unserer Stammesbrüder unter den misslichsten Verhältnissen, auf dem kärgsten Boden, der dortige Staat sich entwickelt hat, der später in der traurigsten Zeit zum Deutschen Eckstein geworden ist, das, meine Herren, möchte ich den Bewohnern jener Länder nicht zum Vorwurf, sondern zur Ehre anrechnen. Meine Herren! Ich weiss recht wohl, dass man in Süddeutschland vielfach den Anspruch erhebt, so zu sagen von reinerem und unvermischterem Blute zu sein, wie unsere Brüder im Norden. Meine Herren! Mit dergleichen Ansprüchen kommt man heut

No. 3994 D. Bayern, 3. Febr. 1870.

zu Tage nicht weit. Es ist nicht gut gethan, eine solche Ueberhebung unsern Nordischen Brüdern gegenüber geltend zu machen, es ist nicht gut gethan, wenn man uns etwa mit den ächten Söhnen Griechenlands vergleicht, während man die Brüder im Norden als die halbbarbarischen Macedonier ansieht. Man provocirt damit nur Revanche. Es kommt dann vor, dass, wenn man in Deutschland die Vergleichung nach den einzelnen Provinzen durchführen würde, im Norden der allerdings unberechtigte Vorwurf gegen uns ausgesprochen wird, Bayern sei dann dasselbe, was in Griechenland Boötien war. Es ist ebenso wenig recht gethan, wenn man sich überhebt in Bezug auf Bildung, in Bezug auf die Sprache; es ist nicht gut gethan, wenn man z. B. unsern Norddeutschen Brüdern den Vorwurf macht, dass sie schon durch äussere Verhältnisse veranlasst, sich nicht der Reinheit und Feinheit der Aussprache erfreuen, wie wir im Süden. Meine Herren! Dergleichen Vorwürfe wollen wir also für alle Zukunft fallen lassen. ¶ Meine Herren! Nachdem sich eben die Deutsche Nation in einer Weise entwickelt hatte, auf die wir gewiss nicht eingewirkt haben, nachdem das Deutsche Reich unter den Habsburgern immer tiefer heruntergesunken und endlich über Deutschland eine Zeit hereingebrochen war, dass der vielfach mit Unrecht geschmähte Staat im Norden unseres Vaterlandes allein Heil zu bringen vermochte, nachdem durch das Blut und die Tapferkeit der Preussen das Französische Joch von unserem Vaterlande abgewendet worden war, da trat nicht durch Preussens Schuld, welches mit dem Schwert das Grösste geleistet hatte, sondern durch die Schuld fremder Diplomaten, durch die Intriguen fremder Mächte, die von jeher auf Deutschlands Machtstellung eifersüchtig waren, und auch durch die Intriguen der Oesterreichischen Staatsmänner, an deren Spitze Metternich stand, da trat für Deutschland wieder eine Zeit der Demüthigung ein. Damals, meine Herren, auf dem Wiener Congress, wurde die Saat ausgestreut, als deren Frucht ich die Losreissung Luxemburgs von Deutschland bezeichnen muss. Sie wissen mit mir, nachdem endlich durch ein unseliges Verhängniss zwei an Macht nahezu gleiche Staaten in den Vordergrund getreten waren, dass beide Anspruch auf die Hegemonie machten. Sie wissen, welche kraftlose Verhältnisse sich lange Zeit derart in Deutschland fortgesponnen haben. Ich will nicht untersuchen, welcher von den beiden Staaten grösseres Anrecht auf die Führung in Deutschland hatte, obwohl diese Untersuchung selbst bei einem nicht besonders tiefen Geschichtsstudium gar nicht schwierig wäre, sondern sage nur, meine Herren, der Glückliche führt die Braut heim. Preussen hat die Braut heimgeführt, hat Germania heimgeführt; die Reste mögen sich zu demselben in einer Stellung verhalten, wie sie wollen, das endliche Schicksal Deutschlands ist besiegelt. Nun, nachdem also durch die Eifersucht beider Staaten, die unmöglich in einem Bunde mit einander bestehen konnten, die Zeit herangekommen war, dass der alte Wettstreit entschieden werden musste, meine Herren, was ist da im Jahre 1866 geschehen? Es ist von anderer Seite darauf aufmerksam gemacht worden, wie auch in diesen Räumen damals an die Landesvertretung die Mahnung gerichtet wurde, vorsichtig und auf der Hut zu sein, sich nicht in einen

Krieg zu stürzen, der dem Lande die schwersten Wunden schlagen müsste. Ich erinnere an noch etwas Anderes. Im Jahre 1866 vor Ausbruch des Deutschen Krieges wurde auch in der Landesvertretung in Hannover diese Frage behandelt. Es gab damals eine Partei, die mit aller Entschiedenheit darauf hinwies, sich nicht leichtsinnig und kopflos in den Krieg zu stürzen, der dem Lande und der Dynastie verderblich werden könne. Was hat man gethan? Man hat sie als Landesverräther zurückgewiesen und was war das Resultat? Die Mahnungen dieser Männer haben nichts gefruchtet und Hannover sowie die dortige Dynastie sind verschwunden. Meine Herren, Sie können mir einwenden, dass die gegenwärtigen Zeitverhältnisse mit den damaligen sich nicht vergleichen lassen. Ich gebe das vollkommen zu; aber wer bürgt uns denn dafür, dass nicht über kurz oder lang ähnliche Zeitverhältnisse über Bayern hereinbrechen, die noch verderblicher werden müssen, wenn sie das Land in der Zerrüttung treffen, in der es sich gegenwärtig befindet! Meine Herren! Nach meiner Auffassung zwingen uns die gegenwärtigen Verhältnisse zu einer bestimmten Stellung; es wird absolut unmöglich sein, sich auf die Dauer blos zuwartend zu verhalten; mit dem blossen Zuwarten, mit dem Abwarten, bis grosse Weltereignisse hereinbrechen, die uns zwingen, uns links oder rechts zu stellen, hat man noch niemals etwas Gutes ausgerichtet. Es ist die Politik des Zuwartens und des Hinsehens auf alle möglichen Eventualitäten, meiner Meinung nach, keine gute Politik, keine Politik, die unserem Lande Segen bringt. ¶ Aber, meine Herren, Sie sagen: Wir wollen die Deutsche Einigung, aber gerade die Einigung, die jetzt möglich ist, die wollen wir nicht, wir wollen eine andere, wir wollen eine Einigung — im Grunde geht es immer darauf hinaus, — die nicht möglich ist. Vor Allem wird uns eingewendet, dass das vergossene Bruderblut uns verhindere, die Hand unseren Norddeutschen Brüdern zu reichen. Das Bruderblut, das im Jahre 1866 vergossen worden ist, was wir auf's Tiefste bedauern, dieses Bruderblut hat die grossartigen Verdienste des Preussischen Volkes nicht verwischt, das Preussische Volk kann unmöglich unter den Sünden der Preussischen Regierung büssen. Dann bitte ich Sie, aber auch etwas Anderes zu bedenken. Sehen Sie hin auf sämmtliche Europäische Staaten, sie mögen klein oder gross sein, wo hat man Staaten aufgebaut, ohne dass dieser Saft vergossen worden wäre? Sehen Sie hin, speciell auf die Bayerische Geschichte; zeigt nicht, wenn irgend eine, gerade die Bayerische Geschichte, dass das Blut nicht blos von entfernten, sondern von den nächsten Verwandten in Strömen vergossen worden ist? Meine Herren! Wenn Sie solchen Abscheu vor dem Blute haben, sehen Sie sich einmal um, wie es in den Hallen der Kirche aussieht? Ist da noch kein Blut vergossen worden? Haben Sie noch nichts bemerkt von jenem Qualm, der hervorgequollen ist aus den Scheiterhaufen, die von der Kirche aufgerichtet wurden, und auf welchen so viele ihrer religiösen Ueberzeugung wegen qualvoll geendet haben? Bestimmt Sie das, der Kirche deswegen den Rücken zu kehren? ¶ Ebenso wenig kann dieses Bruderblut, wenn wir den Willen haben, uns zu einigen, von diesem Schritte uns zurückhalten. ¶ Aber, sagt

No. 3994 D. Bayern, 3. Febr. 1870.

No. 3994 D. Bayern, 3. Febr. 1870.

man weiter, der Cäsarismus, der Militarismus — ich kann nicht alle die schönen Ausdrücke anführen, die sonst noch gegen den Nordbund geschleudert werden, dieser Cäsarismus, sagt man, der jede individuelle Freiheit erstickt, hält uns zurück, mit diesen Staaten in engere Verbindung zu treten. Meine Herren! Eine so tief in sich zerspaltene und zerklüftete Nation wie die Deutsche ist noch nie auf dem Wege der Uebereinkunft, durch sanfte Gewalt zu einem Ganzen zusammengepasst worden. Es ist mir geradezu undenkbar, und die ganze Zeit der Verhandlungen hat dies uns gezeigt, wie die Deutsche Nation sich auf dem Wege der Verständigung, der Selbstbestimmung hätte einigen können. Dieser Cäsarismus, meine Herren, ist bei der gegenwärtigen Zeitlage gar nicht zu vermeiden, durchaus nicht zu vermeiden. Machen Sie unser Land wehrlos und lassen Sie es dann zu einem Kriege mit Frankreich kommen, dann machen wir vielleicht wieder 20 Jahre durch, wie sie Deutschland im Kampfe gegen Frankreich schon durchgemacht hat, und erst wenn das Volk zertreten, wenn sein Wohlstand vernichtet ist, dann glaube ich, dass vielleicht doch noch so viel Eisen im Blut des Germanischen Volkes sein wird, um sich aufzuraffen und das fremde Joch von sich abzuschütteln. ¶ Aber, meine Herren, eine solche Zeit der Schmach wäre mir viel zu schrecklich, als dass ich mir wünschen möchte, man solle erst diesen Versuch machen. ¶ Der Mangel der Freiheit im Norden, sagt man, und die fehlende Sympathie für Norddeutschland halte uns von einer Verbindung mit diesem zurück. Man sagt uns ferner, wir wollen unsern Staat erst zu einem freiheitlichen umbilden. Ja, meine Herren, glauben Sie denn daran, dass wir gegenwärtig in Bayern in der Lage sind, unsern Staat gleichsam zu einem Musterstaate umzubilden? Meine Herren! Wenn Sie diesen Glauben haben, so gestehe ich Ihnen zu, es ist ein Glaube, der Berge versetzt und wohl auch dieses Unmögliche möglich macht. ¶ Sie sehen, wie wir in den innern Fragen uns abkämpfen, wie uns, wenn wir mit Vorschlägen kommen, von denen wir sagen, sie entsprechen den freiheitlichen Anforderungen, eine andere Partei entgegentritt, und jedes Vorgehen unmöglich macht, und Sie wollen dann doch diesen wundersamen Glauben hegen, dass wir in Bayern gegenwärtig in der Lage sind, uns auf freiheitlicher Basis zu entwickeln und unsern Staat zu einem Musterstaate zu machen, aus Bayern eine Rose zu machen, die selbst sich schmückt und dann auch den Garten schmücken soll? Wenn Sie es fertig bringen sollten, ich danke Ihnen dann von ganzem Herzen. ¶ Ferner wendet man gegen unsere Verbindung mit Norddeutschland ein, dass man in einem Militärstaat, dessen ganzes Bestreben dahin geht, auf dem gewaltsamen Wege, auf dem er gebildet worden ist, weiter zu schreiten, Eroberungen zu machen, aus der Furcht vor dem Kriege nie herauskommen werde. ¶ Man kann, wenn man will, Einwendungen gegen Alles machen, aber ich gebe Ihnen doch zu bedenken, ob eine Militärverfassung, wie sie im Nordbunde besteht und von der ich vollkommen anerkenne, dass sie vieles Drückende hat, eine Militärverfassung, nach welcher nicht etwa Söldnerheere oder blos die Söhne der untersten Stände, deren Blut man nicht für so edel erachtet, in das Feld

ziehen, sondern nach der das ganze Volk zur Vertheidigung des Landes in Waffen dasteht, ob eine solche Militärverfassung so angethan ist, dass man Angriffskriege und überhaupt endlose Kriege zu befürchten hat. Mir scheint das nicht der Fall zu sein. ¶ Meine Herren! Es scheint mir auch, dass es andere Gründe sind, aus denen die Abneigung gegen den Norden entspringt, und dass man diese, um seine Abneigung gegen den Norden nur zu verdecken, mit Gewalt herbeizieht. Sie sind durchaus nicht stichhaltig, wohl aber ist vorhanden eine tiefe Abneigung gegen den Norden unseres Vaterlandes. Worin hat diese ihren Grund? Zunächst scheint sie mir, meine Herren, ihren Grund zu haben in der bekannten Deutschen Rechthaberei! Wo drei Deutsche beisammen sind, machen sich vier verschiedene Meinungen geltend, Jeder möchte Deutschland nach eigenen Heften construirt wissen, und wenn das geschichtliche Ergebniss ein anderes ist, als er sich in seiner Weisheit eingebildet hat, so sagt er: Nun mag ich aber auch gar nichts von der Sache mehr wissen, ich thue nicht mehr mit; solche Querköpfe wollen dann lieber, dass das Ganze in Trümmer geschlagen werde, als dass sie sich den Verhältnissen unterwerfen und fügen. Das ist ein Grund. Ein anderer Grund für die Abneigung gegen den Norden — und diese Abneigung ist theils aus den tiefsten Gefühlen, theils aus einem Instinkt hervorgegangen, — ist folgender: Wir haben jetzt im Norden eine Regierung, mit deren freiheitlicher Richtung ein Theil dieses Hauses wenig einverstanden sein wird. Von uns sowohl als von den Norddeutschen Liberalen wird das System Mühler-Eulenburg bekämpft. Ich glaube nicht, dass jene Seite des Hauses gegen dieses System besonders ankämpfen würde. Ich glaube umgekehrt, dass manche Persönlichkeiten, die in ganz Deutschland sprüchwörtlich geworden sind, auf jener Seite des Hauses manche Sympathien finden würden. ¶ Ich nenne unter andern Ihnen den bekannten Knak. Ja, meine Herren, das glaube ich! Ich glaube noch weiter, dass die Abneigung gegen Norddeutschland einfach daraus hervorgeht, dass man vielfach theils das Gefühl, theils den Instinkt hat, dass in Norddeutschland auf die Dauer dieser fremde, undeutsche Geist sich nicht erhalten wird. Man hat das ganz richtige Gefühl, dass der Kampf dort nur eine Frage der Zeit ist. Norddeutschland wird und muss sich freiheitlich entwickeln und gerade diese freiheitliche Entwickelung scheut man. Meine Herren! Zum Belege für diese meine Anschauung will ich Ihnen ein Factum geben. Woher kommt es denn, dass trotz der vielfachen Versuche, in Oesterreich einen andern neuen Weg einzuschlagen, doch immer wieder die Zuneigung von gewisser Seite für Oesterreich grösser ist, als für Preussen? Aus der geheimen Hoffnung, dass in Oesterreich doch allmählich die alten Zustände, die gepriesenen Concordatszustände zurückkehren werden, während man fürchtet, dass in Deutschland der freie Deutsche Geist allmählich zur Herrschaft kommen wird. Das ist meine Ueberzeugung und die erlaube ich mir hiemit offen auszusprechen. Es wird aber diese Abneigung, die gegen den Norden vorhanden ist, trotzdem ihr Ziel nicht erreichen. Sie können noch eine Reihe von Jahren gegen die Einigung ankämpfen, Sie werden sie aber endlich doch annehmen müssen,

No. 3994 D. Bayern, 3. Febr. 1870.

No. 3994 D. Bayern, 3. Febr. 1870.

halb wollend, halb nicht wollend. Nun aber, meine Herren, möchte ich mich entschieden aussprechen gegen die Gefahren, die für Bayern aus einer solch isolirten Stellung entstehen, in der wir gegenwärtig leben. ¶ Meine Herren! Zunächst spreche ich für eine Einigung auch aus Gründen der Ehre! Wenn Bayern nicht das Glied einer grossen Nation wäre, sondern wie Belgien, wie die Schweiz ein Land für sich, dann, meine Herren, würde auch ich rathen können, Bayern solle sich nach Innen entwickeln und sich abschliessen von einem Staate, der in freiheitlicher Beziehung durchaus nichts leistet. Aber, meine Herren, wir Deutsche sind gewohnt, nicht blos darauf hinzuarbeiten, dass Deutschland endlich frei werde, sondern wir haben auch immer gesprochen von der Ehre und von der Machtstellung unserer Nation. ¶ Meine Herren! Wollen wir denn an der Machtstellung unserer Nation gar keinen Theil haben? Was waren denn vielfach die Gründe, die gegen unsere Zersplitterung immer geltend gemacht wurden? Meines Wissens, waren nicht die letzten von diesen Gründen die, dass die Deutsche Nation in der Welt nichts zu bedeuten habe, dass der Fremde über dieselbe lache und dass sie nicht zur Anerkennung komme. Glauben Sie denn, meine Herren, wenn Sie sich vom grossen Ganzen losreissen, dass Bayern in der Lage ist, an der Machtstellung und Ehre unserer ganzen Nation Theil zu nehmen? Wer von Natur klein und klein angelegt ist, der bleibe in Gottes Namen klein; wem aber von der Natur die Bestimmung gegeben wurde, sich als ein grosses Ganzes zu entwickeln, der unterlasse es nicht, sondern suche sich ein grosses Staatswesen. ¶ Meine Herren! Es scheint mir auch nicht ehrenhaft zu sein, wenigstens für die Deutsche Nation nicht ehrenhaft, nur von Anderer Gnade zu existiren. Man hat hingewiesen auf Belgien und die Schweiz, ich frage Sie, wenn es heut zu Tage zum Kriege kommt, glauben Sie, dass Belgien, dass die Schweiz aus eigener Kraft ihre nationale Selbstständigkeit aufrechterhalten kann? Ich glaube das nicht. Beide Staaten existiren durch Anderer Gnade und das halte ich für eine des Deutschen Volkes unwürdige Stellung. Aber, meine Herren, die Gründe der Sicherheit für unsern Staat erfordern es ebenfalls, dass wir mit unserer Nation in engere Beziehung treten. Haben wir denn andere Bundesgenossen, meine Herren? Ich weiss wohl, dass man sich nicht gescheut hat in der Presse, die sich die patriotische nennt, wenigstens in einzelnen Artikeln, von denen ich freilich vollkommen überzeugt bin, dass Sie sie ebenfalls desavouiren werden, man hat sich nicht gescheut, als die Retter aus unsern traurigen Zuständen die Franzosen und das Französische Chassepot zu bezeichnen. Es ist das ein Factum, meine Herren, ich bedauere es, aber ich kann nicht umhin, es anzuführen; ich sage ausdrücklich, kein anständiger Mensch hat meiner Meinung nach diese Anschauung, kein anständiger Mensch; dagegen wird nichts zu erinnern sein. ¶ Vielleicht aber, meine Herren, sieht man nach Osten, dorthin, woher das Licht kommt; man hat ja bekanntlich auch schon in einer andern Frage unser Land hingewiesen auf eine Verbindung, die etwa mit der Türkei, die noch nicht von den Socialgesetzen angefressen ist, angeknüpft werden könnte. Man hat auch in neuester Zeit wieder von einem

staatsmännischen Standpunkte aus, den ich nicht zu würdigen und nicht zu vertheidigen weiss, auf Oesterreich hingewiesen. Meine Herren! Die Erfahrungen, die wir im Jahre 1866 gemacht haben, liegen natürlich schon in nebelgrauer Ferne. Man kann uns also nicht zumuthen, dass wir diese Erfahrungen heut zu Tage noch beachten sollen, man kann uns nicht zumuthen, dass wir Erfahrungen noch neueren Datums, die uns auch die Oesterreichische Machtstellung der neuesten Zeit genauer gekennzeichnet haben, nämlich die Erfahrungen im Kampfe Oesterreichs gegen Dalmatien, dass wir diese bei der Umschau nach unseren Bundesgenossen etwas berücksichtigen! ¶ Meine Herren! Man giebt vieles zu, kommt aber immer wieder zurück auf den Einheitsstaat. Der Militärstaat, sagt man, ist der Uebel grösstes. Meine Herren! Ich habe mich auch in der Geschichte umgesehen, wenn ich vielleicht auch kein tieferes Studium derselben beanspruchen kann. Ich habe mich namentlich auch in der Deutschen Geschichte umgesehen, und als den Hauptcharakterzug in der Deutschen Geschichte muss ich immer den Hang der Deutschen nach Zersplitterung bezeichnen. Die Deutsche Nation ist nicht angelegt für einen Einheitsstaat, die Centralisation ist kein Germanischer Charakterzug, umgekehrt ist es, die Deutschen Stämme sind centrifugal, jeder Einzelne will sich in seiner Weise entwickeln. Der Staatsmann, der diesen Zug der Germanischen Nation im Auge hat, wird die Aufgabe haben, gerade die entgegengesetzte Richtung in Deutschland zu fördern. Meine Herren! Ich weise Sie, was diesen Charakterzug betrifft, der existirt, seitdem die Germanische Nation existirt, und der sich ungeschwächt erhalten hat, ich weise Sie auf einen Römischen Schriftsteller hin, von dem vielleicht der eine oder der andere von Ihnen gehört hat: er heisst Tacitus. Dieser Tacitus sagt in seiner Germania, nachdem er sich des Weitern über die einzelnen Deutschen Völkerschaften ausgesprochen hat, — meine Herren, Rousseau's Emil ist eine den Meisten höchst unbekannte Persönlichkeit, ich kann nicht erwarten, dass Jeder in der Literatur so genau bewandert ist, es thut mir leid, es sagen zu müssen, — dieser Schriftsteller hat, nachdem er die Eigenschaften des Deutschen Volkes angegeben hat, hinzugefügt: „Mögen es die Götter geben, dass diese Deutschen Völkerschaften wie bisher auch in Zukunft durch Uneinigkeit und Zerrissenheit ihre Kräfte zersplittern und unwirksam machen; denn eine Zusammenfassung und Vereinigung der Kräfte der Germanischen Nation würde das weltgebietende Römerreich in Trümmer stürzen.“ Machen Sie davon, meine Herren, die Anwendung! ¶ Nun, meine Herren, erlauben Sie mir, nachdem ich meine Anschauungen in der Deutschen Frage ausgesprochen habe, auch noch einige innere Fragen zu berühren. Man hat unserer Regierung den Vorwurf gemacht, dass sie die Anschauungen und Gefühle unseres Bayerischen Volkes nicht beachte, man hat ihr den Vorwurf entgegengeschleudert, dass die Gesetze der neueren Zeit eben nicht im Gefühle des Volkes begründet seien. ¶ Meine Herren! Wenn der Bayerischen Regierung ein Vorwurf gemacht werden kann, und es kann und muss ihr ein sehr starker gemacht werden, nicht zwar der gegenwärtigen, so ist es der, dass sie viel zu lange gewartet hat, Zustände auch bei

No. 3994 D. Bayern, 3. Febr. 1870.

uns einzuführen, die anderwärts bereits eingeführt sind und die unsere Zeit mit aller Entschiedenheit verlangt. ¶ Meine Herren! Was war der Grund der Revolution? Wir haben gehört und zwar von eigenthümlicher Geschichtsauffassung aus, dass die Revolutionen von uns Liberalen gemacht werden. Meine Geschichtsauffassung hat mir gezeigt, dass Revolutionen in der Regel dann entstehen, wenn man den berechtigten Anforderungen des Volkes keine Rechnung trägt. Meine Anschauung ist, dass gerade den sogenannten historischen Ständen, die ihre Privilegien mit aller Gewalt festzuhalten suchen, die Revolutionen hauptsächlich zur Last fielen. Ich weiss, dass nach der Revolution von 1848 eine andere Zeit in Deutschland eingekehrt ist, die Zeit der Reaction. Damals hat man die Sache so dargestellt, dass man sagte, die Regierung kann sehen, dass wenn sie sich nicht entschieden auf die conservativen Elemente stützt, und namentlich nicht in kirchlicher Beziehung durchaus entgegenkommend verfährt, für sie kein Heil ist. Dieser Standpunkt, dass der Staat blos dann bestehen kann, wenn er auf's engste mit der Kirche sich verbindet, ist namentlich in Oesterreich nach den Revolutionsjahren eingehalten worden, und wozu er geführt hat, das überlasse ich Ihnen selbst zu ermessen. Auch in Bayern ist dieser Standpunkt mehr oder weniger eingenommen worden. Mir ist nicht bekannt, dass in Bayern berechtigte Anforderungen, die irgend eine alt anerkannte Kirchengesellschaft gestellt hat, zurückgewiesen worden wären. ¶ Meine Herren! Man sagt uns, an all dem Unheil der Gegenwart ist kein anderer Mensch schuld, als die bösen Freimaurer, die Carbonari und gegen diese bösen Menschen muss natürlich ein Gegengift bereitet werden, und dieses bereitet der Jesuitismus, von welchem wir gehört haben, dass er in Bayern wenigstens nicht zu fürchten ist. Meine Herren! Die bösen Freimaurer, zu welchen schon der selige Lessing gehörte und alle Männer, an welche sich unsere classische Literaturperiode knüpft, haben allerdings die Idee des modernen Zeitgeistes gepflegt, und gegen diese verderbliche Idee muss nun eine Macht wirken, welche man den Jesuitismus nennt. Meine Herren! Sie sagen, wo wäre denn in Bayern ein Jesuitismus zu bemerken? Ich sage einfach, er ist da zu bemerken, wo die Anschauungen von der Pflicht, die Gesetze zu halten, ausgesprochen worden, wie wir sie vor einigen Tagen vernommen haben, ferner sage ich, da ist der Jesuitismus zu bemerken, von wo aus uns die Kundgebungen entgegengebracht werden, die in dem bekannten Syllabus und der Encyclika vorliegen. Darin besteht nach unserer Auffassung der Jesuitismus und derselbe ist höchst greifbar. Es wird eingewendet, das mag Alles richtig sein, aber das Bayerische Volk will nun einmal von den neuen Gesetzen nichts wissen. Wer ist das Bayerische Volk? Zunächst bitte ich Sie, von demselben abzuziehen den grössten Theil des Fränkischen Volkes, ferner fast die ganze Pfalz, sodann auch noch einen grossen Theil des Schwäbischen Volksstammes und schliesslich noch das Altbayerische Volk, soweit es in den Städten wohnt. Was bleibt nun übrig vom Bayerischen Volk? Nur ein kleiner Theil, und ich bitte Sie, um der Sache besser auf den Grund zu kommen, das in der Adresse schärfer zu fassen, und weil Sie doch zugeste-

hen, dass wenigstens zum grössten Theil die böse Aufklärung an den modernen Uebeln Schuld ist, zu sagen statt: „das Bayerische Volk“ „die nicht aufgeklärte Bayerische Landbevölkerung.“ Damit werden Sie der Wahrheit näher kommen. Meine Herren! Unter den vielen Vorwürfen, welche gegen die Regierung geschleudert wurden, ist auch der Mangel der Pressfreiheit hervorgehoben worden. Im Norden herrscht in der Beziehung ein strammes Regiment. Ich habe selbst Leute getroffen aus den Nordstaaten, die nach München kamen und daselbst Gelegenheit fanden, einige Blätter zu lesen, deren Namen man in anständiger Gesellschaft nicht gerne ausspricht. Die Leute sagten: Um Gotteswillen existirt denn in Bayern diese Pressfreiheit? Ja sie existirt. Man hat von Seiten des abgetretenen Herrn Ministers gesagt, und mit Recht: wenn die Pressfreiheit in unserem Lande feste Wurzeln fassen soll, so müssen derlei Extravaganzen unbeachtet bleiben. Man hat gesagt, es lebe in Presssachen unsere Zeit in den Flegeljahren; allerdings eine Sorte von Presse hat von den Flegeljahren im verderblichsten Sinne Gebrauch gemacht. ¶ Meine Herren! Ich bitte Sie, kommen Sie mir nicht, wenn wir von Pressexcessen reden, damit, dass Sie sagen, auch die Blätter, welche unsere Partei vertreten, auch diese haben sich Manches zu Schulden kommen lassen. Ich gebe das zu, und namentlich in der Zeit der Aufregung erklärt sich mir das auch. Aber, meine Herren, wenn die ganze Haltung, die ganze Tendenz der Presse der Art ist, dass sie blos von Schimpfen, Verläumden und Hetzen lebt, dann, meine Herren, ist das nicht mehr zu entschuldigen. ¶ Meine Herren! Das bringt uns im Auslande keinen guten Ruf; man sagt: Giebt's denn bei Euch in Bayern Leute, die dergleichen Zeug schreiben; ist das Bayerische Manier, diese Rohheit, diese Gemeinheit, die sich nicht im Einzelnen und zerstreut, sondern tagtäglich vorfindet? Könnt ihr das in Bayern vertragen? ¶ Aber, meine Herren, die Sache hat auch noch eine andere Gefahr, und diese bitte ich namentlich einzelne von jenen Herren zu berücksichtigen. Jene Blätter behaupten, dass sie nicht blos die Ansichten guter Bayerischer Patrioten vertreten, sondern dass sie zugleich Vorkämpfer der Kirche sind; und, meine Herren, so wenig der Schluss berechtigt ist, so oft wird er doch gemacht, dass man sagt: Wo die Vertreter einer Sache in einer solchen Weise auftreten, da muss es auch mit der Sache selbst nicht gut stehen. ¶ Als Hauptsündenbock, meine Herren, gegen die Staatsregierung hat man sich aber immer wieder in Reserve gehalten das Schulgesetz. In dieser Beziehung werde ich vielleicht später noch meine Anschauungen aussprechen. ¶ Jetzt nur so viel, dass, wie schon ein geehrter Herr Vorredner bemerkt hat, auch mir die Sünden des Schulgesetzes darin zu bestehen scheinen, dass es durchaus nicht entschieden genug gewesen ist. Es wird Ihnen mit dem Schulgesetze gerade so ergehen, wie in der Deutschen Frage. Man macht keine Concessionen, um später das Ganze hingeben zu müssen. So wird es mit dem Schulgesetze werden. Ich werde auch später noch Gelegenheit haben, mich darüber auszusprechen, inwieferne denn die Bayerischen Schulen wirklich so vollkommen sind, wie ein Französischer Commissar gesagt haben soll. Ich gebe auf das Urtheil solcher

No. 3994 D. Bayern, 3. Febr. 1870.

Commissare nicht sehr viel; ich ersehe daraus blos zweierlei: entweder dass der Herr Commissar, wie das vorkommt, von der Sache, in der er gereist ist, nicht sehr viel verstanden hat oder dass die Französischen Schulen, die er im Auge hatte, noch schlechter gewesen sind. Ich gebe die Versicherung, dass namentlich die Schulen in Bayern, die ich näher kenne, einer Reform sehr bedürftig sind. ¶ Nun habe ich nur noch über Einen Punkt bezüglich der Schule zu sprechen, es ist das der, welcher erst vor Kurzem angeregt worden ist. Man spricht in einem Theile der Presse namentlich immer wieder von der Bevorzugung des fremden Elementes. Meine Herren! Der Standpunkt, der bei Berufungen einzuhalten ist, ist meiner Meinung nach ein höchst einfacher. Welches die religiösen Anschauungen und Ueberzeugungen des Betreffenden sind, kümmert die Staatsregierung, wenn sie die Sache im Auge hat, nichts, sondern sie hat blos auf die persönliche Tüchtigkeit und Wissenschaftlichkeit des zu Berufenden zu sehen. Wenn, meine Herren, in letzterer Zeit bei Berufungen Männer Ihrer Anschauung weniger bedacht worden sind, als früher, so möchte ich daraus den Schluss ziehen, dass es da vielleicht in Beziehung auf persönliche Tüchtigkeit, die hauptsächlich auf Wissenschaftlichkeit begründet ist, irgendwo gemangelt hat. Meine Herren! Ich kann mich selbst noch recht wohl der Zeit erinnern, wo namentlich in den Anstalten, denen ich angehöre, nicht die Wissenschaftlichkeit und die persönliche Tüchtigkeit den Ausschlag gegeben hat, sondern etwas ganz Anderes. Ich erinnere mich der Zeit noch recht gut, wo das geistliche Element als solches bevorzugt worden ist, und das, meine Herren, werden Sie von Ihrem Standpunkte der Gerechtigkeit und Unparteilichkeit aus selbst nicht wollen. ¶ Meine Herren! Nach allem dem, was ich gesagt habe, scheint es mir nothwendig zu sein, dass wir uns an das grosse Ganze anschliessen. Wir werden sonst weder in politischer Beziehung noch in den inneren Fragen unserem Vaterlande einen Nutzen schaffen. Bayern kann, wenn die von Ihnen beliebte Haltung eingehalten wird, und wenn jene specifisch kirchliche Richtung in den inneren Fragen in Bayern in Zukunft herrschen soll, einer Zeit entgegengeführt werden, die wir schon einmal durchgemacht haben und die hauptsächlich ein Grund mit gewesen ist, warum es in Bayern in Bezug auf Bildung so schlecht geworden ist. Es ist die Zeit, wo Bayern einfach eine Stätte und ein Heerd des Jesuitismus gewesen ist. Wenn wir diese Zeit für immer von Bayern fernhalten und auch mit der grossen Nation in Verbindung bleiben wollen, so ist der Weg ein höchst einfacher. Bayern ist einmal das Glied eines grossen Organismus, Bayern ist ein Zweig eines grossen Baumes. Hauen Sie diesen Zweig vom Baume los, der Baum wird diese Wunde verschmerzen, so wehe es ihm thun mag, der losgerissene Zweig dagegen wird verkümmern und verdorren.

Fischer: Meine Herren! Gestatten Sie mir, dass ich in einigen Sätzen die Stellung kennzeichne, die ich zum vorliegenden Adressentwurfe, wie er durch die Ausschussmehrheit festgestellt worden ist, einnehme. Ich kann zur Zeit vollständig absehen von den einzelnen Bedenken, welche gegen Form und Inhalt der verschiedenen Theile dieses Adressentwurfes sich er-

No. 3994 D. Bayern, 3. Febr. 1870.

heben; ich will mich darauf beschränken, nur die allgemeinen Gesichtspunkte anzudeuten, welche mir diesen Adressentwurf in seiner Totalität, seiner Tendenz und seinem Wortlaut nach als unannehmbar erscheinen lassen. ¶ Es scheinen mir drei grosse Gebrechen diesem Operate anzuhaften. Zunächst vermisse ich in dem Adressentwurfe die gebührende Rücksichtnahme auf die erhabene Person desjenigen, an den die Adresse gerichtet ist; dann, meine Herren, vermisse ich in diesem Adressentwurf, soweit er ein Misstrauensvotum gegen den Leiter der auswärtigen Angelegenheiten enthält, die gehörige Rücksichtnahme auf die Gebote der Gerechtigkeit, und schliesslich, meine Herren, scheint mir der Adressentwurf im höchsten Grade zu verstossen gegen die Regeln der politischen Klugheit. ¶ Der Herr Referent hat die Discussion mit der ganz richtigen Bemerkung eingeleitet, dass die Erlassung einer Adresse an die Krone ein ganz hervorragendes, ein besonders hoch zu haltendes parlamentarisches Recht bilde. Ich kann dem, was der Herr Referent in dieser Beziehung gesagt hat, nur beistimmen. Es ist die einzige Gelegenheit, bei welcher die Volksvertretung unmittelbar an die Person des Staatsoberhauptes sich wenden darf. Das aber scheint Herr Referent vergessen zu haben, dass der Gebrauch eines solchen privilegirten Rechtes auch erhöhte Pflichten mit sich führt, und es scheint mir eine ganz und gar irrige, eine falsche, eine unzulässige Handhabung dieses Privilegiums zu sein, wenn man es dazu benützt, der Krone gegenüber die Pflichten der Artigkeit zu verletzen. ¶ Meine Herren! Der König hat in seiner Thronrede uns zugerufen, wir sollen Mass halten, er hat zur Versöhnung gemahnt, und was geschieht? Zur Beantwortung dieser Frage ist es nöthig, nicht nur den Wortlaut des Adressentwurfes sich vor Augen zu stellen, sondern auch alles das zu berücksichtigen, was hinter den Coulissen geschehen ist und was gesprochen wurde zur Vertheidigung dieses Entwurfes; man muss alles das beachten, was mehr oder minder öffentlich sich gegenwärtig abspielt und die Atmosphäre schafft, in der dieser Adressentwurf zum Athmen und zum Leben gelangen soll. Meine Herren! Finden Sie in dem, was zur Vertheidigung des Adressentwurfes bisher gesagt wurde, das Streben, der Mahnung gerecht zu werden, die vom Throne gekommen ist? Ich vermisse sogar jede Spur dieses Strebens vollständig. Man hat zur Vertheidigung einzelner Sätze, welche in dem Adressentwurfe enthalten sind, und welche grosse politische Fragen betreffen, die nur mit der Schärfe des Verstandes angepackt und erledigt werden können, auf das Gefühl sich berufen. Wenn aber in irgend einem Punkte es angezeigt ist, das Gefühl entscheiden zu lassen, dann, meine Herren, ist es da, wo es sich darum handelt, die richtige Form zu finden, für die Antwort, mit der man vor den Thron treten will, und ich muss Ihnen gestehen, es widerstreitet meinem Gefühl, dem Monarchen, der vor wenigen Tagen seinem ganzen Volke die Versicherung seiner Liebe und seiner Fürsorge gegeben hat, einem edlen Monarchen, der die Vertreter seines Volkes herzlich bittet um Versöhnlichkeit, in solcher Weise schroff entgegenzutreten, wie es in der andern Kammer schon geschehen ist und wie uns jetzt zugemuthet wird. ¶ Meine

No. 3994 D. Bayern, 3. Febr. 1870.

Herren! Ein solches Vorgehen unter solchen Umständen schlägt dem Herzen Wunden und lässt eine Verbitterung zurück, die nicht aufkommen soll zwischen dem Könige und seinem Volke. Wenn Sie also das Gefühl irgendwo wollen mitreden lassen, dann ziehen sie es hier zu Rathe; und wenn das Gefühl wach ist in Ihrem Innern, dann wird es Ihnen sagen, es sei nicht gut und es sei nicht Recht, im gegenwärtigen Augenblicke so, wie Sie vorhaben, dem Könige entgegenzutreten. ¶ Meine Herren! Ich sagte auch, der Inhalt der Adresse verletze gegenüber dem Leiter des auswärtigen Amtes die Gebote der Gerechtigkeit. Was haben Sie bisher vorzubringen gewusst gegen das Programm, welches in der Thronrede niedergelegt ist und was haben Sie vorzubringen gewusst, das bescheinigen könnte, dass das Ministerium, dass *in specie* der Minister des Auswärtigen, diesem Programm entgegengehandelt habe? ¶ Meine Herren! Nichts, absolut nichts konnte bisher vorgebracht werden, was geeignet wäre, den Vorwurf einer Verletzung des Programmes zu involviren, jenes Programmes, an dessen Inhalt selbst Sie auch nichts zu tadeln wussten. Aber freilich hier, wo es sich darum handelt, genau zu untersuchen, worauf Ihre Anschuldigungen begründet werden können, wo es sich darum handelt, die Verstandeskräfte in Thätigkeit treten zu lassen, hier berufen Sie sich auf das Gefühl, oder vielmehr auf den Instinkt, wie man sich in diesem Hause ausgedrückt hat. ¶ Es ist ein eigenthümliches Ding, wenn man in dem Augenblicke, da man die politische Ehre eines im Amte stehenden Mannes angreift, zur Rechtfertigung des Angriffes gar nichts vorzubringen weiss, als die Hinweisung auf den Instinkt, auf ein dunkles, im Volke wohnendes Gefühl. Ich muss gestehen, es hat mich gewundert, dass ein Staatsmann in der höher gelegenen Kammer mit der Berufung auf das Gefühl bei einem solchen Anlasse sich begnügen mochte. Als dort gesagt wurde, das Misstrauen sei im Volke einmal vorhanden, und als zur Erklärung dieses Misstrauens beigefügt wurde, die Masse des patriotischen Volkes mache Politik mehr mit dem Gefühle als mit dem Verstand, — da dachte ich mir, was hätte man mir wohl nachgesagt, wenn ich ein solches Urtheil über die Masse des patriotischen Volkes gefällt hätte! Nun, der hohe Herr wird sein Volk kennen; ich will die Richtigkeit seines Urtheils nicht anzweifeln. Aber das ist nicht die Art und Weise, wie man Urtheile fällt. Soll der Minister, gegen dessen Programm und gegen dessen einzelne Handlungen Sie greifbare Beschuldigungen zu erheben nicht vermochten, verurtheilt werden *ex informata conscientia*, wie es bei einem geistlichen Inquisitionstribunal zu geschehen pflegt? Glauben Sie denn, meine Herren, dass Ihr Vorgehen irgendwo im Lande, irgendwo in Deutschland oder in Europa, dessen Aufmerksamkeit man schon bei Beginn der Discussion angerufen hat, dass Ihr Vorgehen irgendwo in der Welt den Eindruck hervorbringen werde, es sei hier ein gerechtes Urtheil gefällt worden? Ich glaube das nimmermehr. Wenn Sie urtheilen wollen, dann müssen Sie Ihr Urtheil auch motiviren; wenn Sie aber ein Urtheil zu fällen sich unterfangen, dem Sie Entscheidungsgründe nicht unterstellen können, dann müssen Sie sich auch gefallen lassen,

No. 3994 D. Bayern, 3. Febr. 1870.

dass man Ihnen sagt, Ihr Urtheil sei ein ungerechtes. Ich weiss sehr wohl, dass jener Instinkt, der Sie zu dem Misstrauen gegen das Ministerium führt, einen guten Theil seiner Nahrung aus dem Umstande zieht, dass von Seite meiner politischen Freunde nicht in der gleichen unversöhnlichen Weise gegen das Ministerium Sturm gelaufen wird, wie es von Ihrer Seite geschieht. ¶ Man hat mir das schon wiederholt in den letzten Tagen ganz direct in's Gesicht gesagt; man hat gesagt und sagt: „Gerade das macht dieses Ministerium und macht insbesondere den Minister des Auswärtigen verdächtig, dass Ihr ihn nicht angreift; da steckt Etwas dahinter!“ ¶ Nun, meine Herren, ist es gerade nicht meine Aufgabe und noch viel weniger meine Pflicht, Ihnen Parteigeheimnisse zu verrathen, aber ich will mich doch freiwillig dazu verstehen und ich will Ihnen sagen, woraus sich das erklärt, dass wir einen Minister, der unserer Partei nicht angehört, trotzdem nicht systematisch angreifen, sondern dass wir unter Umständen sogar bereit sind, diesen Minister zu unterstützen. ¶ Nun sehen Sie, meine Herren, das Geheimniss, auf das Sie vielleicht gespannt sind, wird, wenn ich es ausspreche, nur durch seine Alltäglichkeit überraschen. Das Geheimniss besteht darin, dass wir den Herrn Minister des Auswärtigen als einen ehrlichen Mann kennen und dass wir zu ihm das Vertrauen haben, er werde das Wort, das er gegeben, auch halten. ¶ Meine Herren! Das ist das ganze Geheimniss; es bestehen keine heimlichen Verabredungen zwischen ihm und uns; was Sie Alle wissen, das wissen wir auch, und nicht mehr. Den Vorzug aber hat das Ministerium in unseren Augen, dass wir glauben, es sei aus ehrlichen Männern zusammengesetzt, welche entschlossen sind, ihr Wort zu halten. ¶ Meine Herren! Gestatten Sie mir, noch einen Schritt weiter zu gehen. Wir fühlen uns um so mehr verpflichtet, ein solches Ministerium unter den gegenwärtigen Umständen zu stützen, als wir nach Allem dem, was sich zugetragen hat, voraussetzen müssen, dass wir zu neuen Ministern, die Ihren Wünschen entsprechen, das gleiche Vertrauen niemals haben könnten. ¶ Meine Herren! Ich habe auch gesagt, es widerspreche der Weg, welcher mit Ihrem Adressentwurfe betreten wird, den Regeln der politischen Klugheit; und auch in dieser Beziehung muss ich Sie wieder ersuchen, alle relevanten Vorgänge, wie sie sich im Laufe der Discussion in diesem Saale und anderwärts zugetragen haben, zusammenzufassen und als Ganzes zu betrachten. Nun, meine Herren, können Sie mir Unrecht geben, wenn ich die Behauptung aufstelle, dass eine Adresse des Inhaltes, wie Ihr Entwurf ihn hat, eine Adresse, welche angenommen wird nach einer Discussion, wie wir sie hörten, und unter Umständen, wie sie liegen — können Sie mir Unrecht geben, wenn ich behaupte, dass eine solche Adresse nach Aussen den Eindruck hervorbringen muss, es handle sich nunmehr in Bayern darum, eine Regierung an das Ruder zu bringen, welche die geschlossenen Verträge zu brechen vor hat? Es hilft nichts, meine Herren, wenn man von Zeit zu Zeit die Versicherung giebt, man wolle die geschlossenen Verträge halten und wenn man mit schönen Worten sich verwahrt gegen die Absicht des Vertragsbruches, wenn man aber gleichzeitig Schritt für Schritt sich so benimmt,

No. 3991 D. Bayern, 3. Febr. 1870.

dass eine andere Schlussfolgerung als die des beabsichtigten Vertragsbruches aus der Gesammtheit aller Vorgänge vernünftig gar nicht mehr gezogen werden kann. ¶ Meine Herren! Erinnern Sie sich an das, was im Laufe der Discussion von diesem und jenem Ihrer Parteigenossen hier in diesem Saale gesagt wurde, und erinnern Sie sich an das, was die ganze Presse Ihrer Partei seit Jahren täglich sagt und in den letzten Tagen besonders kräftig gesagt hat, und dann stellen Sie sich einmal auf den Standpunkt des anderen Paciscenten, stellen Sie sich auf den Standpunkt der Preussischen Regierung. Würden Sie aus dem, was hier vorgegangen ist, namentlich wenn noch dazu ein Ministerium an das Ruder käme, das Ihren Parteibestrebungen entspricht, nicht auch den Schluss ziehen, man gehe in Bayern darauf aus, die geschlossenen Verträge zu brechen? Meine Herren! Man muss Niemanden Unmögliches zumuthen, und ich habe die feste moralische Ueberzeugung, dass es der Preussischen Regierung das Unmögliche zumuthen hiesse, wenn man von ihr verlangen wollte, sie solle nach einem durch Ihr Vorgehen bewirkten Sturze des Fürsten Hohenlohe und unter den gegebenen Umständen noch an die Vertragstreue Bayerns glauben. Ueber Eines freilich besteht kein Zweifel, nämlich über den festen Entschluss des Königs, die geschlossenen Verträge zu halten. ¶ Aber, meine Herren, man darf dem Staatsoberhaupte auch nicht zumuthen, sich mit Räthen zu umgeben, welche nach dem Wunsche Ihrer Partei einem anderen Entschlusse dienen. Wenn man mir das zumuthen wollte, so würde ich diese Zumuthung als eine schwere Beleidigung empfinden; ich warne Sie dringend davor, eine solche Beleidigung gegen den Thron hinzuschleudern. ¶ Meine Herren! Was hat man über die Verträge in diesem Hause gesprochen? Schon am ersten Tage hat ein Redner in einer ziemlich verlockenden Weise angedeutet, dass man ja eine Lage herbeiführen könne, in der man bei dem besten Willen ausser Stande sei, die Verträge zu halten. Meine Herren! Worin unterscheidet sich diese Sehnsucht nach einer solchen Lage von der Absicht des Vertragsbruches? Ich sehe keinen Unterschied. Es ist eine eitle Beschönigung des Entschlusses, sein Wort zu brechen, wenn man sagt, man werde das Wort nur dann brechen, wenn man vorher die Möglichkeit geschaffen habe, es thun zu können. ¶ Meine Herren! Für die Vertragstreue, die nur so lange dauert, als man nicht im Stande ist, sie zu brechen, für die gebe ich nichts. Auch ein anderer Redner hat uns einen Begriff beigebracht von dem, was er auf Vertragstreue und auf die Pflicht, das Wort zu halten, giebt. ¶ *Pacta dant legem.* Der Vertrag giebt ein Specialgesetz für die Paciscenten. Wenn man nun sagt, der Vertrag sei schlecht und beschädige unsere Selbstständigkeit; es sei ein wahres Unglück, dass der Vertrag bestehe; man müsse ihn bald möglichst wegschaffen; wenn man dann wiederum sagt, es gebe Gesetze, die man nicht halten dürfe, obwohl sie sich in Geltung befinden, so kann man sich ungefähr einen Begriff davon machen, wie es mit der Absicht bestellt ist, den Vertrag zu halten. ¶ Meine Herren! Seien Sie ganz sicher, man wird in Berlin sich durch die verschiedenen nichtssagenden Beschönigungen nicht täuschen lassen; man

wird den Kern der Sache finden und wird demgemäss handeln. Und wenn man dort das thut, so thut man nur das, was selbstverständlich ist. Sie können dem anderen Paciscenten deshalb, weil Sie die Gebote der politischen Klugheit verletzen, nicht zumuthen, dass er es auch thue. Sie sagen, meine Herren, durch die Verträge sei die Selbstständigkeit Bayerns gefährdet, die Verträge seien der Deutung fähig; und zwischen den Zeilen lassen Sie lesen, es sei überhaupt bedenklich, mit Preussen in irgend einem Vertragsverhältnisse zu stehen, denn man befahre bei einem Vertrage mit Preussen immer Schlimmes. Höflich sind solche Andeutungen, auch wenn man sie nur zwischen den Zeilen lesen lässt, sicherlich nicht; und praktisch zweckmässig sind sie auch nicht. Man soll ohne Noth niemals unhöflich sein gegen denjenigen, der sich in der Lage befindet, eine Unhöflichkeit derb zu ahnden. Und glauben Sie, meine Herren, wenn Sie wirklich Furcht vor den bösen Absichten der Preussischen Regierung haben, wenn Sie diese Furcht schon jetzt haben, da jene Regierung an unsere Vertragstreue glaubt, dass die Ursache zur Furcht sich mindern wird, wenn Sie den Vertragsbruch vorbereiten? Man sollte glauben, dass eine kurze Frist ruhiger Ueberlegung ausreichend sei, um auf diese Frage die richtige Antwort zu finden. Wiederholt wurde die Behauptung aufgestellt, dass durch die Verträge, wie sie nun einmal bestehen, die Selbstständigkeit Bayerns wesentlich erschüttert worden ist. Ich weiss nicht, in welchem Masse der Eine oder der Andere von Ihnen diese Behauptung als gerechtfertigt erkennt. Aber das, meine Herren, wird man sicherlich zugeben müssen, dass für die Nachtheile, welche etwa durch den Abschluss des Allianzvertrages herbeigeführt wurden, der gegenwärtige Minister des Auswärtigen nicht verantwortlich gemacht werden kann; denn dieser Vertrag ist abgeschlossen worden durch einen Minister des Auswärtigen, der — soviel ich weiss, — dem Programme der sogenannten patriotischen Partei sehr nahe steht, und der beinahe in einem nicht fern von München liegenden Wahlbezirke als Abgeordneter dieser Partei gewählt worden wäre. Meine Herren! Dieser Mann, Freiherr von der Pfordten, hat im Jahre 1866, als er die Friedensverträge diesem Hause vorlegte, sich über die Lage Bayerns in einer sehr beruhigenden Weise ausgesprochen. Der Ausspruch, den Freiherr von der Pfordten damals that, verdient um so grössere Beachtung, als er damals in diesem Hause der Einzige war, der von dem Abschlusse und dem Inhalte des Allianzvertrages Kenntniss hatte. Freiherr von der Pfordten also sagte damals: „Vollkommen selbstständig und unabhängig nach Aussen, im Innern frei und stark durch die Erinnerung an eine tausendjährige Geschichte, durch treue Liebe zu König und Vaterland und durch den Segen einer unverletzten Verfassung, wird Bayern vorerst sich selbst genügen und entwickeln, dabei aber niemals vergessen, dass es ein Deutsches Land und Volk ist und bleiben will und dass seine Kraft nicht blos ihm selbst, sondern auch der Deutschen Gesammtheit gehört*).“ ¶ So, meine Herren, hat Freiherr von der

No. 3994 D. Bayern, 3. Febr. 1870.

*) Vgl. Staatsarchiv Bd. XI. No. 2377.

No. 3994 D. Bayern, 3. Febr. 1870.

Pfordten, der, wie bemerkt, in dem Augenblicke, da er das sprach, den Allianzvertrag kannte, unsere Lage gekennzeichnet. Aber es möge dem sein, wie ihm wolle, wenn Sie finden, dass durch die Abschliessung des Allianzvertrages der Bayerischen Selbstständigkeit etwas zu nahe getreten worden sei, wenn Sie dafür Jemanden verantwortlich machen wollen, dann halten Sie sich wenigstens an die Minister, die dabei betheiligt waren. ¶ Eines, meine Herren, kann ich aber doch nicht verschweigen. Ich gehörte im Jahre 1866 dem Ausschusse an, welchem die Prüfung des Friedensvertrages u. s. w. oblag, und ich erinnere mich noch sehr genau an das, was in jenem Ausschusse verhandelt wurde. Meine Herren! Man nahm nicht so ruhig die Geschichtserzählung hin, die von Seite des damaligen Leiters der auswärtigen Angelegenheiten gegeben wurde, sondern man erlaubte sich, der Sache etwas näher zu treten und sich genauere Aufschlüsse über den Hergang zu erbitten. Ich weiss nun noch sehr gut, welchen Eindruck es auf uns hervorbrachte, als der damalige Minister des Auswärtigen von der Stellung sprach, die er bei den Friedensunterhandlungen in Berlin einnahm. Es ist vielleicht nicht unbillig, wenn man gegenüber den verschiedenen, theilweise vielleicht begründeten Angriffen auf den Minister eines andern Staates daran erinnert, was Freiherr von der Pfordten damals uns sagte. Er sagte uns: „Meine Herren! Dem Deutsch-patriotischen Gefühle des Grafen Bismarck verdanken wir es, dass Bayern aus diesen Friedensunterhandlungen verhältnissmässig ungeschädigt hervorgegangen ist.“ ¶ Meine Herren! Das war ein Zeugniss, das der Bayerische Minister Freiherr von der Pfordten damals dem Preussischen Minister Grafen Bismarck gegeben hat! ¶ Und nun, meine Herren, bin ich am Schlusse, und will nur noch die Bitte an Sie richten: Nehmen Sie Rücksicht auf den, an welchen Sie sich mit Ihrer Adresse wenden, verwunden Sie nicht ein edles Herz, das warm für das Volk schlägt, seien Sie versöhnlich, seien Sie gerecht, seien Sie mindestens klug!

Dr. Huttler: Meine hochgeehrten Herren! Ich dürfte fast nach dem Gange, den die Debatte in diesen Tagen genommen hat, Bedenken haben, für das, was ich mir zu sagen vorgenommen hatte, Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch zu nehmen. Aber, meine Herren, meine Ueberzeugung macht es mir zur Pflicht, darum thue ich es. Meine Herren! Wir sind zusammengerufen zu „einträchtigem Zusammenwirken“ für des ganzen Landes Wohl und Bestes. Wir sind aus erhabenem Munde gebeten worden, „dem Lande ein Beispiel der Mässigung zu geben“, um demselben dadurch den inneren Frieden wieder zu schenken. Wenn wir aber das vorzugsweise hervorsuchen, was uns gegenseitig trennt, was die Kluft, die besteht, noch mehr erweitert und vertieft, dann, meine Herren, sehe ich nicht ein, wie wir diesem Rufe Folge leisten können. Ich werde mir trotz alledem auf jene Punkte — und es sind deren Gottlob noch immer sehr viele — hinzuweisen erlauben, in denen wir eins sein können und werden. Meine geehrten Herren! Ich werde in dem Gange dessen, was ich mir Ihnen vorzuführen erlaube, mich so ziemlich an die Fassung des Entwurfes anschliessen. ¶ Ich begegne hier vor Allem im Eingange einem Punkte, von

dem ich als unzweifelhaft annehme, dass er ein uns gemeinsamer Boden ist; es ist im Eingange betont, dass wir von dem Eifer gleichmässig beseelt sind, gewissenhaft die Bedürfnisse des Landes zu prüfen und zu erwägen. Meine Herren! Dieser Punkt schliesst, hoffe ich, in sich und involvirt auch die gegenseitige Achtung auch unserer Gegner, und das, meine Herren, ist ganz gewiss auch ein Punkt, wobei ich auch aus Ihrer Seele spreche, wenn ich sage, dass er ein uns gemeinsamer sein müsse. ¶ Die nächsten Punkte unseres Adressentwurfes behandeln die Deutsche Frage. Ich fasse sie in eine Gruppe zusammen. Ehe ich aber meine bescheidenen Ansichten über die Deutsche Frage äussere, gestatten Sie mir, dass ich einen andern Punkt kurz, aber entschieden berühre. Meine Herren! Wir betonen vorzugsweise die Selbstständigkeit Bayerns. Es ist von Ihrer Seite ein paarmal geschehen, dass man auf eine Gefahr hingewiesen hat, die nicht vom Norden, sondern vom Süden, die von Rom kommen soll. Es ist das Wort: „Römische Provinz", das zu einem Schlagworte zu werden angethan ist, auch in diesem Hause gebraucht worden. Meine Herren! Ich halte die Gefahr einer Unterjochung Bayerns zu einer Römischen Provinz für ein Gespenst, sollte aber dieses Gespenst Fleisch und Blut annehmen, sollte es auch in diesem Hause spuken gehen, dann, meine Herren, bitte ich Sie, näher zusammen zu rücken, dann werden wohl Alle von unserer Seite auf Ihre Seite treten und mit Ihnen dieses Gespenst bekämpfen. In Bezug auf die äusseren Verhältnisse ist Se. Majestät der König Souverän in Bayern und im Innern ist Souverän das Gesetz und dieser Souverän darf keiner äussern Macht, heisse sie welche sie wolle, unterworfen werden. ¶ Nun, meine Herren, komme ich zu der Deutschen Frage. So tief auch hierin die Ansichten auseinander gehen, so giebt es doch auch hierin Punkte, die uns vereinigen können. Es ist von einem anderen geehrten Herrn Vorredner eine Idee oder ein Ideal bereits in die Discussion gezogen worden, das ist das Ideal von Kaiser und Reich. Meine Herren! Ich gestehe, dass ich diese Idee für einen schönen Traum, für eine Chimäre halte, vorderhand wenigstens, und ich erwähne sie nur darum, um Ihnen aussprechen zu können, dass, wenn sich dieser Traum verwirklichen könnte, wir Alle gewiss mit Freuden denselben verwirklichen helfen würden. Ich erwähne diesen Traum von Kaiser und Reich nur deshalb, um constatiren zu können, dass wir uns nicht vor einer protestantischen Dynastie fürchten und dass wir keinen Hass dagegen haben! Meine Herren! Das wäre gegen alle Geschichte, wir haben Schwäbische, Fränkische, wir haben Sächsische Kaiser gehabt, wir haben auch Wittelsbachische und Habsburgische gehabt, warum könnten nicht auch die Hohenzollern die Krone des Reiches tragen? Wenn der König von Preussen statt des schwarz-roth-weissen Banner das schwarz-roth-goldene Banner aufpflanzt, wenn er nicht in Berlin, am Sitze des Militarismus, wo ein Parlament nicht frei tagen kann, wenn er in der freien Reichsstadt Frankfurt das Parlament zusammenruft, dann, meine Herren, glaube ich die Zeit für den Frühling Deutschlands gekommen zu sehen. Aber, meine Herren, das sind Träume! ¶ Glauben Sie mir, meine Herren, dass ich recht oft und ernst versucht

No. 3991 D. Bayern, 3. Febr. 1870.

No. 3994 D. Bayern, 3. Febr. 1870.

habe, auch den Gedankengang zu gehen, den Sie zu gehen gewohnt sind; auch ich bin kein so idealistischer Politiker, dass ich den Boden der Thatsachen ignoriren und verläugnen könnte. Meine Herren! Ich gestehe Ihnen offen, die Idee, der Sie huldigen, hat gewiss sehr viel für sich, sie ist sehr blendend, sehr verführerisch, sie ist so blendend wie die glänzende Wirkung des Erfolges überhaupt und, meine Herren, glauben Sie ja nicht, dass an mir die Warnung des Freiherrn von Stauffenberg, der die sibyllinischen Bücher rechtzeitig angezogen hat, so spurlos vorübergegangen ist, nicht blos vorgestern, sondern seit lange schon, habe auch ich mir die Frage gestellt: ist nicht jetzt die Gelegenheit da, die unbedingt ergriffen werden muss und die, wenn sie nicht ergriffen wird, in dieser Weise vielleicht nie mehr kommt? Trotz ernster und reifer Prüfung, die ich, glauben Sie mir, hierüber angestellt habe, musste ich mir diese Frage dennoch mit „Nein“ beantworten. ¶ Meine Herren! Man würde Stunden brauchen, wenn man in dieser Frage ganz ausführlich werden wollte. Ich muss mich beschränken, nur Conturen zu skizziren. Ich sagte, ich könnte und kann mich nicht überzeugen, dass aus diesem Norddeutschen Bunde ein grosses, einiges und mächtiges Deutschland heraus wachsen werde, ich kann es nicht, überzeugen Sie mich eines Bessern und dann bin ich der Ihrige; denn an Muth wird es mir wahrlich nicht fehlen! Ich sehe immer und immer nur ein Gross-Preussen, nie ein grosses, einiges Deutschland herauswachsen, schon darum nicht, schon aus dem einzigen Grunde nicht, weil ich keine Form wüsste, in welcher Oesterreich eingefügt werden könnte! Aber das, meine Herren, ich weiss es, Sie hören nicht gerne von Oesterreich, werden Sie nicht läugnen können, wenn es sich um ein grosses, einiges Deutschland handelt, dass Oesterreich unbedingt dabei sein müsse in irgend welcher Form. Oesterreich müsste zerschlagen und zertrümmert werden und zwar mit Gewalt, und die Deutschen Provinzen müssten mit Gewalt, mit Ketten an den Norddeutschen Bund hingeschmiedet werden. Aber, meine Herren, was haben Sie damit gewonnen? Der Bestand Oesterreichs ist für die Freiheit Deutschlands unbedingt nothwendig. Wie Sie Oesterreich zerschlagen, rücken uns unsere todfeindlichen Gegensätze, der Slavismus und der Romanismus, so nahe auf den Leib, dass der Athem der Freiheit uns ganz gewiss ausgeht. ¶ Meine Herren! Auch einen Bundesstaat kann ich mir nicht denken mit Ausschluss von Oesterreich. ¶ Es würde mich nicht geniren, mich unter die Hegemonie Preussens zu stellen, und ich erlaube mir zu bemerken, dass ich nichts weniger als abschätzend über Preussen denke. Oesterreich hat seine Mission in Deutschland verabsäumt, Preussen hat sie theilweise erfüllt, es marschirt wirklich an unserer Spitze und es könnte auch noch weiter in dieser Mission vorwärts schreiten. Es hätte eine innere Berechtigung dazu, das gebe ich recht gerne zu, aber um auf das zurückzukommen, was ich vorher angedeutet habe, ohne Oesterreich kann ich mir einen Bundesstaat nicht denken, wissen Sie, warum? Einfach deswegen, weil die Verhältnisse zwischen Nord- und Süddeutschland zu ungleich sind; nur durch den Zutritt Oesterreichs könnten sie ausgeglichen werden. So wird uns Norddeutsch-

land mit seinen ganz verschiedenen Interessen stets majorisiren; dass es noch nicht geschehen ist, gerade durch die Institutionen des Zollparlaments, das ist ein wahres politisches Wunder; aber es kann noch kommen. ¶ Meine geehrten Herren! Ich kann mir eine Gestaltung eines grossen, einigen Deutschlands nur auf wahrhaft freiheitlicher und föderativer Entwicklung denken und ich bin lebhaft überzeugt, dass der Tag kommen wird, wo wir dieses grosse Ziel, diese Sehnsucht unserer Herzen, hüben wie drüben, auch noch erreichen werden. Meine Herren! Dadurch, dass ich gesagt habe, ich stelle mich aber auch auf den Boden der Thatsachen, dadurch ist das begründet, was in unserem Adressentwurfe über die Verträge gesagt worden ist. Meine Herren! Ich darf annehmen und ich nehme es an, Sie wollen uns keine Hintergedanken in die Schuhe schieben, nein, meine Herren, was wir gesagt haben, das steht unter unserem Eide, unter unserem Gewissen, wir wollen die Verträge unverbrüchlich halten. Aber, meine Herren, das werden Sie nicht läugnen können, dass es möglich, dass es denkbar ist, dass die Verträge in einer Weise gedeutet werden können, welche denn doch unserer Selbstständigkeit in dem Stadium, in dem wir uns Gottlob noch befinden, zu nahe treten könnte. Ich wüsste gar keinen Grund, warum ich nicht vollständig offen mit Ihnen reden sollte, so offen, als wenn Sie in mich hineinsehen könnten. Meine Herren! Es ist sehr möglich, dass die Macht, die überhaupt verführerisch ist, und den Menschen zu allerhand bringt, was er nicht will, dass die Macht dazu führt, dass die Verträge so gedeutet werden könnten, dass z. B. der Allianzvertrag auch der Norddeutschen Grossmacht eine sehr bedeutende, die Souveränität Bayerns sehr beschränkende Einwirkung in Friedenszeiten gewähren würde. Würde das nicht eine Auslegung, eine Deutung, die wir vielleicht in beiden Lagern unter Umständen zurückweisen müssten? Meine Herren! Diese Auslegung ist zwar meines Wissens nicht von officieller Seite geschehen, aber sie ist, wie man sich auszudrücken pflegt, von sehr „nahestehender Seite“ bereits geschehen. Es sind mir erst dieser Tage die Militärischen Blätter aus Berlin in die Hände gefallen und ein Artikel aus Süddeutschland, der klagt, dass wir unsere militärischen Einrichtungen noch nicht so haben, und in der Weise, wie sie in Preussen eingerichtet sind; dass wir noch immer nicht die Preussischen Signale, das Preussische Reglement u. s. w. hätten. ¶ Es ist ausdrücklich darauf hingewiesen worden, wir sollten uns nicht einbilden, dass die Verträge uns nur für den Krieg binden, sondern durch diese Verträge sei dem Preussischen Kriegsoberherrn in gewisser Beziehung eine Mitherrschaft, ja sogar eine Oberherrschaft über unser Heer im Frieden eingeräumt. Es wurde unser Kriegsminister apostrophirt in diesem Artikel, der sich doch gar zu naiv ausnehme und jetzt sogar eine neue Bewaffnung einführe, wenn sie auch besser sei als die Preussische. Ob wir denn glauben, heisst es weiter, dass die Bayerische Armee immer als Ganzes operire, — ob der König von Preussen als Oberbefehlshaber die Bayerische Armee nicht auseinanderreissen könne, wie es ihm beliebe u. s. w., und so etwas Aehnliches, meine Herren, kann uns da auch bei den Zollverträgen widerfahren.

No. 3994 D. Bayern, 3. Febr. 1870.

No. 3994 D. Bayern, 3. Febr. 1870.

Glauben Sie doch, meine Herren, dass wir alle die Segnungen des Zollvereins wohl zu würdigen wissen. Unsere Bedenken gingen nur dahin, dass, wenn der Zeitpunkt, wo die Zollverträge abgelaufen sind und gekündigt werden sollen, uns nicht der Brodkorb, weiss Gott, noch wie weit höher hinauf gehängt werden solle. ¶ Meine Herren! Sie haben gesehen, dass beim ersten Zollparlamente Versuche gemacht worden sind, die Competenz desselben zu erweitern und das wäre bei dieser Zusammensetzung der Stimmenzahl ein sehr bedenkliches Experiment. ¶ Meine Herren! Das sind ganz einfach die Gefahren, die wir hinter diesen Verträgen etwa vermuthen. ¶ Nun, meine Herren, komme ich noch kurz auf einen andern Punkt. Wir haben in unserer Adresse uns genöthigt gesehen, dem gegenwärtigen Leiter unserer auswärtigen Angelegenheiten ein Misstrauensvotum auszusprechen. ¶ Meine Herren! Ich weise den Vorwurf, der vorhin in diesem Saale gemacht zu werden schien, mit Entrüstung zurück, dass wir nur im Mindesten an der Ehrenhaftigkeit dieses Mannes oder anderer Mitglieder des Ministeriums den leisesten Zweifel haben. ¶ Meine Herren! Es hat mir überhaupt einen peinlichen Eindruck gemacht, dass man in diesem Saale in so verletzender Weise über Vertrauen und Misstrauen überhaupt gesprochen hat. Ja, meine Herren, wenn Thatsachen vorliegen würden, welche die Selbstständigkeit Bayerns gefährdet hätten, dann, meine Herren, sprächen wir nicht von Misstrauen, dann, meine Herren, giebt uns die Verfassung ganz andere Worte, und gäbe uns auch ein ganz anderes Verfahren an die Hand. Vertrauen und Misstrauen aber sind so delicater Natur, dass es nur auf das Peinlichste berühren kann, wenn es hier so breit getreten werden will. Meine Herren! Wenn die Ehrenhaftigkeit des Fürsten Hohenlohe ausser alle Frage kommen muss und kommt, was also ist es, was uns zu diesem Misstrauen berechtigt? Ich bin darüber vollständig offen, wie es meine Pflicht ist. Wir haben gesagt, wir leben in einer Zeit, in welcher es kein internationales Recht unter den Völkern so zu sagen mehr gäbe, in welcher der Grundsatz: „Macht geht vor Recht“ herrschend geworden ist. Nun, meine Herren, in solchen Zeiten kommt es vor Allem auf den Mann an, und ob man Vertrauen oder Nichtvertrauen hat, ist nicht blos eine Verstandes-, sondern wirklich eine Gefühlssache. Meine Herren! Wäre die constitutionelle Entwicklung in Bayern wirklich schon so weit gediehen, wie sie in den 50 Jahren ihres Bestandes hätte gedeihen können, dann wären wir vielleicht gar nicht in der Lage gewesen, nach dem Ausfall der Wahlen dieses Wort auch nur auszusprechen. Meine Herren! Die Aeusserungen Sr. Fürstlichen Durchlaucht, noch ehe derselbe Bayerischer Minister war, die Programme, die er aufgestellt hat, haben mich nicht überzeugen können, dass er sich nicht mehr in Ihrem Gedankenkreise bewege als in unserm, und daher unser Misstrauen, ganz offen gesagt. Gerade die Stellung, die er Ihrer Partei gegenüber genommen hat, die er dadurch genommen hat, dass er von der Wahlkreiseintheilung und dem sie begleitenden Ausschreiben u. s. w., das entschieden Ihre Partei mehr begünstigt, Kenntniss gehabt und dasselbe gebilligt hat, dadurch hat der Herr Fürst gewissermassen eine Parteistellung

eingenommen. Sie können es uns nicht verargen, dass, wenn Sie Vertrauen haben, wir dieses Vertrauen nicht in gleichem Masse theilen. Das ist Alles, was ich hierüber zu sagen habe. ¶ Nun, meine Herren, komme ich noch kurz auf die inneren Fragen. Ich will auch die innere Verwaltung, das innere staatliche Leben in Bayern von keinem anderen Princip aus geleitet und geregelt wissen, als von dem Princip wahrhaft volksmässiger Freiheit. Nun, meine Herren, gestatten Sie mir, dass ich ganz offen ein Vorurtheil zu zerstreuen suche und strebe, welches in gewisser Beziehung begründet sein könnte. Ich stehe gar nicht an, zu bekennen, dass Männer und ich sage sogar Koryphäen derjenigen religiösen Richtung, der wir angehören, besonders seit den Zeiten des Anfangs unseres Jahrhunderts, nachdem der Sturm der Revolution seine Verheerung ausgeübt, nachdem er in manchen Ländern mit allem Kirchlichen reinen Tisch gemacht hat, dass, meine Herren, sich diese Männer, was die politische Richtung betrifft, in's gerade Gegentheil verirrt haben. Durch den Grafen De Maistre und seine Nachfolger ist in der That eine lange, lange Zeit auf unserer Seite eine Richtung geltend geworden, die sich zur Schleppträgerin des Absolutismus gemacht hat und das, meine Herren, hat uns ungeheuer geschadet. ¶ Aber das sind unsere Grossväter, unsere geistigen Väter, aber wir sind es nicht. Wir haben eine harte Schule durchgemacht und in dieser harten Schule, in der genauen Betrachtung dessen, was um uns vorgeht und was in grösseren Kreisen, selbst über dem Ocean sich bewegt, haben wir an die Freiheit glauben, hoffen und sie lieben gelernt, und diesem Princip, meine Herren, wollen wir in Wort und That Ausdruck geben. ¶ Nachdem ich Ihnen ein Geständniss über meine Partei gemacht habe, gestatten Sie mir auch ein Wort über die Ihrige. ¶ Gestatten Sie mir, dass ich in diesem Hause gleichsam im wissenschaftlichen Sinne von Ihrer Partei spreche, obwohl dasselbe nicht genau zutrifft, weil es sich nicht mehr so fast um liberale Parteien überhaupt, nicht um die sogenannte alt-liberale Partei, sondern um eine wissenschaftlich noch nicht genau definirte neue liberale Partei handelt. Ich bin der Letzte, der gerade vom wissenschaftlichen Standpunkte aus Ihrer Partei und Ihrem Streben nicht eine sehr gewichtige Stelle im Staatsleben einräumt. Wir sind der liberalen Partei sehr viel Dank schuldig zu der Zeit, wo sie gewirkt hat und berechtigt, vollberechtigt war in ihrem Wirken. Es ist vorzugsweise Aufgabe der liberalen Elemente im Volk, in den Zeiten, wo sich Trümmer der Vergangenheit in Masse finden, die einem Neubau hinderlich in den Weg treten, diese Trümmer selbst rücksichtslos hinwegzuräumen, sonst kann sich der Neubau nicht entfalten. ¶ Nehmen Sie mir es nicht übel, wenn ich Ihrer Partei mehr eine negative als positive Aufgabe zumesse, mehr eine zerstörende als eine bauende. Es ist das Zerstören auch sehr nothwendig, aber nur in gewissen Zeiten. Wer könnte Ihre Verdienste oder die Verdienste Ihrer geistigen Ahnen leugnen im Jahre 1848? Die conservative Partei hätte noch lange nicht aufgeräumt mit gewissen Dingen, die Sie durchgeführt haben oder Ihre Vorfahren. Das ist keine Frage. Aber jetzt, glaube ich, ist die Zeit eingetreten, wo das liberale Princip von einem höheren ab-

No. 3994 D. Bayern, 3. Febr. 1870.

gelöst werden muss, und dieses höhere Princip ist die wahrhaft volksmässige Freiheit. ¶ Meine Herren! Ich stehe nicht an, zu bekennen, dass sowohl Ihre wie unsere Partei nur in dem Masse Dauerndes, Positives und Segensreiches schaffen wird, als sie diesem Principe huldigt. Sehen Sie, meine Herren, das wäre auch wieder ein grosser freier Platz, auf dem wir uns die Hände reichen könnten, glaube ich. Von diesem Princip aus fällt es mir nicht ein, die neue Gesetzgebung in Bausch und Bogen zu verurtheilen. Aber wenn es wahr ist, dass Ihre Thätigkeit schon durch die Gewohnheit mehr eine negirende als eine ponirende ist, wenn sie mehr Hindernisse wegzuräumen als Neues zu schaffen vermag, dann glaube ich doch nicht, dass es gar so schrecklich ist, wenn wir sagen: das, was Sie geschaffen haben, bedarf im Allgemeinen der Verbesserung, und mehr wollen wir ja nicht. ¶ Es ist des Oefteren schon auf den Unterschied zwischen Stadt und Land hingewiesen worden, in dem sich auch die beiden Hälften dieses Hauses bewegen sollen. Das ist nicht richtig, aber es ist doch viel Wahres daran. Sie sind mehr auf dem Wege der städtischen, wir auf dem der ländlichen Wahlen in dieses hohe Haus gekommen. Glauben Sie denn nicht selbst, dass Sie in dem, was Sie geschaffen haben, mehr die städtischen Interessen berücksichtigt haben? Und glauben Sie denn, dass nicht auch wir das Recht haben, im Interesse der Bedürfnisse des Landes die Wünsche des Landes zu vertreten? Reichen wir uns also die Hand, und dann wird ein Werk zu Stande kommen, das Stadt und Land gleichmässig befriedigt. ¶ Wir wollen ferner eine starke Regierung, aber wir wollen keine Parteiregierung. Gestatten Sie mir, dass ich mit ein paar kurzen, aber entschiedenen Worten diesen Punkt berühre. Verlieren wir den Wald nicht aus den Augen vor lauter Bäumen, verlieren wir uns nicht in Einzelnheiten. Es ist keine Frage, dass zwei Thatsachen als richtig angenommen werden müssen: die eine Thatsache ist das Eingreifen der Beamten, namentlich der Staatsanwälte, die auf dem Gebiete der Presse und auch anderwärts in Beurtheilung einzelner Aeusserungen, die in Versammlungen u. s. w. gefallen sind, weit mehr den Splitter — der mag allerdings manchmal sehr gross gewesen sein — in unseren Augen als den Balken in den Augen der Gegenpartei gesehen haben. Das können Sie nicht wegdemonstriren, dass mehr Verfolgungen, Confiscationen u. s. w. auf unserer Seite vorgekommen sind, als auf der der Gegner. Wenn der Staatsanwalt hätte suchen wollen und dasselbe scharfe Auge gehabt hätte, wie bei uns, hätte er auf der anderen Seite gewiss ebensoviel gefunden. Ich spreche nicht davon, dass auf der andern Seite ebenso gesucht hätte werden sollen, ich wünschte nur, dass man es auf unserer Seite auch nicht gethan hätte. Die letzte Wahlkreiseintheilung und der sie begleitende Erlass gehört unbedingt unter die Kategorie dessen, wovon es in der Adresse heisst, dass die Machtmittel des Staates einer Partei mehr oder minder zur Verfügung gestellt worden seien. Darüber glaube ich, lässt sich nicht streiten. Nun aber das wollen wir nicht, und weil es geschehen ist, darum haben wir kein Vertrauen. ¶ Nun, meine Herren, habe ich noch eine Bitte. Da es doch recht wohl denkbar ist, dass wir zum Segen des Landes zusammenwirken

können, so bitte ich Sie, meine Herren, lassen Sie alle Incriminationen und Recriminationen weg; wollen wir eine Amnestie beschliessen, die, wie sie eine hohe Bedeutung im Staatsleben hat, sie wohl auch im Kammerleben haben wird. Da ich Alles vermeiden möchte, was irgendwie verletzen könnte, so möchte ich doch bei dieser Gelegenheit noch einen Punkt berühren, weil er mir nicht genügend erörtert schien. ¶ Meine Herren! Sie haben so oft über die Ausschreitungen der Presse auf unserer Seite geklagt. Sie sind vorgekommen, meine Herren, in den Blättern, denen ich vorzustehen die Ehre habe, so gut wie in andern. Aber, meine Herren, wenn Sie sich Belege sammeln und dieselben in Fascikel binden und diese Fascikel hereinbringen in dieses Haus, dann finden Sie vielleicht in einem dieser kleinen Vorzimmer Raum; wenn Sie aber Alles sammeln wollten, was in Ihren Blättern gegen uns gesagt worden ist, dann reichen die Fascikeln bis an die Decke dieses Saales hinauf. ¶ Ich bitte, meine Herren, zerfleischen wir uns nicht gegenseitig; es sind edle Kräfte hüben und drüben, benützen wir sie zu des Landes Besten, nicht um sie gegenseitig nutzlos zu zerreiben!

No. 3991 D. Bayern, 3. Febr. 1870.

---

## E. Aus der Sitzung vom 4. Februar 1870.

Crämer: Meine Herren! Wir sind zum fünften Male damit beschäftigt, uns über die Grundsätze auszusprechen, nach welchen wir eine Antwort auf die Thronrede geben wollen. Sie werden es mit mir wohl erklärlich finden, dass nach so langen Sitzungen man sich wohl die Frage vorlegen muss: was haben wir denn jetzt erreicht? Wie weit sind wir mit unserer Debatte gekommen, was sind die praktischen Resultate? Ich glaube, ganz abgesehen von allem Anderen, dass wir schon deshalb sehr wenig erreicht haben, weil fast jeder der Herren Redner damit schliesst: „Ich habe noch gar Manches zu sagen, das werde ich mir auf die Specialdebatte sparen.“ Wir haben also die schöne Aussicht, den ganzen Kampf noch einmal bei jedem einzelnen Satz durchgefochten zu sehen, um am Schlusse wieder da angelangt zu sein, wo wir ausgegangen sind. ¶ Es sind allerlei Vorschläge jetzt schon gemacht worden, wie man etwa aus der misslichen Lage hinauskommen könnte, ich muss gestehen, mir ist keiner darnach angethan, dass ich mir ein günstiges Resultat von denselben versprechen könnte. ¶ Mir liegt die Sache einfach so, wir haben uns jetzt bekämpft, wir haben unsere Meinungen etwas schärfer, etwas milder gegenseitig ausgesprochen, wir haben nichts weiter bewiesen vor dem Lande und nach Aussen hin, als dass wir, im Innern zerrissen, uns feindlich gegenüberstehen, und dass wir den Weg nicht finden, der uns wieder zusammenführt. Und das halte ich für eine bedenkliche Erscheinung. Meine Herren! Wir reden so viel von der Selbstständigkeit unseres Vaterlandes und von dem, was wir daraus machen sollen, und wir, die zunächst dazu berufen sind, etwas zu machen, wir müssen so lange Zeit vertragen, um uns nur gegenseitig zu beweisen, dass wir nicht miteinander hausen können; denn etwas Anderes

No. 3991 E. Bayern, 4. Febr. 1870.

No. 3994 E. Bayern, 4. Febr. 1870.

ist bisher in der Debatte noch nicht zu Tage getreten. Wohin wird das führen? ¶ Es ist an uns der Ruf ergangen, wir sollen beitragen, dass die Stimmung des Volkes wieder eine andere werde, und in dem Entwurf der Majorität dieses Hauses kommt gleich im ersten Passus vor, dass man geneigt dazu sei, so etwas zu thun. Und wie hat sich bis jetzt diese Geneigtheit kundgegeben? Ich gestehe Ihnen vor Allem, meine Herren, ich mache keinem der Herren, die gesprochen haben, im Mindesten einen Vorwurf, auch nicht in Bezug auf die Ausdrucksweise, im Gegentheil, die streitbaren Männer sind mir noch lieber, als die anderen, und es ist für uns besser, wenn Sie die Herren öfter sprechen lassen, das dient unserer Sache mehr, ich bin also durchaus nicht dagegen, dass die Herren etwas frei reden, das genirt uns am allerwenigsten, ob Sie vielleicht manchmal so damit einverstanden sind, habe ich nicht zu untersuchen, aber der Herr Referent wird sich etwas hart thun, die Harmonie der Einigkeit wieder herzustellen, die nothwendig ist, wenn man sagen will: Das Bayerische Volk, seine Vertreter kommen jetzt und sagen das und das, nicht deshalb, weil wir am Ende Gegenvorschläge machen, sondern deshalb, weil dort so ganz verschiedene Standpunkte eingenommen werden, dass es geradezu unmöglich erscheint, die Sache noch als ein Ganzes, als auch nur aus Einem Guss, Einer Richtung darzustellen. ¶ Ich will Ihnen das nur durch ein paar Beispiele klar zu machen suchen. Herr Dr. Huttler hat Ihnen gestern gesagt, und uns namentlich: „Glauben Sie ja nicht, meine Herren, dass wir einer freiheitlichen Entwicklung entgegenstehen, im Gegentheile, wir wollen Freiheit auf allen Gebieten des menschlichen Lebens. Sie werden uns finden, das ist der Punkt, auf dem wir uns verständigen können.“ ¶ Tags zuvor hat einer seiner nächsten Nachbarn, Herr Abg. Krätzer, auch gesagt: „Ja die Gesetze wollen wir nicht so ganz und gar umändern, aber ein Bischen zugeschnitten müssen sie doch werden, nicht dass man die Leute so ohne Weiteres heirathen lässt, dass Jeder kommen und sich ansässig machen kann. Das geht zu weit, die Gemeinden wollen das nicht, man muss doch an die Regierung gehen, die Gemeinden müssen gehört werden.“ ¶ Wie sich die beiden Herren die Sache zurecht legen, wie sie da herausfinden, dass sie unter sich einig sind in freiheitlicher Entwicklung, das ist wieder nicht unsere Sache zu entscheiden. Aber ich glaubte nur darauf hinweisen zu müssen, dass, wenn in diesem Lager selbst in diesen einzelnen Punkten eine solche Meinungsverschiedenheit herrscht, in solcher Weise, wie ich noch eine Anzahl von Beispielen hier anführen könnte, die Sache hier zum Ausdruck kommt, wie sieht die Sache aus, wie schwindet das grosse Gebäude, das man hier aufführen will, so klein und armselig zusammen, was bleibt da noch übrig? Nichts, als, wie schon erwähnt, die Documentirung unserer inneren Zerrissenheit, und damit wollen Sie dann Geschäfte machen, damit wollen Sie nach Aussen wirken, und wollen sagen: „Komm' uns Keiner, des Volkes Zorn wird sich dann erheben“. Ja, wer ist denn der Erzürnte? Da Einer und dort Einer; die werden mit Andern reden, die werden auch wieder erzürnt werden, der Eine hierüber, der

No. 3994 E. Bayern, 4. Febr. 1870.

Andere darüber, dass man in der Weise vorgeht, und wir werden untereinander uns im Zorn verzehren, wir werden weiter nichts erreicht haben. Ich glaube nicht, dass das der Weg ist, auf dem wir weiter kommen, ich glaube am allerwenigsten, dass es recht ist, wenn wir in dieser Weise vor den Thron treten, und als Diejenigen, welche vom Volke berufen sind, des Volkes Willen allerdings zum Austrag zu bringen, und seine Meinungen offen und frei darzulegen, dass wir Beide etwas Anderes sagen, das ist ein schwieriger Punkt. ¶ Ich gehöre nicht zu Denjenigen, meine Herren, und spreche das offen aus, die sich darauf stützen, dass man am Ende an einer anderen Stelle noch weiter geht, und die Stimmen nicht hören will, das gefällt mir persönlich nicht; ich will, dass man die Stimmen höre, aber wenn wir das wollen, so müssen die Stimmen auch so angethan sein, dass sie wenigstens den einheitlichen Ausdruck irgend einer Richtung tragen. Man hat Vorschläge gemacht, wie man sich vergleichen könne, ich habe vorhin einen angeführt, den uns Herr Dr. Huttler gesagt. Den können wir jetzt im Moment nicht praktisch verwerthen. Es wird noch Gelegenheit geben, wir werden über diesen Punkt noch zu reden haben; dann wird es sich herausstellen, wie weit wir in diesen Dingen zusammengehen können. Ist die Meinung aufrichtig, so wie sie Herr Dr. Huttler ausgesprochen hat, dann, meine Herren, dürfen Sie sicher darauf rechnen, wir machen keine Opposition, wir gehen gern mit Ihnen. Ergreifen Sie die Initiative! In derlei Dingen werden wir getreulich nachfolgen. Wir wollen Ihnen auch das noch überlassen. Sie sind die Majorität, thun Sie's auch! ¶ Man hat früher gesagt, wir sollten jetzt schon über einige Sparten des Budgets unsere Meinung sagen, wir sollten z. B. sagen, wie wir uns die Sache mit dem Militär und seinen Ersparnissen denken. ¶ Meine Herren! Wie können wir das jetzt thun? Auf derartige hingeworfene Sätze kann man wahrlich kein Votum abgeben. Wir werden uns die Arbeit seiner Zeit besehen, und wenn sich das, was hier versprochen ist, auch mit Gründen vertreten lassen wird, dann sind wir gewiss auch dabei, aber ich möchte nicht, dass wir jetzt schon ein vorläufiges Votum abgeben, dass man uns sagen könnte, da seht die Freiheitsmänner, wenn man zum Ziele kommt, dann thun sie nicht mit. Nun man zeige uns zuerst die Gründe und weise uns zuerst nach, ob alle diese Dinge nicht in Worten, sondern in wirklicher Ausführung möglich sind, dann bin ich der festen Ueberzeugung, nicht ein Einziger von uns bleibt zurück; aber das ist kein Weg, auf dem wir in diesem Moment weiter kommen. ¶ Was wird uns übrig bleiben? Sie wollen ein Misstrauensvotum geben, der Eine aus den Gründen, der Andere aus jenen. Der Hauptgrund bleibt immer noch der Instinkt des Volkes, den ich eben nicht zu fassen vermag, wenn man vom Volke im Allgemeinen spricht. Es ist auch hier ein Riss wieder vorhanden; es ist eben ein grosser namhafter Theil des Volkes, der dieses Misstrauen nicht ausgesprochen wissen will; meinetwegen nehmen Sie an, auch instinktiv, deswegen, weil Sie es verlangen; es will das der andere Theil nicht haben, nicht zum Schutze der Herren dort am grünen Tische, sondern

No. 3994 E. Bayern, 4. Febr. 1870.

wenn Sie das Misstrauen aussprechen, denkt sich unser Volk: da steckt auch Etwas dahinter; die Geschichte ist auch nicht sauber; nicht etwa deshalb, weil Sie vielleicht aus Ihrer Mitte mit einer Anzahl Herren den grünen Tisch besetzen wollen. Wenn Ihnen das gelänge, meine Herren, das Experiment wäre doch werth, Sie zu unterstützen. Da könnte man noch mitthun, namentlich, wenn wir so ein Bischen mitzureden hätten über die Wahl der Persönlichkeiten, da könnte man sich vielleicht miteinander verständigen und das wäre ein Punkt, wo wir uns wieder einmal vereinigen könnten, allein, meine Herren, diese Dinge gehen alle nicht, die lassen sich nicht machen, wir müssen jetzt einmal daran gehen, für die Thronrede eine Antwort zu geben. Sie haben Ihren Entwurf in verschiedene Abtheilungen gestellt, wir haben gegen diese Abtheilungen einzelne Gegensätze hingestellt, die bei den einzelnen Fragen zur Discussion kommen werden. ¶ Ich muss hier einschalten, dass ich glaube, dass einer der Punkte, wo wir leichter aus dieser schwierigen Lage herauskommen, derjenige wäre, wenn wir uns beiderseits an die Sätze hielten, die hier von beiden Seiten aufgestellt werden und wenn wir weniger auf die Auslegungen zurückgriffen, die von dem einen oder andern Herrn schon diesen Sätzen unterstellt worden sind. Sie haben, wie ich schon vorhin bemerkt habe, selbst auch einige Schädigungen erlitten, ich stehe nicht an zu sagen, dass es uns auch nicht besser gegangen ist, es ist von uns auch Manches gesagt worden, was weder ich, noch meine politischen Freunde unterschreiben wollen. Wir wollen nicht den Cäsarismus, wir halten ihn nicht für nothwendig zum Aufbau eines Staates und zur Einführung der Freiheit, im Gegentheile, wir bekämpfen ihn so gut wie Sie, aber das sind einzelne Sätze, die Jemand im Eifer seiner Rede ausspricht, man kann dafür nicht die ganze Partei verantwortlich machen. Ich schlage Ihnen vor, das als die Grundrichtung Ihrer sowohl als unserer Partei zu nehmen, was wir in den Sätzen, die Sie vorschlagen, aufstellen und die wir als Gegenvorschläge hinstellen. Es ist vielleicht schwer, ich gestehe das zu, es wird oft darauf zurückgegriffen werden müssen, wir können jetzt nicht mehr die Debatten vernichten, nicht mehr die stenographischen Aufzeichnungen verbrennen und sagen, wir fangen von Neuem an, aber ich glaube, es ist da und dort so das Gefühl, dass es am Ende doch besser gewesen wäre, wenn man sich in der einen oder anderen Sache anders ausgesprochen hätte. Dem sei nun wie ihm wolle, wir müssen endlich einmal darangehen, uns mit der Frage zu beschäftigen. ¶ Wie werden wir das einrichten? Ich würde mir Ihnen nur noch einige wenige Vorschläge zu machen erlauben, was uns vielleicht noch verständigen könnte. Es ist uns gestern von dem Abg. Frhrn. v. Hafenbrädl gesagt worden, wenn ich ihn recht verstanden habe, es sei ein schwerer Vorwurf, den man Ihrer Partei mache, wenn man sage, Sie wollen die Verträge nicht ehrlich und aufrichtig halten, in jeder Weise und unter allen Umständen. Wir seien ein Volk von Brüdern, von Feindschaft der verschiedenen Stämme könne da gar keine Rede sein. Wie wäre es, wenn sich die Herren herbeiliessen, den zweiten Satz, der die Deutsche

Frage behandelt und mit dem bekannten „Aber“ beginnt, wegliessen und dafür die Aeusserung des Herrn Baron v. Hafenbrädl hineinsetzten? Das wäre wieder ein Punkt, wo man sich verständigen könnte. Es ist ja das nicht eine Aeusserung, die von unserer Seite gefallen ist und ich bin weit entfernt, es anzuzweifeln, ich habe nicht nur keine Berechtigung dazu, sondern ich kenne ihn ja persönlich, dass er seine Ueberzeugung jeder Zeit frei und offen ausgesprochen hat; ich glaube es auch nicht anders und Sie werden doch Ihren Herrn Collegen in solchen Dingen nicht desavouiren wollen, das würde ja am Ende mit anderen Auslassungen von Ihrer Seite wieder in directem Widerspruch sein. Sie sehen, meine Herren, die Bereitwilligkeit von unserer Seite, Ihnen alles Material in die Hand zu geben, wie man hier noch eine Vereinigung herstellen könnte. ¶ Wenn ich aber offen am Schlusse — ich will Sie nicht so lange aufhalten — sage, was ich mir von der ganzen Sache denke, so glaube ich, wird auch dieser Vorschlag umsonst sein. ¶ Sie werden und können kaum anders, als die Sätze, wie sie jetzt liegen, discutiren zu lassen, ob eine kleine Abänderung stattfindet oder nicht, ich weiss das nicht. Wir werden unsere Gegenadresse vertreten, so gut wir es vermögen und am Schlusse wird über die eine Adresse in ihrer Totalität abgestimmt werden, über die unserige kann nicht in ihrer Totalität abgestimmt werden, weil sie nicht als Ganzes vorliegt; ich will das gleich bemerken, wir bestehen gar nicht darauf, obwohl, wenn Sie die Sätze aneinanderreihen, unsere Adresse eine förmliche Adresse ist, die man ganz so nehmen könnte, wie sie jetzt ist. ¶ Was ist es denn, gegen was wird denn Protest erhoben? Sie sprechen immer vom ganzen Volke, Sie haben dazu nicht die Berechtigung, Sie können absolut nicht vom ganzen Volke reden; Sie werden aber Ihre Adresse überreichen. Unsere Adresse kann in der Form nicht überreicht werden, auch wenn sie im Ganzen vorläge. Sie wird aber zur Kenntniss des Landes kommen, sie wird zur Kenntniss kommen an der Stelle, wo die Adresse überhaupt hinkommen soll, und was ist es denn dann? Dann stehen wir wieder auf dem alten Boden in der Zerrissenheit und wir müssen uns sagen: Seht, so weit ist es jetzt gekommen, wir müssen uns sagen, wir sind nicht mehr in der Lage, in so grossen Fragen uns zu verständigen und das weitere Resultat ist dann, dass dies, was man immer sagen mag, wie sehr man dafür ist, dass das Land selbstständig bleibe, der erste Nagel zu dem Sarge sein wird, wenn wirklich die Kraft so zerbrochen sein wird. Dem Lande ist nicht mehr zu helfen, das innerlich so zerrissen und zerfleischt wird von den beiderseitigen Parteien. Wie wollen und können Sie denn da noch Jemand glauben machen, er solle sich fürchten, wenn Sie so zusammen stehen, das glaubt Niemand mehr, es ist nicht möglich, dass sich Jemand fürchtet, das ist ein sehr wunder Fleck. Sehen Sie, meine Herren, wir wollen die Selbstständigkeit Bayerns auch, aber wir wollen sie in den berechtigten Grenzen und diese berechtigten Grenzen sind einmal die, dass man sich im Innern frei entwickele und dass man nach Aussen nicht dastehe als ein hin und her wankendes Rohr, nein, noch mehr, nicht als ein zer-

No. 3994 E. Bayern, 4. Febr. 1870.

No. 3994 E. Bayern, 4. Febr 1870.

fallener Körper. So werden Sie nichts erreichen, Sie können nicht zurück und ich glaube, Sie wollen nicht zurück. Gott gebe, dass die Ereignisse nicht so kommen, dass wir sagen können, wir haben es Euch gesagt, Ihr aber habt nicht gewollt. Nein, meine Herren, mit einer solchen Genugthuung ist uns nicht gedient. ¶ Wir könnten jetzt auch so sagen: Seht, wir haben auch im Jahre 1866 Euch gesagt, drängt nicht so zum Kriege, Ihr aber habt ihn zum Lande hereingebracht. ¶ Wir wollen das nicht einmal sagen, das Unglück ist da, wir wollen zu dem Unglücke nicht noch ein grösseres hinzufügen. Wir wollen unserm Vaterlande seine Macht, seine Grenzen und sein Selbstbestimmungsrecht erhalten, so weit es thunlich, aber der Weg, den Sie einschlagen, führt meiner Ueberzeugung nach nicht dazu. Besinnen Sie sich daher noch einmal, ehe Sie Ihre Adresse in der Weise votiren und überlegen Sie sich noch einmal, ob es vielleicht doch nicht besser sei, wenn Sie hier ein Beispiel von Selbstüberwindung geben, das dem Einzelnen von Ihnen vielleicht sehr schwer fallen mag, das in Ihnen aber das Bewusstsein rege machen wird, ich habe gethan, was man nicht nur als ehrlicher Mann von mir verlangen kann, sondern ich habe die Zeit erfasst, ich habe einsehen gelernt, dass auf dem Wege nicht weiter zu kommen ist. ¶ Und noch etwas, meine Herren, wenn Sie dies dann thun, so können Sie uns immer sagen: „Wenn Ihr zu weit gehen wollt, gehen wir mit Euch nicht, das brauchen wir nicht, aber die Grenze wollen wir doch einhalten.“ Nehmen Sie es doch an, machen Sie es so, namentlich in der Deutschen Frage, lassen Sie Ihr Misstrauensvotum fallen. Was wollen Sie denn, wenn Sie es ausgesprochen haben, was ist es denn, wenn die Herren sich so gekränkt fühlen, dass sie um ihre Entlassung einkommen und es kommen andere Herren? Wie machen Sie es dann? Kommen sie aus Ihrer Seite, glauben Sie dann nicht, dass wir den Muth haben, zu sagen, sie haben unser Vertrauen nicht? Wir haben es Ihnen bewiesen, dass wir den Muth haben, und die Männer, die nicht Fisch und nicht Fleisch sind, von denen man nicht weiss, gehören sie zu der einen oder andern Seite, die werden Sie wieder verdrängen müssen. Es ist natürlich, dass sie dann ihre Stellung zu wahren suchen, sie werden sich wehren müssen und wenn sie dann Stellung nehmen und wollen auf das Andringen von der freisinnigen Seite etwas thun, was uns convenirt, so werden Sie wieder sagen müssen, in denen haben wir uns wieder getäuscht, es ist so eine Sache, die Herren fangen schon wieder an, freisinnig zu werden, liebäugeln mit denen, die uns gegenüber stehen. Und da wollen Sie ein Staatsleben aufrecht erhalten, das wollen Sie einen gesunden Staatsorganismus nennen, davon versprechen Sie sich wirklich eine gute Frucht für das Bayerland? Bei reiflicher Ueberlegung werden Sie sich sagen müssen, das ist nicht der Fall, so kann es nicht gehen. ¶ Sie treiben es ja jetzt schon so weit, der jetzige Minister des Innern, Herr von Braun, hat noch gar nicht zu Ihnen gesprochen, er ist noch nicht in der Lage gewesen, irgend eine Handlung zu begehen, die Ihr Missfallen erregt hätte, und gestern haben Sie ihm schon ein Misstrauensvotum gegeben, wenn auch freilich nur ein kleines. ¶ Wo soll das hinaus, was

wollen Sie mit diesen Vorgängen beziehen, glauben Sie, dass das zu Ihrer Machtstellung dient? Ich glaube es nicht, und Sie werden dadurch erst den Beweis liefern, dass das Regieren nicht eine so leichte Sache ist, wie Sie sich es vorstellen. ¶ Es ist jetzt so weit gekommen, dass die Herren an dem Tische dort wahrlich nicht zu beneiden sind. Es ist keine grosse Lüsternheit da, solche Stellen einzunehmen. Wenn aber solche Männer in so schwerer Zeit doch noch aushalten, dem Träger der Krone mit ihrem Rathe eifrig zur Seite stehen trotz aller Anfechtungen, trotz alledem, was man auf sie ablagern möchte, dann, meine Herren, sage ich, — das ist auch eine Gefühlspolitik — aber ich glaube, dass man manchmal das Gefühl nicht ganz unterdrücken kann — darum achte ich diese Herren um so mehr; denn das ist ein harter Stand und wenn sie aushalten und sich hinstellen als solche, die man immer beschuldigt, die aber in sich das Bewusstsein tragen, ihre Pflicht erfüllt zu haben, dann ist es gefährlich, gegen sie hier in solcher Weise vorzugehen. ¶ Ich kann nur wiederholen, meine Herren, überlegen Sie sich die Sache noch einmal, ehe Sie diese Adresse in dieser Form an die Krone bringen; wenn Sie es thun und es reut Sie später und Sie möchten es später ändern, dann ist es nicht nur vorbei für diesen Punkt, sondern Sie müssen noch sagen: wir haben uns die Sache nicht reiflich überlegt, wir sind etwas zu scharf geladen von zu Hause gekommen, wir haben unser Pulver zu bald verschossen und jetzt müssen wir schon Munition zu leihen nehmen bei Anderen. Das ist ein gefährliches Ding. Sie werden mir das Zeugniss nicht versagen, ich habe mich bemüht, Ihnen Vorschläge in Güte zu machen, die in Ihrem Interesse sind und warum thue ich das? Weil ich glaube, dass, wenn sie irgend welche Berücksichtigung finden, wir den Weg noch erzielen können, der zu des Vaterlandes allgemeinem Wohl führen wird und das setze ich voraus, wollen wir doch alle trotz alledem und alledem! Und in diesem Punkte müssen wir uns noch einigen. Wer sich in diesem Punkte nicht zu einigen versteht, der versteht nicht nur seine Zeit nicht, er mag so schöne Worte machen, als er will, er dient auch seinem Vaterlande nicht.

No. 3994 E. Bayern, 4. Febr. 1870.

Dr. Edel: Ich habe mir ursprünglich nur das Wort erbeten, um einige Thatsachen festzustellen, die im Verlaufe der Debatte vorgebracht worden sind, bei denen es nicht wohl möglich wäre, Ihnen später eine angemessene Stelle einzuräumen. ¶ Es ist von der Norddeutschen Einwanderung in die Bayerischen Universitäten gesprochen worden; es ist die Besetzung der Lehrstellen an den Universitäten und das Verschwinden der Männer von der Anschauung der anderen Seite des Hauses angeführt worden. Erlauben Sie mir, Ihnen rein thatsächliche Momente hierüber mitzutheilen. Es besteht an den Bayerischen Universitäten allerdings das sogenannte Berufungssystem. Wenn eine Lehrstelle eröffnet wird, so sind die zum Vorschlage berechtigten Behörden nicht genöthigt, sich nur an ihren Anstalten im eigenen Lande umzusehen, sondern sie sind berechtigt, ihren Blick hinauszuwerfen auf alle Länder, wo von Gelehrten in Deutscher Sprache gelehrt, in Deutscher Sprache geschrieben wird. Meine Herren! Das Recrutirungsgebiet der Deutschen Uni-

No. 3994 E. Bayern, 4. Febr. 1870.

versitäten ist weit grösser, als das politische Gebiet Deutschlands; es umfasst reichlich über fünfzig Millionen; es zählen zu diesem Recrutirungsgebiete nicht nur die Nord- und Süddeutschen Staaten, sondern auch Oesterreich, die Deutsche Schweiz, die Russischen Ostseeprovinzen. Alle Regierungen befolgen dasselbe System, die Norddeutschen Staaten wie die Süddeutschen, Oesterreich wie die Schweiz, selbst Russland in Besetzung der Lehrstellen seiner Universität. Würden wir von diesem Systeme zurücktreten, würden wir den Grundsatz aufstellen, unsere gelehrten Kräfte blos aus unserem 4,800,000 Seelen-Gebiete zu ergänzen, so wäre das auf wissenschaftlichem Gebiete dasselbe, als wenn wir aus dem Zollvereine austreten wollten; als wenn wir uns darauf beschränken wollten, unsere eigenen wirthschaftlichen Bedürfnisse aus unserem Gebiete zu bestreiten. Man hat vielfach die Vorstellung, an den Bayerischen Universitäten giebt es keine Inländer mehr, es werden die Ausländer vor den Inländern bevorzugt. Hören Sie die Ziffern, welche das Verhältniss zwischen den ausländischen und inländischen Gelehrten, die bei uns thätig sind, feststellen. ¶ An der Universität Erlangen stehen in gegenwärtiger Zeit 45 akademische Lehrer; ich rede hier blos von den ordentlichen und ausserordentlichen Professoren; denn die Honorarprofessoren und die Privatdocenten, die fast lauter Inländer sind, sind keine angestellten Lehrer. Von diesen 45 Professoren wird Professor Stintzing, dessen Berufung in das Ausland entschieden ist, sich bald von der Universität entfernen. Unter den 44 übrigen befinden sich zwölf geborene Ausländer, 3 bei der theologischen Facultät, 1 bei der juristischen, 5 bei der medicinischen, 3 bei der philosophischen Facultät. Von diesen sind der Geburt nach 4 Sachsen, 2 Oesterreicher, 1 Schweizer und 5 aus dem Königreich Preussen, darunter 1 Schleswig-Holsteiner, 1 Hannoveraner und 1 Rheinpreusse. ¶ München zählt in der theologischen Facultät 6 Inländer, keinen Ausländer, an der juristischen Facultät 11 Inländer, 2 Ausländer, an der staatswirthschaftlichen Facultät 7 Inländer, 1 Ausländer, an der medicinischen Facultät 15 Inländer, 2 Ausländer, an der philosophischen Facultät 19 Inländer und 13 Ausländer. Sie sehen, das macht 58 Inländer und 18 Ausländer. Ich bemerke, dass bei den Inländern die Professuren gezählt sind. Da nun 3 Professoren gleichzeitig zu 2 Facultäten gehören, mindert sich bei den Inländern die Zahl der Personen um 3. Die Ausländer gehören nach ihrer Geburt folgenden Staaten an: bei der juristischen Facultät ist der Eine ein Schleswig-Holsteiner, der Andere ein Rheinpreusse. ¶ Der Eine bei der staatswirthschaftlichen Facultät ist ein Nassauer, von den zwei Medicinern ist der Eine aus Hessen-Darmstadt, der Andere aus dem Kurfürstenthum Hessen. ¶ Bei der philosophischen Facultät befinden sich 3 Hessen-Darmstädter, 2 Badenser, 1 Schweizer und ein aus Rom berufener, 1 Württemberger, 4 Preussen, unter diesen ist ein Rheinpreusse, 1 Hannoveraner, 1 Nassauer. ¶ An der Universität Würzburg befinden sich bei der theologischen Facultät 7 Inländer, kein Ausländer, bei der juristischen Facultät 10 Inländer, 1 Ausländer und zwar 1 Mecklenburger; bei der staatswirthschaftlichen Facultät 2 Inländer und 2 Ausländer, einer aus

Hessen-Darmstadt und einer aus dem Königreich Sachsen; bei der medicinischen Facultät befinden sich 15 Inländer und 5 Ausländer, 2 Oesterreicher, 2 Schweizer und 1 Preusse; bei der philosophischen Facultät 16 Inländer und 10 Ausländer. ¶ Wenn man die Nationalitäten im Ganzen vergleicht, so ergeben sich folgende Ziffern: 4 Oesterreicher, 5 Preussen, 2 Preussen im eigentlichen Sinne, 1 Westfale, 1 Schleswig-Holsteiner und 1 Rheinpreusse, 3 Schweizer, 1 Württemberger, 2 Badenser, 1 Hessen-Darmstädter, 1 Mecklenburger und 1 aus dem Königreich Sachsen. ¶ Wenn Sie das Zahlenverhältniss betrachten, so werden Sie sehen, dass die Zahl der Inländer weitaus die Zahl der Ausländer überwiegt und wenn Sie die Geburt der Ausländer betrachten, so finden Sie, dass die Zahl der aus den Süddeutschen Staaten bei Weitem das Norddeutsche Element überwiegt und von denjenigen, welche Preussen angehören, sind viele Neupreussen, welche zu der Zeit, wo sie berufen wurden, einem andern Staate angehörten, Nassau, Schleswig und Hannover. ¶ Wenn man sagt, dass bei Berufung von Ausländern die Gelehrten aus Preussen von der Königl. Staatsregierung besonders begünstigt werden, so muss ich sagen, dass seit drei Jahren wenigstens das Gegentheil der Fall ist. Wir, die wir mit der Vocation öfters zu thun haben, wissen, wie es steht, und in dieser Beziehung kann man gewiss keinen Verdachtsgrund gegen die Regierung ableiten, dass die Norddeutschen auf Kosten der Süddeutschen bei Berufung zu erledigten Stellen begünstigt wurden. Was die Frage betrifft, ob Männer Ihrer Richtung bei Anstellungen zurückgedrängt wurden, so muss ich bekennen, dass sich das Zifferverhältniss der Männer Ihres Programms genau nicht feststellen lässt. Denn Ihre Parteibildung ist neu, die Demarcationslinien sind nicht genau gezogen, man kennt nicht die politische Richtung eines Jeden, es giebt viele Männer von kirchlicher Richtung, deren politische Gesinnung man nicht kennt. Was die Universität Würzburg betrifft, so muss ich sagen, dass sich diejenigen Männer, welche entschieden Ihrer Richtung sind, in neuerer Zeit nur um einen Einzigen vermindert haben, welcher in Pension trat. Dagegen finden Sie, wenn Sie die Namen der Professoren der theologischen Facultät betrachten, dass alle Anstellungen vollständig in Ihrem Sinne ausgefallen sind. Wenn sich die Männer Ihrer Richtung so ergänzen und wenn Ihre Richtung so stark vertreten werden wird in gelehrten Kreisen, wie in der Kammer, so wird sie auch auf der Universität stärker vertreten werden. Treten in Ihrer Mitte Namen auf wie Lassaulx, Görres oder Philipps und Andere, so dürfen Sie überzeugt sein, dass auch Universitäten solche Kräfte zu benutzen wissen. Es haben sich in neuerer Zeit an der Universität Würzburg mehrere junge Männer habilitirt, welche ganz entschieden Ihrer Richtung sind und ich kann versichern, man hat nicht den mindesten Anstand genommen, sie sind behandelt worden, wie jeder Andere und es ist von ihrer politischen Richtung auch nicht die Rede gewesen, es ist darüber keine Bemerkung gefallen. Bei den Vorschlägen, welche von der Universität ausgehen, wird nur auf wissenschaftliche Tüchtigkeit, Lehrgabe und Ehrenhaftigkeit des Charakters Rücksicht genommen, auf das politische Moment lassen wir uns nicht ein, das wird gewöhnlich an

No. 3994 E. Bayern, 4. Febr. 1870.

einem andern Orte erhoben. Was die Anstellung von Seiten der Staatsregierung betrifft, so liesse sich nachweisen — es ist nicht schicklich, einzelne Namen zu nennen, — dass auch in neuerer Zeit Anstellungen von Männern erfolgt sind, welche entschieden Ihrer Richtung angehören. ¶ Ich glaube die Ueberzeugung aussprechen zu können, dass nach dem bisher beobachteten Verfahren bei dem hiefür verantwortlichen Ministerium in Bezug auf die Besetzung von Lehrstellen an den Universitäten kein anderer Grundsatz gilt, als der der verfassungsmässigen Gleichberechtigung aller Staatsangehörigen zu allen Arten von Staatsdienst, vorausgesetzt, dass gleiche Leistungsfähigkeit vorliegt.

Da ich doch einmal das Wort habe, so erlaube ich mir, mich über einige andere Punkte unserer Debatte auszusprechen, ich werde so sparsam als möglich sein. Ich gehe nicht auf hochpolitische Fragen ein. Ich werde mir vorbehalten, bei Ziffer III und IV des Adressvorschlages meine Ansicht zu begründen, aber Eines kann ich nicht unterdrücken. Der Cultus der Erfolge, die Anbetung der realen Machtverhältnisse ist an einzelnen Orten sehr weit gediehen. ¶ Sollte es in dem Gang der Ereignisse bestimmt sein, dass Bayern wider seinen Willen zusammengetreten würde unter den Fusstritten eines Mächtigeren, nun dann ist es Zeit für das Volk, sich zu beugen und zu krümmen unter der Gewalt, wenn es dem Bayerischen Volke nicht glückt, die Ferse desjenigen zu verletzen, der seinen Fuss auf seinen Nacken setzt, wozu es sein vollkommenes Recht hat. So lange wir aber noch die Freiheit haben, zu denken, zu wollen und zu handeln, so wollen wir auch so denken und so handeln, als seien wir Herr über unser Geschick, wir wollen so handeln, wie es unserer Selbstbestimmung, wie es unserer Freiheit, wie es unserer Selbsterhaltung und Selbstverwaltung entspricht. ¶ Sollten wir aber nicht mehr frei handeln und wollen können, dann werden wir wie der gefesselte Prometheus immer protestiren gegen die Macht und Gewalt. ¶ Ich gehe über zu der inneren Frage und zwar zu dem, was mich zunächst berührt, zur Gesetzgebungsfrage. ¶ Wir sind sehr weit in der Discussion gegangen, wir sind, ich darf es wohl sagen, bis zu dem Titel: „*De justitia et jure*“ hinaufgestiegen. ¶ Es sind sehr delicate Fragen berührt worden, Fragen, die für das Rechtsbewusstsein des Volkes sehr wichtig sind, und auf welche wir einigermassen eingehen müssen, weil man die politische Tribüne draussen als eine Kanzel der politischen Moral betrachtet. Es ist die Achtung der Gesetze in Frage gezogen worden. Ein sehr geehrter geschichtskundiger Redner mir gegenüber hat zwischen Recht und zwischen den Gesetzesparagraphen unterschieden. Er hat sich als Mann des Rechtes erklärt, dem er volle Achtung zollt, dagegen will er nichts von Abgötterei mit Gesetzesparagraphen wissen. Er ist hart angegriffen worden, ich glaube mit Unrecht. Ich glaube, der Herr Redner hat dabei unter „Recht“ nicht gedacht an Gesetzesparagraphen einer andern Gewalt, namentlich der geistlichen Obrigkeit. So wie ich ihn verstanden habe, hat er sich unter „Recht“ das Recht an sich, das Recht, das mit uns geboren ist, im Gegensatze zum positiven Rechte gedacht. Aber selbst unter dieser Voraussetzung ist er nach

No. 3994 E. Bayern, 4. Febr. 1870.

meiner Meinung in seiner Musterung etwas zu weit gegangen. Es hat jeder Mensch allerdings das rechtliche Gewissen in sich, die Rechtsidee. Allein diese Rechtsidee, so wie sie in den meisten Menschen entwickelt ist, bietet nur für die einfachen Verhältnisse des Lebens einen sicheren Compass. In der Anwendung auf verwickeltere Verhältnisse ist das Rechtsbewusstsein des Einzelnen unsicher, es wird gar oft durch das eigene Interesse getrübt. Ich will einige Beispiele vorführen: In einer früheren Zeit musste einmal die sehr einfache Frage, ob die Söhne eines vorverstorbenen Bruders mit den Brüdern erbberechtigt seien, durch ein Gottesurtheil entschieden werden. Das Gottesurtheil hat richtig entschieden zu Gunsten der Bruderssöhne. ¶ In unserer heutigen Zeit sehen wir, dass über ganz einfache Rechtsfragen gestritten wird, es wird sogar die Rechtmässigkeit des Privateigenthums von mancher Seite geläugnet. Wir können uns daher nicht auf das Rechtsbewusstsein des Einzelnen verlassen, das Rechtsbewusstsein des Volkes muss ein äusseres Denkmal seines Daseins erhalten, es muss die Rechtsidee in der Gesetzesform verkörpert werden, es müssen Gesetzestafeln aufgestellt werden, die dem Volke das Recht zeigen, nicht wie es dem Einzelnen erscheint, sondern wie es der Gesammtheit erscheint, wie es denjenigen erscheint, die die Träger und Organe des rechtlichen Bewusstseins im Volke sind. ¶ Wer das Recht achtet, muss nicht allein dem Inhalte des Rechtes im Allgemeinen, sondern auch dem im Gesetze formulirten Inhalte seine Achtung zollen. Diese Achtung vor dem Gesetze ist die wichtigste Bürgertugend, die Achtung vor dem Gesetze ist die Grundlage des Staates, je mehr sie eingebürgert ist, desto sicherer steht der Staat, und wo die Achtung vor dem Gesetze im Rechtsbewusstsein des Volkes mangelt, ist auch die Existenz des Staates gefährdet. ¶ Die Achtung des Gesetzes führt nicht allein zur Aufrechthaltung des Rechtes, sie führt auch den Vaterlandsvertheidiger dahin, dass er sein Leben dem Vaterlande opfert. ¶ Ich kenne kein rührenderes Denkmal dieser Achtung des Gesetzes in der Geschichte, als die Inschrift auf dem Grabe der 300 Spartaner bei Thermopylä: „Wanderer sag's in Sparta, dass seinen Gesetzen gehorsam wir erschlagen hier liegen.“ ¶ Von der Abgötterei gegen das geschriebene Gesetz will ich auch nichts wissen, jedes Gesetz ist menschliches Werk, es ist nur eine Annäherung an die Idee des Rechtes möglich, aber nichts auf Erden kann vollkommen sein. Die schuldige und nothwendige Achtung aber soll und darf dem Gesetze nicht versagt werden. ¶ Meine Herren! Es ist die Kritik der Gesetze in Frage gezogen worden. Meine Anschauungen sind sehr einfach. Die Kritik des werdenden Gesetzes, des Entwurfes, ist nicht nur erlaubt, sondern im höchsten Grade wünschenswerth. Möchte nur viel öfter, als es geschieht, davon Gebrauch gemacht werden! Auch die Kritik des gewordenen Gesetzes ist erlaubt. Aus der Erfahrung, aus der Art und Weise, wie sich das Gesetz in der wirklichen Ausübung bewährt und aus der Kritik ergeben sich die Materialien, das Gesetz zu verbessern, um zu einem vollkommenen Zustande zu gelangen. Ich sage ferner, nicht allein die Kritik, sondern auch die Agitation für die Aenderung und die Auf-

No. 3994 E. Bayern, 4. Febr. 1870.

hebung eines unzweckmässigen Gesetzes ist erlaubt. Aber was nicht erlaubt ist, das ist die Aufhetzung zum Ungehorsam gegen das Gesetz. Das kann und darf der Staat sich nimmermehr gefallen lassen. ¶ Meine Herren! Es ist eine weitere schwierige und delicate Frage in die Discussion gezogen worden, die Frage der Collision zwischen Rechts- und zwischen sittlichen Pflichten. Es ist der Grundsatz: Gott mehr zu gehorchen als den Menschen, in verschiedener Weise hier besprochen worden. Meine Herren! Diese Frage kann von einem zweifachen Standpunkte aus beurtheilt werden, sie kann beurtheilt werden vom Standpunkte des Rechtes im gegebenen Staate und von dem Standpunkte der Moral, des Sittengesetzes. Die Antwort ist eine verschiedene, je nachdem Sie die Frage auf dem einen oder auf dem anderen Gebiete behandeln. Vom Standpunkte des Rechtes ist die Entscheidung gar nicht zweifelhaft. Herr Dr. Huttler hat gestern bereits ausgesprochen, in seinem Gebiete ist der Staat souverain, er darf keinen anderen Willen gelten lassen als seinen Rechtswillen, er darf sich auch nicht um die innere Beängstigung des Einzelnen kümmern, er geht unabhängig davon seinen Weg und er führt das, was er geboten hat, mit Strafe und Zwang nöthigenfalls aus. Auf dem Standpunkte des Staates und des positiven Rechts hat der Satz: Gott mehr gehorchen als den Menschen als den Urhebern obrigkeitlicher Gesetze, keine Geltung. Die Anwendung dieses Satzes auf dem Rechtsgebiete würde den Staat in einen wahren Abgrund führen und das Ansehen seiner Gesetze untergraben. Der Staat fordert unbedingt: Du musst gehorchen, und wenn der Einzelne anderer Meinung ist, hilft ihm der Widerstand nicht, das Gesetz ergreift ihn mit seiner Macht und macht den Gesetzeswillen geltend. Dies ist der positive Standpunkt unseres Rechtes, sogar unseres Strafrechtes. Wenn die Herren den Art. 70 unseres Strafgesetzbuches ansehen, dort heisst es ausdrücklich: „Die Meinung, als ob die durch das Gesetz verbotene Handlung nach dem Gewissen oder der Religion erlaubt gewesen sei u. s. w., schliesst die Strafbarkeit nicht aus.“ So hält es der Staat und so muss er es halten. ¶ Anders, meine Herren, stellt sich die Antwort auf dem Gebiete der Ethik und auf dem Gebiete der christlichen Moral. Hier ist der Satz: Gott mehr zu gehorchen als den Menschen eben so wahr als der andere Satz, der Obrigkeit zu gehorchen. Beides sind ewige Sätze, der eine ist durch den andern bedingt. Der sittlich nothwendige Gehorsam gegen die Obrigkeit hat die Grenze in der sittlichen Pflicht und in der sittlichen Berechtigung des Individuums. Der Mensch gehört zwar auch dem Staate an, er hat Gut und Blut nöthigenfalls dem Staate zu opfern, allein er gehört dem Staate nur für dessen sittlich vernünftigen Zweck an, er muss nicht jeder Laune der Staatsgewalt dienen, er ist verpflichtet, auch im Staatsverbande die Würde seiner sittlichen Persönlichkeit unversehrt zu bewahren. Es sind nun allerdings Conflicte möglich. Wenn ein unvernünftiges, ein ungerechtes und grausames Gesetz dem Menschen dasjenige verbietet, was nach seiner sittlichen und religiösen Ueberzeugung nöthig ist, dann tritt der Collisionsfall ein, dann fragt sich das Individuum, wem habe ich mehr zu gehorchen, Gott und meinem Ge-

wissen oder den positiven Staatsvorschriften? Und da war das Bekenntniss aller edlen Seelen in allen Zeiten, den Staat mit Leib und Gut machen zu lassen, was er will, und die sittliche Integrität, die Würde der freien Persönlichkeit zu retten. Dieser ethische Satz ist nicht blos christlich, er ist menschlich, er ist früher dagewesen als das Christenthum. Erlauben Sie mir, dass ich Ihnen ein rührendes Beispiel aus dem classischen Alterthum vorführe. Sie erinnern sich Alle an das schönste Meisterstück der Griechischen Tragödie, das uns hinterlassen worden ist, an die Antigone des Sophocles. Was ist der ganze Kern des Stückes? Der Kampf des sittlichen Bewusstseins gegen ein fehlerhaftes Staatsgebot, um die sittliche Integrität unversehrt zu erhalten, um vor Gott und Gewissen gerechtfertigt zu stehen. Sie kennen den Gegenstand des Stückes. Der Herrscher der Stadt hat befohlen, die Leiche des im Kampfe für die Vaterstadt gebliebenen Polyneikes nicht zu begraben. Die Schwester findet darin eine Verletzung des sittlichen und göttlichen Gebotes, sie beerdigt ihren Bruder. Und was giebt sie, als sie von dem Machthaber darüber angeherrscht wird, zur Antwort? Meine Herren! Sie haben schon so viel gehört, erlauben Sie, dass ich auch ein paar Verse der ächtesten Poesie in diesem Saale einmal vernehmen lasse. Sie antwortet: No. 3994 E. Bayern, 4. Febr. 1870.

„Nie so mächtig achtet' ich, was du befiehlst u. s. w.,
Dass dir der Götter ungeschriebenes, sicheres
Gesetz sich beugen müsste, dir, dem Sterblichen.
Denn heute nicht und gestern, nein, in Ewigkeit
Lebt dieses, Keinem wurde kund, seit wann es ist."

Meine Herren! Das ist das unverrückbare ewige Sittengesetz, das in unserer Brust eingeschrieben ist und nicht nur bestätigt wird durch die Moral des Christenthums, sondern durch die Moral einer jeder wirklichen Religion. ¶ Wenn der Herr Collega mir gegenüber unter den göttlichen Geboten, denen man mehr gehorchen muss als den Menschen, dasselbe verstanden hat, diese Aufrechthaltung der Sittengesetze gegen fehlerhafte Machtgebote des Staates, dann sind wir vollkommen auf ethischem Gebiete einverstanden. ¶ Aber, meine Herren, die Sache hat auch eine ganz andere Seite. Würden Sie die göttlichen Gebote anders interpretiren, würden Sie darunter nicht solche sittliche Vorschriften verstehen, sondern die Vorschriften irgend einer anderen äusseren kirchlichen Autorität, z. B. irgend welche Satzung des canonischen Rechtes, dann ist der Satz nicht mehr wahr, dann wird die Sache bedenklich und dann tritt wieder der Grundsatz ein, dass der Staat nur seine Gesetze, nur sein Recht gelten lassen muss und kein anderes. Denn das kann der Staat nicht dulden, dass seine eigenen Vorschriften in jedem Augenblicke der beliebigen Kritik des Individuums nach einem fremden Rechte unterworfen werden dürfen und dass sie dann für nicht mehr vollziehbar angesehen werden, wenn sich darin irgend ein Widerspruch herausfinden lässt. ¶ Schon einer der grössten Philosophen, Kant, hat diese Frage erörtert, und Sie erlauben mir, dass ich aus dem Werke von Kant: „Die Religion innerhalb der Grenzen der blossen Vernunft" einen

No. 3991 E. Bayern, 4. Febr. 1870.

kurzen Satz verlese: „Wenn es auch heisst, „„man soll Gott mehr gehorchen als den Menschen““, so bedeutet das nichts anderes, als: wenn statutarische Gebote, in Ansehung deren Menschen Gesetzgeber und Richter sein können, mit Pflichten, die die Vernunft unbedingt vorschreibt, und über deren Befolgung oder Uebertretung Gott allein Richter sein kann, in Streit kommen, so muss zwar ihr Ansehen diesen weichen. Wollte man aber unter dem, worin Gott mehr als den Menschen gehorcht werden muss, die statutarischen von einer Kirche dafür ausgegebenen Gebote Gottes verstehen, so würde jener Grundsatz leichtlich das mehrmalen gehörte Feldgeschrei wider ihre bürgerliche Obrigkeit werden können.“ ¶ Das sagt Kant. Beschuldigen Sie mich keiner Fälschung, meine Herren, wenn ich einige Worte, die wirklich bei Kant stehen, desswegen ausgelassen habe, um Niemanden zu verletzen. ¶ Der alte Kant drückt sich manchmal derb aus. Uebrigens, meine Herren, es ist das bereits richtig bemerkt worden, — leben wir nicht mehr in einer so grausamen Zeit, in welcher Verfolgungen religiöser und sittlicher Ansichten mit irgend einer Wahrscheinlichkeit zu erwarten sind. Und mag es auch Conflicte zwischen kirchlichen und weltlichen Gesetzen geben, so ist in der Regel die Möglichkeit gegeben, sie ohne Gewissensdruck zu heben. ¶ Ich erinnere Sie z. B. an das Institut der Civilehe in Frankreich und in der Pfalz. ¶ Wer ein guter Katholik ist, wird nicht in Verlegenheit kommen, sondern er weiss den gleichberechtigten Forderungen von Staat und Kirche gerecht zu werden, und sollten neue Conflicte, was Gott verhüte, hervorgerufen, sollten die Gewissensbeängstigungen der Gläubigen verschärft werden, nun, meine Herren, die Machtmittel des Staates, die er gegen den Ungehorsam anwenden kann, bringen Niemand um das Leben und führen nicht leicht zum Martyrerthum. ¶ Meine Herren! Ich gehe jetzt zu unseren inneren Gesetzgebungsarbeiten über. ¶ Ich habe bedauert, dass in der Richtung der Ziele, die Sie wirklich anstreben, die Adresse etwas wortkarg gewesen ist, und dass nur Andeutungen darin liegen, deren Sinn schwer zu errathen ist. Indessen die Debatte hat dem theilweise nachgeholfen und wir haben manche Aeusserungen vernommen, die dem Anscheine nach im Sinne der Mehrheit der jenseitigen Partei sind und die uns jetzt einigermassen den gegenseitigen Standpunkt beurtheilen lassen. Wir haben gestern eine Rede gehört, die unter den vielen, welche wir vernommen haben, wirklich einen wohlthätigen Eindruck auch bei der Gegenpartei gemacht hat. Es ist uns eine Charakteristik der Parteien gegeben worden. Ich erkenne Vieles an, aber ich kann auch im Einzelnen Vieles beanstanden. ¶ Sie haben nicht Anstand genommen, die bisherigen Verdienste der liberalen Partei für die Entwicklung einer vernünftigen Volksfreiheit anzuerkennen, ja die Nothwendigkeit dieser anregenden Thätigkeit anzuerkennen, Sie halten uns aber für mehr geeignet zum Umstürzen und Einreissen als zum Aufbauen. Nun, meine Herren, das ist das Erstemal, dass ich diese Anschuldigung vernommen habe. ¶ Bis jetzt haben wir nichts vernommen als von einer übermässigen Gesetzgebungsfabrik und von der Masse der Gesetze, die die Neuzeit geschaffen hat. ¶ Ich habe vernommen, dass es jetzt an der

Zeit sei, einen gewissen Stillstand eintreten zu lassen, damit das Volk und damit die Behörden das bereits vorhandene Material vollends verdauen können, bevor man ihnen neue Zumuthungen macht. ¶ Nun, meine Herren, wenn ich mir die Zeit von 1848 bis 1869 vergegenwärtige, so meine ich, es ist nicht allein sehr viel zerstört, ich glaube, es ist auch aufgebaut worden. ¶ Wir haben unsern Rechtsstaat so ziemlich unter Dach und Fach gebracht; es fehlen nur im Ganzen noch wenige Stücke dazu, und wenn auch Einzelnes von dem Gebauten so beschaffen ist, dass es einer Reparatur, einer Nachhilfe bedarf, so steht doch der Bau im Ganzen so ziemlich fest. Wir haben nicht nur allein die Grundbarkeitsverhältnisse zerstört, sondern wir haben auch eine in der Gegenwart fortwirkend geordnete Entschädigung geschaffen, die dem Staate in jedem Jahre eine ziemliche Summe Geldes kostet. Wir haben nicht allein den alten schlechten Strafprocess aufgehoben, wir haben auch einen neuen volksthümlichen, der sich in das Volksbewusstsein eingelebt hat, an dessen Stelle gesetzt, wir haben die Gerichtsverfassung, das Notariat, die Trennung der Verwaltung von der Justiz durchgeführt, wir haben das Strafrecht nicht blos umgestossen, es besteht ein neues im Geiste der jetzigen Zeit umgearbeitetes Strafgesetzbuch, wir haben etwas, was noch nie da war, ein Polizeistrafgesetzbuch geschaffen, der Willkühr der Polizei ein Ziel gesetzt; die Polizei in ihren wichtigsten Verfügungen an das Gesetz gebunden. Wir haben einen neuen Civilprocess geschaffen, wir haben volkswirthschaftliche Gesetze, die sehr heilsam, namentlich für die Interessen der Landwirthschaft, wirken, in grosser Anzahl zu Stande gebracht. Ausser dem, was geschehen, ist noch viel mehr angeregt worden und das muss ich zugeben, am meisten von der linken Seite des Hauses. Hätten wir sonst gar nichts gebaut, so hätten wir jedenfalls viele Eisenbahnen erbaut oder noch viele im Ausbau begriffene hinterlassen. Sie sprechen sich die Productionskraft zu, die Befähigung zur schöpferischen Thätigkeit, — nun, wir wollen es erwarten: „*Hic Rhodus, hic salta.*“ Schaffen Sie nur erst ein recht brauchbares Schulgesetz. Ich bin nicht der Meinung, dass man bei dem Schulgesetz allein die Trennung des Staates von der Kirche durchführen kann; es mag diese Trennung, wenn sie überhaupt bei den langjährigen und verwickelten historischen Verhältnissen möglich ist, vielleicht für beide Theile nützlich sein, allein solange die Trennung nicht im Ganzen ehrlich durchgeführt ist, kann man sie nicht im Einzelnen durchführen, und wenn wir ein Schulgesetz wollen, das allen Verhältnissen der Gegenwart Rechnung trägt, müssen wir dem Staate geben, was dem Staate gehört, müssen wir der Gemeinde geben, was der Gemeinde gehört, müssen wir der Familie geben, was ihr gehört, und der Kirche geben und lassen, was der Kirche gehört. Meine Herren! Die Socialgesetze, sie sind in andern Theilen des Landes von dem Volke nicht mit so ungünstigen Augen aufgenommen worden, als uns neulich erzählt worden ist. Es giebt andere Theile, die, lassen Sie es zur Abstimmung kommen, um keinen Preis sich diese Gesetze nehmen lassen, und diese Landestheile sagen uns Dank, dass wir nicht die schöpferische Thätigkeit dieser Herren abgewartet, sondern

No. 3994 E. Bayern. 4. Febr. 1870.

No. 3994 E. Bayern, 4. Febr. 1870.

dass wir so schnell als möglich unser Werk fertig gebracht haben. ¶ Nun, meine Herren, weil wir doch bei diesen Gesetzen stehen, so erlauben Sie einem der dienstältesten Kammermitglieder, der an diesem Orte ergraut ist, einige allgemeine Bemerkungen. Wenn man nach der ersten Wahl zum Erstenmale in die Hallen dieses Hauses tritt, hat man die Gefühle wie der junge Mann, dem sich das Leben öffnet; man sieht ein ungeheures Feld der Thätigkeit, man erwartet nie geahnte Erfolge und um so grösser mag das Vertrauen sein, wenn es gleichzeitig von vielen von gleicher Gesinnung Beseelten getheilt wird. Aber, meine Herren, wenn man länger dabei ist, sieht man die Sache etwas anders an, man überzeugt sich, wie wenig der Einzelne zu leisten vermag und dass es auch beim besten Willen nicht möglich ist, Ungewöhnliches durchzusetzen. Die Welt ist eben einmal wie sie ist und das Mass der möglichen Verbesserung ist sehr klein. Glaubt man einmal da und dort einen guten Gedanken zu haben, bis man ihn durch die Ausschüsse, durch die Kammer, durch die höhere Kammer an die Krone bringt und Alles Allen mundgerecht macht, dann sieht der Gedanke oft ganz anders aus, als er ursprünglich war, man muss sich oft mit einem magern Compromiss begnügen. Hat man aber einmal eine grössere Arbeit im Werke und glaubt man darin eine grössere Reihe glücklicher Gedanken untergebracht und seinem innern schaffenden Triebe Genüge geleistet zu haben, wie geht es da? Eine Reihe von Gedanken wird ganz weggestrichen, eine andere so modificirt und umgestaltet, man muss sich so viele Compromisse gefallen lassen, dass das Werk am Ende etwas ganz anderes ist, als es ursprünglich im Geiste war. Und ist nun das Werk fertig, — Sie können es der Welt überhaupt nicht überall recht machen, — was auf der einen Seite gepriesen wird, wird auf der andern Seite um so tiefer in den Staub gezogen; das Hosianna und der Ruf zur Kreuzigung haben sehr nahe aneinander gelegen. ¶ Wie Sie auch die Arbeit unserer Socialgesetze ansehen, das kann ich Sie versichern, es steckt eine Masse gewissenhafter Arbeit, eine Masse reiflicher Erwägung darin. Die gedruckten Protocolle der Ausschussverhandlungen geben gar kein Mass für das, was die Gesetze für die Vorbereitung gekostet haben, gar kein Mass für den Zeit- und Geldaufwand, den die engere Commission in allen ihren Berathungen erforderte, und wovon kein Buchstabe geschrieben ist. Ich kann es nicht unterlassen, Sie bei dieser Gelegenheit an einen Mann zu erinnern, der in manchen Stücken nicht derselben politischen Ansicht gewesen ist wie ich, der aber ein Ehrenmann im vollen Sinne des Wortes war, dessen Ueberzeugungstreue auch von der Gegenseite gewiss die volle Anerkennung gezollt wird. Ich meine den Abg. Brater, der nicht mehr in unserer Mitte ist. Ich kann Sie versichern, dieser Mann hat den letzten Rest seiner Lebenskraft in diese Gesetze hineingearbeitet. Während er schon den Todeskeim in der Brust trug, während es ihm kaum möglich war, sich frei zu bewegen, hat er mit unermüdlicher Pflichttreue und Ausdauer versucht, diese Gesetze durch den Reichthum seiner Erfahrungen, durch den Reichthum seiner Talente zu verbessern, und ich kann sagen, er hat viele glückliche und zweckmässige Ge-

danken hineingebracht. ¶ Meine Herren! Ich habe über dieses Werk verschiedene Urtheile vernommen. Mit denjenigen, die uns unser ganzes Werk verurtheilen, die keine Idee der Gerechtigkeit, keine Idee der Freiheit, keine Idee der Billigkeit darin haben finden können, rechte ich nicht. Ich wende mich an die milderen Beurtheiler dieser Arbeit und ich glaube, wenn wir die Sache weiter besprechen könnten, ich könnte Ihnen beweisen, dass gerade in diesen Gesetzen echt liberale Ideen, echt menschliche und echt christliche Ideen wieder zur Geltung gebracht worden sind. Ich wende mich zuerst zur Idee der persönlichen Freiheit und der persönlichen Gleichberechtigung. Es ist im Verlaufe der Discussion auch von dieser Seite diese Idee bereits als eine christliche vindicirt worden und mit Recht. Das Christenthum hat schon in seinen Uranfängen die ideale Gleichheit Aller vor Gott und der Kirche hergestellt, es hat keinen Unterschied gemacht zwischen Freien und Sklaven, und es hat den Hausherrn ermahnt, seinen christlichen Sklaven als Mitbruder in Christo zu behandeln. Die Aufhebung der Sklaverei auf rechtlichem Wege ist später, aber gewiss unter dem Einflusse des Christenthums erfolgt, die Zerstörung der letzten Spuren der Sklaverei aber ist späteren Datums, erst unter der Herrschaft der liberalen Ideen der Neuzeit erfolgt, mit der Leibeigenschaft, mit der persönlichen Abhängigkeit des Einzelnen von andern Mitbürgern ist erst viel später, erst in der Neuzeit aufgeräumt worden. Unsere Socialgesetze gehen nun noch einen bedeutenden Schritt weiter in der Wiederherstellung dieser Freiheit und Gleichberechtigung Aller, sie geben Jedem unter den billigsten Bedingungen den Anspruch auf das Bürgerrecht und den Anspruch auf öffentliche Gemeindeämter, sie haben das Recht des Aufenthalts von der polizeilichen Beschränkung frei gemacht, sie haben die Freizügigkeit — auch einen Theil der Freiheit — hergestellt und haben die Arbeitsfreiheit durch das Gewerbegesetz wieder eingeführt. Meine Herren! Die Arbeit ist der Fluch, — ich möchte eher sagen — der Segen, der dem Menschengeschlechte hinterlassen worden ist, warum soll die Arbeitskraft des Einzelnen nicht frei sein, warum soll er gehindert sein in der Anwendung seiner Kraft, wie sie ihm Gott gegeben hat? Warum soll die Arbeitskraft des Einzelnen masslos ausgebeutet werden durch die Interessen der Anderen? Fragen die Herren, die gegen die Gewerbefreiheit noch etwas auf der Seele haben, nur die Concessionisten des früheren Systems, wie die ihre Rechte erlangt haben! Lassen Sie sich die Leidensgeschichte manches Gewerbsmannes erzählen, wie er 10, 20 Jahre gebraucht hat, bis es ihm endlich geglückt ist, seine Arbeitskraft verwerthen zu dürfen, wie er sein sauer erspartes Geld dazu verwenden musste, um abschlägig beschiedene Concessionsgesuche, um Recursschriften der Anwälte, die wieder abgeschlagen wurden, zu bezahlen, und wie er am Ende nach langem fruchtlosen Harren genöthigt war, mit Schulden ein wenig werthvolles Realrecht zu erwerben oder seine persönliche Existenz anzuheften an eine alte Meisterswittwe. Es ist in Bezug auf das Gewerbegesetz geklagt worden, dass die Realrechte ohne Entschädigung aufgehoben worden sind. Nun eigentlich aufgehoben sind sie nicht, sie existiren noch, allein ihr Werth hat sich bedeutend verringert, da

No. 3994 E. Bayern, 4. Febr. 1870.

No. 3994 E. Bayern, 4. Febr. 1870.

jetzt Andere ohne Entgelt dasselbe Recht erwerben können. Allein die Anordnung einer gesetzlichen Entschädigung war unmöglich. Erstens lässt sich die Entschädigungspflicht nicht nachweisen; es lässt sich nicht nachweisen, wer schuldig ist, diese Entschädigung zu leisten und zweitens ist es nicht möglich, auch nur annäherungsweise, einen Massstab für eine gerechte Entschädigung zu finden. Einige Vermögensverluste sind möglicherweise eingetreten, dagegen kann aber Niemand geschützt werden, wenn er sein Vermögen einer Unternehmung anvertraut, die keinen festen Boden hat. Wer denkt daran, alle die Botengeschäfte, alle die Wirthschaften zu entschädigen, die die furchtbarsten Verluste dadurch erlitten haben, dass Eisenbahnen in ihrer Verkehrslinie gebaut wurden, die sie fast gänzlich brodlos gemacht haben? Ueberdies steht bei gar vielen realen Gewerben der eigentliche juristische Erwerbstitel nicht so ganz fest und gar viele Realrechte sind erschlichen. Gänzlich zerstört übrigens ist der Werth der Realrechte nicht, sofern sie noch einen wirklichen Werth haben, denn auch ohne Realität werden heutzutage noch viele Gewerbe verkauft, wenn der Erwerber sicher ist, mit der Firma eine gewisse Kundschaft, ein gewisses Vertrauen sich zu verschaffen und wenn die örtliche Gelegenheit, die Situation des Gewerbes, ihm besondere Vortheile verspricht. ¶ Meine Herren! Unsere Socialgesetzgebung hat die Ehe in ihr uraltes Recht wieder eingesetzt. ¶ Nun, meine Herren, frage ich Sie, ist das christlich oder nicht? Soweit ich die Auffassung des Christenthums kenne, empfiehlt es allerdings die freiwillige Ehelosigkeit, wenn sie einem sittlichen Berufe entspricht. Allein ebenso entschieden ist die Kirche zu jeder Zeit gegen die erzwungene Ehelosigkeit gewesen. Der Apostel hat es ausgesprochen: „Besser ist es, sich zu verehelichen, als von sündhaften Begierden zu entbrennen.“ Die Kirche hat zuerst eine gesetzliche Zwangspflicht zum Vollzug der Ehe aufgestellt, wenn ein fleischliches Vergehen vorhergegangen ist: *aut duc, aut dota,* ist eine Vorschrift des canonischen Rechts. ¶ Sie haben das Aufheben des Veto bedauert, meine Herren! Ich glaube, es ist zu bedauern, dass es nicht früher aufgehoben worden ist. Ich glaube, es hat denjenigen Gemeinden, die es zu hartherzig festgehalten haben, mehr Schaden als Nutzen gebracht. Nun, meine Herren, muss ich aus meiner persönlichen Ueberzeugung in der Praxis erklären, dass ich sehr oft gesehen habe, dass würdige Geistliche, Pfarrherren sich bemüht haben, den Trotz harter Bauernköpfe und harter Bauernherzen zu brechen. Es ist ihnen oft geglückt, aber nicht immer. Man befürchtet, durch die Freiheit der Verehelichung könnten sich auch solche hereinschleichen, die nicht fähig sind, eine Familie zu ernähren, und es ist uns eine solche Modification in Aussicht gestellt worden, die, wenn sie angenommen würde, die Katze wieder auf die alten Füsse springen lässt, die das Veto mit anderen Worten wieder hereinbringt und die Frage, ob Jemand heirathen darf oder nicht, in's gemeindliche und behördliche Ermessen stellt und den Behörden die Frage aufbürdet, die Zukunft einer Familie zu ermessen, eine Frage, die Niemand mit gutem Gewissen beantworten kann. Meine Herren! Haben Sie einmal einige Geduld, wenn jetzt

im ersten Moment der Zudrang zur Verehelichung ein sehr grosser ist, so ist das sehr natürlich; diejenigen, die so viele Jahre hindurch gehindert waren, sich zu verehelichen, melden sich alle in der ersten Zeit. Ist diese Gruppe aber vergriffen, dann wird sich ein normales Verhältniss herstellen, es wird das Gleichgewicht eintreten, so dass man nicht mehr von zu viel Ehen sprechen kann. Und, meine Herren, haben Sie auch einiges Vertrauen auf die sittliche Kraft der Ehe. Es ist ja Glaube der katholischen Kirche, dass die Ehe ein Sacrament ist und dass sie demjenigen, der es würdig empfängt, eine besondere göttliche Gnade verleihe zur Erfüllung seiner Pflichten. Der Ehestand hat schon manchen Wildfang bekehrt und zahm gemacht, der Ehestand hat schon manchen schlechten Haushälter des Wirthshausgehens entwöhnt und an die häuslichen Familienpflichten gewöhnt. Wenn Sie einen Menschen haben, der nicht arbeiten will, nun, so haben Sie ja im Armengesetze die Mittel, nachzuhelfen, da das Armengesetz den Grundsatz festhält, dass Arbeitsfähige von der Gemeinde nicht unterstützt werden müssen, wenn nicht ausnahmsweise besondere sittliche oder Sicherheitsrücksichten eine momentane Ausnahme erfordern. Erlauben Sie, meine Herren, dass ich Sie auf eine Thatsache aufmerksam mache, die nachweisen wird, was blos die theilweise Erleichterung der Verehelichung bis jetzt in Bayern für Früchte gebracht hat. In dem Jahre 1862 haben wir unter dem Ministerium v. Neumayr eine neue Gewerbsgesetzinstruction erhalten, die in sehr mildem Geiste gehalten ist, die die Ertheilung der Concessionen sehr erleichtert und verursacht hat, dass Gemeinde- und Staatsbehörden mit Recurs oder ohne Recurs eine Masse neuer Concessionen bewilligt haben, so dass allerdings der Uebergang zur Gewerbefreiheit angebahnt war. Dadurch ist es für e i n e Classe von Staatsbürgern, für die Gewerbtreibenden möglich gewesen, früher zur Verehelichung zu gelangen, als ausserdem nach dem alten Systeme es möglich gewesen wäre. Die Gemeinden, in der Voraussicht, was da kommen werde, sind theilweise milder geworden und weniger rigorös in der Anwendung des Veto gewesen. Nun, was ist die Folge? Ich habe hier die Zeitschrift des Königl. Bayerischen statistischen Bureaus vom Jahre 1869. Hieraus ersehen Sie, dass die Zahl der unehelichen Geburten in Bayern vom Jahre 1835 bis 1863/64 eine stetig fortschreitende gewesen ist. Das Maximum war erreicht mit 43,088 unehelichen Geburten im Jahre 1863/64, und von der Zeit an, wo die Wirkung der Erleichterung der Ansässigmachung auf dem Gebiete der Gewerbe sich fühlbar machen konnte, hat von Jahr zu Jahr die Zahl der unehelichen Geburten abgenommen und ist von 43,088 auf 37,620 im Jahre 1867 68 heruntergegangen. Meine Herren! Hier ist eine Uebersicht der unehelichen Geburten in Bayern nach dem Durchschnitt der Periode 1835 bis 1860. Vergleichen wir dagegen die Resultate des Jahres 1868, so finden wir, dass in ganz Bayern diesseits des Rheines die Verhältnisszahl der unehelichen Geburten in diesem Jahre sich verminderte, in manchen Regierungsbezirken, in Ober- und Unterfranken z. B., schon um 3,6 Procent. ¶ Nun, sind das nicht Resultate, die uns einige Hoffnung für die Zukunft lassen

No. 3994 E. Bayern, 4. Febr. 1870.

und die Manchen bestimmen werden, nicht mehr so hart von diesen Gesetzen zu denken wie bisher? ¶ Gewiss lässt sich durch diese Gesetze noch etwas wirken! Sie werden vielleicht mit Resultaten überrascht werden, die Sie erfreuen, und Bayern wird vielleicht von der Schmach befreit werden, dasjenige Land zu sein, das die meisten unehelichen Kinder erzeugt. ¶ Es ist gestern und auch heute uns erklärt worden, Sie wollen nicht die ganze Socialgesetzgebung verwerfen, sondern nur einzelne Ihrer Meinung nach durch das Volkswohl und die Volksüberzeugung erforderte Verbesserungen anbringen. Erfüllen Sie dies Werk und Sie werden uns bereit finden, uns auf diesem Gebiet zu treffen. Wir werden bereit sein, die Principien der Gesetze zu vertheidigen, wir werden über die Motive und das Detail Ihnen Aufschlüsse geben, und wir werden wohl im Einzelnen und mehr oder minder Wesentlichen übereinkommen. Wenn das Programm, das wir gestern gehört haben, das Ihrige ist, so wollen Sie nicht eine Partei des Rückschritts, sondern eine neue liberale Partei bilden. Sie wollen die liberalen Errungenschaften nicht verringern oder vernichten, sondern sie verbessern und ausbauen; Sie wollen, wenn auch in anderer Richtung, als wir begonnen haben, das Werk vollenden, sowie es das Wohl Bayerns erfordert. Ich wünsche Ihnen und dem Lande Glück dazu und es soll mich freuen, wenn ich erklären darf, dass der Totaleindruck, den die Presse hervorgebracht hat, ein falscher war und dass wir im Kampf gegen Ihre Parteimeinungen vielleicht gegen Windmühlen gekämpft haben. ¶ Es ist gestern geäussert worden, die Socialgesetze seien vortheilhafter für die Stadtbevölkerung als das Land; das soll später reiflicher Discussion unterworfen werden. Bei den meisten Socialgesetzen, namentlich dem Gewerbe-, dem Heimath- und Armengesetz ist der Gehalt der gleiche für Stadt und Land, beim Armengesetze dürfte der Unterschied zwischen Stadt und Land nur darin bestehen, dass den Vorsitz im Armenpflegschaftsrath in der Stadt der Bürgermeister, auf dem Lande der Pfarrherr führt. Wenn das ungünstig sein soll für das Land, so können Sie dem bald abhelfen. ¶ In der Gemeindeordnung sind die Rechte der verschiedenen Classen von Gemeinden vollständig gleich; nur die Verwaltungsorganisation ist etwas verschieden, die Verwaltungsorganisation der Landgemeinde ist einfacher. ¶ Nun muss ich Ihnen bekennen, meine Herren, ich habe eine wahre Sehnsucht darnach, dass unsere bisherige Ouverture, in der sehr viel Zukunftsmusik gespielt hat, endlich zum Schluss gedeihe und dass wir uns endlich auf dem Felde praktischer Thätigkeit begegnen, auf dem Felde, wo gemeinsames Arbeiten für das gemeinsame Wohl unseres theuren Vaterlandes unsere gemeinsame beschworne Pflicht ist. ¶ Die Verhältnisse der Gegenwart sind nicht dazu angethan, dass sich in Bayern Jemand derselben erfreuen könnte. Die daran Freude haben können, sind diejenigen, die wünschen und darauf rechnen, dass wir in unserm eigenen Misère zu Grunde gehen, dass wir unsern Bankerott an Regierungsfähigkeit erklären müssen und dass wir, wie eine reife Frucht, einem mächtigern Staat, der zu regieren versteht, in den Schooss fallen müssen. Wir können wohl sagen: es ist nicht leicht mehr möglich,

dass es schlechter werde in Bayern, es muss wieder einmal ein Wendepunkt eintreten, wo es wieder einmal besser wird. Das ist nur dann möglich, wenn wir mit gegenseitiger Aufopferungsfähigkeit uns da begegnen, wo es unsere Pflicht fordert. Wenn Niemand zu den schlimmen, sondern zu den guten Geistern seines Vaterlandes in Zukunft gezählt werden will, wenn das die einmüthige Bestrebung Aller ist, dann, meine Herren, ist Bayern noch nicht verloren. No. 3994 E. Bayern, 4. Febr 1870.

Lampert: Es wird mir sehr schwer werden, nach den beiden Herren Vorrednern noch Ihre Aufmerksamkeit zu fesseln. ¶ Ich bitte darum nur um einige Minuten. ¶ Es ist oftmal geltend gemacht worden von jener Seite, dass dort das Volk vertreten sei. Ich glaube, wir hätten auf unserer Seite auch ein Stück Bayerischen Volks und wahrlich nicht das schlechteste. Deshalb halte ich es für meine Pflicht, im Namen der Wähler des Wahlkreises, den ich zu vertreten habe, im Namen meiner Freunde und im Namen des ganzen Mittelfränkischen Volkes zu constatiren, dass unsere Anschauung in den äusseren und inneren Fragen doch etwas Anderes ist. Man ist vom rauhen Gebiet der Wirklichkeit in das ideale Gebiet der Gefühle hineingetreten. Gefühl gegen Gefühl! Sie fühlen etwas stärker gegen das Ministerium der Gegenwart; erlauben Sie uns, etwas stärker zu fühlen gegen Ihr Ministerium der Zukunft. Zum Volksgefühl stelle ich „Volkssehnsucht“. Die Adresse berechtigt mich dazu, sie sagt: „so sehnt sich das Volk, Reformen eingeführt zu sehen.“ Ja, es giebt eine Volkssehnsucht nach einem starken engen Vaterland und nach einem starken weiten grossen Vaterland. Wir in Franken können von einem „angestammten“ Patriotismus, wie so gern geredet wird, nicht leicht sprechen; aber was die Echtheit, Lauterkeit, Uneigennützigkeit und Wahrheit des Patriotismus betrifft, so können wir die Probe auch bestehen. ¶ Trotzdem aber, dass wir eng und treu an unserem Bayern hängen, sehnen wir uns doch auch nach dem Ausbaue des grossen, gemeinsamen Deutschen Hauses, das uns Alle aufnimmt. Und so sehnen wir uns auch nach einem Fortbau unserer inneren Reform. Meine Herren! Sie sind so vielfach auf das kirchliche Gebiet eingegangen, so dass ich in meiner Stellung auch berechtigt bin, dass auch ich dahin komme. Ich halte für mich an den Rechten meiner Kirche so fest, wie Sie an den der Ihren. Aber ich muss eben doch bekennen, dass für mich eine Linie auch besteht, die einmal gezogen ist, eine strenge, genaue Demarcationslinie zwischen Staat und Kirche. Ich weiss aus der Geschichte, dass beide sie nicht ungestraft überschreiten können. Ich erkenne es als das Segensreiche der Deutschen Reformation an, dass sie die göttliche Ordnung des Staats in die rechte Stellung gerückt hat, und wir wollen nicht hoffen und wünschen und die Zeit wird wohl auch nicht wiederkehren, dass der Staat, *in specie* der Bayerische Staat eine Rolle spielt, die einst ein Deutscher Kaiser in Canossa gespielt hat. Hat der Staat aber seine wohlberechtigte Macht, so gehört ihm vor Allem auch ein Gebiet zu, auf welchem wir uns gegenseitig klar werden müssen, und das ist das Gebiet der Schule. Es ist, soviel ich weiss, durch den Bayerischen Lehrerstand eine gewisse Missstim-

No. 3994 E. Bayern, 4. Febr. 1870.

mung gegangen, dass in der Thronrede gar nicht auf irgend ein Schulgesetz eine Andeutung gegeben war. Ihre Adresse giebt diese Andeutung, aber so ablehnend, so kühl, dass damit auch wiederum nicht viel geholfen ist. Die Ströme, die vom Berge in's Land herniederfliessen, lassen sich einmal nicht aufhalten. Das Schulgesetz wird kommen und muss kommen, auch wenn es eine Zeit lang noch zurückgedrängt werden sollte. Es ist auch neulich schon einmal von der Vortrefflichkeit und Nichtvortrefflichkeit der Bayerischen Schulen geredet worden. Ich könnte allerdings vielleicht sagen, dass die Fränkischen Schulen besser sind, als manche andere. Doch ich will nicht in einen gewissen Pharisäismus hineingerathen und sagen, „ich danke dir, Gott, dass wir nicht sind wie andere Leute," sondern wir wollen anerkennen, dass Vieles bei uns anders und besser noch zu machen ist und wollen es auch machen. Aber, meine Herren, eine Entchristlichung der Schule fürchte ich nicht. Dafür liegt die Garantie in dem gesunden christlichen Sinne unseres Volkes. Auch wir Geistliche werden unsere Stellung zur Schule behalten, aber eine berechtigte, nicht falsch berechtigte, sondern die wirklich berechtigte. Aber wenn wir eigensinnig mehr haben wollen, als wir vom staatlichen Gesichtspunkte haben dürfen und haben können, dann könnte es allerdings leicht kommen, wie es auch schon angedeutet worden ist, dass uns Alles genommen wird. Das aber wünsche ich so wenig, wie Sie es wünschen. Meine Herren! Es thut nicht immer gut, eine einmal angefangene Schlacht zu unterbrechen. Wir haben von so manchen geschichtlichen Bildern gehört. So lassen Sie mich auch eines anwenden. Nach der Schlacht auf den Catalaunischen Feldern sollen die Geister noch fortgekämpft haben. Sie können das Schulgesetz jetzt todtschweigen, todt majorisiren, aber die einmal entfesselten Geister werden fortkämpfen und der Sieg kommt endlich doch.

Dr. Westermayer: Meine Herren! Wenn ich das Wort mir erbeten habe, so geschah es ausdrücklich im Interesse des Standes, dem ich angehöre, des Standes, der in diesem Hause, wie Sie wissen, noch nie so stark vertreten war, seit die Bayerische Verfassung und das Ständewesen besteht, wie gerade jetzt. Es ist das ganz gewiss eine auffallende Erscheinung, dass namentlich der katholische Clerus diesmal so ausserordentlich stark hier vertreten ist. Das wird sich wahrscheinlich erklären aus dem Gesetz: Druck giebt Gegendruck. Es hat die Staatsregierung durch das von ihr eingehaltene System in dem katholischen Clerus einen besonderen Gegner erkannt, es hat ihn auch als solchen behandelt, und das Volk wollte nun eine ziemlich ergiebige Anzahl von Geistlichen hieher schicken, wahrscheinlich um selber zu hören, was es da giebt und um selber sich vor dem ganzen Volke zu vertheidigen. Meine Herren! Unsere Stellung, unsere oppositionelle Stellung der Regierung gegenüber ist eine äusserst unangenehme. Der katholische Clerus ist nicht gewohnt, zu opponiren. Wie ich vor zwanzig Jahren in diesem Hause sass, habe ich eine andere Stellung eingenommen, damals war ich auf Seite der Regierung. Das ist ganz anders geworden. Meine Herren! Jetzt gelten wir als Revolutionäre, und nehmen Sie die Versiche-

rung hin, dass ich in meinem Leben nicht daran gedacht habe, dass, wenn ich einmal graue Haare haben würde, ich als oppositioneller Abgeordneter, gewissermassen als Revolutionär nochmals in diesem Hause erscheinen werde. Allein diese Dinge sind nun einmal da, und es frägt sich nun, welches ist denn der Standpunkt, den wir der Regierung gegenüber einnehmen und den die Regierung uns gegenüber einnimmt? Wie ist denn das Alles so gekommen? Haben denn wir katholische Geistliche uns geändert? Sind wir etwa seit zwanzig Jahren anderer politischer Ueberzeugung geworden, so dass wir jetzt auf Seite der Opposition sind, oder ist die Regierung vielleicht in ihrem System anders geworden? Hat sie etwa eine Schwenkung gemacht? Jedenfalls muss etwas Derartiges vorgekommen sein, sonst liesse sich diese Stellung nicht erklären. ¶ Meine Herren! Im August verflossenen Jahres hatte ich durch einen glücklichen Zufall Gelegenheit, mit einem Mitgliede des hohen Cabinets Conversation zu halten und es fiel dabei von Seite des betreffenden Herrn Ministers, den ich im Auge habe und den ich seit Langem sehr hoch schätze, folgende Aeusserung: Es ist gut, wenn beim Zusammentritte des nächsten Landtages die Geistlichkeit ihre Gravamina vorbringen und sich aussprechen kann. Es ist ein wirklich peinlicher Zustand, dass die Regierung mit dem Clerus nicht in Harmonie, sondern in Opposition ist, mit den Bischöfen glauben wir wohl bald harmoniren zu können, mit dem Clerus weiss ich nicht, wie es etwa gehen wird. Bei dieser Conversation merkte ich, dass die Regierung der Ueberzeugung sei, sie sei der angegriffene Theil, und wir, die Geistlichen, seien die Angreifer. Natürlich hat mir das vollständig den Standpunkt der Regierung klar gemacht und die ganze Haltung, die sie gegen uns einnimmt, beweist, dass sie uns als Gegner, als entschiedene Gegner, als gefährliche Gegner betrachtet und dass sie Alles aufbietet, um derartige Gegner unschädlich zu machen. Das ist denn auch geschehen: Es ist dies geschehen, freilich nicht blos durch grosse Mittel, wie sie Herr v. Hörmann als Staatsminister in's Leben gerufen hat, sondern häufig durch kleinliche Nergelei und was ich am meisten dabei bedauert habe, es hat immer die Denunciation eine so klägliche Rolle gespielt. Es brauchte nur in irgend einem anticlerikalen Blatte ein Fingerzeig gegeben zu werden, auch Diesen oder Jenen, auch Dies oder Jenes, alsobald ist eine Massregelung der betreffenden Persönlichkeiten oder ein Einschreiten gegen denuncirte Thatsachen erfolgt. Es ist mir noch nicht eingefallen, die Regierung als solche, die Herren Minister hiefür verantwortlich zu machen und es ihnen zur Last legen zu wollen, dass sie die Denunciation als verächtliche Waffe in ihrem Interesse gebraucht hätten, aber gebraucht ist sie worden. Ich erinnere mich noch wohl, gelesen zu haben, dass der Herr Abg. Ruland einmal die Aeusserung in diesem Hause fallen liess, das Denunciationswesen stehe in voller Blüthe, und ich weiss recht gut, obwohl ich nicht in diesem Hause sass, aber aus den Blättern weiss ich es, dass damals mit vollem Aplomb und aller Entschiedenheit von dem Herrn Staatsminister v. Hörmann diese Anschuldigung in Abrede gestellt wurde. Aber die Sache verhält sich dennoch so. Meine Herren! ich be-

No. 3994 E. Bayern, 4. Febr. 1870.

No. 3994 E. Bayern, 4. Febr. 1870.

ginne, auf ein paar Beispiele hinzuweisen, die recht kleinlicher Natur sind. Eines hat im hiesigen Magistrate erst vor einigen Tagen wieder figurirt und ich muss gerade dieses besonders hervorheben. Es hat ein rechtskundiger Rath dort geäussert, dass mit Recht die Sammlungen in den Schulen verboten worden sind, denn es sei nichts vorgekommen, als Sammlungen für den Peterspfennig, dann für den Verein der heiligen Kindheit Jesu, kurz für solche überhaupt ultramontane Zwecke, denen die Schule aus pädagogischen Rücksichten schon ferne stehen muss. Nun, meine Herren, erlaube ich mir noch gerade in diesem Punkte Ihnen ein Urtheil vorzulesen von einem Manne, den sie gewiss hochachten, dessen Name schon öfters in diesem Hause genannt worden ist, ich lese Ihnen zuerst das Urtheil von diesem Herrn vor. Derselbe schreibt an einen Freund: „An diesem Vereine," der heiligen Kindheit nämlich, „hatten die Kinder ihre Freude; denn Zweck und Mittel sind ganz unschuldig und kein Mensch konnte sich bei jenem so unerwarteten Verbot etwas Anderes denken, als dass es ein berechneter Act der Feindseligkeit gegen die Religion sei. Es ist gar nicht zu sagen, wie schwer dergleichen Dinge die Familien, Mütter und Kinder gegen die Regierung erbittert haben. Soll das Ministerium Bestand haben, so müssten derartige Dinge allmählich wieder gut gemacht werden." ¶ Wissen Sie, meine Herren, von wem dieses Urtheil ist? Das ist von dem Herrn Reichsrath v. Döllinger. Erinnern Sie sich, was unter dem Ministerium Gresser in Regensburg geschehen ist. Es kam eine Denunciation in einem radicalen Blatte, dass in Regensburg die Marianische Studentencongregation Allotria treibe und namentlich auf Denunciation gegründet sei. Sofort wurde eingeschritten und es ist merkwürdig, welche Nemesis damals dieses Einschreiten von Seite der Regierung erreicht hat. Auf Grund einer lügenhaften Denunciation wurde das vermeintliche, aber nicht nachgewiesene Denunciationswesen dieser Congregation bekämpft. Und auf Grund der Lehrfreiheit wurde, wie Sie wissen, in Metten ein „Leitfaden der Bayerischen Geschichte" verboten, weil er ein paar Stellen enthielt, welche nicht den hinreichenden gewünschten Patriotismus zu bekunden schienen. Diese Dinge, meine Herren, gehören auch zu den Massregeln, zu den kleinlichen Nergeleien, welche die Regierung nicht gerade in ein gutes Licht gesetzt haben. Sie hat hier Mittel gewählt, die offenbar gehässig waren; mit solchen gehässigen Mitteln, solchen kleinlichen Nergeleien sollte man wahrhaftig einen Gegner nicht verfolgen. Ich für meine Person selbst habe nichts zu erleiden gehabt; aber eine wirklich kleinliche Nergelei ist mir doch als Pfarrer bei St. Peter widerfahren, als ich einen Priester auf ein Beneficium präsentirte oder eigentlich nominirt hatte. Es ist das ein Mann, der ein Buch über christliche Armenpflege geschrieben und dafür sogar von dem englischen Premier Gladstone ein anerkennendes Schreiben erhielt. Dieser Priester, Dr. Ratzinger, wurde zurückgewiesen vom Ministerium wegen seiner nicht beliebten Haltung und Qualification. Es ist das ein Beneficium gewesen, bei dem ein Geistlicher nicht einmal bequem verhungern kann, allein man wollte eben, so zu sagen, sein Müthchen kühlen und deshalb diesen Priester

nicht auf dieses winzige Beneficium nominiren. Entschiedener ist die Staatsregierung gegen den Clerus in allen Acten vorgegangen durch die Concilienmsdepesche. Das muss doch Jedermann einsehen, und auch Sie von der Gegenseite müssen dieses bekennen: Vertrauen konnte uns diese Massregel Seiner Durchlaucht nicht einflössen; wie sollen nun wir mit Vertrauen entgegenkommen? Wie soll man Vertrauen haben zu einer Politik, die sich mit einem grossen Kehrbesen in die katholische Kirche hineinstellt, um zu lauern auf die Spinnengewebe, die sich im Innern anzusammeln drohen und alle diplomatischen Freundinnen Europas einladet, sie möchten sich auch einfinden, um diese Spinnengewebe entfernen zu helfen? Meine Herren! Ich halte das für eine Massregel, die allerdings gross ausgesehen hat, aber in ihrem Erfolge zwerghaft zusammengeschwunden ist und zusammenschwinden musste. Sie hat keine Anerkennung gefunden, so viel ich weiss, nur in Spanien und Italien, und das ist, wie mir scheint, gerade kein günstiges Zeichen. Es hat Seine Durchlaucht gestern bemerkt, gerade die neuesten Ereignisse in Rom hätten bewiesen, wie zweckmässig sein diplomatisches Vorgehen in dieser Richtung gewesen sei. Meine Herren! Was ist denn geschehen? Es sind Vorlagen *pro* und *contra* gemacht worden, aber zur Entscheidung ist nichts gelangt. Ich sehe nicht ein, wie denn ein diplomatisches Auftreten der Regierung für den Staat in dieser Richtung einen Erfolg haben kann. Aber unangenehm, peinlich hat dieses Vorgehen des Herrn Fürsten berührt, und es musste Papst, Bischöfe, Priester, jeden gläubigen Katholiken peinlich berühren. Was soll das heissen, wenn man vom katholischen Standpunkte — freilich darf man den Staatsmann nicht vergessen — die grösste Versammlung der Katholiken, die jetzt beisammen tagt, verdächtigt und sagt: Die Herren in Rom werden wahrhaftig nichts Gutes ausbrüten und man muss auf der Hut sein, denn sonst könnte der Bayerische Staat die schwersten Folgen von diesem Concil erleiden. Es kann das vom staatsmännischen Standpunkte aus Seiner Durchlaucht recht und zweckmässig gedünkt haben, dem gläubigen Katholiken, das muss ich aufrichtig gestehen, ist eine solche Massregel unbegreiflich. Ich kann Ihnen nicht sagen, wie wohl es im Gegensatze hiezu mir als katholischem Geistlichen gethan hat, als ein Allerhöchstes Schreiben an unseren Erzbischof gelangte, worin es hiess, dass ein guter Katholik Segensreiches von dem Concil, das in Rom versammelt ist, erwartet. Hiedurch ist die kirchlich-politische Anschauung und Haltung des Trägers der Krone mit dessen diplomatischem Stellvertreter in einen unlösbaren Widerspruch gekommen. ¶ Es ist schon bemerkt worden, wie in anderer Weise vorgegangen worden ist, namentlich gegen den Bischof von Regensburg. Ich will nicht weiter darauf zurückkommen. Hat er die Aeusserung gethan, die ihm zur Last gelegt wird, so war sie mehr als unklug; aber wie man vom hochliberalen Standpunkt aus sich so energisch in's Zeug legen und sich so echauffiren kann für Thron und Kirche, während man die grösste Freude hätte, wenn der Papst verjagt würde und noch einige kleine Souveräne mit, das begreife ich nicht. Auf einer Seite fort und fort eine monarchische Stütze bilden und auf der andern Seite in

No. 3994 E. Bayern, 4. Febr. 1870.

[No. 3994 E. Bayern, 4. Febr. 1870.

Jubel ausbrechen, wenn immer mehr Throne zusammenbrechen, das ist eine Politik, meine Herren, deren Logik ich nicht einsehe. ¶ Das Entschiedenste jedoch hat das waltende System unstreitig gegen den Clerus durch die bekannte und oft besprochene Wahlkreiseintheilung gethan und es ist dieselbe von der Art, dass wir wirklich im tiefsten Grunde compromittirt sind, denn es ist nur von Verführern und von Verführten die Rede. Ich glaube, es sitzen so ziemlich 22 Verführer in diesem Hause beisammen, die wenigstens schon unter dem damaligen Gesichtspunkte und wahrscheinlich heute noch vom Herrn Staatsrathe v. Hörmann als Verführer angesehen werden. Ich muss gestehen, dass ich da auch ein ziemlich schlechtes Gewissen habe und dass ich kaum unter die Kategorie der Verführten mich einreihen kann. Es ist da die Rede: „dass wir streben, bei jeder Gelegenheit das Ansehen des Thrones, die Geltung der Staatsregierung und ihrer Organe, die Achtung vor dem Gesetze — diese Grundlage jedes geordneten Staatslebens — zu untergraben, was mit dem vorgegebenen Patriotismus im grellsten, aber vollständig charakteristischen Widerspruch stehe.“ ¶ Da möchte man wirklich an sich selbst irre werden. Vor zwanzig Jahren, als ich in diesem Hause sass — und ich habe damals auch agitirt — da war ich noch Landpfarrer, man hat damals auch Versammlungen gehalten und es ist ein kleines Häuflein von katholischen Geistlichen in dieses Haus gewählt worden. In meiner Eigenschaft als Abgeordneter hatte ich einmal Audienz bei dem nun höchstseligen König Max, dessen Namen ich nennen darf, weil er bereits über die constitutionelle Sphäre erhaben ist, und da sprach Seine Majestät: „*der Niederbayerische Clerus hat sich gut gehalten!*“ Ich habe freilich gemeint, wir haben nur unsere Schuldigkeit gethan, und diesmal haben wir auch geglaubt, unsere Schuldigkeit zu thun, und siehe da, *bevor* wir noch unsere Schuldigkeit gethan haben, werden wir schon auf den Pranger gestellt und als Revolutionäre betrachtet. Meine Herren! Das thut wehe. Man muss aber annehmen, es hat die Staatsregierung ihre ganze Stellung geändert und deswegen diese Anschauungen vom Clerus! ¶ Ich begreife es nun vollständig, dass die Staatsregierung, sich auf dem Standpunkt der Defensive wähnend, und die katholische Geistlichkeit auf dem Standpunkt der Offensive, alles Mögliche aufbietet, um gegen einen solchen Gegner mit allen gesetzlichen Mitteln vorzugehen. Gesetzlich aber werde und will ich diesen Act des damaligen Herrn Staatsministers v. Hörmann niemals nennen. Ich muss gestehen, ich habe nicht daran gezweifelt, dass er mit seinem Talent und seiner Energie Alles aufbieten werde, diesen Act zu rechtfertigen. Es ist auch gewiss das Möglichste seinerseits geschehen; allein ich glaube nicht, dass es möglich ist, diese Wahlkreiseintheilung zu rechtfertigen. Auch ausserhalb der liberalen Presse Bayerns ist diese Wahlkreiseintheilung besprochen worden und das Urtheil hat nicht zu ihrem Gunsten gelautet. Ich gehe nicht so weit, meine Herren, sondern ich frage Sie auf der andern Seite des Hauses: Wenn ein Ihnen feindliches Ministerium mit einem patriotischen Parteiminister eine solche Wahlkreiseintheilung gemacht hätte und Sie in der Weise hätte schädigen wollen, wie man uns schädigen wollte, wie würden Sie diese Wahlkreisein-

theilung beurtheilt haben? Bei Ihrer Energie bin ich überzeugt, dass schon lange die äussersten gesetzlichen Mittel ergriffen worden wären, um feierlichst zu protestiren und dass ganz gewiss von dem betreffenden Ministerium kein Stein mehr auf dem andern sein würde. ¶ Nun, meine Herren, das ist das Vorgehen der Staatsregierung gegen uns. Da frage ich nun: Was haben wir gethan, was ist unser Verbrechen? Wir haben Opposition gemacht. ¶ Ist das ein Verbrechen? Nein, es muss erlaubt sein, der Staatsregierung zu widersprechen und ihr System zu tadeln, es bedenklich zu finden und sich in Opposition zu stellen. Ich kann mich recht gut erinnern, unter dem Ministerium Pfordten-Reigersberg ist der Grundsatz aufgestellt worden, wer gegen das bestehende Ministerium agitirt, sich gegen dasselbe in Opposition setzt, der setzt sich überhaupt mit der Obrigkeit in Opposition. Wenn das der Fall wäre, wenn diese Annahme gälte, dann müsste ich sagen, allerdings sind wir dann Verbrecher, weil wir gegen die weltliche Obrigkeit uns auflehnen; es wird aber heutzutage wohl Niemand diesen Grundsatz aufstellen wollen, und ich glaube auch nicht, dass der Herr Staatsrath v. Hörmann eine derartige Anschauung geltend macht. Opposition ist erlaubt, Opposition ist berechtigt. Ich kann mich noch recht gut jener Zeit erinnern, wo ich noch ein „jugendlicher Verbrecher“ war, indem ich wegen Pressvergehen häufig in Conflict mit der Staatsbehörde kam; dieses Missgeschick führte mich auch mit dem Herrn Grafen v. Reigersberg zusammen, der damals Polizeidirector war und da sagte er mir einst: Ich muss Ihnen schon bemerken, ich sehe Sie viel lieber bei mir auf meinem Bureau, als in der Kammer. Ich muss also damals, wie Sie bemerken werden, einen Anflug von Liberalismus gehabt haben; — ja ich könnte Ihnen ein Document von hoher Hand aufweisen, worin ich, der jetzt als ein „Extrem“ gilt, für einen der liberalsten Geistlichen schwarz auf weiss bezeichnet bin. Sie können denken, dass mir das wohl thut in der gegenwärtigen Situation!

No. 3994 E. Bayern, 4. Febr. 1870.

Meine Herren! Wir Geistiche bilden Opposition auch gegen die äussere Politik. Es ist das schon oft gesagt worden und ich brauche blos darauf hinzuweisen: Wir meinen eben, es sei eine zu starke Hinneigung des Herrn Fürsten von Hohenlohe zu Preussen vorhanden, und wir glauben keine Bürgschaft zu haben, um ein grösseres Vertrauen für die Zukunft vorwalten zu lassen, daher das Misstrauen. Ich muss bei dieser Gelegenheit auf einen Punkt zurückkommen, welcher, wenn ich nicht irre, auch hier schon angedeutet und in Ihrer Presse des Weiteren erörtert ist. Es wird häufig gesagt: Der katholische Clerus ist es, der gerade aus confessionellen Rücksichten eine solche Abneigung, einen wahren Hass gegen Preussen hat; dieser ist es, der gerade durch seinen confessionellen Standpunkt der Einigung Bayerns mit dem Norddeutchen Bunde am meisten im Wege steht. Ich muss Ihnen gestehen, dass mir und ich glaube auch meinen Collegen ein solcher Gedanke fern liegt. Es ist behauptet worden, dass die Pfarrer dem Volke sagten, man will euch lutherisch machen und darum müsst ihr gegen Preussen stimmen. ¶ Meine Herren! Wenn ein Landpfarrer das gesagt haben sollte, so hat er nichts Gescheidtes gesagt. So etwas können wir nicht billigen,

No. 3994 E. Bayern, 4 Febr. 1870.

aber das sage ich, dass ganz gewiss unser Eintritt in den Nordbund vom katholisch-confessionellen Gesichtspunkte aus für die Katholiken durchaus keine Gefahr bringt; haben denn die Rheinlande, als sie mit Preussen vereinigt wurden, in ihrer katholischen Anschauung Schaden gelitten? Vielmehr haben sie das Preussische Regierungssystem in Verlegenheit gebracht. Wir könnten dem Herrn Grafen Bismarck die grösste Verlegenheit bereiten, wenn wir in den Norddeutschen Bund eintreten, denn dann würde natürlich die Preussische Macht um einige Millionen Katholiken verstärkt und die Verlegenheit nur eine grössere werden. ¶ Wir haben gegen das Preussische Volk wenigstens durchaus keine Abneigung, und wenn heute ein Modus gefunden werden kann, so sind wir von Herzen zu einer Einigung bereit. Man sagt nun: Nicht wahr, nach Oesterreich zieht es euch, dort liegt der Schwerpunkt, nach dem ihr gravitiret; wir wissen schon warum, dort herrscht der Ultramontanismus und Jesuitismus und dieser ist es, für welchen ihr Sympathien hegt, und daher euere Hinneigung zu Oesterreich! Meine Herren! Sie wissen so gut wie ich, dass der Ultramontanismus und Jesuitismus jetzt nicht tonangebend in Oesterreich ist, sondern vielmehr das Entgegengesetzte, wir müssten also jetzt nach der veränderten politischen Constellation eine absolute Abneigung haben gegen Oesterreich und dennoch wir haben sie nicht. Es sind dort noch 10 oder 12 Millionen Deutsche und diese gehören auch zu Deutschland. Ich kann mich von diesem Gedanken nicht trennen. Ein confessioneller Gesichtspunkt kommt hier nicht in Frage, bei einem ehrlichen und halbwegs vernünftigen Geistlichen wenigstens gewiss nicht. Wie das noch werden will, weiss ich nicht. — Die sarkastische Rede des Herrn Abg. Crämer, der keinen Weg zur Verständigung mehr sieht, hat doch auf mich diesen Eindruck nicht gemacht, als ob überhaupt wirklich Alles so total verfahren wäre, dass wir aus dieser Sackgasse nicht mehr herauskommen könnten. ¶ Unsere Opposition gegen das Ministerium hat sich auch auf die Socialgesetze erstreckt, nur sind wir da, wie in vielen anderen Dingen, falsch verstanden und ich meine, auch zu hart beurtheilt worden. Ich verweise auf den Erlass des damaligen Herrn Staatsministers v. Hörmann, wo es heisst: „Um sich einen möglichst grossen Anhang zu verschaffen, schmeicheln dieselben (die Patrioten) dem Vorurtheile und dem Eigennutze und erklären ohne Auswahl den Krieg allen denjenigen bedeutsamen und für des Landes Entwickelung förderlichen Gesetzen, welche im letzten Decennium unter der Allerhöchsten Sanction Seiner Majestät des Königs und unter Mitwirkung der beiden Kammern des Landtages zu Stande gekommen sind.“ ¶ Das ist eine Ungerechtigkeit. Es ist unter uns keiner und ich glaube, es ist kein Geistlicher im Lande, der behaupten möchte, dass die neuen Gesetze durch und durch zu verwerfen seien. Ich habe wirklich mit Freude und wahrer Erbauung kann ich sagen, die warmen und begeisterten Worte vernommen, welche Herr Professer Edel soeben vor uns gesprochen hat, und ich bin in Allem, was er gesagt hat, total mit ihm einverstanden. ¶ Ich will nur einzelne wenige Punkte berühren, von welchen ich auch nicht sagen will, dass ich allein gerade sie richtig auffasse, und dass, wenn sie nach

meinem Sinn geändert würden, dies eine Aenderung zum Besseren zur Folge haben müsste. ¶ Es ist die Rede davon gewesen, dass nun die Verehelichung in aller Weise erleichtert sei und dass dies vom christlichen Standpunkte aus nur gut geheissen werden müsse, zumal vom katholischen Standpunkte aus, nach welchem die Ehe ein Sacrament ist, und somit Derjenige, welcher es empfängt, gestärkt wird, um die Beschwerden seines Standes zu tragen und ihn ordentlich zu halten. Ich bin mit dieser Erleichterung vollständig einverstanden. ¶ Meine Herren! Es kann Niemanden zu grösserer Freude gereichen als einem Pfarrer und namentlich dem Pfarrer einer so grossen Gemeinde, wie ich sie habe, wenn den Leuten die Gelegenheit gegeben ist, leicht heirathen zu können. Es werden sehr viele sündhafte Verhältnisse, die seit Jahren bestanden haben, endlich beseitigt, und die Kinder bekommen doch einmal Eltern und werden rechtschaffen erzogen. Für den Pfarrer also ist das wahrhaftig ein wohlthuendes Gefühl und ich kann Ihnen sagen, dass ich den Moment ersehnt habe, wo einmal den Leuten, Armen und Reichen, gleichmässig die Verehelichung in jeglicher Weise erleichtert wurde. Ich sage freilich auch, dass ich in meinem grossen Pfarramte auch schon andere Erfahrungen gemacht habe, die mich stutzig machten, so dass ich oft mit der Hand an die Stirne fuhr und bei mir selber sagte: Wäre es nicht besser, wenn solche Leute gar nicht heirathen würden? Es ist komisch, wenn ich Ihnen sage: Es war unlängst ein Brautpaar bei mir, der Bräutigam war 70 Jahre alt und die Braut 59, und sie haben 39 Jahre mit einander Bekanntschaft gehabt. Ich habe natürlich öfter auch mit Ehescheidungen mich zu befassen. Von Leuten, die im ledigen Stande nichts nutz waren, sind viele auch im verheiratheten Stande nicht besser geworden. Allerdings ist schon mancher Wildfang durch ein rechtschaffenes und braves Weib bekehrt worden; aber ich habe auch gesehen, dass viele Wildfänge doch nicht durch eine Ehe besser geworden sind, und dass das Streiten und Zanken und Spectakelmachen ununterbrochen fortging. Das kann mich aber doch nicht von der Heilsamkeit des Princips abbringen, und ich begrüsse es als eine wohlthätige Neuerung, dass die Verehelichung in jeder Weise erleichtert worden ist. ¶ Was Anderes anlangt, z. B. die neuen Gesetze über Gewerbe, Heimath, Ansässigmachung und Armenwesen, so habe ich Ihnen Folgendes zu sagen: Es ist gewiss billig, dass es dem Menschen möglich gemacht wird, seine Arbeitskraft zu verwerthen und dass er sich so bald als möglich einen eigenen Herd gründen kann. Ich meine aber, es kommt doch darauf an, nicht blos eine Familie zu gründen, sondern ihr auch eine würdige Existenz zu schaffen. Wenn nun aber die tägliche Erfahrung lehrt, dass ein massenhaftes Proletariat heranwächst, so möchte ich doch fragen: Ist das nicht bedenklich oder sind das nur Uebergänge? Wenn mir die betreffenden Herren, namentlich der Herr Professor Dr. Edel, Aufschluss geben und mich darüber beruhigen kann, dass das blos ein Uebergang ist, und dass das endlich aufhören und besser sich gestalten werde, dann bin ich damit einverstanden. Aber bis dato kommen mir dieser Uebergänge so viele, dass mir das berühmt gewordene Wort eines Regimentsarztes einfällt,

No. 3994 E Bayern. 4. Febr. 1870.

No. 3994 E. Bayern, 4. Febr. 1870.

welcher sagte: „Der Krankheit müssen wir auf die Spur kommen und wenn auch das Regiment zu Grunde ginge.“ Ich fürchte, wenn das so fort geht, so ist, wenn die Uebergänge vorbei sind, nichts mehr zu curiren. Ich vermisse einen Schutz für die Arbeit, ich vermisse auch einen grösseren Schutz für die rechtschaffenen Leute. Das ist die allgemeine Klage im Lande. Wenn ich nicht irre, ist man früher von dem Grundsatze ausgegangen: Besser, wenn ein rechtschaffener Mann einmal ungerecht gepackt werde, als dass 99 verdächtige Subjecte frei herumlaufen; aber nach der modernen Strafgesetzgebung scheint man dem Grundsatze zu huldigen: Eher mögen 99 Spitzbuben frei herumlaufen, als dass ein ehrlicher Mensch einmal für einen Unrechten angesehen und verhaftet werde. Ich weiss nicht, ob das nicht ein Ideal ist, das sich recht schön auf dem Papier ausnimmt, im Gesetzbuch aber und in der Wirklichkeit unpraktisch ist und rechtschaffenen Leuten keinen ausreichenden Schutz gewährt. Ich habe da meine eigene Meinung, bin aber, wie erwähnt, erbötig, mich belehren zu lassen, namentlich von massgebender Seite. Dies sind die Bedenken, die nicht blos ich habe, sondern im ganzen Lande wird häufig geklagt über den Mangel an Schutz dem Gesindel gegenüber, über den Mangel an Schutz der Arbeit, namentlich der Herrschaft des Capitals gegenüber. Deshalb hat auch schon der Herr Abg. Krätzer mit Recht bemerkt, dass es den Anschein hat, als verschwinde unser Mittelstand immer mehr und mehr, so dass es zuletzt lauter Reiche und Arme giebt. Die sociale Bewegung, meine Herren, scheint auch wirklich ihre Hebel am rechten Orte angesetzt zu haben; denn Sie wissen, es ist ein äusserst heftiger Kampf, den die Volkspartei gegen Ihre Anschauung kämpft. Es ist die moderne Nationalwirthschaft, die durchaus verpönt wird, auch von dieser Seite, und hier glaube ich, muss etwas geschehen, denn sonst könnten die Dinge wahrhaftig nicht gerade einen erfreulichen Ausgang nehmen. Sie wissen ja, die Bewegung wird immer drohender. ¶ Meine Herren! Gestatten Sie mir noch mit einem Worte auf das Schulgesetz zu kommen. Gegen dieses haben wir Geistliche am meisten angekämpft, man hat uns aber unlautere Motive vorgeworfen. Man hat gesagt: Wir sehen das recht gut ein, ihr wollt einfach herrschen, weil ihr zu herrschen gewohnt seid, und weil die liebgewonnene Herrschaft euch genommen wird, deswegen seid ihr solche Feinde des neuen Schulgesetzes. Meine Herren! Von einer Herrschaft in der Schule habe ich keinen Begriff. Ich gehe 30 Jahre jetzt in die Schule, ich bin lange genug Inspector, muss Sie aber versichern, dass ich nicht weiss, was man sich unter Herrschaft in der Schule vorstellt. Ich bin Religionslehrer und Inspector zugleich, aber dass ich irgend einmal eine Anordnung getroffen hätte, von der man hätte sagen können, sie trage den Stempel einer Herrschaft, davon weiss ich nichts. Es handelt sich nicht um eine Herrschaft. Wir haben nur vorausgesehen, dass das Schulgesetz, wenn es in dieser Weise angenommen würde, jedenfalls den Einfluss der Geistlichkeit in religiös-sittlicher Beziehung erlahme und dann zu noch weiteren Consequenzen führe, das ist uns widersprochen worden. Es wurde mit aller Heftigkeit betheuert, man wolle der Religion keinen Schaden zufügen, die

geistlichen Herren behalten ja den religiösen Unterricht. ¶ Meine Herren! Schauen Sie nach Oesterreich hinunter, dort sehen Sie gleich die Consequenzen. Das Oesterreichische Schulgesetz hat sogar den Art. 3, den Sie in der Fassung, welche die Regierung Ihnen vorschlug, trotz der warmen Fürsprache des Herrn Abg. Dr. Edel nicht angenommen haben; es hat aber trotzdem bereits im Leben derartige Früchte getragen, dass Sie in den Oesterreichischen Lehr- und Lesebüchern von Christus und von Christenthum nicht viel mehr finden. Ich habe mir die Fibel (Fibel und erstes Lesebuch für die Volksschulen. Wien. Im k. k. Schulbücherverlage 1869. S. 69. vgl. die andere Ausgabe S. 90—93) kommen lassen, also das kleinste Büchlein für die zum erstenmal die Schule Besuchenden und da sind nun alle die Dinge, die doch in der ersten Auflage enthalten waren, gestrichen. Sie finden nichts mehr vom Charfreitag, vom Tode und von der Auferstehung Christi und dem Pfingstfeste, kurz, in den neuen Schulbüchern, die ich selbst zur Hand habe, sind kaum neun Blätter, wo noch etwas vom Christenthum enthalten ist. Man braucht nicht geradezu die Communalschule zu proclamiren, um mit dem Christenthum aufzuräumen, es thut's das moderne Schulwesen auch schon. Damit Sie sehen, dass wir Katholiken nicht einseitig urtheilen, sondern hier Gesinnungsgenossen haben, will ich Ihnen mit Ihrer Erlaubniss vorlesen, dass auch auf gläubig-protestantischer Seite gerade so geurtheilt wird, wie von unserer katholischen Seite. Ich habe eine Nummer der evangelisch-lutherischen allgemeinen Kirchenzeitung von Dr. Luthardt (Nr. 53 vom 31. December 1869) zur Hand, die in Leipzig erscheint. ¶ Da heisst es: Es bedarf nicht erst der Einführung der Communalschulen, um den Religionsunterricht zu schädigen. Wenn, wie in Augsburg geschah, eine städtische Schulcommission den Religionsunterricht vor ihr Forum zieht und trotz des Widerspruchs der kirchlichen Behörden einen wesentlichen Theil desselben aus der Schule verbannt und schliesslich den Lehrern förmlich verbietet, sich mit demselben zu befassen, so ist damit die der Kirche feindselige Geistesrichtung, welche in der Communalschule sich ausspricht, zu Tage getreten, denn wie sollen die Geistlichen in einer Stadt wie Augsburg im Stande sein, in Schulen von 70 — 100 Kindern die religiösen Gedächtnissübungen selbst zu übernehmen und bei den ihnen wöchentlich zugewiesenen zwei Stunden einen fruchtbaren Religionsunterricht zu geben? Lebhaft sprechen sich die der Synode angehörigen Lehrer für den Ausschussantrag aus; aber eine grosse Anzahl Bayerischer Lehrer denkt leider anders, und die Augsburger Lehrer, mehr als 30, haben bis auf wenige seitdem in öffentlichen Blättern erklärt, dass sie auf Seite der Localschulcommission und des Ministerialerlasses ständen und den Geistlichen „diese verfassungsmässigen Rechte" allein überlassen wollten. ¶ So Herr Decan Trenkle von Augsburg auf der General-Synode in Ansbach nach obiger Kirchenzeitung. ¶ Es ist von einem sehr geehrten Herrn Redner, ich glaube, es war der Herr Abg. Gerstner, die Communalschule empfohlen worden und derselbe hat behauptet, damit allein liesse sich in letzter Instanz denn doch zuletzt die Deutsche Frage erledigen und der religiöse Zwiespalt ausgleichen. Ueber diese

No. 3994 E. Bayern, 4. Febr. 1870.

No. 3994 E. Bayern, 4 Febr. 1870.

Communalschule, meine Herren, können Sie in der Zeitung, die in Fürth erscheint, „Fortschritt“ betitelt, Nr. 230 Folgendes lesen, was auch bei der Generalsynode in Ansbach vorgetragen worden ist: „Das Verlangen der Communalschulen wird nicht zunächst und hauptsächlich damit begründet u. s. w. u. s. w., weil sie zur Förderung des Confessionsfriedens nöthig seien. Man will Communalschulen, um die Priester der Confessionen in ihre Schranken zurückzuweisen und zu hindern, dass sie vorherrschend ihre orthodoxen Lehren, ihre geistlosen Ceremonien, ihre modernden Weltanschauungen und die Vertröstung, dass nach diesem Leben erst das wahre Leben beginne, zum Ziel und Hauptgegenstand der Jugend machen. Man will, sagen wir's rund heraus, man will, dass die unverständlichen Glaubenswahrheiten, welche zu verschwenderische Theologen ausgeheckt haben, aus der Confession schwinden, man will des unheilvollen Druckes der Geistlichkeit auch bei Schulen in Deutschland loswerden.“ ¶ Das, wurde auf der letzten Generalsynode in Ansbach bemerkt, heisst geradezu: Verbannung der christlichen Religion aus der Schule. Es kann daher, meine ich, da selbst auf gläubig-protestantischer Seite die Anschauung besteht, dass durch das Schulgesetz und die weiteren Folgen die Religion als solche geschädigt werde, auch uns nicht übel genommen werden, wenn wir katholische Geistliche dagegen waren. Ich meine, es sei das eine berechtigte Opposition gewesen und die Regierung hat uns Unrecht gethan, dass sie sich so sehr ereifert hat, als sie uns in dieser Weise gegen den eingebrachten Gesetzentwurf vorgehen sah. Ich bin überzeugt, dass die Regierung nicht beabsichtigt hat, die Religion zu schädigen, allein, meine Herren, zuletzt ist es ganz gleich, ob einer ruiniren will oder ruinirt. Ich glaube demnach nicht, dass wir ein Verbrechen begangen haben, als wir in diese Opposition gegen das herrschende System eintraten. — Ich komme nun auf einen andern Punkt. Meine Herren! Man sagt, wir machen Politik, und bei jener Eingangs meiner Rede angedeuteten Conversation hat der betreffende Herr Staatsminister gleichfalls geäussert: Wenn die Kirche Politik treibt, kann man mit ihr nicht hausen. Das habe ich mir gemerkt, meine Herren, und ich habe darüber nachgedacht, ob wir denn wirklich Politik treiben. Meine Herren! Die Kirche, wie Sie wissen, treibt keine Politik in dem Sinne, als ob sie sich darum kümmerte, welche Staatsverfassung einzelne Länder haben, das ist ihr ganz gleich; sie hat von jeher theils in absoluten Monarchien, theils in Republiken und constitutionellen Staaten gelebt und sich mit allen Verfassungsformen zu vertragen gewusst, nur mit dem Despotismus und mit der Revolution kann sie nicht leben. ¶ Ich glaube, meine Herren, nicht, dass in der angedeuteten Weise irgendwie von der Kirche Politik getrieben wird, aber dennoch treibt sie Politik, aber in ganz anderer Weise. Sie hat, ich gestehe es Ihnen zu, eine unaustilgbare Herrschsucht und wir Geistliche sind deswegen da, um diese Herrschsucht befriedigen zu helfen. Verstehen Sie mich, was ich da im Auge habe? Ich glaube, wir harmoniren da ganz und gar auf katholischer wie auf protestantischer

Seite, und die im Hause anwesenden protestantischen Geistlichen werden mit mir einverstanden sein in der Anschauung: Wir sind da, um durch die Predigt der christlichen Lehre Einfluss auf das Volk zu gewinnen und zwar nach dem Worte Gottes: „Gehet hin und lehret alle Völker", d. h. suchet Einfluss zu gewinnen auf die Regierenden wie auf die Regierten und auf alle menschlichen Verhältnisse. Wir sind zu dem Ende da, um den Sauerteig des Evangeliums in die Massen zu bringen, damit so das christliche Ferment in alle menschlichen Verhältnisse eindringe. Auf diesem Wege ist die sogenannte christliche Civilisation und Cultur entstanden, von der wir noch leben und zehren. Hat die Geistlichkeit einmal diesen Einfluss nicht, und gelingt es ihr nicht, die christlichen Ideen zur Herrschaft zu bringen, dann hat sie den wahren ihr zustehenden Einfluss eben nicht mehr und dann ist sie nicht werth, dass sie an ihrem Platz steht. Das ist die Herrschsucht der Kirche und eine andere Herrschsucht hat sie nicht und darf sie nicht haben. ¶ Wahr ist, dass die Kirche im Verlaufe ihrer Geschichte öfter in die Politik hineingezogen worden ist. Sie hat etliche zwanzigmal die Händel von ganz Europa auf ihre Schultern nehmen müssen und hat sie auch getragen und ausgetragen. Es ist eine alte Geschichte, meine Herren, dass die Kirche wider ihren Willen in die Politik von irdischen Mächten hineingezogen wird. Es erging Christo schon so, also muss es seiner Kirche auch so gehen. Sie wissen, die Geburt Christi wurde schon als staatsgefährlich angesehen und Herodes hat deshalb den neugebornen Judenkönig vom Leben zum Tode bringen wollen und das Leben Christi ist wieder für ein Staatsverbrechen angesehen worden, denn Sie wissen, was der grosse Staatsmann Kaiphas geäussert hat: „Wenn dieser Mensch noch länger so fortmachen darf, so kommen die Römer und bringen uns um Land und Leute." Der Tod Christi war ein politischer Mord. Wie es nun Christo erging, so erging und ergeht es seiner Kirche. ¶ Die Existenz der Kirche in den ersten drei Jahrhunderten war in den Augen des Heidenthums auch ein Staatsverbrechen, und als später der Islam kam und der Islam und verschiedene andere feindliche Mächte und Gewalten auf christlichen Boden: da wurde die Kirche in die Politik hineingezogen. ¶ Denken Sie sich nur das Centrum der Kirche, wie es von Anfang an bestanden hat! Es existirte nicht etwa, wie eine mit einer chinesischen Mauer abgeschlossene Säule, wie eine Mumie, an die kein Lufthauch hingehen darf, wenn sie nicht auseinanderfallen soll. ¶ Das Centrum der katholischen Kirche ist nicht etwa ein Sitz wie der des Dalailama, welcher abgesperrt und von allen Einflüssen von Aussen und von allen politischen Stürmen im Innern freigestellt ist; nein, das Centrum der Kirche hat von Anfang an durch alle Jahrhunderte eine solche Masse von Stürmen durchgemacht, dass kein Stäubchen mehr davon vorhanden wäre, wenn nicht eine höhere Kraft dieses Centrum gehalten hätte und mit ihm den ganzen Körper der Kirche. — Von Politik im allgemeinen Sinn des Wortes, davon, dass die Kirche active und weltliche Politik getrieben habe oder treibe, ist also keine Rede, man hat sie nur in das weltliche Treiben oft hineingezogen; denken Sie nur an die Geschichte der Deutschen Kaiser und dann später die

No. 3991 E. Bayern, 3. Febr. 1870.

verschiedenen anderen mittelalterlichen Kämpfe; man hat die Kirche in sie hineingezogen, die Kirche hat sie nicht geschaffen. Wir Geistliche der Gegenwart treiben auch keine Politik, ausser diejenige, die uns zusteht als Staatsbürgern und das muss uns erlaubt sein, wie jedem andern Staatsbürger. Ich meine also, auch darin haben wir kein Verbrechen gegen das herrschende System begangen, unsere Opposition ist eine berechtigte. Jemand hat gesagt: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt." Das ist wahr und ist nicht wahr. Das Christenthum, die Ideen, in denen sich das Christenthum bewegt, sind nicht von dieser Welt, aber der Körper, in welchem die Ideen entfaltet sind, ist von dieser Welt. Wäre das Reich Gottes nicht in dieser Welt, meine Herren, dann würde man dieses Reich nicht schon so oft ausgeplündert haben, es muss ein in der Welt sichtbar existirendes, wirklich greifbares Reich sein, weil man immer nach diesem Reiche in der Welt zu greifen weiss, obwohl man immer sagt: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt." ¶ Die ultramontanen Ideen, meine Herren, haben schon gar Manchem missfallen, aber das ultramontane Geld hat Vielen schon gemundet. Nach alle dem, meine Herren, was ich mir auszuführen erlaubt habe, möchte ich doch glauben, den Nachweis geliefert zu haben, dass hier nicht die Staatsregierung, sondern dass wir, der katholische Clerus, auf der Defensive standen und dass die Staatsregierung uns schief beurtheilt hat, wenn sie meint, wir seien die Attaqueurs, die fort und fort gegen sie Sturm laufen. ¶ Sie, meine Herren, haben das bekannte Schulgesetz schaffen wollen, haben wir es proponirt? Nein. Das Schulgesetz hat die Regierung gebracht auf Ihr Drängen, und all' die andern Punkte, die ich aufgezählt habe, haben wir sie auf's Tapet gebracht? Nein. Wir sind damit von der Regierung und Ihnen bekämpft worden, um uns aus dem rechtmässigen Besitze zu verdrängen. Dagegen haben wir uns nun gewehrt. Ist das Angriff oder Nothwehr? Wir wollen nicht mehr, als dass wir nicht aus jedem Hause, in dessen rechtmässigem Besitz wir uns zu befinden glauben, so ganz *sans façon* hinausgeworfen werden. Ist denn derjenige der Angreifer, welcher sich im rechtmässigen Besitz befindet und sich aus demselben nicht verdrängen lassen will? Oder sind wir bisher im erstohlenen, erschlichenen Besitz gewesen? Oder hat man uns denn mit Recht sagen können: „Ihr seid nicht fähig, diesen Posten auszufüllen?" Man hat uns nur gesagt: Ihr habt so und so viele Geschäfte, ihr habt nicht mehr Zeit dazu, darum gebt die Schule ab und gebt Anderen die Inspection. Ich bin deswegen nicht in der Lage, dem bisher eingehaltenen System ein Vertrauensvotum zu geben und ich möchte nur wissen, wie es in Zukunft gehalten werden soll, wenn der König sich entschliessen sollte, die Minister ganz oder theilweise auf ihren Posten zu belassen. Wir möchten einen *Modus vivendi* haben, wir wollen nichts als leben und leben lassen; sonst nichts. Wir haben keine neuen Ansprüche gemacht, auch nicht die mindesten, wir haben uns nur nicht so mir nichts dir nichts hinausdrängen lassen. Und hätten wir uns nicht so gewehrt: sagen Sie selbt, was hätten Sie von uns gehalten, wenn wir die Hände in die Tasche gesteckt und wenn wir über uns hätten gutwillig ergehen lassen,

No. 3994 E. Bayern, 4. Febr. 1870.

was man uns anthut? Hätten Sie nicht gesagt, das sind feige Memmen, die gestehen durch ihre Inactivität vollständig zu, dass wir vollkommen im Rechte sind, sie hinauszuwerfen, sie fühlen ja selbst, dass sie nicht tauglich sind und darum schweigen sie. Ich erkenne wohl die wohlmeinenden Worte, die Freiherr von Stauffenberg in dieser Richtung gesprochen hat. Er hat gesagt, wenn die geistlichen Herren stille gewesen wären und nicht agitirt hätten, so wäre ihr Ansehen nicht so geschädigt worden. Ja, meine Herren, was hätten unsere Leute gesagt, unsere Pfarrangehörigen, wenn wir dies alles, was seit geraumer Zeit von uns verlangt worden ist, zugegeben hätten? Es ist mir öfter gesagt worden: Wo sind denn unsere Geistlichen, rührt sich denn gar keiner! Statt dass wir unser Ansehen geschädigt haben, haben wir dasselbe befestigt und seien Sie dessen überzeugt, sogar auch bei den entschiedensten Gegnern. Ich komme häufig in die Häuser und zu verschiedenen Parteigenossen, zu Herren vom ausgeprägtesten Liberalismus und zu solchen von der Mittelpartei, ich kann nicht sagen, dass ich irgend einmal wegen meiner Haltung, wegen meines Benehmens nur ein einziges Mal unzart behandelt worden wäre. Das hat mich gefreut, dass man meinen Standpunkt anerkannt hat, dass man eingesehen hat, von meinem Standpunkte aus habe ich recht und meine es redlich und ehrlich. ¶ Ich habe nur der Kirche und der Stellung, die der Priester in der Kirche einnimmt, nichts vergeben wollen und wenn Sie sich auf meinen Standpunkt, den des Geistlichen stellen, müssen Sie sagen: Ihr von eurem Standpunkte aus habt recht gethan; Sie müssten sagen: Ihr wäret vollständige Feiglinge gewesen, wenn Ihr Euch stille verhalten hättet. ¶ Nun, meine Herren, noch ein Wort an Sie, sowie an unsere Gegner selber. Ich rede als katholischer Geistlicher und muss Ihnen gestehen, es hat mir wenig Muth gemacht, was ich gehört habe von Seite des Herrn Abg. Crämer, dass er keinen Weg zur Verständigung, gar keinen Weg zur Versöhnung mehr erblicken kann; auch Herr v. Schauss hat mir tief in's Herz geschnitten, als er vor einigen Tagen sich äusserte, er glaube, es sei keine Aussicht auf Versöhnung gegeben. Sollte das wirklich so sein? Es ist wahr, im Momente schaut die Sache nicht gut aus; aber ich meine, sie sollte sich doch besser machen. Vor zwanzig Jahren, — und die Herren, die damals in der Kammer gesessen, erinnern sich dessen, — standen wir uns gleichfalls sehr schroff gegenüber, aber diese Kanten haben sich geglättet und es ist eine Annäherung möglich geworden; man hat sich nicht blos persönlich genähert und persönlich liebgewonnen, sondern es ist auch wirklich in den politischen Gegensätzen eine Milderung eingetreten. Sollte das jetzt gar nicht möglich sein? Sollten wirklich die Gemüther so verbittert geworden sein, dass absolut der Weg der Versöhnung abgeschnitten ist? ¶ Ich kann es nicht glauben. ¶ Das muss ich gestehen, in der Presse von beiden Seiten hat man alles Mögliche gethan, um den Kampf auf alle Weise zu vergiften und zu verbittern. Es hat sich ferner voraussehen lassen, dass, wenn wir hier zusammenkommen, die Geister heftig aufeinander platzen und dass sehr scharfe Stimmen laut würden. Ich habe

No. 3994 E. Bayern, 4. Febr. 1870.

mich in dieser Beziehung keiner Täuschung hingegeben und Sie selber werden dasselbe gedacht haben. Aber ich meine doch, es sollten Principien zu finden sein versöhnlicher Art. Es hat mir wehe gethan, dass der Herr Abg. Crämer die ganze Rede des Herrn Abg. Huttler zurückgewiesen und dazu bemerkt hat: es seien wohl schöne Worte, die zu Herzen gehen, aber wir finden in Wahrheit keinen gemeinsamen Boden, auf dem wir operiren könnten. Warum denn nicht? Werfen denn wir Alles über den Haufen, was Sie geleistet haben? Ebenso wehethuend und verletzend ist es, wenn Sie so oft zu verstehen geben, Sie hätten ausschliesslich das Monopol der Weisheit und der Regierungsfähigkeit und hier auf dieser Seite sei nur die ungebildete Masse vertreten. Sie müssen selber fühlen, dass dies auch nicht bescheiden ist. Es ist wahr, Neulinge werden sich hart thun, Sie aber sind geübt im parlamentarischen Leben, es sitzen grosse Capacitäten auf Ihrer Seite, von jeher, wer kann das bezweifeln? Aber guten Willen haben wir und das, was der Herr Professor Edel gesagt hat: *hic Rhodus, hic salta*, das werden wir beachten. Wir werden zu verwirklichen suchen, was wir wollen, soweit es in unserer Kraft. Aber ich bitte Sie, nicht principiell Alles und Alles, was etwa kommen mag, von vorneherein zu verwerfen und zu sagen: Sie verstehen nichts! Wenn wir, meine Herren, von unserem sogenannten clerikalen Standpunkte aus wirklich kein Princip der Versöhnung mehr gestatten oder annehmen können, dann müsste das wahr sein, was der Herr Collega Frankenburger unlängst vorgebracht hat, dass man nicht mehr mit uns hausen könne. Er hat gesagt: „Ihr Herren auf dieser Seite“ — mit anderen Worten hat er es allerdings gesagt, aber der Sinn seiner Rede war der —: „Ihr Herren da drüben, Ihr seid Revolutionäre, weil Ihr dem Grundsatze huldigt, dass man Gott mehr gehorchen müsse als den Menschen, Ihr seid nicht regierungsfähig und zwar eben deshalb.“ ¶ Ja, meine Herren, wenn wir diesem Grundsatz in dieser abstracten Weise, wie ihn der Herr Collega aufgestellt hat, huldigen, dann sind wir nicht blos nicht regierungsfähig, dann sind wir nicht einmal fähig, regiert zu werden, dann sind wir Heloten und Sklaven, und dann thun Sie am besten, wenn Sie uns ausrotten! Solchen Leuten gehört nicht mehr. Es hat der Herr Professor Edel in trefflicher Weise diese Situation beleuchtet und die Fälle bezeichnet, wo die Ethik eintritt und wo wirklich dem moralischen Standpunkte des Einzelnen es gegeben ist, diesen biblischen Grundsatz zu verwirklichen. Dass die Sache nicht gar so schrecklich aussieht, wie der Herr Frankenburger sie gemacht hat, das möchte ich Ihnen doch aus dem Urtheile eines Mannes nachweisen, der auch von Ihnen gern angezogen und genannt wird. Sie wissen, im Jahre 1849 war eine starke Bewegung in Preussen und man drohte mit Steuerverweigerung. Damals hatte Fürstbischof Diepenbrock in Breslau in seinem am 6. November 1849 erlassenen Fasten-Mandate folgende Stelle in seinem Hirtenbriefe eingeschaltet, die eine wiederholte Einschärfung des göttlichen Gebotes des Gehorsams gegen die weltliche Obrigkeit enthält, aber zugleich die von Gott gezogene Grenze dieses Gehorsams bezeichnet. ¶ Erlauben

Sie, dass ich Ihnen diese Worte vorlese: „Und wenn wir den Menschen (Obrigkeiten) gerne gehorchen, weil es Gottes Willen ist, so hört der Gehorsam von selber auf, sobald das Gebot der Menschen wider Gottes Willen ist. In einem solchen Falle, den Gott verhüte! wo man durch neue oder alte Gesetze und Einrichtungen uns zu Dingen verpflichten wollte, die gegen Gottes Willen, gegen die göttlichen Lehren und Vorschriften unserer heiligen Kirche und gegen ihre geltende Verfassung und ihre unveräusserlichen Rechte anstreiten und darum unsere katholischen Gewissen verletzten, in einem solchen Falle würden wir nicht die Fahne des Aufruhrs schwingen und Empörung durch's Land rufen oder insgeheim gemeine Sache machen mit denen, die solches nicht scheuen, sondern wir würden ruhig, fest und offen zu den Gesetzgebern und Machthabern sagen: Dies ist uns nicht erlaubt! Wir achten Eure Gewalt und gehorchen ihr willig in allen Dingen, aber das Heilige, das Himmlische, das uns anvertraut ist, unterwerfen wir ihr nicht. Thut, was Ihr Eures Amtes erachtet, wir wissen zu leiden, zu beten und wenn's sein muss, zu sterben. — ¶ Verlasset Euch, Geliebte, dass Euer Bischof, wenn es dahin käme, so zu sprechen wissen würde, — mit Gottes Beistand, damit es dahin nicht komme, so gebraucht ihr Katholiken die wohlerworbenen gesetzlichen Rechte, die Euch als freien Staatsbürgern zustehen, gebraucht sie zum Schutze Eures Gewissens, Eures Glaubens, Eurer Kirche, denn nicht soll der freie Staatsbürger im gehorsamen und demüthigen Christen untergehen, sondern jener soll mit seinem Rechte diesen schützen." ¶ Wie gesagt, das Urtheil eines solchen Mannes hat auch, wie ich weiss, in der liberalen Welt ein Gewicht und ich habe es deshalb vorgelesen, damit Sie, meine Herren, sich doch überzeugen, dass zuletzt mit uns doch zu hausen sein wird. ¶ Meine Herren! Der Herr Collega Lampert und andere Redner von dieser Seite haben das kirchliche Moment in ihren Reden betont und haben zwar nicht ausführlich, aber doch andeutend Bezug genommen auf die Gefahr, die eigentlich uns drohe; man hat hingewiesen auf Rom, man hat hingewiesen auf das Concil, auf den Syllabus und auf die Encyclica, man hat hingewiesen auf das Blut, das in der Kirche schon vergossen worden ist. Meine Herren! Das sind unangenehme Dinge, und wenn daraus etwa gefolgert werden sollte von Ihrer Seite, mit der katholischen Kirche oder vielmehr mit dem Ultramontanismus, der jetzt an der Spitze ist, sei nicht zu leben und es sei wirklich kein Compromiss zu machen, so muss ich darauf hinweisen, dass hier die Presse unendlich viel verdorben, unendlich viel Staub und Irrthum aufgewirbelt hat. ¶ Man hat von Glaubensartikeln gesprochen, in welche der Syllabus umgewandelt werden müsste. Sie wissen doch, meine Herren, dass auf diplomatischem Wege dieser Syllabus von dem Cardinal Antonelli den Bischöfen übermittelt worden ist. Es war das kaum geschehen, so hatten sich schon die Journalisten desselben ganz bemächtigt und ihren Senf dazu gegeben. Sie hatten diese Sätze in solcher Weise verhunzt und solche Consequenzen daraus gezogen, dass es wirklich ganz entsetzlich ist und ich verzeihe es jedem Menschen, der auf diese

No. 3994 E. Bayern, 4. Febr. 1870.

No. 3994 E. Bayern, 4. Febr. 1870.

Auslegung der Journale hin ganz irre wurde. Ich will nur einen Satz nennen. Es ist dies der 77. Satz des Syllabus, wo es heisst: „In unserer Zeit ist es nicht mehr nützlich, dass die katholische Religion als die einzige Staatsreligion unter Ausschluss aller anderen Culte gehalten werde.“ ¶ Was hat hat man daraus für Folgerungen gezogen? Man hat gesagt: Also versteht es sich von selbst, dass, wo Parität der Confessionen ist, diese abgeschafft werden muss, den Nichtkatholiken müssen ihre Rechte genommen werden, es muss wieder das Mittelalter mit seinen Gräueln herbei, es müssen wieder Scheiterhaufen aufgerichtet und Ketzer verbrannt werden! Diese Folgerungen sind gezogen worden. Kein Wunder, dass deswegen in der ganzen liberalen Welt ein furchtbarer Spectakel entstand. Wenn das so wäre, dann hätten Sie vollkommen recht und könnte man mit dem Ultramontanismus, wie man es nennt, nicht auskommen. Allein so ist es nicht. Man hat ganz einfach ein contradictorisches und conträres Urtheil, wie man es aus der Logik kennen muss, mit einander verwechselt. Wenn ich sage, dass dieser oder jener keine schwarzen Haare hat, so habe ich damit noch nicht gesagt, dass er weisse hat. Es ist blos einfach behauptet, er hat keine schwarzen Haare. Nun, meine Herren, es kommt hier dasselbe zum Vorschein. Es ist hier der Satz verworfen, dass es nicht mehr fromme, dass die katholische Religion als einzige Staatsreligion gelten solle. Man hat nun geschlossen, folglich muss man alle anderen Zustände, die von der Zeit geschaffen worden sind, absolut wegräumen und wieder zum mittelalterlichen Staatssystem mit seiner Inquisition, seiner Ketzerverbrennung und allen seinen Anschauungen zurückkehren. Mit solchen Auffassungen, meine Herren, giebt es allerdings keine Versöhnung auch auf dem Gebiete der Religion. Ich muss dabei stehen bleiben. ¶ Das Einzige habe ich in der Rede des Abg. Edel vermisst, dass er darüber Aufschluss gegeben hätte, was seine vielbesprochene Aeusserung, dass Bayern keine Römische Provinz werden darf, zu bedeuten habe und wie er diese verstanden wissen wolle. Ich muss wirklich gestehen, dass ich bisher auf die Worte des Herrn Dr. Edel, ich kann sagen, geschworen habe, allein diese Phrase habe ich mir nicht zum Verständniss bringen können. Ich muss aufrichtig gestehen, dann geht die Welt in Trümmer, wenn Bayern allein ausersehen sein sollte, eine Römische Provinz zu werden. Wahrlich der Papst muss einen ganz aparten Appetit haben, wenn es ihm speciell so sehr nach Bayern gelüstete! Man sagt immer, dass er das Streben habe, die ganze Welt zu erobern, gut; wenn der Römische Papst nach der Weltherrschaft strebt und die ganze Welt zur Römischen Provinz machen will, warum hat er es gerade auf unser kleines Ländchen abgesehen, und auf dieses zuerst? Der Papst strebt nach der Weltherrschaft — das ist jetzt der Fall, war von jeher das Bestreben des Papstes und muss es sein, vom religiösen Gesichtspunkte aus. Darum hat es die Vorsehung gefügt, dass ein anderes Brüderpaar als Romulus und Remus, welche die alte Roma gegründet haben, das neue christliche Rom gründeten und während jene mit Wolfsmilch nach der Fabel genährt wurden, wurden diese mit der Milch der

christlichen Sanftmuth und Milde erzogen, mit dieser haben sie die Welt erobert von Rom aus; das musste so sein, das ist providentiell. Ich weiss, es wird von anderer Seite anders geurtheilt, das ist natürlich. Vom katholischen Gesichtspunkte aus, meine Herren, ist das die rechte Ansicht und wenn man deswegen Rom die Weltherrschaft vorwirft, so thut man Recht. Seien Sie aber überzeugt, dass wenn der Appetit so ein unermesslicher ist, Bayern nicht ganz besonders ausersehen sein wird, um in dem grossen Magen der Kirche, wie einst gesagt worden ist, ein Plätzchen zu finden. ¶ Meine Herren! Ich meine nicht, dass so unversöhnliche Gesichtspunkte vorlägen, die uns ganz und gar hinderten, einander zu verstehen. Wir sind Christen, Bayern und Deutsche und als Christen, Bayern und Deutsche haben wir gewiss einen gemeinsamen Boden, auf dem wir operiren können und darum glaube ich, dass eine Versöhnung stattfinden kann und allmälig stattfinden wird, und ich hoffe zu Gott, im Verlaufe der Zeit zum Besten des Landes, dessen Angelegenheiten zu berathen wir hier versammelt sind. ¶ Ich wünsche, meine Herren, dass diese Worte, die so wohl gemeint waren, auch so gut und wohlgefällig aufgenommen werden möchten, wie die des Herrn Dr. Huttler und möchte nur noch folgenden Gedanken Ihnen an's Herz legen. ¶ Glauben Sie denn, dass wenn wir katholische Geistliche in der letzten Zeit nicht wirklich die heiligsten Interessen gefährdet gesehen hätten, wir uns im mindesten aus unsern Häusern herausgemacht und an der grossartigen Agitation uns betheiligt haben würden? Warum denn sollten wir das thun? Ist es nicht besser, zu Hause zu bleiben und den lieben Frieden zu geniessen, als sich an Wahlkämpfen zu betheiligen? Wenn wir die Behaglichkeit, Gemüthlichkeit und das ruhige Leben einmal so lieb gewonnen hätten, was sollte uns herausreissen aus dem süssen Frieden der sanften Ruhe? Wenn wir es nun doch gethan haben und wenn wir so viele hier sind in Folge der Agitation, an der wir uns betheiligt haben, sagen Sie: können Sie da glauben, dass wir wegen Lappalien das gethan haben? Wir haben uns zerworfen mit einem grossen Theil der gegenwärtigen Welt, wir sind Gegner in Ihren Augen, wir sind wie Gassenkoth zertreten worden in den letzten Jahren und das Alles haben wir über uns ergehen lassen und auch jene Gegner, die noch hinter Ihnen stehen, auch diese sind uns Ultramontanen so feind wie immer. Sie begegnen ganz und gar der nämlichen Gesellschaft. Der vorgerückte Standpunkt des Liberalismus hat, wie Sie wissen, ganz und gar mit dem Christenthum gebrochen. Er will von keinem Confessionalismus, von keinem Dogma mehr wissen, mit dem ist er fertig; das ist aufgeräumt, da ist *tabula rasa* gemacht. Das hat die sociale Partei Alles recht schön von diesem vorgerückten Liberalismus gelernt. Sie steht bezüglich der Anschauung vom Christenthum auf demselben Standpunkt bis auf Eines. Sie glaubt auch nimmer an das Dogma von der Unfehlbarkeit der liberalen Ideen und der Unangreifbarkeit des Eigenthums und dadurch sind diese beiden Parteien in die Brüche gekommen. Die sociale Partei sagt: ja warum wollt denn ihr zwei Dogmen aufstellen und uns zu glauben vorhalten, nachdem ihr mit allen

No. 3994 E. Bayern, 4. Febr. 1870.

Dogmen des Christenthums aufgeräumt habt? Wir sollten Respect haben vor der Bourgeoisie und eurem Geldsack! Das begreifen sie nicht und deswegen ihre Feindschaft gegen den gemässigten, wie fortschrittlichen Liberalismus. ¶ Jetzt, meine Herren, stehen wir uns noch als Gegner gegenüber. Es kann aber eine Zeit kommen, wo wir zusammenrücken, wir nicht zu Ihnen hin, aber Sie zu uns her. Und wissen Sie, wie ich mir das denke? Wenn einmal jene Lawine in Bewegung kommt, die hinter Ihnen steht — denn Sie sind doch nur die Gironde der Bayerischen Kammer — wenn diese Lawine in Bewegung kommt, der Berg, und er wälzt sich mit aller Kraft seiner Bewegung gegen Sie, dann glaube ich, meine Herren, dass in Ihnen noch Fundamente vorhanden sind, die wir miteinander gemein haben, und es darf nur ein grosses Unglück eintreten und dann glaube ich, dass das Unglück uns einigt miteinander, wenn uns die guten Tage nicht zur Einigung und zur Verständigung bringen können. ¶ Das ist meine Ueberzeugung. Ich wünsche nicht, dass es so kommt, ich wünsche von ganzem Herzen, dass eine Verständigung erzielt wird. ¶ Wir wissen recht gut, wir Geistliche haben es nicht allein mit Ihnen verdorben, wir haben es auch mit den Socialisten verdorben. Es ist die Partei der Arbeiter, die geradeso mit Abscheu und Hass auf uns sieht, wie auf Sie. Wir können es auch da nicht recht machen, aber ich glaube, es kommt eine Zeit, wo die Arbeiter zur Ueberzeugung kommen werden, dass die Principien des Christenthums nicht umgangen werden dürfen, wenn ihre sociale Lage verbessert werden soll, und dass man ohne die Principien des Christenthums, welches die Sklaverei entfernt und die Arbeit zu Ehren gebracht hat, keine Reformation unserer socialen Verhältnisse zu schaffen vermag. ¶ Das ist meine Anschauung und ich wünsche von ganzem Herzen, dass Sie diese Herzensergiessungen — solche waren es — nicht übel nehmen mögen.

Der Königl. Staatsminister Fürst v. Hohenlohe: Der Herr Abg. Westermayer hat dem Ministerium die Hand der Versöhnung geboten. Ich würde Unrecht haben, wenn ich dieselbe nicht annähme. Ich bin bereit dazu. Ich gehe aber von einer Voraussetzung aus und die wäre, dass die Handlungen der Königl. Staatsregierung vorurtheilsfrei beurtheilt werden. ¶ Ich nehme jetzt diese Beurtheilung für meinen Ressort in Anspruch, indem ich über die Frage des Concils meiner gestrigen Aeusserung einige Bemerkungen beifüge. Ich bitte Sie, meine Thätigkeit bezüglich des Concils lediglich vom Gesichtspunkt der einfachen Pflichterfüllung aufzufassen. Als ich im Jahre 1868 zuerst von der Zusammenberufung des Concils Kenntniss erhielt, musste es für mich Pflicht sein, die Stellung mir klar zu machen, welche die Regierung dem Concil gegenüber einzunehmen habe. Ich habe deshalb die Geschichte zu Rathe gezogen und habe gefunden, dass beim letzten, dem tridentinischen Concil, die Regierungen an der Berathung Theil genommen haben. Ich verweise Sie auf die Thätigkeit des Bayerischen Gesandten Paumgartner, welcher bekanntlich einen lebhaften Antheil an den Berathungen des Concils gehabt und insbesondere dadurch sich bekannt gemacht hat, dass er die Aufhebung des Cölibats in Antrag brachte; dass von

No. 3994 E. Bayern, 4. Febr. 1870.

einer solchen Thätigkeit zu unserer Zeit nicht mehr die Rede sein kann, ist selbstverständlich, allein es schien nach den Berichten, welche ich aus Rom erhielt, die Frage über die Theilnahme der Regierungen am Concil noch keineswegs entschieden zu sein. ¶ Die Berichte im Sommer 1868 liessen alle ersehen, dass Cardinal Antonelli damals noch in Zweifel war, ob eine Einladung zur Theilnahme an die Regierungen erfolgen werde. Wir mussten uns also darauf gefasst machen, zu dem Concil eingeladen zu werden. Das war also ein formeller Grund, weshalb die Regierung verpflichtet war, sich näher mit der Sache zu beschäftigen und sich mit den übrigen Europäischen Regierungen in's Benehmen zu setzen, damit eine gleichmässige Haltung gegenüber dem Concil ermöglicht werde. Ein zweiter Grund, weshalb die Regierung ihre Aufmerksamkeit dem Concil zuwenden musste, war der Inhalt der bevorstehenden Verhandlungen. Hier boten sich uns officiöse Mittheilungen aus Rom dar, in welchen die Absichten, welche von einer sehr mächtigen Partei in Rom gehegt wurden, dargelegt waren. Es war dieses die „*Civiltà cattolica*“ und die „Laacher Blätter“. Was in jenen Zeitschriften über die Absichten enthalten war, welche dem Concil zugeschrieben wurden, musste die Regierung mit einiger Besorgniss erfüllen. Das war der Grund, weshalb ich mich an die anderen Regierungen gewendet und auf die Gefahren aufmerksam gemacht habe, die aus solchen Beschlüssen hervorgehen könnten, und ich habe zugleich darauf angetragen, sich durch gemeinschaftliche Berathungen darüber klar zu werden, in welcher Weise man etwaigen Beschlüssen der Art, welche Staat und Kirche in Zwiespalt zu bringen geeignet wären, entgegen arbeiten könnte. Es lag darin durchaus keine feindliche Absicht gegenüber der Kirche. Um nun aber auf festem Boden zu stehen, wurden auch noch sowohl die theologischen als die juristischen Facultäten zu Gutachten aufgefordert; diese sind durch die Presse veröffentlicht und sie beweisen, dass die Befürchtungen der Staatsregierung nicht unbegründet waren. Der Herr Abg. Westermayer hat gefragt, was denn in der Zwischenzeit geschehen ist, um die Thätigkeit der Regierung zu rechtfertigen. ¶ Ich will Sie nicht weiter mit Ausführungen ermüden, sondern lediglich bitten, wenn die Sitzung vorüber ist, die Allgemeine Zeitung von heute zu lesen, in der Sie das Schema *de ecclesia Christi* finden. Ich glaube, dass wer dieses Schema, welches den Berathungen des Concils unterstellt werden wird, aufmerksam durchliest, keinen Zweifel darüber haben wird, dass hier der Keim zu einem Conflict zwischen Staat und Kirche gegeben sein dürfte.

v. Hörmann: Meine Herren! Sie dürfen überzeugt sein, dass es mir keine angenehme Aufgabe ist, fast in jeder Sitzung des hohen Hauses in die Lage versetzt zu sein, Sie mit einigen Bemerkungen zu ermüden; allein, meine Herren, wenn ich so direct, wie es durch die Worte des Herrn Vorredners geschehen ist, apostrophirt werde, wenn mir gewissermassen ein altes und neues Sündenregister wieder vorgehalten werden will, dann, meine Herren, werden Sie es begreiflich finden, wenn ich Sie sofort bitte, mir für einige Zeit Ihre Aufmerksamkeit zu schenken und auch dasjenige anzuhören, was ich zu sagen habe. Ich kann und will nicht auf den ganzen Umfang

No. 3994 B. Bayern, 4. Febr. 1870.

der Dinge eingehen, welche Herr Abg. Westermayer zur Sprache gebracht hat. Ich will es deshalb unterlassen, weil es mich in der Abwehr der persönlichen Angriffe, wozu ich mir das Wort erbeten habe, zu weit führen würde und weil ich das Gebiet dieser Abwehr damit überschreiten würde, indem manche Gegenstände, die er angeführt hat, persönlich mich nicht tangiren. Im Allgemeinen möchte ich mir aber denn doch die Bemerkung gestatten, dass es der Staatsregierung, so lange ich in derselben zu sitzen die Ehre hatte, niemals eingefallen ist, sich als principieller Feind des katholischen Clerus zu betrachten. Die Staatsregierung hat im Gegentheil aus der ganzen Gestaltung der öffentlichen Verhältnisse, aus der Gestaltung des Parteitreibens, das nicht erst seit den Wahlen im Jahr 1869 datirt, sondern bereits zu einer Zeit, wo ich noch gar nicht Mitglied des Ministeriums war, seinen Anfang genommen hatte, die Ueberzeugung schöpfen zu dürfen geglaubt, dass der katholische Clerus wenigstens in einer grossen Anzahl seiner Mitglieder ihr oppositionell entgegentrete und die Voraussetzung des Herrn Abg. Westermayer, dass sich die Regierung als angegriffener Theil betrachtet habe, ist vollständig begründet. Wenn Sie mich fragen, meine Herren, wie sich eine derartige Ansicht entwickeln konnte, so bitte ich Sie, auf die Ereignisse der Jahre 1867 und 1868 zurückzublicken, so bitte ich Sie, zurückzublicken auf die masslose, ich darf wohl so sagen, auf die masslose Agitation, welche von vielen Mitgliedern des katholischen Clerus sofort gegen den erst eingebrachten Schulgesetzentwurf, und nicht, wie neulich bemerkt wurde, erst gegen das Referat des Referenten dieses Hauses, Herrn Abg. Gelbert, eingeleitet wurde; ich erinnere Sie, meine Herren, an die weiteren Anschuldigungen, die daran geknüpft wurden und so ihre Spitze stets gegen die Regierung nahmen. ¶ Die Regierung war aber gleichwohl nicht gemeint, wie der Herr Abg. Westermayer voraussetzt, diese oppositionelle Haltung des Clerus mit kleinlichen Nergeleien zu erwidern; nein, meine Herren, das war nie die Ansicht der Regierung, allein die Regierung hat es für ihre Pflicht erachtet, da wo sie nach unserer Verfassung Rechte gegenüber der katholischen Kirche hat, diese Rechte auch auszuüben, wo es ihr am Platze schien. Sie hatte es als ihre Pflicht erachtet, in denjenigen Punkten, in welchen sie zur Anordnung berufen ist, auch Anordnungen zu erlassen. Wenn einzelne dieser Anordnungen einzelne Mitglieder, vielleicht sämmtliche Mitglieder des katholischen Clerus unangenehm berührt haben, so berechtigt dieser Umstand Niemanden, daraus die Folgerung zu ziehen, dass man diese Anordnungen blos getroffen habe, um den katholischen Clerus zu treffen. ¶ Die Regierung hat die Anordnung getroffen, weil sie das Recht dazu hatte und weil sie die Verhältnisse dazu angethan fand. Ich will nicht auf die einzelnen Fälle hier eingehen, die nicht aus meinem Ministerium erflossen sind; ich komme vielleicht im Interesse eines mit mir ausgeschiedenen Herrn Collegen, der nicht im Hause gegenwärtig ist, auf diese Frage später zurück. Nur auf einen Punkt gestatte ich mir, hier einzugehen und das ist die angebliche kleinliche Nergelei, die mit den Sammlungen in den Schulen getrieben worden sein soll. Darin sieht man eine Kränkung des katholischen Clerus. Was hat der katholische Clerus damit zu thun? Er

No. 3994 E. Bayern, 4. Febr. 1870.

hat allerdings diese Sammlungen veranlasst; die Sammlungen sind, so viel mir erinnerlich ist, theilweise kirchlichen Zwecken zugefallen, allein der katholische Clerus konnte gleichwohl durch die Massregel sich nicht beleidigt fühlen, weil die Sammlungen an sich nur im Gebiete der Schule beschränkt worden sind, in welche der Staat auch etwas darein zu reden hat. ¶ Meine Herren! Sie sagen, es ist ein betrübender Moment für die Kinder und die Mütter der Kinder gewesen. Es mag sein, dass das in einzelnen Fällen hervorgetreten ist; allein in anderen Fällen kann ich Sie auf Grund gemachter Erfahrungen versichern, dass die Eltern in vielen Fällen keineswegs erfreut waren, durch die Kinder mit solchen Sammlungen besteuert zu werden, zu denen sie, wenn sie wollen, ohnehin freiwillig ihren Beitritt hätten nehmen können. Man sagt, es liege gar kein Grund vor, diese Sammlungen zu verbieten, und doch, meine Herren, möchte dazu ein bedeutender und wie ich glaube, pädagogischer Grund vorgelegen sein. Abgesehen davon, dass das Kind in dem Alter, in dem es die Schule besucht, nicht berechtigt ist, dass es nicht im Stande ist, sich darüber schlüssig zu machen, ob es freiwillig einem Vereine beitreten will; abgesehen davon, dass kein Kind, wenn es von dem Lehrer oder Geistlichen in der Schule zu einem solchen Beitritt aufgefordert wird, in sich die Kraft finden kann, dem zu widerstreben; abgesehen davon, dass also, wie ich bereits angedeutet habe, in den Sammlungen nichts Anderes als eine Besteuerung der Eltern durch das Mittel der Kinder liegt, der sich auch die Eltern nicht entziehen können; abgesehen davon haben diese Sammlungen noch den grossen Mangel an sich, dass diejenigen Kinder, die hiezu nichts beitragen können, weil ihre Eltern unvermöglich sind, sofort über die Ungleichheit der Verhältnisse unterrichtet werden. Das, meine Herren, ist nach meiner Ansicht nicht die Aufgabe der Schule, diesen Unterschied sofort in den kindlichen Gemüthern hervortreten zu machen und zwar in einer Weise, welche, — wer die Kinder kennt, weiss das — ihre Eitelkeit verletzt und dadurch einen tiefen Eindruck auf das kindliche Gemüth zurücklässt. ¶ Ich erlaubte mir das nur zu erwähnen, um Ihnen zu sagen, dass man eine derartige Verfügung treffen kann, ohne die entfernteste Absicht, irgend einer Kirche, irgend einem Clerus entgegenzutreten. ¶ Der eigentliche Zweck, warum ich das Wort ergriffen habe, sind übrigens die Bemerkungen, welche Herr Abg. Westermayer wiederholt gegen die Wahlkreiseintheilung und gegen das von mir erlassene Rundschreiben gerichtet hat. Herr Abg. Westermayer hat gesagt, ich hätte mit Talent und Gewandtheit diese Momente vertheidigt, aber trotzdem werde es mir nicht gelingen, seine Ansicht, und wenn ich richtig verstanden habe, die Ansichten der anderen Seite des Hauses darüber zu modificiren. Wenn Herr Westermayer mir Talent und Gewandtheit zuerkennt, so danke ich ihm dafür; allein der Herr Abgeordnete hätte auch andere Eigenschaften an mir suchen dürfen und finden können und diese Eigenschaften sind: Sinn für Gesetzlichkeit, Pflichttreue, Offenheit und Ehrlichkeit. ¶ Er hat gesagt, die Wahlkreiseintheilung sei ungesetzlich. Meine Herren! Dieser Vorwurf ist ein schwerwiegender, es ist derjenige Vorwurf, das gestehe ich Ihnen offen, der mich von

No. 3994 E. Bayern, 4. Febr. 1870.

allen Angriffen gegen mich, die in der Presse erfolgt sind, in meinem Innersten auf's Tiefste berührt hat. Ich blicke auf meine dienstliche Vergangenheit zurück, die mich, ich darf es sagen, mit Beruhigung erfüllt. ¶ So lange ich — und das sind bereits 23 Jahre — in dem Dienste des Staates stehe, habe ich stets Verfassung und Gesetz hochgehalten, habe mich bemüht, stets die Schranken, welche die Gesetze aufstellen, auch in der Handhabung meiner amtlichen Befugnisse auf's Genaueste festzuhalten und habe das in einer Zeit gethan, wo, wie mir noch recht wohl bewusst, im Gebiete der inneren Verwaltung oft die Legalität hinter die Rücksichten der Opportunität zurückgetreten ist. Dieser Vergangenheit gegenüber muss es mich — das werden Sie mir zugeben — tief berühren und empfindlich schmerzen, dass ich jetzt derartigem Vorwurfe ausgesetzt bin. Ich kann Ihnen die Deutung, welche Sie den Gesetzen geben wollen, nicht vorschreiben; allein die Versicherung kann ich Ihnen geben, dass ich, ehe ich diese vielgeschmähte Wahlkreiseintheilung beantragt, ehe ich sie in's Werk gesetzt habe, ich die Frage der Legalität auf das Genaueste, auf das Minutiöseste geprüft habe und erst dann an die Sache gegangen bin, als ich die Ueberzeugung gewonnen hatte, dass die Staatsregierung mit dieser Wahlkreiseintheilung ein Recht übe und dass sie mit der Art der Wahlkreiseintheilung innerhalb der gesetzlichen Schranken dieses Rechts bleibe. Man hat gesagt, ich hätte im Rundschreiben von Verführern und Verführten gesprochen — ein früherer Redner hat von Geführten, resp. Angeführten gesprochen. — Meine Herren! Ich habe neulich schon die Ehre gehabt, Ihnen die nächste Veranlassung und Bedeutung dieses Rundschreibens darzulegen, ich habe bereits auf den Unterschied hingewiesen, der in demselben zwischen den verschiedenen Schichten der patriotischen Partei gemacht ist, und ich habe Ihnen auf das Bestimmteste erklärt und, wie ich glaube, nachgewiesen, dass es durchaus nicht in meiner Absicht lag, die gemässigten, gleich mir das Wohl des Vaterlandes anstrebenden Theile der patriotischen Partei zu kränken. Ich habe darauf hingewiesen, wie berechtigt meine Anschauungen über die Existenz und das Gebahren der extremen Elemente dieser Partei seien. Ich habe in dieser Beziehung noch hinzuzufügen: Man sagt, ich hätte die gemässigten Elemente damit gekränkt, dass ich sie als die Geführten bezeichnete. Man hat daraus die Verführten gemacht, was gar nicht darin steht, was aber sprachlich einen ganz anderen Sinn hat als der Ausdruck „Geführte“. Man hat behauptet, ich hätte sie als die Angeführten hingestellt. ¶ Nun, meine Herren, wenn eine politische Partei im politischen Leben in Action tritt, so ist das eine Erscheinung nicht der neuesten Zeit, es ist eine Erscheinung, welche Sie, mögen Sie in der Geschichte zurückblicken so weit Sie wollen, immer wieder finden, dass nämlich in der politischen Partei im Augenblicke der Bewegung und besonders im Augenblicke der Agitation jederzeit die extremen Elemente eine vorherrschende Stellung einnehmen, und ich habe nur eine Thatsache constatirt, die in jeder politischen Partei vorkommen wird und muss, so lange es politische Parteien giebt, indem ich hier von Führern und Geführten gesprochen habe. Hätte ich die gemässigten Elemente als die Führenden bezeichnet,

dann wäre ich in die Nothwendigkeit versetzt worden, Ihnen eine Beleidigung sagen zu müssen, dann hätte ich Sie alle verantwortlich machen müssen für die Excesse, die von den extremen Organen begangen worden sind, dann hätte ich gethan, was Sie mir jetzt vorwerfen. ¶ Man sagt, es liege in dem Rundschreiben der Sinn, die Partei werde angeführt. Meine Herren! Ich denke von Ihrer Partei besser; ich glaube, dass die gemässigten Elemente, welche in der Partei sich befinden, von der extremen Richtung sich nicht anführen lassen und dieses destoweniger thun, je mehr die extreme Richtung etwas zu Tage tritt. Ich möchte daher auch Sie bitten, diese Deutung wegzulassen, indem Sie damit Ihrer eigenen Partei, wie ich glaube, keinen Vortheil bringen. Der Herr Abg. Westermayer hat gleich manch' anderen Rednern anerkannt, dass die Presse beiderseits gefehlt hat und ich habe schon neulich meine Freude darüber ausgedrückt, dass die Presse und deren Excesse von den Herren Mitgliedern der jenseitigen Partei nicht unbedingt in Schutz genommen, vielmehr die Ausschreitungen, die in derselben begangen worden sind, bedauert und missbilligt worden sind. Allein die Freude ist durch ein Wort getrübt worden, welches ein anderer Herr aus Ihrer Mitte gestern in diesem Saale gesprochen hat, durch das Wort: „Wir missbilligen die einzelnen Ausdrücke, aber wir desavouiren die Presse nicht, wir brauchen sie." Wozu brauchen Sie diese Presse? Meine Herren! Eine Partei, die in sich selbst Kraft hat, die das Bewusstsein in sich trägt, wirklich das Wohl des Landes zu wollen, wirklich den Angehörigen des Staates die Ueberzeugung beibringen zu können, dass sie dieses Wohl im Auge hat, die braucht keine Presse, welche in Ausschreitungen verfällt, die braucht keine Presse, welche nicht blos in einzelnen Artikeln, sondern in fortgesetzter Tendenz den Unfrieden im Lande zu erhalten bestrebt ist. Wenn diese Worte: „Wir brauchen die Presse, die ausschreitet", wenn diese Worte nicht gefallen wären, ich kann Sie versichern, das Vertrauen in die Anschauungen der patriotischen Partei wäre entschieden gesteigert, das Misstrauen, dem ich neulich schon in Bezug auf die Tendenzen in der inneren Politik Ausdruck gegeben habe, wäre erheblich vermindert worden. Und ich glaube, wenn Sie versöhnlich sein wollen, wozu ich Ihnen die Absicht recht gerne zutraue, wenn Sie bewirken wollen, dass wir hier in diesem Saale einheitlich für das Wohl des Vaterlandes wirken, dann wird die erste Grundbedingung die sein, dass Sie die bezeichnete Presse nicht anerkennen, sondern sich von derselben lossagen.

No. 3994 E. Bayern, 4. Febr. 1870.

---

## F. Aus der Sitzung vom 5. Februar 1870.

Dr. Jörg (Referent): Meine Herren! Nachdem ich nun fünf Tage lang an diesem Platze unter einer Art von parlamentarischem Platzregen dastand, so werden Sie begreifen, dass ich in Folgendem zunächst nur, wenn ich so sagen darf, die dicksten Tropfen abzuwischen versuchen kann, welche selbst durch meinen parlamentarischen Regenschirm hindurch geschlagen haben. ¶ Ich meine ausser der Anfangserklärung Seiner Durchlaucht des Herrn Fürsten v. Hohenlohe zunächst die Reden der Herren Abg. Dr. Völk,

No. 3994 F. Bayern, 5. Febr. 1870.

No. 3994 F. Bayern, 5. Febr. 1870.

Frhr. v. Stauffenberg und namentlich des Herrn Abg. Fischer. Ich denke, dass wenn ich jetzt mich zu concentriren suche hauptsächlich in einem bestimmten Punkte, ich nach dem Gange, den die allgemeine Debatte genommen hat, einen Schaden der Ordnung nicht mehr zufügen kann, dass ich vielmehr, wenn ich dies thue, den Herren einen um so freieren Spielraum für die Specialdebatte von vornherein gestatte. ¶ Der Herr Abg. Dr. Völk und mehrere seiner Freunde haben die Meinung ausgesprochen, dass wir für den Schlusssatz des Abs. 3 des Adressentwurfs uns ausschliesslich oder fast ausschliesslich zu berufen gedenken auf „Gefühle“ oder gar auf Instincte. Ich weiss nicht, meine Herren, wodurch ich eine solche Meinung veranlasst haben sollte. Im Adressentwurf ist nur an Einer Stelle von „Gefühlen“ die Rede und diese Stelle gehört nicht hieher. ¶ Ich kann die Herren versichern, wenn es auf meine Gefühle ankäme, so stände ich nicht an diesem Platze. Ich erfülle eine peinliche Pflicht; denn irgend eine Art von öffentlichem Ankläger zu spielen, das widerstrebt meiner innersten Natur. Sie dürfen das glauben, meine Herren! Nichts desto weniger bin ich überzeugt, nie ein treuerer Diener Seiner Majestät unseres Königs und nie ein treuerer Vertreter des Volkes gewesen zu sein, als indem ich den fraglichen Satz geschrieben habe und indem ich nun daran gehe, das, was ich geschrieben habe, auch zu rechtfertigen. ¶ Allerdings, meine Herren, werde ich nicht und kann ich nicht Seiner Durchlaucht grosse Staatsactionen zum Vorwurf machen, die er etwa, wie wir glauben könnten, mit Unrecht begangen hätte. Auch Herr Baron von Völderndorff hat nur eine solche Staatsaction zu bezeichnen gewusst und das ist die bekannte Festungscommission. Der Herr Baron hat uns eine drastische Schilderung von den Schwierigkeiten dieses Werkes gegeben; er hat nur nicht gesagt, ob nicht ein anderer Mann an der Stelle Sr. Durchlaucht mit diesem Werke sich doch etwas leichter gethan hätte. Denn nebenbei bemerkt, meine Herren, ist der mehrfach genannte Württembergische Minister Frhr. v. Varnbühler im Zollparlament zu Berlin in der Deutschen Fraction gesessen, Se. Durchlaucht aber ungefähr auf der Gegenseite. Also, meine Herren, um grosse Staatsactionen handelt es sich hier nicht. Ich muss dies schon aus dem Grunde ausdrücklich bemerken, weil ich ganz einverstanden bin mit dem, was ein Herr vorgestern geäussert hat. Es ist ein grosser Unterschied zwischen einem Misstrauensvotum oder Nicht-Vertrauensvotum und einer Minister-Anklage. ¶ Ich klage den Herrn Fürsten nicht an wegen irgend etwas, was er im streng politischen Sinne gethan hätte, denn er hat im streng politischen Sinne eigentlich Nichts gethan. Ich klage den Herrn Fürsten auch nicht an wegen irgend einer Action, die er unterlassen hätte, denn Se. Durchlaucht könnte mit allem Grunde einwenden und hat eingewendet, dass, was Dieser oder Jener etwa von ihm hätte erwarten können, das hätte wahrscheinlich ein Anderer auch nicht zu Stande gebracht. ¶ So zum Beispiel den vielgenannten Südbund. Man kann Sr. Durchlaucht etwa vorwerfen, dass er schon in seiner Reichsrathsrede vom 31. August 1866 in wegwerfendem Tone vom Südbunde gesprochen hat als von einem „Winkeldeutschland“, an das im

Ernste Niemand glaube. Dieser Südbund steht nun einmal in den Nikolsburger Präliminarien, auf die sich Se. Durchlaucht selbst berufen hat und im Prager Frieden ist dem Südbunde eine unabhängige internationale Existenz verbürgt. Man kann Sr. Durchlaucht vielleicht auch zum Vorwurf machen, dass er in späteren Mittheilungen an dieses hohe Haus immer mit einer Art von Widerwillen, um nicht zu sagen, mit einer Art von Malice, von diesem Südbunde gesprochen hat. Aber, meine Herren, ich für meine Person werde dem Herrn Fürsten nicht zum Vorwurfe machen, dass er den Südbund nicht gegründet hat, denn ich für meine Person bin der Meinung: es wäre wenigstens bis jetzt auch keiner von uns damit fertig geworden. ¶ In seiner Samstagserklärung hat Se. Durchlaucht gefragt, ob wir vielleicht seine „Gesinnung“ prüfen wollten; ich sage Ja. Herr Collega v. Schauss wird nun vielleicht denken, ah! jetzt kommt die Katze heraus aus dem Sack, nämlich die Conciliumsdepesche. Aber Herr v. Schauss irrt sich. Ich habe die Conciliumsdepesche nicht nur nicht hier unter meinen Papieren, sondern ich habe sie sogar daheim in Landshut gelassen. Wenn ich, meine Herren, einmal weiss, was das Concilium beschlossen hat, wenn das Concilium zu Ende ist, dann werde ich die Conciliumsdepesche Sr. Durchlaucht wieder lesen. Inzwischen bin ich nicht einmal geneigt, die diplomatischen Lorbeeren zu bestreiten, welche durch diese Depesche etwa hätten erworben werden können. Ich gehe überhaupt nicht ein auf dieses Gebiet, obwohl ich dabei einen baaren Verlust habe, denn gerade da wäre es mir sehr leicht, nachzuweisen, dass ich ein viel freisinnigerer Mann bin als Se. Durchlaucht und seine Freunde, und Sie werden sich gestehen, eine solche Gelegenheit kommt für mich nicht alle Tage. ¶ Also, es handelt sich allerdings um eine Prüfung der „Gesinnungen“ Sr. Durchlaucht. Der Herr Abg. Fischer hat vorgestern, wenn ich ihn recht verstanden habe, das von vornherein verboten und zwar unter einer sehr bedenklichen, um nicht zu sagen, gefährlichen Wendung seiner Rede. Er schien mir sagen zu wollen: Wer das thut, der greift die persönliche Ehre Sr. Durchlaucht an. Dagegen müsste ich feierlich protestiren. Man kann, man darf, man muss unter Umständen die politischen Gesinnungen eines Ministers prüfen, wenn man an dem Platze steht, wo ich stehe und wo Sie sitzen. Von der persönlichen Ehre kann dabei keine Rede sein. Das gehört nicht hierher. Sonst müsste eine Debatte wie die gegenwärtige, ja am Ende jedesmal zu einem Pistolenduell führen. ¶ Ich glaube also, ein Recht zu haben, die politischen Gesinnungen des Herrn Fürsten zu prüfen und ich habe hier gleich eine Frage an den Herrn Abg. Fischer zu stellen. Derselbe hat gesagt: Fürst Hohenlohe ist „ein ehrlicher Mann, er wird sein Wort halten.“ Sehr wohl, meine Herren, es steht mir nicht zu, das zu bezweifeln. Aber ich muss den Herrn Abg. Fischer von vornherein fragen: Welches Wort wird Se. Durchlaucht halten? Wird er das halten, welches in Bezug auf die grosse politische Frage in der Thronrede zu uns gesprochen ist, welches wir nach dem klaren Wortlaute ein gutes Recht haben, in unserem Sinne zu verstehen, welches, nebenbei gesagt, wenn ich recht verstanden habe, auch

No. 3991 F. Bayern, 5. Febr. 1870.

No. 3994 F. Bayern, 3. Febr. 1870.

von Herrn Abg. v. Hörmann nicht anders verstanden worden ist? Wird Se. Durchlaucht dieses Wort halten, das die patriotischen Kreise tief befriedigt hat, oder wird er das Wort halten, das er am Samstag in diesem Hause gesprochen und das den lauten Beifall der entgegengesetzten Seite hervorgerufen hat, von dem es in den Zeitungen heisst, dies Wort sei mit „lauten wiederholten und stürmischen Bravos" begrüsst worden; das Wort, welches den Herrn Abg. Dr. Völk veranlasst hat, dem Herrn Fürsten sofort ein glänzendes Vertrauensvotum zu geben, indem er gesagt hat: das liberale Volk sehe in Sr. Durchlaucht einen „vortrefflichen Minister-Präsidenten und Leiter der auswärtigen Angelegenheiten?" ¶ Herr Abg. Fischer scheint mir freilich in seiner Rede uns geradezu das Recht abgesprochen zu haben, eine solche Frage zu stellen. Er hat gesagt: Unser Adressentwurf sei unhöflich, unschicklich — wenn ich nicht irre. An und für sich ist dies wohl Geschmackssache. Andere Stimmen — natürlich nicht aus unserem Lager — haben gesagt, der Adressentwurf sei eigentlich ein wahres Meerwunder, denn er bezeuge, dass die Patrioten auch einmal nicht grob sein können. ¶ Mir scheint aber Herr Abg. Fischer die Sache anders verstanden zu haben. Er scheint gemeint zu haben: uns stehe es nicht zu, die Worte, die Se. Majestät der König in der Thronrede gesprochen hat, als in unserem Sinne gesprochen zu erklären; uns stehe es nicht zu, zu glauben und zu sagen: Zweifellos hat Se. Majestät der König die betreffende Stelle der Thronrede so gemeint, wie wir sie verstehen, gemäss unserer Anschauung. Wenn Herr Fischer das hätte sagen wollen, so müsste ich ihm entgegnen, seine Ansicht sei ganz irrig. In der Adressdebatte haben wir ohne Zweifel dieses Recht und wir handeln demgemäss. Wir erklären in dem Entwurf, dass wir in der Thronrede unsere politischen Ansichten wieder finden. Sollten wir uns darin irren, meine Herren, so wird Se. Majestät ohne Zweifel uns das in irgend einer Weise bemerklich machen, und ich glaube, wir dürfen es unbesorgt darauf ankommen lassen. ¶ Um nun, meine Herren, zu meinem Zwecke zu gelangen, bleibt mir allerdings nichts Anderes übrig, als gewisse Worte Seiner Durchlaucht zu prüfen und miteinander zu vergleichen. Worte, die ein Minister spricht, sind keine so unbedeutenden Dinge. Sie verlangen immer Thatsachen von uns, meine Herren! Nun Worte, die ein Minister spricht, sind auch Thatsachen. Solche Worte sind sogar bestimmt, zukünftige Thaten zu werden. ¶ Ich werde nun zunächst die officiellen Meinungsäusserungen oder Mittheilungen Sr. Durchlaucht an dieses Haus vergleichen. Ich werde die Reden auch vergleichen mit der Thronrede und der Samstagserklärung Sr. Durchlaucht, wenigstens mit dem Erfolge, welchen diese Samstagserklärung in diesem Hause gehabt hat. Denn, meine Herren, ich wiederhole mich sonst nicht gerne — hier aber muss ich wiederholen: die Worte, welche Se. Durchlaucht durch den Allerhöchsten Mund Sr. Majestät des Königs zu uns sprechen liess, haben uns tief befriedigt und die Erklärung, welche Se. Durchlaucht am Samstag in diesem Hause gab, hat die entgegengesetzte Partei, welche den Eintritt Bayerns in den Norddeutschen Bund will, nicht weniger befriedigt. ¶ Um nun zunächst, meine Herren, den

persönlichen Standpunkt, den ich meine, zu fixiren, muss ich zurückgehen auf die Reichsrathsrede, welche Se. Durchlaucht, damals noch nicht Minister, am 31. August 1866, wie gesagt, im anderen Hause gehalten hat. Es war damals ein wichtiger Moment für unser Land. Tags vorher hatte die damalige Kammer der Abgeordneten mit allen gegen eilf Stimmen beschlossen, dass die Entwicklung der Deutschen Dinge von Bayern fortan betrieben werden solle und müsse im engeren Anschluss an Preussen. Für diesen Beschluss der zweiten Kammer ist am anderen Tage Se. Durchlaucht sehr energisch eingetreten, eingetreten im Sinne des engsten Anschlusses an Preussen, im Sinne des unmittelbaren Eintritts in den zu gründenden Bund, im Sinne des Verfassungsbündnisses, von dem nachmals viel die Rede war, von dem auch ich noch des Weiteren reden werde. Se. Durchlaucht hat sodann geäussert — ich muss mir erlauben, die wenigen Worte vorzulesen: „Als ich vor siebzehn Jahren in der Sitzung vom 12. November 1849 der Neugestaltung Deutschlands im Sinne der damaligen Vorschläge Preussens, im Sinne eines engeren Anschlusses an Preussen, das Wort redete, that ich es und musste ich es thun unter der ausdrücklichen Anerkennung, dass ich mich mit den Anschauungen des Bayerischen Volkes im Widerspruch befinde, ich habe mich damals der Anschauung der Majorität gefügt." ¶ Nun, meine Herren, muss ich fragen, wie kann ich, wie muss ich die letzten Worte verstehen? Kann man mir einen Vorwurf daraus machen, wenn ich aus diesen Worten den Schluss ziehe: also verlegt Se. Durchlaucht sich unter Umständen auf die Kunst des Temporisirens, Se. Durchlaucht giebt nicht seine ursprüngliche Meinung auf, aber als kluger Politiker stellt er sie zu Zeiten in den Hintergrund, um sie wieder mehr hervortreten zu lassen dann, wenn günstigere Umstände kommen. ¶ Und hieran gleich, meine Herren, knüpft sich für mich eine sehr ernste Frage. Tritt nicht ein ähnliches Verhältniss hervor zwischen der Thronrede und der Samstagserklärung des Herrn Fürsten? Ist dieser unlösbare Widerspruch — ich bemerke nochmals, meine Herren, ich fasse vor Allem den Erfolg beider Erklärungen in's Auge — ist dieser unlösbare Widerspruch nicht vielleicht dadurch zu erklären, dass Se. Durchlaucht in der Thronrede seine ursprüngliche Meinung in den Hintergrund gestellt hat und dass er sie in der Samstagserklärung wieder in den Vordergrund stellt? ¶ Aber, meine Herren, ich gehe nun zu den officiellen Mittheilungen, die in früheren Jahren von Sr. Durchlaucht in diesem Hause gemacht worden sind, und ich komme vor Allem zu der Erklärung vom 19. Januar 1867*). Die Herren erinnern sich an die Umstände, unter welchen diese Erklärung an die damalige Kammer der Abgeordneten gelangte. Am 14. Januar war der Antrag Adt's und Genossen in die Kammer gelangt. Der Antrag Adt's und Genossen verlangte eine Adresse an Se. Majestät den König zu dem Zwecke, damit die Bayerische Staatsregierung bewogen werde, energischer als bisher die Deutschen Dinge von Seite Bayerns im engsten Anschlusse an Preussen und unter der

No. 3991 F. Bayern, 5. Febr. 1870.

*) Staatsarchiv Bd. XII. No. 2732.

No. 3991 F. Bayern, 5. Febr. 1870.

Führung Preussens zu einem Deutschen Parlamente und einer einheitlichen Centralgewalt zu betreiben. Diesem Antrage kam Se. Durchlaucht zuvor durch die gedachte Erklärung vom 19. Januar. ¶ Wenn Sie sich erinnern, meine Herren, eine Debatte materieller Natur durfte damals in diesem Hause gar nicht stattfinden; mir selbst wurde das Wort abgeschnitten. Ich habe aber, meine Herren, die betreffenden Documente seit dieser Zeit in ihrer ursprünglichen Autographie, wie sie hier vor mir liegen, mit mir herumgeführt. ¶ In der Mittheilung vom 19. Januar nun kommt bereits die Erklärung vor: Der Norddeutsche Bund bekunde eine so „entschiedene Hinneigung zum Einheitsstaate", dass der Herr Fürst zum bedingungslosen Eintritte nicht rathen könne. Meine Herren! Diese Erklärung hat damals viel Aufsehen und in unseren Kreisen sogar tröstliches Aufsehen gemacht. Man hatte vergessen, dass schon Monate vorher Graf Bismarck dasselbe gesagt hatte. Als nämlich der jetzige Kanzler des Norddeutschen Bundes von den Böhmischen Blutfeldern zurückgekehrt war und zum ersten Male in der Commissionssitzung der Preussischen Kammer erschien, da erklärte er: Man könne doch von einem Staate wie Bayern nicht den Eintritt in den neu zu gründenden Bund unter denselben Bedingungen fordern, wie von den kleineren Norddeutschen Staaten. Er fügte bei und machte es den Herren sehr bemerklich: Vorerst komme es vor Allem darauf an, die „Macht des leitenden Staates", die Preussische Hausmacht zu verstärken. Nebenbei gesagt, möchte ich die Herren Verfasser der Minoritätsadresse bitten, in der nachfolgenden Debatte doch auch darauf einige Rücksicht zu nehmen. ¶ Der Herr Fürst fuhr dann in seiner Mittheilung vom 19. Januar fort: „Er werde sich inzwischen jedem Schritte entgegenstellen, der die Erreichung des Zieles verhindern könnte." Als dieses Ziel, meine Herren, wurde bezeichnet das Verfassungsbündniss mit Preussen und als der Schritt, der sich diesem Ziele entgegenstellen könne, ist unmissverstehbar der Südbund bezeichnet. ¶ Meine Herren! Sie werden vielleicht daraus verstehen, warum die Aeusserungen Sr. Durchlaucht über den Südbund von da an immer von der Art und Natur waren, wie ich vorhin zu bemerken die Ehre hatte. ¶ Se. Durchlaucht fuhr weiter fort: „Das Ziel, die Aufgabe der Bayerischen Politik sei die Anbahnung eines Verfassungsbündnisses mit den übrigen Staaten Deutschlands, so weit dieses unter Wahrung der Bayerischen Souveränetätsrechte und der Unabhängigkeit des Landes möglich sei." ¶ Meine Herren! Wenn Sie diese Worte hören, so bitte ich, viel weniger den Ton zu legen auf „Verfassungsbündniss", als auf die Worte „Wahrung der Bayerischen Souveränetätsrechte und der Unabhängigkeit des Landes". Sie werden später sehen, warum ich diese Bitte eigens an Sie stelle. „Inzwischen sei es, so lautet die Erklärung weiter, Aufgabe der Bayerischen Regierung, die Bundesgenossenschaft mit Preussen zu pflegen, und dies bringe es mit sich, dass Bayern gegen bestimmte Garantien für die Souveränetät des Königs sich im Falle eines Krieges gegen das Ausland der Führung Preussens unterstelle, bringe mit sich, dass das Bayerische Heer in einer Art und Weise organisirt werde, die eine gemeinschaftliche Kriegsführung erfordert. Diese Bundesgenossenschaft werde an

Werth gewinnen, wenn es gelingt, nicht nur die Wehrkraft Bayerns zu erhöhen, sondern auch die übrigen Südwestdeutschen Staaten zur Einrichtung einer gleichmässigen kräftigen Heeresorganisation zu bestimmen.“ ¶ Darauf hin, meine Herren, folgte die bekannte Stuttgarter Vereinbarung über die Militärorganisation der Süddeutschen Staaten. Sie haben hier, meine Herren — ich muss ausdrücklich bemerken, dass Se. Durchlaucht jüngst sagte, der Allianzvertrag mit Preussen sei damals noch geheim gehalten worden — Sie haben hier, meine Herren, die Wurzel vor Augen, aus welcher das jetzt so viel beklagte Wehrgesetz uns erwuchs, Sie haben hier die Quelle vor sich, aus welcher sich das Unheil des Militarismus über die einst so glücklichen Länder Süddeutschlands und auch über Bayern ergoss. Nun hat erst in den jüngsten Tagen Se. Durchlaucht betont, dass eine vertragsmässige Verpflichtung nicht vorgelegen habe; er hat gesagt, dass er selbst frei und willkürlich die besagte Consequenz aus dem noch geheim gehaltenen Vertrage gezogen habe; er hat uns aber zugleich gesagt, wie die Consequenz dieses Vertrages, wenn auch nicht vertragsmässig, uns hindern würde, an der auf die Länge erdrückenden Waffenrüstung etwas abzuändern. ¶ Betrachten Sie das, meine Herren, nur als Einleitung zu dem, wozu ich jetzt komme. Ich meine die officielle Mittheilung Sr. Durchlaucht vom 8. October 1867*). Ich lege darauf ein ganz besonders schweres Gewicht; denn diese Mittheilung bezeichnet ganz gewiss die Sonnenhöhe der Preussischen Anschlusspolitik Sr. Durchlaucht — und ich müsste sagen, von diesem Standpunkte aus, von dieser Sonnenhöhe der Preussischen Anschlusspolitik bis zu den Worten der Thronrede, die wir jüngst vernommen haben, wäre ein wahrer *Salto mortale*, wenn nicht Se. Durchlaucht es verstanden hätte, in der Samstagserklärung sofort wieder einen mehr oder weniger verdeckten Rückzug anzutreten, — in derselben Erklärung, welche, nachdem die Thronrede uns befriedigt hatte, thatsächlich die entgegengesetzte Seite dieses Hauses nicht weniger befriedigt hat. ¶ Ich komme auf diese officielle Mittheilung nun zurück, und citire sie soviel als möglich wörtlich. Seine Durchlaucht sprach da vor Allem von diplomatischen Verhandlungen, welche stattgehabt hätten über die Grundzüge, an welchen Bayern für den Fall einer Deutschen Gesammtverfassung festhalten müsse, kurz in Bezug auf das mehrgedachte „Verfassungsbündniss“. Gestern, wenn ich nicht irre, hat Seine Durchlaucht gesagt, einseitige Verhandlungen in Bezug auf einen etwaigen Eintritt in den Norddeutschen Bund würde er nicht correct finden. Ich will darüber nicht streiten, ob diese diplomatischen Verhandlungen, von denen im Jahre 1867 die Rede war, einseitig waren oder nicht. Ich fahre einfach weiter. ¶ Der Herr Fürst bemerkt zwar, wenn er schon damals, als erst der Entwurf der Norddeutschen Bundesverfassung vorgelegen habe, den bedingungslosen Eintritt in den Nordbund für unthunlich gehalten habe, so sei dieses nach Abschluss der Verfassung noch mehr der Fall. Aber er fährt fort: „Im Allgemeinen können diese Grundlagen — das Verfassungsbündniss nämlich —

No. 3994 F. Bayern, 5. Febr. 1870.

*) Bd. XIII. No. 2854.

No. 3994 F. Bayern, 5. Febr. 1870.

dahin definirt werden, dass die in Art. 3 und 4 des ursprünglichen Entwurfes der Norddeutschen Verfassung enthaltenen Gegenstände, sonach ein nicht unbedeutendes Gebiet der Gesetzgebung und Verwaltung für gemeinsam erklärt und als Bundesangelegenheit behandelt werden sollten, und dass im Uebrigen die Verbindung den Charakter eines Staatenbundes unter Preussischem Präsidium zu tragen habe." ¶ Nun habe ich vor Allem eine Nebenbemerkung zu machen. Der Herr Fürst betont da wiederholt einen Unterschied zwischen dem ursprünglichen Entwurf der Norddeutschen Bundesverfassung und zwischen der definitiven Fassung, in welcher die Charte des Norddeutschen Bundes aus den betreffenden Verhandlungen des Norddeutschen Reichstages hervorgegangen sei. Ich habe hier, meine Herren, beide Fassungen in der Hand. Einen irgendwie wesentlichen Unterschied zwischen denselben kann ich nicht finden. Was insbesondere den Artikel 4 betrifft, so ist der letzte Absatz des ursprünglichen Entwurfes in der definitiven Fassung einigermassen modificirt oder besser gesagt specificirt. Es sind da insbesondere die Worte: „und das gerichtliche Verfahren" hinzugekommen. Sollte aber der Herr Fürst sich vielleicht berufen wollen auf den Art. 78 der Norddeutschen Bundesverfassung, so muss ich bemerken, dass dieser Artikel die im höchsten Grade gefährliche Tragweite, welche man ihm jetzt gegeben hat, damals noch nicht hatte. Es redete damals Niemand davon, wenn man vielleicht auch, was ich nicht weiss, schon daran dachte. Ja als es sich bei den Berathungen des Norddeutschen Reichstags um diesen Artikel handelte, erklärte der Referent, Herr Twesten, wie bekannt, ein hervorragender Führer der nationalliberalen Partei: wenn man den Artikel so verstehen wollte, wie er jetzt verstanden wird, so hiesse das allen Zusicherungen, die der König von Preussen seinen Bundesgenossen gegeben hat, in's Gesicht schlagen, es hiesse der Selbstständigkeit der Einzelstaaten die Basis hinwegziehen, es hiesse diese Einzelstaaten auf kürzestem Wege der Mediatisirung zuführen. ¶ Ich möchte auch diese Umstände im Vorbeigehen den Herren Verfassern der Minoritäts-Adresse zur Erinnerung empfehlen. ¶ Die merkwürdigen Debatten in beiden Häusern des Preussischen Landtages über diese beiden Punkte haben erst in den letzten Monaten des verwichenen Jahres stattgefunden, im Herrenhause aus Anlass des Antrages Graf zur Lippe, im Abgeordnetenhaus aus Anlass des Antrages Miquel-Lasker. Darin waren die Parteien ganz und gar einig, dass, wenn beiden Artikeln und insbesondere auch dem Artikel 4, von welchem Seine Durchlaucht im Jahre 1867 sprach, wenn man diesen Artikeln die Tragweite gäbe, die ihnen jetzt gegeben wird, dass dann die Einzelnstaaten zunächst der Justizhoheit entkleidet würden, dass sie dann die Berechtigung zur Selbstständigkeit in kürzester Zeit verlieren und mediatisirt werden müssten. Darin waren beide Parteien einverstanden. Die beiden Parteien unterschieden sich nur dadurch, dass die eine, die eigentlich conservative und einige Führer der Altliberalen eine solche Entwicklung der Dinge im eigensten Interesse Preussens auf das Aeusserste fürchteten; während die andere Partei, die nationalliberale Partei nämlich, sich entschlossen erklärte, mit allen Mitteln und allen Kräften auf diesem

Wege vorwärts zu streben. Die Staatsregierung hat sich durch ihren Vertreter in beiden Häusern ganz unverhohlen auf die letztere Seite gestellt. Ich habe das, meine Herren, nur nebenbei bemerkt, und komme nun zurück auf Seine Durchlaucht den Herrn Fürsten. Ich werde Sie einladen, diejenigen Angelegenheiten des Staates, welche Seine Durchlaucht damals der freien Selbstbestimmung des Königs von Bayern und der Bayerischen Landesvertretung zu entziehen bereit war, diejenigen Angelegenheiten des Staates, welche Seine Durchlaucht damals an den Norddeutschen Reichstag hinüber zu geben bereit war, unter dem übermächtigen Einflusse Preussens stellen wollte, nach der Art, wie jetzt gewisse Angelegenheiten Bayerns im Zollparlamente behandelt werden — und diejenigen Herren, welche Mitglieder dieser Versammlung sind, wissen ja, was das heisst — ich sage, ich werde Sie einladen, diese Angelegenheiten in einem flüchtigen Ueberblicke mit mir durchzugehen. ¶ Der Beaufsichtigung von Seite des Bundes und der Gesetzgebung desselben wären demnach unterstellt worden: die Bestimmungen über Freizügigkeit, Heimat und Niederlassungsverhältnisse, über Gewerbsbetrieb einschliesslich des Versicherungswesens; die Zoll- und Handelsgesetzgebung; die für Bundeszwecke zu verwendenden indirecten Steuern; die Ordnung des Mass-, Münz- und Gewichtsystems; die Grundsätze über Emission von fundirtem und unfundirtem Papiergelde; die allgemeinen Bestimmungen über das Bankwesen; die Erfindungspatente; der Schutz des geistigen Eigenthums; gemeinsamer Schutz des Handels im Ausland, consularische Vertretung, das Eisenbahnwesen im Interesse der Landesvertheidigung und des allgemeinen Verkehrs; gemeinsame Wasserstrassen, Fluss- und Wasserzölle; Post- und Telegraphenwesen; wechselseitige Erledigung von Erkenntnissen und Requisitionen; Beglaubigung von öffentlichen Urkunden; gemeinsame Civilprocess-Ordnung, gemeinsames Concursverfahren, Wechsel- und Handelsrecht. ¶ Also, meine Herren, in allen diesen wichtigen Staatsinteressen gedachte Seine Durchlaucht im Jahre 1867 die Selbstbestimmung der Bayerischen Krone und der Bayerischen Landesvertretung zu schmälern und dieselben zu einer gemeinsamen Angelegenheit mit dem Norddeutschen Bunde zu machen. Ich habe kurz darauf in der Zollvereins-Debatte in diesem Hause gefragt: Ja wenn alle diese Gegenstände unserer Selbstbestimmung entzogen werden sollen, was haben wir denn dann eigentlich in der Bayerischen Landesvertretung hier noch zu thun, und was bleibt noch übrig von dem souveränen Selbstbestimmungsrechte Seiner Majestät des Königs? Der Abg. Frankenburger hat uns jüngst gesagt, wir können dann in unseren inneren Angelegenheiten ganz „republikanische“ Einrichtungen treffen. Ich kann nicht genau wissen, wie Herr Frankenburger dieses verstanden hat, aber es thut mir leid, nebenbei bemerken zu müssen: Allerdings, wenn es so ginge, dann könnte sich in Bälde die Frage ergeben, ob es nicht am gescheidesten wäre, gewisse Ausgaben als überflüssig zu streichen. ¶ Ich mache aber nun darauf aufmerksam: während Seine Durchlaucht mit den von mir ausführlich geschilderten Anschlussplänen an Preussen sich trug, war er doch im Stande zu sagen: „im Uebrigen würde die Verbindung den Cha-

No. 3994 F. Bayern, 5. Febr. 1870.

rakter eines „Staatenbundes“ tragen“. Seine Durchlaucht brachte es über sich, daneben fortwährend zu sprechen von der „Selbstständigkeit Bayerns“, von der „Unabhängigkeit des Landes“, von der „Integrität und Souveränität der Krone Bayerns“, die in keiner Weise angetastet werden dürften. Wie erklären Sie sich diese Widersprüche? Seine Durchlaucht hat uns in der Samstag-Erklärung gesagt, man solle ihn eines doppelten Spieles nicht für fähig halten. Das will ich wahrlich nicht; aber ich frage, ist das nicht ein Spiel mit Worten in den wichtigsten und heiligsten Angelegenheiten unseres Landes? Das frage ich und ich erinnere neuerdings an das Verhältniss, in welches Seine Durchlaucht die Thronrede zu seiner Samstag-Erklärung gesetzt hat. ¶ Das sind „Thatsachen“, die man im Lande gar nicht einmal zu studiren braucht; der einfachste Bauer kann das verstehen, wenn er hört und liest: die Thronrede Seiner Majestät des Königs hat die Patrioten tief befriedigt und die Samstag-Erklärung Seiner Durchlaucht hat die entgegengesetzte Seite zu einem hellen „Bravo“ aufgerufen. ¶ Ich bitte Sie nun, nicht mehr zu fragen, wie ich denn das Misstrauen motiviren will, von dem ich sage, dass es im Lande herrsche. Sehen Sie, so etwas kann unser Volk gar nicht begreifen. Ich darf gar nicht die Ausdrücke gebrauchen, welche, wenn auch blos im politischen Sinne gemeint und in keiner Weise der persönlichen Ehre Sr. Durchlaucht nahe tretend, geeignet wären, die Ansicht des Volkes über solche Widersprüche ganz genau wieder zu geben. Ich sage Ihnen blos einfach: wenn ich den Entwurf einer Adresse nach der Samstag-Erklärung Sr. Durchlaucht geschrieben hätte, dann hätte mir Niemand verargen können, wenn ich da hinein geschrieben hätte: „wir leben in einer gefährlichen Zeit; die treuen Gemüther in Bayern sind besorgt um die Existenz unseres Vaterlandes; die Verträge, die uns an Preussen binden, sind der Deutung fähig; das Volk will einen Minister, der es nicht auch ist. Das Volk will einen Minister, dessen Gesinnung es kennt, der immer einerlei Rede führt, von welchem es weiss, wessen es sich unter allen Umständen von ihm zu versehen, was es unter allen Umständen von ihm zu erwarten hat.“ ¶ Meine Herren! Ich bin mit der Motivirung meines Misstrauensvotums im Wesentlichen zu Ende, aber ich bin noch nicht ganz fertig. ¶ Von da an wurde Se. Durchlaucht nun allerdings auf geraume Zeit ein ziemlich stiller Mann; es bedurfte einer besonderen Gelegenheit, um ihm den Mund wieder zu öffnen, und diese Gelegenheit kam im Zollparlament am 4. Juni 1869. Es ist wahr, meine Herren, es ist schon wiederholt gesagt worden, wir sollten doch diese Geschichte nicht immer wieder hervorziehen; aber nichtsdestoweniger muss ich noch einmal auf diesen Vorgang zu sprechen kommen; ich muss ihn nämlich in einem ganz besonderen Lichte, im constitutionellen Lichte zeigen. ¶ Der Vorgang war folgender: Se. Durchlaucht war schon beim ersten Zollparlamente zum Vice-Präsidenten gewählt worden und zwar gegen die Stimmen der grossen Majorität der Bayerischen Mitglieder dieses Körpers, wozu nebenbei gesagt auch zwei Württembergische Minister kamen. Dieselbe Ehre erfuhr Sr. Durchlaucht im jüngsten Zollparlamente und unter

denselben Umständen, nämlich wieder gegen die grosse Majorität der Bayerischen Abgeordneten, wozu abermals zwei Württembergische Minister kamen. Nun dankte Se. Durchlaucht für die ihm wiederfahrene Ehre mit folgenden Worten: „Meine Herren! Indem Sie mich heute zum zweitenmale zu Ihrem Vice-Präsidenten erwählen, erweisen Sie mir eine Ehre, für welche ich Ihnen zu tiefem Danke verpflichtet bin. Diese Ehre ist um so grösser und meine Dankbarkeit um so aufrichtiger, als ich im vergangenen Jahre nicht Gelegenheit hatte, Beweise für meine Befähigung zu dem mir übertragenen Amte abzulegen. Wenn Sie mich dennoch heute gewählt haben, so geben Sie mir damit das Recht, das Motiv Ihres Vertrauens in der Beurtheilung meiner ausserhalb dieser hohen Versammlung liegenden Thätigkeit zu suchen. Damit gewinnt aber Ihr Votum für mich eine höhere politische Bedeutung." ¶ Nun, meine Herren, kann ich Sie versichern, als wir, die wir auf den Bänken der Opposition sassen, diese Worte hörten, da waren wir wie angedonnert, um nicht zu sagen wie begossen. Ich sage, meine Herren, wir sassen auf den Bänken der Opposition und zwei Württembergische Minister sassen mitten unter uns, sie hielten zu uns in Leid und Freud. Der Minister unseres eigenen Staates aber sass nicht nur auf der Gegenseite, sondern er benützte auch die erste Gelegenheit, um den Dank einer auf fremdem Boden tagenden Versammlung, den Dank einer Versammlung, die — meine Herren, ich bitte das wohl zu beachten — die, wenn wir Süddeutsche draussen sind, nichts anderes ist, als der Norddeutsche Reichstag, um den Dank einer solchen Versammlung zu provociren für die Art und Weise, wie Seine Durchlaucht die Leitung der auswärtigen Angelegenheiten Bayerns in München führt und treibt. ¶ Meine Herren! Ich kann Sie versichern, verabredet haben wir uns nicht, es bedurfte dessen nicht; aber jeder von uns war in seinem Innern einig mit sich, dass Seine Durchlaucht dafür zur Rechenschaft gezogen werden müsse vor dem Richterstuhl, vor welchem er sich über die Leitung der Bayerischen Angelegenheiten allein zu verantworten hat, und dieser Richterstuhl steht in München, es ist der Thron Seiner Majestät des Königs, es ist die Bayerische Landesvertretung, und wir, meine Herren, sind dieser Richterstuhl. ¶ Trotzdem, meine Herren, ist es wahr, es gab bis auf die jüngste Zeit und vielleicht in der jüngsten Zeit wieder mehr als vorher Leute unter uns, welche der Meinung waren, Seine Durchlaucht habe sich bekehrt, er habe seine ursprüngliche Meinung geändert, es sei eine politische Wandelung mit ihm vorgegangen, er nähere sich unserm politischen Standpunkte. Ich will Ihnen, meine Herren, auch sagen, woher diese Meinung kam, es muss nun einmal Alles heraus und ich rede ohnehin von einem öffentlichen Geheimnisse. ¶ Die Zeitungen haben viel berichtet über die Verhandlungen, welche Seine Durchlaucht angeknüpft hatte mit der Majorität des vorigen kurzlebigen Landtages in der wohlmeinenden Absicht der Vermittlung und um der Kammer zur Constituirung zu verhelfen. Von Seiten des Beauftragten des Herrn Fürsten fielen dabei merkwürdige Aeusserungen; diese Aeusserungen sind auch in den Blättern der Gegenseite besprochen worden und es tauchte bereits das

No 3984 F. Bayern, 3. Febr. 1870.

No. 3994 F. Bayern. 5. Febr. 1870.

leise Wort „Verrath“ auf. In der Abendzeitung habe ich dieses Wörtlein selbst gelesen. Der Beauftragte Seiner Durchlaucht wurde desavouirt. Allein, meine Herren, Seine Durchlaucht hat sich in Berlin selbst ganz ähnlich geäussert, wie sein Beauftragter sich hier uns gegenüber geäussert hat. Ich habe dafür einen mittelbaren Zeugen in diesem Saale. Es ist überdies, was den Kern dieser Aeusserungen betrifft namentlich bezüglich der inneren Politik, derselbe sogar in eine Circulardepesche eingetragen, welche Seine Durchlaucht, wenn ich nicht irre unter dem Datum des 29. Mai an die Bayerischen Gesandtschaften gerichtet hat. ¶ Die Aeusserung, welche ich meine, lautet ungefähr wie folgt: Man sehe die Stellung Seiner Durchlaucht zu dem Resultate der Maiwahl vielfach ganz falsch an. Diese Neuwahlen hätten nun den Ultramontanen oder sogenannten Patrioten eine, wenn auch kleine, Majorität verschafft. Allein was wollten diese Leute? Sie perhorrescirten vor Allem jede weitere Concession an Preussen, das thue Seine Durchlaucht auch. Zweitens. In der inneren Politik habe bis jetzt, und das ist namentlich auch in der Circulardepesche in deutlichen Worten gesagt, die Bayerische Regierung keine Stütze gehabt gegenüber der Fortschrittspartei; sie habe sich von der Fortschrittspartei wider Willen weiter und weiter vorwärts drängen lassen müssen. Das werde nun ein Ende haben. Das Schulgesetz insbesonders würde als eine Landescalamität zu betrachten gewesen sein, wenn es durchgegangen wäre. ¶ Für das Schulgesetz, ich bemerke das nebenbei, hat Se. Durchlaucht in der Reichsrathskammer seiner Zeit sehr eifrig gesprochen. In der jüngsten Sitzung der Kammer der Reichsräthe hat Seine Durchlaucht von der Partei, von der er damals seine Stütze erwartete, erklärt, dass er allein das Circular des Herrn v. Hörmann gekannt und gebilligt habe, welches, wie ihm scheine, eine zwar drastische, aber wahre Charakteristik der patriotischen Partei enthalte. Das war am Freitag, wenn ich nicht irre; und Tags darauf ist Seine Durchlaucht in dieses Haus gekommen und hat, wie ich nochmal constatire, durch seine Erklärung die entgegengesetzte Seite dieses Hauses zu lautem Beifall fortgerissen. ¶ Meine Herren! Ich sage nun: das Mass der Widersprüche, das Mass der Schwankungen ist nach der Meinung des Landes voll; ich selbst bin der Meinung, es ist sogar schon übergelaufen. ¶ Ich will Ihnen, meine Herren, noch etwas sagen: Ehe ich hierher gekommen bin, hat man mir — ich habe nebenbei gesagt, immer abgewehrt — dutzendmal ein in weiten Kreisen des Landes verbreitetes und geglaubtes Gerücht in die Ohren geflüstert und dieses Gerücht lautete: in Beziehung auf den Fürsten Hohenlohe seien Seiner Majestät dem Könige die Hände gebunden, er könne und dürfe den Fürsten nicht entlassen, weil Preussen es nicht wolle. Ich constatire eine Thatsache, die ich dutzendmal in meine eigenen Ohren gehört habe. ¶ Zum Schlusse noch eine Bemerkung: Einer der ersten Redner in dieser allgemeinen Debatte hat sich in eine sehr unglückliche Beziehung zu den Privatverhältnissen des Fürsten gesetzt. Aber, meine Herren, Eines ist wahr und was wahr ist an der Sache ist Folgendes: Der Herr Fürst als Repräsentant eines grossen Hauses mit so zu sagen

deutsch-internationaler Stellung ist ohne allen Zweifel dem keimenden Miss- No. 3991 F. Bayern, 5. Febr. 1870.
trauen von vorneherein mehr ausgesetzt gewesen, als jeder andere Staatsmann aus unserer Mitte. Das ist die Wahrheit. Es hätte einer ganz besonderen Festigkeit des Handelns, einer ganz besonderen Klarheit des Willens und der Absicht bedurft, um das keimende Misstrauen zu ersticken. Meine Herren! Der Herr Fürst in seiner hohen socialen Stellung kann sich an mehreren Orten Deutschlands zu Hause fühlen, wir aber, die einfachen Leute, die wir uns an die Scholle gebunden fühlen, wir nicht! Wir haben nur Einen König und Ein Vaterland zu verlieren unter allen Umständen.

Der Köngl. Staatsminister Fürst von Hohenlohe: Meine Herren! Ich hätte von der Billigkeit des Herrn Referenten und von seiner Rechtsliebe erwartet, dass er einen Punkt aus seiner Motivirung ausgelassen hätte. Es ist dies die Schlussäusserung des Herrn Referenten über meine politische internationale Stellung wie er sie genannt hat. Wenn man das Misstrauen gegen einen Minister mit dieser Standeseigenschaft in Verbindung bringen will, kann man billigerweise es doch nur dann thun, wenn man ganz bestimmte, positive Anhaltspunkte hat, dass sich der Minister in irgend einem Falle von dieser Standeseigenschaft hat influenziren lassen. Ich constatire übrigens bei diesem Anlasse, dass der Herr Referent sein Misstrauensvotum modificirt hat, er nennt es nicht mehr „Misstrauensvotum", sondern, wenn ich ihn recht verstanden habe, ein „Nicht-Vertrauensvotum". ¶ Ehe ich auf die Rechtfertigung derjenigen meiner Worte und Aeusserungen eingehe, welche nach dem Vortrag des Herrn Referenten allein zum Misstrauen gegen mich Veranlassung gegeben haben, möchte ich auch einen Blick auf die Gesinnungen meiner Gegner werfen. ¶ Meine Herren! Der Herr Referent hat am Anfang der Adressdebatte gesagt, „Europa blicke auf diesen Saal." Es ist richtig, meine Herren, die Entscheidung, welche Sie hier treffen werden, wird von weittragender Bedeutung sein, nicht deshalb, weil die Ereignisse unsers Königreiches für die Welt von so grosser Wichtigkeit wären, sondern deshalb, weil der Kampf, der hier seit einer Woche entbrannt ist, nur einen Theil des grossen Kampfes bildet, der zur Zeit die Welt bewegt. Es ist der Streit der beiden Anschauungen, deren eine im modernen Rechtsstaate und in der ganzen freiheitlichen Entwickelung der Gegenwart etwas zu Erhaltendes und zu Pflegendes erblickt und deren andere diesen modernen Staat und die ganze moderne Entwicklung perhorrescirt und das Heil der Menschheit in einer Neugestaltung des Staates auf anderen Grundlagen sucht, in einer Neugestaltung, welche durch die Kirche und zwar durch eine im absolutistischen Sinne reconstruirte Kirche vervollständigt und getragen würde. In diesem Kampfe eine Aenderung der Ueberzeugungen durch Worte herbeiführen zu wollen, wäre die vergeblichste aller Bemühungen. Meine Auffassung wird auch nicht beirrt durch die Versicherungen Jener, welche sich frei wissen von Absichten, wie ich sie eben bezeichnet; auch nicht durch die glänzende Rede eines sehr geehrten Mitgliedes, welches die Versöhnung des Liberalismus mit der Kirche zur Aufgabe seines Lebens macht und welches aber wohl auch

No. 3994 F. Bayern, 5. Febr. 1870.

demselben Schicksale entgegen gehen wird, welches alle diejenigen getroffen hat, welche dieselben Bestrebungen hatten. Denn, meine Herren, ich kann mich des Gedankens nicht entschlagen, dass ein Theil der Gegner nur deshalb mit den Feinden des modernen Staates gemeinsame Sache macht, weil es diesen gelungen ist, für ihre Tendenzen jene erregte Stimmung zu benützen, in welche die Gemüther durch die Ereignisse des Jahres 1866 gebracht worden sind. Diese Erregtheit beruht aber einestheils auf der Furcht, welche der gegenwärtige Zustand Deutschlands einflösst, nachdem das Band zerrissen ist, welches die Deutschen Stämme bis zum Jahre 1866 zusammengehalten hat. Sie beruht ferner auf der Furcht vor den Bestrebungen derjenigen, welche den nationalen Gedanken zum endlichen Ausdruck zu führen suchen, ohne den gegebenen Thatsachen und den Gefühlen des Volkes allseitig Rechnung zu tragen. ¶ Ich habe mich seit drei Jahren redlich bemüht, Bayern aus diesem Zustande der Unsicherheit herauszuführen, ich habe mich bemüht, schon jetzt und gerade vor jener Zeit, wo eine Kündigung des Zollvereins eintreten kann, zu vertragsmässig geordneten Zuständen zurück zu gelangen. Freilich haben einzelne Redner gemeint, dass überhaupt eine vertragsmässige Verbindung der Süddeutschen Staaten mit dem Norden vom Uebel sei. Allein das kann ich nicht als die Ueberzeugung der ganzen Partei annehmen. Denn sonst würden Ihre Versicherungen in Ziffer IV des Adressentwurfes nicht denjenigen Grad von Glaubwürdigkeit verdienen, welchen ich Ihnen, wie man es einem loyalen Gegner schuldig ist, gerne zugestehe. ¶ Sie sprechen aus, dass Sie eine nationale Verbindung der Deutschen Stämme wollen und verlangen, und ich darf wohl annehmen, dass Sie diesen Wunsch und diese Hoffnung nicht in eine nebelhafte Ferne und in eine Zeit verlegen wollen, in welcher durch ungeahnte und nicht zu erwartende Ereignisse nicht etwa blos die Basis der Friedensverträge von 1866 beseitigt, sondern auch der ganze seit Jahrhunderten vollzogene Entwickelungsgang der Deutschen Staaten in sein Gegentheil verkehrt sein würde. Wenn sie aber, meine Herren, darauf nicht warten wollen, so giebt es nur einen Weg, diese nationale Verbindung zu erlangen und das ist derjenige, welchen die Bayerische Regierung versucht hat. Es ist der Weg durch Verträge, also durch Acte der gleichberechtigten Staatssouveränisät eine verfassungsmässige Gemeinschaft des Südens mit dem Norden herbeizuführen. ¶ Meine Herren! Nichts schadet im politischen Leben so viel, als die Unklarheit der Begriffe. So ist es denn gekommea, dass das Misstrauen gegen meine Leitung der Geschäfte ganz besonders darin seinen Ursprung hat, dass sich die wenigsten meiner Gegner die Mühe gegeben haben, sorgfältig über die verschiedenen staatsrechtlichen Fragen, die hier in Betracht kommen, nachzudenken und jene Unterscheidungsmerkmale festzuhalten, die in so schwierigen und verwickelten Angelegenheiten festgehalten werden müssen. Hat doch selbst ein gelehrter Jurist, ein Mann von Fach, der Herr Appellrath Dr. Kurz am vergangenen Sonnabend ohne Weiteres die Art. III und IV des Entwurfes der Verfassung des Norddeutschen Bundes mit den Art. 3 und 4 dieser Verfassung selbst verwechselt, obwohl zwischen beiden ein tiefgreifender Unter-

schied obwaltet. Was zwar der Herr Referent nicht zugeben will, was aber eine einfache Vergleichung sofort ergiebt. ¶ Ich muss es gegenüber den Aeusserungen des Herrn Referenten nochmals betonen, ich habe niemals, auch nicht im August 1866 mich für den Eintritt in den Norddeutschen Bund ausgesprochen. Der Norddeutsche Bund war damals noch nicht abgeschlossen und der Herr Referent würde im Verfolge meiner Aeusserungen von damals gefunden haben, dass ich eben deshalb für die Annäherung an den Norden Deutschlands gesprochen habe, weil es damals noch nicht möglich gewesen wäre, Bedingungrn zu erlangen, mit welchen die Selbstständigkeit Bayerns vereinbar gewesen wäre. Sie werden vielleicht eine solche Voraussetzung naiv finden, ich bitte Sie aber, nicht zu vergessen, dass ich noch nicht Minister war und als Privatmann nicht die volle Kenntniss aller thatsächlichen Verhältnisse besitzen konnte. Ich halte auch den Eintritt in den Norddeutschen Bund nicht blos für eine Frage der Zeit, wie der Herr Abg. Pfahler mir imputiren wollte. Ich habe die Gründe und es sind nicht blos Geldgründe, wie derselbe Herr Redner meinte, weshalb ich die Verfassung des Norddeutschen Bundes nicht für die geeignete Form einer nationalen Vereinigung für uns Süddeutsche ansehen kann — so oft und so verständlich auseinandergesetzt, dass es wohl genügen dürfte. Aber, meine Herren, das ist doch vollkommen unmöglich, überhaupt eine nationale Verbindung zu schaffen, wenn gar keine Rechte, gar keine Gegenstände, gar keine Legislative, überhaupt gar nichts, was bisher der einzelne Staat für sich besorgt hat künftig gemeinsam besorgt werden soll; und ich erachte die Selbstständigkeit Bayerns dadurch allerdings nicht gefährdet, wenn es gewisse Angelegenheiten einer gemeinsamen Behandlung unterstellt, bei welcher Behandlung aber natürlich — und das ist das Unterscheidende — Bayern eben so viel Rechte hat und eine eben so entscheidende Stimme führt wie jeder andere Staat. Ich bin nun mit dem Herrn Referenten einverstanden, dass wir die Beaufsichtigung über diese Angelegenheiten und die Gesetzgebung innerhalb derselben nicht einer Bundesbehörde übertragen sollen, wie sie an der Spitze des Norddeutschen Bundes steht, und in welcher Bayern keine andern Befugnisse hätte als dass ihm im Bundesrathe nur etwa sechs oder acht Stimmen zuständen, und wo dann im Reichstage die Minorität von fünfzig Bayerischen Abgeordneten in der grossen Masse der Norddeutschen verloren ginge. Ich habe auch in meiner Rede vom 8. October 1867 nicht gesagt, wie der Herr Referent meint, dass ich bestrebt sei diese Rechte und Befugnisse an das Norddeutsche Parlament zu übertragen; auch ich halte die Organisation des Norddeutschen Bundes und die dadurch bedingte Behandlungsart der Bundesangelegenheiten nicht für geeignet, die damals als gemeinsam projectirten Angelegenheiten ihr zu unterstellen. Ich habe getrachtet in jenen Verhandlungen eine vertragsmässige Gemeinsamkeit aller der Angelegenheiten zu erzielen, bei welcher die einzelnen Süddeutschen Staaten als gleichberechtigte Paciscenten und gleichberechtigte Factoren in Behandlung dieser Angelegenheiten anerkannt worden wären. Das ist es, was meine Verhandlungen im Auge hatten, welche ich mit den Süddeutschen

No. 3991 F. Bayern, 5. Febr. 1870.

No. 3994 F. Bayern, 5. Febr. 1870.

Staaten — denn mit dem Norddeutschen Bund haben gar keine Verhandlungen stattgefunden — bezüglich eines weiteren Bundes zwischen Süddeutschland und Norddeutschland geführt habe. Und deshalb bezeichnet meine damalige Rede die anzustrebende nationale Verbindung ausdrücklich als einen Staatenbund. Sie wissen, woran jene Verhandlungen gescheitert sind. Der Versuch der Gründung eines Süddeutschen Staatenvereins, unter dessen Voraussetzung die Bestimmungen der Nikolsburger Präliminarien hinsichtlich einer nationalen Verbindung mit dem Norden Deutschlands allein zur Ausführung zu bringen wären, ist bisher nicht gelungen. Es giebt politische Situationen, in welchen der Wille des einzelnen Menschen, ja der Wille eines Staates sich als unzulänglich erweist. Die Schwierigkeiten, welche sich einer befriedigenden Neugestaltung Deutschlands entgegenstellen, sind durch den Gang, welchen die Erneuerung des Zollvereins genommen hat in gewisser Beziehung vermehrt worden. Ich habe es damals versucht, die Reconstruction des Zollvereins auf anderen mehr föderativen Grundlagen zu erwirken. Allein meine Vorschläge sind in Berlin vereinzelt geblieben, und wenn wir den Zollverein nicht aufgeben wollten, mussten wir der neuen Form zustimmen. Damals stand der Weg offen, auszuscheiden aus der Deutschen Gemeinschaft und eine isolirte Stellung sowohl in wirthschaftlicher als politischer Beziehung einzunehmen, es stand der Weg offen, uns auf uns selbst zurückzuziehen. Ich hätte einer solchen Politik nicht zustimmen können, ich war bereit im Sommer 1867, als ich von Berlin zurückkam und bevor der Zollvertrag abgeschlossen war, mein Amt niederzulegen. Ich habe die Entscheidung Seiner Majestät dem König und dem Lande überlassen. Seine Majestät der König und das Land haben sich für Erhaltung des Zollvereins auf der von Preussen vorgeschlagenen Grundlage entschieden ausgesprochen. Damit war die Gestaltung Deutschlands in föderativer Richtung wesentlich erschwert; dass auch der Gedanke des Südbundes dadurch nicht gefördert wurde, werden Sie begreifen. ¶ Ich constatire bei dieser Gelegenheit mit Vergnügen, dass auch der Herr Referent seine Ansicht dahin ausgesprochen hat, es hätte auch kein Anderer als ich den Südbund zu Stande gebracht. Wenn der Herr Abg. Greil aber verstanden hat, ich halte den Südbund nicht für rathsam, weil dadurch die Selbstständigkeit der einzelnen Staaten gefährdet werde, so hat der Herr Abgeordnete mich falsch verstanden. Ich habe nur auf die Schwierigkeiten hingewiesen, welche der Construirung des Südbundes deshalb entgegenstehen, weil derselbe nur dann zu Stande kommen könnte, wenn jeder von den Süddeutschen Staaten auf einen Theil seiner Selbstständigkeit, auf einen Theil seines Selbstbestimmungsrechtes verzichtet. Ich fügte bei, Bayern könnte dieses Opfer bringen, da wir die stärkste Macht innerhalb des Südbundes seien und die gebrachten Opfer wieder durch die Stellung ausgeglichen würden, welche Bayern im Südbunde einzunehmen hätte. Ich fügte dann weiter bei, dass Württemberg und Baden auf einen solchen Verzicht einzugehen wenig Grund hätten. ¶ Der Herr Abg. Greil will aber weder den Bundesstaat noch den Staatenbund, ja nicht einmal ein Anlehnen an den Palast des Norddeutschen Bundes. Damit ist aber auch

No. 3994 F. Bayern, 5. Febr. 1870.

der von mir angestrebte weitere Bund verurtheilt und die Politik des Abwartens als die eigentlich Bayerische Politik proclamirt. Es ist möglich, dass wir vor der Hand dazu gezwungen sein werden; allein, meine Herren, es giebt für uns zwei Arten des Abwartens. Die eine besteht darin, dass wir die gegebenen Verhältnisse offen und rückhaltslos acceptiren und sie nicht als solche ansehen, die wieder zu zerstören wären, dass wir aufmerksam beobachten, ob und wann der Augenblick gekommen sein wird, in welchem an der grossen nationalen Aufgabe mitgewirkt werden kann unter Wahrung der Rechte und Interessen unseres engeren Vaterlandes, und es giebt eine andere Art des Abwartens, die darin besteht, mit Ungeduld nach dem Augenblick zu spähen, wo man das Geschehene ungeschehen, wo man die Ereignisse rückläufig machen und Revanche für das Erduldete nehmen könnte. Dass, meine Herren, ich mit letzterer Art des Abwartens nicht einverstanden bin, das werden Sie begreifen, ich würde damit mit meiner ganzen politischen Vergangenheit in Widerspruch gerathen. ¶ Ich komme nun noch auf einen weiteren Punkt, der in der allgemeinen Debatte unberührt geblieben ist. Der Herr Abg. Schleich hat der Staatsregierung daraus einen Vorwurf gemacht, dass sie Seiner Majestät dem Könige keinen Ausspruch über unser Verhältniss zu Oesterreich in der Thronrede angerathen hat; allein, meine Herren, ich habe vergeblich auch in Ihrem Adressentwurfe eine derartige Aeusserung gesucht, und ich muss mich wahrhaftig wundern, dass, wenn Sie so vorsichtig sind, sich über diesen delicaten Gegenstand nicht auszusprechen, Sie es der Staatsregierung und insbesondere dem Minister des Aeussern, dessen Worte von grosser Tragweite sind, wie uns auch der Herr Referent gesagt hat, zumuthen, sich in dieser Beziehung auszusprechen. Es hat aber Herr Abg. Schleich und auch der Herr Abg. Kolb sich über unsere gefährliche geographische Lage gegenüber Oesterreich ausgesprochen. Ich bin nun zwar nicht der Meinung des berühmten strategischen Wortführers dieser Theorie; ich glaube, dass Süddeutschland auch strategisch eine grössere Bedeutung hat, als Oesterreich zum „Festungsgraben und Glacis“ zu dienen; noch weniger kann ich dem Ausspruch des citirten Schriftstellers beistimmen, dass die Geschicke Bayerns mehr von Wien als von München abhängen; aber das verkenne ich allerdings nicht, dass, wenn Oesterreich, verbündet mit Frankreich, Deutschland angreifen würde, Bayern und Süddeutschland in eine sehr bedenkliche Lage kämen. Allein was kann ein Bayerischer Minister in dieser Beziehung thun? Doch gewiss nichts Anderes, als sein volles Augenmerk darauf richten, dass er keinen Anlass zu einer solchen Coalition giebt und anderseits Alles aufbieten, damit der Riss, welcher seit 1866 Oesterreich von Preussen trennt, vermindert werde. Ich kann es mir nur als eine Pflichterfüllung anrechnen, wenn ich seiner Zeit, als der Luxemburger Conflict drohte, auch in dieser Beziehung activ vorgegangen bin. Die vielen Angriffe, die ich deshalb in der Presse zu erdulden hatte, können mich nicht beirren. Es ist sehr leicht, eine Massregel zu kritisiren, die an sich gut ist, deren schwache Seite aber darin besteht, dass sich ein kleiner Staat immer in einer unglücklichen Lage befindet, wenn er zwischen zwei Grossmächten vermitteln

No. 3994 F. Bayern, 5. Febr. 1870.

will. ¶ In welcher Weise, meine Herren, dereinst das Verhältniss Oesterreichs zu Deutschland sich gestalten wird, das voraus zu sagen, wird wohl kein sterblicher Politiker die Gabe haben. ¶ Daran aber will und kann ich festhalten, dass ich in Oesterreich ein Reich mit Millionen eines trefflichen und in allen Deutschen Tugenden reichen Bruderstammes erblicke, und dass ich den Frieden Europas und das Heil unserer Zukunft vor Allem von der endlichen Versöhnung Oesterreichs und Preussens erwarte. ¶ Bis dieser Augenblick eintritt, lassen Sie uns festhalten an dem, was wir zur Zeit an nationaler Gemeinsamkeit noch besitzen. Vergessen wir nicht über Wünschen, deren Erfüllung fern liegt, die Pflichten der Gegenwart. ¶ Und nun noch ein Wort. Der Herr Abgeordnete Dr. Huttler hat im Verlauf seiner Rede gesagt, wenn bei uns das constitutionelle Leben so entwickelt wäre, wie es sein sollte, so hätte es eines Misstrauensvotums gar nicht bedurft. Meine Herren! Der Herr Redner hat ohne Zweifel vergessen, dass unmittelbar nach dem Ausfalle der Wahlen das Gesammtministerium seine Entlassung eingereicht und dass erst nach längern Verhandlungen sich ein Theil der Minister zum Bleiben entschlossen hat. Dass wir dies nicht gethan hätten, wenn wir unsere persönliche Annehmlichkeit in Betracht gezogen hätten, werden Sie billig genug sein zuzugeben, denn so viel politischen Scharfblick werden Sie uns doch zutrauen, dass wir die Annehmlichkeiten dieser Adressdebatte vorausgesehen haben, wenngleich ich gerne gestehe, dass dieselben noch über meine Erwartungen hinausgegangen sind. ¶ Ich kann nicht schliessen, ohne noch einem Vorwurfe zu begegneu, der mir von Seiten des Herrn Referenten gemacht worden ist. Es ist meine vielbesprochene Rede im Zollparlament. Ich glaube, der Herr Referent hat nicht die ganze Rede vorgelesen, ich glaube, der Schluss wurde vergessen; der letzte Satz beginnt: „Das Vertrauen dieser hohen Versammlung wird mir die Kraft geben, auszuharren;“ dieser Anfang des Satzes wurde von dem Herrn Referenten noch gelesen, aber der Schluss nicht, welcher lautet: „in dem Bestreben, für Verständigung, Versöhnung und Eintracht der Deutschen Stämme mit allen Kräften zu wirken.“ ¶ Meine Herren! Ich habe diese Erklärung nicht abgegeben in einer Versammlung eines fremden Landes, ich habe sie abgegeben in einer Versammlung, welche auf Grund des Vertrags vom 7. Juli 1867 in Berlin tagte, ich habe sie abgegeben in einer Deutschen Versammlung. Ich habe nicht im Sinne der national-liberalen Partei gesprochen, sondern ich habe meine Thätigkeit dahin bezeichnet, dass ich für Versöhnung, Eintracht und Verständigung der Deutschen Stämme fortarbeiten werde, und insofern konnte ich mich auf meine Thätigkeit als Bayerischer Minister des Aeussern beziehen. Wahrlich, meine Herren, es wäre weit gekommen, wenn man von Versöhnung und Eintracht Deutscher Stämme nicht reden könnte, ohne sich die Vorwürfe eines Theils seiner Deutschen Mitbürger zuzuziehen. Ich bin überzeugt, dass ein anderer Minister nicht anders gesprochen hätte; aber wie etwa ein Minister hätte sprechen müssen, der nach dem Sinne des Herrn Referenten gewesen wäre, das will ich Ihnen sagen. Er hätte sprechen oder wenigstens denken müssen: „Dank meinen Bemühungen, Dank den Bemühungen

der Presse meiner Partei, ist es nicht möglich, von Versöhnung, Verständigung und Eintracht der Deutschen Stämme in diesem Saale zu reden.“ Dass ich, meine Herren, so nicht sprechen konnte und so nicht gesprochen habe, darauf bin ich stolz. No. 3994 F. Bayern, 5. Febr. 1870.

## No. 3995.

**BAYERN.** — Schreiben des Königs an den Fürsten Hohenlohe-Schillingsfürst. — Gewährung des Entlassungsgesuches desselben. —

Mein lieber Fürst! — Sie haben wiederholt an mich die Bitte um Enthebung als Staatsminister des Königl. Hauses und des Aeussern gebracht. ¶ Nach eingehender Prüfung der Verhältnisse habe ich in Würdigung der von Ihnen vorgebrachten persönlichen Motive diesem Ihrem Gesuche heute Folge gegeben. ¶ Indem ich Ihnen dies eröffne, fühle ich mich gedrungen, Ihnen für die opferwillige Hingebung und bewährte Treue, wodurch Ihre Amtsführung ausgezeichnet war, aus vollstem Herzen meine Anerkennung auszusprechen. Dieser Anerkennung thatsächlichen Ausdruck zu verleihen, habe ich Sie, mein lieber Fürst, in die Zahl der Capitulare meines Ritterordens vom heiligen Hubertus aufgenommen. ¶ Indem ich Ihnen die erneuerte Versicherung meines freundlichen Wohlwollens ertheile, verbleibe ich fortan Ihr sehr gewogener König

München, den 7. März 1870. **Ludwig.** No. 3995. Bayern, 7. März. 1870.

## No. 3996.

**BAYERN.** — Erklärung des neuen Min. des Ausw., Grafen Bray, über die Politik des Bayerischen Cabinets; abgegeben in der Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 30. März 1870. —

Gestatten Sie mir, meine Herren, da ich zum ersten Mal die Ehre habe, vor dem Hohen Hause zu sprechen, Ihnen meinen Standpunkt in wenigen Worten klar zu machen. Der Zweck unserer inneren Politik, wie ich ihn auffasse, ist die Versöhnung, nicht blos Compromiss und Vermittelung, sondern Versöhnung entstandener Gegensätze durch Aufklärung von Missverständnissen und Beruhigung der Gemüther durch Beseitigung unbegründeter Besorgnisse. Die Regierung ist keine Parteiregierung, sie kann und will es nicht sein; sie steht nicht über den Parteien, denn dieser erhabene Standpunkt gehört im constitutionellen Staate nur dem Souverain. Sie steht aber ausserhalb der Parteien, und, meine Herren, das ist nicht immer ein bequemer Standpunkt, aber der einzige, der der Regierung zukommt. Dadurch, dass wir uns im Innern versöhnen, stärken, uns sammeln, sorgen wir für die Gegenwart, aber wir bereiten auch die Zukunft vor, eine bessere Zukunft des engeren wie des weiteren Vaterlandes. ¶ Bezüglich der äusseren Politik und der alle unsere auswärtigen Verhältnisse beherrschenden Deutschen Frage No. 3996. Bayern, 30. März 1870.

No. 3996. Bayern, 30. März 1870.

ist uns ein ziemlich enger Weg durch die jetzige Lage der Dinge vorgezeichnet, von welchem wir uns weder rechts noch links weit entfernen können. Es bestehen bindende und auf Gegenseitigkeit beruhende Verträge, die gehalten werden müssen, sowie andererseits die berechtigte Unabhängigkeit unseres Landes, unsere freie Selbstbestimmung unversehrt zu erhalten sind. Es ist behauptet worden, dass die jetzige Stellung, die jetzige Lage Bayerns nicht haltbar sei. ¶ Meine Herren! Ich theile diese Ansicht nicht. Es geht allerdings durch Europa ein Zug des Provisoriums, in den allgemeinen Europäischen Zuständen liegt viel Unfertiges, viel Schwieriges, und auch Bayern ist nicht frei davon. Aber deshalb ist die Lage nicht unhaltbar, und ich sage mehr, sie ist unangreifbar. Bayern liegt im Centrum von Europa und von Deutschland; jeder Angriff, jede ernste Bedrohung Bayerns würde Complicationen hervorrufen, welchen auch die grösste Macht sich nicht wird aussetzen wollen. Dazu kommt als erster Factor, dass ein Staat von nahezu 5 Millionen mit dem Kernvolke, wie das unserige ist, mit einer tapferen und tüchtigen Armee einer äusseren Gefahr nicht so leicht unterliegt, wie denn überhaupt kein Volk ohne eigenes Verschulden zu Grunde geht. Deshalb, meine Herren, fürchte ich diese Gefahr für Bayern nicht. ¶ Ein politischer Grundsatz scheint sich uns gerade jetzt vorzugsweise zu empfehlen; wir sollen das Erreichbare anstreben; als solches glaube ich bezeichnen zu sollen die sorgsame Pflege der freundschaftlichsten Beziehungen zu allen unseren Nachbarn, in erster Linie zu unseren Deutschen Stammesgenossen in Nord und Süd, im Osten und im Westen. Unser Verhältniss zu Norddeutschland beruht auf der sichern Grundlage der Verträge. Einen Südbund zu begründen, wie er im Prager Frieden vorgesehen war, ist bis jetzt nicht gelungen. Es mag dahingestellt bleiben, ob deshalb endgiltig darauf zu verzichten ist, aber auch ohne ihn liegen in der Gemeinsamkeit der Interessen Süddeutschlands Anhaltspunkte genug zu einem steten und herzlichen Zusammengehen auf der Basis vollster Gleichberechtigung. Was ich hiermit empfehle, ist eine praktische Politik, eine Politik unserer wahren Interessen; was ich Ihnen verspreche, ist eine offene Politik und selbstverständlich eine ehrliche und loyale Politik. Eine offene Politik hat für uns um so weniger Schwierigkeiten, als wir keine geheimen Verträge haben, keine geheimen Verpflichtungen, keine geheimen Pläne und überhaupt keine politischen Geheimnisse. Was wir wollen, was wir anstreben, was wir wünschen, darf die ganze Welt erfahren: wir wollen Deutsche, aber auch Bayern sein. ¶ In der gestrigen Rede des Herrn Abg. Schleich hat derselbe bezüglich der Allianzverträge vom 22. August eine doppelte Befürchtung zu erkennen gegeben, einmal die Befürchtung, wohl hervorgerufen durch die Bezeichnung dieser Verträge als Schutz- und Trutzbündnisse, dass ihre Richtung auch eine offensive sei, und die weitere Befürchtung, dass uns dadurch auch im Frieden gewisse Beschränkungen und Lasten auferlegt seien. Für die Bedeutung eines Vertrages ist wohl dessen Inhalt allein massgebend; ich bedaure, hier nicht den Text zu Händen zu haben, aber derselbe lautet im Artikel 1: „Es garantiren sich die hohen Contrahenten gegenseitig die Integrität des Gebietes

ihrer bezüglichen Länder, und verpflichten sich, im Falle eines Krieges ihre volle Kriegsmacht zu diesem Zwecke einander zur Verfügung zu stellen.“ ¶ Damit ist der Zweck ganz deutlich angedeutet; es ist kein anderer als die Wahrung der Integrität des Besitzes jedes der beiden Staaten. Versetzen Sie sich, meine Herren, einen Augenblick in das Jahr 1866 zurück — ich thue es nicht gern —, und Sie werden sich überzeugen, dass damals die fraglichen Verträge der einzig mögliche Ersatz waren für das eben zerrissene Band des rein defensiven Deutschen Bundes. Ich war bei den Friedensverhandlungen selbst gegenwärtig, und ich kann Ihnen die Versicherung ertheilen, dass von einer offensiven Bedeutung der Verträge, von einem Angriffe auf fremdes Gebiet nirgends die Rede war, sondern dass lediglich von der Abwehr eines fremden Angriffs gesprochen wurde. ¶ Es giebt eine doppelte Offensive, meine Herren, eine politische und eine strategische. Die politische Offensive ist durch den Inhalt der Verträge unbedingt ausgeschlossen, die strategische Offensive bei schon entschiedenem Kriege wird sich der Führer einer schlagfertigen Armee jederzeit vorbehalten müssen. ¶ Die zweite Befürchtung, welche der Herr Abg. Schleich ausgesprochen hat, findet sich im Inhalt der Verträge ebenso wenig begründet; der Text hat nur den Kriegsfall im Auge. Allerdings liegt es in der Natur einer Allianz, dass Wehrkräfte auf beiden Seiten vorausgesetzt werden. Wenn unserem Verbündeten daran gelegen sein muss, dass wir nicht wehrlos seien, so haben wir ein noch viel höheres, viel mächtigeres Interesse daran, es nicht zu sein. Deshalb, meine Herren, nehmen Sie getrost Ihren Patriotismus und Ihre erleuchtete Vaterlandsliebe zur einzigen Richtschnur Ihrer jetzigen Verhandlung und Ihrer freien Beschlussfassung.

No. 3996. Bayern, 30. März 1870.

---

## No. 3997.

**GROSSHERZOGTH. HESSEN.** — Antrag des Abgeordneten Metz, auf Eintritt der Süddeutschen Staaten, jedenfalls aber des ganzen Grossherzogth. Hessen, in den Norddeutschen Bund. (Beilage No. 38 zum 7. Protocoll vom 15. Decbr. 1868). —

Im Hinblick auf den bisher völlig unberücksichtigten Beschluss der zweiten Kammer vom 4. Juni 1867, wodurch die Regierung ersucht wurde, wegen Ausdehnung des Norddeutschen Bundes auf alle Süddeutschen Staaten, jedenfalls aber wegen Eintritts des ganzen Grossherzogthums in den Norddeutschen Bund mit der Königlich Preussischen Regierung sofort in Verhandlung zu treten; ¶ mit Rücksicht darauf, dass die seither verflossene Zeit die volle Begründung dieses Beschlusses im Interesse des Deutschen Vaterlandes und noch mehr zum wohlverstandenen Besten unseres Grossherzogthums ausser Zweifel gesetzt hat; ¶ in Berücksichtigung namentlich, dass unsere Regierung seither alle wesentlichen in Oberhessen von selbst geltenden Gesetze, Verordnungen u. s. w. des Norddeutschen Reichstages unverändert auch in Südhessen einführen musste und einführte und hiermit gerade

No. 3997. Grosshzth. Hessen, 15. Decbr. 1868.

No. 3997. Grosshzth. Hessen, 15. Decbr. 1868.

das Ansehen und die Stellung der Hessischen Staatsgewalt in einem nicht günstigen Lichte erscheinen liess, während nach Eintritt Hessens in den Nordbund sechs Abgeordnete mehr die jetzt völlig unvertretenen Interessen Südhessens im Norddeutschen Reichstag wahren dürfen; ¶ in endlicher Erwägung, dass die Zweitheilung Hessens tagtäglich auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens zu den grössten Unzuträglichkeiten führt, stelle ich hiermit den Antrag: Grossherzogliche Regierung wiederholt und dringend aufzufordern, unverzüglich alle geeigneten Schritte zur Ausdehnung des Norddeutschen Bundes auf alle Süddeutschen Staaten, jedenfalls aber zur baldigsten Ermöglichung des Eintrittes des ganzen Grossherzogthums in den Norddeutschen Bund zu thun.

---

## No. 3998.

**DEUTSCHER ZOLLVEREIN.** — Thronrede zur Eröffnung des Deutschen Zollparlaments, im Auftrage des Königs von Preussen verlesen durch den Präsidenten des Bundeskanzler-Amts, Staatsminister Delbrück, am 21. April 1870. —

No. 3998. Deutscher Zollverein, 21. April 1870.

Geehrte Herren vom Deutschen Zollparlament! Seine Majestät der König von Preussen hat mir den Anftrag zu ertheilen geruht, das Deutsche Zollparlament im Namen der zum Deutschen Zoll- und Handelsvereine verbundenen Regierungen zu eröffnen. ¶ Das von Ihnen im vorigen Jahre genehmigte Vereins-Zollgesetz ist nach Feststellung der zur Ausführung desselben nöthigen Anordnungen durch den Bundesrath des Deutschen Zollvereins in Wirksamkeit getreten. Die dem Verkehr dadurch gewährten Erleichterungen haben dankbare Anerkennung gefunden. ¶ Die Wirksamkeit des Gesetzes über die Besteuerung des Zuckers, welches im vorigen Jahre Ihre Genehmigung erhalten hat, ist noch von zu kurzer Dauer, um über dessen Erfolg schon jetzt mit Sicherheit zu urtheilen. Jedenfalls beweist der, trotz der Ermässigung des Zolls, eingetretene Rückgang der Verzollung von ausländischem Rohzucker, dass die inländische Zuckererzeugung durch die neue Regulirung des Verhältnisses zwischen dem Eingangszolle und der Rübenzuckersteuer in keiner Weise geschädigt worden ist. ¶ Eine Ergänzung der durch dieses Gesetz eingeleiteten Reform der Zuckerbesteuerung soll durch einen der Berathung des Bundesrathes unterliegenden Gesetzentwurf herbeigeführt werden. Die Fabrikation von Zucker und Syrup aus Stärke hat im Zollvereine eine Ausdehnung erreicht, welche die Steuerfreiheit dieser Artikel zu einer mit dem Interesse der Zuckerindustrie wie der Staatsfinanzen unvereinbaren Begünstigung macht. ¶ Die schon im Artikel 3 des Zollvereinsvertrages vorbehaltene und der Gerechtigkeit entsprechende Abstellung dieser Begünstigung soll durch eine Besteuerung des aus Stärke bereiteten Zuckers und Syrups nach den für die Rübenzuckersteuer festgestellten Grundsätzen erreicht werden. ¶ Ein zweiter, denselben Zweig der Steuergesetzgebung betreffender Entwurf ist bestimmt, eine der Rübenzucker-Industrie lästige

Controle-Vorschrift zu beseitigen, nachdem aus der Erfahrung sich deren Entbehrlichkeit ergeben hat. ¶ Seit Jahren fehlte es in Mexiko dem Deutschen Handel und der Deutschen Schifffahrt an einer vertragsmässigen Sicherung ihrer Interessen und den zahlreichen dort wohnenden Deutschen an einer vertragsmässigen Garantie ihrer Rechte. Ein nach Ueberwindung zahlreicher Schwierigkeiten zu Stande gekommener Handelsvertrag zwischen dem Zollvereine und Mexiko, welcher Ihnen vorgelegt werden wird, soll diese Lücke in den vertragsmässigen Beziehungen des Zollvereins zum Auslande ausfüllen und den umfangreichen Verkehrsbeziehungen zwischen beiden Ländern eine gesicherte Grundlage und damit die Vorbedingung kräftigen Aufschwungs gewähren. ¶ Gleiche Zwecke verfolgt ein Vertrag mit dem Königreich der Hawaiischen Inseln, dessen Genehmigung bei Ihnen beantragt wird. ¶ Die Revision des Vereinszolltarifs wird Sie von Neuem beschäftigen. Der sorgfältig revidirte Entwurf verfolgt, wie früher, den Zweck, neben einer wesentlichen Vereinfachung des Tarifs und Erleichterung des Verkehrs und Verbrauchs, die finanzielle Grundlage unseres Tarifsystems zu kräftigen, damit nicht die durch zahlreiche Zoll-Befreiungen und Zoll-Ermässigungen in den letzten Jahren herbeigeführte Verminderung der Zolleinnahmen die wirthschaftliche Gestaltung der Steuersysteme in den Vereinsstaaten gefährde. In den Veränderungen, welche der Entwurf erfahren hat, haben die Bedenken, welchen einzelne der im vorigen Jahre gemachten Vorschläge begegneten, thunlichste Berücksichtigung gefunden. Insbesondere ist für die Herbeiführung eines Mehrertrages ein Verbrauchs-Gegenstand in's Auge gefasst, dessen höhere Belastung die schon früher im Zollvereine gemachten Erfahrungen als zulässig darstellen. Eine Verständigung auf dieser neuen Grundlage wird, indem sie die Ausführung einer den Verkehrsinteressen erwünschten Reform des Tarifs ermöglicht, dem nachtheiligen Zustande der Ungewissheit über dessen weitere Gestaltung ein Ende machen. ¶ Mit dieser Tarifreform werden Sie, geehrte Herren, die letzte Session einer Legislatur-Periode würdig schliessen, welche durch die Erweiterung des Vereinsgebietes nach der Ostsee und Nordsee, durch die Herstellung des freien Verkehrs mit Tabak, durch eine, der Entwickelung des Handels entsprechende Umgestaltung der Zollgesetzgebung und durch die Reform der Zuckerbesteuerung Zeugniss abgelegt hat für den Erfolg der Institutionen, welche in dem Zollvereinsvertrage vom 8. Juli 1867 geschaffen sind.

No. 3998. Deutscher Zollverein, 21. April 1870.

---

## No. 3999.

**DEUTSCHER ZOLLVEREIN.** — Rede des Königs von Preussen zum Schluss der Session des Deutschen Zollparlaments, am 7. Mai 1870. —

Geehrte Herren vom Deutschen Zollparlamente! — Als Ich Sie bei Eröffnung der ersten Session der Legislatur-Periode willkommen hiess, deren letzte Session Ich heute schliesse, sprach Ich die Zuversicht aus, dass Sie, das gemeinsame Deutsche Interesse fest im Auge haltend, die Einzeln-

No. 3999. Deutscher Zollverein, 7. Mai 1870.

No. 3999. Deutscher Zollverein, 7. Mai 1870.

Interessen zu vermitteln wissen würden. Die kurze, aber bedeutungsvolle Session, welche heute zu Ende geht, hat diese Zuversicht gerechtfertigt. ¶ Die Revision des Vereins-Zolltarifs, welche den Schwerpunkt Ihrer Thätigkeit bildete, berührte zahlreiche und wichtige Interessen und musste deshalb zu einem lebhaften Kampfe der Ansichten führen. Es ist Ihnen gelungen, aus diesem Kampfe zu einem Abschluss zu gelangen, welcher die grossen, für die verbündeten Regierungen leitend gewesenen Gesichtspunkte festhält und die streitenden Interessen versöhnt. Sie verdanken dieses Ergebniss dem nationalen Geiste, welcher lieb gewordene Wünsche und lebhaft empfundene Besorgnisse zurücktreten liess vor der Erkenntniss, dass ohne ein Opfer von jeder Seite die im Interesse unseres Vaterlandes gebotene Vollendung des Ihnen vorliegenden Werkes unerreichbar sei. Die verbündeten Regierungen sind Ihnen in demselben Geiste entgegengekommen und so ist, bei allseitigem ernsten Bemühen, die Feststellung einer Reform gelungen, welche durch die Berathungen dreier Sessionen gereift war. Diese Reform, indem sie den Tarif vereinfacht und die Beschaffung von Gegenständen des unmittelbaren Verbrauchs, von Hülfsmitteln für die Arbeit und von Materialien für die Gewerbe in ausgedehntem Masse erleichtert, eröffnet der Production neue Bahnen, sichert dem Verkehr einen weiteren Aufschwung und verheisst dem Wohlstande im Deutschen Zollverein eine steigende Entwickelung, während sie durch geringe Mehrbelastung eines Verbrauchs-Gegenstandes die finanziellen Grundlagen des Tarifsystems wahrt. ¶ Die mit den Vereinigten Staaten von Mexiko und mit dem Königreiche der Hawaiischen Inseln abgeschlossenen Handelsverträge haben Ihre einmüthige Genehmigung gefunden. Ich vertraue, dass die durch diese Verträge gewonnene Sicherung der Rechte des Deutschen Handels, der Deutschen Schifffahrt und der in jenen fernen Ländern wohnenden Angehörigen Deutschlands nicht nur die wirthschaftlichen Beziehungen zu jenen Ländern fördern, sondern auch ein Pfand der Anhänglichkeit unserer auswärts weilenden Landsleute an das gemeinsame Vaterland bilden werde. ¶ Im Laufe der dreijährigen Thätigkeit, welche Sie heute beenden, haben Sie, geehrte Herren, im Zusammenwirken mit den verbündeten Regierungen, zu dem Abschluss der räumlichen Ausdehnung des Zollvereins den Grund gelegt, die Beziehungen des Zollvereins zu zweien durch Stammes-Verwandtschaft mit ihm verbundenen Nachbarstaaten und zu anderen für seinen Verkehr wichtigen Ländern geordnet, die Besteuerung zweier wichtigen einheimischen Erzeugnisse geregelt und die Gesetzgebung über den Verkehr mit dem Auslande in allen ihren Theilen neu gestaltet. Die segensreichen Früchte dieser Thätigkeit sind zum Theil bereits vorhanden, zum Theil mit Sicherheit zu erwarten. Der Dank des Deutschen Volkes, dessen Gedeihen Ihre Thätigkeit gewidmet war, wird Ihnen nicht fehlen. ¶ So entlasse Ich Sie, geehrte Herren, in der zuversichtlichen Hoffnung, dass auch die künftigen Versammlungen des Zollparlaments unserem gemeinsamen Vaterlande zum Segen gereichen werden.

## No. 4000.

**NORDDEUTSCHER BUND.** — Gesetz wegen Aufhebung des Elbzolles, vom 11. Juni 1870. —

No. 4000. Nordd. Bund, 11. Juni 1870.

Wir etc. verordnen zur Ausführung der Bestimmung in Artikel 54, Alinea 4 der Verfassung des Norddeutschen Bundes im Namen des Bundes, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstages, was folgt:

§ 1. Die Erhebung des Elbzolles hat spätestens am 1. Juli 1870 aufzuhören.

§ 2. Für den Wegfall der Erhebung des Elbzolles wird aus den Mitteln des Bundes gewährt:

1) an das Grossherzogthum Mecklenburg-Schwerin eine Abfindung von Einer Million Thalern,

2) an das Herzogthum Anhalt eine Abfindung von fünfundachtzig Tausend Thalern.

§ 3. Die im § 2 bestimmten Abfindungssummen sind bis zu ihrem successiven Abtrage vom 1. Juli 1870 an mit vier vom Hundert zu verzinsen. Der Abtrag derselben aber hat in folgender Weise zu geschehen:

a) an das Grossherzogthum Mecklenburg-Schwerin innerhalb zwanzig Jahren mittelst vierzig halbjähriger Zahlungen von gleicher Höhe, welche das Capital und die abnehmenden Zinsen für die noch nicht fälligen Termine umfassen;

b) an das Herzogthum Anhalt innerhalb fünf Jahren mittelst zehn halbjähriger Zahlungen von gleicher Höhe, welche das Capital und die abnehmenden Zinsen für die noch nicht fälligen Termine umfassen.

Urkundlich etc. Berlin 11. Juni 1870.

---

## No. 4000 a.

**NORDDEUTSCHER BUND** und **OESTERREICH.** — Vertrag vom 22. Juni 1870, betr. die Aufhebung des Elbzolles. —

No. 4000 a. Nordd. Bund und Oesterreich, 22. Juni 1870.

Se. Majestät der König von Preussen im Namen des Norddeutschen Bundes einerseits, und Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich, König von Böhmen etc. und Apostolischer König von Ungarn etc. andererseits, von dem Wunsche geleitet, den Elbverkehr durch Aufhebung des auf demselben ruhenden Elbzolles zu fördern, haben Unterhandlungen eröffnen lassen und zu diesem Zwecke zu Bevollmächtigten ernannt: etc. etc. ¶ welche, nach geschehener Mittheilung und gegenseitiger Anerkennung ihrer Vollmachten, die nachstehende Uebereinkunft vereinbart und abgeschlossen haben:

Art. I. Vom 1. Juni 1870 ab sollen auf der Elbe von den Schiffen und deren Ladungen, sowie von den Flössen, Abgaben nur für die Benutzung besonderer Anstalten, welche zur Erleichterung des Verkehrs bestimmt sind, erhoben werden dürfen.

No. 4000 a. Nordd. Bund und Oesterreich, 22. Juni 1870.

Art. II. Die Uebereinkunft zwischen Preussen, Oesterreich, Sachsen, Hannover, Dänemark, Mecklenburg-Schwerin, Anhalt-Dessau-Köthen, Anhalt-Bernburg, Lübeck und Hamburg, eine neue Regulirung der Elbzölle betreffend, vom 4. April 1863, die durch Artikel 14 dieser Uebereinkunft suspendirten Bestimmungen der hinsichtlich der Elbschifffahrt bestehenden Verträge und Vereinbarungen und die Vereinbarung zwischen Preussen, Oesterreich, Sachsen, Anhalt-Dessau-Köthen, Anhalt-Bernburg und Hamburg, die Verwaltung und Erhebung des gemeinschaftlichen Elbzolles zu Wittenberge betreffend, vom 4. April 1863*), treten mit dem 1. Juli 1870 ausser Kraft.

Art. III. Gegenwärtige Uebereinkunft soll ratificirt und es sollen die Ratifications-Urkunden binnen zehn Tagen in Wien ausgewechselt werden.

Wien, den 22. Juni 1870.

*v. Schweinitz.* *Beust.*

(Die Auswechselung der Ratifications-Urkunden der vorstehenden Uebereinkunft ist zu Wien erfolgt.)

---

*) Vgl. Staatsarchiv Bd. IV. No. 603 u. 604.

Druck von Otto Wigand in Leipzig.
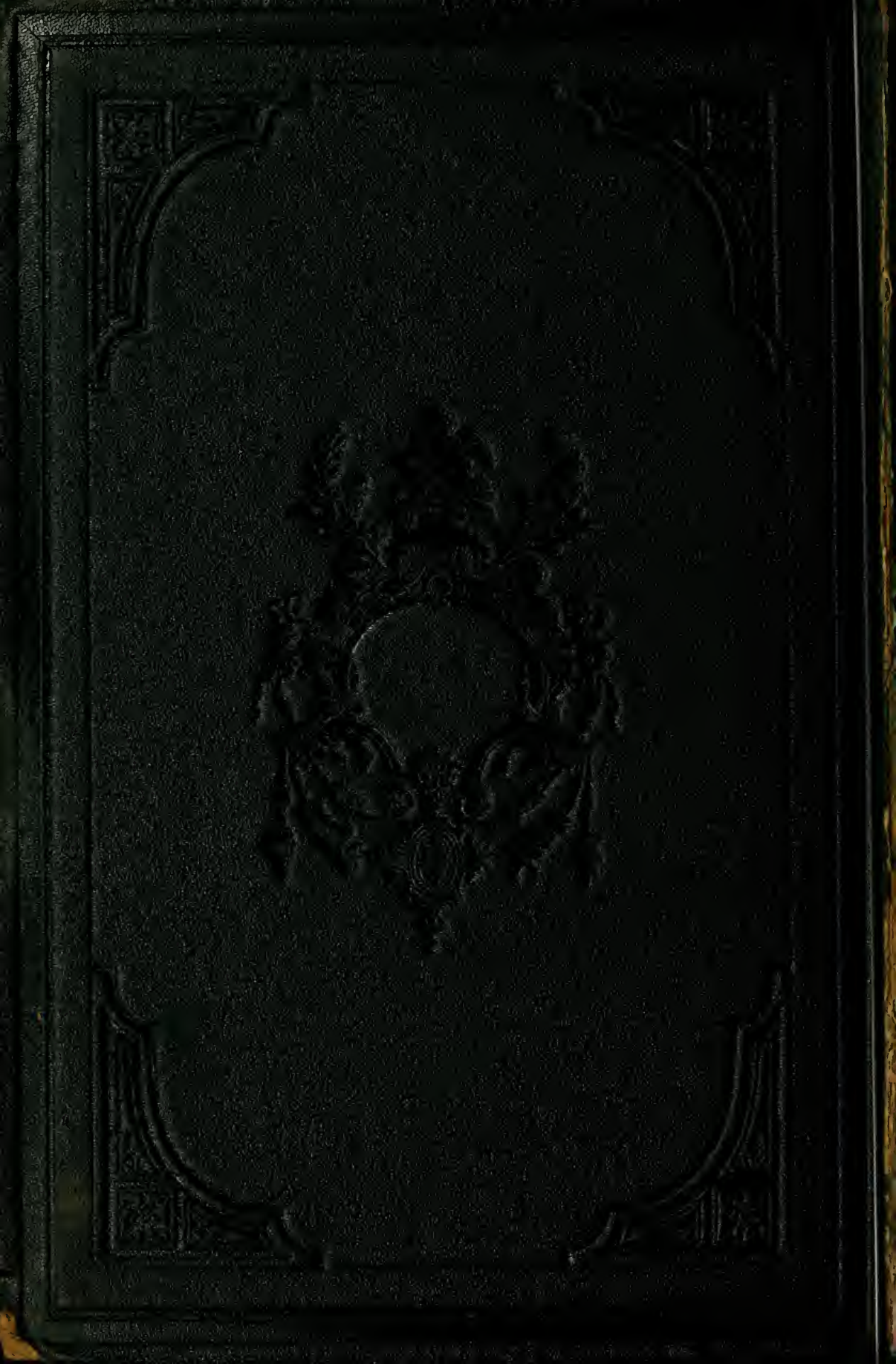
UNIVERSITY OF FLORIDA
3 1262 08553 2595
327.08
S773
v.18